DER KÖLNISCHE KRIEG: VORGESCHICHTE, 1565-1581

Max Lossen

Digitized by Google

Ger 6903.3.3

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. № 1893

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Kölnische Krieg.

Digitized by Google

Der

Kölnische Krieg.

Von

Max Lossen.

Vorgeschichte

1565—1581.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1882.

Digitized by Google

Ger 6903.3.3

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
July 18, 1904
HOHENZOLLERN

2411

Digitized by Google

C. A. Cornelius

dankbar gewidmet.

Digitized by Google

Vorwort.

Als ich vor etwa zehn Jahren nach längerer Unterbrechung die geschichtlichen Studien wieder aufnahm, wählte ich, auf den Rat meines früheren Lehrers, Professor C. A. Cornelius, als Gegenstand den Kölnischen Krieg, d. i. den durch bayrisch-spanische Waffen unterdrückten Versuch des Kurfürsten Gebhard Truchseß, die „Freistellung" der Religion und in der Folge die protestantische Reform in seinem Erzstift durchzuführen, den evangelischen Reichsständen die Mehrheit im Kurfürstenkolleg und damit die Entscheidung bei der römischen Königswahl in die Hand zu geben. Unstreitig war der gewählte Stoff ein bedeutender: in einem Zeitraum von mehr als sechzig Jahren, vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges, ist der Kölnische Krieg das wichtigste Ereignis der deutschen Geschichte; zudem hielt ich, mit Cornelius, auf Grund der gedruckten Litteratur, diesen Stoff für einen in sich wohl abgeschlossenen, für eine Monographie darum wohlgeeig-

Digitized by Google

neten; ich hoffte ihn binnen wenigen Jahren erforschen und darstellen zu können. Als ich dann aber zu den eigentlichen Quellen, den bisher in den Archiven ruhenden Briefen und Akten der Beteiligten, vordrang, mußte ich bald die Meinung aufgeben, daß der Truchsessenkrieg ein stofflich wohl abgeschlossenes, zeitlich eng begrenztes Ereignis sei, erkannte in ihm vielmehr die Katastrophe einer seit mehr als fünfzehn Jahren, nämlich seit den Jahren 1565—1567, großenteils planmäßig sich vollziehenden Entwickelung, an welcher die meisten deutschen Reichsstände und daneben von den großen auswärtigen Mächten namentlich der römische Stuhl, Spanien und die Niederlande teilgenommen haben. Das Geh. Haus- und Staatsarchiv, das Allgemeine Reichsarchiv und das Kreisarchiv in München, die preußischen Staatsarchive zu Düsseldorf, Idstein (jetzt Wiesbaden), Marburg, Münster und Hannover, das Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, das fürstlich Wittgensteinsche Archiv und die Bibliothek zu Berleburg, das Bezirksarchiv zu Straßburg, sowie die beiden großen Münchener Bibliotheken habe ich vor und nach für meine Zwecke ausgebeutet, — überall durch die Vorstände und Beamten mit einer die dienstlichen Verpflichtungen weit übersteigenden Zuvorkommenheit aufgenommen und gefördert, wofür ich den lebhaftesten Dank empfinde und hier ausspreche. Gerne hätte ich noch auf einige weitere Archive, namentlich auf die Wiener, meine Forschungen ausgedehnt, aber die übergroße Masse des bereits gesammelten Aktenmaterials

Digitized by Google

nötigte mich, an irgendeinem Punkte abzubrechen, es anderen überlassend, unvermeidliche Lücken auszufüllen.

Da ich überwiegend aus ungedruckten, nicht allgemein zugänglichen Quellen schöpfte, konnte ich mich vielfach nicht so kurz fassen, wie ich gewünscht hätte; um dem Leser ein eigenes Urteil zu ermöglichen, mußte ich oft auf das Einzelne der verworrenen Verhandlungen und Praktiken eingehen und einen großen Teil meines Aktenmaterials in die Darstellung verweben. So erforderte denn die Vorgeschichte des Kölnischen Krieges einen eigenen starken Band.

Der Druck meines Buches war fast vollendet, als mir der neunte Band der „Publikationen der königlich Preußischen Staatsarchive", L. Kellers „Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 1. Teil (1555—1585)" zur Hand kam. Hier ist aus den Archiven zu Düsseldorf, Münster und Marburg, sowie aus dem Münchener Reichsarchiv u. a. auch ein nicht unbeträchtlicher Teil jener Akten abgedruckt, welche ich für mein Werk benutzt habe. So mangelhaft Kellers Publikation auch sein mag, bedauere ich doch aufrichtig, daß sie nicht einige Monate früher erfolgt ist; denn alsdann würde sie mir gestattet haben, manche Stelle meines Buches stark zu kürzen. Anderseits bringt sie mir auch jetzt noch den Gewinn, daß nun meine Darstellung mit einem Teil meiner Quellen leichter verglichen werden kann.

Den Kölnischen Krieg selbst, der auf engerem Raum und in viel kürzerer Zeit sich abspielt, für welchen auch bereits weit mehr Quellenmaterial gedruckt ist und vor-

Digitized by Google

aussichtlich in den nächsten Jahren noch gedruckt werden wird, gedenke ich in einem zweiten Bande von viel geringerem Umfang darzustellen. Da jedoch bis zur Vollendung desselben sicherlich noch Jahre vergehen werden, so war ich bemüht, meinen ersten Band so weit als möglich zu einem einheitlichen Ganzen zu gestalten. Wie ich den wirren Stoff zu ordnen gesucht habe, wird die Zusammenstellung der Überschriften der 8 Bücher meines Werkes und ihrer 32 Kapitel erkennen lassen; die Stelle eines genaueren Inhaltsverzeichnisses möge das Register am Ende des Bandes vertreten. Die Übersicht über die von mir benutzten Archivalien macht es anderen Forschern leicht, meine Arbeit zu prüfen, zu ergänzen, zu berichtigen.

München, im Dezember 1881.

Max Lossen.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Erstes Buch. Salentin von Isenburg, Kurfürst von Köln.

1. Resignation des Erzbischofs Friedrich von Wied 3
2. Die Wahl Salentins von Isenburg 17
3. Kurfürst Salentins Anfänge 34

Zweites Buch. Herzog Ernst von Bayern.

1. Die bayrische Politik unter Herzog Albrecht V. 53
2. Beginn der geistlichen Laufbahn der Herzogs Ernst von Bayern. — Erwerbung des Hochstiftes Freising 69
3. Bayerns erste Bemühungen um das Erzstift Köln 88
4. Innere Hemmnisse der bayrischen Kirchenpolitik 112
5. Die niedersächsischen Hochstifter. — Herzog Ernst wird Administrator von Hildesheim 125

Drittes Buch. Köln und das Reich zu Kurfürst Salentins Zeit.

1. Die Stadt Köln um das Jahr 1572 153
2. Kurfürst Salentins Streit mit seinem Domkapitel 183
3. Kurfürst Salentin und das Haus Nassau 200

Viertes Buch. Das Haus Jülich und das Stift Münster.

1. Die westfälischen Hochstifter unter Bischof Johann von Hoya. — Herzog Johann Wilhelm wird Koadjutor von Münster . . . 223
2. Die Neuwahlen zu Paderborn, Münster und Osnabrück. — Tod des Herzogs Karl Friedrich 250
3. Stift Münster nach dem Tode des Herzogs Karl Friedrich . . 266

Fünftes Buch. Bremen gegen Bayern.

1. Kurfürst Salentins köln-münsterscher Plan. — Römische Königswahl und Freistellung 289

Digitized by Google

Seite
2. Der Regensburger Wahltag. — Zwiespalt im Stift Münster . 313
3. Herzog Ernst in Rom 334
4. Papst Gregor XIII. und die niederdeutschen Hochstifter . . . 359
5. Die köln-münsterſche Frage und die Freistellung zur Zeit des Regensburger Reichstags 383
6. Der Plan einer Kölner Koadjutorie des Herzogs Ernst . . . 412
7. Die vereitelte Postulation zu Münster 438

Sechstes Buch. Die Kölner Wahl des Jahres 1577.

1. Herzog Ernst wird Domkapitular zu Köln 467
2. Das Ende des Salentinſchen Planes 492
3. Kurfürst Salentins Rücktritt 519
4. Die Kapitelsregierung 543
5. Die Wahl des Gebhard Truchseß 563

Siebentes Buch. Gebhard Truchseß und Konrad von Weſterholt.

1. Der Niederrhein und das Stift Münster nach der Wahl des Gebhard Truchseß 587
2. Der kölnische Prozeß an der römiſchen Kurie 610
3. Köln-Münster bis zum Tode des Herzogs Albrecht von Bayern. — Gebhard Truchseß vom Papste bestätigt 637
4. Herzog Johann Wilhelm wird Administrator von Münster . . 676

Achtes Buch. Hochstift Lüttich und das Haus Bayern.

1. Stift Lüttich unter Bischof Gerhard von Groesbeek 711
2. Herzog Ernst von Bayern wird Bischof von Lüttich 733

Digitized by Google

Übersicht

über die eingehend benutzten Archivalien.

I. Haus A. = Geh. Hausarchiv in München.

Zwei Fascikel Herzog Ernst betr. (ohne Signatur vgl. u. S. 112. 334. 389).

II. StA. = Geh. Staatsarchiv in München. Bayrische (schwarze) Abteilung.

9/1 bis 4 (Erzbistum Köln T. I—IV).

38/2 bis 19 (meistens Akten über die köln-münsterische Wahl des Herzogs Ernst).

53/1 u. 14 (Korrespondenz mit Kursachsen).

95/4 bis 8 (Bischoftum Hildesheim T. II—VI).

96/1 (Köln 1577/78).

98/1 (Münster 1577—1739).

139/1 u. 2 (Korrespondenz mit Rom in der Kölner Sache).

160/11; 161/3 u. 12; 162/11 u. 15 (Deputations- und Reichstagshandlungen).

223/10 bis 13; 224/2 bis 5 (aus der Serie: [Landsberger] Bundessachen die Nrn. 58/65).

227/3 (Briefe des Dr. Andr. Fabricius 1576).

229/10; 230/1 bis 3. 5. 7; 231/7 (aus der Serie: Korrespondenz der auswärtigen Residenten).

284/12 u. 13 (aus der Serie: Frankreich die Nrn. 5 u. 6).

309/1 (Korresp des Erasmus Fend).

311/1. 13. 14. 16 (Korresp. des Dr. Fabricius und des Dr. Pfister).

359/5. 8 u. 9 (besonders Korresp. mit Fabricius).

359/46 u. 48 (Reichstage von 1570 u. 1576 betr).

378/2 u. 7 (Köln. Wahl 1578/79).

399/49. 53. 55 bis 59. 77 (Köln. Sache betr.).

401/2 u. 10 (aus der Serie: Landsberger Bundesacta).

415/1 u. 40—50 (Akten aus dem Jahre 1570).

487/2 (Salzburger Kapitelplatz betr.).

Digitized by Google

III. MA. = Allgemeines Reichsarchiv in München.

Hochstift Augsburg T. III—V.
Hochstift Freising T. IV—XII. Nr. 75/83.
Hochstift Halberstadt T. I.
Bischoftum Lüttich T. I u. II.
Bischoftum Münster T. II—X.
Hochstift Regensburg T. I. Lit. R und Lit. E. E.
Erzstift Salzburg T. XI u. XIII.
Hochstift Trier T. IV.
Gülch und Cleve T. I u. II.
Österreichische Sachen T. VIII.
Fürstensachen T. XXV. XXX. XXXV.
Fürstensachen, Specialia C. Nr. 372. 404. 407. 412. 413.
Tektierte Fürstensachen (Korresp. Wilhelms V. mit Albrecht V. 1570/77).
Unruhen im Erzstift Köln 1577/84 T. I.
Adelsselekt. Trautmansdorf Fasc. 1.

IV. KrA. = Kreisarchiv zu München.

I. Geistliche Sachen Nr. 2; Nr. 2 ad Fasc. 9/2; Nr. 4.
Nr. 342 (Acta die Gesandtschaft in Rom betr. 1578/1654).

V. Bibl. Föringer. = Bibliotheca Foeringeriana. Auktion in München am 5. Juli 1880.

Nr. 3238/39. (2 Bände Or.-Akten der Freisinger Kanzlei des Herzogs Ernst, zur Zeit in meinem Besitz).

VI. DA. = Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Köln. Domstift. Domkap.-Protok. Nr. 151/159 (Ao. 1566/1583).
Ebd., Nr. 323, 323[a], 323[b] (Erzbischof Salentin); 324[a] u. [b] (Gebhard Truchseß).
Kurköln. Erzbischöfe. Salentin von Isenburg Nr. 1 u. 2.
Ebd., Gebhard Truchseß Nr. 1[a] u. 1[b]; 5[b] (nassau. Korresp. 1576/90).
Jülich-Berg. Landesarchiv: Landesherrliche Familiensachen Nr. 28[a—i] (vgl. u. S. 266).
Ebd., Politische Begebenheiten Nr. 17. 18 u. 19.
Geistliche Sachen. Generalia 16[i].

VII. MA. = Staatsarchiv zu Marburg.

Meistens aus dem früheren Regierungsarchiv zu Kassel:
Rep. II. Cell. 5. Vol. XII. (Erzstift Köln betr. 1577).
Rep. II. Cell. 6. Vol. III. (Köln. Sachen 1571/79) und Vol. X. Nr. 6 (Religionssachen 1571/84).
Rep. II. Cell. 19. Vol. V. (Hildesheim betr. 1573).
Rep. II. Cell. 26. Nr. 1/2 (Osnabrück betr. 1572/74).
Rep. II. Cell. 27. Vol. III. Nr. 2/4 (Paderborn betr. 1566/77).
Rep. IV. Cell. 9 (Herzöge von Jülich 1575/76).
Rep. V. Cell. 75. Vol. III. Nr. 4/6 (Münster betr. 1575/79).

Digitized by Google

Fasc. Köln 1574/1674, Nr. 1 u. 2 (alte Marburger Akten).
Köln 1515/1580 (Marburger und Kasseler Akten).
Erzstift Bremen 1535/1643 Fasc. 1578/80 (Marburger Akten).

VIII. DillA. = Staatsarchiv zu Idstein, jetzt Wiesbaden, Abteilung Dillenburger Archiv.

C. 368 u. 372 (Köln. Sache 1573/76 und Freistellung 1575).
G. 80 (Grafentage 1576/79).
R. 60 (Grafensachen und Kölnische Wahl 1576/77).
R. 408 nebst 71. 469 u. 470 (Regensb. Reichstag von 1576 betr.).
Dillenb. Korrespondenzen 1567/79 (17 Fasc. allerhand Schreiben nach Jahren geordnet).

IX. MrA. = Staatsarchiv zu Münster.

Münster. Landesarchiv 1. 10^{h} (vgl. u. S. 267 u. 383).
Domkapitel-Protokolle 1575/77.

X. HA. = Staatsarchiv zu Hannover.

Hildesheim de A° 1573 (1 Fasc. Hildesheimer und 1 Fasc. Braunschweiger Akten).

XI. DrA. = Hauptstaatsarchiv in Dresden.

loc. 8525. fol. 213 ff. (vgl. u. S. 563).
loc. 8926 (1 Band und 2 Hefte, Köln. und Münster. Resignation 1572/79).

XII. IA. = Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

Abteilung: Ferdinandeum, fol. 110, Nr. 135. fol. 111, Nr. 140. (Kardinal Andreas von Österreich betr.).
Ferdinandeum, fol. 226 ad Nr. 327 (Korresp. mit dem Papste).

XIII. WA. = Fürstl. Wittgensteinsches Archiv zu Berleburg.

Lit. K (Kirchensachen (Nr. 27 u. 29 Gebhard Truchseß 1582 und Freistellung 1575 ff.).

WB. = Bibliothek zu Berleburg. Tagebücher des Grafen Ludwig von Wittgenstein (s. u. S. 290).

XIV. StrA. = Bezirks- (Departements-) Archiv zu Straßburg.

G. 202 u. 208 (Wahl und Belehnung des Bischofs Johann von Manderscheid 1569/73).
G. 247 (Beziehungen zum Erzstift Köln 1568/1667).
G. 679 (s. u. S. 36).

XV. MB. = Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Manuscripta domini de Redinghoven. Cgm (Codex Germanicus Monacensis) No. 2213. T. 9. 27. 59. 68.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Buch.

Valentin von Isenburg, Kurfürst von Köln.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Kapitel.

Resignation des Erzbischofs Friedrich von Wied.*

In der Frühe des 25. Oktober 1567 erschien, umgeben von seinen Räten und von kaiserlichen Kommissaren, der Erzbischof Friedrich IV., Graf von Wied, im Kölner Kapitelhaus und ließ dem versammelten Domkapitel durch seinen Kanzler vortragen: längst habe er vorgehabt, wegen seiner Kränklichkeit vom Stifte abzustehen, der Kaiser aber habe ihn ermahnt zu bleiben und erst

*Quellen: I. Für Erzb. Friedrichs Resignation: E. Reimanns sorgfältige Arbeiten über Friedrich von Wied in Forschungen z. D. G. XI u. XIII, sowie die dort verzeichnete Litteratur, besonders Lagomarsini, Pogiani Epistolae, t. IV. — Außerdem Merssaeus Cratepolius, Electorum eccles. catalogus, Col. Agr. 1580, p. 143 sq. Die erste Ausgabe von 1578 ist weniger ausführlich. — Ennen, Geschichte der Stadt Köln, IV. 628, sowie meine Bemerkungen dazu im Theol. Litteraturblatt 1875, Sp. 535 ff. Mein inbezug auf Cassander daselbst geäußertes Bedenken ist jedoch nach Gabbema, Epist. clar. vir., p. 205 unbegründet. — Aus Archiven: DA. Kölner Domkap. Protokolle, Nr. 151 u. 152. Bei meinem Auszug aus denselben habe ich erst von Oktober 1567 ab Vollständigkeit erstrebt, für die Zeit vorher nur einzelne Notizen gemacht; eingehend benutzt, würden die Protokolle gestatten den Streit zwischen Friedrich und seinem Domkapitel weit genauer darzustellen. — Briefwechsel des Herzogs Albrecht von Bayern mit Kard. Otto Truchseß sowie mit Dr. Hegenmüller nebst zugehörigen Kopieen StA. 9/3. — Einzelnes auch StA. 38/2 und RA. Hochstift Augsburg, Bd. III.

II. Für das Scheitern der Cassandrischen Reformation am clevischen Hof: Hamelmanns im Jahre 1568 geschriebene Hist. eccl. renati Evangelii in aula Clivensi in Hamelmanni Opp. geneal.-

Digitized by Google

auf sein Anhalten Kommissare verordnet, durch deren Vermittelung nun seines Abstandes halber ein Vertrag entworfen sei. So resigniere er denn in allerbester Form, pure libere et simpliciter, zuhanden des Domkapitels und ermahne dieses zu guter neuer Wahl. — Das Kapitel erwiderte: sie hätten gewünscht, Kurfürst Friedrich könnte dem Erzstift weiter vorstehen. Weil er aber wegen Kränklichkeit abgestanden, so nähmen sie im Namen Gottes den Verzicht an und bäten ihre Kurfürstliche Gnaden auch künftig dem Stift mit seinem Rat beizustehen.

So höflich endigte ein Streit, den Erzbischof und Kapitel lange Zeit hindurch mit großer gegenseitiger Erbitterung geführt, an welchem Papst und Kaiser teilgenommen hatten, dessen Ausgang für das ganze Reich höchst wichtig war.

Allerdings war Friedrich von Wied schwerhörig und auch sonst leidend; nicht dies aber war der wirkliche Grund seines Rücktrittes vom Erzstift, sondern die Hartnäckigkeit, womit er sich geweigert hatte, das tridentinische Glaubensbekenntnis zu beschwören. An-

histor. Lemgoviae 1711, p. 984 sqq. — J. D. v. Steinen, Reformationshistorie des Herzogtums Cleve. Lippstadt 1727. Hier Beil. X. S. 263/388 der im Jahre 1566 vollendete Reformationsentwurf. — Groen van Prinsterer, Archives III. Nr. 256. 258. 260. — Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins, V. 1. Hft. 1866. (Vgl. VI, 1868, S. 168.) — Die schöne Monographie von Albrecht Wolters, Konrad v. Heresbach, 1867. — Aus der Zeitschrift des Berg. Gesch. Vs. folg. Aufsätze: W. Harleß über Gerh. Veltius, III. 369 ff. Bei Veltius' Aufzeichnungen muß man aber im Auge behalten, daß sie aus der Erinnerung, 25 Jahre nach seinem Weggang vom Hofe des Herzogs Wilhelm, geschrieben sind. K. W. Bouterwek, Die Reformation im Wuppertal und Peter Los' Anteil an derselben IV. S. 273 ff. K. Krafft, Beiträge zur Reformationsgeschichte des Niederrheins IX. 162 ff. (1873) habe ich erst gelesen, als ich das folgende Kapitel längst geschrieben hatte. Um so erfreulicher war mir, daß sich meine Auffassung der Religionsverhältnisse am clevischen Hof vielfach mit der dieses Forschers begegnet. — Kritische Übersichten über die Litteratur der niederrheinischen Reformationsgeschichte überhaupt von K. Krafft, in der angef. Zeitschrift VI. 193 ff. sowie in den Theolog. Arbeiten aus dem rhein. wissenschaftl. Predigerverein III u. IV. (1877 u. 1880).

Digitized by Google

fänglich, als Friedrich für seine im November 1562 erfolgte Wahl zum Erzbischof um die päpstliche Konfirmation nachsuchte, veranlaßte nur sein Verlangen, dieselbe kostenfrei zu erhalten, ernstliche Anstände in Rom. Erst als Pius V. den päpstlichen Stuhl bestieg (Januar 1566), wurde jene Formel zum unüberwindlichen Stein des Anstoßes. Von Pius IV. konnte man vielleicht erwarten, daß er nach altem Brauch der Kurie von seinem für alle gegebenen Gesetz einzelne ausgenommen hätte; Pius V. ließ niemanden in Zweifel darüber, daß er die Trienter Dekrete rücksichtslos durchzuführen gedenke. Gewohnt an mönchischen Gehorsam und im Bewußtsein seiner reinen Absichten war Pius V. überhaupt unduldsam gegen Widerspruch [1]), inbezug auf Erzbischof Friedrich hatte er noch ganz besondere Gründe nicht nachzugeben. Unbekümmert um die noch gar nicht erbetene päpstliche Bestätigung hatte Friedrich gleich nach seiner eigenen Wahl bei Wahl und Krönung des neuen römischen Königs Maximilian mitgewirkt; nachher bemühte er sich, in Einverständnis mit Kaiser Ferdinand und König Maximilian, für Priesterehe und Laienkelch; dem in Rom wegen seiner kirchlichen Gesinnung schlecht angeschriebenen Herzog Wilhelm von Jülich war er in Freundschaft verbunden und gleich diesem ein Gönner des Vermittelungstheologen Georg Cassander. Daher wurde der am kaiserlichen Hof und sonst in Deutschland als unzweifelhafter Katholik geltende Erzbischof von den Jesuiten schon im Jahre 1564 als „wenig katholisch" bezeichnet. Pius V., der die religiösen Konzessionen seines Vorgängers möglichst rasch wieder aus der Welt zu schaffen wünschte,

---

1) Kard. Granvella urteilt über Pius V.: „es assi escrupuloso y sospechoso, y como ha sido frayle, pretende muy expressamente ser obedecido". — Ferner: „le parecerá que, como está tan desnudo de interesses y de pretender estados para sus parientes, pueda mas libremente y sin respecto tratar con todos". . . Gachard, Corresp. de Philippe II., I, 596 u. II. p. LVI. Vgl. Forschungen XIII. 360. — Über Pius' V. Eifer für die Trienter Dekrete und seine Abneigung gegen Laienkelch und Priesterehe: Cyprianus, Tabellarium, p. 402 u. 404.

Digitized by Google

lag viel daran, gerade von diesem Mann ein Glaubensbekenntnis zu erhalten, welches unter anderm besagte, „daß unter jeder einzelnen der beiden Gestalten der ganze unzerteilte Christus und ein wahres Sakrament genossen werde"; ferner „daß die heilige, katholische und apostolische römische Kirche die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen", „der römische Papst der Stellvertreter Jesu Christi" sei; ein Bekenntnis endlich, welches die Annahme aller Trienter Beschlüsse schon in sich zu schließen schien. Dazu kam, daß nicht leicht ein anderer Bischof des Reiches gezwungen werden konnte, einen Eid zu leisten, der von einem Erzbischof und Kurfürsten ungestraft verweigert worden. Gab es doch, wie Kardinal Commendone im Juli 1567 nach Rom schrieb, in Deutschland sogar zahlreiche Katholiken, welche jegliche Autorität des römischen Stuhles in Reichssachen beseitigt wünschten.

Klar wie kaum ein anderer erkannte Kardinal Commendone, wie wichtig der Kölner Fall war. Schon im Jahr 1566 als Legat beim Augsburger Reichstag gab sich Commendone alle Mühe, durch persönliche Einwirkung auf den Kaiser, auf Friedrichs Räte und auf Friedrich selbst diesen zum Nachgeben zu bewegen. Aber vergebens. — Besseren Erfolg hatte die Kurie im folgenden Jahr, weil sie neue Bundesgenossen fand, der Kurfürst aber seine bisherigen verlor.

Zustatten kam der Kurie zunächst Friedrichs Zwist mit seinem Domkapitel. Dieser stammte schon aus früherer Zeit. Anlaß zum Streit boten vor allem die zahlreichen Artikel der Wahlkapitulation, durch welche das Kapitel einen beträchtlichen Anteil an Regierung und Einkünften des Erzstifts sich vorbehalten hatte [1]). Reibungen ließen sich kaum vermeiden, selbst bei

1) Friedrichs Wahlartikel liegen mir nicht vor, wohl aber die seines Nachfolgers (DA. Köln. Domstift, Nr. 323), welche in den Hauptpunkten ohne Zweifel mit den von Friedrich beschworenen übereinstimmen. — Die Erblandesvereinigung von 1463 ist oft gedruckt, u. a. bei Lacomblet, Urkundenbuch IV. Nr. 325, und bei Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln, S. 387. Bei Walter, S. 395 auch die neue Fassung von 1550.

Digitized by Google

der friedfertigsten Gesinnung auf beiden Seiten; fehlte es aber hieran, so war es dem Kapitel leicht, jedem regierenden Herrn Verletzungen seiner Kapitulation nachzuweisen. Diese verpflichtete z. B. den Erzbischof, keine wichtigen Sachen ohne Wissen und Willen des Kapitels zu verhandeln und deshalb jederzeit zwei Verordnete desselben in seinem Rate zu haben; das war nicht geschehen. — Ohne das Kapitel im geringsten zu beschweren, sollte der Erzbischof eine Menge von Gläubigern befriedigen, Schulden abtragen, verpfändete Güter einlösen; das unterblieb, entweder weil es Friedrich an Mitteln überhaupt fehlte oder weil der karge Herr das Seine lieber selbst in Händen behielt. — Folgenreicher wurden die geistlichen Differenzen. Gleich der erste Wahlartikel, ähnlich wie die alte Erblandesvereinigung verpflichtete den Neugewählten, binnen Jahresfrist Priester zu werden und die bischöfliche Weihe zu empfangen oder aber päpstliche Dispens beizubringen. Die beiden letzten Vorgänger Friedrichs waren nie Priester geworden; auch er hatte, wie es scheint, keine Lust dazu; Dispens von Rom, sowie die bereits in den Konkordaten der deutschen Nation geforderte päpstliche Bestätigung, war aber wenn überhaupt sicherlich nur mehr um den Preis des tridentinischen Glaubensbekenntnisses zu erlangen. Im Domkapitel bestanden besonders die Doktoren oder Priesterkanoniker darauf, daß Friedrich als Erzbischof sich qualifiziere. Einige weitere Forderungen hingen damit zusammen und waren ebenfalls in den Wahlartikeln begründet. So sollte Friedrich einen Weihbischof einsetzen und besolden; ferner alle Häretiker und Schismatiker austreiben und zu diesem Zweck, auf seine Kosten aber mit Hilfe der päpstlichen Autorität, einen eigenen Inquisitor bestellen. Inwieweit des Erzbischofs Säumen in diesen Punkten nur durch den Mangel an geeigneten Personen oder durch die Kosten oder endlich durch religiöse Bedenken hervorgerufen war, steht dahin [1]). — Das Aus-

1) Mit dem Mangel an tauglichen Leuten entschuldigt sich Friedrich selbst am 28. August 1566. DA. Domkap. Prot. — Über seine Kargheit wieder-

Digitized by Google

bleiben der päpstlichen Konfirmation bot dann dem Kapitel eine Handhabe zu neuen Beschwerden. Auf dem Augsburger Reichstag war dem Kaiser eine stattliche Türkenhilfe bewilligt worden; der Kölner Kurfürst, gedrängt seinen Teil zu erlegen, forderte Kapitel und Klerus auf, beizusteuern, insbesondere die unter dem Titel eines Subsidium Caritativum übliche Abgabe an jeden neugewählten Herrn zu entrichten; man antwortete, er solle sich zuerst das erzbischöfliche Pallium zu Rom holen. — Dann wollte Friedrich das Geld zur Türkenhilfe durch eine Anleihe sich verschaffen; das Kapitel protestierte und verwies wieder auf die Wahlkapitulation, welche für jede Anleihe, Veräußerung oder Verpfändung die Zustimmung des Kapitels forderte.

Der Kurfürst klagte nun beim Kaiser, das Kapitel aber in Rom beim Papst, welcher daraus Anlaß nahm, nur um so entschiedener auf der Professio fidei zu bestehen, widrigenfalls aber mit Absetzung zu drohen. Laut wurde verkündet, der Prozeß sei bereits eingeleitet, im stillen hoffte man, schon auf die Drohung hin werde der Erwählte seine Würde freiwillig niederlegen.

Kaiser Maximilian hatte sich bisher bemüht, durch den Hinweis darauf, daß man in Deutschland behutsam gehen müsse, den Papst von seinem Verlangen abzubringen. Er selbst und andere Fürsprecher machten weiter geltend, daß das Trienter Konzil in Deutschland noch nicht angenommen, daß zudem Friedrich lange vor jenem Dekret gewählt sei, auf Grund dessen Pius IV. das neue Glaubensbekenntnis vorgeschrieben hatte. Kurfürst Friedrich selbst beharrte vor allem darauf, daß er keine Neuerung einführen wolle, die ihm selbst zur Verkleinerung, seinen Mitkurfürsten aber zum Präjudiz gereiche. — Dieser letzte Grund verlor sein Gewicht, als es der Kurie gelang, den am 7. April 1567 neugewählten Trierer Erzbischof Jakob von Eltz zu bewegen, den

---

holte Bemerkungen in Weinsbergs Gedenkbuch (herausg. von Ennen), Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, 1874. Vgl. Hamelmann, Opp. p. 1341.

Digitized by Google

Trienter Eid zu schwören [1]). Auch zwei Suffraganbischöfe Friedrichs, Johann von Hoya, Bischof von Osnabrück und Münster und Gerhard Groesbeck von Lüttich, hatten bereits den Eid geleistet. Nun ließ Kaiser Maximilian, der die Dinge nie gern auf die Spitze getrieben sah, den Kölner Erzbischof fallen und suchte nur noch dem Mann, der bei seiner Königswahl mitgeholfen und ihn jederzeit in Ehren gehalten hatte, einen möglichst günstigen Rückzug zu verschaffen [2]).

Kaiserliche Kommissare kamen, fanden aber die Vermittelung zwischen Erzbischof und Kapitel nicht leicht; denn allzu sehr war man beiderseits gegen einander verbittert. Mit Recht oder Un-

---

1) In einem für den Papst bestimmten Gutachten vom 26. Juli 1567 deutet Commendone an, daß man sich vor und nach der Trierer Neuwahl viel Mühe darum geben mußte. Lagomarsini l. c. IV. 304.

2) In der Instruktion für die zweite kaiserliche Kommission (vom 20. September 1567) heißt es u. a.: Kurfürst Friedrich wisse, wie hoch sich der Kaiser seine Konfirmation habe angelegen sein lassen. Ihm wäre nichts lieber, als daß S. L. der Prof. fidei entladen bliebe. Da aber der Erwählte von Trier „one ainiche widerred, selbs guetwillig ja aigner bewegnus dieselb profession jungst in ersuechung seiner l. confirmation geschickt und gelaistet", so werde Kurfürst Friedrich selbst ermessen, „da wir uns in diser sachen weiter bemühen solten, was uns daraus fur glimpfen erwolgen mechte bei denen, die es one dz darfur halten wolten, das wir mer unsern aignen willen und affection hierin sehen liessen, als das andern erzbischoven und bischoven dise profession so hoch zuwider were". Wollte er, der Kaiser, weiter in den Papst dringen, so könnte daraus erfolgen, „dz hierdurch sowol wir als sein l. etwan in ungleichen beschwerlichen verdacht schismatischer affection (die doch Gotlob weit von uns) singken und fallen und dannocht weniger als nichtz ausrichten mechten." Da nun Erzb. Trier bereits einen präjudiciellen Eingang gemacht „und es nunmehr an dem und es zumal nit anderst sein könte, sonder alle andere erzbischof und bischof disen weg auch geen müesten, so wüsten wir kainen andern rate noch mitl, als dz s. l. gleich in dem namen Gottes den trierischen fuesstapfen nachdretten tete und die professionem fidei, welche wir zwar sonst in irem contextu nit fur so hoch bedenklich hielten, zu erstatten bewilligt. . ." — Die erste etwa im Juli 1567 ausgestellte kaiserl. Instruktion für den Freiherrn v. Winneburg und Joh. Achilles Ilsung liegt mir nicht vor; sie scheint aber ähnlichen Inhalts gewesen zu sein, wie die zweite auf Winneburg, Neuenar und Dr. Hegenmüller ausgestellte vom 20. September.

Digitized by Google

recht beschuldigten die Kapitularen ihren Erzbischof, er habe hin und wieder nach einem Koadjutor sich umgesehen. Ohne das Kapitel zu befragen, hatte der Erzbischof einen Landtag ausgeschrieben, jenes aber, wieder gestützt auf einen der Wahlartikel, den Landständen verboten, daselbst zu erscheinen. Am 2. August 1567 teilte einer der Kommissare, Philipp der Ältere Freiherr v. Winneburg dem Domkapitel zuerst des Kaisers Wünsche mit; ein paar Tage danach fand ein Landtag statt, über dessen Verlauf nur folgender Bericht an Kardinal Otto Truchseß in Dillingen vorliegt: „Am 6. [August] ist ein Landtag zu Bonn gehalten worden; da hat der kaiserliche Orator die Klagen beider Teile, des Erwählten und des Kapitels, angehört. Da soll viel Hitzigkeit vorgegangen sein und der Erwählte soweit bewegt, daß er aus Zorn cediert; das hat das Kapitel geschehen lassen, aber der Herr Orator und die Landschaft haben den Erwählten erbeten, noch einen Monat zu verziehen, bis sie Ihrer Majestät schreiben. Das Kapitel aber hat es bei der Cession bleiben lassen."

Nach Rom müssen ähnliche Berichte von bereits erfolgter Cession des Erzbischofs gelangt sein, welche den Papst veranlaßten, dem Kapitel jetzt schon in einem Breve Glück zu wünschen und als geeigneten Nachfolger den Kardinal von Augsburg zu empfehlen [1]).

Die Domkapitularen mußten den vom Kaiser geforderten Aufschub hinnehmen, ihre feindselige Gesinnung gegen Friedrich ließen sie aber inzwischen nicht schwinden, gingen vielmehr so weit — wozu ihnen allerdings der Buchstabe der Erblandesvereinigung ein Recht gab — für sich einen Landtag in das Predigerkloster nach Köln zu berufen. Dieser Landtag fand wirklich statt, doch wissen wir nicht genau wann, noch auch was auf ihm verhandelt wurde. Es scheint, daß auf Grund eines Landtagsbeschlusses das Kapitel

1) Dieses Breve d. d. Prid. Id. Sept. (bei Lagomarsini l. c. IV, 315) wurde mit eigenem Kurier nach Dillingen und von hier nach Köln gesandt, aber erst am 31. Oktober, nach Friedrichs Rücktritt, im Domkapitel verlesen.

Digitized by Google

nachher den Erzbischof vorforderte, damit er über seine Verwaltung Rechnung lege. Hierdurch wurde Friedrich so gereizt, daß er mit einemmal zu verstehen gab, lieber wolle er die Professio fidei leisten und ihnen allen zum Trotz regierender Herr bleiben [1]).

Schwerlich war es ihm damit Ernst; doch erreichte er durch diese Drohung so viel, daß es nun den seit Anfang Oktober in Köln verweilenden neuen kaiserlichen Kommissaren, Winneburg, Graf Hermann von Neuenar und Dr. Johann Hegenmüller, gelang, nach vierzehntägigen Mühen einen Vertrag zustande zu bringen, auf Grund dessen Friedrichs Resignation so friedlich wie erzählt vor sich gehen konnte. Der Kurfürst versprach, in eigener Person im Kapitel zu erscheinen und hier pure libere et simpliciter zu resignieren; dagegen verpflichtete sich das Kapitel, noch vor der Neuwahl mit Zuthun der kaiserlichen Kommissare über einen anständigen Unterhalt mit Friedrich sich zu vergleichen und diesen Punkt auch in die künftigen Wahlartikel zu bringen. Auf Ab-

1) Über den Landtag im Predigerkloster finden sich in den Domkap.-Protok. nur folgende Notizen: 8. Okt. beschließt das Kapitel, da die vom Kaiser festgesetzte Bedenkzeit abgelaufen, den Erzbischof auf den 11. oder 14. Okt. vor das Kapitel zu bescheiden, um wegen des Abstandes zu verhandeln. — 9. Okt. läßt der Erzbischof sein Erscheinen ablehnen, „dan capitul hab contra ipsum einen lantach außgeschrieben, item ire curf. g. hab a Caesare commissarios erhalten, wanner dieselben einen tach und platz irer curf. g. ansetzen wirden, wol dieselbige gutwillig erschienen". — 13. Okt. beginnen die neuen kaiserl. Kommissare mit dem Kapitel zu unterhandeln. — 14. Okt. läßt der Kurfürst dem Kapitel berichten, er könne nicht ins Kapitel kommen, „wolte lieber professionen fidei tuen und nit absten. Wolte aber capittel zu irer curf. g. kommen und mit derselbigen vom abstant sich vergleichen, wolte nach getroffener vergleichung in loco capitulari resignieren". — 15. Okt. kommen daraufhin Deputierte des Kapitels mit den kaiserl. Kommissaren zum Kurfürsten. „Rex^mus hat proponieren lassen, wiewol ire curf. g. ad capitulum berueffen, haben dennoch bedenken gehabt in capitulum zu kommen, quia der gehaltener lantach in dem prediger closter sei irer curf. g. smerzlich. Item von dem abstant: hab commissarios erhalten; hab on ir vorwissen nit tuen konnen; hab mit seinem abstant gesucht des stifts wolfart." — 16. Okt. wiederholt das Kapitel die Forderung, Friedrich solle entweder simpliciter cedieren, oder zuerst Rechnung ablegen. „So das nit geschehen sol, wurde die not capitulum zwingen, dem lantage in dem predigercloster nachzusetzen."

Digitized by Google

legung der Rechnung verzichteten die Kapitularen. Friedrich behielt einen Platz im Kapitel und Chor, jedoch ohne die dazu gehörigen Rechte, ferner die Domkustorei und seine bisherige Behausung am Dom. Nachher wurde ihm noch das Haus Buschhofen auf Lebenszeit eingeräumt. Über die Höhe des Unterhaltes und einige andere Vertragsartikel hatten die kaiserlichen Kommissare in der Zeit zwischen Abstand und Neuwahl noch viel zu verhandeln, bis man sich endlich über die Summe von jährlich 3000 Thalern einigte, welche gemäß den Wahlartikeln der neue Erzbischof zahlen sollte aber nie gezahlt hat [1]). — Schon Ende des nächsten Jahres (am 23. Dezember 1568) ist Friedrich in seiner Kölner Behausung gestorben und bei den Dominikanern bestattet worden. Sein letztes Lebensjahr war, wie der Minorit Kratepoil berichtet, frommen Studien gewidmet.

So hatte also der römische Stuhl im Erzstift Köln über Kaiser und Kurfürst einen vollständigen Sieg davongetragen, — einen Sieg, der doppelt wichtig wurde durch seinen Zusammenhang mit den gleichzeitigen Ereignissen in den Nachbarlanden.

Der Bildersturm, der im vorangegangenen Sommer (1566) im Namen des reformierten Bekenntnisses die belgischen Niederlande heimgesucht hatte, kühlte weithin die Neigung selbst zu friedlichen Reformen ab; erbittert über die dort begangenen Greuel und besorgt, daß anderwärts sich Ähnliches wiederholen könne, schlossen sich auch am Niederrhein viele Leute wieder enger an das alte Kirchentum an. Als danach im Sommer 1567 Herzog Alba mit seinem spanisch-italienischen Kriegsvolk nach den Niederlanden zog und vor ihm her schon der Schrecken die Schuldbe-

1) Mir liegt nur der Vertragsentwurf vom 24. Oktober vor, nicht die erst am 20./22. Dezember festgestellte definitive Fassung. Inhaltlich ergiebt sich dieselbe aber aus den Domkapitelprotokollen. Daß Friedrich wegen seines baldigen Todes die ausbedungene Pension nie erhielt, erwähnt Kratepoil a. a. O. S. 144.

Digitized by Google

wußten zu Tausenden in die Nachbarlande trieb, diente deren Kommen als neue Warnung vor religiösen Neuerungen und nötigte zugleich die Obrigkeiten, die Zügel des Kirchenregimentes schärfer als bisher anzuziehen.

Am Hofe des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg wurde seit dem Jahre 1564 über eine neue Reformationsordnung hin und her beraten; unter des Herzogs Räten und Landständen gab es calvinisch, lutherisch, erasmisch und römisch Gesinnte; jeder konnte ziemlich offen seine Ansichten vertreten; im allgemeinen herrschte doch ein friedliches Nebeneinander, wie man es sonst in Deutschland nur noch am kaiserlichen Hofe fand, hier wie dort zunächst äußerlich bedingt durch die persönliche Milde und Menschenfreundlichkeit des regierenden Herrn, die bei Kaiser Maximilian zugleich einen starken Zug von Skepsis oder religiöser Gleichgültigkeit, bei Herzog Wilhelm eher von geistiger Schwäche an sich trug. Innerlich möglich war ein solcher Friedstand nur dadurch, daß an Herzog Wilhelms Hof keine der extremen Parteien überwog, sondern immer noch jene schon in den zwanziger und dreißiger Jahren vorherrschende erasmische Mittelpartei, welche in dieser Zeit (bis zu seinem am 3. Februar 1566 erfolgten Tode) in Georg Cassander ihren bedeutendsten geistigen Vertreter hatte. Gerade die einflußreichsten Räte an Wilhelms Hof, die beiden Kanzler, Heinrich Vars genannt Olisleger und Wilhelm von Orsbeck, gehörten ihr an. Konrad von Heresbach, des Herzogs ehemaliger Erzieher, und der frühere Bischof von Münster, Herr Wilhelm Ketteler, neigten zwar für ihre Personen mehr der Augsburger Konfession zu, aber Heresbach war durch alte Erinnerung mit Erasmus, Ketteler durch Freundschaft mit Cassander verbunden. Daher bewegten sich denn auch die neueren Reformbestrebungen des jülichschen Hofes ganz in der alten vermittelnden Richtung. Die hierarchische Verfassung und die lateinische Messe sollten beibehalten, daneben aber einzelne altkirchliche Gebräuche, namentlich der Laienkelch wieder hergestellt werden, die Priesterehe gestattet sein. Vor allem sollten die in Lehre und

Digitized by Google

Leben, in Messe und Sakramentenverwaltung, in Bilderkult und Mönchswesen eingeschlichenen abergläubischen Mißbräuche abgestellt, in Predigt und Unterricht mehr Wert auf ein sittenreines Leben als auf subtile Unterschiede in der Lehre gelegt werden. Bezeichnend ist, daß zu gleicher Zeit, da man die alten Edikte gegen Wiedertäufer und Sakramentierer neu einschärfte und auch auf die Calvinisten ausdehnte, strenge Verordnungen gegen das Umhertragen der Bilder in der Bittwoche und gegen öffentliche Prozessionen mit der konsekrierten Hostie erlassen wurden.

Auf Grund cassandrischer Vorschläge wurde endlich im Jahre 1566 ein Reformationsentwurf fertig, durch den man die kirchlichen Gegensätze allmählich auszugleichen hoffte. Der eifrige Lutheraner Hamelmann erfuhr von seinen Freunden, derselbe sei erträglich abgefaßt, jedoch so, daß er weder recht nach dem Luthertum noch nach dem Papismus schmecke. Im Januar 1567 wurde der Entwurf einem Ausschuß von vornehmen Landständen und Räten von verschiedener religiöser Richtung vorgelegt. Herzog Wilhelm selbst lag das Werk sehr am Herzen. Man kam einander nahe genug. Dann aber unterblieb die Ausführung des Beschlossenen. Die Räte widerrieten ihrem Herzog, eine Reformationsordnung jetzt schon zu veröffentlichen, und ihrer Meinung stimmten dann auch die Landstände bei. — In erster Linie war man ohne Zweifel durch den Ausbruch der belgischen Unruhen abgeschreckt. Ein weiterer Grund lag in der traurigen Körper- und Geistesverfassung des Herzogs.

Herzog Wilhelm war zuerst auf dem Augsburger Reichstag, im Frühjahr 1566, mehrmals von leichteren Schlaganfällen getroffen worden; neue Anfälle im Herbst desselben Jahres lähmten auch die Zunge, deren vollen Gebrauch der Herzog nie wieder erlangt hat. Seitdem kehrten fast regelmäßig Tage wieder, an denen er der Sprache beraubt, für Fremde unzugänglich, zu Staatsgeschäften unfähig war. Die Räte mußten bei diesem Zustand ihres Fürsten, der sich täglich noch verschlimmern konnte, eine natürliche Scheu haben, wichtige Reformen ins Leben zu

Digitized by Google

führen. Die nächste Folge für die jülich-cleviſchen Lande war nun, daß die bisher durch die Rückſicht nach oben oder durch die Hoffnung auf eine allgemeine Reform zurückgehaltenen proteſtantiſchen Kräfte auf ungeregeltere Weiſe ſich geltend machten. Eben damals brachte man es dahin, daß am herzoglichen Hofe die Feier der Meſſe für einige Zeit ganz eingeſtellt wurde. Dagegen faßten nun auch durch die römiſch Geſinnten ihre Kräfte zuſammen, um bald als die Stärkeren in allen Hauptfragen die Entſcheidung an ſich zu reißen. Am ſchlimmſten fuhr jene mittlere Richtung, welcher Herzog Wilhelm perſönlich zugethan war; zum Teil infolge ſeiner Erkrankung — neben anderen noch ſtärkeren Beweggründen, die wir ſpäter kennen lernen werden — verlor ſie in ihm den Fürſten, welcher den Willen und vielleicht auch die Macht beſeſſen hätte, ihr Ideal einer im Geiſte des chriſtlichen Altertums von Auswüchſen und Entſtellungen gereinigten Kirche zu verwirklichen.

Das Scheitern der Reformpläne des Jülicher Hofes wirkte zurück auf die Dinge im Erzſtift Köln. War vordem Kurfürſt Friedrich zumeiſt vom Jülicher Hof in ſeinem Widerſtand gegen die römiſchen Zumutungen beſtärkt worden, ſo mußten nun Herzog Wilhelms Erkrankung und der daraus erfolgende Wirrwarr an ſeinem Hofe den Erzbiſchof überzeugen helfen, daß fernerer Kampf gegen die Kurie und die römiſch geſinnte Mehrheit ſeines Domkapitels nutzlos war [1]).

1) Schon 1566 auf dem Augsburger Reichstag äußert Commendone wiederholt die Anſicht, daß Erzbiſchof Friedrich hauptſächlich auf den Herzog von Cleve Rückſicht nehme: l'eletto dipende in tutto da questo duca. Von Friedrich ſelbſt meint Commendone: è assai buona persona et più tosto ignorante che altrimenti. — Mali spiriti wollen die Sache vor den Reichstag bringen. Gli consiglieri, che per nome de l'elettore negotiano meco, mi hanno detto espressamente, che l'elettore ha in questo negotio altri consiglieri che i suoi, et di altra qualità che essi non sono. Das wird eben auf Herzog Wilhelm zu beziehen ſein. Lagomarsini l. c. IV. 294 u. 298 Im Jahre 1567 zählt Commendone unter den Hauptſchwierigkeiten der Kölner Sache auch folgende auf: gli interessi del duca di Cleves: il quale con gli stati suoi circonda quasi da ogni parte lo stato de la

Digitized by Google

chiesa di Colonia: et già molt' anni tiene con questo eletto stretta intelligenza per le cagioni, che sono ben note a sua Bne, l. c., p. 303. Dieſe dem Papſte wohlbekannten Gründe ſind wohl die im Jahre vorher (l. c., p. 292) von Commendone berührten: di non stabilire in Germania quelle cose circa le quali hora cercano alcuni far concordie et misture di religione. — Im Sommer 1567, nach der Niederwerfung der niederländiſchen Bilderſtürmer und Tumultuanten, erklärt Commendone weitere Rückſichten auf den Herzog von Cleve für überflüſſig. Er giebt der Kurie den Rat, den ſpaniſchen König gerade dadurch zum Einſchreiten gegen Erzbiſchof Friedrich zu bewegen, daß man ihm vorſtelle, wie gefährlich das Einvernehmen von Köln und Cleve für die ſpaniſchen Niederlande ſei.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Die Wahl Salentins von Isenburg.*

Wie hoch man auch in Rom den im Erzstift Köln erlangten Erfolg anschlagen mochte, war es doch nur ein halber, wenn es nicht gelang, an Erzbischof Friedrichs Stelle einen ergebneren oder doch gefügigeren Nachfolger zu bringen. Schon lange vor Friedrichs Rücktritt beschäftigte man sich daher an der Kurie auch mit dieser Frage. Zunächst war die Vorfrage zu beantworten, auf welche Weise überhaupt zu einem Nachfolger zu gelangen sei. Drei Wege hatte man vor Augen: Bestellung eines Administrators, Wahl

*Quellen: Die zum 1. Kapitel Quellen I. und Anm. 2 angeführten Bücher und Archivalien. — Ferner Korrespondenz der Wetterauer Grafen, die Freistellung betr. 1565/66. Düss. A. C. 372. — Über die kirchlichen Verhältnisse in den Gebieten der rheinischen Grafen und Herren von Winneburg, Manderscheid, Sayn, Neuenar einiges bei Jacobson, Geschichte der Quellen des evangel. Kirchenrechtes der Prov. Rheinland und Westfalen; 1844. Daselbst weitere Litteraturnachweise. — Über die Familie Manderscheid besonders: Bärsch, Eiflia illustrata I. 2. — Über die Schauenburger: Cyriacus Spangenberg, Chronicon... der graffen zu Holstein Schaumburgk, Stadthagn 1614. — Über die Sayner: Rhein. Antiquarius, 3. Abteil. 1, S. 268 ff. — Über Isenburg s. Quellen zum 3. Kapitel. — Über die Statuten des Kölner Domkapitels: die gediegene Arbeit von H. Hüffer, in dessen Forschungen a. d. Gebiet des franz. u. des rhein. Kirchenrechtes, 1863. Einige Ergänzungen dazu gedenke ich anderwärts zu veröffentlichen. Meine Hauptquelle sind natürlich die Domkapitelprotokolle.

Digitized by Google

innerhalb oder Postulation außerhalb des Kapitels. In Rom hätte man gern den ersten oder den dritten Weg eingeschlagen gesehen. Für die Administration meinte man einen Präcedenzfall zu haben: Kardinal Nikolaus Cusanus sei einmal drei Jahre lang zum Administrator von Köln bestellt gewesen [1]). Aber nicht nur die päpstliche Partei im Domkapitel, sondern auch Commendone erklärte sich gegen den Versuch einer zeitweiligen Administration; vor allem vertrug sich damit die Kurwürde nicht. Postulation zog dagegen auch Commendone der Wahl vor, weil man unter den wahlberechtigten Kölner Domherren keinen ganz geeigneten wußte. Wahl (electio) und Postulation unterschieden sich nach kirchlichem Sprachgebrauch so, daß erstere nur auf einen Wahlberechtigten fallen konnte; wer dies nicht war, den konnte man nur postulieren, d. h. man richtete an den Papst das Ersuchen (postulatio), zu gestatten, daß ein Gewisser, der nach den kanonischen Satzungen nicht wählbar war, dennoch der betreffenden Kirche zum Haupt gegeben werde [2]). Nach den Statuten des Kölner Domstiftes forderte eine solche Postulation eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln, während für die Wahl einfache Majorität genügte. Letztere hatte aber für Roms Zwecke die Schattenseite, daß von den vierundzwanzig Domkapitularen oder Wählern nur die sechzehn Edelherren, nicht aber die am entschiedensten römisch gesinnten acht Doktoren oder Priesterkanoniker wählbar waren. Unter sämtlichen Edelherren wußte Commendone sich nur eines Grafen von Isenburg zu erinnern, dessen Person ihm ziemlich gerühmt

---

1) Lagomarsini l. c. IV, 311. Ich finde jedoch nichts Thatsächliches, was der Behauptung zugrunde läge. Es scheint, daß an die Zeit gedacht werden muß, da Papst Eugen IV. in seinem Streit mit den Erzbischöfen von Köln und Trier (1444/46) deren Absetzung aussprach. — Hatte vielleicht der Papst vor seiner Aussöhnung mit Erzbischof Dietrich von Köln (Januar 1448) den Kardinal Nikolaus von Cues zum Administrator von Köln ernannt?

2) Ich folge der Definition von Lagomarsini l. c. IV, 321. Andere Definitionen bei Hinschius, Kirchenrecht II, 677 ff.

Digitized by Google

worden war; weit lieber aber wäre ihm die Postulation des Kardinals von Augsburg, Otto Truchseß, gewesen. Keinen zuverlässigeren Freund hätte sich die Kurie für Köln wünschen können. Schon vor zwanzig Jahren dachte man in Rom daran, ihn an Erzbischof Hermanns Stelle nach Köln zu bringen [1]). Bei dem jetzigen Zwist zwischen Kurie und Erzbischof war er wieder der erste, den man als Administrator oder Postulierten ins Auge faßte; in zweiter Linie erst die übrigens ebenfalls genehmen Bischöfe von Lüttich und Osnabrück. Dem Kapitel gegenüber hatte Otto Truchseß vor diesen beiden den Vorzug, daß er selbst ein Glied des in Köln ausschließlich wählbaren hohen Adels war. Denn der Bischof von Osnabrück und Münster war zwar ein geborener Graf von Hoya, aber vonseiten seiner Mutter, der Schwester des Schwedenkönigs Gustav Wasa, nicht ebenbürtig; und der Lütticher Bischof, Gerhard von Groesbeck, gehörte einer bloßen Ritterfamilie an. Man konnte voraussetzen, daß das Kölner Kapitel, welches streng darüber wachte, daß jeder Domherr acht Ahnen aus Fürsten-, Grafen- oder Freiherrenstamm nachwies, nicht leicht einen weniger edlen Bischof über sich setzen werde. Seit mehr als zweihundert Jahren hatten nur Sprößlinge aus fürstlichen und gräflichen Häusern, fast ebenso lang freilich auch nur Domkapitularen den Kölner Stuhl bestiegen.

Als Kardinal Truchseß in seiner damaligen Residenz Dillingen erfuhr — (erst am 19. Juli 1567, wie er selbst behauptet) —, daß man in Rom ihn zum künftigen Erzbischof von Köln ausersehen, griff er eifrig zu und sandte alsbald eigene Gesandte nach

---

1) Druffel, Biglius' Tagebuch, S. 224. Barrentrapp, Hermann von Wied, S. 269. — Commendones Rat (Lagomarsini l. c. IV, 306), den Kardinal durch seinen Neffen, den Kanonikus Gebhard Truchseß, dem Kölner Domkapitel zur Postulation vorzuschlagen, beweist, daß auch Commendone, wiewohl weit besser als die anderen Kurialisten über deutsche Dinge unterrichtet, die Kölner Verhältnisse nicht genau kannte. Denn Gebhard besaß zwar ein Kanonikat am Dom, war aber noch nicht Mitglied des Kapitels, also hier einflußlos.

Digitized by Google

Köln, sowie nach Wien und nach München, um dort das Terrain zu untersuchen, hier aber einflußreiche Fürsprecher zu gewinnen. Am kaiserlichen Hofe war man nicht ebenso eifrig; es dauerte fast einen Monat, bis des Kardinals Gesandter, Dr. Thomas Seld, bei Kaiser Maximilian persönlich Audienz erlangen konnte. Inzwischen brachten die kaiserlichen Räte, namentlich der Vizekanzler Zasius, allerlei Schwierigkeiten vor: die anderen Kurfürsten, besonders die drei weltlichen, würden in ihrem Kolleg nicht gerne einen an den römischen Stuhl gebundenen Kardinal sehen; es war noch nicht vergessen, daß Otto Truchseß einstmals feierlich gegen den Religionsfrieden protestiert hatte. — Sogar Herzog Albrecht von Bayern äußerte Bedenken: jedenfalls möge sich der Kardinal nicht anders als mit gutem Willen des Domkapitels und aller anderen Beteiligten auf die Sache einlassen. Darüber kam einer von Ottos Gesandten, Dr. Jakob Holzapfel, von Köln zurück, wo er unter der Hand erfahren hatte, daß eine Anzahl Kapitularen, namentlich die Priesterkanoniker, nicht abgeneigt seien, seinen Herrn zu postulieren, lieber jedenfalls als die nach den Stiftsstatuten nicht qualifizierten Bischöfe von Münster und Lüttich oder auch den Salzburger Erzbischof. Auch Kaiser Maximilian gab besseren Bescheid, als anfangs zu erwarten war. Er versprach, seinen Rat Dr. Johann Hegenmüller, einen Vetter Selds, nach Köln zu senden; durch ihn und den Freiherrn v. Winneburg wolle er den Kurfürsten Friedrich nochmals ernstlich ermahnen, das tridentinische Glaubensbekenntnis abzulegen, — wenn aber vergeblich, dann wolle er vor allen anderen den Kardinal zur Postulation vorschlagen, „weil das Domkapitel jetzt keinen zur Wahl tauglichen in seinem Schoße habe". Das klang sehr energisch, viel energischer als die früher erwähnte kaiserliche Instruktion für Winneburg, Neuenar und Hegenmüller, energischer aber auch, als die Werbung, welche die Kommissare am Tage nach Friedrichs Rücktritt (26. Oktober) im Domkapitel wirklich vorbrachten. Laut ihrer Instruktion sollten die Kommissare nach erfolgter Resignation das Kapitel ermahnen, einen unzweifelhaft katholischen Erzbischof

Digitized by Google

und wohlgeeigneten Kurfürsten aus seinem Schoße zu wählen; falls sie in diesem aber niemanden hätten, der sich mit dieser Bürde beladen wolle, also genötigt seien zu postulieren, so empfehle der Kaiser ihnen den Kardinal Otto Truchseß von Augsburg, über dessen Vorzüge zum Schluß viel Rühmliches gesagt wurde. — In ihrer mündlichen Werbung scheinen die Kommissare noch nachdrücklicher die Wahl und nicht die Postulation angeraten zu haben.

Zwei von den Kommissaren waren für ihre Personen sicherlich wenig geneigt, den Truchseß des Kaisers Weisung gemäß auch privatim zu empfehlen. Auf Hermann von Neuenar rechnete Otto selbst von vornherein nicht. Wie sollte der reformierte Graf einen römischen Kardinal als Lehnsherrn und Nachbarn sich wünschen! Aber auch von dem Haupte der Kommission, dem kaiserlichen Hofratspräsidenten, Philipp dem Älteren, Freiherrn zu Winneburg und Beilstein, durfte Otto Truchseß höchstens erwarten, daß er nicht geradezu seiner Instruktion zuwider handelte. Der alte Freiherr hatte selbst zwei Söhne, Johann Daniel und Johann, im Domkapitel; von diesen bekannte sich wenigstens der letztere, ebenso wie der älteste, weltliche Bruder Philipp der Jüngere, ungescheut als Protestanten. Der Vater selbst hatte noch im vorigen Jahre beim Augsburger Reichstag an Beratungen der evangelischen Grafen über die Freistellung der Religion teilgenommen. — Das mochte dem Kardinal unbekannt sein; doch erfuhr er bald wenigstens so viel, daß Winneburg ebensowohl wie Graf Neuenar persönlich auf Seite der Grafen im Kapitel stand. Diese aber wollten insgesamt von einer Postulation nichts wissen; sie könnten und wollten, erklärten sie öffentlich, die Schande sich nicht anthun lassen, daß man sagen solle, nicht einer unter ihnen sei wahlfähig; lieber würden sie ihre Präbenden und das Erzstift verlassen, als postulieren. Ihrer seien sechzehn, der Priesterkanoniker aber, welche die Postulation gern sähen, zur Zeit nur sieben.

Unter diesen Umständen trug sogar Dr. Hegenmüller Bedenken, durch offene Parteinahme für den Kardinal sich und den Kaiser

Digitized by Google

zu kompromittieren. Schon am 12. Oktober, kurz nach seiner Ankunft in Köln, schrieb er an Herzog Albrecht von Bayern, er finde des Kardinals halben alle Dinge noch gar sehr im weiten Felde; der gute fromme Herr gebe sich [durch sein übereifriges Werben] ein wenig gar zu bloß. Hegenmüller nahm sogar Anstand, das Empfehlungsschreiben des bayrischen Herzogs für Otto dem Domkapitel zu präsentieren und that dies erst Ende November auf wiederholtes Mahnen der Bevollmächtigten des Kardinals. Diese selbst meinten, es wäre besser gewesen, wenn sie beide, Dr. Holzapfel und der Propst Hoyer, nicht so lange hier gelegen hätten. Inzwischen kam von Erzherzog Ferdinand von Tirol ein eigener Gesandter mit Fürschriften für Kardinal Otto nach Köln. Am 31. Oktober wurde das früher erwähnte Breve Pius' V. (vom 12. September) im Domkapitel verlesen; ein neues noch dringenderes päpstliches Empfehlungsschreiben für den Kardinal (vom 27. September) überreichten die kaiserlichen Kommissare zehn Tage vor der Neuwahl. Dieses letztere war, auf Commendones Rat, erst dem Kaiser vorgelegt worden, — zur Auswahl neben einem anderen, in welchem außer Otto auch die Bischöfe von Münster und Lüttich empfohlen wurden [1]). Kaiser Maximilian that zwar, als sei ihm selbst Ottos Postulation durchaus erwünscht, doch dürfte man sich nicht wundern, wenn sich finden sollte, daß die Kommissare unter der Hand, nach seinen geheimen Weisungen oder wenigstens in seinem Sinne, mehr für die Wahl eines dem Kaiser genehmen Domherrn gewirkt hätten. — Ein letzter Schimmer von Hoffnung lag für Otto zuletzt nur noch in der Möglichkeit, daß sich die Parteien im Kapitel über keinen der Wahlkandidaten einigen und darum am Ende ihn postulieren würden.

An Bewerbern um die Wahl fehlte es nicht, darunter vier oder fünf wenigstens von solcher Art, daß ihre Bestätigung durch

1) Daß nur das den Kardinal von Augsburg empfehlende Breve dem Kapitel vorgelegt wurde, ergiebt das Protokoll vom 13. Dezember.

Digitized by Google

Papst und Kaiser nicht von vornherein undenkbar war. Hoffnung auf die Wahl machte sich zunächst das Haupt des Kapitels, der Domdechant Heinrich Graf von Sayn: gar ein feiner, junger Herr, hieß es von ihm, aber nicht wenig verdächtig der Religion halben und weil er einen Bruder habe, welcher heftig in die Sekten vertieft und mit schweren Schulden beladen sei. Der Bruder, Graf Adolf, hatte in der That alsbald nach des Vaters Tod die Reformation in der Grafschaft eingeführt, Heinrich hielt sich jedoch, äußerlich wenigstens, noch katholisch. Vor etwa zwei Jahren hatten die evangelischen Reichsgrafen bei Kurfürst Friedrich und bei den Edelherren am Kölner Dom um Reformation des Erzstiftes oder wenigstens um Freistellung der Religion auf demselben angehalten; damals antwortete ihnen der Domdechant, er sei nicht gesonnen, zur Zeit die alte, wahre, katholische Religion, auf die er gelobt und geschworen, zu verändern; würden aber von ordentlicher Obrigkeit andere Wege bedacht, so solle ihm auch nicht zuwider sein, was seinen Mitherren gefällig. — Bei seiner Wahl zum Domdechant (17. Oktober 1565) hatte Heinrich geloben müssen, binnen Jahresfrist Priester zu werden; das that er dann aber nicht, ging auch ebenso wie die anderen Kölner Edelherren in weltlichen Kleidern umher. In Kapitelssachen spielte er sich dagegen als strengen Katholiken auf; eben in dieser Zeit der Sedisvakanz ermahnte er einmal die anderen Kapitularen feierlich, bei ihren Abstimmungen sich katholisch zu halten, damit er nicht, mit Rat anderer Prälaten, strenge gegen sie einschreiten müsse. — Sonst sagte man Heinrich nach, er habe „einen seltsamen Kopf", was im Hinblick auf sein späteres Leben wohl glaublich ist.

Weitere Bewerber waren zwei Grafen von Schauenburg, die Brüder Hermann, postulierter Bischof von Minden, und Anton, der erst jüngst (am 1. Oktober) Domkapitular geworden war. Man wollte wissen, den vierundzwanzigjährigen Mindener Bischof habe Kurfürst Friedrich selbst sich als Nachfolger ausersehen; doch sagte man das auch von dem früheren Subdekan, Georg Graf von Wittgenstein, der unlängst (31. Januar 1567) Dompropst

Digitized by Google

geworden und als solcher nicht Kapitular, also auch nicht mehr wählbar war. Der Vater der beiden jungen Schauenburger, Graf Otto, vor Zeiten selbst einmal Bischof (von Hildesheim), jetzt aber Reiteroberst in spanischen Diensten, war selbst zwar offen lutherisch, seine geistlichen Söhne hatte er jedoch katholisch erziehen lassen [1]). Für den geldarmen, kinderreichen Grafen war die Aussicht, seine Söhne mit geistlichen Pfründen gut versorgt und einstmals vielleicht im Kurhut zu sehen, den zwei seiner Brüder, die Erzbischöfe Adolf und Anton, bereits getragen hatten, allzu verführerisch. Der Postulierte von Minden war sogar erbötig, das Trienter Glaubensbekenntnis zu beschwören, um sich dadurch die päpstliche Konfirmation zu verschaffen. Im übrigen sagte man ihm nach, er sei ein feines Herrlein, habe aber große Luft zu weltlichen Sachen. Gewiß war er einer von den Domherren, von denen Dr. Holzapfel meinte, sie hätten „kein Pfaffenfleisch an sich". Auf Bischof Hermann deutlich anspielend, klagt der Kölner Minorit Kratepoil späterhin, die Bischöfe seiner Zeit seien nicht mehr Arbeiter im Weinberge des Herrn; ihr heiliges Amt in der Kirche zu verrichten, schämten sie sich, nicht aber unnötigen Aufwand mit Dienerschaft, Hunden und sonstigen Eitelkeiten zu treiben [2]).

Ein weiterer Wahlkandidat war der Kölner Domscholaster Johann Graf von Manderscheid-Blankenheim, nachmals Bischof von Straßburg [3]). Über ihn erfuhr Kardinal Truchseß durch

---

1) So hatte Graf Hermann z. B. (im Jahre 1560) in Ingolstadt studiert (Mederer, Annales I, 260), Graf Anton (im Jahre 1564) in Löwen (Steph. Isaac, Wahre und einfältige Historia 1586, Bl. 21b).

2) Merssaeus Cratepolius, p. 208 der Ausgabe von 1578. In der Ausgabe von 1580, p. 435 ist die entsprechende Stelle stark abgeschwächt.

3) Im Jahre 1577 erzählte Dr. Hegenmüller dem Herzog Ernst von Bayern, vor zehn Jahren als er und Winneburg ebenfalls kaiserliche Kommissare gewesen, „dazumal hete der her von Winnenberg den bischoven von Straßburg (als der sein nahender bluetsfreunt) fast gern befürdert gesehen". StA. 38/13 fol. 213.

Digitized by Google

seinen Kölner Gewährsmann, der Scholaster sei gewiß ein frommer Herr, aber nicht ohne Verdacht der Religion halber; denn er habe u. a. oftmals geäußert, daß er sich wider die Konfessionisten nicht brauchen lassen wolle. Auch solle er nicht das kanonische Alter haben — (das kanonische Recht verlangt mindestens dreißig Jahre für einen Bischof) —; endlich werde er sich gewiß durch seine Verwandten regieren lassen. Die verschiedenen sämtlich in der Eifel ansässigen Zweige des gräflichen Hauses Manderscheid nahmen in kirchlichen Dingen, soviel wir sehen, eine Art Mittelstellung ein; einerseits waren sie vielfach verwandt und verschwägert mit den protestantischen Grafen am Rhein und in der Wetterau, anderseits mußten sie wohl Rücksicht nehmen auf ihre katholischen Nachbarn, den Herzog von Jülich und die spanischen Niederlande. Des Scholasters Mutter [1]) und wohl auch sein Bruder, der regierende Graf Hermann, waren persönlich dem lutherischen Bekenntnis zugethan, die geistlichen Glieder der Familie dagegen bequemten sich dem katholischen Kult an. Es ist bezeichnend für die Stellung der Familie, daß sie sich an der 1565 und 1566 betriebenen Agitation des Grafenstandes für die Freistellung der Religion auf den hohen Stiftern kaum beteiligte, während doch sowohl der Scholaster wie Graf Kuno von Manderscheid-Schleiden auf die vorhin erwähnte Werbung der evangelischen Grafen in Köln für ihre Personen sich ganz gutwillig geäußert hatten. — Von allen Kölner Domherren hatte damals nur einer entschieden und grundsätzlich gegen die Freistellung der Religion sich ausgesprochen: — Salentin Graf von Isenburg-Grenzau.

Als die abgeordneten Grafen im Januar 1566 zu ihm nach Bonn kamen, erklärte er rundweg: er wolle ihrem Vorhaben nicht

1) Dagobert Fischer (Gesch. der Stadt Zabern i. E., 1874, S. 33) erzählt, auf das Archiv von Zabern sich berufend, im Jahre 1572 habe Bischof Johann einen lutherischen Prediger nach Zabern kommen lassen, um seiner sterbenden Mutter Margareta geb. Gräfin von Wied das Abendmahl zu reichen.

Digitized by Google

allein keinen Beifall thun, ſondern es vielmehr mit allem Ernſt verhindern; denn er gedenke bei der alten katholiſchen Religion, in welcher er erzogen, bis zum Ende ſeines Lebens zu bleiben [1]). — Das war jener Graf von Iſenburg, jetzt Subdekan (Afterdechant), den man dem Kardinal Commendone gerühmt hatte. Auch Otto Truchſeß erfuhr von ſeinen Kölner Freunden nur Gutes über ihn; er ſelbſt bezeichnet Salentin wiederholt als tapfer und tauglich zu einem Biſchof, wenngleich es auch ihm am richtigen Alter fehle. — Dies war jedoch ein Irrtum des Kardinals. Fraglich aber war, ob Graf Salentin überhaupt eine Wahl annehmen würde; man mußte vorausſetzen, daß er als letzter Sproß der Iſenburg-Grenzauſchen Linie nicht gewillt ſein werde, durch den Empfang der Prieſterweihe und der biſchöflichen Konſekration die Befugnis zu heiraten ſich abzuſchneiden. Nach ſtrengem kanoniſchen Recht wäre dies allerdings ſchon der Fall geweſen durch die Subdiakonatsweihe, welche Salentin wie alle anderen Kölner Edelherren vor der Aufnahme ins Kapitel empfangen hatte. Aber nach allgemeinem Brauch in den deutſchen Hochſtiftern konnten die adeligen Domherren, wenn ſie auf Pfründe und Kapitelplatz verzichteten; trotz der Subdiakonatsweihe jederzeit heiraten. Solche Fälle kamen im Kölner Kapitel jahraus jahrein vor; es findet ſich nicht, daß man in der Regel eine päpſtliche Dispens für nötig gehalten hätte. Der Kardinal von Augsburg meinte, vielleicht würde Graf Salentin die Wahl annehmen, um nach einiger Zeit mit guter Gelegenheit wieder auf das Stift zu verzichten.

Das Kapitel ſchien es mit der Neuwahl nicht eben eilig zu haben. Während der Sedisvakanz teilten ſich die Kapitularen in die Regierungsgeſchäfte und in die Einkünfte. Das mochte man-

1) Im Auguſt 1567 widmet Gerardus Velmannus Geldrienſis dem Grafen Salentin ſeine Ausgabe des Hoffmeiſterſchen Kommentars zur Apoſtelgeſchichte zunächſt als einem: avitae et verae religionis studioso et propugnatori . . . qui tanto ejus amore flagras, ut nihil non laborum, nihil non molestiarum ejus conservandae et fovendae ergo suscipias et aggrediaris.

Digitized by Google

chem der Herren behagen; einige meinten sogar, dem Kapitel könne auf einige Zeit, bis die Stiftsschulden abgetragen, die Administration anvertraut werden. Davon wollten aber die kaiserlichen Kommissare nichts wissen. Sie drohten mit der Ungnade des Kaisers, der einen Kurfürsten brauche; das Kapitel dürfe nicht denken, daß man seine Gesandten zu dem nach Fulda ausgeschriebenen Kurfürstentag zulassen werde. Infolge ihres wiederholten Drängens wurde endlich am 3. Dezember der Wahltag auf Dienstag den 23. festgesetzt und auf den Tag vorher, nach altem Herkommen, ein allgemeiner Landtag der Stiftsstände ausgeschrieben. In der Zwischenzeit beschäftigte sich das Domkapitel — außer mit der Abfindung Friedrichs von Wied — besonders mit der Revision der Wahlartikel. Es scheint nicht, daß man viel zu ändern fand; nur über den ersten Artikel gerieten Edelherren und Priesterkanoniker an einander. Die letzteren verlangten, die Klausel, welche dem Erwählten freistelle, beim apostolischen Stuhl Dispens von der Priesterweihe zu erwirken, solle wegfallen. Damit drangen sie nicht durch, brachten aber, mit Hilfe eines Teils der Edelherren, einige andere Verschärfungen bezüglich der Priesterweihe und der Professio fidei in den ersten Artikel, so daß dieser nunmehr, übersetzt aus dem lateinischen Orginal, folgendermaßen lautete:

„Wir N. N. Erwählter, versprechen binnen einem Jahre von heute ab uns zum Priester ordinieren und zum Bischof konsekrieren zu lassen, sowie uns gemäß den Erfordernissen einer solchen Ordination und Konsekration zu verhalten und auf Erfordern des Papstes die Professio fidei nicht zu verweigern. Sollten wir aber durch vernünftigen Grund verhindert sein, im festgesetzten Termin die Priesterweihe zu empfangen und deshalb bei dem apostolischen Stuhl Dispens erlangen, so soll das nicht als ein Zuwiderhandeln gegen unseren Eid erscheinen. Falls wir jedoch unsere Person nicht auf besagte Weise qualifizieren noch auch binnen einem Jahre Dispens erlangen, so werden wir auf einfache Aufforderung des Kapitels libere pure et simpliciter das

Digitized by Google

Erzstift dem Kapitel resignieren und unversehrt (integre) restituieren.“ Die weitere Bestimmung des 1. Artikels über den zu bestellenden Weihbischof, sowie alle übrigen Artikel der Wahlkapitulation, über welche der vorige Erzbischof gestrauchelt war und an denen auch der künftige sich wieder stoßen sollte, scheint man unverändert herübergenommen zu haben. Am Wahltag, unmittelbar vor der Wahl, wurde die Kapitulation von sämtlichen Kapitularen, und nach der Wahl nochmals von dem Erwählten eigenhändig unterzeichnet. Acht Edelherren ließen jedoch in das Wahlprotokoll einen Protest aufnehmen, daß sie in die Zusätze zum ersten Artikel, Priesterweihe und Professio fidei betreffend, nicht einwilligten und das Weitere wegen Qualifikation und Religion des Erzbischofs dem künftigen Herrn anheimstellten; alle anderen Artikel dagegegen genehmigten auch sie durch ihre Unterschrift. Diese acht Protestierenden waren: zwei von den sechs Prälaten, der Chorbischof Kuno von Manderscheid-Schleiden und der Junior-Diakon Hermann von Sayn (des Domdechanten Bruder); ferner Ludwig Graf von Isenburg-Büdingen, Christoph Ladislaus von Thengen Graf zu Nellenburg, der Postulierte von Minden, Hermann Adolf Graf zu Solms, Johann von Winneburg und Peter Ernst von Kriechingen.

Die Berufung der Landstände vor der Neuwahl gründete sich hauptsächlich auf die Erblandesvereinigung des Jahres 1463. In diesem Jahre, gleich nach dem Tode des Erzbischofs Dietrich und im Andenken an die vielen Fehden und anderen Beschwerden, welche er über das Erzstift gebracht, hatten Domkapitel und weltliche Landstände sich vereinigt, künftighin keinen Landesherrn anzunehmen, bevor er gelobt, eine Anzahl Punkte, welche seiner Willkür und Macht eine starke Schranke zogen, unverbrüchlich zu beobachten. Inbezug auf die Neuwahl bestimmte Art. 13 der Vereinigung, daß die Landstände jedem durch das Kapitel einträchtig oder durch dessen meisten Teil erwählten Herrn Gehorsam leisten würden. Im Jahre 1550 war die alte Erblandesvereinigung durch Vertrag des Erzbischofs Adolf mit dem Domkapitel

Digitized by Google

und den rheinischen Ständen in einigen Punkten erläutert und in der Sprache dem Hochdeutschen genähert worden. Vor jeder Neuwahl pflegten die weltlichen Landstände das Kapitel an dieses Grundgesetz des Erzstiftes zu erinnern. Auch jetzt geschah dies durch Grafen und Ritterschaft, welche das Kapitel zugleich ermahnten, darauf bedacht zu sein, daß der künftige Erzbischof besseres Recht pflege und ihre besonderen Privilegieen wohl beobachte. Neben diesen allgemeinen Redensarten forderten sie diesmal das Kapitel noch insbesondere auf, nur aus seinem Schoße zu wählen und keineswegs zur Postulation zu greifen, sowie einen solchen Landesfürsten zu küren, der nicht wieder abtrete, sondern bis ans Ende seiner Tage beim Erzstift verharre. Die Ritterschaft des seit mehr als 150 Jahren den Grafen von Schauenburg verpfändeten Vestes von Recklinghausen brachte Klagen vor über Willkür und Rechtsverletzungen ihres Pfandherrn und seiner Beamten. Im übrigen verliefen Landtag und Wahl ganz friedlich und in gewohnter Ordnung.

Von altersher beobachtete man im Kölner Domstift bei der Wahl des Bischofs wie der anderen Prälaten ein Verfahren, welches in dieser Form im kanonischen Recht nicht vorgesehen, jedoch aus zwei sonst gebräuchlichen Wahlarten, dem Skrutinium und dem Compromissum, kombiniert war. Daher nannte man es die Via scrutinii et compromissi mixti sive determinati. Der Hergang bei der Bischofswahl war folgender: Nachdem die gewöhnlichen Formalitäten — (Citation aller Wahlberechtigten, Protest gegen Teilnahme von Exkommunizierten oder sonst kanonisch Unfähigen, und Anrufung des heiligen Geistes) — erfüllt waren, wurden drei Skrutatoren und Kompromissarier gewählt, regelmäßig der Domdechant, der Senior-Diakon und der Senior der Priesterkanoniker. Diese drei forderten in einem besonderen Gemach erst einander, dann allen anderen Kapitularen der Reihe nach und zwar jedem besonders sein Votum ab, welches von dem als Notar fungierenden Kapitelssekretär sofort aufgeschrieben wurde. Dann verglichen die Skrutatoren die abgegebenen Stimmen. War

Digitized by Google

nicht Einstimmigkeit, sondern nur Majorität erzielt, so meldeten sie dies im Kapitelhaus und baten, ohne Namen zu nennen, um die Erlaubnis, daß ein Beitritt (accessio) der Minderzahl der Stimmen zur Mehrzahl erfolge. Diese Erlaubnis erteilte das Kapitel und ermächtigte sie zugleich denjenigen, welchem die major et sanior pars capituli zugestimmt habe, durch einen aus ihnen als künftigen Erzbischof zu erwählen und zu verkündigen. Unter weiteren Formalitäten wurde alsdann die Wahl der Skrutatoren durch das Gesamtkapitel genehmigt und von dem Erwählten angenommen. Darauf Glückwunsch, Unterzeichnung der Wahlartikel, bischöflicher Eid und Beschwörung der Statuten, nun Vorstellung an die Vertreter der Landstände, Erneuerung der Verträge mit der Reichsstadt Köln, endlich Verkündigung und Inthronisation im Chor der Domkirche.

Man sieht, in diesen Vorschriften ist nichts darüber bestimmt, ob absolute oder bloß relative Stimmenmehrheit erforderlich ist, bevor die Skrutatoren um die Accessio ersuchen und den Erzbischof wählen. Auch scheint die Klausel, daß die major pars zugleich sanior sein müsse, der Willkür der Skrutatoren freien Spielraum zu bieten. Dennoch findet sich in einer ganzen Reihe von Jahren in den Kapitelprotokollen niemals, daß eine solche durch Scrutinium et compromissum mixtum erfolgte Wahl eines Prälaten beanstandet worden wäre. Man wird also annehmen dürfen, daß nach dem Herkommen schon die relative Majorität für ausreichend erachtet wurde; die Klausel von der sanior pars capituli wurde in Köln wie anderwärts durch die Regel, Stimmen zu zählen und nicht zu wiegen, unschädlich gemacht. Bald nach dem Wahlakt wurde ein offizielles lateinisches Protokoll über dessen Verlauf, das sogenannte Wahldekret, abgefaßt, von sämtlichen Wählern unterschrieben und alsdann, zum Behuf der päpstlichen Konfirmation, nach Rom gesandt. Da auch dieses Protokoll Zahl und Namen derer, welche für und gegen den Erwählten gestimmt hatten, nicht enthielt, so blieb wenig Raum zur Anfechtung der Wahl. Nach außen galt jeder Erwählte, falls nicht jemand förm-

Digitized by Google

lich protestierte, als einmütig oder sogar einstimmig gewählt. Der Nimbus der Einmütigkeit erscheint nur dann getrübt, wenn, wie nachmals bei der Wahl des Gebhard Truchseß, ein Kapitular öffentlich protestierte und Vorgänge enthüllte, von denen nicht das Kapitel als solches, sondern nur die drei Skrutatoren und der Notar nebst Zeugen etwas zu wissen brauchten. Es ist vielleicht bloßer Zufall, daß der Kapitelssekretär die Wahlliste des 23. Dezember 1567 aufbewahrt hat, wodurch wir heute wissen, wer für, wer gegen Salentin von Isenburg stimmte. Für ihn stimmten sieben Edelherren: der Chorbischof Kuno und der Scholaster Johann von Manderscheid, die Grafen Ludwig von Isenburg-Büdingen, Wilhelm von Reifferscheid, Hermann und Anton von Schauenburg, der Freiherr Johann Daniel von Winneburg; sodann sämtliche Priesterkanoniker, deren damals zufällig nur sieben (statt acht) waren; in allem also vierzehn Wähler. Dem Domdechanten Heinrich von Sayn fielen ebenfalls sieben adelige Stimmen zu: die der Brüder Reinhard und Hermann Adolf von Solms, die seines eigenen Bruders Hermann, weiter von Christoph Ladislaus von Thengen, Philipp von Manderscheid-Keil, Johann von Winneburg und Peter Ernst von Kriechingen. Niemand durfte sich selbst wählen, einem Rivalen mochte man seine Stimme gewiß auch nicht geben; der Dechant nannte deshalb den Postulierten von Minden, Graf Salentin aber den Domscholaster. Die Abstimmung ergiebt, daß im allgemeinen die zweifelhaft Katholischen den Domdechanten bevorzugten, jedoch befinden sich auch unter Salentins Wählern drei, welche gegen den ersten Artikel der Kapitulation protestiert hatten: ein Beweis, daß die kirchliche Stellung nicht allein den Ausschlag gab, sondern persönliche oder Familien-Interessen mit hineinspielten.

An allerhand „Praktiken" — das ist an mehr oder minder unerlaubten, simonistischen Mitteln, Stimmen zu gewinnen — wird es bei dieser Wahl so wenig wie bei den meisten anderen geistlichen Wahlen gefehlt haben; wir wissen jedoch nichts Näheres, als daß nach Jahren behauptet wird, dem Priesterkanonikus Dr. Gotfrid

Digitized by Google

Gropper, Dechant von St. Marien ad gradus, verdanke Salentin hauptsächlich seine Wahl [1]); jedenfalls erscheint er gleich nachher als des neuen Kurfürsten rechte Hand. Vermutlich wußte Gropper die anderen Doktoren zu überzeugen, daß, da die Postulation nicht durchzusetzen, es immerhin besser sein werde, einen entschiedenen Katholiken auch ohne Konsekration und für kürzere Zeit zu wählen, als einen verdächtigen auf Lebensdauer. Daß Salentin sein Leben lang Bischof bleiben wolle, glaubte gewiß schon zur Zeit seiner Wahl niemand.

Als dem Erwählten durch den Senior der Priesterkanoniker Sebastian Novimola von Duisburg seine Wahl verkündigt wurde, that er, als nähme er sie nur ungern an; er wies hin auf seine Familienverhältnisse, auf die Schuldenlast des Erzstiftes, auf die unruhige Zeit und die religiösen Streitigkeiten. Erst wiederholtem Ersuchen des Kapitels gab er nach, jedoch nur unter der Bedingung, daß das Kapitel unter einander und mit ihm einig sei und neben den Landständen ihm getreulich helfe, die auf dem Stift lastenden Beschwerden abzustellen. Er wollte sich wohl für alle Fälle den Rücken decken und das Kapitel wenigstens einigermaßen binden. Nachher, als er im Kapitelhaus den Landständen vorgestellt wurde, ließ er sich auch von ihnen Rat und Hilfe versprechen. Die von dem Rate der Stadt Köln ihm vorgelegte Urkunde über Erneuerung der alten Verträge unterschrieb und besiegelte er nur unter dem Vorbehalt, daß er an etwaige Neuerungen in ihr nicht gebunden sein wolle.

Drei Tage nach der Wahl erschien Salentin nochmals, und, was ganz ungewöhnlich, ohne einen seiner Räte vor versammeltem Kapitel und erinnerte die Kapitularen an ihr Versprechen, einig

1) Am 21. Juli 1576 berichtet der bayrische Gesandte Dr. Fabricius aus Rom an seinen Herzog über eine Unterredung, die er daselbst mit Kurfürst Salentins Rat Dr. Gropper hatte und fügt bei: „Certe non miror, electorem tam multa cedere huic Groppero, posteaquam certo jam pridem cognoverim, illius propemodum unius consilio et auxiliis factum fuisse, ut tam egregie ante aliquot annos eluderetur p. m. Card. Augustanus tandemque suffragia in praesentem Salentinum reciderint." StA. 227/3 fol. 16.

Digitized by Google

und ihm behilflich zu sein. In diesem Falle wolle er alles daran setzen, selbst seine Privateinkünfte nicht schonen, um das Erzstift wieder in besseren Stand zu setzen, die alte wahre Religion zu handhaben, was dem Stift entzogen wieder herbeizubringen und allen weiteren Abbruch zu verhüten. Nicht ein Herr, sondern ein Diener des Stifts wolle er sein [1]).

Wir werden sehen, wie Kurfürst und Kapitel ihr gegenseitiges Versprechen verstanden und hielten. Einstweilen begrüßten wenigstens die katholisch Gesinnten Salentins Wahl mit aufrichtiger Freude. Selbst Kardinal Truchseß erklärte sich gegen seinen Freund, den bayrischen Herzog, völlig zufrieden mit ihr: „Gott hab Lob, Dank, Ehr und Preis, schrieb er, und ich bin es herzlich erfreut worden, von wegen daß ein gute Wahl ist und daß ich dieser schweren Bürde dadurch erledigt bin" [2]).

1) Das ursprüngliche Protokoll dieser Ansprache Salentins wurde später offiziell redigiert und dabei einigermaßen abgeschwächt. So fiel z. B. die Erklärung weg, daß der Erwählte seine eigenen Einkünfte einschießen wolle. In ihrer neuen Fassung wurde die Ansprache am 21. Februar 1568 im Kapitel verlesen und genehmigt.

2) Im Jahre 1568 widmet Melchior Hittorp sein großes liturgisches Sammelwerk De divinis catholicae ecclesiae officiis ac ministeriis dem Kurfürsten Salentin, ut quemadmodum te non solum civitas Coloniensis, sed universa dioecesis antea communibus vocibus unanimique consensu, non secus atque olim Ambrosium cives Mediolanenses, sibi dari episcopum hoc, tam difficillimo tempore expetiverant et Reverendorum atque Illustrium Ecclesiae Colon. procerum suffragiis electum sibique exhibitum nunc faustis acclamationibus congaudent et congratulantur: ita eandem ego electionem atque ad episcopatum legitimam vocationem, quam nullo ambitu factam et tu tibi ipsi es conscius et tota Colonia non ignorat, nosque propterea divinitus factam non ambigimus et omnia nobis felicia ex ea auguramur et audemus polliceri, gratulatione etiam aliqua quamvis sera prosequerer. . . . Auch der fromme Andernacher Ratsherr Ludwig Hillesheim spricht in einem gedruckten Glückwunsch die Hoffnung aus, daß unter Kurfürst Salentin die Not der katholischen Kirche und des Volkes gemildert werde: quamobrem, confirmata omnium ope, gratulatione publica excepta est virtus tua. Oratio gratulatoria cum narratione Psalmi LXIIII ad Reymum. . . D. Salentinum. Autore Ludovico Hillessemio Andernaco. Coloniae 1568.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Kurfürst Salentins Anfänge.*

Als Salentin von Isenburg durch die Wahl des 23. Dezember 1567 auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhoben wurde, stand er in seinem sechsunddreißigsten Lebensjahre. Von der äußeren Erscheinung des Mannes können wir uns nach Münzen und nach Berichten von Zeitgenossen ungefähr ein Bild machen:

* Quellen: Über Salentins Familie, Jugendgeschichte und Charakter: Fischer, Geschlechtsreihe der ... Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Mannheim 1778. — Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. VI, 103 u. 346. — Scotti, Provinzialgesetze, 3. Sammlung. Kurfürstentum Köln I, Nr. 24. — Rhein. Antiquarius III, 1. S. 478ff. — Ennen a. a. O. IV, 642. — Münzen des Kurfürsten Salentin sind abgebildet bei Köhler, Histor. Münzbelustigung, IV. Tl., S. 185 und im Anhang von J. St. Reck, Gesch. der gräfl. und fürstl. Häuser Isenburg, Runkel, Wied. Weimar 1825. Ein Salentinscher Dukaten und verschiedene Thaler auch im Münchener Münzkabinet. Die Abbildung des heute nicht mehr sichtbaren Grabmales Salentins in der ehemaligen Abtei Rommersdorf bei Fischer a. a. O. zeigt Salentin als Greis mit wenig veränderten Gesichtszügen. — Meine Charakteristik Salentins entnehme ich hauptsächlich einem ausführlichen für den Herzog von Bayern geschriebenen Berichte des trierischen Rates Philipp von Nassau, aus dem Jahre 1569. „Bedenken Cöln halb." StA. 38/3 fol. 9; vgl. dazu Prinsterer l. c. IV, 335 sqq. und VIII, 297. Gachard, Corresp. de Philippe II., II, 277 und III, 162. — Beweise für Salentins Freude am starken Trunk in seinem später zu erwähnenden Briefwechsel mit Graf Johann von Nassau und sonst. — Was Hans von Schweinichen Denkwürdigkeiten, herausgeg. von

Digitized by Google

eine stattliche Figur, im Ebenmaß dazu der Kopf mit dem hohen, vorne schon fast kahlen Schädel, mit der starken Adlernase und einem über die Brust niederwallenden Vollbart; der Leib allzeit in weltlicher Kleidung, am liebsten in der Reiterrüstung. Geistliche Tracht hat Salentin vielleicht nur einmal in seinem Leben angelegt — gleich nach der Wahl, da er gemäß dem Herkommen im erzbischöflichen Gewand den Eid leistete und alsdann, im Dome auf dem Hochaltare sitzend, dem Klerus und dem Volk als Erzbischof verkündigt wurde. Vor keinem Menschen machte Salentin ein Hehl daraus, daß er sonderliche Lust zu Kriegssachen habe, und gar nicht zum Pfaffenstand. Seine Kammerwände waren mit Harnisch und Büchsen behängt; sein Hofgesinde wollte er „auf reiterisch geputzt" haben; er selbst und die Hofleute, gelehrt und ungelehrt, ritten auf Reisen, auch wo gar keine Gefahr, stets im Harnisch. Von starkem Trinken war er ein großer Freund, wie das derzeit zu einem tapferen deutschen Manne gehörte. Mit dem Cölibat scheint er es nicht strenger genommen zu haben als die meisten anderen Geistlichen der hohen Stifter. Nachmals, als

H. Oesterley, S. 106 von Salentin erzählt, lasse ich auf seinem Wert oder Unwert beruhen. Geradezu Anstößiges finde ich sonst von Salentin nicht berichtet. Vielleicht war seine Maxime die so mancher anderen Leute: si non caste tamen caute. — Salentins Freude an der schönen Kunst bekunden u. a. seine zahlreichen Bauten. Einmal (2. August 1574) macht ihm Graf Johann von Nassau ein Bild (mergenbilt) zum Geschenk: „als demjenigen so mir bewust, das er die kunst des malens oder contrafeteur (!) lieb, und schone bilder und gemelst gern sehet". — In der Natur richtete Salentin sein Augenmerk nicht nur auf das, was damals für sehenswert galt (vgl. Strunck (Schaten), Annal. Paderb. III, p. 440), sondern auch auf Schönheiten, die erst unsere Zeit recht würdigen lernte, z. B. den Königssee bei Berchtesgaden, den Salentin im Jahre 1575 aufsuchte. — Salentins gelehrte Bildung in geistlicher und weltlicher Litteratur und Geschichte, sowie seine Sprachenkenntnis (lateinisch, französisch, griechisch u. s. w.) rühmt Velman in der zu Kap. 1 Anm. 9 erwähnten Widmung, die man freilich nicht buchstäblich zu nehmen haben wird. — Über Salentins erste Regierungshandlungen, besonders die Domkapitelprotokolle im DA. Vgl. Merssaeus Cratepolius l. c. p. 150 sqq. und Gelenius, De Coloniae Agripp. magnitudine 1645,

Digitized by Google

er längst resigniert und sich verheiratet hatte, erinnerte ihn ein alter persönlicher Freund und politischer Gegner, Graf Johann von Nassau, scherzend daran, daß er „je und allwegen ein sonder Patron und Liebhaber der Frauen und Jungfrauen, doch etwas mehr der jungen und schönen als der alten, gewesen, und hinwider von denselben auch viel Ehr, Liebs und Dienst empfangen". Den Geschmack für die schönen Künste teilte Salentin mit vielen seiner Zeitgenossen, den Sinn für die schöne Natur mit wenigen. Die gewöhnliche gelehrte Bildung von damals hatte er auf verschiedenen Schulen und Universitäten sich angeeignet, ohne darüber seinen praktischen Verstand, den derben Mutterwitz und die angeborene Beredsamkeit zu verlieren. Viel Schlauheit und viel Lust an Ränken und feinen Listen steckte unter dem polternden Wesen des groben Reitersmannes; manchmal freilich trug sein Jähzorn über alle klugen Anschläge den Sieg davon. Man meinte, das sei ein Erbfehler der Familie: der Großvater und ein älterer Bruder seien „um ein gering Ursach von der Colera erhitzt in einem Moment gesund und tot gewesen".

p. 76. — Über den Streit um Kaiserswerth Lacomblet, Archiv, Bd. IV. — Über Salentins Beziehungen zu Wilhelm von Oranien im Jahre 1568: Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Fr. II, 241. 244. 255. Einzelne Korrespondenzen hierüber auch DA. Kriegs- und Allianzverhandlungen, Nr. 9. — Über Salentins Streit mit der Stadt Köln: Ennen a. a. O. IV, 588/599. — Über die Verhandlungen mit Rom wegen der Konfirmation außer den Domkapitelprotokollen besonders die Korrespondenz des Herzogs Albrecht von Bayern mit Otto Truchseß, teils bei Wimmer, Vertraulicher Briefwechsel ꝛc. (aus Steichele, Beiträge zur Geschichte des Bistums Augsburg 1851), teils RA. Hochstift Augsburg, Bd. IV. Einiges auch bei Laderchius, Annal. Eccles. Contin. Baronii, T. XXIII, p. 73sqq. — Salentins Instruktion für Caspar Gropper und Wilh. Quad StrA., Serie G, Nr. 679; Schreiben Groppers an Salentin (vom 17. Juli 1568) daselbst G, Nr. 247 — beide Copieen erwünscht als Ergänzung der im DA. größtenteils fehlenden Korrespondenz Salentins. StrA., Serie G, Nr. 202 u. 208 auch Originalkorrespondenz des Kardinals von Augsburg mit Bischof Johann von Straßburg, dessen Konfirmation betreffend. — Johann leistet erst unter Papst Gregor XIII. den Trienter Eid.

Digitized by Google

Gewiß nicht eigene Neigung, sondern das Familieninteresse führte den jungen Salentin in den geistlichen Stand. Sein Vater, Graf Heinrich der Ältere zu Isenburg und Grenzau, hatte drei Söhne und nur eine kleine verschuldete und zum Teil versetzte Grafschaft, bestehend in drei auseinanderliegenden Gebieten auf dem rechten Rheinufer: am Saynbach das alte mit Wied gemeinsame Stammhaus Isenburg, unweit davon die Burg Grenzau mit einigen zugehörigen Dörfern; weiter oben am Westerwald das Städtchen und Schloß Herschbach nebst ein paar kleinen Ortschaften im Flußgebiet der oberen Wied; am Rhein die Burg Arenfels wieder mit ein paar Dörfern. Dazu noch einige Zehnten und dergleichen Berechtigungen, — alles teils Allode, teils Lehen von Trier, Köln, Kurpfalz, Fulda. Seine Gemahlin Margaretha Gräfin von Wertheim brachte ihm den Anspruch auf einen Anteil an ein paar weiteren fuldischen Lehen im Maingebiet zu, Schloß Breuberg und Dorf Remlingen.

Indem Graf Heinrich von Isenburg seine beiden älteren Söhne Johann und Salentin in den geistlichen Stand gab, versetzte er sie am ehesten in die Lage, mittelst geistlicher Pfründen sich selbst zu unterhalten. Der jüngste Sohn Anton blieb weltlich; da er aber schon in jungen Jahren umkam, so verzichtete der älteste, Johann, auf seine Domherrenpfründen zu Trier und zu Straßburg und heiratete eine Gräfin von Manderscheid-Schleiden, starb jedoch ebenfalls kinderlos im Jahre 1567. — So war Salentin kurz vor seiner Wahl zum Erzbischof regierender Herr zu Isenburg und Grenzau geworden. Äußerst dürftig sind die Nachrichten über seine Jugendjahre. Fünfzehn Jahre alt (1547), wurde er zugleich mit seinem Bruder Johann an der Kölner Universität immatrikuliert; 1561, also im Alter von neunundzwanzig Jahren, finden wir ihn noch bei den Studien: er bewirbt sich damals beim Kölner Domkapitel vergeblich um Unterstützung für eine Studienreise, vermutlich auf irgend eine französische Universität. Inzwischen hatte er die gewöhnliche geistliche Stufenleiter der vornehmen rheinischen Herren erstiegen. 1548 erhielt er eine Dom-

Digitized by Google

pfründe zu Mainz, 1552 ein Kanonikat am Kölner Dom. 1558 kam er ins Domkapitel. Ein Bruder ſeines Vaters, Gerlach, war Dechant bei St. Gereon, der nächſt vornehmen Kölner Kollegiatkirche, geweſen; vermutlich hat dieſer ſeinem Neffen die Nachfolge in der einträglichen Würde verſchafft. Auch im Hochſtift Straßburg, welches nur Edelherren, großenteils dieſelben wie das Kölner Domkapitel, zu Mitgliedern hatte, wurde Salentin Kapitular, ſpäter Domſcholaſter, dann Domkuſtor. In ſeinen jüngeren Jahren ſchien er durch Familienbeziehungen eher auf das Erzſtift Trier hingewieſen: ſeines Vaters zweiter Bruder Johann bekleidete zu Trier verſchiedene hohe geiſtliche Würden und wurde ſchließlich ſogar Erzbiſchof (1547); bei ihm war Salentin vor- und nachher teilweiſe erzogen worden. Aber Kurfürſt Johanns Regierung war für das Erzſtift Trier keine glückliche; auch ſtarb er ſchon im Jahre 1556, ohne daß ihm der Neffe in einer ſeiner geiſtlichen Würden und Pfründen gefolgt wäre. — Vielleicht hat die beſondere Bitterkeit, welche Salentin nachmals, als Graf von Iſenburg und als Kölner Kurfürſt, in ſeinen Irrungen mit Kurtrier an den Tag legt, in dieſen alten Geſchichten einen Grund. — Beſſer ging es ihm in Kurmainz und Kurköln. Als Geſandten des Mainzer Kurfürſten finden wir ihn 1565 bei Kaiſer Ferdinands Exequien in Prag und bald danach unter den Viſitatoren des Kammergerichtes. Am Hofe des Kurfürſten von Köln ſind wir ihm im Januar 1566 begegnet. Das Kölner Domkapitel ordnet ihn in demſelben Jahre, neben Graf Georg von Wittgenſtein, zum Augsburger Reichstag ab und erwählt ihn, im Januar 1567, als deſſen Nachfolger zum Afterdechant. Kurz vor Kurfürſt Friedrichs Reſignation erſcheint Salentin als ſein und des Domkapitels Vertreter mit einigen anderen Herren auf einem weſtfäliſchen Landtage; nachher iſt er unter den zur Einnahme des Stiftes während der Sedisvakanz deputierten Domkapitularen. — Das iſt ſo ziemlich alles, was wir über Salentin bis zu dem Augenblicke wiſſen, da er als erwählter Erzbiſchof die Zügel des geiſtlichen und weltlichen Regimentes ſofort mit kräftiger Hand ergreift.

Digitized by Google

Salentin hatte gelobt, nach Möglichkeit das, was dem Stifte entzogen, wieder herbeizubringen; es währte nicht lange, so fing er an, sein Versprechen einzulösen. Ein paar Monate schon nach seiner Wahl brachte er mit Hilfe des Domkapitels, nach dem Tode des Pfandinhabers, das seit langer Zeit verpfändete Haus Erprath an der Erft wieder an das Erzstift. Damit begann die stattliche Reihe von Einlösungen verpfändeter Stiftsgüter, welche einer dankbareren Nachwelt Anlaß gab, diesen Kurfürsten den Fundatoren und Donatoren der Kölner Kirche beizuzählen. Die schwebende Schuld betrug über 42,000 Thaler; weit mehr noch die fundierte. Um die drängenden Gläubiger und Bürgen zu beschwichtigen, ließ sich der Kurfürst vom Kapitel zunächst ermächtigen, eine Anleihe von 5000 Thalern aufzunehmen [1]). Ein alter Zankapfel zwischen den herzoglichen Häusern von Cleve und Jülich und dem Erzstift Köln waren Stadt und Schloß Kaiserswerth mit dem einträglichen Rheinzoll, welche Erzbischof Dietrich, einen Bruderzwist im clevischen Hause benutzend, im Jahre 1424 von Graf Gerhard von der Mark für 100,000 Gulden erkauft hatte. Die Herzöge von Cleve und Jülich betrachteten diesen Verkauf niemals

---

1) Die gebräuchlichsten Geldsorten in der uns beschäftigenden Zeit sind: a) Von Silbermünzen der Reichsgulden zu 15 Batzen = 60 Kreuzer (1 Kreuzer = 2 bis 4 Pfennige = 9 Heller); der Reichsthaler, wechselnd im Kurs, durchschnittlich 68 Kreuzer geltend. Er war am Rhein auch als Rechnungsmünze in Gebrauch und dann in 26 ganze oder 52 halbe Albus geteilt (1 Thaler = 4 bis 5 Mark heutige Reichswährung an Silbergehalt, aber drei- bis fünfmal soviel an Geldwert). b) Von Goldmünzen: der Goldgulden = 1¼ Reichsgulden (75 Kr.); der Dukaten = 1½ Thaler (etwa 104 Kr.; die Goldkrone etwa = 90 Kr.). Daneben waren aber eine Menge andere reichsständische und ausländische Münzen in Umlauf, teilweise unter gleichen Namen wie die genannten Reichsmünzen, mit sehr wechselndem Kurs, so daß es oft schwierig ist, genau zu sagen, welche Münze gemeint ist. — Im Domkapitelprotokoll fehlt bei den obigen Zahlen die Bezeichnung der Münze ganz. Ich nehme daher an, daß die in Köln gebräuchlichste, der Thaler, gemeint ist. — Wie übel Salentins Vorfahren im Erzstift gehaust hatten, ersieht man z. B. daraus, daß Salentin sogar eine goldene „Bettzierade" von Juden zu Deutz um 200 Thaler einlösen mußte.

Digitized by Google

als rechtskräftig; jetzt wollte Herzog Wilhelm IV. den wertvollen Besitz wieder einlösen, stieß aber bei Kurfürst Salentin auf hartnäckigen Widerstand. Die gegenseitige Verstimmung zwischen Herzog und Kurfürst wurde weiter dadurch genährt, daß sich Salentin seines Sekundarklerus in dessen Prozeß gegen den Herzog energisch annahm. Die Kölner Kollegiatkirchen — der Clerus secundarius im Unterschied von dem Domkapitel als dem Clerus primarius — hatten ihre besten Einkünfte im Jülicher Land; der Herzog wollte sie für dieselben zu seinen Landsteuern heranziehen, sie protestierten und führten gegen ihn am Kammergericht Prozeß, wobei ihnen nun Kurfürst Salentin mit Rat und That zur Hand ging.

Im Sommer 1568 erhielt Salentin Gelegenheit, zu zeigen, daß er auch in den großen politischen Händeln seinen eigenen Weg gehen wollte. Wilhelm von Oranien sammelte damals ein Heer zu seinem ersten Einfall in die Niederlande. Auf kurtrierischem Gebiet, bei der Abtei Rommersdorf im Engersgau, war der Musterplatz; die anziehenden Reiter und Knechte berührten vielfach auch das benachbarte kölnische; das ging nicht ab ohne Räubereien und anderen Unfug. Das Kölner Domkapitel scheint der Ansicht gewesen zu sein, das Stift werde am besten durch Anschluß an den Herzog von Alba oder wenigstens an Jülich verteidigt; der Kurfürst aber zog vor, sein Land selbst vor streifenden Rotten zu schützen und nahm deshalb ein paar hundert Mann Reiter und Hakenschützen in Sold. Albas Ansinnen zu Maßregeln gegen Oranien ablehnend, ließ er sich von diesem selbst, durch Vermittelung des Pfälzer Kurfürsten, versprechen, daß er künftighin die Unterthanen von Köln und Trier möglichst verschonen wolle. In der That hören wir seitdem nichts mehr vom Übelhausen des oranischen Kriegsvolkes.

Aber nicht nur des Stiftes Rechte und Interessen gegen außen, sondern ebensowohl seine eigenen als Landesherr sowie als Graf von Isenburg wollte Salentin gewahrt wissen. Wir sahen bereits, daß der vorige Kurfürst von ihm keine Zahlung seiner Pension erlangen konnte. Mit der Reichsstadt Köln erneuerte sich der alte

Digitized by Google

Streit über die hohe Gerichtsbarkeit schon in den ersten Monaten seiner Regierung. Dem Kapitel gegenüber waren des Erzbischofs Rechte durch die Wahlkapitulation stark genug beschnitten. Salentin bestand zunächst darauf, daß wenigstens da, wo diese einmal dem Domkapitel Pflichten zuschob, dieselben auch erfüllt würden. Artikel 3 der Kapitulation bestimmte, daß der Erzbischof keine wichtigen Sachen ohne Wissen und Willen des Kapitels verhandeln dürfe und darum stets zwei Deputierte desselben in seinem Rate haben solle. Das Kapitel hatte sicherlich nicht die Absicht gehabt, sich selbst, sondern dem regierenden Herrn einen Zwang aufzulegen. Es war eine von den Beschwerden des Kapitels gegen Friedrich von Wied, daß er dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Nun aber forderte der neue Kurfürst selbst eine beständige Deputation an Hof, und das Kapitel zeigte sich saumselig, sei es aus Bequemlichkeit, sei es, weil die Herren fürchteten, durch den Aufenthalt bei Hof ihre Kölner Präsenzgelder einzubüßen. Im ersten Wahlartikel hatte der Gewählte versprochen, baldigst, mit Rat des Kapitels, einen Weihbischof zu bestellen. Salentin zeigte alsbald dem Kapitel seine Absicht an, den Theologieprofessor und Pastor von St. Alban zu Köln, Theobald Craschel von Aachen, als solchen anzunehmen; das Kapitel wollte lieber den mit seiner Genehmigung bereits von Friedrich von Wied vorgeschlagenen Domprediger Johann Walschartz von Tongern; Salentin blieb aber bei seiner Ernennung und das Kapitel gab nach. — Im geistlichen Regiment handelte der Kurfürst anfänglich ganz nach des Kapitels Wunsch, indem er häretische Prädikanten und Wiedertäufer zur Strafe zog; als er aber für das Frühjahr 1569 eine allgemeine Visitation durch den designierten Weihbischof und ein paar kurfürstliche Räte anordnete, meinte das Kapitel, vor erlangter Konfirmation gehe das nicht an. Doch fand man nachher, gleichsam als Exekutor früherer Reformdekrete und auf Grund der Trienter Beschlüsse, könne Salentin allerdings Partikularvisitationen abhalten; damit beschwichtigte man auch den Domdechanten, der sich über Eingriffe in seine Rechte als Archidiakon von Soest und

Digitized by Google

Neuß beschwerte. — Bedenklicher für die Folge wurde eine Differenz über den siebenten Artikel der Kapitulation, gemäß welchem alle kurfürstlichen Beamten dem Kapitel gegenüber auf die Wahlartikel verpflichtet werden sollten. Salentin erklärte, etliche alte Räte wollten lieber ihren Dienst verlassen, als dem Kapitel vereidigt sein; man möge sie statt dessen in Gegenwart der Kapitelherren ihm und dem Erzstift den Eid leisten lassen. Die Sache blieb einstweilen in der Schwebe, ebenso eine Differenz wegen Neuordnung der kurfürstlichen Registratur zu Bonn. — Im nächsten Jahre, 1569, kamen neue Streitpunkte hinzu. Vor langer langer Zeit (1325) hatte ein Vorfahre Salentins das Haus Lahr (an der oberen Wied) dem Erzstift verpfändet; jetzt wollte Salentin als Graf von Isenburg dasselbe wieder einlösen, das Domkapitel aber meinte, das Haus sei längst Eigentum des Stifts geworden. — Das Kapitel seinerseits forderte ziemlich barsch, der Kurfürst solle Verzicht leisten auf die Afterdechanei und die Domkustorei, welche er noch in Händen hatte; erst als Salentin seine erzbischöfliche Würde niederzulegen drohte, zog man mildere Saiten auf und beschloß, in diesen und anderen Sachen glimpflich zu handeln.

Durch das Ausbleiben der päpstlichen Konfirmation waren zunächst freilich in geistlichen Dingen dem Erwählten die Hände gebunden; daß aber Übelwollende auch in rein politischen sich daraus eine Waffe gegen den regierenden Herrn machen konnten, hatte erst jüngst Kurfürst Friedrich erfahren.

Das kanonische Recht und die Konkordate der deutschen Nation bestimmten, daß jeder erwählte Bischof und Abt binnen drei Monaten nach Annahme der Wahl persönlich oder durch Gesandte um deren Bestätigung in Rom ersuchen müsse; Erzbischöfe mußten außerdem noch um das Pallium bitten [1]).

---

1) Die Dekretale Papst Nikolaus' III., Cupientes c. 16 in VI^to de elect. I, 6, welche in den Konkordaten der deutschen Nation von 1418—48 ausdrücklich bestätigt wird, verlangt sogar, daß erwählte Bischöfe binnen

Digitized by Google

Das Ersuchen um die Konfirmation pflegte gemeinsam von dem Erwählten und von den Wählern gestellt zu werden; von letzteren, indem sie das früher erwähnte Protokoll der Wahl (Wahldekret) nach Rom sandten. Da dieses von sämtlichen Kapitularen unterschrieben sein sollte, so gab es leicht Verzögerung. — So auch diesmal. Salentin richtete deshalb schon am 1. Februar 1568 ein sehr ergebenes Entschuldigungsschreiben an den Papst, welches er durch seinen Prokurator, den Propst zu Bonn Dr. Kaspar Groppe̊r, damals Auditor an der römischen Rota, überreichen ließ. Pius V. antwortete, er habe bereits mit großer Freude von dieser guten Wahl vernommen; Salentin möge nun auch, zum Besten der Kölner Kirche, baldigst thun was erforderlich, um vom Papste konfirmiert und danach zum Bischof konsekriert zu werden, — mit anderen Worten, sich vor allem zum Priester weihen zu lassen. Dazu aber war Salentin — wie das Domkapitel bereits vor der Wahl recht wohl wußte, jedoch nicht dem Papste geradezu ins Angesicht sagen mochte — mit nichten gesonnen. Vermutlich in der Voraussetzung, daß Pius V. sich nicht so leicht zu einer Konfirmation ohne Konsekration verstehen werde, entzog sich der von Salentin bereits nach Rom abgeordnete Priesterkanonikus Dr. Gotfrid Gropper, dem undankbaren Auftrag und überließ denselben seinen in Rom lebenden Mitverordneten, seinem Oheim Dr. Kaspar Gropper und dem päpstlichen Kämmerer Wilhelm Quad von Landskron. Sie wurden nun von Salentin ermächtigt, in Rom über seine Person, Alter, Sitten und Studien, worauf man, wie es heiße, dort jetzt viel halte, jede gewünschte Auskunft zu geben, auch in seinem Namen ein Bekenntnis des

---

einem Monat nach Annahme der Wahl sich selbst auf den Weg nach Rom machen oder ihren Bevollmächtigten schicken sollen, um die päpstliche Konfirmation zu erbitten. In der Praxis hielt man sich jedoch an die Bestimmung des cap. 6. „Quam sit ecclesiis“: Ceterum quivis electus infra tres menses post consensum, electioni de se celebratae praestitum, confirmationem electionis ipsius petere non omittat. — Über das Pallium: Hinschius a. a. O. II, 23.

Digitized by Google

katholischen Glaubens zu beschwören. Dagegen sollten sie ihm, außer seiner Konfirmation und der seines designierten Weihbischofs, allerhand päpstliche Privilegien und Indulte verschaffen, u. a. das Recht, die Pfarreien im Erzstifte (außerhalb der Stadt Köln) zu besetzen, das Recht der ersten Bitte an alle Pfründenverleiher in demselben, das Privileg eines geborenen Legaten des apostolischen Stuhles und anderes mehr [1]). Die Taxe für Konfirmation und Pallium ganz oder auch nur zur Hälfte oder ein Drittel zu bezahlen, sei ihm bei der mehr als 100,000 Goldkronen betragenden Schuldenlast seines Erzstiftes durchaus unmöglich.

Als Salentins Agenten diese ihre Instruktion dem Kardinalprotektor der deutschen Nation, Otto Truchseß, vorlegten, fand er in ihr allerhand Bedenkliches: es fehlte der genauere Nachweis (Formal-Prozeß) über die kanonischen Eigenschaften des Erwählten, es fehlte das spezielle Glaubensbekenntnis, worauf man jetzt in Rom so strenge hielt; obendrein sollte die Expedition gratis erfolgen, das heißt den Kurialisten eine Einnahme von etwa 10,000 Goldgulden entgehen, die sie als ihr wohlerworbenes Recht ansahen [2]).

---

1) Nach bestehendem Rechte hatte der Erzbischof im ganzen Erzstifte gar keine Pfründen zu vergeben; die meisten wurden durch die verschiedenen Kölner Kollegiatkirchen vergeben (vgl. 3. Buch, 1. Kap.). — Über das Jus primariarum precum Hinschius a. a. O. II, 639. Hinschius erwähnt jedoch den Kölner Erzbischof nicht unter denjenigen deutschen Reichsfürsten, welche dieses Recht beanspruchten. Daß man auch in Köln dasselbe nicht auf päpstliches Indult, sondern auf das Herkommen gründete, geht aus Salentins Instruktion für Gropper und Quad hervor: dieselben sollen Konfirmation verlangen, „dweil auch unsere forfarn am erzstift altem löblichen prauch nach uf alle und jegliche collatores und collatrices jure consuetudinario ire primarias preces uf tügliche personen zu verleihen und daher auch ex abundanti a sede apostolica confirmationes illarum precum zu erlangen pflegen." — Über das Privileg legati nati apostolicae sedis Hinschius a. a. O. I, 518 u. 612 und von der dort angeführten Litteratur besonders Sartori I, 1. S. 271 ff.

2) Döllinger, Beitr. zur polit., kirchl. und Kultur-Geschichte der sechs

Uber das erste Bedenken kam man am leichtesten hinweg: als die Agenten, am 16. Juli 1568, ihre zweite Audienz beim Papste hatten, gab dieser zu, daß Salentins Prozeß zu Rom formiert werde. Dagegen wollte sich Pius V. mit dem allzu allgemeinen Glaubensbekenntnis der Instruktion nicht begnügen, sondern bestand darauf, daß Salentin den Eid gemäß dem Trienter Dekret in Köln ablege und dann die Urkunde, durch seine Unterschrift, sowie sein und des Kapitels Siegel bekräftigt, nach Rom übersende. Bezüglich der Taxe versprach der Papst mündlich möglichsten Nachlaß. Zugleich aber forderte er neuerdings, der Erwählte solle sich baldigst zum Priester weihen lassen, um alsdann, nach Empfang der Konfirmation und des Palliums, auch zum Bischof konsekriert zu werden. Bis dahin müsse auch die Bestätigung des Weihbischofs unterbleiben. Denn, sagte Pius, so lange wir noch keinen bestätigten Erzbischof haben, können wir ihm auch keinen Suffragan oder vicarius in spiritualibus et pontificalibus geben. — Die übrigen Punkte der Instruktion Salentins blieben einstweilen unberührt. Dieser mündlichen Antwort entsprechend lauteten auch die beiden Breven, welche der Papst an Erwählten und Kapitel richtete.

So stand man denn wieder vor derselben Streitfrage, welche unter dem vorigen Kurfürsten das Kölner Erzstift verwirrt hatte. Ob auch der Ausgang wieder der gleiche sein werde — das hing zunächst von der Person des Erwählten ab, der einzigen, welche in diesem Streite gewechselt hatte. Das Domkapitel machte bereits Miene zu einem ähnlichen Verhalten wie unter Friedrich von Wied. Als ihm die Sache zu Anfang des Jahres 1569 vorgelegt wurde, schob es die Entscheidung hinaus; nachher verstand es sich zwar dazu — auf Betreiben des Domscholasters

---

letzten Jahrhunderte, Bd. II, S. x u. 79. Sartori a. a. O. I, 2. S. 307 giebt als Durchschnittstaxe für die Konfirmation des Kölner Erzbischofs sogar 20,000 Scudi an; die Abgaben für das Pallium berechnet er § 524 auf 30,000 Gulden.

Digitized by Google

Johann von Manderscheid, der jetzt als erwählter Bischof von Straßburg in ähnlicher Lage war wie Salentin — zugunsten seines erwählten Herrn an den Kaiser und an den Kardinal von Augsburg zu schreiben, setzte aber in die Briefe allerlei verfängliche Klauseln: sie seien erbötig, der päpstlichen Heiligkeit zu gehorchen, wollten aber auch den Kurfürsten „der Gebür berichten", mit anderen Worten auch ihn zum Gehorsam ermahnen. Salentin nahm das übel auf, ließ sich aber in seinem Entschlusse nicht irre machen. Schon am 1. Januar 1569 berichtet Otto Truchseß aus Rom an den Herzog von Bayern: „Der Erwählte von Köln hat gar trotzig hierher geschrieben und schlägt gar ab, die Professio fidei zu thun, die Konsekration und die Taxe weder viel noch wenig, darob ihr Heilt nit unbillig gar übel zufrieden; und, soviel zu merken, wird ihr Heilt ihn gar nit konfirmieren sonder auf Mittel und Weg trachten, wie er möchte priviert und ein ander eingesetzt werden." Mündlich äußerte sich Salentin noch trotziger: was die Professio fidei angehe, wolle er keine Neuerung machen; er gedenke nicht beharrlich beim Stift zu bleiben, sondern sein Geschlecht, das auf ihm bestehe, zu erweitern; kein Schmier oder Salbe solle ihm auf den Kopf kommen; für die Konfirmation gedenke er keinen Gulden nach Rom zu schicken. Im Kapitel sei keiner, den Kaiser oder Papst ihm vorziehen möchten; so müsse man ihn leiden, wenn er auch nicht leiste, was ihm der Papst auferlege — und dergleichen Reden.

Pius V. mochte für seine Person geneigt genug sein, rücksichtslos einzuschreiten; doch gab es auch Leute an der Kurie, welche die gefährlichen Folgen besser bedachten. Wohl hatte man schon eine ziemliche Anzahl von neugewählten deutschen Bischöfen durch diese und jene Motive dahin gebracht, das Trienter Glaubensbekenntnis zu beschwören: außer dem Trierer Erzbischof die Bischöfe von Lüttich, Münster, Regensburg. Auch der Postulierte von Minden war bereit dazu. Aber das waren meistens Leute, die entweder nicht die Macht hatten, Rom sich zu widersetzen oder denen die päpstliche Bestätigung solchen Vorteil brachte, daß sie

Digitized by Google

auch einige Unannehmlichkeiten mit in den Kauf nahmen. Jetzt aber ſetzte noch ein anderer Graf des Reiches, der am 26. Januar 1569 zum Biſchof von Straßburg gewählte Johann von Manderſcheid, den römiſchen Anſprüchen, wenn auch nicht wie Kurfürſt Salentin ein offenes Nein, ſo doch ſehr durchſichtige Ausflüchte entgegen. Falls ſie beide dem Gehorſam gegen Rom ſich ganz entziehen wollten, konnte es ihnen an Bundesgenoſſen nicht fehlen. Graf Johanns Familie und er ſelbſt ſtanden ohnehin im Verdacht häretiſcher Neigungen; dennoch war er nur mit ſchwacher Majorität gegen einen offen proteſtantiſchen Mitbewerber, den Bruder des Pfälzer Kurfürſten, Pfalzgraf Reichard von Simmern, gewählt worden. Allerdings ſuchte Johann in Rom um die Konfirmation nach, ſein Kanzler Dr. Welſinger verſicherte auch dort, ſein Herr ſei gut katholiſch; aber jahrelang richtete der Kardinal von Augsburg vergeblich Droh- wie Schmeichelbriefe an Johann, um ihn zu bewegen, eigene Geſandte nach Rom abzuordnen und den Trienter Eid zu leiſten. Inzwiſchen blieb er zwar unbeſtätigt, half ſich aber, wie andere Biſchöfe, durch kaiſerliche Lehensindulte über die nächſten Schwierigkeiten hinaus. — Auch Kurfürſt Salentin wandte ſich zunächſt an den Kaiſer, und für ihn ſcheint Maximilian ein regeres Intereſſe bethätigt zu haben, als in der gleichen Lage für ſeinen Vorgänger, — vielleicht eben nur, weil Salentin ſelbſt ein anderer Mann war als jener. Der kaiſerliche Orator an der Kurie, Graf Proſper von Arco, erhielt Befehl, den Papſt von übereilten Schritten abzubringen; auch König Philipps Vermittelung wurde in Anſpruch genommen; Maximilian ſchrieb ſelbſt an einzelne Kardinäle, zuletzt an den Kardinalprotektor Otto Truchſeß, dem man bei Hof in dieſer Sache nicht traute. Man warnte ihn deutlich genug vor jeder Teilnahme an einem Vorhaben, welches ganz und gar ungereimt, den Statuten des Kölner Erzſtiftes und anderem hoch zuwider ſei. — Wirklich bemühte ſich der Kardinal nunmehr (im November 1569) und ſchon ſeit einiger Zeit im Sinne des Kaiſers für einen gütlichen Ausgleich: etwa den, daß Salentin die Profeſſio fidei leiſte, der Papſt

Digitized by Google

aber auch ohne Konsekration ihn bestätige; — anfänglich aber war Otto Truchseß doch nicht so ganz unschuldig gewesen, wie er sich jetzt dem Kaiser und dem Kurfürsten gegenüber den Anschein gab. Denn von ihm selbst wurde zuerst der Gedanke ausgesprochen, Pius V. könne den jetzigen Erwählten von Köln privieren und hierauf motu proprio an seine Stelle den vierzehnjährigen Herzog Ernst von Bayern ernennen, den dann die Leute des spanischen Königs in den Besitz des Erzstiftes zu setzen hätten. Otto Truchseß hatte seine Mitwirkung zu diesem Projekt dem bayrischen Herzog angeboten; dieser aber widerriet jede Gewalt, wenngleich auch er seinen Sohn gern auf den Kölner Stuhl erhoben gesehen hätte, sei es nun auf dem Wege, daß der Kardinal selbst Erzbischof wurde und jenen alsdann zum Koadjutor annahm, sei es, indem alle Beteiligten, Kurfürst und Kapitel, Papst und Kaiser, übereinkamen, seinem Sohne die Administration zu übertragen, oder endlich dadurch, daß Salentin selbst noch einige Zeit weiter regierte und dann den inzwischen zum Mann heranwachsenden Knaben zu seinem Koadjutor und Nachfolger machte.

Der Gedanke an die Nachfolge des jungen Herzogs von Bayern lag an sich nahe genug. Neben dem Kaiserhause war das bayrische fast das einzige entschieden katholische Fürstenhaus im Deutschen Reiche; Herzog Ernst, Albrechts jüngster Sohn, gehörte bereits dem geistlichen Stande an, war seit ein paar Jahren Administrator des Stiftes Freising, auch schon Kanonikus im Kölner Domstift. Bereits während des Streites zwischen Friedrich von Wied und seinem Domkapitel hatte man seiner mehrmals gedacht. — So empfahl im Sommer 1567 Kardinal Commendone der Kurie, in der Kölner Sache namentlich den bayrischen Herzog zurate zu ziehen, da dieser ohnehin wünsche, daß sein Sohn mit der Zeit dort Erzbischof werde. Schon ein Jahr vorher hatte der kurkölnische Kanzler Dr. Burkhart dem bayrischen Herzog im Vertrauen angedeutet, wie dieser seinem Sohne die Bonner Propstei und dadurch Gelegenheit verschaffen könne, nach Köln und nach Lüttich zu kommen. „Denn", meinte Burkhart, „mich dünkt nunmehr,

Digitized by Google

omnibus circumstantiis consideratis, die Fürsten und Fürstenmäßigen von den hohen Häusern werden die Erz- und Stifter müssen erhalten. Eo ventum est.“ [1]) Nunmehr, im Jahre 1569, wurden diese Wünsche zum bestimmten Plan. Was für und gegen ihn geschieht, macht in den folgenden zehn Jahren den wichtigsten Teil der Geschichte des Erzstiftes Köln aus. — Es ist nötig, ehe wir auf diese Dinge eingehen, die kirchliche und politische Stellung des Hauses Bayern, sowie die Personen der beiden Herzöge Albrecht und Ernst ins Auge zu fassen.

---

1) Kanzler Burkhart an Herzog Albrecht. Bonn, 19. September 1566. StA. 38/2. fol. 68. Auf diesen Brief hin ließ Herzog Albrecht durch seinen römischen Agenten Castellino bei Dr. Kaspar Gropper heimlich anfragen, ob dieser vielleicht gesonnen sei, seine Bonner Propstei zugunsten eines großen Herrn zu resignieren. Gropper hatte aber keine Lust. Castellinius an Herzog Albrecht. Rom, 29. Okt. 1566. RA. Freising, Nr. 76. fol. 176.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Herzog Ernst von Bayern.

Digitized by Google

1. Kapitel.

Die bayrische Politik unter Herzog Albrecht V.*

Geraume Zeit schon, ehe unsere Geschichte beginnt, hatte das Haus Bayern in der allgemeinen Tagesfrage, der kirchlichen, auf Seite des Papstes Stellung genommen. Es war nicht immer so gewesen. Bald nach Antritt seiner Regierung hatte vielmehr Herzog Albrecht persönlich zum Passauer Vertrag mitgeholfen; nachher auch zum Augsburger Religionsfrieden, durch welchen die von Rom für die ganze Welt geforderte Kircheneinheit für das

*Quellen: Das Leben Herzog Albrechts V. und besonders seine kirchliche Politik ist zuletzt zu Anfang der vierziger Jahre, infolge einer von der Universität München 1841—1842 gestellten Preisaufgabe, speziell bearbeitet worden. Drei Bearbeiter, Keck, Jungermann und Wimmer, wurden mit dem Preis gekrönt. Die nachher gedruckten Preisschriften der beiden ersten haben keinen selbständigen Wert; die dritte, von welcher ein Bruchstück veröffentlicht wurde — Fr. Wimmer, Die religiösen Zustände in Bayern um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, München 1845 (auch im Oberbayer. Archiv VII, S. 45/96) — zeichnet sich aus durch ausgedehnte Litteraturnachweise und hat auch ungedruckte Quellen benutzt. — Vorher schon war das fleißige aber tendenziöse Buch von S. Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im sechzehnten Jahrhundert, Gießen 1842 erschienen, sowie das auf tüchtigen Studien und guter Einsicht beruhende, aber ebenfalls nicht unparteiische Buch von C. M. Freiherr v. Aretin, Geschichte Maximilians I., erster (einziger) Band, Passau 1842, dessen größere Hälfte mit Herzog Albrecht V. sich beschäftigt. Aretin hat viele Münchener Archivalien benutzt. — Ich habe die von diesen Vorgängern benutzten gedruckten Quellen sämtlich durchzusehen gestrebt, bin dagegen

Digitized by Google

Deutsche Reich thatsächlich aufgehoben wurde. An der Kurie betrachtete man diese Mithilfe des bayrischen Herzogs wie einen Abfall von den ruhmreichen Überlieferungen seines Hauses. Doch faßte man schon im nächsten Jahre wieder eine bessere Meinung von Herzog Albrecht, da er den Jesuiten an seiner Universität Ingolstadt ein wohlausgestattetes Kollegium errichtete [1]). Einige Jahre später (1559) konnte die Gesellschaft ein zweites Kolleg in Bayern gründen, in der Residenz München, ein drittes folgte dann in den siebziger Jahren zu Landshut.

Mittlerweile hatte die Hoffnung, durch die Priesterehe die sittlichen Gebrechen des deutschen Klerus zu heilen und durch den Laienkelch den religiösen Zwiespalt zu heben, Wurzel in weiten Kreisen geschlagen, welche sich vordem gegen die lutherische Reform feindlich verhielten. Selbst Kaiser Ferdinand, über dessen katho-

in meinen archivalischen Forschungen nicht bis auf die in diesem Kapitel behandelten Ereignisse zurückgegangen. Daher berührt sich meine Darstellung vielfach mit der von Aretin. — Über die Katastrophe von 1563/64 haben Joh. Ferd. Huschberg, Geschichte des Gesamthauses Ortenburg, 2. Teil, Sulzbach 1828; M. v. Freyberg, Geschichte der bayrischen Landstände, 2. Band, Sulzbach 1829, und J. Buehl in seinem schönen Aufsatz: „Das Verfahren Albrechts V.... gegen den Grafen Joachim von Ortenburg und einige andere Landsassen" im Oberbayer. Archiv, 2. Band, S. 234 ff. (München 1840), viel interessantes Material aus bayrischen Archiven veröffentlicht, doch bleibt eine auf ausgedehnteren Forschungen beruhende Untersuchung Bedürfnis.

1) Am 8. Juni 1556 schreibt Ignatius von Loyola an Herzog Albrechts Sekretär Schweicker: „Inter alias causas, cur properavimus collegium Ingolstadium mittere ante fervorem aestatis illa etiam fuit, ut sinister quidam rumor, qui post Augustanam diaetam in Urbe coepit increbescere, ac suspiciones non vulgarium hominum, contrario veritatis experimento, statim sopirentur: qui enim nostrae congregationis homines evocari, collegiumque eis ab Illmo principe Ingolstadii constitui audiunt, quantum a scopo aberraverint, cum nescio quae prius suspicarentur ac dictitarent, facile intelligent." Ign. Agricola, Hist. provinciae S. J. Germaniae sup. I, 34 (Agricola ist Hauptquelle für Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern, 1. Teil, 1816).

Digitized by Google

lischen Eifer nicht der leiseste Zweifel obwaltete [1]), erachtete diese beiden Konzessionen als unvermeidlich, um weiteren Abfall von der alten Kirche zu verhüten. Ganz ähnlich wie in seinen Erblanden lagen die Dinge in Bayern. — Daß Herzog Albrecht für kirchliche Neuerungen oder Reformen jemals eine persönliche Vorliebe gehabt hätte, wird sich schwerlich erweisen lassen. Er war katholisch, wenn man will selbst fromm, in der Weise seiner Vorfahren, zu der Zeit da es noch keine Protestanten gab. Täglich hörte er seine heilige Messe [2]), hielt die kirchlichen Abstinenztage oder ließ sich doch von ihrer Beobachtung dispensieren; an Abläßen, Prozessionen, Wallfahrten hat er wohl niemals Anstoß genommen und auch selbst, in späteren Jahren wenigstens, an dergleichen sich beteiligt. Jedoch scheint es nicht, daß ihm von all diesen Dingen etwas Herzenssache gewesen wäre. Seine wirklichen Leidenschaften, über denen er alle Staatsgeschäfte liegen ließ, waren die Jagd, die Musik und etwa noch die schöne Kunst. Er hatte wohl Hofprediger, aber keinen ständigen Beichtvater, wie er doch nach der neuen besonders durch die Jesuiten gepflegten Richtung im Katholicismus für jeden Fürsten unentbehrlich schien. Persönliche Gehässigkeit gegen Andersglaubende lag nicht in Albrechts Wesen. Zu seines Vaters und seines Oheims Zeit war in Bayern mit Feuer und Schwert gegen Wiedertäufer und andere Ketzer gewütet worden; unter Herzog Albrecht hat, soviel wir wissen, niemand um des Glaubens willen den Tod erlitten.

Bei solcher Gesinnung des Herzogs wurde es kirchenfeindlichen Bestrebungen leicht, in Bayern einzudringen und aufzukommen.

1) Kardinal Commendone urteilt (Februar 1563) über Kaiser Ferdinand: „Jo tengo per fermo, l'animo di sua Maestà essere così buono, che, se si potesse dividere la sua bontà fra li principi ecclesiastici et seculari di Germania, bastarebbe assai per restituire la religione catholica in quella provincia.“ Lagomarsini l. c. III, 242.

2) Die Thatsache wird in den meisten gedruckten Leichenreden auf Herzog Albrecht rühmend erwähnt. Der Jesuit Gregorius de Valentia verwahrt dabei den Herzog gegen die Unterstellung, daß dieser etwa der schönen Musik zuliebe dem Gottesdienst beigewohnt habe.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1553, auf einem Landtage zu Landshut, traten die beiden weltlichen Stände mit dem Wunsche hervor, daß die reine, das hieß die evangelische Lehre gepredigt und das Sakrament des Altars unter beiden Gestalten gespendet werden dürfe; sie beschwerten sich weiterhin über gewisse Anschläge, welche darauf abzielten, eine Inquisition in Bayern einzuführen. Diesem letzten Verdacht widersprach der Herzog voll Unwillen, übrigens aber verwies er wegen der Religionssachen, welche das ganze Reich berührten, auf die Beschlüsse einer künftigen Synode oder eines Reichstages. Einige Wochen später, bei einer zu Mühldorf abgehaltenen Versammlung mehrerer geistlichen und weltlichen Stände der Salzburger Kirchenprovinz, sprachen und stimmten des Herzogs Räte für milde Behandlung der Abgewichenen und gegen jede Inquisition. — Es war die Zeit, da Herzog Albrecht mit anderen deutschen, teilweise protestantischen Fürsten gegen Kaiser Karls Successionspläne und für Handhabung des Passauer Vertrages verbündet war [1]).

Beim nächsten Landtage, im März 1556 zu München, wiederholten die weltlichen Stände noch ungestümer ihre religiösen Forderungen. Da die Prälaten über diese Dinge nicht mit verhandeln wollten, so gingen die beiden anderen Stände für sich allein vor; neben der allgemeinen Bitte, daß das Wort Gottes nach biblischer Lehre rein verkündet werde, hatte man einige besondere Wünsche: die Priesterehe solle erlaubt, das Abstinenzgebot aufgehoben, der Laienkelch gestattet werden. Ein paar Wochen lang sträubte sich der Herzog. Aber er brauchte Geld, um seine Schulden zu decken und seinen Oheim Herzog Ernst, den früheren Bischof von Passau und Salzburg, abzufinden, damit dieser nicht neuerdings Anspruch auf die Mitregierung erhöbe, — und die weltlichen Stände ließen sich nicht einmal auf die Erörterung seiner Proposition ein, ehe sie auf ihre Petition Bescheid hätten.

---

1) Stumpf, Diplomat. Gesch. des Heidelb. Fürstenvereins 1553—1556 in der Zeitschr. für Bayern, 2. Jahrg., Bd. II, 1817.

Digitized by Google

So verstand sich denn der Herzog am Samstag vor Judica, 21. März 1556, zu folgender Deklaration: die Kommunion unter beiden Gestalten wird sogleich und unerwartet des Reichstages jedermann gestattet, ebenso der Genuß des Fleisches an Fasttagen jenen, die sich dazu gezwungen fühlen. Der Herzog will an seine Regierungen hierüber Befehl erlassen und sich auch mit den Bischöfen benehmen, jedoch keinen Pfarrer zwingen, auch nicht den öffentlichen Fleischverkauf zu verbotenen Zeiten gestatten. Wegen tauglicher Seelsorger, die das Wort Gottes rein und lauter, nach dem Verstand der allgemeinen apostolischen Kirche, verkünden, wird mit der geistlichen Obrigkeit gehandelt werden [1]). — Man stritt noch etwas über die Auslegung einzelner Sätze dieser Deklaration; einstweilen aber verstanden sich nunmehr die Stände gutwillig zur Abfindung des Herzogs Ernst und zu einigen weiteren Zahlungen an Herzog Albrecht.

Im Dezember des folgenden Jahres (1557) mußte der Herzog seiner Schulden wegen die Landstände schon wieder versammeln. Sofort begegneten sie ihm wieder mit Religionsbeschwerden: die Deklaration hatte man, aber nur wenige Priester kamen ihr nach; deshalb möge sich der Herzog mit den Bischöfen dahin benehmen und seinen Beamten befehlen, daß keinem die beiden Gestalten verweigert oder daß wenigstens Priester, die zu ihrer Spendung willig, geschützt würden. Der Herzog versprach mit den Bischöfen zu unterhandeln, aber zu einer Ausdehnung seiner Deklaration ließ er sich diesmal nicht drängen; dagegen verstand er sich dazu, die politischen Freiheiten der Landstände zu erweitern, welche dafür des Herzogs Schulden zum größten Teil übernahmen.

1) Das Ausschreiben des Herzogs vom 31. März 1556, wodurch den Regierungen die Deklaration vom 21. März eröffnet wird, ist anstatt einer Vorrede zu [Krenner?] Der Landtag im Herzogtum Bayern vom Jahre 1557 o. O. 1803 gedruckt. — Im Eingange verwahrt sich Herzog Albrecht dagegen, daß seine Deklaration oder Versicherung vor Strafe und Ungnade etwa als Bewilligung oder Zulassung gedeutet werde. Auch sonst erscheint in dem Ausschreiben die Deklaration so weit als möglich abgeschwächt.

Digitized by Google

Aber die Schuldenlast wuchs danach wieder Jahr um Jahr. Albrechts natürliche Neigung zu Prunk und Pracht war noch genährt worden durch seine Ehe mit der Erzherzogin Anna von Österreich, der Tochter des Königs, dann Kaisers Ferdinand. Kein König hätte sich des Aufwandes zu schämen brauchen, der am bayrischen Hofe herrschte; auch die künstlerischen Liebhabereien des Herzogs kosteten viel Geld [1]). Dazu kamen noch besondere Gelegenheiten zu größeren Ausgaben: ein Reichstag, Reisen nach Wien und nach Prag zu Familienfesten, nach Frankfurt zur Königswahl, Beschickung des Trienter Konzils und anderes mehr, so daß man schließlich die Landstände wieder berufen mußte. Am 16. März 1563 wurde jener Landtag zu Ingolstadt eröffnet, von dem man gewöhnlich, wie es scheint mit Recht, den Umschlag in Herzog Albrechts kirchlicher Politik datiert. Heftiger als früher aber nicht mehr so einmütig forderten die weltlichen Stände die Abstellung ihrer religiösen Beschwerden. Während aber die große Mehrheit nur darauf bestand, daß die Deklaration von 1556 besser als bisher durchgeführt werde, fand eine Minderheit der Landsassen, dreiundvierzig an der Zahl, mit der Deklaration sei nichts ausgerichtet, man müsse die Freistellung der Augsburger Konfession fordern. Es waren darunter angesehene und auch tüchtige Leute: vor allen Pancraz von Freyberg, Herzog Albrechts früherer Hofmarschall, welcher unlängst der Religion wegen den Hof in halber Ungnade verlassen hatte: „ein geschickter, ernstlicher, fleißiger und arbeitsamer Mann", sagt Wiguleus Hund von ihm, „der außerhalb der Religion seinem Herren und dem Hof sonst wohl angestanden"; ferner zwei Männer, die als Besitzer reichsunmittelbarer Herr-

1) Die Kunstbestrebungen am bayrischen Hofe unter Albrecht V. und Wilhelm V. hat zuletzt, übrigens sehr flüchtig, J. Stockbauer (Wiener Quellenschriften, 1874) behandelt. Außer den von Stockbauer und vor ihm schon von Freiberg und von Christ benutzten 5 Bänden des Münchener Reichsarchives enthalten auch die politischen Korrespondenzen des Herzogs Albrecht, namentlich mit Kardinälen und römischen Agenten, zerstreute Notizen über seine Kunstsammlungen.

Digitized by Google

schaften sich mehr herausnehmen durften als andere: Graf Joachim von Ortenburg und Wolf Dietrich von Marlrain, Freiherr zu Waldeck, den derselbe Dr. Hund einen „verständigen, ehrlichen und wohlhausenden Herrn" nennt, „der einem großen Herren, da sie einer Religion, wohl einen stattlichen Diener geben hätt." Doch fanden sich unter den Wortführern auch Leute von anderem Schlag, wie der Schuldenmacher Oswald von Eck, des Kanzlers Leonhard ungleicher Sohn [1]). — Gegen diejenigen, welche sich nur auf seine eigene Deklaration beriefen, zeigte sich Herzog Albrecht ziemlich nachgiebig, wenigstens bezüglich des Laienkelches, um dessen Zulassung er selbst, gemeinsam mit Kaiser Ferdinand, eben damals in Trient und in Rom sich bemühte. Er versprach dafür zu sorgen, daß, falls bis nächsten Johannis von dort keine oder eine abschlägige Antwort komme, dennoch der Gebrauch des Kelches, jedoch während der Messe, nach abgelegter Beichte und ohne Ärgernis der Übrigen, zugesichert werde. Um so schroffer trat er dann aber, nachdem er die Utraquisten als die Majorität zufrieden gestellt, gegen die Konfessionisten auf [2]). Aus Straubing und Stadt am Hof waren einzelne Bürger wegen ihres lutherischen Bekenntnisses ausgewiesen worden; trotz der Fürbitte der Stände bewilligte der Herzog nichts als eine Verlängerung des Termins zum Verkauf ihrer Güter. — Die Stände wünschten, daß die Deklaration von

---

1) Über Freyberg und Marlrain: Wiguleus Hund, Bayrisch Stammen Buch der ander Teil, Ingolstadt 1586, S. 99 u. 157. Bei der Stammtafel der Grafen von Ortenberg a. a. O., S. 13 ff. erwähnt Hund mit keinem Worte ihrer Streitigkeiten mit Herzog Albrecht. Über Oswald von Eck: Hunds Stammenbuch, 3. Teil, bei Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden III, 288.

2) Bei Freyberg, Landstände II, 355 ist unter den „ungebührlichen aufrührerischen Reden" auf dem Landtage von 1563 auch folgende von Achaz von Laiming verzeichnet: „Die Decimation sei ein recht Gift, das der Papst zu Verblendung des Fürsten ausgegossen." — Ob etwa ein ursächlicher Zusammenhang besteht zwischen dem am 16. Mai 1562 von Papst Pius IV. dem bayrischen Herzog bewilligten Kirchenzehnten und Albrechts schroffem Auftreten gegen die Konfessionisten im Jahre 1563?

Digitized by Google

1556 weiter ausgelegt werde; der Herzog ließ antworten, wenn man Neuerungen fordere, werde er die Deklaration selbst widerrufen. — Die Stände baten, der Herzog möge denjenigen Landsassen, welche der Augsburger Konfession anhingen, keine Ungnade beweisen; Herzog Albrecht erwiderte, daß er gemäß dem Religionsfrieden nicht schuldig und auch nicht gewillt sei, andere Religionen in seinem Fürstentum zu dulden. — Für die vom Adel war des Herzogs persönliche Ungnade wohl das Empfindlichste. Die Anhänger der Augsburger Konfession wurden nicht einmal mehr zur herzoglichen Tafel geladen; als dem Herzog zu Ohren kam, daß sie sich darüber beklagten, antwortete er, wie man sich in der ganzen Stadt erzählte: „qui mecum non credit, mecum non edit“ [1]). — Allerlei ungebührliche oder aufrührerische Reden, die während des Landtages gefallen sein sollten, wurden dem Herzog hinterbracht; daraufhin wurde Pancraz von Freyberg zur Rede gestellt, diesmal aber nichts weiter gegen ihn vorgenommen.

Nicht lange danach vollendete des Herzogs Streit mit den Grafen von Ortenburg Bayerns Bruch mit dem Protestantismus. Schon seit dem Jahre 1549 schleppte sich am Kammergericht ein Prozeß hin über die von Bayern bestrittene Reichsunmittelbarkeit der niederbayrischen Grafschaft Ortenburg. Die persönlichen Beziehungen der beiderseitigen Herren scheinen lange Zeit nicht sehr darunter gelitten zu haben; wenigstens nahm Herzog Albrecht noch im Jahre 1558 keinen Anstand, den Grafen Joachim von Ortenburg an die Spitze einer wegen des Laienkelches an die Nachbarbischöfe abgeordneten Gesandtschaft zu stellen. Nachher aber bekannte sich Graf Joachim offen zur Augsburger Konfession; auf dem Ingolstädter Landtage machte er den Führer der Adeligen und Bürger, welche deren Freistellung forderten. Kurz darauf holte er sich evangelische Prediger herbei und verkündete, im Oktober 1563,

1) Seb. Haydlauf, Oratio lugubris in Alberti analysin. Monachii 1580. Haydlauf lebte um die Zeit jenes Landtages in Ingolstadt als Kaplan an St. Moriz. Mederer, Ann. Acad. Ingolstad. I, 309.

Digitized by Google

die Einführung der Augsburger Konfession in seiner Grafschaft Ortenburg. Scharenweise liefen die Bauern aus den benachbarten bayrischen Ortschaften zu Predigt und Sakramenten herbei. Graf Joachim selbst trat in lebhaftem Briefwechsel mit dem Marktrainer und anderen evangelischen Adeligen in Bayern, um auch sie zur Reformation ihrer Unterthanen und Hintersassen zu bewegen. Nach München vorgeladen erschienen Graf Joachim und sein Vetter Ulrich, weigerten sich aber, ihre ungeweihten Prädikanten zu entfernen und den katholischen Gottesdienst wieder aufzurichten. Des Herzogs Sache sei es, seine bayrischen Unterthanen vom Auslaufen auf Ortenburger Gebiet abzuhalten.

Nun schritt Herzog Albrecht zur Gewalt. — Ein paar Wochen zuvor hatte Wilhelm von Grumbach mit seinen Adelsgesellen die Stadt Würzburg überrumpelt, das Domkapitel und den Bischof, Herzog Albrechts Verbündete, zu einem beschwerlichen Vertrag genötigt; in den Niederlanden war eben damals der Adel zum Sturze des Kardinals Granvella verschworen; auch bei dem unlängst beendigten ersten französischen Bürgerkrieg hatte nicht bloß die Religion dem hugenottischen Adel die Waffen in die Hand gedrückt: — was lag näher als die Besorgnis, daß all' diese Regungen des Adels in einem Zusammenhange stünden und auf die Befreiung desselben von der Herrschaft der Fürsten abzielten. Insoweit daher Herzog Albrecht auf Grund seiner fürstlichen Landeshoheit gegen den Ortenburger und andere bayrische Adelige einschritt, durfte er auf Sympathieen auch bei manchen protestantischen Fürsten rechnen, welche sonst seine kirchlichen Reaktionsgelüste gerne durchkreuzt hätten.

Der Herzog begann damit, daß er um Neujahr 1564 vor die Schlösser Alt- und Neu-Ortenburg einige Reiter schickte, welche auf Grund des beanspruchten Öffnungsrechtes Einlaß erzwangen. Trotzdem fuhr der Prädikant fort zu predigen und wie zuvor liefen ihm die bayrischen Unterthanen zu Tausenden zu. Da griff man ihn mitsamt seinem Gehilfen und führte beide über die Landesgrenze, wo sie gegen Urfehde entlassen wurden.

Digitized by Google

Graf Joachim klagte über Verletzung des Land- und Religionsfriedens bei den Reichsständen und beim Kammergericht; Herzog Albrecht citierte ihn wieder nach München. Diesmal erschien er nicht, sondern ging zum Kaiser. Nun legte der Herzog Beschlag auf Graf Joachims bayrische Landgüter. Im Mai 1564 wurde neben anderen Schlössern auch Mattighofen besetzt, wo man die Briefe fand, welche die bayrischen Adeligen mit Graf Joachim gewechselt hatten. Darin kamen starke Dinge vor: Achaz von Laiming hatte den Herzog mit „König Pharao" verglichen, Maxlrain von ihm und seinem Regiment als von „des Teufels Anhang" gesprochen. In solchen Worten, welche Graf Joachim nachher als „Seufzer und vertrauliche Klagen über die Verfolger der Wahrheit" entschuldigte, fand der Herzog nicht nur seine fürstliche Ehre und seine Religion beleidigt, sondern auch die Anzeigen einer Verschwörung und meuterischen Verbindung, um ihn wider Willen zu zwingen, die Landesreligion zu ändern. Die Betroffenen wurden vor eine ansehnliche Versammlung von vornehmen Räten und Landsassen geladen (Juni 1564); zum größten Teil erschienen, widersprachen sie zwar der vorgeblichen Verschwörung, wegen der Ehrenkränkungen aber leisteten sie Fußfall und Abbitte oder baten gar, je nach der Schwere ihres Vergehens, um Gnade, die ihnen denn auch, unbeschadet ihrer adeligen Ehren, gewährt wurde [1]). Die Strafe bestand hauptsächlich im Aus-

1) Neuerdings hat Florian Rieß (Der selige Petrus Canisius, Freiburg i. B. 1865, S. 329) die alte Erzählung seiner Ordensgenossen von der Adelsverschwörung gegen Herzog Albrecht zu retten gesucht, aber im apologetischen Eifer übersehen, daß Brunner selbst (Excubiae tutelares, p. 539) die Geschichte von den auf dem Ambos zerschlagenen Siegelringen nur vom Hörensagen kennen will, d. h. aus der Volkssage. Gewöhnlich wird Herzog Albrechts nachmaliger Beiname „der Großmütige" auf seine gegen die besiegten Adeligen geübte Großmut bezogen. Er ist aber ursprünglich nur eine Übersetzung des lateinischen Beinamens Magnanimus, der bereits in den 1580 von Wolfgang Eder in Ingolstadt gedruckten Leichenreden wiederholt vorkommt, im Sinne von „hochherzig" oder „tapfer". So schon auf dem Titel der erwähnten Orationes funebres in

Digitized by Google

schluß der Schuldigen von künftigen Landtagen. Sie genügte, um auch für die Zukunft allen politischen und kirchlichen Reformgelüsten des bayrischen Adels ein Ende zu machen. — Beim nächsten Landtage (Dezember 1565) übernahmen die Landstände ganz gutwillig des Herzogs neue Schulden, ließen sich eine Verdoppelung des Aufschlages auf das Getränk und eine Landsteuer gefallen und brachten trotzdem kein Wort von der Religion vor. — Auf späteren Landtagen (1568 und 1570) kamen zwar wieder Religionsbeschwerden zur Sprache, aber nur noch in der Bitte bestehend, der Herzog möge nicht wegen der Religion, insbesondere nicht wegen des Abendmahles unter beiden Gestalten, Bürger und Bauern aus dem Lande treiben.

Die Streitigkeiten mit den Grafen von Ortenburg, deren Reichsstandschaft, und demnach auch ihr Reformationsrecht in ihrer Grafschaft, vom Kaiser und von den meisten Reichsständen anerkannt, durch Urteil des Kammergerichtes bekräftigt war, dauerten mit wechselndem Erfolg noch Jahrzehnte lang fort; doch blieben wenigstens die bayrischen Unterthanen, da der lutherische Gottesdienst in der Schloßkapelle des Ortenburgers isoliert war, vor neuer Ansteckung bewahrt.

Der Laienkelch wurde durch die kirchliche Reaktion in Bayern nicht sofort mitbetroffen, so sehr man dies auch an der Kurie gewünscht hätte. Als man hier erfuhr, Herzog Albrecht habe seinen Landständen versprochen, ihnen mit oder ohne Genehmigung von Papst und Konzil den Kelch zu verschaffen, geriet man zu Rom und zu Trient in den größten Schrecken. Eiligst wurde ein Nuntius abgesandt, um noch in elfter Stunde den Fürsten, welchen man bisher als das festeste Bollwerk der katholischen

---

exequiis Ser^mo Alberto V. . . . catholicae religionis in Germania propugnatori magnanimo celebratis habitae. — Herzog Albrechts Wappen (die bayrischen Wecken und der Wittelsbacher Löwe) wird auf dem Titelblatt der Orationes von Engerd so gedeutet:

Religio cibus est animae panisque salutis
Magnanimusque leo valet hunc defendere panem.

Digitized by Google

Kirche in Deutschland ansah, von solcher Schwäche und Anmaßung abzumahnen [1]). Kardinal Hosius beschwor den Herzog, seinen ererbten und bisher unversehrt bewahrten Ruhm der Frömmigkeit und Standhaftigkeit im Glauben nicht also mit einem Schlage zu vernichten. Den Herzog verdroß es zwar, daß man ihm nicht viel mehr für sein Verhalten auf dem Ingolstadter Landtage Lob spendete, doch gab er dem Nuntius Ormanetti insoweit nach, daß er die Erfüllung seines den Landständen gegebenen Versprechens so lange vertagte, bis Papst Pius IV. selbst, infolge der von Herzog Albrecht gemeinsam mit Kaiser Ferdinand und den vornehmsten geistlichen Fürsten gemachten Vorstellungen, am 16. April 1564 den Laienkelch bewilligte, übrigens nur unter sehr erschwerenden Bedingungen.

Inzwischen hatte sich am bayrischen Hofe die Geneigtheit zu religiösen Konzessionen an die Unterthanen noch weiter vermindert. Nachdem es einmal, der Religion wegen, zum offenen Bruche mit dem Grafen von Ortenburg gekommen war, wurden manche Rücksichten überflüssig, welche man bisher auf die Utraquisten, seine Gesinnungsverwandten, genommen hatte. Sodann lieferte die mühelose Demütigung der adeligen Freunde des Ortenburgers den Beweis, daß die kirchliche Opposition in Bayern weit weniger Kraft besaß, als man befürchtet haben mochte. Endlich

---

1) Die bayrischen Akten über die Sendung des Nuntius Ormanetti an Herzog Albrecht bei Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, 1839, Urkunden, S. 5 ff., aber mit vielen auch sinnstörenden Fehlern. — Die Originale KrA. Geistl. Sachen, Nr. 9½. Hier wie bei Aretin fehlt das Breve vom 2. Juni 1563, welches Höfler in der römischen Bibliotheca Angelica kopiert und zuerst selbst in einem Artikel in Besnards Repertorium für kath. Leben, 1841, I, 311 benutzt, sodann Aretin zur Benutzung für dessen Geschichte Maximilians I. (S. 101 ff.) mitgeteilt hat. Auch eine Antwort des bayrischen Herzogs liegt nicht vor. Wahrscheinlich ist daher das ohnehin auffallend schroffe Breve der Bibl. Angel. nur ein nicht abgesandter Entwurf. — Der Brief des Hosius an Herzog Albrecht in Hosii Opera II. Col. 1584, p. 212. Datum desselben und Antwort des Herzogs Albrecht bei Aretin, Maximilian, S. 104 Anm.

Digitized by Google

bekam jetzt in Bayern ein Mann das Heft in die Hand, dessen Person den engsten Anschluß an Rom gleichsam repräsentierte. Das war Herzog Albrechts oberster Kanzler, Simon Thaddäus Eck, der Stiefbruder des berühmten Theologen Dr. Johann von Eck.

Dr. Eck hatte den talentvollen Knaben, da er noch nicht acht Jahre alt, zu sich nach Ingolstadt genommen, Vaterstelle an ihm vertreten und Simons Studien geleitet, bis dieser, wohl im Jahre 1536, die juristische Doktorwürde erwarb. Nun brachte der einflußreiche Theologe seinen Bruder in Amt bei verschiedenen geistlichen Fürsten: zuerst als Offizial des Passauer Bischofs nach Wien, dann nach Salzburg, endlich in seine Nähe nach Eichstätt. Von hier nahm er denselben wieder in sein Haus und verheiratete ihn mit einer reichen Wittwe (1542). Da Dr. Johann Eck schon im Februar des folgenden Jahres starb, zeigte sich Herzog Wilhelm IV. seinem berühmten Theologen dankbar, indem er dessen Bruder zum Kanzler des Rentamtes Burghausen ernannte, welches Amt Simon Eck nun jahrelang bekleidete. — So verschieden auch die beiden Brüder im Äußeren und im Charakter waren, der bäuerisch grobe, materiellem Genuß ergebene, Geschenken sehr zugängliche Theologe und der zartgebaute und schwächliche, dafür aber feingebildete und unbestechliche Jurist, so hatte doch der jüngere Bruder den tiefsten Grund seines Empfindens und Handelns, seine religiösen Überzeugungen von dem älteren übernommen. Von ihm hatte er gelernt die päpstliche Autorität über jede andere zu stellen, die Kirchengesetze als göttliche Gebote zu betrachten, äußerlichen Kulthandlungen den höchsten Wert beizumessen. Der grimmige Haß, mit welchen Dr. Johann Ecks kirchliche Gegner den Mann verfolgten, welcher ihm ein zweiter Vater gewesen, machte nachmals den Kanzler Eck zu einem unversöhnlichen Feinde des protestantischen Bekenntnisses [1]).

1) Biographisches über den Kanzler Simon Eck in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen: Tres orationes funebres in exequiis Joannis

Digitized by Google

Über Simon Ecks Verhalten in kirchenpolitischen Dingen vor der Zeit, da er oberster Kanzler wurde, wissen wir nur wenig. 1553 befand er sich unter den bayrischen Räten auf jener Versammlung zu Mühldorf; daß er aber dort nicht nach seinem Sinne, sondern nur der Instruktion des Herzogs gemäß sprach oder stimmte, ergiebt sich daraus, daß er um dieselbe Zeit einen Entwurf zu einem Religionsmandat einsandte, worin er strenge Aufsicht über die Lehre und kräftiges Einschreiten gegen verführerische Geistliche forderte. Für jetzt drang Eck mit solchen Forderungen nicht durch, weil Herzog Albrecht, abgesehen von der Not des Augenblickes, noch dem Einfluß anderer Räte zugänglich war, welche entweder selbst zur Augsburger Konfession hinneigten, wie der Hofmarschall Pancraz von Freyberg, oder doch Gegner des römischen Kirchenregimentes und Freunde kirchlicher Reformen waren, wie die Doktoren Georg Stockhammer, Augustin Paumgartner und Wiguleus Hund. Erst infolge der Niederlage des Adels auf und nach dem Ingolstädter Landtag erlangten an Herzog Albrechts Hofe die Vertreter der römischen Richtung und namentlich der Kanzler

---

Eckii. Ingolst. 1543, sowie in den von Wolfg. Zettel gesammelten Leichenreden auf den Kanzler selbst: Luctus Academiae Ingolstadiensis in obitum . . . Simonis Taddaei Eckii. Ingolst. 1574. Dazu Theod. Wiedemann, Dr. Joh. Eck, S. 425 ff. Nach Mederer l. c. I, 122 u. 126 hieß der Kanzler eigentlich Simon Judas Mair. Der Name Eck stammt bekanntlich von dem schwäbischen Heimatsdorfe der beiden Brüder. Wiedemanns Annahme, Simon Eck sei bereits 1532, also kaum 18 Jahre alt, Doktor beider Rechte geworden, gründet sich nur darauf, daß die Promotion unter dem Rektorate seines Bruders stattfand. Johann Eck war aber 1536 von neuem Rektor. Zu diesem Promotionsjahre stimmt die Angabe des Ossanäus, daß Simon Eck nach Erlangung der Magisterwürde (1530) 5 Jahre Jurisprudenz studiert habe. Rotmar (bei Mederer l. c. II, 15) sagt von Kanzler Eck: Vir pius, justus et incorruptus, gravis, cum res poscebat, et humanus simul: religionis amantissimus, adeo ut repurgandae a sordibus haereticorum Bavariae primus pene serenissimo nostro principi autor fuerit multumque in ea re desudaverit. Singularis fuit studiosorum Maecenas, et academiae patronus benignissimus. — In den Akten habe ich nichts gefunden, was den in den Leichenreden und von Rotmar dem Kanzler gespendeten Lobe widerspräche.

Digitized by Google

Dr. Eck das Übergewicht. — Es ist vielleicht nicht bloßer Zufall, daß es vorzugsweise Leute von bürgerlicher Abkunft sind, außer Eck auch sein späterer Nachfolger Dr. Christoph Elsenheimer, sodann die Geheimsekretäre Heinrich Schweicker und Erasmus Fend, welche als Vertreter der kirchlichen Reaktion auftreten. Wie bei dem landständischen Adel in Bayern und Österreich das Streben nach Erweiterung seiner politischen Rechte verbunden war mit dem Verlangen nach Freistellung der Religion, so erwiesen sich anderseits bürgerliche Rechtsgelehrte als die eifrigsten Werkzeuge des beginnenden geistlichen und weltlichen Absolutismus der Landesfürsten. — Im Jahre 1557 wohnte Simon Eck noch als Kanzler von Burghausen dem Religionsgespräche zu Worms bei, wo er Gelegenheit fand, die größte Schwäche der kirchlichen Gegner, ihre eigene Uneinigkeit, aus nächster Nähe zu beobachten. Gewaltig hob gerade dieser Tag das Selbstvertrauen der zuvor so mutlosen römisch-katholischen Partei. Nicht lange danach ist Ecks Berufung nach München als Geheimer Rat und oberster Kanzler erfolgt. Zu einer Zeit, da man bereits anfing die meisten Staatsgeschäfte schriftlich abzumachen, war der Kanzler in der Regel der leitende Staatsminister. Er konzipierte oder korrigierte alle wichtigen Schreiben, verfaßte die Instruktionen für die Gesandten, führte im Namen des Fürsten das Wort bei Audienzen, Beratungen und Versammlungen. Da die Privatangelegenheiten des regierenden Herrn von den staatlichen noch nicht streng geschieden waren, so finden wir die Kanzler häufig auch als Kabinettssekretäre und sonst als Vertraute ihrer Fürsten. Dr. Eck war jedenfalls beides, leitender Minister und persönlicher Vertrauensmann seines Herzogs [1]).

Im April 1564, kurz ehe das päpstliche Breve über den Laienkelch eintraf, ließ Herzog Albrecht seine angesehensten Räte

1) Herzog Albrecht ließ sich von Eck, sowie von dessen Nachfolger Elsenheimer mitunter sogar zu eigenhändigen Briefen an seine Söhne das Konzept machen.

Digitized by Google

und Beamten zu München über die Religionsfrage beraten. Eck sprach gegen Laienkelch und Priesterehe, Elsenheimer und der Kanzler des Landsberger Bundes, Dr. Onufrius Perbinger, stimmten ihm bei; gemäß ihren Vorschlägen wurden alsbald dem Gebrauche des Kelches enge und immer engere Schranken gezogen, und endlich im Jahre 1571 den Papst geradezu um Widerruf seiner Konzession vom 16. April 1564 ersucht [1]).

Gleich im Beginn der Münchener Konferenzen hatte der Kanzler Eck eine Art Programm der katholischen Restauration entwickelt. Es enthielt negative und positive Vorschläge: häretische Konventikel sollten verboten, das Auslaufen bestraft, Rädelsführer außer Landes geschafft werden; zugleich aber müsse man die Kirchen mit besseren Priestern besetzen, die Schulen neu ordnen, an die verführten Orte tüchtige Prediger, namentlich Jesuiten, schicken. Für dieses Programm ist Simon Eck selbst noch etwa zehn Jahre thätig gewesen; als er starb, hatte er einen Nachfolger, der in seinem Geiste fortarbeitete. So gelang es in Bayern nach und nach die Keime des Protestantismus auszurotten oder wenigstens zu verhüten, daß sie fernerhin offen an den Tag traten. Herzog Albrecht selbst aber fand, kurz nachdem er sich in der kirchlichen Reformfrage für den Papst entschieden hatte, in seinen Familieninteressen einen neuen gewichtigen Beweggrund, mit dem römischen Stuhl auf gutem Fuße zu bleiben. Das war der Wunsch, seinen jüngsten Sohn, Herzog Ernst, mit geistlichen Würden und Einkünften auszustatten.

1) Herzog Albrecht an den Kardinal von Augsburg. München, 28. Sept. 1571. (Kopie von Ecks Hand.) RA. Hochstift Augsburg IV, 515.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Beginn der geistlichen Laufbahn des Herzogs Ernst von Bayern. — Erwerbung des Hochstiftes Freising.*

Im Jahre 1506 vertrugen die beiden Brüder Albrecht IV. und Wolfgang von Ober- und Niederbayern ihre Streitigkeiten über die Erbfolge dahin, daß fortan in ewigen Zeiten das Herzogtum Bayern nicht mehr geteilt, sondern jedesmal der älteste Sohn weltlichen Standes allein regierender Herr werden solle.

* Quellen: Aktenstücke über die bayrische Primogenitur bei Aettenkhover, Kurzgefaßte Geschichte der Herzöge von Bayern. Regensburg 1767. S. 356ff. Dazu Sugenheim a. a. O., S. 1ff. u. 342ff. Hier aus den Landtagsverhandlungen von 1514 u. a. folgende bezeichnende Äußerung der verwitweten Herzogin Kunigunde von Bayern: es erfordere ihre „er und fueg, dieweil baid fürsten eelich aus ir geborn, daß si ungleichalt der erbschaft oder der titl zwischen inen nit gestatte; wiewol ir her und gemahel l. g. herzog Albrecht ain vermainte ordnung, die in teutschen landen unerhört, auch in diesem fürstentumb ain neus ist, aus etlichen anweisern fürgenommen und aufgericht, und die wider die natur und billichait wol ze achten gewest, so hab ir G. doch nie als die muetter darein willigen wellen. . . .“ Noch im Jahre 1597 meint Herzog Wilhelm V. von Bayern, es sei „das jus primogenituae in unserm hauß noch nit so wol fundirt, das nit etwan durch unruwige und ubel contentirte kepf mit der zeit mie und arbeit entstehn mechte.“ Stieve, Akten des Dreißigjährigen Krieges IV, 528. Die deutschen Territorien, in welchen gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Primogenitur mehr oder minder vollständig durchgeführt wurde, verzeichnet Ficker, Vom Reichsfürstenstande, I, 265. — Die deutschen Hochstifter, welche um das Jahr 1550 in den Händen

Digitized by Google

Nur allmählich befestigte sich die bayrische Primogenitur. Albrechts ältester Sohn Wilhelm mußte sich noch dazu verstehen, seinen Bruder Ludwig zum Mitregenten anzunehmen, und beide hatten sich zu wehren, daß nicht auch der dritte in den geistlichen Stand gegebene Bruder Ernst trotz der Abfindung mit Geld einen Anteil an der Regierung in Anspruch nahm. Zum Vorteil für die Einheit des Fürstentums war von diesen drei Brüdern nur der älteste verheiratet und blieb auch von seinen Söhnen nur einer, der nachmalige Herzog Albrecht V., am Leben. Im Jahre 1546, als sich dieser mit König Ferdinands Tochter Anna vermählte, versprach Herzog Wilhelm IV. ihm allein, ohne Rücksicht auf etwaige andere künftige Söhne, die Regierung zu hinterlassen. Dennoch gab es nachher, wie wir bereits sahen, zwischen Albrecht V. und seinem Oheim Herzog Ernst wiederum Anstände wegen der Landeshoheit.

Inzwischen hatte aber die Ansicht, daß das Fürstentum seiner Natur nach unteilbar sei, eine Ansicht, von der man noch zu An-

protestantischer Fürsten waren, sind zusammengestellt aus Potthast, Wegweiser, Supplement. Berlin 1868.

Über die deutschen Domkapitel und ihre Statuten im allgemeinen Hinschius, K. R. II, 49 ff. und von der dort verzeichneten zahlreichen Litteratur namentlich: Dürr, De Capitulis clausis. Mogunt. 1763; auch bei Aug. Schmidt, Thesaurus juris eccles. III, 122 sqq. Andere Abhandlungen von Dürr in T. V des Thesaurus. Für Köln besonders die oben S. 17 genannte Abhandlung von Hüffer. Ältere Kölner Statuten bei Würdtwein, Subsidia diplom. III, 76. — Für Salzburg: L. Hübner, Beschreibung der Residenzstadt Salzburg II, 170 ff. Salzburg 1793. Akten über die Erwerbung des Salzburger Kanonikats für Herzog Ernst RA. Salzburg, T. XI. — Über das Kölner Kanonikat DA. Domkap. Protok. Nr. 151 u. StA. 38/2. — Über die Trierer Dompfründe einiges RA. Trier, T. IV. fol. 84/94. Gegen Ende des Jahres 1573 war einmal die Rede von einer etwaigen Residenz des Herzogs Ernst im Erzstifte Trier, es kam aber nicht dazu. — Die Notiz über das Würzburger Kanonikat aus WKrA. Rezeßbuch der aufgeschworenen Domherren, de A° 1263/1620. — Die Akten über Herzog Albrechts Verhandlungen mit Bischof Moriz und dem Freisinger Domkapitel habe ich bisher nicht aufgefunden. RA. Fürstensachen Spec. C. Nr. 404, ein nicht vor dem Jahre 1575 niedergeschriebenes Bruch-

Digitized by Google

fang des Jahrhunderts meinen konnte, sie widerspreche der Natur und Billigkeit, im Deutschen Reiche mehr und mehr Raum gewonnen. In einer ganzen Reihe von deutschen Fürstentümern ist im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die Primogenitur eingeführt worden. Auch Herzog Albrecht von Bayern wollte die mühsam erkämpfte Einheit seiner Lande nicht wieder zerreißen lassen. War das Prinzip einmal anerkannt, so blieb die Frage, wie nun die nachgeborenen Söhne standesgemäß zu versorgen seien. — Am besten, indem man ihnen ein geistliches Fürstentum verschaffte. Protestantische Fürsten konnten das bei den im Bereiche ihrer Macht gelegenen Stiftern ohne oder auch gegen den Willen des Papstes durchsetzen. So finden wir um die Mitte des Jahrhunderts brandenburgische Prinzen in Magdeburg, Halberstadt, Havelberg und Lebus; Braunschweiger in Bremen, Verden und Minden; Mecklenburger in Schwerin und Ratzeburg; Pommern in Kammin; das sächsische Kurhaus schickt sich an, Merseburg, Meißen und Naumburg seinen Landen ganz einzuverleiben. Dagegen

stück einer „Relation expeditionis pro Ernesto" von Dr. Pfisters Hand, auf deren Richtigkeit man sich aber nicht verlassen kann, da Pfister zeitweilig gestörten Geistes war. Die Verhandlungen mit Rom wegen Freising anscheinend fast vollständig RA. Freising, Nr. 75 u. 76. Einzelnes noch RA. Augsburg, T. III und gedruckt bei Laderchius l. c. XXII, 150 u. 426. — Über Jodocus Castner: Äußerungen seines Freundes Rotmar bei Mederer l. c. I, 229 u. 277. Mir ist bisher nur ein Brief Castners vorgekommen (an Kanzler Eck vom 26. Mai 1569. RA. Salzburg, T. XI, fol. 112), worin Castner sich als gewissenhafter Lehrer erweist. Als bloße Verleumdung betrachte ich einige später zu erwähnende Andeutungen von Dr. Adrian Aerntsperg aus dem Jahre 1572. — Biographisches über Moriz v. Sandizell bei Hund, Metropolis Salisburg. ed. Gewold. Mon. 1620. I. 112 und bei Meichelbeck, Kurtze Freysingische Chronica 1724, S. 276. — Über Martin Eisengrein: Mederer, Annales I u. II passim (s. Index in Bd. III), ferner die von Rotmar herausgegebenen Orationes funebres quatuor in obitum ... Martini Eisengreinii. Ingolst. 1578. — Über Andreas Fabricius: Mederer l. c. II, 73sqq. (aus Engerds Annalen). Danach sei sein eigentlicher Familienname Matius gewesen, welchen Andreas und sein Bruder Gottfried gegen den eines Oheims von mütterlicher Seite vertauschten. Valerius Andreas, Bibl. Belg. 1643. 4°, p. 48

Digitized by Google

sahen sich die katholisch gebliebenen Häuser, wie das lothringische und das bayrische, bei ihren übrigens gleichartigen Bestrebungen auf das Wohlwollen des römischen Papstes angewiesen.

Als Herzog Albrecht V. im Jahre 1565 sich entschloß, einen seiner Söhne in den geistlichen Stand zu geben, hatte er zunächst sicherlich keine weitere Absicht als die, ihn gut zu versorgen. Von seinen fünf Söhnen lebten damals noch drei: Wilhelm (als ältester der künftige Landesherr), Ferdinand und Ernst. Ferdinand, der damals schon in seinem sechzehnten Jahre stand und große Lust zum Waffenhandwerk zeigte, mochte dem Vater als wenig geeignet zum geistlichen Stande erscheinen; dagegen soll Herzog Ernst, der, als das jüngste von Albrechts sieben Kindern, am 17. Dezember 1554 zu München geboren war, selbst Vorliebe für denselben verraten haben; vielleicht war sie ihm von Jodocus Castner eingeflößt, seinem ersten Lehrer in den humanistischen Wissenschaften, einem Mann von ernster Richtung, der später in den Jesuitenorden eintrat.

giebt an: A. F. Hodegiae (zu Hodeige), municipio Leod. natus, philosophiam et theologiam a Gothofredo fratre . . . aliisque didicit, et Lovanii ad S. Gertrudem docuit. In einem Briefe an den Kanzler Eck vom 8. Juli 1568 bemerkt A. F. gelegentlich: ante octo annos, dum agerem praesidem quotelebeticarum quas vocant quaestionum Lovanii. Daß er auf Veranlassung des Papstes Pius V. zu Herzog Ernst gekommen sei, behauptet er selbst wiederholt. In einem Breve Pius' V. an das Freisinger Domkapitel vom 25. Januar 1567 RA. Freising Nr. 75, fol. 216 wird A. F. neben Ludwig Schrenk, Philipp Dobereiner, Tilman Bredebach und Georg Lauther für die in päpstlichen Monaten erledigten Kanonikate ernannt. StA. 311/13 eine Abrede zwischen Kanzler Eck und F. betreffend Fs. Bestallung vom 28. Mai 1567, von Pfisters Hand. Der erste Brief Fs., welchen ich bisher in den Münchener Archiven gefunden, ist an Eck gerichtet aus Freising vom 6. Januar 1568. RA. Salzburg XI, 86. Damit schickt F. an den Kanzler und dessen Gattin einige Geschenke als Dank für deren Gastfreundschaft, bittet ferner den Kanzler, gewisse Stellen seines Samson durchzulesen, die Chöre aber Orlando (di Lasso) zum Komponieren zuzustellen; empfiehlt zugleich einige seiner Verwandten, darunter den nachmals berühmten Theologie-Professor Petrus Stevart.

Digitized by Google

Der erste Schritt in der geistlichen Laufbahn für Herzog Ernst wie für andere vornehme Herren war der, ein Kanonikat an irgendeiner Kollegiatkirche sich zu verschaffen, am besten an einem Domstifte. Fähig, eine Präbende oder ein Kanonikat an einem der deutschen Hochstifter zu erwerben, war im 16. Jahrhundert nur, wer entweder adelige Geburt nachweisen konnte oder einen der höheren akademischen Grade (Doktorat oder Licentiat) erlangt hatte. Die geforderte Adelsstufe sowie die Zahl der Ahnen war in den einzelnen Stiftern verschieden. Während Köln und Straßburg nur Fürsten- und Grafenmäßige in ihre Domkapitel aufnahmen, forderten andere Stifter den Ritteradel; wieder andere ließen auch niederen Adel und städtisches Patriziat zu. Wer die erforderliche Ahnenreihe nachwies, konnte Kanonikus werden. Jedoch war in den meisten Stiftern die Zahl der Kanoniker eine geschlossene. Ein bestimmtes Alter war in der Regel nicht vorgeschrieben; am Kölner Dom galt z. B. der Grundsatz, daß Adelige schon durch die Taufe zu Edelpräbenden fähig würden [1]). Einkünfte bezogen aber diese jungen Kanoniker erst, nachdem sie von ihrer Stelle im Chore persönlich Besitz genommen und erste Residenz gehalten hatten. Über die Zeitdauer und sonstigen Bedingungen der Residenz und des von ihr abhängigen Genusses der Pfründe hatte jedes Domkapitel seine besonderen Statuten; ein Grundgedanke herrscht jedoch überall: den Kreis der zum Mitgenuß Berechtigten möglichst einzuengen.

Der Anfang wurde für Herzog Ernst mit dem angesehenen und benachbarten Erzstift Salzburg gemacht. Unter dem Vorwande

1) In den bei Würdtwein l. c. abgedruckten Constitutiones Eccl. Metrop. Colon. vom Jahre 1423, Cap. XXII, wird zwar neuerdings der Mißbrauch verboten: infantibus . . . adhuc in cunabilis existentibus canonicatus et praebendas conferri, aber man kehrte sich nach wie vor nicht daran. 10. Dezember 1574 (DA. Domkap. Protok. Nr. 156) wird z. B. die Ernennung eines 1½jährigen Knaben zu einer Edelpräbende genehmigt, nachdem verschiedene Kapitularen Präcedenzfälle angeführt und der Senior der Priesterkanoniker u. a. bemerkt hat: quod semper audierit nobiles ad praebendas qualificatos per baptismum.

Digitized by Google

einer Einladung zur Jagd begab sich der Kanzler Eck im Juni 1565 nach Salzburg zum Erzbischof Hans Jakob Khuen und ersuchte ihn, dem zum geistlichen Stande bestimmten jüngsten Sohn seines Herzogs zu einem Platz im Domkapitel zu verhelfen. Gelegenheit fand sich bald. Ein Salzburger Domherr, Wolfgang Adam von Haunsperg, hatte vor zu heiraten und deshalb sein Kanonikat zu resignieren. Durch dritte Hand bot er es gegen Geldentschädigung dem bayrischen Herzog an. Dieser Handel wurde als simonistisch abgelehnt, dagegen ließ Albrecht den Haunsperger vertrösten, wenn er sich in seine Dienste begeben und in Religions- und anderen Sachen gebührlich halten wolle, werde man ihn mit Gnaden gebrauchen und befördern [1]). — Nun nahm die Sache ihren statutenmäßigen Verlauf: Haunsperger resignierte sein Kanonikat zuhänden des Kapitels; sofort hielten die Prokuratoren des Herzogs Ernst um die erledigte Pfründe an, bewiesen dessen fürstliche Abstammung von Eltern und Großeltern und gelobten Beobachtung der Statuten des Stiftes. Daraufhin verliehen Dechant und Kapitel, am 25. August 1565, Haunspergers Kanonikat und Präbende dem Herzog Ernst von Bayern. Dieser hätte nun seine erste Residenz gleich am nächsten Ruprechtstage im Herbst [2]) anfangen können und sollen, verschob dies aber wegen einer in Salzburg herrschenden Krankheit und hat sie dann erst im September 1568 angetreten.

Sobald Herzog Ernst in Salzburg Kanonikus geworden, wandte sich Herzog Albrecht an die drei geistlichen Kurfürsten und an den Bischof von Würzburg, sowie an deren Domkapitel mit der Bitte, seinen nunmehr geistlichen Sohn auch auf ihre Stifter

---

1) Haunsperg ließ sich das Pflegamt Wiltzhut und einen Ratssitz zu Burghausen zusichern. Als Rat zu Burghausen nennt ihn Hund, Stammenbuch, 3. Tl., a. a. O., S. 365.

2) Die Salzburger Kirche feierte das Fest ihres Gründers und Patrons St. Ruprecht an zwei Tagen, am Todestage 27. März, und am Tage der Übertragung seiner Gebeine (Translatio) 24. September. An den Vorabenden dieser beiden Feste fanden regelmäßig Peremptorialkapitel statt.

Digitized by Google

zu befördern. — In Köln, Trier und Würzburg geschah dies sehr rasch. Bereits am 5. Dezember 1565 ernannte der Kölner Domdechant Heinrich Graf zu Sayn den bayrischen Herzog für das durch die Resignation eines Grafen von Beichlingen [1]) erledigte Kanonikat nebst Präbende. Fünfzig Präbenden gab es im ganzen an der Kölner Domkirche: zwei davon standen Papst und Kaiser zu, die anderen achtundvierzig waren zur Hälfte Kapitularpräbenden und zwar, wie bereits erwähnt, sechzehn für Edelherren, acht für Doktoren und Licentiaten des kanonischen Rechtes oder der Theologie, die sogen. Priesterkanoniker, auch, nach ihrer vormaligen Siebenzahl, Siebenpriester geheißen. Die übrigen vierundzwanzig Kanonikate waren ausschließlich wieder für Hochadelige bestimmt, und — abgesehen davon, daß sich aus ihnen die sechzehn Edelherren des Kapitels ergänzten — im Grunde bloße Sinekuren. Die Einkünfte einer solchen einfachen Edelpfründe schätzte man in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht über 100 rheinische Goldgulden, die eines Kapitelplatzes zur gleichen Zeit auf 300—400 Goldgulden, einige Jahrzehnte später auf etwa 500. Um diese Einkünfte zu genießen, mußte jeder Kanonikus jährlich 17 Wochen und 3 Tage in Köln residieren, konnte jedoch seine Stelle im Chor durch einen aus der niederen Geistlichkeit genommenen Vikarius vertreten lassen. Das Recht der Ernennung zu den einfachen Edelpfründen wechselte im Turnus ab zwischen den sechs Prälaten des Erzstiftes: Dechant, Afterdechant, Chorbischof, Scholastikus, Senior-Diakon und Junior-Diakon. Die Einkünfte dieser Prälaten waren beträchtlich höher als die der anderen Kapitularen. Am besten stand der Dompropst, welcher aber im 16. Jahrhundert nicht mehr Mitglied des Kapitels war. Jeder Kanonikus hatte bei der Aufnahme 68 Goldgulden sogen. Statutengeld „zur Besserung der Kirchengüter" zu entrichten, dann ein Faß (Zulast) Wein, welcher unter Kapitulare, Kanoniker und Vikare verteilt wurde. Sein eigenes Anrecht

1) Bartholomäus Friedrich, letzter Graf von Beichlingen, † 1567.

Digitized by Google

datierte aber nicht schon von der Ernennung an, sondern erst von der persönlichen Besitznahme. Nach dieser vergingen dann noch drei Jahre und ein Monat, die sogen. anni carentiae, bis der junge Kanonikus zur Residenz und den Einkünften zugelassen wurde. In der Zwischenzeit mußte die Ahnenprobe abgelegt werden; diese bestand darin, daß je vier Fürsten, Grafen oder Freiherren in Form eines offenen Briefes an Dechant und Kapitel bezeugten, daß N. N., Beweiser des Briefes, sowohl von Vater- wie von Mutterseite von vier freien edlen Stämmen abstamme, daß diese Ahnen allweg zu rechter Ehe gesessen, und daß auch die Stämme seit Menschengedenken und länger für frei und edel gehalten worden seien.

Dem bayrischen Herzog mochte es bedenklich scheinen, seinen jungen Sohn jetzt schon nach dem leichtlebigen Köln zu senden. Daher schrieb er selbst im Sommer 1566 an Kurfürst Friedrich, sein Kanzler Eck aber an den kurkölnischen Kanzler Dr. Burkhart, den Sohn eines vormaligen Ingolstädter Professors [1]), damit durch ihre Vermittelung dem Herzog Ernst die persönliche Besitznahme seines Kanonikats erlassen werde. Das widersprach aber den Statuten wie dem Herkommen; erst jüngst hatte man zwei jungen Herzögen von Lauenburg die gleiche Bitte abgeschlagen. Auch diesmal war ein Teil der Kapitularen entschieden dagegen, die einen, weil sie überhaupt keinen Präcedenzfall schaffen, die anderen, weil sie nicht wollten, daß ein Fürst vor den Grafen etwas voraus habe. Erst nach dreimaliger Umfrage im Kapitel verschaffte die Rücksicht auf die wertvolle Freundschaft des bayrischen Herzogs dem Antrage die Mehrheit. Doch wurde in die Urkunde ein Protest gegen alle

---

1) Mederer l. c. I, 123. Prantl, Geschichte der Universität München II, 487, verwechselt den kölnischen Kanzler mit seinem 1539 gestorbenen Vater. Nicht diesem sondern dem Kanzler wurde Erstenbergers Autonomia untergeschoben. Der jüngere Franz Burkhart wurde bereits unter Erzbischof Adolf (1546—1556) kurkölnischer Rat; als solcher ist er 1551 unter den Kontrahenten des Passauer Vertrages. Zuvor hatte er dem Speierer Bischof Philipp von Flersheim als Rat gedient.

Digitized by Google

Konsequenzen aufgenommen; außerdem sollten Hofmeister und Präceptor des jungen Herzogs geloben, daß sie diesen zu katholischer Lehre und Leben anleiten würden. Am Tage nach diesem Beschluß, 16. Oktober, nahm Herzog Ernsts Prokurator, der Chorbischof Graf Kuno von Manderscheid, unter den gewöhnlichen Formalitäten Besitz von Kanonikat und Präbende: zum Zeichen der Investitur setzte nämlich der Dechant dem vor ihm knieenden Prokurator sein Barett (biretum) auf und führte ihn alsdann ein Priesterkanonikus in den ihm zukommenden Chorstuhl.

Auch im Erzstift Trier handhabten die Domherren selbst in einem gewissen Turnus die Ernennung zu den Kanonikaten. Im Sommer 1567 kam die Reihe an den Domkustor Johann von Schönenburg, mit welchem Herzog Albrecht auf dem jüngsten Regensburger Reichstag bekannt geworden war. Dieser machte durch den trierischen Kanzler Dr. Johann Wimpheling das Anerbieten, Herzog Ernst zu einer Dompräbende zu ernennen, und that dies dann beim nächsten Generalkapitel, am Tage nach Mariä Geburt (9. September 1567). Am darauffolgenden St. Thomastag (21. Dezember) wurde Herzog Ernst, nachdem er zuvor auch hier, den Statuten gemäß, durch zwei sogen. Kundschaftsbriefe (von Erzherzog Ferdinand und Kardinal Otto Truchseß) seine eheliche Abstammung von je vier Ahnen von Vater- und Mutterseite bewiesen hatte, unter die Trierer Kanoniker aufgenommen. — Ob in Mainz auf Herzog Albrechts Ersuchen hin irgend etwas geschehen ist, wissen wir nicht. — Im Würzburger Domstift war Herzog Ernst bereits am 28. Februar 1566 Kanonikus geworden. Näheres ist darüber bis jetzt nicht bekannt.

Inzwischen hatte Herzog Albrecht bereits Sorge getragen, ein eigenes geistliches Fürstentum, das Nachbarstift Freising, für seinen Sohn zu bekommen.

Bischof von Freising war seit dem Jahre 1559 Moriz von Sandizell, der, anfangs nur gegen starke Opposition gewählt, nachher als guter Haushalter sich bewies, um seine geistlichen Pflichten aber wohl nicht viel kümmerte; wenig-

Digitized by Google

stens stand im allgemeinen der Freisinger Klerus, gleich dem Regensburger, in besonders schlechtem Rufe. — Stift Freising mußte gerade dem bayrischen Hause wohl zusagen. Der Bischofssitz selbst und ein Teil der anderen Kirchengüter waren von bayrischem Gebiet umringt; anderseits lag ein großer Teil des Herzogtums Bayern, insbesondere die beiden Hauptstädte München und Landshut, unter der geistlichen Jurisdiktion und, wie man sich ausdrückte, im Krisam von Freising; dagegen waren wieder die bayrischen Herzöge von altersher Schutzvögte der Freisinger Kirche; bayrische Herzöge (von der älteren, pfälzischen Linie) hatten in der ganzen ersten Hälfte dieses Jahrhunderts den bischöflichen Stuhl innegehabt. Wurde Herzog Albrechts Sohn jetzt Bischof von Freising, so blieb er selbst unter des Vaters Augen, während sein Stift gleichsam unter dessen Vormundschaft kam.

Wie man die Sache anfing, ist nicht genau bekannt: es heißt, eines Tages, im Herbste 1565, sei eine stattliche bayrische Kommission, bestehend aus dem Landhofmeister Otto Heinrich Graf von Schwarzenberg, Kanzler Eck, Dr. Perbinger und dem Sekretär Erasmus Fend, unversehens im Freisinger Domkapitel erschienen und habe erklärt, der Bischof wolle zugunsten des Herzogs Ernst resignieren; das Kapitel möge seinen Konsens geben. — Ohne viel Umstände wurde dieser erteilt. Dagegen verpflichtete sich Herzog Albrecht, während der Minderjährigkeit seines Sohnes dem Kapitel die Regierung zu überlassen. Die päpstliche Konfirmation — Papst war damals noch Pius IV. — hoffte man ohne viel Mühe zu erlangen [1]). Der Freisinger Domherr Dr. Johann Pfister, der

1) 11. November 1565 schreibt Kardinal Otto Truchseß aus Dillingen an Herzog Albrecht: „Ich befint die Freisingisch sach der massen wol angeordnet, Got lob, das ich kein zweiffel hab, E. L. werde die confirmation in ansehung E. L. hohen verdienst gegen dem stuel zu Rom und catholischer religion onangesehen der decreten concilii Tridentini erhalten." Ähnlich wieder am 23. November. Herzog Albrechts (von Fend abgefaßte) erste Instruktion für Pfister und Eisengrein (vom 3. Dezember 1565) klingt sehr zuversichtlich: „Und nachdem wür gar in kainen zweifl stellen, die Bäbst. Heil. werde ir diß werk mit unserem sone (als durch welches wür uns

Digitized by Google

schon für Bischof Moriz die Konfirmation erwirkt hatte, sollte im Namen von Bischof, Kapitel und Herzog nach Rom gehen; als zweiter Gesandter der Lic. theol. Martin Eisengrein, damals Pfarrer von St. Moriz in Ingolstadt und zugleich Superintendent der Universität, einer jener Konvertiten, welche sich, seitdem Herzog Albrecht für die streitende römische Kirche Partei genommen hatte, zahlreich unter seine Fahne drängten.

Die beiden Gesandten waren bereits unterwegs, als die Botschaft, Pius IV. sei gestorben (am 9. Dezember 1565), sie nötigte heimzukehren, um sich mit anderen Vollmachten zu versehen für den am 7. Januar 1566 neugewählten Papst Pius V., Michael Ghislieri, der wegen seiner strengen Frömmigkeit allgemein bekannt war; so kamen sie erst Ende Februar 1566 nach Rom. Auf der Reise war ihnen der Kardinal von Augsburg begegnet, der von Rom kam und dort erfahren hatte, daß es nunmehr mit der Freisinger Konfirmation nicht so leicht gehen werde, wie er selbst zu Lebzeiten Pius' IV. gemeint hatte. Er riet daher, einstweilen nur dem neuen Papste zu gratulieren und mit der Hauptsache zu warten, bis er selbst mit Herzog Albrecht geredet habe. Diesen Rat des Kardinals, an welchen der Herzog selbst sie gewiesen hatte, befolgten die Gesandten und brachten daher zunächst nur in öffentlicher feierlicher Audienz (am 23. März) Pius V. die Glückwünsche des Hauses Bayern dar. Das Wort führte der beredte Eisengrein [1]). Der Papst antwortete, er danke Gott, daß er in

---

lauter erlleren, was religion wür und unsere söne seien und ze bleiben gedenten) zuem besten wolgefallen lassen, so haben wür umb sovil mer hofnung, ir Hail. werde uns der annaten und tax halben desto vätterlicher bedenken. Derowegen auch unsere gesanten irer Hail. und etlichen vertrauten cardinäln in gehaim entdecken sollen, das wür in tröstlicher zuversicht aines milten gewerlichen beschaids nit allain disе beschwerd der annaten und tax halben vom capitel und stift auf uns genomen, sonder auch dem resignierenden bischove auf den sal irer Hail. guethaissens ain ansechliche pension, so sich in die 2000 Fs. erstreckt, die jare seins lebens bewilligt haben, welches dan, gegen abtrettung ainer solchen dignitet, nit leichtlich möge getadelt werden. . . ."

1) Rotmar (bei Mederer l. c. I, 300) versichert: non arbitrabantur

dem allgemeinen Abfall einen Fürsten wie Herzog Albrecht aufbewahrt, welcher seine Kniee nicht vor Baal beuge. — Die Charwoche kam heran. Eisengrein erfüllten die zahlreichen Äußerungen der Buße und Frömmigkeit, welche er in dem als gottlos verschrieenen Rom erblickte, mit Bewunderung und Entzücken. Als Pius V., ein ehrwürdiger Greis mit schneeweißem Bart, inmitten seiner besten Kardinäle und der Kämmerer, vom Vatikan herab der auf dem Petersplatze sich drängenden Volksmenge unter dem Donner der Geschütze die alte Bannbulle In Coena Domini neu verkünden ließ, da schien es dem frommen Konvertiten, als sei der jüngste Tag angebrochen und als komme der Herr selbst mit seinen Engeln, die ganze Welt zu richten. Dann staunte er in der Nacht über die Reihen von Büßern, welche durch die Straßen zogen, über ihre Sünden wehklagend und sich geißelnd, bis ihnen das Blut vom Rücken rann. Er meinte, Calvin selbst würde, aus der Unterwelt zurückgekehrt, am Ostersonntage vor dem heiligen und demütigen Papste, der auf seinem Thronsessel segenspendend einhergetragen wurde, auf die Kniee gefallen sein und mit den anderen dem Stellvertreter Christi sein Vivat Papa Pius V. zugerufen haben [1]).

Bald nach Ostern erhielten die Gesandten von Herzog Albrecht Befehl, gemäß dem von Rom aus gegebenen Rat, von der gewünschten Milderung der Taxe vorläufig nichts zu reden, sondern einfach um Konfirmation des in Freising Geschehenen zu ersuchen. Daraufhin hatten Pfister und Eisengrein, nebst dem ständigen Agenten ihres Herzogs Dr. Johann Paul Castellino, eine Privataudienz beim Papste, welchen Eisengrein in langer Rede bat, die

Romanae curiae proceres, tantam vim dicendi tamque gravem et jucundam eloquentiam in Germano inveniri posse oratore. — Die von Mederer l. c. erwähnten gedruckten Propemptica kenne ich nicht.

1) Eisengreins eigenhändiger Brief an Herzog Albrecht, worin er die Feier der Charwoche in Rom beschreibt (RA. Freising Nr. 76, fol. 58), ist ohne Nennung der Namen, aber sonst wenig verändert, gedruckt in Epistolae aliquot gravium virorum . . . de gestis Pii V. P. M. Coloniae 1567, p. 9.

Digitized by Google

Resignation des Freisinger Bischofs anzunehmen und zu gestatten, daß Herzog Ernst dieser bedrohten und gefährdeten Kirche als Administrator, womöglich mit dem Bischofstitel, vorgesetzt werde. Pius hörte schweigend zu, dann frug er nach dem Alter des Prinzen. „Vierzehn Jahre“ [1]), antworteten sie, „aber an Frömmigkeit, Wissen und Erfahrung manchem Zwanzigjährigen voraus.“ Der Papst seufzte, dann sagte er, niemanden würde er lieber willfahren als dem Herzog, dessen Eifer für die katholische Religion und dessen Tugenden er kenne, aber allzu sehr widersprächen die Trienter Bestimmungen und auch die alten Canones. Um einer einzelnen Kirche, der Freisinger, zu helfen, fürchte er die gesamte Kirche und Gott selbst zu beleidigen. Er ließ sogar den Argwohn durchblicken, Herzog Ernst könne am Ende die jetzt auf ihn gesetzten Hoffnungen täuschen. Und was würden die häretischen Fürsten in Deutschland dazu sagen? Schließlich verwies er die Gesandten an die Kardinäle, in deren Konsistorium die Sache vorkommen müsse. Gerade ein Konsistorium fürchteten die Gesandten am meisten, denn hier, unter dem Vorsitze des Papstes, wolle jeder Kardinal als eifriger Exekutor des Trienter Konzils erscheinen. Da also auf dem direkten Wege in Rom nichts zu erreichen war, schlugen sie ihrem Herzog verschiedene Umwege vor, auf denen vielleicht leichter zum Ziele zu kommen: — etwa durch eine Koadjutorie oder dadurch, daß die bischöflichen Funktionen, bis zu Herzog Ernsts Volljährigkeit, zwischen ihm, einem Weihbischof und dem Domkapitel geteilt würden. Diesen zweiten Ausweg empfahl ungefähr zur selben Zeit auch der zu Augsburg verweilende Kardinal Commendone. Herzog Albrecht war ganz einverstanden, auch der Papst und einige andere zurat gezogene Kardinäle schienen ihn im allgemeinen zu billigen; dennoch kam man in Rom nicht vorwärts, mochte nun des Papstes Gewissenhaftigkeit die Ursache sein, oder der Wunsch, durch längeres Zögern den Wert der erbetenen Gunst zu steigern. Der Hochsommer nahte heran,

1) In der That war Herzog Ernst erst zwölf Jahre alt.

Digitized by Google

während deſſen die meiſten Kardinäle der ungeſunden Stadtluft zu entfliehen pflegten und nur die dringendſten Geſchäfte erledigt wurden. Eiſengrein, der ſeinen Hauptzweck erreicht, Rom geſehen und an der Kurie ſich bekannt gemacht hatte [1]), kehrte reichbeſchenkt heim und überließ Pfiſter und Caſtellino die weitere Betreibung der Sache.

In einer neuen Audienz, am 9. Juli, kam endlich der Papſt ſelbſt mit einem Vorſchlage hervor, wie die Sache ſich machen ließe. Das Freiſinger Kapitel ſolle für diesmal, unbeſchadet ſeiner Rechte für die Zukunft, auf ſein Wahlrecht verzichten und ihm, dem Papſte, anheimſtellen ihre Kirche zu verſehen. Dann werde er in der beſprochenen Weiſe die biſchöflichen Funktionen zwiſchen Herzog Ernſt, Domkapitel und Weihbiſchof teilen. Dieſer Vorſchlag bezweckte wohl, zu verhüten, daß andere als der Papſt ſelbſt über Dekrete des Trienter Konzils ſich hinausſetzten. Pfiſter antwortete, falls das Kapitel der Succeſſion des Herzogs Ernſt gewiß ſei, werde es ohne Zweifel einwilligen. Das geſchah in der That. Ein Formular des gewünſchten Verzichtes wurde aus Rom dem Domkapitel zugeſendet und von dieſem alsbald unbedenklich ausgefertigt [2]).

---

1) 15. Dezember 1565 ſchreibt Eiſengrein aus Innsbruck an Fend: Oro te, clarissime Vendi, effice ne mors Pontificis, quae hic nobis significatur, fortasse occasionem praebeat me revocandi. Nam si Pfisterus progredietur, potero ego finem meum nihilominus consequi et vel mortui Pontificis pedes osculari, quem tamen vivum ego plane credidissem plus miraculi operaturum. . . . At vidisse, notitiam contraxisse, me commendasse hac vice sufficiet.

2) Meichelbeck a. a. O. giebt an, Biſchof Moriz habe am 18. Oktober 1566 das Bistum ſeinem Kapitel übergeben; ihm folgen die Biſchofsverzeichniſſe von Potthaſt, Gams u. ſ. w. — Nach dem Obigen iſt die Reſignation des Biſchofs vielmehr in den Herbſt 1565 zu ſetzen. Daß ſie 1566 pro forma wiederholt worden ſei, finde ich nicht; wenn aber doch, dann nicht erſt im Oktober, da Pfiſter ſchon am 14. September 1566 aus Rom meldet, daß er das Instrumentum resignationis des Freiſinger Domkapitels erhalten habe; anderſeits iſt die Annahme der Reſignation und die Proviſion des Herzogs Ernſt durch Pius V. erſt im Dezember 1566 erfolgt.

Digitized by Google

Trotzdem kam man in Rom noch immer nicht ans Ziel; man wartete dort, wie Herzog Albrecht erfuhr, auf Commendones Rückkunft aus Deutschland; vermutlich weil der mißtrauische Papst durch ihn erst Gewißheit erhalten wollte, daß vom Hause Bayern keine Säkularisierung der Freisinger Kirche zu besorgen sei. Vielleicht auch wußte Pius V. bereits, daß soeben (im Oktober 1566) das Halberstädter Domkapitel den zweijährigen Enkel des Herzogs Heinrich des Jüngeren zum Bischof postuliert hatte; — was man dem Bayernherzog zugestanden, ließ sich dem ebenfalls gut katholischen Braunschweiger schwer verweigern.

Commendone hatte schon im Frühjahr auf dem Reichstage dem bayrischen Herzog seine Hilfe in der Freisinger Sache zugesagt. Als er nun, im November 1566, nach Rom zurückkam, löste er sein Versprechen ein. Er schilderte dem Papste die großen Verdienste des Herzogs Albrecht um die katholische Kirche und die vortrefflichen Anlagen des Prinzen Ernst. Andere einflußreiche Kardinäle, wie Morone, Farnese und der von Araceli, Vizeprotektor der deutschen Nation, endlich Pius' V. Sekretär Anton Florebello, Bischof von Lavallino, sprachen ebenfalls zugunsten der Sache. Auch König Philipp II. soll für Herzog Ernst intercediert haben [1]). Pius V. gab nach. Im Konsistorium des 20. Dezember 1566 genehmigte er die Resignation des Bischofs Moriz von Freising und den Verzicht des Domkapitels auf eigene Wahl; drei Tage nachher, am 23. Dezember, wurde in einem neuen geheimen Konsistorium die Administration der Temporalien dem

1) Im Januar 1580 teilt der päpstliche Nuntius Castagna dem bayrischen Rat Dr. Halver mit, er selbst habe zu der Zeit, als Herzog Albrecht „wegen der difficultet propter minorennitatem der Kun. Mt. zu Hispanien promotorialn an die Papst. Hlt. gebraucht", als damaliger Nuntius am spanischen Hofe dem König geraten, solche Fürschriften zu geben. (RA. Münster, T. IX. fol. 28.) Direkte Nachrichten über die spanische Intercession sind mir bisher nicht vorgekommen. — Einige Briefe des Bischofs Moriz, des Kardinals Truchseß und des Herzogs Albrecht an Kardinal Granvella, die Freisinger Konfirmation betr. bei Poullet, Corresp. de Granvelle 1565—1586. Brux. 1877. p. 103sqq. 145. 222. 226.

Digitized by Google

bayrischen Herzog Ernst übertragen, dem Kapitel die geistliche Jurisdiktion und dem Weihbischof die Pontifikalien (Firmen und Weihen). Die Expedition erfolgte durch Breven; infolge dessen fiel die Taxe, wegen welcher man sich auf bayrischer Seite schon viele Sorge gemacht hatte, ganz weg und blieben nur etliche hundert Kronen an Verehrungen für die Kurialisten zu entrichten [1]). Im Januar gelangten die vom 29. Dezember datierten Breven an die Herzöge Albrecht und Ernst, sowie an das Freisinger Domkapitel nach München.

Herzog Albrechts Dankschreiben an den Papst fiel ziemlich lau aus. Die ewigen Verzögerungen hatten ihn so verdrossen, daß er noch im Dezember seinen Gesandten abberufen wollte, damit dessen längeres Verweilen nicht ihm zu Spott und Schande gereiche. Auch war er verstimmt, weil sich Pius V. weder gegen seinen Theologen und Liebling Eisengrein, noch gegen ihn selbst — inbezug auf erbetene Antiquitäten — besonders freigebig bewiesen hatte [2]).

1) Die Taxe der apostolischen Kammer für die Konfirmation eines Freisinger Bischofs betrug 4000 Dukaten (oder Goldgulden); diese Summe bedeutete jedoch nur eine Norm, wonach die wirklichen Kosten berechnet wurden. Nach einer Berechnung vom Jahre 1552 kostete, wenn von der Taxe von 4000 Dukaten nichts nachgelassen wurde, die Expedition in Wirklichkeit 6674 Dukaten 5 Jul. = 7341 Goldkronen 9 Kreuzer; wurde die Taxe auf ein Viertel, also 1000 Goldg. reduziert, so machten die Kosten noch 2394 Duk. 35 Jul. = 2634 Kronen 20 Kr., — also nicht ein Viertel, sondern über ein Drittel des vollen Betrages.

2) In Fends Konzept zu dem Dankschreiben des Herzogs an den Papst korrigierte der Kanzler Eck folgende Stelle hinein: *Et licet diuturna haec mora non tam gravis et molesta quam apud alios tam catholicos quam haereticos haud parum ignominiosa mihi fuerit, qui nimirum id a me secus quam decuerit factum esse interpretati sunt, cum tamen in hoc toto negotio non tam filii mei quam ecclesiae et religionis utilitatem honorem et augmentum quaesiverim, tamen* admittendum minime putavi, ut non intelligeret S. V., quantum me paterna ista sua et clementissima dispositio exhilaraverit. An der Kurie selbst betrachtete man Herzog Ernsts Bestätigung für Freising als einen Beweis ganz besonderer Gunst des Papstes gegen Herzog Albrecht. S. Relation des Paolo Tiepolo bei Albèri, Relazioni X, 187. — Für Eisengrein hatte Herzog Albrecht vom Papste irgendeine Propstei, Pfründe oder Pension ohne neue Amts-

Digitized by Google

Warm dankte er dagegen dem Kardinal Commendone, welchem er das Hauptverdienst an der endlichen Erledigung der Sache zuschrieb.

Dr. Pfister hatte in Rom noch allerhand geistliche Geschäfte für den Herzog, für das Freisinger Kapitel und auch eigene zu besorgen — im Januar 1567 ließ er sich im römischen Jesuitenkolleg zum Priester weihen —, so daß er erst Anfang März die Rückreise antreten konnte, ein volles Jahr nach seiner Ankunft in Rom.

Dem neuen Administrator von Freising war das Glück gleich anfangs günstig. Am 26. Februar 1567 rührte seinen Vorgänger der Schlag, da der wohlbeleibte Mann allzu früh nach dem Essen ins Bad ging; in einer Viertelstunde war er tot. Das geschah im bischöflichen Schlosse zu Freising. Infolge davon ersparte Herzog Ernst nicht nur die von Moriz von Sandizell ausbedungene Pension von jährlich 2000 Gulden, sondern ihm fiel auch, gemäß dem Herkommen, dessen Fahrnis zu, ein paar tausend Gulden in bar und ein stattlicher Hausrat, welche die Verwandten geerbt hätten, wenn Moriz bereits, wie dies für den folgenden Tag bestimmt, in einer Privatwohnung gewesen wäre.

---

pflichten erbeten; Pius V. verlieh ihm zwar die Propstei Bruchsal, wo aber die päpstliche Kollation bestritten wurde, — und forderte obendrein, Eisengrein solle nun, gemäß den Trienter Dekreten, auf seine frühere vom Herzoge selbst erhaltene Propstei Moosburg verzichten. — Auf Herzog Albrechts Bitte, der Papst möge den für ihn in Rom angekauften Statuen etwas von sich beifügen, antwortete Pius V. dem Agenten Castellino: sibi relatum fuisse, nullas extare praeter paucas illas excellentiores, ex pulchro quem vocant aspectu non amovendas, quodque, cum ipsa gentilitates istas non amet sed rejiciat, gratissimum sibi fuisset, si in ipso sui pontificatus initio, antequam populo Romano statuas Vaticanas dono dedisset, Illmae Celnis desiderium intellexisset, quia tot dedisset, quot ipsa accipere voluisset. 14. Februar 1566 schreibt der Herzog an Castellino (Cpt. Fend): dabis operam . . . ut locupletior ad nos perveniat veneranda ista suppellex, qua certe quam unice delectemur, si S. D. N. compertum haberet, benignius forsan esset et promptior, talem aliquam erga nos liberalitatem exercendi, cujus spem aliquando nobis fecerat. Es dauerte aber noch lange, bis der Herzog von Pius V. wirklich etwas von Antiquitäten erhielt.

Digitized by Google

Bald danach bezog der zwölfjährige Administrator seine Residenz; feierlich begrüßte ihn das Kapitel, installierte ihn in Domchor und Konklave und erkannte ihn, durch Überreichung der Schlüssel zum Schlosse, als Administrator der Temporalien an. Herzog Ernst blieb jedoch auch in Freising unter der gewohnten Zucht seines Hofmeisters Christoph von Pienzenau und seines Präceptors Jodocus Castner, welcher zugleich mit dem Herzog dessen jungen Vetter Markgraf Hans Jakob von Baden unterrichtete.

Noch in demselben Jahre, 1567, kam an Herzog Ernsts Hof ein Mann, welcher fortan auf seine Erziehung und Jugendgeschicke größeren Einfluß als irgendein anderer geübt hat: Andreas Fabricius, Doktor der heiligen Schrift, ein Lütticher von Geburt, der bis zum Jahre 1566 als Lehrer an der Universität Löwen angestellt, dann aber nach Rom gegangen war, wo er dem jüngst gewählten Papste Pius V. eine lateinische Tragödie, Religio patiens, widmete. Diese Tragödie enthält im Munde verschiedener allegorischer Personen Klagen über das Verderben, welches Luthers Ketzerei, die Weltlust der Priester und Laien, endlich die Anmaßung der Fürsten und Hofleute in geistlichen Dingen, über die Christenheit und besonders über Frankreich und Deutschland gebracht haben und weiter bringen werden. Eine zweite ähnliche Tragödie, Evangelicus fluctuans, widmete Fabricius dem Kardinalnepoten Michael Bonello, Kardinal von Alessandria, beide bei Maternus Cholinus in Köln gedruckt, die erste schon 1566, die zweite erst 1569, als Fabricius selbst bereits in bayrischen Diensten stand. Dahin soll er durch des Papstes Empfehlung gekommen sein. Wahrscheinlich hat ihn Dr. Pfister aus Rom an den bayrischen Hof mitgebracht, wo ihn Kanzler Eck gastlich aufnahm und den Vertrag über seinen Eintritt in Herzog Ernsts Dienste mit ihm abschloß. Zu Michaelis 1567 (nachdem er zuvor noch seine Residenz als Kanonikus der Domkirche St. Lambert zu Lüttich absolviert hatte) scheint Fabricius sein Amt als geistlicher Gouverneur des Administrators von Freising angetreten zu haben. Zu Herzog Wilhelms Hochzeit mit Renata von Lothringen

Digitized by Google

(Februar 1568) führten die Münchener Jesuitenzöglinge eine neue lateinische Tragödie des Fabricius auf, „Samson", welche nachher auch wieder durch Cholinus gedruckt wurde. In ihr wird die Geschichte des Samson, besonders seine Überlistung durch die Delila, dargestellt. Die Chöre enthüllen die Haupttendenz des Stückes, nämlich eine Warnung vor der Ehe mit Andersgläubigen. In der Widmung an Herzog Wilhelm spricht sich Fabricius hierüber noch deutlicher aus. Zugleich preist er hier dessen Vater, Herzog Albrecht V., als einen zweiten Samson, welcher mit Hilfe der herbeigezogenen Gelehrten viele tausend Unterthanen binnen wenigen Jahren zur katholischen Einheit zurückgeführt und erst jüngst auf dem Reichstage (zu Augsburg 1566) die ketzerischen Füchse gleichsam mit den Schwänzen aneinandergebunden, d. h. ihre listigen Anschläge gegen die katholische Kirche vereitelt habe. Gott noch verhaßter als die fleischliche Unzucht sei die geistliche, die Buhlerei nämlich mit häretischen Lehren.

So bekundete Dr. Fabricius, gleich beim Antritt seines Amtes, auch der Außenwelt, in welchem Geiste er seinen Zögling, den Administrator von Freising, zu erziehen gedenke.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Bayerns erste Bemühungen um das Erzstift Köln.*

Gelegenheit, mit Kurfürst Salentin persönliche Beziehungen anzuknüpfen, bot sich dem bayrischen Herzoge, als er im Jahre 1569 den Plan einer Erweiterung des Landsberger Bundes verfolgte. Dieser Plan war nicht neu. Schon im Jahre 1560 hatte Kaiser Ferdinand, der für seine vorderösterreichischen Lande Mitglied dieses Vereins war, Ähnliches erstrebt: Nachbarstände von beiden Konfessionen sollten aufgenommen, sodann am Rheine ein zweiter ähnlicher Bund gebildet werden, der auch die niederburgundischen Erblande umfassen und ihnen als Rückhalt gegen Frankreich dienen

* Quellen: Die dürftige gedruckte Litteratur über den Landsberger Bund verzeichnet im allgemeinen: Stieve, Akten des 30jährigen Krieges IV, 4f. — Von dem von Stieve erwähnten massenhaften Aktenmaterial über denselben im Münchener Staatsarchiv benutzte ich für das folgende Kapitel aus der Serie „Schwäbische Bundessachen" besonders die Nummern 58 bis 65 = StA. 223/10 bis 13 u. 224/2 bis 5; aus der Serie „Landsberger Bundes-Acta" Nr. 401/2. — Weitere Korrespondenzen zugleich über den Landsberger Verein und die Kölner Sache StA. 160/11. 161/3. 284/12 u. 13. — Wertvolle Ergänzungen dazu enthält der in: Coleccion de documentos inéditos para la Historia de España, Madrid 1861, T. 37 u. 38 abgedruckte, leider nur bis Ende 1569 reichende und zudem einige empfindliche Lücken aufweisende Briefwechsel zwischen Alba und König Philipp. — Gachard, Corresp. de Phil., T. II, p. 118sqq. bringt nur sehr wenig hierüber. — Über den Versuch Stift Lüttich in den Landsberger Bund zu bringen, ein paar Notizen bei F. Henaux, Hist. du Pays de Liège, T. II, p. 121. Liège 1856. — Über den von Kurfürst Friedrich von der

Digitized by Google

sollte. Aber eben dieses wollten die protestantischen Fürsten nicht; die Erweiterung unterblieb. Der Gedanke erwachte von neuem, als in den Jahren 1568—1569 der niederländisch-französische Religionskrieg Hoffen und Fürchten der ganzen Christenheit in Mitleidenschaft zog. Wohl hatte das Reich seinen Religionsfrieden, aber das gegenseitige Mißtrauen war bei Protestanten wie Katholiken stark genug, daß sie meinen konnten, wenn im Westen die ihrer Religion feindliche Partei entscheidend siege, werde auch an sie die Reihe kommen. Deshalb zeigen sich ungefähr zur selben Zeit jene Reichsstände, welche entweder der Gefahr näher saßen oder durch ihren kirchlichen Standpunkt einer der kämpfenden Parteien im Westen sich verwandter fühlten, bestrebt, durch einen Bund mit den Glaubensgenossen in und außer dem Reiche gegen feindliche Angriffe sich zu sichern. Auf protestantischer Seite suchte der reformierte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz schon seit einigen Jahren einen allgemeinen evangelischen Bund zu bilden; auf katholischer plante man am bayrischen Hofe, den Landsberger Schirmverein, welcher bisher nur einige oberdeutsche Stände umfaßte, darunter auch eine halb und eine ganz protestantische Stadt, Augsburg und Nürnberg, durch die Aufnahme der meisten anderen katholischen und einiger wenigen

Pfalz geplanten evangelischen Bund und die Beziehungen der protestantischen Stände zum Landsberger Verein in den Jahren 1569/70 Kluckhohn a. a. O., Bd. II passim und meine Besprechung desselben im Bonner Theol. Litteraturbl. von 1873, Nr. 10 u. 11. Meine damalige Ansicht von dem „friedlichen Charakter" des Landsberger Vereins halte ich jedoch, nach Durchsicht der Akten, nur noch in sehr bedingter Weise aufrecht. — Ich beabsichtige anderwärts auf die Erweiterung des Bundes in den Jahren 1569 ff. genauer einzugehen, greife hier nur heraus, was auf die bayrische Bewerbung um Köln Bezug zu haben scheint. — Für diese ist speziell wichtig Herzog Albrechts Briefwechsel mit Kardinal Otto Truchseß, zum Teil gedruckt bei Wimmer a. a. O. (Bertraul. Briefwechsel), zum Teil noch ungedruckt: RA. Hochstift Augsburg, T. IV. Ferner StA. 38/2 bis 4. Einzelne Ergänzungen hierzu StA. 9/4. 359/46. 415/5 u. 40 bis 50. — Über Herzog Ernsts erste Residenz in Köln DA. Domkap. Prot., Nr. 154.

Digitized by Google

proteſtantiſchen Reichsſtände zu einem alle Katholiken ſchützenden Bunde zu erweitern. Von Burgund, das iſt von den ſpaniſchen Niederlanden, ſprach man nicht öffentlich, aber zu München und vielleicht auch in Innsbruck hegte man gleich anfangs den ſtillen Wunſch, den Generalgouverneur Herzog Alba ebenfalls in den Verein hereinzuziehen. Man nahm in München jene Idee des Kaiſers Ferdinand wieder auf von zwei gleichartigen, vorwiegend katholiſchen Bünden: ein oberdeutſcher, verſtärkt durch neue Mitglieder von beiden Konfeſſionen unter Bayerns Führung, der andere vornehmlich die rheiniſchen geiſtlichen Stifter und daneben Burgund umfaſſend, unter einem eigenen Oberhauptmann, beide ſodann durch einen Korreſpondenzvertrag mit einander verbunden.

Abgeſehen von kirchlichen und politiſchen Motiven geſtattete jede Erweiterung des Bundes die drückend empfundene Laſt der Beſoldung von Offizieren und Kriegsleuten den bisherigen Mitgliedern zum Teil abzunehmen. Gerade jetzt war dieſe Laſt ſchwerer als gewöhnlich. Erzherzog Ferdinand hatte zum Schutze des Elſaſſes vor des Pfalzgrafen Wolfgang, dann vor Oraniens und Herzog Aumales Kriegsvolk Knechte geworben, — auf Koſten des Landsberger Bundes, der dazu noch, gemäß Beſchluß eines Einigungstages zu München im März 1569, ein paar tauſend Reiter in Wartegeld nahm. Damals nun fing man an zuerſt öffentlich von der Erweiterung des Bundes zu ſprechen. Anlaß bot die Beſchwerde der Nürnberger, daß ſo wenige Stände der Augsburger Konfeſſion in demſelben ſeien. Sie gerieten, erklärten ſie auf dem nächſten Einigungstage im Juni 1569, wegen ihrer Teilnahme an einem „Papiſten- oder Pfaffenbund“ in üble Nachrede bei ihren Glaubensgenoſſen. Nur widerwillig ließen ſie ſich die Verlängerung des Vereins auf ſieben weitere Jahre gefallen. Man beſchloß alſo den Bund durch friedliebende Stände von beiden Religionen zu erweitern und zugleich, um das im Reiche verbreitete Mißtrauen zu heben, den Kaiſer um deſſen Beſtätigung anzugehen. Der Bundesoberhauptmann Herzog Albrecht, ſodann die Städte Augsburg und Nürnberg ſollten die Verhand-

Digitized by Google

lungen führen. Man sprach beiläufig von Kursachsen, von dem Markgrafen von Brandenburg (Ansbach), dem Herzoge von Württemberg, von etlichen geistlichen Fürsten am Rhein, von den Städten Ulm und Straßburg; von einer Aufnahme Burgunds war auf dem Bundestag nicht die Rede. Dem Kaiser ließ nachher Herzog Albrecht zwar einige allgemeine Andeutungen über die beabsichtigte Erweiterung des Bundes machen, aber auch ihm sagte man, auf den Rat des Dr. Eck und des Bundeskanzlers Perbinger, nichts von den spanischen Niederlanden.

Vom Frühjahr bis in den Herbst 1569 waren bayrische Abgeordnete unterwegs zu den verschiedenen Ständen. Die protestantischen, Württemberg, Brandenburg, Kursachsen, gaben abschlägige oder ausweichende Antwort; dagegen fand Herzog Albrechts Gesandter, der Würzburger Kanzler Balthasar von Hellu, die geistlichen Kurfürsten willig, am meisten den Trierer. Aber auch Salentin von Köln zeigte wider Erwarten große Lust zu dem Bunde mit Bayern — jedoch unter einer Bedingung: am Rhein müsse ein eigener Oberst und zwar ein Kurfürst aufgestellt werden. Dabei dachte er sicherlich nur an sich selbst und nicht an einen seiner geweihten Kollegen. Herzog Albrecht hatte nicht viel einzuwenden, wohl aber die Mitkurfürsten, namentlich Jakob von Trier. Sie schützten die Kosten vor; in Wahrheit wollten sie lieber unter dem bayrischen Herzoge stehen als unter ihrem Kollegen Salentin, mit welchem Kurtrier ohnehin bereits in Privathändel geraten war.

Als im September in Boppard zum zweitenmal Abgeordnete der drei Kurfürsten wegen des Landsberger Vereins zusammenkamen, beschlossen sie demselben unter gewissen Vorbehalten beizutreten, ohne einen eigenen Oberst aufzustellen. Auch Salentins Gesandter Anton von Eltz, ein Neffe des Kurfürsten Jakob von Trier und zugleich trierischer Marschall, ließ sich diesen Beschluß gefallen. Aber Salentin selbst verweigerte nachher rundweg die Genehmigung: sein Gesandter habe seinen gemessenen Befehlen zuwider gehandelt; nur unter der von Anfang an gestellten Be-

Digitized by Google

dingung könne er dem Bunde beitreten. Am Jülicher Hofe waren die einflußreichsten Räte, namentlich der clevische Kanzler Olisleger überhaupt dem Landsberger Vereine abgeneigt; öffentlich machte man den Beitritt abhängig von der Zustimmung der Landstände, auf die kein Kundiger rechnen konnte. Die Bischöfe von Lüttich und Münster richteten sich nach dem Herzoge von Jülich; andere katholische Stände zögerten mit der Antwort. — Die Folge war, daß beim nächsten Einigungstage zu München, im Dezember 1569, nur zwei neue Mitglieder, die Kurfürsten von Mainz und Trier, beitraten, und von ihnen der erste nur noch mit halbem Herzen. Das kam zumeist daher, daß man inzwischen erfahren hatte, wie sehr Kaiser Maximilian der geplanten Erweiterung des Bundes widerstrebte.

Dem Kaiser waren die Absichten Bayerns nicht lange verborgen geblieben. Es war überhaupt schwer im Deutschen Reiche, dessen Fürsten fast nichts ohne ihre Räte thaten, politische Projekte geheim zu halten; zudem war der Hauptunterhändler Hellu wenig verschwiegen. Man darf annehmen, daß Kaiser Maximilian um alles, was damals im protestantischen und im katholischen Lager vorging, noch viel besser Bescheid wußte, als er in den uns vorliegenden Schreiben zu verraten für gut findet. Konnte er ruhig zusehen, wenn sich hüben und drüben zwei große bewaffnete, aufs Ausland gestützte Bünde bildeten, zwischen denen für die kaiserliche Autorität kaum noch Raum blieb? Und lag nicht darin für den Religionsfrieden, als dessen Hüter er sich betrachtete, die allergrößte Gefahr? Er that also nur, was zugleich die Pflicht seines Amtes und der Vorteil seines Hauses geboten, wenn er auf alle Weise der Bildung von Separatbündnissen entgegenarbeitete. Maximilian selbst hat einmal gesagt, er müsse zwischen den beiden Parteien im Reiche das Gleichgewicht so halten, daß die Wage gleich einstehe [1]). Nie löste er diese Aufgabe unter

1) Häberlin a. a. O. IX, 368 (aus Lehenmann, De Pace Relig. Acta publ., Bd. II, Kap. 16 (Ed. noviss. 128a), zunächst von den geistlichen und weltlichen Kurfürsten gesagt, aber auch allgemeiner zu verstehen.

Digitized by Google

schwierigeren Verhältnissen als in jenen Jahren, da er im Reiche den Frieden erhielt, während das übrige Europa von blutigen Bürgerkriegen und Greuelthaten erschüttert wurde.

Ein erster Erfolg des Kaisers war schon, daß ihm im Frühjahre 1569 auf dem Frankfurter Deputationstage die Reichsstände das Amt zuerkannten, als Generaloberst die westliche Grenze gegen die Einfälle der feindlichen Kriegsvölker zu schützen. Zu seinem Lieutenant ernannte Maximilian den berühmten Oberst Lazarus von Schwendi, dessen Person dann auch den Kurpfälzern das unliebe Amt erträglich erscheinen ließ. Darauf scheiterte im September auf einem Tage zu Erfurt die von den Pfälzern betriebene protestantisch-englische Konföderation an dem Widerspruch der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche des Kaisers Abneigung gegen Separatbündnisse teilten [1]). Mehr Mühe kostete es, die Erweiterung des Landsberger Bundes zu hintertreiben, weil Maximilian dabei auf König Philipp, seinen Vetter, Schwager und künftigen Eidam, Rücksichten zu nehmen hatte. Um so mehr muß man es als ein Meisterstück der Staatskunst anerkennen, daß es dem Kaiser schließlich fast gelang, das Odium der Ausschließung Burgunds auf den bayrischen Herzog abzuwälzen.

Mitte Oktober lief bei Herzog Albrecht zuerst eine leise tadelnde Anfrage des Kaisers ein, ob wahr sei, was das Gerücht von geheimen Bemühungen um Erweiterung des Landsberger Vereins sage? Da Albrecht der Andeutung, als habe er etwas Ungebührliches gethan, widersprach, und nur ein paar unverdächtige Stände nannte, mit denen er unterhandle, wie Sachsen und Württemberg, so gab ihm Maximilian deutlicher zu verstehen, daß er um Albrechts Verhandlungen mit den rheinischen Bischöfen,

1) Alba schreibt dem Markgrafen Hans von Brandenburg, der damals spanisches Dienstgeld bezog, das Hauptverdienst an der Vereitelung des evangelisch-protestantischen Bündnisses zu (Colecc. de docum. l. c., T. 38, p. 210 u. 273); in den von Neudecker, Heppe und Kluckhohn abgedruckten Akten über die Erfurter Versammlung finde ich jedoch keinen Beweis für diese Behauptung.

Digitized by Google

mit Lothringen und Herzog Alba wohl wisse, so wie daß manche Leute das gleichzeitige Werben bei den protestantischen Ständen für bloßes Blendwerk hielten. Auch jetzt noch verhehlte Albrecht dem Kaiser die geplante Aufnahme der spanischen Niederlande in seinen Bund. Da erhielt er, Anfang Dezember 1569, einen teils eigenhändigen teils dem Vizekanzler Zasius in die Feder diktierten Brief des Kaisers, worin mit starken Worten gerügt wurde, daß Albrecht aus freien Stücken die Traktation mit Alba angefangen, ihm aber, dem katholischen Oberhaupte, sie verheimlicht habe. Zum Beweis konnte Maximilian bereits auf ein Schreiben Albas an den spanischen Gesandten in Wien, den Herrn von Chantonay, hinweisen, in welchem stand, er, Alba, sei von dem bayrischen Herzoge um Beitritt zum Landsberger Bund angegangen worden, Chantonay solle den Kaiser ersuchen, die Sache zu befördern. Wenn Albrecht daraufhin behauptete, nicht von ihm, sondern von Alba sei dieses Ersuchen ausgegangen, so war das formell richtig; formell hatte Alba, in einem Schreiben vom 23. Juni 1569, die Initiative ergriffen und Herzog Albrecht erst auf dieses hin den Würzburger Kanzler zu geheimem Anbringen bei Alba beglaubigt; dagegen hatte Hellu, ein geborener Unterthan des spanischen Königs (aus dem Herzogtum Geldern), für sich zwar, aber mit Wissen und Willen des bayrischen Herzogs, schon zuvor mit dem Brüsseler Hofe über die Sache verhandelt, und noch früher hatten einige vertraute Räte des Trierer Kurfürsten, der Kanzler Wimpheling und der Ritter Philipp von Nassau, ohne Zweifel ebenfalls mit Vorwissen Herzog Albrechts, den Plan eines katholischen Bundes mit Albas Räten erörtert.

Der Kaiser widersetzte sich zwar nicht unbedingt jeder Erweiterung des Bundes, aber er forderte, daß von den Niederlanden zur Zeit nicht die Rede sei, sowie daß andere katholische Stände nur gleichzeitig mit evangelischen von ungefähr gleicher Macht aufgenommen würden, also mit den drei geistlichen Kurfürsten zugleich die drei weltlichen. Nun war dem bayrischen Herzoge allenfalls sein Freund Kurfürst August von Sachsen als

Digitized by Google

Bundesgenosse recht, nicht aber der weit entsessene Brandenburger und noch viel weniger sein Rivale, der Kurfürst Pfalzgraf, der eifrige Feind Spaniens und der römischen Kirche. Die protestantischen Fürsten ihrerseits ließen sich zwar auf lange Verhandlungen ein, aber es war ihnen damit nicht Ernst. In den beiden nächsten Jahren 1570 und 1571 schrieb und schickte man viel hin und her; Herzog Albrecht reiste selbst einmal (im Februar 1570) nach Prag, um in einer persönlichen Zusammenkunft den Kaiser und den Kurfürsten August seinen Vorschlägen geneigter zu stimmen. Aber vergeblich! — Das Ende von allem war, daß bis zum nächsten Landsberger Einigungstage (im Februar 1572) nicht nur kein neuer Stand gewonnen war, sondern Kurmainz bereits Lust zeigte, bei erster Gelegenheit wieder vom Vereine loszukommen. Das früher viel herzlichere Verhältnis der beiden Schwäger Maximilian und Albrecht erkaltete hauptsächlich infolge der Differenzen wegen des Landsberger Bundes; die Rückwirkung spürte dann Bayern wieder bei anderen Zielen seiner Politik, zu denen es der Hilfe des Kaisers bedurft hätte.

Die bayrische Bewerbung um das Erzstift Köln hängt mit diesen Verhandlungen über den Landsberger Bund in zweifacher Weise zusammen: äußerlich dadurch, daß dieselben dem Herzoge mehrfach Gelegenheit boten, durch seine wegen des Bundes abgeordneten Räte und persönlich auch die Kölner Sache zu betreiben; sodann innerlich, indem Alba, welcher die Aufnahme der Niederlande in den Verein lebhaft wünschte, die Beförderung eines bayrischen Prinzen nach Köln als eine Art Gegengabe von seiner Seite betrachtete.

Wir erinnern uns, wie Kurfürst Salentin, weil er das Trienter Glaubensbekenntnis nicht beschwören und nicht Priester werden wollte, mit dem Papste in Zwist geraten war und wie Pius V. bereits daran dachte den störrigen Mann abzusetzen. Wen sich der Papst als Nachfolger dachte, konnte selbst Otto Truchseß anfangs nicht herausbringen, obgleich ihn als Kardinalprotektor der deutschen Nation die Sache zunächst an-

Digitized by Google

ging [1]). Vermutlich wieder die nämlichen Ersatzmänner, wie schon zur Zeit Friedrichs von Wied, also die Bischöfe von Münster oder Lüttich, oder den Kardinal von Augsburg selbst. Otto Truchseß versichert nachher mehr als einmal dem bayrischen Herzog, Pius V. habe ihn auch diesmal wieder nach Köln bringen wollen und bereits mit Alba darüber verhandelt, er aber habe das jederzeit abgewiesen; er würde das Erzstift nicht annehmen, wenn man es ihm auch auf den Händen nach Rom trüge. Dagegen habe er stets die Nachfolge des Herzogs Ernst empfohlen. In den Briefen des Kardinals an Herzog Albrecht ist in der That, wie schon erwähnt, spätestens seit Anfang des Jahres 1569, von dieser Lösung des Kölner Konfliktes die Rede. Im März 1569 schlug Otto dem Herzoge vor, dieser möge durch den kölnischen Kanzler oder durch andere dahin handeln, daß Herzog Ernst mit Zustimmung des Kapitels als Salentins Koadjutor oder als Administrator angenommen werde. Der Herzog wollte auch, bei Gelegenheit des Frankfurter Deputationstages, den Dr. Burkhart im Vertrauen deshalb ansprechen lassen; dieser kam aber nicht nach Frankfurt. Im Juni wandte sich dann der Kardinal, aus eigenem Antriebe wie es scheint, an Pius V. selbst, fand jedoch bei ihm kein geneigtes Ohr. Herzog Ernst sei zu jung, habe bereits eine Kirche, werde vielleicht dem Kaiser nicht genehm sein. Aus diesem letzten Bedenken möchte man schließen, daß Kaiser Maximilian schon damals durch seinen Botschafter in Rom gegen Herzog Ernsts Koadjutorie oder Administration sich

1) 27. August 1569 schreibt Otto Truchseß an Herzog Albrecht u. a.: „Aller billichait nach solt man solche ding on den Protector nit handlen. Aber dise bapst. Hailt handlet dergleichen teutsche und andere sachen fir sich selbs und braucht nit vil ratten. . . . Es muß was vorhanden sein, sei was es wel, und ich halt darfir ir Hailt hab sich schon resolviert. Wen ir Hailt was solchs verhanden, so helt sie es vor mengen haimblich, und bit etlich tag Got den almechtigen, das er ir Hailt inspiriere, und was also darnach ir Hailt einseh, das tuet si on weitter rat oder communication. Wie nun solche inspiration mit dieser Colnischer kirch geraten mag, kan ich nit wissen. . . ." Wimmer a. a. O., S. 111.

Digitized by Google

ausgesprochen hatte. Zwei Monate später war man am bayrischen Hofe hierüber nicht mehr in Zweifel. Otto Truchseß hatte zufällig erfahren, der Papst sei neuerdings heftig erbost über Salentin und wolle mit seiner Absetzung nicht länger warten; daraufhin eilte Otto zu dem kaiserlichen Botschafter Graf Prosper von Arco, nachher auch zum Papste selbst, um mit beiden zugunsten von Herzog Ernst zu sprechen. Pius V. wiederholte jedoch seine früheren Bedenken und auch Graf Arco wies hin auf dessen Jugend: im Deutschen Reiche könne nach dem Herkommen kein geistlicher Kurfürst durch einen Substituten vertreten werden. Dieser Einwand, meinte man in München, sei nicht im Kopfe des Botschafters entsprungen, der von der Kurfürstenordnung nicht viel verstehe, sondern vom Kaiser selbst ihm eingegeben, um einer etwaigen bayrischen Bewerbung um Köln vorzubeugen.

Man war in München mit dem übereifrigen Vorgehen des Kardinals nicht ganz zufrieden. Vorerst wollte man Gewißheit haben, ob Kurfürst Salentin denn auch gesonnen sei gutwillig zurückzutreten. Herzog Albrecht bat also den Kardinal, bei Pius V., der wohl viel schöne Worte, aber wenig Thaten für Bayern habe, die Sache ruhen zu lassen und sich nur dafür zu bemühen, daß der Kurfürst, der ein eifrig guter Katholikus sei und dem Erzstift mit Nutzen vorstehe, wegen der Konsekration nicht so sehr gedrängt werde [1]). Wirklich ließ sich der Papst bewegen, noch eine Zeit lang abzuwarten, ob Salentin nicht wenigstens zur Professio fidei sich bequemen werde.

Unterdes hatten am Rhein Bayerns Bemühungen um Köln etwas besseren Erfolg als in Rom. Im Spätherbst 1569 kam Herzog Albrechts Rat Dr. Ludolf Halver nach Köln und nach Brüssel. Genauere Berichte über seine Reise liegen nicht vor,

1) Herzog Albrecht hatte vermutlich vor kurzem das früher (s. o. S. 34) angeführte Bedenken Philipps von Nassau über Kurfürst Salentin erhalten. Ihm ist ohne Zweifel das Urteil entnommen, welches Albrechts Brief an den Kardinal über Salentin ausspricht.

Digitized by Google

doch wissen wir, daß er damals mit Alba und dessen deutschen Räten, namentlich mit dem Sekretär Urban Scharberger die Kölner Sache besprochen hat, und daß daraufhin die Brüsseler Regierung sich anheischig machte, den Kölner Kurfürsten zu Herzog Ernsts Gunsten zu bearbeiten [1]). Auch Kurfürst Jakob von Trier versprach zur selben Zeit die bayrische Bewerbung um Köln eifrig zu unterstützen. Sein Rat Philipp von Nassau, der damals neben Hellu hauptsächlich die Erweiterung des Landsberger Bundes betrieb, meinte, wenn Bayern erst Köln habe, würden Münster, Paderborn und Osnabrück von selbst nachfolgen. König Philipp hätte wohl lieber gesehen, daß man in erster Linie dem bei ihm sehr gut angeschriebenen Lütticher Bischof nach Köln verhülfe, aber Alba über-

1) Dr. Halver reiste etwa Ende Oktober von Straßburg nach dem Niederrhein, traf jedoch den Kurfürsten und wohl auch dessen Kanzler hier nicht an. Von Köln ging Halver über Wesel nach Antwerpen, von dort über Paris und Nancy wieder nach Straßburg. Kurze Briefe Halvers liegen vor aus Wesel vom 9. und aus Antwerpen vom 11. November, ein längerer aus Schlettstadt vom 28. November (StA. 160/11 fol. 495 ff.), aber in allen verspricht er genauer bei seiner Rückkunft nach München zu berichten. Diese erfolgte erst zu Anfang des folgenden Jahres; inzwischen hatte Alba bereits durch einen eigenen Kurier dem bayrischen Herzoge mitgeteilt, daß er mit Salentin wegen der Succession zu unterhandeln begonnen habe. Leider fehlt mir bisher gerade dieser wichtige Brief Albas, sowie Albrechts Antwort vom 28. Dezember und parallel laufende Briefe von Scharberger und Eck. Einige Andeutungen über deren Inhalt geben Briefe Albas und Scharbergers vom 6. Januar 1570. StA. 223/13, fol. 26 u. 28. Alba schreibt u. a.: „Wir wollen auch dieser angefangenen handlung, laut unsers vorigen erbiettens mit allem getreuen vleiß wurglich nachsetzen und dieselbig vermittelst göttlicher gnaden, woser immer muglich, zu glucklicher entschaft bringen, dan wir haben dieser tagen von baiderseits verordenten unterhandler zeittung bekomen, das er sich in kurz allhie bei uns finden und der handlung weitter abwarten wölle." Übrigens hatte Alba schon ehe Halver zu ihm nach Brüssel kam — sei es auf Anregung von Trier oder aus eigenem Antrieb — daran gedacht, Herzog Ernst an Salentins Stelle zu bringen, und diesen Plan spätestens am 11. Oktober 1569 seinem Könige unterbreitet. 18. November 1569 (Coleccion l. c., T. 38, p. 228) erklärt sich Philipp damit einverstanden, in einem Schreiben, worin er zugleich seine Ansicht von der Notwendigkeit einer allgemeinen katholischen Liga entwickelt.

Digitized by Google

zeugte ihn, daß das aussichtslos, weil es Gerhard von Groesbeck an dem statutenmäßigen Adel fehlte. Von Brüssel aus würde man schon zum Dank dafür, daß sich Herzog Albrecht so große Mühe gab, die Niederlande in den Landsberger Verein zu bringen und sich darüber sogar dem Mißfallen des Kaisers aussetzte, Bayerns Kölner Pläne unterstützt haben; zudem entsprachen diese aber auch dem eigenen Interesse der spanisch-niederländischen Regierung. Denn für sie war das Erzstift Köln, so lange man von Deutschland her stets neue Angriffe Oraniens und der Geusen zu erwarten hatte, ein entweder sehr nützlicher oder sehr unbequemer Nachbar, jeder Kölner Kurfürst demnach ein wertvoller Bundesgenosse. Wurde ein bayrischer Herzog Kurfürst, so war König Philipp seiner Allianz in der zur Zeit wichtigsten Frage, der kirchlichen, von vornherein gewiß. Man stellte sich also in Brüssel die doppelte Aufgabe, zunächst Salentin selbst zum Freunde zu gewinnen, sodann durch ihn die bayrische Nachfolge im Erzstift Köln zu sichern [1]).

Die gewöhnliche Art, wie der spanische und ebenso der französische König sich Freunde im Deutschen Reiche machten, war die, daß sie einzelnen Fürsten und Grafen, Kriegsobersten und fürstlichen Räten jährliche Pensionen zusagten und sie dagegen zu gewissen Kriegsdiensten oder auch nur zu politischen Berichten verpflichteten. Die Annahme einer solchen spanischen oder französischen Pension galt durchaus nicht für unehrenhaft und erfolgte ganz offen. Sogar protestantische Fürsten und Grafen, welche im übrigen die Spanier als Unterdrücker ihrer Religion haßten, nahmen von dem spanischen Könige unbedenklich Geld an, leisteten

1) In dem vorhin erwähnten Briefe König Philipps an Alba heißt es u. a.: el arzobispado de Colonia . . . estaria muy bien en el obispo de Freinsingue, hijo del duque de Baviera, y cuando esto se pudiese encaminar, holgaria yo mucho dello, pues está claro que demás de la religion, vernia muy á cuenta para la seguridad desos estados tenerle por vecino, y tanto mas si saliese el negocio hecho por vuestro medio y en mi nombre. . . .

Digitized by Google

ihm sogar gegen seine wegen der Religion aufgestandenen Unterthanen Kriegsdienste. So finden wir um diese Zeit Herzöge von Holstein und von Lauenburg, einen Markgrafen von Brandenburg, Grafen von Schauenburg, von Schwarzburg, von Westerburg, von Eberstein unter den spanischen Pensionären und Kriegsobersten [1]). Es konnte freilich auch kommen, daß sie eines Tages, wenn sie bei Spanien ihre Rechnung nicht fanden, dessen Dienst mit dem eines Rivalen oder Feindes, Frankreich oder Oranien, vertauschten. Wollten Kaiser und Reich, wie z. B. auf dem Speierer Reichstage des Jahres 1570, diesem Dienstnehmen bei fremden Potentaten eine Schranke setzen, so empfanden das die meisten katholischen wie evangelischen Fürsten als eine unerhörte Beschränkung ihrer deutschen Libertät.

Auch mit Kurfürst Salentin verhandelte Alba seit dem Frühjahre 1569 wegen eines Pensionsverhältnisses. Die erste Anregung ging aus von Salentin selbst, durch einen kölnischen Adeligen, den Rittmeister Hans Brempt [2]). Von Alba dagegen kam der Gedanke, mittels dieser Pension zugleich die geplante katholische Liga zu befördern und die kölnische Succession im spanisch-katholischen Interesse zu regeln. Um die Jahreswende 1569 wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher dem Kurfürsten Salentin, aber nicht als Kurfürst von Köln, sondern als Graf von Isenburg, eine jährliche Pension von 4000 Thalern zusicherte. Salentin seinerseits verpflichtete

---

1) Über die spanischen Pensionäre in den Jahren 1568/69 mancherlei Notizen in den angeführten Bänden 37 u. 38 der Coleccion de docum. inéd. Die Grafen von Eberstein werden zwar dort als katholisch bezeichnet, erscheinen aber bei den oben (S. 21 u. 25) erwähnten Verhandlungen der Grafen über die Freistellung 1565/6 neben den Grafen von Westerburg als Anhänger der Augsburger Konfession.

2) In Albas Schreiben vom 11. März 1569 (Coleccion l. c., T. 38, p. 9) erscheint zwar ein Hans Berna ritmestre als Salentins Mittelsmann; das ist aber gewiß nur eine der in dieser Sammlung gewöhnlichen Verunstaltungen deutscher Eigennamen. In dem Briefe des Königs vom 24. Dezember (l. c. p. 273 sqq.) ist richtig Hans Brempt als Unterhändler Salentins genannt.

Digitized by Google

sich auf Erfordern jederzeit bis zu 3000 Reiter dem Könige zu stellen. Von Salentins künftigem Rücktritt vom Erzstift stand nichts im Vertrage. Dagegen wird nachher von spanischer Seite behauptet, man habe Salentin deutlich zu verstehen gegeben, daß ihm eine so hohe Pension nur mit Rücksicht auf seine Mithilfe zur Nachfolge des bayrischen Herzogs bewilligt worden sei; Salentin aber will derartige Zumutungen Albas von Anfang an, als wider sein Gewissen gehend, von der Hand gewiesen haben. — Wie viel Wahres an beiden Behauptungen, läßt sich aus den vorliegenden dürftigen Berichten nicht ermitteln. Von beiden Seiten wird zugegeben, daß Salentin auf den bevorstehenden Reichstag verwies, wo er mit Herzog Albrecht persönlich über diese Dinge reden wolle [1]). Gewiß ist ferner, daß Salentin damals auf den bayrischen Herzog gar nicht gut zu sprechen war. Albrecht hatte seine Forderung, daß ein eigener Bundesoberst am Rhein aufgestellt werde, ausweichend beantwortet und dann doch ohne weitere Rücksicht auf Köln die beiden anderen geistlichen Kurfürsten im Dezember 1569 in den Landsberger Verein aufgenommen. Vielleicht wußte Salentin auch, daß man dem ihm feindselig gesinnten Herzog Wilhelm von Jülich eben damals ein eigenes Oberstenamt in Aussicht stellte, während man es ihm verweigerte. Möglich ferner, daß er von Rom oder von Wien aus erfahren hatte, daß bereits mit dem Papste über Herzog Ernst als seinen Ersatzmann gesprochen worden war. Salentin äußerte den Verdacht, Bayern wolle sich mit Gewalt an seine Stelle drängen. Obendrein ärgerte ihn, daß gerade die ihm verhaßten Kurtrierer die Vermittler für Bayern spielen wollten. Herzog Albrecht

1) Der Wortlaut des Pensionsvertrages selbst liegt leider nicht vor. — Die obigen Details entnehme ich Briefen von Fabricius und von Scharberger an Eck, von Chantonay an Hans Jakob Fugger, von Alba an Herzog Albrecht: StA. 38/3. 223/13 und 224/3; ferner einem Briefe des Frances de Alava an König Philipp bei Gachard, l. c. II, 219 und einem Briefe des Grafen Johann von Nassau an seinen Bruder, vom 1. November 1573 DillA. C. 368.

Digitized by Google

fand gut, durch Philipp von Naſſau (im Februar 1570) dem Kanzler Burkhart zu verſichern, daß man ſeinem Herrn nicht nach dem Amte trachte. Daraufhin ließ Salentin den bayriſchen Herzog neuerdings auffordern, mit ihm perſönlich auf dem Speierer Reichstage zu ſprechen, und empfahl weiter den jungen Herzog Ernſt zur erſten Reſidenz nach Köln zu ſchicken, um ſich dort bekannt und angenehm zu machen. Das rieten auch Philipp von Naſſau und der Kanzler Wimpheling. Herzog Albrecht wollte zwar nicht ſelbſt zum Reichstage gehen, wohl aber ſeinen Sohn dorthin und ſpäter vielleicht auch nach Köln ſchicken.

Beim Kaiſer gedachte Albrecht, bei Gelegenheit ſeines Beſuches in Prag im Februar 1570, auch der Kölner Succeſſion; Maximilian verſprach ihm, ſeinen jungen Vetter debito modo, zu deutſch möglichſt lau, zu unterſtützen. Auch Albrechts weitere Bitte, der Kaiſer möge dem Kurfürſten zureden, dem Landsberger Vereine beizutreten, wurde in einer Weiſe erfüllt, daß Salentin leicht merken konnte, ſein Nichteintritt entſpreche beſſer den Wünſchen des Kaiſers.

Dagegen wurde Pius V. in der Kölner Sache gleichſam über Nacht anderen Sinnes. Den Umſchlag bewirkte ein Schreiben Albas an Don Juan de Zuñiga, den ſpaniſchen Geſandten in Rom, worin dieſer aufgefordert wurde, dem Papſte die Gründe für die bayriſche Nachfolge in Köln vorzutragen. Es ſcheint, daß König Philipp ſelbſt dieſen Auftrag ſeines niederländiſchen Statthalters beſtätigte. Am 24. Mai entledigte ſich Zuñiga desſelben bei Pius V. Der Papſt erwiderte mit warmem Danke für den Eifer und die Sorgfalt, welche Alba in dieſem Handel bewieſen habe. Er ſchätze, ſagte er, Albas Rat und Anleitung nicht gering, denn er ſei namentlich in den deutſchen Sachen, in denen er nicht beſonders erfahren ſei, auch nicht wiſſe, wem zu trauen, guten Rates wohl bedürftig. Deshalb befinde er aus den von Alba dargelegten Gründen für gut, daß des bayriſchen Herzogs Sohn der Kölner Kirche vorgeſetzt werde, teile auch die Anſicht, daß dieſe ſeine Zuſtimmung vorerſt geheim bleiben müſſe.

Digitized by Google

Wirklich erfuhr sogar der Kardinal von Augsburg erst im Juli davon und jedenfalls nur durch den spanischen Gesandten [1]).

Inzwischen war Herzog Albrecht durch Alba bereits von allem genau unterrichtet, hatte auch schon dem Papste gedankt und seinen Sohn ihm empfohlen. Das Weitere sollte auf dem Reichstage durch den Herrn von Chantonay mit Kurfürst Salentin und Herzog Ernst persönlich besprochen werden.

Am 6. Juli traf Salentin in Speier ein; schon vorher hatte sein Kanzler Burkhart dem Dr. Wiguleus Hund, der von den bayrischen Reichstagsgesandten allein in diese Sache eingeweiht war, im Vertrauen mitgeteilt, wie ärgerlich sein Herr sei, daß die Sache vorzeitig ruchbar geworden, ja daß man sogar von seiner Absetzung und von gewaltsamem Eindringen eines anderen spreche; auch daß Trier sich eingemischt, werde mehr schaden als nützen; Herzog Albrecht hätte in eigener Person kommen sollen, u. dgl. m. Am 12. Juli, am Tage vor der Eröffnung des Reichstages, kam auch Herzog Ernst mit seinen Hofmeistern Pienzenau und Fabricius nach Speier. Einige Tage danach (am 17.), als Herzog Ernst dem Kurfürsten seine erste Aufwartung gemacht hatte, sprach sich Salentin gegen Dr. Hund noch viel schärfer aus als zuvor sein Kanzler. Er that als gehe ihn die ganze bayrische Bewerbung nichts an; Alba habe diese Sache bei Gelegenheit eines anderen Handels angezettelt und ihn bei seinem Domkapitel in den Verdacht gebracht, als stehe er mit dem Kaiser, mit Spanien und Bayern in heimlichen eigennützigen Praktiken. Daraus entstünden allerlei Gegenpraktiken. Billigerweise hätte man die Dinge zuerst vertraulich an ihn, den Prinzipal, bringen sollen; er würde geraten haben, den jungen Herzog zur Residenz nach Köln zu schicken, um sich hier durch bescheidenes Wesen bei Domkapitularen und Landständen beliebt zu machen. Er seinerseits würde dann als ein rechter alter Katholikus dem bayrischen Herzog gern alle erlaubte

1) Nachher bildete sich der Kardinal freilich ein, er selbst habe den Papst bestimmt, in die bayrische Succession einzuwilligen.

Digitized by Google

Hilfe bewiesen haben und die Sache hätte sich ganz von selbst gemacht. Dazwischen redete Salentin mancherlei über die seltsamen Köpfe in seinem Kapitel; denn mit diesem war er vor kurzem in bitteren Zwist geraten, den man nur durch eine Art Waffenstillstand bis nach dem Reichstag verschoben hatte. — Daß es an Gegenpraktiken gegen die Nachfolge Bayerns in Köln schon damals nicht fehlte, ist an sich wahrscheinlich, wenn wir auch einen positiven Beweis erst aus dem Anfang November haben. Damals berieten zu Speier ein paar Wetterauer Grafen, ob vielleicht durch den Erzbischof von Bremen, Herzog Heinrich von Lauenburg, der zugleich in Köln Domherr war, und durch dessen Oheim, den sächsischen Kurfürsten, Bayern von der Kölner Kur ferngehalten werden könne [1]).

Dr. Hund war über Salentins rauhes, polterndes Auftreten so bestürzt, daß er seinen Herzog bat, einen erfahrneren Mann herzuschicken, denn er sei mit dergleichen Dingen nie umgegangen, auch zu sehr mit den Reichssachen beladen. Der Kaiser erbot sich in Speier zwar in verbindlichen Worten, seinen jungen Neffen bestens zu befördern, riet aber bessere Gelegenheit abzuwarten und machte zugleich dem Herzog Albrecht von neuem scharfe Vorwürfe über seine fortdauernde Unterhandlung mit Alba.

Hund war ganz ratlos; sende man, meinte er, den Herzog Ernst jetzt nach Köln, so werde das Geschrei nur noch größer, die Gegenpraktiken um so mächtiger werden; zudem möge man be-

---

1) Diarium Lud. Comitis Witgensteinii bei Senckenberg, Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften. II. Tl. (Frankfurt a. M. 1745), S. 51. Zum 5. November: In prandio apud Constein (!) cum quo J. Adolphus (!) et ego consultavimus, qua ratione episcopus Freisingensis impediri queat ne ad electoratus dignitatem perveniat. — Constein consulit Bremensem monendum, ut causam hanc cum electore Saxone apud capitulum solicitet. — 13. Dezember spricht Graf Ludwig von Wittgenstein auch mit Landgraf Wilhelm von Hessen hierüber (a. a. O. S. 102). — Constein ist entweder Lesefehler für Honstein (= Hohenstein), oder = Königstein; statt J. Adolphus wird H. Adolphus = Hermann Adolf Graf zu Solms zu lesen sein.

Digitized by Google

denken, wie verhaßt hierorts der spanische Name und wie mißgünstig viele hohe Stände gegen jede Erhöhung des Hauses Bayern seien, als schier des einzigen noch katholischen im Reiche. Er riet, da der Kaiser dem jungen Herzog für die Dauer seines Speierer Aufenthaltes die Präsidentschaft im Reichshofrat angeboten habe, dieses Amt anzunehmen, weil sich damit Herzog Ernsts Hierherkommen besser beschönigen lasse.

Indessen war glücklicherweise der Herr von Chantonay, Kardinal Granvellas Bruder, ein angesehener und kluger, in den deutschen und niederländischen Dingen gleich wohlbewanderter Mann, in Speier eingetroffen und unterzog sich sofort der weiteren Verhandlung mit Salentin. Auch gegen ihn zeigte sich dieser anfangs verstimmt über die Art und Weise, wie man den kölnischen Handel angefangen. Er wiederholte mehr als einmal, daß er zwar nicht vorhabe geistlich zu bleiben, aber über die Zeit seiner Resignation noch nichts bestimmen könne. Von Koadjutorie und Postulation wollte er nichts wissen, sondern bestand darauf, Herzog Ernst solle in Köln residieren, um ins Domkapitel zu kommen und wählbar zu werden.

Nach einiger Zeit fanden die bayrischen Gesandten, Salentin sei jetzt ein ganz anderer; er verweigere zwar nach wie vor, mit Berufung auf sein Gewissen, bestimmte Zusagen, zeige sich aber sonst entgegenkommend und dienstwillig. Diese größere Freundlichkeit erklärt sich einfach so, daß Salentin seinem Ärger genügend Luft gemacht, die anderen aber jetzt alles thaten oder zu thun versprachen, was er nur wünschen mochte. Alba ließ ihn sogar ersuchen, noch eine Zeit lang das Erzstift zu behalten. Nun war er sicher, daß man ihn auch von Rom aus nicht weiter belästigen werde. Der Kaiser war für seine Person sehr einverstanden, wenn Salentin noch länger Kurfürst blieb. Chantonay meinte, wohl mit Recht, Maximilian habe bereits die künftige römische Königswahl im Auge [1]). Ferner entschloß man sich, Sa-

1) Salentin selbst versichert späterhin (Mai 1576) dem bayrischen Her-

Digitized by Google

lentins Aufforderung gemäß, den Administrator von Freising zur Residenz nach Köln zu schicken. Das billigte man in Brüssel, auch der Kaiser riet dringend, dem Kurfürsten hierin den Willen zu thun. Herzog Albrecht sagte schließlich Ja, nachdem auch Dr. Hund, Pienzenau und Fabricius ihre bisherigen Bedenken aufgegeben hatten.

Möglichst bald sollte nun die Residenz angetreten werden; nur mußten Herzog Ernst und seine Begleiter wegen der Vorbereitungen zur Kölner Reise nochmals nach Bayern zurück. Am 6. September reisten sie ab; am 26. Oktober war Herzog Ernst mit einem Gefolge von etwa dreißig Personen, darunter Fabricius und als neuer Hofmeister Christoph von Raindorf, wieder in Speier, wo sie den Kaiser und den Kölner Kurfürsten noch antrafen. Am 6. November setzten sie zu Schiff die Reise fort; am 12. kamen sie in Köln an und nahmen vorläufig Wohnung im Hause des Dechanten von St. Andreas und Priesterkanonikus am hohen Domstift, Dr. Johann v. Swolgen, später dann in der anstoßenden Propstei.

Gleich anfangs erfuhr Herzog Ernst, daß das Domkapitel nicht gesonnen war, den Weg zum Kurfürstentum ihm zu ebnen. Die offenen Briefe, durch welche Herzog Ernst seine Abstammung von acht Ahnen bewies [1]), waren bereits im vorigen Jahre dem Domkapitel vorgelegt worden; jetzt erklärten die zwei vom Kapitel bestellten Examinatoren, der Domdechant und ein Graf von Solms, von den vier Stämmen von Mutterseite: Österreich, Spanien,

---

zoge, er wäre vor dieser Zeit und schon bald nach dem Speierer Reichstage abgestanden, „do si nit von irer K. Mt von wegen der vorsteenden wal eines röm. königs und sonst anderer mer verhinderungen davon abgehalten worden."

1) Vgl. o. S. 76 Kopie der Probatio nobilitatis für Herzog Ernst im Münchener Hausarchiv, datiert 1569 Mittwoch nach Trinitatis (= 8. Juni). Die Briefe waren besiegelt ex parte patris von Wolf Graf von Öttingen, Otto Heinrich Graf von Schwarzenberg, Eitel Friedrich Graf von Zollern und Wilhelm von Bern Herr zu der Laitern; ex parte matris von Karl d. Ä. Graf von Zollern, Friedrich Graf von Öttingen, Heinrich Graf zu Fürstenberg und Jakob Truchseß Herr zu Waldburg.

Digitized by Google

Ungarn und Albret sei ihnen der letzte nicht bekannt. Am 15. November kam es darüber im Domkapitel, in Gegenwart des Herzogs Ernst, zu einem Wortwechsel zwischen dem Dechanten und dem redefertigen Dr. Fabricius, der sich sogar zu Drohungen gegen das Kapitel hinreißen ließ. Zwei Tage danach erschienen Herzog Ernsts Räte wieder im Kapitel und bewiesen aus verschiedenen Geschichtsbüchern, welche ihnen der Buchhändler Cholinus, des Fabricius Freund, verschafft hatte, daß das Haus Albret wirklich ein Fürstengeschlecht sei. Das Kapitel gab sich aber nur unter der Bedingung damit zufrieden, daß binnen sechs Monaten nicht aus Historien, sondern durch eine ordentliche Urkunde über den Stamm Albret weiterer Bericht geliefert werde.

Jetzt erst durfte Herzog Ernst persönlich im Kapitel den Kanonikereid leisten und seine im ganzen sechs Monate dauernde erste Residenz antreten. Sonntag den 19. November begann diese damit, daß er, wiewohl noch ohne höhere Weihe, im Hochamt die Epistel sang. Das mußte er sechs Wochen und drei Tage hinter einander fortsetzen, bis zum 3. Januar, an welchem Tage er im Kapitel von der ersten Residenz absolviert wurde.

Warum Herzog Ernst den Kölner Domkapitularen, besonders den Edelherren, als Erzbischof nicht genehm war, hatte Dr. Swolgen gleich in den ersten Tagen ihm und den Seinen verraten. Zunächst würden die Grafen im Kapitel einen Fürsten überhaupt nicht gerne über sich setzen, zumal aber keinen aus dem mächtigen und eifrig katholischen Hause Bayern; einem solchen könnte es einfallen, ihre Sitten mit Gewalt reformieren zu wollen. Sodann bestehe ein altes Vorurteil gegen das bayrische Haus von den Zeiten des Erzbischofs Ruprecht her, jenes Pfalzgrafen, der vor hundert Jahren die Burgunder zur Belagerung von Neuß herbeigerufen und das Stift fast zugrunde gerichtet habe. „Wir haben einmal gebaiert", heiße es gleichsam sprichwörtlich, „wir wollen nimmer baiern." [1]) — Vor diesem alten Vorurteil

1) „baiern" ist im kölnischen Dialekt so viel wie „läuten". Den Sinn des Wortspiels verstehe ich aber nicht.

Digitized by Google

hatte schon Kardinal Truchseß vor Jahr und Tag den Herzog gewarnt [1]). Swolgens weiteren Bedenken konnte zum Teil durch päpstliche Dispens abgeholfen werden: Herzog Ernst könne nicht Kapitular werden, weil er noch keine höhere Weihe habe; es fehle ihm das für einen Bischof erforderliche Alter; auch sei er bereits mit einer Kirche vermählt, dürfe also nicht gewählt sondern nur postuliert werden; nun fordere aber eine Postulation zwei Drittel aller Stimmen, und wie wenig das Kapitel geneigt sei zu postulieren, habe erst jüngst der Kardinal von Augsburg erfahren.

Auf Grund all dieser Bedenken beschlossen Herzog Ernsts Räte von Salentins Resignation einstweilen weder mit den Edelherren noch auch mit den Priesterkanonikern zu reden. Dr. Halver, welcher von Herzog Albrecht bereits Befehl hatte, bei den Kölner Edelherren Stimmen zu werben, wurde nun, um Verdacht und Gegenpraktiken zu verhüten, gar nicht nach Köln geschickt.

Dagegen gewann sich Herzog Ernst durch seine streng kirchliche Haltung die Sympathieen der römisch Gesinnten in Köln.

Im Sommer 1570 hatte der Kölner Rat, auf Betreiben des Klerus und der Universität sowie des Herzogs von Alba, allen Fremden, welche der Bilderstürmerei oder der Häresie verdächtig, befohlen die Stadt zu räumen. Herzog Ernst veranlaßte seinen Vater, nach dem Vorgange des Papstes, des Kaisers und des Erzherzogs Ferdinand, wegen solchen Eifers ein lobendes Schreiben an den Rat zu richten. Anderseits verwendete er sich, auf

1) „So bin ich in erfarung kommen (das schreib ich E. L. in vertrauwen, dan hochst von nötten das si es wisse), das ein böse alte doch ongrontliche gemain opinion bein colnischen capitl gwiß sein sol, nit leichtlich ein erzbischof auß dem hauß Bair anzunemen, sonderlich von wegen ains erzbischoffen, welcher mit gwalt sol geriert haben und ires sagens vil schaden dem stift zugefiegt. Bit E. L. verzeihe das ich dise ding melde; den es ist hoch von nötten, das E. L. wisse, domit man solcher onerheblich opinion wisse abzulainen." Kardinal Truchseß an Herzog Albrecht, 6. Aug. 1569, O. eigh. RA. Hochst. Augsburg IV, 123.

Digitized by Google

Bitte von Klerus und Universität, bei Alba dafür, daß dessen Verbot, welches den Niederländern den Besuch aller fremden Universitäten, mit Ausnahme von Rom, verbot, für Köln aufgehoben werde. Herzog Ernsts Fürschrift scheint freilich nicht mehr gefruchtet zu haben als die eigenen Bitten der Stadt [1]).

Auch in seinem Äußeren suchte Herzog Ernst den durch das Trienter Konzil neu eingeschärften römischen Vorschriften zu entsprechen. Er trug die Tonsur, ging in Soutane und Talar und im viereckigen geistlichen Barett. Wie sehr das gegen die Sitte der Kölner Domherren abstach, erfahren wir aus einem gelegentlichen Berichte des Dr. Fabricius an den bayrischen Kanzler. Herzog Ernst war eines Tages zugleich mit dem Domdechanten zugaste bei dem Bischof von Straßburg, der als Domscholaster jährlich einige Zeit zu Köln residierte. Nach Tisch fingen die beiden Domherren an, über Tonsur und Kleidung des jungen Herzogs sich lustig zu machen. Auch er sei, sagte der Domdechant, nicht nur Kleriker, sondern habe sogar die höheren Weihen (er war Diakon), trage aber dennoch keine Tonsur. Wozu der Talar und der lange Jesuitenrock! warum Herzog Ernst nicht wie die anderen Edelherren in weltlicher Kleidung ausgehe! Nun, meinte der Straßburger Bischof, den Talar könne der Herzog wohl beibehalten — er selbst trug ihn auch —, aber statt der Soutane solle er einen kürzeren Rock und sogen. Geusenstiefel (?) tragen [2]).

---

1) Placcart et ordonnance du Roy nostre Sire contenant deffence d'aller estudier ou demeurer es universitez ou escolles estrangieres excepte celle de Rome . . . Bruxelles . . . le IIIIe. jour de Mars 1569, 4 Bl. 4°. Imprimé en la ville de Br. 1569 par Michiel de Hamont, Imprimeur juré. — Genaueres über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Köln s. u. 3. Buch, 1. Kap.

2) Argentinensis . . . ut magis pius videretur, subjecit vestem quidem talarem posse retineri, sed interiorem tamen esse abjiciendam et ejus loco caligas quas Gusiacas vocant brevioremque tunicam assumendam, nam et hoc modo ipse vestitus incedit. — Bezüglich der geistlichen Kleidung schärft das Tridentinum (Sess. XIV, cap. VI de Reform.) die Konstitution Klemens' V. und des Konzils von Vienne ein, welche vestem talarem et tonsuram clericalem von allen Klerikern fordert.

Digitized by Google

Dann bot ihm der Dechant für ein andermal seine eigene Behausung an, wenn er mit weniger Gefolge kommen wolle; der Straßburger aber meinte, Ernst werde es zu nichts bringen, so lange er jenen Theologen bei sich habe, den Fabricius nämlich, der selbst bei diesem Gespräch zugegen war. Die beiden Herren, fügt Fabricius bei, seien mit dem jungen Herzog umgegangen, wie die Pharisäer mit Christus; nichts hätten sie gesucht, als wie sie dem unerfahrenen Jünglinge mit ihren listigen Schmeichelworten eine Äußerung entlockten, die sich dann ausbeuten ließe, um ihm die Gemüter zu entfremden. — Wenn zwei Domherren, welche als katholisch galten, so dachten, was war dann von den anderen zu erwarten!

Noch eine weitere Rücksicht ließ es Herzog Ernsts Hofmeistern Fabricius und Raindorf ratsam erscheinen, die Kölner Residenz möglichst bald zu beendigen. Ernst war noch sehr jung (16 Jahre alt), seine weiche Natur schien ihnen besonders empfänglich für das üppige Leben, welches ihn hier zu Köln umgab; wie groß war die Gefahr, daß er der Verführung unterlag! Deshalb hauptsächlich rieten sie, Herzog Albrecht möge seinen Sohn baldigst abberufen.

Die erste Residenz war ohne weitere Zwischenfälle abgelaufen [1]). In den Domkapitel-Protokollen kommt Herzog Ernsts Name nur noch einmal, am 30. April vor, da seine Hofmeister ein kaiserliches Schreiben überreichten, welches bestätigte, daß das Haus Albret ein Fürstengeschlecht sei.

An Salentins Hof scheint Herzog Ernst nur zweimal zu kurzen Besuchen gewesen zu sein; einmal in Brühl, dann unmittelbar vor Antritt der Heimreise in Poppelsdorf. Wenn wahr ist, was man sich über die dort herrschende Leichtfertigkeit erzählte [2]), so

1) Die Residenz ging zu Mittfasten 1571, genau 6 Monate nach Beginn, zu Ende.

2) Vgl. o. S. 34 f. Fabricius schreibt bereits am 17. August 1570 aus Speier an Kanzler Eck: Quin si idem elector post residentiam ultro etiam offerret suam aulam, nulla ratione judicarem acquiescendum, nisi adolescentem continuo perditum velletis.

Digitized by Google

begreift man, daß Fabricius Bedenken trug, seinen Zögling dort lange verweilen zu lassen. Eine Reise desselben durch die Niederlande war beabsichtigt, unterblieb aber, weil der Kaiser sie nicht wünschte. Dagegen war Fabricius gleich im Anfang der Kölner Residenz in Brüssel bei Alba, und dieser ließ seinerseits zweimal den jungen Herzog durch eigene Gesandte begrüßen. Herzog Wilhelm von Jülich, des Prinzen Oheim von mütterlicher Seite, wurde kurz vor der Rückreise in Cleve besucht, sodann auf dem Heimwege die beiden Kurfürsten von Trier und von Mainz.

Am 2. Mai 1571 war Herzog Ernst von Köln abgereist, am 22. traf er in München ein, wo er den Befehl seines Vaters vorfand, sich alsbald nach Freising zu verfügen und dort abzuwarten, bis ihm der Vater Zeit und Ort bestimmen werde, um Bericht zu erstatten.

Digitized by Google

4. Kapitel.

Innere Hemmnisse der bayrischen Kirchenpolitik.*

Welche äußeren Schwierigkeiten der Charakter und die Absichten des Kölner Kurfürsten sowie die Gesinnung der Domherren der bayrischen Bewerbung um das Erzstift Köln in den Weg legten, hatten Herzog Albrecht und seine Räte schon vor und während der Kölner Residenz des Herzogs Ernst empfunden. Bald nachdem dieser heimgekehrt, stießen sie auf ein

* Quellen: Briefe und Akten über die sittliche Führung des Herzogs Ernst in den Jahren 1570—1573 in den Bänden RA. Hochstift Freising Nr. 77 u. 78, jedoch lückenhaft, schlecht geordnet und großenteils undatiert, so daß die Zeitbestimmung mitunter zweifelhaft bleibt. Aus früheren Jahren einzelnes in den Bänden Nr. 75 u. 76 derselben Serie. — Briefe aus der Zeit der Salzburger Residenz (Herbst 1568 bis Herbst 1569) RA. Hochstift Salzburg, T. I. Daselbst fol. 53 der früheste mir vorgekommene eigenhändige Brief von Herzog Ernst (vom 1. September 1565), welcher bereits die hübsche stehende Handschrift späterer Jahre aufweist. — Während der Salzburger Residenz nahm Herzog Ernst persönlich teil an der ersten auf Grund der Trienter Dekrete daselbst (im März 1569) abgehaltenen Provinzialsynode (s. über diese Dalham, Concilia Salisburgensia, Aug. Vind. 1788, p. 348 sqq. nebst den Ergänzungen bei Gärtner, Salzburg. gelehrte Unterhaltungen, 3. Heft, Salzb. 1812). — Korrespondenz des Herzogs Albrecht mit Kardinal Truchseß: RA. Hochstift Augsburg, T. IV u. V. — Einzelne weitere Notizen über Herzog Ernsts Jugendgeschichte: St. A. 9/4. 38/3 u. 4. 230/1 fol. 39. Ein Vortrag des Dr. Elsenheimer an Herzog Ernst vom 16. Januar 1574 im Münch. Hausarchiv enthält auch manche Angaben über dessen Leben in den früheren

Digitized by Google

ernſtliches inneres Hindernis ihrer Kirchenpolitik: Ernſt bekundete mit einem Mal entſchiedene Unluſt am geiſtlichen Stand und legte die Abſicht an den Tag, ſich von ihm als von einem drückenden Joche zu befreien. Er ſelbſt giebt ſpäter an, dieſe Unluſt ſei bereits im Herbſte 1568, als er zur erſten Reſidenz nach Salzburg ging, ganz plötzlich über ihn gekommen; wir begegnen jedoch noch ein paar Jahre ſpäter Äußerungen von ihm, welche beinahe Begeiſterung für ſeinen geiſtlichen Beruf verraten [1]). Die eigene Jugend und menſchliche Schwäche, ſodann

Jahren. Ein paar Briefe betr. die Sendung des Fabricius nach Rom im Jahre 1573 bei Theiner l. c. I, 114 sqq. — Einiges Biographiſche für Herzog Ernſts Jugend auch in den Vorreden zu folgenden ihm gewidmeten Büchern: 1) Catechismus catholicus . . . in compendium redactus . . . per D. Georg. Eder Frisingensem, S. C. M. Consil. Coloniae 1569. In der Epistola nuncupatoria giebt Eder folgende Urſachen an, weshalb er den Katechismus dem jungen Herzog widme: (1) die Verdienſte des Herzogs Albrecht um die katholiſche Kirche: Movit me vel inprimis parentis tui Alberti, principis re vera magnanimi, summa illa in fide catholica constantia, qua is verae ac avitae majorum nostrorum religionis dignitatem in Germania nostra his difficillimis temporibus alter veluti Hercules quidam pene solus sustinere videtur; (2) ſeine (Eders) Liebe zu ſeinem Vaterland (Freiſing) und ſein Wunſch, daß dasſelbe dem alten Glauben treu bleibe: a qua sollicitudine jam dudum me liberavit fama illa percelebris et exoptata, qua toti pene innotuit orbi, J. C. T. Frisingensis ecclesiae administrationem, maximo catholicorum omnium consensu et applausu, ultro delatam fuisse atque concreditam. . . . Deinde cum hoc tempore in maximo contemptu apud plerosque ecclesiasticae potestatis sit autoritas, quis non videt ob-

1) In einem Briefe an Fabricius, aus dem Sept. 1570 (StA. 38/4, fol. 78), worin Herzog Ernſt dieſen zu bewegen ſucht, ſein Erzieher zu bleiben, kommt z. B. folgende Stelle vor: „wan ir mich dermaßen underwiſet, das ich mit der zeit auch andere kunt leren und in ain guets exempel vortragen, ſo zweiflete ich gar nit, ich wur ain großen nutz in der heiligen chriſtlichen kirchen ſchaffen und wurt euch bei Got nit allain meinethalben ein groß meritum machen, ſunder auch ir wurt der anderen ſelen ſeligkait bei Got in ſeinem raich tailhaftig ſein, die durch mich bei dem alten rechten waren und catholiſchen glauben erhalten und bekert wurden." — Die oben gedruckten Äußerungen von Eder und Caniſius beweiſen wenigſtens ſo viel, daß bis

Digitized by Google

fremde Einflüsse und nicht am wenigsten eine verkehrte Erziehung lassen sein anfängliches Schwanken, dann seinen Widerwillen gegen denselben so natürlich erscheinen, daß nur geistige Beschränktheit und Aberglaube wähnen konnten, es bedürfe, um ihn zu erklären, dämonischer Einflüsse.

Als unreifer Knabe von zehn oder elf Jahren hatte Ernst, des Vaters Wünschen folgend und vielleicht beraten von seinem frommen Lehrer Jodokus Castner, den geistlichen Stand erwählt. Auch der düstere Ernst des ascetischen Fabricius mag auf den begabten, dabei weichherzigen Knaben eine Zeit lang tieferen Eindruck gemacht haben. Aber mit den Jahren der Entwickelung wuchs auch die Sinnlichkeit. In Freising wie in Salzburg hatte Ernst das schlechte Beispiel seiner leichtfertigen Standesgenossen vor Augen. Es scheint, daß man einen und den anderen von ihnen, namentlich einen jungen Fugger schon damals aus seiner

secro Dei voluntate sic effectum esse, ut inter sacrosanctos Germaniae antistites unus maxime is esset, qui reliquorum omnium dignitatem viribus suis et autoritate plurimum ornare posset atque tueri? Quo tandem accedit praestans illa et pene divina naturae tuae bonitas, qua J. C. T. ad religionem et pietatem nata esse videatur, quam etiam diligens parentum educatio ita confirmavit, ut spes bonis omnibus neque vana sit neque temeraria, te maximum totius ecclesiae futurum esse lumen et columen. — Eder beruft sich für dieses Urteil über die Herzöge Albrecht und Ernst zum Teil auf das, was Dr. Andreas Fabricius, praeclarus et orator et theologus ac piorum J. C. T. studiorum optimus moderator, Johann Pfister und Dr. Martin Eisengrein ihm mitgeteilt haben. — Auch die zweite verbesserte Auflage des Ederschen Katechismus: Compendium Catechismi catholici . . . per D. Georg. Eder. Col. 1570 ist wieder dem Administrator von Freising gewidmet, cui et studium et laborem nostrum in hoc opere quantumvis exiguo et gratum fuisse et acceptum jamdudum pluribus fide dignis testimoniis percepi. — 2) De justificatione doctrina universa . . . autore R. P. et praestanti theologo Andrea Vega Hispano . . . Coloniae 1572. In der an Herzog Ernst gerichteten, aus Innsbruck 1. August 1572

---

zum Jahre 1572 von Herzog Ernsts Abneigung gegen den geistlichen Stand noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen war.

Digitized by Google

Umgebung entfernen mußte. Größer noch wurde die Gefahr der Verführung, als politische Gründe den bayrischen Herzog bewogen, seinen Sohn zum Reichstag nach Speier zu schicken. Hier trat der kaum siebzehnjährige Jüngling zum erstenmal als selbständiger Reichsfürst auf; der Einfluß seiner Erzieher konnte sich nicht mehr so ausschließend wie bisher geltend machen. Bitter klagt der Freisinger Hofmeister Pienzenau in einem vertraulichen Briefe aus Speier, daß das üppige Leben auf dem Reichstage, das Bankettieren mit seinem übermäßigen Zutrinken und die ungewohnte Freiheit dem jungen Herrn allzusehr behage. In zwei Monaten werde er mehr vergessen, als er in einem halben Jahre gelernt habe, und vielleicht nicht mehr zum Studieren zu bringen sein. All sein Gemüt stehe dahin, daß er gerne frei würde. — Der Gefahren des Kölner Aufenthaltes wurde bereits gedacht, aber auch, daß sich Ernst dort noch in den Schranken seines geistlichen Standes hielt [1]). Dafür

datierten Vorrede teilt Peter Canisius mit, daß er den Kölner Buchhändler Gervinus Calenius veranlaßt habe, dieses Werk des P. Vega neu und besser als zuvor herauszugeben. Er ermahnt weiter den Administrator von Freising, der übereinstimmenden Lehre des P. Vega und seines eigenen Lehrers und Theologen Dr. Andreas Fabricius, quem tu libenter audis et merito diligis, zu folgen und die auf ihn gesetzten Hoffnungen aller Guten zu erfüllen. Nos autem divinae bonitati jure gratias agimus, cum laetis contemplamur oculis, hunc juventutis tuae florem non luxu et ocio marcescere, sed praeclaris bonarum artium et rerum sacrarum studiis magis magisque splendescere, cumque consideramus generosum tuum animum ad veram pietatem divinasque ceremonias natura esse propensum. — Testantur sane Colonienses, norunt Salsburgenses, admirantur Frisingenses, quam rarum et excellens orthodoxae religionis specimen, cum apud illos proximis annis degeres, palam praebueris, vera ut nobilitate et nobili pietate alios, genere quantumvis illustres, facile antecellas. — Ich drucke diese Lobsprüche wieder ab, nicht als ob ich ihnen großen inneren Wert beilegte, sondern weil sie die Bedeutung kennzeichnen, welche auch fernerstehende eifrige Katholiken dem geistlichen Berufe des bayrischen Prinzen beimaßen.

1) Am 16. Mai 1573 schreibt Fabricius aus Rom an Herzog Albrecht (StA. 95/5. fol. 194): quo (tempore) apud Colonienses viximus, nihil scio

Digitized by Google

daß er damals noch nicht entschlossen war, denselben aufzugeben, aber auch nicht gerne schon gebunden sein wollte, haben wir einen sicheren Beweis: als er nach jener Beratung mit dem Dechanten von St. Andreas, Dr. Swolgen, erfuhr, daß er nur nach Empfang einer höheren Weihe Domkapitular werden könne, erschrak er anfangs; auf Fabricius' Zureden aber und nachdem er aus dessen Hand in der goldenen Kapelle der St. Ursulakirche die Kommunion empfangen hatte, erklärte er sich bereit, die Weihen zu nehmen und sich ganz Gott und seiner Kirche zu widmen. Fabricius that daraufhin bereits Schritte, um von Rom die nötige Altersdispens zu erhalten.

Gegen Ausgang des Jahres 1571 trat Herzog Ernsts veränderte Neigung deutlicher hervor. Mancherlei sittliche Verirrungen verursachten oder begleiteten den Umschlag. Man kann seine Erzieher nicht von aller Mitschuld freisprechen. Dr. Fabricius hatte bei der Erziehung des Prinzen sicherlich ein hohes Ideal vor Augen; einen Kirchenfürsten wollte er aus ihm machen, ähnlich dem Mailänder Erzbischof Karl Borromeo: ernst im Wesen, streng in den Sitten, dem Gebet und der Askese ergeben, selbst rechtgläubig und auch gegen andere ein Eiferer für die Erhaltung und Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche. Was konnte ein deutscher Bischof von solcher Art, selbst Landesherr und obendrein auf die Macht des Hauses Bayern gestützt, für die Restauration des Katholicismus werden! — Fabricius' großer persönlicher Ehrgeiz verwuchs ganz mit dem Gedanken, Erzieher und Ratgeber eines solchen Kirchenfürsten zu sein. Die Aufgabe war nicht leicht. Wohl ging der Jüngling willig auf seines Erziehers Ideen ein, aber er hielt sie nicht fest. Leicht auffassend liebte er zugleich die Abwechselung; das Einerlei der scholastischen Studien ermüdete ihn; mehr freuten ihn körperliche Übungen, Karten- und Würfelspiel. Seine leutselige und freigebige Natur lockte Schmeich-

publicitus adeo grave esse commissum, cujus nos magnopere pudere debeat.

Digitized by Google

ler an. Wenn auch sein Jähzorn und Übermut mitunter verletzte, so gewann ihm wieder seine Vertraulichkeit die Ergebenheit der Dienerschaft und anderer Leute aus niederem Stande. Eine verständige, maßhaltende Erziehung konnte diese gewöhnlichen Eigenschaften talentvoller Knaben zum Guten lenken; dem verdrießlichen, leicht verletzten Fabricius fehlte jedes Verständnis für die Neigungen und Schwächen seines Zöglings. Er meinte auf diesen seinen eigenen Hang zu weitschweifigen religiösen Betrachtungen, seine Freude an abstrakten theologischen Studien, seine Liebhaberei für eine mechanisch geregelte Lebensweise leicht übertragen zu können. Jede Äußerung knabenhaften Übermutes, jeder kleine jugendliche Fehltritt wurde in seinen Augen zu einem schweren Vergehen und zog lange salbungsvolle Strafpredigten nach sich. Er bedachte nicht, wie leicht er dadurch seinen Zögling entweder zu offener Auflehnung gegen die überstrenge Zucht treiben, oder aus ihm, dessen schlimmster Fehler ohnehin der Hang zur Unwahrheit war, einen Heuchler machen konnte. Die Gefahr wuchs, nachdem durch Fabricius ein zweiter ihm selbst ganz ähnlicher Mann in Ernsts Umgebung gebracht worden war.

Caftner hatte bald nach der Salzburger Residenz, noch im Jahre 1569 oder Anfang 1570, seine Stelle aufgegeben, — warum wissen wir nicht [1]). Eine Zeit lang vertrat ihn ein junger Verwandter des Fabricius, Servatius Lovius, ein niederländischer Geistlicher, dem Fabricius eine Kaplansstelle am Freisinger Hofe verschafft hatte. Dieser starb kurz vor Antritt der Kölner Reise. In Köln nahm nun Fabricius als neuen Präzeptor den Dr. Adrian Aerntsperg an, einen Juristen aus Holland, welcher soeben seine Studienreisen beendigt hatte und durch die niederländischen Unruhen von der Heimkehr in sein Vaterland abgehalten

1) Was Aerntsperg im Jahre 1572 behauptet: priusquam D. Andreas ad gubernationem N. [sc. Ernesti] pervenit, aut proprio aut Castneri vitio fuit corruptus [sc. Ernestus]. Castnero pravitatem suam agnoscenti et ideo remoto suffectus est D. Servatius . . . (RA. Freising, Nr. 77 fol. 78), betrachte ich als bloße Verleumdung, vgl. o. S. 71.

Digitized by Google

wurde [1]). Dieser Aerntsperg war ein steifer, aufgeblasener, über die Maßen langweiliger Pedant, der auf den lebensfrohen Jüngling niemals den geringsten Einfluß zu gewinnen vermochte. Ausländer waren also die beiden Männer, welche über Ernsts Thun und Lassen hauptsächlich zu bestimmen hatten. Denn der Freisinger Hofmeister Pienzenau und die anderen bayrischen Adeligen, welche vorübergehend während der Residenz zu Salzburg und zu Köln Hofmeisterstelle versahen, hatten mehr mit den äußeren Angelegenheiten des Hofhaltes zu schaffen. — Nichts war natürlicher, als daß sich allerhand Leute an Herzog Ernst heandrängten, welche besser auf seine Neigungen und Schwächen eingingen.

Nicht lange nach der Rückkunft von Köln werden Klagen laut, daß Ernst nicht mehr studieren wolle, daß er mit Essen und Trinken sich übernehme, daß er der Jagd, dem Schießen, dem Spiel zu sehr nachhänge, vor allem aber daß er sich der schwarzen Kunst, der Magie, ergeben habe. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß Ernst, gleich den meisten Zeitgenossen, die Alchimie und Magie nicht als bloßen Zeitvertreib, sondern als eine ernste Kunst betrachtete, bei der wohl auch der Böse seine Hand im Spiele haben konnte. Seine Erzieher und seine Mutter waren überzeugt, daß es gerade diese Teufelskunst sei, welche Ernst den geistlichen Stand verleidete. Unbefangen werden wir den Grund einerseits in seiner Vorliebe für weltliche Beschäftigungen, besonders für das Waffenhandwerk, anderseits in dem Widerwillen gegen den der katholischen Geistlichkeit auferlegten Cölibat zu suchen haben.

Vor Weihnachten 1571 kam es zuerst zwischen Herzog Ernst und dem Kanzler Eck, bald danach auch zwischen ihm und seiner Mutter zu ernsten Erörterungen über sein in der jüngsten Zeit geführtes unregelmäßiges Leben und zugleich über seine Bedenken gegen den

---

1) Dies erzählt Aerntsperg selbst in der vom 1. Mai 1571 aus Köln datierten Widmung der von ihm herausgegebenen Schrift: Alcuinus de Psalmorum usu . . . nunc recens per Hadrianum Aerntsbergium in lucem productus. Coloniae apud Maternum Cholinum Anno 1571.

Digitized by Google

geistlichen Beruf. Ernst versprach sich zu bessern, äußerte aber zugleich den Wunsch, man möge ihn auf einige Zeit nach Rom senden. Dort unter den Augen des frommen Papstes Pius V., meinte er später, könne er viel Gutes lernen und werde gleichsam einen Spiegel des geistlichen Standes vor Augen haben. Die Herzogin ihrerseits scheint damals ihrem Sohne versprochen zu haben, daß man ihn nicht zwingen werde wider Willen geistlich zu bleiben. Fabricius, der selbst nach Rom verlangte, nährte Hoffnungen und Wünsche des reiselustigen Jünglings und übernahm es nachher auch, den Kanzler Eck und den Vater selbst für die Reise zu gewinnen. Wirklich gab Herzog Albrecht zu Anfang März 1572 seine Einwilligung; der nächste Herbst wurde bereits als Zeitpunkt ins Auge gefaßt und mit dem damals in Rom lebenden Kardinal von Augsburg über den Plan und seine Vorbereitung korrespondiert. Albrecht wünschte seinen Sohn, um ihn leichter in Zucht und Gottesfurcht zu erhalten, entweder im päpstlichen Palaste selbst oder bei dem Kardinal untergebracht. Der Tod Pius' V. (am 1. Mai 1572) verursachte nur vorübergehend Bedenken, da schon nach zwölf Tagen in dem Kardinal Hugo Boncompagni ein neuer Papst, Gregor XIII., gewählt wurde, dessen Person ebenfalls genügende Bürgschaft für sorgfältige Überwachung des Prinzen zu bieten schien. Kardinal Truchseß versprach diesen in seinem Palaste aufzunehmen und erwartete ihn für den nächsten Monat Oktober. Er hatte die Zustimmung des Papstes eingeholt und wollte schon anfangen allerlei Hausrat anzuschaffen, als er von München die Nachricht erhielt, die Reise sei für diesen Herbst zweifelhaft, dann weiter, sie sei vorläufig ganz eingestellt. Unwohlsein des älteren Bruders Herzog Ferdinand, Kriegsgewerbe u. dgl. wurden vorgeschützt; der wirkliche Grund aber war, daß Ernst von neuem und diesmal ganz entschieden erklärt hatte, er wolle kein Geistlicher bleiben.

Als Administrator von Freising hatte Ernst im Jahre 1572 an der jährlichen Visitation des Kammergerichtes teilzunehmen; im Mai verweilte er zu diesem Zweck ein paar Wochen in

Digitized by Google

Speier. Ein Bericht des Dr. Hund über sein Verhalten daselbst lautet günstig; dennoch meinte man später am bayrischen Hofe, die Veränderung in Ernsts Wesen gerade diesem Aufenthalt, insbesondere einem Zusammentreffen mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir und einem kurpfälzischen Rate zuschreiben zu müssen [1]). Fabricius war nicht mit nach Speier gegangen; von seiner Zucht zeitweilig befreit mag sich das Selbstgefühl des jungen Fürsten stärker entwickelt haben. Als Ernst nach Freising zurückkam, wollte er sich das alte Joch nicht mehr gefallen lassen. Er vernachlässigte wieder die Studien und brachte seine Zeit mit Jagen oder mit Schießen und Werfen zu. Als Fabricius ihm das wehrte, kam es zu heftigen Auftritten; der leidenschaftliche Jüngling soll seinem Erzieher sogar mit Schlägen gedroht haben. Vielleicht aus Furcht vor Strafe oder vor der Anzeige an seine Eltern (— Fabricius meint, Ernst habe besonders gefürchtet, man werde seine Beschäftigung mit der Magie verraten —) machte sich Herzog Ernst eines Tages heimlich fort aus dem Schlosse zu Freising, kehrte jedoch, wie es scheint auf gute Worte des Hofmeisters Pienzenau, bald zurück. Man besorgte aber, der Fluchtversuch könne sich wiederholen. — Aus dieser Zeit stammen wohl auch bestimmte Angaben über Herzog Ernsts Umgang mit leichtfertigen Dirnen.

Als diese ärgerlichen Vorgänge dem Vater zu Ohren kamen, zugleich mit der Nachricht, Ernst habe erklärt, er wolle lieber ein

1) In einem etwa aus dem Juni 1572 stammenden „Bedenken (Ecks) wie h. Ernst wider in ein disciplin und zucht zu bringen" (RA. Freising Nr. 77 fol. 71] heißt es u. a.: „Fürs drit, nachdem f. f. G. [d. i. Herzog Albrecht] gwiß wissen hab, das im [d. i. Herzog Ernst] pfalzgraf Hans Casimir ꝛc., weil er jungstlich zue Speir gwesen, ein Brief von aigner hant geschriben, den er niemant lesen noch sechen wellen lassen, das er denselben brief herfur geb, oder da er in nit mer het, das er die warheit was darinnen gestanden sei [gestee]. — Furs viert, weil er mit dem Pfälzischen, der in mit auf die piersch gefuert, vil reden allein gehabt, was dieselben reden gewesen seien." — Weiteres über diesen Verkehr mit den Kurpfälzern habe ich nicht gefunden.

Digitized by Google

Ketzer werden als geistlich bleiben, wurde die Reise nach Rom aufgegeben. Albrecht war so erbost über seinen Sohn, daß er ihn gar nicht vor sich ließ, sondern durch Kanzler Eck und Dr. Perbinger in Freising zur Rede stellte. Ernst gestand seine Vergehen ein und bat um Verzeihung, aber das Versprechen geistlich zu bleiben gab er nicht. Infolge dessen dauerte auch des Vaters Ungnade fort. Ebenso wenig erfolgte eine wirkliche Besserung im Leben des Prinzen. Nach wie vor vernachlässigte er die Studien, saß statt dessen über Ritterromanen [1]) oder trieb Musik, ging Tag für Tag auf die Jagd oder zum Büchsen- und Armbrustschießen. Mit Fremden hielt er Trinkgelage und erfreute sich daran, die anderen mit Zutrinken voll zu machen. Ihm selbst sagte man nach, er sei imstande, in einem Tage sieben bis acht Schenk (Maß) Wein zu trinken. Seinen Genossen verehrte er goldene Ketten, Ringe, Schaupfennige mit seinem Bildniß, spielte, machte Schulden und suchte Geld zu borgen. Unter dem Vorwand, daß er ja doch nicht geistlich werde, wollte er das Brevier nicht mehr beten; in der Kirche schwätzte er mit den Domherren oder schaute nach schönen Frauen. Man klagte, schon lange sei er nicht mehr zu den Sakramenten gegangen; das letzte Mal habe er sogar seinen Beichtvater zum besten gehalten, indem er bei zweien zugleich beichtete. Fast am schlimmsten fand Aerntsperg, daß Ernst lieber mit Goldschmieden und anderen Handwerkern, welche ihm bei seinem Schmelzen und Schmieden halfen, den ganzen Tag im Schmutze sitzen, als eine Stunde den Studien widmen wollte.

Inzwischen war Herzog Albrecht allzu sehr mit der Jagd be-

1) Aerntsperg behauptet in seinen Aussagen über Ernsts Sündenleben (RA. Freising, Nr. 77. fol. 78) u. a.: Ernst habe sich, seit er die verbotenen Künste weniger treibe, andere nicht weniger schädliche Bücher verschafft: ut sunt germanici libri Amadis de Gaulla, amoris pleni, scimpf und ernst etc. aliique ejus farinae incogniti, cujusmodi ita addictus, ut non [solum] lectionibus praescriptis sed etiam lectioni horarum, fortassis etiam in templo sub sacro praeferat. [„Schimpf und Ernst" ist das bekannte Volksbuch von oder nach Johannes Pauli].

Digitized by Google

ſchäftigt, als daß er ſich um dieſe Dinge viel gekümmert hätte. Erſt Ende Oktober wurde das Vorgefallene gründlich unterſucht. Der Hofmeiſter Pienzenau, Fabricius und Aerntsperg wurden vom Kanzler Eck ausgefragt und brachten jeder ein langes Sündenregiſter ihres Zöglings vor. Daraufhin wurde Ernſt am 24. November nach Dachau beſchieden, in Gegenwart ſeiner Mutter und der Großmutter Herzogin Jakobe von Baden, durch Eck einem ſtrengen Verhöre unterworfen und endlich, durch die Androhung des väterlichen Zornes, ſein wilder Trotz gebeugt. Er bat Fabricius um Verzeihung und gelobte von neuem, ſich zu beſſern; nur wegen des Verbleibens im geiſtlichen Stande erbat er ſich Bedenkzeit, welche ihm der Vater aber nur bis Weihnachten gewährte.

Als letzter Verſuch, den Eigenſinn des Jünglings auch in dieſem Punkte zu brechen, wurde beſchloſſen, ihn bei einem Jeſuiten geiſtliche Exerzitien machen zu laſſen. Der Rektor des Münchener Jeſuitenkollegs und Beichtvater der herzoglichen Familie P. Dominikus Mengin, ein Lothringer von Geburt, kam nach Freiſing und widmete ſich ein paar Wochen lang ausſchließlich dieſem Werke, welches er wie eine förmliche Teufelsaustreibung behandelte. Nach einiger Zeit brachte er es dahin, daß ihm Ernſt einen ganzen Korb voll magiſcher Schriften und Geräte zum Verbrennen auslieferte. Ernſt ſelbſt erklärte, die teufliſche Kunſt habe ihn zu ſeinem böſen Treiben verführt [1]). Er beichtete dem Pater, empfing die Kommunion und gleich danach erklärte er ſich bereit, dem Willen des Vaters gemäß im geiſtlichen Stande zu leben und zu ſterben. Niemals habe er, berichtete P. Mengin, einen gehorſameren Schüler gehabt. Noch vor Weihnachten teilte Ernſt

1) Am 22. Dezember 1572 (RA. Freiſing, Nr. 77. fol. 144) ſchreibt Herzog Ernſt u. a. an ſeinen Vater: „E. f. G. wellen alle meine mishandlungen nit mir und meinem böſen willen oder herzen zuelegen, ſonder vil mer dem ſchlüpferigen alter und meiner unwiſſenden und unverſtendigen jugent, den falſchen zungen und dem greulichen und verfluechten teufelwerk, die mich dan zu dem allen bracht haben, gnediglich alles übel zumeßen."

Digitized by Google

in einem demütigen Briefe auch dem Vater ſeinen Entſchluß mit, bat dagegen, man möge ihn nunmehr nach Rom, dieſem Theatrum pietatis reiſen laſſen. Fabricius unterſtützte wieder perſönlich dieſe Bitte und ſie wurde gewährt.

Aber bald kamen neue Klagen über ſeinen Wankelmut. P. Mengin war noch in Freiſing, als man eines Tages entdeckte, daß ſich Herzog Ernſt in der letzten Zeit mehrmals des Nachts aus dem Schloſſe geſchlichen hatte und zu der Tochter eines Freiſinger Bürgers, Namens Daimer, gegangen war. Ernſt geſtand alsbald ſein Vergehen und gelobte wieder Beſſerung, verſicherte übrigens, daß er keine unehrbaren Abſichten gehabt habe. Sogar Fabricius, der ſonſt ſtets das Ärgſte vorausſetzte, war diesmal überzeugt, daß die Sache nur eine ziemlich unſchuldige, durch das Leſen der Ritterromane veranlaßte Liebelei geweſen ſei. Herzog Albrecht nahm ſie jedoch ernſter und dachte ſchon wieder daran, die römiſche Reiſe ganz einzuſtellen. Das aber widerriet Fabricius und ſetzte durch, daß man zunächſt ihn, Fabricius allein alsbald nach Rom zu ſchicken beſchloß, um dort mit dem Kardinal von Augsburg das Nötige über Ernſts Kommen zu beraten. Inzwiſchen ſollte Ernſt ſeine Studien in Ingolſtadt fortſetzen. — Nachher blieb er jedoch in Freiſing.

Nun verlautet längere Zeit nichts mehr über Ernſts ſittliches Verhalten [1]). Vermutlich wird er auch weiterhin zwiſchen dem Faſſen und Brechen von guten Vorſätzen hin und her geſchwankt

---

1) Am 31. Juli 1573 ſchreibt Fabricius aus Subiaco an Eck (RA. Freiſing, Nr. 78, fol. 57): Prudenter quidem agit pater Rector, ne sacramentum confessionis vel suspectum vel odiosum reddat, quod mollius eum tractat. Quid vero doctor Adrianus vel D. Egidius [ein anderer Verwandter, den Fabricius an den Freiſinger Hof gebracht hatte] de eodem sentiant, subjecta clausula satis ostendit: „Adfuit quidem (ita ad verbum habent literae) pater Rector, qui licet omnem adhibuerit diligentiam, parum cum illo profecit. Imo nudius tertius cum abiret, se in spiritum sanctum peccasse ajebat, quia illum apud parentes ita laudaverat. Dicant alii quicquid velint, is est qui antea fuit et mansurus, nisi illum Deus oculis misericordiae respiciat.“

Digitized by Google

haben, doch so, das einerseits die strenge Überwachung, anderseits die Hoffnung auf die römische Reise von gröberen Fehltritten ihn abhielten.

Anfang Februar (1573) machte sich Fabricius auf den Weg nach Rom. Sein Auftrag ging dahin, eine ganze Reihe von kirchlichen Angelegenheiten für Herzog Albrecht zu betreiben, die meisten übrigens von solcher Art, daß sie recht wohl des Herzogs ständiger Agent in Rom, Dr. Castellino oder sein Freund der Kardinal von Augsburg hätten erledigen können. Offenbar sollten jene Angelegenheiten nur einen passenden Vorwand für des Fabricius Romreise abgeben. Der eigentliche Zweck derselben, die Vorbereitung der Reise seines Zöglings nach Italien, war in seinem Memorial gar nicht erwähnt, wohl aber verschiedene andere Punkte, welche den Herzog Ernst betrafen: so sollte er erwirken, daß die geistliche Jurisdiktion im Stift Freising den unwürdigen Händen der Domkapitulare entzogen und dem Administrator übertragen werde, „dessen Frömmigkeit, religiöser Eifer und unbescholtene Lebensführung bereits hinlänglich bekannt seien." Ferner sollte Fabricius den neuen Papst geneigt stimmen, die Kölner Angelegenheit zu befördern, dagegen einer etwaigen Absicht, dem jungen Herzog den Kardinalshut zu geben — eine Absicht, welche Pius V. wiederholt ausgesprochen — auf bescheidene Weise entgegentreten.

Eben war Fabricius in Rom eingetroffen (März 1573), als man am bayrischen Hofe die Nachricht erhielt, der greise Bischof Burkard von Hildesheim sei gestorben und, kaum vierzehn Tage später, Herzog Ernst zu seinem Nachfolger erwählt worden. Nunmehr bekam der Aufenthalt des Fabricius in Rom den neuen Hauptzweck, seinem Zöglinge die päpstliche Konfirmation für Hildesheim zu verschaffen. Den jungen Herzog aber knüpfte die Annahme der Hildesheimer Wahl von neuem und fester als bisher an seinen geistlichen Beruf.

Digitized by Google

5. Kapitel.

Die niedersächsischen Hochstifter. — Herzog Ernst wird Administrator von Hildesheim.*

Bischof von Hildesheim war seit dem Jahre 1557 Burkard von Oberg, aus einheimischem Rittergeschlecht, ein Sechziger schon zur Zeit seiner Wahl, welche Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, der keinen mächtigen Nachbar wünschte, durchgesetzt hatte.

*Quellen: Im allgemeinen: Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg, 2. Band, Göttingen 1855. In seinem Urteil über Herzog Julius scheint mir Havemann zu sehr durch die lobenden Leichenreden beeinflußt. — Für Hildesheim: Wachsmuth, Gesch. von Hochstift und Stadt Hildesheim, Hildesheim 1863. Lüntzel (aus dessen Nachlaß), Gesch. der Diözese und Stadt Hildesheim, Hildesh. 1858, I, 404 f. Die meisten von Wachsmuth und Lüntzel citierten Werke, namentlich Lauensteins Bücher habe ich, soweit dies für meinen Zweck nötig, durchgesehen. Kopie einer handschriftlich auch von Havemann benutzten Chronik der Bischöfe von Hildesheim bis auf Herzog Ernst MB. Cgm. 2213. Nr. 68. — Für Halberstadt fehlt es an einer tüchtigen neueren Bistumsgeschichte. Frantz, Gesch. des Bistums nachmal. Fürstentums Halberstadt, Halberst. 1853, genügt nicht. Die ältere Litteratur verzeichnet sehr vollständig Lucanus, Histor. Bibliothek vom Fürstentum Halberstadt, 2 Teile, Halberst. 1778 u. 1784. — Für Magdeburg: Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, 1. Teil, Halle 1755 (resp. 1749), S. 290 ff. Abel, Stifts-, Stadt- und Landchronik des Fürstentums Halberstadt, Bernburg 1754, S. 493 ff. — Einzelne wertvolle Notizen in des Chytraeus Saxonia und mehr noch bei Cyriacus Spangenberg,

Digitized by Google

Hildesheim war vordem eines der ansehnlichsten niedersächsischen Hochstifter gewesen, aber in der unglücklichen Fehde, welche Bischof Johann IV., Herzog von Lauenburg, gegen die Herzöge von Braunschweig geführt (1519—1523), büßte es etwa zwei Drittel seines Gebietes ein. Nur noch drei Ämter und Schlösser, Steuerwald, Peina und Marienburg, sowie die alte Stadt Hildesheim gehörten zu Burkards Zeiten dem Bischofe und von diesen war obendrein Peina dem Herzoge von Holstein, Marienburg dem Domkapitel verpfändet [1]). Burkard klagte wohl, er könne kaum soviel aus seinem Stifte ziehen, um sich des Hungers zu erwehren [2]). Seine Vorgänger hatten an der Kurie Prozeß geführt, um die verlorenen Stiftsgüter wieder zu bekommen. Ein Stuhlspruch unter Papst Paul III. (im Jahre 1540) entschied für sie,

a. a. O., insbesondere für Minden. Minden gehörte übrigens nach der Reichsverfassung zum westfälischen Kreis, desgleichen Stift Verden. — Einige Briefe betr. die Halberstädter Postulation des Herzogs Heinrich Julius bei Laderchius l. c. XXII, p. 424sq. u. XXIII, p. 68. — Über Herzog Ernsts Postulation zu Hildesheim einiges bei Fr. C. v. Moser, Beiträge IV, 456. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, Urkunden, Nr. III. Der Abdruck der Akten bei Aretin wimmelt jedoch von sinnstörenden Fehlern, hat auch inhaltlich Lücken, welche zum Teil ergänzt werden durch Theiner, Ann. Eccles. I, 525 sqq. Die Originale der von Aretin gedruckten Akten (III, Nr. 1/4) im KrA. I. Geistl. Sachen Nr. 94 ad Fasc. 2.

Die Archivalien, auf welchen meine Erzählung hauptsächlich beruht, sind für Hildesheim: StA. 95/4. 5 u. 6. RA. Hochst. Freising Nr. 78 und Hochst. Augsburg, Bd. V. MA. Regier.-Archiv Rep. II, Cell. 19, Vol. V. HA. Zwei Fasc. Bist. Hildesheim betr. de A° 1573 (der eine Hildesheimer, der andere Braunschweiger Akten enthaltend). — Für Halberstadt: RA. Hochst. Halberstadt Bd. I. — Für Magdeburg: RA. Hochst. Augsburg Bd. IV. StA. 38/4 fol. 121 und 415/40 bis 50.

---

1) Haus Marienburg a. d. Innerste, schon im 15. Jahrhundert im Besitze des Domkapitels (Lüntzel II, 529) war zu Burkards Zeit von jenem wieder an einen Herrn von Steinberg verpfändet.

2) Beiträge zur Hildesh. Gesch. I, 388 (aus einem Briefe des Bischofs an Dr. Halver vom 10. August 1572).

Digitized by Google

aber niemand übernahm die Exekution. Dann war die Sache ans Kammergericht gebracht worden (1548), aber Biſchof Burkard mußte ſie hier einſchlafen laſſen, weil er anfangs ſelbſt der Hilfe des Herzogs Heinrich gegen ſein Domkapitel und die Stadt bedurfte.

Die heutige Stadt Hildesheim zerfiel damals noch in zwei an einander gebaute aber ganz unabhängige und nicht ſehr einträchtige Städte. Nur die alte oder eigentliche Stadt Hildesheim ſtand unter der Jurisdiktion des Biſchofs, die Neuſtadt unter dem Dompropſt, — derzeit Graf Wilhelm von Schauenburg, Bruder der vormaligen Kölner Erzbiſchöfe Adolf und Anton. Über das gegenſeitige Verhältnis erhielt Herzog Albrecht von Bayern folgende kurze, treffende Auskunft: „die alte Stadt rekognosciert den Biſchof für ihren Herrn, doch daß ſie thun was ſie wollen; die Neuſtadt gehört der Dompropſtei und thun auch was ſie wollen.“

Die Reformation war in beiden Städten bereits im Jahre 1542, nicht ohne Gewaltſamkeit vonſeiten der Gemeinde, zum Siege gelangt. Ein paar Jahre lang wurde gar kein katholiſcher Gottesdienſt geduldet. Später wurden durch beſondere Verträge zwiſchen den Biſchöfen und der Stadt dem römiſchen Klerus wieder eine Anzahl Kirchen, namentlich der Dom und die Godehardikirche, eingeräumt, während die anderen Hauptkirchen den Lutheranern verblieben. Seitdem lebte man im ganzen friedlich neben einander: die Domherren in ihren Kurien auf der Domfreiheit, der Biſchof gewöhnlich auf ſeinem Schloſſe Steuerwald, unweit der Stadt. In dieſer und vor ihren Mauern waren noch zwei Kollegiatkirchen und ein halbes Dutzend Mönchs- und Nonnenklöſter in Händen der Katholiken; die Bürgerſchaft ſelbſt, ſowie die Stiftsjunker mit ihren Unterthanen waren durchweg evangeliſch. — Ganz ähnlich ſah es um das Jahr 1566 in den übrigen niederſächſiſchen Landſchaften aus, welche das Stift umgaben.

Eine letzte ſtarke Stütze hatten die Katholiken jener Gegenden

Digitized by Google

an Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. Aber er stand damals (im Jahre 1566) bereits in seinem 77. Lebensjahr, und sein einziger überlebender Sohn, Herzog Julius, war ein entschiedener Lutheraner, der um seines Bekenntnisses willen jahrelang des Vaters Zorn und Ungnade getragen hatte. Es wurde darum folgenreich für die kirchliche Entwickelung in ganz Niedersachsen, daß Herzog Heinrich, als seine zweite Ehe kinderlos blieb, mit seinem einzigen Sohne und Erben sich aussöhnte (im Jahre 1564), obwohl dieser an seinem lutherischen Bekenntnisse festhielt. Man konnte nun nicht mehr zweifeln, daß in Zukunft der Augsburger Konfession die Alleinherrschaft im Fürstentum gehören werde. Schon jetzt wandten sich die meisten Räte und Adeligen der aufgehenden Sonne zu; nur ein paar alte Räte blieben mit Herzog Heinrich ihrem katholischen Glauben treu.

Zunächst aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, daß Bischof Burkard und diejenigen Hildesheimer Domherren, welche gleich ihm noch katholisch waren, anderwärts einen Ersatz für die wankende Stütze suchten. Manchen von den adeligen Herren im Domkapitel mochte außerdem die Macht des braunschweigischen Hauses allzu bedrohlich für die eigene Autorität erscheinen. Gerade damals erhielt jene einen neuen Zuwachs durch die Erwerbung des Hochstiftes Halberstadt.

Achtundachtzig Jahre lang war Halberstadt durch eine Art Personalunion mit dem Erzstift Magdeburg verbunden gewesen, die längste Zeit unter Fürsten aus dem Hause Brandenburg. Jetzt, im September 1566, ging jedes der beiden Domkapitel seinen eigenen Weg: die Magdeburger Domherren postulierten wieder einen Brandenburger, den zwanzigjährigen Enkel des Kurfürsten Joachim, die Halberstädter aber einen Braunschweiger, Herzog Heinrichs Enkel, Heinrich Julius, ein Kind von zwei Jahren.

In den für die Öffentlichkeit bestimmten Aktenstücken wird als Hauptmotiv für diese Postulation geltend gemacht, daß sich das Stift

Digitized by Google

dadurch von seiner Schuldenlast befreien könne. Denn Großvater und Vater des Postulierten verpflichteten sich, bis derselbe sein achtzehntes Jahr erreicht, die Administration dem Kapitel zu überlassen, so daß dieses aus den Überschüssen die Schulden tilgen könne. Schwerer wogen aber ohne Zweifel, bei der Trennung von Magdeburg und vom Hause Brandenburg, die kirchlichen Beweggründe.

Markgraf Sigismund, der letzte gemeinsame Erzbischof und Bischof, hatte begonnen, die wenigen übrig gebliebenen katholischen Stifter und Klöster im Erzstift Magdeburg gewaltsam zu reformieren. Die Magdeburger Domherren mochten damit einverstanden sein, nicht aber die Halberstädter, welche sich in ihrer Mehrheit noch zur katholischen Kirche hielten. Von jedem neuen Brandenburger hatte man sich des Gleichen zu versehen. Dagegen war von den Braunschweigern der regierende Herzog Heinrich selbst noch katholisch, Herzog Julius zwar für seine Person der Augsburger Konfession ergeben, aber erbötig, zugleich mit dem Vater zu geloben, daß ihr Enkel und Sohn den geistlichen Stand mit Habit und anderem, gleich den vorigen Bischöfen von altersher, annehmen und führen, daß er in geistlichen Sachen dem Papst, in weltlichen dem Kaiser schuldigen Gehorsam leisten und ohne deren Wissen und Willen in den römischen Kirchenordnungen nichts ändern werde u. s. w. Obendrein wurde die Verbindlichkeit der Postulation von der Einwilligung des Papstes abhängig gemacht, so daß die katholischen Domherren zu Halberstadt, als sie im Oktober 1566 das Kind zu ihrem künftigen Bischof wählten, recht wohl im guten Glauben sein konnten, für das Beste ihrer Kirche gesorgt zu haben [1]). Unmöglich freilich konnte jemand sich verhehlen, daß ein solches Abkommen mit dem lutherischen Vater

1) Kopie der Kapitulation der Herzöge Heinrich und Julius mit dem Domkapitel, dat. Wolfenbüttel 20. Okt. 1566 RA. Hochst. Halberstadt I. fol. 144. Der Inhalt der Kapitulation scheint wenig bekannt zu sein, da die gewöhnlichen Angaben über sie sämtlich Irriges enthalten.

Digitized by Google

eines unmündigen Kindes auch ernste Gefahren für den Katholicismus im Stift und in ganz Niedersachsen in sich schloß.

Bischof Burkard von Hildesheim war der alten Kirche aufrichtig ergeben, ebenso sein vertrauter Rat der Domherr und Licentiat der Rechte Hermann von Horneburg, ein jüngerer Mann, welchen wir als den eigentlichen Urheber der Anlehnung an das Haus Bayern betrachten dürfen. Im Laufe des Jahres 1566 war Horneburg selbst am bayrischen Hof und trug hier dem Herrn Hans Jakob Fugger, damals Kammerpräsident bei Herzog Albrecht, sowie dem Kanzler Eck den Plan vor, Herzog Ernst zum Koadjutor in Hildesheim zu machen. Fugger und Eck, beide erfüllt von der Idee der Wiederherstellung der römischen Kirche in ganz Deutschland, gingen auf Horneburgs Plan ein, über dessen Schattenseiten sie übrigens nicht im Zweifel waren. Im Dezember 1566, nach Horneburgs Heimkehr, erfolgte der erste förmliche Antrag vonseiten des Bischofs. Er habe, schrieb Bischof Burkard an Fugger und Eck, auf Grund ihrer Unterredung mit Horneburg die Sache mit den ältesten und vornehmsten Kapitularen in geheime Beratung gezogen und sei entschlossen, vor anderen Personen kurfürstlichen und fürstlichen Standes, welche bis zur Stunde vielmals darum angesucht, Herzog Albrechts Sohn zum Koadjutor anzunehmen. Zu Ostern solle zum Vollzug der Sache jemand nach Bayern abgeordnet werden. — Vermutlich hatte die Erledigung von Magdeburg und Halberstadt die Bewerber um diese Stifter, namentlich die Brandenburger und die Braunschweiger, veranlaßt, auch bei dem alten Herrn von Hildesheim wieder einmal anzuklopfen, was dann den Plan einer bayrischen Koadjutorie um so schneller zur Reife brachte.

Zu Ostern 1567 kam Horneburg nach München. Die einzelnen Punkte, welche Bischof und Kapitel bewilligt haben wollten, fanden Fugger und Eck nicht unbillig, aber sie bestanden darauf, jene sollten, ehe sie ihres Herzogs Sohn förmlich um Annahme der Koadjutorie ersuchten, die Genehmigung des Papstes erwirken. Da man schon bei der Freisinger Sache, welche doch den Trienter

Digitized by Google

Dekreten nicht so stracks zuwiderlief, wie die jetzt verlangte Häufung bischöflicher Würden, bei Pius V. auf großen Widerstand gestoßen war, so wollte man ihn vor allem überzeugen, daß die Hildesheimer Koadjutorie nicht aus Eigennutz, sondern nur zur Erhaltung des Stiftes und der katholischen Religion gewünscht werde.

Mit diesem Bescheid ging Horneburg nach Hildesheim zurück; im Herbst kam er wieder und brachte die Antwort, Bischof Burkard und die ältesten Kapitularen seien einverstanden, daß jemand nach Rom geschickt werde. Auf Albrechts Rat ging Horneburg selbst dorthin, während des Herzogs Agent Castellino, der aber außer Bayern auch andere Parteien vertrat, den Befehl erhielt, unter der Hand, wie für sich, dessen Werbung zu unterstützen. Ende November brachte Horneburg, von Castellino eingeführt, sein Gesuch bei Pius V. vor, zunächst ohne die Person des gewünschten Koadjutors zu nennen; es sei, sagte er, bei seiner Abreise noch keine Person ausersehen gewesen. Dr. Eck hatte gemeint, wenn man von einem Koadjutor aus mächtigem Hause rede, werde der Papst von selbst auf Herzog Ernst verfallen. Pius V. schien aber vielmehr an den Braunschweiger Prinzen zu denken; denn er sprach davon, daß er der Halberstädter Postulation seine Zustimmung versagt habe, trotz Herzog Heinrichs Versprechen, seinen Enkel katholisch zu erziehen; der alte Herr könne jeden Tag sterben und dann werde das Kind wahrscheinlich in die Fußtapfen seines häretischen Vaters treten.

Erst im Januar ging Horneburg wieder zum Papst, diesmal um Verdacht zu verhüten allein, und nannte den gewünschten Koadjutor. Pius V. erwiderte, die Sache müsse reiflich erwogen werden. — Das Ende von solcher Erwägung war ein entschiedenes Nein! Er fürchte sein Gewissen zu verletzen und Ärgernis zu geben; Ernst sei zu jung und bereits mit der Sorge für eine Kirche betraut; ihn bloß zum Koadjutor in temporalibus zu machen, gehe nicht an, weil schon bei der Freisinger Sache eine derartige Trennung am kaiserlichen Hofe übel vermerkt worden sei; auch

Digitized by Google

seien Hildesheim und Freising zu weit von einander entlegen. Übrigens wolle er den bayrischen Herzog von der Bitte in Kenntnis setzen und ihm die Hildesheimer Kirche bestens empfehlen. — Das geschah denn auch durch ein Breve, welches Horneburg im Juni 1568 mit nach Deutschland herausbrachte. Herzog Albrecht antwortete, ihn persönlich bekümmere die abschlägige Antwort nicht im mindesten; denn er habe nur den wiederholten Bitten des Bischofs Raum gegeben, aber dann noch alles in das Belieben Seiner Heiligkeit gestellt.

Horneburg war noch nicht wieder zuhause angelangt, als der am 11. Juni 1568 erfolgte Tod des alten Herzogs von Braunschweig die gefährdete Lage der katholischen Überreste Niedersachsens an den Tag brachte. Am Hofe zu Wolfenbüttel hörte alsbald die Messe auf; Heinrichs Beichtvater Lasthausen verließ als der letzte katholische Weltgeistliche das Land. Auch die wenigen weltlichen Räte, welche am katholischen Glauben festhielten, mußten ihren Dienst aufgeben, unter ihnen der tüchtige Vizekanzler Dr. Ludolf Halver, der bald darauf einen neuen größeren Wirkungskreis für die katholische Restauration in bayrischen Diensten fand [1]). Auch in der auswärtigen Politik des Wolfen-

1) In einer im Jahre 1564 geschriebenen Schrift spendet Hamelmann (Hamelm., Opp., p. 210) seinem ehemaligen Mitschüler und Freund Halver großes Lob; vir excellenter praesertim in jure ac historiis doctus, et in aulis regum ac multorum principum propter magnas legationes, quas strenue subivit, est notus. Hamelmann nennt ihn daselbst Monasteriensis; jedoch erhellt aus einem Briefe Halvers (RA. Hochst. Münster VIII. fol. 52), daß er in Münster weder geboren noch erzogen war, sondern nur als Knabe nach der Einnahme der Stadt (also etwa Ende der dreißiger Jahre) einige Zeit daselbst gelebt hat, danach zu Löwen und Heidelberg (als Student?). In einer späteren Schrift (Opp., p. 896sq.) gedenkt Hamelmann der Thätigkeit Halvers für die katholische Restauration unter Herzog Heinrich d. J. Halver war auch spanischer Pensionär (Weiss, Papiers de Granvelle VIII, 183), die Zahlung aber, wie gewöhnlich bei den spanischen Pensionen, rückständig. Spätestens im April 1569 ist Halver bereits bayrischer Rat, seine Familie damals schon in München (StA. 161/3 passim). 13. Mai 1569 gratuliert Bischof Burkard von Hildesheim (Or. von Körnleins Hand StA.

Digitized by Google

bütteler Hofes bekundete sich der Umschwung: der neue Herzog wies spanisches Wartegeld zurück, nahm sogar den von seinem Vater getragenen Orden vom Goldenen Vlies nicht an; — dem deutschen Zweige des Hauses Österreich blieb er übrigens treu ergeben. Katholisch und besonders spanisch gesinnt war allerdings noch sein Vetter, Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg; aber der war ein unstäter Abenteurer, fast immer in fremde oder eigene Kriegshändel außerhalb seines Landes verwickelt und deshalb fast ohne Einfluß auf die religiöse Entwickelung innerhalb desselben.

Zu Hildesheim sah man voll Sorge in die Zukunft. Bischof Burkard empfahl sich alsbald, mit Berufung auf das päpstliche Breve, dem Schutze des bayrischen Herzogs. Gleichzeitig versicherte sein Sekretär Peter Körnlein, der damals wohl schon bayrische Pension bezog, er wolle keine Ader an seinem Leibe haben, die nicht gut bayrisch sein und bleiben werde. Mehr durch die That bewies Horneburg seine bayrische und katholische Gesinnung. Ihm ohne Zweifel ist es zuzuschreiben, daß Bischof und Domkapitel jetzt einen Schritt thaten, in dessen Folge Stift Hildesheim der römischen Kirche erhalten und auf zwei Jahrhunderte hinaus fast ununterbrochen dem bayrischen Hause verbunden blieb.

Am 30. November 1568 einigten sich, bei ihren fürstlichen, adeligen und sonstigen Würden, Ehren und Treuen, zwölf Hildesheimer Domherren, darunter der Dechant Wilken Freitag und der Scholaster Dieterich Blecker, mit Bischof Burkard, keinen anderen als den Sohn des Herzogs Albrecht von Bayern zum Koadjutor

---

95/6 fol. 37) Halver zu seinem Eintritt in bayrische Dienste, „dar die alte catholische kirchen Gotlob unverdruckt geblieben". Halver selbst schreibt 28. Nov. 1569 an Kanzler Eck (StA. 160/11 fol. 517): „Ich tue allezeit was mein löblicher furst herzog Albrecht und E. G. raten und haben wollen. In hoc principe mihi dux Henricus ꝛc. revixit." — Was Halver und andere (in den bayrischen Akten) von der Behandlung erzählen, welche Herzog Heinrichs alte Räte nach dessen Tod erfuhren, widerspricht einigermaßen den gewöhnlichen Angaben von Herzog Julius' Großmut und Milde.

Digitized by Google

anzunehmen. Sollte Bischof Burkard sterben, ehe dieses Koadjutoriewerk beendigt, so wollten die anderen Unterzeichner dieser Union dennoch in gleicher Weise verbunden bleiben und einträchtig den Herzog Ernst zum Nachfolger wählen. — Es gab allerdings einige vierzig Kanonikate am Hildesheimer Dom, aber die meisten von ihnen waren entweder überhaupt nicht mehr oder doch nicht von Kapitularen besetzt, so daß jene Zwölfzahl die Majorität des Kapitels ausmachte und, wenn sie, wie zu erwarten, ihr Ehrenwort hielt, der Erfolg gesichert war [1]).

Von da ab erfahren wir fast ein Jahr lang nichts mehr über die Hildesheimer Dinge, abgesehen von einer gelegentlichen Andeutung, daß man zu Wolfenbüttel um die Verbindung mit Bayern etwas wußte und, wohl mit Unrecht, den Dr. Halver für den Vermittler hielt. Gegen Bischof und Kapitel ließ sich Herzog Julius keinen Unmut anmerken, sondern suchte vielmehr — wie er denn überhaupt im Gegensatze zu seinem Vater ein friedliebender Herr war — durch einen Vergleich den alten Streit mit Hildesheim aus der Welt zu schaffen.

Bischof Burkard hatte vor einiger Zeit den Prozeß gegen Braunschweig wieder aufgenommen und vom Kaiser die Ernennung der Kurfürsten von Mainz und Sachsen und des Herzogs Albrecht von Bayern zu Kommissaren erlangt. Um dieser Kommission auszuweichen schlug Herzog Julius dem Stift gütliche Unterhandlung durch Räte beider Teile vor. Ehe Bischof und Kapitel sich darauf einließen, fragten sie zuvor den bayrischen Herzog um Rat. Bei

1) Bei Lüntzel II, 496ff. sind die Verhältnisse des Hildesheimer Domkapitels leider nur bis Anfang des 16. Jahrhunderts entwickelt. Das Verzeichnis der Domherren, welche im 16. Jahrhundert lebten, bei Lauenstein, Diplomat. Historie des Bistums Hildesheim, S. 234—243 ist nicht vollständig genug, um daraus eine Statistik für einen gewissen Zeitpunkt zu machen. Vielleicht hängt die kleine Zahl der Domherren mit der Verkleinerung des Stifts zusammen. Außerdem waren wohl auch in Hildesheim wie anderwärts Residenz und Subdiakonatsweihe Vorbedingungen für einen Kapitelplatz. Der Dompropst gehörte im 16. Jahrhundert (gleichwie in Köln) nicht mehr zum Kapitel.

Digitized by Google

dieſem Anlaß, im November 1569, überbrachte Horneburg auch eine Kopie der ein Jahr zuvor abgeſchloſſenen Union. Herzog Albrecht lehnte zwar eine beſtimmte Zuſage wegen Annahme der Koadjutorie ab, hatte aber nichts dagegen, daß man über einige Zeit nochmals in Rom anfrage und auch dort von der Union Kenntnis gebe. Bezüglich der gütlichen Verhandlung mit Braunſchweig ließ er durchblicken, man möge nicht zu weit gehen und lieber den Nachkommen überlaſſen, eine beſſere Gelegenheit zu finden, um das Verlorene wieder zu erlangen.

Indeſſen gingen die Verhandlungen mit Braunſchweig voran. Wiewohl Herzog Albrecht auf Horneburgs dringenden Wunſch nochmals vor allzu großen Konzeſſionen warnte, kam man im Laufe des Jahres 1570 doch einem Vergleich mit Braunſchweig immer näher. Die Herzöge Julius und Erich wollten jeder dem Stift ein paar Ämter zurückgeben und dafür alles übrige als Manneslehen behalten. Der Hildesheimer Kanzler Sigfrid Nuntz, ein Braunſchweiger Unterthan, war für den Vergleich; von ihm beraten dann auch der alte, wie Horneburg behauptet, bereits verkindiſchte Biſchof und ebenſo ein Teil des Kapitels, darunter auch einzelne Unterzeichner der Union, die einen, wie der Scholaſter Dieterich Blecker, wenn Horneburg zu glauben iſt, aus Eigennutz, die anderen aus religiöſen Motiven [1]). Denn der

1) Auf Grund einer Unterredung mit Horneburg (am 12. Juli 1570) machte ſich Fugger folgende Notizen (StA. 95/5 fol. 101; vgl. 95/6 fol. 72): „Die 2 der ſcolaſter ging gern hinderſich der union, ſuecht proprium commodum, der ander [d. i. Gebhart von Bothmer] in ſein hof vor 4 jarn ſub utraque communiciert.“ Noch deutlicher in Fuggers Bericht an Herzog Albrecht: „Dan die 2 gſanten war der aine der ſcolaſter ſo in der verwilligung underſchriben, aber zuſagens und aigennutz halber gern den kopf auß der halſter wolt ſchlaiffen; der ander wer gut [gar?] lutriſch und het nit underſchriben, weil er damaln der jungern ainer gweſt. Diſe wolten mit irem anhang gern den ſtift in herzog Julius oder deſſen von Lubeck handen pringen, damit ſi wie andere eingezogene ſtift mochten frei ſein irs gfallens zue leben.“ — Ein „Gruert [l. Gevert?] von Bothmer“ iſt übrigens unter den Unterzeichnern der Union.

Digitized by Google

Hintergedanke bei den Verhandlungen mit Braunschweig war, wenn der Vergleich geglückt, solle entweder Herzog Julius' Sohn, der Postulierte von Halberstadt, oder sein Freund, der lutherische Bischof Eberhard Holle von Lübeck und Verden, als Koadjutor angenommen werden.

Im Juli 1570 gingen eigene Gesandte von Bischof und Kapitel zu Herzog Albrecht, um aus ihm eine Billigung des Vergleiches herauszulocken und auf solche Weise, wie Horneburg behauptet, ihren Kopf wieder aus der Schleife zu ziehen, in die sie geraten.

Aber Horneburg war den Gesandten heimlich vorausgeeilt; als er in München den Herzog und seinen Kanzler nicht fand, ging er nach Taufkirchen zu Hans Jakob Fugger und beschwor diesen, dahin zu wirken, daß Albrecht auf keine Billigung des Vergleiches sich einlasse, sondern ausdrücklich auf die Union hinweise. Im Besitz von Hildesheim könne Ernst auch andere Stifter, zunächst Halberstadt und Minden, und dadurch die nötige Autorität und Macht erlangen, um die katholische Kirche in jenen Landen wieder herzustellen. Sollte aber seiner Zeit Stift Hildesheim dem Herzoge nicht für seinen Sohn zusagen, so würde alsdann leicht ein anderer katholischer Mann an dessen Stelle zu bringen sein.

Horneburgs und Fuggers dringenden Bitten entsprechend fertigte der Herzog am 28. Juli die Gesandten (den Scholaster Blecker, den Domherrn Gebhard von Bothmer und den Sekretär Körnlein) mit einem Bescheid ab, der inbezug auf jenen Vergleich allerdings zweifelhaft, aber, wie Fugger meinte, immerhin so abgefaßt war, daß das Kapitel wohl merken konnte, wohin Albrechts Rat ging. Wichtiger aber war, daß im Eingang ausdrücklich Bezug genommen wurde auf die Union, für welche sich der Herzog in Gnaden und Freundschaft erkenntlich zeigen wolle. Denn hierin lag gewissermaßen schon die Annahme einer Koadjutorie oder künftigen Wahl und demnach eine gegenseitige Verpflichtung zwischen dem Hause Bayern und dem Stift Hildesheim. — Man

Digitized by Google

wird annehmen dürfen, daß die von Horneburg eröffnete Aussicht auf die Erwerbung anderer Nachbarstifter, namentlich von Minden und Halberstadt und somit auf eine weitergreifende katholische Restauration in Niedersachsen, nicht ohne Einfluß auf des Herzogs Antwort gewesen war.

Das Stift Minden war seit dem Januar 1567 im Besitze des uns von der Kölner Wahl her bekannten jungen Grafen Hermann von Schauenburg. Wiewohl Hermann für katholisch galt, erklärte doch Pius V. bestimmt, er werde denselben, so lange sein Vater Graf Otto lebe, in keinem Bistum bestätigen. — Dieser Graf Otto war nämlich in seinen jungen Jahren selbst einmal Bischof gewesen (von Hildesheim), aber, weil er sich nicht konsekrieren noch konfirmieren ließ, ohne viel Umstände bald abgesetzt worden. Wenn auch den Grafen selbst, der mehr Lust zu Kriegshändeln hatte, das wenig kümmerte, so war doch in Rom wohl von jener Jugendzeit her sein Name schwarz angestrichen geblieben; jetzt mußte es der Sohn entgelten. — Bereits im Jahre 1569 gelangte an den Herzog von Bayern, wir wissen nicht bestimmt von welcher Seite [1]), die Andeutung, daß man in Minden seinen Sohn Ernst gerne als Bischof sehen würde. Daraufhin erkundigte sich Albrecht in Rom bei dem Kardinal von Augsburg nach der Lage der Dinge; dieser riet aber damals von einer Bewerbung ab. Vielleicht daß jetzt die von Horneburg genährte Hoffnung, Minden zugleich mit anderen Stiftern zu erlangeu, den Plan wieder aufnehmen ließ.

Auf Halberstadt konnte sich das Haus Bayern mit demselben Grund oder Ungrund Hoffnung machen wie auf Minden. Denn auch der dortige Postulierte hatte keine Aussicht, von Rom bestätigt zu werden. Wenn Pius V. schon dem dringenden Ersuchen des alten Herzogs Heinrich nicht stattgab, wie sehr er sonst diesem letzten katholischen Fürsten in Niedersachsen gewogen, so war seit dessen Tod und da sein Sohn begonnen hatte seine Erb-

1) Vielleicht von Anton von Langen, der zugleich zu Minden und zu Hildesheim Domherr war.

Digitized by Google

lande zu reformieren, noch weit weniger auf Nachgiebigkeit des Papstes zu rechnen. Horneburg sprach schon im November 1569 in München davon, daß man, einmal im Besitze von Hildesheim, leicht auch Halberstadt sowie Magdeburg dazu bekommen könne. Von Halberstadt, wo das Kapitel der Sache bereits müde sei und gerne einen hätte, der konfirmiert würde, sprach er auch jetzt (im Juli 1570) wieder; von Magdeburg aber riet er abzusehen, weil dort niemand mehr katholisch, den Konfessionisten aber nicht zu trauen sei. Sonst hätte das Erzstift Magdeburg nicht nur seiner Lage nach besser als Minden zum Stift Hildesheim gepaßt, sondern es war auch daselbst jüngst eine Veränderung erfolgt, welche das Einschreiten des Papstes, weit mehr als in jenen anderen Stiftern, herauszufordern schien.

Zu Anfang des Jahres 1570 vermählte sich nämlich der Administrator von Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich mit der Tochter des Markgrafen Hans von Küstrin, allerdings mit Vorwissen und Willen seines Domkapitels, aus welchem alsbald einzelne sein Beispiel befolgten, aber in offenem und bisher noch in keinem Hochstift gewagtem Widerspruch gegen den geistlichen Vorbehalt. Zudem hatte er bereits im Jahre 1567 die Jahrzehnte lang verschlossene Domkirche dem evangelischen Gottesdienste eingeräumt und fuhr fort, gestützt auf wiederholte Landtagsabschiede, mit der von seinem Vorgänger begonnenen Reformation der Klöster und Stiftskirchen. Schon vor der Verheiratung des Administrators hatte der Kardinal von Augsburg den bayrischen Herzog ermahnt, für Herzog Ernst sein Augenmerk auf Magdeburg zu richten; jetzt, da jener durch seine Ehe, nach dem gemeinen Recht und dem Religionsfrieden, des Stiftes unfähig geworden, glaubte er es an der Zeit vorzugehen. Kapitel und Landschaft, meinte er, seien ohnehin nicht durchaus auf Seite des Administrators; auch sähen der Kurfürst von Sachsen und andere diesen Nachbar nicht gern, der Papst werde ihn willig absetzen und einen anderen ernennen, wenn er nur eines Rückhalts und Exekutors gewiß sei. — Aber freilich, gerade an dieser Hauptsache fehlte es. Kaiser Maximilian,

Digitized by Google

bei welchem Pius V. anfragte, hütete sich dem gut kaiserlichen Administrator, dem Erben der Kurwürde, und zugleich seinem ganzen Hause vor den Kopf zu stoßen. Auch Herzog Albrecht mochte sich nicht wegen Magdeburg Unannehmlichkeiten aussetzen. Otto Truchseß dachte dann wohl eine Zeit lang daran, sich selbst zum Nachfolger des Administrators ernennen zu lassen, aber der Kaiser widerriet jeden derartigen Versuch [1]). — Jahre vergingen noch, ehe der Magdeburger Besitzstand ernstlich angefochten wurde.

Indessen war der geplante Ausgleich zwischen Stift Hildesheim und Braunschweig zu Anfang des Jahres 1571 gescheitert. Die Hauptursache war ohne Zweifel Herzog Albrechts Haltung, wenn auch das Kapitel „des Glimpfes wegen" andere Gründe vorschob [2]). Horneburg war voller Freude: jetzt, meinte er, solle man die bayrische Koadjutorie von neuem in Rom betreiben. Daß es dazu nicht kam, Bayern vielmehr in der nächsten Zeit in der Hildesheimer Sache sich auffallend kalt verhält, erklärt sich am einfachsten durch die gerade damals erfolgte Sinnesänderung des jungen

---

1) 17. März 1570 (RA. Hochst. Augsburg IV, 255 Kpt. Ed) schreibt Herzog Albrecht an den Kardinal von Augsburg: „Mit Magdeburg wirdet im die pabst. Ht wol wissen recht ze tuen, einmal occupiert denselben stift der intrusus wider alle recht und den religionfriden. Do die papst. Ht und die K. Mt wellen, wer villeicht rat zu finden; das wir uns aber darumben vast bewerben sollen, das felt uns des unlusts halben, der uns davon auferwachsen wurde, billich hoch bedenklich; wir wissen auch nit ob es anzunemmen were, do gleich der jetzig von der papst. Ht und K. Mt priviert würde. Wans nit dahin kan gericht werden, das ers on unser zutuen abdrit und alsdan die postulation unsers sons vom capitl ervolget, so ist es uns gar nit anzenemmen." — Zu Anfang des Jahres 1573, da der Dompropst Böcklin, ohne Genehmigung des römischen Stuhles einem protestantischen Fürsten (welchem?) die Propstei resignierte, wollte sich der Kardinal von Augsburg selbst zum Dompropst ernennen lassen, aber sein kurz darauf erfolgter Tod verhinderte die Ausführung.

2) Chytraeus, Saxonia lib. XIX (zum Jahre 1556!) hat eine kurze Notiz über den Abbruch der Verhandlungen, kennt aber den wahren Grund nicht: in delectu praefecturarum, cum quas episcopus peteret principes retinere cuperent, et quas hi offerrent ille accipere recusaret, dissensio rursus exacerbata conventionem jam factam diremit.

Digitized by Google

Herzogs Ernst. Dieser hatte übrigens für seine Person schon früher wenig Lust zu der Hildesheimer Koadjutorie geäußert; das war dem Bischof zu Ohren gekommen und hatte auch auf ihn abkühlend gewirkt und ihn geneigter gestimmt, auf Anerbietungen von anderer Seite zu hören. Solche kamen an Bischof Burkard nach wie vor nicht nur von Braunschweig, sondern auch von Herzog Adolf von Holstein; — hier mit großer Aussicht auf Erfolg.

Adolfs Bruder, Herzog Friedrich von Holstein, war Burkards Vorgänger in Hildesheim gewesen und hatte als solcher Amt und Schloß Peina eingelöst, welche zur Zeit noch in Herzog Adolfs Händen waren. Wenn jetzt Bischof Burkard Adolfs unmündigen Sohn Herzog Friedrich als Koadjutor annahm, so ließ sich Peina vielleicht ohne große Kosten wieder ans Stift bringen. Aber auch außerdem machte der Herzog die lockendsten Versprechungen, kirchlicher und politischer Art. Sein Sohn solle nach Köln zum Studium geschickt werden; er, der Vater wolle von Papst und Kaiser Empfehlungen beibringen; bis Friedrich mündig, sollten Bischof und Kapitel allein die Regierung behalten und in der Religion nichts geändert werden; falls es nicht zum gütlichen Vergleich mit Braunschweig komme, werde er auf seine Kosten den Prozeß am Kammergericht weiter führen. Dem Bischof selbst wurde eine fürstliche Verehrung versprochen; für die Beobachtung des Vertrages wollte der Herzog Bürgen stellen. — Was man nur verlangen mochte, war er bereit zu bewilligen [1]).

Selbst Herzog Albrecht von Bayern zeigte sich diesem Projekt nicht ganz abgeneigt. An Bedenken gegen die Koadjutorie seines

---

1) 31. Juli 1574 schreibt Körnlein an den Freisinger Kanzler Dr. Römer (Or. HA. a. a. O.): „Hochermelter furst hochseliger [Bischof Burkard], weil er wuste, das er [Herzog Adolf] kein catholicus, ließ ime ezliche articul anstellen, zu dem grunt, s. f. G. daraus vermerken wurde, man wolte unmugliche ja wider sein conscientiam hendel anstellen, dardurch verursacht werden den handel pleiben zu lassen, aber man kunte die conditiones so wunderlich nit stellen, h. Adolf erbote sich einzugen und dieselbigen einzuwilligen."

Digitized by Google

eigenen Sohnes hatte es ohnehin nie gefehlt. „Ich glaube", schrieb Kanzler Eck einmal an den Sekretär Körnlein, „eure Landsleute würden [eben] so lieb den Pascha von Ofen zu einem Bischof haben als einen bayrischen Fürsten." Immerhin war der Herzog von Holstein für den Fortbestand der katholischen Kirche in Hildesheim weniger bedrohlich als der benachbarte mächtige Braunschweiger. Herzog Adolf teilte außerdem die politische Parteistellung des bayrischen Herzogs; wiewohl Lutheraner, war er dennoch Oberst und Rat des spanischen Königs, für den er eben damals (1572) eine Schar Reiter nach den Niederlanden führte. Zu Anfang des Jahres 1573 glaubte Herzog Adolf mit dem Bischof im reinen zu sein; nur die Zustimmung des Kapitels fehlte noch. — Da starb der alte Herr in der Frühe des 23. Februar 1573.

Kaum hatte der Bischof die Augen geschlossen, als die alten Liebhaber der Hildesheimer Kirche, vor allen die beiden Herzöge von Braunschweig und von Holstein, sich anschickten, bei den „Erb- und Grundherren des Stifts", den Domkapitularen, als Bewerber zu erscheinen [1]). Herzog Julius ersuchte alle seine Nachbarn, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Administrator von Magdeburg, den Landgrafen Wilhelm von Hessen, seinen Vetter Herzog Erich und seine Stiefmutter die Herzogin-Witwe Sophia, ja sogar den König von Dänemark, bei Domkapitel und Stadt Hildesheim sich zu verwenden, damit entweder sein nunmehr neunjähriger Sohn, der Postulierte von Halberstadt, oder aber jemand aus dem Kapitel selbst zum Bischof gewählt werde. Er selbst beabsichtigte baldigst eine stattliche Gesandtschaft nach Hildesheim zu senden.

Sie sollte eine fertige Thatsache vorfinden.

---

1) Weitere Bewerber waren B. Eberhard von Lübeck und Verden, aus dem ursprünglich hildesheimischen Geschlecht derer von Holle, sodann die Herzöge von Lüneburg für einen aus ihrer Familie, — und vielleicht noch andere.

Digitized by Google

Noch am Todestage des Bischofs hatte Hermann von Horneburg einen eigenen Boten an den bayrischen Kanzler abgesendet. — Er war entschlossen, jetzt mit der Union hervorzutreten und die anderen Domkapitularen an ihr Ehrenwort zu mahnen. Dagegen rechnete er darauf, daß man ihn auch vonseiten Bayerns nicht im Stiche lassen werde. Als er dann aber sah, wie eifrig die Gegenbewerber waren, wartete er die Antwort von München gar nicht ab, sondern beeilte sich ihren förmlichen Anträgen zuvorzukommen. Am Abend des 7. März sollten Herzog Julius' Gesandte in Hildesheim eintreffen; am 6. beschloß das Kapitel schon am anderen Vormittag zur neuen Postulation zu schreiten. So geschah es. Die Mehrheit des Kapitels hielt fest an der Union von 1568: am 7. März 1573, vormittags 10 Uhr wurde Herzog Ernst von Bayern, Administrator von Freising, von den anwesenden Kapitularen einstimmig postuliert [1]) und eine Stunde später von der Domkanzel als Bischof ausgerufen.

In weiten Kreisen erregte diese Wahl gerechtes Aufsehen. Man war seit langer Zeit gewohnt, nur nach Familieninteressen, bald des Stiftsadels, bald der Nachbarfürsten, über die deutschen Bistümer entschieden zu sehen. Dabei schien es selbstverständlich, daß ganz Niedersachsen der Augsburger Konfession gehöre und den Resten der römischen Kirche nur Zeit gelassen werde, in Frieden auszusterben. Nun sollte mit einem Mal ein weit entsessenes, streng katholisches, oberdeutsches Fürstenhaus inmitten der niederdeutschen, längst evangelisierten Landschaften einen Bischofssitz einnehmen, der zwar zur Zeit wenig materielle Macht, aber wichtige Rechtsansprüche verlieh, und vor allem eine bequeme Handhabe zu kirchlicher Propaganda. Die Erwerbung irgendeiner reichen ihrer

1) Horneburg schreibt an Eck, Herzog Ernst sei „einhellig von allen capitularen, so vihel derselben in electione gewesen, nullo discrepante, in episcopum Hildeshemensem postulieret worden". — Damit wohl vereinbar ist Körnleins Bericht an Herzog Albrecht; Ernst sei „auf vorige gehabte underredung und ervolgte union, unangesehen irer etliche doch wenig personen anderwerts gern gewolt, . . . postuliert worden". StA. 95,5 fol. 110 ff.

Digitized by Google

selbst wegen begehrten Pfründe würde sicherlich weniger Besorgnis erweckt haben. Manche Leute hofften noch, die Postulation sei vielleicht nichts als eine Äußerung des Trotzes der Dompfaffen gegen die Herzöge von Braunschweig und Holstein, und der Bayernherzog, als ein friedliebender Fürst, werde sich hüten eine solche Wahl anzunehmen. Auch Herzog Julius selbst schmeichelte sich mit dieser Hoffnung und veranlaßte deshalb noch mehrere Wochen später die vornehmsten Hansestädte, wie von sich aus, unter Hervorhebung der kirchlichen Gründe, die Wahl seines Sohnes bei der alten Stadt Hildesheim zu empfehlen. Es nahm sich dann freilich seltsam aus, als noch im Mai 1573, nachdem Bayern die Postulation längst angenommen, Fürschriften von Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Bremen in Hildesheim einliefen, die so lauteten, als wisse man dort noch gar nichts von der längst vollzogenen Neuwahl.

Horneburg und Körnlein hatten sofort nach der Wahl einen eigenen Boten nach Bayern gesandt; vierzehn Tage später folgten Abgeordnete des Kapitels (wieder der Scholaster Blecker, Gebhard von Bothmer und Körnlein) mit dem Postulationsdekret und einer ganz unbedenklichen Kapitulation [1]).

Herzog Albrecht war für seine Person entschlossen, die Postulation anzunehmen, aber er wollte zuvor Gewißheit haben, daß auch der Papst sie gutheiße. Gleich nach dem Eintreffen des ersten Boten bat er daher den Kardinal von Augsburg, Seine Heiligkeit deshalb anzusprechen. „Denn", schrieb er, „Euer Liebden und Freundschaft haben zu gedenken, daß weder wir noch unser Sohn dessen kein Nutz sondern nur Beschwerung und Schaden hätten und diesen Stift keiner andern Ursach annehmen würden, als daß wir verhüten, damit er nit in lutherischer Fürsten

1) Entwurf einer Kapitulation in sieben Artikeln im HA. a. a. O. stimmt inhaltlich überein mit den Bedingungen, welche Bischof und Kapitel bereits im Jahre 1567 dem bayrischen Herzog vorlegten. — Die Kapitulation des Bischofs Burkard vom 1. Dezember 1562 bei Lünig, Reichsarchiv, Bd. XVII (Spicil. eccles. II.), S. 1099 ff. geht viel mehr ins Einzelne.

Digitized by Google

Händ käme und [damit] derselbe mit der Zeit auf einen tauglichen katholischen Bischof möchte transferiert werden." Bedenklicher war anfangs Herzog Ernst, obwohl er sich damals bereits entschlossen hatte, im geistlichen Stande zu verharren; doch fügte er sich dem Wunsch und Willen seines Vaters. Die Hildesheimer Gesandten erhielten also zu Freising wie zu München willfährigen Bescheid. Herzog Albrecht übernahm es, nicht nur in Rom die Konfirmation zu erwirken, sondern auch den Kaiser und die Nachbarfürsten über die Annahme der Postulation zu beruhigen.

Von allen protestantischen Fürsten zeigte Kurfürst August von Sachsen am wenigsten Mißtrauen wegen der Wahl des bayrischen Prinzen. Er lehnte sogar die Bitte des Braunschweigers um Intercession in fast unhöflicher Form ab: er kenne niemanden im Kapitel, stecke sich nicht gern in fremde Händel u. dgl. Kopie dieses Schreibens schickte er an Herzog Albrecht und wünschte diesem, noch ehe ihm selbst eine förmliche Anzeige zugegangen, Glück zur Wahl seines Sohnes.

Kurfürst Johann Georg von Brandenburg hatte zwar für Herzog Heinrich Julius intercediert, als aber nachher ihm und anderen Nachbarfürsten Herzog Albrecht beteuerte, die Postulation sei ganz ohne sein Zuthun erfolgt; nur weil er in ihr eine besondere Eingebung Gottes erkennen müsse, habe er seinem Sohne geraten das weit entlegene und zerrissene Stift anzunehmen; dieser werde gute Nachbarschaft halten u. s. w.: — da gratulierte auch Johann Georg sehr artig und versicherte seinerseits, er wolle sich nicht durch ausgesprengte Zeitungen zu Mißtrauen und Argwohn bewegen lassen. — Ebenso freundschaftlich gratulierten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und Grubenhagen, sie vielleicht aus alter Eifersucht jedem Machtzuwachs des Wolfenbütteler Vetters abgeneigt.

Landgraf Wilhelm von Hessen, von zwei Seiten um seine Fürschrift angegangen, hatte nur ganz allgemein die Wahl eines friedliebenden Bischofs in Hildesheim empfohlen. Daneben aber konnte er, der überhaupt gerne den klugen Ratgeber machte, nicht

Digitized by Google

umhin, eigenhändig den Braunschweiger Herzog zu warnen, nur ja vorsichtig und mit Rat seiner Theologen zu handeln: „Denn der Teufel ist listig und der Antichrist geschwinde; damit nit etwa E. L. Söhnlein und E. L. selbst etwas von der Süßigkeit des Weins schlecken und dadurch caracterem bestiae, zu Gefahr ihrer Seelen, an sich bringen. Zudem sehen E. L. Exempla genugsam, was Gedeihen dabei ist, wann man die Kinder so jung auf die papistischen Stift thut stecken." — Solche Weisheit hatte übrigens ihn selbst nicht abgehalten, noch im Jahre 1568 für seinen Bruder Georg um Stift Paderborn sich zu bemühen, und viele Jahre später meinte er sogar, um Bischof von Osnabrück zu werden, könne Graf Bernhard von Waldeck mit gutem Gewissen auf den römisch-katholischen Glauben schwören: „denn er verstehet damit Romanam fidem, qualis tractatur in epistola ad Romanos." [1]) — Als er dann von Herzog Julius erfuhr, wer in Hildesheim gewählt sei, suchte er jenen zwar über die Wahl zu beruhigen, weil der alte Herzog von Bayern ein so friedsamer Fürst sei, daß er um dieses Stiftes willen das, was er mit der Feder nicht gewinnen könne, mit dem Spieß oder der Fahne nicht suchen werde; gleichwohl, meinte er, wenn man ein Generalwerk der Religion halber vornehmen wolle, könne man hieraus einen guten Anfang machen. In ähnlichem Sinn schrieb er an die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz und an den Herzog von Württemberg. — Auch zu Heidelberg und zu Stuttgart war man wenig erfreut über diese Wahl. Herzog Ludwig von Württemberg wollte noch am 23. März nicht glauben, daß sich sein Vetter von Bayern so weit von seinem Vater in einen solchen Zank und unfriedliches Wesen begeben werde. — Übrigens antwortete auch Landgraf Wilhelm auf Herzog Albrechts Anzeige von der Postulation seines Sohnes ganz freundschaftlich.

1) Über Paderborn: Rommel, Gesch. von Hessen V, 518. — Die Äußerung des Landgrafen über die fides Romana in einem Brief an Eckbrecht v. d. Malsburg vom 15. September 1585. MA. Rep. II. Cell. 26. fol. 168.

Digitized by Google

In ihren Interessen unmittelbar betroffen waren durch die Wahl nur die Herzöge von Braunschweig und von Holstein, jener als Besitzer des sogen. großen Stiftes Hildesheim, dieser als Inhaber von Peina. Aber sehr verschieden war die Art, wie beide sich benahmen. Herzog Julius äußerte zwar, er wolle sich wegen dieser Wahl nicht unzeitige graue Haare wachsen lassen, aber alle seine Schritte bekundeten, wie sehr sie ihn erregte und wie gerne er sie noch nachträglich ungeschehen gemacht hätte [1]). Der französische Oberst Kaspar von Schönberg, der damals gerade in Wolfenbüttel war, hoffte sogar, freilich vergebens, er könne den Herzog, infolge seiner Verstimmung über die Hildesheimer Postulation, dem mit Bayern enge verbundenen Hause Österreich entfremden. Als nachher auch bei den Herzögen Julius und Erich Schreiben von Herzog Albrecht einliefen, in welchen dieser sein eifriges Festhalten am Religions- und Landfrieden beteuerte und im Namen seines Sohnes den blutsverwandten Braunschweigern gute Nachbarschaft anbot, ließen diese noch in ihrer sonst höflichen Antwort den Verdruß über Herzog Ernsts Wahl deutlich durchblicken.

Ganz anders Herzog Adolf von Holstein. Sofort nach der Postulation bat er den Kaiser zu vermitteln, daß nunmehr, auf Grund seiner früheren Abrede mit Bischof Burkard, Herzog Ernst seinen Sohn als Koadjutor annehme. Dabei wiederholte er sein Versprechen, diesen Sohn gemäß den Dekreten des Trienter Konzils zum Bischof zu qualifizieren. Der Hildesheimer Sekretär

1) Im P. S. des Schreibens, worin Herzog Julius dem Landgrafen die Wahl des bayrischen Herzogs mitteilt, heißt es: „Es lesset sich aus allerhant umbstenden und den uns einbrachten zeitungen fast ansehen, alse wolten blau und weiß, schwarz und gelbe sich unter einander vermischen und an einander wachsen, darzu schwarz und weiß, rot und gelb so gar nicht zusehen mochte, dz wir dan unsers teils wol leiden und geschehen lassen konnen, zuversichtig, E. L. werde sich darob so weinig alse wir entsetzen." — Ich weiß diese jedenfalls den Wappenfarben entnommene Anspielung nicht recht zu deuten; ist vielleicht gemeint, daß Brandenburg und Braunschweig nicht zusehen könnten, wenn Bayern und Sachsen sich allzu eng befreundeten?

Digitized by Google

Körnlein wurde, als er im März nach München reiste, von seinen Räten zu Peina beauftragt, dieselben Eröffnungen auch in München zu machen. Auch brieflich wiederholte Herzog Adolf seinen Antrag. Dabei versicherte er nachdrücklich, er habe durchaus keine Ursache zu Mißfallen und Verdacht, sehe vielmehr in Herzog Ernsts Wahl eine ganz besondere, ihm sehr erwünschte Schickung des Allmächtigen.

In den folgenden Jahren ist dann zwischen dem Holsteiner Herzog und der Hildesheimer Regierung über die gewünschte Koadjutorie mehrfach verhandelt worden. Von bischöflicher Seite wies man das Projekt nicht ganz von der Hand, weil man mittels seiner am leichtesten in den Besitz von Peina hätte kommen können.

Wenig entgegenkommend gegen ihren neuen Landesherrn benahm sich die alte Stadt Hildesheim; sie antwortete nicht einmal auf die Anzeige von seiner Postulation. Dennoch meinte Horneburg, die Bürger seien mit ihr immerhin besser zufrieden, als wenn das Kapitel einen Nachbarfürsten gewählt hätte.

Herzog Albrechts andere Aufgabe, die Erlangung der päpstlichen Konfirmation, wurde leichter gelöst, als man in München selbst erwartet haben mochte. Das kam daher, daß man es nicht mehr mit dem gestrengen Pius V. zu thun hatte, sondern mit seinem am 13. Mai 1572 erwählten Nachfolger Hugo Boncompagni, Papst Gregor XIII.

Pius V. hatte kein Hehl daraus gemacht, daß er zu den Deutschen insgemein kein rechtes Vertrauen habe, also auch keine rechte Liebe; Gregor XIII. rühmte sich selbst deutscher Abstammung; als Professor des kanonischen Rechts zu Bologna hatte er die deutsche Nation wohl besser kennen gelernt als sonst die Kurialisten; sie der römischen Kirche wiederzugewinnen, betrachtete er gleichsam als seinen besonderen Beruf. Teilweise in Erinnerung an sein großes Vorbild, Gregor I., den Bekehrer der germanischen Angelsachsen, hatte er seinen Papstnamen gewählt. Zudem lag seiner ruhe- und friedliebenden Natur die mönchische Strenge seines

Digitized by Google

Vorgängers fern; sie hätte auch schlecht zu seinem nicht ganz tadelfreien Vorleben gepaßt. Vor allem aber folgte er so vollständig, wie kaum je ein anderer Papst, den geistigen Impulsen des Jesuitenordens, sowohl in seinem Privatleben, worin er sich von einem spanischen Jesuiten, dem Pater Toledo, leiten ließ, wie in der Verwaltung der allgemeinen römischen Kirche. Nun hatten aber die Jesuiten längst erkannt, ein wie wirksames Mittel der katholischen Restauration die Verflechtung der politischen und Familien-Interessen der weltlichen Machthaber mit den kirchlichen Zwecken der römischen Kurie war. Bei keinem anderen deutschen Fürsten lag diese Verflechtung bereits so fertig vor, wie bei Herzog Albrecht von Bayern. Nur ein Mann wie Pius V., dieser „seltsame päpstische Kopf", wie Hans Jakob Fugger ihn einmal nannte, hatte die Vorteile geringschätzen können, welche ein bayrischer Bischof zu Hildesheim der römischen Kirche versprach.

Herzog Albrecht wandte sich wegen der Hildesheimer Konfirmation zuerst an seinen alten Freund, den Kardinal von Augsburg. Aber sein Brief fand diesen nicht mehr am Leben. Nach langem Kränkeln, dennoch unerwartet, war Otto Truchseß am 2. April 1573 gestorben. Ein paar Wochen zuvor war Albrechts Gesandter Dr. Fabricius in Rom eingetroffen und hatte im Palast des Kardinals Wohnung gefunden. Er öffnete nun die an den Kardinal adressierten Briefe seines Herzogs und übernahm es, dessen neuen Auftrag auszuführen. An dem Kardinal von Ermeland, Stanislaus Hosius, fand er einen Ersatz für den hingeschiedenen Gönner [1]).

---

1) 11. April 1573 schreibt Hosius an Herzog Albrecht u. a.: Magnam ab Illma Cels. V. mihi injuriam fieri puto, quod orat, ut sua et Ill^mi ac Rev^mi filii sui negocia commendata habere velim: cum imperare pro suo jure non orare possit et debeat. . . . Orbata est Illma Cels. V. homine sibi longe addictissimo et ad omnia illius mandata exhaurienda paratissimo . . . Illmo Cardinali Augustano . . . Verum de me eadem sibi omnia quae de illo recte polliceri potest. Potuit ille facultate fuisse paratior ad inserviendum Ill^mae Cels. V., sed voluntate certe promptior non fuit. RA. Freising Nr. 78. fol. 32.

Digitized by Google

Gleich am Tag nach Empfang der Briefe (18. April) begab ſich Hoſius mit Fabricius zum Papſt und empfahl ihm aufs wärmſte dieſe Poſtulation, welche Nutzen nur der Hildesheimer Kirche bringe, dem Hauſe Bayern aber nichts als Haß und vielleicht Gefahren. Papſt Gregor zeigte ſich ſchon in dieſer Audienz ſehr geneigt; noch am ſelben Abend ließ er dem Kardinal ſagen, dieſer könne dem bayriſchen Herzog ſeine Einwilligung melden.

Bis zur Ausfertigung der Konfirmation vergingen freilich noch beinahe ſechs Monate. Die üblichen Formalitäten, ſodann das Herannahen des Sommers mit ſeinem allgemeinen Stillſtand der Geſchäfte an der Kurie trugen zunächſt Schuld daran. Auch ſcheint es nicht, als hätte Fabricius, der ſich als Gaſt des ihm durch gleichartige Studien und Neigungen enge verbundenen Kardinals Hoſius in Subiaco ganz behaglich fühlte, beſonders geeilt. Seine ſonſtigen Geſchäfte waren meiſt ſchon glücklich erledigt. Es war ihnen zuſtatten gekommen, daß Fabricius eben damals ſich und das Haus Bayern durch ein großes Buch über die Augsburger Konfeſſion in neue Gunſt bei der Kurie geſetzt hatte [1]). Am 9. Oktober trat er endlich die Heimreiſe an, verſehen mit einem Breve, welches den jungen Herzog zum Adminiſtrator von Hildesheim ernannte. Die Expedition erfolgte gratis; deshalb hatte man wieder, wie bei der Freiſinger Sache, die Form des Breves und nicht die der Bulle gewählt.

Die anderen perſönlichen Angelegenheiten des Herzogs Ernſt,

---

1) Harmonia Confessionis Augustanae, doctrinae evangelicae consensum declarans ... studio et opera Andreae Fabricii Leodii (Coloniae 1573, 2°), den Herzögen Albrecht und Ernſt gewidmet, ein Buch, welches in der polemiſchen Litteratur der Zeit einen nicht ganz untergeordneten Platz einnimmt. 14. März 1573 ſchreibt Fabricius ſelbſt an Eck (RA. Freiſing Nr. 78 fol. 34): Bonus princeps [d. i. Hoſius] praeter omne meum meritum per totam Urbem adeo celebravit meam Harmoniam, ut ipsemet plurimum admirer. — 26. September ſchreibt er an Herzog Albrecht (StA. 95/5 fol. 242), der Papſt ſcheine ſeine Schriften über Verdienſt zu ſchätzen und wolle ihm als Lohn für ſeine Harmonia ein allzu ſchweres Kirchenamt (d. i. ein Bistum) auferlegen.

Digitized by Google

welche den ursprünglichen und eigentlichen Zweck der Sendung des Fabricius bildeten, waren in folgender Weise erledigt worden: Die Freisinger Administration war zugestanden; um aber den bayrischen Herzog vor dem Vorwurf zu schützen, daß er sein dem Domkapitel gegebenes Wort nicht gehalten, sah es Fabricius gern, daß einer der beiden Nuntien, welche Gregor XIII. damals nach Deutschland abordnete, Bartholomäus Graf von Porzia, den Auftrag erhielt, im Namen des Papstes, motu proprio, dem Freisinger Kapitel ein Amt zu entziehen, dessen es sich unwürdig gemacht habe. — Die Andeutung, daß Herzog Albrecht daran denke seinen Sohn nach Rom zu schicken, war hier mit der größten Freude begrüßt worden. Der Papst selbst und die Kardinäle drängten darauf, daß die Reise recht bald ausgeführt werde. Gregor bot eine Wohnung im Vatikan an und fügte noch den Wunsch hinzu, daß zugleich mit Herzog Ernst auch sein ebenfalls zum geistlichen Stand bestimmter Vetter, des Herzogs von Cleve jüngerer Sohn, nach Rom kommen möge. Zu den Aufträgen, welche der Nuntius Porzia mit nach Deutschland nahm, gehörte auch die dringende Einladung zu dieser Reise. — Auch die dritte Angelegenheit, die gewünschte Beförderung der bayrischen Succession in Köln, brachte man in Rom damit in Verbindung. Man gab dem Dr. Fabricius zu verstehen, daß man besonders deshalb Herzog Ernsts Kommen sehr wünsche, um ihn genauer kennen zu lernen und danach zu beurteilen, ob er der Hilfe Roms in der Kölner Sache würdig sei.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Köln und das Reich zu Kurfürst Salentins Zeit.

Digitized by Google

1. Kapitel.

Die Stadt Köln um das Jahr 1572.*

In Brauns Städtebuch, einem der berühmtesten Bücher aus Kurfürst Salentins Zeit, wird das glückliche Köln doppelt glücklich gepriesen, weil es unter der frommen und klugen Oberleitung dieses heroischen Fürsten frei sei von den tausend Übeln, welche anderen Städten das neidische Schicksal bereite [1]).

*Quellen: Eine Übersicht über die Lage und Verfassung des rheinischen Erzstiftes giebt die Historisch-geograph. Beschreibung des Erzstifts Köln, Frankfurt a. M. 1783, deren Angaben großenteils den Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westfälischen Kreises, 3 Bde., Erlangen 1781—1783 entnommen sind. Auf Grund der „Beschreibung" hat Büsching in der 7. Ausgabe seiner Erdbeschreibung, 6. Teil, 1790, seine früher sehr mangelhafte Beschreibung des Erzstiftes umgearbeitet. Weitere Litteratur verzeichnet Ferd. Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln, Bonn 1866. — Das Äußere der Stadt im 16. Jahrhundert auf dem großen alten Holzschnitt des Anton von Worms, welchen D. Levy Elkan im Jahre 1850 neu herausgegeben hat. Denselben erläutert Sotzmann, Über des Anton von Worms Abbildung der Stadt Köln, Köln 1819, und (mit Zusätzen) Merlo, Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler, Köln 1850, S. 521 ff. — Das Innere der Stadt in der Ansicht aus der Vogelperspektive im 1. Band von Brauns

1) Alex. Graphei . . . Colloquium im Vorwort des 1. Bandes der lateinischen Ausgabe der Civitates orbis terrarum. Neben Salentin preisen des Graphens lateinische Hexameter dessen ersten Rat Dr. Gropper, den Bürgermeister Lyskirchen und die beiden Sudermann, Hermann und Heinrich.

Digitized by Google

In der That hob sich die glückliche Lage des Erzstifts Köln hell ab von dem düsteren Hintergrunde der durch Aufruhr und Krieg verwüsteten belgischen Nachbarlande, und mittelbar kam auch der Reichsstadt Köln zugute, daß Salentin mit kräftiger Hand Frieden und Ordnung in seinem Lande aufrecht hielt.

Das Erzstift Köln bestand aus zwei weit aus einander gelegenen Teilen: dem rheinischen Erzstift, wozu man auch das Vest [1]) Recklinghausen rechnete (welches aber schon seit der Zeit des Erzbischofs Dieterich, d. h. über 120 Jahre, den Grafen von Schauenburg verpfändet war), und dem Herzogtum Westfalen nebst der Grafschaft Arnsberg. Das rheinische Stift, in Ober- und Niederstift eingeteilt, zog sich in einer durchschnittlichen Breite von drei Meilen etwa zwanzig deutsche Meilen lang am Rheine hin, hauptsäch-

Städtebuch, 1572, von Hogenberg nach Mercators großer Zeichnung gestochen (vgl. Sotzmann S. 14 ff. und Merlo S. 189 f.). — Viele, leider schlecht geordnete und nicht immer zuverlässige Einzelheiten bei Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. IV u. V, 1875 u. 1880. Eine zusammenhängende Geschichte der Stadtbefestigung bis ins 17. Jahrhundert jedoch schon in Bd. I, S. 651 ff. Abbildung eines der alten Thore mit Mauer und Stadtgraben bei Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein, 2. Ausg., München 1844. — Gute Übersicht über Geschichte und Verfassung der Stadt von Hegel, Verfassungsgeschichte von Köln im MA., Leipzig 1877 (aus der Einleitung zu Bd. XII u. XIV der Chroniken der deutschen Städte). — Über Kirchen und Klerus zu Köln: Aeg. Gelenius, De Coloniae Agripp. magnitudine, Col. 1645, wo die zuerst von Erh. Winheim, Sacrarium Agrippinae, Col. 1607, gesammelten Notizen bedeutend erweitert sind. K. Krafft, Mitteilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte in der Zeitschrift des berg. G.-V.s VI, 193 ff. — Über die Universität: Jac. Middendorp, Academiarum orbis Christ. libri

1) Das Vest = das Amt. Vgl. Evelt, Zur älteren Geschichte des Vestes R. in Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsforschung 1876, S. 21 f. Die lateinische Form Vesta (Recklinghusana) ließe eher die übrigens auch vorkommende Form die Vest (= die Feste) erwarten. Das damalige Vest entspricht dem heutigen Kreis R. ohne die ehemalige Herrlichkeit Lembeck. Es gehörten dazu die Städte Dorsten und Recklinghausen, sowie Schloß Horneburg.

Digitized by Google

lich auf dessen linken Ufer, vom Weißen Turm bei Andernach an, welcher zugleich die Sprachgrenze zwischen Ober- und Niederdeutsch bildet, bis gegen Niederwesel. Begrenzt, sowie vielfach durchdrungen und zerrissen war dieses Gebiet vom Erzstift Trier, von den Herzogtümern Jülich, Berg und Cleve, der Grafschaft Mörs und dem damals spanischen Herzogtum Geldern. Wohl abgerundet rings um das Flußgebiet der oberen Ruhr war dagegen das Herzogtum Westfalen. An Flächenraum dem rheinischen Teil mindestens gleich, konnte sich sein gebirgiger, waldreicher Boden an Fruchtbarkeit mit jenem bei weitem nicht messen.

In der Mitte der rheinischen Stiftslande, ganz ohne eigenes Landgebiet, lag die Reichsstadt Köln, unter den freien Städten des Deutschen Reiches die erste, unter den 72 Hansestädten einer der vier Vororte. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts hatte eine Umwallung der Stadt den Umfang gegeben, in welchen heute noch die Festungswerke sie einschnüren. Aber im 16. Jahrhundert war die gewaltige Ringmauer mit ihren 13 burgartigen Thoren und ihren 83 Türmen keine beengende Fessel, sondern ein schützender Schild, der Stolz der Kölner Bürgerschaft, an dessen Verstärkung sie seit Jahrhunderten unablässig arbeitete. Die damalige Einwohnerschaft, welche man auf etwa 60,000

duo. Col. 1572, p. 273. Nicht wesentlich verschieden aber etwas dürftiger inbezug auf persönliche Notizen über Kölner Gelehrte ist die im übrigen erweiterte Ausgabe in drei Büchern von 1583. Bianco, Die alte Universität Köln, 1. Teil Köln 1856; 2. Teil, 2. Aufl., 1850. Im Nachtrag des 1. Teils Auszüge aus alten Jesuiten-Annalen, welche mitunter vollständiger sind als das denselben Annalen Entnommene bei Reiffenberg, Hist. Soc. Jesu ad Rhenum Infer. Col. Agr. 1764. lib. I—VII. Vgl. Florian Rieß, Der sel. Petrus Canisius, Freib. i. Br. 1875, S. 29 ff. 227 ff. u. 350, dessen Hauptquelle hier Reissenberg ist. — Über alles Biographische: Hartzheim, Biblioth. Colon., Col. 1747; die Anfänge des Kölner Jesuitenkollegs namentlich in den Artikeln über Jac. Leichius, Johannes ab Reidt, Kukana domus und Tricoronatum Gymnasium, p. 146. 195. 213. 361. Über die Ermordung der drei Jesuiten im Jahre 1574 ein ausführlicher Bericht von Georg Braun in der 2. latein. Auflage des 1. Bandes seines Städtebuches von 1575. Der auf Befehl des Rates

Digitized by Google

Seelen schätzen darf, fand auf einem Raum von mehr als 1500 Morgen reichlich Platz [1]). Über ein Viertel der ganzen Stadtfläche war mit Gärten, meistens Weingärten, bebaut. Namentlich in den äußeren Stadtteilen hatten einzelne Stiftskirchen und Klöster großen Grundbesitz. Aber auch im Innern der Stadt weist der alte Stadtplan große Weingärten auf, da wo jetzt die Häuser der reichsten Leute mit Gärtchen von ein paar Quadratschuhen sich begnügen müssen.

Von außen betrachtet, besonders von der Rheinseite aus, gewährte die Stadt im 16. Jahrhundert unstreitig ein stattlicheres

abgefaßte offizielle Bericht ist bei Reiffenberg l. c. Mantissa, p. 56sqq. wieder abgedruckt, aber ohne die manches Charakteristische über Kessel und Reidt enthaltende Leichenpredigt des Dr. Nikolaus Elgard. Einzelnes über das Wirken der Kölner Jesuiten zu Anfang der sechziger Jahre in einem Briefe Commendones bei Gratiani, De scriptis invita Minerva (ed. Lagomarsini), T. II, Flor. 1746, p. 33sqq.; ferner in einem Briefe des Pollius an Gualther: Zeitschr. des berg. G.-V.s IX, 162ff. (was hier über den jüngeren Canisius gesagt ist, paßt eher auf Reidt); passim in den Briefen von und an Georg Cassander; sodann in der vom Heidelberger Hof ausgegangenen polemischen Schrift: Ein kurtzer Wegweiser, wie jetz die lauffende irrumb zu meiden . . . o. O. 1564, Bl. 3. In dieser auch interessante Notizen über „Schwenkfelder und Frankisten."

Über die wegen der niederländischen Reformation in Köln 1570—1572 entstandenen Irrungen außer Reiffenberg, Bianco, Ennen, auch Zeitschr. f. D. Kulturgesch. N. F. 3 (1874), S. 496ff. (aus Weins-

1) Ennen I, 683 giebt im Text für den Anfang des 16. Jahrhunderts die Zahl der Häuser auf 7279 an, während die Summa der Einzelziffern in der Note daselbst 7639 ergiebt; das Haus, wie E. will, zu 8 Einwohnern gerechnet, ergiebt dies etwa 60,000 Seelen. In den oben angeführten Materialien II, 86 (vgl. I, 174) ist die Zahl der weltlichen Wohnhäuser für das Jahr 1781 auf 8000, die Zahl der Einwohner (ohne Geistlichkeit) auf etwa 40,000 geschätzt. Schlägt man den allgemeinen Rückgang der Bevölkerung von Deutschland im 17. Jahrhundert (wozu für Köln noch die Ausweisung der Protestanten kommt) auf ein Viertel bis ein Drittel an, so erhält man für die Zeit vor dem Kölnischen Krieg ebenfalls die Zahl von etwa 60,000 Seelen.

Digitized by Google

Bild als heutzutage. Auf dem berühmten Holzschnitt des Anton von Worms, aus dem Jahre 1532, sieht man vom Rhein aus vierzig Kirchen und drei Kapellen, von denen jetzt nur noch die Hälfte übrig ist. Im ganzen zählte man um das Jahr 1572 neben der dem heiligen Petrus gewidmeten Domkirche, welche selbst in ihrer damaligen Gestalt als ein Wunderwerk der Baukunst erschien, zehn weitere Kollegiat- und neunzehn Pfarrkirchen; dazu zahlreiche Mönchs- und Nonnenklöster, Kongregationen, Bruderschaften, Hospitäler, deren jedes seine eigene Kirche hatte; endlich eine Menge von Kapellen in Privathäusern, so daß man behaupten wollte, es seien in Köln so viele Kirchen als Tage im Jahre [1]).

bergs Gedenkbuch). Neudecker, Neue Beitr. zur Gesch. der Ref. I, 137 (von Neudecker irrig ins Jahr 1557 gesetzt). Laderchius XXIV, 131 sqq. (2 Breven Pius' V. an den Kölner Rat vom 22. Febr. und 21. Aug. 1570; das erste tadelt denselben wegen der angeblichen Aufnahme niederl. Häretiker, das zweite spricht des Papstes Freude aus, daß die Nachricht irrig war. Daselbst p. 133 sq. auch zwei Breven an Rat und Universität vom 3. Juli 1570, dieselben auffordernd, den Jesuiten zu gestatten, ihrem Institut gemäß zu unterrichten). Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II., Bd. II, S. 88. Kluckhohn II. Nr. 625. 632. 640. Tadama, Willem graaf van den Berg, p. 79 sqq. Relation des Propstes Joh. Fonck über eine Audienz in Köln, namens des Herzogs von Alba im Jahre 1572 bei Aubertus Miraeus, Opp. ed. Foppens IV, 127. — Aus Archiven: DA. Domkap. Prot. 1569, Dez. 9. 12. 17; 1570, März 1; 1571, Nov. 19; 1572, Juni 18. DillA. Dill. Korresp. 1570, fol. 135; 1571, fol. 41. MA. Köln 1515—1580.

---

1) Tot quoque templa, dies quot in anno conspicis, extant schreibt Bernh. Moller, Rhenus et ejus descriptio, Col. 1570, p. 179. Ähnlich im Jahre 1607 Winheim, p. 4: ita florere coepit, ut tot fana Deo consecrata modo constructa habeat (si oratoria publica et privata singula reliquiis sacris exornata connumerentur) quot dies conficit annus, vel, ut alii malunt, quot ossibus constant tres Magi. Und schon im Jahre 1516 gedenkt Pfefferkorn (Zeitschr. des berg. G.-V.s VI, 252 Anm.) der gemeinen Sage, daß in Köln so viele Gotteshäuser seien als Tage im Jahr. — Ein von K. Krafft a. a. O. mitgeteiltes Verzeichnis von Peter Blomevenna aus

Digitized by Google

Auch an schönen weltlichen Gebäuden, öffentlichen und privaten, fehlte es nicht: das ansehnlichste von allen, das Rathaus mit seinem zierlichen, mit vielen Standbildern geschmückten Turm, erhielt eben damals (1569—1572) seinen herrlichen Renaissancevorbau. Als geeignetes Lokal für Doktorschmäuse, Hochzeiten, Primiz-Essen hatte der Rat unlängst (1561) das stattliche Haus Quatermarkt in seinen Besitz gebracht. In dem prächtigen oberen Stock des Kölner Tanzhauses, des Gürzenich, wurden öffentliche Festlichkeiten abgehalten. Die Rathauskapelle, dem Rathaus gegenüber, zierte das Votivbild des Meisters Stephan, welches wir heute als Dombild bewundern. Schöne Privathäuser fanden sich namentlich am Altenmarkt und am Heumarkt. Auf dem Holzmarkt am Rhein lag der Palast des Ritters und kaiserlichen Rates Arnold von Siegen, der zwölfmal regierender Bürgermeister gewesen war und nun, seit dem Jahre 1564, in wohlverdienter Ruhe lebte. Bei ihm pflegten Kaiser und Fürsten abzusteigen, zuletzt noch, im Jahre 1570, Kaiser Maximilians Tochter Anna, als sie ihrem Gemahl, König Philipp, zugeführt wurde. Am Neumarkt, damals ein schöner, mit Anlagen versehener Platz, erhob sich mit einem stattlichen Turm das Haus des Bürgermeisters Konstantin von Lyskirchen, der im Jahre 1572 auch schon zum siebenten Mal regierender Bürgermeister wurde. Die Straßen der Stadt schienen den damals Lebenden breit, das Pflaster vortrefflich. Eine besondere Zierde der Stadt war der Stadtgraben mit seinen schattenspendenden Bäumen. „Cöllen ein Kroin, boven [über] allen Steden schoin", lautete ein altes, wohlberechtigtes Kölner Sprichwort. In keiner anderen deutschen Stadt herrschte so reges Leben, so viel Handel und Verkehr. Heiter und gesellig war der Sinn der Bewohner, so daß auch Fremde von aller Art gern in Köln verweilten und sich wohl hier fühlten. Schon im 16. Jahrhundert begegnen wir der Warnung eines Dichters vor den rheinischen

---

den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts rechnet wirklich über 240 Kirchen und Kapellen zusammen.

Digitized by Google

Sirenen, die mit ihren Tänzen und Gesängen den Jüngling verlocken [1]).

Das geistige Leben der Stadt war gleichsam eingeformt in die drei großen Korporationen: Rat, Klerus und Universität, welche man symbolisch den drei Kronen im Kölner Wappen verglich.

Die politische Verfassung der Stadt war im wesentlichen noch die gleiche, wie sie nach dem Sturz der Geschlechterherrschaft im Jahre 1396 der Verbundbrief festsetzte und der sogen. Transfixbrief von 1513 in einzelnen Punkten erläuterte. Danach wählten die 22 Zünfte, oder Ämter und Gaffeln, wie sie in Köln hießen, jährlich in zwei Abteilungen (zu Johannis Baptistä und zu Weihnachten) 36 Ratsherren, welche sich durch Kooptation aus der ganzen Bürgerschaft auf einen Rat von 49 Mitgliedern ergänzten [2]). Dieser Rat ernannte sodann die beiden Bürgermeister und die sonstigen städtischen Beamten. In wichtigen Sachen mußte ein Ausschuß der Zünfte (die Vierundvierzig), je zwei von jeder Zunft, befragt werden. Trotz dieser demokratischen Grundlage war die Handhabung der Verfassung eine fast oligarchische, indem die beiden regierenden Bürgermeister schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßig jedes dritte Jahr wiedergewählt wurden und obendrein als Altbürgermeister in der Zwischenzeit die wichtigsten anderen Ämter bekleideten. So kommt es, daß beispielsweise in den 25 Jahren von 1555—1579 nur 15 verschiedene Personen das Bürgermeisteramt bekleidet haben [3]).

---

1) „At vos non cameram studiosi credite nymphis,
Credite nec valli; toxica vallis alit.
— — — — — — — — — —
Ne vetitam cernant, oculos averte, choream,
Qui fugit ex oculis, pectora linquit amor."
Moller p. 175 u. 179.

2) Hegel a. a. O., 14. Band, S. CCXIV meint irrig, im 17. Jahrhundert habe das sogen. „Gebrech" nur 7, nicht 13 Mitglieder gezählt; Hegel hat ohne Zweifel die betreffende Stelle bei Gelenius, p. 14 falsch gelesen.

3) Verzeichnis aller regierenden Bürgermeister von 1396—1645 bei Gelenius, p. 636sqq.

Digitized by Google

Sehr zahlreich, wie schon die Menge der Kirchen voraussetzen läßt, war der Kölner Klerus. Gleich dem Domkapitel zeichnete sich noch die Kollegiatkirche St. Gereon dadurch aus, daß sie außer einer Anzahl Priester nur Kanoniker von hohem Adel aufnahm. Ein ähnliches Privileg gewährtem hochadeligen Damen das Stift St. Ursula; das Damenstift St. Marien im Kapitol forderte Ritteradel; das Stift St. Cäcilien war Frauen von Adel oder Patriziergeschlecht zugänglich. Bei jedem dieser drei Damenstifter gab es auch einige Priesterkanoniker, an der Spitze stand aber eine Äbtissin. In den anderen männlichen Kollegiatkirchen St. Severin, Cunibert, Andreas, Aposteln, St. Marien ad gradus und St. Georg scheint der Adel keine Vorrechte genossen zu haben; wir begegnen dort Kanonikern aus verschiedenen Ständen, selbst Ausländern. Die Prälaten der sieben männlichen Kollegiatkirchen nebst den zwei Benediktineräbten von Pantaleon und St. Martin bildeten — zum Unterschied vom Domkapitel — den sogen. Sekundarklerus [1]).

Alle diese Kollegiat- und Klosterkirchen und neben ihnen viele andere geistliche Korporationen in und außer der Stadt hatten im Erzstift Köln und im benachbarten Jülicher Lande reiche Besitzungen und Einkünfte. Im 17. Jahrhundert machten die Ländereien des Klerus im rheinischen Erzstift über ein Viertel des ganzen bebauten Bodens aus, im 16. Jahrhundert wohl nicht weniger. Dagegen klagten die Pfarrer der neunzehn Kölner Pfarreien über schmale Einkünfte, welchem Übelstande man späterhin dadurch abhalf, daß mit den meisten von ihnen je ein Kanonikat verbunden wurde. Über die Gesamtstärke der Kölner Geistlichkeit liegt aus dem 16. Jahrhundert keine Angabe vor. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird sie (einschließlich der

1) Der Scholaster von St. Gereon, ein Priesterkanonikus, war Sprecher des Clerus secundarius und hieß als solcher Os cleri. Ennen IV, 371 faßt diesen Amtstitel irrtümlich als einen persönlichen Ehrennamen des Dr. Johann Gropper.

Digitized by Google

sogen. Quäsolen, das ist der Beghinen oder Schwestern aus dem dritten Orden) auf etwa 2500 Köpfe geschätzt, welche Zahl für das ausgehende 16. Jahrhundert vielleicht etwas zu hoch gegriffen sein dürfte.

Zunächst durch den Klerus stand die Stadt in Beziehung mit dem Erzbischof, insofern als die gesamte Geistlichkeit in Stadt und Land dessen Jurisdiktion untergeben war. Geistliche Verbrecher wurden dem Erzbischof selbst ausgeliefert. Die niedere geistliche Gerichtsbarkeit übte dieser für den rheinischen Teil des Erzstiftes durch seinen Offizial in Köln aus: als solcher fungierte schon seit dem Jahre 1554 der Priesterkanonikus am Dom, Dr. Johann Kempis. Die Kriminaljustiz des Erzbischofs erstreckte sich aber auch über die Kölner Bürgerschaft; sie wurde gehandhabt durch seinen aus den Bürgern ernannten und belehnten Greven und die von ihm „angewäldigten" Schöffen [1]). Dieses Verhältnis bot den meisten Anlaß zu den stets wiederkehrenden Reibereien zwischen Erzbischöfen und Stadt. In der Theorie wenigstens erkannten jene überhaupt die Reichsstandschaft der Stadt nicht unbedingt an; immer wieder erhoben sie den Anspruch, die Kölner als „ihre lieben und getreuen Bürger" anzureden. Dagegen sträubte sich der Rat regelmäßig gegen den Eintritt des neuen Erzbischofs und die damit verbundene Huldigung. Schon unmittelbar nach seiner Wahl hatte Kurfürst Salentin gegen Neuerungen in den städtischen Privilegien protestiert. Mehr zufälliger Art und ähnlich überall wiederkehrend, wo verschiedene Reichsstände einander berührten, waren die Differenzen über Zölle und sonstige Einkünfte, wobei es sich in

1) Der Kölner Rat selbst gab im Jahre 1571 pfälzischen Gesandten folgenden Bericht über die Kriminaljustiz in Köln: „Do sich ein criminalsach in der stat Coln begebe und es ein geistlich person were, so lieffert man dieselb nach dem angrief stracks dem bischof, solchen (wie in criminalibus der brauch) zu begradieren und hernach justitiam zu tun; wie auch dem rectori, so er der universitet verwant; was burger inwoner oder frembde, die lieffert man greve und scheffen, nachdem man sich der sachen erfarn." MA. a. a. O.

Digitized by Google

der Regel nur um Mein und Dein, nicht um eifersüchtig gewahrte Hoheitsrechte handelte.

Die dritte große Kölner Korporation, die Universität, hing zugleich mit dem Rat und mit dem Klerus zusammen: — mit dem Klerus, da sie nicht nur durch päpstliche Bulle im Jahre 1388 gegründet war, sondern auch fortwährend einen Kleriker, den Dompropst, zum Kanzler und drei andere Geistliche zu Hütern ihrer Privilegien hatte; weiter insofern, als unter ihren vier Fakultäten die theologische den ersten Rang einnahm und auch die zur Artistenfakultät gehörigen Gymnasien regelmäßig einen geistlichen Regenten und eine ganz geistliche Organisation hatten; — mit dem Rate aber, da dieser durch die vier Altbürgermeister als sogen. Provisoren die Oberaufsicht über die ganze Universität führte, die meisten Professoren anstellte und auch, soweit nicht kirchliche Pfründen ausreichten, das Geld für die Besoldungen hergab. Übrigens redete man schon seit bald 50 Jahren von einer dringend notwendigen Reform der Universität, welche nach der Meinung der Professoren hauptsächlich in Beschaffung höherer Einkünfte bestehen sollte.

Fassen wir nun das geistige Leben ins Auge, welches auf solchem Boden und in diesen Formen sich bewegt, so fällt zumeist der spezifisch katholische Charakter desselben auf. Jeder Außenstehende muß den Eindruck bekommen, als hätte es für Köln niemals eine deutsche Reformation gegeben; so sehr trägt hier alles noch das Gepräge des späteren Mittelalters. An etwa tausend Altären wird täglich Messe gelesen; der Rat selbst erscheint vor jeder Sitzung zu einer Messe vor jenem Votivbilde in der Ratskapelle. In einer Kapelle des Domchors steht der Schrein mit den Leibern der heiligen Dreikönige, zu denen noch wie voralters von nah und fern das Volk wallfahrtet. Auch St. Gereon mit den Reliquien der kölnischen Märtyrer und St. Ursula mit den Gebeinen der 11,000 Jungfrauen locken noch immer Scharen von Andächtigen herbei. Am zweiten Freitag nach Ostern und an anderen Tagen ziehen feierliche Prozessionen durch die Stadt, wobei

Digitized by Google

mit dem Sanktissimum auch die Reliquieen der kölnischen Heiligen, darunter manche abenteuerliche Erfindung frommer Phantasie, im Triumph umhergetragen werden. In schlimmen Zeiten ersucht der Rat selbst in aller Form die Geistlichkeit um Veranstaltung von besonderen Prozessionen. — Man fragt sich erstaunt: Giebt es denn in dieser großen Handelsstadt keine Lutheraner, denen solche Dinge ein Ärgernis, keine Calvinisten, denen sie ein gotteslästerlicher Greuel sind, keine Wiedertäufer und Sektierer, die von allem äußerlichen Kult nichts wissen wollen, keine Vermittelungsleute, welche die Reinheit der Lehre und die Einheit der Kirche durch Mißbräuche des Kultus gefährdet glauben, keine Indifferenten und Spötter, die dem Volke dieses Treiben verleiden? Gewiß, alle diese oppositionellen Elemente waren und sind, um das Jahr 1572, noch da und sind zum Teil recht zahlreich.

Lutheraner und Wiedertäufer hatten von Anfang an auch in Köln Eingang gefunden; der Rat war aber alsbald mit blutiger Härte gegen beide eingeschritten. Das Luthertum trat infolge dessen frühe in den Hintergrund; sogar zur Zeit der Reformation Hermanns von Wied erhoben sich in der Stadt nur vereinzelte lutherische Stimmen [1]). Weit kräftiger und nachhaltiger regte sich in Köln der Reformationsgeist in seiner zwingli-calvinischen Form. Der kölnische Handel hatte von jeher, dem Rheinstrom folgend, sein Hauptgebiet in den belgischen Niederlanden und weiter in England gefunden. Hand in Hand mit dem Warenverkehr ging der geistige. In Antwerpen und in London kamen die jungen Kölner Kaufleute, welche sich dort ihre Ausbildung holten, mit protestantischen, insbesondere calvinischen Ideen in Berührung; daß einer und der andere persönlich von solchen ergriffen wurde, konnte nicht ausbleiben. Viel stärker wurde danach der Einfluß, welchen

1) Über Kölns kirchliche Haltung beim Ausbruch der Reformation: Krafft in Zeitschr. des Berg. G.-V. VI, 243; in den zwanziger und dreißiger Jahren: Cornelius, Aufruhr in Münster I, 54. 70. 78; II, 102; zur Zeit Hermanns von Wied: Varrentrapp, Hermann von Wied, S. 159. 248.

Digitized by Google

die wegen der belgischen Unruhen nach Köln geflüchteten Niederländer auf die religiösen Verhältnisse ausübten. Die ersten dieser Flüchtlinge waren größtenteils solche, die entweder am Bilderſturm beteiligt oder mindestens irgendwelcher Abweichung von der römisch-katholischen Kirche sich bewußt waren. Diese niederländischen Protestanten waren zahlreicher als die bisher in Köln ansässigen: schon im Jahre 1568 schätzte man sie auf 115 bis 150 Familien, im Jahre 1570 sogar auf mehr als 1000 Köpfe [1]). Das Bekenntnis, um dessentwillen man sie verfolgte, war ihnen desto teurer geworden und verlangte nach äußerer Bethätigung. Ihre Anwesenheit machte auch den einheimischen Protestanten mehr Mut, ihre Religion auszuüben. Nur ganz heimlich hatten bisher evangelische Prädikanten in der Stadt das Abendmahl gespendet, Ehen zusammengegeben, Kinder getauft; in aller Stille waren die Leichen derjenigen, welche den Empfang der katholischen Sterbesakramente verweigert, im freien Felde vor der Stadt beerdigt worden. Jetzt, d. h. etwa seit dem Jahre 1566, geschah das alles viel öffentlicher und ohne Scheu [2]). In mehreren Häusern wurden evangelische Konventikel gehalten, das Abendmahl ausgeteilt. Mit stattlichem Trauergepränge geleitete man evangelische Leichen zur Stadt hinaus. Als an zwei Sonntagen im März 1567 ein

---

1) Ennen IV, 856. Oraniens Gemahlin behauptet im Jan. 1569 (Histor. Taschenbuch 1836, S. 132), es seien in Köln noch über 150 niederl. Herren- und Edelleutsweiber, mit denen sie sich unterhalten könne. 25. Februar 1570 schreibt Kardinal Truchseß an Herzog Albrecht (RA. Hochst. Augsburg IV. fol. 247): „Die B. Ht schreibt jezt ain breve ad senatum und halt bei inen an, das sie geusen rebellen und vertribne Niderlender auß der stat treiben und si darin nit lenger dulden, sonderlich des von Orainge gemahel, welche ir aigne sectische prediger in der stat hat und das colnisch volk heftig verfiert; und sollen sonst mer als ain tausend vertribner geusen in der stat mit hauß einkommen sein." Nach einem am 19. Mai 1572 abgeschlossenen Verzeichnis der Jesuiten waren damals noch über 88 Häuser von Geusen bewohnt. Reiffenberg, p. 143 N r.

2) Religionsbeschwerden der Kölner Protestanten kommen bereits auf dem Reichstage von 1566 zur Sprache. Häberlin, NTRG. VI, 161. 169.

Digitized by Google

reformierter Prediger vor den Thoren von Köln, zu Niel und zu Rodenkirchen, öffentlich predigte, lief eine Menge Leute aus der Stadt hinzu. So hatte in den Niederlanden die Evangelisierung der größeren Städte begonnen. Allerdings verbot der Rat alsbald bei strenger Strafe und Verlust des Bürgerrechts dieses Auslaufen und den Besuch aller Feld- und Winkelpredigten, erneuerte und verschärfte auch seine älteren Morgensprachen gegen jede religiöse Absonderung; aber es verging noch einige Zeit und kamen erst noch starke Antriebe von außen hinzu, ehe er sich entschloß, die Beobachtung seiner Edikte mit Gewalt zu erzwingen.

Weit weniger Umstände machte man in Köln von jeher mit den Wiedertäufern, obwohl sie viel zahlreicher waren als die Reformierten. Um das Jahr 1568 wollte man wissen, es seien ihrer bei 6000 in der Stadt verborgen [1]). Im ganzen römischen Reich wurden die Wiedertäufer nicht bloß als kirchliche Ketzer, sondern als Feinde jeder gesellschaftlichen Ordnung betrachtet und behandelt. Wenn der Kölner Rat nach solchen griff, die sich zur Augsburger Konfession bekannten, so vergriff er sich damit an so und so vielen Reichsständen, welche den Kölner Handel und die Kölner Bürger in ihren Gebieten das entgelten lassen konnten. Bei Verfolgung der Wiedertäufer gingen dagegen Papisten und Calvinisten, Lutheraner und sogar Erasmianer Hand in Hand. Obendrein waren es meist geringe Leute, die sich nicht selbst ihrer Haut wehren konnten. Nur insgeheim wagten es deshalb die Wiedertäufer in Köln, zum Gebet sich zu versammeln; selten erteilte man wirklich einmal die Wiedertaufe. Von Zeit zu Zeit zog der

1) Hamelmann in einer etwa 1568 geschriebenen Schrift (Hamelm. Opp., p. 1339): Anno 1565 habuerunt negotium cum anabaptistis, quorum aliqui erant captivi, quidam etiam necati sunt: atque istius sectae hominum audio prope sex millia latere Coloniae. Um diese Zahl nicht maßlos übertrieben zu finden, müßte man annehmen, daß hier unter den Wiedertäufern nicht nur Anhänger von Menno Symons und David Jöriß, sondern alle jene gemeint seien, die sich aus religiösen Gründen von Kult und Sakramenten der großen Religionsgesellschaften fernhielten.

Digitized by Google

Rat ein paar von ihnen ein und überlieferte die Überführten dem Greven, der manchmal wider Willen, gemäß Reichsgesetz, sie köpfen, im Rhein ertränken oder mindestens außer Landes weisen mußte. In der Regel verweigerten selbst die, welche zu Widerruf und Buße sich herbeiließen, standhaft das Nennen von Mitschuldigen, so daß doch die Verfolgung in den sechziger und siebziger Jahren, welche uns hier zunächst beschäftigen, niemals einen allgemeinen Charakter annahm.

Den Wiedertäufern nahe standen jene stillen Leute, welche mehr Wert auf ein rechtliches Leben als auf äußere Kirchlichkeit legten, am liebsten mit ihrem häuslichen Gottesdienst sich begnügten, hier ihre Bibel lasen und mitunter an der Nachfolge Christi des Thomas von Kempen sich ebensowohl erbauten wie an einer lutherischen Postille. Unter den höheren Ständen am Niederrhein, namentlich unter der Ritterschaft, soll diese Klasse von Leuten sehr zahlreich gewesen sein. Kundige Zeitgenossen behaupten, daß unter ihnen die Bücher Schwenkfelds und Sebastian Franks großen Anklang fanden, nicht etwa wegen der besonderen dogmatischen Irrtümer dieser Autoren, sondern weil sie das Hauptgewicht auf ein frommes Leben legten und lehrten, wie man sich innerlich von den herrschenden Religionsgesellschaften freimachen könne, ohne sich doch äußerlich von ihnen zu trennen [1]).

Eine andere Art von Gegnern des in Köln herrschenden

---

1) „Darumb ist die ler des Schwenckfelts vielen edelleuten so angenem, das sölche ler inen ein vermeinte freiheit gibt, mit den papisten zu heuchlen, on bekantnuß stilschweigend unter irem regiment zu wonen, der päbstlichen güter zu genieſſen, ire kinder brüder und schweſter in stift und clöster zu stecken ꝛc. wie viel Lutherischen. Item auch umb dieſe ursach, daß ſie durch dieſe Schwenckfeldiſche und Franckiſche ler nicht verbotten werden, die Bibel zu leſen, predig zu hören und abentmal zu entpfangen, ſondern mögen nach eignen ſinnen glauben was ſie willen oder was ſie gutdünkt." Wegweiſer Bl. 37 und ähnlich an anderen Stellen. — Ein Muſter dieſer Art von Leuten in Köln aus etwas ſpäterer Zeit iſt Aggäus Albada. Vgl. meine Studie über denſelben im Hiſtor. Taſchenbuch 1876 und Christ. Sepp, Drie Evangeliedienaren uit den tijd der hervorming. Leiden 1879.

Digitized by Google

Kirchentums waren jene, welche zwischen der idealen katholischen und der realen römischen Kirche einen Unterschied machten, die Reformbedürftigkeit dieser zugaben und deshalb einen goldenen Mittelweg zwischen Papsttum und Reformation gehen wollten, Gesinnungsgenossen des Erasmus also, wie der unlängst verstorbene Cassander einer gewesen und der alte Georg Wizel in Mainz noch war. Georg Cassander hatte seine letzten Lebensjahre großenteils in Köln zugebracht; hier hatte er einen mehr durch persönliche Bedeutung, als durch Zahl ausgezeichneten Kreis von gleichgesinnten Freunden gehabt: Philologen, Ärzte, auch einzelne Theologen, überhaupt humanistisch gebildete Leute, darunter auch einzelne Kölner Patrizier, zu denen wir vor allen den hochangesehenen Bürgermeister Konstantin von Lyskirchen zählen dürfen. Von anderen Patrizierfamilien erscheinen unter Cassanders Freunden besonders die Sudermann, mit welchen der auch in Köln begüterte clevische Kanzler Olisleger verschwägert war [1]).

1) Litteratur über Cassander und Cassandrianer habe ich im Theol. Litteraturbl. 1876, Sp. 603 ff. verzeichnet. — Olisleger war, nach Fahne, Gesch. der Herren und Freih. v. Hövel, S. 174 f., mit Anna Sudermann, Schwester des langjährigen Syndikus der Hansa, Heinrich S. verheiratet; eine ältere Schwester des letzteren mit dem kurf. Greven Kaspar Gailenkirchen, ebenfalls einem Cassandrianer. — Über Konstantin von Lyskirchen: Cassander, Opp., p. 1147. Reiffenberg, p. 37. 53. 89. 101 und ähnlich Bianco I, 870. 875. 895. 905. 14. Dezember 1571 schreiben die Kurpfälzer Gesandten Meinhart v. Schönberg und Wenzel Zuleger an ihren Herrn: „Die uf unser seitten, so die verstendigsten, darunder auch der burgermeister Lyskirchen, wenden fur, das dennoſt die burger zu Coln e. curf. und f. G. landen brauchen mußen und das sichs nit schicken wölle dieselben zu erzurnen und vor den kopf zu stoßen.“ MA. a. a. O. fol. 526. Dagegen rühmt Gregor XIII. in einem Breve an L. vom 27. April 1581 (bei Reiffenberg, Mantissa, p. 67) sogar dessen Eifer gegen die Ketzer. Die scheinbar widersprechenden Nachrichten über Ls. religiöses Verhalten erklären sich durch die Annahme, daß er Erasmianer war. Als gerechter und kluger Bürgermeister, zugleich als Freund der Musen und Künste wird L. in dem S. 153 Anm. angeführten Colloquium gepriesen. L. war 1554 zum erstenmal regierender Bürgermeister, 1581 zum zehnten- und letztenmal; am 11. Dezember desselben Jahres starb er. Gelenius, p. 639 (Ls. Familiengrab war in der abgebrochenen Kreuzbrüderkirche, Gel. 502; ein jüngerer

Digitized by Google

Diesen aus Grundsatz vermittelnden Leuten reiht sich endlich die weit zahlreichere Klasse der kirchlich Gleichgültigen an, Leute, denen zwar das verfolgungssüchtige Papsttum zuwider, aber auch an Luthertum und Calvinismus nichts gelegen war, Leute, die dort, wo sie gerade verweilten, so viel vom herrschenden Kirchentum mitmachten als nötig, um sich nicht Unannehmlichkeiten auszusetzen. Solcher Lebemänner gab es ohne Zweifel in Städten wie Köln eine Menge, wenn sie auch naturgemäß in der Geschichte keinen großen Eindruck hinterlassen haben [1]).

Es fehlte also in Köln nicht an Elementen, welche der römisch-katholischen Kirche feindselig waren. Wie erklärt es sich nun, daß deren Herrschaft, ganz anders als in allen anderen deutschen Reichsstädten, in Köln keinen Augenblick gefährdet wurde? Der einfachste Grund wird wohl der gewichtigste sein: anderwärts siegte die Reformation, weil die dogmatische Trennung von der katholischen Lehre in dem nationalen Gegensatz gegen Rom eine breite volkstümliche Grundlage und in dem materiellen Interesse der Machthaber ein williges Werkzeug zur Aufrichtung eines neuen Kirchenwesens fand. In Köln dagegen überwog die Anhänglichkeit an Rom den nationalen Gegensatz und trieb kein materieller Vorteil die städtische Obrigkeit, an Stelle der alten Kirche eine neue zu setzen.

Kölns größter Ruhm von altersher war seine Gründung als eine römische Kolonie im Lande der Ubier; davon eben trug die Stadt ihren Namen Colonia und dazu noch den ehrenvollen Beinamen einer römischen Kaiserin, der hier geborenen Agrippina.

Konst. v. L., dessen Grabschrift Gelenius, p. 407 abdruckt, hatte sein Grab in der Pfarrkirche St. Peter). — Daß die Zahl friedliebender, gelehrter und frommer Katholiken in Köln klein war, sagt Cassander selbst Opp., p. 1156.

1) Ein solcher Lebemann war z. B. Thomas Rehdiger: Gillet, Crato von Krafftheim II, 58 ff. und Zeitschr. f. d. Kulturgesch. N. F. IV, 61 ff. Verdruß eifriger Protestanten über diese Leute: vgl. Groen van Prinsterer IV, 183.

Digitized by Google

Ihre nächste glorreiche Erinnerung war dann, daß sie den römischen Kaisern Vitellius und Vespasian gegen ihre germanischen Stammesgenossen treu geblieben war. Es entsprach ganz der klassisch gebildeten Denkweise des 16. Jahrhunderts, daß man über alle Wechselfälle des barbarischen Mittelalters hinweg an diese römischen Erinnerungen anknüpfte und sogar in der städtischen Verfassung eine Nachbildung der altrömischen Republik finden wollte. Enger noch knüpfte Kölns kirchliche Geschichte an Rom an. Die als Geschichte betrachtete Legende wußte zu erzählen, daß ein Jünger des Apostels Petrus selbst, der heilige Maternus, in Köln bereits das Evangelium gepredigt und seinen Bischofssitz aufgeschlagen habe. Eine fortwährende Beglaubigung dieser Sage hatten die Kölner des 16. Jahrhunderts in ihrem großen Stadtsiegel, welches den Apostel Petrus darstellte und die Umschrift trug: Sancta Colonia Dei gratia Romanae Ecclesiae fidelis filia. Die weiteren Legenden von dem heiligen Märtyrer Gereon und seinen Gefährten, von der thebaischen Legion, von der heiligen Ursula und ihren 11,000 Jungfrauen, deren Gebeine zu Köln gezeigt wurden, kamen jedenfalls dem katholischen Heiligen- und Reliquienkult zustatten. Die stolzeste Erinnerung aus dem Mittelalter war dann die Übertragung der Gebeine der heiligen Dreikönige von Mailand nach Köln; ihnen zu Ehren führte die Stadt die drei goldenen Kronen in ihrem Wappen. Unter den Bischöfen der Kölner Kirche zählte man ein ganzes Dutzend Heilige. Das „heilige Köln", ein „zweites Rom" nannte man die Stadt und wiederholte, gerade in der Zeit der Reformation in polemischem Interesse, immer wieder die ersten Strophen des alten kölnischen Kirchenliedes, das man an Patronatsfesten zu Ehren der Kölner Heiligen zu singen pflegte:

„Gaude felix Agrippina sanctaque Colonia,
Sanctitatis tuae bina gerens testimonia:
Postquam fidem suscepisti, civitas praenobilis,
Recidiva non fuisti, sed in fide stabilis." [1])

1) Das ganze Melos Colon. Eccl., aus acht Strophen bestehend, bei

Digitized by Google

Ohne Übertreibung kann man sagen, daß der gewöhnliche Kölner Bürger innerhalb seiner Stadtmauern sich mehr als Bürger des päpstlichen Rom, als wie des Deutschen Reiches fühlte.

Aus dem Reliquien- und Heiligenkult erwuchsen der Stadt auch materielle Vorteile. Die Reformation hatte den Zulauf zu den Kölner Heiligtümern, namentlich den Leibern der heiligen Dreikönige, zwar vermindert, aber nicht abgestellt. Wie sehr das gemeine Volk zu Köln an seinen Bildern und Reliquien hing, hatten Bucer und Melanchthon zu den Zeiten Hermanns von Wied erfahren. Die großen Prozessionen wurden in Köln zugleich als große Volksfeste gefeiert; je nach der Zeitrichtung hielt eines das andere aufrecht. Doch ist nicht gerade diese Art von materiellem Vorteil gemeint, wenn wir behaupten, in Köln habe die Obrigkeit kein Interesse an Beseitigung der alten Kirche gehabt. Anderwärts im Deutschen Reiche war überall die Ausbeutung kirchlicher Ämter und Pfründen durch die römische Kurie die Hauptursache des grimmigen Hasses gegen das Papsttum gewesen; in Köln dagegen hatten der Rat und die geistlichen Stifter bei Zeiten verstanden, durch Privilegien oder Gewohnheit Roms Einmischung zu entfernen. Nur in vereinzelten Fällen vergab im 16. Jahrhundert die Kurie irgendeine der zahllosen Kölner Pfründen; die meisten der Rat oder die geistlichen Stifter selbst. Die Kölner Geistlichkeit, namentlich das Domkapitel, besetzte sogar einen großen Teil der Pfarreien und sonstigen Kirchenämter im übrigen Erzstift. Geistliche und weltliche Obrigkeiten zogen also hier den Hauptnutzen von der Erhaltung des alten Kirchenwesens. Man mochte das Bedürfnis fühlen, Mißbräuche zu reformieren, die Bräuche selbst mochte man nicht antasten.

Gelenius, p. 657. Ulenberg, Antwort auf Joannis Babii vermeinte warnung, Cöln 1592, übersetzt die beiden ersten Strophen des „alten Ehrenlieds“ im Vorwort also: „Erfreue dich, o Cöln, du glückhaft und heilige stat, die du zweierlei zeugniß trageſt deiner heiligkeit: nachdem du den Glauben haſt angenommen, du edle weitberümpte stat, biſtu nicht widerumb abgefallen, sonder im glauben beſtendig gebliben.“

Digitized by Google

Im allgemeinen fallen dem Kölner Klerus im 16. Jahrhundert die nämlichen Fehler zur Last, über die man anderwärts klagte: also Verweltlichung, Roheit, Trunk- und Habsucht, sittliche Ausschweifungen. Auch den Kölner Geistlichen sagte man nach, daß weitaus die meisten im Konkubinat lebten [1]). Das Domkapitel selbst ging mit dem schlechten Beispiel voran. Den Domdechanten z. B. beschuldigte Kurfürst Salentin im Jahre 1572, im Angesicht kaiserlicher Kommissare, daß er mit seiner Konkubine auf Schloß Zons öffentlich Haus halte, jedermann zum Ärgernis, der dort auf- und abziehe. Ähnliches sagte alle Welt von dem Senior-Diakon Graf Reinhard von Solms. Selbst angesehene Priesterkanoniker waren nicht frei von demselben Vorwurf. Der Senior des Domkapitels, Sebastian Novimola, Professor der Theologie und mehrmals Rektor der Universität, Pfarrer der ersten Kölner Pfarrei (St. Columba), ein berühmter Prediger und Eiferer für den katholischen Glauben, unterhielt ganz offen und bis in sein hohes Alter seine Konkubine in einem Nonnenkloster. Als ihm im Jahre 1577 ein päpstlicher Nuntius deshalb Vorwürfe machte und mit Bericht an den Papst drohte, antwortete er cynisch genug: „Was wollt ihr schreiben, als daß ich eine Hure habe." [2]) Die Gerichts- und Ratsprotokolle jener Zeit sind voll von Fällen, in welchen gegen ehebrecherische oder zucht-

1) Drastisch schildert die unter der Kölner Geistlichkeit herrschende Leichtfertigkeit Hans von Schweinichen, Denkwürdigkeiten, herausg. von Oesterley, S. 108 u. 126. Von der Lichtseite lernt man das freie Leben in einem der Kölner Damenstifter (St. Ursula?) kennen bei Gratiani l. c. II, 26sq. Cratepolius, Catal. 1580, p. 138 rühmt von Dr. Joh. Gropper: a foedo concubinatu, quo se plerique ex clero turpiter dehonestant, alienissimus. Cassander (Opp. p. 990) behauptet: eo res jam rediit, ut vix centesimum invenias, qui ab omni commercio feminarum abstineat. Beide unverdächtige Zeugen lebten in Köln selbst.

2) StA. 311/16. fol. 41. Nach Ennen in Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsforschung 1875, I, 411 gehörte auch der Priesterkanonikus am Dom und Dechant von St. Georg Dr. Konrad Orth von Hagen zu den Konkubinariern. Anderwärts finde ich keinen Anhalt für diesen Vorwurf.

Digitized by Google

lose Geistliche eingeschritten werden mußte [1]). Dagegen zeichnete sich der Kölner Klerus vorteilhaft dadurch aus, daß er sich des sonst so sehr vernachlässigten Predigtamtes mit Eifer annahm. Viele Kirchen rühmten sich trefflicher Prediger aus der Welt- und Ordensgeistlichkeit [2]). — Unter der letzteren verdient ganz besondere Beachtung die Gesellschaft Jesu, schon deshalb, weil wir ihren Einfluß auch in vielen politischen Händeln spüren, wenn auch nicht immer nachweisen können.

Köln war einer der Orte, an welchen die Jesuiten zuerst festen Fuß zu fassen suchten. Schon im Jahre 1542 hatte P. Faber dorthin zwei seiner spanischen Genossen gesandt; bald danach gewann der Orden zu Köln sein erstes deutsches Mitglied, Peter Canisius aus Nimwegen, nachmals das gewaltigste Werkzeug der katholischen Restauration in Deutschland. Als die Schwierigkeiten, auf welche die Niederlassung eines neuen Ordens in Köln stieß, den Gedanken nahelegten, diesen Posten wieder aufzugeben, schrieb P. Faber von Spanien aus, er wolle seine Gefährten lieber tot zu Köln, als anderswo in Wohlbehagen wissen. Dem Reformationsversuch Hermanns von Wied gegenüber erwiesen sich die Kölner Jesuiten, namentlich der junge Canisius, bereits als eine starke Stütze der alten Kirche. Canisius hat zwar nach dem Jahre 1547 nicht mehr dauernd in Köln verweilt, blieb aber noch lange Zeit mit dieser seiner zweiten Vaterstadt in lebhafter Verbindung. Bei seinem ersten Wiederbesuch, im Jahre 1558, und als päpstlicher Abgesandter im Jahre 1566 wurde er von ihr aufs ehrenvollste empfangen; im selben Jahre 1566 hat er ihr die zweite Auflage seines großen Katechismus gewidmet (die erste, welche

1) Ennen IV, 48 ff. 746 ff.

2) 12. Okt. 1567 schreibt Dr. Hegenmüller aus Köln an Herzog Albrecht: „Alhie befind ich alle ding guet catholisch und ist diese stat mit predicanten und andern gaistlichen personen wol versechen." Am 22. November derselbe an Vizekanzler Zasius: „Der magistratus ist noch ser guet catholisch und haben in der warheit ein trefflenliche clerisei alhie." StA. 9/3 fol. 90 u. 154.

Digitized by Google

unter seinem Namen erschien), mit den größten Lobpreisungen wegen ihrer Standhaftigkeit im katholischen Glauben. Er wendet u. a. auf die Kölner an, was der Apostel Paulus von den römischen Christen schreibt: „Euer Glaube wird in der ganzen Welt verkündigt."

Wie der Anfang, so ist auch die Fortentwickelung des Kölner Jesuiten-Kollegs im nächsten Vierteljahrhundert mit den Namen einiger wenigen hervorragenden Persönlichkeiten verknüpft; zwei Namen besonders: Leonard Kessel und Johann von Reidt. Von P. Leonard, einem Löwener von Geburt, dem ersten Rektor des Kölner Kollegs, sagt ein Jesuiten-Annalist: „Er verstand sich besonders auf die Reinigung der Gewissen. Durch vertrauliche Besprechungen und Ermahnungen wußte er die Herzen der Studenten und anderer, welche zu ihm kamen, so zu erschüttern, daß sie aus Sehnsucht nach einem vollkommenen Leben ihr Vaterland, Eltern, Vermögen, ja sich selbst verließen, um sich der Zucht der Gesellschaft zu ergeben." Zunächst freilich erweckte gerade dieser übergroße Seeleneifer der Gesellschaft mächtige Feinde in der Stadt. Man klagte darüber, daß die Jesuiten die Kinder vornehmer Leute auch gegen der Eltern Willen zum Eintritt in ihren Orden verleiteten, darin festhielten oder heimlich außer Landes schickten. Im Jahre 1552 entstand aus solchem Anlaß ein förmlicher Volksauflauf gegen die Jesuiten, infolge dessen sie sich genötigt sahen, fast alle ihre Zöglinge zu entlassen [1]); es vergingen einige Jahre, bis ein zufälliges Ereignis, der Streit der Universität mit dem Regens der neuen Dreikronen-Burse, Jakob Leichius, den Jesuiten willkommene Gelegenheit verschaffte, wieder festere Position zu gewinnen. Leichius hatte sich, wiewohl Priester, verheiratet und auch sonst protestantischer Neigungen verdächtig gemacht. Die

1) Reiffenberg, p. 35 sqq. und Bianco I, 870 resp. ihre Gewährsmänner, die älteren Jesuiten-Annalisten, scheinen die Ursache des Unmuts der Kölner absichtlich in Dunkel zu hüllen. Ich erzähle die Sache, wie sie mir am wahrscheinlichsten vorkommt. Lyskirchen, den die Jesuiten-Annalen bereits 1552 als ihren Hauptgegner bezeichnen, wurde in Wahrheit zuerst im Jahre 1554 Bürgermeister.

Digitized by Google

übrige Artistenfakultät forderte deshalb den Ausschluß seiner Burse von der Universität und erreichte dies beim Rat. In die freigewordene Burse zogen am Vorabend Mariä Lichtmeß 1557 die Jesuiten ein, nicht zwar im Namen ihres Ordens, sondern im Namen eines einzelnen Mitgliedes, des Paters Johann von Reidt. — Das war einer von jenen vornehmen Jünglingen, welche P. Leonard für die Gesellschaft gewonnen und zur Ausbildung nach Rom geschickt hatte; jetzt (im Jahre 1556) sandte ihn Ignatius mit einigen anderen aus Köln gekommenen Jesuiten, namentlich den Niederländern Heinrich Dionysius und Franz Coster, dahin zurück. — Reidt, dem Kölner Patrizier und Graduierten der Universität, räumten Rat und Universität das Dreikronen-Gymnasium ein, zunächst freilich nur mietweise, auf je zwei Jahre und auf Wohlverhalten. Aber die Jesuiten sind nicht wieder aus der Burse und dem Verband der Universität hinausgegangen, so oft sie auch in Zwist mit den anderen Gymnasien und mit dem Rate selbst gerieten: mit den anderen Gymnasien, weil sie ihnen und sogar den Trivialschulen die Schüler abspenstig machten; mit dem Rat, weil sie allezeit bestrebt waren, ihr Gymnasium nach den Regeln ihres Ordens und nicht nach den Satzungen des Rates und den Statuten der Universität einzurichten. Mit großer Ausdauer und Konsequenz haben die Jesuiten auch in Köln das Ziel verfolgt, zuerst nur einen gewissen Teil des öffentlichen Unterrichts in ihre Hand zu bekommen, diesen aber ganz nach ihrer Ordensregel zu gestalten, nachher dann das gesamte Unterrichtswesen der Stadt ihrer Oberleitung zu unterwerfen. Daß die ersten großen Schwierigkeiten glücklich überwunden wurden, verdankt die Gesellschaft fast ausschließlich dem Pater Reidt.

Ohne Zweifel war dieser ein ungewöhnlicher Mensch. Ein Zeitgenosse, der Chronist Hermann von Weinsberg, sagt von ihm: „Reitzius, Sohn, Neffe und Schwager eines Bürgermeisters und vom besten Geschlecht in Köln, konnte leicht ein großer Prälat und Herr werden, aber er hielt sich demütig und schlicht, predigte viel und unterrichtete die Schüler; er war beredt, gelehrt und gab

Digitized by Google

gutes Exempel." Dennoch war es weniger noch seine Persönlichkeit als sein Geschlecht, was ihm so große Bedeutung verschaffte. Merkwürdig genug: die leichtlebige Kaufmannsstadt, in der sich die Familien regelmäßig nur ein paar Generationen hindurch in Reichtum und Ansehen zu erhalten pflegten, blieb trotz solchem unaufhörlichen Wechsel dennoch eine echte Patrizierstadt; kaum hatten Großvater und Vater eine gewisse gesellschaftliche Stellung errungen, so fühlten Sohn und Enkel sich schon als städtische Aristokraten und erhielten auch von der übrigen Bevölkerung willig einen Anteil an den öffentlichen Ehren und Stellen. — Die Jesuiten als solche erschienen im 16. Jahrhundert der Kölner Bürgerschaft als Fremde, den Thomisten und Albertisten der Universität als Neuerer und Eindringlinge, dem Rat als unbequeme Friedensstörer; dem Patriziersohn Johann von Reidt dagegen standen alle Thüren offen. Er aber, dem seine Gesellschaft mehr war als Vater und Bruder, zog die anderen Jesuiten nach sich. Hauptsächlich durch Reidts Vermittelung kamen die Jesuiten nach und nach in zeitweiligen oder bleibenden Besitz einer ganzen Anzahl von Kanzeln. Erzbischof Johann Gebhard (von Mansfeld) überließ ihnen (1558) die Morgenpredigt im Dom; zum Teil schon früher erhielten sie die Kanzeln in den Stiftskirchen St. Ursula und St. Marien im Kapitol, im Kloster St. Gertrud, in den Pfarrkirchen Maria Lyskirchen, St. Mauritius, St. Jakob. Mit besonderem Eifer nahmen sie sich des Beichtstuhles an; unter ihrem Einfluß wurde auch in Köln das häufige Beichten und Kommunizieren Sitte. (Die Marianische Sodalität, welche neben ihrem frommen Zweck gemeinsamer Andacht alsbald auch als ein geeignetes Mittel zu kirchenpolitischer Wirksamkeit sich erwies, hat der Pater Franz Coster im Jahre 1576 zuerst eingeführt.)

Das Jesuitengymnasium fand schnell großen Zulauf. Schon im Jahre 1558 zählte Regens Reidt gegen 500 Zöglinge, darunter etwa 60 interne [1]); von da ab bis zum Jahre 1582 schwankt

1) Reiffenberg, p. 72. Nach Hartzheim, p. 196 und Bianco

Digitized by Google

die Schülerzahl zwischen 500 und 1000. Anfangs konnten die Jesuiten nicht so vollständig, wie sie gern gewollt hätten, ihre Ordensregeln inbezug auf die Schule durchführen; förmliche schriftliche Versprechen banden ihnen, Rat und Universität gegenüber, die Hände. Dagegen tadelten Provinzial und General scharf jede Abweichung von der allgemeinen Ordensregel, und hinter dem Gehorsam gegen die geistlichen Oberen mußte das der weltlichen Obrigkeit gegebene Wort gewöhnlich zurückstehen. Die materielle Lage des Jesuitenkollegs war in den ersten Jahrzehnten nicht glänzend; oft war man auf die Kasse einzelner reichen Mitglieder, manchmal auch auf Almosen Fremder angewiesen. Doch konnten die Jesuiten nach und nach ein paar Häuser und Grundstücke in und außer der Stadt erwerben, bis sie endlich (jedoch erst im Jahre 1582) in den Besitz eines ganzen Klosters mit eigener Kirche gelangten. Die beiden Freunde Kessel und Reidt erlebten das nicht mehr; sie fielen zusammen mit einem dritten Jesuiten im Jahre 1574 dem Messer eines wahnsinnigen Ordensbruders zum Opfer. Ihr Werk war aber damals bereits festgewurzelt; es ist sogar wahrscheinlich, daß ihr tragisches Ende manchen früheren Gegner ihrem Institut versöhnte.

Litterarisch haben sich die Kölner Jesuiten in den ersten Jahrzehnten ihres Kölner Wirkens nur wenig hervorgethan; selbst auf dem von den Jesuiten sonst so eifrig bebauten Gebiet der Polemik gegen den Protestantismus sind die Kölner nur spärlich vertreten. Ohne Zweifel war ihre geistige Kraft durch Schule, Predigt und Beichtehören zunächst vollauf in Anspruch genommen.

Etwas mehr schriftstellerische Thätigkeit entwickelten in dieser

---

I, 886 soll das Jesuitengymnasium 1558 schon 800 Schüler, darunter 60 bis 80 Konviktoren gehabt haben. Das ist aber offenbar falsch, da dieselben Autoren sonst nicht behaupten könnten, das Jesuitengymnasium habe 1570—1572 kaum einen Rückgang der Schülerzahl erlitten, während doch für 1570 nur 500, für 1573 nur 453 Schüler verzeichnet werden. Erst 1579—1580, unter viel günstigeren äußeren Verhältnissen, stieg die Schülerzahl über 1000. Bianco I, 303.

Digitized by Google

Zeit die nicht jesuitischen Mitglieder der theologischen und der Artisten-Fakultät. In besonderem Ansehen bis in die Zeiten Salentins stand der langjährige Regens der Montanerburse, auch Priesterkanonikus am Dom, Dr. Gerhard Matthisius von Geldern, ein scharfer Gegner der Jesuiten, dem sie Schuld gaben, daß die Stipendien der eingegangenen Kukanerburse nicht ihrer Nachfolgerin, der neuen Dreikronenburse, sondern den beiden anderen alten Gymnasien, dem Montanum und dem Laurentianum, zugeteilt wurden. Auch in den Schriften seines Schülers, des M. Gerhard Habbius von Lüneren, spürt man die Feindseligkeit des Montaner-Gymnasiums gegen die Jesuiten [1]). Zur Universität gehörten auch der nachmals unter Erzbischof Gebhard Truchseß zu großem Einfluß gelangte Jakob Middendorp aus Overijssel, der Verfasser des viel gelesenen, mehrfach aufgelegten Buches über die Akademieen der Christenheit, er aber ein Freund der Jesuiten, ferner der gelehrte Konvertit aus dem Judentum, Johann Isaak. Der Universität ferner standen der gelehrte, aber kritiklose Legendensammler und Chronist Laurenz Surius aus dem Kartäuser-Orden, sowie die beiden Brüder Georg und Melchior Braun und der vortreffliche Liturgiker Melchior Hittorp.

---

1) Matthisius' Schriften verzeichnet Hartzheim, p. 99. Sein Lob bei Middendorp (Ausg. von 1572), p. 280. Er ist am 11. April 1572 (nicht 1574) gestorben. — Über Habbius Hartzheim, p. 96. In der Vorrede zu seinem den drei Brüdern Gropper gewidmeten Theologiae . . . compendium Col. Agr. 1573 nennt Habbius den Matthisius exquisitissimae eruditionis atque divinae propemodum castitatis et innocentiae doctorem . . . splendidum hujus academiae decus. Habbius klagt hier bitter über seine Verleumder und Neider. Daß dies auf die Jesuiten geht, schließe ich aus einer anderen Schrift des Habbius: Orationes tres habitae . . . Coloniae in schola artium (Col. Agr. 1573, p. 53; 2. Rede de Conscientia): nec multum alieni ab anxia seu timida censentur conscientia novi quidam domini, qui pro administratis in ecclesia sacramentis numulos verentur accipere secundum antiquam ecclesiae consuetudinem. Omnia autem hi gratis praestare cupiunt, ut sic aliis exclusis soli recipiantur et ab hominibus videantur. — In der 3. Rede de Intentione mentis, welche im Dezember 1570 in Gegenwart des Herzogs Ernst von Bayern gehalten wurde, eifert Habbius für Austreibung der Häretiker aus der Stadt.

Digitized by Google

An tüchtigen Juristen und Ärzten fehlte es niemals in Köln. Ihre praktischen Studien fanden in der großen Handelsstadt im allgemeinen einen günstigeren Boden als die theologischen und philosophischen. Man klagte damals, daß auch diejenigen Juristen und Mediziner, welche eine Professur an der Universität bekleideten, sich ihr weniger widmeten, als der besser lohnenden praktischen Ausübung ihres Berufes.

Bessere Dienste als diese Professoren und Gelehrten leisteten der Wissenschaft und vor allem der römischen Kirche die Kölner Buchdrucker und Buchhändler. Für die katholisch-theologische Litteratur war Köln zu Salentins Zeit unstreitig noch der erste Platz in Deutschland. Nur allmählich fing Ingolstadt an, ihm diesen Rang streitig zu machen. Namentlich zwei Buchdrucker, Maternus Cholinus und der gelehrte Licentiat der Rechte Gerwin Calenius aus Lippstadt, welcher durch Heirat die altberühmte Quentelsche Buchdruckerei übernommen hatte, wetteiferten im Drucken theologischer Schriften [1]). Außer diesen beiden zählte Köln noch etwa ein halbes Dutzend weitere Buchhändlerfirmen, zum Teil sehr angesehene, welche neben anderen Büchern mitunter auch theologische Schriften druckten, so die Familie Birkmann, Peter Horst u. a.

Köln war also eine katholische Stadt. Dennoch hatten die Protestanten hier — ähnlich wie in evangelischen Reichsstädten die Katholiken — seit dem Augsburger Religionsfrieden im ganzen unbehelligt gelebt, nur durften sie keine öffentliche Ausübung ihrer

---

1) Biographisches über beide: Hamelmann, Opp., p. 252. 1340. Gelenius, p. 421 sq. Merlo 129 N. Der Meßkatalog der Frankfurter Herbstmesse von 1568 verzeichnet z. B. nicht weniger als neun oder zehn theologische Novitäten aus dem Verlage des Maternus Cholinus. 15. Jan. 1577 empfiehlt Dr. Fabricius dem Kardinal von Como, ein Breve an Cholinus zu richten (was dann auch geschieht), vir enim est sedi Aplicae admodum addictus et propter virtutes ac industriam magnis et optimis quibuscunque carus. Nec quisquam est Coloniae, per quem Rmus D. Nuntius melius de universo reip. Colon. statu informari poterit. StA. 311/14. fol. 95.

Digitized by Google

Religion beanspruchen. Erst infolge der niederländischen Unruhen wurde das anders. Die reformierten Niederländer, welche damals nach Köln flüchteten, hatten sich daran gewöhnt, dort, wo man ihre Bitten um freie Religionsübung nicht gutwillig gewährte, mit Aufruhr und Waffengewalt die Obrigkeit zu nötigen; viele hatten ihre Hände durch den Bildersturm befleckt. Kein Wunder, daß der Kölner Rat sie nur mit Mißtrauen hereinließ und sich durch strenge Edikte vor ihnen zu sichern suchte. Wer seine katholische Rechtgläubigkeit nicht nachweisen konnte, wer der geordneten Sakramentenverwaltung sich entzog, wer häretische Konventikel in Häusern und auf Schiffen besuchte, wer „Vivent les Gueux!“ rief, wer sich bei katholischen Prozessionen unehrerbietig zeigte oder Sakramente und Heilige lästerte, sollte streng bestraft oder der Stadt verwiesen werden. Die Ausführung hielt jedoch mit dem Befehl nicht gleichen Schritt, so daß, wie erwähnt, die Zahl der fremden Reformierten zusehends wuchs. So lange vorzugsweise vornehme und reiche Leute nach Köln flüchteten, die dort nur ihr Geld verzehrten, hatte die Kölner Bürgerschaft im allgemeinen jedenfalls mehr materiellen Nutzen als Schaden von diesem Fremdenzuzug. Die Mieten sollen damals um mehr als das Doppelte gestiegen sein. Aber Albas Tyrannei trieb bald auch viele kleine Leute in die Fremde. Ihre Konkurrenz verminderte den Kölner Handwerkern den Verdienst, ihre Zahl verteuerte die Lebensmittel; deshalb fanden Klerus und Universität beim gemeinen Volke kräftige Unterstützung, als sie im Jahre 1569 anfingen, auf Austreibung all dieser fremden Ketzer hinzuarbeiten [1]). Die Universität bekam damals zu ihrer von alters vorherrschenden Abneigung gegen jede religiöse Neuerung noch ein besonderes Interesse, gegen

1) 25. August 1570 schreibt der Kölner Rat an Oranien u. a.: „das unsere burger auch, nit allein abgesondert sonder ganze zumpften von wegen der teurung, verhinderung burgerlicher narung gewerbs und hantwerken, sich irer [d. i. der Fremden] beiwonung zum hogsten und vilfältiglichen beklaget“. Diffl. a. a. O.

Digitized by Google

die niederländischen Häretiker energisch aufzutreten: — Auf Albas und Granvellas Rat hin hatte König Philipp durch ein Plakat vom 4. März 1569 all seinen Unterthanen den Besuch fremder Universitäten verboten. Für die Kölner Universität, welche von jeher zahlreiche Studenten aus den niederländischen Provinzen zählte, war das ein harter Schlag. Papst, Kaiser und katholische Fürsten setzte sie in Bewegung, um von Alba und König Philipp zu erlangen, daß Köln von dem allgemeinen Verbot ausgenommen werde. Als Gegendienst arbeitete sie hin auf die Ausweisung der niederländischen Protestanten. Namentlich soll sich der Pater Reidt in seiner einflußreichen Verwandtschaft dafür bemüht, auch zu den gemeinsamen Beratungen von Klerus und Universität über diese Angelegenheit die Anregung gegeben haben. Andere Geistliche und Mitglieder der Universität wollten sich dann von dem neuen Orden an Eifer gegen die Ketzer nicht überbieten lassen.

Es traf sich, daß in den Jahren 1570 und 1571 nicht der freisinnige Konstantin von Lyskirchen, sondern ein paar eifrig römisch-gesinnte Bürgermeister im Amte waren. Die große Mehrheit des Rates war den Ketzern ohnehin abgeneigt; hatte man doch schon in den Jahren 1562 und 1564 beschlossen, alle Ratsherren auf den alten katholischen Glauben zu vereidigen. Am 21. Juli 1570 erging ein neues Dekret des Rates, welches allen niederländischen Emigranten, die sich nicht der alten katholischen Religion gemäß gehalten, ohne Rücksicht auf etwa erlangtes Bürgerrecht gebot, bis zum 13. August desselben Jahres die Stadt zu verlassen. Vergebens traten die gerade auf dem Speierer Reichstage versammelten protestantischen Stände für ihre Glaubensgenossen ein. Es wurden ihrer wirklich angeblich mehrere Hundert ausgewiesen. Jedoch fanden sich alsbald wieder neue zahlreiche Flüchtlinge in Köln ein; auch die heimlichen Konventikel begannen wieder. Von neuem drängten deshalb Klerus und Universität den Rat, er solle die fremden Ketzer hinausschaffen. Nunmehr schritt dieser wirklich in einer Weise ein, welche damals in weiten Kreisen Aufsehen erregte. Am Martinsabend 1571 ließ

Digitized by Google

er in einem Hause Unter Helmschläger durch seine Gewaltrichter mit bewaffneter Hand ein geheimes Konventikel aufheben. Neunzehn Personen, meist geborene Niederländer, aber in Köln eingebürgert, mit ihnen der Prädikant, Herr Heinrich Vellenius, wurden verhaftet, der Prädikant als geistliche Person dem Erzbischof ausgeliefert, die anderen vom Rate selbst wegen Übertretung seiner Edikte und Morgensprachen vor Gericht gestellt [1]). In aller Eile verwandten sich die benachbarten evangelischen Fürsten durch eigene Gesandte oder brieflich für ihre Glaubensgenossen, aber ihr Hinweis auf die angebliche Verletzung des Religionsfriedens wurde vom Rate scharf zurückgewiesen. Auch Kurfürst Salentin, bei dem sie wegen des Prädikanten Fürbitte einlegten, verbat sich jede Einmischung in seine landesherrliche Obrigkeit. Es verdroß ihn namentlich, daß sich die Gesandten herausgenommen hatten, dem Stadtrat wegen der Auslieferung des Vellenius Vorwürfe zu machen. Jedoch übergab er diesen später, nachdem man im gütlichen und peinlichen Verhör nicht viel herausgebracht, aus besonderer Gunst seiner früheren Herrin, der Kurfürstin von der Pfalz. Die anderen Gefangenen wurden sämtlich der Stadt verwiesen, sonst waren sie, nach Berichten, die den hessischen Landgrafen zugingen, „ganz sanftmütig" behandelt worden, während die Kurpfälzer behaupteten, man habe mehrere hart gefoltert. Nachträglich richteten die drei weltlichen Kurfürsten und einige andere evangelische Fürsten noch eine Beschwerde über das, was in Köln geschehen war, und über allerhand andere Religionsbedrückungen ihrer Glaubensgenossen an den Kaiser; dagegen ließen der Trierer Kurfürst und Herzog Alba die Stadt durch eigene Gesandte wiederholt ihres Beifalls versichern.

Schon im nächsten Jahre hören wir von neuen Klagen des Klerus und der Universität über den Übermut der Häretiker in der Stadt, und ähnliches wiederholt sich das ganze Jahrzehnt

1) Ennen IV, 864 nennt den Prädikanten „Heinrich von Velheim, auch Heinrich Roland genannt, aus dem Lüttichschen, früher Kaplan beim Herrn von Brederode"; in den cit. Akten heißt er regelmäßig: „Er (Herr) Heinrich Vellenius" oder „Vellen", wohl nach seinem Heimatsort Wellen s. von Hasselt?

Digitized by Google

hindurch bis zum Ausbruch des Kölniſchen Krieges bald ſtärker, bald ſchwächer, je nachdem die politiſchen Verhältniſſe im Erzſtift und in den Nachbarlanden den Mut der Reformierten in Köln hoben oder ſchwächten. Von Zeit zu Zeit ſtellte der Rat wieder einmal ein Beiſpiel auf an einem und dem anderen, der ſeine Edikte zu offen übertreten oder auf eine neue Anregung von auswärts hin. Im allgemeinen blieb alles beim alten. Die reformierte niederländiſche Gemeinde in Köln gab ſich ſogar gerade in jener Zeit der Verfolgung, im Jahre 1571, eine feſte Organiſation; — aber ſie und die Proteſtanten überhaupt blieben eine ſchwache Minderheit, welche nicht vermochte, das katholiſche Gepräge der Stadt zu verwiſchen.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Kurfürst Salentins Streit mit seinem Domkapitel.*

Nicht erst in den nachfolgenden traurigen Zeiten des Kölnischen Krieges, sondern schon während Salentins Regierung priesen Nahe- und Fernerstehende seine treffliche Verwaltung, die zur rechten Zeit zu sparen, am rechten Ort auszugeben verstand. Sein Eifer für das Beste des Landes fiel um so mehr auf, weil ihm, dem geistlichen Fürsten, die natürliche Sorge für die Nachkommen kein

*Quellen: Salentins Bauten und Einlösungen sind kurz zusammengestellt bei Cratepolius, p. 151 sq. der Ausgabe von 1580. Daraus wohl bei Gelenius, p. 76 sq. Weitere zeitgenössische Zeugnisse für seine gute Regierung: Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westfalen II, 424. 428. Kleinsorgen war bereits unter Salentin kurkölnischer Rat. Isselt, Hist. sui temporis a. a. 1577 (p. 567 sq. der Ausg. von 1602). Späterhin wollte man wissen (Stieve, Akten des Dreißigjährigen Krieges IV, 355, 1), das Stift habe Salentin täglich 400 Goldgulden getragen. Über die Lösung von Erprath, Nehem, Brilon, desgleichen über Schuldentilgung mancherlei in den Domkap.-Protok. DA. Über Haus Nette: Bärsch, Eiflia illustrata III. 1. 2. S. 34. Das Best Recklinghausen und Kaiserswerth behandle ich unten eingehend.

Für Salentins Streit mit seinem Kapitel sind die Domkap.-Protok. im DA. eine wertvolle, wenn auch einseitige und lückenhafte Quelle. Namentlich fehlen mir die mit dem Kaiser gewechselten Schriften; mitunter ist auch, z. B. bei den Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissaren im Juli 1571, auf ein mir nicht zu Gesicht gekommenes besonderes Protokoll verwiesen. Gedruckt finde ich von den in Betracht

Digitized by Google

Beweggrund sein konnte. Mehrfach begegnen wir sogar dem Argwohn, nur deshalb sorge Salentin so gut für das Erzstift, um nachher für sich desto mehr Nutzen herauszuschlagen [1]). Während er durch stattliche Neubauten an den Schlössern zu Bonn, Poppelsdorf, Brühl, Kaiserswerth, Arnsberg u. a. seiner Bauluft genug that, tilgte er gleichzeitig einen großen Teil der schwebenden Stiftsschulden, sammelte einen ansehnlichen Vorrat an Geld und Wertsachen und löste manche von den Vorfahren verpfändete Güter und Einkünfte wieder ein: im rheinischen Stift außer dem bereits erwähnten Erprath die Häuser Nette bei Andernach und Wichterich

kommenden älteren Verträgen nur: 1) Vertrag zwischen Erzbischof Dietrich und seinem Kapitel über den halben Zoll zu Bonn vom 19. September 1454 im Archiv f. d. Gesch. und Statistik des Vaterlandes. Bonn 1785. I. Nr. 14. 2) Vereinbarung über Zons vom 26. März 1463 bei Lacomblet, Urkundenbuch IV. Nr. 324. 3) Verschreibung des Erzbischofs Johann Gebhard betr. den Zoll zu Rheinberg vom 27. Juli 1558 bei Lacomblet a. a. O., Nr. 561. Den Inhalt des wichtigen Vertrages von 1561 kann ich nur durch Kombination aus Art. 27 der Wahlkapitulation Salentins und Art. 28 derjenigen seines Nachfolgers angeben. — Über den Landtag zu Bonn Oktober 1572 einiges in einem Brief des kaiserlichen Kommissars Timotheus Jung an H. Bayern StA. 229/10, fol. 367. Über den Landtag zu Köln Juni 1573: Giersberg, Das Erbmarschallamt im ehemaligen Erzstift Köln. Niederrhein. Annalen, Heft 26 u. 27, 1874, S. 317 ff. — Über die provisorische Einnahme von Zons durch Salentin im November 1573 Notizen in Briefen Salentins an Graf Johann von Nassau DillA. Fasc. C. 368 (s. Quellen zum folgenden Kapitel).

---

1) In dem oben S. 34 u. 97 angeführten Bedenken des trierischen Rates Philipp von Nassau aus dem Jahre 1569 kommt folgende Stelle vor: „Mus man gestan, das er in kurzer Zeit dem stift zu nutz fil gelt angelegt, schickt sich wol mit gelt ein vorrat ze machen. Da er fil gelt samelen wurt so ist es kundig, das sein erbschaft gar beschwert und versetzt, ist auch zu vermuten, wert im eher als einem frembden colligiren." — 6. Juni 1575 schreibt Requesens an König Philipp (Gachard l. c. III, 319), man versichere, der Kurfürst habe bereits für 300,000 Thaler Stiftsgüter eingelöst; wenn Salentin nicht vorhabe, das Erzstift erblich zu machen, würde er diese Summe wohl eher zur Verbesserung seiner eigenen Erbgüter verwendet haben.

Digitized by Google

im Amt Lechenich, Schloß und Stadt Ürdingen; in Westfalen Pfandschaften zu Brilon und zu Nehem; auch die weitaus wichtigste Lösung, die des Vestes Recklinghausen aus den Händen der Grafen von Schauenburg, wurde von Salentin schon bald nach Antritt der Regierung in Angriff genommen, jedoch erst im Jahre 1576 zu Ende geführt.

Mit all diesen Lösungen, sowie mit dem umgekehrten Bemühen, Stadt und Schloß Kaiserswerth nicht selbst an den Herzog von Jülich durch Lösung zu verlieren, war das Domkapitel ganz einverstanden, half mitunter dazu durch Darleihen oder Bürgschaft. Aber bald kam Salentin mit seinem Bestreben, die landesherrlichen Einkünfte zu verbessern, auch auf Dinge, wobei sein Kapitel und er nicht mehr gleiches Interesse hatten. Der Eigensinn und die Grobheit, womit er auch dem Kapitel gegenüber auf dem bestand, was er für sein Recht hielt, führte zu Zerwürfnissen, wie sie erbitterter seit hundert Jahren nicht dagewesen waren [1]). Schließ-

Über Salentins niederländischen Feldzug im Jahre 1572: Groen van Prinsterer, Archives III, 443. 488 sq.; IV, 8*. Gachard, Corr. de Philippe II., T. II, p. 271 sqq. 302. 354. Kluckhohn II, 491 f. Isselt l. c., a. a. 1572, p. 277 u. 288 der Ausgabe von 1602. Patent des Kurfürsten Salentin für seinen Rat und Amtmann zu Ödt und Rheinbach Johann von Brempt als obristen Lieutenant über 2400 Pferde, dat. Brül 17. Juli 1572 MA. Erzst. Köln Ref. 1582/4. Korresp. Albas und Scharbergers mit Herzog Albrecht StA. 223/13, fol. 172 u. 224/5, fol. 211. 264 ff. Timoth. Jung an Herzog Albrecht, 15. Oktober 1572. StA. 229/10, fol. 360. Korresp. Herzog Albrechts mit Kardinal Truchseß RA. Augsburg, Bd. V, S. 120 und Wimmer a. a. O., S. 114. — Korresp. zwischen Sachsen und Hessen über die im Jahre 1572 beabsichtigte Werbung für Erzb. H. von Bremen, DrA. loc. 8926, fol. 1 ff. MA. Erzst. Köln 1574—1674, Fasc. 2 (Marb. Akten) und MA. R. A. Schubl. Rep. II. Cell. 6. Vol. III. Köln. Sachen (Kasseler Akten). MA. Bisch. Osnabrück, fol. 44.

1) Dies behauptet, ohne zu übertreiben, Erzb. Heinrich von Bremen in einem Brief an Kurfürst von Sachsen vom 5. Januar 1573: „Aber dieses ist gewisse war, das zwischen dem erzbischoffe zu Coln und dem tumbcapitel doselbst gar grosse uneinigkeit und schwere mißverstentnus erwachsen ist, und wie uns

Digitized by Google

lich mußte doch sein trotziger Eigenwille an dem trägen aber zähen Widerstand einer vielköpfigen, durch allerhand geistige Gegensätze gespaltenen, aber durch gemeinsame materielle Interessen zusammengehaltenen Korporation erlahmen. Die Folge war, daß mit Salentins Person zugleich wichtige allgemeine kirchliche und politische Interessen, zu deren Vertreter er sich gemacht hatte, eine Niederlage erlitten. Hierdurch gewinnen diese Irrungen eine über die Territorialgeschichte des Erzstifts hinausreichende Wichtigkeit.

Genaue Buchführung ist die Grundlage jeder wirtschaftlichen Reform; darum nahm Salentin alsbald die Stiftsrechnungen zur Hand und setzte, da er in ihnen Unordnung merkte, eine Rechenkammer ein, welche herausbrachte, daß wie anderwärts so auch in der Abrechnung zwischen Erzbischof und Kapitel nicht alles so schön stimmte, wie es sollte oder den Anschein hatte. Seit den Zeiten des Erzbischofs Dietrich (von Mörs), d. i. seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, standen Erzbischof und Kapitel mit einander in einer ziemlich verwickelten Rechnung. Während einer fünfzigjährigen Regierung in fehdelustiger Zeit hatte Dietrich an vielen Kriegshändeln teilgenommen, darum viele Schulden gemacht. Das Domkapitel trat für den regierenden Herrn als Bürge oder Hauptschuldner ein und ließ sich dafür verschiedene Stiftseinkünfte verpfänden. So war schon zu Dietrichs Lebzeiten Kölner Bürgern,

---

vertraulich zugeschrieben worden, sol der wiederwille doselbst so groß und beschwerlich sein, als innerhalb hundert jaren von inen niemals ist gehoret worden." DrA. a. a. O., fol. 72. — Die Irrung zwischen Erzbischof Hermann von Wied und seinem Kapitel, wiewohl sachlich wichtiger, nahm doch nie diesen Grad persönlicher Gehässigkeit an; man wird durch dieselbe an die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Ruprecht (1463—1480) und seinem Kapitel erinnert. Bereits am 4. März 1571 schreibt Dr. Andreas Fabricius aus Köln an Kanzler Eck: R^mus nuper litem admodum gravem adversus capitulum instituit, in qua si triumphet, intelligo quod singulis canonicis centum aurei et ultra distrahentur. Unde hodie quidam vir prudens et gravis mihi amicus singularis narravit, capitulares ita R^mo affectos, quod optarent Pontificem uti suo jure et alterum in ejus locum substituere. StA. 38/4, fol. 110.

Digitized by Google

den später sogen. alten Domrentnern, deren Hauptschuldner das Kapitel war, der halbe Zoll zu Bonn verschrieben worden, die Erhebung jedoch in Händen des Erzbischofs geblieben. Während der Sedisvakanz nach Dietrichs Tod (im Jahre 1463) hatte sodann das Domkapitel vereinbart, daß ihm für seine weiteren Vorschüsse Schloß, Stadt und Amt Zons (oberhalb Düsseldorf) mit dem von Neuß dahin verlegten Zoll eingeräumt werde. Aus ähnlichen Gründen mußten spätere Erzbischöfe auch einen Teil der Rheinzölle zu Berck (Rheinberg) und Linz dem Kapitel verschreiben. Salentins vorletzter Vorgänger, Johann Gebhard von Mansfeld, ein Verschwender und schlechter Wirtschafter, hatte sich zuletzt, im Jahre 1561, wegen all dieser Schulden und Pfandschaften auf einen Vertrag mit seinem Kapitel eingelassen, dessen wesentliche Bestimmungen auch in Art. 27 der Wahlkapitulation Salentins aufgenommen und somit von diesem selbst zweimal, vor und nach der Wahl, beschworen worden waren. Der Inhalt dieses Vertrages ist etwa folgender: Zons bleibt in Händen des Kapitels; der Erzbischof verspricht jedoch, falls der dortige Zoll jährlich nicht 4985 Goldgulden aufbringt, das Mangelnde aus seinen eigenen Zöllen zu Linz, Bonn und Kaiserswerth zu decken; weitere Schulden, welche das Kapitel für Johann Gebhard und seine Vorgänger übernommen hat, werden mit jährlich 8694 Goldgulden in gewissen Raten aus den Zöllen Berck, Linz und Bonn und einer Abgabe vom Stift Münster verzinst; auch hier muß der Erzbischof eintreten, falls die genannten Zollstätten nicht so viel tragen, um den Rentnern ihre fälligen Renten zu zahlen. — Salentins Revisoren brachten nun heraus, daß die Abrechnung, auf Grund deren dieser Vertrag abgeschlossen, nicht in Ordnung sei. Wiewohl Johann Gebhard erklärt habe, die Rechnung sei von ihm geprüft und richtig befunden worden, sei dies in Wirklichkeit nicht der Fall gewesen. Auf diese Darlegung hin forderte der Kurfürst im Januar 1570 das Kapitel auf, Deputierte zu ihm nach Brühl oder Bonn abzuordnen, um gemeinsam die alten Rechnungen und den Vertrag durchzugehen. Zugleich

Digitized by Google

verlangte er Abrechnung über den halben Zoll zu Bonn, aus welchem das Kapitel die Renten der alten Domrentner entrichtete. Verwalter dieser Domrente war seit längerer Zeit der Senior der Priesterkanoniker Sebastian Novimola (Nyermül) von Duisburg, welchem Salentin vielleicht von früher her grollte. Wenigstens hatte ihm Novimola schon im Jahre 1568 bei der Lösung von Erprath Schwierigkeiten gemacht.

Die Verhandlung zwischen Erzbischof und Kapitel nahm gleich anfangs einen gereizten Ton an. Das Kapitel trat für Novimola ein, der nur mit ihm und nicht mit dem Kurfürsten abrechnen wollte; es schickte zur verlangten Revision niemanden hinaus, sondern gab dem Kurfürsten anheim, im Kapitel selbst etwaige Einreden gegen den Vertrag von 1561 vorzubringen; es erinnerte ihn daran, daß er selbst in seiner Kapitulation den Vertrag beschworen habe u. s. w. Dagegen verbot der Kurfürst seinen Zöllnern, fernerhin Gefälle an das Kapitel abzuliefern; forderte Aufklärung über scharfe Worte, welche im Kapitel über ihn gefallen seien; redete öffentlich von seltsamen Verträgen, mit welchen die Erzbischöfe verstrickt seien; drohte, von dem Eid, den er habe schwören müssen, der hohen Obrigkeit Kenntnis zu geben.

Der herannahende Reichstag verhütete zunächst weitere Verschärfung des Streites. Auf einer Zusammenkunft Salentins mit einigen ihm geneigten Kapitularen in der Dechanei von St. Gereon (also gleichsam auf neutralem Boden) kam man überein (am 27. Juni 1570), die Sache bis nach dem Reichstag ruhen zu lassen. Inbezug auf die hohen Kosten der persönlichen Teilnahme Salentins am Reichstag zeigte sich das Kapitel sogar sehr freigebig, — freilich nicht aus eigener Tasche. Man gestattete dem Kurfürsten, das nötige Geld, gegen bloßen Schein, einem Vorrat zu entnehmen, welcher gemäß der Wahlkapitulation (Art. 40) zur Tilgung der schwebenden Forderungen Kölner Bürger, der sogen. Kreditoren und Fidejussoren, bestimmt war.

Aber schon beim nächsten Generalkapitel (im Januar 1571)

Digitized by Google

kam es zum offenen, fortan unheilbaren Bruch. Möglich, daß einzelne Kapitularen durch den Verdacht, Salentin begünstige Bayerns Bewerbung um die Koadjutorie und Succession, gereizt waren; entscheidend für das Kapitel war jedenfalls die Schärfe, mit welcher der Kurfürst nunmehr seine Forderungen wegen Zons formulierte: entweder solle man ihm alsbald über Zons sowie über den halben Zoll zu Bonn Rechnung legen, oder aber Schloß und Zoll zu Zons ihm einräumen und mit Zuweisung der Einkünfte sich begnügen.

Dazu kamen Streitigkeiten um Nebendinge, die jedoch fast mehr als die Hauptsache die Parteien gegen einander erbitterten. Salentin verlangte nämlich neuerdings, man solle Deputierte zu ihm heraus nach Brühl schicken, und ließ, da das wieder abgelehnt wurde, weil Kapitelssachen vor dieses selbst gehörten, dem Kapitel sagen, er müsse den Streit vor den Kaiser bringen; außerdem forderte er einen Landtag.

Die Verhandlung vor dem Kaiser scheute das Kapitel; deshalb schickte es jetzt seinen Scholaster, den Straßburger Bischof, zum Kurfürsten hinaus, um solche Weiterung zu verhüten. Aber Bischof Johann kam nicht nur ohne Erfolg, sondern als erbitterter Gegner Salentins zurück. Vermutlich hatte dieser, im Zorne seiner Zunge niemals Meister, den eitlen Herrn persönlich beleidigt. Dem ganzen Kapitel ließ der Kurfürst sagen, etliche (er meinte namentlich die Priesterkanoniker) hätten, ohne daß die Vornehmen im Kapitel darum gewußt, unredlich gehandelt. Noch einmal versuchte das Kapitel sich gütlich mit ihm zu verständigen. Eine stattliche Deputation ging nach Brühl, auch sie ohne Erfolg. Ebenso wenig fruchtete die Vermittelung des zufällig anwesenden alten Freiherrn von Winneburg. Salentin bestand darauf, daß er den Streit vor den Kaiser bringen müsse.

Nun überwog auch im Kapitel die schroffere Meinung. Am 14. Februar 1571 beschlossen einmütig alle Anwesenden, 13 Edelherren und sämtliche Priesterkanoniker, außer Dr. Godfrid Gropper,

Digitized by Google

dem Rat und Vertrauten Salentins, „auf gebührliche Gegenwehr gegen den Kurfürsten sich einzulassen, und einer vom anderen nicht abzusondern". Diese Vereinbarung wurde schriftlich abgefaßt und, was ganz ungewöhnlich bei Kapitelsbeschlüssen, von sämtlichen Anwesenden eigenhändig unterzeichnet. Zugleich richtete man eine Beschwerde an den Kaiser. Der Straßburger Bischof übernahm es, beim Mainzer Kurfürsten und beim Kaiser die Sache zu betreiben.

Im Sommer 1571 erschienen daraufhin in Köln zwei kaiserliche Kommissare, ein Herr von Flerzheim und der Dr. Hegenmüller; auch auf einem Landtag wurde über die Differenzen verhandelt. Näheres wissen wir nicht; Erfolg hatten jedenfalls weder Kommissare noch Landtag.

Darauf wurde, wie es im Reiche bei derlei Händeln der Brauch war, über die Zonser Sache in weitläufigen Schriften weiter verhandelt. Auf die an den Kaiser gerichtete Beschwerde des Kapitels erließ der Kurfürst seine Replik, das Kapitel antwortete (Ende November 1571) mit einer Duplik. Diese goß von neuem Öl ins Feuer. Denn Salentin behauptete, als sie ihm im Frühjahr 1572 vor Augen kam, sie enthalte persönliche Injurien, wegen deren ihm das Kapitel vor allem Abbitte leisten müsse. Von acht Edelherren wollte er wissen, sie hätten nichts damit zu thun, sondern die Siebenpriester hätten von sich aus die Injurien in die Duplik gesetzt. Wir wissen die Worte, über welche Salentin so erbost war, nicht genau, sondern nur im allgemeinen, daß ihm der Vorwurf gemacht war, er habe gegen seinen Eid gehandelt. — Vielleicht war seine Empfindlichkeit auch dadurch gesteigert, daß ihm das Kapitel nach langen Verhandlungen (im Mai 1572) die Lösung des Hauses Lar endgültig verweigerte. Anderseits gab Salentin seinerseits eben damals dem Kapitel neuen Grund zu Beschwerden durch seine Einmischung in die niederländischen Kriegshändel.

Salentin war, wie wir wissen, seit Anfang des Jahres 1570 Pensionär des spanischen Königs; bereits im Frühjahr 1571 war

Digitized by Google

ihm die erste Jahrespension ausbezahlt worden, ein Beweis, daß die Spanier, sonst sehr unpünktliche Zahler, auf diese Verbindung Wert legten. Das folgende Jahr bot Anlaß, seine Kriegsdienste in Anspruch zu nehmen. Die Einnahme von Briel durch die Geusen, am 1. April 1572, hatte das Signal zum Aufstand der Nordniederlande gegeben; im folgenden Monat bemächtigte sich Graf Ludwig von Nassau mit Hilfe französischer Calvinisten der Stadt Mons im Hennegau; im Juli erschien Oranien mit deutschem und niederländischem Kriegsvolk an der Maas; — so von allen Seiten bedroht, beeilte sich Alba, die deutschen Pensionäre zum Anzug mit ihren bestallten Reitern und Knechten aufzumahnen. Gleich den Herzögen Adolf von Holstein, Franz von Lauenburg, Erich von Braunschweig, Graf Otto von Schauenburg und anderen Herren folgte auch Salentin der Aufmahnung. Bereits im Juli waren von ihm 2000 Reiter unter seinem obersten Rittmeister Johann von Brempt im Anritt. Da Oranien Aufklärung forderte, ob er Erzstift und Domkapitel als seine Feinde zu betrachten habe, ließ Salentin dem Kapitel sagen: es habe mit dem Prinzen nichts zu schaffen; er aber diene, nicht als Kurfürst von Köln sondern als Graf Isenburg, auf Ersuchen des Kaisers, einem fremden Potentaten, wie das einem jeden im Reiche freistehe. Außerdem habe er seinen Unterthanen nicht verboten, dem Prinzen zu dienen, sei also nicht dessen Feind.

Das Domkapitel entschuldigte sich bei Oranien, so gut es eben ging, war aber keineswegs einverstanden mit dieser Einmischung seines Hauptes in fremde Kriegshändel. Wie nahe lag die Gefahr, daß dadurch auch das Erzstift aus seiner Neutralität gerissen und in die niederländischen Unruhen verwickelt wurde! Zudem verbot die Kurfürsten-Einigung jedem ihrer Mitglieder, fremden Potentaten durch Pension sich verwandt zu machen. Der Kaiser seinerseits versicherte, Salentin sei gegen seinen Willen in spanische Kriegsdienste getreten. — Übrigens verzögerte Salentin den Anritt seiner Reiter, vielleicht um nicht auf Kölner Gebiet mit dem Kriegsvolk des Prinzen zusammenzustoßen. Nur ein paar Reiter

Digitized by Google

und Wagen des Herrn von Brempt fielen Oraniens Leuten in die Hände und mit ihnen Briefe Albas und Salentins, die dann der Pfälzer Kurfürst unter den protestantischen Ständen zirkulieren ließ, um aus ihrem Inhalt die Notwendigkeit eines evangelischen Defensivbundes zu erweisen.

Anfangs September trafen Salentins Reiter im Lager vor Mons ein, mit ihnen der Kurfürst selbst, in einem Aufzug, welcher Albas Erstaunen erregte. „Der Erzbischof", schrieb Alba an König Philipp, „hat sich bei mir eingefunden in voller Reiterrüstung, Pistolen an der Seite, sieht irgend einem seiner Reiter ganz gleich; er sagt mir, er sei bereit, für Eure Majestät zu sterben. Von Figur ist er ein gar stattlicher Herr und erbeut sich hoch gegen Eure Majestät." [1]) Große Kriegsthaten waren jedoch Salentin und seinen Reitern diesmal nicht beschieden, da Mons, nachdem Oraniens Versuch, die Stadt zu entsetzen, kläglich mißglückt, bereits am 19. September kapitulierte. Salentins Reiter lagen noch einige Zeit zu Maestricht in Besatzung und wurden dann, gegen Ende des Jahres, wie alle anderen deutschen Reiter verabschiedet, jedoch in Wartegeld behalten.

Salentins Anwesenheit im Lager vor Mons benutzten Alba und der deutsche Sekretär Scharberger, um mit ihm persönlich über die Succession in Köln zu sprechen. Der Kurfürst versicherte, wie gewöhnlich, daß er in nicht gar langer Zeit resignieren wolle, äußerte sich auch ganz verbindlich über Herzog Ernst von Bayern, auf bestimmte Zusagen ließ er sich jedoch nicht ein. Scharberger meinte, wenn man Salentin verspreche, ihn zu einem Obersten des Landsberger Bundes zu machen oder nach der Resignation ihm eine Statthalterschaft in den Niederlanden zu geben, würde er sein Officium

1) El se ha hallado comigo con su cosselete y pistoletes, como qualquier de sus reystres, offreciendome de morir por V. Mad. Tiene muy buena persona de hombre y muestra grande afficion al servicio de V. Mad. Gachard l. c. II, 277. Die Stelle ist auch von Motley, The rise of the Dutch Republic, P. III, Ch. VII benutzt. Motleys Angabe, Salentin habe dem Herzog geraten, eine Schlacht zu liefern, stammt aus Bor, Nederl. Oorloghen VI, 13.

Digitized by Google

um so besser thun. Auf bayrischer Seite verhielt man sich auffallend kühl: man habe, hieß es, während Herzog Ernsts Kölner Residenz aus dem Benehmen der Domkapitularen und des Kurfürsten selbst nur wenig Hoffnung auf Erfolg schöpfen können. — Auch hier erinnern wir uns wieder, daß es Herzog Ernst selbst war, auf den man damals in München am wenigsten Hoffnung setzte.

Wenn auch von diesen Verhandlungen über die bayrische Succession nichts in die Öffentlichkeit drang, genügte doch schon Salentins Kriegszug, um den Gerüchten von seiner baldigen Resignation frische Nahrung zu geben. In Rom wollte man damals wissen, Salentin werde sich mit einer Tochter des bei Heyligerlee (im Jahre 1568) gefallenen Grafen von Arenberg verheiraten und dessen Gouvernement Friesland erhalten. Kardinal Truchseß riet schon dem bayrischen Herzog, nun ohne Säumen wieder um die Nachfolge in Köln anzuhalten. Entsprechende Wirkung übte das Gerücht im Lager der Gegner. Auf Antrieb des Bruders des Kölner Dompropstes, Ludwig Graf von Wittgenstein und des Statthalters zu Marburg, Burkart von Kram, wollten die hessischen Landgrafen und Kurfürst August von Sachsen den Erzbischof Heinrich von Bremen, Augusts Schwestersohn, der vor kurzem (am 23. Februar 1572) Domkapitular zu Köln geworden war, als Gegenkandidaten gegen den bayrischen Herzog unterstützen. Die anderen mutmaßlichen Bewerber, Anton von Schauenburg und Christoph Ladislaus von Thengen, hielt man nicht für gefährlich. Ein sächsischer und ein hessischer Gesandter waren bereits unterwegs nach Köln, als ein Schreiben des Grafen von Wittgenstein die Gerüchte von Salentins Resignation für grundlos erklärte und der beabsichtigten Werbung ein Ende machte.

Inzwischen war nämlich Salentin aus den Niederlanden zurückgekommen und auf einem im Oktober 1572 zu Bonn abgehaltenen Landtag in einer Weise aufgetreten, welche keinen Zweifel ließ, daß er nicht so bald an Rücktritt denke. Über die Hauptvorlage des Landtags, die rückständige Reichs- und Türken-

Digitized by Google

steuer, war man bereits im reinen, als der Kurfürst jene Duplik des Kapitels mit den angeblichen Injurien, sowie seine ebenfalls an den Kaiser gerichtete Triplik vor versammelten Ständen und den anwesenden kaiserlichen Kommissaren vorlesen ließ. Die Triplik schloß ungefähr mit folgenden Worten, welche Kanzler Burkhart auf ausdrücklichen Befehl seines Herrn auch noch mündlich wiederholen mußte: „Wer ihn, den Kurfürsten zeihe, daß er wider seinen Eid gehandelt, der rede den Ungrund und nicht wie ein ehrliebender Mann. Es seien auch vordem etliche Kapitularen bei ihm gewesen und hätten sich entschuldigt, daß sie von des Kapitels Exkusations- oder Diffamationsschrift nichts wüßten; diese und wer noch weiter sich entschuldigen werde, halte er, der Kurfürst für entschuldigt, die anderen aber für eben solche Leute, wofür sie ihn selbst ausgegossen (verleumdet) hätten." — Das Kapitel antwortete, von ihm sei nichts animo injuriandi geschehen; es bat, der Kurfürst möge bis zu endlichem Austrag der Zonser Sache nichts thätlich vornehmen. Auch die kaiserlichen Kommissare sprachen auf Ersuchen des Kapitels den Kurfürsten deshalb an; der aber lehnte jede Zusage ab: er könne nicht leiden, daß man eine solche kurfürstliche Residenz zu einem öffentlichen unzüchtigen Haus mache. Er begehre nichts als den bloßen Besitz von Zons, die Nutznießung wolle er bis zum Austrag der Sache dem Kapitel lassen.

Salentins grobes Auftreten machte diesen Austrag gewiß nicht leichter. Das Kapitel beharrte auf seinen durch den Vertrag von 1561 erworbenen Rechten. Es verwies die alten Domrentner, sowie die Kreditoren und Fidejussoren, als sie wiederholt auf Grund der alten Verträge Zahlung forderten, an den Erzbischof, welchem man im vorigen Jahre die Überschüsse der alten Domrente ausgehändigt habe. Salentin seinerseits schickte die Abgeordneten des Kölner Rates, welche für ihre Mitbürger intercedierten, wieder an das Domkapitel zurück. — Nachgiebiger zeigte sich das Kapitel in der Injuriensache, vielleicht beeinflußt durch die Haltung der weltlichen Stiftsstände, welche, wie man erfuhr, in einem Schreiben

Digitized by Google

an den Kaiser für Salentin Partei genommen hatten. Am 19. November 1572 schrieb das Kapitel an den Kurfürsten, man habe nicht die Absicht gehabt, ihn zu injuriieren. — Was nun wieder dazwischen fiel, wissen wir nicht; jedenfalls war Salentins Zorn nicht beschwichtigt. Anfang März 1573, als ihm der Kapitelbote einen die Streitfragen gar nicht betreffenden Brief des Kapitels in Kaiserswerth überreichte, schickte er denselben uneröffnet zurück. Er wolle, sagte er in Gegenwart des Dr. Gotfrid Gropper und einiger anderen Räte, von keinen Ehrlosen Briefe empfangen, der Bote solle sich alsbald von dannen machen; hätte er, der Kurfürst, andere an gelegenem Ort, so wolle er anders mit ihnen handeln.

Um der immer wachsenden gegenseitigen Verbitterung ein Ende zu machen, forderten im Mai 1573 einige hervorragende Mitglieder der Ritterschaft, welche zugleich kurfürstliche Räte waren, den Grafen Werner von Salm-Reifferscheid als Erbmarschall auf, gemäß dem 15. Artikel der Erblandesvereinigung einen Landtag auszuschreiben [1]). Das geschah. Der Landtag wurde im Juni zu Köln abgehalten; Deputierte des Kapitels waren zugegen, jedoch nur ad audiendum. Durch sie ließen die weltlichen Landstände das Domkapitel auffordern, die Gebrechen wegen Zons und wegen der Injurien ihnen zur Vermittelung vorzulegen; auch sollten, da etliche Kapitularen wegen der Injurien sich bereits persönlich entschuldigt, die anderen das gleichfalls thun. — Das Kapitel nahm sich Bedenkzeit bis zum 17. August, auf welchen Tag es

1) Der betr. Artikel lautet: „Item desgelichen off sache were dat edelmanne ritterschaft aber stede sementlichen aber in sonderheit van dem capittell umb redeliche ursache begerden ouch in maissen vurschreven by eyn zo komen, dat sall yn dat capittell nyet weigeren; und off dat also geweigert wurde des doch nyet syn ensall, so sall eyn erffmarschalck des stychtz van Coelne die macht haven in gelicher maissen zo doyn, desselven der marschalck nyet weigeren noch vertzoch machen soll." Lacomblet IV, Nr. 325. — Giersberg a. a. O., S. 329 giebt einen Auszug aus dem Bedenken der drei adeligen Räte und Landsassen, Georg von der Leien Landhofmeister, Rutger von der Horst Marschalk und Wilhelm von der Horst Durwerter [Thürwärter], worin sie für nötig erklären, daß der Erbmarschalk wegen der Zonser Sache etliche Grafen, desgl. Ritterschaft und Städte demnächst nach Köln beschreibe.

Digitized by Google

alle seine Mitglieder wegen der Irrungen mit dem Erzbischof berufen hatte.

Als am 21. August die Beratungen im Kapitel begannen, standen sich unter den Anwesenden (neun Edelherren und sämtliche Priesterkanoniker) zwei Parteien schroff gegenüber, von denen die eine, geführt von dem Scholaster, Bischof Johann von Straßburg, welchem sich der Chorbischof Anton von Schauenburg, Graf Hermann Adolf von Solms, sowie die meisten Priester, namentlich der Senior Novimola, anschlossen, von einer Entschuldigung der einzelnen Kapitularen nichts wissen wollte; das Kapitel, sagte der Scholaster, bestehe aus Fürsten und Grafen, wie zu anderen Zeiten so solle es auch jetzt seine Reputation wahren.

Am ersten Tag brachte man es zu keinem gemeinsamen Beschluß; auch am zweiten mußte dreimal umgefragt werden, bis es gelang, für eine Art Kompromiß, gegen das aber der Scholaster ausdrücklich protestierte, Majorität zu machen: es wurde nämlich jedem Einzelnen freigestellt, sich so zu entschuldigen, wie es das Kapitel bereits im allgemeinen gethan, daß man nämlich nicht animo injuriandi gehandelt habe. Dagegen sei am Inhalt der Duplik festzuhalten und des Erzbischofs Einrede gegen den Vertrag von 1561 abzuwarten.

Deputierte des Kapitels zogen mit diesem Bescheid zum Kurfürsten hinaus, brachten aber die Antwort zurück, Salentin sei mit dieser Entschuldigung nicht zufrieden; man möge nur die Priesterkanoniker auf ihren Eid fragen, ob sie nicht die Duplik bei sich zuhause gehabt und hier die injuriösen Worte — daß der Kurfürst seinem Gelübde zuwidergehandelt — hineingesetzt hätten; auch beim Kaiser, an den die Duplik gerichtet, müsse man sich entschuldigen. In der Hauptsache erbot er sich, aus den alten Rechnungen von Erzbischof Antons Zeit an den Kapitelsgrafen nachzuweisen, daß das Erzstift um etliche tausend Gulden übervorteilt sei und daß das Kapitel nicht mit Fug und Recht den Zoll von Zons innehabe.

Anfangs September beriet man nun von neuem im Kapitel

Digitized by Google

und kam dem Kurfürsten diesmal noch weiter entgegen. Namentlich gab sich Dr. Gropper alle Mühe, seine Confratres mit seinem Herrn auszusöhnen. Vermutlich kam ihm dabei die Abreise des Straßburger Bischofs zustatten. Im Auftrag des Kapitels setzte Gropper gemeinsam mit dem Kanzler und anderen kurfürstlichen Räten eine Entschuldigung wegen der Injurien auf, welche nachher vom Kapitel genehmigt und von Salentin acceptiert wurde. Nun hatte man sich noch darüber zu einigen, ob auch an den Kaiser eine Entschuldigung zu richten sei.

In der Hauptsache dagegen, bei welcher Gotfrid Gropper auch die Hilfe seines Oheims, des damals als päpstlicher Nuntius in Köln verweilenden Dr. Kaspar Gropper, in Anspruch nahm, wurde kein Vergleich erzielt. Das Kapitel bestand darauf, daß dem Kurfürsten die Last des Beweises gegen seinen durch den Vertrag von 1561 anerkannten Besitzstand obliege; der Erzbischof aber wollte, daß man ihm sofort Schloß, Stadt und Amt Zons einräume, während die Einkünfte bis zum Austrag dem Kapitel verbleiben sollten.

Noch waren die Verhandlungen hierüber im Gang, als Salentin durch einen Gewaltakt der rechtlichen Entscheidung vorgriff. In den ersten Tagen des November (1573) erschien er unversehens mit seinem Gefolge zu Zons, wo bisher namens des Kapitels der Domdechant gebot, und schlug hier seinen Hofhalt auf, als wolle er von Schloß und Amt bleibenden Besitz ergreifen. Man ziehe ihn, sagte er zu den Deputierten des Kapitels, schon allzu lange ohne Resolution hin. — Im ersten Augenblick der Bestürzung beschloß das Kapitel, wenn Salentin Zons nur als erzbischöfliches Offenhaus betrachte, ihm den Aufenthalt daselbst nicht zu wehren, und protestierte nur, daß es seinen Rechten dadurch nichts vergeben wolle.

Jedoch zog der Kurfürst sehr bald wieder ab von Zons, worauf auch die Verhandlungen über die Entschuldigung wieder aufgenommen und, soviel wir sehen, fast bis zur Verständigung geführt wurden. Im Laufe des Dezember wurde auch über den Vertrag

Digitized by Google

von 1561 zwischen dem Kapitel und kurfürstlichen Räten eingehend verhandelt. Das Hauptargument der letzteren war immer wieder, Salentin sei nicht verpflichtet, einen Vertrag zu halten, der durch Dolus zustande gekommen und von ihm nur infolge groben Irrtums beschworen worden sei. Daß Dolus vorliege, behauptete von den alten kurkölnischen Räten namentlich Dr. Glaser, während von den Kapitularen namentlich der Senior Novimola es leugnete. Die Präsumption war jedenfalls für das Kapitel.

Im Dezember ermannte sich endlich auch das Kapitel, gestützt auf ausführliche Gutachten seiner Rechtsbeistände und nach Zuziehung des Dompropstes, aus dem bloßen Wortstreit herauszutreten: Stadt, Schloß und Zoll zu Zons sollten in Verwahr genommen werden. Da der Domdechant Bedenken trug, diesem Auftrag sich zu unterziehen, und andeutete, daß er selbst ehestens resignieren wolle, bat das Kapitel den jungen Herzog Friedrich von Lauenburg, Bruder des Bremer Erzbischofs, der erst vor kurzem (23. September d. J.) Domkapitular geworden, gemeinsam mit Hermann Adolf von Solms Zons zu verwahren; die Amtleute und Unterthanen daselbst und in den anderen bisher vom Domdechanten verwalteten Ämtern wurden neu beeidigt, auf Anfang März alle abwesenden Kapitularen beschrieben und endlich der Kaiser von neuem und dringend um Schutz gegen den Erzbischof angerufen [1]).

Salentin seinerseits schien einem Einschreiten des Kaisers wie auch des Papstes mit voller Ruhe entgegenzusehen. Schon im

1) In meinem Auszug aus den Domkap.-Protokollen finde ich zwar kein Schreiben derart an den Kaiser notiert, wohl aber unterm 9. März 1573: „D. Subdecanus refert, das Rmus sich erclert, das ad Caesarem a Capitulo hinder irer curf. G. her [schreiben] außgangen, und das irer curf. G. begeren sei, das ein jeder capitularher sich erclere, ob er bei sollichem schreiben gewesen oder nit." — Das kann ich im Zusammenhang mit weiteren Notizen (vgl. Protok. zum 21. Februar 1574) nur so verstehen, daß das Kapitel, unter Verzicht auf die bisherige gütliche Verhandlung, den Kaiser gebeten hatte, durch eine Kommission zwischen ihm und dem Kurfürsten zu entscheiden.

Digitized by Google

November hatte er in Zons den Deputierten des Kapitels u. a. erklärt: „Sie sollten nur hinlaufen wohin sie wollten, zu Papst oder Kaiser, überall sei ein Riegel vorgeschoben.“ [1]) — War das leere Prahlerei, oder hatte er wirklich Grund, also auf die Hilfe der höchsten geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu pochen? — War's doch noch nicht lange her, daß der Papst ihn selbst hatte absetzen wollen, und noch vor Jahresfrist hatte der Kaiser vor Kapitel und Landständen sein Verhalten offen mißbilligen lassen! — Wir verlassen hier, auf seinem Höhepunkt, Salentins Streit mit seinem Kapitel für einige Zeit, um zu sehen, welche Stellung der Kurfürst damals zu Kaiser und Reich, zu Rom und Roms Feinden einnahm.

1) „Muchte capitulum hinlauffen wor sie wollen, zum pabst, zum keiser, sei ein steck darfür gestochen.“ Protok. zum 6. Nov. 1573 DA.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Kurfürst Salentin und das Haus Nassau.*

Als Pius V. zur Zeit des Speirer Reichstags durch den Herzog von Alba sich bewegen ließ, von feindseligen Schritten gegen den Erwählten von Köln vorläufig abzustehen, fehlte viel, daß man zu Rom mit Salentins Verhalten zufrieden gewesen wäre. Wir ersehen das aus Briefen des Kardinals von Augsburg, der unter Pius V. zwar selbst nicht viel Einfluß hatte, aber immerhin ein getreues Echo der an der Kurie herrschenden Stimmung war. Es sei zu erbarmen, schrieb er am 1. Dezember 1571 an den Herzog von Bayern, daß das gewaltige Stift Köln also in Ungehorsam

*Quellen: I. Über Kurfürst Salentins Verhältnis zur Kurie einzelnes in den bereits citierten Aktenbänden: RA. Hochst. Augsburg IV. u. V. StA. 224/2 bis 5. Ferner DA. Domkap.-Prot. Über die Nuntien Porzia und Gropper: Theiner, Ann. eccl. I passim; vgl. Maffei, Annali di Gregorio XIII. I, 77 u. 135sqq. Biographisches über die Familie Gropper in der S. 177 citierten Vorrede von Habbius; vgl. Hartzheim l. c., p. 175sqq.

II. Über die Rivalität der Häuser Österreich und Frankreich bei der Bewerbung um die polnische und um die Kaiser-Krone 1572—1574, und besonders über den Zusammenhang der niederländischen Kriegshändel mit derselben orientiert am besten Groen van Prinsterer, Archives IV; vgl. das VIII, 479sqq. abgedruckte Memorial über die vom Hause Dillenburg dem Hause Breda (Oranien) und den Niederlanden geleisteten Dienste. Das sonst tüchtige Buch des Marquis de Noailles: „Henri de Valois et la Pologne en 1572“ (3 vol., Paris 1867) führt in dieser Hinsicht nicht wesentlich über Groen van Prinsterer hinaus. Einzelnes bei Kluckhohn, Bd. II, und bei Gachard,

Digitized by Google

gegen den römischen Stuhl verharre; der jetzige Elektus werde aber gewiß zu seiner Zeit Gottes Strafe empfangen. Und noch im Juni 1572, also zur selben Zeit, da Salentin sich anschickte, dem Herzog von Alba seine Reiter zuzuführen, meinte der Kardinal, Salentin warte nur auf den Ausgang des oranischen Kriegszuges, um je nachdem sein Stift zu säkularisieren.

Auch am Brüsseler Hof, wo man sonst besser Bescheid wußte als in Rom, gingen über Salentin sehr widersprechende Gerüchte. Einmal (im Winter 1570 auf 1571) hieß es, der Kurfürst wolle eine Pfalzgräfin heiraten und trotzdem Kurfürst bleiben; Ende des Jahres 1571 dagegen, Salentin, wiewohl mehr zum weltlichen Stand, besonders zur Reiterei, geneigt, denke doch daran, seinen jetzigen Stand fortzusetzen, bevorab wenn der Papst das Pallium oder vielleicht das Jurament besser kaufgeben (billiger verkaufen) wolle.

All diesen Gerüchten braucht nicht viel Thatsächliches zugrunde zu liegen: sie kamen vielleicht gerade darum in Umlauf, weil Salentin nichts that und die Leute reden ließ. Richtig urteilt der Brüsseler Sekretär Scharberger im Januar 1572: so lange man von der Häupter wegen also zusehe, werde man sich auch auf der anderen Seite desto weniger eilen.

Darüber starb Papst Pius V. und erfolgte in Rom jener

Corresp. de Phil., II, 397; vgl. III, 140. Was ich über Salentins Anteil an den niederländisch-französischen Händeln der Jahre 1572—1574 Neues gebe, verdanke ich fast ganz dem DillA. Fasc. C. 368, welcher u. a. den größten Teil der geheimen Korrespondenz Salentins mit Graf Johann von Nassau enthält. Einzelne Ergänzungen auch Dill. Korresp. 1573—1575 und MA. Köln 1515 bis 1580, fol. 431. Jene geheime Korrespondenz ist großenteils nicht, mitunter auch (absichtlich?) falsch datiert; doch hoffe ich meistens das richtige Datum herstellen zu können. Dieselbe dauert fort bis in das Jahr 1576. — Über die religiös-politischen Bestrebungen der Wetterauer Grafen im allgemeinen J. Arnoldi, Aufklärungen in d. Gesch. des d. Reichsgrafenstandes, Marburg 1802 (aus Dillenb. Archivalien). Für die Zeit seit dem Jahre 1566 Meißners Relation vom Augsb. Reichstag bei H. Chr. Senckenberg, Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften I, 212ff. Weiteres Archivalische (von Arnoldi nicht benutzt) DillA. C. 372. Vgl. Quellen zum 5. Buch, 1. Kap.

Digitized by Google

Systemwechsel, dessen wesentlichsten Zug, das Bestreben, die Fürsten durch ihren persönlichen Vorteil an die römische Kirche zu knüpfen, wir bereits kennen gelernt haben. Im Juni 1573 ordnete Gregor XIII. zwei außerordentliche Nuntien nach Deutschland ab, den einen, Graf Porzia, nach Oberdeutschland, den anderen, Dr. Kaspar Gropper, zu den katholisch gebliebenen Ständen in Franken, am Rhein, in Niederdeutschland. Im allgemeinen hatten beide Befehl, die Publikation und Exekution der Trienter Konzilsbeschlüsse zu betreiben, daneben dann eine Menge von besonderen Aufträgen für einzelne Reichsstände und Personen. Mit dem Erwählten von Köln sollte Gropper hauptsächlich die Konfirmationsangelegenheit ordnen.

Der Unterhändler, ein jüngerer Bruder des berühmten im Jahre 1559 zu Rom verstorbenen Theologen Dr. Johann Gropper und sein Nachfolger als Propst und Archidiakon von Bonn, war gut gewählt, da er gewissermaßen mit einem Fuß im Erzstift Köln, mit dem anderen, als Auditor der Rota, in der Kurie stand. Zudem machte ihn sein nachgiebiges Temperament sowie seine Empfänglichkeit für Geschenke zum Vermittler wohl geeignet. Bereits im Jahre 1568 hatte er sich als Salentins Sollicitator um dessen Konfirmation bemüht. Jetzt kam ihm zugut, daß sein eigener Neffe, Dr. Gotfrid Gropper, Dechant von St. Marien ad gradus, Scholastikus von St. Gereon und Priesterkanonikus am hohen Dom zu Köln, Salentins vertrautester Rat war [1]). Wie Gotfrid Gropper bei dem Streit um den Zoll von Zons seinen Oheim, den Nuntius, zurate zog, so wird er diesem seinerseits als Gehilfe bei den Verhandlungen über die Konfirmation gedient haben.

Den ersten Anlaß, die Verhandlungen wieder aufzunehmen,

1) Vgl. oben S. 32 Anm. In dem oben S. 153 Anm. angeführten Colloquium rühmt Grapheus von Dr. Gotfrid Gropper:

Groppere, salubri
Consilio qui primus ades: te docta Minerva
Erudiit, tibi sacrosancta volumina legum
Nosse dedit, Sophiae jocundos ire per hortos.

Digitized by Google

bot die zunächst vom Domkapitel, sodann auch von Salentin selbst an den neuen Papst gerichtete Bitte um endliche Konfirmation des so lange schon designierten Weihbischofs Dr. Theobald Craschel. Gregor XIII. berief sich wieder auf den von Pius V. aufgestellten Satz, daß man keinen Suffragan, d. i. Gehilfen des Erzbischofs machen könne, ehe man einen Erzbischof habe, des letzteren Bestätigung also vorausgehen müsse. Bereits im Dezember 1572 ging in Brüssel das Gerücht, der Kurfürst habe nun auch um seine eigene Konfirmation nach Rom geschrieben. Scharberger wollte zwar nicht daran glauben — hatte er doch jüngst mit eigenen Augen gesehen, wie wenig vom Geistlichen Salentin an sich hatte. Das bewies jedoch nichts; fraglich war vielmehr nur, ob man sich in Rom und Köln über die Bedingungen der Konfirmation einigen konnte [1]). Pius V. hatte zwei Bedingungen als unerläßlich aufgestellt: den Trienter Eid und die Priesterweihe. Die zweite ließ Gregor fallen; er versprach auf einige Zeit zu dispensieren. Damit fiel Salentins Hauptanstand. Denn er wollte zwar katholisch bleiben, aber jedenfalls heiraten; wurde er Priester, so mußte er auf Erhaltung seines Stammes verzichten. Seine Bedenken gegen den Trienter Eid, von Anfang an mehr gegen die formelle Neuerung als gegen den Inhalt gerichtet, sind vielleicht durch den Kaiser gehoben worden. Maximilian hatte ja schon dem Vor-

1) 15. November 1572 bewilligt das Domkapitel dem designierten Weihbischof ein Fürschreiben an den Papst, 29. November 1572 wird dasselbe ausgefertigt. DA. Domkap.-Prot. 7. Mai 1573 schreibt Salentin deshalb an Gregor XIII. Theiner l. c., p. 112. Zum 26. Oktober 1573 notiert das Protokoll aus dem ersten Vortrag des Nuntius Gropper im Kapitel: Capitulum scripsisse quidem Pontifici de suffraganeo, quae literae fuerunt quidem Pontifici gratae, sed doluisse, quod non potuerit gratificari; nec enim posse suffraganeum dari, nisi sit cui suffragetur. Itaque Rmum commonendum, ut is quemadmodum confirmationem petiit, ita eam prosequi velit. Egit nuncius cum D. Rmo et sperat ipsum et suffraganeum confirmandum; si non succedat, aget cum capitulo latius. Vgl. oben S. 45. Steph. Isaac, Historia Bl. 24b behauptet, Craschel sei wegen der Religion den Jesuiten verdächtig gewesen und deshalb lange Zeit unbestätigt geblieben.

Digitized by Google

gänger Friedrich von Wied geraten, den Eid zu leisten, wie konnte er jetzt abraten? Die Sache wurde übrigens ziemlich geheim behandelt. Wir wissen nur soviel, daß die Urkunde über den Trienter Eid, von Salentin eigenhändig unterschrieben, durch den Wiener Nuntius Johann Delfino nach Rom übermittelt wurde. Spätestens im Dezember 1573 muß sie hier eingetroffen sein, denn bereits am 19. d. Mts. erfolgte Salentins Konfirmation [1]). Von diesem Tage ist wenigstens das Breve datiert, worin Gregor dem Erzbischof mitteilt, daß er mit Zustimmung aller Kardinäle des Konsistoriums ihn bestätigt habe, wegen der bisherigen Nutznießung der erzbischöflichen Einkünfte dispensiere und ihm gestatte, während eines Jahres ungeweiht zu bleiben. Zugleich versprach der Papst den gewünschten Weihbischof zu geben und ermahnte das Domkapitel, seinen nunmehrigen Erzbischof in Erfüllung der Pflichten seines Amtes zu unterstützen. Die Taxe für Konfirmation und Pallium wurde dem Erzbischof ganz erlassen; nur für die Expedition der Bullen u. dgl. verblieben einige Kosten, welche aber jedenfalls viel weniger betrugen als das Subsidium caritativum, d. i. die Beisteuer, welche nach altem Brauch und Recht jeder bestätigte Erzbischof von seinem Klerus fordern durfte [2]). Für den

1) Das Breve vom 19. Dezember 1573 bei Theiner, p. 113. Am 31. Dezember 1573 schickt der bayrische Agent zu Wien, L. Haberstock, an Herzog Albrecht eine Kopie der von Kurfürst Salentin abgelegten Professio fidei und bemerkt dazu, eine gute Person (der Nuntius selbst?) habe ihn dieselbe im geheimsten Vertrauen während der Nacht abschreiben lassen. StA. 9/3, fol. 174. Die Formel ist die gewöhnliche, nur ist (wenigstens in Haberstocks Kopie) die Nennung der Trienter Synode vermieden. 9. Januar 1574 schreibt Dr. Viehenser aus Wien an Herzog Albrecht: „Sovil den erzbischoffen zue Cöln curf. betrift, seint ier K. M^{t} das die professio fidei zue der bäbstlichen H^{t} beniegen beschehen und sein curf. G. drauf confirmiert worden, gi^{lt} und gar wol zefriden." StA. 230/3, fol. 220.

2) Erst am 7. Juli 1574 läßt Salentin durch Gotfrid Gropper dem Domkapitel seine Konfirmation anzeigen und zugleich um das Subsidium caritativum anhalten. Vermutlich waren also damals erst die erforderlichen Bullen eingetroffen. Die Verhandlungen mit dem Klerus über das Subsidium caritativum wurden im Januar 1575 zur Zufriedenheit des Erzbischofs beendigt.

Digitized by Google

gutrechnenden Salentin wurde somit die Konfirmation obendrein ein gutes Geschäft. Der Hauptgrund der ungewöhnlichen Großmut der Kurie war ohne Zweifel der Wunsch und die Hoffnung, durch Salentins Hilfe einen dem römischen Stuhl genehmen Nachfolger auf den Kölner Bischofssitz zu bringen [1]).

Im Vertrauen also auf die bevorstehende Konfirmation hatte Salentin im November 1573 über die von seinem Domkapitel auf den Papst gesetzte Hoffnung gespottet. Von Kaiser Maximilian aber durfte er vermutlich wegen seiner Haltung in der Frage der künftigen römischen Königswahl Gegendienste erwarten.

Schon zur Zeit des Speirer Reichstages und später wiederholt hatten einsichtige Beobachter (zuerst Chantonay, dann Scharberger) sich Salentins Zaudern mit der Resignation durch Rücksichten auf die römische Königswahl erklärt. Wiewohl Kaiser Maximilian erst einige vierzig Jahre alt war, ließen schwere körperliche Leiden seinen frühen Tod voraussehen. Darum lag ihm daran, beizeiten seinem jetzt etwa zwanzigjährigen ältesten

---

1) 28. August 1573 schreibt Dr. Fabricius aus Subiaco an Herzog Albrecht, der Kardinal von Trient habe ihm auf seine Frage, warum Papst und Kardinäle Herzog Ernsts Sendung nach Rom wünschten, geantwortet: Sedem Aplicam serio cogitare de majoribus ornamentis vestri filii, atque ut hoc tutiori conscientia aliquando fieri possit, ipsam velle ex ejus moribus et studiis coram cognoscere, quanta spes in illo reponi debeat. Fabricius fährt fort: Scio ego quare potissimum Gropperus mittatur nuncius in Germaniam. Multis sane egi cum S. St^e de eo negotio quod a nobis Spirae apud Caesarem et alios tractatum est, et quanta pericula, nisi tempestive occurratur, hinc expetenda sint, ita exposui, ut qua parte major erat securitas ea parte plurimum advigilari incipiatur. RA. Freising Nr. 78, fol. 68; vgl. oben S. 150. Als der Nuntius Porzia im Oktober 1573 nach München kam, sprach er dem Herzog von dem großen Verlangen S. Ht: a gratificarla ... o nella persona sua o ne' figliuoli Ill^mi ... di che sicome n'havea havuto qualche segno nella habilità a conseguire il vescovato Hildesemense, così si promettesse di vederle più apparente, presentandosi l'occasione nell' arcivescovato di Colonia. Theiner I, 525. In der offiziellen Fassung des Vortrags Porzias bei Aretin, Bayerns ausw. Verh., Urk. S. 17, ist diese Absicht inbezug auf Köln, jedenfalls nur um sie besser geheim zu halten, nicht erwähnt.

Digitized by Google

Sohn Rudolf die Nachfolge im Kaisertum zu sichern. Anderseits suchten schon seit 1571 französische Agenten bei einzelnen deutschen Fürsten herauszufühlen, ob nicht ihrem Königshause, dem Erbfeind des Hauses Österreich, diesmal die Kaiserwürde zufallen könne. Nur für kurze Zeit gerieten infolge der Bartholomäusnacht diese französischen Praktiken ins Stocken. Die fortdauernde Bewerbung des Herzogs Heinrich von Anjou um die durch den Tod des letzten Jagellonenkönigs (Juli 1572) freigewordene polnische Krone bot neuen Anlaß, auch von der römischen Königswahl wieder mit den deutschen Fürsten zu sprechen. Ohne Zweifel wußte Maximilian um diese französischen Umtriebe gegen sein Haus. Hatte man doch auch seinen guten Freund, den Kurfürsten August von Sachsen, bereits um seine Stimme für Frankreich angesprochen. Zu Anfang des Jahres 1573 kam August persönlich zum Kaiser nach Wien. Nachher finden wir ihn als entschiedenen Gegner der französischen und Freund der österreichischen Bewerbung um die polnische Krone. Vermutlich sicherte sich Maximilian gleichzeitig schon seine Stimme für die Wahl Rudolfs zum römischen König. Nicht minder wahrscheinlich, wenngleich noch nicht aktenmäßig nachgewiesen ist, daß auch mit anderen dem Hause Österreich von vornherein wohlgeneigten Kurfürsten, zunächst etwa mit dem Brandenburger, dann mit Salentin von Köln, schon in den Jahren 1572 und 1573 derartige Abreden im Werk waren. Wir vermuten weiter, jedoch weniger zuverlässig, daß mit Salentins Beziehungen zum Kaiser auch seine jetzige Haltung in den niederländischen Händeln zusammenhängt.

Seit dem Beginn der niederländischen Unruhen und immer mehr, je mehr Albas Tyrannei die deutschen Stände, namentlich die evangelischen, beschädigte oder beunruhigte, hatte Kaiser Maximilian zu vermitteln gesucht. Im Jahre 1572, als die Einmischung der Franzosen die Gefahr erkennen ließ, daß die burgundischen Erblande dem Hause Österreich ganz entrissen werden könnten, und als zugleich Alba, die Ohnmacht seines Schreckenssystems erkennend, seine Entlassung von König Philipp forderte,

Digitized by Google

nahm Maximilian die Gelegenheit wahr, sich neuerdings als Vermittler anzubieten und darauf hinzuweisen, daß der König durch Ernennung eines der Brüder oder Söhne des Kaisers zu seinem Statthalter die Gemüter in den Niederlanden versöhnen könne. Vielleicht auf Wunsch des Kaisers, vielleicht auch aus eigenem Antrieb — denn auch seine Lande litten unter dem Kriege — sandte Kurfürst Salentin im Juli 1573 seinen Oberst Hans Brempt zu Alba und erbot sich zwischen Oranien und dem König zu vermitteln. Seltsam genug, gerade Salentin, dessen Reiter noch vor wenigen Monaten gegen Oranien im Felde gelegen hatten, in dieser Rolle zu sehen! Da auf ein älteres freundschaftliches Verhältnis zu Oranien nichts hindeutet, sehen wir uns zur Erklärung auf das wenige hingewiesen, was wir über Salentins bisherige Beziehungen zu Oraniens Brüdern, den Grafen von Nassau, wissen.

In persönlichem Verkehr mit diesen, von den allerwärts üblichen Grenzirrungen abgesehen, finden wir den Kurfürsten zuerst im Oktober 1572. Damals hatten die Reiter des Herzogs Erich von Braunschweig auf ihrem Anritt nach den Niederlanden bei der westfälischen Stadt Drolshagen, auf Kölner Gebiet, sieben oder acht Stück Geschütz weggenommen, welche Eigentum des Grafen Johann von Nassau waren. Auf Johanns Bitte setzte Salentin durch, daß Herzog Erich dieses Geschütz ihm in Verwahr ließ. Einige Monate später erschien Graf Johann mit seinem jüngeren Bruder Heinrich zu Arnsberg, wo sie vom Kurfürsten sehr gnädig aufgenommen und mit den kurkölnischen Lehen des Hauses Nassau belehnt wurden [1]). Bei diesem Anlaß erwiesen die Grafen ihrerseits einem Manne einen Dienst, der bei Salentin in großer Gunst stand, dem kölnischen Marschall Rutger von der Horst. Dieser war mit seinen Brüdern Dietrich und Heinrich an einem großen Salzhandel beteiligt, welcher von Friesland aus

1) Die kölnischen Lehen des Hauses Nassau sind verzeichnet bei Lacomblet, Archiv IV, 405.

Digitized by Google

nach dem Rhein und anderen Gegenden hin betrieben wurde. Die Grafen verwandten sich nun bei ihrem Bruder, dem Prinzen, sehr warm dafür, daß man von niederländischer Seite dem Versand jenes Salzes nichts in den Weg lege, um so jenen wichtigen Mann auch fernerhin dem Hause Nassau wohlgeneigt zu erhalten [1]). Seitdem erscheint Rutger von der Horst mehrfach als Vertrauensmann zwischen Salentin und den Nassauern.

Wieder ein paar Monate später (im Mai 1573) wurde Graf Johann eines Tages von Salentin, unter Berufung auf ihr jüngstes Zusammensein in Arnsberg, zu einer baldigen vertraulichen Unterredung nach Schloß Brühl dringend eingeladen. Johann erschien sofort. Worüber beide verhandelten, können wir wieder nur erraten: vermutlich eben über jene vom Kaiser oder von Salentin gewünschte Aussöhnung Oraniens mit dem spanischen König. Brempt wurde wohl gerade infolge der Brühler Unterredung zu Alba gesandt, welcher übrigens den ungebetenen Vermittler ziemlich schroff abwies. Während der Zusammenkunft in Brühl scheint Salentin u. a. auch über seine Unlust am geistlichen Stand, sowie über seinen Wunsch, durch eine reiche Heirat seine Familienverhältnisse aufzubessern, in seiner Weise derb und offenherzig gesprochen zu haben. Das wurde wenigstens der Punkt, an welchen die Nassauer Grafen den Kurfürsten zu fassen und mit den Interessen ihres Hauses zu verflechten suchten.

Wir werfen hier einen flüchtigen Blick auf die politische Stellung dieses Grafenhauses.

Wilhelm von Oranien hatte sein eigenes Schicksal auf die Würfel gesetzt, welche über die Freiheit der Niederlande vom spanischen Joch entschieden. Dadurch kam seine Person gleichsam ins Zentrum der europäischen Politik zu stehen. Denn die Nieder-

1) Der Salzhandel der Gebrüder von der Horst gab dem Grafen Johann später noch mehrmals Anlaß zu Empfehlungsbriefen, z. B. an Kaspar von Schönberg und an Graf Günther von Schwarzburg. Auch vom Kurfürsten von der Pfalz und vom Herzog von Jülich verschafften sich die Brüder Empfehlungen an Oranien und die Staaten. DillA. Dill. Korr. 1574, fol. 119 ff. 353.

Digitized by Google

lande waren das Feld, auf welchem die Häuser Österreich und Frankreich, Rom und Genf um die Weltherrschaft stritten. Auf sich allein angewiesen hätten Oranien und seine Niederländer sehr bald der militärischen Überlegenheit der Spanier erliegen müssen; nun aber fanden sie, bald aus politischen, bald aus religiösen Motiven immer wieder einen Rückhalt an Frankreich, an England, an Deutschland. Den Mittelpunkt der deutschen Unterstützung bildete die nassauische Feste Dillenburg. Hier hatte sich Oranien zu seinem ersten Feldzug gegen Alba gerüstet; hier fand er eine Zufluchtsstätte, als er, ein Flüchtling, im Jahre 1569 die Waffen niederlegen mußte; von hier aus wurden wieder die Reiter und Knechte geworben, mit welchen er im Jahre 1572 die Waffen von neuem ergriff. Seine Brüder, die Grafen von Nassau-Dillenburg, gaben dazu ihr Geld, ihre Kleinodien, ihren Kredit her. „Eher sollte die Welt aus den Fugen gehen, als daß sie in Niedrigkeit stille sitzen wollten", urteilte damals ein feiner Kopf über die Nassauer Grafen [1]). Bereits hatte einer von ihnen, Graf Adolf, im Dienste der niederländischen Unabhängigkeit sein Leben gelassen (1568). Ein anderer Bruder, Graf Ludwig, war bald da bald dort in halb Europa, wo immer er durch seine religiöse Begeisterung, verbunden mit seinem ritterlichen vor keiner Gefahr erschreckenden Auftreten den kämpfenden Niederländern Sympathieen und materielle Hilfe zu verschaffen wußte. Selbst den klug abwägenden sächsischen Kurfürsten nahm er für sich ein. Von Landgraf Wilhelm von Hessen

---

1) Les dits princes d'Orange (gemeint sind die Nassauer Grafen, namentlich Ludwig) veulent plustost veoyr renverser le munde´ san dessus dessoubz, que demeurer paisibles en basse fortune, schreibt Jean de Morvilliers, Bischof von Orleans, in einem Gutachten für die Königin Katharina von Medici vom 11. April 1573. Groen van Prinsterer IV, 63*. — Eine Ansicht von Dillenburg im Jahre 1517 (sic! wohl 1617?) und ein Grundriß vom Jahre 1763 in einem Aufsatz von Aug. Spieß über das Schloß Dillenburg in den Ann. des V.s für nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 1870, X, 223 ff.

Digitized by Google

sagte man, Graf Ludwig sei ihm ein Halbgott. Die Spanier, Oraniens Todfeinde, behandelten seinen tapferen Bruder nach der Kapitulation von Mons mit ausgesuchter Hochachtung. Bedächtiger und vorsichtiger, aber gerade deshalb wohl geeignet, mit den meist ängstlichen, stets umständlichen deutschen Reichsständen zu verhandeln, war der ältere Bruder Graf Johann, der Landesherr der Grafschaft Nassau-Dillenburg.

Der Waffengang des Jahres 1572 hatte für Oranien und seine Niederländer wieder mit einer schweren Niederlage geendigt; mühsam nur und halb verzweifelnd wehrten sich ein paar holländische und seeländische Städte gegen die siegreich vordringenden Spanier. Da erweckte Frankreichs Politik im Frühjahr 1573 neue glänzende Hoffnungen. Man zeigte sich am französischen Hof entschlossen, die Bewerbung um die polnische Krone mit allem Eifer fortzusetzen; galt es doch auch hier, dem Hause Österreich den Rang abzulaufen. Darum waren alle Feinde dieses Hauses, des deutschen wie des spanischen Zweiges, willkommene Bundesgenossen. Als solchen bot sich im März 1573 Graf Ludwig von Nassau den Franzosen an: er versprach mit den Hugenotten, deren Widerstand im Süden von Frankreich noch nicht gebrochen, zu vermitteln, die deutschen Protestanten, durch die Pariser Bluthochzeit der Krone Frankreich entfremdet, mit ihr wieder auszusöhnen, sie Frankreichs Bewerbung um die polnische und zugleich um die Kaiserkrone geneigt zu machen. Als Gegendienst forderte Ludwig energische Unterstützung seines Bruders und der Niederländer und drohte andernfalls mit neuer bewaffneter Einmischung deutscher Söldlinge in den französischen Bürgerkrieg. Die Verhandlungen, welche für Frankreich durch den aus Deutschland stammenden Obersten Kaspar von Schönberg geführt wurden, hatten zur Folge, daß Frankreich, ohne offen mit Spanien zu brechen, doch die Nassauer Grafen durch ein freies Geschenk von 100,000 Kronen instand setzte, einen neuen Kriegszug auszurüsten, der den hartbedrängten Holländern und Seeländern Luft machen sollte. Am Heidelberger Hof ging man aus Eifer für die Refor-

Digitized by Google

mation und aus Haß gegen das Haus Österreich bereitwillig auf die französisch-nassauischen Pläne ein.

Das sind in den Hauptzügen die Anschläge, in welche die Nassauer Grafen auch den Kölner Kurfürsten mittels seiner Heiratsprojekte zu verwickeln gedachten. Im August 1573 fanden sich Graf Johann und Schönberg in Heidelberg ein, wo Kurfürst Friedrich III. seine Mithilfe nicht bloß bei der Werbung Frankreichs um die römische Königskrone, sondern auch bei der Gewinnung des Kölner Kurfürsten in Aussicht stellte. Man wollte, heißt es in einer Pfälzer Instruktion, den Kurfürsten dem Herzog Alba abpraktizieren und ihm ein Weib und Pension von der Krone Frankreich an den Hals werfen. Die Pension sollte Schönberg persönlich in Paris erwirken; das Weib sollte wohl Kurfürst Friedrichs jüngste Tochter Kunigunde sein, wobei man freilich voraussetzte, daß Salentin erst zum Protestantismus übertreten und außerdem Kurfürst bleiben müsse [1]).

---

1) De la Huguerye (Mémoires, T. I [Paris 1877], p. 203sq.) erzählt, zur Zeit der Reise des Königs Heinrich nach Polen hätten die Nassauer und die Kurpfälzer die rheinischen Bischöfe (von Speier, Mainz, Trier, Lüttich) zum Heiraten bewegen wollen: près de celuy de Cologne qui estoit lors Salatin comte d'Isembourg . . (on gaigna) son mareschal [das paßt auf Rutger von der Horst] avec de grands moyens; offrant led. Sr Electeur [d. i. Kurfürst von der Pfalz] aud. évesque de Colongne sa fille en mariage et de luy conserver l'évesché et électorat héréditaire en sa maison. De la Huguerye ist sonst freilich kein zuverlässiger Gewährsmann, jedoch werden diesmal seine Angaben von anderer Seite bestätigt. November 1573 schreibt Landgraf Wilhelm an Pfalzgraf Joh. Kasimir: „Darneben können wir nicht underlassen E. L. f. und vertreulich zu erinnern, das E. L. je juvenili ardore versöneten feinden und pfaffen nicht zu viel glauben geben, sondern sich in al den bewusten sachen gnugzamb versichern lassen, damit E. L. oder derselben schwester nicht uf ein eis gefürt werden." Groen van Prinsterer l. c., p. 127*. Unter dem versöhnten Pfaffen kann ich nur Erzbischof Salentin verstehen; die Schwester des Pfalzgrafen ist die damals (1573) etwa siebzehnjährige Kunigunde Jakobe, die spätere zweite Gemahlin des Grafen Johann von Nassau. Dazu paßt folgende Stelle der unten angeführten Instruktion für Dr. Ehem aus dem Januar 1574: „So weren wir . . . S. L. zu einem ansehnlichen heirat und freundschaft, dardurch sie die fürnemste cur- und fürstliche häuser im h. reich an sich brachten, woferne

Digitized by Google

Noch im selben Monat kamen die beiden Grafen Johann und Ludwig persönlich mit Salentin zusammen; doch war man damals wohl noch nicht so weit, um über anderes als die (von Alba bereits zurückgewiesene) Vermittelung in den Niederlanden zu sprechen. Ende September aber meldete Schönberg aus Paris, sein Herr, der König verlange gar sehr zu erfahren, was Graf Johann mit dem Kölner Bischof verrichtet. „Könnt ihr ihn", fügte er bei, „eueren Erzfeinden mit unserm Gelde abstricken, so soll euch unser Beutel offenstehen."

Bald danach ging Pfalzgraf Johann Kasimir, Kurfürst Friedrichs zweiter Sohn, nach vorheriger Beratung mit den Nassauer Grafen und mit Landgraf Wilhelm, zu seinem Schwiegervater Kurfürst August nach Dresden, um auch ihn für das niederländisch-französisch-polnische Bündnis zu gewinnen; Graf Johann aber brach in aller Stille am 22. Oktober nach Arnsberg auf zum Kölner Kurfürsten. Nur sehr allmählich, auf Umwegen, konnte er seine eigentliche Absicht anbringen. Denn Salentin war auf Oraniens deutsche Freunde damals sehr schlecht zu sprechen, namentlich auf Johann Kasimir, der vor kurzem die Keckheit gehabt hatte, an einer mit kaiserlichem Geleit in die Niederlande gehenden Pulversendung sich zu vergreifen. Deshalb begann der Graf mit den Angelegenheiten des deutschen Grafenstandes, bezüglich deren er bei Salentin, als Graf von Isenburg, von vornherein einer gewissen Geneigtheit sicher sein durfte.

Die deutschen Reichsgrafen hatten an der seit dem Augsburger Religionsfrieden fortschreitenden Entwickelung der deutschen Landschaften zu territorialer Unabhängigkeit nur in geringem Grad teilgenommen. Am meisten stand ihnen ihre mangelhafte Vertretung auf den Reichsversammlungen im Wege. Denn nur zwei Vertretern sämtlicher Grafen, einem schwäbischen und einem Wetterauer, gestanden die anderen Reichsstände eine Kuriatstimme auf den Reichstagen zu. Allerlei Nachteile in Zoll-, Steuer-

derselbige S. L. anmutig, zu befürdern erpuettig." Groen van Prinsterer l. c. IV, 342.

und Justizsachen hingen mit dieser schwachen Vertretung zusammen. Um ihre Standesrechte besser zu wahren, hatten deshalb schon vor einiger Zeit die schwäbischen Grafen einen neuen Verein gebildet; die Wetterauer folgten im November 1565 ihrem Beispiel. Es waren zuerst die Grafen von Nassau, Isenburg-Büdingen, Wittgenstein, Solms, Stolberg-Königstein; später traten noch andere Grafen, aus den Häusern Hanau, Westerburg, Wied und Sayn, der Einigung bei. Salentins Grafschaft Nieder-Isenburg-Grenzau, obwohl nicht eigentlich zur Wetterau gehörig (ebenso wenig wie Wied), hätte ihrer Lage nach recht wohl in diese Einigung gepaßt; hatte doch auch Salentins Vater, nebst einigen anderen rheinischen, sogen. niederländischen Grafen vordem in einem gemeinsamen Verein mit den Wetterauer Grafen gestanden. Den Sohn hielt zunächst wohl seine kirchliche Stellung vom Beitritt ab. Denn die anderen sogen. Wetterauer Grafen waren sämtlich protestantisch; von ihnen ging beim Reichstag von 1566 die Supplikation der Grafen aus, worin die Freistellung der Religion und die Abschaffung der beschwerlichen Juramente auf den hohen Domstiftern gefordert wurde. Bald danach bekundeten die Wetterauer Grafen lebhafte Sympathieen mit dem niederländischen Aufstand, der ja selbst in seinen Anfängen den Charakter einer Auflehnung des Adels gegen das Fürstentum trug. Die Gemeinschaft der Standesinteressen, welche die Nassauer Grafen bei Salentin voraussetzen durften, war also durch seine abweichende kirchliche und politische Stellung gewissermaßen in der Schwebe gehalten.

Graf Johann suchte zunächst dem Kurfürsten klar zu machen, wie vorteilhaft es für den ganzen Grafenstand sei, wenn sie zu Schutz und Trutz sich fest an einander schlössen. Er teilte über die neue Einigung der Wetterauer Grafen einiges mit, und wie sie sich bereits mit etlichen benachbarten Fürsten, Adeligen und Städten, und auch mit auswärtigen Potentaten über eine vertrauliche Korrespondenz verglichen hätten oder noch vergleichen wollten [1]). Dann

1) De la Huguerye (Mém. I, 148 sqq.) übertreibt in gewohnter Weise,

Digitized by Google

kam er auf das Erzstift Köln zu reden, fast das einzige, zu welchem die Grafen noch freien Zutritt hätten, da ihnen Mainz und Trier neuerdings fast ganz verschlossen seien. Er bat den Kurfürsten um seinen Rat, wie jenes Erzstift dem Grafenstand erhalten bleiben könne. Damit war er endlich bei der Freistellung angelangt und auf dem Wege, dem Kurfürsten begreiflich zu machen, wie nützlich es für ihn sein würde, wenn er sich verheiraten und dabei doch Kurfürst bleiben könne.

Wie nun das Gespräch weiter ging und und wie Johann auf das Angebot einer französischen Pension kam, wissen wir im einzelnen nicht; aber über das Gesamtergebnis der fast sechstägigen Verhandlung liegt ein Bericht von Johann an einen seiner Brüder vor, der einen trefflichen Einblick in die hochfliegenden Pläne und Hoffnungen der Nassauer Grafen gestattet [2]). Johann äußert sich in diesem Brief höchlich zufrieden über den bei Salentin erzielten Erfolg. In folgenden Punkten meint er auf seinen Beitritt zu der französisch-protestantischen Koalition rechnen zu dürfen:

1) Salentin scheint bereit, falls die Sache vorläufig geheim gehalten wird und die Pension hoch genug ausfällt, sein spanisches Dienstverhältnis mit einem französischen zu vertauschen.

2) Eine Zusage, die Religion im Erzstift freizustellen, hat zwar Johann noch nicht zu fordern gewagt; aber für seine Person zeigte sich Salentin gewillt, falls man ihm die nötige Unterstützung verschaffe, trotz Heirat Kurfürst zu bleiben. Auch schien er nicht abgeneigt, über die Zulassung protestantischer Kapitularen

wenn er behauptet, vor Ostern 1573 habe unter der Oberleitung des Kurfürsten von der Pfalz eine Einigung von Grafen und Baronen bestanden, welche über 10,000 Reiter und 20,000 Landsknechte verfügte. Die Wetterauer Grafen für sich konnten schwerlich ein Zehntel dieser Leute auf die Beine bringen.

2) Dill A. C. 368, fol. 25 ein Konzept des Grafen Johann zu einer sehr ausführlichen Relation über den Anfang der Verhandlungen mit Salentin, welches jedoch nur bis zum Ende der ersten Unterredung reicht. Der Bericht über das Gesamtergebnis vom 1. November 1573 (eigh. Orig.?), wohl an Graf Ludwig gerichtet, a. a. O., fol. 32. Ein Brief von Graf Johann an Oranien vom 21. November bei Groen van Prinsterer l. c., Ière Série Supplément, p. 140*sqq. ist leider nicht entziffert.

Digitized by Google

im Erzstift neben den katholischen weiter mit sich reden zu lassen.

3) Von einer baldigen römischen Königswahl (eines österreichischen Erzherzogs natürlich) wollte Salentin nichts wissen. Das von Johann vorgeschlagene Medium, d. h. wohl das durch Sachsen und Pfalz während der Erledigung des Kaisertums auszuübende Reichsvikariat, schien ihm wohl zu gefallen.

4) Rom hat zwar dem Kurfürsten große Anerbietungen gemacht, aber noch hat dieser auf nichts sich eingelassen. Es ist also hohe Zeit, bald etwas zu thun.

Nicht alle Leute waren so vertrauensselig wie Graf Johann. Oranien mahnte wiederholt, den Kurfürsten scharf im Auge zu behalten. Auch Landgraf Wilhelm traute nicht recht. Dagegen meinten die Kurpfälzer ihrer Sache schon ganz sicher zu sein. Pfalzgraf Johann Kasimir und Dr. Ehem überbrachten die frohe Botschaft von Salentins bevorstehender Bekehrung nach Kassel und Dresden und verleiteten dadurch den Kurfürsten nicht minder wie den Landgrafen, dem Erzbischof, falls er die Freistellung gewähre, ihre Unterstützung zu versprechen.

Graf Johann setzte einstweilen die angesponnene Korrespondenz mit Salentin brieflich fort, aber versteckt unter falschen Namen, er selbst unter dem seines Hofmeisters Clement von Nimptsch, der Kurfürst gewöhnlich unter dem Namen des kölnischen Stallmeisters Wolter von Gebertshaen [1]). Den Inhalt dieser Korrespondenz bildet vor allem die von Salentin dringend gewünschte baldige Auszahlung der versprochenen französischen Pension. Denn Werke und nicht

1) Clement von Nimptsch (auch Nimes, Nimats u. s. w. geschrieben) ist wirklich der Name des nassauischen Hofmeisters (wohl aus der schlesischen Adelsfamilie dieses Namens); ein kölnischer Stallmeister Gebertshaen ist mir jedoch sonst nicht begegnet. Es gab eine Adelsfamilie dieses Namens, nassauische Lehensleute aus dem gräflich Saynschen Dorf Gebhartshain (bei Altenkirchen) stammend. Arnoldi, Miscellaneen (Marburg 1798), S. 265. Im 17. Jahrhundert erscheinen die Gebertzhaen übrigens auch unter der Kölner Ritterschaft vgl. Mart. Henr. a Strevesdorff, Archidioec. Colon. descriptio, Ed. III (1730), p. 56.

Digitized by Google

bloß Worte wollte er sehen. Schönberg hatte allerdings berichtet, daß König Karl IX. dem Kurfürsten eine Pension bewilligt habe, das Geld selbst kam aber nicht, trotz allen Mahnungen des Grafen Johann. In einem seiner Briefe an Salentin, vom 23. November 1573, bittet der Graf dringend, der Kurfürst möge sich doch zu dem bewußten Jurament (dem Trienter Eid nämlich) nicht eher verstehen, bis sie noch einmal mit einander gesprochen hätten. — Wir wissen bereits, daß diese Bitte vergeblich war. Nicht lange währte es, so kamen noch andere Anzeigen, daß Johann allzu kühne Hoffnungen auf Salentin gesetzt hatte.

Im Dezember 1573 traf der neue Polenkönig Heinrich in der Pfalz ein. Des Kurfürsten jüngster Sohn Christoph und Graf Ludwig von Nassau hatten ihn schon jenseits der Grenze in Empfang genommen und führten ihn nun durch die deutschen Lande. Auch Graf Johann und Dr. Ehem gaben ihm eine Zeit lang das Geleite. In Hanau verabschiedeten sie sich, um Kurfürst Salentin aufzusuchen. Sie hatten ihm die Nachricht zu bringen, daß ihm von Frankreich 16,000 Livres jährliche Pension ausgesetzt seien und demnächst bereits ein Jahresgehalt von 6000 Kronen im voraus bezahlt werden solle [1]). Weiter sollten sie versprechen, daß die protestantischen Fürsten, neben dem Pfälzer Kurfürsten namentlich Landgraf Wilhelm und Kurfürst August, ihn als verheirateten Bischof aufrecht halten und der französische König sie dabei unterstützen würde. Dagegen war in Ehems Instruktion auch das, was man von Salentin forderte, deutlich genug ausgesprochen. Es sollte ihm zunächst eine förmliche Strafpredigt gehalten werden, weil er sich als spanischer Bestallter in die niederländischen Kriegshändel eingelassen. Seine Absicht zu heiraten sei löblich, nicht ebenso die Absicht zu resignieren; denn daraus würde

1) Erster Entwurf zu einer französischen Bestallung Salentins dat. Chalons 20. November 1573 DillA. a. a. O., fol. 52. Darin verspricht Karl IX., dem Kurfürsten fortan als Beweis seiner Freundschaft jährlich 16,000 Livres tournois zahlen zu lassen. Auf die in Kraft getretene Bestallung vom 4. April 1574 komme ich später.

Digitized by Google

dem Grafenstand großer Nachteil erwachsen, demselben namentlich seine Stimme bei der künftigen römischen Königswahl entgehen. Salentin möge sich also zwar verehelichen, aber das Erzstift behalten. Das rechte Mittel dazu sei die Freistellung der Religion und die Beseitigung der beschwerlichen Juramente im Erzstift Köln. Salentin solle selbst zur wahren christlichen Religion der Augsburger Konfession treten und eine gottselige Reformation vornehmen, wie sie in Köln vordem von Erzbischof Hermann versucht und in Magdeburg jüngst mit Erfolg durchgeführt worden sei. Nur so werde er bei den Ständen der Augsburger Konfession sich einen Rücken sichern. Falls Salentin durch die in der Instruktion weitläufig ausgeführten Gründe zum Übertritt und zur Reformation seines Erzstiftes sich bereit finden lasse, wolle man ihm zu einer „ansehnlichen Heirat und Freundschaft" verhelfen.

Im Januar 1574 trafen Graf Johann und Dr. Ehem bei Kurfürst Salentin in Kaiserswerth ein, mit ihnen gleichzeitig durch sonderbaren Zufall der Nuntius Gropper mit jenem Breve, welches dem Erzbischof seine Konfirmation ankündigte. „E. f. G. können gedenken", schrieb Ehem an Landgraf Wilhelm, was es für ein seltsamer Effekt gewesen, da Graf Johann und ich bei des Papstes Nuntio und seinen mitgeordneten Jesuiten an des Kurfürsten Tafel mit einander gegessen und getrunken haben, als einer den Kurfürsten unserem Herrn Gott, der ander aber dem Teufel hat wollen zuführen." — Derjenige, welcher am meisten Grund hatte, über dieses Zusammentreffen zu lachen, war übrigens Salentin. Nicht als hätte er die Kurpfälzer mit Absicht hintergangen; sie betrogen sich nur selbst, wenn sie seine derbe Offenherzigkeit nicht für bare Münze nahmen.

Als Ehem sich seiner Aufträge, etwa so wie die Instruktion lautete, mündlich entledigt hatte, antwortete der Kurfürst im Beisein des Marschalls von der Horst ebenfalls mündlich auf alle einzelnen Punkte. Er fing damit an, wie er das auch sonst liebte, recht derb auf den Pfaffenstand zu schimpfen, dem er sich nicht aus Neigung ergeben habe, sondern von Herzen feind sei.

Digitized by Google

Als Kriegsmann geboren und zum Kriege von Natur geneigt, habe er gleich seinen Vorfahren Spanien im Krieg gedient, sonst aber, als ein ehrlicher alter Deutscher, mit spanischen Praktiken nichts zu schaffen. Auch sei er nicht verheiratet mit dem spanischen König, dessen Leute ihm vor den Kopf gestoßen und nicht richtige Zahlung geleistet. Französische Kronen seien ihm nicht minder lieb als spanische Königsthaler. Dann zog er los über das Trienter Winkelkonzil und die Jesuiten, versicherte aber daneben, daß es wider sein Gewissen gehe, von der katholischen Religion, in der er getauft und erzogen, abzutreten. Deshalb müsse er auch die angesonnene Heirat, da sie auf dem Fundament der Religion beruhe, dankend ablehnen. Man habe seltsame Praktiken um sein Erzstift getrieben, aber er sei nicht der Mann, es zu verkaufen. Wenn er abtrete, möge der Teufel sein Kapitel holen. Wenngleich er selbst bei seiner Religion zu bleiben gedenke, wolle er doch die andere weder hassen noch verfolgen. Schließlich gab er übrigens zu verstehen, wenn man Mittel wisse, ihn beim Stift zu handhaben, zwar verheiratet, aber ohne daß er zur anderen Religion getreten, so wolle er nicht resignieren.

Hier lag der Kern der Sache! Salentin wollte das französische Geld ohne jede Verpflichtung; den Nassauern aber und den Pfälzern kam es darauf an, daß er sich verpflichte, als Kurfürst von Köln bei dem bevorstehenden Feldzug gegen Spanien ihnen den Rücken zu decken. Deshalb wurde die Aushändigung des Geldes verzögert; Graf Johann schrieb nach der Kaiserswerther Zusammenkunft erst noch einmal an Salentin, um sich zu vergewissern, daß dieser wirklich eine Zeit lang wenigstens Erzbischof bleiben und sich verpflichten wolle, seiner jetzigen Gesellschaft, d. h. den Spaniern, aufzukündigen. Er wollte gehört haben, Salentin gebe Wartegeld aus, daher das Mißtrauen. Diesem letzten Verdacht widersprach Salentin entschieden, auf weiteres aber ließ er sich nicht ein: wenn es mit gutem Gewissen sein könne, wolle er wohl noch eine Zeit lang im geistlichen Stand bleiben, wenngleich er mehr heraus denn hinein trachte. Aber man würde ihn

Digitized by Google

der Leichtfertigkeit zeihen können, wenn er seine bisherige Gesellschaft jetzt in ihrer höchsten Not um Geld verlassen wollte, während er sich doch mit der Zeit gütlich von ihnen frei oder wenigstens neutral machen könne, wie es ihm als einem Verdorbenen von Adel und Kriegsmann dienlich.

Dr. Ehem war mit dem Ergebnis der Kaiserswerther Zusammenkunft im ganzen zufrieden; als ein Fanatiker des reformierten Bekentnisses meinte er sogar, man habe Salentin bereits auf gutem Weg zum Evangelium. Landgraf Wilhelm urteilte anders. Er hatte inzwischen erfahren, daß sich Salentin kurz vor der Kaiserswerther Zusammenkunft gegen den kursächsischen Rat Hans von Lindenau sehr scharf über den Pfälzer Kurfürsten ausgedrückt habe, weil dieser nicht nur in Religionssachen von den anderen Augsburger Konfessions-Verwandten sich absondere, sondern auch in allerlei Händel mit Frankreich und Spanien einlasse, die ebenso dem Reich wie ihm selbst zu großem Schaden gereichen könnten. Zugleich hatte Salentin auch gegen Lindenau entschieden erklärt, daß er zwar geneigt sei, soviel an ihm, Frieden und Einigkeit im Reich zu erhalten, für seine Person aber in der katholischen Religion leben und sterben wolle. Nun warf Landgraf Wilhelm dem Doktor Ehem vor, dieser habe ihn glauben machen wollen, die Vorschläge seien von Salentin und nicht, wie sich jetzt herausstelle, von den Kurpfälzern ausgegangen. Die Kaiserswerther Antwort sei weder gesotten noch gebraten; ihn dünke, die bewußte Person (Salentin) habe entweder einen Sparren verloren oder — eine Schlange sei im Grase versteckt. „Wir hätten", fügte er bei, „auch wohl leiden mögen, dieweil Ihr keinen besseren oder gewisseren Grund gehabt, Ihr hättet das Maul gegen ihn so weit nicht aufgethan, auch sonderlich des Kurfürsten von Sachsen und unserer damit verschont; denn wir's dafür halten, was ihr ihm angebracht, werde nicht lange heimlich bleiben, sondern bald an gehörende Ort" (er meinte wohl an den Kaiser) „gelangen, wo es nicht schon da ist, und werde es ihm sehr nütze machen; denn wir haben's je und allerwege für ein lauter Expiskation und Brillen gehalten."

Digitized by Google

Ehe noch Salentin zum erstenmale seine französische Pension erhielt, erfolgten, kurz nach einander, drei wichtige Ereignisse, welche einerseits seine persönliche Stellung innerhalb der großen politischen Parteien, anderseits die Verhältnisse der gesamten niederrheinisch-westfälischen Landschaften wesentlich veränderten.

Das eine davon war die Vernichtung des Hilfsheeres, welches Ludwig von Nassau zu Anfang des Jahres 1574 den Niederländern hatte zuführen wollen: auf der Mooker Heide unweit Nimwegen am 14. April. Graf Ludwig selbst und sein Bruder Heinrich, sowie Kurfürst Friedrichs Sohn Christoph fanden dabei ihren Tod. — Einige Wochen später (am 30. Mai) starb König Karl IX. von Frankreich. Auf die erste Nachricht von seinem Tod verließ der Polenkönig Heinrich in fluchtähnlicher Eile sein nordisches Reich, um nicht der französischen Krone verlustig zu gehen. Damit zerfiel die große französisch-polnische Koalition gegen das Haus Österreich, deren höchstes Ziel die Kaiserkrone gewesen war. Die deutschen Mittelglieder der Koalition, die Kurpfälzer und das Haus Nassau, sahen sich gezwungen, wieder in den inneren Feinden der französischen Krone, anstatt in dieser selbst ihre Bundesgenossen zu suchen. Unter diesen Umständen konnte Salentins Verbindung mit dem französischen König ihnen selbst gefährlich werden. — Wichtiger noch für das ganze westliche Niederdeutschland wurde das dritte Ereignis, der am 5. April 1574 eingetretene Tod des Bischofs Johann von Hoya, der seit einer Reihe von Jahren drei Hochstifter, Osnabrück, Münster und Paderborn, in seiner Hand vereinigt hatte. Diese Verbindung löste sich jetzt: die drei Stifter fielen verschiedenen Herren zu, von denen jeder seine besonderen persönlichen oder Familien-Interessen hatte, welchen er sein neues Land dienstbar zu machen suchte.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Das Haus Jülich und das Stift Münster.

Digitized by Google

1. Kapitel.

Die westfälischen Hochstifter unter Bischof Johann von Hoya. — Herzog Johann Wilhelm wird Koadjutor zu Münster.*

Johann Graf von Hoya, nachmals Bischof von Osnabrück, Münster und Paderborn, war im Jahre 1529 zu Wiborg in Finnland geboren, wo sein mit König Gustav Wasa verschwägerter Vater eine Zeit lang als schwedischer Statthalter lebte. Frühe verlor er die Eltern, erhielt jedoch eine sorgfältige, fast gelehrte Bildung, namentlich in Frankreich und Italien. Sieben verschiedener Sprachen, rühmte man ihm später nach, sei er kundig

* Quellen: Für die Geschichte des Bischofs Johann von Hoya im allgemeinen und für Osnabrück insbesondere: Stüve, Geschichte des Hochstiftes Osnabrück, 2. Teil, 1872. — Für Münster: Kock, Series Episcoporum Monaster. Pars III. Monast. 1802. H. A. Erhard, Geschichte Münsters, Münster 1837, enthält über Bischof Bernhard von Raesfeld einiges Eigentümliche, nicht aber für Johann. Röchells Chronik in Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. III, herausgegeben von Janssen 1856, ist für Johanns Zeit sehr dürftig. — Für Paderborn: Strunck (Schaten contin.), Annal. Paderborn, P. III. 1741. Kerssenbroicks Catalogus Episc. Paderborn., welchen Strunck und Kock oft anführen, lag mir nicht vor. — Eine kurze Biographie Johanns in lateinischen Distichen bei Chytraeus, Saxonia, lib. XXIII. — Über seine Beziehungen zu Rom: Lagomarsini, Pogiani Ep. III, 60; IV, 168. 304. 314. 322. 405 und Anm. zu Gratiani, De scriptis invita Minerva II, 35. Laderchius, l. c. XXII, 420. — Über die kirchlichen Verhältnisse in den west-

Digitized by Google

gewesen. Johanns Anteil an der ohnehin überschuldeten Grafschaft Hoya (an der unteren Weser) war gering; darum trat er nach beendigten Studien (im Jahre 1552) als adeliger Assessor beim Reichskammergericht ein und bewarb sich im folgenden Jahre mit Erfolg um das erledigte Stift Osnabrück. Das Amt eines Kammerrichters, wozu ihn Kaiser Karl V. im Jahre 1555 ernannte, legte er jedoch schon im nächsten Jahre wieder nieder, vermutlich weil er der Teilnahme an französischen Ränken verdächtig geworden war. Seitdem lebte er ein Jahrzehnt lang ohne besonderen Anteil an den Reichsgeschäften in seinem kleinen Stift Osnabrück. Dieses steckte schon von früher her in schweren Schulden, welche Johann bei seiner Wahl auf sich nehmen mußte. Die ewigen Kriegshändel der fünfziger Jahre, dazu des Bischofs Hang zu fürstlichem Prunk steigerten die Schuldenlast; Verhandlungen mit Domkapitel und Landständen über ihre Tilgung füllen des Bischofs Regierungsthätigkeit in diesen Jahren überwiegend aus.

In kirchlichen Dingen hielt sich Johann persönlich zur römischen Kirche, stand mit den Kardinälen Otto Truchseß und Commendone, später auch mit Pater Canisius in freundschaftlichem Verkehr, ließ sich aber doch nicht dazu bringen, das Trienter Konzil zu beschicken oder die Weihen zu nehmen. Dem Vordringen der evangelischen Lehre in Stadt und Stift wurde wenig Widerstand

fälischen Stiftern Hamelmann l. c., p. 1137. 1296. 1344 sqq. Jacobson a. a. O., S. 492f. 515ff. A. Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster, Münster 1862, wo u. a. das bei Niesert, Münstersche Urkundenslg. VII, 27ff. abgedruckte Visitationsprotokoll ergänzt und dargethan wird, daß dasselbe den Jahren 1571—1573 (nicht 1592) angehört. — Münstersche Kapitulation des Bischofs Johann (im Auszug) RA. Hochst. Münster II, 453. — Über die Paderborner Wahl von 1568 Rommel a. a. O. V, 518. Dazu MA. Paderborn, Cell. 27, Vol. III, Nr. 4. DA. Domkap.-Prot. vom 15. Februar 1568. — Einzelne Notizen über Johanns Person StA. 95/6. 223/11. 225/2. 224/5. Korresp. desselben mit Landgraf Wilhelm Groen van Prinsterer l. c. IV, 294. 350. 55*.

Über Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg: Teschenmacher, Annales Cliviae ed. Dithmarus, Lipsiae 1721. Brosius, Juliae

entgegengesetzt. Die Folge war, daß altkirchliche und reformatorische Lehre und Zeremonieen teilweise neben einander bestanden, teilweise, namentlich auf dem Land, ein dem Interim Kaiser Karls ähnlicher Mittelzustand sich herausbildete. Die Geistlichkeit war durchgehends katholisch geweiht, lebte aber entweder in offenem Konkubinat oder in förmlicher Ehe; Laienkelch und deutscher Kirchengesang waren allgemein in Gebrauch. In der Hauptstadt hielt nur der Dom die alten Zeremonieen unverändert fest; an den übrigen Kirchen, bei deren Besetzung der Stadtrat mitzusprechen hatte, amtierten halb oder ganz lutherische Pfarrer; selbst die Domschule hatte bis in die sechziger Jahre evangelische Lehrer. Der Stiftsadel, meist auf dieser, sodann auf den sächsischen Universitäten gebildet, schloß sich zum größten Teil der Reformation offen an. Des Bischofs eigene Mittelstellung wird u. a. dadurch bezeichnet, daß er noch in den sechziger Jahren seinen Dompropst Jobst von Dinklage zu den Beratungen des clevischen Hofes über eine von Rom unabhängige Kirchenreform abordnete. — Aber nicht lange danach brachte Johanns Wahl zum Bischof von Münster eine entschiedene Sinnesänderung zuwege.

Die kirchlichen Verhältnisse im Stift Münster ähnelten auf dem Lande und in den kleinen Städten denen im benachbarten Osnabrückischen. Die Pfarrer, sowie ihre Vizekuraten und Kapläne,

Montiumque Comitum Annal. III, Col. Agr. 1731. von Haeften, Einleitung zu Bd. V der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, 1869. Dazu die oben S. 3 u. 4 verzeichneten Schriften. — Meine Hauptquelle für die Bewerbung um Münster und Osnabrück sind zwei Aktenbände im DA. Landesherrl. Familiensachen 28a u. 28b (vgl. u. Quellen zu Kap. 3), welche an einigen Stellen ergänzt werden durch die von Stüve a. a. O. benutzten Osnabrücker Archivalien; ferner durch MA. Bisch. von Osnabrück 1572—1698. Rep. II. Cell. 26 und Rep. II. Cell. 19. Vol. II.

Über Herzog Heinrich von Lauenburg im allgemeinen v. Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogtums Lauenburg, 2. Teil, Altona 1836. F. W. Wiedemann, Geschichte des Herzogtums Bremen, Bd. II, Stade 1866. Vgl. Stüve a. a. O. Bei Laderchius l. c., XXIII, 65sq. ihn betreffende Briefe von Kaiser und Papst.

Digitized by Google

welchen die Seelsorge zum großen Teil überlassen blieb, waren regelmäßig geweiht und durch die bischöfliche Obrigkeit eingesetzt, gingen nachher aber mit evangelischen Reformen oft noch über das Interim hinaus. Auch hier wurde das Abendmahl gewöhnlich unter beiden Gestalten ausgeteilt, wobei mitunter die Sitte herrschte, nur das Brot während der Messe, den Wein dagegen erst nachher bei der Laien-Kommunion oder am Krankenbette zu konsekrieren. Ohrenbeichte und letzte Ölung waren an vielen Orten ganz außer Gebrauch. Die Geistlichkeit lebte zum größten Teil im Konkubinat. Nur wo zufällig ein wirklich römisch-gesinnter Geistlicher die Seelsorge hatte, entsprach auch die kirchliche Praxis mehr der römischen, während wieder einzelne Pfarrer auf dem Wege lutherischer und calvinischer Reform weiter gingen, als dies die Laien im allgemeinen forderten. Das war besonders an solchen Orten der Fall, die zwar unter der kirchlichen Jurisdiktion des Bischofs standen, aber lutherische Landesherren hatten: so in der schauenburgischen Landschaft Gemen und in der bentheimischen Herrschaft Steinfurt. Im münsterschen Niederstift (d. i. den heute oldenburgischen Ämtern Kloppenburg und Vechta und dem hannoverschen Amt Meppen), wo die kirchliche Jurisdiktion den Osnabrücker Archidiakonen zugehörte, glichen die kirchlichen Zustände durchaus denen im Stifte Osnabrück, d. h. lutherische Lehre und Kult überwogen.

Dagegen herrschte in der Stadt Münster seit der Niederwerfung der Wiedertäufer die römisch-katholische Kirche unbestritten. In den Pfarrkirchen wie in den zahlreichen Kollegiat- und Klosterkirchen entsprach alles genau den römischen Vorschriften. Die Erinnerung an die Greuel der Wiedertäufer verschloß allen religiösen Reform-Ideen die Thore der Stadt [1]). Selbst vom Laien-

1) Hamelmann schreibt um das Jahr 1568 (l. c. p. 1297): Accidit autem ex ista secta (Anabaptistarum) hoc, ut viri boni et proceres, qui veritati addicti erant, sint mutati et ad papisticam religionem inclinarint, timentes, illud doctrinae genus, quod nos profitemur, non esse diversam ab Anabaptistica. Hamelmanns weitere Behauptung p. 1303:

Digitized by Google

kelch wollte man hier nichts wissen. Daß unter den münsterschen Geistlichen eifrige und gelehrte Verteidiger der römischen Kirche damals nicht fehlten — so der Domprediger und Dominikaner Nikolaus Steinlage, die Pfarrer von Lamberti und Servatii, Kaspar Oldius und Johann Kridt, letzterer zugleich Weihbischof —, giebt selbst der hämische, mit den münsterschen Dingen übrigens wohlbekannte Hamelmann zu. Das sittliche Leben der münsterschen Geistlichkeit war jedoch nicht viel anders geworden, als zu den Zeiten vor der Wiedertäuferei. Auch in der Stadt lebten Kollegiat- und Pfarrgeistliche meistens im Konkubinat. Von den vornehmen Herren des Domkapitels konnte man noch sagen, wie vor vierzig Jahren, „daß der größte Teil nichts sei als Vertreter des Adels, herrschgierige oder lebenslustige Junker, aristokratische Häupter des Landes, die vom geistlichen Stand nur das Kleid zu jeweiligem Gebrauch entlehnten [1]).

Da lief im Sommer 1566 ein Rundschreiben Pius' V. an die deutschen Bischöfe in Münster ein, welches aufs strengste befahl, alle Geistlichen zur Abschaffung ihrer Konkubinen zu nötigen. Man wußte im voraus, daß im Munde dieses Papstes die gewaltigen Worte des Kurialstiles ernst gemeint waren; zudem berief sich Pius V. ausdrücklich darauf, daß er der Mithilfe des Kaisers sicher sei. Der Bischof von Münster, Bernhard von Raesfeld, wiewohl selbst in diesem Punkt nicht tadelfrei, wagte nicht seinem Klerus das Breve vorzuenthalten, stieß aber, als er es auf einer Synode im Oktober 1566 publizieren wollte, auf so heftigen Widerspruch, daß er die mühsame Regierung, deren er ohnehin längst überdrüssig, jetzt niederlegte (am 25. Oktober 1566) und sich gegen Überlassung einer Domkurie ins Privatleben zurückzog [2]). Drei Tage

per totam ditionem nihil aliud viget quam papatus, widerspricht jedoch dem Visitationsprotokoll bei Niesert a. a. O.

1) Cornelius a. a. O. I, 136.

2) Das päpstliche Rundschreiben bei Laderchius XXII, 143. — Erhard a. a. O., S. 388 ff., weist allerdings nach, daß Bischof Bernhard schon seit 1563 an Resignation dachte, folgert daraus aber zuviel (S. 391 A.),

Digitized by Google

danach, am 28. Oktober, wählte das Domkapitel den Osnabrücker Bischof Johann von Hoya zu seinem Nachfolger. Schon einige Tage vor Bernhards Rücktritt hatte es mit Johann eine Kapitulation vereinbart, welche zeigt, daß die Domherren, wie locker auch ihre Sitten sein mochten, doch in der Lehre der römischen Kirche unbedingt ergeben waren: Bevor vom Papste die Konfirmation und vom Kaiser die Regalien erlangt, dürfe der Erwählte der Regierung sich nicht annehmen; er solle nicht bloß für seine Person katholisch sein, sondern auch die alte katholische Religion, wie die römische Kirche dieselbe bisher bekannt, im ganzen Stift handhaben und keine fremde Lehre dulden; dem Papste und dem Kaiser solle er allen schuldigen Gehorsam leisten und binnen einem Jahre nach erlangter Konfirmation sich konsekrieren lassen. Im übrigen enthielt die Kapitulation gleich allen anderen dieser Zeit zahlreiche Artikel, welche des Bischofs landesherrliche Gewalt zugunsten des Domkapitels und der anderen Landstände einschränkten. Ihr eigentümlich ist die Bedingung, daß die päpstliche Bestätigung nur für den Bischofstitel, nicht für eine bloße Administration erlangt werden dürfe.

Bischof Johann hatte schon einige Monate vor dieser Wahl dem Kardinallegaten Morone versprochen, sich weihen zu lassen. Die Erwerbung eines so ansehnlichen Stiftes wie Münster erleichterte ohne Zweifel dem ehrgeizigen, stets geldbedürftigen Herrn diesen Entschluß. Das Weitere vermittelte der kluge Commendone. Auf seinen Rat hin erteilte der sonst so strenge Papst ohne weiteres Absolution wegen des langen Aufschubs der Konsekration, gestattete, daß abweichend von der kanonischen Regel ein

---

und widerspricht sich nachher selbst (S. 394). Es ist sehr unwahrscheinlich, daß dem Chronostichon bei Chyträus (l. c. lib. XXI aus Kerssenbroick?): Et CVM sCorta VeLInt, LVgens eLeCte reCedes (1566), nichts Thatsächliches zugrunde liegen sollte. Strunck (l. c., p. 382) citiert als seine Quelle neben Chyträus noch „Masen. Ms. collect. hist. Pad." Man ist nicht berechtigt, die alte Erzählung, bevor sie kritisch geprüft, zu verwerfen.

Digitized by Google

einziger Bischof unter Assistenz einiger Äbte die Bischofsweihe vornehme, und gab zu, daß der Erwählte als Bischof von Münster zugleich Administrator von Osnabrück blieb. Als einer der ersten deutschen Bischöfe leistete nun Johann den Tridentiner Eid in die Hände des Weihbischofs Kridt und wurde von ihm, am 4. und 5. Oktober 1567, im Kreuzherrenkloster Bentlage bei Rheine erst zum Priester, danach zum Bischof geweiht. Unter Assistenz des münsterschen Domdechanten Johann von Schencking und des Scholasters Goddert von Raesfeld, eines Bruders des abgetretenen Bischofs, feierte der Neugeweihte seine Primiz. — Wenige Monate später verschaffte ihm der Tod des alten Paderborner Bischofs, Rembert von Kerssenbroick, neuen Machtzuwachs.

Die kirchlichen Verhältnisse im Stift Paderborn entsprachen etwa den osnabrückischen: die große Mehrzahl der Geistlichen und Laien in einem Zustand der Unsicherheit, des Schwankens zwischen den gewohnten Formen der alten Kirche und den Forderungen der neuen evangelischen Lehre; hin und wieder ein Geistlicher bereits vom Geiste der auf festen Grundsätzen erbauten tridentinischen Reform ergriffen, andere dagegen gewillt, folgerechter als die übrigen das lutherische System von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne des Gesetzes Werke auch auf Kult und Sakramentenspendung anzuwenden. An den benachbarten lutherischen Grafen von Schauenburg, Waldeck, Lippe, zum Teil des Stiftes Lehensleuten, und besonders an dem Landgrafen von Hessen hatten diese einen starken Rückhalt. Einer der ersten Adeligen des Landes, der Edelherr Johann von Büren, hatte sich bereits offen für das Luthertum erklärt. Ebenso gesinnt war die Masse der Paderborner Bürgerschaft. In den letzten Regierungsjahren des für seine Person zwar eifrig katholischen, aber bereits altersschwachen Bischofs Rembert hatte sie in dem Pfarrer der Marktkirche, Martin Hoitband, einen vom Utraquisten allmählich zum Lutheraner gewordenen Führer gefunden, den der Bischof nur mit großer Mühe aus der Stadt entfernen konnte. Hoitband begab sich in den Schutz des Landgrafen von Hessen, der sich, auf Anrufen von

Digitized by Google

Hoitbands Pfarrkindern, für seine Wiedereinsetzung bemühte. Darüber starb der Bischof.

Vielleicht waren es gerade diese Verhältnisse, welche das Domkapitel bewogen, schon zehn Tage nach Remberts Tode einen mächtigen katholischen Nachbarfürsten, den Bischof von Münster und Osnabrück, als neuen Herrn zu wählen (22. Februar 1568). Von drei Gegenbewerbern wissen wir: von dem einen, Landgraf Wilhelm für seinen jüngsten Bruder Georg, wollten die Domherren wegen der Religion nichts wissen; auch gegen den zweiten, Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig für seinen Enkel, mochten religiöse Bedenken sprechen; der dritte, Kurfürst Salentin von Köln, war zwar katholisch und mächtig genug, auch war Paderborn schon mehr als einmal mit Köln vereinigt gewesen; man nahm aber vielleicht Anstoß daran, daß Salentin noch nicht vom Papst für Köln bestätigt war.

Der neue Bischof Johann von Hoya entsprach den Erwartungen der Katholiken. Hoitband hatte nach Remberts Tod gewagt, nach Paderborn zurückzukehren, wo ihm die Bürgerschaft sofort wieder zufiel. Aber bereits im August 1568 mußte er vor Bischof Johann erscheinen und dann von neuem die Stadt räumen. Diese Energie erwarb dem Erwählten die volle Gunst des Papstes. Zwar kam es Pius V. anfangs hart an, gegen seine Grundsätze drei Bistümer in einer Hand vereinigt zu lassen; schließlich half er sich durch eine Fiktion, welche zugleich den Vorteil einer Steigerung der päpstlichen Machtfülle in sich schloß. Der Papst betraute nämlich, vorgeblich nach eigenem Ermessen und auf Widerruf, den Bischof von Münster mit der zeitweiligen Verwaltung des verwaisten Stiftes Paderborn. Johanns Agent in Rom, der osnabrückische Sekretär Lorenz Schrader, rühmte sich später, diesen Ausweg gefunden zu haben, welcher dem Bischof den Vorteil bot, daß er nicht wieder wie für die münstersche Konfirmation ein paar tausend Thaler nach Rom zahlen mußte.

Von da ab zeigt sich Johann von Hoya bemüht, in seinen drei Stiftern die Dekrete des Trienter Konzils durchzuführen.

Digitized by Google

Regelmäßige Diöcesansynoden wurden vorgeschrieben, Visitationen abgehalten und dabei die Geistlichen über Lehre, Leben und Sakramentenverwaltung ausgefragt, hartnäckig häretische des Landes verwiesen. Als Glaubensnorm sollte künftighin der auf Grund der Trienter Dekrete abgefaßte römische Katechismus gelten, von welchem Bischof Johann eine eigene Ausgabe in Köln drucken ließ [1]). Weitaus die meisten Geistlichen, auch im Osnabrückischen, fügten sich geduldig des Bischofs Machtgebot, leisteten den Eid auf das Tridentinum und gelobten bei der ihnen auferlegten römischen Gottesdienstordnung zu leben und zu sterben. Nachmals brachen freilich viele den erzwungenen Eid nicht minder leichtsinnig, als sie ihn jetzt schwuren.

Dem kirchlichen Verhalten Johanns entsprach das politische. Er unterhielt mit dem Brüsseler Hof freundschaftliche Beziehungen, zeigte für seine Person große Lust, dem Landsberger Verein beizutreten, und ließ selbst die Geneigtheit durchblicken, den jungen Herzog Ernst von Bayern zu seinem Koadjutor zu machen. Wie sehr sein Ansehen durch den Besitz der drei Stifter gewachsen war, zeigt sich z. B. darin, daß durch ihn Kaiser Maximilian im Jahre 1570 seine mit König Philipp verlobte Tochter Anna nach den Niederlanden geleiten ließ. Daneben gab er freilich den höflichen Verkehr mit den protestantischen Nachbaren, namentlich mit Landgraf Wilhelm von Hessen und Herzog Julius von Braunschweig, nicht auf. Einmal (im Jahre 1570) fand er sich

---

1) Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad Parochos .... mandato et autoritate R^mi in Christo patris S. R. I. principis et domini, D^ni Joannis ex comitibus de Hoya, episcopi Monasteriensis, necnon Osnaburgensis et Paderbornensis ecclesiarum administratoris perpetui etc. editus. Coloniae apud Gervinum Calenium et haeredes Quentelios. 1572. 4° in schönem Druck und Papier. Auf der Rückseite des Titels ein Brustbild des Bischofs in Holzschnitt. Dabei auch ein Breve Pius' V. vom 3. November 1571, wodurch der Bischof ermächtigt wird, den römischen Katechismus zu drucken und zu übersetzen. Ein Exemplar desselben schickte Johann mit seinen Briefen zur Empfehlung der Koadjutorie des Herzogs Johann Wilhelm nach Rom.

Digitized by Google

sogar bei der Taufe einer Tochter des lutherischen Herzogs in Wolfenbüttel ein [1]). Das geschah zumeist wohl zur Erhaltung seines fürstlichen Ansehens, auf das er gewaltigen Wert legte. Man konnte ihn tief beleidigen, wenn man ihn nicht mit den beanspruchten fürstlichen Titeln ehrte. Er hielt ein zahlreiches Hofgesinde; „vierundzwanzig vom Adel", berichtet man im Jahre 1570, „warteten ihm allein auf den Dienst". Dabei war er gastfrei und ein Freund von starken Trinkgelagen. — Aber Prunksucht und Gastereien waren gefährliche Klippen für seine katholischen Restaurationsbestrebungen. Sie brachten ihn immer tiefer in Schulden; er brauchte die Hilfe seiner Landstände und mußte sie, wenigstens im Osnabrückischen, dadurch erkaufen, daß er zu religiösen Eigenheiten ein Auge zudrückte. So kam es, daß hier und vermutlich ebenso im Stift Paderborn trotz seinem heftigen Anlauf die kirchlichen Verhältnisse am Ende seiner Regierung nicht viel anders lagen als am Anfang.

Der Wunsch, aus den Schulden herauszukommen, war es vermutlich auch, was ihn bereitwillig auf den Vorschlag eingehen ließ, den Sohn des reichen Herzogs von Jülich-Cleve-Berg zum Koadjutor zu machen. Doch ging dieser Plan nicht von ihm sondern vom herzoglichen Hofe aus.

Im Jahre 1496 hatte die Eheberedung zwischen dem Erben von Cleve-Mark, Herzog Johann III., und Maria, der Erbin von Jülich-Berg-Ravensberg, den Grund gelegt zu der Union dieser Landschaften, welche dann im Jahre 1521, elf Jahre nach der Vermählung Johanns mit Maria, wirklich erfolgte. Dem einzigen Sohn beider, Herzog Wilhelm IV., fielen im Jahre 1539 die weiten schönen Lande zusammen zu; die Landstände wünschten aber, daß auch über Herzog Wilhelms Leben hinaus die

1) Kock l. c., p. 135 ohne Angabe der Quelle.

Digitized by Google

Vereinigung fortdauere. Diese war anfangs eine bloße Personalunion gewesen; nach und nach brachte jedoch die Gemeinsamkeit des Regenten auch zwischen den politischen Interessen seiner Unterthanen und Länder eine gewisse Ausgleichung zuwege, wie sie ähnlich ein Jahrhundert früher bei der Vereinigung von Jülich mit Berg und von Cleve mit Mark vor sich gegangen war. Es blieben zwar zwei Kanzleien, zu Düsseldorf und zu Cleve, und ein doppelter Hofrat bestehen, doch gab es schon eine Menge von gemeinsamen Angelegenheiten, welche in gemeinsamer Beratung erledigt wurden. Dazu kam, daß sich des Herzogs Hoflager bald da bald dort in den verschiedenen Landschaften befand; das erleichterte persönliche Beziehungen unter dem Landadel und machte auch ihm die Fortdauer der gemeinsamen Regierung erwünscht. Endlich war ohne Zweifel auch hier der allgemeine Drang des Jahrhunderts zur Ausbildung der Primogenitur wirksam. Vermutlich hatte man schon bei der Vermählung Wilhelms IV. mit König Ferdinands Tochter Maria im Jahre 1546 die Fortdauer der Union ins Auge gefaßt, wenngleich erst Kaiser Ferdinand im Jahre 1559 eine förmliche Urkunde darüber ausstellte, die dann im Jahre 1566 Kaiser Maximilian II. bestätigte, beide gleichzeitig mit der Erneuerung des Privilegs von Kaiser Karl, welches auch die Töchter zur Erbfolge zuließ [1]).

Wilhelm und Maria hatten sieben Kinder, darunter zwei Söhne; Karl Friedrich, geboren am 28. April 1555, und Johann Wilhelm, geboren am 29. Mai 1562. Wenn es unter allen Umständen rätlich war, den nicht zur Regierung bestimmten jüngeren Sohn beizeiten zu versorgen, so wurde dies doppelt nötig,

---

1) Die Eheberedung von 1496 bei Lacomblet, Urkundenbuch IV. Nr. 474. Über ihre Bedeutung vgl. P. Hassel, Die Rechtsansprüche u. s. w. in Zeitschr. des berg. G.-V. I. — Die Urkunden, durch welche die Kaiser Ferdinand und Maximilian das Privilegium unionis bestätigen (bei Dittmar, Cod. diplomat. zu Teschenmacher l. c., Nr. 118 u. 121) beziehen sich auf eine daselbst und ebenfalls bei Lacomblet fehlende Erbteilung zwischen Herzog Wilhelms Eltern.

Digitized by Google

seit Herzog Wilhelm von Schlaganfällen heimgesucht und sein früher Tod zu befürchten war. Als beste Versorgung erschien auch hier, ebenso wie in ähnlicher Lage in Bayern und anderwärts, der Besitz eines der benachbarten Hochstifter. Wie Freising dem bayrischen Hause, so standen die westfälischen Domstifter, namentlich das größte und reichste von ihnen, das münstersche, dem Hause Jülich-Cleve besonders wohl an. Es grenzte im Westen und Süden an das Herzogtum Cleve, weiter im Süden an die Grafschaft Mark. Die zu Jülich gehörige Grafschaft Ravensberg lag fast wie eine Enklave zwischen den drei Stiftern des Bischofs Johann. In den Domkapiteln zu Münster und Osnabrück, welche fast nur Mitglieder der niederheinisch-westfälischen Ritterschaft zuließen, waren die Domherren zum guten Teil Herzog Wilhelms geborene Unterthanen oder Lehensleute. Auch des Bischofs persönliche Lage erleichterte eine Verständigung mit ihm. Johann war zwar noch ein Mann in den besten Jahren, aber von sehr schwankender Gesundheit. Er selbst that durch seinen Hang zum Trunk das meiste, sie vorzeitig zu zerrütten. Ungefähr zu Anfang des Jahres 1570 bekam er zuerst epileptische Anfälle, die sich nachher wiederholten. Dennoch ließ der Bischof das übermäßige Trinken nicht. Zuletzt wurde er schwindsüchtig, so daß jedermann seinen frühen Tod voraussah [1]). Des Bischofs Familie, die Grafen von

1) 27. Mai 1570 schreibt der Würzburger Kanzler Hellu an Dr. Eck, der Bischof habe vor zwei Monaten einmal und zuvor auch schon zweimal morbum caducum gehabt „und tuot auß sonderm guoten herzen und willen, so er zu erlichen leutten hat, vil exceß, das also vil leut mitleiden und sorg seins gesunts haben". StA. 224/5. fol. 163. — 21. September 1570 schreibt Philipp von Nassau an Eck, eine vertraute Person [der münstersche Marschall] habe ihm gesagt: „das E [der Bischof] im drunk fil ret, das morgens alles vergessen", und weiter: „das E nit uber drei jar leben konte". StA. 224/2. fol. 252. — Kock l. c., p. 139 teilt aus Hövels mir nicht vorliegendem Speculum Westphaliae veteris folgende Stelle mit: dolendum est fuisse hominem usque adeo poculis deditum et rerum saecularium negotiis et illecebris captum, simulque superstitiosis et externa specie splendidis pontificum ritibus magis quam evangelii doctrinae animo fideli addictum.

Digitized by Google

Hoya, waren dem Aussterben nahe; vertrautere Beziehungen zu anderen gräflichen oder fürstlichen Häusern hatte er nicht; die protestantischen Nachbarfürsten waren ihm infolge seines jetzigen, schroff römisch-katholischen Verhaltens entfremdet: — so fühlte er sich selbst gedrängt zum Anschluß an Jülich und die spanischen Niederlande. Auf herzoglicher Seite sind es gerade die entschieden katholischen Räte, von welchen der Plan der Koadjutorie ausgeht oder am eifrigsten betrieben wird. Der allerentschiedenste unter ihnen, Heinrich von der Recke, Drost in der Lymers, begegnet uns als erster Unterhändler.

Im Mai 1571 erhielt Heinrich von der Recke von seinem Herzog Befehl, bei Bischof Johann vertraulich anzufragen, ob dieser nicht geneigt sei, des Herzogs jüngeren Sohn als Koadjutor und Nachfolger zunächst für Münster anzunehmen; in diesem Fall möge der Bischof die Sache wie von sich aus bei seinem Domkapitel anregen. Man fürchtete besonders Anstände religiöser Natur. Wir kennen des Herzogs kirchliche Mittelstellung, wissen, welche Freiheit das evangelische Bekenntnis an seinem Hof und in seinen Ländern genoß; gehörten ihm doch des Herzogs eigene Schwester und seine erwachsenen Töchter offen an. Alle römisch Gesinnten waren voll Mißtrauen gegen Herzog Wilhelm. Deshalb sollte Reck versprechen, daß der Herzog seinen Sohn katholisch erziehen lassen, und, falls dieser später nicht geistlich oder nicht katholisch bleibe, dem Domkapitel die freie Wahl wieder anheimgeben wolle.

Es scheint, daß der Bischof ohne weiteres seine Mithilfe in Aussicht stellte; der Form nach sollte jedoch die Sache zuerst beim Kapitel anhängig gemacht werden. Darauf gewann Reck zuerst den eifrig katholischen jetzigen Domdechant, Goddert von Raesfeld, für den Plan, und durch ihn auch die anderen angesehensten Domherren. Bereits im November wurde zu Ahaus, wo der Bischof residierte, zwischen seinen und des Herzogs Räten, sodann zu Münster mit Vertretern des Kapitels eine Kapitulation vereinbart, welche Herzog Wilhelm am 23. Dezember 1571 zu Jülich unterzeichnete. Sie gewährte dem erwählten Koadjutor vorläufig keinerlei Rechte,

Digitized by Google

ſondern nur eine Art Anwartſchaft auf das Stift, bedingte dagegen, daß derſelbe katholiſch erzogen und zum geiſtlichen Stande qualifiziert werde. Vor allem aber ſolle er ſich die Einwilligung des Papſtes verſchaffen. Das war keine leichte Aufgabe. — Was bedeutete die Koadjutorie eines neunjährigen Knaben? Entweder ſtand, da Biſchof Johann aller Wahrſcheinlichkeit nach nur noch wenige Jahre zu leben hatte, ein langes Verwaiſtſein der münſterſchen Kirche bevor, oder man befand ſich auf dem Wege zur Säkulariſation des Stiftes. Auf tiefes Mißtrauen vonſeiten Roms mußte Herzog Wilhelm gefaßt ſein, wenn auch kein ſo ſtrenger Mann wie Pius V. Papſt war.

Anfang Januar 1572 begab ſich der cleviſche Rat Dr. Andreas Maſius [1]), ein geborener Niederländer, der am Brüſſeler Hof gut bekannt und wohl angeſchrieben war, zu Herzog Alba und bat ihn die münſterſche Koadjutorie bei Pius V. für ſeine Perſon zu empfehlen. Alba hatte Urſache, mit dem politiſchen Verhalten der cleviſchen Regierung während der niederländiſchen Unruhen zufrieden zu ſein; auch hatte er ſich noch im vorigen Jahre durch einen eigenen Geſandten überzeugt, daß wenigſtens Herzog Wilhelm ſelbſt und ſein älterer Sohn ſich katholiſch hielten, die Meſſe beſuchten u. ſ. w. [2]) Dennoch zauderte er jetzt die Verantwortung

---

1) Biographiſches über Maſius giebt u. a. H. A. Griſum bei Borheck, Archiv für die Geſchichte der deutſchen Nieder-Rheinlande, Bd. I, Elberfeld 1800, S. 147 ff.; vgl. Wolters, Heresbach, S. 162. 184. 259 und van der Aa, Biogr. Woordenboek s. v.

2) Bericht des Joh. Bapt. de Taſſis vom 23. Januar 1571, leider nur in ſchlechter Überſetzung, bei Lacomblet, Archiv V, 210 ff. — Über die erſte Kommunion des Herzogs Karl Friedrich zu Oſtern 1570 intereſſante Briefe des Herrn Wernher zu Gimnich DA. Jülich-Berg. Geiſtl. Sachen. Generalia 16[1]. Zu Anfang des Jahres 1570 giebt Gimnich ein Gutachten ab: „aus was urſachen es meines bedunkens ratſam, das der jonger m. g. h. das hochwirdich ſacrament des altars unter einer catolichsſcher mes entfange"; darauf antworten die Düſſeldorfer Räte: „nachdem nun ire f. G. die ſach dahin verſtanden, das man der communion under beider geſtalt kein beſchwerung trage, ſonder allein das dieſelbe under einer catholiſcher meß chriſtlich außgeſpendet werde, wie im keiſerlichen hof auch breuchlich ſein

Digitized by Google

für eine persönliche Empfehlung auf sich zu nehmen; er wollte erst an seinen König berichten und dann dessen Empfehlung die eigene beifügen, ließ sich jedoch schließlich durch den mit Masius befreundeten alten Präsidenten Viglius van Zwichem bestimmen, dem Gesandten ein Schreiben an den Papst in der gewünschten Form mitzugeben.

Nun erst bat Herzog Wilhelm den spanischen König selbst sowie den Kaiser um ihre Fürschriften; ihnen, seinen Verwandten, enthüllte er das wahre Motiv der gewünschten Koadjutorie, die Fortdauer der Union seiner Lande, während er den Lütticher Bischof und den Trierer Kurfürsten, beide als eifrige Katholiken in Rom wohl angesehen, unter Hinweis auf die kirchlichen Vorteile der Koadjutorie um ihre Empfehlung anging.

Während die erbetenen Fürschriften nach und nach einliefen, war Alba neuerdings bedenklich geworden. Er hatte erfahren, des Herzogs älterer Sohn, der damals am kaiserlichen Hofe sich aufhielt, habe dort am letzten Weihnachtsfest die Kommunion nicht anders als unter beiden Gestalten empfangen wollen. Das erschien dem Spanier als ein schlimmer Beweis häretischer Gesinnung; er fürchtete, der jüngere Sohn möchte ebenso erzogen werden, und König Philipp, wenn er es erführe, seine Empfehlung widerrufen und dadurch das Gerede nur ärger werden. Darum beschied er den Dr. Masius im März wieder nach Brüssel und eröffnete ihm im Vertrauen mündlich seine Bedenken. Masius gab sich alle Mühe dieselben zu heben; er beteuerte, Herzog Karl Friedrich sei seither katholisch erzogen worden, wie denn sein jetziger Präceptor Stephan Winand Pighius von Kampen am Brüsseler Hofe wohlbekannt sei. Falls der Herzog wirklich unter beiden Gestalten kommuniziere,

mag, so haben ir f. G. dasselbig nit allein alsbald gnediglich gewilligt, sonder auch dergestalt mit zu communicieren sich erbotten, und vor obbestimbter catholischer meß, sovern communicanten darbei vorhanden, kein abscheuens zu haben sich deutlich gnug erclert." So solle es also kommenden Ostern mit Herzog Karl Friedrich gehalten werden. — Ein Bericht Gimnichs an Hellu über die kirchlichen Zustände am herzoglichen Hof vom 15. September 1570 StA. 224/2. fol. 240.

Digitized by Google

so sei dies doch nicht der katholischen Religion zuwider, sondern bei vielen deutschen Katholiken, ja beim Kaiser Maximilian selbst so der Brauch, teilweise mit päpstlicher Dispens. Der jüngere Bruder aber habe bis jetzt überhaupt noch nicht kommuniziert, auch sei in der münsterschen Kapitulation ausdrücklich bedingt, daß er sich der römisch-katholischen Kirche gemäß halten müsse. Alba gab sich aber damit noch nicht zufrieden, so daß Masius ohne das königliche Fürschreiben heimkehren mußte. Ende April kam er wieder und brachte eine Instruktion seines Herzogs mit, worin dieser neuerdings versicherte, sein Sohn solle nicht anders, als es in der katholischen und römischen Kirche hergebracht, erzogen werden; er werde denselben ehestens in ein Kollegium schicken, wo man die katholische Religion und die römischen Kirchengebräuche durchaus halte, später dann auf eine unverdächtige katholische Universität. Auch diesmal vermittelte Viglius, daß Alba endlich die Empfehlung seines Königs dem herzoglichen Gesandten aushändigte.

Dem redlichen Masius mag die zweideutige Rolle, welche er hier spielte, schwer genug geworden sein. Mit einer fast krankhaften Wärme des Gefühls hatte Herzog Wilhelm, als sein Verstand schon geschwächt war, an dem altkirchlichen Symbol der beiden Gestalten, zugleich dem Symbol kirchlicher Wiedervereinigung, festgehalten. Masius selbst war ein Gesinnungsgenosse des Erasmus, ein vertrauter Freund des Cassander gewesen, in dessen Vermittelungsvorschlägen der Laienkelch eine wichtige Stelle einnahm. Nun verstanden sich Herr und Diener aus politischen Motiven zu einem Versprechen, welches wenigstens Alba so deuten mußte, als hätte man für Herzog Johann Wilhelm bereits auf den Laienkelch verzichtet, — und unter denen, welche die neue Instruktion für Masius mitberaten hatten, war auch der clevische Kanzler Olisleger, bisher an Herzog Wilhelms Hof der entschiedenste Vertreter cassandrischer Ideen [1]).

1) Über Olisleger: Wolters a. a. O. und Reformationsgeschichte der

Geraume Zeit verging jedoch noch, ehe der Herzog von dem Empfehlungsschreiben in Rom wirklich Gebrauch machte. Vielleicht zögerte man anfangs absichtlich, um zuvor auch mit dem Osnabrücker Domkapitel über eine Koadjutorie sich zu verständigen. Schon im November 1571, gleich nach dem Abschluß der münsterschen Kapitulation, hatte sich zu diesem Zweck einer der angesehensten Räte des Herzogs, der Amtmann zum Sparenberg, Otto von dem Bylandt, Herr zu Rheidt, mit dem vornehmsten osnabrückischen Rat, Franz Lüning, Drost zu Fürstenau, nach Osnabrück begeben, war aber von den anwesenden Domherren mit allerhand Vorwänden hingehalten worden. — Der wahre Grund dieses ablehnenden Verhaltens wurde erst nach ein paar Monaten, nachdem Bischof Johann selbst die Sache mehrmals wieder angeregt hatte, offenkundig. Ein Gegenbewerber war vorhanden, der ein Vorrecht zu haben behauptete und auch seinerseits auf gute Fürsprecher sich berief. Das war der junge Bremer Erzbischof, Herzog Heinrich von Lauenburg, dem wir als Domherrn zu Köln bereits begegnet sind.

Bischof Johann hatte zu einer Zeit, da er noch nicht an katholische Restauration dachte, mit Heinrichs Vater, Herzog Franz, und seinem älteren Bruder Magnus Freundschaft geschlossen [1]), welche noch fortdauerte, als Johann bereits Bischof von Münster geworden war. Denn erst nachher scheint er den Lauenburger Herzögen versprochen zu haben, ihrem Sohn und Bruder zur Nachfolge in Osnabrück und Münster zu verhelfen. Heinrich war diesem Plane zulieb selbst einmal mit seiner Mutter auf Schloß Iburg bei dem Bischof und nachher auch in Münster bei dem

---

Stadt Wesel. Doch macht ihn Wolters mit Unrecht zu einem Evangelischen.

1) Wahrscheinlich im Jahre 1559 bei einem gemeinsamen Aufenthalt in Schweden. Chytraeus lib. XX, vgl. Stüve II, 185. Auch in einer Instruktion des Erzbischofs Heinrich für Landgraf Wilhelm, dat. Vörde 18. November 1572 (MA. Bisch. Osnabrück 1572/1698), wird der Ursprung der Freundschaft auf die schwedische Reise zurückgeführt.

Digitized by Google

Domdechanten Raesfeld. An sich war dieser Plan selbst für einen gut katholischen Bischof nicht verwerflich. Denn wenngleich Heinrichs Vater und ältere Brüder lutherisch waren, studierte er selbst mit seinem jüngeren Bruder Friedrich doch schon seit mehreren Jahren in Köln, hielt sich katholisch und stand im Rufe eines begabten, frommen und sittsamen jungen Menschen [1]). Bedenklicher wurde der Plan, als Heinrich am 17. Februar 1567 zum Erzbischof von Bremen gewählt wurde. Sein Vorgänger daselbst, der alte Herzog Georg von Braunschweig, hatte noch als katholisch gegolten, aber Domkapitel, Stadt und Land waren, mit Ausnahme einiger Klöster, längst schon protestantisch. Heinrich, welchen das Kapitel hauptsächlich deshalb wählte, um in ruhigen Besitz des vom Hause Lauenburg beanspruchten Landes Wursten zu kommen, mußte sich in seiner Kapitulation verpflichten, die Augsburger Konfession im Erzstift aufrecht zu halten. Zwar bemühte er sich, durch Kaiser Maximilian als Bekenner der katholischen Reli-

---

1) Kaiser Maximilian schreibt an den Papst am 10. Januar 1568 (bei Laderchius l. c.): Quod ad personam ipsius Illustris Electi attinet, profitetur ille et tuetur religionem nostram catholicam et Stem V. sedemque Aplicam summa observantia prosequitur, eaque est, ut accepimus, indole prudentia eruditione pietate ac vitae morumque honestate et probitate et iis demum excellentibus animi dotibus praeditus, ut maximam de se bonorum virorum expectationem concitaverit, atque ad hoc amplissimum archiepiscopale munus [scil. Bremense] valde idoneus jam esse judicetur. Wenn man auch von diesem Lob ein gut Teil als offizielle Phrase abstreichen darf, so berichtet doch selbst der Nuntius Gropper an den Kard. von Como am 6. Oktober 1574 (bei Theiner l. c. I, 219) quod antea hic Coloniae varia pietatis et catholicae religionis (quemadmodum testium dicta comprobant) inditia reliquerat; und der sächsische Rat Erich Volkmar von Berlepsch schreibt an seinen Kurfürsten (4. November 1572 DrA. loc. 8926), daß Heinrich „acht ganze jar zu Coln mit großem lob eingezogen und vleißig residirt, auch daselbst und sunst viler herlicher furstlicher gaben und tugenden halb von meniglich wol geachtet und in einem großen ansehen ist". — Nach Göcke (in Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, 1878, S. 591 ff.) begann Heinrichs Aufenthalt zu Köln im Jahre 1564 und dauerte wohl bis zur Übernahme der Regierung des Erzstifts Bremen, etwa im Jahre 1571, vgl. Wiedemann a. a. O., S. 164.

Digitized by Google

gion und Verehrer des apostolischen Stuhles empfohlen, alsbald um die päpstliche Konfirmation, nahm dann aber, ohne sie abzuwarten und ungeweiht, den erzbischöflichen Titel an. Dies und die „Verachtung des langen Rockes" führt Bischof Johann nachher als seine Gründe an, weshalb er den jungen Herzog Heinrich bei der Bewerbung um Osnabrück nicht weiter unterstützen könne. Man wird aber dem Bischof kaum unrecht thun, wenn man annimmt, daß ihm neben und vor den religiösen Motiven die Freundschaft des reichen Herzogs von Cleve wertvoller war als die der armen überschuldeten Lauenburger.

Johanns Rat und vormaliger Agent zu Rom, Lorenz Schrader, und auf herzoglicher Seite namentlich der Amtmann zum Sparenberg, behandelten die Koadjutorie ganz wie einen Kaufhandel, wobei dem Meistbietenden die Ware zufällt. Nach Abschluß der Verhandlungen um Münster erhielten der Bischof selbst, seine Räte und die befreundeten Domherren reiche Geschenke; außerdem zahlte Herzog Wilhelm späterhin noch eine Schuld des Bischofs im Betrage von 2800 Goldgulden, von denen er nie etwas wiedergesehen hat. Doch zogen nicht nur die einzelnen Personen, sondern auch das Stift als solches Vorteil von der Koadjutorie. Von altersher bestanden zwischen Stift Münster einerseits und dem Herzogtum Cleve sowie der Grafschaft Mark anderseits Grenz- und Hoheitsstreitigkeiten, die jetzt zum Lohne für die Koadjutorie beigelegt werden sollten. Die clevischen Irrungen wurden auch wirklich am 5. Oktober 1572 durch einen Vertrag zu Bocholt geschlichtet [1]), die streitigen Grenzen zwischen dem Stift und der Grafschaft Mark jedoch erst nach Johanns Tod berichtigt. Hätte man sich mit dem Osnabrücker Kapitel geeinigt, so wäre auch hier ein Vergleich über die Irrungen zwischen diesem Stift und der Grafschaft Ravensberg der Lohn gewesen.

In Münster war alles so rasch und geheim abgemacht worden, daß den Lauenburgern nur noch das Nachsehen blieb; in Osna-

1) Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 575.

Digitized by Google

brück aber trat Herzog Heinrich offen als Gegenbewerber auf. Er und sein Vater mahnten den Bischof an sein gegebenes Wort. Zwar versicherte Johann, er habe nichts fest versprochen, sondern nur einen von Heinrichs katholischem Verhalten abhängigen Wunsch geäußert, redete sich auch damit aus, daß er ohne sein Domkapitel nichts thun könne, aber die Lauenburger beriefen sich auf so bestimmte Zusagen, daß sogar Heinrichs Oheim, der Kurfürst von Sachsen, sowie Landgraf Wilhelm von Hessen darauf Bezug nehmen konnten, als sie im Laufe des Jahres 1572 den Bischof und den Herzog von Jülich ersuchten, Stift Osnabrück dem Bremer Erzbischof zu überlassen. Bischof und Herzog ließen sich dadurch nicht von ihrer Absicht abbringen, versuchten vielmehr noch im folgenden Jahre (1573) wiederholt, Johann sogar einmal in Person, die Osnabrücker Domherren für Johann Wilhelms Koadjutorie zu gewinnen; diese aber, da sie es weder mit der einen noch mit der anderen Partei verderben wollten, verschanzten sich hinter der Antwort, eine Koadjutorie sei gegen Herkommen und Privilegien ihres Stiftes, auch sähen sie für jetzt deren Notwendigkeit nicht ein; was bei einer Sedisvakanz geschehen werde, stellten sie dem Allmächtigen anheim. — Schließlich erfuhr man, daß Domkapitel und Landstände zu Osnabrück sich verglichen hätten, keinen Koadjutor oder Bischof ohne gegenseitige Übereinkunft zu wählen.

Inzwischen hatte sich die münsterische Konfirmationssache langsam weitergeschleppt. Abgesehen von der vermutlich mitwirkenden Rücksicht auf Osnabrück erschwerten die Verhältnisse an Herzog Wilhelms Hof überhaupt rasche Entschlüsse. Da der Herzog selbst nicht ganz oder nicht immer zurechnungsfähig war, mußten wichtige Beschlüsse immer erst von einer ganzen Anzahl von Räten erwogen werden, in gemeinsamen Angelegenheiten obendrein von Räten beider Landschaften [1]). Dazu kam in diesem

1) In den von mir benutzten Düsseldorfer Akten sind jahrelang bei allen wichtigeren Beschlüssen und Vorträgen die jülichschen und clevischen Räte na-

Digitized by Google

Fall, daß manche Räte mit Rom nicht gerne zu schaffen hatten. Suchte doch selbst der sonst zu den katholischen Räten gezählte Kanzler Olisleger für seine Person von dieser Sache sich frei zu machen. Dann drängte sich der von Bischof Johann empfohlene Lorenz Schrader ein und wünschte die Leitung in seine Hand zu bekommen, wurde aber abgewiesen, da Reck, Masius und der Domdechant Raesfeld ihn für „eigennützig und gefährlich" erklärten. Erst Ende September 1572, auf jenem Tag zu Bocholt, wo die Grenzgebrechen vertragen wurden, vereinbarten des Herzogs Räte mit Bischof und Kapitel, insbesondere dem Domdechant, wie die Konfirmation zu betreiben. Ein clevischer Unterthan, der sich wegen verschiedener Privatsachen an der Kurie aufhielt, Wolfgang Hammerstein, ferner der uns bekannte Johann Paul Castellino wurden als Agenten des Herzogs bestellt und sollten den münsterschen Agenten Cosmus de Angelis und den gerade in Rom verweilenden Lütticher Archidiakon Laevinus Torrentius zuziehen. Die Urkunden über die Koadjutorie nebst den Fürschriften, Anfang Oktober abgeschickt, trafen durch zufällige Verspätung erst Anfang Januar 1573 in Rom ein, als die münstersche Sache in der geschwätzigen Stadt bereits Tagesgespräch war.

Der Papst persönlich hatte bereits im Sommer Kenntnis von ihr erhalten, durch kaiserliche Gesandte, welche ihm zur Thronbesteigung Glück wünschten und bei diesem Anlaß auch eine Empfehlung für den erwählten Koadjutor von Münster überreichten. Auch hier zeigte sich wieder der in Rom erfolgte Systemwechsel. Pius V. würde ohne Zweifel schroff auf das Trienter Dekret über Koadjutorieen (Sess. XXV. de Ref. cap. VII) verwiesen haben, Gregor XIII. gab den Trost, wegen der Temporalien sollten keine großen Schwierigkeiten gemacht werden, wenn man auch inbezug auf die Spiritualien nicht wohl dispensieren könne. — Allgemein

---

mentlich aufgeführt, welche daran teilnahmen. Ausgefertigt und gegengezeichnet sind die meisten Schreiben von Paul Langer, dem katholisch und spanisch gesinnten Geh. Kammersekretär des Herzogs.

Digitized by Google

bekannt an der Kurie wurde die Sache gegen Ende des Jahres durch Briefe Schraders, der entweder seine doch nicht ganz außer Spiel gelassene Person wichtig zu machen suchte, oder auch einer von jenen falschen Freunden war, die, wie Hammerstein meinte, der Koadjutorie Johann Wilhelms durch öffentliches Gerede über sie Steine in den Weg legen wollten.

Die einzige wirkliche Schwierigkeit der Konfirmation lag in dem Mißtrauen, welches die Kurie in die Rechtgläubigkeit des herzoglichen Hauses setzte. Eben jetzt, zu ungelegener Zeit, kam zu den alten Verdachtsgründen die Nachricht, daß Herzog Wilhelm seine älteste Tochter Maria Eleonore dem lutherischen Herzog von Preußen verlobt habe. Als Gegenmittel riet Hammerstein durch Alba und den Lütticher Bischof des Herzogs Eifer für die Vertreibung der Ketzer aus seinen Landen und für die Unterstützung des katholischen Königs gegen die niederländischen Rebellen in ähnlicher Weise bezeugen zu lassen, wie dies früher durch die Fürschrift des Erzbischofs von Trier geschehen war [1]). Das erschien dem Herzog seiner nicht würdig, doch war ihm recht, daß Bischof und Domkapitel zu Münster von sich aus in diesem Sinn an Papst und Kardinäle schrieben. Sodann verstand er sich jetzt zu einigen teilweise schon durch die Kapitulation geforderten Schritten, welche Johann Wilhelms katholische und geistliche Erziehung bekunden sollten. Noch im Frühjahr 1573 wurde der jetzt elfjährige Knabe der Kollegiatkirche St. Viktor in dem katholischen Städtchen Xanten zur ferneren Ausbildung übergeben; gleichzeitig verschaffte

1) Über die Herzogin Maria Eleonore s. Borheck a. a. O., S. 244 ff. — 7. April 1573 schreibt der clevische Rat Heinrich v. Weze aus Zevenar an Paul Langer (DA. a. a. O. 28a, fol. 480): „Ich trag nit geringe fursorg, eß sollen die [von Hammerstein] begerte testimonia schwerlich zu erhalten sein, sonderlich von dem herzogen von Alba, maxime propter mutationem religionis in nostra aula et aliis locis. Und forcht das diese verenderung dem ganzen handel nit kleine verhinderung bringen wirt." Ob sich diese Bemerkung auf die preußische Heirat beziehen läßt, scheint freilich zweifelhaft; von einer anderen Religionsveränderung an Wilhelms Hof in dieser Zeit weiß ich aber nichts.

Digitized by Google

man ihm, mittels Ernennung durch den Afterdechant Christoph Ladislaus von Thengen, als nächstberechtigten Prälaten, eine Dompräbende zu Köln (22. Mai) [1]). Im Juni empfing der Knabe durch den münsterschen Weihbischof Kridt die erste Weihe und die Tonsur. Im Juli, als sein bisheriger Hofmeister Wilhelm von Neuenhofe genannt Ley starb, wurde der am entschiedensten römisch gesinnte von Wilhelms Räten, Heinrich von der Recke, dessen Nachfolger.

Mittlerweile hatte der Papst, auf ein Gutachten der deutschen Kongregation hin, die Koadjutorie zu bestätigen beschlossen, jedoch unter zwei Bedingungen: 1) Der ältere Bruder müsse die Kapitulation bestätigen und für Johann Wilhelms katholische Erziehung sich verbürgen. 2) Der postulierte Koadjutor selbst solle zu seiner weiteren geistlichen Ausbildung nach Rom kommen. Der Nuntius in Wien, Johann Delfino, überbrachte diesen Bescheid dem Kaiser und dem Herzog Karl Friedrich; dem alten Herzog sollte er durch Dr. Kaspar Gropper, welcher gerade damals als außerordentlicher Nuntius nach Niederdeutschland ging, ebenfalls mündlich eröffnet werden; ein verbindliches aber nichtssagendes Breve verwies einstweilen auf diesen künftigen Gesandten.

Die erste Bedingung fand keinen Anstand; bereits im Juli 1573 gab Herzog Karl Friedrich die geforderte Erklärung ab. Dagegen hielten selbst die katholischen Räte des Herzogs nicht für ratsam, den jungen Prinzen nach Rom zu schicken. Herzog Wilhelm behielt sich zwar seine Antwort vor, weil ja auch das päpstliche Breve auf mündliche Eröffnung verwies, jedoch sprach der Kaiser in seinem Namen gegen Delfino den Wunsch aus, daß die Reise nach Rom, in Anbetracht der Jugend und schwachen Gesundheit Johann Wilhelms, aufgeschoben und dieser inzwischen anderwärts katholisch erzogen werde. Den gleichen Wunsch enthielt auch Karl Friedrichs Schreiben an den Papst.

Dr. Gropper traf im Herbst 1573 am Niederrhein ein, zur

1) Domkap.-Prot. vom 18., 20. und 22. Mai 1573 DA.

Digitized by Google

Zeit da der Herzog auf der Reise nach Königsberg sich befand, um in Person seine älteste Tochter ihrem Verlobten zuzuführen. Erst am 14. Januar 1574 konnte der Nuntius vor dem Herzog in Gegenwart einer Anzahl katholischer Räte [1]) der päpstlichen Aufträge sich entledigen. Die beiden schon zuvor verhandelten Hauptpunkte machten am wenigsten Schwierigkeit. Herzog Wilhelm wiederholte das Versprechen, daß sein älterer Sohn die Kapitulation in optima forma bestätigen und für Johann Wilhelms Erziehung im katholischen Glauben nach Kräften bemüht sein werde. Die Sendung desselben nach Rom wurde für spätere Zeit in Aussicht gestellt; für jetzt möge man sich damit begnügen, daß er einstweilen noch in Xanten, später sodann an einer katholischen Universität für seinen geistlichen Beruf erzogen werde. Dem Nuntius wurde anheimgegeben, des Prinzen Hofmeister, Präceptor und Kaplan ihr katholisches Glaubensbekenntnis abzufordern. Nur Katholiken sollten in Johann Wilhelms Diensten gelassen werden.

Die Instruktion des Nuntius enthielt aber noch einige sehr heikle Nebenartikel, welche Gropper, des Herzogs geborener Unterthan und vormaliger Rat, im Einvernehmen mit einigen vertrauten Räten, in möglichst abgeschwächter Form vorzubringen suchte. Er mußte den Herzog ermahnen, keine ketzerischen Hofgeistlichen und auch unter seinen weltlichen Räten und Beamten möglichst wenige unkatholische zu dulden, mußte rügen, daß an den Schulen zu Düsseldorf und Duisburg ketzerische Schulmeister sich eingeschlichen hätten und sogar Schmähschriften gegen den apostolischen Stuhl verbreiteten, mußte fordern, daß Visitationen der Geistlichkeit und der Schulen angestellt und die Schulrektoren angehalten würden, nach den Universitäten Köln und Löwen sich zu richten [2]), sollte endlich dem Herzog dringend raten, einige von

1) Kanzler Orsbeck, Hofmeister Schwarzenberg, Marschälle Reuschenberg und Wachtendonck, Heinrich von der Recke, Amtmann von der Horst, Dr. Weze, Lic. Lauermann und Sekretär Langer.

2) Wie mangelhaft man übrigens in Rom über die niederrheinischen Dinge unterrichtet war, sieht man daraus, daß Gropper auch die Entfernung

Digitized by Google

seinen Töchtern an einen katholischen Hof, zur Kaiserin, zur Herzogin von Bayern oder zu des Kaisers Schwester nach Hall in Tirol zu schicken. Auf all' diese Punkte ließ der Herzog erst mündlich, dann schriftlich durchaus entgegenkommend antworten: Unter den Hofgeistlichen habe wohl vordem ein und der andere anfangs katholische nachher irrige Meinungen angenommen — man dachte wohl zunächst an Gerhard Veltius [1]) —, sei jedoch, sobald man dies bemerkt, entfernt worden; dagegen seien die jetzigen Hofkapläne in Lehre und Wandel sämtlich katholisch. Etwaigen unbewährten Schulmeistern wolle man nachfragen und, falls sich solche fänden, sie abschaffen. — Ein derartiger Befehl, speziell gegen Calvinisten gerichtet, erging in der That kurz nachher an die clevischen und märkischen Amtleute. — In weltlichen Angelegenheiten könne man leider unkatholische Räte und Beamte zur Zeit noch nicht entbehren. Der Rat wegen der Töchter des Herzogs solle mit dem Kaiser erwogen werden. Zum Schluß aber mußten die Räte eine dem Nuntius sehr ungelegene Gegenforderung vortragen: Des Herzogs eigenes Bemühen, die wahre katholische Religion in seinen Landen zu erhalten, werde besonders dadurch erschwert, daß so viele seiner Unterthanen die Kommunion unter beiden Gestalten verlangten; werde sie ihnen verweigert, so wendeten sie sich ganz von der katholischen Gemeinde ab und verdammten Sekten zu. Der Papst möge darum dem Herzog und all seinen Angehörigen und Unterthanen den Laienkelch gestatten. — Gropper meinte, für seine Person, seine Kinder und das Hofgesinde in geringer Anzahl werde der Herzog unter gewissen Bedingungen eine solche Konzession wohl erlangen können, aber die allgemeine Zulassung des Laienkelches würde allerlei Sekten und schrecklichen Profanationen Thür und Thor öffnen; er bat dringend, diesen Punkt in des Herzogs schriftlicher Antwort

---

des bereits im Jahre 1564 gestorbenen Düsseldorfer Schulrektors Monheim zu fordern hatte.

1) Veltius war vom September 1558 bis Januar 1566 Hofprediger bei Herzog Wilhelm; danach bis zu seinem Tod im Jahre 1593 evangelischer Prediger an St. Willibrord zu Wesel. Zeitschr. des berg. G.-V. III, 369 ff.

Digitized by Google

so zu fassen, daß in Rom nicht auf ihn selbst, den Nuntius, Verdacht falle. Die Räte widerrieten aber, wegen der dem Nuntius bekannten Verfassung des Herzogs und da die Antwort bereits unterzeichnet, nochmals auf diesen Punkt zurückzukommen; seinen eigenen Vortrag könne Gropper ja so einrichten, daß jeder Verdacht ausgeschlossen sei. — Die offenbar für Rom bestimmte lateinische Fassung des Vortrages ist denn auch in manchen Punkten viel schärfer, als derselbe mündlich gelautet hatte.

Man ging im ganzen befriedigt auseinander. Gropper erhielt zum Lohn für die guten Dienste, die er besonders in der Koadjutoriesache zu leisten versprach, ein Geschenk von 700 Goldgulden und außerdem die Erlaubnis, seinem Neffen Gotfrid die Propstei Soest zu übertragen. Sein Bericht nach Rom über den Herzog muß sehr günstig gelautet haben, denn ein paar Wochen später beglückwünschte diesen ein päpstliches Breve wegen seiner Wachsamkeit für die Reinhaltung seines Landes von der Pest der Häresie. Die neuerdings erbetene Konfirmation der Koadjutorie erfolgte zwar nicht so rasch, wie Gropper in Aussicht gestellt hatte, jedoch wurde dieser von Rom aus ermächtigt, für den Fall des Todes des münsterschen Bischofs die Sache wenigstens in der Schwebe zu halten.

Von Tag zu Tag wurde Bischof Johann hinfälliger: wer bei Verteilung der Erbschaft nicht leer ausgehen wollte, traf jetzt schon seine Vorkehrungen. Ausgangs März kamen Gesandte des münsterschen Domkapitels (der Domherr Konrad von Westerholt und der Syndikus Lic. Schade) nach Köln zu Dr. Gropper, von da nach Cleve, wohin ihnen der Nuntius auf dem Fuße folgte. Hier verständigten sich die drei Parteien über den Weg, welchen man nach Johanns Tod einzuschlagen habe. — Acht Tage danach, in der Frühe des 5. April 1574, verschied der Bischof auf Schloß Ahaus, nicht ganz 45 Jahre alt, nachdem er mehr als zwanzig Jahre über Stift Osnabrück, mehr als acht über Münster und sechs Jahre über Paderborn regiert hatte. Im Chore des Doms zu Münster wurde er feierlich bestattet. Die Nachrufe der Zeit-

Digitized by Google

genossen rühmen besonders des Verstorbenen Sprachenkenntnis, einzelne auch seinen religiösen Eifer. Der Rektor Kerssenbroick sagt von ihm in seinem Katalog der Paderborner Bischöfe:

„Allzeit verteidiget er den Glauben der Väter unbeugsam,
Welcher gesichert hier stand unter so kräftiger Hut“ [1]).

In der That ist des Bischofs kirchliches Verhalten für die allgemeine Geschichte der niederdeutschen Lande wichtig geworden. In einer Zeit des Schwankens, der allgemeinen Unentschiedenheit zwischen den kirchlichen Gegensätzen, hat Johann von Hoya durch seinen offenen Anschluß an die Trienter Kirchenreform viel dazu beigetragen, daß sich inmitten halb oder ganz protestantischer Landschaften ein fester römisch-katholischer Kern bildete, von dem fortan und bis heute nur noch einzelne lose Teile sich abgebröckelt haben.

---

1) Religionis erat rigidus defensor avitae,
Quae tanto hic semper vindice tuta stetit.

Auch in der von dem münsterschen Kanzler Wilhelm Steck verfaßten Grabschrift (bei Kock l. c. p. 141) heißt Johann: religionis catholicae propugnator acerrimus.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Die Neuwahlen zu Paderborn, Münster und Osnabrück. — Tod des Herzogs Karl Friedrich.*

Von den drei Hochstiftern, welche Johann von Hoya besessen hatte, erhielt zuerst das Paderborner einen neuen Herrn. — Bei den Verhandlungen über Annahme eines Koadjutors zu Lebzeiten Johanns wird dieses Stiftes selten gedacht. Einmal (im Jahre 1572) läßt der münstersche Domdechant Goddert von Raesfeld,

*Quellen: 1) Für die Neuwahlen in den westfälischen Stiftern s. o. Quellen zu Kap. 1; ferner ein paar Berichte des Nuntius Gropper an Kardinal Como bei Theiner l. c. I, 212sqq.

2) Für Herzog Karl Friedrichs Leben ist Hauptquelle die ausführliche und schöne Biographie von seinem ehemaligen Präceptor: Steph. Vinandus Pighius Campensis, Hercules Prodicius seu Principis juventutis vita et peregrinatio. Antverpiae 1587. Der Hercules Prodicius (Herkules am Scheideweg) und princeps juventutis ist Karl Friedrich. — Über Karls römischen Aufenthalt und Tod Berichte von Herzog Ernst und den Seinen: RA. Freising, Nr. 79 u. 80. RA. Jülich und Cleve, T. II. Zwei Briefe von Herzog Ernst an Herzog Wilhelm IV. und an den Kaiser sind auch gedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 576 u. Zeitschr. des berg. G.-V., Bd. XIII. Herzog Ernst schrieb diese beiden Briefe auf Wunsch des Papstes „damit nit ander leit sich zu entschuldigen und daneben ir Ht für die lucken stellen wolten, die doch warlich sich in disem casu gar vätterlich und wol gegen dem prinzen verhalten". (Herzog Ernst an seinen Vater. Or. eigh. RA. Freising, Nr. 80, fol. 114.) Briefe von Gimnich an Herzog Wilhelm vom 14. Febr. u. 12. März in Redinghovens Sammlung MB. Cgm. 2213, IX, fol. 92ff.

Digitized by Google

der auch zu Paderborn Domherr war, dem Herzog von Jülich seine Hilfe anbieten, um Paderborn sowie Minden zu erlangen; bald nachher behauptet der Herr von Rheidt, man habe, ungeachtet der Gegenpraktiken von Köln und Bayern [1]), Stift Paderborn in der Hand. Dennoch erfährt man nichts von ernstlichen Bemühungen des clevischen Hofes um dasselbe und ebenso wenig von solchen der Lauenburger. Es klingt wie Spott, wenn Bischof Johann einmal (April 1572) die Lauenburger Gesandten fragte, warum sie denn nichts von Paderborn meldeten, ob es etwa zu entlegen? — Die Vermutung liegt nahe, daß hier diesen beiden Rivalen ein dritter, Kurfürst Salentin von Köln bereits den Rang abgelaufen hatte. Machte er sich doch schon im Jahre 1568 Hoffnung auf das Stift. Zu Anfang des Jahres 1572 begegnet uns die bestimmte Angabe, daß er sich um die Koadjutorie bemühte [2]). Aus der Schnelligkeit, womit nachmals die Entscheidung zu seinen Gunsten fiel, darf man zurückschließen, daß schon im voraus mit dem Paderborner Kapitel alles abgemacht war. Es saßen in diesem neben dem Stiftsadel besonders Ritterbürtige aus dem benachbarten kölnischen Herzogtum Westfalen, Herren von Meschede, Hatzfeld, Fürstenberg. Anderseits gehörten ein Hatzfeld und ein Fürstenberg zu Salentins vertrauteren Räten. Eben von diesem letzteren, Kaspar von Fürstenberg, dem Bruder des Paderborner Domherrn Dieterich, stammt jene Angabe aus dem Jahr 1572. Salentin hielt sich mit Vorliebe im Herzogtum Westfalen auf; am Rhein warf man ihm sogar Parteilichkeit für die Westfalen vor [3]).

---

1) Von bayrischen Praktiken um Paderborn in dieser Zeit ist mir sonst nichts bekannt.

2) Pieler, C. v. Fürstenberg (Paderb. 1873), S. 13 aus F.s Tagebuch vom 31. Jan. 1572: „Mit m. g. h. von der gesuchten paderbornischen coadjutori geret".

3) Dr. Timoth. Jung schreibt am 12. Nov. 1572 an den Herzog von Bayern: „haben ir cf. G. ein grossen unwillen auf das cap. und ritterschaft geworfen und trauen auch inen das minst nit: sonder allein Westphalen

Digitized by Google

Während des Jahres 1573 ließ Landgraf Wilhelm von Heſſen einmal einigen vornehmen Paderborner Adeligen, dem Landdroſt Friedrich von Weſtfalen, Bruder des Dompropſtes und des Seniors, und dem Herrn Schönberg Spiegel zum Deſenberg, ſeinen Lehensleuten, die Nachfolge des Bremer Erzbiſchofs empfehlen und bekam gute Vertröſtung. Als dann Biſchof Johann im April 1574 im Sterben lag, bat Erzbiſchof Heinrich den Landgrafen, ihn neuerdings ſowohl in Paderborn wie in Osnabrück zu empfehlen. Der Landgraf that das auch in Osnabrück; in Paderborn aber empfahl er zugleich mit ihm und zwar viel wärmer ſeinen Mündel, den jungen Grafen Philipp von Waldeck. Denn ihm lag zunächſt nur daran, daß nicht „der große Papiſt und ſeltſame Vogel" — er meinte Salentin von Köln — ſein Nachbar werde; darum erinnerte er das Domkapitel an die Fabel vom Hirſch und vom Roß, das ſich dem ſchönen Sattel zuliebe in die Knechtſchaft des Reiters gab. „Nehmt ihr", ſchrieb er eigenhändig an jene beiden Lehensleute, „einen großen Hanſen, ſo bedenkt, was euch daraus erfolgen kann. Das habt ihr euch dieſes Orts [bei Waldeck] nicht zu beſorgen. Da ihr aber je einen Fürſten wolltet haben, ſo wäre mir der Erzbiſchof zu Bremen auch zu leiden." Das klang doch faſt wie eine Warnung auch vor Heinrich und war mindeſtens ein taktiſcher Fehler, da jede Doppelempfehlung kaum ſoviel wog wie eine halbe, Heinrich allein aber neben Salentin vielleicht auf Erfolg rechnen konnte. Das Domkapitel gab den Geſandten des Landgrafen eine höfliche Antwort (15. April), aber die Eingeweihten wußten bereits, daß Salentins Wahl gewiß ſei. Die jülichſchen Geſandten blieben darum, auf den Rat Godderts von Raesfeld, ganz weg; bremiſche waren da, aber von vornherein mutlos; wer von den Domherren den Kölner Kurfürſten nicht wählen mochte, wie Goddert von Raesfeld, ſtellte ſeine Stimme dem Kapitel anheim; — ſo

---

wirt von i. cſ. G. gepreiſt und gelobt und daſſelbig lant behalt ir cſ. G. gewislichen bei der dignitet noch ein zeitlang." StA. 229/10, fol. 367.

Digitized by Google

wurde Kurfürst Salentin am 21. April einmütig zum Bischof postuliert. Bereits am 4. September vom Papst als Administrator bestätigt, hielt er am 9. Dezember seinen feierlichen Einritt in Paderborn, nicht im Bischofsgewand, sondern in Harnisch und Waffen, geleitet von tausend Reitern, „als hätte er, sagen die Zeitgenossen, zeigen wollen, daß er bereit sei, seine Kirche mit den Waffen zu verteidigen".

Nur vierthalb Jahre hat Salentin das Stift regiert, aber ein gutes Andenken hinterlassen. Auch hier wie im Erzstift Köln gab er sich alsbald an die Einlösung verpfändeter Tafelgüter: Schloß und Stadt Beverungen an der Weser, Zehnten zu Nieheim, Mühlen zu Salzkotten werden als solche genannt. Außerdem soll er dem Nachfolger Silbergerät im Wert von mehreren tausend Goldgulden hinterlassen haben. Ein weiteres Verdienst erwarb er sich als Wiederhersteller der verfallenen Domschule; er gründete ein eigenes Collegium Salentinianum, ordnete Einkünfte und Verwaltung der erneuerten Domschule und setzte ihr als ersten Rektor den Mag. Hermann von Kerssenbroick vor, als dieser im Jahre 1575, wegen seiner Geschichte der münsterschen Wiedertäufer mißliebig geworden, das Rektorat der münsterschen Domschule niederlegte. Die Freunde kirchlicher Neuerungen mußten sich unter Salentins Regiment nicht minder wie unter dem seines Vorgängers stille halten [1]).

Auch im Stift Münster wurden die Dinge rasch neugeordnet. Schwierigkeiten war durch die Beratung zu Cleve kurz vor Bischof Johanns Tod vorgebeugt. Dort hatten die Gesandten des Kapitels versprochen, an Johann Wilhelms Succession festzuhalten und Dr. Gropper, zwar nicht als päpstlicher Nuntius aber für

1) Kleinsorgen, K.-G. II, 424. Für die Behauptung des Landgrafen Wilhelm (in einem Briefe an den Kurfürsten von Sachsen vom 9. April 1575 MA. Köln 1575—1580, fol. 387): „das der bischof zu Coln, der doch alzeit vorgeben, das er den pfaffen und sonderlich den jesuitern gar gramb sei, sich itzo understehet dieselben im stift Paderborn auch einzufuren", finde ich sonst keine Beweise.

seine Person zugestimmt; ein Breve an das Kapitel, welches zu diesem Beschluß nicht paßte, wurde von Gropper zurückbehalten [1]). Während Johann Wilhelms Minderjährigkeit sollte ein dem Domkapitel entnommener Administrator das Stift regieren [2]). Andere von Rom aus vorgeschlagene Wege, namentlich eine Administration des seit Ablegung der Professio fidei dort gut angeschriebenen Kölner Kurfürsten, waren dem Herzog nicht genehm. Die Besorgnis, das Domkapitel werde sich vielleicht an das zu Cleve gegebene Versprechen nicht binden, wurde durch bündige Zusicherungen der angesehensten Leute im Stift, des Domdechanten, des Marschalls Herman von Velen, des Kanzlers Steck, schnell gehoben; auch das Domkapitel selbst erklärte sich gegen Gesandte des Herzogs ganz befriedigend; ein Mitbewerber war überhaupt nicht da. Als die clevischen Räte mit den Stiftsräten und dem Nuntius am 18. April in Münster zusammentraten und die frühere Kapitulation Johann Wilhelms wieder vornahmen, fand man nur an der Form einiges zu ändern. Die Neuwahl ging darauf am 28. April in gewohnter Weise vor sich: in der Frühe überreichten clevische Räte die geänderte Kapitulation, unterzeichnet von Herzog Wilhelm und verbürgt durch eine stattliche Anzahl seiner geistlichen und weltlichen Landsassen; dann feierte man im Dom die Messe vom heiligen Geiste, und nachher traten die Domkapitularen im Kapitelhaus zur Wahl zusammen. Nach einer Stunde erschienen sie wieder im Domchor, wo der Syndikus in ihrem Namen verkündete, daß der zu Lebzeiten des vorigen Bischofs zum Koadjutor verordnete Herzog Johann Wilhelm als Bischof und regierender Herr des Stifts postuliert und angenommen und als solcher zu halten sei.

---

1) Das Breve vom 5. Febr. 1574 (bei Theiner l. c. I, 233) fordert das Kapitel auf, im Falle des Absterbens Bischof Johanns einen geeigneten Mann zu wählen, behandelt also die münsterische Kirche als erledigt.

2) Man dachte an den früheren Bischof Bernhard v. Raesfeld, der übrigens selbst bald nach Johanns Tod starb (am 18. April), oder an dessen Bruder, den Domdechant.

Digitized by Google

Die Publikation zum regierenden Herrn bedeutete jedoch nicht irgendwelchen Anspruch auf die wirkliche Regierung. Von ihr sollte Johann Wilhelm nach wie vor bis zu seiner Großjährigkeit und Qualifikation zum geistlichen Stand ausgeschlossen bleiben. Die Neuordnung der Regierung blieb einem Landtag überlassen, welcher auf den 25. Mai ausgeschrieben wurde — nach dem Laerbruch bei Münster, wo die Landstände (Domkapitel, Ritterschaft, Stadt und Landstädte) nach alter Sitte unter freiem Himmel sich zu versammeln und alles in einem Tage abzumachen pflegten [1]). Diesmal gab es Anstände, so daß man die Verhandlungen in der Stadt fortsetzen mußte: die Städte hatten allerlei Gebrechen mit der Ritterschaft, forderten insbesondere auch einen Anteil an der Regierung und eine bestimmte Verwendung der Überschüsse der Verwaltung. Es scheint aber nicht, daß sie viel erzielten; von der Regierung blieben sie jedenfalls ausgeschlossen. Diese wurde gebildet zunächst aus einem dem Domkapitel entnommenen Statthalter Konrad von Westerholt [2]), einem jüngeren Mann, der einer der angesehensten Familien des Stifts angehörte, jedoch selbst nicht aus diesem, sondern aus der niederländischen Landschaft Twenthe stammte, also ein geborener Unterthan des spanischen Königs war; ihm wurden vier sogen. „Verordnete zur Regierung" beigegeben, zwei aus dem Domkapitel, Propst Goswin von Raesfeld und Scholaster Hermann von Diepenbroick, und zwei aus der Ritterschaft, Marschall Velen Drost in Emsland und Bevergern und Lutger von Raesfeld Drost zu Wolbeck und Sassenberg. Dazu kamen noch ein Kanzler Dr. Steck und ein Rechtsgelehrter

1) Hobbeling, Beschreibung des Stifts Münster (herausg. von J. D. v. Steinen, Dortmund 1742), S. 119 ff.; vgl. Geschichtsquellen des Bistums Münster I, 195.

2) In den münsterschen Postulationsakten findet sich mehrfach Kopie einer Urkunde, wonach K. v. Westerholt bereits am 29. April 1574 in Gegenwart des Nuntius Gropper als Statthalter den Eid auf die Prof. fidei Trident. leistete. Demnach ist er schon bald nach Johanns Tod zum Statthalter ernannt und vom Landtag vielleicht nur bestätigt worden.

Digitized by Google

Dr. Hüseken, die schon unter Bischof Johann gedient hatten [1]). Die Befugnisse der neuen Regierung waren im allgemeinen die eines regierenden Herrn; die Ernennungen zu geistlichen Pfründen, Drosten- und Rentmeisterämtern behielt sich jedoch das Domkapitel vor. In wichtigen Fällen sollte die Regierung die anderen Landschaftsräte (darunter auch ein paar Vertreter der Stadt), oder das Domkapitel und den Stadtrat von Münster zuziehen, oder endlich, nach Gutachten dieser beiden letzteren, die Landstände selbst beschreiben. In welchen Fällen das eine oder das andere zu geschehen habe, war nicht genauer bestimmt; nur am Schluße hieß es: wenn der Statthalter oder einer der Verordneten durch Tod oder sonst abginge, solle das Domkapitel Ersatz verordnen.

Auch Herzog Wilhelm hatte seine Räte zum Landtag abgeordnet; sie dankten für die Postulation ihres jungen Herrn, ermahnten die Stände zum Gehorsam gegen die Stiftsregierung und versprachen für Notfälle den Schutz ihres Herzogs.

Von Münster aus schickten die Räte einen Vertrauten nach Osnabrück zu einem letzten Versuch, ob nicht auch dieses Stift für Johann Wilhelm zu erlangen sei. — Gesandte, welche der Herzog bereits Mitte April dorthin abgeordnet hatte, waren vom Domkapitel ähnlich wie zu Bischof Johanns Zeit mit einigen frommen Redensarten abgefertigt worden; bremische Gesandte, welche tags zuvor (14. April) für ihren Herrn warben, werden wohl die gleiche Antwort bekommen haben. — Außer Herzog Johann Wilhelm und Erzbischof Heinrich gab es noch manche andere Liebhaber der Osnabrücker Kirche: so Graf Otto von Schauenburg für einen seiner geistlichen Söhne und Herzog Erich von Braunschweig für einen Bastardsohn, für welchen er auch schon in Paderborn vergeblich angeklopft hatte. Kurfürst Salentin von Köln behauptet späterhin [2]), er hätte,

1) Janssen (Geschichtsqu. des Bistums Münster III, 50, Anm. 1) läßt irrtümlich zwei Mitglieder des Stadtrats an der Regierung teilhaben, während doch Corfey (a. a. O. S. 332) das Verhältnis ganz richtig angiebt.

2) Dem kursächsischen Rat Dr. Paul gegenüber, im März 1577. DrA. loc.

Digitized by Google

wenn er gewollt, damals Osnabrück haben können, aber statt seiner den Bremer Erzbischof empfohlen. Das letztere wenigstens ist Thatsache; außerdem wurde Heinrich wieder wie vormals von Kurfürst August und Landgraf Wilhelm empfohlen. Am besten aber empfahl ihn das Lob, welches er sich selbst durch seine gute Verwaltung des Erzstifts Bremen und durch sein persönliches Auftreten bereits erworben hatte. Als ihn im folgenden Jahre ein päpstlicher Nuntius Alexander Trivio in seinem Erzstift aufsuchte, hörte er ihn allgemein als klugen und gerechten Regenten rühmen. „Was aber seine Person angeht", schreibt Trivio an den Kardinal von Como, „so höre ich ihn nicht nur von seinen Bremer Unterthanen, sondern auch auswärts sehr loben; mir persönlich ist sein Wesen sehr höflich und liebenswürdig erschienen und er gilt, was in jenen Ländern viel heißen will, als nüchtern und als ein Freund der Wissenschaften; — kurzum, nichts vom Barbaren habe ich an ihm bemerkt" [1]).

Das einzige Bedenken gegen Heinrich war die Religion. Die Mehrheit des Osnabrücker Kapitels war noch katholisch, der Erzbischof aber, wiewohl er sich mitunter als Katholiken ausgab, galt doch in der Nähe allgemein als Anhänger der Augsburger Konfession. Man begegnete diesem Bedenken durch eine Kapitulation, welche dem Stift seinen katholischen Charakter wahren sollte. Heinrich mußte versprechen, das Domkapitel und alle, die dessen Jurisdiktion untergeben, bei der katholischen Religion zu erhalten, sich selbst nach dem geistlichen Recht zu qualifizieren, die Weihen

---

8926, fol. 117. Ähnlich auch schon Rutger von der Horst in einem Briefe an Graf Johann von Nassau vom 24. Juni 1574. Dill. Corr. 1574, fol. 122.

1) Commendato universalmente, quanto al governo politico appartiene, per giusto et prudente. . . Quanto alla persona sua, lo sento laudare assai, non solo nella diocesi Bremense dalli sudditi, ma fuori ancora da altri, et a me è parso di molto cortese et amabil natura, et quello che in questi paesi è assai, ha nome di sobrio et d'inclinato alle lettere, et in somma non ho visto cosa in lui che habbia del barbaro. Theiner l. c. II, 470 sq. Schon diese Stelle beweist, wie wenig treffend Heinrichs Charakter von Wiedemann a. a. O., S. 162 gezeichnet ist.

Digitized by Google

zu nehmen und die päpstliche Konfirmation zu erwirken. Bis dahin solle dem Domkapitel die Regierung verbleiben; sei aber die Konfirmation überhaupt nicht zu erlangen, so solle Heinrich auf das Stift wieder verzichten und dem Kapitel die freie Wahl anheimgeben. Außerdem wurde auch hier wie anderwärts die alte Wahlkapitulation durch neue Bestimmungen verschärft, welche dem Kapitel mehr Rechte, dem Landesfürsten mehr Lasten zuteilten. — Des Erzbischofs Abgeordnete genehmigten alles. Daraufhin wurde Heinrich am 22. Juni zum Bischof von Osnabrück postuliert und proklamiert [1]).

Ohne Säumen that der Erwählte Schritte, um sich die päpstliche Konfirmation für Osnabrück zu verschaffen. Anfangs Juli hatten ihm einige Domherren die Postulationsurkunde nach Bremervörde überbracht; bereits im August finden wir Lorenz Schrader, den ehemaligen Osnabrücker Sekretär des Bischofs Johann, als seinen Abgeordneten bei Dr. Gropper in Köln. Schrader brachte gleich ein katholisches Glaubensbekenntnis mit, an welchem der Nuntius nichts auszusetzen fand, als die Klausel am Schluß: „unbeschadet unserer früher eingegangenen Verpflichtungen und Versprechungen". Zu dieser Klausel, sagte Schrader, hätten den Postulierten seine von der katholischen Religion längst abgewichenen Bremer Unterthanen genötigt, um sich zu sichern, daß sie nicht gegen den beschworenen Religionsfrieden beschwert würden. Gropper rügte zwar, daß der Erzbischof also zwei Herren dienen, zwei einander widersprechende Eidschwüre leisten wolle, überließ übrigens die Entscheidung dem Kardinal von Como. Einstweilen blieb die Sache in der Schwebe und hätte somit auch, gemäß der Kapitulation, die Stiftsregierung in der Hand des Domkapitels bleiben sollen.

---

1) Stüve, S. 234 giebt an, „daß sich die Mehrheit des Domkapitels am 23. Mai für ihn entschied". Möglich, daß an diesem Tage bereits beschlossen wurde mit Heinrich zu kapitulieren; vollzogen wurde die Postulation jedenfalls erst am 22. Juni, wie Heinrich selbst am 23. seinem Vater meldet (Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschlands 1878, S. 594) und am 5. Juli dem Landgrafen Wilhelm (MA. Bisch. Osnabr., fol. 92).

Digitized by Google

Sie wurde diesem jedoch bald lästig; denn die zahlreichen Gläubiger des vorigen Bischofs drängten auf Zahlung, mit der Stadt Osnabrück und einzelnen Privaten gab es verdrießliche Händel; vermutlich hatte sich Heinrich inzwischen auch schon ein Lehensindult vom Kaiser verschafft. Das Kapitel nahm also die Verhandlungen wieder auf und einigte sich im März 1575 mit seinem Erwählten dahin, daß dieser die Administration gegen einen Revers übernahm, worin er neuerdings versprach, im Falle der Nichtbestätigung zurückzutreten. Am 11. Mai 1575 hielt er — ohne großen Prunk, denn Stadt und Land waren von der Pest heimgesucht — seinen Einritt als Landesfürst.

Gegen die Person des clevischen Herzogs hatte man in Rom zwar nicht so starke Bedenken, wie gegen Heinrich von Lauenburg, dennoch kam auch die münstersche Konfirmationssache kaum von der Stelle. Obwohl Gropper die Urkunden über die neue Postulation, ohne Zweifel von warmen Empfehlungen begleitet, sofort nach Rom schickte, obwohl auch der Kaiser des Herzogs neue Bitte um Konfirmation wiederholt und dringend unterstützte, antwortete Rom mit neuen Bedingungen. Augenscheinlich war das alte Mißtrauen gegen des Haus Jülich nicht geschwunden, eher vielleicht gewachsen. An Grund dazu fehlte es nicht. Eben in dieser Zeit verlobte der Herzog auch seine zweite Tochter Anna einem häretischen Fürsten, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, dem Sohne jenes Wolfgang, der als Parteigänger der französischen Hugenotten gegen des Papstes eigene Soldaten im Feld gestanden hatte. Wieder geleitete Herzog Wilhelm selbst die Braut ihrem Gemahle zu. Während er zu Neuburg verweilte (September-Oktober 1574), empfing Dr. Gropper ein Schreiben des Kardinals von Como, worin es hieß, die münstersche Kapitulation sei zwar nicht übel, könne aber doch noch verbessert werden. Bis sie zu diesem Zwecke gründlich geprüft, möge man einstweilen zwei Punkte ändern: 1) anstatt eines Statthalters für die Temporalien und eines Weihbischofs für die Spiritualien werde besser nur ein Weihbischof oder Kommissar aufgestellt, ohne den

Digitized by Google

auch in weltlichen Dingen nichts geschehen dürfe; 2) weil man bei Johann Wilhelms großer Jugend nicht wissen könne, ob er nicht den geistlichen Stand wieder verlassen werde, möge der Kaiser und einer von den Fürsten, welche früher für ihn intercediert, sich verbürgen, daß er in diesem Falle nicht irgend etwas von den Kirchengütern sich aneigne, — Forderungen, welche die Besorgnis vor Säcularisationsgelüsten an der Stirne tragen.

Als Herzog Wilhelms Räte nach seiner Rückkunft von der Neuburger Reise (im November 1574) das Schreiben des Kardinals von Como vornahmen, fanden sie den ersten Punkt weniger für ihren Herzog bedenklich als für Domkapitel und Ritterschaft, in deren Händen die Regierung jetzt lag; der Herzog selbst könne, um sich nicht des Vertragsbruches verdächtig zu machen, nichts thun; was aber Gropper in Münster ausrichte, werde auch dem Herzog ohne Zweifel genehm sein [1]). Die Zumutung dagegen, die bereits mit so starken Garantieen versehene Kapitulation nochmals durch den Kaiser und fremde Fürsten zu verbürgen, nahmen Herzog Wilhelm und seine Räte sehr empfindlich auf. Dafür ergriff man eine andere Gelegenheit, um dem Papste des Herzogs katholische Gesinnung zu beweisen.

Das römische Jubeljahr stand bevor; Papst Gregor wünschte sehnlich, zur Erhöhung der Autorität des apostolischen Stuhles

1) 15. Januar 1575 teilt Gropper dem Herzog mit, daß er nach Münster unterwegs sei (DA. 28b, fol. 287). Über seine Verrichtung daselbst fehlen mir Nachrichten, doch ersieht man aus Tibus a. a. O., S. 108ff., daß er am 19. Januar mit dem Domkapitel über die künftige Stellung des Weihbischofs (also eben über den einen von Comos Aufträgen) verhandelte. Vermutlich forderte der Nuntius, das Domkapitel solle dem Weihbischof größere Rechte einräumen, während dieses Kridts Person für ungeeignet fand und ihn deshalb durch Dr. Nikolaus Elgard, einen erprobten Vorkämpfer der katholischen Restauration, ersetzt wünschte. Noch im Jahre 1576 spricht das Kapitel den Wunsch aus, daß Elgard Weihbischof werde (MA. Domkap.-Prot., fol. 71). — Über dem Streben, seinen Weihbischof Kridt weiß zu waschen, verfällt Tibus auf die seltsamsten Phantasieen. Von einer „protestantischen Mehrheit des Kapitels" kann überhaupt und zumal in dieser Zeit nicht die Rede sein.

Digitized by Google

und zur Befestigung der Einheit der ihm treugebliebenen Nationen, es recht würdig zu begehen [1]). Er lud alle katholischen Fürsten auf das dringendste ein, in Person zu kommen und aus der Hand des Stellvertreters Christi die geöffneten Gnadenschätze des Himmels zu empfangen. Auch an den Herzog von Cleve erging ein solches Breve, welches Gropper eben jetzt überreichte, da man an dessen Hofe die münsterische Postulation endlich einmal geordnet zu sehen verlangte. Sonst hatten diese Erasmianer und Caffandrianer am römischen Ablaßwesen wenig gutes gefunden; jetzt antwortete der Herzog auf die Einladung zur Teilnahme an dem großen Ablaßfest: ihn selbst hinderten zwar die belgischen Unruhen und sein Alter persönlich zu kommen; damit aber er und seine Familie dieser großen Wohlthat der göttlichen Gnade und des Reichtums der Erbarmungen nicht verlustig gehe, werde sein erstgeborener Sohn zum Jubiläum kommen und nichts versäumen, was die heilige Zeit verlange [2]).

Dieser Sohn, Herzog Karl Friedrich, war im Herbst 1571 an den kaiserlichen Hof geschickt worden, um hier ein paar Jahre zu verweilen; danach sollte er zur Vollendung seiner Erziehung eine große Reise durch Italien, Frankreich und die Niederlande machen, später wohl Mitregent des geistesschwachen Vaters werden. Wernher Herr zu Gimnich, des alten Herzogs Jugendgenosse und Erzieher seines ältesten Sohnes seit dessen Knabenjahren, übernahm auch für die Reise das Hofmeisteramt; als Präceptor ging der schon genannte Winand Pighius mit, ein geistvoller Gelehrter, zugleich ein Mann von Welt, bereits ein Fünfziger aber jugendlich begeistert für die klassischen Studien, die

1) Über das Jubiläum von 1575: Pighius l. c., p. 397sqq. Maffei, Annali di Gregorio XIII. I, 142sqq. Theiner II, 1sqq.

2) Herzog Wilhelms Schreiben an den Papst (Hambach, 6. Dez. 1575, Kop. DA. 28b, fol. 267) ist so ungewöhnlich devot, daß man zweifeln möchte, ob es wirklich so abgeschickt. Doch ließe sich als äußerer Grund hierfür höchstens anführen, daß sich a. a. O. kein Konzept desselben mit den Namen der anwesenden Räte findet.

Digitized by Google

schöne Kunst und die schöne Natur. Der talentvolle und gutartige Knabe und Jüngling machte seinen Erziehern wenig Mühe. Fromm und mäßig gewöhnt von Kind an, nach des Vaters gutem Beispiel [1]), trieb er pflichteifrig sein Latein, Französisch und Italienisch mit Pighius, voll Leidenschaft aber und Ehrgeiz mit Gimnich, dem alten Waffengefährten Kaiser Karls, die Übungen in den Waffen und zu Pferde. Im Reiten, Jagen und Bergsteigen mutete er sich leicht mehr zu, als seinem zwar gesunden aber zarten und noch nicht völlig entwickelten Körper zuträglich war.

Fast drei Jahre blieb Karl am kaiserlichen Hof; auch dann noch ließ ihn der Kaiser, sein Oheim, nur ungern ziehen. Aber der Vater wollte seinen Sohn nicht mehr allzulang vermissen. So wurde denn im September 1574 die große Reise angetreten, von Wien über Salzburg und Innsbruck nach Venedig, dann nach Mailand; hierauf an die kleinen italienischen Fürstenhöfe, endlich über Ancona und Loretto nach Rom. Bereits in Venedig war dem Prinzen eine persönliche Einladung des Papstes zum Jubiläum überreicht worden. Am 16. Dezember zog er als Gast Gregors XIII. im Vatikan ein. Etwa zur selben Zeit gelangte Herzog Wilhelms Befehl nach Rom, sein Sohn solle am Jubiläum teilnehmen und daneben um die Konfirmation seines jüngeren Bruders sich bemühen.

Herzog Karl Friedrich war schon nicht mehr in den Erasmischen Anschauungen aufgewachsen, wie sein Vater und dessen Räte. Sein Hofmeister Gimnich hatte sich seit geraumer Zeit der römischen Partei an Herzog Wilhelms Hof angeschlossen [2]); Pig-

1) Beweise für dieses gute Beispiel aus den Jahren 1558, 1562 und 1563 giebt u. a. Krafft, Beitr. zur Reformationsgesch. des Niederrheins in der Zeitschr. des berg. G.-V. IX, 172 f.; vgl. Pighius l. c., p. 163 u. 170.

2) Gerhard Veltius erzählt im Jahre 1591, so lange er Hofprediger gewesen (1558—1566), habe Herzog Wilhelm stets unter beiden Gestalten kommuniziert. „Und wan s. f. G. convenierte (!) giengen mit s. f. G. der saliger graf Franz [d. i. von Waldeck] mit viel andern graven, der canzler selbst (d. i. Olisleger], 2 mail obrister marschalk Herdenberg [d. i. Wilhelm von

hius war zwar zunächst Humanist und gewiß kein kirchlicher Eiferer, aber als Zögling der Löwener Hochschule, der seine Bildung in Italien vollendet, sodann lange Jahre an Kardinal Granvellas Hof gedient hatte, waren ihm jedenfalls die römischen Anschauungen von der Kirche geläufig. Zuhause hatte Vincenz von Lerin als Handbuch für Karls religiösen Unterricht gedient; in Wien benutzte Pighius daneben schon so streng römische Lehrbücher wie Eders Katechismus und die sogen. Confessio Petrocoviensis des Kardinals Hosius.

Wenn Karl am Hofe seines Vaters, sodann am kaiserlichen die Kommunion unter beiden Gestalten empfing, so geschah das gewiß nicht auf Veranlassung seiner beiden Erzieher, sondern nach dem Wunsch und Beispiel derer, welchen der lenksame Knabe und Jüngling zunächst zu gehorchen hatte, erst des Vaters dann des Oheims und Kaisers. Jetzt in Rom wünschte Papst Gregor aufs lebhafteste, Herzog Karl Friedrich, der ihm mit so kindlicher Ehrfurcht entgegenkam, unbedenklich den Pantoffel küßte und die Schleppe nachtrug, solle sich gerade hier von dem als schismatisch betrachteten Gebrauch des Laienkelches freimachen. Herzog Ernst von Bayern, der seit dem Frühjahr in Rom lebte, wurde veranlaßt, seinen fast gleichalterigen Vetter zu bewegen mit ihm gemeinsam die Kommunion zu empfangen. Es kostete kaum Mühe, diesen zu überreden. Am Weihnachtsabend wohnten die beiden jungen Fürsten im St. Peter der feierlichen Eröffnung der heiligen Pforte bei, jener Zeremonie, mit welcher das Jubiläum eingeleitet wird; am Morgen des Christtages empfingen sie in der päpstlichen Ka-

---

Bernsau Herr zu Hardenberg], Schwarzburg [d. i. Gothard Freih. v. Schwarzenberg], so lang er turwerter war, item Gymich [d. i. Wernher von Gimnich], bis das er über tisch die ordnung Christi gelestert hatte, darauf ich verursacht ware, vor des nachtmals zeit zu leren, daß nimant mit dem fürsten communicieren sul hinfort, sie woltens mir erst anzeigen. Da tet Gymich wie Lucifer und nam etliche junkhern mit sich und giengen ins closter zu Düsseldorf. Das war der irste scisma zu hove." Zeitschr. des Berg. G.-V. III, 369 ff.; vgl. Wolters, Heresbach, S. 189 und oben S. 236, Anm. 2.

Digitized by Google

pelle aus des Papstes Hand die Kommunion unter der Gestalt des Brodes.

Nun war alle Welt in Rom doppelt entzückt über den bescheidenen Jüngling, dessen Herzensgüte ohnehin schnell den etwas linkischen Eindruck vergessen ließ, den seine Schüchternheit anfangs machen mochte. Papst und Kardinäle wetteiferten mit Auszeichnungen, die selbst die Eifersucht des französischen, des portugiesischen und des venetianischen Gesandten erregten. Die größte Ehre wurde ihm am Neujahrstage zuteil. Nach der Messe überreichte Gregor dem vor seinem Throne knieenden Prinzen das geweihte Schwert, nebst Hut und Schwertgurt, welche der Papst alljährlich vor der Christmette als ein Symbol seiner Obergewalt über alle Getauften zu weihen pflegt. „Nimm hin das heilige Schwert, und werde ein Verteidiger der katholischen Kirche", sprach der Papst, und der Jüngling antwortete, er bitte Gott, daß ihm vergönnt sein möge, wenigstens einigermaßen den Erwartungen Seiner Heiligkeit zu entsprechen.

Am andern Tag nahm Karl Abschied, um nach Neapel zu gehen; auf dringenden Wunsch des Papstes sollte er aber von dort wieder nach Rom zurückkommen, um dann auch einige geschäftliche Dinge, namentlich die münstersche Konfirmation, zu erledigen. Den kirchlichen Feierlichkeiten Roms folgten jetzt die weltlichen Lustbarkeiten Neapels. Kardinal Granvella, der Vizekönig, bewirtete seinen Gast mit königlicher Pracht; Campaniens schwelgerischer Adel zog den Jüngling halb wider Willen von Fest zu Fest. Müde und abgespannt kam Karl am 24. Januar nach Rom zurück [1]). In der nächstfolgenden Nacht erkrankte er mit starkem Fieber. Zwei Tage später zeigten sich die Blattern. — Gerade vor einem Jahre hatte er in Wien an den Kindsflecken krank gelegen. Der Krankheitsstoff, meinten nachher die Ärzte,

1) Maffei l. c., p. 202 deutet an, daß der junge Herzog durch gröbere Ausschweifungen in Neapel seine Krankheit selbst verschuldet habe. Dr. Fabricius spricht sich darüber noch viel bestimmter aus. RA. Freising Nr. 81, fol. 174.

Digitized by Google

sei damals nicht ganz aus dem Körper herausgetrieben worden; die starken Strapazen der Reise hätten den Wiederausbruch verzögert, aber auch die innere Entzündung verschlimmert. Dazu kam, daß der Jüngling zu Husten neigte; vielleicht war bereits, infolge übergroßer Anstrengungen, seine Lunge angegriffen. — Die Krankheit spottete jetzt aller Mühe der Ärzte und aller Sorgfalt der Pflege. Der ganze päpstliche Hof folgte mit ängstlicher Teilname ihren Fortschritten. In allen Kirchen und Klöstern wurde für des Prinzen Genesung gebetet. Der Papst selbst erschien persönlich an seinem Krankenbett. Einmal, am 5. Februar, schien eine Wendung zur Besserung einzutreten; es war aber nur ein letztes Aufflackern der erlöschenden Lebenskraft. Zwei Tage später mußte man alle Hoffnung aufgeben. Karl empfing die Sterbesakramente, nahm Abschied von seinem treuen Hofmeister und allen anderen Dienern und sandte Eltern und Geschwistern den letzten Gruß. Am Vormittag des 9. Februar, am fünfzehnten Tage der Krankheit, starb er. Die Leiche wurde mit feierlicher Pracht, getragen von vierundzwanzig deutschen Adeligen, geleitet vom ganzen päpstlichen Hofe, aus dem Vatikan nach der deutschen Kirche Sta Maria dell' Anima verbracht. Hier blieb sie auf Befehl des Papstes in einem Bleisarg stehen, bis der Vater entschieden habe, was mit ihr geschehen solle. — Sie wurde nachher im Chor derselben Kirche, dem Grabmal des deutschen Papstes Hadrian VI. gegenüber, bestattet und über dem Grabe ein prunkvolles Monument errichtet.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Stift Münster nach dem Tode des Herzogs Karl Friedrich.*

Als Herzog Wilhelm von dem Tode seines Sohnes, des Stolzes und der Freude seines Alters, Kunde erhielt, da brach er anfangs fast zusammen vor Schmerz. Dann wechselten bei dem armen, der Sprache nur halb mächtigen Manne Ausbrüche blinder Wut mit dumpfer Trauer. Endlich gelang es, ihn so weit zu beruhigen, daß er selbst mit einer gewissen Freude vernahm, wie Rom seinen Sohn noch nach dem Tode geehrt habe und daß er des Papstes fromm wohlwollenden Trostbrief mit einem gottergebenen Dankschreiben erwiderte.

Zu dem Kummer um den Verlust des ältesten Sohnes ge-

*Quellen: Die bayrischen Akten der Bewerbung um Münster 1575—1585 größtenteils chronologisch geordnet in 9 Bänden RA. Bischoft. Münster II—X. (Ergänzungen dazu für die Jahre 1579—1585 StA. 98/1). Diese Serie und die o. S. 225 Anm. angeführte DA. Landesherrl. Familiensachen 28a—l ergänzen einander im allgemeinen derart, daß das eine Archiv die Konzepte jener Briefe enthält, deren Originale in dem anderen sind. Von den zwischen Münster und Jülich gewechselten Schriften erhielt der bayrische Hof regelmäßig Kopie. Die beiderseitigen Akten beweisen, daß inbezug auf die münstersche Postulation (und ebenso später auf die Bewerbung um Köln und um Lüttich) zwischen den Häusern Jülich und Bayern volles gegenseitiges Vertrauen obwaltete. Ich habe die Münchener Archivalien zuerst benutzt, nachher aber regelmäßig meine Excerpte mit den Düsseld. Akten verglichen. — Für dieses Kapitel kommen besonders in Betracht RA. Münster T. II u. DA. 28b. — Eine weitere Hauptquelle für die münstersche Postulationssache von

Digitized by Google

stellte sich alsbald die Sorge, was aus dem zweiten, nunmehr einzigen, werden solle. Johann Wilhelm, ein Knabe von dreizehn Jahren, noch nicht geistesschwach, aber von sehr schwächlichem Körper, war jetzt der künftige Landesherr: daß er den geistlichen Stand verlassen müsse, schien selbstverständlich; in welchem Geiste er aber fortan erzogen und wem Stift Münster zufallen werde, waren offene Fragen, von Wichtigkeit nicht nur für die eigenen, sondern auch für die Nachbarlande und weiterhin für alle Reichsstände. — Auch in Rom beschäftigte man sich mit ihnen sofort nach Karl Friedrichs Tod.

Wernher von Gimnich und Dr. Fabricius, welche die gleiche kirchliche Gesinnung zu vertrauten Freunden gemacht hatte, thaten zunächst Schritte, damit Johann Wilhelm einen gut katholischen Hofmeister erhalte. Gimnich, überzeugt, daß ihm selbst dieser Todesfall allzu große Mißgunst zuziehen werde, dachte an den Jülicher Marschall Johann von Reuschenberg, einen angesehenen und eifrigen Katholiken, der sich zudem voraussichtlich ganz nach seinem Rate richten werde. Das teilte Fabricius alsbald dem Papste mit, nachher auch dem spanischen Botschafter. Man wollte versuchen, auf den alten Herzog von Jülich durch seine beiden Schwäger, den Kaiser und den Herzog von Bayern, gleich bei den Beileidsbezeugungen in dieser Richtung Einfluß zu üben. Ein

Jakobi 1575 bis Februar 1577 ist ein Band Protokolle des Domkapitels 1575—1577 im MrA. (119 beschr. Bl.). Für die unmittelbar vorhergehende und die folgende Zeit (bis 1588) finden sich daselbst keine Kap.-Protokolle; sonstige Archivalien über die Postulationsverhandlung von 1571—1585 jedoch in Menge, namentlich Abteil. Münster. Landesarchiv 1. 10^{a-1}, zum großen Teil aus dem Nachlaß des Dechanten Raesfeld, aber noch ungeordnet, weshalb ich sie nur flüchtig durchgesehen habe. — Korresp. des bayr. Gesandten in Rom mit Herzog Albrecht Münster betr. RA. Freising, Nr. 80 u. 81; einige Ergänzungen RA. Jülich und Cleve I. u. II. — Akten betr. die Bemühungen des Pfalzgrafen von Neuburg um Münster MA. Schubl. Rep. V. Cell. 75, Vol. III, Nr. 4 (Resign. des Stifts M. betr. 1575). — Akten der Gesandtschaft von Kurpfalz, Braunschweig und Hessen an den Herzog von Jülich MA. Herz. Jülich betr. 1575—1576. — Über die Absichten der Reformierten auf M., vgl. das folg. Kapitel. — Gropper an Kard.

Digitized by Google

paar Tage später sprach Fabricius mit dem Botschafter auch über Stift Münster. Da Gimnich und andere meinten, das dortige Domkapitel und der alte Herzog selbst würden Herzog Ernst vielleicht nicht ungern an Stelle des jetzigen Postulierten nehmen, so riet Fabricius, König Philipp möge, gleichsam im eigenen Interesse eines Nachbarn, den bayrischen Herzog als Nachfolger empfehlen; grenzte doch das Stift fast seiner ganzen westlichen Länge nach an die spanischen Niederlande. — Wirklich eigneten sich sowohl der Botschafter wie sein Bruder, der Statthalter der Niederlande, Don Luis de Requesens (y Zuñiga) den Gedanken des bayrischen Gesandten vollständig an [1]).

Auch in München folgte man bereitwillig den von Rom er-

Como 7. Mai 1575 Theiner II, 37. Erzherzog Ferdinand an den Papst 9. Juli 1575 l. c. II, 66.

Über Schenkings Prozeß seine eigene Deduktion: Ad omnes S. R. I. et singularum provinciarum ordines ipsosque canonicos Monast. adversarios. Pro militari progenitorum suorum nobilitate . . . Johannes Schencking u. j. doctor canonicus Augustanus 1576, 4o. — Über den Standpunkt des Kapitels vgl. ein Schreiben desselben an den Papst (vom 20. Juni 1572) bei Theiner I, 21. Briefe und Akten über diesen Prozeß zerstreut in vielen Archiven u. a. RA. Münster II, fol. 10/63. Eine kurze Geschichte desselben bis zum Jahre 1596 in Röchells Chronik: Geschichtsqu. des Bist. Münster III, 23 ff. Der Prozeß ist im Jahre 1709 vom Kaiser zugunsten der Erbmänner entschieden worden: Strunck l. c., p. 344 sq.; Kock l. c. III, 104. Was L. Keller in einem Aufsatz über Kerssenbroick Zeitschr. f. Preuß. Gesch. XV, 1878, S. 59 ff. über Beziehungen dieses Prozesses zu der katholischen Restauration in M. zu wissen glaubt, ist bloße Phantasie.

1) Am 13. Febr. 1575 berichtet Fabricius an Herzog Albrecht, daß er mit Don Juan de Zuñiga über Johann Wilhelms künftige Erziehung gesprochen und Reuschenberg als Hofmeister empfohlen habe; zwischen dem 19. und 26. Februar fand dann die Besprechung über das Stift Münster statt. — Am 12. März 1575 bittet Requesens den bayrischen Herzog, seinem Schwager Herzog Wilhelm den Marschall Reuschenberg als künftigen Hofmeister zu empfehlen und am 26. März schreibt Requesens wieder an Herzog Albrecht, dessen Sohn werde seinem König als Nachbar in Münster gewiß sehr angenehm sein. — Diese beiden Briefe des Requesens stehen zu jenen römischen Gesprächen offenbar in Verhältnis von Wirkung zu Ursache.

Digitized by Google

haltenen Winken. Hans Jakob von Dandorf erhielt Befehl, dem alten Herzog von Jülich, nach ausgesprochenem Beileid, den Rat zu geben, er möge seinem nunmehr einzigen Sohn recht eifrige, gut und durchaus rein katholische Leute, Hofmeister, Präceptor und Diener, zuordnen. Bei dem jülichschen Hofmeister Gothard Freiherr von Schwarzenberg und dem Kammersekretär Paul Langer sollte Dandorf im Vertrauen entweder Gimnich oder den Marschall Reuschenberg als Hofmeister empfehlen; den Sekretär allein aber, gleichwie für sich, über Mittel und Wege ausfragen, wie etwa Münster für Herzog Ernst zu erlangen sei.

Lange Jahre hindurch waren die Beziehungen zwischen den Häusern Jülich und Bayern, trotz der Schwägerschaft, sehr lose gewesen, — zumeist wohl wegen der verschiedenen kirchlichen und politischen Stellung beider. Noch vor wenigen Jahren hatte man am jülichschen Hofe die Einladung zum Eintritt in den Landsberger Bund sehr kalt aufgenommen. Danach aber räumte Herzog Wilhelms neue Freundschaft mit Rom das Haupthindernis der Annäherung an das katholische Bayern hinweg. Bei der Neuburger Hochzeit, im Oktober 1574, kamen die beiden Schwäger einander auch persönlich näher; vermutlich auf Rat des Bayernherzogs wies damals Herzog Wilhelm eine Intercession evangelischer Fürsten für die in seinen Ländern abgesetzten Prädikanten zurück [1]). Auch Schwarzenberg und Langer hatten wohl auf

1) Ein eigenh. PS. des Herzogs Wilhelm zu einem Schreiben an Herzog Albrecht aus Neuburg a. D. vom 10. Okt. 1574 lautet: „Wir besorgen der pfaltzgraf werde uns der entsetzter kirchendiener halben ferner ansuchen, wyr werden aber bei voriger unser antwort verharren." RA. Gülch und Cleve I, 117. (Einige Tage vorher dankt Herzog Wilhelm seinem Schwager für die zu Ingolstadt erfahrene herrliche Traktation.) Am 13. Februar 1575 schreibt Dr. Fabricius an Herzog Albrecht (RA. Freising, Nr. 80, fol. 127), der Papst habe ihm gesagt: se cognovisse C. V. (quo tempore nuptiae Bipontini celebrarentur) partim autoritate partim dexteritate quadam effecisse, ut pollicitus fuerit [princeps Clivensis] se catholicae religionis serium et ardentiorem propugnatorem futurum neque in sua provincia aliam religionem in posterum permissurum, quam quae catholicae et apostolicae per omnia conformis esset.

Digitized by Google

jener Hochzeit mit Herzog Albrecht und seinen Räten als eifrige Katholiken Freundschaft geschlossen. Einer von diesen beiden Männern hat zuerst, schon vor Dandorfs Ankunft, sei es nun von sich aus oder vielleicht auf Briefe von Gimnich hin, dem alten Herzog vorgeschlagen, seinen Neffen Herzog Ernst an Johann Wilhelms Stelle nach Münster zu bringen.

Bei dem hohen Wert, welchen alle deutschen Fürsten der Verwandtschaft beimaßen, lag dieser Gedanke nahe; zudem waren gerade jetzt äußere und innere Verhältnisse der römisch-katholischen Partei am Jülicher Hofe besonders günstig. In den benachbarten Niederlanden machte unter dem Gouvernement des Requesens die Unterwerfung der Rebellen gute Fortschritte; an Wilhelms Hof selbst hatte die alte Erasmische Mittelpartei in dem clevischen Kanzler Olisleger ihren einflußreichsten Vertreter jüngst verloren [1]) († 15. Februar 1575); mehrere der jetzt bei Hofe angesehenen Leute — neben Schwarzenberg und Langer noch die Marschälle Reuschenberg und Arnold von Wachtendonck, dann Dietrich von der Horst, Amtmann zu Düsseldorf — traten als eifrige Katholiken auf; zu ihnen hielten sich jetzt auch der jülichsche Kanzler Orsbeck und der clevische Rat Dr. Heinrich von Weze, der bald nachher Olislegers Nachfolger wurde. Vor kurzem hatte der Herzog seine beiden jüngeren Töchter ernstlich aufgefordert,

1) Wolters, Heresbach, S. 197 Anm. Fabricius berichtet an Herzog Albrecht am 9. April (nach Mitteilungen, welche Gimnich vom Jülicher Hofe erhalten hatte): De provinciae statu significatur, illum tranquillum esse, vix diebus quinque a principis obitu e medio, haud dubie divina providentia, sublato cancellario Clivensi, qui, ut autoritate plurimum valebat, ita pravorum hominum ejus provinciae erat refugium et azulum, sic ut per ipsius e vita excessum catholicorum vires non parum sint augmentatae ac confirmatae, haereticorum vero e contra potestati hinc multum decesserit. — Praeterea quia praefectus [scil. Gimnich] apud quosdam consiliarios, quos ille confidentiores habebat, nonnullam negotii Monaster. significationem dedisset, ita rescribunt, ut plane arbitrentur, rem exiguam difficultatem habituram ac seniorem principem pro sua in Sertem V. addictione in Illmum Ernestum potius quam alterum hac in parte inclinaturum.

Digitized by Google

künftige Oſtern die Kommunion während einer katholiſchen Meſſe zu empfangen. Da ſie ſich weigerten, rief er die Hilfe des Kaiſers an [1]). — Dandorf fand alſo am Jülicher Hof den Boden für die Wünſche ſeines Herrn bereits geebnet; mit der Meldung, Herzog Wilhelm ſei im Begriff, einen vertrauten Rat, Heinrich von der Recke nach Münſter zu ſchicken, konnte er zurückreiſen [2]).

Wir ſind dieſem Heinrich von der Recke bereits als Unterhändler in der münſterſchen Koadjutorie- und Poſtulationsſache, dann als Hofmeiſter des Herzogs Johann Wilhelm begegnet; von jetzt ab ſpielt er in den münſterſchen Dingen faſt die wichtigſte Rolle. Über ſein früheres Leben liegen nur ſpärliche Nachrichten vor. Er ſtammte aus einem alten in der Grafſchaft Mark und im Stift Münſter anſäſſigen Rittergeſchlecht, hatte längere Zeit (etwa um das Jahr 1550) in Italien ſtudiert und war wohl dort Licentiat der Rechte geworden. In die Heimat zurückgekehrt wurde er Amtmann in der Lymers (bei Emmerich) und cleviſcher Rat und als ſolcher der Kollege ſeines italieniſchen Studienfreundes Andreas Maſius und des Dr. Heinrich von Weze, mit welchen er lange Zeit zu Zevenar gemeinſam haushielt. In den Religionsverhandlungen der ſechziger Jahre an Herzog Wilhelms Hof erſcheint Reck als Hauptvertreter der römiſch-katholiſchen Richtung: „einen heftigen Anhänger des Papſttums", „einen ganzen Papiſten" nennt ihn Hamelmann; im Jahre 1570 wird Reck dem bayriſchen Herzog als einer der zuverläſſigſten Katholiken am cleviſchen Hofe gerühmt. Pighius ſpricht nachmals von Reck und Maſius, die er von Zevenar her kannte, als von Männern, die nicht minder an Frömmigkeit und Gelehrſamkeit, wie an Erfahrung, Sprachenkenntnis und richtigem Urteil unübertrefflich geweſen ſeien. — In den Akten tritt uns Heinrich von

1) Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 577.

2) Dandorfs Relation über ſeine erſte Reiſe zu dem Herzog von Jülich fehlt in den Akten. Ihr Inhalt ergiebt ſich ungefähr aus einem Schreiben von Herzog Albrecht an Fabricius vom 26. März, RA. Freiſing Nr. 80, fol. 208.

Digitized by Google

der Recke als ein Mann von klarem Wollen und rücksichtsloser Energie entgegen [1]).

Noch im Laufe des März begab sich Reck nach Münster, angeblich nur um dem Domkapitel den Tod des Herzogs Karl Friedrich anzuzeigen und zugleich die Frage vorzulegen, ob nicht ratsam, daß Johann Wilhelm noch eine Zeit lang im geistlichen Stande bleibe und nicht sofort auf die Postulation verzichte. — Die anwesenden Domherren wollten vorerst mit den anderen beraten. — Nachher eröffnete Reck dem Domdechanten Raesfeld im Vertrauen den eigentlichen Zweck seines Kommens: Herzog Wilhelm werde seinen Sohn gerne alsbald zurücktreten lassen, falls man seinen Neffen als Nachfolger annehme. Raesfeld äußerte allerlei Bedenken, meinte aber schließlich, der Herzog von Bayern könne mit Hilfe jülichscher Räte deshalb beim Kapitel anhalten; sehr dienlich werde eine Empfehlung durch den Kölner Kurfürsten sein. Einige Wochen später sprach Raesfeld gegen Reck bereits die Hoffnung aus, falls Kurfürst Salentin für Herzog Ernst intercediere und letzterer auf eine billige Kapitulation sich einlasse, werde seine Postulation wohl durchzusetzen sein. — Aus diesen Andeutungen Raesfelds geht hervor, daß es im münsterschen Kapitel eine starke Partei gab, welche den Herrn von Köln und Paderborn gerne auch als Bischof von Münster gesehen hätte.

Auch sonst fehlte es nicht an Bewerbern um das voraussichtlich bald freiwerdende Stift. Philipp Ludwig Pfalzgraf von Neuburg machte sich als Schwager des jetzigen Postulierten Hoffnung, einen seiner jüngeren Brüder dahin befördert zu sehen; jedoch bedeutete man an Herzog Wilhelms Hofe seinem Gesandten, daß das Domkapitel, welchem die Wahl zustehe, keinen Bischof haben

1) Über Reck: Hamelmann l. c. 1004. 1009. Andr. Masius, De Paradiso Commentarius Antv. 1569 Praef. Pighius l. c. 569. StA. 224/2, fol. 252 u. 341. Reck nennt einmal den bayrischen Kanzler Elsenheimer und den Dr. Wig. Hund alte Bekannte (von Italien her?) RA. Münster III, 1.

Digitized by Google

wolle, der dem Papste nicht zugethan, es sei denn, daß die Stiftssassen, wie im Stift Magdeburg geschehen, des Kapitels mächtig sein wollten. Kurpfalz und die Wetterauer Grafen wünschten als Nachfolger Johann Wilhelms entweder einen protestantischen Grafen oder den Bremer Erzbischof, der dann im Stifte entweder eine evangelische Reform oder mindestens die Freistellung der Religion durchsetzen sollte.

Neben ihren Absichten auf Münster gedachten die protestantischen Stände auch für ihre Religionsgenossen in den jülich-clevischen Landen aus Karl Friedrichs Tode Nutzen zu ziehen. Es ist leicht zu denken, daß dieser Tod zu allerhand schlimmen Reden Anlaß gab. Sprach doch sogar der als katholisch geltende Herzog Erich von Braunschweig sofort den Verdacht aus, „dem guten jungen Fürsten sei etwa ein wälsche Suppen präpariert worden". Leichtgläubigkeit oder böser Wille verbreiteten das Gerücht, der Papst selbst habe dem Prinzen bei der Kommunion Gift gereicht. Auf den Wunsch des Landgrafen Wilhelm von Hessen verbanden sich mit ihm der Pfälzer Kurfürst und Herzog Julius von Braunschweig zu einer gemeinsamen Gesandtschaft an Herzog Wilhelm, welche, gelegentlich der Beileidsbezeugungen, ihm und seinen Räten wegen der Religion seiner Unterthanen, namentlich aber zugunsten seiner beiden noch unverheirateten Töchter entschiedene Vorstellungen machen sollte. Die Gesandten erschienen am 20. Mai auf Schloß Hambach vor Herzog Wilhelm und einigen meist katholischen Räten, anderen Morgens dann nochmals vor den Räten allein [1]). Der kurpfälzische Rat Dr. Dietrich Weyer, ein Sohn von Herzog Wilhelms Leibarzt Johann Weyer (Wier), führte das Wort. Obwohl die Gesandten selbst die Instruktion ihrer Herren in

1) Der hessische Gesandte Georg von Scholey nennt als anwesende Räte den Kanzler Orsbeck, den Hofmeister Schwarzenberg, die Licentiaten Weschpfennig und Mulert, den Sekretär Langer. Auf dem Konzept der Antwort des Herzogs ist ferner noch der Düsseldorfer Amtmann Horst unter denjenigen genannt, welche diese Antwort vorberieten.

Digitized by Google

einigen Punkten milderten — (in der Ermahnung an die Räte unterdrückten sie z. B. den Vergleich, daß der Herzog an seinem eigenen Fleisch und Blut Gottes Strafe für seinen Abfall von der Augsburger Konfession erfahren habe, nicht anders als Pharao in Ägypten mit der Erstgeburt) —, trotz solchen Milderungen blieb ihre Werbung unerhört rücksichtslos, ja geradezu unverschämt.

Dieser Todesfall, sagten sie u. a., möge dem Herzog als Mahnung dienen, nicht länger aus weltlicher Furcht der einmal erkannten und bekannten Wahrheit der Augsburger Konfession zu widerstreben, seine Töchter wie vordem und seinen nunmehr einzigen Sohn in der wahren christlichen Lehre und im rechten Gebrauch der Sakramente zu erziehen, nicht durch böse friedhässige Leute sich regieren zu lassen. Auch seinen Unterthanen solle der Herzog die Finsternis des Papsttums nicht aufzwingen. Es seien Exempel genug vor Augen, daß weder Glück noch Heil beim Papste und seinem friedhässigen, unruhigen Anhang, wie denn ihre Fürsten den unzeitigen Tod des jungen Prinzen eben für eine der Früchte des Papstes, seiner Kardinäle und Legaten hielten. Sie warnten den Herzog vor Unruhen seiner Unterthanen, falls er nicht die öffentliche Übung der Augsburger Konfession gestatte. — Diesen Vortrag stellten sie dem Herzog sogar schriftlich zu. Noch stärkere Dinge über die Greuel des Papsttums bekamen die Räte mündlich zu hören.

Kanzler Orsbeck antwortete namens seines Herzogs, später auch für sich und die anderen Räte, sehr maßvoll aber entschieden abweisend. Er bestritt u. a., daß Herzog Wilhelm jemals die Augsburger Konfession angenommen habe; denn wenngleich er dieselbe in vielen Artikeln der alten katholischen Religion gemäß finde, scheine sie ihm doch in anderen bedenklich. Noch heute würde der Herzog, gemeinsam mit Kaiser und Reichsständen, die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche gerne beseitigen und dadurch die Einheit in der Religion befördern; die Konfessionsverwandten seien aber unter sich selbst nicht einig. Allerlei Sekten oder die Willkür unwissen-

Digitized by Google

der Pfarrherren und anderer könne der Herzog nicht dulden, bestehe daher auf seinen bereits vor zwölf bis vierzehn Jahren ergangenen Mandaten; damit thue er nichts, als was ihm im Religionsfrieden zugelassen. Daß er seine älteren Töchter an evangelische Fürsten verheiratet, sei kein Beweis, daß er selbst der Augsburger Konfession angehöre: alte Freundschaft dürfe wegen verschiedener religiösen Meinungen nicht aufgehoben werden. Seines Sohnes Tod sei eine göttliche Heimsuchung; auch andere Fürsten, wie Sachsen und Württemberg, hätten unlängst in blühender Jugend Söhne verloren, die doch nicht nach Rom gezogen. Der Herzog erwarte, daß ihm die Fürsten in Religionssachen nicht Ziel und Maß setzen wollten und nicht Ungelegenheit vonseiten seiner Unterthanen gönnten. Was in seinen Landen in Religionssachen geschehen, sei von ihm und seinen friedliebenden Räten wohl bedacht. Er selbst wolle bei der Religion bleiben, darin er erzogen, und habe auch seinem Sohne bereits Personen zugeordnet, welche der wahren christlichen katholischen Religion anhängig.

In der That machte, wie der Braunschweiger Herzog von vornherein befürchtet, allzu scharf diesmal schartig. — Die Gesandten selbst fühlten, daß sie das Maß überschritten hatten, und suchten sich mit dem Wortlaut ihrer Instruktion zu entschuldigen. Obendrein hatten sie sich Blößen gegeben durch thatsächlich falsche Behauptungen, z. B. die, daß man des Herzogs Unterthanen zum Empfang der Kommunion unter einer Gestalt zwinge. — Den Herzog aber kettete die hochfahrende, fast geringschätzige Art, wie ihn die protestantischen Fürsten behandelten, nur noch fester an die römisch-katholischen Interessen.

Wenige Tage nach der Abreise dieser Gesandten ersuchte Herzog Wilhelm seine Schwägerin Herzogin Anna von Bayern, seine beiden jüngeren Töchter, welche sich nicht zum Besuch der Messe verstehen wollten, für einige Zeit an ihren Hof zu nehmen. Johann Wilhelms Hofmeister wurde wirklich der von Rom aus empfohlene Marschall Reuschenberg. Als Wernher von Gimnich von Rom zurückkam, fand er bei seinem Herrn und alten Freunde statt

Digitized by Google

der befürchteten Ungnade herzliche Aufnahme; er wurde zum Landdrost des Fürstentums und zum Gouverneur der Festung Jülich befördert und noch dazu beauftragt, Johann Wilhelms Erziehung zu überwachen. Gimnich trat seinen neuen Dienst, wie er selbst an Fabricius nach Rom schrieb, mit dem Entschluß an, „daß er sich von keinem Widerwärtigen, wie hoch sie auch pochen könnten, von Beförderung unserer wahren katholischen Religion werde abschrecken lassen". — Zu Lebzeiten Karl Friedrichs waren vom Jülicher Hofe aus die ersten Schritte gethan worden, um dem jungen Postulierten von Münster auch Hochstift Lüttich, sowie die Abteien Stablo und Prüm zu verschaffen; jetzt bemühte sich der Herzog, noch ehe von Bayern eine derartige Zumutung an ihn gelangte, den Abt von Stablo und Prüm, Christoph Graf von Manderscheid, zu bewegen, daß er seine für Johann Wilhelm gegebene Zusage nun auf Herzog Ernst übertrage [1]). — Auch der Plan, Münster in die Hände des bayrischen Prinzen zu bringen, wurde entschieden verfolgt.

Das Domkapitel zu Münster hatte mit der Antwort auf von der Reckes Werbung gewartet, bis es sich in Rom erkundigt, wie man sich jetzt dort zu der früheren Postulation stellen wolle. Am 30. Mai kamen Gesandte des Kapitels, der Scholaster Hermann von Diepenbroick, Statthalter Westerholt und Syndikus Schade, nach Hambach zum Herzog, und berichteten, Rom werde unter den jetzigen Verhältnissen den Postulierten schwerlich konfirmieren; deshalb sei ratsam, daß Johann Wilhelm zurücktrete, damit das Stift endlich einen regierenden Herrn bekomme und nicht etwa von Rom aus ein Eingriff in ihr Wahlrecht erfolge. Die Räte des Herzogs — Reck war nicht zugegen — suchten zuerst die Bedenken gegen die Fortdauer der Postulation zu widerlegen, erinnerten dann aber daran, daß Reck privatim bereits den Administrator von Freising als Nachfolger in Münster vorgeschlagen habe. Davon wußten jedoch die Gesandten nichts,

1) Weiteres hierüber s. u. 8. Buch, 1. Kapitel.

Digitized by Google

da Reck bisher nur mit dem Domdechanten im Vertrauen gesprochen hatte. Man trug nun auch den Gesandten „geselligerweise" vor, was alles den bayrischen Herzog empfehle, doch äußerten sie ähnliche Bedenken wie früher der Domdechant: Herzog Ernst sei weit entsessen, seine anderen Bistümer sehr entlegen; er werde schwerlich zu Münster residieren wollen, sei von hohem Stamme und werde darum vielleicht Erzbischof oder Kardinal werden wollen und dann ihrem Stifte große Ausgaben zumuten; Münster könne in die Hildesheimer Irrungen (mit Braunschweig) verwickelt werden; zuletzt, nicht als letztes des Kapitels Rechtssache gegen Dr. Schenking, der bei Herzog Ernst Hofmeister sei und von ihm sehr begünstigt werde.

Diese Schenkingsche Sache war ein Rechtsstreit, welcher das Kapitel schon seit Jahren angelegentlichst beschäftigte. Im Jahre 1557 hatte Papst Paul IV. dem Augsburger Kanonikus Dr. Johann Schenking, einem geborenen Münsteraner aus dem alten Patriziat der Erbmänner [1]), eine in einem päpstlichen Monat erledigte münstersche Dompräbende verliehen, auf seine Versicherung hin, daß er von Adel. Als Schenking bald darauf von der Pfründe Besitz ergreifen wollte, widersetzte sich das Kapitel, weil er, wie die münsterschen Erbmänner überhaupt, nicht von rittermäßigem Adel sei. Schenking kehrte nach Rom zurück und führte gegen das Domkapitel an der Rota Prozeß, der im Jahre 1558 in erster Instanz für ihn entschieden, danach aber auf eine Verfügung Pius' IV. hin wieder aufgenommen wurde, bis Schenking bewiesen haben werde, daß er nicht bloß adelig, sondern auch rittermäßig sei (nobilis militaris). 1573 erlangte Schenking in zweiter Instanz ein günstiges Urteil der Rota; nun aber setzte das Kapitel Himmel und Erde in Bewegung, um die Exekution zu hintertreiben und den Ritteradel im ausschließlichen Besitz der münsterschen Dompräbenden zu erhalten. Unter dem Vorgeben,

1) Über die münsterschen Erbmänner überhaupt vgl. Cornelius a. a. O. I, 139.

Digitized by Google

daß durch siebenjährige Litispendenz Schenkings Pfründe erledigt sei, verschaffte sich Rotger von Raesfeld in Rom eine neue Ernennung für dieselbe; die Domherren wandten sich an Kaiser und Fürsten, um durch ihre Interceſſionen in Rom Suſpenſion des Urteils und neue Entſcheidung zugunſten des Ritteradels zu erlangen. Aber auch ihr Gegner erlangte fürſtliche Fürſchriften, ſo von den bayriſchen Herzögen Albrecht und Ernſt, in deſſen Dienſte Schenking Ende 1573 getreten war, um während der Romreiſe das Hofmeiſteramt zu bekleiden. Man begreift, daß die Domherren Anſtand nahmen, den Patron ihres gehaßten und gefürchteten Gegners zu ihrem eigenen Haupt zu wählen. Anderſeits hatte Fabricius in Rom ſofort darauf hingewieſen, daß ſich Herzog Ernſt durch Vermittelung in Schenkings Sache vielleicht die Gemüter der Domherren gewinnen könne.

Als Heinrich von der Recke noch während der Verhandlungen mit den Abgeordneten des Kapitels nach Hambach kam, war er wenig erfreut, daß man mit ihnen jetzt ſchon über die bayriſche Succeſſion geſprochen habe; wenigſtens ſollten ſie, was ihnen geſelligerweiſe mitgeteilt, für ſich behalten. Das Kapitel als ſolches erhielt nur die Antwort, der Herzog erwarte die päpſtliche Konfirmation und halte bei dieſen geſchwinden Läufen für ratſam, daß ſein Sohn das Stift noch eine Zeit lang behalte; da das Kapitel aber anderer Anſicht, wolle er demnächſt eigene Geſandte zu ihnen ſchicken. Reck erbot ſich wieder nach Münſter zu gehen; gemäß ſeinem Gutachten erhielt der Agent Hammerſtein Befehl, in Rom mitzuteilen, daß der Herzog ſeinen Sohn ſo lange im jetzigen Stande laſſen wolle, bis ein anderer tauglicher katholiſcher Biſchof gewählt werden könne; Hammerſtein ſolle deshalb von neuem auf Johann Wilhelms Konfirmation dringen. Herzog Albrecht von Bayern wurde gebeten, zum Beſten ſeines eigenen Sohnes, dieſes Geſuch in Rom zu unterſtützen.

Am 17. Juni kam Reck wieder nach Münſter und enthüllte, bevor er ſich ſeines amtlichen Auftrages entledigte, fünf vornehmen Domherren, Propſt, Dechant, Scholaſter, Domkellner (Melchior

Digitized by Google

von Büren) und Statthalter, vertraulich die wahren Absichten seines Hofes. Infolge davon fiel die Antwort des Kapitels derart aus, daß ein Eingeweihter aus ihr schon entnehmen konnte, unter welchen Bedingungen man sich zur Postulation des bayrischen Herzogs verstehen werde. Die Vorbedingung, baldiger Rücktritt des jetzigen Postulierten, wurde zwar festgehalten, jedoch versicherten jene fünf, sie wollten für ihre Personen, wenngleich sie dem Kapitel nicht weiter vorgreifen könnten, eine bayrische Werbung getreulich befördern. Der Domdechant, Recks Berater in allem, versprach zu diesem Behuf die Kapitularen auf den letzten Juni nach Horstmar zu berufen, — nicht nach Münster selbst, weil hier die Pest ausgebrochen war [1]). Auch empfahl er nochmals, den Kölner Kurfürsten nicht zu vergessen.

Mittlerweile waren drei bayrische Gesandte, der Freisinger Hofmeister Christoph von Pienzenau, Dr. Halver und Dandorf in Düsseldorf eingetroffen, wo sie dem Herzog und einigen katholischen Räten ihre Instruktion vorlegten (22. Juni). Der Herzog versprach, ihnen seinen Rat Reck zum Kapiteltag in Horstmar beizuordnen, wo der Markt den Kauf machen werde. Das Anerbieten des Statthalters Requesens, Herzog Ernst durch einen eigenen Gesandten in Münster zu empfehlen, schien bedenklich, ein freundliches Schreiben an das Kapitel könne jedoch nichts schaden. Den Kölner Kurfürsten möge man immerhin, weil das der Dechant für gut ansehe, um seine Intercession ersuchen, dürfe sich aber wenig Erfolg versprechen, weil Salentin allem Anschein nach selbst ein Auge auf Münster geworfen habe. — Darin täuschte man sich nicht. Als die Gesandten von Düsseldorf nach Arnsberg zum Kurfürsten kamen, wurden sie mit den hinfälligsten Ausreden abgespeist, so daß sie die Lust verloren, weiter in ihn zu dringen. Am 28. Juni kamen die drei Gesandten nach Horstmar, wo sich kurz danach auch eine Anzahl Domherren und von der Recke einfanden; am 30.

---

1) Über die Pest in Münster 1575/76 vgl. Kock III, 146sq.; Röchells Chronik in G.-Q. III, 50.

Digitized by Google

traten sie in Beratungen mit einem Ausschuß des Kapitels, bestehend aus den genannten fünf Herren und als sechstem dem früheren Propst Bernhard von Morrien. Zuerst empfahl Reck wieder die Person des Administrators von Freising, besonders wegen des Nutzens, welcher aus seiner Wahl dem wahren katholischen Glauben erwachsen würde, etwaigen Bedenken könne durch die Kapitulation vorgebeugt werden; zeige sich das Kapitel willfährig, so werde Herzog Wilhelm seinen Sohn bewegen, von der angenommenen und schon etlichermaßen konfirmierten Postulation abzustehen, andernfalls aber solle diese wie seine frühere Erklärung dem Postulierten nicht präjudizieren. — Anderen Tags warben die bayrischen Gesandten für Herzog Ernst bei dem Ausschuß, der sie auf das Plenarkapitel künftigen Jakobi verwies, aber bereit war, ohne Verbindlichkeit für beide Teile, jetzt schon über eine etwaige Kapitulation zu beraten. Man einigte sich im allgemeinen über eine Erneuerung der Kapitulation Johanns von Hoya, nur erinnerten ein paar Zusätze an die gegen den bayrischen Herzog erhobenen Bedenken: u. a. die Bestimmungen, der Postulierte solle nicht Kardinal werden, er solle Schenkings Sache entweder in Güte vergleichen oder aber zum Kapitel halten. Die Gesandten nahmen nur an der einen Bedingung Anstoß, daß nicht etwa andere Fürsten sondern eine Anzahl adeliger Landsassen in und außer dem Stift die Kapitulation verbürgen sollten; aber die Domherren wollten von diesem alten Herkommen, namentlich aus Rücksicht auf die Ritterschaft, nicht abweichen. Donnerstag nach Jakobi (27. Juli) sollten die Gesandten von Jülich und Bayern auf dem Generalkapitel zu Lüdinghausen wieder erscheinen, mit der Ratifikation ihrer Herren, um sich endgültig über die Kapitulation zu vergleichen. Der Domdechant machte Hoffnung, daß dann die Neuwahl bereits zu Martini stattfinden, Herzog Ernst also noch während seines römischen Aufenthaltes seine Konfirmation selbst erwirken könne. Von der geforderten Bürgschaft abgesehen, hielten Reck und die bayrischen Gesandten, auf Grund vertraulicher Zusagen der Domherren, die Sache bereits für gewiß.

Digitized by Google

Heinrich von der Recke, berichteten die bayrischen Gesandten nach München, habe zum Überfluß protestiert, daß seine Fürsten und Herren, falls Herzog Ernst nicht postuliert werde, mit nichten von dem Stifte abtreten, sondern bei der vorigen Postulation beharren wollten.

Daß Herzog Wilhelm keinen anderen Nachfolger in Münster wollte, als seinen Neffen, hatte er auch schon anderwärts zu erkennen gegeben. Ungefähr gleichzeitig mit den bayrischen waren in Düsseldorf zwei andere Gesandte eingetroffen: der junge Graf Georg von Thurn für Erzherzog Ferdinand von Österreich, und der Kölner Stadt-Syndikus Dr. Konrad Betzdorp für den Kölner Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg. Der Erzherzog ließ bitten, Stift Münster seinem ältesten Sohn Andreas zu vergönnen, für den Herzog brachte Betzdorp Empfehlungen von dessen Oheim Kurfürst August mit. Beide Gesandten wurden — Graf Thurn, wegen der nahen Verwandtschaft mit seinem Herrn, nur höflicher — mit dem Bescheid abgefertigt, Herzog Wilhelm könne, ohne Verletzung seiner fürstlichen Reputation, keinen anderen mehr empfehlen als seinen nächsten Blutsverwandten, Herzog Ernst von Bayern.

Die Gegenbewerbung des Lauenburgers war wenig gefährlich, anders die des Erzherzogs. — Graf Thurn motivierte seine Bitte, der Herzog möge sich wenigstens neutral halten, ausdrücklich damit, daß Ferdinands Sohn nicht bloß dem Kaiser genehm, sondern auch dem Papste lieber sein werde als irgend ein anderer. — Wiewohl man am Jülicher Hofe dieser Bemerkung anfangs wenig Wert beilegte, wies sie doch bereits deutlich hin auf ein Haupthemmnis der bayrischen Bewerbung um das Stift Münster.

Als Hammerstein, unterstützt von dem bayrischen Gesandten Fabricius, die neue Bitte um Johann Wilhelms Konfirmation in Rom vorbrachte, vorerst ohne den eigentlichen Zweck, Herzog Ernsts Nachfolge, zu erwähnen, hörte der Papst die beiden mit so verdrießlicher Miene an, daß Fabricius schon zufrieden war, als

Digitized by Google

Gregor wenigstens nicht geradezu Nein sagte, sondern einigen Kardinälen die Sache überwies. Fabricius schrieb diese ihre ungnädige Aufnahme nur dem Argwohn vor jülichschen Säkularisationsgelüsten zu; es ist jedoch anzunehmen, daß Gregor ihre eigentliche Absicht recht gut kannte, aber gerade sie nicht billigte. Hatte doch der Nuntius Gropper bereits Anfangs Mai nach Rom berichtet, daß man den bayrischen Herzog nach Münster bringen wolle, und für seine Person diesen Plan ohne Zweifel empfohlen. Die Wünsche der Kurie aber gingen anderswohin.

Wohl schätzte man in Rom die Freundschaft des katholischen Bayernherzogs nicht gering; aber auch Erzherzog Ferdinand, der Herr von Tirol und Vorderösterreich, war ein eifriger Katholik. — Mit den beiden dem wahren Gott allein treugebliebenen Stämmen Benjamin und Juda hat P. Canisius einmal Tirol und Bayern verglichen. — Nun besaß Herzog Ernst bereits zwei Bistümer und sollte nach dem gerade jetzt zu Rom wieder aufgenommenen Plane auch noch Köln erhalten, wozu also noch mehr Bistümer in seiner Hand anhäufen! Anderseits hatte auch Erzherzog Ferdinand einen der von Philippine Welser ihm geborenen Söhne, den älteren, Andreas, zum geistlichen Stande bestimmt, aber noch war derselbe mit keiner geistlichen Würde oder Pfründe ausgestattet. Jetzt bot sich mit Münster eine passende Gelegenheit. Es scheint, daß der Erzherzog schon gleich nach Herzog Karl Friedrichs Tod durch Frater Sporeno, einen Barfüßermönch, der später Hofmeister des jungen Andreas wurde, den Papst um seine Hilfe in der münsterschen Sache anging. Aus den Andeutungen, welche Graf Thurn zu Düsseldorf machte, läßt sich schließen, daß der Erzherzog schon damals der päpstlichen Unterstützung sich sicher glaubte. Anfangs Juli finden wir Sporeno wieder in Innsbruck, im Besitze bestimmter Zusagen Gregors.

Indessen gingen Bayern und Jülich dem münsterschen Generalkapitel vertrauensvoll entgegen. Dandorf war mit dem Kapitulationsentwurf zu Herzog Albrecht zurückgeeilt, der zwar an einigen Punkten Anstoß nahm, u. a. auch an den Bestimmungen

Digitized by Google

wegen des Kardinalats und des Dr. Schenking, aber auf eine Verständigung darüber rechnete. Das gewichtigste Bedenken hatte bereits Herzog Wilhelm gehoben durch die Zusage, nötigenfalls durch seine Landsassen die Kapitulation zu verbürgen.

Als Reck und Dandorf in Lüdinghausen eintrafen — die beiden anderen bayrischen Gesandten kamen nicht mehr mit —, fanden sie das Kapitel zahlreich versammelt und bereits in Beratung über die künftige Postulation. Ein Ausschuß, wieder die obengenannten sechs Herren, war ernannt, um die Sache vorzuberaten und dann in Plenum zu referieren. Das geschah am Vormittag des 27. Juli vor neunzehn Kapitularen durch den Syndikus Schade. Die Verordneten, sagte er, hätten alle Personen durchgegangen, welche vielleicht nach der Postulation trachteten, und keine passender gefunden als Herzog Ernst von Bayern; man möge also mit den bayrischen Gesandten handeln, um die Postulation aus Johann Wilhelms Händen zu bringen und alsdann mit Bayern zu kapitulieren; zur Vorbereitung, sagte der Dechant, habe man bereits etwas zu Papier gebracht. — Auf seinen Vorschlag wurde die zu Horstmar vereinbarte Kapitulation vorgelesen und gut befunden; nur ein paar Artikel wünschte das Kapitel schärfer oder deutlicher gefaßt.

Am Nachmittag hatte Heinrich von der Recke Audienz im Kapitel; er fand eine Versammlung vor von achtundzwanzig Domherren, darunter mehrere jüngere, die noch ungeweiht, daher nicht stimmberechtigt waren. (Es gab im ganzen zweiunddreißig Domherrenpfründen, die aber wohl nicht sämtlich besetzt waren.) Reck referierte kurz, wie sein Herzog nach Karl Friedrichs Tode seinen jüngeren Sohn noch eine Zeit lang beim Stifte habe lassen wollen, dann aber auf Wunsch des Kapitels sich bereit erklärt habe, doch ohne Präjudiz für seinen Sohn, diesen resignieren zu lassen, wenn man über eine qualifizierte Person einig sei; das Kapitel möge also seiner Fürbitte für den katholischen, ihm naheverwandten Herzog Ernst stattgeben. — Das Kapitel erwiderte, sie seien erbötig, eine taugliche katholische Person, die

Digitized by Google

dem Herzog gefallen werde, zu postulieren; damit es aber zu freier Wahl kommen könne, müsse zuvor der jetzige Postulierte resignieren.

Nun gab es ein Wechselreden hin und her. Reck behauptete, seine Erklärung hindere die freie Wahl nicht; die Majorität des Kapitels blieb dabei, dies sei doch der Fall; sie könnten nicht eher auf eine Kapitulation mit Bayern sich einlassen, bis das frühere Postulationsdekret wieder in ihren Händen sei. Dazwischen fielen von beiden Seiten spitzige Worte: Reck betonte, daß sein Herr bisher nur Unkosten und keinen einzigen Vorteil aus der Postulation gezogen habe; das Kapitel wies darauf hin, daß eine bloße Postulation ohne Konfirmation keine Rechte verleihe. Das Ende war ein Kapitelsbeschluß, daß man durch eigene Botschaft den jungen Herrn um Herausgabe des Postulationsdekretes ersuchen wolle.

Anderen Tags (28. Juli) erschien Dandorf, von Reck begleitet, vor dem Kapitel. Die jungen Herren von gestern Nachmittag fehlten meistens; nur noch siebzehn Domherren waren zugegen. Dandorf bat im Namen seines Herzogs, mit ihm in Verhandlungen über eine unverbindliche Kapitulation einzutreten, überreichte ein Beglaubigungsschreiben des Statthalters Requesens für Dr. Halver, um zu zeigen, daß Bayern mit Spanien in gutem Einvernehmen stehe, und versprach, daß sein Herzog in Schenkings Sache bei Papst und Kaiser vermitteln werde; — das Kapitel blieb jedoch bei seinem gestrigen Beschluß, vor Resignation des jetzigen Postulierten zu keiner neuen Kapitulation zu schreiten. Ähnliche Antwort empfingen Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, der durch eigenen Gesandten für sich, und das Osnabrücker Domkapitel, welches brieflich für seinen Bischof um die Postulation gebeten hatte.

Ungeachtet des augenblicklichen Mißerfolges reisten Reck und Dandorf guten Muts von Lüdinghausen ab; hatte doch der Domdechant versichert, der bisher am meisten gefürchtete Kölner Kurfürst sei zu Münster und bei allen Nachbaren nicht mehr gut

Digitized by Google

angeſchrieben, bewerbe ſich auch zur Zeit gar nicht um die Poſtulation; den Bremer Erzbiſchof aber werde man als lutheriſch keineswegs poſtulieren. Mehr Ausſicht, meinte Dandorf, würde deſſen jüngerer Bruder Herzog Friedrich haben, der katholiſch ſei und zu Köln und Münſter als ein frommer junger Herr gerühmt werde; jedoch ſicherten Herzog Wilhelms Hilfe, ſodann die Zuneigung des im Stift allmächtigen Domdechanten [1]), der vornehmſten Kapitulare und etlicher angeſehenen Landſtände, falls Johann Wilhelm reſigniere, dem Sohne ſeines Herzogs die neue Wahl. Nächſten Martini, meinte Dandorf, könne dieſe bereits ſtattfinden.

1) Cujus nutu hoc tempore omnia aguntur et reguntur, ſagt Dandorf in ſeiner Relation vom 2. Sept. 1575. RA. Münſter II, 436.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Bremen gegen Bayern.

Digitized by Google

1. Kapitel.

Kurfürst Salentins Köln-Münster'scher Plan. — Römische Königswahl und Freistellung.*

Von der Recke und Dandorf hatten das Stift Münster unter dem Eindruck verlassen, daß nur der übergroße Eifer einiger Domherren für ihre Statuten und Freiheiten diesmal den Erfolg der bayrischen Werbung verhindert habe. Diese Meinung hätte durch das Ansuchen, welches die Gesandten des Domkapitels, Diepenbroick, Westerholt und Schade, am 15. August zu Düsseldorf vor-

* Quellen: Für die münsterſche Wahlſache ſ. Quellen zu Buch 4, Kap. 3. — Für Salentins Beziehungen zu Johann von Naſſau DillA. C. 368 u. 372. DillKorr. 1573. 1574. 1575. Daſelbſt auch einiges über die niederländiſche Pacifikation, die römiſche Königswahl und die Freiſtellung; vgl. Quellen zu Buch 3, Kap. 3. Im ganzen richtig erzählt Salentins Friedensbemühungen: J. B. de Tassis Comment. l. II bei Hoynck van Papendrecht, Anal. Belg. II. 2, 193. Dazu Gachard l. c. III, 132. 140sq. 157. 162sq. 178. 241. 575. Kluckhohn a. a. O. II, Nr. 737/8 u. 750. — Die kaiſerlichen Akten der Wahl Rudolfs faſt vollſtändig bei J. M. Schneidt, Vollſtänd. Geſch. der röm. Königswahl Rudolfs II., Würzburg 1792, auf welche wichtige Sammlung ich durch die Aushängebogen der Einleitung zu Bezolds Publikation über Pfalzgraf Joh. Kaſimir aufmerkſam gemacht wurde, als der Satz meines Buches bis hierher vorgeſchritten war. Vgl. Bezold a. a. O., S. 186ff. Ergänzungen zu Schneidt bei Kluckhohn II, Nr. 783ff., beſonders Nr. 795; ferner StA. 161/12. — Über Freiſtellung und Deklaration namentlich Erſtenbergers Autonomia; vgl. über ſie und verwandte Schriften: Stieve a. a. O. IV, 156ff. Die

Digitized by Google

brachten, bekräftigt werden können. — Zur Erhaltung ihres Wahlrechts und gemäß der Kapitulation, sagten sie, möge man ihnen die frühere Postulation ohne Bedingung zurückgeben und freie Wahl verstatten, dann wollten sie sich über eine katholische Person vergleichen, die nicht nur ihrem Stifte nützlich sein, sondern auch mit Herzog Wilhelm gute Nachbarschaft und Freundschaft halten solle. — Aber aus des Herzogs Antwort ersieht man, daß man am Jülicher Hofe bereits Witterung hatte von anderen Motiven des Kapitels, als dem bloßen Eifer für Rechte und Freiheiten. Der Herzog, hieß es, wolle das Kapitel ungern an seiner freien Wahl verhindern, nur hätte man mit solchem Ansuchen vor der Kapitulation mit den bayrischen Gesandten kommen sollen; nun werde er aber gewarnt, daß von Personen hohen und niederen Standes Praktiken getrieben würden, um im Kapitel eine dem Stift verderbliche Spaltung zu erwecken; diese zu verhüten, sollten sich die Kapitularen zuerst über eine wohl qualifizierte, katholische und den Nachbarn genehme Person vergleichen, nachher wolle er seinen Sohn zum Rücktritt bewegen. — Im Privatgespräch an die Hambacher Unterredung erinnert, entschuldigten sich

ältere Litteratur über den geistlichen Vorbehalt ist gut zusammengestellt in der Dissertation von Häberlin, De Reservato Ecclesiastico ex mente Pacis religiosae, Helmst. 1755. — Über die Fuldaer Wirren: H. Heppe, Die Restauration des Katholicismus in Fulda, Marburg 1850. Heppes „Abdruck der Deklaration" ist übrigens durch Nachlässigkeit vielfach verstümmelt. Einiges bisher Unbekannte über die Geschichte der Deklaration, worauf ich anderwärts zurückzukommen denke: StA. 230/7. MA. Herzöge von Jülich 1575/1576 und Köln 1515—1580, fol. 359 ff. — Über Graf Ludwig von Wittgenstein: F. W. Winckel, Aus dem Leben Ludwigs d. Ä. von Sayn, regierender Graf zu Wittgenstein, Berleburg 1855, und dess. Chronik der evang. Gemeinde Berleburg, Lüdenscheid 1872. G. Friedländer, Beitr. zur Reformationsgesch., Berlin 1837, S. 125—268. Hüffen, Gesch. d. Herrschaft Homburg an der Mark, Bremen 1870. 7 Bände Tagebücher des Grafen Ludwig aus den Jahren 1559—1605 in der fürstl. wittgensteinschen Bibliothek zu Berleburg (Lit. A, Nr. 173). Auszüge aus den beiden ersten Bänden in deutscher Übersetzung in Winckels zuerst genanntem, leider nicht fortgesetztem Schriftchen. Ich habe die Originaltagebücher in Berleburg benutzt. Zwei weitere Tagebücher des Gra-

Digitized by Google

Diepenbroick und Westerholt damit, daß das, was zu Lüdinghausen geschehen, ganz unerwartet gekommen sei und sie persönlich gegen einen Beschluß des Kapitels nichts machen könnten.

„Praktiken hoher und niederer Personen" hatten in der That den Ausgang des Lüdinghauser Kapitels verschuldet. — Wir erinnern uns, wie der Domdechant Raesfeld anfangs wiederholt und dringend empfohlen hatte, Bayern solle sich die Unterstützung des Kölner Erzbischofs sichern, wie aber zuletzt, beim Lüdinghauser Generalkapitel, dieser Gegenbewerber mit einemmal ganz ungefährlich geworden sein sollte: — daß dem wirklich so, wäre kaum verständlich, erklärte es sich nicht einfach so, daß Salentin allerdings für seine Person zurückgetreten war, aber nur um einen anderen an seine Stelle zu setzen: seinen Freund Herzog Heinrich von Lauenburg, Erzbischof von Bremen.

Salentins Freundschaft für Heinrich stammte schon aus der Zeit, da dieser noch in Studien zu Köln lebte [1]). Als Dom-

sen Ludwig vom Reichstag von 1570 und vom Wahltag von 1575 sind gedruckt in: Senckenbergische Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften II, 1/104 u. III, 1/119; das zweite auch wieder bei Schneidt a. a. O., S. 486 ff. Über die Einführung der Reformation in den Grafschaften Wittgenstein und Berleburg: Jacobson a. a. O., S. 572 ff. und dess. Urkundensammlung, Nr. 273. Einiges auch in der an Graf Ludwig gerichteten Vorrede des evangelischen Pfarrers zu Raumland: Paulus Aspe Lasphensis, Außlegung des heil. propheten Daniels, [Pforzheim] 1560. Die Spuren, aus welchen ich die im Text dargelegte Vereinbarung zwischen Kurfürst Salentin, Erzbischof Heinrich, den Wetterauer Grafen und einer Anzahl münsterscher Herren folgere: Groen van Prinsterer V, 149. 152. 168. 179sqq. 231. 276. Vgl. Calendar of State Papers for. Ser. 1575/1577, No. 133. Dazu einzelne Briefe im DillA. C. 368 u. 372 und MA. Reg. A. Bisch. Osnabrück 1572/1698 (Rep. II. Cell. 26. fol. 96) und Rep. V. Cell. 75. Vol. III. — Über die Wiederaufnahme der bayrischen Bewerbung um Köln: RA. Freising, Nr. 79. 80. 81. StA. 38/5. Breve vom 5. Febr. 1575 an Erzbischof Salentin bei Theiner II, 58; Schreiben Groppers an Kardinal Como vom 7. Mai 1575. l. c. II, 37.

1) Im September 1575 empfiehlt Johann von Nassau dem Kölner Kurfürsten Heinrichs Person u. a. mit folgenden Gründen: „dan derselbig (wie

Digitized by Google

kapitular beteiligte sich Heinrich nachher, im Gegensatz zu seinem Bruder, dem Chorbischof, niemals aktiv an den feindseligen Schritten des Kapitels gegen den Kurfürsten. Dann wurden Salentin und Heinrich als neugewählte Herren von Paderborn und Osnabrück Nachbarn; Salentin selbst hatte den Bremer Erzbischof den Osnabrückern empfohlen. Man mag sich denken, daß beide als tüchtige Regenten Gefallen an einander fanden. — Doch kamen bei Salentin solche allgemeine Erwägungen gewiß erst in zweiter Linie; der Hauptgrund, warum er gerade dem Bremer Erzbischof nach Münster verhelfen wollte, war der, daß dies zu seinen sonstigen Plänen für seinen künftigen Rücktritt vom Erzstift Köln vortrefflich paßte. Denn, trotz allem, was Salentin scheinbar oder wirklich in Widerspruch damit that, verlor er dennoch diesen Rücktritt nie ganz außer Augen. Der Gedanke daran bewog ihn auch, die vordem mit dem Hause Nassau angeknüpfte Verbindung nicht wieder fallen zu lassen; — jetzt begegneten sich inbezug auf das Stift Münster seine eigenen Wünsche mit denen der Nassauer und anderen Wetterauer Grafen.

Wir haben Salentins Verbindung mit Johann von Nassau und den Kurpfälzern bis zu dem Augenblick verfolgt, da die Schlacht auf der Mooker Heide und König Karls IX. Tod die große französisch-protestantische Koalition gegen das Haus Österreich auseinandersprengten. Anfangs suchte der französische Hof

---

von iren curf. G. ich ofttermals gehört) ein verstendiger seiner junger her were, dem ire curf. G. alzeit vertrauet und wol gewogen gewesen und einander allerseits von jugent auf ser lieb und wert gehabt hetten. So hette deßelben hern vetter oder her vatter dießen hern und f. G. bruder irer curf. G. fur vielen jaren als einem vatter commendirt und bevolen, auch sie die herren zur volge und gehorsamb vermanet." In seiner Antwort giebt der Kurfürst das zu und fügt noch bei: „das dießer her gegen ire curf. G. sich alzeit so wol erzeigt und verhalten hette". Aus dem Bericht Graf Johanns an Landgraf Wilhelm Or. MA. Reg. A. Schubl. Rep. II. Cell. 6. Vol. III. Köln. Sachen, fol. 66. Kop. auch DillA. C. 372, fol. 329.

Digitized by Google

durch Kaspar von Schönberg noch weiterhin Fühlung mit dem Heidelberger Hof zu behalten: das Original der französischen Verschreibung für Kurfürst Salentin, datiert vom 4. April aus Vincennes, wurde dem Pfälzer Kurfürsten zugestellt und dann durch Graf Johann Mitte Juni Salentin ausgehändigt. Dessen Wunsch, daß sich die Pension über die Zeit seines Kurfürstenstandes hinaus erstrecken solle, war nicht erfüllt; die Verschreibung enthielt vielmehr ausdrücklich die Klausel: „so lange er Erzbischof sein wird"; dafür aber sollte sie von 6000 auf 8000 Kronen erhöht und für das erste Jahr sofort entrichtet werden. Im Juli reiste ein Kämmerling Salentins über die Pfalz nach Metz, um das Geld zu erheben, erhielt übrigens diesmal nur 6000 Kronen [1]). Da der Bote nicht wieder durch die Pfalz zurückkehrte, so machte sich Kurfürst Friedrich bereits Sorge, der neue französische König Heinrich III. suche für eigene Rechnung, etwa auch auf Kosten der Hugenotten und ihrer deutschen Freunde, seinen Handel mit dem Kölner Kurfürsten abzuschließen. — Es ist die Zeit, da Hugenotten und Politiker gegen den französischen Hof verbündet sind; bereits hat Pfalzgraf Johann Kasimir, des Kurfürsten Sohn, sich ihnen zu Kriegsdiensten verpflichtet; der Pfälzer Hof hat darum in der That Ursache, die durch ihn selbst eingeleitete Verbindung Salentins mit der französischen Krone von nun ab mit Mißtrauen zu betrachten. — Graf Johann wurde also von Kurfürst Friedrich beauftragt, zu verhüten, daß Salentin nicht etwa in französische Werbungen sich einlasse. Als er eben die ersten Schritte in dieser Richtung that, nahm Salentin selbst aus den nieder-

1) Vgl. o. S. 216. 3. Sept. 1574 antwortet Wolter von Geberts-haen [d. i. Kurfürst Salentin] dem Hofmeister Clement von Nimptsch [d. i. Graf Johann] auf dessen Frage, ob er statt der bewußten sechs Stück acht erhalten habe [d. i. 8000 Kronen statt 6000]: „Soviel daeß ich die bewuste stueck haeb laeßen hoelen, dae laen ich Euch nicht verhalten, daeß mir nicht mer geliebert als sex stueck; waen noch mer zu bekoemen, wer fuer ein armes reuterlein ser guet, daen die sex stueck mir albereit weit in sattel geholfen ꝛc." Or. eigbdg. DillA. C. 368, fol. 100.

Digitized by Google

ländischen Händeln Anlaß, den seit einigen Monaten nur schwach unterhaltenen vertraulichen Verkehr mit Johann wieder zu beleben.

Im vorigen Jahre (1573) hatte Salentin, wie wir wissen, dem Herzog von Alba angeboten, mit Oranien zu vermitteln, jener aber das Anerbieten abgelehnt. Als nun Alba bald danach, im November 1573, sein umsonst durch blutige Härte befleckes Statthalteramt niederlegte und Requesens an seine Stelle trat, dem von Mailand her der Ruf eines klugen und gerechten Mannes vorausging, wurde zwar der Krieg gegen die abtrünnigen Holländer und Zeeländer und ihre deutschen Verbündeten energisch fortgesetzt, daneben aber zeigte sich Geneigtheit, durch größere Milde die Herzen der Niederländer wieder zu gewinnen. Das ermutigte zu neuen Ausgleichsversuchen. Die rheinisch-westfälischen Kreisstände, sodann die vier rheinischen Kurfürsten, als Nachbarn unter den Übeln des belgischen Krieges mit leidend, wünschten, der Kaiser möge einschreiten. Unterhändler boten sich von verschiedenen Seiten an, unter ihnen auch wieder Kurfürst Salentin, Anfangs August 1574, in Briefen an den Statthalter und an den Sekretär Scharberger. Requesens sandte daraufhin den Rat Johann Funk (Foncq) unter anderen Vorwänden — (Funk war zugleich Propst von St. Severin in Köln) — zu Salentin, welcher sich erbot, durch Johann von Nassau zu erkunden, unter welchen Bedingungen Oranien die Niederlande verlassen wolle; Salentin stellte in Aussicht, daß man nicht auf Zulassung der reformierten Religion bestehen werde. Auf seinen Wunsch kam der Graf Anfangs September nach Arnsberg zu einer persönlichen Unterredung, infolge deren Salentin den Statthalter um einen Geleitsbrief für Johann ersuchte, damit sich dieser zu persönlichen Verhandlungen mit Oranien nach Holland begeben könne. Johann meinte, man werde vielleicht vorschlagen, einen von des Kaisers jüngeren Söhnen zum Gubernator der Niederlande zu machen. Von Salentins Aufrichtigkeit war er überzeugt: „befinde", schrieb er an Oranien, „in Wahrheit, allen Umständen nach, daß er (Salentin) außerhalb seiner Religion

Digitized by Google

sonsten die Sachen rechtschaffen, treulich und wohl meinet, und dürfen E. G. sich gewißlich daselbst eines aufrichtigen, redlichen Gemüts vertrösten, wofern anders ein Tröpflein oder Fünklein Redlichkeit in der Welt noch übrig ist. Hoffe, er soll hierinnen viel Guts thun, wofern man ihme nur etwas zu handlen unter die Hand geben möchte." — Requesens seinerseits argwöhnte gefährliche Hintergedanken hinter Graf Johanns Reiseprojekt und verweigerte ihm deshalb, ungeachtet der Empfehlung des Kaisers, den von Salentin verlangten Geleitsbrief. Die Folge war, daß der Kurfürst, anscheinend verstimmt, seine Hand von der Vermittelung zurückzog, während der Kaiser bis tief ins folgende Jahr hinein durch Graf Günther von Schwarzburg mit mehr Umständen aber nicht mehr Erfolg seine Friedensbemühungen fortsetzte. Vom Brüsseler Hof erntete Salentin für seine Vermittelung nichts als das gründlichste Mißtrauen in seine kirchlichen und politischen Absichten [1]); dagegen dauerten, genährt durch kleine gegenseitige Geschenke, seine freundschaftlichen Beziehungen zu Graf Johann fort, so daß eben damals der Kurpfälzer Hof sich Johanns zu bedienen gedachte, um in der wichtigen Frage der römischen Königswahl den Kölner Kurfürsten für seine Absichten zu gewinnen.

Bereits seit dem Jahre 1573 wurde, wie erwähnt, diese Frage unter den deutschen Reichsständen erörtert. Im Mai 1574 waren die vertraulichen Vorberatungen zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg so weit gediehen, daß die beiden letzteren in einem Gesamtschreiben an den Kaiser (aus Jüterbogk 4. Mai) in aller Form den Wunsch aus-

1) Requesens ließ sich von Graf Günther von Schwarzburg u. a. einreden, Kurfürst Salentin sei für 10,000 Thaler französischer Pensionär geworden, habe versprochen, dem französischen König seine Stimme bei der römischen Königswahl zu geben, und sei deshalb selbst verkleidet in Metz gewesen. Einige Monate später ließ er sich erzählen, Salentin wolle bei Graf Johann Pate werden trotz calvinischer Taufe des Kindes, wolle dessen Schwester heiraten und dennoch das Erzstift behalten u. s. w. Gachard l. c. III, 258 u. 319.

Digitized by Google

sprachen, daß, nach dem Beispiel der Vorfahren, beizeiten auf ein künftiges gewisses Haupt gedacht werde. Einige Wochen später (am 14. Juni) trafen sich die Kurfürsten August von Sachsen und Daniel von Mainz zu Mühlhausen in Thüringen und verabredeten bereits für den Herbst einen Kurfürstentag zur Beratung über die Nachfolge im Reich. Auf seinem Rückweg vom Eichsfeld nach dem Rhein (im Waldeckschen) besprach sich Kurfürst Daniel auch mit Salentin [1]), der ebenfalls mit dem Ausschreiben des Kollegialtags einverstanden war. Zuletzt stimmte auch noch Kurfürst Jakob von Trier zu. Daß es sich nur um die Nachfolge des ältesten Sohnes des Kaisers handelte, galt als selbstverständlich, wenn man auch in den amtlichen Aktenstücken noch keinen Namen nannte. Der Kaiser erbot sich, Rudolfs Krönung zum König von Böhmen — König von Ungarn war derselbe bereits seit dem September 1572 — möglichst zu beeilen und alsdann mit seinem Sohne einen für das nächste Frühjahr nach Frankfurt auszuschreibenden Kurfürstentag zu besuchen. Den Pfälzer Kurfürsten ließ man in all diesen Verhandlungen ganz aus dem Spiel, da man von ihm ernstliche Schwierigkeiten erwarten mußte; war man doch schon bei Maximilians Königswahl im Jahre 1562 auf solche gestoßen; auch waren die Praktiken, welche die Kurpfälzer in den letzten zwei Jahren wegen der künftigen Königswahl mit Frankreich getrieben hatten, dem Kaiser nicht geheim geblieben. Freilich blieb auch dem Pfalzgrafen nicht alles verborgen, was Maximilian mit seinen kurfürstlichen Kollegen verhandelte.

Erst im Oktober 1574, als der Kaiser seiner Sache sonst sicher war, zeigte er dem Kurfürsten von der Pfalz und zugleich einigen

---

1) Kluckhohn II, 766. In der Relation des mainzischen Hofmeisters Hartmut von Cronberg (bei Schneidt a. a. O., S. 68 ff.) wird ein Kloster „Graidelor" als Ort der Zusammenkunft zwischen den Kurfürsten von Mainz und Köln genannt; gemeint ist wohl das Benediktinerkloster „Bredelar" im westfälischen Amt Brilon, nahe der waldeckschen Grenze. Vermutlich reisten die beiden Herren eine Strecke weit zusammen, so daß beide Angaben richtig sein können.

Digitized by Google

anderen Kurfürsten brieflich an, daß er demnächst durch Kommissare um eine Kollegialversammlung wegen der künftigen Reichsregierung ersuchen werde; im November traten die Kommissare ihre Rundreise an: der alte Herr von Harrach und Dr. Hegenmüller an den Rhein, der Herr von Rosenberg und Dr. Vieheuser nach Sachsen und Brandenburg. Vergebens bemühte sich Kurfürst Friedrich, seine Kollegen zu bestimmen, die persönliche Zusammenkunft vorläufig nicht zuzusagen, sondern vorerst die Räte zusammenzuschicken und inzwischen dem Kaiser anstatt der Wahl eines Nachfolgers die Beiordnung einer Art von Reichsregiment vorzuschlagen. Mainz, Sachsen, Brandenburg lehnten jede Versammlung der Räte kurzerhand ab. Etwas mehr Entgegenkommen zeigte Kurfürst Salentin, welchen eben wegen dieser Angelegenheit Graf Johann von Nassau in den ersten Tagen des Dezember 1574 zu Arnsberg aufsuchte: zwar wollte auch er von der Zusammenschickung der Räte nichts wissen, gab aber seinem Pfälzer Kollegen den freundschaftlichen Rat, anstatt durch vergeblichen Widerstand gegen Rudolfs Succession den Unglimpf auf sich zu laden, lieber auf eine gute Wahlkapitulation bedacht zu sein, durch welche die Freiheit der deutschen Nation, die Hoheit der Kurfürsten und die Stellung des pfälzischen Hauses gesichert werde. Für seine Person wünschte Salentin, gleich anderen Fürsten [1]), vor allem, daß Maximilian seinen in Spanien erzogenen und noch immer von Spaniern und Italienern umgebenen Sohn König Rudolf fortan mit deutschen Räten umgebe und zu Reichssachen keine Fremden zulasse. Wirklich gab Kurfürst Friedrich daraufhin den beabsichtigten Wider-

1) Herzog Albrecht von Bayern antwortet z. B. auf ein durch Dr. Hegenmüller überbrachtes eigenhändiges Schreiben des Kaisers (am 29. Okt. 1574 Kop. StA. 161/12, fol. 142): „Und deucht mich in meiner einfalt nit unratsam sei, E. M. hetten iren geliebten son die k. W. zu Ungern dahin vermonen lassen, das sich ir k. W. gegen den teutschen eur und fursten, graven und hern, so je zuweilen an E. M. hove kommen, freuntlich und gnedig erzeigt het, damit die gemileter zum tail gewonnen wurden, wie dan die guete kuntschaft E. M. selbs nit wenig furtreglich sein könt."

Digitized by Google

spruch auf, versprach den kaiserlichen Kommissaren, gleich allen anderen Kurfürsten auf einem gemäß der goldenen Bulle nach Frankfurt auszuschreibenden Kurfürstentag zu erscheinen, und ließ sich nachher auch gefallen, daß die Zusammenkunft nach Regensburg verlegt wurde.

Dagegen suchte nun das Pfälzer Haus die Königswahl zu benutzen, um die politische Stellung der Protestanten im Reich zu verbessern. Die „Freistellung" sollte der Preis werden für die Fortdauer der Kaiserwürde im Hause Österreich.

Die Forderung der „Freistellung", d. h. die Forderung, daß es auch den geistlichen Reichsständen freistehen solle, ohne Verlust ihrer Würden zur Augsburger Konfession überzutreten, hatte bei den Beratungen über den Religionsfrieden die längsten und heftigsten Kämpfe verursacht. Durch König Ferdinands bestimmte Weigerung, in diesem Punkte weiter nachzugeben, war schließlich der „Vorbehalt der Geistlichen" [1]) in den Religionsfrieden von 1555 hineingekommen, jedoch in einer Form, welche fortwährend an den Widerspruch der Protestanten erinnerte: Nachdem sich, heißt es in dem betreffenden Artikel des Religionsfriedens (§ 18), die Stände von beiden Religionen nicht vergleichen konnten, wie es mit den Stiftern und Pfründen derjenigen Geistlichen zu halten, welche von der alten Religion abtreten würden, habe König Ferdinand, kraft der ihm von Kaiser Karl gegebenen Vollmacht, festgesetzt, daß jeder solche Geistliche sein Bistum oder seine Pfründe alsbald verlassen, den Kapiteln aber oder sonst Berechtigten die Wahl einer der alten Religion verwandten Person zugelassen sein solle. Dagegen erwirkte der Kurfürst von Sachsen, zum Lohn für seine bei diesem Artikel bewiesene Nachgiebigkeit, von König Ferdinand eine Deklaration des Inhalts, daß diejenigen Unter-

1) „Der geistliche Vorbehalt" (Reservatum ecclesiasticum) sagt man zwar (seit dem vorigen Jahrhundert?) gewöhnlich, der ursprüngliche Ausdruck aber lautet richtiger: „Der Geistlichen Vorbehalt" (Reservatum ecclesiasticorum).

Digitized by Google

thanen geistlicher Fürsten, bei welchen damals (d. i. im Jahre 1555) die Augsburger Konfession bereits lange Zeit in Übung war, durch niemanden von ihr gedrungen werden dürften. — Aber während der Artikel über den Vorbehalt der Geistlichen in den Religionsfrieden aufgenommen und mit diesem durch den Mainzer Kurfürsten als Reichskanzler dem Kammergericht zur künftigen Rechtsnorm insinuiert wurde, geschah das mit König Ferdinands Deklaration nicht; von ihr besaß nur der Kurfürst von Sachsen, gleich als wäre es eine Privaturkunde, eine authentische Ausfertigung. — So erklärt sich die auffallende Thatsache, daß kaum zwanzig Jahre nach dem Religionsfrieden die meisten Reichsstände, evangelische wie katholische, von dieser Deklaration nichts mehr wußten, bis sie aus Anlaß der Fuldaer Religionswirren gleichsam von neuem ans Licht gezogen wurde.

Was im Jahre 1555 versäumt oder unerreichbar gewesen war, suchten die protestantischen Stände auf den folgenden Reichstagen gutzumachen: sie protestierten gegen die Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehalts und forderten die Aufnahme der Freistellung in den Religionsfrieden; so 1556 und 1557 zu Regensburg, 1559 zu Augsburg. Aber als Kaiser wie zuvor als König weigerte sich Ferdinand durchaus, zu dieser Abänderung des Religionsfriedens die Hand zu bieten. — Von seinem Sohne und Nachfolger Maximilian durften sich die Protestanten größerer Neigung zu Zugeständnissen versehen. Deshalb wurde auf seinem ersten Reichstag, zu Augsburg im Jahre 1566, dringender als seither die Freistellung gefordert. Vielleicht hätte Maximilian für seine Person gern nachgegeben, aber die katholischen Reichsstände, bereits ermutigt durch den beginnenden Zwist zwischen Lutheranern und Calvinisten, widersetzten sich jeder Änderung des Religionsfriedens, so daß es schließlich wieder bei einer bloßen Bestätigung desselben blieb.

Zu Augsburg trat zuerst die Forderung einer anderen Art der Freistellung in die Öffentlichkeit. Bisher waren es die protestantischen Fürsten gewesen, welche den Vorbehalt aufgehoben

Digitized by Google

wünschten, um durch den Übertritt geistlicher Fürsten ihre Partei zu verstärken; seit dem Jahre 1566 gesellten sich zu ihnen die protestantischen Grafen und Freiherren, welche, teils durch den geistlichen Vorbehalt, teils durch die vor Besitznahme einer Pfründe zu schwörenden religiösen Eide ihren Söhnen die hohen Stifter verschlossen sahen, und darum die Freistellung der Religion innerhalb derselben forderten [1]). Die Agitation hierfür ging von den Wetterauer Grafen aus, namentlich von zweien unter ihnen, Johann von Nassau und Ludwig von Wittgenstein. Zunächst hatten sie es auf die beiden Hochstifter Köln und Straßburg abgesehen, wo die Domherrenstellen zwar nur dem Grafen- und Freiherrenstand zugänglich waren, aber, wenigstens in Köln, die eidliche Verpflichtung auf die römisch-katholische Religion evangelische Herren, welche nicht das Opfer ihrer religiösen Überzeugung bringen oder es nicht mit dem Eid leicht nehmen wollten, vom Besitze der Pfründen ausschloß. Auf Betreiben der beiden Freunde und Nachbarn hatte bereits vor dem Reichstag von 1566 eine Anzahl von protestantischen Grafen den Erzbischof Friedrich von Wied und die Kölner Domherren vertraulich gebeten, die Statuten ihres Hochstifts zu ändern und die Religion freizustellen. Johann und Ludwig brachten dann eine Menge Unterschriften rheinischer, fränkischer, thüringischer, Harzer und Wetterauer Grafen zu einer auf dem Reichstag dem Kaiser zu überreichenden Supplikation zusammen, worin unter besonderer Bezugnahme auf Köln und Straßburg gebeten wurde, „die beschwerlichen Pflichten, Juramente und Statuten" der Hochstifter so zu mildern, daß auch Augsburger Konfessions-Ver-

1) Boshaft aber nicht unrichtig heißt es in der Autonomia I, 67b: „hat sich auch under diesem reichstag [von 1566] . . . noch ein neue sondere partei, nemlich etlicher reichsgraven und hern erhaben, welche (wie vermutlich) sich in einnemung der stift und clöster etwas versaumet gehabt, oder villeicht vor den grössern nit zukommen mögen, und derhalben nunmer in der kuchen und seckel empfinden wöllen, wie wol iren voreltern die stift gedienet, und wie unweißlich sie in dem gehandlet, dz sie dieselben bißhero vertrucken und verschlicken helfen."

Digitized by Google

wandte ihre Söhne mit gutem Gewissen dahin geben könnten. Aber auch die Grafen wie zuvor schon die evangelischen Fürsten erhielten von Kaiser Maximilian nur eine ausweichende Antwort [1]).

Dieser geringe Erfolg war hauptsächlich schuld, daß die evangelischen Stände auf den beiden nächsten Reichstagen, 1567 zu Regensburg und 1570 zu Speier, von ihren religiösen Ansprüchen schwiegen. Bald danach aber machten verschiedene Gründe die Frage der Freistellung wieder zu einer brennenden. Die Greuel der Bartholomäusnacht, die fortdauernden blutigen Religionskriege in Frankreich und den Niederlanden bewirkten, daß sich auch in Deutschland die Gemüter wieder mehr und mehr für kirchliche Streitfragen erhitzten; dazu kam auf protestantischer Seite die steigende Besorgnis vor dem Umsichgreifen der von einzelnen geistlichen Fürsten begonnenen katholischen Restauration in Gegenden, welche man dem Evangelium längst gesichert glaubte. Das Beispiel hatte Johann von Hoya in seinen westfälischen Stiftern gegeben; ihm folgte (seit 1571) der junge Abt von Fulda, Balthasar von Dernbach, diesem (seit 1574) im benachbarten Eichsfeld der alte Mainzer Kurfürst Daniel Brendel; von Kurfürst Salentin hieß es, übrigens irrig, er wolle im Stift Paderborn die Jesuiten einführen. — Für Kursachsen und Hessen erwuchs aus diesen

1) Dr. Johann Meißner, der Gesandte der Wetterauer Grafen beim Reichstag von 1566 in seiner Relation (bei Senckenberg a. a. O. I, 259) und ebenso die Autonomia, fol. 72b behaupten zwar, auf die Supplikation der Grafen sei gar keine Antwort des Kaisers erfolgt; auf dem Konzept der Supplikation in DillA. C. 372, fol. 104 steht jedoch Folgendes: „Nota: die antwort so von der K. M. hieruf erwolget, ist bei den reichsactis in der canzlei zu finden." Sodann bemerkt Graf Johann in Briefen an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen vom 8. Mai 1570 (a. a. O., fol. 140), worin er bittet, auch auf dem Speirer Reichstag wieder um die Freistellung anzuhalten, K. M. habe auf die Supplikation der Grafen erklärt: „daß sie dahin bedacht sein wolten, wie nicht allein dieser sonder alle andere unverglichene religionspuncten zu verhoffentlicher gotseliger christlicher vergleichung und reformation nach aller moglicheit gebracht werden möchten".

Digitized by Google

Gegenreformationen die Gefahr, mitten zwischen ihren Gebieten ganz katholische Territorien entstehen zu sehen, von welchen aus auf ihre eigenen Unterthanen leicht eingewirkt werden konnte. Jetzt erinnerte man sich wieder an König Ferdinands Deklaration, welche das Reformationsrecht der geistlichen Fürsten beschränkte. Zwar war dieselbe nicht ganz vergessen worden: so hatten in den Jahren 1570 und 1571, als der Bischof von Würzburg in dem mit Henneberg gemeinsamen Städtchen Münnerstadt die bereits seit 1547 in Übung stehende Augsburger Konfession abschaffen wollte, die protestantischen Stände, eben unter Hinweis auf sie, beim Reichstag und beim Kaiser für Henneberg intercediert. Dagegen beriefen sich Stadt und Ritterschaft von Fulda gegenüber den katholischen Reformen ihres Abtes anfangs (1573) nicht speziell auf die Deklaration, sondern nur im allgemeinen auf den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden, sowie auf Balthasars Wahlkapitulation. Seit Anfang des Jahres 1574 wird aber auch in der Fuldaer Sache der Ferdinandeischen Deklaration gedacht, und es läßt sich genau verfolgen, daß dies auf Anregung von Sachsen und Hessen geschieht. Der kursächsische Rat Dr. Lindemann hatte den Fuldaern das Original der Deklaration gezeigt; zur selben Zeit verbreiteten Sachsen und Hessen einen mit der Jahreszahl 1555 versehenen Abdruck derselben.

Indem Kurfürst August, aus Anlaß der Fuldaer Sache, sich entschloß, im eigenen Interesse die früher versäumte Aufnahme der Deklaration in den Religionsfrieden und ihre Insinuierung an das Kammergericht beim Wahltag zu betreiben, wurde er geneigter, auch die verwandte, nur weitergehende Forderung der Freistellung zu unterstützen. Treibende Kraft der neuen Bewegung für die Freistellung war jedoch nicht der sächsische, sondern der kurpfälzische Hof. In Heidelberg herrschten unter Kurfürst Friedrich III. überhaupt kirchliche Anschauungen vor; zudem stand an ihm seit Anfang des Jahres 1574 ein Mann im höchsten Ansehen, welcher die Erlangung der Freistellung gleichsam als seine Lebensaufgabe be-

Digitized by Google

trachtete. Das war des Kurfürsten neuer Großhofmeister, Ludwig Graf von Wittgenstein.

Von Haus aus deckten sich inbezug auf die Freistellung die Interessen des Grafenstandes und des niederen Adels nicht vollständig mit denen der protestantischen Fürsten; Grafen und Ritterschaft hegten gegen die Fürsten, vielfach mit Recht, den Verdacht, daß es diesen mehr um die Säkularisierung als um die Evangelisierung der geistlichen Stiftungen zu thun sei und daß infolge der Freistellung der Adel nur um so mehr unterdrückt werden würde. Darum hatten sich die Grafen, als sie im Jahre 1566 in die Agitation für die Freistellung eintraten, lange besonnen, ob sie die Intercession der evangelischen Fürsten anrufen sollten. Die nämliche Befürchtung hielt nachmals den niederen Adel ab, der Bewegung sich anzuschließen; er hatte insbesondere Grund, auch dem Pfälzer Kurfürsten zu mißtrauen [1]). — Nicht so die Wetterauer Grafen. Ihre Interessen hatte der Kurpfälzer Hof beim niederländischen Aufstand, und namentlich bei dem letzten Feldzug des Grafen Ludwig von Nassau (1574) ganz zu den seinen gemacht. Kurfürst Friedrichs einflußreichste Räte, der Kanzler Ehem, die Doktoren Weyer und Beutterich, der Licentiat Zuleger, Peter Dathenus u. a. standen seit Jahren mit den Wetterauer Grafen, namentlich mit den Nassauern, aber auch schon mit den Wittgensteinern in vertrauten Beziehungen. Nun da Graf Ludwig als Großhof-

1) 2. Februar 1566 schreibt z. B. Graf Ludwig von Wittgenstein an Johann von Nassau, er könne sich nicht endlich entschließen, ob man die gerade in Marburg versammelten Fürsten um ihre Intercession angehen solle; „solt vor allen dingen notig sein, daß man des alten landgraven [Landgraf Philipp] gemuhet zuvor etwas erkennen mochte, und konte dasselbig meines erachtens bei landgrave Wilhelm vertraulich durch E. G. bruder gr. Ludwig wol fuglich geschehen, sofern Bachus et Venus nicht daran hinderlich; dan der alt, wie E. L. wissen, ist sehr argwonisch und mocht liederlich etwas drauß imaginiren, daß im den handel verdechtig mechte." Dillenburger Archiv C. 372, fol. 36. — Über das Mißtrauen der Ritterschaft gegen Kurpfalz: Bezold a. a. O., S. 7 u. 202 und die dort citierten Quellen, besonders Kluckhohn II, Nr. 732 u. 862. Auf Weiteres komme ich unten.

Digitized by Google

meister gleichsam Ministerpräsident des Kurfürsten war, fiel vollends jeder Grund zu gegenseitigem Mißtrauen weg.

Ludwig von Sayn, Graf zu Wittgenstein, jetzt ein Mann von einigen vierzig Jahren (geboren am 7. Dezember 1532), hatte sich in seiner Jugend auf verschiedenen Universitäten und durch weite Reisen für den höheren Reichs- oder Kirchendienst ausgebildet. Dazwischen war er Kanonikus am Kölner Dom geworden, ein Jahr lang auch, während seines Aufenthaltes in Italien, päpstlicher Kämmerer. Von seinen Reisen durch Italien, Frankreich, England, die Niederlande eben heimgekehrt, machte ihn der Tod seines ältesten Bruders Wilhelm (1558) zum regierenden Herrn der Grafschaften Wittgenstein und Berleburg und einiger zugehörigen Herrschaften. Ludwig und nicht der ältere Bruder Georg wurde regierender Herr, weil dieser durch Dompfründen zu Köln und zu Straßburg bereits gut versorgt war. Der Vater, Graf Wilhelm d. Ä. lebte zwar noch, hatte aber wegen Altersschwäche die Regierung schon früher niedergelegt, nachdem er kurz zuvor (im Jahre 1555) durch eine Kirchenordnung nach hessischem Muster in der Grafschaft die längst schon vorherrschende protestantische Reform allgemein durchgeführt hatte. Auch seine beiden Söhne Georg und Ludwig gehörten innerlich wohl schon damals dem protestantischen Bekenntnis an, wenngleich Georg noch jahrelang als Dompropst zu Köln sich so vorsichtig benahm, daß Fernerstehende ihn für einen römischen Katholiken halten konnten [1]). Dagegen zeigte sich Ludwig schon als junger Mann von noch nicht

1) Reiffenberg l. c., p. 74 nennt zum Jahre 1559 den Dompropst (!) W. unter den Wohlthätern des Kölner Jesuitenkollegs. (Ob Verwechselung mit seinem Vorgänger Herzog Georg von Braunschweig?) In Graf Ludwigs Tagebüchern finden sich wiederholt Konzepte zu Briefen, worin er seinen Bruder Georg auffordert, auf größere Harmonie seines Lebens mit seinen religiösen Überzeugungen bedacht zu sein. Ein Beweis seiner zweideutigen oder vorsichtigen Haltung noch aus dem Jahre 1578 bei Groen van Prinsterer VI, 488. Dagegen bezeichnet Hamelmann (Opp., p. 1337 u. 1341) schon Ende der sechziger Jahre den Grafen Georg als aufrichtigen Anhänger des Evangeliums.

Digitized by Google

dreißig Jahren bemüht, auch sein äußeres Verhalten mit seinen religiösen Anschauungen in Einklang zu setzen. Das einsame Leben auf den waldigen Höhen seiner armen, dünnbevölkerten Grafschaft, wo kaum ein anderer geistiger Verkehr möglich war als mit ein paar evangelischen Landgeistlichen, bestärkte ohne Zweifel die Entschiedenheit, aber auch die Einseitigkeit seiner religiösen Überzeugungen. Ernste Schicksale, wie die fast wunderbare Errettung vom Tode des Ertrinkens in der Saar, sodann der frühe Tod seiner ersten Gemahlin, mögen seinem Wesen den grübelnden, schwermütigen Zug aufgeprägt haben, der uns in seinen sorgfältig geführten Tagebüchern und seiner ausgedehnten Korrespondenz vielfach entgegentritt [1]). Nach dem Tode der ersten Gemahlin (im Mai 1565) begab sich Graf Ludwig wieder für längere Zeit auf Reisen; damals lernte er vermutlich die Schweizer Reformatoren persönlich kennen, besonders die Züricher und Theodor Beza; mit denen er fortan einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. Hierdurch, sodann durch Anlegung einer reichen Bibliothek blieb der hochgebildete Mann, trotz gewissenhafter Verwaltung seines Grafenamtes und seiner Güter, in Verbindung mit den großen Welthändeln. — Ein paar Mal, so 1562 beim Frankfurter Wahltag als kölnischer Rat, dann auf dem Speirer Reichstag von 1570 als Mitglied des kaiserlichen Hofrats, nahm er auch Anteil an der praktischen Politik des Reiches. Viel bedeutender wurde jedoch die Thätigkeit, welche er seit dem Jahre 1565 für die Sache der Freistellung entfaltete. — Die protestantischen Grafen sahen ihre materielle Existenz gefährdet, wenn die Auferlegung neuer oder auch nur das Fortbestehen der alten Statuten und Eide es ihnen unmöglich machte, ihre jüngeren Söhne mit geistlichen Pfründen auszustatten; Graf Ludwigs eigener Bruder Georg mußte als Afterdechant, dann als Dompropst zu Köln beständig

1) Ein gewisser ängstlicher Gesichtsausdruck fiel mir auch in einem Originalporträt Ludwigs im Berleburger Schloß auf, welches denselben als Mann von einigen vierzig Jahren darstellt.

Digitized by Google

zwischen seiner persönlichen Überzeugung und seinen kirchlichen Pflichten lavieren; Familien- wie Standesinteresse fiel also bei dem Großhofmeister mit der persönlichen Überzeugung zusammen. Wie Graf Ludwig zusammen mit Johann von Nassau in den Jahren 1565—1566 zu Köln und zu Augsburg die Freistellung hauptsächlich betrieben hatte, so sprach er zuerst auf dem Reichstag von 1570 den Gedanken aus, man solle suchen, den Bremer Erzbischof nach Köln zu bringen, und erneuerte diesen Vorschlag zwei Jahre später bei Hessen und Sachsen. — Jetzt konnte er als pfälzischer Großhofmeister, neben seinem persönlichen Einfluß und dem der anderen Wetterauer Grafen, die Macht der Kurpfälzer zum Besten der Freistellung verwenden. Als Graf Johann gegen Ende des Jahres 1574 im Auftrag des Kurfürsten Friedrich wegen der römischen Königswahl zu Kurfürst Salentin ging, empfahl ihm Graf Ludwig dringend, bei dieser Gelegenheit das im Jahre 1566 begonnene Werk der Reformation der hohen Stifter wieder in die Hand zu nehmen. Auch in anderen vertraulichen Briefen Ludwigs aus dieser Zeit wird mehrfach die Absicht ausgesprochen, die römische Königswahl zur Reformation der Hochstifter oder wenigstens zur Erlangung der Freistellung zu benutzen. Zum gleichen Zweck trat Ludwigs Bruder, der Dompropst, in Verbindung mit dem bei Kaiser Maximilian in hoher Gunst stehenden Obersten Lazarus von Schwendi, der sich vor kurzem in seinem „Bedenken von Regierung des römischen Reichs und Freistellung der Religion" als Freund der religiösen Toleranz erklärt hatte [1]). Als dann der Tod des Herzogs Karl Friedrich von Cleve die Aussicht auf baldige Erledigung des Stiftes Münster eröffnete, suchten die beiden Freunde Ludwig von Wittgenstein und Johann von Nassau Gelegenheit, auch dort für die Sache der Freistellung zu wirken. Hier solle man, meinte Graf Johann, statt langer Diskurse einen

1) Schwendis Bedenken, vom 15. Mai 1574 datiert, ist u. a. gedruckt bei Melch. Goldast, Constitutiones Imper., t. IV, neuerdings wieder in einem übrigens wenig bedeutenden Schriftchen von Janko über Schwendi.

Digitized by Google

praktischen Anfang machen. — Damit gelangen wir wieder an den Punkt, wo sich die Wünsche der Wetterauer Grafen mit denen des Kurfürsten Salentin begegneten.

Graf Ludwig von Wittgenstein verweilte in Berleburg, als die Zeitung vom Tode des clevischen Prinzen einlief; kurz danach, am Palmsonntag 27. März, kam er mit Johann von Nassau in Dillenburg zusammen, um zu beraten, wie die Freistellung vor und auf dem Wahltag zu betreiben. Hier werden die beiden Freunde auch den Beschluß gefaßt haben, dem Bremer Erzbischof nach Münster zu verhelfen; wegen beider Angelegenheiten bat Graf Johann einige Tage später den vormaligen Bischof von Münster, Herrn Wilhelm Ketteler, um eine Zusammenkunft, die, wie es scheint, zu Anfang Mai in Köln wirklich stattgefunden hat. — Mittlerweile war bereits durch einen dem Prinzen von Oranien nahestehenden niederrheinischen Adeligen, Winand von Breyl, ursprünglich ohne Absichten auf Stift Münster, eine Verbindung zwischen dem Bremer Erzbischof und dem Hause Nassau angeknüpft worden. Breyl war weiterhin befreundet mit dem kölnischen Marschall Rutger von der Horst, dem Vertrauten des Kurfürsten, sowie mit einigen im Stift Münster ansässigen oder wohlbekannten Leuten, namentlich mit dem jülichschen Kammermeister Johann Ketteler, dem Bruder des vormaligen Bischofs. Breyl, von der Horst und die Brüder Ketteler sind vermutlich — denn nur zu Vermutungen leiten die vorliegenden Spuren — die Mittelglieder für die Verständigung zwischen Salentin und Heinrich einerseits und einer Anzahl münsterscher Domherren anderseits über Heinrichs künftige Wahl zum Bischof von Münster. Im April kam Johann von Nassau mit dem Freiherrn Johann von Winneburg, dem Schwager der Wittgensteiner Grafen, zu Salentin auf dessen Schloß Herschbach am Westerwald, um über die Freistellung, zugleich aber wohl auch über die münstersche Neuwahl mit ihm zu reden. Kurz danach hieß es, Johann wolle selbst mit Salentin

Digitized by Google

nach dem Erzstift Bremen ziehen; daß es nicht dazu kam, lag vielleicht nur daran, daß Johann durch ein Wechselfieber den ganzen Sommer hindurch an sein Haus Dillenburg gefesselt war. Dagegen verweilte Salentin während der Sommermonate 1575 meistens zu Arnsberg oder auf dem paderbornischen Neuhaus, von wo aus er den Nachbarfürsten Besuche machte; zu gleicher Zeit hielt sich Erzbischof Heinrich im Stift Osnabrück auf, beide also nahe bei einander und nahe beim Stift Münster — (Haus Fürstenau, wo Heinrich Hof hielt, liegt nur einige Meilen entfernt von dem Städtchen Rheine, wo Wilhelm Ketteler wohnte) —: auch ohne äußere Anhaltspunkte darf man fast mit Gewißheit annehmen, daß damals auf persönlichen Zusammenkünften die Verabredungen wegen der künftigen Bischofswahl zu Münster getroffen wurden. In einem Briefe aus Fürstenau (vom 10. Juli) bittet Erzbischof Heinrich den Landgrafen von Hessen, für ihn in Münster durch Gesandte zu intercedieren. „Denn wir haben", schreibt er, „weil wir dem Ort nunmehr mit unser Hofhaltung so nahent und benachbarlich angesessen, auch unserer Person halben etzlicher ansehenlicher Herren des Kapitels Gemüter occupieren und gewinnen lassen, von denen wir uns aller Zuneiglichkeit und Beförderung fast ungezweifelt vertrösten und seind auch noch im Werk, solches von Tag zu Tag je mehr bei anderen zu thun." — Der Landgraf hatte anfangs wenig Lust zu einer wie er meinte doch vergeblichen Intercession; er hatte von der Herrin von Steinfurt, Anna Gräfin von Tecklenburg, erfahren, das Domkapitel wolle nur einen geweihten Priester wählen, und glaubte, das Stift sei dem Freisinger Bischof bereits sicher; als ihm dann aber die Gräfin wieder schrieb, etliche aus Kapitel, Regierung und Ritterschaft hätten nicht allzu großen Willen zu dem von Bayern, sondern mehr zu dem nahegesessenen, auch ihr als Nachbar erwünschten Bremer Erzbischof; ein münsterscher und zugleich jülichscher Rat — Wilhelm Ketteler ohne Zweifel — habe im Vertrauen geraten, der Landgraf möge noch vor Jakobi durch ansehnliche Gesandte beim Domkapitel für Erzbischof Heinrich werben lassen: — da fand es auch Landgraf

Digitized by Google

Wilhelm an der Zeit, den Münsterschen zu Gemüt zu führen, daß sie sich nicht wie die Fröschе des Äsop einen Storch, der sie nachher fresse, zum Herrn erwählen sollten [1]). Ein Gesandter des Landgrafen war bereits für das Lüdinghauser Generalkapitel bestimmt, als am 20. Juli ein Schreiben vom Erzbischof Heinrich eintraf, worin dieser bat, die Schickung bis auf weiteres einzustellen.

Was bedeutet diese plötzliche Ablehnung einer eben noch dringend erbetenen Intercession? — nichts anderes, scheint es, als daß eben jetzt, Mitte Juli also, Erzbischof Heinrich und Kurfürst Salentin mit ihren münsterschen Freunden jenen Plan festgestellt hatten, dessen gelungene Ausführung in dem angeblich unerwarteten Ausgang des Lüdinghauser Kapitels vorliegt, ein Plan, der etwa so lautet: man schiebt vorläufig die Personenfrage, Bremen oder Bayern, beiseite; statt dessen steifen sich Heinrichs Freunde im Kapitel auf die Forderung freier Wahl; hat erst der Herzog von Jülich die alte Postulation herausgegeben, so hat man freie Hand und mag wählen, wen man will. — Nur so, scheint es, reimen sich die früher geschilderten Vorgänge vor und auf dem Lüdinghauser Generalkapitel mit dem, was wir jetzt von den Anschlägen Salentins, Heinrichs und der Wetterauer Grafen wissen. — Das also sind die „Praktiken hoher und

1) „Dieweil sich nun der große vogel [der Herzog von Bayern] umb dießen stieft so hart annimpt und zu besorgen stehet, da er hienein kommen solte, das nicht allein die benachbarten sondern auch das tumbcapittel selbst vor ime die knie bucken und er sie anders als die vorgehende bischoffe geton, zu chor treiben wurde, sintemal er ein große autoritet beisal und ruckhalt beim pabst kaiser Spanien unt Gulich hat, wir wollen geschweigen, das er mit dem jesuiterischen geschmeiß nicht allein den stieft sondern auch die umbliegende lande vermutlich hart graviren und drucken wurde, so wil warlich unsers erachtens nicht allein des tumbcapittels sondern auch der benachbarten hochste notturft erfordern, das sie solche und dergleichen gelegenheiten umbstende und besorgliche consequenzen al wol in acht nemen bedenken und zusehen, das sie nicht ein stork erwelen und zum nachbarn bekommen, wie die frosche im Esopo, der sie darnach freße." Landgraf Wilhelm an Anna Gräfin zu Tecklenburg. 23. Juli 1575. Kpt. u. Kop. MA. a. a. O. Rep. V. Cell. 75. Vol. III. fol. 46 u. 65.

Digitized by Google

niederer Perſonen", von denen man im Auguſt 1575 am Jülicher Hof, zu ſpät freilich, eine gewiſſe Kenntnis erhalten hatte.

Die Wetterauer Grafen mochten mit dem Dienſt, welchen Kurfürſt Salentin ihnen in der münſterſchen Sache geleiſtet, vorläufig zufrieden ſein; als Gegendienſt gedachte Graf Johann vermutlich, Salentin zu einer Penſion von Erzbiſchof Heinrich oder auch von der Königin von England zu verhelfen. Auch verſprach er, ſich alle Mühe bei Kaſpar von Schönberg zu geben, damit die Angelegenheit der ſchon wieder fälligen franzöſiſchen Penſion endlich einmal in Richtigkeit gebracht werde. Dagegen war für Salentin die Abſicht, den Bremer Erzbiſchof nach Münſter und wohl auch nach Paderborn zu bringen, nur die eine Hälfte ſeines Planes; die andere war der Wunſch, zu ſeinem Nachfolger in Köln eben den bayriſchen Herzog zu machen, dem er in Münſter den Riegel vorſchob; Salentin mochte darauf rechnen, daß zwei ſo mächtige Fürſten, welche beide ihre Erhebung ihm verdankten, nachmals, wenn er ſelbſt wieder bloßer Graf von Iſenburg war, ſich ihm dankbar beweiſen, ſeinem Hauſe materielle Vorteile, ihm ſelbſt Anſehen und Einfluß verſchaffen würden.

Die Gerüchte über Salentins baldigen Rücktritt waren, nachdem ſie eine Zeit lang zumeiſt wohl infolge der Annahme des Stifts Paderborn verſtummt, gegen Ende des Jahres 1574 wieder laut geworden, diesmal mit einigem Anſpruch auf Glaubwürdigkeit. Der Kurfürſt ſelbſt hatte gegen den Nuntius Gropper oder deſſen Gehilfen Elgard geäußert, er wolle demnächſt reſignieren und wünſche den bayriſchen Herzog zu ſeinem Nachfolger. Seine Worte müſſen ſehr beſtimmt gelautet haben, denn Gropper und Elgard beeilten ſich, darüber nach Rom zu berichten; auch an Herzog Albrecht von Bayern ſchrieb Gropper und empfahl, auf baldige Erwerbung eines Kapitelplatzes in Köln zu denken. So wenig wahrſcheinlich man auch Groppers Mitteilung am bayriſchen Hofe fand, erging doch nach Rom die Weiſung, Herzog Ernſt ſolle, um Kapitular in Köln werden zu können, ſowie ſeinem eigenen früheren Verſprechen gemäß, die höheren Weihen nehmen und als-

Digitized by Google

dann einen Prokurator in Köln bestellen, um den ersten erledigten Kapitelplatz zu optieren. Als dieser Befehl in Rom eintraf, hatte sich Herzog Ernst bereits — auf den Rat des Papstes, zunächst um einen seiner würdigen Platz in der päpstlichen Kapelle zu erhalten — zum Subdiakon weihen lassen (am 21. Dezember 1574 durch den Kardinal Gabriel Paleotto, Bischof von Bologna). Urkunden hierüber sowie über die erforderliche Altersdispens wurden an den Priesterkanonikus Dr. Hermann Winkel nach Köln gesandt und späterhin von ihm dem Kapitel vorgelegt [1]).

Im Januar 1575 besprach Dr. Fabricius mit dem Papste und dem Kardinal von Como eingehend die Kölner Angelegenheit und fand bei ihnen den besten Willen. „Seine Heiligkeit ist", berichtete der Gesandte nach München, „so gesinnt gegen Herzog Ernst, daß sie denselben nicht nur zum Bischof der Kölner oder irgendeiner anderen Kirche wünschte, sondern, wenn das möglich wäre, zum Universalbischof von ganz Deutschland; möchte nur auch Herzog Ernst sich so halten, daß er die auf ihn gesetzte Hoffnung nicht täuscht." Fabricius riet dem Kardinal-Sekretär, nicht an den Kaiser sich zu wenden, sondern vor allem Gewißheit zu erlangen, ob der Kurfürst wirklich auf Seiten Bayerns stehe; dann lasse sich vielleicht an eine Koadjutorie denken. Ohne Zweifel infolge dieser Besprechung mit dem bayrischen Gesandten richtete Gregor XIII. am 5. Februar 1575 ein Breve an Salentin, worin er dessen durch den Nuntius Gropper gemeldeten Entschluß, sein so trefflich verwaltetes Hirtenamt niederzulegen, bedauert und ihn auffordert, sich offen gegen den Nuntius auszusprechen, ob nicht ratsam, daß ihm der Papst zuvor einen Koadjutor gebe; „denn wir würden dir", heißt es weiter, „einen höchst geeigneten und dir durchaus genehmen Mann geben, und zwar eben den, welcher, wie unser geliebter Sohn Nikolaus Elgard aus dem Gespräch mit dir entnommen hat, dir selbst gefällt". Auch der Kaiser und König Philipp würden damit gewiß einverstanden sein. Jedenfalls möge

1) Am 6. Juli 1575. DA. Domkap.-Prot. Nr. 156.

Digitized by Google

Salentin keinen Entschluß fassen, ohne sich zuvor mit ihm, dem Papste, zu verständigen.

Als der Nuntius dieses Breve dem Kurfürsten überreichte, äußerte sich Salentin inbezug auf den Koadjutorievorschlag sehr zurückhaltend. Gropper selbst meinte, bei dem gegenwärtigen Zwist des Domkapitels mit dem Kurfürsten werde die laut den Statuten der Kölner Kirche und Salentins Eid erforderliche Zustimmung des Kapitels schwerlich zu erreichen sein. Dagegen riet nicht nur Gropper, sondern auch, ohne Zweifel im Auftrag seines Herrn, der Kanzler Dr. Burkhart, Herzog Albrecht möge baldigst einen Kapitelplatz für seinen Sohn zu erlangen suchen. Er rechne darauf, schrieb Burkhart, daß zwischen seinem Herrn und dem Herzog bei ihrer nächsten Zusammenkunft (auf dem künftigen Wahltag) eine „vertrauliche und ersprießliche Konversation" stattfinden werde. — Auch Salentins Rat, Dr. Gotfrid Gropper, der im Frühjahr 1575 in Geschäften desselben nach Rom kam, empfahl hier dringend, Herzog Ernst möge baldigst heimkehren, um in Köln Residenz zu halten und sich die Zuneigung des Kurfürsten und des Kapitels zu erwerben.

Während sowohl Herzog Albrecht wie Fabricius all diesen Andeutungen nur geringen Wert beilegten, weil sie auf Grund ihrer früheren Erfahrungen an Salentins Ernst und Aufrichtigkeit nicht recht glaubten, nahmen Bayerns Gegner, namentlich die Wetterauer Grafen, die Gerüchte von Salentins baldigem Rücktritt und Bayerns neuer Bewerbung um das Erzstift sehr ernst; sie waren entschlossen, die bayrische Kandidatur sowohl in Köln wie in Münster aus allen Kräften zu bekämpfen; — als nächstes Kampffeld für diese beiden Zwecke und gleichzeitig für die Freistellung ersahen sie sich den bevorstehenden Regensburger Wahltag.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Der Regensburger Wahltag. — Zwiespalt im Stift Münster.*

Nach formellem Recht war der Wahltag, welcher im Oktober 1575 zu Regensburg eröffnet wurde, nur eine Kollegialversammlung der sieben Kurfürsten, welche allein die Bedingungen

*Quellen: Über den Regensb. Wahltag: Schneidt, Senckenberg, Kluckhohn a. a. O., s. o. S. 289. Ferner Lehmann, De pace religionis, Ausg. von 1707, Tom. I, lib. II, c. XIV/XVIII. Auszug aus Senckenberg und Lehmann bei Häberlin IX, 328/423. Berichte des Nuntius Delfino bei Theiner l. c. II, 463sqq. Bericht des Agenten der Wetterauer Grafen, Lic. J. Antrecht BA. Lit. K. 29, fol. 53. — Korresp. der Wetterauer Grafen über die Freistellung, kölnische und münsterſche Sache DillA. C. 368 u. 372; Dill. Korr. 1573 u. 1575. BA. Lit. K. 27, Nr. 36. MA. Reg. A. Schubl. Rep. II, Cell. 6, Vol. III. Groen van Pr. V, 168sqq. 251. 285sqq. 307sqq.

Über die münsterſche Wahlſache: RA. Münſter Tom. II u. DA. 28b der o. S. 266 beſprochenen Serien; Ergänzungen in den Streitſchriften der Senioren und Junioren aus den Jahren 1577/1579 in den folgenden Bänden. Protokolle der Verſammlung am Stulerbaum 1. Sept., des Martini-Kapitels und der Lüdinghauſer Verſammlung vom 21. Nov. MrA. Domkap.-Prot. — Über Erzherzog Ferdinands Bewerbung um Münſter einiges JA. Ferdin. fol. 111, Nr. 140 u. fol. 126 ad Nr. 327. RA. Regensburg Tom. I. Lit. R. — Korresp. des Dr. Fabricius mit Herzog Albrecht RA. Freiſing Nr. 82. — Breve an Herzog Albrecht vom 19. September 1575 und Schreiben der Senioren an den Papſt vom 22. November 1575 bei Theiner l. c. II, 31 u. 30.

Digitized by Google

festzusetzen hatten, auf welche hin sie einen neuen römischen König wählen wollten; thatsächlich boten aber die Wahltage auch den niederen Reichsständen Gelegenheit, ihre Wünsche geltend zu machen, indirekt selbst auf die Wahlkapitulation Einfluß zu üben. Denn es war herkömmlich, daß der Kaiser zur Teilnahme an Wahl und Krönung seines Nachfolgers, dem wichtigsten und feierlichsten Akt seiner ganzen Regierung, auch andere Fürsten einlud. Hier wo es glänzende Feste zu feiern gab, bei denen ein jeder seinen Reichtum und seinen Geschmack entfalten konnte, erschienen diese lieber in Person als auf den Reichstagen, wo langweilige geschäftliche Dinge die beste Zeit wegnahmen. Vom Kaiser eingeladen oder im Gefolge von Kurfürsten und Fürsten kamen auch Grafen, Freiherren und Adelige; mancher mochte hoffen, im freien persönlichen Verkehr mühelos Absichten zu erreichen, Gunst und Gnaden zu finden, um die er sonst in endlosen Schreibereien von Kanzlei zu Kanzlei oft vergebens unterhandeln oder bitten mußte.

Auch in den Angelegenheiten, welche uns zuletzt beschäftigten, Freistellung und Deklaration, kölnische Resignation und münstersche Neuwahl, erwarteten die Beteiligten vom Wahltag Erfüllung oder doch Förderung ihrer Wünsche.

Den Frühling und Sommer 1575 hindurch hatten die evangelischen Grafen, namentlich jene, deren Familien zu Köln und Straßburg Dompräbenden besaßen, die Wittgenstein, Winneburg, Solms, mit Vorarbeiten für die Freistellung der Religion auf den hohen Stiftern sich beschäftigt. Zunächst galt es, der Unterstützung oder der wohlwollenden Neutralität der evangelischen Fürsten sich zu versichern. Einen offenen Gönner hatten sie in Kurfürst Friedrich von der Pfalz. Seine Räte, neben dem Großhofmeister selbst namentlich Weyer, Zuleger und Beutterich, berieten gemeinsam mit den Grafen, verfaßten Gutachten für sie. Die Kurfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, welche man durch den Administrator von Magdeburg, Johann Georgs Sohn, der ja selbst in Widerspruch mit

Digitized by Google

dem geistlichen Vorbehalt sein Erzstift behauptete, für die Freistellung zu gewinnen hoffte, zeigten beide wenig Neigung, auf dem Wahltag mit dieser Sache sich zu befassen; dagegen versprach Landgraf Wilhelm von Hessen seine Hilfe, und nach ihm pflegten andere kleinere Fürsten, wie die Pfalzgrafen von Neuburg und Zweibrücken, sich zu richten. Auf ein besonderes Interesse an der Frage rechneten die Grafen bei Pfalzgraf Reichard von Simmern. Reichard war selbst lange Jahre Domherr zu Köln und zu Straßburg gewesen; noch im Jahre 1569 hatte er um den Straßburger Bischofsstuhl sich beworben, und erst als er dabei unterlegen war, seine Pfründen resigniert und sich verheiratet. Leider! meinten jetzt die Grafen, da er hierdurch gleich vielen anderen evangelisch gesinnten Domherren, welche bei ihrer Verheiratung resignierten — so jüngst noch der Kölner Domdechant Graf Heinrich von Sayn und der Freiherr Peter Ernst von Kriechingen —, ein starkes Präjudiz gegen die Freistellung geschaffen habe. Jedoch hofften die Grafen, Reichard könne vielleicht jetzt den ihm von früher her verbundenen Kölner Afterdechant und Straßburger Dompropst Christoph Ladislaus von Thengen, welcher sich vordem offen zur Augsburger Konfession bekannt und nun als letzter seines Stammes Anlaß zum Heiraten habe, bewegen, trotz Heirat seine Pfründen zu behaupten und also mit der Freistellung einen praktischen Anfang zu machen [1]). Der Pfalzgraf wollte mit

---

1) Winneburg meinte, außer Pfalzgraf Reichard, welchem Thengen seine Kölner Dompfründe verdanke, könne auch der Markgraf von Baden mit demselben reden, denn an dessen Hof sei Thengen drei Jahre lang und, wie man berichte, der evangelischen Religion zugethan gewesen. Noch im Jahre 1566 bei der Werbung der evangelischen Grafen in Köln (s. o. S. 25) hatte sich auch Thengen zu Gunsten der Freistellung erklärt; vgl. auch S. 28. 1569 galt er aber bereits als römisch-katholisch. Wimmer, Vertraul. Briefw., S. 107. Beweise für seine Konversion hauptsächlich aus Häberlin bei Stieve S. 45 u. 143. In einer Schrift des Grafen Georg von Wittgenstein aus der Zeit des Straßburger Kapitelsstreites (BA. Lit. K. 27, Nr. 29) heißt es von Thengen, daß er „sich offentlich zu der evangelischen ler bekent und alhie [in Straßburg] das h. nachtmal darauf empfangen".

Digitized by Google

Thengen, „dem Mameluckten", wie er sagte, „der vormals Gottes Wort erkannt und bekannt und doch abgefallen", obwohl er sein Vetter sei, nichts zu schaffen haben, ging sonst aber bereitwillig auf die Absichten der Grafen ein. Auf seinen Rat wurde beschlossen, bereits auf dem Wahltag den drei weltlichen Kurfürsten eine Supplikation um die Freistellung zu überreichen, welche Anlaß geben sollte, die Frage auch auf den dem Wahltag voraussichtlich bald folgenden Reichstag zu bringen. Der zweibrückische Rat Licentiat Heinrich Schwebel, welcher mit Philipp dem Jüngeren von Winneburg bei Pfalzgraf Reichard gewesen war, sollte mit Benutzung der bereits vorliegenden Gutachten die Supplikation abfassen. In zweien dieser Gutachten wurde besonders empfohlen, nach und nach einzelne evangelische Herren in die Kanonikate einiger oberdeutschen Stifter zu bringen: so nach Straßburg, wo man an der evangelischen Stadt einen Rückhalt habe, dann nach Speier und Worms, wo man der Bischöfe halb sicher zu sein meinte und einen großenteils evangelischen Adel hinter sich wußte [1]); das Weitere würde sich dann schon von selbst machen. Ganz anders lautete das Gutachten eines fanatischen Reformierten,

1) In einem dieser Gutachten (wahrscheinlich des Lic. Schwebel) heißt es u. a.: „Insonderheit hette man bei itzt regierendem bischof zu Speir ein gar gutte gelegenheit und wurden i. f. G. wie verhoffentlich sich nicht ser wieder dieße reformation setzen, wan sie sehen, das sie vom curf. pfalzgraven schutz und schirm hetten. . . . Vor dem bischof zue Wormbs hat man sich wie bewust nicht hoch zu besorgen noch zu besaren; und zue dieser reformation itzgedachter beider stift wurde die ritterschaft am Rhein, so mererteils evangelisch, den curf. die hilfliche hant gern bieten." De la Huguerye (Mém. I, 203; vgl. Bezold a. a. O., S. 129) erzählt zum Jahre 1574, man habe u. a. auch den Speirer Bischof, Marquard von Hattstein, zum Heiraten bewegen wollen: et desjà avoit gaigné l'évesque de Speire, qui avoit sa femme toute trouvée. Über Beziehungen Ludwigs von Wittgenstein zu demselben im folgenden Jahre s. u. Am 6. Nov. 1577 schreibt Kanzler Elsenheimer an Herzog Albrecht von Bayern u. a.: „E. f. G. sol ich in undertenigkeit nit pergen, dz diser bischov etlichen der religion halb je lenger je mer suspect." StA. 96/1, fol. 30.

Digitized by Google

des kurpfälzischen Rates Wenzel Zuleger [1]). Die Freistellung, meinte er, sei das beste Mittel, um die papistische Abgötterei und das üppige Leben der Bauchgeistlichen auf den Stiftern auszurotten, den Übermut und Eigennutz des Hauses Österreich zu brechen, die Einigkeit im Reiche herzustellen; der schnellste Weg zur Freistellung aber sei ein Interregnum, wie in Polen, mit Kurpfalz und Sachsen als Reichsvikaren; da jedoch darüber noch längere Zeit vergehen könne, so sollten einstweilen die drei weltlichen Kurfürsten ihren geistlichen Kollegen und anderen Bischöfen, welche die Freistellung bewilligen wollten, Schutz angeloben. — Auch den anderen Ratgebern der evangelischen Grafen war es durchgängig nicht um die bloße Freistellung der Religion, sondern um völlige Reformation der Stifter zu thun; „aber", meinte der Herr von Winneburg, „da man Vögel fangen will, muß man nicht mit Prügeln darunter werfen". Man fand darum für nötig, die Supplikation möglichst glimpflich zu stellen, um die Papisten glauben zu machen, daß es sich nicht um Vertilgung ihrer Religion handele, sondern nur, zum Besten des ganzen Adelstandes, um die Freistellung der Augsburger Konfession. — In der That macht die von Schwebel aufgesetzte und sodann von einigen Grafen noch weiter gemilderte Supplikation, welche beim Beginn des Wahltages (wieder, wie im Jahre 1566, im Namen der rheinischen, fränkischen, Thüringer, Harzer, Wetterauer und anderer der Augsburger Konfession verwandten Grafen und Herren) den weltlichen Kurfürsten, später auch dem Kaiser überreicht wurde, vorzugsweise politische Gründe für die Freistellung geltend: der Untergang des gräflichen Standes sei zu besorgen, wenn es den Augsburger Konfessions-Verwandten durch die beschwerlichen Statuten und Juramente unmöglich gemacht werde, ihre vielen Kinder zum Teil auf die hohen Stifter zu bringen, und demnach alle weltlich werden müßten; die Gleichstellung der Augsburger Konfessions-Verwandten

1) Über Zuleger: Groen van Pr. IV, 297; Kluckhohn s. Register; Bezold, S. 12. 24. 121. 138. 158 u. s. w.

Digitized by Google

mit den Römisch-Katholischen entspreche dem Geiste des Religionsfriedens und der Billigkeit, aus der Verweigerung entstehe gegenseitiges Mißtrauen. Zum Beweis dafür, daß man nicht durch die Freistellung die römische Religion ganz vertilgen wolle, weist die Supplikation auf das Vorbild des Kammergerichtes hin; der Besorgnis, daß man die geistlichen Güter erblich machen wolle, könne durch Eide, Kautionen und Reichssatzungen vorgebeugt werden. Man solle jedem Domherrn die Wahl lassen, entweder die alten, durch das Trienter Konzil noch verschärften Eide oder einen neuen Eid des bloßen politischen Gehorsams zu schwören [1]).

Kurfürst Friedrich, der gegen seine anfängliche Zusage nicht selbst zur römischen Königswahl erschien, sondern durch seinen ältesten Sohn Ludwig sich vertreten ließ, hatte diesen und die beigeordneten Räte angewiesen, u. a. zu fordern, daß der Freistellung in der Wahlkapitulation gedacht werde; aber Sachsen und Brandenburg verzichteten von vornherein auf eine so weitgehende Neuerung und wollten sich zufrieden geben, wenn nur König Ferdinands Deklaration von neuem bestätigt und deshalb in die Kapitulation aufgenommen werde. Gegen dieses Verlangen der drei weltlichen Kurfürsten sträubten sich jedoch die drei geistlichen aufs äußerste. Sie machten geltend, daß die geistlichen Fürsten durch die Deklaration in ihrer Landeshoheit stärker beschränkt würden als die weltlichen und ihre Unterthanen dadurch einen Vorwand zu Ungehorsam und Aufruhr erhielten; sie alle wollten von dieser dem Religionsfrieden grundsätzlich widersprechenden angeblichen Deklaration desselben erst jüngst durch das Gerücht erfahren haben; in ihren Archiven finde sie sich nicht. Salentin von Köln versicherte, sein Kanzler und sein Landhofmeister, die schon bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden gewesen, könnten sich an nichts erinnern; dasselbe behauptete von sich Daniel von Mainz,

1) Die Supplikation ist zuerst gedruckt in: Supplicationes, Erklärungen und Protestationes . . die Freistellung der Geistlichen betr. 1576, S. 36; sodann in Joh. Kasimirs Ausschreiben von 1583, Beil. Nr. XXIII und in der Autonomia I, fol. 74. Schwebels Konzept DillA. C. 372. fol. 289.

Digitized by Google

der bereits im Jahre 1555 Kurfürst geworden war. Die Echtheit der Urkunde konnten sie freilich nicht mehr bestreiten, nachdem Kurfürst Auguft von Sachsen in einer Kollegialsitzung das Original mit dem kaiserlichen Siegel und den Unterschriften König Ferdinands und seines Kanzlers Dr. Jonas vorgewiesen; nun aber steiften sie sich darauf, daß bei der letzten Königswahl der Sache nicht gedacht worden und sie nicht berechtigt seien, den anderen hier nicht vertretenen geistlichen Ständen ein solches Präjudiz zu machen. Nach dreitägigen vergeblichen Versuchen, einen Majoritätsbeschluß zu erzielen (am 14., 15. und 18. Oktober), blieben beide Teile hartnäckig auf ihrer Meinung bestehen. — Da unternahm es der Kaiser selbst, einen Ausweg zu finden: auf sein persönliches Zureden bewilligte zuerst Auguft von Sachsen (am 22. Oktober), danach auch der Brandenburger Kurfürst und Pfalzgraf Ludwig, daß für diesmal von förmlicher Bestätigung der Deklaration abgesehen werde; dagegen versprach Maximilian, auf dem künftigen Reichstag die Sache richtig zu machen und zu verhüten, daß inzwischen durch Nichtbeachtung der Deklaration Unruhen entstünden. — Nun endlich, am 27. Oktober, erfolgte einstimmig König Rudolfs Wahl zum römischen König [1]), und alsdann, am Feste Allerheiligen, mit den hergebrachten Zeremonieen und Festlichkeiten, seine feierliche Königskrönung.

Daß Kurfürst Salentin den Wahltag benutzen werde, um die nach dem allgemeinen Gerücht geplante bayrische Succession im Erzstift Köln ins Werk zu richten, mußte man voraussetzen. Dem vorzubauen, brach darum Graf Johann von Nassau Ende September, als er erfuhr, Salentin sei unterwegs nach Regensburg,

1) In dem Bedenken der kaiserlichen Räte bei Schneidt, S. 545 wird zwar vorgeschlagen, der König von Böhmen solle sich der Abstimmung enthalten; der päpstliche Nuntius behauptet jedoch, König Rudolf habe dem Kurfürsten von Sachsen sein Votum gegeben. Theiner II, 466.

Digitized by Google

in Eile auf, ihm nach, und gab ihm dann mehrere Tage lang, bis nach Kitzingen jenseits Würzburg, das Geleit. Unterwegs sprach er den Kurfürsten, soweit ihm dieser über dem starken Trinken Zeit ließ, auch wegen der Gerüchte an, welche über dessen baldigen Rücktritt und die Absicht, den bayrischen Herzog nach Köln zu bringen, verbreitet seien. Salentin gab zu, daß schon beim Speirer Reichstag und seitdem wiederholt von Österreich, Spanien, Bayern und anderen ihm Großes versprochen worden sei, wenn er dem Freisinger Bischof nach Köln verhelfe; er aber habe sich jederzeit geweigert. Nun seien aber die Dinge so weit gekommen, daß fernerer Widerstand vergeblich; allzu tief habe man die Macht der Siebenpriester in seinem Domkapitel einwurzeln lassen, auch die Edelherren hätten sein treues Bemühen um des Stiftes Gedeihen nicht unterstützt, sondern ihm auf alle Weise Widerwärtigkeiten und Hindernisse in den Weg gelegt; er habe nun nicht Lust, mit Schimpf und Spott zwischen zwei Stühlen niederzusitzen, sondern müsse auch auf seinen Vorteil sehen; das werde man ihm, denke er, nicht übel nehmen. — Dagegen stellte ihm nun Graf Johann vor, wie viel erwünschter für das Stift, für Grafen und Adel, wie viel vorteilhafter für Salentin selbst es sein würde, wenn statt des bayrischen Herzogs der dem Kurfürsten von Jugend an liebe und werte Heinrich von Lauenburg succedierte: von Grafen und Adel, von Ritterschaft und Landständen, von Heinrich selbst und seiner ganzen Verwandtschaft, Sachsen, Brandenburg und Hessen, endlich von der Krone Frankreich sei ihm der Dank sicher, falls er durch die ihm ergebenen Edelherren dem Bremer Erzbischof nach Köln verhelfe. Wenigstens möge Salentin seinen Entschluß hinausschieben und auf dem Wahltage keine Zusage geben; er selbst, Johann, wolle sich wieder für baldige Zahlung der fälligen französischen Pension bemühen, — Kaspar von Schönberg war nämlich vor einigen Monaten (im Juli) zu Neuhaus bei Salentin gewesen und hatte versprochen, die Pension solle zur nächsten Frankfurter Herbstmesse bezahlt werden, was dann freilich doch wieder nicht ge-

Digitized by Google

schah [1]). — Salentin äußerte sich daraufhin sehr günstig über Herzog Heinrichs Person, versprach auch die Sache weiter zu erwägen; nur dürfe man nicht ihn allein „den Undank verdienen lassen". Sollte es aber je nicht gelingen, den Erzbischof nach Köln zu bringen, so hoffe er demselben doch zum Stift Münster und zu anderen guten Gelegenheiten zu verhelfen.

In Regensburg sprach nachher (am 15. Oktober) auch Graf Ludwig von Wittgenstein, im Auftrag des Pfälzer Kurfürsten, Salentin im Vertrauen an über das Gerücht, daß derselbe resignieren wolle. Sein Herr habe mit großem Bedauern davon gehört; Salentin möge entweder, ungeachtet einer etwaigen Verheiratung, sein Erzstift behalten und daselbst die Freistellung einführen, oder, wenn er endlich zu resignieren gemeint, dem Bremer Erzbischof, der nicht nur tüchtig sei, sondern sich unzweifelhaft auch dankbar erweisen werde, zur Nachfolge verhelfen. — Salentin antwortete mit höflichen Redensarten: er sei dem Bremer Erzbischof wohl geneigt, müsse aber die Neuwahl denen, welchen sie zukomme, frei anheimgeben u. dgl.

Graf Johann, von seinem Ritt mit Salentin wieder nach Dillenburg heimgekehrt, beeilte sich, dem Pfälzer Kurfürsten, dem Landgrafen Wilhelm, dem Prinzen von Oranien, den befreundeten Grafen auf dem Wahltag und anderen über seine Besprechung mit Salentin zu berichten, und forderte allerseits auf, der Freistellung und dem

1) Schönberg wollte den Kurfürsten glauben machen, sein König getraue sich wegen des bevorstehenden neuen Bürgerkrieges nicht, das Geld herauszuschicken; er selbst, Schönberg, sei aber erbötig, die Schuld zu entrichten, nur müsse Salentin zu ihm nach Paris oder ins Lager schicken. Graf Johann meinte zwar, Salentin solle, um die Franzosen bei guter Laune zu halten, eine Weile zusehen; das war aber nicht nach Salentins Geschmack; er schrieb von Regensburg aus einen groben Brief an Schönberg und erreichte wenigstens so viel, daß dieser seinen König dringend bat, mit der Zahlung nicht länger zu säumen, da Salentins Dienste im Fall eines neuen Krieges von hohem Wert seien. Dieser Brief Schönbergs bei Groen van Pr. VI, 253 ist irrig vom Herausgeber ins Jahr 1577 statt 1575 gesetzt und dadurch demselben unverständlich geworden. — Was daraufhin erfolgte, weiß ich nicht.

Digitized by Google

Evangelium zum Nutzen, dem Papste aber und seinem Anhang, dem spanischen und dem österreichischen Hause zum Schaden, die bayrische Bewerbung um Köln wie immer möglich zu bekämpfen, dagegen den Bremer Erzbischof zu fördern. Am meisten lag ihm daran, daß dem Kurfürsten von Sachsen Lust gemacht werde, des Bremer Erzbischofs sich anzunehmen; — freilich war inbezug auf ihn Johanns Eifer für Heinrichs Person nicht ohne Nebenrücksichten. Oraniens neue Heirat mit der Prinzessin Charlotte von Bourbon (im Juni 1575), während seine Gemahlin Anna von Sachsen, die Nichte des Kurfürsten August, noch lebte, hatte diesen mit dem grimmigsten Haß zunächst gegen den Prinzen selbst, dann auch gegen alle wirklichen oder vermeinten Beförderer dieser Heirat erfüllt [1]). Graf Johann, der in der That den unzeitigen Entschluß seines Bruders und dessen Begünstigung durch den Kurpfälzer Hof ernstlich mißbilligte, wünschte lebhaft, auch den Kurfürsten August von dieser seiner Unschuld zu überzeugen. Aus Johanns Eifer für Erzbischof Heinrich, den Schwestersohn des Kurfürsten, sollte dieser ersehen, daß er, Graf Johann, „derjenig nicht wäre, welcher, wie ihrer kurf. G. von unsern Mißgünstigen leider übel eingebildet worden, Lust und Liebe haben solle, derselben alle Widerwärtigkeit, Hohn und Spott zu beweisen." Aus demselben Grund ermahnte Johann damals auch seinen Bruder, den Prinzen, „dem Bischof zu Bremen gütlich unter Augen zu gehn, wenn ihm auch von dorther nit allemal begegnet, wie man sich wohl versehen und an ihme selbst recht und billig wäre". — Übrigens hegte Johann selbst gegen den Erzbischof einiges Mißtrauen: einerseits fürchtete er, wenn dieser zu seinen beiden Stiftern Bremen und Osnabrück auch noch Münster, Köln und Paderborn

1) Vgl. O. Richter, Die Punktirbücher des Kurfürsten August von Sachsen in Forschungen z. d. G. XX, 30; dieselben benutzten bereits vorher Böttiger im Histor. Taschenbuch 1836 und Kluckhohn, Friedrich d. Fr., S. 476. S. ferner Bezold a. a. O. S. 138 f. u. 189. Über Graf Johanns Stellung zu Oraniens dritter Ehe Groen van Pr. V, Nr. 558. 561. 583; DillA. C. 372 und Dill. Korr. 1575.

Digitized by Google

erhielte, könnte er Säkularisationsgelüste bekommen, Grafen und Adel unterdrücken wollen; anderseits, Heinrich möchte, gleich so manchen anderen deutschen Fürsten, gegen die Reformierten oder Calvinisten etwas verbittert sein; in beiden Richtungen stand ihm das Vorbild des Kurfürsten August bedrohlich vor Augen. Deshalb wünschte er, der Herr von Breyl solle, zugleich mit der Nachricht über Johanns Unterredung mit Salentin, dem Erzbischof zu verstehen geben, daß dieser in Köln besonders auf Grafen, Herren und Adel von der reformierten Kirche zu rechnen habe; es würde also nicht wenig zuträglich sein, wenn man zuweilen eine schriftliche Erklärung des Erzbischofs vorzeigen könnte, daß er Grafen und Adel bei ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten erhalten, den Stiftern nichts entziehen, wegen der Religion niemanden, heiße er lutherisch oder calvinisch, verfolgen werde. Hierin, meinte Johann, müsse man sich wohl vorsehen, damit man sich nicht etwa selbst eine Rute über den Rücken binde. — Von Oranien wünschte Johann, dieser solle ihm zur Betreibung so vieler ihm auf dem Halse liegenden Angelegenheiten, namentlich der kölnischen und der münsterschen, eine Geldhilfe von den niederländischen Ständen verschaffen, denen sein Bemühen ja auch zugute komme.

Daß für diese namentlich die Frage, wer künftighin Herr von Münster sein werde, von Wichtigkeit war, hatte Oranien allerdings selbst längst erkannt. Einen handgreiflichen Beweis dafür lieferte ihm das Interesse, welches ihre Feinde an dieser Frage nahmen. — Vor dem Lüdinghauser Kapitel, Anfangs Juli, hatte Requesens an seinen Lieutenant zu Groningen ein dem Statthalter Westerholt zuzustellendes warmes Empfehlungsschreiben für Herzog Ernst abgesendet; der Kurier war aber durch Oraniens Leute niedergeworfen worden und so das Schreiben in des Prinzen Hände gelangt, der alsbald seinen Bruder Johann aufforderte, durch den Herrn von Ketteler und andere die bayrische Bewerbung um Münster wenn möglich zu vereiteln, und außerdem selbst einen eigenen Gesandten, den Herrn Wilhelm von Mavelde im Monat August nach Düsseldorf zum Herzog schickte und diesem vorstellen

Digitized by Google

ließ, er möge bis zu friedlicheren Zeiten oder wenigstens, bis sich ein friedliebender und guter Nachbar als Nachfolger gefunden, das Stift in den Händen seines Sohnes lassen [1]). — Der Gesandte wurde in Düsseldorf kurz abgewiesen; man wird aber nicht zweifeln dürfen, daß Oranien fortan auch unter der Hand, etwa durch befreundete Adelige, den bayrisch-jülichschen Plänen im Stift Münster entgegenarbeitete.

Salentins Absicht, den bayrischen Herzog durch persönliche Besprechung auf dem Wahltag für seinen köln-münsterschen Plan zu gewinnen, wurde nicht ausgeführt. Salentin hatte darauf gerechnet, Herzog Albrecht werde, auf die Andeutungen hin, welche sein Kanzler Burkhart im Sommer brieflich gemacht hatte, die Initiative ergreifen; das geschah jedoch nicht, obwohl die beiden Herren zu Regensburg oft genug freundschaftlich zusammen waren [2]), — ohne Zweifel deshalb nicht, weil Albrecht nicht an Salentins ernstliche Absicht zu resignieren glaubte. Darum entschloß sich Salentin

1) Der Gesandte behauptete, die spanische Faktion gehe damit um, wie Oranien durch aufgefangene Briefe erfahren habe, des Herzogs Sohn vom Stift Münster zu verdrängen, angeblich um einen gut katholischen Bischof dahin zu bringen, in Wirklichkeit um den münsterschen und clevischen Adel zu unterdrücken und in der Folge diese Lande und den Herzog selbst ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen.

2) 21. Dezember 1575 schreibt Kanzler Burkhart an Kanzler Elsenheimer: „Mich verdreußts in toto corde, das die rais gen Munchen nit fortgangen, da het man vil guets konnen verrichten; etiam et saepe sum miratus et adhuc miror, warumb m. g. f. u. her [Herzog Albrecht] uf mein untertenig anzeig de hoc negotio cum R^mo D. meo nit conversiert. Forte sic visum superis et fata voluerunt“ (RA. Münster II, fol. 520). 3. November hatte Fabricius aus Rom an Herzog Albrecht berichtet, dem Herzog Ernst liege jetzt nicht viel an Münster, da ihm Hoffnungen auf die Kölner Koadjutorie gemacht worden seien; darauf antwortet Herzog Albrecht am 26. November: „quae is [Herzog Ernst] de Coloniensi coadjutoria sibi somniat, ea nos ex nullis prorsus conjecturis assequimur; sed nec ulla dedit rei indicia Archiepiscopus, cum tamen persaepe et familiariter nobiscum esset Ratisponae“ (RA. Freising 82, fol. 115 u. 234). Herzog Albrecht leugnet die neue Korrespondenz mit Kurfürst Salentin wegen Köln wohl nur deshalb hier ab, um nicht seinen Sohn in seiner Gleichgültigkeit gegen Münster zu bestärken.

Digitized by Google

noch im letzten Augenblick, als die Königskrönung schon vorüber und alle Welt reisefertig war, selbst den Wunsch nach einer persönlichen Besprechung wegen Köln und Münster zu äußern. Herzog Albrecht entschuldigte sich jedoch damit, daß er bereits unterwegs sei, und schickte nur seinen Kanzler Dr. Elsenheimer. Wie sehr dies auch Salentin verstimmen mochte, so hielt er doch mit seinem Plane nicht länger zurück: da er entschlossen sei, sagte er, nicht länger mehr im geistlichen Stande und beim Erzstift Köln zu verharren, so erbiete er sich zu aller Beförderung und Hilfe, um des Herzogs Sohn zum Erzstift zu bringen; dagegen solle sich dieser um das Stift Münster, worauf er doch nicht die geringste Aussicht habe, nicht länger bemühen, sondern dasselbe dem Bremer Erzbischof überlassen, welcher bereits die meisten Domherren auf seiner Seite habe. — Erst am 17. November antwortete der Herzog brieflich auf diese Eröffnung. Unter höflichem Bedauern, daß Salentin nicht länger Erzbischof bleiben wolle, nahm er inbezug auf Köln dessen Erbieten zu hohem Dank an; inbezug auf Münster habe er sich jedoch gegen das Domkapitel bereits so weit eingelassen, daß er ehrenhalber und aus Rücksicht auf den Herzog von Jülich nicht mehr zurücktreten könne, sondern das Ende abwarten müsse. — Diese frostige Antwort entsprang ohne Zweifel der Meinung des Herzogs, daß nach allem, was er in den letzten Monaten und noch auf dem Wahltag selbst über die münsterschen Dinge erfahren, dieses Stift seinem Sohne so gut wie gewiß, der Erfolg vielleicht auf dem soeben, zu Martini, gehaltenen Generalkapitel schon besiegelt sei.

Als man am Jülicher Hofe im Laufe des August von den Praktiken gegen die bayrische Succession im Stift Münster einige Kenntnis erhalten hatte, riet Heinrich von der Recke, der Domdechant solle vor dem nächsten Generalkapitel nochmals einige angesehene Domherren zusammen bescheiden, um weiteren Ränken vor-

Digitized by Google

zubauen. Dr. Schenkings Prozeß bot dann dem Dechanten einen guten Vorwand, ohne jedes Aufsehen eine solche Zusammenkunft zu veranstalten. Schenking hatte, wie wir wissen, vor zwei Jahren ein neues günstiges Urteil der Rota erlangt, das Domkapitel hoffte aber durch Vermittelung des Kaisers die Exekution zu hintertreiben und die Überweisung der Sache an einige deutsche geistliche Fürsten oder Prälaten zu neuer Entscheidung durchzusetzen. Der Wahltag sollte benutzt werden, um diesen Wunsch Kaiser und Fürsten persönlich vorzutragen. Zur Beratung hierüber berief also der Dechant (kraft der ihm für die Zeit der Pest erteilten Vollmacht) etwa zwölf Domherren auf den 1. September an den Stulerbaum (zwei Meilen nordwestlich von Münster) und stellte ihnen vor, wie gut es sein würde, wenn man besonders auch der Unterstützung des bayrischen Herzogs sich versicherte. Dabei werde aber ohne Zweifel die Rede auf die münsterische Postulation kommen und müsse man dann dem Herzog berichten, was auf und und seit dem Lüdinghauser Kapitel vorgegangen. Um nun Herzog Albrecht in Schenkings Sache günstig zu stimmen, sei ratsam, ihm von neuem Hoffnung auf Münster zu machen und ihm zu bedeuten, welche Bedenken hauptsächlich gegen die Wahl seines Sohnes erhoben worden: nämlich ob dieser auch gewillt sein werde, den größten Teil des Jahres im Stift Münster zu residieren, sodann ob Herzog Albrecht und sein Sohn sich anheischig machen könnten, Dr. Schenkings Sache, worin beide bisher diesem ihrem Gegner Gunst erwiesen, in Richtigkeit zu bringen. — Des Domdechanten Vorschlag blieb nicht ohne Widerspruch; am Stulerbaum zuerst scheinen Bayerns Freunde gemerkt zu haben, daß der Statthalter Westerholt und der Scholaster Diepenbroick es nicht mit ihnen hielten. Doch ließen sich beide schließlich den Beschluß der Majorität gefallen, der Statthalter gab nachher sogar schriftlich seine Zustimmung zu der gemäß dem Beschluß vom 1. September abgefaßten Instruktion für die Kapitelsgesandten. Jedoch ging infolge der hervorgetretenen Differenzen kein Domherr nach Regensburg, sondern nur der Syndikus Schade mit dem Sekretär

Digitized by Google

Engelbert Schmale [1]). — Diese brachten am 6. Oktober ihre Werbung bei Herzog Albrecht vor, welcher folgenden schriftlichen Bescheid gab: regelmäßig und die meiste Zeit solle sein Sohn, wenn gewählt, zu Münster residieren, doch werde man denselben hoffentlich nicht so streng binden, wenn etwa in der Nähe vom Stift Münster, diesem selbst zu gutem, noch ein Stift — der Herzog dachte damals zunächst an Lüttich — zu erlangen sei. Dem Dr. Schenking habe er zwar auf dessen Vorgeben, daß er seinen Ritteradel bewiesen, die gewöhnliche ohnehin nicht leicht jemanden und zumal nicht dem Hofmeister seines Sohnes zu verweigernde Fürschrift bewilligt, besondere Gunst ihm aber nicht erwiesen, außerdem auch schon, auf genaueren Bericht von Köln und Jülich hin, der Sache sich ganz entschlagen. Eine bestimmte Zusage zu geben, stehe freilich nicht in seiner Macht, doch wollten er und sein Sohn am kaiserlichen Hof und an der Kurie für Erhaltung der Privilegien und Statuten des Domkapitels sich bemühen und diesem durch gütlichen Vergleich oder sonst aus dem lästigen Handel zu helfen suchen. Dagegen hoffe er, daß das Kapitel jetzt mit der Postulation fortschreiten werde, damit sein Sohn nicht inzwischen andere Gelegenheiten versäume. — Die Gesandten schienen sehr zufrieden mit diesem Bescheid, zumal da der Herzog vermittelte, daß auch der Kaiser wieder in Schenkings Sache zugunsten des Kapitels in Rom intercedierte.

1) In ihren späteren Streitschriften behaupten die Senioren, sämtliche Kapitularen und namentlich Westerholt hätten sich die Instruktion für die Gesandten zum Wahltag gefallen lassen; dagegen will Westerholt allerlei eingewendet haben, aber überstimmt worden sein. — Wiewohl die Senioren dies wiederholt bestreiten, muß doch etwas Wahres daran sein, da von der Recke selbst am 7. Oktober 1575 an seinen Herzog schreibt, der Dechant habe ihm zu Borken u. a. erzählt: „obwol dozumal [am Stulerbaum] . . der postulation des administrators zu Hildesheim und Freisingen halber vil handelung gepflogen, so hetten sie sich doch einer einmutiger meinung nit vergleichen konnen und wollen, daher dan verursacht, daß keiner auß dem capitel sunder ire syndicus und secretarius uf Regenspurg abgefertigt." DA. 28b. fol. 525. Das Kapitelprotokoll verzeichnet nur den gemeinsamen Beschluß.

Digitized by Google

Schon früher hatte Herzog Albrecht einen neuen Versuch des Erzherzogs Ferdinand, seinen Sohn Andreas in Münster einzudrängen, entschieden zurückgewiesen. — Der Ausgang des Lüdinghauser Kapitels mochte des Erzherzogs Hoffnungen wieder belebt haben. Anfangs September ließ er durch Frater Sporeno seinen Schwager Albrecht im Vertrauen bitten, seinem Sohne das Stift Münster zu überlassen. Der Herzog lehnte dieses Ansinnen ab, erbot sich dagegen, dem Erzherzog bei einer etwaigen Bewerbung um das Stift Regensburg behilflich zu sein. Dieses Anerbieten wies der Erzherzog nicht von der Hand, setzte aber dennoch seine Bemühungen um Münster fort. Er vertraute vor allem auf Roms Hilfe. Der Kardinal von Como verschaffte ihm eben damals (am 19. September) ein päpstliches Breve an Herzog Albrecht, „in allerbester Form" (scritto in buonissima forma), wie Como selbst sich ausdrückte. Darin stand: Gregor habe gehofft, Herzog Ernst werde zum Bischof von Münster postuliert werden, erfahre nun aber, das werde aus vielen Gründen schwerlich geschehen; wenn auch Herzog Albrecht solchen Zweifel hege, werde derselbe ihm durch eifrige Beförderung von Erzherzog Ferdinands Sohn einen großen Gefallen thun. — Ehe dieses Breve in Herzog Albrechts Hände kam, hatte dieser seinerseits, auf den Rat des münsterschen Domdechanten, sowohl an den Kardinalprotektor der deutschen Nation, Ludwig Madruzzi, wie an den Papst selbst geschrieben, um beide zu veranlassen, seinen Sohn dem münsterschen Domkapitel zu empfehlen. Der Papst und nachher auch der Kardinal nahmen aber diese Bitte sehr zurückhaltend auf; der Kardinal von Como rügte sogar, wie Dr. Fabricius erfuhr, die Begehrlichkeit des bayrischen Herzogs, der für seinen Sohn nach mehreren neuen Bistümern zugleich strebe, während dieser doch nicht einmal seiner jetzigen würdig sei. Anderseits nahm aber auch Herzog Albrecht das Eintreten des Papstes für Andreas sehr übel; der Papst könne ihm, antwortete er, nicht zumuten, Erzherzog Ferdinands Sohn gegen seinen eigenen zu begünstigen; S. Heiligkeit möge zusehen, daß nicht am Ende weder der eine noch

Digitized by Google

der andere das Bistum erlange, sondern ein in der Religion wenig zuverlässiger dritter. — Als Herzog Albrecht dieses schrieb (am 18. November), wußte er noch nichts über den Ausgang des Martinikapitels; erst am 8. Dezember traf, schon längst mit großer Spannung erwartet, Bericht über diesen in München ein.

Der Domdechant hatte, weil das Sterben in Münster noch nicht ganz aufhörte, das Martini-Generalkapitel nach dem Städtchen Dülmen ausgeschrieben; auf Raesfelds Rat erschienen diesmal keine Gesandte des Herzogs von Jülich, aber gleichsam privatim fand sich dennoch Heinrich von der Recke am Vorabend Martini in Dülmen ein, um nötigenfalls ein und den andern Domherrn, namentlich Unterthanen seines Herzogs, wie die Brüder von Nagell und von Elverfeld, Rutger von Asbeck u. a. zu bearbeiten; einige weitere herzogliche Räte hielten sich bereit, auf Erfordern zum Abschluß einer Kapitulation ebenfalls in Dülmen zu erscheinen. Reck war guten Mutes; vor allem weil er das zur Zeit einflußreichste Geschlecht im Stift, die Herren von Raesfeld, auf seiner Seite wußte. Fünf Mitglieder desselben saßen im Domkapitel, darunter drei Prälaten, Propst, Dechant und Domkustor; ein Bruder der beiden letzteren, Ludger von Raesfeld, war Drost zu Wolbeck und Sassenberg und einer von den Verordneten zur Regierung; ein Schwager des Dompropstes, Adrian von Ense, Drost zum Stromberg. Dieses Geschlecht, sagten seine Feinde, regiere das Kapitel und das ganze Land [1]). Den Vater der beiden jüngeren Domherren Raesfeld, Goswin, hatte Herzog Wil-

1) 3. Oktober 1575 schreibt Henrich von der Wick, Dr. Schenkings Agent auf dem Regensburger Wahltag, an Herzog Albrecht, die münsterschen Domherren ließen keinen zu, der ihnen nicht gefällig, „und stellen sich also, als wan sie aus dem patrimonio Christi et suae ecclesiae ein weltlich erbreich, darin etlich wenig geschlechte regiren sollen, anrichten willen, — wie dan vor augen, das acht oder 9 ains geschlechts itzo tumbhern zu Munster sein und schier mit den iren das capittel und ganze lant regiren". RA. Münster II, 468 vgl. o. S. 285. Ein lobendes Epigramm auf die fünf Söhne Arnolds von Raesfeld, Bernhard, Godbert, Bitter, Ludger und Heinrich in Geschichtsqu. des Bist. Münster III, 27, vgl. S. 330.

Digitized by Google

helm eben noch, mit Rücksicht auf die künftige Wahl, durch Aufhebung einer Pfändung sich verpflichtet.

Bei Eröffnung des Kapitels in der Stiftskirche St. Viktor waren 26 Domherren zugegen. Am ersten Tag, 11. November, wurden nur Landsachen verhandelt. Am andern Morgen kam die Postulationssache vor: der Syndikus referierte über die letzte Verhandlung mit dem Herzog von Jülich, die Sendung nach Regensburg, den Stand der Schenkingschen Sache; die eingelaufenen Fürschreiben wurden verlesen: vom Kaiser für den Kölner Domdechant Anton von Schauenburg, von Herzog Wilhelm und von Requesens für den Administrator von Freising, von Herzog Julius von Braunschweig für einen seiner Söhne oder für den Kölner Chorbischof u. a. m.; hierauf kam es zu einem ersten gemeinsamen Beschluß: jeder etwaigen Postulation müsse eine Kapitulation vorhergehen. Daran schloß sich die Frage und Abstimmung, mit wem nun zu kapitulieren: die meisten Prälaten, Propst, Dechant, Kustor, Kellner, einige weitere Senioren und ein paar Junioren, in allem zehn oder elf, stimmten für Herzog Ernst von Bayern; alle anderen, dem Beispiel des Scholasters Diepenbroick und des Statthalters Westerholt folgend, nannten ohne weitere Motivierung den Bremer Erzbischof, Herzog Heinrich von Lauenburg: es war die entschiedene Majorität, 15 Personen, welche 17 Stimmen vertraten [1]). Fuhr man fort, so war Hein-

1) Das zuverlässigste Verzeichnis der bayrischen und bremischen Votanten beim Martini-Kapitel 1575 enthält ein Schreiben des Erzbischofs von Bremen an den Kurfürsten von Sachsen vom 11. März 1577 (DrA. loc. 8926. fol. 111). Danach votierten für Bayern: 1) Goswin von Raesfeld, Dompropst; 2) Gothart v. R., Dechant; 3) Bitter v. R., Kustor; 4) Bitter v. R, Junior; 5) Adolf v. R.; 6) Melchior v. Büren, Kellner; 7) Balzer (Balthasar) v. Büren; 8) Arnt v. Büren; 9) Bernhart Morrien; 10) Heidenreich Droste. — Für Bremen: 1) Berent Edelherr zu Büren, „vicedominus et primum locum in capitulo obtinens post episcopum"; 2) Johann Nagell, Senior; 3) Hermann Diepenbroick, Domscholaster; 4) Bernhart Schmising, Bursarius; 5) Konrad v. Westerholt, Domscholaster; 6) Wilhelm Schenking, Kantor Osnabr.; 7) Herbort de Baer, Subsenior

Digitized by Google

richs Wahl entschieden; voll Zorn verließ darum der Dechant samt seinem Anhang den Saal [1]); es kam zu keinem Kapitelbeschluß. Am Nachmittag machten Propst, Kustor und vier andere Senioren nebst dem Syndikus noch einen Versuch, die beiden Herren, welche man am Vormittag als die Führer der Gegenpartei erkannt hatte, Diepenbroick und Westerholt, umzustimmen, aber vergeblich. Umsonst war auch alles Zureden vonseiten Recks gewesen. — Der offene Zwiespalt war ausgebrochen. Am nächsten Tage berieten und beschlossen beide Parteien bereits in getrennten Lagern. Heinrichs Anhänger setzten eine schriftliche Erklärung auf, worin sie sich verpflichteten, keinem andern als dem von der Majorität bezeichneten ihre Stimmen zu geben; mit Petschaft und

---

Osnabr.; 8) Christoph v. Elverfeld; 9) Matthias Nagell; 10) Wennemar v. Aschebroick; 11) Bernhart v. Heiden; 12) Ludecke (Lukas) Nagell; 13) Wilhelm v. Elverfeld; 14) Rotger Ketteler; 15) Jorge Nagell; 16) Rolef von Münster; 17) H. [l. Rutger v.] Asbeck. — Dieses Verzeichnis läßt sich mit der Liste der 26 Anwesenden im Domkap.-Protok. folgendermaßen vereinigen: 1) Das Verzeichnis nennt unter den bremischen Votanten zwei im Protokoll fehlende Personen, den Senior Nagell und Rolef von Münster. Von dem altersschwachen Senior N. wissen wir, daß er nicht selbst zu Dülmen erschien, sondern seinem Vetter Ludecke sein auf den Kandidaten der Majorität lautendes Votum schriftlich mitgab, sowie nachträglich die Erklärung der Majorität unterzeichnete. Bei Rolef von Münster wird also vermutlich das Gleiche der Fall sein. 2) Unter den bayrischen Votanten fehlt in dem Bremer Verzeichnis Jodokus Droste, den wir in dem Protokoll des 13. November bei der Seniorenpartei finden. Dies erklärt sich durch folgende Notiz im Protokoll vom 5. April 1576: „er hab nicht anders gewußt, man wol mit Baiern votiren; biß man zu Dulmen kommen, hab die vota anders gefunden, darumb er sein votum einbehalten". Er hatte sich demnach am 12. November der Abstimmung enthalten. — Alle sonst vorkommenden Verzeichnisse der bayrischen und bremischen Votanten sind entweder ungenau oder datieren aus späterer Zeit.

1) Westerholt und Genossen sagen in ihrer Schrift vom 2. April 1577, der Dechant und seine Mitstimmenden seien, „um Majoritätsbeschluß zu verhindern, voll Zorn und Ungeduld aus dem Kapitel gelaufen"; die Senioren behaupten dagegen (im Juni 1577), „nicht im Zorn, sondern mit guter Geduld, um Spaltung zu verhüten, seien sie hinausgegangen". Auch sonst muß manchmal zwischen den verschieden gefärbten Berichten der beiden Parteien ein Mittelton gewählt werden.

Digitized by Google

Unterschrift bekräftigten sie diese Erklärung. Nur der eine Führer selbst, Konrad von Westerholt, unterschrieb nicht; aber in seine und des Scholasters Hände übergaben die anderen das wichtige Dokument; jene hinterlegten es dann bei zwei anderen Adeligen. Die Minorität machte ihrem Verdruß zunächst Luft durch einen Akt kleinlicher Rache: sie beschloß (am 13. November) namens des Kapitels, die bisherige stattliche Besoldung des Statthalters zu verringern und ihm fernerhin nicht mehr zu geben, als den beiden anderen Mitgliedern der Regierung aus dem Kapitel, — angeblich weil sich herausgestellt, daß der Statthalter nicht mehr Unkosten und Arbeit habe als diese [1]). Sodann beschlossen sie bis zu anderer Gelegenheit die Postulation einzustellen. Reck wurde gebeten, dies seinem Herzog mitzuteilen. — Acht Tage später, am 22. November, kamen sie in Lüdinghausen wieder zusammen und faßten einen Beschluß von größerer Tragweite: im Namen von Propst, Dechant und Senioren-Kapitularen — so nannten sie sich fortan —, aber unter dem Siegel des Gesamtkapitels richteten sie ein Schreiben an den Papst, worin sie über den zwiespältigen Beschluß des Martinikapitels berichteten und anfragten, „ob S. Heiligkeit, da beide Herren, Ernst wie Heinrich, bereits Vorsteher anderer Kirchen seien, also nur mit päpstlicher Genehmigung postuliert werden könnten, den von ihnen oder den von einigen Junioren empfohlenen vorziehe". — Durch dieses Schreiben nötigten die Senioren den Papst, sich zu fragen, ob eine Empfehlung von Erzherzog Ferdinands Sohn jetzt noch etwas nutzen könne, und ob es nicht klüger, Roms Einfluß für den bayrischen Herzog in die Wagschale zu werfen, als durch Neutralität einem so gefährlichen Gegner wie dem Bremer Erzbischof den Weg nach

1) Nach Corsey (Münst. Geschichtsqu. III, 332) hatte W. 1060 Rthlr. jährliche Besoldung ohne die Naturalbezüge, die beiden anderen Verordneten aus dem Kapitel nur je 300. — Die Senioren behaupten später, W. habe jede Neuwahl zu hintertreiben gesucht, um nicht sein einträgliches Statthalteramt zu verlieren; der Beschluß vom 13. November könnte also allenfalls auch mehr als ein Akt kleinlicher Rache sein.

Digitized by Google

Münster zu erleichtern. Papst Gregor selbst war übrigens, schon ehe er dieses Schreiben erhielt, zu einem ähnlichen Entschluß gelangt, welchen Herzog Ernst von Bayern in ihm hervorgerufen oder mindestens befestigt hatte.

Als Dr. Fabricius merkte, daß es ihm nicht gelingen wollte, das erbetene Schreiben an das münstersche Kapitel von Gregor zu erhalten, bewog er seinen jungen Herzog, in Person den Papst deshalb anzusprechen. Auch Ernst erhielt anfangs eine ablehnende Antwort: er habe, sagte Gregor, Erzherzog Ferdinands Sohn empfohlen, bevor er gewußt, daß das Haus Bayern sich um Münster bewerbe; es gezieme sich also nicht für ihn, so gerne er sonst Herzog Ernst die Postulation gönne, dem Erzherzog und seinem eigenen frühern Breve jetzt zuwider zu handeln. Bald danach kam aber der Papst Herzog Ernsts Wünschen weiter entgegen: am 17. Dezember richtete er ein Breve an das Kapitel, welches zwar aus Rücksicht auf den Erzherzog den bayrischen Herzog nicht nannte, aber doch zunächst auf ihn paßte. Die Kapitularen, hieß es darin, möchten baldigst zur Wahl eines guten Bischofs schreiten, welcher drei Eigenschaften besitzen solle: erstens müsse er ein eifriger Katholik sein, sodann von guten Sitten, endlich der Sohn eines mächtigen katholischen Fürsten, der ihre Kirche vor den benachbarten häretischen Fürsten zu schützen vermöge. Herzog Ernst selbst nahm dieses Breve nach München mit, gleichsam als ein Abschiedsgeschenk des Papstes. — Denn er stand im Begriff, nachdem er mehr als anderthalb Jahre am päpstlichen Hofe verweilt, in die Heimat zurückzukehren, um sich dort in Person um die rheinisch-westfälischen Stifter zu bewerben.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Herzog Ernſt in Rom.*

Als der päpſtliche Nuntius Bartholomäus Graf von Porzia im Oktober 1573 zu München Herzog Albrechts Sohn nach Rom einlud, erhielt er die Antwort, deſſen Sendung ſei beabſichtigt, man warte nur vor endgültigem Beſchluß auf die Rückkunft des Dr. Fabricius von Rom. — Bald danach kam Fabricius; an ihm, der ſelbſt wieder nach Rom verlangte, fand Ernſts Reiſeluſt einen geſchickten Anwalt. Denn er ſchilderte das jetzige Rom als einen Wohnſitz wahrer Frömmigkeit, wo unter den Augen von Papſt und Kardinälen für des Herzogs geiſtliche Erziehung wohl geſorgt werden könne; auch Porzia hatte verſichert, in Rom könne gottlob zur Zeit ein jeder Erbauung finden. Herzog Albrecht

*Quellen: Über die Verhandlung des Nuntius Porzia mit Herzog Albrecht: Aretin, Bayerns ausw. Verhältn., Urk., S. 17ff., ergänzt durch Porzias Bericht an Kardinal Como bei Theiner I, 525; vgl. oben S. 126. — Elſenheimers Vortrag an Herzog Ernſt vom 16. Januar 1574 im Münch. Haus-A. ſ. o. S. 112. — Die während Ernſts Romreiſe gewechſelte Korreſpondenz faſt vollſtändig RA. Freiſing, Nr. 78 bis 81. Einzelne Ergänzungen StA. 309/1. 311/14 u. 359/5; RA. Münſter II. und Lüttich I (vgl. Quellen zu Buch 4, Kap. 3). Dr. Fabricius ſchrieb reſp. diktierte jede Woche zu der am Samstag nach Augsburg abgehenden Poſt mindeſtens einen, oft mehrere lange Briefe. Kardinal Hoſius beklagt ſich einmal in einem Brief an Herzog Albrecht (vom 30. Januar 1574, RA. Freiſing, Nr. 78, fol. 88) über des Fabricius Schreibſeligkeit: A Fabritio nostro me non vulgariter amari certe mihi persuadeo, nisi quod me tam crebris suis literis

Digitized by Google

aber wollte, bevor er einwilligte, gewiß sein, daß sein Sohn auch wirklich dem geistlichen Stande treu bleiben werde. Ernst mußte eine schriftliche Erklärung hierüber abgeben; da diese nicht ganz nach Wunsch ausfiel — Ernst wollte sich zwar dem Willen und der Entscheidung des Vaters fügen, äußerte aber allerhand Bedenken inbezug auf seinen Beruf zum geistlichen Stand —, so wurde er im Januar 1574 nochmals nach München beschieden, um einen langen Vortrag von Dr. Elsenheimer, dem Vertreter des todkranken Kanzlers Eck, anzuhören. Neben religiösen Gründen stellte ihm Elsenheimer auch einige irdische Vorteile des Verbleibens im geistlichen Stande vor, welche wohl den größeren Eindruck machten: in seines Vaters Testament sei ihm für den Fall, daß er nicht geistlich bleibe, ein gar Geringes zum Unterhalt verordnet, davon er kaum eines Grafen Stand, geschweige den eines Fürsten werde führen können; folge er dagegen seines Vaters treuem Rat, so solle er nicht nur nach Rom geschickt, sondern auch sonst nichts unterlassen werden, was ihm zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt und Ehre gereiche. Daraufhin erklärte Ernst wieder schriftlich, „daß er gerne, willig und mit Lust bis ans Ende seines Lebens beim geistlichen Stand verharren, auch alles thun und leisten wolle, so einem frommen Geistlichen gebühre und wohl anstehe". Mündlich versprach er außerdem, in Rom die höheren Weihen zu empfangen.

vehementer obruit, ut non aliae rei quam illarum lectioni vacare mihi liceat. Vellem ut in scribendo minus esset officiosus neve tam crebro mihi tanquam cum opportunitate suas epistolas legendas obtruderet; praesens cum eo loqui malo, quam in literis illius lectitandis assidue versari. Mir ist das Excerpieren seiner Briefe die mühsamste und unerquicklichste aller Vorarbeiten zu diesem Buche gewesen. — Über Herzog Albrechts Absichten auf das Erzstift Mainz einige Andeutungen: RA. Kurmainz. Litteralien Fasc. 6. — Briefwechsel des Herzogs Albrecht mit dem Papst, seinen Sohn betreffend, teilweise bei Theiner I, 115. 244sqq.; II, 82sqq. 162. Einige Notizen über Ernsts römischen] Aufenthalt und besonders über seine Flucht auch bei Maffei I, 138. 203sqq. Maffei reflektiert ziemlich genau die an der Kurie über Ernsts Flucht herrschende Ansicht.

Digitized by Google

Wenige Tage danach, am 1. Februar 1574, starb, etwa 60 Jahre alt, Dr. Simon Thaddäus Eck, der Begründer und langjährige Leiter der katholischen Restaurationspolitik in Bayern. Diese selbst erfuhr durch seinen Tod keine wesentliche Änderung, da Elsenheimer, sein Nachfolger im Kanzleramt, die nächsten fünfzehn Jahre in gleichem Geiste, wenn auch nicht immer mit gleicher Entschiedenheit, weiter wirkte. Elsenheimer, von Geburt, soviel ersichtlich, ein Salzburger, war schon seit etwa 15 Jahren als Rat in bayrischen Diensten, nachdem er vorher einige Jahre Assessor am Kammergericht gewesen. Er galt als guter Jurist, wohlerfahren in den Reichssachen, gewandt in der Rede und mit der Feder, namentlich in deutscher Sprache; im Gebrauch der lateinischen erscheint er weniger geschickt; etwas Italienisch hatte er während seiner Studienzeit in Italien getrieben, Französisch wohl gar nicht: nach dem Tode des Reichsvizekanzlers Zasius hätte ihn der Herzog gern zu diesem wichtigen Amt befördert gesehen, nahm aber selbst einigen Anstand an seinen mangelhaften Sprachkenntnissen. Von Charakter erscheint Elsenheimer, soweit sich aus seiner amtlichen Thätigkeit urteilen läßt, als ein billigdenkender und wohlwollender Mann [1]).

Am 23. März 1574 brach Herzog Ernst von München auf. Fabricius war vorausgereist, um in Rom alles Nötige für ihn und das Gefolge vorzubereiten. Dieses bestand anfänglich aus einigen fünfzig Personen, stieg dann, da sich unterwegs und in Rom allerhand Leute dazu schlugen, über achtzig, um nachher wieder auf etwa siebzig Personen reduziert zu werden; mit weniger, hieß es, könne ein Fürst wie Herzog Ernst in Rom nicht auskommen. Vom Papste wurden ihm die sogen. Gemächer Innocenz' VIII. im Vatikan zur Verfügung gestellt,

1) Die biographischen Notizen über Elsenheimer besonders aus Stä. 359/46 und 38/15, fol. 76. Ein adeliges Haus Elsenheim, im 16. Jahrhundert im Besitz der Herren von Ricz zu Sprinzenstein, lag in der Salzburger Vorstadt Stein (Hübner, Beschreibung Salzburgs I, 485). Vermutlich stammte der Kanzler daher, aber wohl aus bürgerlicher Familie.

Digitized by Google

dazu noch von Kardinal Farneſe das anſtoßende Archipresbyterat; — alles leere Räume und teilweiſe ſchlecht im Stand, welche Fabricius erſt mit dem nötigen Hausrat ausſtatten mußte [1]).

Die Oberaufſicht über den ganzen Hofhalt hatte Dr. Fabricius, der zugleich mit Amt und Titel eines Orators oder Geſandten bekleidet wurde. Fabricius war nicht wenig ſtolz auf dieſes Amt, welches ihm das Recht verlieh, ohne Vermittelung eines Kardinals mit dem Papſte zu verhandeln. Seit Menſchengedenken hatten die bayriſchen Herzöge keinen ſtändigen Orator in Rom gehabt, ſondern nur Agenten oder außerordentliche Geſandte: der Glanz des bayriſchen Hauſes, behauptete Fabricius, ſei dadurch gar ſehr verdunkelt worden. Um dieſes Hauſes Würde zu wahren, und ſeine eigene, begann er alsbald einen Rangſtreit mit dem ſavoyiſchen Geſandten und hatte Luſt auch mit dem venetianiſchen anzubinden, hätte nicht Herzog Albrecht ſelbſt dies unterſagt. Sechs Diener mußte er als Orator mindeſtens haben, da jeder gewöhnliche Prälat in Rom ſchon nicht anders ausgehe als von vieren geleitet; andere Geſandten hätten zwei-, dreimal ſo viele Diener als er, aber der Ruf ſeiner Gelehrſamkeit überhebe ihn der Notwendigkeit äußeren Prunkes. Von der unmittelbaren Sorge für Herzog Ernſts Perſon und Hofhalt hatte Fabricius ſich entbinden laſſen; Hofmeiſter war der uns bekannte Dr. Johann Schenking, vormals Generalvikar des Kardinals von Augsburg; als Präzeptor und zugleich als Auditor ging Dr. Adrian Aerntsperg mit nach Rom; das Hofgeſinde, darunter eine Anzahl junger Leute von gutem Adel, ein Taufkirchen, ein Preiſing, ein Pienzenau, ein Stor von Oſtrach und andere, ſtand unter dem

1) Wintertapeten (Teppiche) wurden ſogar von München nachgeſchickt. Die großen Koſten ſeines römiſchen Aufenthaltes beſtritt Ernſt teils aus den Einkünften ſeiner Bistümer, teils aus Zuſchüſſen des Vaters. Was Maffei (l. c. p. 138) ſagt: Gregorio lo accolse nel Vaticano, e postolo nel magnifico appartamento, che chiamano d'Innocenzo, quivi colla famiglia, intorno a sessanta bocche, lo spesò molti mesi, e lo trattò da figliuolo — iſt alſo nur teilweiſe richtig.

Digitized by Google

Hofmarschall Hans Christoph von Jarsdorf. Neben einer ausführlichen deutschen Instruktion, welche jedem einzelnen den Kreis seiner Pflichten beschrieb, hatte Ernst persönlich eine lateinische Instruktion erhalten, welche dem Papst zu beliebiger Änderung vorgelegt werden sollte. Denn Herzog Albrecht erklärte, daß er S. Heiligkeit seinen Sohn gleichsam als ein Pfand seiner Ergebenheit anbiete; von deren Befehlen solle dieser so vollständig abhängen, als sei er nicht mehr sein sondern des Papstes Sohn. Fabricius, der diese Instruktion schon vor Herzog Ernsts Ankunft dem Papste und einigen Kardinälen vorlegte, versicherte, wer sie gelesen, bewundere Albrechts Klugheit und Frömmigkeit. „Jemand", fügte er bei, „hat mir gesagt, diese Instruktion müsse vom heiligen Geiste selbst diktiert sein; nicht nur anderen Fürsten sondern selbst den Kardinälen zeichne der Herzog darin eine absolute Regel vor, nach welcher alle jene sich richten müßten, die für ein Vorsteheramt in der Christenheit vorbereitet werden." — Fabricius selbst war es gewesen, der dieses angebliche Ideal geistlicher Fürsten-Erziehung diktiert hatte; Erasmus Fend, des Herzogs Sekretär, hatte nur ein paar stilistische Verbesserungen darin angebracht. Der Geist, in welchem sie abgefaßt, war der des Argwohns gegen Herzog Ernst: strenge Überwachung bei Tag und Nacht sollte Beobachtung der auferlegten Pflichten, besonders der kirchlichen, erzwingen, äußerlich Sündhaftes verhüten; Morgen-, Abend- und Breviergebet, Besuch von Messe und Predigt, Empfang der Sakramente sollten durch den Hofmeister oder einen andern in Rom noch anzunehmenden „theologisch gebildeten und in den römischen Bräuchen erfahrenen Gubernator" aufs genaueste geregelt und überwacht werden; ohne ihre Erlaubnis dürfe kein Buch in Ernsts Hand kommen; mit niemanden solle er ein Wort reden, das nicht einer der Gubernatoren mit anhöre, jedes leise Wort gelte als verdächtig; keinen Brief dürfe er absenden oder empfangen, der nicht durch ihre Hände gegangen, kein verschlossenes Gefach besitzen; bei Tag und bei Nacht sollten die Gubernatoren und Dr. Adrian freien Zugang zu Ernst haben. — Und nach all dem versicherte

Digitized by Google

die Inſtruktion, ſie wolle dem Herzog keine Feſſeln anlegen, ſondern ihn nur vor den Verlockungen und böſen Ratſchlägen der großen Stadt bewahren und auf dem rechten Wege halten oder raſch darauf zurückführen!

Anfang April war Fabricius bereits in Rom eingetroffen und wartete nun ungeduldig auf Herzog Ernſts Ankunft. Aber dieſer und ſein Gefolge beeilten ſich nicht. So blieben ſie einige Tage beim Herzog von Mantua, ſodann zwölf volle Tage in Florenz; als Vorwand diente der gerade im Augenblick ihrer Ankunft (21. April) erfolgte Tod des alten Herzogs Coſimo. Sicherlich behagte das freie Leben in dem heitern Florenz zur ſchönſten Zeit des Jahres dem leichtſinnigen Jüngling vortrefflich; Fabricius wollte von dort erfahren haben, Ernſt bringe ſeine Zeit faſt nur mit Karten- und Würfelſpiel zu. Schlimmer lautete, was er bald danach an Herzog Albrecht berichtete: Ernſt habe mit der Prinzeſſin Leonore, der leichtfertigen Gemahlin des Prinzen Don Pietro, einen Liebeshandel angefangen. Dr. Schenking und Herzog Ernſt ſelbſt widerſprachen mit aller Entſchiedenheit, Fabricius aber gab ſeinen Argwohn, daß in Florenz etwas Unrechtes geſchehen ſei, nicht auf; die angebliche Fortdauer des geheimen Briefwechſels mit Florenz bildet fortan ein ſtehendes Kapitel in den römiſchen Briefen an Herzog Albrecht. — Daß Herzog Ernſt in den leichtfertigen Ton, der am Florentiner Hofe Mode war, gern einſtimmte, iſt wahrſcheinlich genug; daß aber ſein Verhältnis zu Leonore de Toledo über die Grenzen bloßen Hofmachens hinausgegangen, iſt durchaus unglaublich. Übrigens erwarb er ſich in Florenz auch das Wohlwollen ſeiner ſtrengen und frommen Tante Johanna von Öſterreich, der Gemahlin des Herzogs Franz.

Die Weiterreiſe nach Rom erfolgte am 3. Mai. Zu Viterbo wurde Herzog Ernſt von dem päpſtlichen Kämmerer Camillo Capilupi empfangen. Auch Fabricius kam ihm hier entgegen und mit demſelben ein kleines ſchwächliches Männchen von etwa 45 Jahren, Hieronymus Graf von Porzia, ein Vetter des Nuntius Bartholomäus, der unter Pius V. Geheimkämmerer geweſen

Digitized by Google

war, jetzt aber ohne Amt in Rom lebte. Mit ihnen zog Herzog Ernst in aller Stille, — um Etikette-Streitigkeiten zu vermeiden, am 10. Mai im Vatikan ein.

Fabricius war von der Zeit Pius' V. her mit Porzia befreundet; diesen, der gleich ihm selbst Priester war und der unter Pius V. in Rom vorherrschenden asketisch-frommen Richtung angehörte, hatte Fabricius ohne Zweifel schon in der Instruktion für Ernst im Auge als jenen „theologisch gebildeten und in den römischen Sitten bewanderten Mann", der als zweiter Gubernator angenommen werden sollte. Fabricius verschaffte demselben von den Kardinälen Christoph und Ludwig Madruzzi warme Empfehlungen an Herzog Albrecht und bahnte ihm zugleich den Weg zu der ihm zugedachten Stellung, indem er in Briefen an den Herzog die bisherigen obersten Aufseher über seinen Sohn, Schenking und Jarsdorf, schlecht machte. Den Dr. Schenking hieß er träge, schläfrig und roh, Jarsdorf zu schwach und nachsichtig gegen das Gesinde, beide Säufer und Schlemmer; den Grafen dagegen schilderte er als einen Ausbund aller Tugenden. Schenkings Entfernung von Herzog Ernst erklärte er außerdem für rätlich, weil jener durch seinen Prozeß gegen das münstersche Domkapitel sich selbst und in der Folge auch seinen Herrn bei allen deutschen Fürsten und Adeligen verhaßt mache. Er wußte es dahin zu bringen, daß auch Herzog Ernst über Schenkings Ungeschicklichkeit sich beschwerte. Da Herzog Albrecht nicht schnell genug seine Vorschläge genehmigte, wurde Fabricius ungeduldig und setzte durch, daß der Papst, kraft der ihm in der Instruktion gegebenen Ermächtigung, den Grafen Porzia Ernsts ganzem Hofhalt und Hauswesen als Gubernator, dem Prinzen selbst als Direktor vorsetzte. Zwar nahm Herzog Albrecht diese Eigenmächtigkeit anfangs übel, ließ sich dann aber durch Briefe von Fabricius und von Porzia selbst, sowie durch die Empfehlungen der Kardinäle umstimmen, so daß er seines Orators Anordnungen nachträglich sogar lobte und dem Grafen die weitesten Vollmachten erteilte.

Mit Ernsts Haltung in Rom war Fabricius im Anfang ganz

Digitized by Google

zufrieden: in den Audienzen beim Papſte, bei den Antrittsbeſuchen bei den Kardinälen und deren Gegenbeſuchen benahm er ſich beſcheiden und gewandt, wie einer, der in den römiſchen Sitten und Zeremonieen ſchon jahrelang geübt. Auch die Briefe von Papſt und Kardinälen an Herzog Albrecht ſind über ſeinen Sohn des Lobes voll.

Nach Mitte Juni ſiedelte Ernſt mit ſeinem Hofhalt nach dem kühlen und lieblichen Tivoli über, wo ihm die Villa Eſte, wegen ihrer Gärten, Statuen und Waſſerkünſte damals als eines der Weltwunder geprieſen, für die heißen Monate zur Verfügung geſtellt war. In Tivoli beginnt die Reihe der bitteren Anklagen von Fabricius und Porzia gegen Herzog Ernſt, die fortan während des ganzen römiſchen Aufenthaltes kein Ende nehmen. Ernſt hatte ſich mit einer Dirne vergangen, welche ihm durch den in Rom angenommenen italieniſchen Truchſeß (scalco) Camillo Baldi, angeblich mit Wiſſen und Willen des deutſchen Arztes Dr. Johann Albertus Wimpinäus [1]) zugeführt worden war. Ernſt geſtand nachher ſein Vergehen offen ein, warf aber ſeinen Gubernatoren Fabricius und Porzia, ſeinen „Pedanten", wie er ſie hieß, mit Recht vor, daß ſie es ihm nicht in der Stille väterlich verwieſen, ſondern ſelbſt allenthalben ausgebreitet hätten; „ſein", ſchrieb er, „in der ſtat wie die unſinnigen umbgeloffen und geſchrien: Dii boni, princeps noster fornicatus est, die ſach menigklich geklagt und ſchir mit trommetten ausruffen laßen, den ſchönen handl an vil cardinäl und die papſt. Heilt ſelbſt gebracht, als wan dem papſtumb daran gelegen wär. Haben gewölt, der pabſt ſol dieſelb perſon gefangen legen und mit ruetten ausſtreichen

1) Über Joh. Albertus Wimpinäus (oder Wimpinenſis), der als Anhänger des Theophraſtus Paracelſus ſowie als theologiſcher Schriftſteller nicht ganz ohne Namen iſt, ſ. Grienwald, Album Bavariae iatricae, Mon. 1733, p. 143 und beſonders ſeine eigenen kleinen Schriften. — Ein Brief von ihm an Herrn H. J. Fugger (vom 15. Mai 1574) über Ernſts Reiſe von Florenz bis Rom, Empfang und Befinden daſelbſt: RA. Freiſing, Nr. 78, fol. 249.

Digitized by Google

aßen, und in somma ain solches wesen darauß gemacht, das inen die papst. Heilt selbst hat müeßen silentium imponirn". — Dr. Albertus wurde auf ihr Betreiben von Herzog Albrecht abberufen; Camillo Baldi eines schmutzigen Lasters (fälschlich?) beschuldigt und daraufhin vom Hofe entfernt. Schenking, Jarsdorf und die anderen deutschen Adeligen und Hofdiener waren zwar zum größten Teil wenig zufrieden mit dem strengen Regiment des Orators und des Grafen, welche ihrerseits wieder an ihnen allen, den jungen Hans Tauffkirchen ausgenommen, wenig zu loben fanden; aber sie fügten sich dem durch die Instruktion und wiederholte Briefe des Herzogs mit fast unumschränktem Befehl über sie ausgestatteten reizbaren Gesandten. Übrigens minderten sich dessen Klagen über Schenking und Jarsdorf mehr und mehr, als der Zweck, Porzias Einschiebung in den Hofhalt, erreicht war.

Anfangs September, als die Hitze nachließ, kehrte Fabricius mit einem Teil des Hofgesindes nach Rom zurück; Herzog Ernst machte mit Porzia, Schenking und etwa zwanzig weiteren Personen eine Rundreise auf die Villen der Kardinäle Farnese, Christoph Madruzzi, Gambara, Commendone, sodann nach Assisi und nach Loreto, damals neben Rom und Santiago de Compostella der berühmteste Wallfahrtsort des Abendlandes, wo der Herzog mit seinem ganzen Gefolge aus Porzias Hand die Kommunion empfing. In der zweiten Oktoberwoche trafen sie wieder in Rom ein.

Inzwischen hatte Fabricius über das was, in Tivoli geschehen, mit dem Papst und einigen Kardinälen gesprochen, sie aber, wohl gegen seine Erwartung, ihm größere Nachsicht anempfohlen. Auch Herzog Albrecht hörte damals zuerst ein offenes Wort gegen die verkehrte Art, wie Fabricius und Porzia seinen Sohn behandelten. Es kam von Kardinal Farnese, den Ernst soeben in seinem Palast zu Caprarola besucht hatte. Farnese lobte des Prinzen Anlage zu hohen Thaten und zugleich sein anmutiges Benehmen; dabei könne er aber die Bemerkung nicht unterlassen, daß ihm für des Jünglings Natur eine freundliche Behandlung angemessener er-

Digitized by Google

ſcheine als eine ſtrenge und herriſche. „Denn von Natur", meinte er, „üben edle und hervorragende Geiſter die Tugend lieber aus freien Stücken als gezwungen und werden unwillig und erbittert, wenn man ſie nötigen will." Auch Ernſt ſelbſt bat bald darauf ſeinen Vater in einem gegen die Beſchuldigung eines unſittlichen Verhältniſſes zur Donna Eleonora gerichteten Briefe: „E. G. wellen nit allemal glauben geben; dan wan man aim nit wol wil, ſo macht ain ſach, die ainer arbais (Ameiſe) groß iſt, ainem ungeriſchen oxen gleich."

Solche Warnungen und Bitten blieben in München nicht ganz unbeachtet. Eben auf Farneſes Brief hin warnten Elſenheimer und Fend im Vertrauen den Orator, einerſeits nicht durch beſtändige Klagen über Herzog Ernſt und Befürchtungen vor noch ärgeren Vergehen des Vaters Wohlwollen gegen den Sohn zu ertöten, anderſeits nicht ſich ſelbſt mehr gehaßt und gefürchtet, als geliebt und verehrt zu machen. Fabricius nahm aber ſolche freundſchaftliche Warnungen höchſt empfindlich und bitter auf und ließ ſich von ſeiner Anſicht, Ernſts Natur müſſe durch Furcht im Zaume gehalten werden, nicht abbringen. Des Vaters Ohr ſtand ſeinen wie Porzias Klagen und Ratſchlägen nur allzu offen, und auch Fend war ſchließlich ſchwach oder Hofmann genug, ſeine gewandte Feder immer wieder zu den ſchärfſten Mahn- und Strafbriefen gegen Ernſt herzugeben: ſo wenn er einmal (am 5. Januar 1575) ſeinen Herzog an Porzia ſchreiben ließ, je ſtrenger dieſer ſeine Autorität gegen ſeinen Sohn wahre, deſto dankbarer werde er, Albrecht, ihm ſein. Nicht lange danach (5. Februar) verſtieg ſich der Herzog in einem auch wieder von Fend abgefaßten Brief an Porzia ſogar zu dem Satze: „Uns wirſt Du um ſo lieber und teurer ſein, je weniger wir merken, daß Du unſerem Sohn und ſeinem Geſinde lieb und teuer biſt." Das ſollte vielleicht nur eine rhetoriſche Phraſe ſein, um Albrechts Vertrauen in des Grafen redlichen Eifer zu bezeichnen; dieſer aber nahm den Herzog beim Wort und fühlte ſich nun um ſo mehr berechtigt, den Prinzen wie einen ungeratenen Jungen zu behandeln.

Digitized by Google

Trotz all seinen Klagen über Ernsts ungeistliche Fehler und Neigungen blieb aber Fabricius rastlos bedacht, die geistliche Würde und Macht seines Zöglings zu steigern. Nirgends bot sich dazu mehr Gelegenheit als hier, im Mittelpunkt der katholischen Welt, von wo die einen ihre geistlichen Würden und Pfründen, die anderen wenigstens die Bestätigung in denselben holen mußten. — Als Ende Oktober 1574 das Gerücht nach Rom kam, der Mainzer Erzbischof sei gestorben, brachte Fabricius beim Papste sofort die Rede darauf, ob man nicht dem Herzog Ernst nach Mainz verhelfen solle. Gregor und sein Kardinal-Sekretär zeigten sich ganz geneigt, wollten schon ein Breve deshalb an das dortige Domkapitel richten; das Gerücht erwies sich jedoch als falsch. Herzog Albrecht lobte den Eifer seines Orators — es schade für die Zukunft nichts, daß man jetzt schon des guten Willens S. Heilt sicher sei —, forderte aber strengste Geheimhaltung. Wahrscheinlich hatte er sich selbst schon zuvor (durch Elsenheimer) bei einem Mainzer Domherrn über die Lage des Erzstiftes erkundigt, was vielleicht nicht geheim genug geblieben war und böses Blut gemacht hatte. — Wie sich Fabricius bei Papst Gregor und dem Kardinal von Como bemühte, seinem Zögling den Weg nach Köln zu bahnen, ist früher erwähnt worden; ebenso daß er der erste war, welcher nach Herzog Karl Friedrichs Tod den Rat gab, auf die Erwerbung von Münster zu denken. — Um dieselbe Zeit richtete er auch auf Lüttich sein Augenmerk, ehe er noch wußte, daß der Herzog von Jülich seine Dienste zu dessen Erlangung angeboten hatte. Fabricius war selbst, seit dem Jahre 1571, Kanonikus an der Lütticher Domkirche [1]); als nun im Februar 1575 zwei seiner Kollegen, der

1) S. Bormans, Répert. chronol. . . . du chap. cath. de St. Lambert à Liège bei Ram, Anal. pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique VIII, 1870; vgl. o. S. 86. Bei Bormans zum 16. u. 26. Februar 1575 auch einige Notizen über die oben erwähnte Gesandtschaft Lütticher Domherren nach Rom.

Digitized by Google

Dechant Winand von Wyngaerde und Herr Karl von Oyenbrugge zu Duras in Geschäften ihres Kapitels nach Rom kamen, machte sie Fabricius mit dem jungen Herzog bekannt und fand sie wohlgeneigt, demselben seiner Zeit zum Stift Lüttich zu verhelfen. — Einige Monate später, als das Bistum Augsburg durch den Tod Johann Egolfs von Knöringen († 4. Juni 1575) frei wurde, hätte Fabricius gerne gesehen, daß man auch um dieses Stift sich bewürbe; Herzog Albrecht wollte aber davon nichts wissen. — Dagegen trug man sich sowohl am Münchener Hof wie in Rom geraume Zeit mit Projekten, wie Stift Halberstadt aus den Händen von Braunschweig in die des Hauses Bayern gebracht werden könne.

Ernsts persönliches Verhalten während des Winters 1574—1575 hatten Fabricius und Porzia bald zu loben, bald zu tadeln. Lobenswert fanden sie besonders, daß der Herzog, wie erwähnt, gleichsam aus freien Stücken, am St. Thomastag 1574 zum Subdiakon sich weihen ließ. An den kirchlichen Feierlichkeiten bei Eröffnung des Jubiläums nahm Ernst eifrigen Anteil; ihm schenkte der Papst den silber-vergoldeten Hammer, mit welchem er am Weihnachtsabend die heilige Pforte in der Basilika von St. Peter aufgeschlagen [1]). Im Gegensatz zu der etwas linkischen Haltung des jungen Herzogs von Cleve rühmte Fabricius in seinen Briefen an Herzog Albrecht die Geschicklichkeit, mit welcher Ernst in die römischen Sitten sich eingelebt habe; das Verdienst daran schreibt er freilich zum guten Teil sich selbst und dem Grafen Porzia zu: jemand habe öffentlich gesagt, man sehe leicht, daß Ernst ganz andere Lehrmeister habe als der clevische Prinz. Bald darauf bot ihm dagegen Karl Friedrichs Tod Anlaß zu einer für Ernst sehr ungünstigen Parallele zwischen beiden: Karl Friedrichs Be-

1) Nach der gewöhnlichen Annahme befindet sich dieser Hammer jetzt im Münchener Nationalmuseum; doch scheint dem zu widersprechen, daß der dort aufbewahrte, laut der Inschrift, vom Jubiläum des Jahres 1550 her stammt. Herzog Ernst schätzt den Wert des seinen auf etwa 400, Dr. Schenkling nur auf ungefähr 200 Kronen.

Digitized by Google

ſcheidenheit, Folgſamkeit und Dankbarkeit gegen ſeinen Hofmeiſter werden in leuchtenden Gegenſatz geſtellt zu der Verſchlagenheit, dem Trotz und der Undankbarkeit des eigenen Zöglings. — Mehr und mehr ſteigern ſich ſeitdem die Klagen über dieſen; zugleich giebt ſich aber auch der Hauptgrund des Verdruſſes über Ernſt immer deutlicher zu erkennen: Es war dieſem gelungen, „durch ſeine ſcheinbare Aufrichtigkeit und Frömmigkeit", wie Fabricius ſagte, „durch ſeine Verſtellung und Heuchelei", wie der Graf ſich ausdrückt, aller Herzen an der Kurie, hoch und nieder, vor allem Papſt und Kardinäle für ſich einzunehmen. Alle wünſchten, daß der zwanzigjährige Jüngling nicht mehr wie ein Knabe behandelt werde, ſondern eine ſeinen edlen Anlagen und ſeinem hohen Stande entſprechende Freiheit genieße. Auch Dr. Schenking neigte ſich dieſer Meinung zu. „E. f. G. wolle bedenken", ſchrieb er einmal an Herzog Albrecht, „wie beſchwerlich es ſei, einem jungen Fürſten, der ſo eines hohen Verſtands als E. f. G. Herr Sohn und jetzt mehr im 21. Jahr iſt, dermaßen, inſonderheit hie zu Rom, zu dienen, daß man ihn auch regiere." Fabricius und Porzia ſträubten ſich aber mit aller Gewalt gegen jede Nachgiebigkeit. „Dieſer Kopf", bemerkt Fabricius einmal, „iſt ſo geartet, daß er ſich, wenn man ihm auch nur ein wenig die Zügel nachläßt, ſofort jählings in den Abgrund ſtürzt." — Den Vater hatten ſie, wie immer, auf ihrer Seite.

Da erkrankte Fabricius im April 1575 an nervöſem Kopfweh und mußte zu ſeiner Erholung auf kurze Zeit nach Tivoli gehen. In ſeiner Abweſenheit traf der Papſt in Ernſts Hofhalt einige Änderungen in ſeinem Sinn. Er beauftragte ſeinen eigenen Beichtvater und Prediger, den gelehrten ſpaniſchen Jeſuiten P. Toledo, dem Prinzen theologiſchen Unterricht zu erteilen. Mit oder ohne ausdrücklichen Befehl des Papſtes fiel dadurch dem Pater, einem der angeſehenſten Männer an der Kurie, eine Art Oberleitung über Ernſt zu, die er benutzte, um demſelben nach und nach freiere Bewegung zu verſchaffen. Porzia und auch Fabricius ſelbſt, als er von Tivoli zurückkam, hatten ſich anfangs

Digitized by Google

durchaus nicht über P. Toledo zu beſchweren: Ernſt ſchien ihnen lenkſamer und nachgiebiger zu werden; Fabricius war glücklich, als ihn ſein alter Zögling am Pfingſtfeſt, vor Empfang der Kommunion, um Verzeihung und um ein gutes Wort bei ſeinem Vater bat. Jetzt fanden Fabricius und Porzia ſogar, daß der Umgang mit dem Kardinal Ferdinand von Medici, vor dem ſie früher ernſtlich gewarnt, gut auf Herzog Ernſt wirke. Im Laufe des Juni beginnen aber ihre Klagen von neuem. Anlaß bot zunächſt die Wahl der Sommerwohnung. Aufs Land wollten ſie, in Erinnerung an das, was im vorigen Jahr zu Tivoli vorgekommen, den Herzog nicht mehr laſſen. Porzia behauptete ſogar, anders als alle Welt, die römiſche Sommerluft ſei, wenn man vernünftig lebe, ſehr geſund. Daß aber auch der Vatikan geſund, machte er gewiß niemanden glauben. — Ernſt hatte mit Genehmigung des Papſtes bereits Anfangs Mai eine Sommerwohnung in geſunder Lage ausgeſucht: nahe beim Palaſt San Marco (jetzt Palazzo di Venezia), wo Gregor während der Sommermonate reſidierte; Porzia wußte aber dieſe Wahl wieder rückgängig zu machen: das Haus hatte gefährliche Hinterthüren. Ernſt warf ſeinen Gubernatoren nachmals vor, ſie hätten die Verleumdung ausgeſprengt, er habe dieſes Haus ausgeſucht, um den vornehmen römiſchen Frauen der Nachbarſchaft nachzuſtellen. — Dafür wählte nun Porzia ſelbſt einen ebenfalls unweit San Marco gelegenen, dem Kardinal von Medici gehörigen Palaſt aus, welchen Ernſt mit dem ganzen Hofhalt im Monat Juni bezog [1]). Aber auch dieſer von Porzia ausgeſuchte Palaſt war nicht wie ein Zuchthaus verwahrt; ſehr bald bemerkte Fabricius, daß Ernſt Gelegenheit ſuche, bei Nacht auszugehen; er deutet an, daß er bisher auf Wunſch anderer Leute (d. i. des Papſtes ſelbſt) günſtiger über Ernſt berichtet habe, als

1) Dr. Schenking bezeichnet in einem Brief an Herzog Albrecht die Lage des Palaſtes genauer: „nit weit von Sanct Marx al Arco di Conngliano ein pallas vom cardinal de Medicis uberkommen, in welchem zeit ſeines lebens der cardinal Boba gehauſet". RA. Freiſing Nr. 81, fol. 13.

Digitized by Google

dieſer verdiene. Doch verſicherte er damals noch, P. Toledo ſei der einzige, welcher des Jünglings eingewurzelten Trotz und ſeine Schlauheit zu bewältigen vermöge. — Im Juli beginnen Fabricius und Porzia auch über Toledo zu klagen: durch deſſen Vermittelung hatte Ernſt vom Papſte die Erlaubnis erwirkt, in ſeiner Kammer allein zu ſchlafen und dieſelbe abzuſchließen; zu Porzias großem Ärger wollte er auch, nach ſpaniſcher Etikette, allein ſpeiſen; er verbat ſich des Grafen beſtändige Gegenwart bei den Beſuchen der Kardinäle und Prälaten; die Studien ließ er, außer ein paar theologiſchen Lektionen bei P. Toledo, wieder ganz liegen. Den guten Pater, meinte nun Fabricius, führe Ernſt hinters Licht wie ehemals den Münchener Jeſuitenrektor. — Zu offenem Zwiſt zwiſchen P. Toledo und den beiden kam es, als Ernſt, die gewährte Freiheit mißbrauchend, durch eine Nebenthür und -treppe ſich ein- oder mehrmals des Nachts aus dem Hauſe geſchlichen hatte. Jetzt warfen ſie dem Pater vor, ſeine Nachſicht ſei ſchuld daran. Toledo verſiegelte nun ſelbſt die gefährliche Thür und Treppe; aber das Recht, in ſeiner Kammer allein zu ſein, entzog er dem Herzog nicht. — Porzia argwöhnte alsbald, daß Ernſt, da ihm die Thüren verſchloſſen, einen andern Weg aus dem Hauſe ſuche. Ohnehin hatte er bei demſelben allerlei verdächtiges deutſches Eiſengerät bemerkt. Nicht unwahrſcheinlich iſt, daß Porzia, wie Herzog Ernſt ihm ſpäter vorwirft, geheime Spione aufgeſtellt hatte, um ihn zu überwachen, — vielleicht mit dem Hintergedanken, wenn er denſelben eines gröberen Vergehens überführe, den verhaßten Aufſeher Toledo wieder zu verdrängen.

Wirklich war Ernſt ſchon einige Male des Nachts mittels einer Strickleiter aus dem Fenſter geſtiegen und zu einer römiſchen Kurtiſane gegangen. An Gehilfen der Leichtfertigkeit fehlte es nicht in einem Lande, wo, wie Fabricius ſpäter ſelbſt zugeſtand, „jenes Laſter, welches doch die Brutſtätte aller anderen iſt, faſt für nichts geachtet wird“. — In der Nacht des 31. Juli nahm Ernſt wieder einmal denſelben Weg, diesmal aber nicht ungeſtraft.

Digitized by Google

Zufällig Vorübergehende (oder auflauernde Nachbarn?) sahen die Strickleiter vom Fenster herunterhängen, schlugen Lärm und schnitten sie unten ab. Darüber wurden die Leute im Hause wach, erbrachen des Herzogs Kammer und stillten den Lärm. Dann ließ Porzia einige Diener auf der Straße warten, um dem Herzog zu sagen, die Leiter sei abgeschnitten, er möge durch die Thür wieder hereinkommen. — Als Ernst gegen Morgen zurückkam und man ihm sagte, Fabricius und Porzia wüßten, was geschehen, entfernte er sich wieder, angeblich zu Toledo. Aber nicht zu ihm ging er, sondern machte sich, aus Zorn oder Scham, kaum mit dem Nötigsten versehen und mit einem einzigen Begleiter, fort aus Rom auf Neapel zu. Was er wollte, wußte er wohl selbst nicht recht; vielleicht hoffte er bei Don Juan d'Austria, der damals in Neapel war, einen großmütigen Beschützer zu finden. — Am andern Morgen erfuhren P. Toledo, der Papst und die ganze Stadt, was geschehen.

Die nächste Sorge war, Herzog Ernst aufzusuchen und wo möglich nach Rom zurückzuführen. Inzwischen verbot der Papst, bei Strafe der Exkommunikation, den Leuten des Herzogs, irgendetwas an Herzog Albrecht zu berichten. Fabricius und Porzia hatten aber bereits durch eine zufällige Post alles nach München geschrieben und fast die ganze Schuld an dem Geschehenen Toledo zur Last gelegt: — jetzt hießen sie ihn den schlimmsten aller Verführer, einen verkappten Juden, der sie ärger verraten habe, als die ersten Juden unsern Herrn. — Schon am dritten Tag gelang es dem päpstlichen Kämmerer Camillo Capilupi, den Prinzen in oder bei Sessa einzuholen und zu einem bedingten Versprechen der Rückkehr zu bewegen. Capilupi führte ihn zunächst zum Kardinal von Granvella nach Gaëta, wo dieser, nachdem er sein Amt als Vizekönig von Neapel niedergelegt, den Sommer zubrachte. Bei ihm fand Ernst herzliche und zugleich fürstliche Aufnahme.

Jetzt erst schickte der Papst einen eigenen Kurier nach Augsburg ab an den Nuntius Porzia, um durch diesen den Vater von dem Vorgefallenen zu unterrichten und zugleich Verzeihung für

Digitized by Google

den zu reuiger Rückkehr nach Rom bereiten Sohn zu erbitten. Aber nicht diesem maß er die meiste Schuld bei, sondern seinen überstrengen Zuchtmeistern Fabricius und Porzia; beiden solle die Aufsicht über Ernst entzogen werden. Auch die Kardinäle Ludwig Madruzzi und Commendone legten Fürbitte für den Jüngling ein. Jedermann, schrieb Madruzzi, entschuldige das Begangene als einen Fehler der Jugend, unter dem Ernsts Ruf in der Stadt nicht gelitten habe. Das Schlimmste dabei (die Flucht) schreibe man mehr anderen zu als ihm, „der unter den Seinen niemanden hatte, dem er traute, und darum, als er sich entdeckt sah, lieber dem Äußersten und Schlimmsten sich aussetzen, als darauf bauen wollte, daß die Seinen sein Vergehen zudecken, verkleinern, entschuldigen würden."

Noch entschiedener nahm sich Granvella des Flüchtlings an. Fabricius hatte diesen mit Schmeichelworten und durch das Versprechen, beim Vater zu vermitteln, zur Rückkehr bewegen wollen; auf des Kardinals Autorität gestützt, lehnte Herzog Ernst dieses Anerbieten stolz ab. Granvella selbst warf sich zum Verteidiger des Prinzen auf: Qui nimis emungit, elicit sanguinem, schrieb er an Herzog Albrecht; Fabricius selbst habe durch seine Sucht, den 21jährigen Fürsten unter seiner Herrschaft zu halten, wie ehemals als Pädagog den Knaben, Herzog Ernst zur Verzweiflung getrieben. Der Orator möge nur, wie er drohe, zu Herzog Albrecht reisen, aber dann auch nicht wiederkommen; denn für diese Aufgabe, die Sorge für Herzog Ernst, passe er nicht. Er schlug vor, man solle des Prinzen Sehnsucht, Neapel zu sehen, als Grund der Entfernung von Rom ausgeben. Bei ihm, in Gaëta, sowie bei Don Juan und beim Vizekönig von Neapel möge man den Herzog lassen, bis dieser nach der Sommerhitze, ohne Gefahr für seine Gesundheit und mit allen Ehren nach Rom zurückkehren könne. — Daß die römische Sommerluft, selbst bei San Marco, nicht so gesund war, wie Porzia vorgegeben, erfuhr Herzog Ernsts Gefolge. Ende Juli, wenige Tage vor Ernsts Flucht, war der Marschall Jarsdorf am Fieber gestorben, im Ok-

Digitized by Google

tober ſtarb der junge Taufkirchen und außerdem manche Leute aus dem niedern Hofgeſinde.

Auf Befehl des Papſtes mußte ſich Fabricius wirklich Granvellas Rat und Ernſts Wünſchen anbequemen: ein Teil der Hofleute und zwar diejenigen, welche der Herzog ſelbſt verlangte, ein junger Preiſing und der aus Herzog Karl Friedrichs Gefolge übernommene Freiherr Adolf von Schwarzenberg, wurden nach Gaëta beordert; — nachträglich ſchickte ihm Fabricius auch noch den nicht gewünſchten Dr. Adrianus zu, der aber in Gaëta als Spion, was er in der That war, ſchlecht behandelt wurde. Adrianus rächte ſich, indem er über den Herzog und ſeine Geſellſchafter in Gaëta: den Kardinal ſelbſt, den Kämmerer Capilupi, den ehemaligen Scalco Baldi, der angeblich ſchon bei der Flucht aus Rom den Herzog begleitet hatte, und endlich über die deutſchen Hofleute insgeheim die übelſten Berichte nach Rom ſandte. Dafür ließen dann Ernſts Freunde einen wie es heißt von Capilupi verfaßten angeblichen Brief des Herzogs an Kardinal Madruzzi in Rom zirkulieren, worin des Orators und des Grafen Hochmut und Tyrannei allgemeiner Verachtung preisgegeben wurden.

Anfangs Oktober, nachdem der erſte Regen die Luft gereinigt, trat Ernſt die Rückreiſe an. Don Juan ließ ihn durch vier Galeeren ehrenvoll von Gaëta nach Civitá-Vecchia bringen; von da geleitete ihn eine Schar vornehmer Spanier feierlich nach Rom, wo er mit Schenking und den anderen deutſchen Hofleuten wieder ſeine alte Wohnung im Vatikan bezog, während Fabricius, da Herzog Ernſt ihn durchaus nicht wieder zu ſich nehmen wollte, in dem Sommerpalaſt bei San Marco blieb. Porzia war ſchon zuvor vom Papſte für einige Zeit vom Hofe verwieſen worden; ihn, den Kurialiſten, traf am meiſten der allgemeine Haß. „Der Graf iſt", ſchreibt Fabricius, „nicht nur den unſauberen Hofleuten, ſondern der ganzen Stadt, allen Frauen und Dirnen ſo verhaßt geworden, daß ſie ihn in Stücke reißen würden, wenn ſie ihn in ihre Hände bekämen." Für Porzia nahm faſt nur der alte Kardinal von Trient Partei; bei dieſem hielt er ſich auf, bis ihn

Digitized by Google

im Spätherbst Fabricius wieder zu sich nehmen durfte. — Mit P. Toledo kam Ernst auch nach der Rückkunft von Gaëta wieder viel zusammen, ferner mit dem jungen Sigmund Friedrich Fugger, einem Sohn des unlängst verstorbenen bayrischen Kammerpräsidenten, der infolge dessen von Fabricius und Porzia ebenfalls unter Ernsts Verführer gerechnet und der Ungnade des Herzogs Albrecht empfohlen wurde.

Während mit wenigen Ausnahmen ganz Rom für den Prinzen und gegen seine Zuchtmeister Partei nahm, bewahrte Herzog Albrecht diesen sein volles Vertrauen und nahm teil an ihrem Haß gegen alle Gegner. Namentlich gegen P. Toledo, das angebliche Haupt der Verführer seines Sohnes, kehrte sich sein Zorn. Auf Anstiften des Orators forderte er den Jesuitengeneral auf, dieses unwürdige Ordensglied zu bestrafen [1]). Auch von Kardinal Hosius verlangte er, wieder auf Fabricius' Antrieb, dieser solle, als Großpönitentiar, den Pater zur Rechenschaft ziehen. Hosius antwortete ausweichend; der Jesuitengeneral (Everhard Mercurianus) redete sich damit aus, daß Toledo auf besondern Befehl des Papstes seiner Autorität entzogen sei, und versuchte zugleich eine übrigens sehr matte Entschuldigung des Paters. Dagegen fand dieser in den Kardinälen Madruzzi und Commendone warme Verteidiger gegen seine Ankläger. Als Herzog Albrecht zuletzt auch beim Papste selbst in bitteren Worten über P. Toledo Klage führte, wies Gregor alle Anschuldigungen gegen diesen seinen eigenen Ratgeber, einen nicht nur gelehrten sondern

1) Fabricius empfiehlt dem Herzog u. a., durch den Münchener Jesuitenrektor den General zu bedeuten, daß die ganze Gesellschaft unter seinem Mißfallen leiden könne, wenn P. Toledo nicht bestraft werde; tanto autem securius hoc institui posse existimo, quanto majorem hucusque pater generalis et praecipui ejus instituti ansam, ad totius societatis utilitatem, quaesierunt in ipsum animadvertendi, propter multa quae hic recenseri nequeunt, sic ut hi sibi haud dubie sint gratulaturi, occasionem ejus tuto faciendi tam commodam per Sertem V. oblatam esse. RA. Freising Nr. 81, fol. 150. — Ob hier etwas Thatsächliches oder bloße Verleumdung vorliegt, lasse ich dahingestellt.

Digitized by Google

wahrhaft heiligmäßigen Mann mit der größten Entſchiedenheit zurück, als „leichtfertige Lügen, denen er ſein eigenes Zeugnis entgegenſtelle". P. Toledo ſelbſt beſchwerte ſich in einem im Gefühle gekränkter Unſchuld ſtolzen, dabei doch nicht unbeſcheidenen Brief an den Herzog, daß dieſer ihn ungehört verdamme. Das beſte Zeugnis ſtellte nachmals Ernſt ſelbſt dem Pater aus. „Der hat mich", ſchrieb er, „mit ſeinen treuen vermanungen und gotsförchtigen ſanftmüettigen underweiſungen und leren dahin gebracht, daß ich die affectus guettes teils reprimirt, ime gefolgt und mein gemüet zum tail in rue hab anheben wellen."

Schon vor Ernſts Flucht aus Rom hatte Herzog Albrecht auf die neuen ſchweren Anklagen der Gubernatoren hin beſchloſſen, ſeinen Sohn im nächſten Herbſt heimkommen zu laſſen: deſſen perſönliche Bewerbung um Köln und Münſter ſollte einen ſchicklichen Vorwand abgeben. Nun, nach der Kataſtrophe, erſchien baldige Abberufung doppelt nötig; nur fürchtete man einigermaßen dadurch den Papſt zu beleidigen ſowie der Bewerbung um Münſter zu ſchaden. Albrecht beſchloß alſo eigene Geſandte nach Rom zu ſchicken, den Hofmeiſter ſeiner Gemahlin Erhard von Muggenthal und den Kanonikus an der Münchener Frauenkirche Dr. Georg Lauther, welche vom Papſte die Beſtrafung der Verführer ſeines Sohnes und deſſen ſofortige Zurückſendung fordern ſollten. Ihre Inſtruktion und ähnlich ein von Fend verfaßter eigenhändiger Brief Albrechts an den Papſt lauteten beinahe, als handelte es ſich um die Auslieferung eines Verbrechers. Am meiſten erbittert war der Herzog darüber, daß er von ſeinem Sohn bis gegen Ende Oktober noch keine Zeile der Entſchuldigung erhalten hatte [1]);

1) Am 15. Oktober, elf Tage nach der Rückkehr von Gaeta, hatte Ernſt zuerſt wieder, ſeit dem 30. Juli, an ſeinen Vater geſchrieben und um Verzeihung für ſeine „Mißhandlung" gebeten, übrigens nicht eben demütig und mit ſcharfen Worten gegen F. und P. Dieſer Brief konnte aber bei Muggenthals und Lauthers Abſendung noch nicht in Albrechts Händen ſein und war, wie es ſcheint, überhaupt verloren gegangen. — Am 24. November ſchickt Ernſt ſeinem Vater eine Kopie desſelben.

Digitized by Google

er bat den Papst, seinen entarteten Sohn, aus dessen Stillschweigen, neben dem was er sonst erfahre, hervorgehe, daß dieser sich seiner Botmäßigkeit ganz entziehen wolle, entweder in Rom zu verhaften oder auf seine, Herzog Albrechts Kosten bis zur deutschen Grenze zurückzuschicken, damit er weiter über ihn beschließen könne. „Sollte aber", hieß es zum Schluß, „E. Heiligkeit mir hierin nicht willfahren wollen, so müßte ich auf andere Wege bedacht sein, meinem Sohne nicht nur meine Gnade und mein Wohlwollen, sondern auch das väterliche Erbe entziehen und ihn nicht länger als Sohn anerkennen; müßte ferner auf Art und Weise denken, wie er sich seiner beiden Bistümer und ihrer Einkünfte nicht allzusehr erfreuen könnte; würde endlich vor Gott und Menschen über E. Heiligkeit Klage führen."

Am 23. Oktober von Regensburg aufgebrochen (wo der Herzog wegen des Wahltags verweilte), trafen die Gesandten wegen der Hindernisse, welche ihnen der Ausbruch der Pest in den Weg legte, trotz aller Eile erst am 10. November in Rom ein. Hier fanden sie in Ernst durchaus nicht jenen rebellischen und trotzigen Sohn, welchen sie nach Fabricius' und Porzias Berichten vermuten mußten. Ernst erklärte sich vielmehr bereit, wenn sein Vater darauf bestehe, sofort nach München abzureisen, und sollte er auch zu Fuß gehen oder gar kriechen. Nur bat er, wegen der schlechten Jahreszeit und um ihm Beschimpfung zu ersparen, wenigstens noch einige Wochen zuzugeben, oder doch zu gestatten, daß er zuvor noch einmal durch eigenen Kurier an seinen Vater schreibe und dessen Entscheidung abwarte. Das bewilligten Muggenthal und Lauther. Ohnehin mußte, was sie von allen Seiten hörten, sie milder gegen Ernst, wohl auch mißtrauischer gegen Fabricius und Porzia stimmen. Sie fanden, daß der Papst und fast alle Kardinäle für den Herzog Partei nahmen; mündlich vor ihnen und brieflich gegen Herzog Albrecht gab Gregor dem Prinzen das Zeugnis, daß dieser seit der Rückkunft von Gaëta sich tadellos gehalten, bat zugleich dringend, den Prinzen wenigstens bis zum Anfang des nächsten Jahres in Rom zu lassen, da er

Digitized by Google

dann selbst nach Bologna zu reisen gedenke und Ernst dorthin mitnehmen könne. Denselben Rat gaben Farnese und andere Kardinäle. Sogar Fabricius meinte jetzt, man könne mit der Rückreise bis zur Schließung der heiligen Pforte, also bis nach Weihnachten warten. Ernst selbst aber setzte sich hin und schrieb an seinen Vater einen Brief von 80 Seiten, worin er unumwunden eingestand, was er zu Tivoli und zu Rom begangen, und für diese Vergehen jugendlicher Leidenschaft und menschlicher Schwäche um Verzeihung bat; daneben aber entrollte er ein langes Sündenregister seiner beiden von Ehrgeiz und Hochmut getriebenen Zuchtmeister, welches zwar nicht frei ist von Übertreibungen und gehässigen Unterstellungen, aber doch in den meisten Punkten die Wahrheit sagt. Als Hauptschuldigen stellt Ernst den Dr. Fabricius hin: dieser habe, um Orator und womöglich Kardinal zu werden, seine Sehnsucht nach Rom genährt; hier sodann hätten Fabricius sowie sein Handlanger Porzia nur ihre eigene Ehre gesucht, ihn aber nicht wie einen erwachsenen Fürsten und ihren Herrn, sondern wie einen ungeratenen Knaben und ihren Sklaven behandelt und vor aller Welt als unzüchtigen Menschen verschrieen. Der Graf sei in seiner Jugend selbst ein lasterhafter Mensch gewesen, habe dann aber unter Pius V. den Frommen geheuchelt, um es zu etwas zu bringen; jedermann an der Kurie halte ihn für einen „Fatzmann" (Gecken). Beide beschuldigt er, sie hätten ihm seine Diener aufgehetzt, Prälaten, Kardinäle, Nepoten geringschätzig behandelt oder verleumdet, den frommen und ehrlichen P. Toledo als Juden und Taugenichts ausgeschrieen; dies aus Rache, weil ihnen Toledo nicht die gewünschten Pfründen und Würden verschaffte. Er bat seinen Vater, ihn ferner nicht mit solchen Personen zu beschweren, „die also des Morgens unsern Herrgott ein Viertelstund in Händen und den Teufel Tag und Nacht im Herzen tragen." Zum Schluß erbot er sich wieder, auf neuen Befehl sofort zurückzukommen, bat aber, seines Rufes wegen und damit er sich von Papst und Kardinälen gebührend verabschieden könne, um Frist bis nach Weihnachten.

Digitized by Google

So schwere Anklagen, durch die Briefe von Papst und Kardinälen mehr oder minder bekräftigt, machten doch einen gewissen Eindruck auf Herzog Albrecht. Er mutete seinem Sohne nicht zu, unter Fabricius' und Porzias Zucht zurückzukehren, und gestattete sein Verbleiben bis nach Weihnachten. Alsdann solle er mit Muggenthal und Lauther auf der Post zurückreiten, Schenking und Porzia aber mit dem übrigen Gesinde nachfolgen; Fabricius erhielt Befehl, hauptsächlich wegen der münsterschen Sache, übrigens seinem eigenen Wunsch entsprechend, noch länger als Orator in Rom zu bleiben. Dem Papste antwortete der Herzog auf dessen letztes Schreiben, er sei bereit, gemäß den Wünschen Sr. Heiligkeit seinen Sohn aufzunehmen, wie der Vater im Evangelium den verlorenen Sohn: „nicht soll ihm das Gewand noch das Gastmahl fehlen, wenn ich nur wie dort der Vater mir wahrhaft Glück wünschen kann, daß mein Sohn, der verloren war, wiedergefunden." Dem Lobe des Papstes über P. Toledo stimmte er zwar nicht bei, und weniger noch dem Tadel gegen Fabricius und Porzia, doch gab er schon zu, Toledo möge es wohl gut gemeint haben, habe aber seines Sohnes Charakter nicht so richtig beurteilt, wie dessen langjähriger Erzieher. — Fabricius hat auch nachmals Albrechts Gunst nie verloren; über den Grafen Porzia dagegen gewann man im persönlichen Verkehr sehr rasch ein anderes Urteil als aus seinen und des Orators römischen Briefen. Im Jahre 1576 verwendete man ihn in München und Freising noch zu kirchlichen Visitationen; bald danach wünschte man sehr „seine Bettelei und sein unnützes Maul" los zu werden, und war froh, als man sich ihn zu Anfang des folgenden Jahres mit einer nicht ernst gemeinten Empfehlung zum Kardinalat vom Halse geschafft hatte.

Nach Weihnachten verabschiedete sich Herzog Ernst von Papst und Kardinälen; auch seinem alten Erzieher sagte er freundlich Lebewohl. „E. f. G.", schrieb Fabricius an Herzog Albrecht, „werden dort erfahren, ob Ernsts Gesinnung dabei so aufrichtig war wie die meine; denn er ist gewohnt, seine Fehler durch die

Digitized by Google

Beſchuldigung ſeiner Vorgeſetzten auszuwiſchen.“ Gleichſam zum Beweis ſeiner eigenen Aufrichtigkeit ſandte Fabricius ſeinem Zögling noch allerlei Mitteilungen nach über verdächtigen Umgang desſelben, Schulden u. dgl., wovon er und Porzia erſt nach und nach Kenntnis erlangt, und gab Anweiſungen, wie man zuhauſe gegen ihn inquirieren könne. Dagegen nahm Ernſt von Papſt Gregor ſelbſt und von einigen Kardinälen, namentlich Ludwig Madruzzi und Granvella, die wärmſten Empfehlungen mit nach Deutſchland. „In aller Herzen“, ſchreibt z. B. Madruzzi, „bei hoch und nieder, die er ſich durch ſeine beſondere Freundlichkeit und Leutſeligkeit gewonnen hat, läßt Herzog Ernſt die Sehnſucht nach ſich zurück. Euer Gnaden mögen mir glauben, daß alles Unliebe, was begegnet, entweder mit nichten dem Prinzen zur Laſt gelegt, oder jedenfalls von Urteilsfähigen, wenn denn doch etwas ſich nicht von ihm wegnehmen läßt, dem Alter und der Gelegenheit zugeſchrieben wird.“ Schon vorher hatte auch Kardinal Farneſe wieder einmal ſeine Meinung dahin abgegeben, daß ein Jüngling von ſo hohem und ſtolzem Sinne leichter durch Sanftmut und Nachſicht, als durch Gewalt und Herrſchaft auf dem Wege der Pflicht ſich halten laſſe.

Am 29. Dezember trat Herzog Ernſt mit Muggenthal, Lauther und wenigem Gefolge die Heimreiſe an — durch die Romagna, da Florenz auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs Albrecht vermieden werden mußte. Porzia und Schenking folgten in den erſten Tagen des Januar auf der Florentiner Straße. Als ſich der Graf vom Papſte verabſchiedete, machte Gregor ihn verantwortlich, falls Herzog Albrecht allzu ſtrenge gegen ſeinen Sohn verfahre. In Florenz ermahnte ihn die fromme Gemahlin des Herzogs Franz, ihren Neffen nicht bei den Eltern zu verklagen; „hat er doch“, ſagte ſie, „nichts gethan, was ihr Geiſtlichen zu Rom nicht ſchlimmer thut“.

Am 15. Januar ſpäteſtens war Herzog Ernſt wieder in München; bald danach wurde er auf Grund der Andeutungen des Dr. Fabricius über vermutete weitere Vergehen zur Rede geſtellt;

Digitized by Google

man kam aber, scheint es, bald zur Einsicht, daß er über das, was er schon freiwillig bekannt, nichts weiter einzugestehen habe. Am 3. Februar schrieb Herzog Albrecht an den Papst, sowie an die Kardinäle Granvella und Madruzzi, er habe seinen Sohn gütig aufgenommen; gleichzeitig dankte Ernst selbst dem Papste für das erfahrene Wohlwollen und bat, ihm dasselbe auch in Zukunft, insbesondere bei der münsterschen Wahlsache, zu beweisen.

Digitized by Google

4. Kapitel.

Papſt Gregor XIII. und die niederdeutſchen Hochſtifter.

Für Papſt Gregors Verlangen, die deutſche Nation in den Gehorſam der römiſchen Kirche zurückzuführen, fand ſich in den Gebieten der weltlichen proteſtantiſchen Fürſten kein zuverläſſiger Anhaltspunkt. Denn ihnen bewilligte der Religionsfriede eine ſo weitgehende Unabhängigkeit auf kirchlichem Gebiet, daß nur die ſchwache Hoffnung blieb, durch Bekehrung eines der Fürſten auch in ſeinen Landen den Katholicismus wieder herzuſtellen. Gregors ſehnlichſter Wunſch wäre das freilich geweſen; ſchon im Jahre 1573 befahl er ſeinen beiden nach Deutſchland abgeordneten Nuntien, Gropper und Porzia, u. a. auch auf die Bekehrung lutheriſcher

*Quellen: 1) Gute Überſicht über die trotz dem geiſtlichen Vorbehalt ſäkulariſierten niederdeutſchen Hochſtifter bei Häberlin, De Reserv. Eccles. vgl. o. S. 289. Über die Beziehungen Gregors XIII. zu den niederdeutſchen Domſtiftern im allgemeinen Theiner I, 212 sqq. 525 sqq.; II, 30. 50. 159 sqq. 175 sqq. 464 sqq.; Ergänzungen dazu bei Aretin, Bayerns ausw. Verh., Urk. Nr. III und in der weitern zu Buch 2, Kap. 5 verzeichn. Litteratur. — Für Halberſtadt die zum Teil ſchon dort angeführten Archivalien: RA. Halberſtadt Bd. I. StA. 95/5 bis 8. KrA. I. Geiſtl. Sachen 9½ ad Fasc. 2. Einzelnes auch RA. Münſter T. II. und Freiſing Nr. 80 u. 82.

2) Für die münſterſche Poſtulationsſache ſ. o. Quellen zu Buch 4, Kap. 3 und Buch 5, Kap. 2. Ferner JA. Ferdin. fol. 110, Nr. 135. Kurfürſt Salentins Schreiben an Herzog Albrecht vom 22. Dezember 1575 StA. 38/5, fol. 31. Inſtruktion für Dandorf vom 12. Februar 1576 und Relation D.s vom 13. April StA. 38/7.

Digitized by Google

Fürsten bedacht zu sein [1]). Im folgenden Jahre, als man in Rom erfuhr, wie Kurfürst August von Sachsen die Calvinisten hasse und verfolge, hoffte man diese seine Stimmung benutzen zu können, um ihn der römischen Kirche zu nähern. Gregor wünschte, der Herzog von Bayern möge zu diesem Zweck einen eigenen Gesandten nach Dresden schicken, das fand man aber am bayrischen Hofe nicht für rätlich; im vertraulichen Gespräch mit seinem Freunde dem Kurfürsten wollte sich Herzog Albrecht zwar alle Mühe geben, teilte aber selbst Gregors Hoffnungen nicht.

Viel günstiger für den Papst lagen die Dinge in den geistlichen Fürstentümern von Niederdeutschland. Der Religionsfriede hatte die Konkordate der deutschen Nation, gleichsam das Grundgesetz für die Reichsstifter, nicht aufgehoben; nach wie vor galt also die Bestimmung, daß jeder neue Bischof und somit Landesfürst kanonisch gewählt und auf Grund einer Wahlprüfung vom Papste bestätigt werden müsse. Außerdem war, gemäß denselben Konkordaten, in manchen Domstiftern die Ernennung zu einem Teile der Kanonikate dem Papste reserviert. Diese Rechtsnormen begründeten eine gewisse Gemeinsamkeit der politischen Interessen der Domkapitel und des Papstes: beiden lag daran, daß nicht ein erwählter Bischof das Domstift in ein erbliches weltliches Fürstentum verwandelte. Aber ganz abgesehen von dieser Besorgnis war die Achtung vor Gesetz und Vertrag eine von den Fremden oft angestaunte Eigentümlichkeit der deutschen Nation: man fand sich lieber durch allerhand Fiktionen und Sophismen mit dem Buchstaben der Gesetze ab, als daß man diese, nachdem

---

1) Ma quello in che premerebbe grandemente la Sta S., sarebbe di guadagnar qualche principe heretico — sagt Nuntius Porzia im Oktober 1573 dem bayrischen Herzog (Theiner I, 525, vgl. Aretin a. a. O. S. 21); daß Nuntius Gropper einen ähnlichen Auftrag hatte, schließe ich teils aus der Analogie, teils aus seiner Bereitwilligkeit, mit Herzog Julius von Braunschweig in Verbindung zu treten. — Für die Hoffnungen auf Kurfürst Augusts Bekehrung im Jahre 1574 s. auch Bezold S. 137, Anm. 1.

Digitized by Google

ihre religiöse Grundlage längst geschwunden, aufgehoben hätte. Erwählte Bischöfe, die sich persönlich zur Augsburger Konfession bekannten, trugen kein Bedenken gegenüber vorwiegend protestantischen Kapiteln und vor einem vielleicht ganz protestantischen Land eidlich zu geloben, daß sie sich die päpstliche Bestätigung verschaffen und sich nach geistlichem Recht für ihr bischöfliches Amt qualifizieren würden. Gerade dieses Festhalten am Buchstaben alter Gesetze und Statuten gewährte dem römischen Stuhl und seinen deutschen Anhängern die beste Handhabe für ihre Versuche, wenigstens ein und das andere niederdeutsche Domstift wiederzugewinnen.

Außer Betracht blieben vorerst jene Stifter, welche entweder keine oder nur eine bestrittene Reichsstandschaft besaßen. Hier waren die Domkapitel weder unabhängig noch mächtig genug, einem reformierenden Schutz- oder Landesherrn Widerstand zu leisten. So in den drei kurmärkischen Bistümern Brandenburg, Lebus und Havelberg, welche teils der Kurfürst Johann Georg selbst, teils sein Sohn Markgraf Joachim Friedrich unter dem Titel von Bischöfen beinahe vollständig säkularisiert, so in Kammin, wo die Herzöge von Pommern, in Schwerin und Ratzeburg, wo die von Mecklenburg als Bischöfe oder Administratoren die letzten Reste des Katholicismus vertilgt hatten. Von den obersächsischen Domstiftern hatte Meißen noch einen eigenen vormals katholischen Bischof, Johann von Haugwitz, der aber jetzt verheiratet war, und, lange vor seinem förmlichen (erst im Jahre 1581 erfolgten) Rücktritt, dem Kurfürsten die Vertretung seines Stiftes dem Reiche gegenüber freiwillig überlassen hatte; in Merseburg und Naumburg war früher ein Sohn des Kurfürsten August als Bischof postuliert, nach dessen Tod aber diesem selbst die Administration übertragen worden. — Alle diese Stifter sind denn auch bis zur Auflösung des Reiches nicht mehr aus den Händen weltlicher Fürsten herausgekommen.

Einem ähnlichen Schicksal ging unter der Herrschaft der Brandenburger das Erzstift Magdeburg entgegen, wiewohl hier das Domkapitel zur Zeit noch im Vollbesitz seiner Rechte war. Aber es gab in

Digitized by Google

ihm und ebenso im ganzen Land, wie bereits erwähnt, kaum mehr einen einzigen Katholiken. Des Prinzips wegen betrachtete zwar der Kaiser den Administrator von Magdeburg, seit sich dieser verheiratet, nicht mehr als berechtigten Vertreter des Erzstiftes, sondern richtete amtliche Schreiben an das Domkapitel, aber an ernstere Maßregeln gegen den Administrator dachte er nicht; auch in Rom fand man es nicht für zeitgemäß, diese Dinge zu berühren. Höchstens sprach man davon, durch Ernennung in den sogen. apostolischen Monaten wieder einzelne katholische Domherren nach Magdeburg und in andere protestantisch gewordene Domstifter zu bringen [1]).

Für Bremen hatte zu den Zeiten Pius' V. der junge Postulierte, Herzog Heinrich von Lauenburg, vergebens um die päpstliche Konfirmation nachgesucht; unter Gregor XIII. scheint er sich wohl noch für Osnabrück aber nicht mehr für Bremen um dieselbe bemüht zu haben: vielleicht weil hier das mit einer einzigen Ausnahme ganz protestantische Kapitel und die Landstände vom Papste nichts wissen wollten, wodurch dann auch jeder Gedanke an die Restauration des Katholicismus hinfiel.

Lübeck hatte seit dem Jahre 1561 in Eberhard von Holle einen, wie es scheint, damals vom Papst bestätigten, aber nachher offen lutherischen Bischof; 1566 wurde derselbe auch Bischof von Verden, wo es noch einige katholische Domherren gab. Um der Wahlkapitulation zu genügen, machte Eberhard im Jahre 1574 einen schwachen Versuch, durch den Nuntius Gropper für Verden konfirmiert zu werden, wurde aber zurückgewiesen. Bei den Reichsversammlungen wurde der unverheiratete Bischof ohne Anstand als Vertreter seiner Domstifter zugelassen [2]). So fand er

1) Ein solcher Vorschlag wird z. B. in einem wie es scheint von Herm. von Horneburg an den Nuntius Porzia gerichteten Schreiben aus dem Jahre 1574 oder 1575 erörtert (RA. Halberstadt, T. I, fol. 11). Es werden die Diöcesen Minden, Verden, Lübeck, Halberstadt und Magdeburg ins Auge gefaßt; als päpstlicher Mandatar ist Herzog Ernst gedacht.

2) Oder nur für Lübeck? Später (im Jahre 1578) stößt Bischof Eber-

Digitized by Google

sich im Jahre 1575 auf dem Wahltag zu Regensburg in Person ein, und zwar, zu großem Ärgernis des Nuntius Delfino, „in Soldatentracht". Als Delfino den geistlichen Kurfürsten und dem Kaiser hierüber Vorstellungen machte und den Wunsch äußerte, Eberhard seines Bistums Lübeck entsetzt zu sehen, erhielt er die Antwort, in diesen Landen lasse sich nicht alles machen was recht wäre; zu manchen Dingen müsse man, um nicht Schlimmeres hervorzurufen, die Augen zudrücken.

Mehr Gunst in Rom fand Bischof Hermann von Minden; ihm bewilligte Gregor bald nach seiner Thronbesteigung, auf die Empfehlung des Kurfürsten Salentin, vielleicht auch des damals noch lebenden Bischofs Johann von Hoya, die von Pius V. so schroff verweigerte Konfirmation [1]). Bald bereute man freilich diese Nachgiebigkeit, da Gropper berichtete, der Konfirmierte entspreche durchaus nicht den auf ihn gesetzten Erwartungen. Vielleicht war es hier zumeist des Bischofs ärgerliches Leben, was Anstoß er-

---

hard bei seinem Bemühen für Stift Verden ein kaiserliches Lehensindult zu erhalten, auf große Anstände. — Für Lübeck fordert noch die Kapitulation des Herzogs Johann Adolf von Holstein vom Jahre 1586 (Noodt, Beitr. zur .... Historie d. Herzogt. Schleswig und Holstein. Hamburg 1744. I, 377), daß der Erwählte: „bei päbst. Ht approbationem electionis seu confirmationem, wie auch gebürliche und notdürftige dispensationem super aetate... auszubringen" sich befleißigen solle (Art. 2). In derselben für diese Zwitterverhältnisse sehr belehrenden Kapitulation werden den Kapitularen „die beiden Religionen" gemäß Reichsabschieden und Religionsfrieden zugelassen (Art. 1), gleich nachher aber (Art. 3) die Konkordate der deutschen Nation ausdrücklich anerkannt.

1) Bei Theiner I, 235 schreibt Gregor XIII. an Kurfürst Salentin (4. Dezember 1574), er möge den seines Amtes vergessenden Bischof von Minden ermahnen: hoc autem eo accuratius facies, quia in obtinenda ejus confirmatione pro eo sponsor fuisti. Dagegen behauptet Spangenberg a. a. O., S. 283 „Graf Herman . . hat durch hilf bischof Johans zu Münster die confirmation zu Rom erhalten. Vgl. o. S. 137. — Bei Gams, Ser. Episcop., p. 294 fehlt Bischof Hermann trotz der päpstlichen Konfirmation, ebenso sein ohne Zweifel ebenfalls bestätigter Vorgänger Herzog Georg von Braunschweig. Ähnliche Willkür findet sich auch sonst bei Gams und vermindert entschieden die Brauchbarkeit seines Werkes.

Digitized by Google

regte. Im März 1575 schickte Gregor einen eigenen Nuntius, den Bonner Kanonikus Alexander Trivio, nach Minden, um den Bischof an seine Amtspflichten zu mahnen. Trivio fand in einigen Klöstern und Kollegiatkirchen der Stadt noch katholischen Gottesdienst, die städtische Bevölkerung aber dem katholischen Kult und Klerus äußerst feindselig: — vor einigen Jahren war das Domkapitel einmal ganz aus der Stadt vertrieben und erst auf Vermittelung des Kaisers und des sächsischen Kreises, wie es heißt, wieder hereingelassen worden. Was Trivio bei Bischof Hermann selbst ausrichtete, wissen wir nicht; ernstlich eingeschritten ist man von Rom aus nicht gegen ihn; sein Rücktritt ist nachmals (im Jahre 1581) auf Betreiben von Domkapitel und Landschaft erfolgt.

Als der Mindener Bischof, der in der Nähe gewiß nicht für päpstlich galt, seine Konfirmation erlangt hatte, machte sich Herzog Julius von Braunschweig Hoffnung, Papst Gregor werde auch seinem nunmehr zehnjährigen Sohn, dem Postulierten von Halberstadt, die Bestätigung nicht versagen. — Diese war, wie wir wissen, bei der Wahlkapitulation des Jahres 1566 ausdrücklich vorbehalten worden. Herzog Julius, den alle Welt als eifrigen Lutheraner kannte, hatte deshalb nach seines Vaters Tod für gut befunden, sich von neuem der Gesinnung der Halberstädter Domherren zu versichern. Sie versprachen damals (im Januar 1569) „bis zum äußersten" (usque ad extrema) an ihrer Postulation festzuhalten, änderten übrigens an der Kapitulation selbst nichts. — Im Frühjahr 1574 erkundigte sich nun Herzog Julius bei dem Nuntius in Köln, was sein Sohn zu thun habe, um konfirmiert zu werden; etwa zur selben Zeit veranlaßte er das Halberstädter Kapitel nnd den Kaiser, dessen Konfirmation in Rom zu erbitten und zu befürworten. Gregor antwortete ohne Säumen abschlägig (30. Juli 1574) und befahl dem Kapitel, unter warnendem Hinweis auf sein Devolutionsrecht, alsbald einen wirklichen tüchtigen Bischof zu wählen. Ein ähnliches Breve erging nicht lange danach auch an das Domkapitel zu Verden; beide mit sehr

Digitized by Google

verschiedenem Erfolg. In Verden, wo es höchstens noch ein paar dem Namen nach katholische Domherren gab, das ganze Land lutherisch, der Landesherr selbst ein tüchtiger und, soviel man sieht, beliebter Fürst war, blieb das Breve ein bloßes Stück Papier. Im Halberstädter Domkapitel dagegen gab es überhaupt keine Protestanten, sondern nur entweder römisch oder erasmisch gesinnte Katholiken, die sich äußerlich nur dadurch unterschieden, ob sie unter einer oder unter beiden Gestalten kommunizierten. Im Dome St. Stephan und in der Liebfrauenkirche wurde der katholische Gottesdienst ganz in alter Weise und Würde gefeiert. Es gab selbst noch einzelne angesehene katholische Laien. Die Masse der Bürgerschaft hatte zwar die Reformation angenommen, aber mit großer Schonung für das Alte. Das Domkapitel, welchem die Regierung gemäß der Kapitulation zustand, fand willigen Gehorsam, vielleicht nicht am wenigsten deshalb, weil hier die Sitten des Domklerus besser waren als in den meisten anderen Domstiftern [1]). Dennoch würde auch hier das kleine Häuflein von Katholiken der Anziehung der großen protestantischen Masse viel

1) Dr. Elgard, welcher im April 1575 in Halberstadt war, berichtet über die dort empfangenen Eindrücke an den Kardinal von Como: Capitulares Halberstatenses ut minimum media ex parte sunt catholici et satis quantum scio vita honesti. Qui non censentur catholici, hoc tantum (quantum cognoscere potui) differunt, quod communicant sub utraque specie, alioqui omnia officia in ecclesia et choro praestant, decano obediunt, conservationem ecclesiae promovent, nec aeque quicquam mutatum hi vellent quam solam communionem. Cultus Dei satis modeste et integre servatur. In templo B. Mariae die feriali honestas matronas sub sacrificio missae vidi; in cathedrali ecclesia dominico die qualemcumque congregationem plebis catholicae conspexi, audientes primum sacrum et expectantes concionem catholicam. Tota civitas Halberstatensis ad capitulum seu episcopatum spectat. Senatus et cives satis obedientes sunt capitulo, magis quam ante haec tempora. Cum tota undique Germania funestis istis tumultibus fureret, hi cives quoque religionem mutarunt in ecclesiis parochialibus, sed nihil devastarunt; ipse enim altaria et reliqua vidi integra. Intelligunt nunc, utcumque sub ecclesiastico et catholico magistratu commodius posse vivere subditos, etiam non catholicos. Theiner II, 44sqq.

Digitized by Google

schneller gefolgt sein, hätte ihnen nicht das angrenzende Stift Hildesheim, seit dort das Haus Bayern Fuß gefaßt, einen Rückhalt geboten. Aus religiösen Gründen suchten die einen, wegen persönlicher Interessen die anderen diesen Rückhalt auf. Zudem hatte Herzog Julius durch sein strenges und eigennütziges Regiment sich viele Feinde, sowohl in seinen Erblanden wie in der Nachbarschaft gemacht. „Niemand", schreibt der Hildesheimer Sekretär Körnlein im Dezember 1574, „würde weinen, wenn i. f. G. etwas Widerwärtiges widerführe oder sie um das Stift Halberstadt kämen."

Von Hildesheimer Seite griff jetzt der Domherr Hermann von Horneburg seinen alten Plan wieder auf, Halberstadt in die Hände des bayrischen Hauses zu bringen. Als Mittelsleute dienten ihm der Hildesheimer Domherr Anton von Langen, welcher auch im Halberstädter Kapitel als Domscholaster saß, und der Kanzler Sigfrid Nuntz, welcher zugleich Syndikus für Halberstadt war. Sonst rechnete man namentlich noch auf den dortigen Domdechant Friedrich von Brietzke [1]). Im September 1574 begab sich Horneburg selbst nach München und Augsburg, um sowohl Herzog Albrecht wie den Nuntius Porzia für seinen Plan zu gewinnen. Der Nuntius ging bereitwilligst auf denselben ein und empfahl ihn sofort der Kurie; auch am bayrischen Hofe wies man die Sache nicht von der Hand, nur wünschte man Herzog Ernst nicht durch päpstliche Provision, in Kraft des Devolutionsrechtes, sondern durch neue Wahl des Kapitels nach Halberstadt gebracht zu sehen; in diesem Fall versprach Herzog Albrecht das Stift gegen Gewalt von Braunschweiger Seite zu schützen. Einen Brief dieses Inhalts, zur Mitteilung an den Halberstädter Dechant bestimmt, nahm Horneburg mit nachhause. — Im Dezember konnte Porzia bereits in München melden, daß man in Rom seinen Vorschlag genehmigt habe und nur von Herzog Albrecht zu erfahren wünsche,

1) Fr. von Brietzke war (nach Abel, Chronik des Fürstentums Halberstadt, S. 566) Domdechant von 1560 bis 1576.

Digitized by Google

wie dieser, falls der Papst auf neuer Postulation bestehe, die Halberstädter Kirche zu verteidigen gedenke. Daraufhin sagte der Herzog wieder in allgemeinen Ausdrücken seinen Schutz zu, forderte aber zunächst noch weitere Maßregeln des Papstes, um das Kapitel wirklich zu einer Neuwahl zu drängen.

Das Kapitel hatte das päpstliche Breve vom 30. Juli sofort durch eigene Gesandte in Wolfenbüttel vorlegen und fragen lassen, was sie nun thun sollten. Herzog Julius erinnerte sie an ihr früheres Versprechen, „bis zum äußersten" an der Postulation seines Sohnes festzuhalten. Zum Beweis, daß dieser zu einem tüchtigen Bischof erzogen werde, ließ er ihn, in Gegenwart der Gesandten, aus der lateinischen Grammatik und aus Luthers Katechismus examinieren, und nachher den Gesandten durch seine Räte auseinandersetzen, ihr Postulierter habe für sein Alter genug gelernt; das Kapitel möge nur dem Papste nochmals ausführlich die Gründe vortragen, welche sie zu dieser Postulation bewogen. Gleichzeitig beschwerte sich Herzog Julius bei dem Nuntius Gropper über das Breve vom 30. Juli und stellte in Aussicht, daß er seinen Sohn späterhin auf eine katholische Universität senden werde. Das Kapitel richtete nun wirklich, am 26. Oktober 1574, ein langes Schreiben an den Papst, worin sie ihre Postulation damit rechtfertigten, daß sie nur durch Anpassen an die Verhältnisse den katholischen Kult und die Autorität des römischen Stuhles in ihrer Kirche hätten erhalten können; der Papst möge daher ihre Postulation wenigstens so lange dulden, bis der Postulierte herangewachsen.

Erst Anfangs Mai des folgenden Jahres (1575) erfolgte eine Antwort von Rom, welche in den schärfsten Ausdrücken und unter Strafandrohung den Befehl wiederholte, einen geeigneten Bischof zu wählen oder zu postulieren, und zwar binnen acht Tagen nach Empfang des Breves. Nach langem Besinnen hatte man damit den Rat des Nuntius Porzia und mittelbar auch des bayrischen Herzogs befolgt, welche ihrerseits wieder von Hildesheim aus beraten waren; Horneburg und Körnlein waren nämlich der Ansicht,

Digitized by Google

die Halberstädter Domherren selbst wünschten, daß von Rom aus recht in sie gedrungen würde, damit sie sich um so eher gegen Herzog Julius entschuldigen könnten; einer neuen Provision durch den Papst, meinte Körnlein, würden sie sich willig fügen, namentlich wenn man ihnen für die Zukunft ihr Wahlrecht lasse, während man sie zu neuer Postulation nicht so leicht bringen werde. Ende Mai befand sich das neue Breve bereits in Porzias Händen, wurde aber erst im September weiterbefördert, nachdem Herzog Albrecht sich zuvor in Hildesheim und Halberstadt erkundigt, ob man dort seine Überreichung für ratsam halte. Dies war bejaht, dem Herzog aber zugleich bedeutet worden, er möge vor allem beim Kaiser unterbauen, denn dessen Rat würden die Domherren jedenfalls einholen und befolgen. Das war freilich nicht nach Herzog Albrechts Sinn; — wie war zu denken, daß Kaiser Maximilian gutwillig die Hand dazu bieten würde, einen ihm so ergebenen Fürsten wie Herzog Julius schwer zu beleidigen und zu schädigen, oder auch daß es ihm recht sein werde, wenn sich der Papst herausnahm, über ein Reichsfürstentum zu verfügen! Doch schrieb Herzog Albrecht wenigstens an den kaiserlichen Geheimrat Dr. Vieheuser, seinen geborenen Unterthan und ehemaligen Rat, um durch ihn den Kaiser zu veranlassen, daß dieser die Domkapitularen entweder zum Gehorsam gegen ihre geistliche Obrigkeit ermahne, oder ihnen wenigstens eine Neuwahl nicht widerrate. „Denn", fügt der Herzog bei, „da der jetzige Postulierte zu seinen Jahren und Possession dieses Stiftes kommen soll, ist zu besorgen, das Stift werde wie andere mehr gar gefressen und der Katholicismus daselbst allerding ausgetilgt." Dr. Vieheuser versprach sein Bestes zu thun, gab aber wenig Hoffnung; er fürchte, Herzog Julius werde, wenn er das Geringste merke, Feind und Freund anrufen, und daraus gefährliche Weiterung entstehen, an der dann der bayrische Herzog die Schuld tragen müsse. Das Kapitel hätte billig die Sache vorbedacht haben sollen.

In der That war der Sohn Heinrich des Jüngeren nicht der Mann, der sich so leicht einschüchtern ließ. Als ihm das Domkapitel

Digitized by Google

Kopie des neuen Breves mitteilte und dabei äußerte, nun bleibe ihnen nichts übrig als zu gehorchen, der Herzog möge freiwillig zurücktreten, — da ließ dieser ihnen durch eigene Gesandte erklären, das Breve sei erschlichen (sub- et obreptitie ausgebracht); denn es sei nicht wahr, daß sein Sohn von häretischen Eltern und Lehrern erzogen werde, auch sei derselbe nicht mehr minderjährig sondern bereits 13 Jahre alt, vom Kaiser zum Rektor der Universität Helmstädt ernannt, als Postulierter bezeichnet u. s. w. Er mahnte die Kapitularen wieder an ihre frühere Zusage, von der sie sich durch leere Drohungen nicht abschrecken lassen sollten. Auch andere Erzbischöfe und Bischöfe, wie die von Magdeburg, Bremen, Osnabrück, Verden, seien trotz verweigerter Konfirmation im ruhigen Besitz ihrer Stifter geblieben; „es wäre denn, daß vielleicht der Stern den roten und gelben Löwen nicht so wohl als den blauen und weißen scheinen möchte." — Die Domherren thaten zwar, als verstünden sie diese Anspielung nicht, wußten aber recht gut, wer die beiden Löwen waren; hatte doch Herzog Julius schon vor einigen Monaten vor den Praktiken, welche gegen sein Haus angesponnen würden, sie warnen lassen. — Zum Schluß forderte der Herzog das Kapitel auf, nochmals nach Rom zu schreiben und a Pontifice male informato ad melius informandum zu appellieren. Das Kapitel erklärte das zwar für eine überflüssige Formalität, erfüllte sie aber doch und zwar in einer Weise, welche den Streit fast ins Lächerliche zog. So erscheint unter den Gründen, weshalb Alter und Erziehung des Postulierten seiner Konfirmation nicht im Wege stehen dürften, auch der Spruch: „Aus dem Munde der Kinder und Säuglinge hast du dir dein Lob bereitet, o Herr", — und sogar folgende Verdrehung eines Bibelwortes: „Gott, welcher dem Postulierten Heinrich Julius das Wollen gab Bischof zu sein, wird auch das Können geben." Weniger frivol aber kaum aufrichtiger klang das Versprechen, der junge Herzog solle nach beendigtem Rektorat auf die Universität Köln geschickt werden. In Wahrheit von Gewicht war nur ein an letzter Stelle genanntes Motiv: wenn der Papst nicht nach-

Digitized by Google

gebe, drohe dem Stift die äußerste Gefahr, denn Herzog Julius werde nicht gutwillig auf die Postulation verzichten.

Zwar blieb Horneburg auch jetzt noch bei seiner Behauptung, es sei der Mehrheit des Kapitels nicht wirklich darum zu thun ihren Postulierten beizubehalten, der Papst möge ihnen nur den Scheffel vollmessen, das Äußerste, d. h. die Exkommunikation, androhen, dann werde man schließlich zum gewünschten Ziel gelangen; aber in Rom, wo Ende Dezember 1575 ein eigener Gesandter des Kapitels mit dessen Appellation eintraf, sah man jetzt ein, daß man einen sonst gerne vermiedenen Fehler begangen hatte, indem der Papst unter Strafandrohung etwas befahl, das zu erzwingen er nicht die Mittel besaß. — Am 10. März 1576 wurde der Gesandte des Kapitels mit einem neuen Breve entlassen, welches den Rückzug kaum verhüllte. Der Papst vernehme gerne, hieß es darin, das Anerbieten des Kapitels und des Vaters des Postulierten selbst, diesen nach Rom oder auf eine andere katholische Universität zu senden. Heinrich Julius möge also nach Rom kommen; inzwischen wolle er, der Papst, jemanden aus dem Kapitel mit der Verwaltung des Bistums betrauen; thue aber das Kapitel seine Pflicht nicht, so werde er selbst die seine gewiß nicht versäumen [1]).

Auch Herzog Albrecht hatte, schon ehe er von diesem Breve wußte, den Rückzug angetreten. Man habe, schrieb er am 16. März 1576 an den Nuntius Porzia, ihn fälschlich berichtet, das Kapitel selbst wünsche seine frühere Postulation vernichtet zu sehen; da dem nicht so sei, wolle er nichts mehr mit der Sache zu thun haben [2]). Ähnliche Weisung war schon zuvor dem Orator in Rom zugegangen. Doch gab man in München noch nicht alle

1) Theiner II, 176. Das daselbst p. 175 abgedruckte viel schärfere Breve vom 11. Februar ist wohl einem nicht gut befundenen und darum nicht benutzten Konzept entnommen.

2) Herzog Albrechts Schreiben an Porzia bei Theiner II, 32 irrtümlich ins Jahr 1575 (statt 1576) gesetzt; Konzept von Fend RA. Halberstadt I, 167.

Digitized by Google

Hoffnung auf; als der Kanzler Nuntz bald darauf nach München kam und bestätigte, daß keinesfalls auf eine neue Postulation des Kapitels zu rechnen sei, weil die Domherren als Deutsche von Adel durch ihr Wort sich gebunden fühlten, kam Herzog Albrecht auf den Weg zurück, den er früher nicht betreten sehen wollte: Provision seines Sohnes durch den Papst. Aber auch dieses Projekt vereitelte zuletzt Kaiser Maximilian. Im Mai 1576 erschienen zu Halberstadt Braunschweiger Räte mit einem kaiserlichen Indult, welches den jungen Postulierten auf zwei Jahre mit der weltlichen Obrigkeit im Stift belehnte. Man wollte wissen, das sei der Dank dafür, daß Herzog Julius dem stets geldbedürftigen Kaiser ein Darlehen von 50,000 Thalern versprochen habe. Das Indult wurde freilich, weil es der Kapitulation offen widersprach, einstweilen nicht buchstäblich ausgeführt, sondern zwischen Herzog und Kapitel ein neuer Vertrag (Ende Mai) abgeschlossen, wonach dieses auch fernerhin die Administration behielt; die Stiftsunterthanen mußten jedoch schon im voraus dem Postulierten huldigen. — Nun erst gab Herzog Albrecht die Hoffnung auf, Halberstadt für sein Haus zu erwerben und der katholischen Kirche zu erhalten [1]).

In denselben Tagen, da man in Rom durch die Ankunft des Halberstädter Gesandten die verzweifelte Lage der dortigen Kirche erfuhr, erfah man aus der Anfrage der münsterschen Senioren vom 22. November 1575, daß auch Stift Münster, bisher als

1) 29. Juni 1576 schreibt Herzog Albrecht aus Grefenthal an Körnlein (Kpt. Elsenheimer RA. Halberstadt I, 191): „Wie uns gebünken wil . . . wirdet es umb denselben stift nummer nachent getan und derselb wie andere mer mit der zeit gar prophanirt werden, daran dz capitel selb gutes tails schuldig; und pflegt also allen denen so irer ordentlichen geistlichen oberkeit die schuldig gehorsam nit laisten zu gen. . . . Aber wie dem, so haben die catholischen diß und anders mer, so der almechtig verhengt, jetziger zeit vil leichter zu klagen dan zu wenden, dahin wir es unsers tails, bis der almechtig einmal bösserung schicket, auch stellen."

Digitized by Google

eine feste Burg der römischen Kirche in Deutschland angesehen, in Gefahr stand, einem gefürchteten Gegner in die Hände zu fallen. Darüber, daß der Bremer Erzbischof nicht zuzulassen, war man am päpstlichen Stuhl nicht im Zweifel; aber die Frage, ob Herzog Ernst von Bayern genehm, mochte man nicht ebenso direkt mit Ja beantworten. „Unsere Meinung ist", heißt es in der vom 28. Januar 1576 datierten Antwort des Papstes an die Senioren, „daß wir einer Postulation des vormals für die Kirchen von Bremen und Osnabrück postulierten Heinrich keineswegs zustimmen wollen. Vieles bewegt uns dazu, darunter nicht am wenigsten, daß derselbe von dem apostolischen Stuhl niemals irgendeine Bestätigung für seine Postulation erbeten hat. Was für einen Hirten wir aber von euch erwählt wünschen, haben wir euch jüngst geschrieben [nämlich in dem von Herzog Ernst mitgenommenen Breve vom 17. Dezember] und deuten es auch jetzt kurz an: wählet den Sohn irgendeines katholischen und diesem heiligen apostolischen Stuhl ergebenen Fürsten" u. s. w. — Diese geschraubte Antwort erklärt sich durch die Rücksicht, welche man in Rom noch immer auf den österreichischen Erzherzog nahm.

Die Schwierigkeiten, welchen die bayrische Bewerbung um Münster fortwährend begegnete, hielten in Erzherzog Ferdinand die Hoffnung wach, daß das Stift schließlich doch noch für seinen Sohn Andreas zu gewinnen sei; vermutlich auf Anregung des wieder in Rom verweilenden Frater Sporeno schickte Ferdinand zu diesem Zweck zu Ende des Jahres 1575 seinen Rat Dr. Joh. Chrysostomus Hochstetter zum Nuntius Gropper und zu Herzog Wilhelm von Jülich. Was Gropper antwortete, wissen wir nicht; am Hofe des Herzogs aber gab man sich alle Mühe, dem Erzherzog jede Hoffnung zu nehmen: trotz der erfolgten Spaltung, hieß es in dem zu Hambach am 12. Januar dem Gesandten erteilten Bescheid, seien die Dinge noch im vorigen Stand; auf jeden Fall aber sei der Herzog entschlossen, seinen Sohn nicht eher von der Postulation abtreten zu lassen, bis man seinem Begehren willfahrt.

Digitized by Google

Kaum minder deutlich, wenn auch in der Form weniger schroff, lauteten die Erklärungen, welche der Herzog (auf Grund einer neuen Verabredung Heinrichs von der Recke mit dem Domdechanten) zur selben Zeit nach Münster und nach Rom gelangen ließ. Das Domkapitel wurde ernstlich vor den Gefahren gewarnt, welche aus der Absonderung der Junioren von den Prälaten entstehen könnten; sei kein Vergleich möglich, so solle sein Sohn so lange Postulierter bleiben, als dies der päpstlichen Heiligkeit gefällig; das Kapitel möge sich also mit ihm um Johann Wilhelms Konfirmation bemühen. Zugleich erging an jeden der Domherren, welche sich zu Dülmen für Bayern erklärt hatten, ein Dank- und Aufmunterungsschreiben, während die bremischen Votanten, namentlich herzogliche Unterthanen, wie der Senior Johann von Nagell und seine jungen Vettern Jörg, Lukas und Matthias, Rutger von Asbeck, die Gebrüder Elverfeld, der Vizedominus Bernhard von Büren und Bernhard von Heiden, durch vornehme jülich-clevische Hofleute und Adelige zur Rede gestellt und für die Zukunft zu besserer Haltung aufgefordert wurden. — Diese durch mehrere Monate sich hinziehenden Besprechungen hatte aber kaum einen anderen Erfolg, als daß man am Jülicher Hofe genauer erfuhr, wie die Dinge beim Martini-Kapitel verlaufen und daß an der Spaltung der Statthalter Westerholt die meiste Schuld trug. Der andere bisherige Führer der Majorität, Hermann von Diepenbroick hatte im Dezember seinen Kapitelplatz resigniert, der dann wieder einem bremisch Gesinnten, Bernhard von Westerholt, zufiel.

Dem Papste stellte Herzog Wilhelm (aus Hambach, 12. Januar) den bisherigen Verlauf der Postulationssache so dar, als habe er von Anfang an hauptsächlich im Interesse der katholischen Kirche den Administrator von Freising als Nachfolger seines Sohnes ausersehen, welche Wahl Prälaten und Senioren — seniores und zugleich saniores — gebilligt, während die Junioren von Herzog Ernst wegen seines allzu großen Eifers für die katholische Religion nichts wissen, sondern einen ihren Sitten

Digitized by Google

beſſer entſprechenden Regenten haben wollten, unter dem ſie ein freieres Leben führen könnten. Der Papſt möge alſo dieſen Junioren befehlen, ihren Prälaten und Senioren beizupflichten, widrigenfalls er Johann Wilhelms Poſtulation von neuem beſtätigen und ſeine Reſignation nicht zulaſſen werde. — Auf Wunſch des Herzogs von Jülich befahl auch Herzog Albrecht ſeinem Orator in Rom, dieſes Geſuch aus allen Kräften zu unterſtützen. Wirkſamer noch war die Hilfe, welche von ſpaniſcher Seite kam. Requeſens, die gefürſtete Gräfin von Arenberg [1]), und ſogar König Philipp ſelbſt hatten vor dem Martini-Kapitel auf Betreiben des Herzogs von Jülich den münſterſchen Statthalter aufgefordert, für den dem katholiſchen König genehmen Herzog von Bayern ſich zu bemühen; nachdem der Zwieſpalt in Münſter ausgebrochen, ſchrieb Requeſens wieder nach Rom und riet, ganz übereinſtimmend mit den Wünſchen der bayriſchen Partei, der Papſt möge ſeinen Nuntius Gropper nach Münſter ſchicken und einſtweilen die Reſignation des Poſtulierten nicht zulaſſen.

Am 3. Februar überreichten Hammerſtein und Fabricius dem Papſte das Schreiben des Herzogs von Jülich; am nächſten Tage ſchon (4. Februar) wurde an das münſterſche Domkapitel (nicht wieder an die Senioren allein) ein neues Breve ausgefertigt, welches die Junioren aufforderte, ihren Senioren nachzugeben, da dieſe, gemäß den früheren Breven vom 17. Dezember und 28. Januar, den Sohn eines mächtigen katholiſchen Fürſten, jene aber, ohne Zweifel aus jugendlicher Unerfahrenheit, einen ungeeigneten poſtulieren wollten. Der Papſt wiederholte, daß er keinen konfirmieren werde, deſſen Vater nicht katholiſch, auch werde Johann Wilhelm, wider ſeinen, des Papſtes Willen auf die Poſtulation nicht verzichten. — Diesmal war alſo weder der Bremer Erzbiſchof noch Herzog Ernſt mit Namen genannt, wenn auch auf beide deutlich genug hingewieſen; von Wichtigkeit aber war, daß

1) Weſterholt hatte, wie es heißt, vormals in einem Dienſtverhältnis zu ihr geſtanden.

Digitized by Google

in diesem Breve zuerst Johann Wilhelms Postulation wenigstens indirekt bestätigt wurde, allem Anschein nach infolge der Ratschläge des in Rom hochangesehenen Statthalters Requesens und seines Bruders, des spanischen Botschafters.

Das Breve vom 4. Februar wurde direkt nach Köln an den Nuntius Gropper gesandt, mit dem Befehl, es persönlich in Münster zu überreichen. So kam es eher in Groppers Hände als das über Münster gesandte Breve an die Senioren, und auch eher als das von Herzog Ernst mitgenommene vom 17. Dezember. Am 18. März erschien Gropper nebst seinem Gehilfen Dr. Nikolaus Elgard in Münster, wo sie sich drei Tage lang alle Mühe gaben, den Domherren die Zusage abzuringen, daß sie auf die Wahl des Bremer Erzbischofs, als eines nicht von katholischen Eltern geborenen Fürsten, verzichten wollten. Die fast vollzählig anwesende Seniorenpartei stimmte dem Nuntius bei, daß Heinrich von Lauenburg durch das Breve deutlich genug ausgeschlossen und sie als geistliche Personen verpflichtet seien, ihrer geistlichen Obrigkeit zu gehorchen; dagegen versicherten die Führer der Junioren, der Bursener Bernhard Schmising und der Statthalter Westerholt, zwar auch, sie wollten dem Papste gehorsam bleiben und einen katholischen Fürsten postulieren, meinten aber, es könne recht wohl jemand selbst katholisch sein, wenn auch seine Eltern das nicht seien; Erzbischof Heinrich sei aber, wie sie nicht anders wüßten, katholisch, sei als solcher in anderen Stiftern (zu Osnabrück) postuliert worden, habe Professio fidei geleistet, katholische Sakramente empfangen u. s. w. Gropper gab zu, daß Heinrich in der That zweimal durch Lorenz Schrader um seine Konfirmation nachgesucht und Professio fidei angeboten habe, jedoch mit einer Klausel, welche nicht angenommen werden konnte; daraufhin sei Schrader wiedergekommen und habe gesagt, „sein Herr wolle es bleiben lassen".

Ein viel gewichtigeres Motiv für Rom, den Bremer Erzbischof nicht zu bestätigen, war erst neuerdings hinzugekommen: am 25. Oktober vorigen Jahres hatte sich Heinrich zu Hagen im

Digitized by Google

Lande Bremen durch einen evangelischen Prediger in aller Form ehelich trauen lassen. — Als Student zu Köln wohnte Heinrich mit seinem jüngern Bruder im Hause des Professors und Stadtsyndikus Dr. Konrad Betzdorp. Hier fing er mit dessen Mündel Anna von Broich, der Tochter eines vormaligen Kölner Bürgermeisters, ein Liebesverhältnis an und lebte mit ihr nachher auf seinen Schlössern im Bremischen. In der Urkunde über die Trauung, welche der Schloßprediger Gade nebst vier Zeugen ausstellte, heißt es, der Erzbischof habe ihm als seinem Pastor und Beichtvater zu erkennen gegeben, daß er die Gabe der Keuschheit nicht besitze, daher, um dem Zorn und der Strafe Gottes nicht anheimzufallen, in die Ehe treten wolle. Er, der Prediger habe diesen Entschluß gebilligt und die Trauung nach den Ordnungen der Kirche mit Jawort, Handschlag und Trauringen vollzogen. Natürlich wurde diese Trauung geheimgehalten, so daß Gropper gleich manchen anderen Leuten nur gerüchtweise darum wußte und amtlich gegen den Bremer Erzbischof keinen Gebrauch davon machen konnte [1]). Daß der Grund, auf welchen hin er sich in Münster gegen Herzog Heinrich erklärte, dessen Abstammung von unkatholischen Eltern, nicht stichhaltig sei, sah Gropper selbst wohl ein; auf ihn hin hätte z. B. auch dem Mindener oder dem Straßburger Bischof die Konfirmation verweigert werden müssen.

1) Wiedemann a. a. O., S. 177; vgl. Kobbe II, 318 f. Ennen V, 70, Anm. 1. Nach Gelenius l. c., p. 639 war Annas Vater Heinrich von Broich viermal Bürgermeister, in den Jahren 1542/1551. — Schon am 21. Dezember 1575 schreibt der kölnische Kanzler Burkhart an Elsenheimer (RA. Münster II, 518): „Es hat sich, ut dicitur, mit ainer furstlichen person ecclesiasticae administrationis, seit wir in Regensburg gewesen, ain selzame mutation begeben, mihi quasi incredibilis. Si praesens plura.“ Nach dem Zusammenhang geht das eben auf Erzbischof Heinrich. Genaueres berichtet Dandorf aus Düsseldorf 10. März 1576 an seinen Herzog (RA. Münster III, 87): „Dan sovil den erzbischove zu Bremen betrift, der ist nicht allain ex professo lutherisch, sonder es geet die sag bißer orten, sonderlich am hieigen hof für gewiß, wie sich der zu ainer burgermeisters tochter von Cöln verheurat, die er albereit bei ime auf ainem des erzstifts hause sitzent, mit ir auch, wie ich glaubwurdig bericht, gleichwol in der stil schon intronisirt und ehelich eingelait worden.“

Digitized by Google

Die Juniorenpartei machte gegen Gropper geltend, daß das Breve vom 4. Februar den Erzbischof nicht nenne, ihnen aber eine Deklarierung des Breves nicht zukomme. Man solle also von Rom spezielle Erklärung fordern, welchen von beiden Bewerbern, den Bremer Erzbischof oder den Freisinger Bischof, der Papst bestätigen wolle. Die Senioren stimmten zu, ohne mit einem Wort zu verraten, daß sie selbst schon im November vorigen Jahres diese Frage an den Papst gerichtet hatten. Ferner willigten sie ein, daß Herzog Wilhelm neuerdings aufgefordert und auch der Papst gebeten werde, den Postulierten resignieren zu lassen, damit man zu neuer Postulation schreiten könne. Das Schreiben des Kapitels an den Papst (dat. 20. März) zeigt die Spuren des vorausgegangenen Disputs: Sie seien zwar alle bereit, heißt es darin, einen katholischen Fürsten zu postulieren, doch scheine es einigen von ihnen zu genügen, wenn der Betreffende für seine Person katholisch, wie dies bei dem Postulierten von Bremen und Osnabrück der Fall sei; dagegen wollten die meisten Senioren lieber den Sohn des bayrischen Herzogs postulieren. Um also den Übeln einer zwiespältigen Wahl vorzubeugen, möge der Papst, unbeschadet ihrer Privilegien und Gewohnheiten, erklären, wessen Postulation er, falls einer von diesen beiden Herren postuliert werde, lieber bestätigen wolle. Hierzu sei aber vor allem nötig, daß dem jungen Herzog von Jülich gestattet werde, auf seine Postulation zu verzichten.

Viel rückhaltloser als über den Papst äußerten die Junioren, Dr. Gropper gegenüber, ihren Verdruß über Herzog Wilhelm und die Senioren. Es sehe aus, sagte Westerholt u. a., als wolle man die Postulation erblich machen und das Kapitel zu einer Postulation zwingen. Den Zwiespalt hätten die Senioren verschuldet, indem sie sich verabredet, selbst wider den Willen der anderen, den Freisinger Bischof, der kein Nachbar, zum Bischof zu machen; die von Raesfeld wollten das Regiment allein haben.

Nach Köln zurückgekehrt, traf Gropper hier den soeben

Digitized by Google

vom Paderborner Neuhaus wieder angelangten bayrischen Rat Hans Jakob von Dandorf, welcher ihm die beiden älteren Breven vom 17. Dezember und vom 28. Januar überreichte. Dandorf war Ende Februar an den Niederrhein geschickt worden, weil Kurfürst Salentin, anstatt weiterer Antwort auf Herzog Albrechts Schreiben vom vorigen November, verlangt hatte, der Herzog solle wegen der Stifter Köln und Münster eine vertraute Person zu mündlicher Besprechung senden. Da man in München noch immer annahm, es sei Salentin nicht recht Ernst mit dem Rücktritt von Köln, sondern mehr um Münster zu thun, so war Dandorf beauftragt, hauptsächlich auf Festsetzung einer gewissen Zeit für die Resignation zu drängen, wegen Münster aber auf nichts Verbindliches sich einzulassen. In Düsseldorf billigten die anwesenden Räte (Orsbeck, Schwarzenberg, Gimnich, Langer), dann auch der Herzog selbst diese Instruktion und meinten, bei ernstlichem Betreiben werde man, wenn auch mit einigem Verzug, nicht nur in Münster zum Ziele kommen, sondern sich dadurch sogar den Weg nach Köln erleichtern. Doch trat damals auch ein Ratschlag anderer Art an Dandorf heran; er kam von dem Herrn von Rheidt, Ott von dem Bylandt, dem wir bei den Verhandlungen über Johann Wilhelms Koadjutorie wiederholt begegnet sind. In einem Briefe an den Kammersekretär Langer bot sich dieser eben jetzt als Vermittler an, um dem Freisinger Bischof das Erzstift Köln zu verschaffen. Er behauptete einen eigenhändigen Brief Salentins gelesen zu haben, worin dieser erkläre, daß er ohne Wissen und Willen des Bremer Erzbischofs die Kurwürde niemanden resignieren werde. Beide Herren, meinte Rheidt, seien einander so verstrickt [verbunden], daß einer ohne den andern nichts thun könne oder wolle. Rheidt machte sich nun anheischig, durch ein paar Vertraute des Bremer Erzbischofs, von denen er diese Dinge erfahren, es dahin zu bringen, daß Heinrich und seine Anhänger im Kölner Kapitel dem bayrischen Herzog ihre Stimmen gäben, wogegen dieser nur dem Bruder des Erzbischofs das Stift Hildesheim, „oder dergleichen kleinen Stücke eines" zu überlassen

Digitized by Google

brauche. Nach Ostern, wenn Salentin zu Neuhaus sei, Heinrich aber auf der Iburg, könnten diese Dinge auf dem in der Mitte gelegenen Sparenberg (bei Bielefeld, wo Rheidt Amtmann war) sehr bequem abgemacht werden. — Ohne Zweifel hatte der Herr von Rheidt diese Dinge von beteiligter Seite selbst erfahren, und zwar in der Absicht, ihn als Mittelsmann zu benutzen; man wird zunächst an Lorenz Schrader zu denken haben, Herzog Heinrichs Faktotum in der münsterschen Wahlsache, mit welchem Rheidt von früherher bekannt war. „Das kleine Stück" aber, auf welches Bayern verzichten sollte, war natürlich nicht etwa Hildesheim, sondern eben Stift Münster.

Als Dandorf acht Tage später (am 18. März) zu Kurfürst Salentin nach Neuhaus kam, entwickelte ihm dieser ganz rückhaltslos seinen köln-münsterschen Plan: er habe vor, bereits am 1. September dieses Jahres zu resignieren, um sich zu verheiraten, und sei fest entschlossen, dem Freisinger Administrator nach Köln zu verhelfen; er sprach sodann eingehend über Mittel und Wege, wie man das Kölner Kapitel und die einzelnen Kapitularen gewinnen könne; einen Kapitelplatz z. B. könne sich Herzog Ernst durch Resignation des geistesschwachen Grafen Wilhelm von Reifferscheid verschaffen. Zwar hätten ihm die protestantischen Stände mehr als 100,000 Kronen geboten, wenn er dem Bremer Erzbischof nach Köln verhelfe, aber das verbiete ihm sein Gewissen, da derselbe in der Religion nicht sincerus sei. Stift Münster dagegen, wo Herzog Heinrich bereits 22 (?) Stimmen habe, solle man demselben überlassen; Herzog Ernst passe auch nicht dahin, „denn es seien seltsame, grobe, wandelbare Leute, sowohl unter den Domherren als unter Amtleuten und Ritterschaft, die um einen jungen Herrn, der ihrer Gebräuche nicht erfahren, nicht viel gäben und selbst Herren sein wollten". Durch Verzicht auf Münster werde Ernst sich Stimme und Einfluß des Bremer Erzbischofs bei der Kölner Wahl sichern. Anfangs April wolle er, der Kurfürst, eine Reise nach Italien und Spanien machen, zuvor aber persönlich mit dem Herzog von Jülich über diese Dinge reden und auch

Digitized by Google

nach München kommen. — Dandorf versprach über alles zu berichten und ging dann zunächst wieder nach Düsseldorf, wo man beschloß, zwar, gemäß Salentins Rat, mit den Kölner Domkapitularen in Verhandlungen zu treten, aber, trotz demselben, die Bewerbung um Münster ernstlich fortzusetzen. Herzog Albrecht könne sich bei Salentin durch Verweisung auf den Herzog von Jülich, das münsterische Kapitel und den Papst entschuldigen, den Bremer Erzbischof aber zwischen Furcht und Hoffnung in der Schwebe halten.

Eben war Dandorf von Düsseldorf abgereist, als der Nuntius Gropper dort eintraf, um über seine Verhandlung in Münster zu berichten. Er war persönlich der Meinung, daß man die beiden schon so alten Breven zurückhalten und neue Antwort von Rom abwarten solle. In Düsseldorf aber fand man für ratsam, wenigstens das Breve an die Senioren (vom 28. Januar), welches den Bremer Erzbischof mit Namen von der Konfirmation ausschloß, noch nachträglich abzugeben. Gropper machte sich also Anfangs April mit Elgard zum zweitenmale auf nach Münster, wohin er zugleich eine Antwort des Herzogs auf das letzte Schreiben des Kapitels mitnahm: — der Herzog wiederholte seine frühere Forderung, das Kapitel solle sich vorerst über eine wohlgeeignete Person vergleichen, dann wolle er sie ungern an neuer Wahl hindern [1]). Gropper fand jedoch bei seiner Ankunft in Münster (4. April) die allgemeine Stimmung noch ungünstiger für Bayern als das erste Mal. — Das war zunächst bewirkt worden durch eine aus sieben angesehenen bremischen und osnabrückischen Domherren und Räten bestehende Gesandtschaft, welche vor einigen Tagen (am 29. März) in Münster in aller Form erklärt hatte, ihr Herr wolle sich auf die ihm beim Martini-Kapitel des letzten Jahres angebotene Kapitulation und Postulation als auf eine göttliche Fügung einlassen,

1) Schärfer hatte Herzog Wilhelm bereits einige Wochen vorher gegen Abgeordnete der münsterschen Regierung ausgesprochen, daß er und der bayrische Herzog ihrer Reputation wegen von der Postulation nicht abstehen könnten.

Digitized by Google

und sei bereit zu geloben, daß er das Stift Münster bei der orthodoxen katholischen Religion handhaben, nichts was er vorfinde ändern, den größern Teil des Jahres im Stift oder in der Nähe residieren werde u. s. w. Zwar hatte das Kapitel nach langer Diskussion beschlossen, zur Zeit auf diesen Antrag nicht einzugehen, weil man zuvor die alte Postulation wieder in Händen, auch Antwort vom Papste haben müsse; aber auf die einzelnen Domherren hatte die Gesandtschaft ohne Zweifel großen Eindruck gemacht. Die Gesandten aus beiden Stiftern rühmten Heinrichs Person und Verwaltung ganz ungemein: „in vielen Jahren", sagten sie, „seien sie unter keinem Herrn so stattlich gesessen, wie unter diesem". Solches Lob wog besonders schwer aus dem Munde von Leuten, die wie der Osnabrücker Senior und Thesaurar Konrad von Ketteler oder der Drost zu Iburg Gerd von Ledebur selbst der münsterschen Ritterschaft angehörten. Im Domkapitel fielen damals bereits Worte, welche zeigten, daß man anfing, sich von Rom zu emanzipieren. Das päpstliche Breve, sagte u. a. Westerholt, sei den Konkordaten der deutschen Nation zuwider; denn man wolle dem Kapitel vorschreiben, was für eine Person es postulieren solle; die Erklärung des Herzogs von Jülich und das Breve seien „lauter praktiziertes Werk", u. dgl. spitze Reden. Die bremischen Gesandten selbst ermahnten das Kapitel, ihre alte Freiheit sich nicht vom Papste nehmen zu lassen. — Auch bei der Neuwahl eines Scholasters an Diepenbroicks Stelle (am 30. März) zeigte sich die Gesinnung der Mehrheit; denn die Wahl zu dieser Würde, der nächsten nach dem Dekanat, fiel auf den Führer der bremischen Partei, Konrad von Westerholt.

Als nun Dr. Gropper am 5. April wieder im Kapitel erschien und auf Grund des Breves vom 28. Januar dasselbe aufforderte, nunmehr den Bremer Erzbischof fallen zu lassen [1]), sahen

1) Von dem Breve vom 17. Dezember ist zwar nachher kaum mehr die Rede, es muß aber damals mit überreicht worden sein, da Kopie davon als Beilage in einer Schrift der Senioren vom Jahre 1577 erscheint.

Digitized by Google

sich die Senioren genötigt einzugestehen, welche Anfrage sie vordem, ohne Wissen ihrer Mitkapitularen, an den Papst gerichtet hatten; der Dechant verwahrte sich übrigens gegen den Vorwurf, als hätten sie mit diesem Schreiben Praktiken getrieben, und versicherte, sie seien bereit nachzugeben, falls der Papst den Bremer Erzbischof bestätigen wolle. Westerholt wiederholte dagegen namens der Junioren, daß auch sie dem Willen des Papstes gemäß, aber unbeschadet ihrer Statuten und Privilegien, einen katholischen Bischof wählen wollten; zunächst müsse jedoch Herzog Johann Wilhelm zurücktreten, damit es nicht eine erzwungene Postulation sei. — Trotz allen Gegenvorstellungen des Nuntius setzten die Junioren einen Kapitelsbeschluß durch, daß man sich jetzt auf weiter nichts einlassen, sondern erst alle Abwesenden zum Behuf einer Vergleichung auf den Mittwoch nach Ostern (25. April) beschreiben wolle.

So verließ denn Gropper die Stadt zum zweitenmale unverrichteter Dinge; mit sich nahm er die im geselligen Verkehr geschöpfte Überzeugung, daß das ganze Werk auf dem Kölner Kurfürsten beruhe: man warte ab, ob es ihm nicht gelingen werde, die Herzöge von Jülich und Bayern, vielleicht auch den Papst selbst, für den Bremer Erzbischof zu gewinnen.

Digitized by Google

5. Kapitel.

Die köln-münſterſche Frage und die Freiſtellung zur Zeit des Regensburger Reichstags.*

Anfangs April begab ſich Kurfürſt Salentin aus Weſtfalen wieder an den Rhein, nach Schloß Kaiſerswerth, von wo aus er eines Morgens (am 6. April) ganz in der Frühe nach dem nahen Düſſeldorf kam und ſich ſelbſt beim Herzog zugaſte lud. — Ein ſolcher „Überfall" unter befreundeten Fürſten galt als beſonderer Beweis eines herzlichen Verhältniſſes. Bisher war freilich nicht viel Herzlichkeit zwiſchen Salentin und Herzog Wilhelm zu ſpüren geweſen. Der Rechtsſtreit der beiden Herren über die Einkünfte

*Quellen: Bayriſch-jülichſche Korreſpondenz die Bewerbung um Münſter und Köln betr. RA. Münſter III u. IV. DA. 28c; vgl. o. S. 266. Einzelnes auch RA. Lüttich T. I. StA. 38/3 u. 8; 227/3. DA. Polit. Begebenheiten 17 und DA. Köln. Domſtift 323a. — MrA. Domkap.-Protok. Zwei wichtige Brieftopieen aus den Papieren des Domdechanten Raesfeld (Kurfürſt Salentin an den Erzbiſchof von Bremen 16. April 1576 und Dr. Egeling an den Erzbiſchof von Bremen 16. Aug. 1576) MrA. Land. A. 1. 10h (vgl. o. S. 267). — Berichte an den Papſt und päpſtliche Breven bei Theiner II, 152sqq. u. 522sqq., darunter auch einzelne Briefe des Nuntius Delfino und des Kardinals Morone über den Regensburger Reichstag. Die ältere Litteratur über dieſen hat Häberlin a. a. O. Bd. X verzeichnet und excerpiert. Ergänzungen zu Häberlin aus Braunſchweiger Archivalien in: [Schmidt-Phiſeldeck] Hiſtoriſche Miscellaneen, 2. Tl., Halle 1784. Ferner bei Groen van Prinsterer V, Nr. 590/1. 605. 622. Aretin, Maxim. I., S. 213ff. Kluckhohn II, Nr. 862.

Digitized by Google

des Kölner Klerus im Jülicher Land, dann der über die Pfandschaft Kaiserswerth hatten auch auf ihren persönlichen Verkehr störend eingewirkt. Es lag in Salentins Temperament, alle seine Rechts- und Besitzstreitigkeiten persönlich zu nehmen; anderseits betrachtete der Herzog die Wiedereinlösung von Kaiserswerth gleichsam als Ehrensache seines Hauses: auf seinen Wunsch hatten sich der Kaiser und Herzog Albrecht von Bayern aufs wärmste bei Salentin dafür verwendet, daß dieser nicht so eigensinnig auf dem Prozeßweg beſtehe, sondern Austrag zulassen möge, — aber vergeblich [1]). Herzog Wilhelm, ohnehin ein armer kranker Mann, war daher anfangs nicht wenig erschrocken über den unerwarteten Besuch, und hatte Mühe, sich so weit zu fassen, daß er in Person, noch im Nachtkleid, seinen hohen Gast empfangen konnte. Nachher hörten die beiden Herren zusammen Predigt und Hochamt; dann trug Salentin, in Gegenwart von Orsbeck, Gimnich, Schwarzenberg und Langer, dem Herzog seinen köln-münsterschen Plan vor, etwa so wie vor einigen Wochen zu Neuhaus dem bayrischen Rat Dandorf. Der Herzog redete sich damit aus,

866. 869. 878 ff. (bis zum Schluß). Von ungedruckten Quellen benutzte ich die bayrische Reichstags-Korrespondenz, StA. 161/12 und 162/11. Daselbst 162/15 Bruchstück des Tagebuches eines Kurpfälzer Rates (Wolf Haller?). Einige eigenhändige Briefe von Kaiser Maximilian und Herzog Albrecht, den Reichstag und die Deklaration betreffend, RA. Österr. Sachen, T. VIII. Vgl. Bezold a. a. O., S. 198 ff. Relation der Gesandten der Wetterauer Grafen, Raimundus Pius Fichard und Mag. Joh. von Rehe DillA. R. 408. — Über die Betreibung der Freistellung und Deklaration vor und auf dem Reichstag einzelne Nachrichten auch im Tagebuch Nr. III des Grafen Ludwig von Wittgenstein (1574/79) in der Berleburger Bibliothek, vgl. o. S. 290 f. Ein Tagebuch desselben über die Zeit seines Regensburger Aufenthaltes liegt leider nicht vor. Sonstige Bruchstücke aus der Korrespondenz der Wetterauer Grafen BA. Lit. K. 27 u. 29. DillA. R. 469; G. 80; Dill. Korresp. 1574—1576. MA. Reg. A. Schubl. Rep. II. Cell. 6. Vol. III.

1) Vgl. o. S. 39 u. 185. Bayrische Korrespondenz betreffend die Einlösung von Kaiserswerth RA. Gülch und Cleve T. I.

Digitized by Google

daß er bereits beschlossen habe, wegen des Zwiespalts der Domherren seinen Sohn noch einige Zeit beim Stift Münster zu lassen, auch dem Papste und dem bayrischen Herzog nicht vorgreifen dürfe u. dgl. Dennoch schied Salentin mit dem Eindruck, daß Herzog Wilhelm persönlich dem Bremer Erzbischof nicht abgeneigt sei und nur verlange, daß zuvor das Haus Bayern für seinen Plan gewonnen werde. Salentin schrieb also an den Bremer Erzbischof, dieser möge, um die beiden Bedenken wegen seiner Religion und seiner angeblichen Heirat zu heben, baldigst eine bündige Erklärung abgeben, „damit man den Leuten die Mäuler zustopfen und die Sache zum gewünschten Ende bringen könne".

Herzog Heinrich war ohnehin nicht der Mann, der es, seinen Zweck zu erreichen, an höflichen Redensarten fehlen ließ. So hatte er jüngst, ehe er seine Gesandten nach Münster abordnete, den Herzog von Jülich brieflich in der bescheidensten Weise gebeten, dieser möge die ihm nach göttlicher Fügung angetragene Wahl, wenn nicht unterstützen, so doch nicht verhindern; dafür wolle er demselben ein guter Freund und Nachbar werden.

Als er dann erfuhr, daß Gropper auf Grund des Breves vom 4. Februar seine Postulation bekämpft habe, schrieb er an den Papst selbst (aus Vörde, 1. April) und bat, durch ein anderes Breve an das Kapitel solcher Deutung zu widersprechen; S. Heiligkeit könne aus diesem wie aus seinen früheren Briefen, und aus der Bereitwilligkeit, mit der er sich einer Prüfung seiner Person unterzogen habe, seine vollkommene Ergebenheit zur Genüge ersehen; außerdem habe er vor, demnächst durch eigene Gesandte die Gründe vorzutragen, weshalb die eine seiner Professio fidei beigefügte Klausel seiner Bestätigung nicht im Wege stehen dürfe. Nunmehr, auf Kurfürst Salentins Brief hin, beauftragte Heinrich seine nach Regensburg zum Reichstag gehenden Gesandten, auch den bayrischen Herzog um Überlassung von Stift Münster zu bitten, wo er siebzehn, Herzog Ernst aber nur zehn Stimmen

Digitized by Google

für sich habe; dagegen wolle er diesen „in gleichmäßigen Sachen“ (d. h. bei der Kölner Wahl) nach Kräften befördern.

Während Kurfürst Salentin unterwegs nach München war, wurde auf dem münsterschen Generalkapitel am Mittwoch nach Ostern (25. April) nochmals ein vergeblicher Versuch gemacht, die beiden feindlichen Parteien unter einen Hut zu bringen. Nuntius Gropper war dazu wieder samt seinem Gehilfen Elgard erschienen; ferner namens des Herzogs von Jülich Heinrich von der Recke nebst dem Düsseldorfer Amtmann Dietrich von der Horst und dem Licentiaten Louwerman. Sie hatten den Auftrag, die Domherren nochmals aufzufordern, sich mit dem Herzog über die neue Postulation zu vergleichen; — wenn nicht, so sei der Herzog entschlossen, seinen nunmehr konfirmierten Sohn so lange beim geistlichen Stande und beim Stift Münster zu lassen, als dies dem Papste gefällig. Hier war also das Breve vom 4. Februar so gedeutet, als sei dadurch Johann Wilhelm bereits konfirmiert. Antwort von Rom auf die Anfrage des Kapitels wegen der beiden Gegenbewerber war noch nicht eingetroffen; Gropper hatte jedoch wieder ein neues Breve an das Kapitel (vom 17. März) erhalten, welches auf das Drängen von Dr. Fabricius ausgestellt worden war, der sich über die von Rom anderen Leuten (nämlich dem Erzherzog Ferdinand) bewiesene, seinem Herrn aber vorenthaltene Gunst bitter beschwert hatte. Mit der Form dieses Breves war nachher freilich der bayrische Gesandte nicht ganz zufrieden: denn es pries in so starken Worten Herzog Albrechts Eifer für die katholische Religion und seinen Haß gegen die Pest der Häresie, daß jeder Kundige befürchten mußte, es werde in Münster eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung haben. Darum fanden Gropper und Herzog Wilhelms Gesandte ratsam, lieber gar keinen Gebrauch von diesem Breve zu machen, sondern wieder nur auf Grund der früheren Breven die Postulation des bayrischen Herzogs zu empfehlen [1]). Drei Tage lang,

1) Das Original des bei Theiner II, 163 abgedruckten Breves vom 17. März mit unerbrochenem Siegel DA. 28e, fol. 168.

Digitized by Google

vom 26. bis zum 28. April, gaben sich Gropper und Elgard, sowie die jülichschen Gesandten, namentlich Reck, alle Mühe, die bremischen Votanten auf ihre Seite zu ziehen. Aber nur Jost Droste, der die letzten Male schwankend gestimmt hatte, versprach jetzt den Senioren, in Zukunft fest zu ihnen zu halten, während Westerholt allen aus dem kanonischen Recht hergeholten Argumenten für Herzog Ernsts Postulation als schlagfertiger Opponent zu begegnen wußte. Schließlich mußte Gropper zum drittenmale die Hoffnung aufgeben, irgendetwas zu erzielen; er blieb überzeugt, die Junioren seien so hartnäckig nur im Vertrauen darauf, daß der Kölner Kurfürst auf seiner Reise nach Bayern und nach Rom alle Hindernisse der bremischen Succession wegräumen werde. Außerdem waren die Junioren ohne Zweifel auch diesmal durch bremische Gesandte (unter ihnen wieder Lorenz Schrader) ermutigt, welche, angeblich um für ihren Herrn Kopie des Breves vom 28. Januar zu fordern, bereits seit dem 24. April in Münster sich aufhielten.

Bevor Dr. Gropper Münster verließ, verabredete er mit den jülichschen Gesandten — jedenfalls mit Wissen und Willen des Domdechanten —, daß man in Rom das Ersuchen stellen wolle, den jetzigen Postulierten zu konfirmieren und mit der Administration des Stifts, unter Beiziehung von Dechant und Senioren, zu betrauen. Auch wurde bereits die Frage aufgeworfen, ob nicht der Papst die Rädelsführer — außer Westerholt noch Wilhelm von Schenking und den Senior Nagell — wegen ihres Ungehorsams nach Rom vorladen solle.

Acht Tage später, am 5. Mai, traf Kurfürst Salentin in München ein; in seinem Gefolge befanden sich, neben Graf Karl von Arenberg, auch drei Kölner Domkapitularen: Christoph Ladislaus von Thengen, Joh. Daniel von Winneburg und Dr. Gottfrid Gropper. Herzog Albrecht war durch Dandorf und den Herzog von Jülich von dem eigentlichen Zweck dieses Besuches längst unterrichtet, hatte auch schon im voraus fast feierlich erklärt, daß er zwar Salentins Anerbieten inbezug auf Köln annehmen, Stift

Digitized by Google

Münſter aber, weil Ehre und Gewiſſen ihm ſolchen Handel verböten, dem Bremer Erzbiſchof nicht überlaſſen wolle. Eine minder ideale Erwägung lief freilich mit unter: er fürchtete, wenn er auf Münſter verzichte, ehe ihm Köln gewiß, könne ſein Sohn zwiſchen zwei Stühle zu ſitzen kommen und alſo den Spott ſamt dem Schaden haben. In den Unterredungen, welche Salentin anfangs mit dem Herzog ſelbſt, in Gegenwart von Elſenheimer und Dandorf, ſodann, nach Herzog Albrechts Abreiſe in das Bad Überkingen, der Kurfürſt und Dr. Gropper mit den beiden Räten allein führten, wurden von bayriſcher Seite wohl ein Dutzend Gründe geltend gemacht, weshalb man nicht auf Münſter verzichten könne: religiöſe Bedenken, die eigene Ehre, Rückſichten auf Spanien, auf den Herzog von Jülich, auf Erzherzog Ferdinand, auf die bayriſchen Votanten im Kapitel, auf den Papſt. — Aber auch Salentin war um Gegengründe nicht verlegen: Erzbiſchof Heinrich ſei gewiß katholiſch und er erwarte täglich von ihm einen Brief, welcher das bekräftigen werde; Herzog Ernſt habe nicht die geringſte Ausſicht auf Münſter, paſſe auch nicht zu den ſeltſamen Leuten dort; er wies hin auf die zu erwartenden Gegendienſte der bremiſchen Partei im Kölner Kapitel, vor allem aber auf ſeine eigene Pflicht der Dankbarkeit gegen Heinrich, der in ſeinen Kölner Irrungen treulich zu ihm gehalten. — Zuletzt gab Herzog Albrecht wenigſtens ſo weit nach, daß er ſich für ſeine Perſon des münſterſchen Handels fernerhin nicht mehr annehmen ſondern abwarten wollte, wozu Papſt und Domkapitel ſich entſchlöſſen. Ähnlichen Beſcheid erteilte er einige Wochen ſpäter Heinrichs Geſandten Dr. Gedeon Egeling und Hermann von der Becke, welche ihn auf ihrem Wege zum Reichstag im Bad Überkingen (bei Geislingen) aufſuchten. — Salentin ſeinerſeits erbot ſich gegen Herzog Albrecht zur kräftigen Mithilfe bei einer Bewerbung um Köln: er wolle entweder mit Suſpenſion und Exkommunikation gegen die dem Hauſe Bayern feindſeligen, häretiſchen Domherren vorgehen und dadurch die Majorität der übrigbleibenden Wähler dem bayriſchen Herzog ſichern, oder dieſen mit Zuſtimmung des Ka-

Digitized by Google

pitels zu seinem Koadjutor machen. Den ersten Weg widerriet man in München, namentlich mit Rücksicht auf den bevorstehenden Reichstag, wo man ohnehin die Freistellung der Religion auf den hohen Stiftern wieder eifrig genug betreiben werde; mit einer Koadjutorie war man dagegen sehr einverstanden, oder auch damit, daß Salentin einfach resigniere, aber bei der Neuwahl den Herzog Ernst unterstütze. Für letzteren Fall gaben die drei in München mit anwesenden Domkapitularen bereits gute Zusagen. Als Gegendienst für Salentins Versprechungen inbezug auf die Kölner Succession wollte Herzog Albrecht bei König Philipp sich dafür verwenden, daß Salentin seine seit Jahren rückständige Pension bezahlt und die während des Reiterdienstes vor Mons gemachten Auslagen vergütet würden [1]).

Von München aus wollte Salentin nach Rom, um sich dort in Person des Papstes Zustimmung zu seinem köln-münsterschen Plan zu holen. Diese römische Reise mißfiel aber dem Herzog durchaus; besondern Anstoß nahm man in München daran, daß der Kurfürst, so wie er war, in weltlicher und militärischer Tracht, in Rom erscheinen, auch dem Papste die Füße nicht küssen wollte; man widerriet ihm also die Reise, besonders wegen der in Italien ausgebrochenen Pest, sodann weil die Frage der Freistellung seine persönliche Anwesenheit beim Reichstag sehr wünschenswert mache. Nach Albrechts Abreise ins Bad blieb Salentin noch ein paar Tage mit dessen Söhnen zusammen, ergötzte sich in München und Starnberg mit Jagen, Fischen und Trinken, und ritt

1) Die bayrischen Akten über diese Besprechungen mit Salentin habe ich bisher, abgesehen von ein paar Briefen Elsenheimers StA. 230/5, in den Münchener Archiven nicht gefunden, entnehme daher meine Erzählung hauptsächlich dem an Herzog Jülich darüber erstatteten Bericht DA. 28c, fol. 242, welcher ohne Zweifel alles Wesentliche getreu enthalten wird; vgl. o. S. 266. — Herzog Albrechts Brief an den Erzherzog Ferdinand, worin er über Salentins beabsichtigte Romreise berichtet StA. 161/12, fol. 377. Über Salentins Aufenthalt am Starnberger See ein eigenhändiger Bericht von Herzog Ernst an seinen Vater im Münchener Hausarchiv.

Digitized by Google

dann weiter nach Innsbruck, wo ihm, auf Albrechts Veranlassung, auch Erzherzog Ferdinand die Reise nach Italien auszureden suchte. Wirklich ließ sich Salentin überreden, wenigstens die Romreise aufzugeben und nur bis Venedig zu gehen —, von dort dann zurück zum Reichstag. Auf dem Weg nach Venedig schickte er seinen Rat Dr. Gotfrid Gropper statt seiner weiter nach Rom. — In Innsbruck hatte ihm Erzherzog Ferdinand den Wunsch vorgetragen, seinen Sohn Andreas nach Münster zu bringen, war aber damit entschieden abgewiesen worden [1]).

Die Nachricht, daß Kurfürst Salentin in Person nach Rom kommen wolle, hatte dort und allerwärts die widersprechendsten Gerüchte hervorgerufen; die einen brachten die Reise mit den niederländischen Dingen in Zusammenhang; andere, wie Dr. Fabricius, schon richtiger, mit Salentins Heiratsplänen: man behauptete, Salentin wolle eine Tochter der gefürsteten Gräfin von Arenberg heiraten und deren Sohn, seinem künftigen Schwager Karl, nach Köln verhelfen; wieder andere, wie Graf Johann von Nassau, hielten das Projekt einer Reise nach Italien und Spanien

---

1) In einem Gutachten der Räte des Erzherzogs vom 20. August 1576 (Kpt. JA. Ferdin. fol. 110, Nr. 135) kommt folgende Stelle vor: „dieweil e. D. von dem curf. von Cöln alberait disc erclerung empfangen haben, das dieselbe den von Bremen zu dem bistumb Munster zu befurdern furhabens und davon nit weichen wil, so ist diß orts schlechte und vast kein hofnung zu machen". — Dagegen heißt es in einem spätern Bericht des kursächsischen Rates Dr. Andr. Paull über ein Gespräch mit Kurfürst Salentin (vom 26. März 1577. DrA. loc. 8926): „haben s. cf. G. mir angezeigt, das verschienen jar, auf s. cf. G. widerreise aus Italia, erzh. Ferdinant s. cf. G. zu Inspruck vermeldet, das der pabst s. f. D. für dero sön einen hofnung zum stift Cöln gemacht, aber s. cf. G. hetten alsbald gesagt, daß es unmuglich were und s. f. D. durften solches in iren sin nit nemen, und wer s. f. D. die gelegenheit besser bekent, dan s. cf. G. sagen konten". — Ich nehme an, daß entweder Dr. Paull den Kurfürsten nicht richtig verstanden hatte und deshalb Köln und Münster verwechselt, oder daß der Erzherzog wirklich gleichzeitig wegen Köln und wegen Münster anfragte. Ob das Gespräch auf der Hin- und Rückreise Salentins stattfand, ist unwesentlich; mir ist übrigens von einem zweimaligen Aufenthalt Salentins in Innsbruck nichts bekannt.

Digitized by Google

gar nicht für ernst gemeint. Das war jedoch zu viel Mißtrauen: es ist wohl glaublich, daß Salentin neben der Lust am Reisen wirklich die Absicht hatte, beim Papste seinen köln-münsterschen Plan, bei König Philipp aber seine Geldgeschäfte persönlich ins Reine zu bringen; daß er dann nicht weiter kam als bis Venedig, wo man ihm große Ehren erwies, war veranlaßt einesteils durch das gefährliche Auftreten der Pest, anderenteils durch Kaiser Maximilians Wunsch, den Kurfürsten in Person beim Reichstag zu sehen.

Eine allgemeine Reichsversammlung war bereits auf dem Wahltag des vorigen Jahres beschlossen und bald nachher auf den Februar 1576 nach Regensburg ausgeschrieben worden. Allerlei andere Angelegenheiten, besonders die neue Bewerbung um die polnische Krone, nötigten dann den Kaiser, den Reichstag bis zum 1. Mai zu vertagen; schließlich wurde es Mitte Juni, bis Maximilian selbst in Regensburg eintraf. Der Kaiser erwartete vom Reichstag vor allem eine ausgiebige Türkenhilfe, zum bessern Schutze der Grenzen des Reiches gegen den Erbfeind der Christenheit. Hauptsächlich darum wünschte er die persönliche Anwesenheit möglichst vieler Fürsten; auf das Erscheinen eines so gut deutsch gesinnten, ihm persönlich ergebenen, dabei kriegslustigen Herrn wie Kurfürst Salentin mochte er besondern Wert legen. Dagegen sahen die meisten anderen Leute, hoch und nieder, viel weniger wegen der Türkennot dem Reichstag mit Spannung entgegen, als weil sie von ihm folgenreiche Beschlüsse in den kirchenpolitischen Streitfragen erwarteten. Auf dem jüngsten Wahltag war die Frage der Freistellung wieder einmal angeregt, außerdem sehr entschieden die Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration gefordert worden. Nur durch das Versprechen, diesen letzten Punkt auf dem nächsten Reichstag richtig zu machen, hatte damals Maximilian die weltlichen Kurfürsten beschwichtigt. Der Grund, weshalb sie die Deklaration in den Religionsfrieden aufgenommen haben wollten, ihre Besorgnis vor der katholischen Restauration in ihrer Nähe, war seither nur stärker geworden. Denn, unbe-

Digitized by Google

kümmert um des Kaisers Zusage auf dem Wahltag, setzten der Abt von Fulda und der Mainzer Kurfürst in der Buchau und auf dem Eichsfeld die Gegenreformation fort. Der Plan, beim Reichstag die Freistellung zu betreiben, wurde zunächst wieder durch die Wetterauer Grafen verfolgt. Bald nach dem Wahltag hatte sich der pfälzische Großhofmeister, Ludwig von Wittgenstein, in seine Heimat nach dem Westerwald begeben, wo er sich den Winter über mit anderen Wetterauer Grafen mit Vorberatungen wegen der Freistellung beschäftigte. Es schien vor allem nötig, sich die Mitwirkung des niedern Adels zu verschaffen. Die Grundlage war gegeben, insofern auch unter der Reichsritterschaft und dem landsässigen Adel, besonders in Franken, Thüringen und Sachsen, nicht minder wie unter den Grafen die große Mehrheit sich zur Augsburger Konfession bekannte, demnach wünschen mußte, daß ihren Söhnen beim Eintritt in geistliche Stifter nicht das Joch des Papsttums auferlegt werde. Hinderlich aber war das Mißtrauen der Ritterschaft, daß es jetzt den Grafen wie früher den Fürsten mehr um die Einziehung der geistlichen Güter als um die Freistellung der Religion zu thun sei. Traten doch die Grafen dem Ritteradel gegenüber ebensowohl als der höhere Stand auf, wie jenen gegenüber die Fürsten. Der Adel wehrte sich mit den gleichen Waffen, die man gegen ihn angewandt hatte. Wie sich die Fürsten- und Grafenmäßigen in Köln und Straßburg die Alleinberechtigung zum Eintritt in die Domkapitel verschafft hatten, so ließen umgekehrt solche Stifter, in welchen die Ritterschaft das Übergewicht hatte, so Mainz und Trier, in dieser Zeit nur noch ritterbürtige Domherren zu. Das Streben, die Berechtigung immer mehr einzuengen, war damit freilich nicht zu Ende: vor kurzem hatte z. B. das Mainzer Kapitel mit Majorität ein Statut aufgenommen, daß nur noch Ritterbürtige aus den oberdeutschen Ritterkreisen Domherren werden sollten, wodurch sie sich nun wieder den niederdeutschen Adel, gemeinsam mit Grafen und Fürsten, zu Gegnern machten. So fielen also die materiellen Interessen bald für diese bald für jene Seite ins Gewicht;

Digitized by Google

fraglich blieb, ob das religiöse Gemeingefühl stark genug war, nach der oder jener Seite den Ausschlag zu geben [1]).

Bereits auf dem Wahltag hatten die Grafen den im Gefolge der weltlichen Kurfürsten erschienenen evangelischen Adeligen ihre Supplikation um die Freistellung mitgeteilt und sie zu gleichem Ansuchen aufgefordert; doch war es wegen des raschen Schlusses des Wahltages nicht dazu gekommen. Jetzt nahm mit den Wetterauer Grafen ein alter Freund derselben aus dem hessischen Adel, Burkart von Kram, Statthalter zu Marburg, die Sache in die Hand. Mit befreundeten protestantischen Grafen und Adeligen in Sachsen, Thüringen, Franken und Schwaben wurde eifrig korrespondiert, die Supplikation vom Wahltag nebst verschiedenen Gutachten über die Freistellung umhergesandt, für den bevorstehenden Reichstag eine allgemeine Bewegung zugunsten der Freistellung angeregt. Von den Fürsten erboten sich namentlich Kurpfalz und Hessen zur Unterstützung, während Kursachsen und Brandenburg sich schon im voraus wenig geneigt zeigten. Daneben vernehmen wir die Klage (wie sie freilich zu allen Zeiten berechtigt sein

---

1) Über dieses Streben des Mainzer Domkapitels und seine Bekämpfung in den Jahren 1573/1576 zerstreute Notizen in den von mir benutzten Münchener, Düsseldorfer und Dillenburger Archivalien. Bei einem ähnlichen Streit im 18. Jahrhundert ist von jenem älteren gelegentlich die Rede: J. Moser, Vermischte Nachrichten von reichsritterschaftl. Sachen 1772, S. 91; vgl. Stüve a. a. O. II, 261. 598. Sonstige Nachrichten hierüber sind mir nicht vorgekommen. — Eine gründliche Untersuchung über das damalige Verhalten der Reichsritterschaft zur Freistellung wäre sehr erwünscht (vgl. die Bemerkungen von Ranke, Zur deutschen Geschichte (Werke VII), S. 91 und Bezold a. a. O., S. 202). Schon im Jahre 1570 macht übrigens Kard. Granvella den spanischen König darauf aufmerksam, daß ein großer Teil des Adels gegen die Freistellung sei und daß hierdurch die Bistümer und Stifter vor der Begehrlichkeit der Fürsten geschützt würden. Gachard l. c. II, 127. Einige eigentümliche Nachrichten über die Opposition der Reichsritterschaft gegen die Freistellung vor und auf dem Reichstag von 1576 in (Erstenbergers) Autonomia I, fol. 113—118 (Auszug bei Häberlin X, 360 ff.); anderes zerstreut in den oben angeführten Archivalien. Roth von Schreckenstein bringt hierüber nichts.

Digitized by Google

wird), daß selbst von den Nächstbeteiligten viele die Sache des Gemeinwohls sich so wenig zu Herzen nahmen [1]). Bedenklicher war, daß selbst in den Kreisen derjenigen, welche die Freistellung wünschten, damals noch die Meinung vorherrschte, sie sei dem Religionsfrieden offenbar zuwider und ohne jede Aussicht auf Erfolg [2]).

Im Monat März, als Graf Ludwig von Wittgenstein wieder am Heidelberger Hofe war, lud Kurfürst Friedrich eine Anzahl angesehener Adeligen der Nachbarschaft dorthin ein, um über die Freistellung zu beraten. Die Eingeladenen fand man für ihre Personen derselben geneigt, erfuhr aber bald, daß bei der über-

---

1) In einem Brief an den Grafen Johann von Nassau vom 12. Februar 1576 (DillA. Dill. Korr. 1576, fol. 29) beschwert sich Dr. Schwarz bitter über die damals auf einer Hochzeit zu Hanau anwesenden Grafen und gräflichen Diener: „Soviel die sachen den gravenstant und gemeine wolfart belangent antrift, hat man vor fressen und sauffen alhie nichts fruchtbarlichs konnen bedenken noch ausrichten. . . . Es ist in warheit zu erbarmen, das die vorstehende hochwichtige sachen so gar wenig bedacht werden. Aber wir leben dermassen, daß Got ursach het uns mit blintheit zu straffen."

2) So schreibt z. B. der hessische Kanzler Reinhard Scheffer am 1. Januar 1576 an Burkart von Kram (Kop. BA. K. 27, Nr. 33), er würde sich gerne alle Mühe für die Freistellung geben, „sofern allein etwaz hofnung zu fruchtbarlicher verrichtung sein konte. Dz ich aber die rechte warheit sag, so ist ein solch spinos intricat und verworren weitleuftig werk, dz ich noch zur zeit rebus sic stantibus und alsdieweil kein ander mittel darzwischen kompt, die geringste hofnung darzu nicht haben kan. Dan es konnens die geistlichen irer eid und pflicht halber, darmit sie dem bapst verstrickt sein, nicht willigen. Sie werdens auch one dz umb erhaltung willen irer bapstischen religion keins wegs tuen; dan so bald die freistellung erlangt, ligt dz babstumb im dreck. Es wurt sie auch die besorgte einzihung, reissung (!) und verderbung der stifte merklich deterrirn, und diese vorsorgen wird man inen auch [? durch] keine caution oder reichsconstitution benemen konnen. Je mer auch den fursten graven und adel der A. C. zun stiften die tur geofnet, je mer wirt sie den bebstischen fursten graven und adel versperret. Den vorteil werden sie mit willen nimmer begeben. Darumb ist furwar noch zur zeit alle muhe und arbeit verloren, und wen gleich der Cicero von toten wider ufstunde und deshalben ein supplication stelte, so wirt es doch dieselbige, wie gesagt, noch zur zeit nichts ausmachen. Es gehört ein ander präparatorium dazu, davon aber nicht zu reden ist."

Digitized by Google

wiegenden Mehrheit der rheinischen Ritterschaft nicht das Gleiche der Fall war. Auf zwei allgemeinen Rittertagen der rheinischen Ritterschaft, welche infolge der Heidelberger Beratung Anfangs Juni zu Worms und zu Frankfurt stattfanden, wurde vielmehr einmütig beschlossen, keineswegs in die Freistellung einzuwilligen und diesen Beschluß auch der fränkischen und schwäbischen Ritterschaft mitzuteilen. Die Einmütigkeit dieses Beschlusses ist um so merkwürdiger, da es zum großen Teil evangelische Adelige waren, wie die Burgmannen der Burg Friedberg in der Wetterau, welche ihn faßten. Graf Johann von Nassau meinte, der Mainzer Hof habe ihnen durch allerhand Praktiken diesen Pfeil befiedert, der wirkliche Beweggrund ist jedoch in dem Abschied der Rittertage deutlich ausgesprochen; nach ihm sollte nämlich auf dem Reichstag nicht bloß der Freistellung widersprochen, sondern auch um Restitution der Stifter und geistlichen Güter, die seit dem Passauer Vertrag und Religionsfrieden eingezogen, ersucht und gebeten werden: also Mißtrauen gegen Fürsten und Grafen, daß diesen die Freistellung nur ein Mittel zu weiterer Einziehung geistlicher Güter auf Kosten des Adels sein solle, ein Mißtrauen, welches vielleicht genährt wurde durch den Eifer, welchen die obendrein als Calvinisten verdächtigen Kurpfälzer für die Freistellung an den Tag legten [1]). Dazu kam dann noch die Überzeugung, daß die Freistellung den Religionsfrieden, dieses Fundament des politischen Friedens im Reiche, erschüttern werde.

Dagegen fand der Großhofmeister damals einen Freund der

---

1) Es ist übrigens zu beachten, daß in den Jahren 1532/1577 hinter einander zwei Ritter Brendel von Homburg, also Verwandte des Kurfürsten Daniel von Mainz, Burggrafen zu Friedberg waren, der erste, Johann, zugleich Ritterhauptmann des rheinländischen Adels, der andere, Joh. Dyger, zuvor mainzischer Vizedom im Rheingau. Während die Burg schon im Jahre 1567 eine Einigung mit den Wetterauer Grafen ablehnt, tritt sie mit der rheinischen Ritterschaft in nähere Verbindung. Vgl. Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg i. d. W., Darmstadt 1857, S. 187 ff.

Digitized by Google

Freistellung in einem Manne, der sich auf der andern Seite als eifrigen Katholiken und Freund der Jesuiten ausgab, nämlich in Marquard von Hatstein dem Bischof von Speier und Kammerrichter. Im Mai verhandelte Graf Ludwig persönlich mit ihm; Anfangs Juni bittet er den Bischof brieflich um ein Gutachten, wie die Freistellung auf den Stiftern so anzustellen, daß der bei vielen eingewurzelte schädliche Verdacht aufgehoben werde, als suchten etliche hierdurch der Stifter Untergang oder sonst besonderen Vorteil.

Unter diesen Vorbereitungen für die Freistellung erfuhr man, Kurfürst Salentin sei nach München gereist; Graf Johann von Nassau hatte ihn selbst unterwegs beim Kurfürsten von Mainz begrüßt, und sich vermutlich bei dieser Gelegenheit überzeugt, daß Salentin mit der Absicht nach München gehe, seinen Handel wegen der Kölner Kur mit dem Hause Bayern abzuschließen; kaum konnte es etwas Bedenklicheres für die Sache der Freistellung geben. Burkart von Kram forderte also den Kölner Dompropst Georg von Wittgenstein auf, aus allen Kräften diesem Plane entgegenzuarbeiten und dafür dem Bremer Erzbischof nach Köln zu verhelfen; er frug an, ob etwa einige evangelische Kurfürsten und Fürsten sich deswegen direkt an das Kölner Kapitel wenden sollten. Der Dompropst und Graf Hermann Adolf von Solms (welche damals in Straßburg ihre Domherren-Residenz hielten) widerrieten dies; wohl aber könnten Sachsen und Hessen mit Erzbischof Heinrich handeln, damit dieser ein Herz fasse, der Sache sich ernstlich anzunehmen. „Ich wollt", fügt Graf Hermann Adolf bei, „man hätt lang zu den Sachen gethan und ebenso wenig als andere gefeiert. Der Bischof von Freisingen stehet nun etlich Jahr danach und sollicitiert der Herzog von Gülch für i. f. G., wie dann i. f. G. [der Herzog von Jülich] mir auch derhalben als mein Votum dahin zu geben zumuten lassen; hab aber dergestalt Antwort geben, daß ich mich versehe, ich werde nicht mehr von da angefochten werden. Der Bischof von Freisingen, wie sich's ansehen läßt, dürft wohl die Braut heimführen, welches ich nit der-

Digitized by Google

halben vermelde, das Werk liegen zu lassen, sonder auf daß man sehe, es sei fast am Nagel gebrennt und aufzuwachen Zeit sei."

In der That hatte Herzog Wilhelm von Jülich Anfangs Mai begonnen, sich für die Kölner Succession seines Neffen, gemäß den Ratschlägen des Kurfürsten Salentin, zu bemühen. Diese Ratschläge waren gewesen: 1) Herzog Ernst solle suchen einen Kapitelplatz zu bekommen; 2) man solle sich der Stimmen der Siebenpriester und derjenigen von fünf oder sechs Edelherren versichern, dann habe man Majorität. Demnach wurde der Erblandmarschall des Erzstiftes Köln, Graf Werner von Reifferscheid, der zugleich jülichscher Rat war, nach Düsseldorf beschieden und hier aufgefordert, zu Herzog Ernsts Gunsten seinen schwachsinnigen Bruder Wilhelm zum Verzicht auf seinen Kapitelplatz zu bewegen, seinen andern Bruder Johann aber um seine Stimme für die künftige Neuwahl anzusprechen. Graf Werner erbot sich, alles Mögliche zu thun, erzielte aber nichts; seinen Mißerfolg schreibt er selbst dem Umstand zu, daß die bayrische Bewerbung „allzu zeitlich auf der Straße", d. h. offenkundig gewesen sei. Nachher bewilligten die Brüder zwar Graf Wilhelms Resignation, aber unter Bedingungen, welche daraus einen offen simonistischen Handel gemacht hätten, weshalb man von bayrischer Seite auf dieses Projekt verzichtete. — Unter den Stimmen der Edelherren legte man am meisten Wert auf die des Straßburger Bischofs, Johann von Manderscheid-Blankenheim. Herzog Wilhelm, der mit der ganzen Familie von Manderscheid auf freundschaftlichem Fuße stand, ließ gegen Ende Mai den älteren Bruder des Bischofs, Graf Hermann, nach Cleve kommen, und ersuchte ihn zunächst mit seinem Bruder, sodann mit zwei weiteren Domherren, nämlich seinem Vetter Philipp von Manderscheid-Keil und Graf Philipp von der Mark, zu handeln, damit sie dem bayrischen Herzog ihre Stimmen zusagten. Außerdem schickte Herzog Albrecht von Bayern, auf den Rat von Jülich hin, Anfangs Juni einen eigenen Gesandten, seinen Kanzler Elsenheimer, nach Zabern zu dem ehrgierigen Bischof und ließ ihn bitten, bei Salentins bevorstehender Resignation seinem

Digitized by Google

Sohne Herzog Ernſt ſoweit behilflich zu ſein, als es ihm Gewiſſens halber verantwortlich. Der Biſchof ſprach ſich gegen Elſenheimer zwar ſehr wohlwollend über Ernſt aus, deſſen gute Eigenſchaften er während deſſen Kölner Reſidenz kennen gelernt habe, meinte aber, es ſei dem Kurfürſten mit ſeinem ſchon ſo lange Zeit geführten Gerede von baldiger Reſignation und Heirat nicht ernſt. Man möge ſich vor allem um einen Kapitelplatz bewerben. Übrigens ſchloß Elſenheimer aus Biſchof Johanns ganzem Benehmen, daß dieſer ſich ſelbſt Hoffnungen auf das Erzſtift mache. Deutlicher konnte man des Biſchofs wahre Geſinnung aus der Antwort entnehmen, welche er bald darauf ſeinem Bruder, Graf Hermann, zuſchrieb: Dieſer werde ſich als ehemaliger Domherr ſelbſt erinnern, was Eid und Pflicht eines Kapitularen verlangten; er könne ſich ſo eilig und unbedacht nicht reſolvieren u. dgl. — Was mit Graf Philipp von Manderſcheid-Keil damals verhandelt wurde, wiſſen wir nicht; der Stimme Philipps von der Mark ſuchte man ſich nachher auch durch die Gräfin von Arenberg, ſeine Verwandte, und durch Kurfürſt Salentin ſelbſt zu verſichern. Der Afterdechant Thengen, Joh. Daniel von Winneburg und Dr. Gropper hatten ſich bereits in München für Herzog Ernſt erklärt und in dieſem Sinn an einige andere Domkapitularen geſchrieben. Johann Daniels Bruder Johann war zwar offen lutheriſch, doch dachte man ihn durch ſeinen Vater, den Reichshofratspräſidenten, für Bayern zu gewinnen. Die beiden Brüder Solms, Reinhard und Hermann Adolf, von welchen der letztere ſich ungeſcheut als Reformierten bekannte, ließ Herzog Wilhelm durch ihren als katholiſch geltenden Bruder Eberhard, Landdroſt von Weſtfalen, um ihre Stimmen erſuchen. — Wir wiſſen bereits, daß Graf Hermann Adolf nichts Eiligeres zu thun hatte, als dieſes Anſuchen offenkundig zu machen, um dadurch der Sache ſelbſt zu ſchaden. Denn die Prieſterkanoniker, welche man ſonſt der bayriſchen Succeſſion von vornherein geneigt und nur zum Teil mit der Schwäche behaftet glaubte, daß ſie „Verehrungen“ liebten — „die Pfaffen haben gern Geld“, meinte Hermann Adolf von Solms —, wur-

Digitized by Google

den durch solche Öffentlichkeit scheu gemacht. Als Herzog Wilhelms in Köln ansässige Räte, Dr. Johann Hardenrat und Dr. Walter Fabricius, die beiden Dechanten von St. Andreas und St. Georg, Swolgen und Ort, dann auch die anderen Priesterkanoniker um ihre Stimmen für Herzog Ernst ansprachen, fanden sie zwar alle wohl geneigt, auf bestimmte Zusagen wollte sich aber keiner einlassen. Swolgen und Ort, und ebenso auf eine direkte Anfrage von Herzog Albrecht Dr. Hermann Winkel, rieten auch wieder, Herzog Ernst solle vor allem Kapitular werden. Winkel erinnerte an das von jedem Kölner Kanonikus und Kapitular beschworene Statut, niemals einen andern als einen Kapitular zum Prälaten zu wählen; außerdem würde zur Postulation eines nicht Wählbaren Zwei-Drittel-Majorität erforderlich sein.

Indessen hatte der Kaiser, am 25. Juni, den Reichstag in Person eröffnet. Nach Verlesung der Proposition durch den Reichshofratssekretär Erstenberger schilderte Maximilian selbst in beredten und beweglichen Worten die Gefahr, welche dem Reiche von dem Türken drohe. Mißmutig bemerkten die Protestanten, daß der Religionssache wieder, wie schon im Ausschreiben, mit keinem Worte gedacht war. Die Schuld maßen sie, nicht ohne Grund, dem in Regensburg anwesenden päpstlichen Legaten, Kardinal Johann Morone, bei, welchen Gregor XIII. hauptsächlich um die geplante Freistellung zu hintertreiben nach Regensburg gesandt hatte. Morone, der bereits acht Tage vor dem Kaiser (am Pfingstabend den 9. Juni) in Regensburg eingetroffen war, machte es sich alsbald zur Aufgabe, die anwesenden Bischöfe und Gesandten der katholischen Stände im geselligen Verkehr zu ermutigen, die abwesenden katholischen Fürsten aber dringend zu bitten, in Person zum Reichstag zu kommen. Den höchsten Wert legte er auf das Erscheinen des Herzogs von Bayern. Herzog Albrecht war nach Mitte Juni von Bad Überkingen aus mit Gemahlin, zweien seiner Kinder und stattlichem Gefolge nach Sachsen aufgebrochen, zu einem Freundschaftsbesuch bei Kurfürst August, mit der starken Nebenabsicht, diesen durch persönliches Zureden von der Betreibung

Digitized by Google

der Freistellung und Deklaration auf dem Reichstag abzubringen. Er versprach auf dem Rückweg nach Regensburg zu kommen und schickte einstweilen, Anfangs Juli, seinen ältesten Sohn, Herzog Wilhelm, dorthin.

Von den protestantischen Ständen hatten Kurpfalz und Hessen ihre Gesandten beauftragt, vor Bestätigung der Deklaration auf keine anderen Verhandlungen sich einzulassen; sie wollten sofort Separatberatungen unter den Augsburger Konfessions-Verwandten beginnen; die sächsischen Gesandten bestanden jedoch darauf, daß man zuerst die kaiserliche Proposition abwarten müsse. Als diese nun, in Widerspruch mit der auf dem Wahltag gegebenen Zusage, nichts von der Deklaration enthielt, verstanden sich auch die sächsischen Gesandten zu Sonderverhandlungen unter dem Vorsitz der Kurpfälzer. Eine von dem pfälzischen Vizekanzler Dr. Pastor entworfene Supplikation wurde von sämtlichen evangelischen Gesandten genehmigt — nur die Pfalz-Neuburger hielten sich wegen Privatinteressen fern — und am 29. Juni dem Kaiser überreicht. Sie forderte, daß vor allem die Religionsbeschwerden, insbesondere die Deklaration, vorgenommen würden. Zugleich wurde das frühere Ansuchen der evangelischen Grafen um Aufhebung des geistlichen Vorbehalts dem Kaiser empfohlen, obwohl die kursächsischen und brandenburgischen Gesandten zuvor privatim erklärt hatten, die Freistellung widerspreche dem Religionsfrieden. Auch einige andere protestantische Beschwerdeschriften, u. a. eine der Grafen von Ortenburg gegen Bayern, wurden mit überreicht. Die evangelischen Grafen selbst übergaben einige Tage später (am 2. Juli) dem Kaiser eine neue ausführliche Supplikation um die Freistellung. — Die Gesandten der katholischen Stände hatten schon zuvor insgeheim verabredet, auf keine Religionsverhandlungen sich einzulassen; das ließen sie nun durch die Gesandten der geistlichen Kurfürsten dem Kaiser melden, mit der Drohung, daß sie Befehl hätten, andernfalls eher davon zu ziehen. — Die Stimmung der Protestanten war im allgemeinen wenig hoffnungsvoll; sie fürchteten besonders, Kaiser Maximilian werde sich durch Mo-

Digitized by Google

rones Anwesenheit zum Lavieren bewegen lassen. Doch brachten sie es noch einmal zu einem einmütigen Beschluß — nur Neuburg hielt sich wieder fern —: am 10. Juli mahnten sie den Kaiser an ihre Supplikation vom 29. Juni und drohten ihrerseits, daß sie vor Erledigung ihrer Religionsbeschwerden, insbesondere bevor die Deklaration bestätigt, auf keine Erledigung der proponierten Hauptpunkte sich einlassen würden.

Ein paar Tage zuvor (am 7. Juli) war Kurfürst Salentin in Regensburg eingetroffen und hatte sofort die Führung der katholischen Partei übernommen. Seine Ankunft ermutigte die Furchtsamen, schreckte die Lauen, welche zu Konzessionen bereit gewesen wären. Von Salentin geführt erschienen am Morgen des 14. Juli sämtliche damals anwesende katholische Fürsten, Herzog Wilhelm von Bayern, die Bischöfe von Eichstätt, Augsburg und Regensburg in Person, ferner die Gesandten aller anderen katholischen Stände vor Kaiser Maximilian und erklärten, daß sie sich über Freistellung und Deklaration auf keinen Disput mit dem andern Teil einlassen könnten, sondern es bei dem Buchstaben des Religionsfriedens zu lassen und mit der Beratung der Proposition fortzufahren bäten. — Am Nachmittag ließ daraufhin der Kaiser durch den Vizekanzler Dr. Weber den evangelischen Ständen die Vorantwort zustellen: ihr Ansuchen wegen Deklaration und Freistellung müsse in weitere Erwägung mit den katholischen Ständen gezogen, ihre besonderen Beschwerden aber sollten durch die Reichshofkanzlei erledigt werden; er erwarte also, daß sie inzwischen mit der Beratung des hochwichtigen ersten Artikels der Proposition (die Türkenhilfe betreffend) fortfahren würden. Hierauf kam es im Schoße der Konfessionisten selbst zum Zwiespalt: die Kurpfälzer und ein Teil der fürstlichen Gesandten wollten darauf bestehen, daß sich der Kaiser vor weiterer Beratung endgültig im Religionspunkt erklären müsse; die Mehrheit der fürstlichen Gesandten schloß sich jedoch der Meinung von Kursachsen und Brandenburg an, daß man mit der Beratung fortfahren solle, unter der Bedingung, daß alles, was gewährt werde,

Digitized by Google

unverbindlich sei, falls der Kaiser den Religionsbeschwerden nicht abhelfe. Diese teilweise Nachgiebigkeit war zunächst eine Folge von besonderen persönlichen Besprechungen Maximilians mit den Gesandten der drei weltlichen Kurfürsten, wobei nur die Kurpfälzer — an ihrer Spitze der Großhofmeister Ludwig von Wittgenstein — hartnäckig geblieben waren. Im Laufe der nächsten Wochen, während über die Kontribution und die anderen Artikel der Proposition (Reichsmatrikel, Session, Landfrieden, Justiz u. s. w.) beraten wurde, stellte sich allmählich die allgemeine Meinung fest, daß man die Freistellung für diesmal auf sich beruhen lassen müsse, dagegen für die Deklaration eine neue kaiserliche Bestätigung herausbringen könne. Auch unter den katholischen Ständen sowie unter den kaiserlichen Räten waren manche der Ansicht, daß sich hiergegen, da man es mit einem echten kaiserlichen Brief zu thun habe, nichts thun lasse. Selbst Morone schien sich mit dem Gedanken zu trösten, daß diese unvermeidliche Konzession nicht sehr wichtig, da sie nur auf jene wenigen Unterthanen geistlicher Fürsten sich beziehe, welche sich bereits zur Zeit des Passauer Vertrags im Besitz der Augsburger Konfession befanden.

Kurz zuvor war die Frage, welche den Streit über die Deklaration veranlaßt hatte, die Fuldaer, in ein neues Stadium getreten, worin sich keiner von den nicht unmittelbar beteiligten Reichsständen zurechtfand und worüber deshalb auch die Ansichten, ganz abweichend von der sonstigen Parteistellung, auseinandergingen [1]). Abt Balthasar war nämlich eines Tages (am 22. Juni), als er sich in dem Städtchen Hammelburg befand, um hier die Gegenreformation durchzuführen, von seinem Stiftsadel, im Ein-

1) Für die Geschichte der Fuldaer Wirren muß zur Zeit noch die oben S. 290 genannte, ganz ungenügende Schrift von Heppe als Quelle dienen. Einzelne Ergänzungen bei Kluckhohn, Bd. II (s. Register) und in den von mir benutzten Archivalien. Mehr scheinen folgende von mir nicht eingehend benutzte Aktenbände zu enthalten: StA. 162/10 und RA. Hochstift Würzburg, T. III.

Digitized by Google

verständnis mit seinem Kapitel, überfallen und genötigt worden, angeblich freiwillig zugunsten des Bischofs von Würzburg abzudanken. Die einen betrachteten das als einen Erfolg der Freisteller, die anderen als das Gegenteil, da der junge Bischof von Würzburg, Julius Echter, selbst als Vorkämpfer der katholischen Restauration bekannt war. So erklärt es sich, daß nicht bloß evangelische Nachbarn, wie der sächsische Kurfürst, mit dieser Änderung zufrieden waren, sondern, eine Zeit lang wenigstens, sogar der eifrigste aller katholischen Fürsten, Herzog Albrecht von Bayern, während der Papst und sein Legat, der Kaiser und die geistlichen Kurfürsten die Einmischung des Würzburger Bischofs als frevelhafte Gewaltthat verurteilten und sofortige Restitution des Abtes verlangten. Schließlich kam es zu einem Kompromiß, nämlich Sequester des Stifts durch den Kaiser und Verwaltung desselben durch den Deutschordensmeister, welche erst zu Anfang des folgenden Jahrhunderts ihr Ende erreichten.

Daran, daß die Deklaration auf dem Reichstag schließlich doch nicht bestätigt und nicht in den Religionsfrieden aufgenommen, nicht dem Kammergericht insinuiert wurde, kam Verdienst oder Schuld zumeist dem bayrischen Herzog zu: ihm gelang es bei seinem Aufenthalt in Dresden den Kurfürsten August, durch die Vorstellung, daß die katholischen Stände lieber den Reichstag verlassen als in eine Neuerung einwilligen würden, zu der Zusage zu bewegen, daß er für diesmal auf Bestätigung der Deklaration nicht bestehen, sondern sich mit dem Wortlaut des Religionsfriedens begnügen wolle. — Bei seinen Religionsgenossen entschuldigte sich der Kurfürst nachher damit, daß er nicht um der Unterthanen fremder Fürsten willen den ganzen Religionsfrieden in Frage stellen, das heilige römische Reich zerrütten und dem Türken schutzlos preisgeben wollte [1]). — Von Dresden aus for-

1) Rechtfertigungsschreiben des Kurfürsten an Herzog Julius von Braunschweig und Landgraf Wilhelm von Hessen, datiert Glücksburg, 1. Okt. 1576 in Hist. Miscell. II, S. 102 ff.; vgl. Bezold, S. 201, Anm. 2.

Digitized by Google

derten Kurfürst August und Herzog Albrecht den Kaiser auf, es beim Buchstaben des Religionsfriedens zu lassen. — Maximilian selbst schien damals sehr geneigt, den Augsburger Konfessions-Verwandten nachzugeben; sein alter Freund Lazarus von Schwendi, der mit Graf Ludwig von Wittgenstein vertraute Beziehungen unterhielt, war bei ihm in Regensburg und redete ihm zu, daß etwas geschehen müsse, wenn man Unruhen im Reich verhüten wolle. Ein vornehmer kaiserlicher Hofrat sagte eines Tages selbst zu dem wolfenbüttelschen Kanzler Mußeltin, der Kaiser wundere sich, weshalb man ihm von evangelischer Seite nicht mehr zusetze. Daraufhin beschlossen die protestantischen Stände von neuem, jedoch nur mündlich, an die versprochene Entscheidung zu mahnen [1]). — Gerade in diesem Augenblick, am 16. August, kam Herzog Albrecht auf der Rückreise von Dresden nach Regensburg. Nur drei Tage blieb er da, aber diese drei Tage wurden für die Frage der Deklaration entscheidend. In dem Logis des Salzburger Erzbischofs, welcher wegen einer Verletzung am Fuß das Zimmer hütete, erschienen Kurfürst Salentin, Erzherzog Ferdinand, Herzog Albrecht und alle anderen anwesenden katholischen Fürsten und Gesandte abermals in Person vor Kaiser Maximilian und forderten ihn neuerdings dringend und drohend auf, keine Änderung des Religionsfriedens zu bewilligen. Es kam ihnen zugute, daß sich bisher die katholischen Stände, inbezug auf die von Maximilian sehnlichst verlangte Türkenhilfe, neben Kursachsen am freigebigsten gezeigt hatten. — Am 25. August ging den Augsburger Konfessions-

1) Häberlin X, 292 ff. giebt Auszug aus einer angeblich am 25. Aug. überreichten „Erinnerungsschrift", bemerkt aber dabei, daß dieselbe bei Burgklard [d. i. in der Autonomia] und Lehmann fehle. Häberlins Bedenken wird gehoben durch folgende Stelle in Fichards Relation (DillA.) zum 24. August: „Den 24sten haben die C. V. [Konfessionsverwandten] bei der K. Mt nur muntlich um resolution uf ire supplicationes der religionssachen halben angehalten und die anmanungsschrift durch der curf. Sachsischen verursachen und persuasion, als ob die K. Mt mit der resolution gefast, wan man nur darumb anhielte (welches doch nicht gewesen) zue ubergeben underloßen."

Verwandten, am 27. den Katholischen eine Resolution des Kaisers in der Religionssache zu, dahin lautend, daß er erbötig sei, den Religionsfrieden von neuem zu bestätigen, aber wider den Willen der einen oder der andern Partei keine Änderung in ihm machen könne; seines Vaters Deklaration lasse er auf sich beruhen. Daneben versprach er, sich alle Mühe zu geben, um die beiderseitigen Religionsbeschwerden abzustellen, und ermahnte beide Parteien, auch ihrerseits sich friedfertig und dem Religionsfrieden gemäß zu verhalten. Gleichzeitig (am 25. August) wurde die neue Supplikation der Grafen um die Freistellung rund abgeschlagen.

Kurfürst Salentin hatte, als diese Resolution erfolgte, den Reichstag bereits verlassen. Er war, wie es scheint, nur so lange in Regensburg geblieben, um noch persönlich mit seinem von Rom zurückerwarteten Rat Dr. Gropper, sowie mit dem von Dresden kommenden Herzog Albrecht über seinen köln-münsterschen Plan sprechen zu können.

Als Gotfrid Gropper etwa Anfang Juni in Rom eintraf, fand er die Kurie in einiger Aufregung wegen der münsterschen Angelegenheit. Zuerst war vom dortigen Domkapitel die Anfrage eingelaufen, ob Rom den Administrator von Freising oder den Postulierten von Bremen vorziehe; dann kam von letzterem selbst das Ansinnen, seine Wahl nicht zu hindern; nachher hatte der bayrische Gesandte mitgeteilt, Kurfürst Salentin selbst bemühe sich für den Bremer Erzbischof. Gregor hatte das von einem so frommen Katholiken wie Salentin anfangs gar nicht glauben wollen, bis es die Berichte seiner eigenen Nuntien bestätigten. Dazu kam endlich der von dem Nuntius Gropper und von Bayern empfohlene Wunsch des Herzogs von Jülich, daß sein Sohn als Postulierter förmlich bestätigt und zum Administrator von Münster ernannt werde. — Uber die dem Domkapitel und dem Bremer Postulierten zu erteilende Antwort war man rasch entschlossen: ein Breve vom 2. Juni bedeutete dem Kapitel, daß Herzog Heinrich nicht bestätigt werden könne, weil er bisher seine Schuldigkeit nicht gethan, um für seine beiden anderen Kirchen konfirmiert zu

Digitized by Google

werden; der zweite Vorgeschlagene, Herzog Ernst, sei dagegen dem Papste sehr genehm und ihrer Kirche durchaus zu empfehlen. Unter demselben Datum wurde der Postulierte von Bremen ermahnt, durch die That jene Observanz und Devotion gegen den heiligen Stuhl zu beweisen, welche seine Worte zeigten; dann werde ihm der Papst sehr gerne Gnaden erweisen. — Nicht eben so schnell konnte man sich entschließen, die verlangte Administration Johann Wilhelms zuzugeben. An sich war es eine res mali exempli, einen minderjährigen Fürstensohn, von dem man bestimmt wußte, daß er nicht geistlich bleiben könne, als Haupt einer Kirche zu bestätigen; sodann aber — und dieses Bedenken wog jedenfalls schwerer — traute man in Rom der katholischen Gesinnung des Jülicher Hofes noch immer nicht recht. Erst vor kurzem hatte man neuen Anlaß zum Mißtrauen erhalten.

Zwar hatte Herzog Wilhelm im Anfang dieses Jahres seine Schwester Amalie und seine beiden jüngeren Töchter Magdalena und Sibylla durch einen kaiserlichen Gesandten, den alten Herrn von Winneburg, förmlich auffordern lassen, mit ihm die Messe zu besuchen, und sie widrigenfalls mit seiner Ungnade bedroht; aber nicht nur waren diese Bekehrungsversuche und Drohungen vergeblich geblieben, sondern des Herzogs Aufforderung selbst enthielt die in Roms Augen höchst anstößige Zusage, daß seine Töchter gleich ihm bei der Kommunion die beiden Gestalten gebrauchen sollten [1]). Bedenklicher noch war die Nachricht, daß auch der

1) Lacomblet, Archiv V, 82ff.; vgl. Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 577. Ein Bericht des Grafen Hermann von Neuenar an den Kurfürsten von der Pfalz aus Bedbur 15. Januar 1576 (Kop. MA. Herz. Jülich 1575/1576) über die Verhandlung des Herzogs Wilhelm mit seinen Töchtern wird in der Hauptsache bestätigt durch ein Schreiben des Kammersekretärs Langer an den bayrischen Sekretär Winklmair (datiert Hambach 13. Januar 1576 RA. Münster III, fol. 18). — Graf Neuenar schreibt u. a.: „Und nachdem derselben [i. f. G.] schwester ichtwas dargegen reden wöllen, seind ire f. G. dermassen entrüst, das dieselbe die schwester zu Hambach auf dem schloß uber die gallereien gejagt mit einem blossen rappier, also da nicht ein guetter man inen beiden ein tur zugeschlagen, hetten ire f. G. die schwester erstochen;

jetzt vierzehnjährige Jungherzog Johann Wilhelm seine für Ostern dieses Jahres anberaumte erste Kommunion unter beiden Gestalten feiern werde. Durch ein eigenes Breve (vom 10. März) bat daher der Papst den bayrischen Herzog angelegentlichst, — als Gegendienst für sein Entgegenkommen in der münsterschen Sache, eine utraquistische Kommunion seines Neffen zu hintertreiben. Herzog Albrecht schrieb denn auch in diesem Sinne an den jülichschen Hofmeister Schwarzenberg und seine Gemahlin Herzogin Anna an ihren Schwager selbst, wodurch sie wenigstens so viel erreichten, daß Wilhelm sich entschloß, die Erstkommunion seines Sohnes noch aufzuschieben. Als dann Pfingsten herannahte, wurde die Besorgnis von neuem rege, daß der junge Herzog mit dem Kelch kommunizieren werde. Deshalb mußte Groppers Kollege Dr. Elgard eigens an den Jülicher Hof gehen, um im Namen des Papstes Gegenvorstellungen zu machen. Der alte Herzog nahm dieses Drängen übel auf, gab aber doch wieder so weit nach, daß die Kommunion seines Sohnes abermals aufgeschoben wurde. — Diese Dinge trugen offenbar die meiste Schuld, daß man sich in Rom, trotz den Empfehlungen vonseiten des Nuntius und des bayrischen Hofes, so schwer entschließen mochte, Johann Wilhelms Postulation förmlich zu bestätigen. Einstweilen wurden dem alten Herzog, übrigens in freundschaftlichster Form, einige kirchliche Bedenken mitgeteilt, über die man vorerst den Nuntius Gropper persönlich in Rom hören wolle.

Wie viel oder wie wenig Salentins Gesandter, Gotfrid Gropper, von den Wünschen seines Herrn inbezug auf Stift Münster der Kurie eröffnete, wissen wir nicht. Wahrscheinlich wird sich der kluge, an der Kurie wohlbewanderte Mann, als er merkte, daß eine ausdrückliche Genehmigung der Wahl des Bremer Erzbischofs nicht zu erwarten sei, wohl gehütet haben, selbst ein Nein herauszufordern. Dem bayrischen Gesandten, der ihn wegen Münster

---

auß welchem handel jetziges eltistes freulin Magdalena dermassen erschrocken, daß sie ein halbe rachung daruber kriegen und gar betligend ist."

auszufragen ſuchte, antwortete er, ſein Herr ſei anfangs allerdings aus alter Freundſchaft für den Bremer geweſen; ſeit er aber gemerkt, daß dieſer Pläne verfolge, welche für einen guten Fürſten nicht ziemlich, ſei er ganz geneigt, den bayriſchen Herzog auch in Münſter zu befördern. — Daß Salentin dieſem nach Köln verhelfen wolle, verkündete Gropper in Rom offen als Hauptzweck ſeines Kommens. Hierbei fand er vonſeiten der Kurie die zuvorkommendſte Hilfe. In Form von Breven bewilligte man ihm alles, was und wie er es verlangte. Von zwei Breven, beide vom 30. Juni datiert, ermächtigte das eine den Kölner Erzbiſchof, ohne Nennung eines Namens, einen würdigen katholiſchen Koadjutor anzunehmen und dabei auch die Zuſtimmung ſeines Kapitels einzuholen; das andere ermächtigte und ermahnte ihn, vor Niederlegung ſeiner Würde den Adminiſtrator von Hildesheim und Freiſing als Koadjutor anzunehmen und zwar ſelbſt gegen den Willen und trotz dem Widerſpruch ſeines Domkapitels [1]). Ein drittes Breve endlich, vom 1. Juli datiert, beauftragte den Erzbiſchof, kraft päpſtlicher Autorität gegen alle der Häreſie verdächtigen Domkapitularen zu inquirieren, Prozeß zu führen, mit Strafen ſelbſt bis zur Privation einzuſchreiten u. ſ. w.

Die beiden erſten Breven wurden in der zweiten Juli-Woche dem Kardinallegaten nach Regensburg zugeſchickt, mit dem dritten Gropper ſelbſt etwa acht Tage ſpäter von Rom abgefertigt. Das nahm Salentin als einen Vorwand, um ſich in Regensburg gegen Rom und namentlich gegen den Legaten aufs heftigſte erzürnt zu zeigen, als habe dieſer den Aufenthalt ſeines Geſandten verſchuldet. Salentin trieb ſeinen wirklichen oder

1) inque eo etiam possis capituli tui consensum requirere, heißt es in dem erſten Breve; idque facies etiam adversante et reluctante capitulo, in quo absolvimus te ab omni vinculo juramenti, si quo forte teneris astrictius — in dem zweiten Breve. Das mildere gedruckt bei Theiner II, 158, das ſchärfere bei Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 578. Kopie von beiden, ſowie von dem Breve vom 1. Juli ſchickte Salentin am 30. Auguſt aus Dresden an Herzog Albrecht.

Digitized by Google

scheinbaren Groll gegen Morone so weit, daß er denselben in Regensburg weder besuchte, noch auch Besuche von ihm und den mitanwesenden päpstlichen Nuntien annahm [1]). Morone selbst beklagte sich gegen Gotfrid Gropper nachher bitter über diese Unhöflichkeit: während selbst der Kaiser und König Rudolf, Erzherzog Ferdinand und Herzog Albrecht, ja sogar Abgeordnete vieler protestantischen Fürsten ihn in Person besucht hätten [2]), habe er bei Salentin nicht einmal eine Audienz erhalten können. — Wenn es dem Kurfürsten mit dem zur Schau getragenen Groll Ernst war, so galt er gewiß weder der kurzen Verzögerung — denn im Vergleich zu dem sonstigen schleppenden Geschäftsgang an der Kurie war Groppers Expedition vielmehr sehr rasch erfolgt —, noch auch der angeblich zweideutigen Haltung Morones in der Kölner Successionssache [3]), sondern wohl der Nachricht, daß Rom

1) Daraus sieht man, daß der schlaue Kardinal („den geschicktesten kirchlichen Diplomaten, der je gelebt hat", nennt ihn Ranke a. a. O., S. 108) auf Salentins katholische Haltung in den Reichssachen persönlich keinen Einfluß geübt haben kann. Über Morones Thätigkeit in Regensburg vgl. neben Theiner l. c. noch Maffei, Annali di Gregorio I, 226sqq. — Die Akten der Verhandlung zwischen Morone und Herzog Albrecht KrA. Rep. IV. lit. r. Fasc. 2/3 (z. Teil gedruckt bei Aretin, Bayerns ausw. Verh. Urk., S. 32 ff.) betreffen fast nur speziell bayrische Dinge. Weitere Or.-Briefe Morones an Herzog Albrecht vom 30. Mai, 12. Juni, 12. August RA. Münster III, 237. IV, 26; Lüttich I, 66; — an den Herzog von Jülich DA. 28c, fol. 323; Bericht Herzog Wilhelms von Bayern an seinen Vater über ein Gespräch mit Morone, datiert Regensb. 30. Juli, RA. Tectierte Fürstensachen.

2) Ein Besuch des Wolfenbütteler Kanzlers Mutzeltin bei Morone (aus Anlaß der Halberstädter Sache) ist erwähnt Histor. Miscell. II, 151.

3) 22. August 1576 berichtet Dandorf an Herzog Albrecht über eine nach dessen Abreise von Regensburg bei Salentin gehabte Audienz u. a.: „Also haben sein curf. G. zum eingang der tractation sich ganz hitzig wider den cardinalem Moronum in colera commovirt, als ob ire f. G. haimlicher waiß, auch one bevelch und hinterrucks der bäbst. Ht und für sich selbs, vilcleicht seins privats interesse halben, mit der K. Mt und erzh. Ferdinanden von wegen vortsetzung der baider sönen ainen zu dem erzstift Cöln gepracticirt, dadurch sein des curf. und e. f. G. heilsams und christlichs fürhaben mit dero geliebtem son ganz und gar zu widertreiben" u. s. w. Der Kardinal wies' nachher Gropper gegenüber diesen Vorwurf etiam profusis lachrimis als unbegründet zurück.

Digitized by Google

seinen Wünschen inbezug auf Stift Münster nicht nachgeben werde.

In Regensburg hatte Salentin auch mit dem jungen Herzog Wilhelm von Bayern über seinen köln-münsterschen Plan eingehend gesprochen und dabei, um den bayrischen Herzog williger zu stimmen, auch auf sein Stift Paderborn Aussichten gemacht. Herzog Wilhelm hatte dies alsbald seinem Vater nach Sachsen berichtet, der zwar im allgemeinen auf seinem frühern Standpunkt blieb, daß er Ehren und Gewissens halber auf Münster nicht verzichten könne, aber doch dem Kurfürsten einen Schritt weiter als zuvor in München entgegenkam: wenn sein Sohn, ließ er diesem sagen, erst Köln und also drei Stifter habe, werde man wegen Münster viel weniger Schwierigkeiten machen. Ähnlich muß sich Herzog Albrecht nachher zu Regensburg gegen Salentin selbst ausgesprochen haben. Dieser deutete wenigstens Albrechts Äußerungen als Zustimmung zu seinem Plane. Am 16. August berichtet der bremische Reichstagsgesandte Dr. Egeling in Eile an seinen Erzbischof, er habe soeben von Kurfürst Salentin erfahren, daß Herzog Albrecht, wenn zuvor der Handel mit Köln für seinen Sohn richtig, auf Münster verzichten und dort sogar selbst für Herzog Heinrich sich verwenden wolle. Salentin sei im Begriff, nach Sachsen abzureisen, und wolle dort auch mit Kurfürst August die Sache richtig machen, nachher aber den Erzbischof zu einer Unterredung zwischen Osnabrück und Paderborn — nach dem Sparenberg also? — bescheiden. Über seine Absichten inbezug auf Köln sprach sich Salentin nach Empfang der römischen Breven in einem von Gropper verfaßten und dem bayrischen Rat Dandorf zugestellten Memorial deutlich aus. Gemäß diesem Memorial wollte Salentin zunächst in freundschaftlicher Weise den Priesterkanonikern und Edelherren die Koadjutorie des bayrischen Herzogs vorschlagen und, wenn sie gutwillig darauf eingingen, ihnen alles vergeben, was sie Böses gethan, auch all' seine Ansprüche und Prozesse gegen das Kapitel fallen lassen; sollten aber die Kapitularen widersetzlich sein, so werde er mit den zwei anderen schärferen Breven

Digitized by Google

hervorrücken; Dr. Gropper werde ſich alsbald nach Köln begeben, um die Gemüter ſeiner Confratres auf dieſe Abſichten ihres Erzbiſchofs vorzubereiten. — Salentin ſelbſt wies bereits am 28. Auguſt in einem Schreiben aus Dresden Dechant und Kapitel zu Köln auf die Eröffnungen hin, welche Gropper ihnen gemacht haben werde, und ſtellte „gnädiglich geſinnend und befehlend“ das Erſuchen, daß alle abweſenden Domherren binnen acht Wochen nach Empfang dieſes Schreibens im Erzſtift erſcheinen ſollten, um weiteren Bericht von ihm ſelbſt zu vernehmen.

Digitized by Google

6. Kapitel.

Der Plan einer Kölner Koadjutorie des Herzogs Ernst.*

Die Annahme eines Koadjutors mit dem Rechte der Nachfolge war im Erzstift Köln zwar ungebräuchlich, aber nicht unerhört: so hatte vor etwa vierzig Jahren Erzbischof Hermann von Wied den Grafen Adolf von Schauenburg, seinen späteren Nachfolger, auf Wunsch des Kaisers zu seinem Koadjutor gemacht; auch der jetzige Dompropst Georg von Wittgenstein war bereits

*Quellen: Über die Einlösung des Vestes von Recklinghausen, den Streit um Zons und andere Streitigkeiten Salentins mit seinem Domkapitel zerstreute Notizen in den Domkap.-Protok. DA.; einiges auch DillA. C. 368; vgl. oben S. 154 und S. 183 ff. Ferner Spangenberg, Schauenburg. Chronicon, Stadthagn 1614, S. 269. Zwei Fascikel DA. Köln. Domstift, Nr. 323a u. 323b. — Bayrische Akten über den Koadjutorieplan StA. 38, Nr. 3. 7. 11 u. 12. RA. Münster, T. IV. — Quellen zur Geschichte des Reichstages s. o. zu Kap. 5, S. 383 f; über Kursachsens Haltung in der Religionsfrage außerdem StA. 53/3 und RA. Fürstensachen, T. XXV. — Über die Bemühungen der Wetterauer Grafen gegen die bayrische Koadjutorie in Köln: DillA. R. 60. DA. Erzbischöfe. Gebhard Truchseß, Nr. 5b. MA. Köln 1515—1580 (Marburger Archivalien) und Reg. A. Rep. II. Cell. 5. Vol. XII. (Kasseler Archivalien). Dr. Schwarz' Relation über die Werbung in Köln, datiert 21. Januar 1577, gedruckt (mit manchen Lesefehlern) bei J. Arnoldi, Aufklärungen in d. Gesch. des d. Reichsgrafenstandes, Marburg 1802. — Einige Briefe betreffend die Kölner Koadjutorie: Theiner II, 158 sq. u. 276. Über die Aufregung, welche Salentins Vortrag vom 23. September in Köln hervorrief, berichtet Colshill an Lord Burghley 4. Oktober 1577. Calendar of St. for. Ser. 1575/1577, p. 392.

Digitized by Google

Koadjutor seines Vorgängers gewesen. Allerdings aber wurde für jede Koadjutorie die Zustimmung des Kapitels strengstens gefordert; Kurfürst Salentin selbst hatte im 5. Artikel seiner Wahlkapitulation umständlich gelobt, ohne diese weder einen Nachfolger, noch Koadjutor, noch sonstige ähnliche Person anzunehmen. Ferner enthielten alle Eidesformeln für Kanoniker, Kapitularen und Prälaten die Verpflichtung, nur Mitglieder des Kapitels zu Prälaten zu wählen.

Daß Herzog Ernst Domkapitular werden solle, hatte Salentin selbst wiederholt gefordert; die Zustimmung des Kapitels zur Koadjutorie desselben gedachte er durch Nachgiebigkeit in seinen Streitigkeiten mit dem Kapitel, namentlich in der Zonser Sache, zu erkaufen. Wir haben diesen Streit bis zu dem Augenblick verfolgt, da Salentin durch sein Eintreten für König Rudolfs Wahl zum römischen König sich Anspruch auf den Dank des Kaisers erwarb. Er erwartete diesen Dank in zwei Angelegenheiten, welche ihm fast ebenmäßig angelegen waren: bei der Einlösung des den Grafen von Schauenburg verpfändeten Vestes von Recklinghausen, und in der Zonser Streitsache.

Jene Pfandschaft hatte Salentin bald nach Antritt der Regierung gekündigt. Sein Kapitel war damit ganz einverstanden; die vestischen Unterthanen, von ihren Pfandherren mannigfach beschwert, verlangten nach der Ablösung und versprachen ein gut Teil des nötigen Geldes selbst aufzubringen; die Pfandherren dagegen sträubten sich mit aller Gewalt, ohne Zweifel, weil der wirkliche Wert des Pfandes die Einlösungssumme damals weit überstieg. Sie erwirkten anfangs eine kaiserliche Kommission, brachten dann die Sache auf den Rechtsweg und hätten vielleicht durch Verschleppung Salentins Absicht vereitelt, wenn dieser nicht seine Zustimmung zu Rudolfs Wahl, wie behauptet wird, aus alter Feindschaft gegen den jetzigen Pfandinhaber Graf Otto [1]),

1) Spangenberg a. a. O., welcher außerdem behauptet, Salentin habe „das Best R. ad vitam zum Reservat behalten" wollen. Sonst finde ich keinen Anhalt für diesen Verdacht.

Digitized by Google

ausdrücklich an des Kaisers Einwilligung zur Lösung des Vestes geknüpft hätte. Genaueres über die Verhandlungen hierüber ist nicht bekannt; das Ende war, daß das Vest, nachdem es über 120 Jahre der Kölner Kirche entfremdet, im Mai 1576 gegen Entrichtung von 17,550 Goldgulden ihr wieder anheimfiel. Graf Johann von Nassau, als naher Verwandter der Schauenburger Grafen, hatte vergebens seinen Freund, den Kurfürsten, um Geduld gebeten; vergebens auch hatten die beiden Söhne des Grafen Otto, welche selbst Domherren zu Köln waren, Hermann, Bischof von Minden, und Anton, der im Frühjahr 1574 an Stelle Heinrichs von Sayn Domdechant geworden, das Kapitel auf ihre Seite zu ziehen gesucht; zumeist wohl infolge hiervon gehörten fortan die beiden Brüder, namentlich Hermann, zu Salentins entschiedenen Gegnern.

Wegen Zons (und zugleich wegen des Vestes) war der Kanzler Dr. Burkhart im August 1574 am kaiserlichen Hof; ein paar Monate nachher erfolgte in der Zonser Sache ein Urteil des Kaisers, welches bereits eine halbe Entscheidung zugunsten des Kurfürsten enthielt: der Kaiser ernannte den Bischof Gerhard von Lüttich und den Grafen Hermann von Neuenar zu seinen Kommissaren und beauftragte zugleich den letztern, die Einkünfte von Zons im Namen des Kaisers zu sequestrieren. Damit erkannte Maximilian die vom Kapitel bisher hartnäckig bestrittene Litispendenz an. Das Kapitel appellierte an das Kammergericht, protestierte gegen Kommission und Sequestration und traf Anstalten, der letztern mit Gewalt zu begegnen. — Dazwischen spielten andere minder wichtige Reibereien: So verlangte das Kapitel, die kurfürstlichen Beamten, namentlich der Obersiegler (Lutger von Heresbach), sollten ihm gemäß Art. 6 und 7 der Wahlkapitulation den Eid leisten; der Obersiegler weigerte sich aber unter Berufung auf das Verbot des Erzbischofs. — Salentin seinerseits forderte Wahl eines neuen Scholasters, weil der jetzige (der Straßburger Bischof, einer seiner Hauptgegner) keine Residenz in Köln halte. — Für die Zukunft war nicht unwichtig,

Digitized by Google

daß der Kurfürst um dieselbe Zeit mit Grafen und Ritterschaft des Erzstifts sich überwarf, weil er sich herausnahm, wegen rückständiger Türkensteuer deren Hofleute zu besteuern. Dagegen traf Salentin im Sommer 1575 ein vorteilhaftes Abkommen mit den Kölner Stiftsgläubigern (den sogen. Kreditoren und Fidejussoren), welchem auch das Domkapitel beitrat. — Alle anderen Streitigkeiten zwischen Kurfürst und Kapitel verschärften sich aber eben damals.

Das Domkapitel hatte wegen der Zonser Sache alle Kapitularen auf den 2. August (1575) zusammenbeschrieben und ersuchte nun den Kurfürsten, in der Nähe zu verweilen. Der aber antwortete: dem Kapitel zuliebe werde er keinen Schritt voran thun; man könne mit seinen Räten verhandeln. Bald darauf kam er zwar persönlich nach Köln, wollte aber nur den Edelherren und nicht den Priesterkanonikern Audienz geben. — Zum 2. August erschienen zwölf Edelherren, darunter auch der Bremer Erzbischof und der Straßburger Bischof, in Köln, wo man nun fast 14 Tage lang im Schoß des Kapitels und mit Salentins Räten wegen Zons verhandelte. Zuletzt wurde mit starker Majorität beschlossen, von dem Vertrag des Jahres 1561 nicht abzugehn, keinen Sequester zuzulassen, sondern eine Klage des Kurfürsten am Kammergericht zu erwarten. Erzbischof Heinrich hatte sich vergeblich bemüht, das Kapitel nachgiebiger zu stimmen. — Während der Beratungen wurden auch Salentins Wahlartikel, sowie die alte Erblandesvereinigung verlesen, woraus sich ergab, daß der Kurfürst noch in vielen anderen Punkten gegen Eid und Verträge handle; man faßte deshalb, für den Fall daß er hartnäckig bliebe, die Berufung eines Landtags ins Auge. Außer dem Afterdechant Theugen und dem Dr. Gotfrid Gropper, unterzeichneten wieder (am 13. August 1575), ähnlich wie im Februar 1571, alle Anwesenden einen Abschied, worin sie sich verpflichteten, an diesen Beschlüssen festzuhalten. — Bald nachher verzichtete der Graf vor Neuenar freiwillig auf Kommission und Sequestration; den Lütticher Bischof ließ sich das Kapitel als bloßen kaiserlichen Kommissar in der

Digitized by Google

Zonser Sache gefallen, verhandelte auch späterhin, wiewohl unter Protest, vor seinen Subdelegierten.

Um die Zeit des Regensburger Wahltags ruhte der Streit fast vollständig. Salentin fing ihn zuerst wieder an, indem er, Anfangs Januar 1576, durch seine Räte allerhand Beschwerden und Forderungen an das Kapitel gelangen ließ: dieses halte nicht, was es bei dem Vertrag mit den Kreditoren und Fidejussoren gelobt; der Pastor von St. Columba (Sebastian Novimola, Salentins alter Gegner) habe sich aus der alten Domrente jährlich 50 Goldgulden zuviel angeeignet, deshalb oder wegen angeblicher Injurien gegen den Kaiser solle man denselben ihm ausliefern; die Prälaten des Kapitels sollten ihn, den Kurfürsten, gemäß Art. 7 der Wahlkapitulation, um ihre Konfirmation ersuchen — damit war es auf seine beiden schlimmsten Gegner unter den Edelherren abgesehen, den Straßburger Bischof als Scholaster und den im September 1574 neugewählten Chorbischof, Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg. Daneben forderte Salentin von neuem, der Straßburger Bischof solle das Scholasteramt niederlegen. Das Kapitel antwortete in der Form höflich, in der Sache hinhaltend. Auch sonst spricht sich in den Kapitelprotokollen aus dieser Zeit eine weit versöhnlichere Stimmung aus, als in denen des vergangenen Monats August. Das erklärt sich dadurch, daß von den Edelherren damals meist nur der ziemlich charakterlose Domdechant, der außerdem zur Zeit noch auf Salentins Nachgiebigkeit in der vestischen Sache hoffte, und neben ihm zwei entschiedene Freunde Salentins, Thengen und Joh. Daniel von Winneburg, anwesend waren. Diese beiden stellten im März 1576 sogar den Antrag, man möge den Kurfürsten bitten, alle Ungnade wegen Zons fallen zu lassen, und sich zu gütlichen Unterhandlungen erbieten; und das Kapitel wies diesen Vorschlag nicht grundsätzlich ab, sondern verschob nur die Antwort bis zur Ankunft anderer Herren. — Als Salentin in derselben Zeit (April 1576) an den Rhein kam, um mit dem Herzog von Jülich seinen köln-münsterschen Plan zu besprechen, machte er in Kaiserswerth auch einigen Deputierten des

Digitized by Google

Kapitels die ersten Andeutungen über denselben. Im Mai empfahlen dann seine Begleiter und Freunde aus dem Kapitel, Thengen, Winneburg und Gropper, von München aus brieflich ihren Mitkapitularen Herzog Ernsts Koadjutorie. — Es ist also nicht ganz unverständlich, wie Salentin zur Zeit des Reichstags sich Hoffnung machen konnte, die Mehrheit des Kapitels werde sich die Koadjutorie gutwillig gefallen lassen.

Am 12. September teilte Dr. Gropper in Salentins Auftrag dem Domkapitel mit, der Kurfürst beabsichtige zu resignieren, wolle aber zuvor wegen Zons und anderer Gebrechen sich mit dem Kapitel vergleichen; — alle wußten, daß es sich dabei um die Koadjutorie handeln solle, keiner aber sprach es offen aus. Am folgenden Tag traf jenes Schreiben Salentins aus Dresden ein, worin auf Eröffnungen Groppers verwiesen wurde. Dieser, zu näherer Auskunft aufgefordert, ging wieder nicht über allgemeine Redensarten hinaus. Man beschloß also alle abwesenden Domherren auf den 7. November zu berufen, um des Kurfürsten Wünsche zu vernehmen. Salentin, der inzwischen wieder an den Rhein gekommen war, hatte aber nicht Lust, so lange zu warten, sondern lud schon am 20. September von seiner Burg Arenfels aus alle anwesenden Domkapitularen auf künftigen Sonntag den 23. morgens 6 Uhr in den kurfürstlichen Hof zu Köln, wo er über wichtige Dinge mit ihnen persönlich zu reden habe. Als nun am Sonntagmorgen der Domdechant und alle acht Priesterkanoniker im Kölnischen Hofe erschienen, fanden sie beim Kurfürsten den Grafen Hermann von Neuenar, viele Räte und zahlreiches Hofgesinde, in deren Gegenwart, bei geöffneten Thüren, Salentin mit einer groben Strafrede an die Kapitularen begann, — wegen der Undankbarkeit und des Ungehorsams, womit sie seinen väterlichen Absichten begegnet. Dennoch wolle er ihnen, wenn sie sich in gewisser Frist mit ihm verglichen, das Erzstift unentgeltlich wieder zustellen; wenn aber nicht, so werde er auf andere Wege gedenken, welche dem Kapitel leid sein, Leib und Gut, Geld und Blut kosten würden. Er drohte, daß er heiraten und dennoch

Digitized by Google

das Erzstift behalten und erblich machen wolle. Weiter versicherte er, daß Papst und Kaiser ihn ermächtigt, auch wider den Willen des Kapitels einen Koadjutor anzunehmen, und ließ zum Beweis das schärfere der beiden Breven vom 30. Juni verlesen, jedoch ohne den Namen des Herzogs Ernst. Zum Schluß forderte er seine Räte und die sonstige Umgebung auf, diese seine Warnung und Erinnerung auch anderen zu melden und nicht zu verschweigen.

Andern Tages erging vonseiten des Kapitels sofort Bericht über diesen seltsamen Vortrag an alle abwesenden Domherren. Einige antworteten schriftlich: der Straßburger Bischof lehnte es ab, zu dem allgemeinen Kapitel des 7. November, voraussichtlich doch vergebens, zu erscheinen, riet vielmehr in einem auch für das Kapitel bestimmten Begleitschreiben an Hermann Adolf von Solms über die unerhörten Drohungen und Handlungen des Kurfürsten an Papst und Kaiser zu berichten, einmütig zusammenzustehen und die Landstände zu beschreiben; bei einem Landtag wolle er erscheinen. — Dagegen empfahl der Afterdechant Thengen, des Kurfürsten Gemüt durch Friedensliebe wieder zu gewinnen. — Der Bremer Erzbischof schickte einen eigenen Gesandten, den Lorenz Schrader, zum 7. November nach Köln, um das Kapitel zu ermahnen, „dem Herrn Kurfürsten als dem von Gott vorgesetzten ordentlichen Haupt mit Glimpf und guter Bescheidenheit unter Augen zu gehen und in allem zu willfahren, was immer, um Einigkeit, Freiheit und Gerechtigkeit des Erzstiftes zu erhalten, nachgegeben werden könne." — Das entsprach aber durchaus nicht der jetzigen Stimmung der Mehrheit; das Kapitel, zum 7. November ziemlich zahlreich versammelt, forderte vielmehr den in Brühl weilenden Kurfürsten kurzweg auf, er solle angeben, über was und wie er sich vergleichen wolle; des Vortrags vom 23. September gedachte man dabei mit keinem Wort. Das nannte Salentin in seiner Antwort ein „schimpfliches Anmuten". „Ist nun euer Will", fügte er bei, „die Sachen, wie euch längst wohl angestanden zu bedenken und ferner der Gebühr mit uns zu

Digitized by Google

traktieren, wohl gut; im Fall anders, mögen wir's mit Gott und vor menniglich bezeugen, daß wir zu keinem Verlauf [keiner Weiterung] Ursach gegeben. Dies haben wir euch nit sollen verhalten und seind euch noch zur Zeit gewogen."

Nun legten sich die kurfürstlichen Räte ins Mittel und brachten es durch mehrtägiges Unterhandeln dahin, daß Salentin einwilligte, dem Kapitel neuerdings — angeblich weil am 23. September nur ein Edelherr zugegen gewesen — über die beabsichtigte Koadjutorie Vortrag halten zu lassen. Das geschah am 23. November durch Landhofmeister, Kanzler und zehn andere adelige und rechtsgelehrte Räte. Der Kurfürst wolle, trugen sie vor, weil das Kapitel seinen Versprechungen nicht nachgekommen sei und wegen der beschwerlichen Zeiten das Erzstift verlassen und seinen eigenen Sachen vorstehen. Nun hätten ihm Papst und Kaiser befohlen, den Freisinger Administrator, Herzog Ernst von Bayern, zum Koadjutor und Nachfolger anzunehmen; das Kapitel solle sich also hierüber mit ihm vergleichen, damit es, soweit als möglich unbeschadet der Privilegien und Statuten ihrer Kirche, ins Werk gesetzt werde; wenn nicht, möge jeder erwarten, was ihm widerfahren werde; er, der Kurfürst wolle daran keine Schuld haben. — Das Kapitel verschob bestimmte Antwort, bis es alle abwesenden Domherren um ihre Meinung befragt habe. — Am nächsten Tag kam Salentin selbst in die Stadt herein, um, wie er sagen ließ, sich persönlich von den Herren Antwort zu holen und mit ihnen fröhlich zu sein. Am Abend hatte er eine Anzahl Kapitularen als Gäste bei sich im Kölnischen Hof und redete vor ihnen derb und deutlich über die beabsichtigte Koadjutorie. Er selbst, behauptete er, habe dazu nichts gethan; aber Papst und Kaiser wollten bei diesem Zwiespalt der Religion dem Kapitel die freie Wahl nicht anvertrauen; er werde also nicht abtreten, bis er seines Nachfolgers gewiß; Vögelchen friß oder stirb, werde es heißen [1]). Die Herren

1) Im Domkap.-Protokoll ist diese Drohung nachträglich ausgestrichen, aber wohl nur, weil man an dem derben Ausdruck Anstoß nahm.

Digitized by Google

möchten sich also, wenn nicht im Kapitel, doch für ihre Person erklären. Könnten sie übrigens bei Papst und Kaiser etwas anderes erlangen, so sei's ihm auch recht. — Diese und ähnliche Reden wurden in der nächsten Kapitelssitzung gemeldet, brachten aber in dem bereits vorher gefaßten Beschluß, alle Kapitularen wegen der Koadjutorie auf den 15. Januar zusammenzurufen, keine Änderung zuwege.

Durch all' diese Vorgänge geriet zunächst das Kapitel selbst in gewaltige Aufregung und Verwirrung. In und außer demselben kam es zwischen den Edelherren, welche mehr oder minder zum Kurfürsten hielten, wie Joh. Daniel von Winneburg, Johann von Reifferscheid und Philipp von der Mark, und den anderen, namentlich dem jüngeren Winneburg, zu so heftigem Zank, daß jene eine Zeit lang gar nicht mehr im Kapitel erscheinen mochten. Alle Priesterkanoniker, auch die am besten bayrisch gesinnten, wollten von einer Koadjutorie nichts wissen. Schon Anfangs September hatte Dr. Winkel den jülichschen Sekretär Langer vor diesem Projekt ernstlich gewarnt: es lasse sich ansehen, meinte er, als wolle der Kurfürst den Herzog von Bayern damit aufs Eis führen und etwa sich selbst ein Interesse am Erzstift anmaßen. Langer hatte das sofort nach München weiter berichtet; jetzt ließ Dr. Winkel noch viel dringendere Warnungen direkt und indirekt dorthin gelangen: Das Breve, welches den Kurfürsten ermächtige, gegen den Willen seines Kapitels Herzog Ernst zum Koadjutor anzunehmen, widerspreche dem gemeinen Recht, den Beschlüssen der Konzilien, den Statuten der Kölner Kirche, der Erblandesvereinigung; es sehe bereits aus, als wollten die Landstände sich auflehnen. Die Gegenpartei werde bei ihren Verwandten und bei den Reichsfürsten Hilfe finden, „in Betrachtung, daß auch die Stände des heiligen Reichs nit gern dahin verstehen sollten, daß man von Rom und päpstlicher Heilt des heiligen römischen Reichs Kurfürsten holen sollte". Viel ratsamer sei der königliche Weg der freien Wahl; Herzog Ernst solle nur suchen Kapitular zu werden und dann sofort selbst herunter an den Rhein kommen; dann würden

Digitized by Google

sich mit Gottes Hilfe alle Hindernisse leicht beseitigen lassen, denn eines Menschen Antlitz sei gleich dem eines Löwen (facies hominis est facies leonis).

Auch am Münchener Hofe hatte man es von vornherein für nützlicher gehalten, wenn der Kurfürst es zunächst wenigstens mit Güte versuchte; Salentin aber schien es auf Gewalt fast abgesehen zu haben. Zur selben Zeit, da die Freunde Bayerns in Köln und der Herzog von Jülich den Weg der freien Wahl anrieten, schickte Salentin allerlei zur Übermittelung nach Rom bestimmte Schriften nach München, in welchen gebeten wurde, seine Vollmachten für Annahme eines Koadjutors weiter auszudehnen. Er wolle, schrieb er am 29. November eigenhändig aus Kaiserswerth an Herzog Albrecht, ungefähr Mitte Januar abtreten, den Administrator von Freising als seinen Koadjutor und Successor dem Kapitel und der Landschaft präsentieren und, wo vonnöten, nach all seinem Vermögen „manutenieren" [aufrecht halten]. — Dieser Brief enthält nebenbei auch die erste deutliche Anspielung darauf, daß Salentin seine künftige Braut bereits gewählt hatte: nämlich eine Tochter der vom Kaiser jüngst in den Reichsfürstenstand erhobenen Gräfin-Witwe von Arenberg, welche das Gerücht übrigens schon seit Jahren als Salentins künftige Gemahlin bezeichnete [1]).

Am meisten bedroht durch Salentins Koadjutorieplan fühlten

---

1) „Mittlerweil wil ich noch den leuten dragten, welche mir E. L. zue einem voirdanz zu Munchen haben presentiren wullen und noch beschener resignation mit Gottes wil kuenner als zu Munchen den daenz aen die haent nemen; dan daezumael waer die zeit noch nicht voirhanden und ich schemet mich auch, wie der buler brauch ist." (Kurfürst Salentin an Herzog Albrecht O. eigh. StA. 38/3, fol. 154.) Daß hier von der Tochter der Gräfin von Arenberg die Rede ist, ersieht man u. a. aus einer Nachricht von Dr. Schwarz an Graf Johann vom 30. Juni 1576 (DillA. Dill. Korresp. 1576, fol. 140): es sei ihm für gewiß angezeigt, „daß der curf. zu Collen bei dem herzogen zu Baiern gewesen und doselbst sich in ein heurat mit der jungen von Arnbergk solle begeben wollen." Graf Johann meldet nachher das Gerücht seinem Bruder Oranien, Groen van Prinsterer V, 392 u. 434. — Über ältere Gerüchte vgl. o. S. 193 u. 390.

Digitized by Google

sich die protestantischen Grafen in und außer dem Kapitel; für sie war die geplante Verkürzung des Wahlrechts das kleinere Übel neben der Gefahr, welche aus der Person des beabsichtigten Koadjutors erwuchs. Noch manchen anderen Leuten mochte es unbequem sein, wenn das mächtige katholische Fürstenhaus Bayern im Erzstift festen Fuß faßte, die evangelischen Grafen aber sahen dadurch ihre Existenz bedroht; naturgemäß bilden deshalb sie den Kern der Opposition gegen Herzog Ernsts Nachfolge. — Die allgemeinen politischen Verhältnisse, unter welchen sie jetzt ihren Kampf begannen, lagen jedoch für die protestantischen Reichsstände überhaupt und für die Grafen insbesondere höchst ungünstig.

Im Laufe des September hatten sich die Protestanten noch einmal Hoffnung gemacht, eine oder die andere religiöse Konzession auf dem Reichstag zu erlangen. Die kaiserliche Resolution vom 25. August war am 9. September mit einer Replik beantwortet worden, in welcher man neuerdings Bestätigung der Deklaration forderte und daneben im allgemeinen gegen die Ausweisung evangelischer Unterthanen durch katholische Fürsten protestierte; jedoch hatten sich die kursächsischen Gesandten auf ausdrücklichen Befehl ihres Herrn an dieser Replik nicht mehr beteiligt. Da verlautete neuerdings, der Kaiser selbst wünsche, daß die katholischen Stände, um den Reichstag zu glücklichem Ende zu bringen, auch einmal etwas nachgäben. Wirklich frug der Geheimrat Dr. Vieheuser bei den Gesandten der namhaftesten katholischen Stände vertraulich an, ob sie nicht ermächtigt seien, im Religionspunkt sich weiter einzulassen oder wenigstens dessen Verschiebung auf den nächsten Reichstag zu bewilligen. Kurfürst August von Sachsen fürchtete bereits, der Kaiser werde nun, nachdem er doch zuvor ihn selbst gebeten, sich mit dem Buchstaben des Religionsfriedens zu begnügen, aus freien Stücken inbezug auf die Deklaration mehr bewilligen, und dadurch ihn, den Kurfürsten, bei seinen Glaubensgenossen in ein falsches Licht setzen. Darum war es ihm jetzt ganz recht, daß die katholischen Stände festblieben und nicht einmal die Remission der religiösen Streitfragen auf einen künftigen

Digitized by Google

Reichstag zugestanden. Da der Kaiser so seinen letzten Versuch, einen Mittelweg zu finden, mißlingen sah, wiederholte er am 24. September seinen den Konfessionsverwandten früher gegebenen Bescheid, daß es nicht in seiner Macht stehe, gegen den Willen der katholischen Stände etwas am Religionsfrieden zu ändern. Die Protestanten, wieder ohne Sachsen, replizierten zwar noch einmal (am 5. Oktober), aber schon ohne eigenes Vertrauen auf Erfolg, nur damit man die Bestätigung der Deklaration nicht für aufgegeben (pro causa decisa et derelicta) halte.

Noch weniger Glück hatten die evangelischen Grafen mit ihren Bemühungen um die Freistellung. Schon ehe der Kaiser ihr erstes Gesuch zurückgewiesen hatte, wurde in Regensburg ein gedrucktes „Summarisches Verzeichnis etlicher Einreden und Erinnerung wider die Freistellung" verbreitet, nach den einen das Werk eines Papisten, nach den anderen das eines verkappten Freistellers, in Wirklichkeit wohl eher das eines „Hofchristen", d. h. eines jener an Maximilians Hof einflußreichen Politiker, welche mehr dem politischen Frieden zuliebe als aus religiösen Gründen die kirchenpolitischen Institutionen des Reiches möglichst geschont sehen wollten. Die Schrift zergliederte in spöttischem Tone die Argumente der Freisteller und zeigte, daß es ihnen viel weniger um die Religion als um die Güter zu thun sei, daß aber, zur Zeit wenigstens, aus der Freistellung nur größere Zerrüttung im Reich folgen werde. Diese Schrift gab den protestantischen Grafen Anlaß zu einer langen Erwiderung, welche sie zuerst in der Versammlung der Konfessionsverwandten vorlegten, und sodann, nachdem man hier „die groben Spän abgehobelt", nebst einer Fürschrift der evangelischen Gesandten — außer Sachsen — am 5. Oktober den Geheimräten des Kaisers überreichten [1]). An-

1) Lehenmann, De Pace relig. L. II. c. 41 und nach ihm Häberlin a. a. O. X, 358 f. geben zwar an, daß sich außer den kursächsischen auch die kurbrandenburgischen Gesandten von der Fürbitte ausgeschlossen hätten; doch waren sie, nach der o. S. 384 angeführten Relation der Wetter-

Digitized by Google

geblich sprachen die Grafen in ihr auch im Sinne des niedern Adels, aber schon wenige Tage später wurde aller Welt offenkundig, daß von diesem ein großer Teil seine Interessen durchaus nicht als gleich mit denen des Grafenstandes ansah. Die Wirkung der vor einigen Monaten gehaltenen Rittertage, sowie der seither in der Stille unter der Ritterschaft fortgesetzten Agitation gegen Grafen und Fürsten trat jetzt an den Tag: am 9. Oktober überreichten die Abgeordneten der drei Reichsritterkreise (am Rhein, in Franken und in Schwaben) den Geheimräten des Kaisers eine Eingabe, in welcher sie sich scharf gegen die Freistellung erklärten, infolge deren bereits an vielen Orten viele ansehnliche Stifter zugrunde gerichtet seien; der Kaiser möge darum diese gesuchte Freistellung, welche zu sonderlichem Nachteil der Stifter und des Adels gelange, gänzlich beseitigen und alles beim alten Herkommen und dem aufgerichteten Religionsfrieden bleiben lassen. Dem todkranken Kaiser, der seinen Hauptzweck, eine stattliche Türkenhilfe, bereits vom Reichstag erlangt hatte und sich nach einem baldigen friedlichen Schluß desselben sehnte, kam diese Erklärung jetzt sehr gelegen; in seinem Namen gaben die Geheimräte der Ritterschaft beruhigende Zusicherungen. Am nächsten Tage (10. Oktober) ermahnten sie auch die Grafen sowie die Gesandten der Konfessionsverwandten, sich mit des Kaisers früheren Resolutionen zu begnügen und am Religionsfrieden festzuhalten. — Zwei Tage darauf, am Vormittag des 12. Oktober, zur selben Stunde, als in Gegenwart des Königs Rudolf der Reichstagsabschied verlesen wurde, starb Kaiser Maximilian, im fünfzigsten Jahre seines Alters, im zwölften seiner kaiserlichen Regierung. Alle Parteien hatten in dieser Zeit an Maximilians Doppelzüngigkeit, an dem Widerspruch zwischen seinen Worten und Handlungen mit Recht oftmals Anstoß genommen; sein kluges Maßhalten und vielleicht mehr noch der Zauber seiner liebenswürdigen Persönlichkeit entwaffneten doch immer wieder jede

---

auer Gesandten jedenfalls bei Überreichung der Schriften am 5. Oktober zugegen; vgl. Bezold a. a. O., S. 204 Anm.

ernstliche Opposition, verhinderten bleibende Zerwürfnisse; noch unter keinem Kaiser hatte man im ganzen so friedlich neben einander gelebt. Bis an sein Lebensende war Maximilian nicht müde geworden, allerwärts zu vermitteln und zu beschwichtigen; im Herzen ein Anhänger der Augsburger Konfession, nach außen katholisch und dem Papste gehorsam, waren in seiner Person die großen kirchlichen Gegensätze gleichsam ausgeglichen. Wie darum alle friedliebenden Deutschen in den letzten Wochen die vielfach wechselnden Nachrichten über des Kaisers zwischen Leben und Sterben schwankende Gesundheit mit banger Sorge verfolgt hatten, so war jetzt aufrichtige Trauer das allgemeine Gefühl in der Nation. Bei den Protestanten kam dazu die Besorgnis, daß der junge und unerfahrene König Rudolf, in spanischen Sitten aufgewachsen, seine Macht und seinen Einfluß im Dienste spanisch-päpstlicher Anschauungen geltend machen werde. Ohnehin war infolge der langen Religionsdebatten auf dem Reichstag die gegenseitige Erbitterung zwischen den Ständen beider Religionen bedenklich gewachsen [1]).

Vierzehn Tage später wurde die reformierte Partei unter den Protestanten durch den Tod ihres bisherigen Hauptes, des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, noch schwerer betroffen, — am schwersten wohl die Wetterauer Grafen. Sie hatten bisher in allen kirchlichen und politischen Fragen zu den Kurpfälzern gehalten: mit diesen der lutherischen Konkordienformel sich widersetzt, in den niederländischen Kriegshändeln, in der polnischen Frage, bezüglich der römischen Königswahl deren antiösterreichischen Standpunkt geteilt, wogegen die Pfälzer ihrerseits mit allem Eifer der für den Grafenstand besonders wichtigen Freistellung sich an-

1) In einem Schreiben an Herzog Julius (vom 1. Oktober) klagt der Braunschweiger Kanzler Mutzellin, es sei zu besorgen, „daß man den franzesischen krieg in teutschem lande haben wirdet; dan es wirdet unter der stende beider religion gesanten eine unglaubliche verbitterung gespurt und vermerket". Histor. Miscell., S. 101. Andere Beweise in den von mir benutzten Reichstagskorrespondenzen.

Digitized by Google

nahmen. Nun folgte in der Kurwürde dem fanatischen Calvinisten Friedrich sein kaum minder eifrig lutherischer Sohn Ludwig; man mußte darauf gefaßt sein, daß er das reformierte Kirchenwesen in der Pfalz baldigst über den Haufen werfen werde. In den Reichssachen hatte sich Pfalzgraf Ludwig bereits auf dem Regensburger Wahltag viel kaiserlicher gezeigt als die Räte seines Vaters, auch nie verhehlt, daß er mit dessen Einmischung in die französischen und niederländischen Händel nicht einverstanden sei. Es war zu vermuten, daß er es auch inbezug auf die Freistellung mehr mit seinen Mitkurfürsten als mit den Wetterauer Grafen halten werde. — Die Gesandten der protestantischen Stände hatten vor ihrem Abzug von Regensburg unter Führung der Kurpfälzer vereinbart, ihren Herrschaften die Entscheidung zu überlassen, ob diese die von den Gesandten nur bedingt bewilligte Türkenhilfe wirklich entrichten wollten. Die Wetterauer Grafen hätten daraufhin die Kontribution gern verweigert, da aber der neue Pfälzer Kurfürst nach dem Vorgang des Brandenburgers sich jetzt der Meinung Kursachsens anschloß, mußten sich die kleineren Stände wohl oder übel fügen.

Auch in der Kölner Angelegenheit setzten die Wetterauer Grafen von vornherein wenig Vertrauen auf Kurfürst Ludwig. Nicht ihn betrachteten sie als den geistigen Erben Friedrichs III., sondern den Landgrafen Wilhelm von Hessen [1]). An diesen wandte sich daher Johann von Nassau zuerst mit der Bitte, daß das Kölner Domkapitel durch eine Gesandtschaft der evangelischen Fürsten zum Widerstand gegen Salentins Koadjutorieplan ermutigt werde;

1) 30. November 1576 schreibt Graf Johann an Landgraf Wilhelm u. a.: „so bin ich der dienstlichen zuversicht und hofnung, E. G. werde als ein liebhaber gotlichs wort und unsers algemeinen vatterlants, furnemlich aber in betrachtung, das E. G. nunmer nach abgang weilant des durchl. . . . hern Friderichs pfalzgr. und curf. . . . diß negotium fast merertails allein obligt, dise sache auch one meine erinnerung nicht allein fur sich selbsten zu gemut furen, sondern auch dieselbe bei den andern evangelischen cur, furstlen und stenden der gebur zu sollicitieren und zu befurdern wissen." MA. Erzst. Köln 1577, fol. 85.

Digitized by Google

denn allen evangelischen Ständen liege daran, daß das Erzstift nicht dem Freisinger Bischof zufalle, der nicht nur ganz und gar von den Jesuiten eingenommen sei, sondern auch mit Hilfe seiner Verwandten und des ganzen papistischen Haufens die jesuitische und spanische Regierung, Inquisition und Knechtschaft leicht werde einführen können. — Jedoch verließen sich die Grafen mit Grund weit weniger auf die Hilfe der Fürsten als auf ihre eigene Kraft und die ihrer Freunde im Erzstift. Auf den 9. Dezember war ein Wetterauer Grafentag nach der gewöhnlichen Malstatt Butzbach ausgeschrieben, um wegen der Türkenhilfe sowie über die erstrebte engere Verbindung sämtlicher Reichsgrafen zu beraten; die Kölner Wahlsache erwies sich aber sofort als weitaus der wichtigste Gegenstand. Ihretwegen blieben die persönlich erschienenen Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken, Johann von Nassau-Dillenburg, Ludwig von Wittgenstein und dessen beide Schwäger Johann Georg und Otto von Solms-Laubach noch tagelang beisammen, als der eigentliche Grafentag längst zu Ende war. Man erwog, wie durch Salentins Angriff auf die freie Wahl der Grafenstand in Gefahr gerate, nachdem ihm die beiden Kurfürstentümer Mainz und Trier bereits verschlossen, auch vom Kölner verdrängt zu werden. Darum solle man durch eine Gesandtschaft das Kapitel auffordern, an seiner freien Wahl festzuhalten und hierfür den Beistand der Grafen anbieten; auch eine Beschickung des Kurfürsten selbst wurde in Aussicht genommen; ferner wollte man etliche Kurfürsten und Fürsten und alle anderen Reichsgrafen um ihre Hilfe anrufen; den einzelnen Kölner Domherren sowie den Landständen müsse man die Gründe vortragen, welche für die Erhaltung der freien Wahl, ganz besonders aber gegen die Nachfolge des Hauses Bayern sprächen. Die Betreibung der Sache wurde einem Ausschuß von sechs Grafen übertragen, fiel dann aber hauptsächlich den beiden Freunden Johann von Nassau und Ludwig von Wittgenstein anheim. — Graf Ludwig hielt sich den Winter über wieder in Berleburg auf und siedelte im nächsten Frühjahr, als in der Pfalz die lutherische Reaktion begann, nach

Digitized by Google

Niederlegung seiner Großhofmeisterstelle, ganz nach dem Westerwald über, wo er und Graf Johann den aus Kursachsen und aus der Pfalz vertriebenen reformierten Geistlichen ein Asyl bereiteten.

An den für die Kölner Sache zunächst ins Vertrauen gezogenen Fürstenhöfen, Hessen und Pfalz, fanden die Grafen anfangs nicht das gehoffte Entgegenkommen. Die alten zur Zeit noch im Amt stehenden Pfälzer Räte, namentlich der Kanzler Ehem, waren zwar für ihre Person willig genug, fürchteten aber, wenn sie die Sache an Kurfürst Ludwig brächten, werde dieser nur mißtrauisch werden. Sie erbaten daher die Vermittelung des Pfalzgrafen Johann Kasimir, der sich damals zu Straßburg aufhielt. Sehr kurzsichtig urteilte auch diesmal wieder der sonst so kluge Landgraf Wilhelm über die durch Burkart von Kram an ihn gelangten Wünsche der Grafen. Bei Lichte besehen, meinte er, sei die Sache nur eine Hurerei mit Frau Simonia, womit er nicht umzugehen wisse und wobei er für sich und seine Religionsgenossen weder großen Vorteil noch Gelegenheit zur Beförderung der wahren christlichen Religion sehen könne, zumal man auf dem Reichstag nichts für die Freistellung erlangt habe. Er begreife daher sehr wohl, daß der Bremer Erzbischof Bedenken trage, sich um das Erzstift Köln zu bemühen; ihm gelte auch fast gleich, ob der Freisinger Bischof oder ein anderer postuliert werde, da doch keiner Bischof werden könne, der nicht auf die papistische Religion schwöre, die evangelische dagegen verschwöre. Seine bloße Wahlfreiheit werde das Kapitel viel leichter mit Hilfe des Papstes und anderer Domkapitel als mit Hilfe der Konfessionsverwandten behaupten können. — In diesem Sinne mußte Kram im Namen der Landgrafen an Johann von Nassau und Ludwig von Wittgenstein schreiben.

Inzwischen nahte der Termin, welchen das Kölner Kapitel zur Beratung über den Koadjutorieplan angesetzt hatte. Einige Tage zuvor, am 9. Januar, kamen Graf Otto von Solms, der nassauische Rat Dr. Schwarz (Graf Johann selbst war durch den Ausbruch der Pest in Siegen festgehalten) und ein in Köln gut bekannter Licentiat der Rechte Theophylus Daspo-

Digitized by Google

dius [1]) bei Graf Ludwig in Berleburg zusammen, um über die Ausführung der Butzbacher Beschlüsse zu beraten. Als gräfliche Gesandte an das Kapitel waren Otto von Solms und Hermann von Sayn nebst dem Dr. Schwarz ausersehen, nachdem Graf Hermanns Bruder Heinrich, der vormalige Kölner Domdechant, seine Teilnahme verweigert hatte. Dagegen hatte von den kölnischen Grafen Hermann von Manderscheid-Blankenheim, der Bruder des Straßburger Bischofs, seine Unterstützung bereits zugesagt. Dasypodius gab Auskunft, auf wen unter der kölnischen Ritterschaft als Gegner der bayrischen Succession zu rechnen sei — meist Leute die offen oder heimlich zur Augsburger Konfession hielten, darunter die beiden (auch im Kölnischen begüterten?) Ketteler, der Marschall Rutger von der Horst, Winand von Breyl zu Vischenich, ein Blankart, ein Bongart, ein Quad u. a. m. Dasypodius deutete übrigens an, daß sich die Kölner Ritterschaft durch das hochmütige Auftreten der Kapitelsgrafen seither manchmal verletzt gefühlt habe [2]). Auch einzelne Kölner Bürger, na-

1) Aus Ludwig von Wittgensteins Tagebuch (Bd. III, fol. 41 Berleb. Bibl.) ergiebt sich, daß dieser Dasypodius im Januar 1575 mit Graf Otto von Solms (als dessen Hofmeister?) zu Venedig sich aufhielt. Sonst habe ich über seine Person keine Nachrichten gefunden.

2) „Aegre ferunt nobiles, quod tam parvi estimentur a comitibus, ut vix alloquantur, nunquam etiam ad convivia vocentur, et nonnulli de ipsis loquantur, ac si ipsorum essent mancipia. Existimatur quondam ex comitibus junioribus fortassis aliquid verborum elapsum. . . . Nobiles: Wigant von Bryel zu Vischinich (am Rande: promissio gratiarum comitum), cujus consilium petendum. — Nota: Doctor Swarz alloquatur den abgestandenen hern von Münster nomine Ketler. — Rödcher von der Horst cölnischer marschalk. — Blankhart, so die namen der ritterschaft collegiert. — Der hör von Köppel Bumgart. — Her von der Heyden, so auch verstritt gewesen; Johan von Lützenrod, Dietrich von Öl (!), Lütcher Quad her zu Mülen, Wilhelm von Goldstein, Albrecht von Lövenicht, baumeister zu Allendorf, hos alloquutos esse nemini revelandum preterquam Hermanno a Solms, Bredenauio. Nota: doctor Swarz sol mit dem burgermeister Leußkircher handlen, Johan Ketler *cum illo aget doctor Swarz.*. Plebei: Doctor Johan Stephan vertrenlich anzusprechen und rats zu frogen, wie den sachen zu tun, *ego aut Swarzius.* . . ." Aus den Aufzeichnungen

Digitized by Google

mentlich den Bürgermeister Konstantin von Lyskirchen, sodann einen gewissen Dr. Johann Stephan riet er anzusprechen. Die Priesterkanoniker könnten durch ein und den andern Adeligen gegen Bayern bearbeitet werden. — Von den Motiven, welche Dasypodius aufzeichnete, um damit die verschiedenen Stände des Erzstifts gegen die bayrische Succession einzunehmen, waren manche in der That wohlerwogen und wirksam genug. So wenn er riet, die Grafen davor zu warnen, daß das Haus Bayern, einmal im Besitze der Kölner Kur, sich nicht mehr so leicht daraus vertreiben lassen werde, so wenig wie das Haus Österreich aus dem Kaisertum; dadurch werde aber der Grafenstand seine Stimme im Kurfürstenrat ganz verlieren und um so leichter unterdrückt werden. Die Privilegien der geistlichen wie der weltlichen Stände und des Domkapitels selbst seien durch die übergroße Macht des bayrischen Hauses gefährdet. Bayerns Freundschaft mit dem Hause Burgund könne leicht den niederländischen Krieg ins Erzstift ziehen. Die Siebenpriester solle man besonders davor warnen, daß sich Salentin, wenn ihm die Einsetzung seines Nachfolgers gelinge, an ihnen rächen werde, weil sie als Doctores juris an den Zerwürfnissen mit ihm hauptsächlich schuld seien. Der Ritterschaft könne man zu bedenken geben, wie sehr in Bayern ihre Standesgenossen, namentlich in Religionssachen, bedrückt würden. „Zu besorgen, daß hiemit auch möchte ein hispanisch Regiment eingeführt werden, von hispanischen und italienischen Räten, dazu auch bayrischer Pracht, und wohl zu bedenken, daß sie schon einmal gebeiert haben, und ist die Red, es hab das Kapitel und die Ritterschaft unter sich beschlossen kein baierischen Bischof mehr zu erwählen." — Also ähnliche Gründe und Vorurteile, wie wir sie schon im Jahre 1570 gegen die bayrische Succession geltend machen hörten.

Am 13. Januar fanden sich Graf Otto von Solms,

---

des Dasypodius DillA. R. 60. fol. 266. Erwünscht wären weitere Aufklärungen über eine und die andere von diesen Personen.

Digitized by Google

Dr. Schwarz und Dasypodius in Köln ein und nahmen Wohnung bei dem Dompropst und bei Hermann Adolf von Solms, mit welchen, sowie mit Hermann von Sayn und Hermann von Manderscheid die weiteren Schritte beraten wurden. Auch des Grafen Hermann von Neuenar junger Vetter Adolf kam auf einen Tag zu ihnen nach Köln. Man beschloß, die Werbung in der glimpflichsten Form dem Kapitel vorzutragen. Nur im allgemeinen, ohne Herzog Ernst zu nennen, wollte man davon sprechen, daß der Kurfürst dem Vernehmen nach durch ungewöhnliche und bedenkliche Mittel seinen Nachfolger bestellen wolle. Davor wollten die Wetterauer und andere benachbarte Grafen als Mitinteressierte das Kapitel warnen und sich erbieten, dasselbe bei seinen Rechten und Gerechtigkeiten gegen ungebührlichen Zwang schützen zu helfen.

Der Kurfürst hatte seit der letzten Begegnung mit den Domkapitularen am 24. November nicht das mindeste gethan, um ihren guten Willen für seinen Koadjutorieplan zu gewinnen. Im Gegenteil ließ er wenige Tage danach dem Chorbischof und Amtmann zu Zons, Herzog Friedrich von Sachsen, fünfzig Schweine vom Müllenbusch weg nach Kaiserswerth und Linn treiben. Nach dieser That zog er wieder in sein Herzogtum Westfalen, dann ins Stift Paderborn und mahnte von hier aus das Kapitel an seine frühere Forderung, daß die Prälaten ihre Wahldekrete ihm vorlegen und Konfirmation erbitten sollten. Am 7. Januar, acht Tage vor dem Termin für die allgemeine Zusammenkunft, forderte er sodann Dechant und Kapitel auf, gemäß seinem persönlichen Vortrag vom 24. November, zu Gottes Ehre und zur Beförderung der katholischen Religion, sich mit ihm zu vergleichen. In einer eigenhändigen Nachschrift zu diesem Brief bemerkt er u. a.: „Euch ist unverborgen, welcher Gestalt und durch welche, über alle Pflicht und Gebühr, wir vielfältig, ja immerdar verhindert. Dieweil dann solches Schimpfs, Trutzens, Übermuts, Ungehorsams lang Zeit [kein] Aufhörens gewesen, so thun wir euch väterlich ersuchen und ermahnen, ihr wollet euch allen vorigen Verlauf zu Herzen

Digitized by Google

gehen lassen und gedenken, daß ihr Gott im Himmel nicht erzürnet und zu keinem Verlauf weitere Ursach gebet" u. s. w. Bald darauf, als ihn das Kapitel ersuchte, er möge für die bevorstehende Versammlung die von ihm und seinen Räten angezogenen Befehle von Papst und Kaiser in glaubhafter Form mitteilen, erklärte er das für ein „aufzügliches und unnötiges Anmuten". — So war denn beim Zusammentritt des Kapitels die allgemeine Stimmung der Kapitularen wenn möglich noch gereizter als zuvor.

Es erschienen zu der Versammlung vom 14. Januar ab nach und nach sämtliche Edelherren und Priesterkanoniker, vier ausgenommen: der schwachsinnige Wilhelm von Reifferscheid, der auch sonst fast nie in Person erschien, Hans Philipp von Manderscheid-Gerolstein, der noch auf der Universität Dôle studierte, der Bremer Erzbischof und der Mindener Bischof. Erzbischof Heinrich ließ diesmal gar nichts von sich hören; der Mindener Bischof entschuldigte sein Ausbleiben mit dem unlängst (am 22. Dezember) erfolgten Tode seines Vaters, erklärte aber brieflich, daß er für seine Person von der freien Wahl sich keineswegs dringen noch auch den Freiheiten und Gewohnheiten der Kölner Kirche etwas entziehen lassen wolle; man möge bei Papst und Kaiser gegen die vom Kurfürsten erschlichenen unerhörten Indulte Beschwerde führen. — Wegen der Wichtigkeit der Sache nahm auf besondere Einladung auch der Dompropst an den Beratungen teil.

Diese begannen am 17. Januar damit, daß man jenen gegen Salentin gerichteten Abschied vom 13. August 1575 wieder vornahm und von Kapitels wegen die beiden Kapitularen, welche sich damals der Unterzeichnung entzogen hatten, Thengen und Gropper, in schroffer Form aufforderte, nachträglich zu unterschreiben. Der Afterdechant fügte sich alsbald; auch Herr Gebhard Truchseß, der vormals nicht zugegen gewesen war, unterschrieb jetzt freiwillig. Gropper zog sich anfangs; da rückte man gegen ihn mit dem Vorwurf hervor, daß er selbst jenes gegen die Wahlfreiheit des Kapitels gerichtete Breve in Rom ausgebracht oder wenigstens

Digitized by Google

darum gewußt habe, ohne dem Kapitel Mitteilung zu machen. — Inzwischen waren die gräflichen Gesandten Otto von Solms und Hermann von Sayn nebst dem Dr. Schwarz (am 18. Januar) vor dem Kapitel erschienen und hatten durch den letztern das Ersuchen und Erbieten der Grafen mündlich vortragen lassen. Diese Werbung und die gleichzeitigen vertraulichen Verhandlungen mit einzelnen Kapitularen bestärkten ohne Zweifel das Kapitel in seinem Widerstand gegen Salentins Plan. Den Grafen wurde am folgenden Tag geantwortet, das Kapitel sei entschlossen, an seiner ordentlichen freien Wahl festzuhalten, und nehme für den Fall, daß der Kurfürst wider Erwarten etwas gegen Statuten und Herkommen vornehmen werde, das Erbieten der Grafen zu Dank an. — Einem Eingeständnis Groppers in diesem Augenblick wäre ohne Zweifel seine Ausstoßung aus dem Kapitel auf dem Fuße gefolgt; so legte er sich denn aufs Leugnen. Daß Papst und Kardinäle mit ihm über die Sache gesprochen, gestand er zwar zu, doch habe er nicht gewußt, was man im Sinne gehabt; er berief sich auf den Satz: facti alieni probabilis est ignorantia; nicht wegen der Koadjutorie, sondern wegen der Dispens zum Heiraten u. dgl. habe ihn der Kurfürst nach Rom geschickt. Erst nachdem Gropper diese Entschuldigungen an Eidesstatt wiederholt hatte, stand man für jetzt von weiterer Verfolgung ab; der Straßburger Bischof behielt sich jedoch Privatklage vor Die Vereinigung vom August 1575 unterschrieb Gropper nunmehr. Darauf ging man an die Beratung der Erklärungen des Kurfürsten vom 23. September und 23. November vorigen Jahres. Man beschloß wegen Salentins Behauptung, daß Papst und Kaiser dem Kapitel die freie Wahl nicht anvertrauten, bei beiden höchsten Obrigkeiten Beschwerde zu führen; vom Kurfürsten selbst aber forderte man zunächst wieder, er solle das apostolische Breve und den angeblichen Befehl des Kaisers in glaubhafter Form vorlegen, eher könne man sich auf seinen Vortrag nicht entschließen. Sodann nahm man die Statuten und Eidesformeln der Kölner Domkirche, Salentins Wahlartikel und die

Digitized by Google

Erblandesvereinigung wieder vor, und fand in ihnen allen, sowie im kanonischen Recht, im Baseler Konzil und in den Konkordaten der deutschen Nation, endlich in den Trienter Konzilsdekreten (Sess. XXV. de Ref. cap. 7) eine Menge Vorschriften gegen eine erzwungene Koadjutorie. Demgemäß wurde am 24. Januar einmütig beschlossen — Thengen und Gropper fehlten, fügten sich aber nachher —, sich auf die Koadjutorie nicht einzulassen, sondern in Schreiben an Papst und Kaiser und an den Kurfürsten dagegen zu erklären. Auch die Kurfürsten von Mainz und Trier, welche in kaiserlichem Auftrag durch eigene Gesandte ihre Vermittelung anboten, sowie deren Domkapitel wollte man um Beistand angehen. Ein Ausschuß, bestehend aus Dompropst, Dechant, Scholaster, Hermann Adolf von Solms, Gebhard Truchseß, Dr. Orth und Dr. Swolgen, wurde mit der Revision der Briefkonzepte betraut. Über den Wortlaut der verschiedenen Briefe — an den Papst sowie die Kardinäle Morone und Madruzzi, an den Kaiser und seine Geheimen Räte Trautson, Dietrichstein und Dr. Vieheuser, sowie den Sekretär Erstenberger [1]), an die Kurfürsten und die Domkapitel von Mainz und Trier, endlich an Salentin selbst — wurde noch bis zum 4. Februar beraten, das Datum dann verschieden, vom 26. Januar bis 1. Februar, gestellt. Der erste Entwurf zu dem Schreiben an den Papst, von dem Kapitelssekretär Jodokus Gerking von Lemgo (Lemgovius), war abgelehnt worden, weil er der päpstlichen Jurisdiktion zu viel einzuräumen schien. Das Schreiben an Salentin, datiert vom 1. Februar, welches der Straßburger Bischof verfaßt, Thengen aber und Philipp von der Mark vergeblich zu mildern gesucht hatten, referiert ausführlich, was Salentin bisher mit seinem Kapitel in der Koadjutoriesache verhandelt, mit allerlei scharfen Zwischenbemerkungen: der Kurfürst habe sich ohne Zweifel durch böse Leute wider sein Kapitel verhetzen lassen, sie verbäten sich in

1) Dem letztern (Erstenberger) wurden zugleich 50 Kronen verehrt, mit dem Versprechen weiterer Gunst und Dankbarkeit für die Zukunft.

Digitized by Google

Zukunft, daß man sie des Ungehorsams, der Ungebühr u. s. w. ungütlich bezichtige; wenn Salentin daran denke, als Erzbischof zu heiraten und das Erzstift an seine Erben zu bringen, würde das ihm als einem katholischen geistlichen Kurfürsten unverantwortlich und allen Reichsständen beschwerlich sein u. s. w. Ausführlich werden sowohl in diesem wie in allen anderen Schreiben des Kapitels die gewichtigen Gründe dargelegt, welche gegen eine Koadjutorie wider Willen des Kapitels sprächen; in dem Schreiben an den Kaiser wird noch besonders hervorgehoben, daß bereits nicht geringe Glieder des Reiches erklärt hätten, sie würden im Interesse des Fürsten- und Grafenstandes solcher Neuerung ungern zusehen.

Vom 4. bis 11. Februar fanden im Kapitel keine Beratungen statt, aber vermutlich draußen um so mehr. Salentins gräfliche Gegner werden diese Zeit benutzt haben, um gemäß der Berleburger Abrede bei den kölnischen Landständen zu sondieren, ob es ratsam, die Hilfe eines Landtags gegen Salentin anzurufen. Die Aussichten müssen günstig gewesen sein, da nach dem Kapitelprotokoll des 11. Februar viele Herren dafür waren, daß vermöge der Erblandvereinigung, wenn der Erzbischof sich nicht gebührlich halten würde, die Stände beschrieben werden sollten. Daraufhin wurde die Erblandesvereinigung abermals im Kapitel verlesen, desgleichen Salentins Wahlartikel Punkt für Punkt durchgegangen, wobei man unter ihren 42 Artikeln etwa 18 fand, gegen welche Salentin sich verfehlt hatte. Auf drei Hauptpunkten wollte man aber in erster Linie bestehen: Salentin müsse 1) die Koadjutorie aufgeben und dem Kapitel seine freie Wahl lassen; 2) er solle gemäß dem Vertrag von 1561 die Mindereinnahme der Zölle zu Zons und zu Berck (bis August 1575 bereits über 10,000 und über 7000 Goldgulden), sowie die seit dem Jahre 1575 rückständigen Zahlungen vom Zoll zu Linz dem Kapitel vergüten; 3) er solle ihnen zwei mit dem Vest Recklinghausen eingelöste Höfe, Oer und Kor, welche vor Zeiten dem Domkapitel verpfändet waren, gemäß Art. 31 seiner Kapitulation, wieder zu-

Digitized by Google

ſtellen. Wenn ſich der Kurfürſt weigere, dieſe drei Hauptforderungen zu erfüllen, zunächſt aber wenn er nicht alsbald auf die Koadjutorie verzichte, ſo ſollten auf Grund der Erblandesvereinigung die Landſtände beſchrieben und ihnen nicht nur dieſe drei Beſchwerden, ſondern auch alle anderen Verletzungen der Wahlartikel vorgelegt werden; zeige ſich Salentin dagegen in den drei Hauptpunkten willfährig, ſo wolle man Friedens halber einſtweilen von den anderen Mängeln abſehen. Die anweſenden Kapitularen gelobten, alle Ungelegenheit außer Gottes Gewalt hintangeſetzt, auf einem Landtag zu erſcheinen und an dem jetzt Vereinbarten feſtzuhalten. Wieder wurde, am 15. Februar, ein förmlicher Abſchied hierüber verfaßt und von allen noch anweſenden acht Edelherren und ſieben Prieſterkanonikern unterſchrieben. Vier Freunde Salentins, Joh. Daniel von Winneburg, Johann von Reifferſcheid, Philipp von der Mark und Dr. Gropper entzogen ſich der Unterſchrift; Thengens Name dagegen ſteht unter dem Abſchied.

Während dieſer letzten Beratungen des Kapitels liefen wieder zwei Briefe des Kurfürſten ein, — vom 8. Februar aus Neuhaus: in dem erſten forderte er jene Prälaten, welche ſich noch nicht gehorſam erzeigt (Scholaſter und Chorbiſchof nämlich), neuerdings auf, um ihre Konfirmation zu bitten; in dem zweiten verbat er ſich zunächſt des Kapitels Verwendung für jene fünfzig Schweine des Chorbiſchofs, den er dabei einen „vermeinten Chorbiſchof" betitelte; in der Nachſchrift aber verlangte er, anſtatt einer Antwort auf das „lang und weit erholte" Schreiben des Kapitels vom 1. Februar, die Herren ſollten noch etwa drei Wochen beiſammen bleiben, dann wolle er „dem Vaterland und ihnen ſämtlich zu gutem" in Perſon erſcheinen und die Sache capitulariter verrichten. Das Kapitel ſchrieb ihm zurück: ſie warteten nun ſchon über vier Wochen auf die Erklärung; der Dechant ſei bereits abgereiſt, andere Prälaten und Kapitulare könnten auch nicht länger bleiben; Salentin möge alſo entweder durch ſeine Räte den gerade Anweſenden ſeine Meinung anzeigen oder die

Digitized by Google

Sachen einstellen bis zu der nach Ostern wieder stattfindenden allgemeinen Kapitelsversammlung. — Am 16. oder 17. Februar reiste der Straßburger Bischof von Köln ab, am 18. fanden sich nur noch vier Edelherren und fünf Priester im Kapitel ein. „Und so geht man auseinander", schreibt der jülichsche Rat Walter Fabricius an Dandorf, „ohne daß in der Hauptsache etwas geschehen, mit Verbitterung der Gemüter und, was schlimmer ist, nicht ohne Injurien und Schmähungen einiger."

Digitized by Google

7. Kapitel.

Die vereitelte Postulation zu Münster.*

Nachdem Kurfürst Salentin im Mai 1576 die Einwilligung des Herzogs von Bayern in seinen köln-münsterschen Plan erlangt zu haben meinte, wird er nicht versäumt haben, alsbald wieder an den Bremer Erzbischof und an Westerholt zu berichten, um auch ihr Vertrauen auf guten Erfolg in Münster neu zu beleben. — Beim nächsten münsterschen Generalkapitel (Jakobi 1576) schlug Westerholt vor, man solle dem Herzog von Jülich anheimgeben, neben dem Freisinger Bischof noch ein oder zwei Personen zu benennen, unter welchen dann das Kapitel einen neuen Bischof zu wählen hätte. Protokolle oder sonstige genauere Berichte über dieses Kapitel liegen nicht vor, doch wird man an-

*Quellen: Hauptquelle sind die o. S. 266 f. angeführten Domkap.-Protok. im MrA.; für das Jakobikapitel 1576 wurde wahrscheinlich kein Protokoll geführt, weil der Sekretär Schmale damals in Regensburg war. Ferner von den beiden daselbst verzeichneten Serien RA. Münster die Bände IV. V. VI u. VIII und DA. 28 die Nrn. c. d. e. Einzelne Briefe und Akten, welche zugleich die kölnische Wahlsache betreffen, auch StA. 9,2 u. 4 und 38,7 u. 12. DA. Polit. Begebenheiten Nr. 17. Besonders wichtig ist sodann der schon mehrmals angeführte Band DrA. loc. 8926 (Köln. Resignation 1572/79). — Über die österreichischen Bemühungen, Münster für Erzherzog Ferdinands Sohn zu erlangen, auch JA. Ferdin. fol. 110, Nr. 135 und RA. Regensburg T. 1. lit. R. — Von gedruckter Litteratur kommt für dieses Kapitel beinahe nur die o. S. 268 angeführte Deduktion Dr. Schenkings in Betracht.

Digitized by Google

nehmen dürfen, daß Westerholt mit seinem Vorschlag bezweckte, den Senioren und dem Herzog von Jülich einen ehrenhaften Rücktritt von der bayrischen Kandidatur zu erleichtern. Soll doch der Führer der bayrischen Partei selbst, Domdechant Raesfeld, schon früher (im März 1576?) gegen bremische Gesandte geäußert haben, Erzbischof Heinrich solle, falls er mit Bayern und Jülich sich verständige, bei ihm wenig Widerspruch zu erwarten haben. — Die Senioren ließen sich Westerholts Vorschlag gefallen; eigene Gesandte sollten denselben dem Jülicher Hof überbringen. Die Instruktion des Kapitels für diese Gesandten entsprach nachher aber den Absichten des Statthalters sehr wenig. Sie begann mit der Bitte um neue Fürschriften in Dr. Schenkings Sache. Dann hieß es, ein Teil des Kapitels und der Stiftsstände sei hauptsächlich aus zwei Gründen bisher gegen die Person des Herzogs Ernst gewesen: einmal wegen der Gunst, welche Dr. Schenking, dessen früherer Hofmeister, beim Hause Bayern gefunden habe, sodann weil man von dem in Italien weilenden Freisinger Administrator eine Inquisition gegen die Gewissen der Unterthanen und infolge dessen Zerrüttung oder Rebellion im Stift Münster befürchte. Falls Herzog Wilhelm in diesen beiden Punkten dem Kapitel genügende Sicherheit verschaffen könne, würde man nicht abgeneigt sein, seinen Neffen zu postulieren; andernfalls aber gebe man ihm anheim, neben Herzog Ernst noch ein oder zwei Personen zur Auswahl zu benennen. — Westerholts Vorschlag ist also hier ganz als Nebensache behandelt, die Werbung eher zum Vorteil als zum Schaden der bayrischen Succession gestellt. Wir werden in dieser Fassung der Instruktion einen geschickten Schachzug der bayrischen Partei im Kapitel, insbesondere des Dechanten und des Syndikus zu erkennen haben, welche die Wirkung ungünstiger Nachrichten, die gerade damals über die bayrischen Herzöge im Münsterschen verbreitet wurden, durch deren Verknüpfung mit der Schenkingschen Sache abzuschwächen wußten.

Im Mai 1576 war Erzbischof Heinrichs osnabrückischer Rat Lorenz Schrader auf dem Weg zum Reichstag auch nach München

Digitized by Google

und Freising gekommen, wo ihm mancherlei über Herzog Ernsts Person und Sitten zu Ohren kam. Er sah den römischen Kult mit Prozessionen, Messen und Abläßen in vollster Blüte, daneben manche Ansätze zu kirchlicher Visitation und Reform im Geiste des Trienter Konzils. Aus all dem, was er gesehen und erfahren, machte er einen im allgemeinen auf Thatsachen beruhenden aber tendenziös gefärbten langen Bericht, der dann in Form eines Briefes an einen geistlichen Herrn auf dem Reichstag und gewiß mehr noch im Münsterlande verbreitet wurde. Von Herzog Ernst hieß es darin, er sei totus Italianizatus, totus Romanizatus et catholicissimus. In seiner Diöcese Freising und ähnlich in ganz Bayern werde keiner geduldet, welcher von der im Trienter Konzil begriffenen Religion der römischen Kirche abweiche. Sogar die Freisinger Domherren müßten wie Mönche im langen Jesuitentalar umhergehen und durchaus nach den kanonischen und tridentinischen Vorschriften leben; keinem sei gestattet, eine Haushälterin oder Konkubine zu halten. Lauter Fremde, Italiener oder Niederländer, seien als Visitatoren — quos nos vocamus Inquisitores — aufgestellt, an ihrer Spitze ein ziemlich ungelehrter, des Deutschen ganz unkundiger, aber sehr katholischer italienischer Graf Porzia, den man in Bayern den „Bettelgrafen" nenne. Auch von Herzog Ernsts verschwenderischem Leben in Italien und der über ihn verhängten Ungnade seines Vaters war einiges halb wahr, halb falsch erzählt. Weiter hieß es: wer aus dem Klerus der großen Münchener Ablaßprozession zu Pfingsten d. J. nicht beigewohnt, sei mit Verlust seiner Pfründe bedroht worden; fünfundzwanzig Messen seien damals in der Frauenkirche gleichzeitig an verschiedenen Altären gefeiert worden. Auch die Laien müßten in Bayern der römischen Kirche gemäß leben oder, ohne Rücksicht auf Rang und Stand, binnen Jahresfrist das Land räumen; insbesondere wurde über Herzog Albrechts Feindseligkeit gegen die Grafen von Ortenburg in der gehässigsten Weise berichtet. — Im Münsterlande, wo man sich zwar im ganzen katholisch hielt, aber ohne Zwang gegen die Laien, namentlich den Adel, und mit großer

Digitized by Google

Nachsicht für die freien Sitten des höheren Klerus, mußten solche Nachrichten böses Blut machen. Auch im Domkapitel wird man die Sache besprochen haben; die Erwähnung der Besorgnis vor einer Inquisition in der Instruktion des Kapitels ist offenbar ein Echo des Schraderschen Briefes.

Dagegen kam die jüngste Entwickelung der Schenkingschen Streitsache wieder der bayrischen Partei in Münster zustatten. Domkapitel und Ritterschaft hatten, um mit Hilfe von Kaiser und Reichsständen die Exekution des zu Schenkings Gunsten an der römischen Rota gefällten Urteils zu hintertreiben, einen gemeinschaftlichen Gesandten, den Kapitelssekretär Schmale zum Reichstag abgeordnet. Aber auch Dr. Schenking war in Person in Regensburg und fand Freunde. Bereits am 27. Juli wies der Kaiser durch ein Dekret des Geheimen Rates die Sache von sich ab und zurück an den römischen Stuhl, vor den sie gehöre. Kapitel und Ritterschaft appellierten gegen dieses Dekret an sämtliche Reichsstände und bemühten sich zugleich in Rom selbst Revision des Urteils — suspendiert war es bereits — zu erlangen; auf Empfehlungen von bayrischer Seite legte man mit Recht besonderen Wert.

Am 13. September brachten die Gesandten des Kapitels, der Scholaster Westerholt, der Domkustor Bitter von Raesfeld und der Syndikus Schade, ihre Werbung auf Schloß Hambach vor. Ihr Wunsch, Herzog Wilhelm möge ein paar weitere Kandidaten benennen, wurde rund abgeschlagen; dagegen gab der Herzog inbezug auf Schenkings Prozeß nicht nur für sich selbst die besten Versprechungen, sondern suchte auch den Gesandten das Mißtrauen gegen Herzog Ernst auszureden. Da die Gesandten aber erklärten, das Kapitel werde sich auf eine Kapitulation mit Bayern nicht einlassen, bevor man wegen der beiden Bedenken versichert sei, übernahm es der Herzog, darüber nach Münster zu berichten. — Am Jülicher Hof sah man in der neuen Werbung ein Zeichen, daß die Verbitterung der Gemüter in Münster gemildert, also auf baldige Postulation des Freisinger Administrators wieder Aussicht sei. In dieser

Digitized by Google

Hoffnung wurde man besonders durch Privatgespräche bestärkt, welche zuerst, bei einem Ausflug nach der im Bau stehenden nahen Festung Jülich, der Landdrost Wernher von Gimnich, andern Tags auch der Hofmeister Schwarzenberg und Paul Langer mit Westerholt gepflogen hatten. Dieser schien eifrig bemüht, die Räte zu überzeugen, daß nicht durch seine Schuld die Postulation bisher unterblieben sei: da er gesehen, daß die jüngeren Herren durch die Besorgnis vor der römischen Inquisition, dann durch das herrische Auftreten ihres Dechanten und des Drosten Heinrich von der Recke verbittert worden, habe er, nur um Weiterung zu verhüten, sich eingemischt und es glücklich dahin gebracht, daß jene in Zukunft so stimmen würden, wie er; man möge Vertrauen auf ihn setzen, er werde halten, was er früher zugesagt, und schließlich alles nach dem Wunsch des Herzogs ablaufen. — Westerholt behauptete nachmals, er sei zu Hambach stets in allgemeinen Ausdrücken geblieben und habe dabei die Bemühungen des Kurfürsten Salentin im Auge gehabt, welcher beide Parteien dadurch zufriedenstellen wollte, daß der bayrische Herzog nach Köln, Erzbischof Heinrich aber nach Münster gebracht werde. Die Räte aber faßten seine Worte so auf, als werde Westerholt fortan die bayrische Bewerbung um Münster unterstützen; hatte dieser doch sogar geäußert, er selbst habe dem Bremer Erzbischof abgeraten, sich um Münster zu bewerben, weil doch der päpstliche Konsens nimmermehr zu erlangen sein werde [1]).

---

1) Wenige Tage nach den Hambacher Unterredungen (am 21. September, RA. Münster IV, 135) berichtet Langer an den bayrischen Sekretär Winkelmair u. a. folgende Äußerung Westerholts: „wie er auch mit dem hern erzbischoffen zu Bremen selbst in underredung gewesen, sein furnemen nit approbirt, sonder ganz zuwider gemacht, und auch bei pabst. Ht, die one zweiffel seine profession fidei abfordern lassen wurde, nimmer der consenß zu erhalten." In den späteren Streitschriften der Senioren und Junioren sucht man auf der einen Seite das Gewicht der Äußerungen des Statthalters zu übertreiben, auf der andern ungebührlich abzuschwächen, so daß hier wie auch sonst das richtige Mittel gesucht werden muß. Wie die Senioren behaupten, erklärte Westerholt auf seinen beiden letzten Reisen an den Jülicher Hof: Bremen habe sich

Digitized by Google

Im Vertrauen auf erwünschten Ausfall einer Neuwahl stellte nunmehr der Jülicher Hof seine in der jüngsten Zeit zu Rom beim Papste und zu Regensburg bei Kardinal Morone eifrig betriebene Bemühung um Johann Wilhelms Konfirmation vorläufig ein; ein Schreiben des Kaisers, welches den Sohn des Erzherzogs Ferdinand zur Nachfolge in Münster empfahl, weil Herzog Ernst durch Überlassung von Köln und Osnabrück — sollte heißen Paderborn — ohnehin genugsam versehen sein werde, wurde Ende September von Herzog Wilhelm durch Hinweis auf die jüngsten Versprechungen der münsterschen Gesandten erwidert und abgewiesen [1]).

Gegen Ende Oktober lief von München Antwort ein auf die beiden Bedenken des münsterschen Kapitels; inbezug auf Schenkings Sache ganz nach Wunsch: wie Herzog Albrecht bereits in Regensburg den Kardinal Morone um Suspension des Urteils

der Postulation entschlagen und er (Westerholt) i. s. G. endlich abgesagt, „auß ursachen, das dieselben der catholischen religion nit sein noch sich zum bischoflichen stande qualificieren konten" (Senioren an Bremen. 18. März 1577. RA. Münster V, 107 und DA. 28d, 167 u. 202). Dagegen will Westerholt selbst nur gesagt haben: „daß E. f. G. [Erzbischof von Bremen], als ir die capitulationsarticul zu verlesen zugestelt, angezeigt, daß sie etwas scharf gestelt; wolten sie bei sich behalten und in reisen rat und bedenken nemen und hernegst sich der gepur darauf ercleren. Doch gestehe ich wol hiebei gesacht zu haben, daß etwa die Bremischen E. f. G. darvon abraten mochten, sunst E. f. G. persoen halber wurde eß wol keinen mangel haben." (Junioren an Bremen. 2. April 1577. RA. Münster VI, 12 und DA. 28d, fol. 238 u. 271).

1) 9. Juni 1576 berichtete Frater Sporeno aus Rom an Erzherzog Ferdinand, da die münsterschen Junioren den Bremer Erzbischof nicht wählen dürften, den Freisinger Bischof aber durchaus nicht wollten, sondern lieber einen Dritten, so sei es an der Zeit, die Praktiken für den Herrn Andreas wieder aufzunehmen. Daraufhin sprach der Erzherzog in Regensburg seinen Bruder den Kaiser um seine Vermittelung hierbei an und wiederholte, trotz dem Abraten seiner eigenen Räte, im Monat August brieflich die Bitte um Fürschriften des Kaisers an Kurfürst Salentin und an den Herzog von Jülich. Am 13. September 1576 schrieb der Kaiser deshalb an den letztern, vermutlich also auch an den Kurfürsten; Herzog Wilhelm antwortete aus Bensberg 30. September 1576 (Akten hierüber JA. RA. u. DA. a. a. O.).

Digitized by Google

der Rota und Überweisung der Sache an einige deutsche geistliche Fürsten angesprochen hatte, so schrieb er jetzt in gleichem Sinn an den Papst selbst; außerdem bezeichnete er es als „ungereimt und ungebührlich", wenn sein Sohn den auf Wunsch des Kapitels entlassenen Schenking wieder in seine Dienste nehmen würde. — Nicht ebenso befriedigte Albrechts Antwort wegen der befürchteten Inquisition: allerdings erklärte der Herzog, sein Sohn werde „mit Bescheidenheit, nach Gelegenheit von Zeit, Ort und Personen" verfahren und lieber christliche Unterweisung und andere sanfte und milde Mittel als Gewalt anwenden, um die katholische Religion zu erhalten und auszubreiten; auch werde derselbe nicht anders als mit Rat des Domkapitels handeln und Weiterung und Unruhe so viel als möglich vermeiden; — „daß aber unser Sohn", hieß es weiter, „da derselb zu dem Stift Münster postuliert würde, den Unterthanen die Religion weiter dann der Religionsfrieden ausweiset, allerding und expresse freistellen und sich seines bischöflichen Amts in Religionssachen gar nit gebrauchen solle, dardurch die Unterthanen noch mehr und dermaßen gestärkt, daß auch die sanften und milden Weg weiter nichts würken oder fruchten könnten, das würde ja unserm Sohn hochbeschwerlich, gegen Gott und die geistliche hohe Obrigkeit unverantwortlich, auch Professioni fidei, so ein jeglicher Bischof vermög des trientischen Concilii thun soll und muß, zugegen sein; derwegen wir dann gänzlich darfür halten, daß solches eines würdigen Domkapitels Will oder Meinung nit sei." Zudem würde das Kapitel durch eine „unnötige und ungewöhnliche Assekuration" nur sich selbst schaden und die Unterthanen in ihrem Irrtum stärken und halsstarrig machen.

Am jülichschen Hof nahm man Anstand, die bayrische Resolution in dieser Form in Münster vorzulegen. Auf Grund einer Besprechung Recks mit dem Domdechanten (zu Borken am 7. November) beschloß man eine von den anstößigen Stellen gereinigte Kopie der Resolution zum Martini-Kapitel nach Münster zu schicken und daraufhin Junioren und Senioren auf-

Digitized by Google

zufordern, sich nunmehr über die Wahl des Freisinger Administrators zu vergleichen. Daß Reck selbst wieder mit nach Münster komme, fand der Dechant nicht ratsam; denn Kurfürst Salentin habe vor wenigen Wochen bei verschiedenen Domherren heftig für Erzbischof Heinrich geworben und dabei verlauten lassen, Bayern und Jülich hätten in dessen Wahl eingewilligt; dadurch sei den Anhängern Bremens der Mut gewachsen, so daß Recks Anwesenheit nur Anlaß zu neuem Zank geben werde.

Leider wissen wir über das, was Salentin seit seiner Abreise vom Reichstag zugunsten des Bremer Erzbischofs gethan, nur äußerst wenig Zuverlässiges. In Dresden, wohin er sich zunächst begeben [1]), empfahl ihm Kurfürst August seinen Neffen Herzog Heinrich als Nachfolger für Köln, meinte auch, jedoch irrtümlich, Salentins Zusage erhalten zu haben. Salentin behauptet nachher — was an sich wahrscheinlich —, nur für Münster habe er dem sächsischen Kurfürsten Zusagen gegeben, und Erzbischof Heinrich selbst lehnt in einem Brief aus Börde (vom 10. September) jede Bewerbung um Köln ab, weil er den durch die Kölner Statuten geforderten Eid ohne Verletzung seines christlichen Gewissens nicht leisten könne, auch schon ein Erzstift besitze. — Mehr als durch solche religiöse und rechtliche Bedenken wurde er jedenfalls durch sein Abkommen mit Salentin hiezu bestimmt. — Vermutlich im Laufe des Oktober hat dann irgendwo in Westfalen eine Zusammenkunft der beiden Freunde stattgefunden und etwa um die nämliche Zeit auch jene Privatverhandlungen Salentins mit verschiedenen münsterschen Domherren (zunächst wohl mit Westerholt), von welchen Reck etwas durch den Dechanten erfuhr. Westerholt seinerseits soll bereits um die Zeit seiner Sendung nach Hambach — also um die Mitte September — persönlich bei Kurfürst Salentin in Arenberg gewesen sein, vielleicht um ihn wegen seiner Teilnahme an dieser

1) Eine Notiz über Salentins damaligen Aufenthalt in Dresden (und Wolfenbüttel) auch in (Schmidt-Phiseldeck) Histor. Miscellaneen S. 96; vgl. o. S. 410 f.

Digitized by Google

Gesandtschaft zu beruhigen [1]). — Der Domdechant sah also dem Martini-Kapitel viel weniger zuversichtlich entgegen als der Jülicher Hof. Daß der Verlauf des Kapitels diesem und nicht dem Dechanten recht gab, war zumeist wieder eine Folge der Schenkingschen Sache.

Während des Monats August hatte Dr. Schenking in Regensburg ein stattliches Buch erscheinen lassen und selbst unter den Reichsständen verteilt, worin er seinen und der anderen Erbmänner Anspruch auf den Ritteradel, demnach auch auf den Besitz münsterscher Dompfründen verteidigte. Diese Deduktion gab wohl mit einen Grund ab, daß die Reichsstände (am 3. September) mit Majorität dem kaiserlichen Dekret vom 27. Juli beitraten; so sah sich also das Domkapitel darauf angewiesen, fortan nur noch von Rom selbst Hilfe in seiner Sache zu erwarten; Gönner wie Bayern, welche dort Gewicht hatten, wurden nun doppelt wertvoll. — Die schlimmen Nachrichten, welche der Sekretär Schmale vom Reichstag mitbrachte, wurden zuerst einem Ausschuß der münsterschen Ritterschaft vorgelegt, sodann bei Beginn des Generalkapitels (am 13. November) den zahlreich er-

---

1) 28. Dezember 1576 ersucht Kurfürst Salentin in einem kurzen Schreiben aus Marienfeld den Statthalter, seinem „hiebevor zu Arnburg getanen erbieten nach", „sachen halb so wir mit Euch zu reden haben", baldigst zu ihm nach Neuhaus zu kommen. In einem viel späteren Schreiben der Senioren an den Herzog von Jülich (vom 26. Dezember 1578, RA. Münster VIII, 354) wird angenommen, daß die hier erwähnte Zusammenkunft zu Arnburg (d. i. Arenberg) zur Zeit der Gesandtschaft nach Hambach, also im September 1576, stattgefunden habe. Westerholt konnte in der That von Hambach aus mit einem geringen Umweg über Schloß Arenberg (an der oberen Ahr) nach dem Rhein zurückreisen. Aus Briefen der Gräfin-Witwe von Arenberg an den Herzog von Jülich (DA. Polit. Begebenheiten Nr. 18) ergiebt sich, daß dieselbe im Sommer und Herbst 1576 auf Arenberg verweilte; ihr künftiger Schwiegersohn Kurfürst Salentin wird sie vermutlich hier besucht haben. In einem Brief an den Herzog von Jülich (vom 28. August 1576) schreibt die Gräfin, sie habe diesem Sachen mitzuteilen, die der Feder nicht anzuvertrauen: d. h. wohl solche, welche die Heirat ihrer Tochter mit Salentin betrafen.

Digitized by Google

schienenen Domherren. Gleich darauf wurde die bayrische Resolution in ihrer am Jülicher Hofe zurechtgestutzten Form nebst Herzog Wilhelms Begleitschreiben verlesen. — Nun, da alle Bedenken beseitigt, proponierte der Dechant, solle man zur Kapitulation mit Bayern schreiten. Die Senioren stimmten sofort zu; aber auch Westerholt und Genossen wagten jetzt keinen Widerspruch, sei es bloß aus Rücksicht auf Schenkings Prozeß, oder auch weil Kurfürst Salentin und Erzbischof Heinrich nicht geleistet, was man von ihnen verlangt hatte. Man beschloß einmütig, die Wahlsache durch einen Ausschuß von neun Personen vorzuberaten, welche am andern Morgen in der Dompropstei zusammentraten: sechs Herren von der bayrischen Partei, drei (Westerholt, der Vizedominus Bernhard von Büren und Herr Wilhelm Schenking) von der bisher bremischen. Wiewohl vonseiten dieser drei Herren allerlei Äußerungen fielen, welche durchblicken ließen, daß sie nicht von Herzen dabei waren [1]), stimmten sie doch zu, daß die vormals (Juni-Juli 1575) vereinbarte Kapitulation wieder vorgenommen werde. Man fand nur einzelnes in ihr zu verbessern. Zu dem Artikel, gemäß welchem der Postulierte nicht nur für seine Person katholisch sein, sondern auch im ganzen Stift die katholische Religion handhaben solle, wurde jetzt beigefügt: daß derselbe nicht anders als mit guter Bescheidenheit und Glimpf handlen, auch alles, daraus Weiterung, Unruhe u. dgl. Ungemach entstehen möchte, vermeiden solle, alles nach Rat und mit Bewilligung seines Domkapitels. Mit Rücksicht auf Schenkings Sache bestimmte man, der Postulierte solle die päpstlichen und

1) Während z. B. die Senioren schon von einer Postulation des bayrischen Herzogs redeten, sprachen die anderen immer nur von der Kapitulation; als der Dechant darauf bemerkte, wenn man erst kapituliert, müsse man nachher auch beständig sein, erwiderte Westerholt, man sei nicht gemeint „solche Herren zu vexieren"; doch müsse nach erfolgter Kapitulation und Assekuration der Herzog von Jülich das alte Postulationsdekret herausgeben, damit man freie Wahl habe. — Westerholt behauptet nachmals, unter den Herren, die man nicht vexieren dürfe, habe er namentlich den Kölner Kurfürsten verstanden.

Digitized by Google

kaiserlichen Privilegien aufrecht halten, namentlich diejenigen, wonach nur rittermäßige Adelige, nach erfolgter Ahnenprobe zu Kanonikern aufgenommen werden dürften; außerdem solle derselbe alles aufbieten, damit das Kapitel von der durch Dr. Schenking ihm zugefügten Beschwerde befreit werde. Weiterhin solle Herzog Albrecht für sich und seine Nachfolger versprechen, dem Postulierten, da die Einkünfte von Münster für einen fürstlichen Hofhalt nicht ausreichten, eine jährliche Rente aus Bayern zu verabreichen. Auch wurde ausdrücklich gefordert, daß der Postulierte wegen anderer Stifter, die er besitze, — man dachte wieder an Hildesheim und dessen Streit mit Braunschweig — das Stift Münster nicht in Gefahr und Nachteil bringen dürfe.

Nachher stimmte auch das Plenum dem Kapitulationsentwurf bei, Westerholt und andere Junioren übrigens wieder mit dem Vorbehalt, daß es kein Postulatio coacta sein dürfe. Der bayrische Herzog sollte durch den Herzog von Jülich ersucht werden, zu endlicher Vergleichung über die Kapitulation Gesandte zu schicken, Herzog Wilhelm selbst aber vor allem das alte Postulationsdekret zurückgeben. Zum Beschluß erklärten alle anwesenden Herren — 23 an der Zahl — „mit handgebender Treue" in die Hände des Kapitelssekretärs, daß nunmehr aller Mißverstand unter ihnen aufgehoben sein und bei diesem einhelligen Beschluß verharrt werden solle. Die Instruktion für die Gesandten an den Herzog von Jülich wurde am folgenden Tag genehmigt; gleichzeitig bat Westerholt, ihm seine vor zwei Jahren verringerte Besoldung wieder voll auszuzahlen, wurde aber, angeblich weil nur noch wenige Herren (14) zugegen, auf ein ander Mal verwiesen.

Am 30. November erschienen die Gesandten des Kapitels (Scholaster, Domkustor und Sekretär) auf Schloß Bensberg; am folgenden Tage bereits ging ein reitender Bote nach München ab. Für seine Person erteilte Herzog Wilhelm neue Fürschriften in der Schenkingschen Sache, erklärte außerdem, „wenn die Sache zu gutem Ende geraten und richtig", wolle er vollziehen was die

Digitized by Google

Kapitulation seinem Sohne auferlege (d. h. resignieren). — Westerholt soll auch diesmal wieder einem und dem andern herzoglichen Rat die bündigsten Versprechungen gegeben haben [1]). Daß man diese für aufrichtig hielt, sieht man aus einem von Bensberg aus an Dandorf gerichteten Brief des Kapitelssekretärs Schmale: „Dem allmächtigen Gott sei Lob und Dank", schreibt Schmale, „daß es zu diesem Stande geraten; denn nunmehr der Herr Statthalter und die Junioren-Kanonichen sich der andern bewußten Meinung endlich begeben; ist nun nichts übrig, allein daß man sich der Kapitulation endlich vergleiche und zum ehesten zu der Postulation geschritten werde." Schmale meint, die Bemühungen der Herzöge Albrecht und Ernst in Schenkings Sache, deren er in seiner Relation bestens gedacht habe, hätten dabei nicht wenig geholfen.

Die guten Nachrichten über die münstersche Sache trafen ungefähr gleichzeitig mit den bedenklichen über die kölnische — vor Weihnachten — am bayrischen Hofe ein. In beiden folgte man den Ratschlägen des jülichschen Hofes. Nach Rom wurde, da die Postverbindungen wegen der in Italien herrschenden Pest zu unsicher waren, ein eigener Kurier an Dr. Fabricius gesandt, damit dieser dem römischen Stuhle Salentins Plan einer erzwungenen Koadjutorie widerrate; zu Salentin selbst ging Dandorf mit dem gleichen Auftrag; wegen Münster sollte sich Dandorf mit Salentin in keinen Disput einlassen, aber nachher mit zwei weiteren Gesandten, Wolf Wilhelm von Maxlrain und Dr. Halver zum Abschluß der Kapitulation in Münster einfinden. Den Kapitulationsentwurf fand man in München im allgemeinen unbedenklich; doch wünschte man einzelne Bestimmungen gemildert oder erläutert:

1) In einer seiner späteren Streitschriften (vom 12. Juni 1577. RA. Münster VI, 44 und DA. 28d. fol. 630) verlegt Westerholt selbst sein „Familiargespräch" mit Schwarzenberg nach Bensberg, also in den November 1576, während in dem o. S. 442 Anm. erwähnten Bericht Langers bereits über ein im September stattgehabtes „geselliges Kolloquium" zwischen Schwarzenberg und Westerholt berichtet wird.

Digitized by Google

so die wegen Erlangung der Konfirmation und der Regalien auf Kosten des Postulierten und die wegen fortwährender Residenz im Stifte selbst. Von den neuen Zusätzen fand Herzog Albrecht den, daß der Postulierte sein bischöfliches Amt nur „nach Rat und Bewilligung" des Kapitels ausüben solle, schwer und verkleinerlich; man möge den Artikel etwa so fassen wie in seiner letzten Resolution: „daß sein Sohn mit guter Bescheidenheit und Glimpf handeln, auch ohne Rat und Bewilligung des Kapitels nichts vornehmen solle, daraus Weiterung, Unruhe und dergleichen Unrat entstehen möchte"; auch die Forderung einer jährlichen Rente aus bayrischen Einkünften mißfiel dem Herzog; zuletzt war wieder der Wunsch ausgesprochen, daß das Kapitel auf die Bürgschaft jülich-clevischer Unterthanen verzichte.

Nicht bloß am clevischen und am bayrischen Hof, sondern auch in den Kreisen der Gegner betrachtete man Herzog Ernsts Postulation schon als gewiß [1]). Selbst Kurfürst Salentin und Erzbischof Heinrich gaben in dieser Zeit das Spiel verloren. Am 4. Januar 1577 schreibt Salentin in einem eigenhändigen Brief aus Neuhaus an Kurfürst August von Sachsen, er habe sich bisher aufs höchste beflissen, seinem Freund und Bruder von Bremen zum Stift Münster zu verhelfen; nun treibe aber der Herzog von Jülich den Handel so geschwind dagegen, daß er nicht zu seinem Ziele kommen könne; deshalb falle ihm auch bedenklich, sein Erzstift und Kurfürstentum also, wie er zuvor wohl gemeint, zu resignieren.

---

1) 28. Dezember 1576 schreibt Ludwig von Wittgenstein an Burkhart von Kram (MA. Köln 1515/80, fol. 195), das münsterſche Kapitel habe, wie man von Köln schreibe, den Freisinger Bischof postuliert; da nunmehr die Hoffnung des Bremer Erzbischofs auf Münster gefallen sei, werde dieser vielleicht eher geneigt sein, des Domstifts Köln sich ernstlich anzunehmen. — Auch Graf Johann berichtet Anfang Januar in Briefen an Herzog Julius von Braunschweig und an Oranien (DüA. R. 60, fol. 97 und Groen van Prinsterer V, 600), „das der von Freisingen, über vieler leute vermuten und zuversicht, das stift Münster endlich an sich bracht und darzu postulirt worden." — Am wenigsten zuversichtlich äußert sich der Domdechant selbst in einem Brief an den Herzog von Jülich DA. 28d. fol. 12.

Digitized by Google

„denn umb eines christlichen Heirats willen so leichtlich abzustehn, ist etwas bedenklich, insonderheit wann man also gefährlich handlen will, wie itzo beschieht" u. s. w. Schärfer noch in einem ebenfalls eigenhändigen Brief vom gleichen Tag an Erzbischof Heinrich selbst: „E. L. mag ich nicht bergen, wie daß ich den schönen Mann, den Statthalter von Münster, bei mir gehabt, und hätte gemeinet, er würde noch etwas Trost in bewußter Sachen mir angezeigt haben. So seind seine hispanische Possen gar aus und gibt die Sache nur ganz und gar verloren. Hätt er ins Teufels Namen solchs zeitlicher bedacht, hätt er E. L. und mich auf kein Narrenseil dürfen führen. E. L. werden weiters von E. L. Rat und Diener L. Schradern können bericht werden. Inmittelst müssen E. L. und ich den Sachen zusehen, wo sie hinaus wollen. Credo quod mirabilem certe aut calamitosum sortientur exitum; die Zeit wirds geben. Ich hätte E. L. gern mehr geschrieben, habs aber fürwahr gar und ganz an der Zeit nicht gehalten . . . E. L. allzeit getreuer Bruder ex animo Salentin Kurfürst."

Die hier erwähnte Besprechung Salentins mit Westerholt hatte am 2. oder 3. Januar, vermutlich in Gegenwart Schraders, stattgefunden. Vorhergegangen war ihr, während der Weihnachtstage, eine Zusammenkunft des Kurfürsten mit Erzbischof Heinrich in Kloster Marienfelde (bei Warendorf nahe dem osnabrückischen Wiedenbrück), wo beide Herren hauptsächlich über den unverhofften Abfall des Statthalters geredet haben werden. Damals wohl versprach Salentin, weil er seine Zusage wegen Münster nicht halten konnte, seinem Freunde nach Paderborn zu verhelfen. Daß er es nachher in Neuhaus an Vorwürfen und Drohungen gegen den unbeständigen Statthalter nicht fehlen ließ, müßte man voraussetzen, wüßten wir es auch nicht aus seinem eigenen Munde. Westerholt wird sich wohl damit entschuldigt haben, daß der Erzbischof die ihm vorgelegte Kapitulation nicht angenommen habe, und deshalb sowie wegen Schenkings Sache seine bisherigen Anhänger zur Kapitulation mit Bayern sich verstehen mußten. —

Digitized by Google

Die maßlose Grobheit, welche Salentin um dieselbe Zeit in seinen Briefen an das Kölner Domkapitel zur Schau trägt, hängt wohl mit seinem Ärger über die münsterschen Dinge zusammen: weil er wegen dieser seinen Rücktritt vom Erzstift aufschob, brauchte er seinen Kölner Gegnern gegenüber seinen Grimm nicht länger zu zügeln. — Als Dandorf um die Mitte Januar nach Neuhaus kam, um dem Kurfürsten die geplante Koadjutorie zu widerraten, äußerte sich Salentin aufs heftigste erzürnt über den Gang der münsterschen Sache. Die Schuld maß er besonders dem Herzog von Jülich und dessen Rat Heinrich von der Recke bei; daneben zog er los gegen die von Raesfeld, den Statthalter Westerholt und den Nuntius Gropper: „als die hierunter nit allerding ehrbar und redlich, sonder wider ihr Zusag gehandlet." Die kölnische Sache werde das entgelten müssen. Dandorf gab sich alle Mühe den Kurfürsten zu beschwichtigen und namentlich seinen eigenen Herzog von aller Schuld rein zu waschen: da das Domkapitel aus freien Stücken sich erboten habe, Herzog Ernst zu postulieren und da die Kölner Wahl noch ungewiß sei, habe Herzog Albrecht das Gewisse dem Ungewissen vorziehen müssen, persönlich aber weder dem Kurfürsten noch dem Erzbischof ein Hindernis in den Weg gelegt. Salentin schien sich zuletzt zufrieden zu geben, meinte aber, diese dem Bremer Erzbischof zugefügte Unbill möchte zu seiner Zeit am Stift, namentlich an den Raesfeldischen und an Westerholt, gerochen werden [1]).

Auf Herzog Albrechts Wunsch hatte der Domdechant den 2. Februar als Termin zum Abschluß der Kapitulation anberaumt; doch vergingen ein paar Tage und bedurfte es noch besonderer Citationen, ehe die Domherren ziemlich vollzählig — einige zwanzig — beisammen waren. Bayerns bisherige Gegner mochten wenig Lust

1) Zwei Briefe Dandorfs an Herzog Albrecht vom 15. u. 26. Januar habe ich in den Münchener Archiven bisher nicht gefunden, entnehme daher meine Angaben über Dandorfs Gespräch mit Salentin einem Brief desselben an Paul Langer: DA. Polit. Begebenheiten Nr. 17, fol. 90.

Digitized by Google

haben, ihre eigene Niederlage zu besiegeln [1]). Am 5. Februar erschienen Heinrich von der Recke und die drei bayrischen Gesandten vor dem Kapitel und erklärten sich bereit, über Kapitulation und Assekuration zu verhandeln. Darauf wurde ein Ausschuß von fünf Prälaten, Propst, Dechant, Scholaster, Domkustor und Vizedominus — also auch zwei bisher bremisch gesinnte — bestellt, welcher die meisten von Herzog Albrecht gewünschten Änderungen in der Kapitulation rasch bewilligte. Nur bezüglich der Residenzpflicht wurde daran festgehalten, daß der Postulierte jährlich mindestens vier Monate im Stift und auch die übrige Zeit in der Nähe residieren müsse; auch von der verlangten Bürgschaft jülich-clevischer Landsassen ging man nicht ab. Andern Tags wurde das mit dem Ausschuß Vereinbarte vom Kapitel einmütig genehmigt. Nur erklärten dabei Westerholt und etliche Junioren, daß „alles, was auf die Kapitulation gehandelt werde, unverbindlich und die freie Wahl vorbehalten sein solle". Den Gesandten wurde angezeigt, man sei einig, mit dem Administrator von Freising zu kapitulieren, von der Recke solle also nunmehr das Postulationsdekret herausgeben; dieser erklärte sich willig, sobald man wirklich zur Postulation schreite. Am folgenden Tag (7. Februar) einigte man sich wegen der verlangten Bürgschaft: das Domkapitel verzichtete auf die zeitraubende Forderung, daß diese bereits vor der Neuwahl im Original vorliegen müsse, und begnügte sich einstweilen mit einer von den vier Gesandten ausgestellten Interims-Assekuration, für welche fünf vornehme münstersche Adelige Rückbürgschaft übernahmen. Eine Abkürzung des üblichen vierzehntägigen Termins zur Berufung aller Abwesenden wurde jedoch nicht zugestanden; der erste Sonntag in der Fasten, 23. Februar, wurde für die Postulation festgesetzt. Zwei Tage später lehnten die noch anwesenden acht Domherren das diesmal von den Verordneten

1) Als besonders citiert nennt das Protokoll die Herren Wilh. Schenking, Wilh. Elverfeld, Lukas, Matthias und Jörg Nagell und Jörg Ketteler, — lauter entschiedene Gegner Bayerns.

Digitized by Google

zur Regierung gestellte Ersuchen, dem Statthalter seinen früheren Gehalt wiederzugeben, neuerdings ab.

Reck und die bayrischen Gesandten verließen Münster in vollem Vertrauen auf den 23. Februar: „auf welchen Tag", schreiben die letzteren an Herzog Albrecht, „wir zu Gott hoffen und den beschehenen Abreden nach für gewiß halten, daß E. f. G. geliebter Sohn zum Bischof von Münster postuliert werden soll". Dr. Halver hatte solche Zuversicht namentlich aus persönlichen Besprechungen mit dem Statthalter gewonnen; dem Bedenken Westerholts, daß Herzog Albrecht versprochen habe, Münster dem Bremer Erzbischof zu überlassen, widersprach Dandorf mit Berufung auf seine eigene Teilnahme an den Münchener Unterredungen zwischen Salentin und seinem Herzog.

Während der letzten Verhandlungen hatte sich auch Lorenz Schrader in Münster eingefunden, mit einem Brief von Kurfürst Salentin an Dandorf, der dem Kurfürsten bescheinigen sollte, welche Vertröstung ihm Herzog Albrecht wegen Münster vormals gegeben habe, damit Salentin selbst bei Erzbischof Heinrich desto besser entschuldigt sei. Dandorf versicherte, daß sich sein Herzog seither, seinem Erbieten gemäß, nicht mehr selbst um Münster beworben habe. Schrader schien zufriedengestellt, wünschte im Namen des Erzbischofs Glück und versprach, daß dieser bei der Bewerbung um Köln dem Herzog Ernst so viel als möglich behilflich sein, ja vielleicht selbst, gemäß Salentins Wunsch, seinen Kapitelplatz demselben abtreten werde. Dagegen werde Herzog Ernst, einmal im Besitze von Köln, hoffentlich Stift Münster zur Belohnung seinem Herrn abtreten. Dandorf antwortete mit einigen allgemeinen Redensarten über schuldigen Dank seiner Herzöge u. dgl.

Zwei Tage vor dem Postulationstermin, am 21. Februar, erschienen zu Münster die drei bayrischen Gesandten und für den Herzog von Jülich neben Reck noch Dietrich von der Horst und der clevische Marschall Wachtendonck. Die letzteren brachten Vollmachten mit zur Rückgabe des Postulationsdekrets und zur

Digitized by Google

Vornahme der Resignation, welche vom Kapitel angenommen wurden. Als nun Reck und Horst (der clevische Marschall war noch nicht angekommen) persönlich im Kapitel erschienen und Erklärung forderten, ob man auch nach erfolgter Resignation alsbald zur Postulation des Administrators von Freising schreiten werde, gaben die Senioren eine beruhigende, wenngleich etwas verklausulierte Antwort; der Scholaster aber wollte sich, um die freie Wahl zu erhalten, vor wirklicher Resignation nicht weiter verpflichten oder erklären. Ähnlich einige Junioren; andere äußerten ihren Unwillen rückhaltloser. Er wolle sein Votum frei haben, erklärte z. B. der Vizedominus; komme es zur Postulation, so werde ohne Zweifel jeder von Adel seinen Eid bedenken. Georg Ketteler fügte bei, nun stelle sich heraus, was Jülich vordem mit der Koadjutorie gesucht. Der Beschluß wurde ausgesetzt. Den folgenden Tag, an welchem kein Kapitel stattfand, benutzten die Gesandten, um mit einzelnen Junioren und namentlich mit Westerholt privatim zu sprechen. Des Statthalters Äußerungen beschwichtigten die aufgetauchten Besorgnisse: sie sollten Vertrauen haben, sagte er u. a. zu Dr. Halver, denn man wisse von keiner Kapitulation als mit Bayern; man werde ehrbar und aufrichtig handeln u. s. w. Auch einige Herren von der Ritterschaft meinten, man dürfe sich auf Westerholt verlassen.

Am Morgen des 23. Februar einigte sich das Kapitel über eine Resolution, welche die Spuren der vorausgegangenen Diskussion an sich trägt: nachdem man, hieß es, vordem im Kapitel beschlossen habe, keinen zu postulieren, ehe man mit ihm kapituliert und Assekuration bekommen, und nachdem man darauf mit dem Administrator von Freising kapituliert, solle, sobald das Postulationsdekret herausgegeben und die Resignation wirklich erfolgt sei, zur neuen Postulation geschritten werden. Als die Resolution den jülichschen Gesandten schriftlich zugestellt worden war, erklärten diese im Kapitel, sie fänden dieselbe den Befehlen ihrer Herren gemäß und wollten in das ganze Kapitel kein Mißtrauen setzen. Sie übergaben also das Original ihres Postulationsdekrets und

Digitized by Google

ließen durch zwei zu Prokuratoren bestellte münsterische Geistliche (den Siegler und Dechant am alten Dom, Jakob Voß, und den Dechanten zu Überwasser, Michael Ruperti) Kirche und Stift zu Händen des Kapitels resignieren. Das Kapitel nahm die Resignation an und beschloß sodann, dem Herkommen gemäß [1]), per viam scrutinii zur neuen Postulation zu schreiten. — Es ist dies der im kanonischen Recht vorgesehene, bei den deutschen Kapitelswahlen damals übliche Wahlmodus und zwar in der früher besprochenen Form eines scrutinium et compromissum mixtum sive determinatum, jedoch ohne die in Köln gebräuchliche accessio votorum. — Zu Skrutatoren wurden der Propst Goswin von Raesfeld, der Scholaster Westerholt und Herr Bernhard Morrien gewählt. Darauf zog man in den Dom zur feierlichen Messe vom heiligen Geiste. Bei der Rückkunft ins Kapitelhaus ermahnte der Dechant die Kapitularen nochmals, aller früheren Beschlüsse jetzt eingedenk zu sein. Darauf stiegen die Skrutatoren mit dem Sekretär, einem weitern Notar und zwei Zeugen in den oberen Saal des Kapitelhauses, um das Wahlgeschäft an sich selbst anzufangen. Der Propst als erster nannte den Administrator von Freising, nach ihm Westerholt den Bremer Erzbischof. Da das Herr Morrien und der Propst vernahmen, fuhren sie los gegen den ungetreuen Mann und weigerten sich sein Votum aufzunehmen: „dann sie bald Rechnung machen können, daß noch andere

1) Das Protokoll sagt ausdrücklich: Domini concluserunt, quod velint ad novam postulationem procedere per viam scrutinii, tanquam magis usitatam ac approbatam. Die bayrischen Gesandten machen sich also nachträglich schlauer als sie gewesen waren, indem sie in ihrer Relation vom 25. Februar 1577 (RA. Münster V, 45) behaupten, die Senioren hätten mit ihrem und der jülichschen Gesandten Vorwissen „zu merer sicherheit den weg des scrutinii gebraucht und neben andern scrutatoren den suspectum statthalter auch deputiert, damit sie in anfang seines voti gewiß sein mechten . . . und wofern er seine vorige böse tück widerumb brauchen wurde, nit procedieren sonder das werk . . . gar abschaffen und einstellen mochten." — Wohl aber mag wahr sein, daß die Senioren vor der Wahl verabredeten, nur dann mit dem Scrutinium fortzufahren, wenn Westerholt dem Freisinger Administrator seine Stimme gäbe.

Digitized by Google

15 darauf folgen und hochgedachter Erzbischof zu Bremen also die meisten Stimmen haben und damit durchgehen würde." Sie stellten den Scholaster zur Rede, wie er, seiner Zusage und dem Kapitelsbeschluß zuwider, jemanden postulieren könne, mit dem nicht vorher kapituliert. Westerholt erwiderte, er und andere hätten dem von Bremen ebensowohl wie dem von Freising eine Kapitulation zugestellt und jetzt richtige Erklärung darauf erhalten. Zum Beweis zog er ein mit des Bischofs Hand und Siegel versehenes Schreiben hervor und wollte es den anderen Skrutatoren vorlesen. Sie aber mochten davon nichts hören, sondern liefen wieder hinab in den untern Saal und referierten dem Kapitel. Darauf vertagte der Dechant weitere Handlung bis zum folgenden Tag [1]).

Dieses fast alle Welt überraschende Ereignis war aber also gekommen.

Als Schrader vor vierzehn Tagen nach Münster kam, war seine Besprechung mit Dandorf gewiß nur der kleinste Teil der Aufträge Salentins. Seine Hauptaufgabe wird ein letzter Versuch gewesen sein, die Junioren bei Bremen festzuhalten; sie wurde ihm durch die kalte Art, wie Dandorf selbst für die Zukunft Zusagen ablehnte, vielleicht erleichtert. Manche Junioren waren wohl ohnehin gesonnen, unter allen Umständen dem Bremer ihre Stimmen zu geben. Von Westerholt dürfte anzunehmen sein, daß er wirklich eine Zeit lang die bremische Kandidatur fallen ge-

---

1) Ich erzähle den Hergang bei der Wahl hauptsächlich nach dem Bericht, welchen der kursächsische Rat Dr. Andreas Paull am 3. März 1577 seinem Herrn erstattete (O. DrA. a. a. O. fol. 89). Dr. Paull hatte seine Informationen teils in Osnabrück von Schrader, teils in Münster von Westerholt selbst geholt. Sein auch im übrigen durchaus wahrheitsgetreuer Bericht wird durch die nur minder ausführliche Relation der bayrischen Gesandten (vgl. die vorige Anm.) und das Protokoll des Kapitels bekräftigt. Die Erzählung bei Strunck, Ann. Paderb. lib. XXII zum Jahre 1578 — angeblich aus einer handschriftlichen münsterschen Chronik —, wie der Syndikus durch Scharren mit dem Fuße dem Dechanten ein verabredetes Zeichen gegeben habe, um den Wahlakt zu suspendieren, ist offenbar nur eine volkstümliche Umgestaltung des wirklichen Hergangs.

Digitized by Google

lassen hatte, vielleicht weil der Erzbischof die verlangten Garantieen für sein katholisches Verhalten nicht geben konnte oder wollte [1]); das Ende aber war, daß der Statthalter in demselben Augenblick, da er der Kapitulation mit Bayern zustimmte, dem Lorenz Schrader versprach, falls Erzbischof Heinrich jetzt noch die Kapitulation annehme, werde er mit seinem Anhang für ihn stimmen. Mit dieser Zusage und einer Kopie der Kapitulation eilte Schrader nach Hagen im Lande Bremen, wo er gegen den 13. Februar eintraf [2]). Heinrich, der bereits alle Hoffnung aufgegeben hatte, vernahm seine Eröffnungen voll Mißtrauen und mochte nicht ohne weiteres Ja sagen, sondern gab folgende geschraubte Erklärung ab: allerdings würde man, wenn man vordem über Kapitulation und Assekuration mit ihm verhandelt, an dem was christlich, ehrbar und billig, sowohl in Religions- als in politischen Sachen keinen Mangel auf seiner Seite gespürt haben; da er aber unlängst erfahren, daß auch der Statthalter und seine Mitstimmenden mit dem Administrator von Freising sich verglichen hätten, sehe er nicht ein, zu welchem Effekt und Ende er sich jetzt noch obligieren solle; es würde ihm auch übel anstehen, in beschlossener Sache den Bischof von Hildesheim an Vermehrung seiner Ehre, seines Standes und Glückes zu hindern. Sollte jedoch der Statthalter diese Sache durch füglich Mittel noch dahin richten können, daß er, Erzbischof Heinrich, bei künftigem Wahltag zum Bischof von Münster möchte postuliert

1) Die Senioren selbst, in einer ihrer späteren Streitschriften (vom Juni 1579. RA. Münster V. 309 und DA. 28d. fol. 588 u. 628), nehmen an, der Statthalter habe eine Zeit lang ernstlich beabsichtigt, den bayrischen Herzog zu postulieren, „wie er dan den bremischen secretarien Hermanußen zur Becke mit boesem bescheide abgewisen [im Spätjahr 1576?], daß derselber folgents an den tumbscolaster geschrieben: Reverendissimum suum potius coeli ruinam expectasse quam tale nuncium per ipsum allatum . . . im fal der not mit gemelts secretarien eigner original missiven . . . zu beweisen."

2) Am 5. Februar fand das Gespräch zwischen Schrader und Dandorf in Münster statt; am 13. ist bereits die Resolution des Erzbischofs in Hagen ausgefertigt; Schrader legte also einen Weg von mindestens zweimal 25 deutschen Meilen in weniger als 8 Tagen zurück.

Digitized by Google

werden, so wolle er sich alsdann, seinem vorigen Erbieten gemäß, „unverweislich und aufrichtig als ein teutscher wahrwortiger Fürst erzeigen und dermaßen im Werk verhalten, daß sowohl das Domkapitel als andere Hintersassen des Stifts Münster damit zu aller billigen Genüge zufrieden sein und seiner Regierung durch Gottes Gnade und Segen sich zu erfreuen haben sollten." — Das also war jene von Westerholt beim Skrutinium vorgezeigte Erklärung und angebliche Versicherung der Kapitulation. Schrader hatte sie gerade noch rechtzeitig überbracht; mit ihm verbanden sich jetzt die Junioren aufs neue, an der Person des Erzbischofs festzuhalten.

Am andern Morgen (24. Februar) ließen die bayrischen und jülichschen Gesandten dem Kapitel durch Dr. Halver ihr Befremden aussprechen, daß es gestern nicht zur Postulation gekommen sei. Während sie draußen auf Antwort warteten, kam es im Kapitel zu heftigem Wortwechsel, so daß der Dechant die Ordnung kaum aufrecht halten konnte. Die Senioren verlangten, was man einmal beschlossen, solle man auch ehrlich halten; der Domkustor warf Westerholt, als seinem früheren Mitgesandten, geradezu Wortbruch vor. Dagegen beriefen sich Westerholt und Genossen auf ihr freies Wahlrecht. Jetzt habe man, sagte der Vizedominus, was man seit vielen Jahren gesucht; er aber wolle sein Votum frei haben und weder Jülich noch Bayern dafür ansehen; man müsse verhüten, daß nicht der Papst einen Keil einsetze. Aus dieser Äußerung wohl nahm der Dechant Anlaß, Erklärung zu verlangen, ob alle Herren im Gehorsam des Papstes leben wollten. Die Senioren antworteten einfach: Ja; — Westerholt und die Seinen: Ja, so weit es nicht gegen Statuten und Privilegien. Darauf stellte der Dechant die dritte Frage: ob man den drei in der Postulationssache erlassenen päpstlichen Breven gehorchen wolle. Der Scholaster und seine Anhänger antworteten: in licito wollten sie gehorchen, nicht aber gegen die Konkordate der deutschen Nation; man wisse, der Papst könne und wolle in der Postulationssache nicht befehlen, sondern nur empfehlen. Nun ver-

Digitized by Google

langte der Dechant jene andere Kapitulation zu sehen, von der man gestern geredet. Westerholt antwortete, etliche Herren hätten die Dülmener Kapitulation dem Erzbischof von Bremen vorgelegt; darauf habe dieser sich eingelassen und gestern seine Kapitulation geschickt. — Wie viel und wie wenig Wahres an dieser Behauptung, wissen wir. — In fünfter Umfrage erklärten endlich die Senioren, sie wollten für sich den Gesandten antworten, und überließen den anderen das auch ihrerseits zu thun. Darauf wurden die Gesandten wieder beschieden, um gegen die Gewohnheit nicht aus dem Munde des Syndikus, sondern aus dem des Dechanten selbst zu vernehmen, daß Mißverstand vorgefallen sei, die Senioren aber halten wollten, was zugesagt. — Lic. Schade war nämlich voll Ärger aus dem Kapitel gelaufen, weil er nicht länger Syndikus sein wolle, wenn man nicht halte was versprochen. — Darauf lobte Dr. Halver im Namen der Gesandten die Senioren und sprach die Hoffnung aus, auch die anderen würden „des alten deutschen aufrechten Vorhabens und Gemüts sein" und ihr Wort halten. Er erinnerte namentlich Westerholt an seine wiederholten Zusagen und warnte davor, daß man es mit großen vornehmen Herren zu thun habe, die mit dem Schimpf nicht fürlieb nehmen würden [1]).

Darauf berieten die Kapitularen wieder untereinander. Der Dechant ermahnte nochmals, den päpstlichen Breven zu gehorchen, Schenkings Sache nicht in Not, das Kapitel selbst nicht in Gefahr zu bringen. Westerholt aber berief sich darauf, daß er sich bei seinen Werbungen am Jülicher Hof stets ausbedungen habe, daß die Vota frei sein müßten. Er selbst habe mit dem Herrn Wilhelm Schenking die Kapitulation vormals dem Bremer Erzbischof präsentiert; darauf sei nun vor wenigen Tagen dessen Erklärung ge-

1) „zu erachten, das dieselbe den schimpf vor lieb nicht wollen aufnehemen", heißt es in dem hochdeutsch aber mit einzelnen niederdeutschen Wendungen abgefaßten Protokoll fol. 107b, — also ein weiterer Beweis, daß das „fürlieb nehmen" nicht erst im 17. Jahrhundert auftaucht; vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch VI, 912 gegen IV, 1. 768; „lieb" wird an unserer Stelle übrigens als Hauptwort aufzufassen sein.

Digitized by Google

kommen und hier in der Stadt [1]). — Auf Wunsch einiger Herren aus beiden Parteien, der beiden Droste und des Herrn Wilhelm Schenking, vertagte der Dechant die Beratung, um weiteren Vergleich zu suchen, gedachte aber noch des Gerüchts, daß die Junioren Hand und Siegel von sich gegeben; diese ihre Verschreibung solle man vorbringen, um zu sehen, ob sie nicht früheren Eiden und Pflichten zuwider sei.

Als man nun die Gesandten zum drittenmale berief, erklärte Westerholt auch vor ihnen mit gar wenigen kalten Worten, daß er sich jederzeit sein freies Votum vorbehalten habe; man solle nur mit der Postulation fortfahren; wer es dann bekomme, der habe es zu genießen. Hierauf erklärten die jülichschen Gesandten, wenn man gefährlich oder betrüglich mit ihnen handle, müßten sie ihr Postulationsdekret zurückfordern und die Resignation widerrufen. Daß die Junioren mit Hand und Petschaft sich verbunden, einen andern zu wählen, aber trotzdem mit Bayern kapituliert, würden ihre Fürsten zu ahnden wissen.

Am Nachmittag hielten beide Parteien mit ihren Freunden abgesonderte Beratung; ein letzter Versuch, den Statthalter durch einige seiner Verwandten und andere von der Ritterschaft auf die bayrische Seite zu ziehen, blieb vergeblich. Am folgenden Morgen (25. Februar) fanden sich anfangs nur die zehn Herren von der Seniorenpartei im bischöflichen Hofe zusammen; hierhin und nicht ins Kapitelhaus hatte der Dechant das Kapitel beschrieben, weil man nach Westerholts gestrigen Reden besorgte, die Junioren gedächten den nur im Kapitelhaus statthaften Wahlakt fortzusetzen.

1) „Er hab in beisein her Wilhelm Schenkingks Bremmen die capitulation präsentirt, hab sie nicht wollen annehemen, aber darnach nur vor weinigen tagen sei die erclerung einkommen, und sei alhie in der stat." (Nachher nennt Westerholt anstatt des Wilhelm Schenking den früheren Scholaster Diepenbroick; — also auch hier ein Widerspruch oder bloßer Schreibfehler im Protokoll?) — Vielleicht hatte Kock (l. c. III, 153) oder sein Gewährsmann das Protokoll vor sich und bezog die letzten Worte fälschlich auf den Erzbischof statt auf die Kapitulation, da er zum 24. Februar bemerkt: sunt qui Henricum ipsum non longe abfuisse affirmant.

Digitized by Google

Alsbald erschienen denn auch Scholaster und Vizedominus und verlangten namens der anderen Herren Rückkehr ins Kapitelhaus, ließen sich jedoch nach einigem Wortwechsel bestimmen, mit ihren Anhängern, 14 an der Zahl, in den Bischofshof zu kommen. (Auch der Syndikus war wieder mit anwesend und entschuldigte sein gestriges Weggehen.) Nach einigem weiteren Streit darüber, ob man im Bischofshof — in loco profano, wie die Junioren behaupteten — von der Postulation reden dürfe, teilten die Junioren mit, ein bremischer Gesandter sei mit der Kapitulation und versiegelter Instruktion da und bereit, im Kapitelhaus dieselben vorzulegen. Der Dechant verlangte Aufklärung über diese angebliche, doch selbst nicht im Kapitelhaus abgeschlossene Kapitulation. Nun verwickelte sich Westerholt in Widersprüche: zuerst behauptete er, es seien die zu Dülmen verabredeten Artikel, welche er und der frühere Scholaster Diepenbroick (!) dem Erzbischof zugestellt; dann gab er zu, daß dieselben nachträglich abgeändert worden seien. Übrigens gestand er jetzt ein (wie schon tags zuvor der Bursener Schmising), man habe sich mit Bayern einlassen müssen, weil man auf keine andere Weise die alte Postulation aus Jülichs Händen herausbringen konnte. Am Schluß des Disputs überreichte er eine am gestrigen Nachmittag aufgesetzte Erklärung der Junioren, aus drei Hauptpunkten bestehend: 1) sie könnten sich Ehren und Gewissens halber von Bremen nicht abwenden; 2) man solle mit dem Postulationsakt fortfahren; nachher könnten unparteiische Obere [1]) entscheiden oder die beiden Postulandi unter einander sich vergleichen, „wie vermerkt wird, daß albereits ein guter Anfang gemacht und Mittel vorstehet"; 3) sie führten Beschwerde über allerhand scharfe und unglimpfliche Worte der bayrischen und jülichschen Gesandten. Hierauf entfernten sie sich wieder und überließen es den Senioren, diesen zu berichten.

---

1) Da der Dechant Erklärung forderte, wer mit den Worten „unparteiische Obere" gemeint sei, antworteten die Junioren „geistliche und weltliche Obrigkeit".

Digitized by Google

Im Namen der Gesandten antwortete Dr. Halver auf die drei Punkte: den ersten erwiderte er mit scharfen Vorwürfen, daß die Junioren mit zwei verschiedenen Herren kapituliert; damit sei der Grund der Resignation hingefallen; man solle also das Postulationsdekret wieder herausgeben, zumal die Resignation, weil ohne päpstlichen Konsens erfolgt, ohnehin ungültig sei; die Postulation bei solchem Zwiespalt fortzusetzen, sei durchaus unratsam; über die angeblichen Injurien würden Kaiser, Kurfürsten und Fürsten entscheiden. Darauf versprachen die Senioren wiederum, an dem was verabredet festzuhalten. Daß das Postulationsdekret zurückgegeben werde, fanden sie zwar für billig, wagten es aber nicht für sich allein, „dieweil sie mit seltsamen Leuten zu thun, die ihnen gerne die Landstände sollten über den Hals ziehen." Sie wollten also Deputierten der Stiftsstände das Verlangen vorlegen. Inzwischen würden sie auch an den Papst berichten. Für den Notfall möchten Jülich und Bayern ihnen bewaffnete Hilfe versprechen und nicht sie, namentlich nicht inbezug auf Dr. Schenkings Sache, der Junioren unbilliges Vorhaben entgelten lassen.

Am Nachmittag kamen Senioren und Junioren nochmals im bischöflichen Hof zusammen, aber ohne weiteren Erfolg, als daß die beiderseitigen Vorwürfe und Ansprüche schärfer als je zuvor ausgesprochen wurden. Die Junioren behaupteten: von dem Bremer Erzbischof bei ihren adeligen Ehren ermahnt, hätten sie demselben die Kapitulation zustellen müssen; Johann Wilhelms Resignation sei, da er nicht geistlich erzogen werde, nicht mehr als Pflicht und Schuldigkeit; in Schenkings Sache habe Bremen mehr zu leisten versprochen als Bayern; zur Kapitulation mit letzterem seien sie gezwungen worden, durch Jülichs Weigerung anders zu resignieren, Jülich habe also den Betrug verschuldet; man möge nur die beiden Herren ein Jus quaesitum erlangen lassen, dann könnten dieselben mit einander disputieren; gegen Rückgabe des alten Postulationsdekrets protestierten sie. — Die Senioren dagegen erklärten: wie reime es sich, daß die Junioren stets vom freien Votum sprächen, und doch durch adelige Ehren an Bremen gebunden sein wollten;

Digitized by Google

Westerholt habe selbst an allen Schritten des Kapitels in der Postulationssache teilgenommen; in Schenkings Sache sei nichts mehr auf dem Rechtsweg, sondern nur noch durch Gnade zu erlangen, durch Vermittelung von Bayern und Jülich habe man eben jetzt Besserung erzielt — in der That hatte der Papst kürzlich den Prozeß zur Revision an die deutsche Kongregation verwiesen; der Postulierte sei noch geistlich, halte sich nicht anders als die Herren vom Kapitel selbst; man möge große Herren nicht an einander hetzen: quidquid delirant reges, plectuntur Achivi, werde es sonst heißen; sie müßten den Streit an den Ort bringen (nach Rom), von wo die Konfirmation der Postulation abhänge. — Zum Schluß erklärte der Dechant den Postulationsakt bis auf weiteres für suspendiert.

Am nächsten Tag (26. Februar) fand kein gemeinsames Kapitel mehr statt. Die Senioren versammelten sich im bischöflichen Hof und formulierten das Dekret des Dechanten über die Suspension der Postulation. Sie beschlossen sodann ausführlich nach Rom zu berichten und von dort Entscheidung zu fordern. Diesen notariell gefaßten Beschlüssen stimmten zehn Herren bei, für sich und als Bevollmächtigte zweier abwesenden: des Trierer Domdechanten Bartholomäus von der Leyen und des jüngeren Bitter von Raesfeld. Dagegen erließ die Majorität, siebzehn an der Zahl, einen notariellen Protest gegen die Suspension des Wahlaktes und jedes hieraus etwa erwachsende Präjudiz. Noch am selben Tag wurde den Gesandten des Herzogs von Jülich — nachdem man zuvor die Zustimmung einiger Vertreter der Ritterschaft, sowie der Stadt Münster eingeholt — das Original ihres Postulationsdekrets von den Senioren wieder zugestellt; doch mußten sie sich verbürgen, daß sie das Dekret bei einer demnächst abzuhaltenden Beratung mit einem Ausschuß der Stände den Senioren wieder einhändigen würden. Gleich darauf traten die Gesandten von Bayern und Jülich die Rückreise nach Düsseldorf an.

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Die Kölner Wahl des Jahres 1577.

Digitized by Google

1. Kapitel.

Herzog Ernst wird Domkapitular zu Köln.*

Fest entschlossen ihr Wahlrecht zu behaupten waren die Kölner Domkapitularen im Februar 1577 auseinandergegangen. In diesem Entschluß stimmten mit den ganz oder halb protestantischen Edelherren die eifrig katholisch und bayrisch gesinnten Priesterkanoniker überein. Auch nach ihrer Meinung sollte ihr Erzstift nur mittels freier Wahl durch die Mehrheit des Kapitels dem bayrischen Herzog zufallen. Um wählbar zu sein, mußte Herzog Ernst zuvor selbst Domherr werden; da aber die Zahl der Kapitularen eine geschlossene und zur Zeit kein Platz frei war, konnte er das nur, wenn eines der jetzigen Mitglieder verzichtete. Solchen Verzicht von dem geistesschwachen Grafen Wilhelm von Reifferscheid zu erlangen, hatte sich, wie wir sahen, der Herzog von Jülich schon im vorigen Jahre vergeblich bemüht; darauf faßte man die Re-

* Quellen: 1) Aus dem DA.: Domkap.-Prot. Nr. 157. — Kurköln-Erzbischöfe. Gebh. Truchseß, Nr. 1a. — Köln-Domstift 323a (aus diesem Bande sind ein paar Briefe teils vollständig gedruckt, teils im Auszug bei Lacomblet, Urk. IV, Nr. 579). — Polit. Begebenheiten, Nr. 17. Einzelnes auch: Landesherrl. Familiensachen 28c u. d (vgl. o. S. 266).

2) Aus den Münchener Archiven: StA. 38, Nr. 3. 7. 8. 10—15 (namentlich 38/12). Die zwei Koadjutoriebreven vom 13. Januar 1577: StA. 139/1; Korresp. Herzog Albrechts mit Don Juan d'Austria: StA. 9/3; Korresp. mit Kursachsen: StA. 53/1 u. 14. 401/10; einzelne Ergänzungen: StA. 311/14. 359/8. 399/49. 58 u. 77. — RA. Münster, T. V; Lüttich, T. I; Freising Nr. 83;

Digitized by Google

signation des in Studien zu Döle verweilenden jungen Grafen Hans Philipp von Manderscheid-Gerolstein ins Auge.

Die ganze Familie Manderscheid war dem Herzog von Jülich vielfach zu Dank verpflichtet, Hans Philipps Vater, Hans Gerhard, zudem in beschränkten Verhältnissen und mit einer großen Kinderschar beladen. Man durfte hoffen, durch materielle Vorteile seinen Sohn zum Verzicht auf seinen Kölner Kapitelplatz zu bewegen. Schon Ende November **1576**, unmittelbar nachdem der Kurfürst durch die schroffe Forderung der Koadjutorie sein Domkapitel so gewaltig erregt hatte, schickte deshalb Herzog Wilhelm einen eigenen Gesandten, den Licentiaten Rudolf von der Broel, nach Gerolstein zum alten Grafen, welcher denn auch sofort, gegen das Versprechen der Schadloshaltung, seinen Sohn aufforderte, die gewünschte Cession zu bewilligen. Hans Philipp machte anfangs Schwierigkeiten, wollte nur mit Wissen und Willen des Kapitels resignieren, um sicher zu sein, daß er nach solcher Cessio imaginaria wieder ins Kapitel aufgenommen werde, und verlangte Gewißheit über die in Aussicht gestellte Schadloshaltung. — Kurfürst Salentin meinte, diese Antwort habe das junge Herrchen und seine Umgebung nicht selbst gedichtet, sondern sie sei ihnen von anderen vorgemalt worden; in der That äußerte sich damals

Tectierte Fürstensachen Nr. 412 (kurpfälzische Akten). — Ein Brief von Herzog Albrecht an Dr. Fabricius auch KrA. I. Geistl. Sachen, Nr. 2.

3) Kursächsische Archivalien: DrA. loc. 8926. Kölner Resignation 1572/1579. Ergänzungen dazu: a. a. O. Schriften bel. Kurfürst Augustens vorgehabte Beförderung u. s. w. 1577. — Ein paar Notizen über Dr. Pauls Sendung an Kurfürst Salentin bei: [Imman. Weber] Decades tres Ep. Langueti, No. 31 und Gillet, Crato II, 173 Anm. 5. (Biographisches über Dr. Paul bei Melch. Adam, Vitae German. Jurecons. et Politic., Heidelb. 1620, p. 303 sqq. aus Joh. Strackius, Klag und Leichpredigten, Kassel 1610, S. 129 ff.)

4) Über die Bemühungen der Wetterauer Grafen gegen die bayrische Koadjutorie in Köln: Ludwig von Wittgensteins Tagebuch Nr. III (vgl. o. Quellen zu Buch 5, Kap. 1). DillA. R. 60. MA. Erzstift Köln 1577 (Kasseler Akten) und Köln 1515/1580 (Marburger Akten). Groen van Prinsterer V, 599. (Einige unwichtige Breven, Porzias Sendung nach Köln betr. bei Theiner II, 273 sq.)

Digitized by Google

der Bischof von Straßburg, von jülichschen Räten behufs der Cession seines Vetters angesprochen, nicht wenig verdächtig. Erst als Herzog Wilhelm nochmals in Gerolstein und in Dôle ziemlich ungnädig um die Cession ersucht hatte, stellte Hans Philipp (am 30. Januar) Vollmacht aus, seinen Kapitelplatz, angeblich weil er wegen seiner Studien der bevorstehenden Resignation des Kurfürsten nicht beiwohnen könne, jemanden zu resignieren, der dies könne. Privatim sprach er dabei die Erwartung aus, Herzog Wilhelm werde ihn insgeheim so lange schadlos halten, bis der Freisinger Administrator in die Lage komme, dies zu thun, oder bis er selbst wieder zum Kapitel zugelassen sein werde [1]). Ende Februar war die Cessionsurkunde in Herzog Wilhelms Händen.

Nun fehlte noch, daß Herzog Ernst auch der Nächstberechtigte zur Beanspruchung (Option) des freigewordenen Kapitelplatzes wurde. Dieses Recht hing ab von der Anciennetät im Besitze einer Dompräbende: so nämlich, daß jedesmal der im Range älteste Kanonikus, welcher seine erste Residenz gehalten und die Subdiakonatsweihe empfangen hatte, das Vorrecht zu solcher Option besaß. Der Ernennung nach hatte Herzog Ernst nicht weniger als fünf Vormänner: die Grafen Wilhelm von Schauenburg, Christoph von Stolberg, Friedrich der Jüngere von Öttingen, Ernst von Mansfeld und Simon zur Lippe. Die beiden letzteren blieben außer Betracht, weil sie ihre erste Residenz noch nicht gehalten hatten; die anderen aber mußten freiwillig auf ihr Vorrecht verzichten. Am leichtesten kam man zum Ziel bei dem unter bayrischem Einfluß stehenden Grafen von Öttingen. Schon am 18. Januar gab er auf Herzog Albrechts Ersuchen die verlangte Erklärung ab, daß er binnen einem Jahre nicht beim Domstift Köln residieren und Präbende verdienen oder einen freiwerdenden

1) Hans Philipp von Manderscheid erhielt nachher vom bayrischen Herzog ein Geschenk von 200 Dukaten in Gold, außerdem zur Entschädigung für die verlorenen Einkünfte eine jährliche Pension. Auch der Vater empfing ein reiches Dankgeschenk.

Digitized by Google

Kapitelplatz begehren wolle. Dagegen beantwortete Wilhelm von Schauenburg, der Oheim des Mindener Bischofs und des Kölner Domdechanten, das erste briefliche Ersuchen des Herzogs von Jülich gar nicht einmal. Hierauf schickte der Herzog seinen Amtmann zu Ravensberg, Kaspar Ledebur, nach Hildesheim, wo Graf Wilhelm als Dompropst wohnte; dieser erlangte den gewünschten Verzicht gegen das Versprechen, daß sein Herzog dem Dompropst für allerlei Privathändel und Prozesse einen Schutzbrief ausstellen, sowie ihm Empfehlungen an das Kammergericht und an Herzog Ernst von Bayern, als Administrator von Hildesheim, erteilen wolle [1]).

Die meisten Schwierigkeiten fand man bei dem Bemühen, den dritten Vormann, Graf Christoph von Stolberg, Dompropst zu Halberstadt, zum Verzicht zu bewegen. Als Erbe seines unlängst verstorbenen Bruders Ludwig war Christoph Herr der Grafschaft Königstein am Taunus und infolge dessen Mitglied des Wetterauer Grafenvereins geworden, hatte sich auch schon an dessen Agitation gegen Salentins Koadjutorieplan beteiligt. Er bekannte sich zur Augsburger Konfession, war zudem durch seine Schwester Juliane der Oheim der Grafen von Nassau-Dillenburg und, da er zur Zeit auf Schloß Königstein wohnte, dem persönlichen Einfluß der Wetterauer Grafen viel zugänglicher, als der Schauenburger. So geboten ihm also die stärksten Beweggründe, einen Schritt zu unterlassen, welcher dem Hause Bayern den Zugang zum Erzstift Köln erleichterte. Längere Zeit blieben denn auch alle Bemühungen der bayrischen Partei vergeblich. Zwei Briefe des Herzogs von Jülich beantwortete er ausweichend, mit Berufung auf seine Pflichten und Rechte als Kölner Kanonikus; auch gegen einige Räte des Herzogs, welche ihn persönlich in Königstein ansprachen, blieb er bei seinen früheren Ausreden und verlangte, da man diese nicht

1) Ledebur sprach danach auch den Grafen Simon zur Lippe um eine Erklärung de non residentia an, wurde aber abgewiesen; hierauf belehrte Dr. Winkel die Jülicher, daß man seiner Erklärung gar nicht bedürfe.

Digitized by Google

gelten ließ, vom Kölner Domkapitel ſchriftlichen Beſcheid, wie er ſich zu verhalten habe. Nachher ging abermals ein eigener Geſandter des Herzogs, mit einer Empfehlung von Kurmainz, nach Königſtein, fand aber den Grafen nicht zuhauſe.

Der ganze Plan, den bayriſchen Herzog durch freie Wahl nach Köln zu bringen, lief Gefahr, an dieſem Hemmnis zu ſcheitern. Herzog Albrecht bedachte deshalb, ob man nicht doch wieder auf den Weg der Koadjutorie zurückkommen ſolle. Mancherlei ſchien ohnehin hierfür zu ſprechen. Zunächſt war man gerade für dieſen Weg mit den weiteſten Vollmachten von Rom verſehen. Wir erinnern uns, wie Kurfürſt Salentin Ende November 1576 von Rom forderte, dieſes ſolle ihm ſeine Befugniſſe zur Einſetzung eines Koadjutors noch weiter ausdehnen. Herzog Albrecht hatte damals Salentins Schreiben durch einen eigenen Kurier nach Rom befördert, zugleich aber, auf Grund der vom jülichſchen Hof und aus Köln eingelaufenen Warnungen, durch ſeinen Geſandten Dr. Fabricius den Papſt bitten laſſen, dem Kurfürſten Gewalt zu widerraten und gütliche Verhandlung mit ſeinem Kapitel zu empfehlen. Im Zweifel, was auf ſo widerſprechende Ratſchläge zu thun, verfuhr man in Rom ganz nach des Fabricius Andeutungen. Am 13. Januar, ſchon wenige Tage nach der Ankunft des bayriſchen Kuriers, wurden, im Anſchluß an die früheren Koadjutorie-Breven an Salentin (vom 30. Juni 1576), zwei verſchiedene Breven für Herzog Ernſt ausgefertigt, in welchen beiden er zum Koadjutor und künftigen Erzbiſchof von Köln beſtellt wurde, — in dem einen vorbehaltlich der Zuſtimmung des Erzbiſchofs ſowie der major et sanior pars capituli, in dem andern mit der Erlaubnis, auch keine Zuſtimmung vonſeiten des Kapitels zu verlangen. Die Breven wurden dem bayriſchen Herzog zugeſendet, zugleich aber dem Nuntius Porzia befohlen, ſich in Perſon mit der Kölner Succeſſionsſache zu befaſſen. (Porzia war nämlich ohnehin beauftragt, zunächſt wegen der von Jülich verlangten Beſtätigung der münſterſchen Poſtulation, ſich nach dem Niederrhein zu verfügen). Der Nuntius in Prag, Delfino,

Digitized by Google

erhielt Befehl, beim Kaiser die Succession des bayrischen Prinzen in Köln zu befürworten [1]).

Auch König Philipp von Spanien hatte sich vor kurzem mit Salentins Absicht, Herzog Ernst zu seinem Nachfolger zu machen, einverstanden erklärt. Dieser Entschluß hatte freilich, nach spanischer Unsitte, lange genug auf sich warten lassen; denn bereits im Mai 1576, nach seiner Besprechung mit Salentin, hatte Herzog Albrecht von Überkingen aus, unter Hinweis auf die vormaligen Verhandlungen mit Alba und Chantonay, den König gebeten, des Kurfürsten Successionsplan zu befördern, — namentlich dadurch, daß der König diesem seine rückständige Pension und seine Auslagen vom Feldzug vor Mons her vergüte. Erst am 2. Dezember erteilte Philipp brieflich Antwort, in welcher diese letzte Bitte ganz mit Stillschweigen übergangen wurde; es hieß darin nur, der König habe sich entschlossen, nachdem er nunmehr von Salentin selbst über dessen Meinung ausführlich unterrichtet, Herzog Albrechts Sohn zur Erlangung von Köln behilflich zu sein, und habe seinem niederländischen Statthalter und Bruder, Don Juan d'Austria, hierüber Befehl erteilt. — Am Schluß des

---

1) Der bisherige Nuntius in Köln, Dr. Kaspar Gropper, war, wie es scheint, in halber Ungnade bei der Kurie; 6. April 1578 schreibt Herzog Albrecht an Dr. Fabricius, er wünsche u. a. den ältern Gropper nach Rom berufen zu sehen, sed ita tamen, ne illi ex veteri quadam Urbis suspicione vel minimum discriminis metui queat. Fabricius bemerkt dagegen schon am 12. April 1578: ut autem Gropperus senior ad Urbem evocetur, ipse haud dubie petierit, quo sic majori cum honore huc revertatur; nam non ignorat, quo res illius hoc loco versentur; sed non puto tam magnam per eum ad meliores eventus accessionem expectandam, posteaquam suae existimationi apud Sedem non parum detractum sit, ut non ea qua antea hic polleat auctoritate (StA. 38/16, fol. 293 u. 270). Über die Ursache dieser Ungunst habe ich bisher nichts gefunden. — Porzia erhielt von Rom ein beglaubigendes Breve an Gropper; weitere an das Domkapitel, an den Kölner Rat und an den Buchdrucker und Ratsherrn Maternus Cholinus, das letztere auf Anraten des bayrischen Gesandten, bei welchem ein Sohn von Cholinus Sekretärstelle bekleidete, vgl. o. S. 178 Anm.

Digitized by Google

Schreibens folgten dann noch ein paar Sätze, welche dem bayriſchen Herzog die Befriedigung über dasſelbe gründlich verleideten. Es wurde nämlich die bereits im Oktober 1575 von Herzog Albrecht geſtellte und ſeitdem noch zweimal dringend wiederholte Bitte um Fürſchriften an Biſchof und Domkapitel zu Lüttich für diesmal abgelehnt: dieſe ſeien wohl jetzt, da Ernſt nach Köln kommen ſolle, unnötig; falls Herzog Albrecht übrigens anderer Meinung ſei, werde man bei Don Juan ſich aller Zuneigung und Hilfe zu verſehen haben.

Am Münchener Hof betrachtete man dieſen Brief des ſpaniſchen Königs nicht nur als eine höfliche Abweiſung inbezug auf Lüttich, ſondern hielt ſogar das Anerbieten in der Kölner Sache nicht für recht ernſt gemeint. Dagegen fand man in Don Juan d'Auſtria, welcher im November 1576, nach dem achtmonatlichen verworrenen Interregnum des niederländiſchen Staatsrates, an die Stelle des im März geſtorbenen Requeſens getreten war, einen aufrichtigen Freund des bayriſchen Hauſes. Kaum hatte dieſer die Ermächtigung ſeines königlichen Bruders in Händen, als er durch eigene Geſandte Salentin vorſtellen ließ, wie nützlich für das Gemeinwohl ſowie für die ſpaniſchen Niederlande die Nachfolge des bayriſchen Herzogs im Erzſtift Köln ſein werde. Auch dem Herzog Albrecht bot Don Juan ſeine weiteren Dienſte in dieſer Sache an. Da ſeine Hilfe aber zur Zeit in Köln mehr ſchaden als nützen zu können ſchien, antwortete Herzog Albrecht zunächſt nur mit einem höflichen Dankſchreiben, beklagte ſich dagegen durch ſeinen Kanzler Elſenheimer, welcher Mitte Januar wegen anderer Geſchäfte nach Prag an den kaiſerlichen Hof ging [1]), bei dem ſpaniſchen Botſchafter, Marques de Almazan, ziemlich empfindlich darüber, daß man ſeinen Kurier ſo lange in Spanien zurückgehalten und ſchließlich ohne

1) Wegen der Neubelehnung durch Kaiſer Rudolf und wegen des Prozeſſes mit Graf Ortenburg.

Digitized by Google

die erbetenen Fürschriften in der Lüttticher Sache weggeschickt habe [1]).

Während seines Aufenthaltes in Prag verschaffte sich der bayrische Kanzler von Kaiser Rudolf Empfehlungen für Herzog Ernst an das Kölner Domkapitel, sowie an die drei geistlichen Kurfürsten. Er hatte aber Prag noch nicht lange verlassen, als hier die Beschwerdeschrift des Domkapitels gegen Salentins Koadjutorieplan (vom 28. Januar) einlief. Indem man aus ihr am Hof des Kaisers ersah, daß die bayrische Nachfolge in Köln noch lange nicht so gewiß war, wie man gemeint haben mochte, wurde die Hoffnung lebendig, daß vielleicht anstatt des durch Salentins Koadjutorieprojekt dem Kapitel verdächtig gewordenen bayrischen Herzogs einer von des Kaisers Brüdern nach Köln gebracht werden könne. Geheime Fühlung in dieser Richtung hatte man bereits früher vonseiten Österreichs gesucht. Aus Salentins Munde wissen wir, daß schon Kaiser Maximilian beim Regensburger Reichstag ihn gefragt hatte, ob nicht etwa einer seiner Söhne nach Köln gebracht werden könne. Salentin will jedoch dieses Ansinnen entschieden zurückgewiesen haben und behauptet später sogar wiederholt, der Kaiser habe Herzog Ernsts Koadjutorie gebilligt oder selbst befohlen. Daß Maximilian, der es in Worten gern allen Leuten recht machte, mündliche Äußerungen derart gethan, wird nicht zu bezweifeln sein; etwas Schriftliches hatte jedoch Salentin von ihm jedenfalls nicht in der Hand, sonst wäre es nachträglich zum Vor-

1) Almazan suchte den langen Aufenthalt des Kuriers mit den „vielfältigen und großen Geschäften" seines Königs zu entschuldigen; die Verweigerung der Fürschriften für Lüttich damit, daß man „in Hispaniis mit den bistumen etwas mer scrupulos dan hierauſſen: in Teutschlant wer nicht seltzam, das etwo ainer zwai oder drei stift beisamen hielte, dz aber in Hispaniis für ergerlich und schadlich gehalten wurde". Elsenheimer antwortete darauf, in Deutschland müsse, weil so viele Bistümer bereits profaniert, eingezogen oder abgefallen, zur Erhaltung der übrigen manches toleriert werden, was den Kanones nicht allerding gleichförmig; alles was dem bayrischen Hause zugehe, gereiche dem spanischen Könige zum besten u. s. w.

Digitized by Google

schein gekommen. Durch mündliche Zusagen seines Vaters konnte sich aber Kaiser Rudolf, auch wenn er davon wußte, nicht gebunden fühlen. Im Januar 1577 taucht da und dort die Nachricht auf, daß man zugunsten eines der jungen Erzherzöge wegen Köln angeklopft habe. So erfuhr Herzog Albrecht, freilich ohne selbst daran zu glauben, die Kaiserin-Mutter habe sich deshalb an den Papst gewendet. Ähnliches hörte Dandorf in Köln, konnte aber auch dem Gerede nicht auf den Grund kommen. Sehr bestimmt dagegen behauptet bereits Anfangs Januar der Bruder des Straßburger Bischofs, Hermann von Manderscheid, zwei kaiserliche Gesandte, der alte Freiherr von Winneburg und ein Doktor (Andreas Gail) hätten zu Zülpich mit einander beraten, wie einer von des Kaisers Brüdern nach Köln zu bringen, und Kurfürst Salentin selbst erzählt später, Kaiser Rudolf habe zur selben Zeit, da seine Gesandten ihn, den Kurfürsten baten, die mit seinem Vater gepflogene Vertraulichkeit fortzusetzen, durch den Herrn von Dannewitz in Köln heimlich für Erzherzog Matthias praktiziert. (Dieser Dannewitz hielt sich damals längere Zeit hindurch in Köln auf, vermutlich wegen jener Verhandlungen mit den belgischen Adeligen, auf Grund deren Matthias nachmals in die Niederlande berufen wurde.) — Jetzt aber, da die Beschwerdeschrift des Domkapitels Herzog Ernsts Nachfolge sehr zweifelhaft erscheinen ließ, trat Kaiser Rudolf offen als Bewerber für einen seiner Brüder auf. Während er die Kurfürsten von Mainz und Trier und Herzog Albrecht selbst um Gutachten ersuchte, wie Unrat und Weiterung in Köln zu verhüten, frug er bei Kurfürst Salentin bereits an, ob nicht etwa die Beförderung eines seiner Brüder nach Köln ein gutes Mittel dazu sei. — Salentin entschloß sich, dem Kaiser in Person die Antwort zu überbringen.

Wir haben den Kurfürsten auf dem Paderborner Neuhaus verlassen, von wo er im Januar und Februar 1577 seine groben Briefe an das Domkapitel schrieb, dazwischen auch mit dem bayrischen Rat Dandorf über seinen Koadjutorieplan verhandelte. Als Dandorf ihm den rauhen Weg widerriet, antwortete er, der Papst

Digitized by Google

selbst habe die Koadjutorie vorgeschlagen und der verstorbene Kaiser sie gebilligt; durch etliche unruhige friedhässige Leute im Kapitel, die ärgsten Verfolger der katholischen Religion, dürfe man sich nicht abschrecken lassen. Wenn aber der Herzog von Bayern oder das Kapitel bessere Mittel wüßten, sei's ihm auch recht. Zugleich erbot er sich, falls etwa Hans Philipp von Manderscheid nicht zum Verzicht auf seinen Kapitelplatz zu bewegen, den Bremer Erzbischof darum anzugehen. — Dandorf hoffte schon, Salentin habe damit den Weg der Koadjutorie verlassen; das erwies sich aber bald als Irrtum.

Als Salentin gegen den 20. Februar aus Westfalen wieder an den Rhein kam, fing auch der Zank mit dem Domkapitel sofort wieder an, zunächst wegen der Kreditoren und Fidejussoren, die wieder einmal vom Kapitel Zahlung forderten, von diesem aber, gemäß dem Vertrag von 1561, an den Kurfürsten verwiesen wurden. Auch die Höfe Oer und Chor und die 50 Schweine des Chorbischofs kamen wieder zur Sprache: der Chorbischof drohte, wenn ihm das Kapitel nicht zu seinen Schweinen verhelfe und die ehrenrührigen Worte des Kurfürsten („vermeinter Chorbischof") nicht abgestellt würden, werde er sich selbst durch fremde Reiter und Knechte Hilfe schaffen. Doch beschwichtigten nachher die kurfürstlichen Räte für den Augenblick all' diese Zwistigkeiten, ebenso einen anfangs sehr drohend aussehenden neuen Streit, in welchen Salentin mit der Stadt Köln geraten war. — An den von alters üblichen Reibereien zwischen Erzbischof und Stadt, namentlich wegen der hohen Gerichtsbarkeit, hatte es während Salentins ganzer Regierungszeit nicht gefehlt; der neue Streit fing damit an, daß der Kurfürst zu Anfang des Jahres 1577 die herkömmliche Abgabe, welche seine Messer, die sogen. „Salzmudder" von den in Köln ausgeladenen Meßgütern (Salz, Getreide, Hülsenfrüchte, Kohlen u. s. w.) erhoben, willkürlich erhöhte. Darauf hieß der Rat die Salzmudder in den Turm gehn. Als Salentin jetzt an den Rhein kam, rächte er sich durch Wegnahme des Stempels, mit welchem die Freizeichen der Schiffsleute gezeichnet wur-

Digitized by Google

den: dadurch wurde der ganze Rheinhandel mit Stockung bedroht; schon wollten sich die anderen rheinischen Fürsten ins Mittel legen, als auch hier Salentins Räte und das Domkapitel durch beiderseitiges Nachgeben einen vorläufigen Vergleich zustande brachten [1]).

Während seines Aufenthaltes am Rhein (vor dem 1. März) erhielt Salentin das vorhin erwähnte Schreiben des Kaisers, welches ihn bewog, in Eile nach Prag aufzubrechen. Als Vorwand nahm er die Teilnahme an den feierlichen Exequien, welche dort am 22. und 23. März für den verstorbenen Kaiser stattfinden sollten. Vor der Abreise hatte Salentin eine Anzahl Domkapitularen bei sich zu Gaste, vor denen er wieder einmal in gewohnter Weise dem Kapitel seine Undankbarkeit vorwarf und drohte, er werde mit Hilfe von Papst und Kaiser einen mächtigeren Nachfolger einsetzen. Unterwegs forderte er dann das Kapitel selbst brieflich auf, neuerdings eine allgemeine Versammlung auszuschreiben, zu welcher er, dem Erzstift zum Wohl und dem Kapitel, wenngleich unverdienterweise, zum besten, in Person erscheinen wolle.

Am 19. März traf Salentin in Prag ein; tags danach der sächsische Rat Dr. Andreas Paull, welchen Kurfürst August, gemäß Salentins Wunsch (in dessen Schreiben vom 4. Januar) bereits Ende Januar zu ihm abgeordnet hatte. Dr. Paull war zuerst nach dem Lande Bremen gegangen, um sich von Erzbischof Heinrich über seine Beziehungen zu Salentin informieren zu lassen, dann auf Heinrichs Rat nach Osnabrück zu Lorenz Schrader und nachher nach Münster, wo er Ende Februar eintraf, als eben die

---

1) Die lückenhaften Notizen in den Domkap.-Protok. über den Streit wegen der „Salzmudder" werden verständlich durch Angaben über einen ein Jahrhundert jüngern ähnlichen Streit in „Vollständ. Sammlung (des Kurfürsten Maximilian Friedrich) die Verfassung des hohen Erzstifts Cölln betr.", Bd. I, Cöln 1772, Nr. 34 u. 35. — Über die Sperrung des Rheins durch Salentin einiges: RA. Fürstensachen, Nr. 412 und MA. Köln 1574/1674, Fasc. 1. Ennen IV, 592. 596 ff. behandelt die Streitigkeiten zwischen Salentin und der Stadt sehr oberflächlich und ungenau.

Digitized by Google

Entscheidung im Kapitel gefallen war. Da Salentin damals Westfalen schon verlassen hatte, zog der Gesandte ihm nach an den Rhein, dann über Frankfurt bis nach Prag, wo er endlich Gelegenheit hatte, am 21. und 25. März mit Salentin allein zu sprechen. Ausführlich und anscheinend ganz offenherzig erzählte ihm dieser, was er alles gethan, um Erzbischof Heinrich nach Osnabrück, Münster und Paderborn, sowie den bayrischen Herzog nach Köln zu bringen, das letztere aber nicht aus eigenem Willen, sondern auf vielfaches Drängen des Papstes, des spanischen Königs und des bayrischen Hauses selbst, und schließlich in der Hoffnung, Herzog Ernst solle ihm die von seinem Kapitel erfahrenen Unbilden rächen helfen. Da nun das Kapitel seinem Koadjutorieplan sich widersetze, wünsche er von Kurfürst August im Vertrauen zu erfahren, wessen er sich bei ihm zu versehen habe, falls er ein Weib nehmen und dennoch sein Erzstift behalten wolle; wiewohl er bei der alten Religion bleiben wolle, finde er das nirgends verboten, wisse auch nicht, ob er den leichtfertigen Buben (seinen Domkapitularen) zu Gefallen so leicht resignieren solle. Freilich werde das Weiterungen machen; drum wäre ihm lieber, wenn es auf andere Weise ginge; an Landgraf Wilhelm, den Schreier, der die ganze Welt voll schreie und danach nichts thue, wolle er sich nicht hängen u. s. w. — Von Dr. Paull erfuhr nun Salentin zu seinem großen Vergnügen Genaueres über den Verlauf des münsterschen Wahlkapitels. Darauf zog er los gegen den Herzog von Jülich, der sein Wort schlecht gehalten habe, während er über Herzog Albrecht von Bayern sich viel schonender ausdrückte; Kurfürst August, meinte er, könne viel dazu thun, daß Albrecht seinem Neffen, dem Erzbischof, Münster überlasse. Er selbst wolle hierüber jetzt mit dem Kaiser und mit dem zu den Exequien hergekommenen Herzog Wilhelm von Bayern reden, nachher auch mit Jülich, sowie mit dem Papst und dessen Kölner Nuntius verhandeln. Der Freisinger Bischof sei kein Pfaff für die Kirche; mit dem langen Haar und dem Jesuitern sei's in Münster nicht gethan; man müsse mit den Leuten unten und oben liegen können.

Digitized by Google

Erzbischof Heinrich passe besser dahin: er möge wohl nicht so gar skrupulos katholisch sein, habe aber in seinen jetzigen Stiftern in der Religion nichts geändert und was wollten die münsterschen Pfaffen mehr; ins Herz könne er keinem sehen und man müsse einem jeglichen sein Gewissen frei lassen [1]).

Zwischen den beiden Unterredungen mit Dr. Paull sprach der Kurfürst auch mit Kaiser Rudolf und suchte ihm den Gedanken, einen seiner Brüder nach Köln zu bringen, auszureden und ihn für seine eigene köln-münstersche Kombination zu gewinnen [1]). Weiterhin nahm er den jungen Herzog von Bayern vor und beschuldigte dessen Vater, viel rückhaltloser als zuvor dem Dr. Paull gegenüber, daß dieser sein zu München gegebenes Wort nicht gehalten habe; die münstersche Sache werde die gute Vertraulichkeit zwischen Kurfürst August und Herzog Albrecht zerstören; sich selbst schrieb er das Verdienst am Ausgang des münsterschen Wahltages zu. Einige Tage später, noch von Prag aus, schrieb Salentin an Herzog Albrecht selbst und drückte, unter Bezugnahme auf sein Gespräch mit Herzog Wilhelm und auf mündliche Eröffnungen, welche er jüngst durch Karl von Arenberg gemacht habe, den Wunsch aus: Albrecht und der Herzog von Jülich sowie das Domkapitel möchten sich gefallen lassen, daß ihm die ganze Sache anheimgestellt werde, alsdann hoffe er so zu handeln, daß man ihm nachher allerseits zu danken haben werde. Gott sei sein Zeuge, daß er's zu beiden Teilen treulich meine. Her-

1) Der Kürze wegen ziehe ich die in den beiden Audienzen des Dr. Paull von Salentin gemachten Äußerungen zusammen, und benutze dabei auch Paulls erste Notizen, welche mitunter viel derber, demnach getreuer sind als sein nachheriger Bericht an Kurfürst August.

2) Ein geheimer kaiserlicher Rat (Vieheuser) teilte nachmals dem bayrischen Kanzler hierüber mit: „als der abgestanten her uf der besingtnus zu Prag gewesen und die K. M^t ine angesprochen, ob es nit ein mainung, do fur E. f. G. son alhie [in Köln] nichts fruchtsbers zu erlangen, dz alsdan i. M^t bruder ainer befürdert wurde, das er solches i. M^t dazumal runt und etwas unbeschaidenlich mit rauchen worten abgeschlagen." Elsenheimer an Herzog Albrecht 30. Oktober 1577. StA. 38/15, fol. 134.

Digitized by Google

zog Ernst solle sich gefaßt machen, mitsamt seinem Bruder Wilhelm ehestens zu ihm nach Köln zu kommen. — Ferner empfahl Salentin brieflich dem sächsischen Kurfürsten, baldigst durch einen eigenen Gesandten Herzog Albrecht zu ersuchen, dieser möge zu Erzbischof Heinrichs Gunsten von Münster ablassen oder wenigstens den Erfolg der Kölner Succession abwarten. Eine ähnliche Bitte hatte Herzog Heinrich selbst bereits am 11. März aus Iburg an seinen Oheim gerichtet und sich zugleich erboten „in der anderen Sache, dazu Bayern gleichfalls aspiriere [d. i. der kölnischen] dem Herzog nicht zuwider, sondern, so viel sich Ehren und Gewissens halber thun lassen, auch des Domkapitels zu Köln Freiheit und Hoheit erleiden wolle, etwas mit beförderlich zu sein."

Von bayrischer Seite war Kurfürst August schon früher in die kölnische Wahlsache hereingezogen worden; am 17. Februar hatte ihm Herzog Albrecht einiges mitgeteilt über den Widerstand, welchen sein Sohn, nicht ohne Salentins Schuld, beim Domkapitel finde, und demnach gebeten, Kurfürst August möge zugleich mit dem Brandenburger Kurfürsten diesem erklären, sie könnten seinen Sohn, ihren Blutsfreund, als Mitkurfürsten wohl leiden; er halte dafür, fügt Albrecht bei, das solle bei den nicht gar durchaus katholischen Kapitularen, deren, wie er berichtet, nicht wenige seien, wohl etwas wirken; auch halte er dafür, Kurfürst August solle um so weniger Bedenken haben, weil sie sonst wohl einen nehmen möchten, der ihm vielleicht nicht so angenehm sei als sein, Herzog Albrechts Sohn.

Johann Georg von Brandenburg war gerade außer Landes, Kurfürst August aber empfahl wirklich sofort (am 1. März) Herzog Ernst dem Kölner Kapitel in der gewünschten Weise. — Nun aber schickte er, auf seines Neffen Bitte, auch an Herzog Albrecht einen eigenen Gesandten, um diesen zu ersuchen, den von der Mehrheit der münsterschen Domherren erwählten Bremer Erzbischof, seinem früheren Erbieten gemäß, an Erlangung dieses Stiftes nicht länger zu hindern.

Digitized by Google

Kurfürst Salentin selbst richtete von Prag aus zwei Briefe nach Münster: den einen an Dechant und Kapitel, welche er als ihr Metropolit ermahnte, sich zu einigen und den der Mehrheit gefälligen Erzbischof Heinrich als Bischof anzunehmen; den andern an Westerholt und Genossen, welche er lobte, daß sie beim letzten Kapitel sich so wacker auf Heinrichs Seite gehalten; auch fürder sollten sie sich zu keiner andern Meinung bewegen lassen.

Ganz anders klangen zwei Briefe, die Salentin am nämlichen Tag (24. März) an sein eigenes Domkapitel nach Köln schrieb. In dem einen befahl er, nochmals und zum Überfluß, sie sollten ihre Prälaten binnen drei Wochen an sein Hoflager abfertigen, um ihre Konfirmation zu begehren, falls dieselben aber säumig, sie nicht mehr für Prälaten halten; in dem andern mahnte er sie „an ihrer etlicher wild ungebührlich Leben und ungeistlichen Wandel, auch, welches das allerbeschwerlichst, widerwärtige Religion"; sie sollten die Urheber solcher Ärgernisse und Schismata, anstatt sie wie bisher in ihrem Ungehorsam zu bestärken, vielmehr anhalten, ihrem Beruf und unserer alten alleinseligmachenden Religion, so wie den Statuten der Kölner Kirche gemäß zu leben, widrigenfalls aber im Laufe der nächsten vier Wochen sie ihrer Pfründen und Einkünfte entsetzen, und nicht länger in Chor und Kapitel dulden. Er forderte richtige Erklärung durch den Überbringer dieses, sonst wolle er sie selbst als Detentores (Hehler) ansehen und solches an ihnen und ihren Gütern ahnden.

Nach solchen kühnen Worten verließ der Kurfürst den Hof des Kaisers und ritt in Eile nach seinem Erzstift zurück, da das Kapitel, seinem Begehren gemäß, auf den 22. April eine allgemeine Kapitelversammlung ausgeschrieben hatte.

Inzwischen war auch der päpstliche Nuntius Porzia am Niederrhein eingetroffen. Auf bayrischer Seite hatte man seine Absendung nach Köln anfangs mit einigem Mißtrauen betrachtet, weil man nicht herausbringen konnte, welche besondere Aufträge er in der Kölner Sache habe; man argwöhnte vielleicht, Rom

Digitized by Google

ziehe auch für Köln, wie vordem für Münster, einen Bischof aus dem Hause Österreich vor. Doch schwand das Mißtrauen, da Porzia schon von der Reise, von Aschaffenburg aus an Herzog Albrecht schrieb, er werde sich zwar in Köln nach den Befehlen Sr. Heiligkeit richten, aber dabei es für sein größtes Glück ansehen, wenn er zugleich des Herzogs Wünsche erfüllen dürfe, und da er nachher in Koblenz den trierischen Kanzler Wimpheling versicherte, er sei weder von Papst noch Kaiser beauftragt, für jemand anders als für Herzog Ernst zu wirken. In Bonn empfing Porzia durch den bayrischen Rat Dandorf die beiden an Herzog Ernst gerichteten Breven vom 13. Januar; er selbst war wohl schon von Rom aus ermächtigt, den Prozeß gegen häretische Kölner Domherren einzuleiten. Aber Wimpheling und nachher Dr. Winkel und Dandorf überzeugten ihn, daß mit Gewalt jetzt in Köln nichts zu machen sei. Auf den wiederholten dringenden Rat Dandorfs, der nun schon seit mehreren Monaten die Dinge aus der Nähe betrachtete, schrieb Herzog Albrecht auch nach Rom Briefe über Briefe, um von der erzwungenen Koadjutorie abzuraten und für den Fall der freien Wahl die nötigen Dispense für Herzog Ernst zu erbitten. Auch beim Kaiser verwahrte sich Albrecht gegen die Unterstellung, als sei er mit Salentins rauhem Auftreten einverstanden oder gewillt, seinen Sohn wider des Kapitels Willen nach Köln zu bringen; er behauptete sogar, das Koadjutoriebreve — nur von dem einen, in welchem von der Einwilligung des Kapitels die Rede ist, sprach er — sei ganz ohne sein Zuthun erlassen, auch habe er es dem Kapitel nicht insinuieren wollen; der Kaiser selbst möge den Kurfürsten zur Milde ermahnen, seinen Sohn Ernst aber dem Kapitel durch eigene Gesandte empfehlen.

Auf diesen Brief hin erklärte sich Kaiser Rudolf, am 1. April, bereit, zur Zeit der Resignation und Neuwahl zu Herzog Ernsts Gunsten eigene Kommissare nach Köln zu senden, fügte jedoch einen Zusatz bei, welcher den Wert dieses Versprechens sehr verminderte. Die Beschwerdeschrift des Kapitels (vom 28. Januar), meinte der Kaiser, sehe aus, als gedenke dasselbe Ernsts Nachfolge

Digitized by Google

zu hindern und ihm vielleicht einen vorzuziehen, der nicht oder doch nicht eifrig katholisch; zwar wolle er, der Kaiser, das gerne durch Beförderung des Herzogs Ernst verhindern helfen; erweise sich diese jedoch als unmöglich, so wäre vielleicht das beste Mittel, wenn, anstatt jenes einem von seinen (des Kaisers) Brüdern „deren eine gute Anzahl und noch unversehen", nach Köln verholfen werde; einen so nahen Blutsverwandten werde Albrecht ohne Zweifel dort lieber sehen als einen Fremden. — Dieses Schreiben traf am 6. April in München ein; ein paar Tage vorher war Herzog Albrechts Sohn Wilhelm aus Prag zurückgekommen, dessen mündliche Mitteilung, daß Salentin auf Ernsts Kölner Koadjutorie bestehe, aber Verzicht auf Münster fordere, bald danach durch Salentins Brief aus Prag bekräftigt wurde.

Gott behüte mich vor meinen guten Freunden! mochte Herzog Albrecht denken, als er die Briefe Salentins und des Kaisers erhielt. Sofort wies er in scharfem Ton Salentins Andeutung zurück, als sei er seiner Zusage wegen Münster nicht aufrichtig und fürstlich nachgekommen; die angebotene Beförderung seines Sohnes nach Köln nahm er zwar dankend an, aber mit der spitzigen Bemerkung: da sich das Domkapitel von seiner freien Wahl nicht abbringen lassen wolle und dabei Grafen und Ritterschaft des Stifts auf seiner Seite habe, möge sich der Kurfürst selbst etlichermaßen überwinden, und mit seinem Kapitel auf gütlichem Weg vergleichen. Sobald der Kapitelplatz erlangt, wolle er dann seine beiden Söhne Wilhelm und Ernst oder wenigstens den letztern nach Köln schicken. — Die viel schwierigere Aufgabe, die drohende Gegenbewerbung eines österreichischen Erzherzogs zu beseitigen, ohne sich doch den Kaiser zum Gegner zu machen, wurde durch einen von Elsenheimer sehr geschickt abgefaßten, langen eigenhändigen Brief des Herzogs Albrecht gelöst. Albrecht erinnert in demselben den Kaiser zunächst daran, wie er sich dessen hochseligem Vater bereits beim Speirer Reichstag im Vertrauen entdeckt aber zurückzustehen erboten habe, falls Maximilian einen seiner eigenen Söhne nach Köln zu bringen gedenke; ähnlich jüngst wieder in

Digitized by Google

Regensburg. Kaiser Maximilian habe das aber nicht gewollt, sondern seinem Sohn Ernst alle mögliche Hilfe versprochen. Wiewohl nun er, Herzog Albrecht in dem von Kaiser Rudolf gesetzten Fall das Erzstift niemanden lieber gönne, als einem von dessen Brüdern, sei doch zu befürchten, daß der Kaiser durch eine Eventualbewerbung für einen von diesen wenig ausrichten, dagegen seinen Sohn Ernst um das Erzstift bringen werde: „dadurch nun leichtlich ein Dritter, so der katholischen Religion nit zugethan oder doch darin nit sehr eiferig, in das Spiel kommen und die Braut heimführen möchte, welches sonder Zweifel E. K. Mt Will oder Meinung nit ist". Das Kapitel bestehe auf freier Wahl, dürfe aber nur einen Kapitular wählen, was von des Kaisers Brüdern keiner in so kurzer Zeit werden könne. Ob des Kaisers Empfehlung für Herzog Ernst Erfolg habe, werde sich erst am Ende der Wahl zeigen, dagegen die Eventualempfehlung eines seiner eigenen Brüder von vielen als die ernster gemeinte aufgefaßt werden; da nun keiner von diesen wählbar, werde man, damit sich keiner von beiden Teilen beklagen könne, lieber einen dritten nehmen; jedenfalls würden die katholischen Stimmen gespalten, die zahlreichen unkatholischen aber in den Stand gesetzt, die beiden Häuser Österreich und Bayern, beide gleichmäßig wegen ihres katholischen Eifers ihnen verhaßt, auszuschließen, beiden zu Spott und Verkleinerung, „dessen ihrer viel im heiligen Reich in die Faust lachen und beiden Häusern wohl gönnen werden, zu geschweigen, daß auch die katholische Religion und dieses Erzstifts Wohlfahrt dadurch in große Gefahr gesetzt wird." In einem Begleitschreiben an Dr. Vieheuser ließ der Herzog seiner Empfindlichkeit freieren Lauf, daß man am kaiserlichen Hofe jetzt erst, da man doch schon so lange von seinem Bemühen um Köln wisse, an eigene Bewerbung denke. Vieheuser, mit dem Zusatz in dem kaiserlichen Schreiben ohnehin nicht einverstanden, legte den anderen Geheimräten, Trautson, Harrach und Dr. Weber — der letztere, ohnehin kein Freund des bayrischen Hauses, war wohl der Urheber des Zusatzes — Herzog Albrechts Privatschreiben vor, worauf die Ge-

Digitized by Google

heimräte in Gegenwart des Kaisers die Sache von neuem berieten und auf die Eventualbewerbung um Köln zu verzichten beschlossen. Am 22. April schrieb demnach Rudolf an den Herzog, seine Anregung sei ohnehin nur für den Fall gänzlichen Zerschlagens der bayrischen Bewerbung, so zu sagen in casum desperatae causae gemeint gewesen, mehr um eine andere sektiererische Wahl zu verhindern, als weil er besondere Hoffnung für einen seiner Brüder hege. Er werde also auch in Zukunft keinen andern als Herzog Albrechts Sohn befördern.

Inzwischen hatten in Köln selbst Dandorfs unermüdlicher Eifer und die thätige Hilfe des trierischen Kanzlers dem Hause Bayern einen wichtigen Erfolg verschafft.

Als der jülichsche Gesandte gegen Ende März abermals unverrichteter Sache von Königstein zurückgekommen war, begab sich Dandorf selbst auf seinem Rückweg nach München, von Dr. Wimpheling begleitet, zu Graf Christoph von Stolberg, welchen sie durch das Versprechen, daß der Herzog von Bayern beim Kaiser für Nachlaß der mit der Grafschaft Königstein übernommenen rückständigen Reichssteuern sich verwenden werde, dahin zu bringen wußten, daß er, in gleicher Weise wie zuvor Friedrich von Öttingen und Wilhelm von Schauenburg, auf sein Vorrecht bei der Option des Kölner Kapitelplatzes verzichtete [1]). Also auch hier wogen, wie zuvor bei dem Schauenburger, die Privatinteressen schwerer als die allgemeinen der Augsburger Konfession und des Grafenstandes.

Bayerns Freunde im Kölner Kapitel verloren nun keinen Augenblick: es waren zur Zeit nur drei Edelherren in Köln anwesend, darunter zwei bayrisch gesinnte, Thengen, dem als After-

1) Graf Christophs Verzichterklärung ist vom 3. April 1577 (aus Frankfurt) datiert. Ehe Herzog Albrecht wußte, daß dieselbe erfolgt, verschaffte er sich noch ein vom 11. April datiertes Fürschreiben des Kaisers an denselben. — Am 20. April intercediert Herzog Albrecht beim Kaiser für Erlaß der rückständigen Reichshilfen des Grafen Christoph.

Digitized by Google

dechant in Abwesenheit des Dechanten der Vorsitz im Kapitel zustand, und Joh. Daniel von Winneburg, sodann Reinhard von Solms, der sich bisher anscheinend neutral verhalten hatte; die Siebenpriester waren bereits früher durch Dr. Wimpheling, neuerdings durch den Nuntius Porzia zugunsten der bayrischen Successsion bearbeitet worden, so daß man der Majorität sicher war, als am 10. April die Bevollmächtigten des Grafen von Manderscheid-Gerolstein dessen Kapitelplatz resignierten und gleich darauf Herzog Ernsts Prokuratoren um denselben anhielten. Dabei legte deren Wortführer, der Kanonikus an St. Gereon, Lic. jur. Jakob Middendorp, Urkunde über Ernsts Subdiakonatsweihe, sowie die drei Verzichterklärungen von Schauenburg, Stolberg und Öttingen vor und that dar, daß Herzog Ernst nunmehr senior in ordine sei. Von den acht Priesterkanonikern fehlte der Senior Novimola, vermutlich absichtlich, nachdem er, nebst einem andern Priester (Paul Kuchoven?), zuvor vergeblich begehrt hatte, man solle den Beschluß über den Kapitelplatz bis zur Ankunft mehrerer Herren aussetzen; Graf Reinhard von Solms machte keine Einwendung; so beschloß denn das Kapitel einmütig, unter den üblichen Verwahrungen den bayrischen Herzog zu dem erledigten Kapitelplatz zuzulassen[2]): als Stellvertreter desselben leistete Middendorp den Kapiteleid.

Man hatte den rechten Moment erfaßt, den Gegnern einen großen Vorsprung abgewonnen; vierzehn Tage später, als die anderen Edelherren zu dem peremptorischen Kapitel erschienen, hätte man den Kapitelplatz nicht mehr so leicht, vielleicht gar nicht mehr erlangt. Bereits hatten gute Freunde dem jungen Man-

---

1) Diese Verwahrungen lauten im Kap.-Protok.: „Capitulum admittit D. Ernestum . . . ad locum capitularem, salvo tamen jure uniuscujusque et quatenus nemo senior intra sex menses qualificatus venerit, item quod cavebitur de relevando capitulum indemne, item quod D. Ernestus personaliter juramentum capitulare praestabit et de indemnitate cavebit. Ähnliche Verwahrungen kehren bei der Verleihung von Kapitelplätzen regelmäßig wieder.

Digitized by Google

derscheid seine Resignation verleidet; er schien Lust zu haben, sie zu widerrufen. Die evangelischen Grafen und die sonstigen Gegner Bayerns in und außer dem Kapitel hatten es in den letzten Monaten offenbar an der nötigen Vorsicht und Rührigkeit fehlen lassen. Das kam zunächst wohl daher, daß die beiden Männer, welche sonst immer auf der Vorhut standen, Johann von Nassau und Ludwig von Wittgenstein, zur Zeit durch andere Angelegenheiten abgezogen waren: Graf Johann dadurch daß die Pest in seinem Haus Dillenburg ausbrach und ihn zwang, selbst längere Zeit gleichsam interniert in Siegen zu leben, Graf Ludwig durch die Sorge wegen der in der Pfalz bereits begonnenen und noch schlimmer drohenden lutherischen Gegenreformation.

Anfang Februar, nach der Werbung der Grafen in Köln, war Dr. Jakob Schwarz nach Heidelberg gegangen, um dem Großhofmeister über diese zu berichten. Unterwegs in Aschaffenburg, wo er mit dem Nuntius Porzia an einen Tisch zu sitzen kam, sprach er den Mainzer Kurfürsten wegen der Kölner Sache im Vertrauen an und fand ihn mit Salentins rauhem Vorgehen durchaus nicht einverstanden. In Heidelberg traf er jetzt den Pfalzgrafen Johann Kasimir, der sich durch Ludwig von Wittgenstein und die anderen alten Räte bestimmen ließ, im Interesse der Kölner Domherren und der Wetterauer Grafen den Bremer Erzbischof sowie dessen Bruder Herzog Friedrich als Kölner Domherren ernstlich zu ermahnen, die Freiheit ihrer Wahl zu behaupten und die Neuwahl auf jemanden zu richten, welcher die Freiheit der deutschen Nation in Acht habe, der niederländischen Unruhen sich nicht teilhaftig mache und die vertrauliche Korrespondenz mit den anderen Kurfürsten erhalte; er erbot sich, sie und ihre Mitkapitularen bei ihrer freien Wahl zu handhaben. Viel schärfer äußerte sich Johann Kasimir in gleichzeitigen Briefen an seinen Bruder, den Kurfürsten und an Landgraf Wilhelm gegen den „leidigen Papst zu Rom", der durch seine Praktiken gegen die freie Wahl zu Köln den Landsberger Bund stärken und sein blutdürstiges Vorhaben mit Exequierung des Trienter Konzils ins Werk richten wolle;

Digitized by Google

er empfahl, gemeinsam mit anderen benachbarten Fürsten, das Domkapitel zur Erhaltung seiner freien Wahl aufzufordern.

Der Kölner Chorbischof erklärte sich daraufhin für seine Person entschlossen, Herkommen und Statuten zu verteidigen und gegen etwaige thätige und ungütliche Angriffe den Rat und die Hilfe des Pfalzgrafen in Anspruch zu nehmen; von Erzbischof Heinrich liegt keine Antwort vor; Landgraf Wilhelm beantwortete das Ersuchen der Wetterauer Grafen auch diesmal wieder, ähnlich wie früher, fast teilnahmlos; dagegen zeigte sich Kurfürst Ludwig über Erwarten eifrig. Auf das Schreiben seines Bruders hin ermahnte er sofort — nicht so plump in der Form, aber in ganz ähnlichem Sinn, wie zuvor dieser ihn — seine beiden Mitkurfürsten von Sachsen und Brandenburg, „die Bestellung des höchsten und vertrautesten Rates des heiligen Reiches nicht in des bischöflichen Hofs zu Rom Hände und Macht geraten zu lassen". — Beide Kurfürsten erklärten sich hierzu bereit, was übrigens den von Sachsen, wie wir sahen, nicht abhielt, selbst in Köln für den Sohn des bayrischen Herzogs sich zu verwenden.

Weiter aber geschah vonseiten der Grafen und protestantischen Fürsten Wochen hindurch kaum etwas, um die bayrische Nachfolge in Köln zu hintertreiben. Die früher beschlossene Gesandtschaft der Wetterauer Grafen an Kurfürst Salentin kam nicht zustande: Graf Johann fand es jetzt bedenklich „der Katze allein die Schelle anzuhängen und sich mit des Kurfürsten und anderer großen Herren Unwillen ferner zu beladen." Er sei dem besorgten Backenstreich am nächsten gesessen; wenn die (bayrischen) Praktiken Erfolg hätten, werde man ihm auf gut spanisch für seine in dieser Sache angewandte Mühe danken; er befürchtete sogar, Kurfürst Salentin könnte sich bewegen lassen, bei einem Besuche ihn „bei der Faust zu nehmen, um sich seiner Person zur Ledigmachung seiner eigenen (im September 1576 zu Brüssel mit Oraniens Zuthun) verstrickten niederländischen Freunde zu bedienen."

Im allgemeinen meinte man wohl mit weiteren Schritten

Digitized by Google

Zeit zu haben bis zum peremptorischen Kapitel des 22. April und erfuhr zu spät, daß man von der bayrischen Partei überrumpelt worden. Nun war der Ärger gewaltig groß. Dazu kam noch der Zorn über die höhnischen Prager Briefe Salentins, welche am selben Tage, da Herzog Ernst Kapitular wurde, im Kapitel einliefen. In einem dritten Brief vom 22. April aus Schloß Arenfels wiederholte Salentin abermals, daß er wegen der Succession auf seiner früheren Meinung bleibe und darüber des Kapitels Resolution erwarte.

Über Salentins Drohung mit der Inquisition äußerten sich übrigens die bayrischgesinnten Kapitularen kaum minder erbittert, als seine protestantischen Gegner. In Briefen an Herzog Albrecht machten sich Dr. Winkel und sogar der Nuntius Porzia zu Organen dieser Erbitterung. Seitdem dieses Gerücht verbreitet, schreibt Porzia u. a., bemerke er, daß selbst die Zuneigung der bisherigen Freunde des Herzogs Ernst zu schwinden anfange; immer offener erkläre man es für eine Schande, daß einer, den der Kapitularen Gunst zu seiner Würde erhoben, sie nur zum besten halte; es sei unerträglich, daß Salentin, nachdem er selbst so viele Jahre sein Hirtenamt versäumt, nun kurz vor der Abdankung seinem Kapitel darthun wolle, daß es nichts als Schimpf und Spott verdiene. Übereinstimmend erklärten Porzia, Winkel und der jülichsche Rat Dr. Walter Fabricius für dringend nötig, daß Herzog Ernst schleunigst selbst komme, um durch persönliche Liebenswürdigkeit die Gemüter der Kapitularen wiederzugewinnen. „Herzog Ernsts Gegenwart", hatte auch Dandorf schon früher geschrieben, „kann in einem Moment mehr Nutzen schaffen, als zehn anderer noch so fleißiger Sollicitatoren Mühe und Arbeit."

Am 25. April begannen die Beratungen des peremptorischen Kapitels mit Verlesung und Beantwortung der drei letzten Schreiben des Kurfürsten. Das eine wegen der Succession erwiderte man mit der Forderung, er möge sich zunächst auf das Schreiben des Kapitels vom 1. Februar resolvieren; daran wurden Mahnungen geknüpft wegen der rückständigen Renten, wegen der Höfe Oer und Chor

Digitized by Google

und wegen der 50 Schweine des Chorbischofs. In einem zweiten Schreiben verwies das Kapitel den Kurfürsten mit seinem Ansinnen wegen der Prälaten an diese selbst; in dem dritten endlich fragte man ihn, warum er, wenn wirklich etliche von ihnen der alten katholischen wahren Religion nicht gemäß lebten, dieselben nicht längst an das was sich gebühre ermahnt, sie in Chor und Kapitel geduldet, keinen namhaft gemacht, verklagt, in Form Rechtens verdammt und deklariert habe; ob es etwa ziemlich oder ratsam, jetzt, da man andere wichtige Dinge zu verhandeln habe, solchen Exekutivprozeß vorzunehmen!

Zwischendrein (am 26. April) kam es unter den Kapitularen selbst über Herzog Ernsts Kapitelplatz zu heftigem Zank. Reinhard von Solms und Joh. Daniel von Winneburg fehlten an diesem Tage; der Afterdechant aber war zugegen und außerdem von den Edelherren der Chorbischof, Graf Hermann Adolf von Solms, Johann von Winneburg und der Erbtruchseß; diese vier forderten, daß das Protokoll vom 10. April nochmals verlesen werde; man habe, behaupteten sie, bei der Aufnahme des bayrischen Herzogs die Statuten hinterlistig umgangen, der Beschluß müsse rückgängig gemacht werden; am ärgsten tobte der Chorbischof. Thengen und die Priesterkanoniker blieben aber bei ihrem früheren Kapitelbeschluß stehen. Die gegenseitige Erbitterung war so groß, daß nachher tagelang gar kein Kapitel gehalten werden konnte.

Mittlerweile befand sich Herzog Ernst bereits auf dem Wege nach Köln. Mit stattlichem Gefolge, darunter Wolf Wilhelm Freiherr von Maxlrain, Dandorf und der freisingische Kanzler Römer, war er am 28. April von München aufgebrochen. Den Herzog Wilhelm mitzuschicken, hatte man nicht für ratsam befunden. In Stuttgart holte sie ein von Herzog Albrecht auf die letzten Kölner Briefe hin nachgesandter Kurier ein, welcher mahnte, die Reise möglichst zu beschleunigen. Das geschah. — Am 4. Mai von Stuttgart aufgebrochen, traf Herzog Ernst mit den Seinen bereits am 11ten in Köln ein.

An diesem und dem vorhergegangenen Tage war im Dom-

Digitized by Google

kapitel neuerdings über Herzog Ernsts Kapitelplatz gestritten worden. Thengen forderte das Kapitel auf, sich seiner gegen des Chorbischofs Drohungen anzunehmen. Daraufhin erklärten die Kapitularen, welche am 10. April zugegen gewesen, abermals, sie ließen es, salvo jure uniuscujusque, bei dem damaligen Beschluß bewenden [1]). — Zwei Tage darauf, am 13. Mai, als nur noch wenige Edelherren anwesend waren, und namentlich der Chorbischof nicht mehr, stimmte auch Gebhard Truchseß der Verleihung des Kapitelplatzes an Herzog Ernst bei. Nur Johann von Winneburg und der Senior Novimola beharrten auf ihrem Widerspruch, während das Kapitel als solches, unter Thengens Vorsitz. nun zum zweitenmal seinen Beschluß vom 10. April förmlich bestätigte. — Gleich danach erschien Herzog Ernst selbst im Kapitel, leistete in die Hände des Afterdechanten die übliche Bürgschaft wegen Schadloshaltung des Kapitels, schwor den Eid der Domkapitularen und nahm dann persönlich Besitz von seinem Kapitelplatz.

1) Graf Reinhard von Solms erklärt am 11. Mai betr. seiner Zustimmung zu dem Beschluß des 10. April: „sei dabei gewesen und bewilligt, auß ursachen, das sonderlich der rechten verstendige capitulares gesacht, das sollichs den statuten nit zuwidder sein sol".

Digitized by Google

2. Kapitel.

Das Ende des Salentinſchen Planes.*

Nach der Rückkunft ſeiner und der bayriſchen Geſandten von dem mißglückten münſterſchen Wahltag ließ Herzog Wilhelm dieſelben gemeinſam mit vier weiteren Räten beraten, was nun zu thun. Vor allem beſchloß man die Reſignation zu widerrufen. Das geſchah am 6. März durch einen notariellen Akt, worin Herzog Johann Wilhelm erklärte: weil man verſucht habe, die

*Quellen: 1) Für die münſterſche Poſtulationsſache: RA. Münſter V u. VI; DA. 28d, vgl. o. S. 266. Einzelne Ergänzungen in den zu Kap. 1 angeführten, hauptſächlich die Kölner Sache betr. Archivalien: StA. 38/12 u. 14; 311/14; 399/49. DA. Polit. Begebenheiten, Nr. 17. Freiſinger Akten: Bibl. Föringer. Nr. 3238/9. Kurſächſiſche Akten: DrA. loc. 8926. Gedruckt ſind ein paar Briefe bei Theiner III, 287sqq.; das Breve vom 16. April 1577 an Herzog Johann Wilhelm, wodurch ſeine etwaige Reſignation annulliert wird, bei Nieſert, Münſterſche Urkundenſamml. VII, 225.

2) Für die Kölner Wahlſache im allgemeinen die zum vorigen Kapitel verzeichneten Archivalien. Ferner StA. 227/2. DillA. Dill. Korr. Ao 1577. MA. Köln 1574/1674, Nr. 1 (betr. des neuen Streites zwiſchen Salentin und der Stadt Köln). Porzias erſter Vortrag an das Kapitel bei Theiner II, 277. Ein Brief Johanns von Naſſau an Landgraf Wilhelm bei Groen van Prinsterer VI, 96sqq. Über die Kölner Verhandlung mit Sidney einige Notizen in Languetі Ep. secr., I. 2. 291 sq. u. 320 und Ep. ad Sydnaeum. Lugd. Batav. 1646, p. 266 u. 275. Die mir zugänglichen neueren Biographieen Sir Phil. Sidneys (von Stenart A. Pears und von Fox Bourne) haben über Sidneys Kölner Aufenthalt nichts Neues.

Digitized by Google

neue Postulation auf einen im kanonischen Recht verbotenen Weg zu lenken, und nachträglich dahin belehrt, daß er ohne päpstliche Erlaubnis gar nicht resignieren durfte, widerrufe er nunmehr, mit Zustimmung seines Vaters, die früher erteilte Vollmacht und alles, was darauf erfolgt, und appelliere darüber an den apostolischen Stuhl. Domkapitel, Regierung, Ritterschaft und Städte des Stiftes Münster wurden von diesem Widerruf in Kenntnis gesetzt und zugleich aufgefordert, den Scholaster Westerholt, wegen des den Häusern Bayern und Jülich zugefügten Schimpfes, nicht mehr als Statthalter anzuerkennen. Nach Prag ging ein eigener Kurier mit der von Bayern unterstützten Bitte, der Kaiser möge Westerholt und Genossen ermahnen, sich mit ihren Senioren zu vereinigen, den Landständen aber befehlen, keinen, der nicht ordentlich erwählt und nicht vom Papste konfirmiert und vom Kaiser belehnt sei, als Herrn anzunehmen. Zum Papste begab sich, zugleich im Auftrag der münsterschen Senioren und des Herzogs von Jülich, sowie mit Empfehlungen vom bayrischen Hofe, Herr Johann von Raesfeld, ein Neffe des Domdechanten und ehemaliger Zögling des germanischen Kollegs in Rom, um zu erlangen, daß nicht nur Johann Wilhelms Resignation für ungültig erklärt, sondern auch die Rädelsführer der Konspiranten — außer Westerholt noch der Bursener Schmising und Bernhard von Büren — an die Kurie citiert und dort bestraft würden.

Als die jülichschen Gesandten [1]) mit ihrer Revokationsurkunde am 14. März vor dem Ausschuß der Landstände in Münster erschienen, erklärten sich Regierung und Vertreter der Ritterschaft gewillt, alles im alten Stand zu lassen, wie es der Landtag auf dem Laerbruch im Jahre 1574 angeordnet. Das jüngst nur mit Vorbehalt zurückgegebene Postulationsdekret ließ man in den Händen der Gesandten; auch Johann Wilhelms Vollmacht zur Resignation wurde diesen wieder zugestellt. Etwas zweifelhaft antworteten die

1) Außer den drei jüngst gebrauchten: Wachtendonck, Reck und Horst noch der Herr von Rheidt und Dr. Konrad Fürstenberg.

Digitized by Google

Vertreter der Städte. Auf die Forderung, Westerholt nicht mehr als Statthalter zu betrachten, ließen sich jedoch weder Regierung noch Ausschuß ein; Westerholt selbst wies darauf hin, die Jülichschen hätten ihn nicht angestellt, also auch nicht abzusetzen, er berief sich anfangs auf eine allgemeine Ständeversammlung, ließ sich dann aber, nach der Abreise der Gesandten, willig finden, zuvor noch einmal auf einem im nächsten Monat — Montag nach Quasimodo geniti — abzuhaltenden zahlreicheren Ausschußtag zu erscheinen, wo versucht werden sollte, die Domherren beider Parteien mit einander zu vergleichen.

Zur Zeit sahen freilich die Dinge nicht nach Vergleich aus: es entspann sich vielmehr jetzt, nach deutschem Brauch, ein weitläufiger Schriftenwechsel, zu welchem ein Schreiben des Bremer Erzbischofs an Goddert von Raesfeld, aus Iburg vom 14. März, den ersten Anstoß gab. Heinrich forderte nämlich, auf Grund früherer Zusagen, den Dechanten auf, ihm nicht länger den Zugang zum Stift Münster zu versperren, sondern abzuwarten, was Kurfürst Salentin bei Bayern und Jülich ausrichten werde. Der Dechant und Genossen antworteten am 18. März mit einer ausführlichen Darlegung des ganzen Wahlhandels, ihres Rechts und des Unrechts der Gegner. Darauf erwiderten die Junioren, nach einer persönlichen Besprechung ihrer Führer mit dem Erzbischof, nicht minder umständlich, am 2. April, durch Hervorhebung alles dessen, was zu ihren Gunsten sprach. Solcher Wechselschriften folgten nachher noch mehrere: wertvoll für den Geschichtschreiber durch nachträgliche Enthüllungen dessen, was früher geschehen, gossen sie zur Zeit nur Öl ins Feuer, da die eingestreuten gegenseitigen Injurien den Zwist verbitterten und Versöhnung erschwerten.

Auch der Herzog von Jülich forderte auf den Rat des Domdechanten den Erzbischof brieflich auf, sich Westerholts Praktiken gegen die fürstlichen Häuser Bayern und Jülich nicht gefallen zu lassen, wurde aber von Heinrich scharf zurückgewiesen.

Ernstlich besorgt wurde die bayrische Partei infolge des Gerüchtes,

Digitized by Google

Westerholt und Genossen wollten nach Ablauf der im kanonischen Recht für alle Neuwahlen vorgeschriebenen dreimonatlichen Frist von dem Dechanten Fortsetzung des Postulationsaktes verlangen, widrigenfalls sie selbst, unter Führung der Prälaten von ihrer Partei, zur Wahl eines neuen Bischofs durch Majorität schreiten würden [1]). Diese Besorgnis wuchs, da Westerholt Ende März seine frühere Zusage, vor einem Ausschuß der Stände zu erscheinen, zurücknahm, weil die mitstimmenden Herren sich nur vor einem gemeinen Landtag verantworten wollten. Erst nach mehrtägigen Verhandlungen versprach er wenigstens für seine Person vor dem Ausschuß zu erscheinen. Dieser Trotz war wohl zunächst die Wirkung der eben damals aus Prag an das Kapitel insgemein und an Westerholt im besondern gelangten Ermahnung des Kölner Kurfürsten, an Erzbischof Heinrichs Wahl festzuhalten. Auch Lorenz Schrader kam am 1. April wieder einmal nach Münster, angeblich nur um neuerdings Kopie der gegen seinen Herrn gerichteten päpstlichen Breven zu verlangen, in Wirklichkeit wohl, um die bremische Partei in ihrem Widerstand gegen Bayern zu bestärken: am Tage nachher, 2. April, überreichte ein Notar dem Domdechant die durch das Gerücht bereits angekündigte scedula requisitionis, das ist eine von Senior und Scholaster im Namen von 17 Domherren, als der major et sanior pars capituli, ausgestellte Aufforderung, vor Ablauf der dreimonatlichen Frist, vom 23. Februar an, die wider ihren Willen suspendierte Postulation fortzusetzen. Der Dechant behalf sich einstweilen mit einem Protest wegen ungenügender Legitimation des Notars.

Am 15. April begannen die Verhandlungen der Regierung und des Ständeausschusses mit den Domherren beider Parteien und zogen sich zwölf ganze Tage hin. Westerholt trat anfangs wieder, zuerst nur für sich, dann auch für seine gerade anwesenden

1) In München schenkte man sogar dem ganz grundlosen Gerücht Glauben, Erzbischof Heinrich habe bereits den Kaiser um ein Lehensindult für Münster gebeten.

Digitized by Google

Parteigenossen, ziemlich trotzig auf: — während die Senioren sich zu gerichtlichem Austrag der Injurienklage erboten, wollten Westerholt und seine Mitstimmenden gegen die Injurien des Herzogs von Jülich (in dessen Schreiben an die Landstände) und der Senioren (in ihrer Schrift vom 18. März) ihre Ehre vor einem Landtag verteidigen, — allmählich wurde Westerholt jedoch nachgiebiger, zunächst wohl weil Regierung und Ausschuß mehr auf Seite der Senioren neigten [1]), sodann aber auch infolge einiger vor kurzem eingelaufenen Schreiben des Kaisers an Kapitel und Landstände, worin es hieß, der Kaiser habe vernommen, daß man dem Sohne des Herzogs von Jülich nicht gehalten, was verglichen; er müsse, wenngleich er der geistlichen Obrigkeit hierin nicht vorgreifen wolle, doch um Zerrüttung des gemeinen Wesens zu verhüten, kraft seines Amtes, zur Beobachtung der heiligen Kanones und der Statuten ihrer Kirche ermahnen, sowie zur Wahl einer Person, die vom Papste konfirmiert und von ihm belehnt werden könne u. s. w.

Während der Verhandlungen vor dem Ausschuß wurde in Münster eine auf den Rat Recks und des Domdechanten aufgenommene neue Appellations- und Citationsurkunde des Postulierten insinuiert: ein langes, schwulstiges, lateinisches Aktenstück, das gemeinsame Werk einiger rechtsgelehrten Räte des Herzogs und mehrerer Kölner Geistlichen. Darin war in den beleidigendsten Ausdrücken von der Verschwörung Westerholts und seiner Genossen gesprochen; auch Erzbischof Heinrich ging nicht leer aus: ein gewisser Konrad von Westerholt, hieß es u. a., habe, ohne Zweifel von seinem boshaften Geiste getrieben, eid- und ehrvergessen, mit seinen Künsten, Ränken und Listen gegen göttliche und menschliche Rechte die Junioren im Kapitel an sich gehängt, um

1) Dieselben wollten, um größere Verbitterung zu verhüten, den Streit nicht vor einen Landtag gebracht sehen, betonten die Verpflichtung, keinen zu postulieren, mit dem nicht kapituliert worden sei, baten die päpstliche Entscheidung abzuwarten und nicht durch eine Doppelwahl über die unschuldigen Unterthanen Verderben zu bringen u. s. w.

Digitized by Google

einen Bischof einzusetzen, von dem er wußte, daß derselbe dem Papste verhaßt sei und von ihm nicht bestätigt werden könne; Aufruhr, Schisma und allgemeine Verwirrung habe dieser verschmitzte bösartige Kopf erregen wollen; der Senior Nagell wurde „ein abgelebter, schwacher, vielleicht irrsinniger Greis" genannt. Auch in diesem Aktenstück stand wieder, daß die Herzöge von Jülich den Scholaster nicht mehr als Statthalter anerkenneten. — Aber so weit wagten selbst die Senioren nicht ihnen zu folgen. Sie meinten zwar einmal bei den Verhandlungen vor dem Ausschuß, der Statthalter solle sich seines Amtes so lange enthalten, bis er sich von den Anschuldigungen des Postulierten gereinigt habe, ließen aber nachher geschehen, daß der Dompropst Goswin von Raesfeld wieder mit dem Statthalter zurate ging, was eine Zeit lang unterblieben war. Dagegen versprachen nun Westerholt und die anwesenden Junioren, bis zu päpstlichem Erkenntnis die neue Postulation einzustellen, vorausgesetzt, daß nicht — durch Devolution an den Papst — ihrer freien Wahl etwas vergeben werde. Doch dauerte es noch einige Zeit, bis die Senioren wirklich die Beruhigung gewannen, daß Westerholt sie nicht mit einer Neuwahl überrumpeln werde [1]).

Inzwischen war Johann von Raesfeld in Rom eingetroffen, wo sich der bayrische Gesandte mit gewohntem Eifer seiner annahm. Fabricius bestimmte den Papst und die mit der münsterschen Sache betrauten Kardinäle, Morone, Como, Madruzzi, die beiden Forderungen: Restitution des Postulierten und Citation der Rädelsführer, schleunigst zu bewilligen. Papst Gregor bedauerte zwar, daß man die beiden Fürsten so arg hintergangen, meinte aber, sie hätten auch nicht so leicht trauen sollen; dagegen ließ der Staatssekretär Kardinal von Como fast eine gewisse Schadenfreude durch-

1) Die Senioren nahmen deshalb das Anerbieten des bayrischen Herzogs an, im Notfall ihnen ein paar nahewohnende, in der Bestallung des Landsberger Bundes stehende Rittmeister (namentlich Asche von Holle) zuhilfe zu senden.

Digitized by Google

blicken: moraliſch möchten die Junioren freilich ſehr ſtrafbar ſein, wie ihnen aber juriſtiſch beizukommen, ſehe er nicht; was wolle man machen, wenn ſie, nach Rom citiert, wirklich erſchienen und erklärten, ſie hätten, um ihre freie Wahl, Rechte und Privilegien ihrer Kirche zu verteidigen, Liſt durch Liſt wettſchlagen, Betrug mit Betrug vergelten müſſen? Auch müſſe man ſich hüten, durch übergroße Strenge gegen die Münſteraner die Kölner ſtutzig zu machen, namentlich aber dem Kurfürſten vor den Kopf zu ſtoßen. — Schließlich wählte man in Rom wieder einen Mittelweg: der Nuntius Porzia erhielt Befehl, ſich nach Münſter zu begeben, um die Junioren durch Güte zum Vergleich mit den Senioren zu bewegen; für den Fall aber, daß ihm dies nicht gelänge, wurden zwei Breven an den Poſtulierten und an das Kapitel beigelegt (vom 16. April), welche Johann Wilhelms Reſignation, als wider des Papſtes Willen erfolgt, annullierten; ein drittes, ſehr ſcharfes Breve verbot neuerdings dem Kapitel, den Poſtulierten von Bremen zu wählen [1]).

Mit dieſen drei Breven eilte Johann von Raesfeld nach Deutſchland zurück, am 1. Mai war er bereits in München; in Stuttgart überholte er mit Eilpoſt den Herzog Ernſt, welcher ihm einen Brief an Porzia mitgab, die Bitte enthaltend, dieſer möge mit der Ausführung ſeiner münſterſchen Aufträge bis zu Ernſts Ankunft warten. — Zu Köln fand Raesfeld den Nuntius ohnehin mit der Kölner Wahlſache vollauf beſchäftigt.

---

1) Den Wortlaut der drei Breven konnten übrigens weder Dr. Fabricius noch der jülichſche Agent Hammerſtein erfahren; Kardinal Morone ſprach ſich ohnehin empfindlich darüber aus, daß der bayriſche Orator immer den Papſt belehren wolle, was dieſer zum Wohle einer Kirche zu thun und zu laſſen habe.

Digitized by Google

Bald nach ſeiner Ankunft am Rhein hatte Kurfürſt Salentin ſein Hoflager in Schloß Kaiſerswerth aufgeſchlagen, welches nun für mehrere Wochen der Mittelpunkt aller Bemühungen für und wider die bayriſche Succeſſion wurde. — Porzia hätte ſich gerne ſofort in Perſon zum Kurfürſten begeben, um ihm die beabſichtigte Inquiſition und gewaltſame Einſetzung eines Koadjutors zu widerraten, Salentin lehnte jedoch für jetzt den Beſuch des Nuntius ab, und ließ demſelben nur durch einige Räte ſagen, ihm ſei es bloß darum zu thun, Herzog Ernſts Nachfolge zu ſichern; werde der Weg der Koadjutorie nicht beliebt, ſo ſei ihm auch die freie Wahl recht, nur ſolle ſich der Nuntius für dieſen Fall von den Prieſterkanonikern feſt verſprechen laſſen, keinem andern als dem bayriſchen Herzog ihre Stimmen zu geben [1]). Noch nachgiebiger erklärte ſich Salentin brieflich gegen den Herzog von Jülich auf deſſen Bitte, er möge zum Beſten ſeines Neffen auf die beiden Forderungen der Inquiſition und der Konfirmation der Kölner Prälaten verzichten. Als daraufhin Ende April Herzog Wilhelms Räte, Dr. Konrad Fürſtenberg und Dr. Walter Fabricius, nach Kaiſerswerth kamen und zuerſt mit Salentins Räten, nachher mit dieſem ſelbſt erwogen, wie Herzog Ernſt auf dem Wege freier Wahl nach Köln zu bringen ſei, empfahl Salentin auch ihnen aufs dringendſte, dafür zu ſorgen, daß eine ausreichende Zahl von Edelherren und Siebenprieſtern entweder dem Nuntius oder ihm, dem Kurfürſten, oder auch dem Herzog von Jülich gelobe, für Ernſt zu ſtimmen. Salentins Räte machten nochmals darauf aufmerkſam, wie wichtig es ſei, den Herrn Gebhard Truchſeß zu gewinnen, als den, der neben Herzog Ernſt am meiſten Ausſicht habe, ſelbſt gewählt zu werden. — Auf Salentins Rat ließ Herzog Wilhelm auch den niederländiſchen Statthalter Don Juan um ſeine Interzeſſion beim Domkapitel erſuchen, worauf dieſer Ende Mai zwei

1) Damals erſt wurden dem Kurfürſten die beiden Koadjutoriebreven vom 13. Januar (ſ. o. S. 471 u. 482) zugeſtellt; man war lange unſchlüſſig geweſen, ob ſie nicht überhaupt zurückzuhalten, fürchtete dann aber Salentin dadurch zu beleidigen.

Digitized by Google

Gesandte nach Köln schickte [1]), die jedoch, da sie das Kapitel nicht beisammen fanden, in aller Stille wieder heimkehrten. Auch der Lütticher Bischof wurde wieder um seine Hilfe zur Gewinnung der Stimmen von Manderscheid-Keil und von der Mark angegangen, antwortete höflich, that aber kaum etwas.

Kurfürst Salentin schien mit einemmale gewillt, sogar selbst durch Freundlichkeit sein Domkapitel für die bayrische Succession einzunehmen. Nachdem er soeben noch den Boten des Kapitels, welcher ihm dessen Briefe vom 27. April überbrachte, fünf Tage lang auf einen bloßen Empfangsschein hatte warten lassen, gab er nun zu, daß seine in Kaiserswerth anwesenden Räte am 6. Mai das Kapitel sehr höflich ersuchten, bei Salentins bevorstehendem Rücktritt einen Herrn zu wählen, welcher dem Papst und dem Kaiser, dem spanischen König und anderen katholischen Fürsten angenehm sein und vom jetzigen Kurfürsten allen Rat und Bericht erhalten werde. Fünf Tage später erschienen dieselben Räte, dreizehn an der Zahl, darunter der westfälische Landdrost Eberhard Graf zu Solms, der Landhofmeister Jörg von der Leyen, der Marschalk Rutger von der Horst und der Kanzler Burkhart, in Person im Kapitel, um Salentins Antwort auf die jüngsten Briefe des Kapitels zu überbringen. Der Kurfürst, sagten sie, lasse noch einmal an das erinnern, was er zum Besten der katholischen Religion, des Reiches und des Erzstiftes inbetreff der Succession anempfohlen habe: wolle man aber seinem Rat und dem Gutachten der höchsten Häupter der Christenheit nicht folgen, so müsse er es Gott und der Zeit befehlen. Auch bezüglich der übrigen Streitpunkte (Restanten aus den Zöllen, Höfe Oer und Chor, Schweine des Chorbischofs) lauteten Instruktion und Werbung viel maßvoller als sonst: das Kapitel möge sich an einen beliebigen Ort in der Nähe, z. B. nach Brühl, zu ihm verfügen; dort wolle er sich in freundlicher Konversation über alles mit

1) Karl Rym, Herr zu Eeckenbeke, vormals kaiserlicher Gesandter beim Türken, und Dr. Johann Mambesius, Professor des geistlichen Rechts zu Löwen.

Digitized by Google

ihnen verständigen. — Das lehnte jedoch das Kapitel als ungebräuchlich ab: der Kurfürst möge selbst in die Stadt kommen; auch hinsichtlich der anderen Punkte wiederholte man die früheren Forderungen, übrigens in höflicher Form [1]).

Inzwischen war der Nuntius Porzia — am 8. Mai — zum erstenmale vor versammeltem Kapitel erschienen und hatte in längerer wohlgesetzter Rede die Gründe entwickelt, welche die Kapitularen bestimmen müßten, keinen andern als den von Papst und Kaiser empfohlenen bayrischen Herzog zu wählen [2]). Das Kapitel, in welchem an diesem Tage außer den Priestern nur vier ausgesprochen katholische Edelherren, Thengen, Joh. Daniel von Winneburg, Gebhard Truchseß und von der Mark, zugegen waren, dankte dem Papst und seinem Nuntius für ihr väterliches Wohlwollen und versprach, nach Beratung mit den anderen Herren Porzias Vortrag zu beantworten.

Acht Tage nachher — am 15. Mai — machten der Nuntius und zugleich Herzog Ernst mit seinen Räten dem nunmehr in Brühl residierenden Kurfürsten ihre Aufwartung; beide baten ihn, die beabsichtigte Inquisition und Koadjutorie fallen zu lassen. Auch von Herzog Albrecht war wieder ein Schreiben ähnlichen Inhalts eingelaufen: Salentin möge, um zu verhüten, daß sich die Augsburger Konfessions-Verwandten der Sache annähmen und heftiger als zuvor die Freistellung forderten, durch Güte die Gemüter der Kapitularen zu gewinnen suchen und „hernach gleich den lieben

---

1) Der Afterdechant, Joh. Daniel von Winneburg und Dr. Gropper stimmten dafür, „das R^mo dero vatterlicher regierung halber zu danken", — was das Kapitel aber nicht that.

2) Er begreife nicht, sagte er u. a., wie sich jemand durch das Bekanntwerden des Wunsches Sr. Heiligkeit verletzt fühlen könne; nie habe die Kölner Kirche sich geweigert, aus der Hand des allgemeinen Oberhirten der ganzen Kirche ihre Vorsteher zu empfangen; denn recht wohl wußte sie, daß die Güte des römischen Stuhles ihr das Wahlrecht doch nur unter dem Vorbehalt verliehen habe, sich selbst, wenn nötig, desselben wieder zu bedienen; eine solche Notwendigkeit liege jetzt vor u. s. w., — also eine offene Darlegung des päpstlichen Universalepiskopats!

Digitized by Google

Gott und die freie Wahl walten lassen". — Salentin machte kaum noch Einwendungen; nur warnte er abermals, nicht mit schönen Worten sich zu begnügen, sondern sich, damit es nicht gehe wie jüngst zu Münster, stipulata manu des Prinzen Wahl versprechen zu lassen. — Als Porzia und Herzog Ernst eben wieder aufbrechen wollten, traf in Brühl auf dem Wege nach England ein kaiserlicher Gesandter ein, der Freiherr Hans von Breuner, welcher den Kurfürsten mündlich, im Namen des Kaisers aber auf Grund eines bloßen Beglaubigungsschreibens, aufforderte, baldigst zu resignieren und dem Kapitel seine freie Wahl zu lassen. Salentin geriet in heftigen Zorn über diese, wie er sagte, den Absichten des hochseligen und den früheren Erklärungen des jetzigen Kaisers widersprechende Werbung. Der Kaiser solle ihm, antwortete er in der Eile und Hitze, solchen Befehl schriftlich erteilen, dann sei er jeden Augenblick bereit abzutreten, wolle aber keine Schuld haben, wenn es nachher mit der Neuwahl schlimm gehe! Herzog Ernst und der Nuntius beschwichtigten ihn so gut es gehen wollte; man beschloß sich von neuem an den Kaiser zu wenden, damit er die beiden anderen geistlichen Kurfürsten und einige kaiserliche Räte beauftrage, Herzog Ernst zum Besten zwischen Kurfürst und Kapitel zu vermitteln; eine solche kaiserliche Kommission wünschte man namentlich wegen des Herrn Gebhard Truchseß; könnte man ihn bewegen, nicht länger selbst nach der Kur zu trachten, so hoffte man alle Gefahren einer freien Wahl beseitigt.

Schon seit einiger Zeit erkannte man auf bayrischer Seite im Truchsessen den gefährlichsten Rivalen. — Gebhard Truchseß, Freiherr von Waldburg, ein Neffe des Kardinals von Augsburg, hatte sich früher um die kölnischen Dinge wenig gekümmert, auch von den Streitigkeiten zwischen Kurfürst und Kapitel lange fern gehalten. Erst im Januar 1577 nahm er für einige Zeit Residenz in Köln und hielt sich seitdem zur Majorität des Kapitels, übrigens ohne besondere persönliche Feindseligkeit gegen Salentin an den Tag zu legen. Jedoch unterschrieb er nachträglich, zugleich mit dem Afterdechant, die Union des Kapitels vom 13. August 1575, und so-

Digitized by Google

dann den Abschied vom 15. Februar 1577, übernahm auch, neben dem Straßburger Bischof, eine Kommission des Kapitels zur Verteidigung der Wahlfreiheit beim Kaiser und bei den anderen geistlichen Kurfürsten. Als Gebhard Ende April wieder nach Köln kam, äußerte er sich, wie wir sahen, über die Verleihung des Kapitelplatzes an Herzog Ernst anfangs zweifelhaft, stimmte schließlich aber zu. Damals waren bereits aller Augen auf ihn gerichtet. Schon am 13. März schreibt Dandorf aus Köln an Herzog Albrecht: der Truchseß finde bei Edelherren und Kanonikern, auch sonst menniglich nicht schlechte Gunst und Favor; bei einer Wahl werde man ihn vermutlich dem Straßburger Bischof vorziehen; da er übrigens dem Hause Bayern sehr zugethan sei, möge der Herzog schriftlich oder mündlich mit ihm handeln. — Das war zum Teil bereits geschehen: auf Wunsch des Herzogs hatte Herr Karl Truchseß, Kammergerichtspräsident zu Speier, an seinen Bruder Gebhard geschrieben, dieser möge, der katholischen Religion zum Besten und zum Dank für die von Herzog Albrecht ihrem Oheim und Vater und allen Truchsessen erwiesene Gnade, die Nachfolge des Herzogs Ernst befördern. Sodann erhielt Dandorf selbst, gerade als er sein Schreiben vom 13. März abschicken wollte, den Auftrag, mit Gebhard persönlich zu reden. Der Truchseß sprach sich hierauf gegen Dandorf sehr wohlwollend über Herzog Ernst aus; leid thue ihm nur, daß der Kurfürst durch seine Schärfe und Unbescheidenheit auch gegen jenen viele Gemüter erbittert habe; wenn man Vögel fangen wolle, dürfe man nicht mit Prügeln danach werfen. Bindende Zusagen vermied jedoch Gebhard sorgfältig, sowohl gegen Dandorf, wie zuvor gegen den trierischen Kanzler. Auch nachher wurde Herzog Albrecht von Köln aus wiederholt aufmerksam gemacht, wie wichtig es sei, gerade den Truchsessen zu gewinnen. — Der Grund liegt auf der Hand: Gebhard hielt sich, schon auf Grund seiner Familientraditionen, zur katholischen Partei; das machte ihn, abgesehen von seinen persönlichen Eigenschaften, den Priesterkanonikern genehm, während er zugleich den protestantisch gesinnten Grafen im Kapitel wegen

Digitized by Google

der geringen Macht seines Hauses mindestens als ungefährlich erscheinen mußte.

Seitdem Herzog Ernst den Kapitelplatz erlangt, war die zeitweilige Lässigkeit der protestantischen Grafen verschwunden. Zudem hatten jetzt ihre beiden Führer, Ludwig von Wittgenstein und Johann von Nassau, die Hände wieder frei: denn Ludwig lebte seit kurzem ganz in Berleburg, und Johann war endlich von der Pestgefahr befreit, beide voll Eifer, das Versäumte gutzumachen. Ende April ging Graf Johanns Rat Dr. Jakob Schwarz nach Köln, wo er nun wochenlang in vertrautem Verkehr mit dem Dompropst und mit Graf Hermann Adolf von Solms verweilte. Dringend riet er seinem Herrn, sämtliche Grafen, sodann Pfalz und Hessen von den bayrisch-papistischen Praktiken zu verständigen, damit jene den Gutherzigen im Kapitel für den Notfall ihren Schutz zusagten; außerdem erinnerte er an den früheren Beschluß der Wetterauer Grafen, durch eigene Gesandte Salentin die geplante Gewalt zu widerraten. Da nun Graf Johann zur selben Zeit von dem Herrn Winand von Breyl erfuhr, der Kurfürst habe gegen ihn in Kaiserswerth sein Befremden geäußert, warum er seit so langer Zeit gar nichts von Graf Johann höre, so brach dieser in Eile von Siegen auf über Köln nach Kaiserswerth zu Salentin, bei dem er mehrere Tage blieb. Was zwischen beiden verhandelt wurde, wissen wir nicht, dürfen aber unbedenklich annehmen, daß sich Johann alle Mühe gegeben haben wird, noch in letzter Stunde den Kurfürsten von der spanisch-bayrischen Partei abzuziehen. Salentin war eben damals im Begriff, den Herrn von Breyl nach Frankreich zu schicken, jedenfalls wegen seiner rückständigen Pension; — wahrscheinlich machte Johann ihm Aussicht auf Ersatz durch eine Pension von der Königin von England.

Von Kaiserswerth nach Köln zurückgekehrt, traf Johann mit Sir Philipp Sidney zusammen, der als Gesandter der Königin Elisabeth nach Prag und nach Heidelberg ging, um an beiden Orten wegen des jüngsten Regierungswechsels zu kon-

Digitized by Google

dolieren und zu gratulieren, daneben aber den früheren Plan einer Allianz zwiſchen Eliſabeth und den deutſchen Proteſtanten wieder betrieb. Bei Sidney befand ſich deſſen Freund Hubert Languet, der Korreſpondent des ſächſiſchen Kurfürſten, ein alter Lobredner eines allgemeinen antipapiſtiſchen Bundes. Mit beiden verhandelte Graf Johann, der ſelbſt weder Latein noch Franzöſiſch fertig genug ſprach, zuerſt durch Dr. Schwarz und den Licentiaten Daſypodius, verzeichnete dann aber ſelbſt in einem Memorial für Sidney die Hauptpunkte, welche dieſer ſeiner Königin vortragen ſollte: Seit einigen Jahren verfolge der Papſt, um die deutſche Freiheit zu unterdrücken und die wahre Religion auszurotten, insbeſondere den Plan, die anſehnlichſten Domſtifter in die Hände ſolcher vornehmen Familien zu bringen, welche ſich zum Gehorſam gegen die römiſche Kirche verpflichteten. Keinen habe der Papſt hierfür geeigneter befunden, als den Sohn des Herzogs Albrecht von Bayern, teils wegen ſeines Eifers für die römiſche Kirche, teils wegen der Macht und der hohen Verbindungen dieſes Hauſes. „Denn um die Wahrheit zu ſagen", heißt es weiter, „haben beſagter Herzog von Bayern und ſeine Vorfahren inbezug auf die Unterdrückung der Anhänger der wahren Religion alle anderen Verfolger derſelben in Deutſchland jederzeit übertroffen, und heute iſt der Herzog von Bayern überzeugt, daß dies der größte und ſchönſte Ruhm ſei, den er ſeinen Nachkommen hinterlaſſen könne." Das Memorial erinnert daran, daß Herzog Ernſt bereits zum Biſchof von Freiſing und Hildesheim gemacht ſei, und daß man ſeit Jahren mit allen möglichen Praktiken ihn nach Köln und Münſter zu bringen ſuche; auch wird der, wie wir wiſſen, nicht grundloſen Gerüchte gedacht, daß Bayerns Blicke bereits auf die Stifter Lüttich, Magdeburg, Trier gerichtet ſeien. Anderſeits ſeien auch aus dem Hauſe Öſterreich bereits zwei Prinzen — des Kaiſers Bruder Albrecht und Erzherzog Ferdinands Sohn Andreas — zu Kardinälen gemacht und auch für ſie ohne Zweifel die Erwerbung deutſcher Bistümer beabſichtigt. Solchem Streben entgegen müßten die Bekenner der wahren Religion jene

Digitized by Google

Leute, welche nur aus Eigennutz dasselbe beförderten, durch sichere Hoffnung auf Lohn umzustimmen suchen; zu diesen Leuten gehöre aber jetzt vor allen Kurfürst Salentin, den man mit einer jährlichen Pension von einigen tausend Kronen wohl auf die gute Seite ziehen könne. Königin Elisabeth möge also auch ihrerseits dazu einiges beitragen. — Wir sehen, Graf Johann macht hier seinem Zweck zuliebe den Kurfürsten käuflicher, als dieser in Wirklichkeit war; denn auch von Salentin hätte man sagen können, was man von Mirabeau gesagt hat: er verkaufte sich nicht, aber — er ließ sich bezahlen. — In Zusammenhang mit diesen Verhandlungen des Grafen Johann mit Salentin einerseits, mit Sidney und Languet anderseits, steht ohne Zweifel die eilige Absendung des Herrn von Breyl an Erzbischof Heinrich von Bremen; Graf Johann übernahm es, Breyl bei Salentin wegen dieser kurzen Verzögerung seiner Reise nach Frankreich zu entschuldigen.

In Köln erneuerte Graf Johann auch die im Januar angeknüpfte Verbindung der Wetterauer Grafen mit einzelnen Priesterkanonikern und Mitgliedern der weltlichen Landstände, Grafen und Rittern, sowie mit Kölner Bürgern [1]). Jetzt schon rechnete man darauf, daß der Landtag, welcher nach dem Herkommen zwischen Tod oder Resignation des einen und Neuwahl des andern Kurfürsten stattfand, dazu dienen werde, die Domkapitularen von Herzog Ernsts Wahl abzuschrecken. Dr. Schwarz und Lic. Dasypodius sammelten bereits Stoff zu einem Diskurs oder einer Flugschrift, durch welche die öffentliche Meinung gegen das Haus Bayern bearbeitet werden sollte. Bei der Kölner Bürgerschaft kam es Bayerns Gegnern zustatten, daß der Zwist zwischen Salentin und der Stadt von neuem heftig entbrannt war.

1) Den Domherrn Johann von Reifferscheid, welcher gleich seinem Bruder, dem Erbmarschall zu Salentin hielt, hatte Graf Johann schon von Kaiserswerth aus um eine geheime Zusammenkunft im Hause eines Herrn von Allendorf (vgl. o. S. 429, Anm. 2) zum Himmelgeist gebeten.

Digitized by Google

Die beiderſeitigen thätlichen Eingriffe waren, wie erwähnt, im Februar d. J. durch Vergleich beigelegt worden; bezüglich der Rechtsfrage hatte der Stadtrat das Kammergericht angerufen und bereits ein mandatum sine clausula gegen den Kurfürſten erlangt. Darauf brachte dieſer Ende Mai eine „alte Rolle" hervor, gemäß welcher die Güter Kölner Bürger einen bisher auf den kurfürſtlichen Zöllen genoſſenen Zollnachlaß verlieren ſollten. Sofort rief nun der Kölner Rat die anderen rheiniſchen Fürſten wieder auf, gegen ſolche „Sperrung des Rheins per indirectum" mit ihm gemeinſame Sache zu machen, und gedachte dabei auch gewiſſer Schimpf- und Drohreden, welche Salentin jüngſt zu Kaiſerswerth gegen Rat und Bürgerſchaft an offener Tafel ausgeſtoßen habe. Salentin ſollte geſagt haben: „er wolle denen von Köln einen mächtigeren Nachfolger ſetzen, der ſie beſſer meiſtern und putzen werde; wolle auch Pfaffen und Bürger aneinanderhetzen, bis daß die Bürger die Pfaffen totſchlügen; dann wolle er ſelbſt kommen und unter die Bürger, Weiber und Kinder dreinhauen, daß er bis an die Knöchel im Blut gehen könne". — Daß Salentin wirklich ſo tolles Zeug zu Kaiſerswerth geredet, wird von verſchiedenen Seiten beſtätigt; wir wiſſen, daß er auch ſonſt im Zorn, zumal beim Trunk, ſeiner Zunge nicht Meiſter war. Wie ſehr er der Stadt grollte, erſieht man übrigens auch daraus, daß er eines Tages im Juni eine große Anzahl ſeiner Räte an das Domkapitel ſchickte und Zuordnung von Deputierten verlangte, weil er von der Stadt „Abtracht" (Genugthuung) fordern wolle für all' die Eingriffe, welche ſie ſich in ſeine geiſtliche und weltliche Hoheit und Jurisdiktion herausgenommen.

Endlich faßten Graf Johann und ſeine Kölner Freunde wieder eine Unterſtützung des Kapitels durch die evangeliſchen Fürſten ins Auge. Der Kölner Dompropſt ſtand in freundſchaftlicher Korreſpondenz mit einem von den alten, dem reformierten Bekenntnis zugethanen pfälziſchen Räten, der ſich aber mit dem neuen lutheriſchen Regiment zurechtgefunden hatte, Dr. Joſt Reuber, und ließ durch ihn allerlei in der Hauptſache richtige, wenn auch übertriebene

Digitized by Google

Nachrichten über die Praktiken Salentins, Porzias und des Herzogs Ernst an seinen mit dem hessischen Landgrafen damals im Bad Ems verweilenden Kurfürsten Ludwig gelangen. Auf dem Rückweg von Köln begab sich sodann Graf Johann selbst nach Ems und wußte den Kurfürsten Ludwig zu überzeugen, daß zugunsten des Kapitels etwas Ernstliches geschehen müsse. Ludwig sandte die aus Köln erhaltenen Berichte an Hessen und an seine beiden weltlichen Mitkurfürsten und schlug eine gemeinschaftliche Gesandtschaft an Salentin oder an das Domkapitel vor. Aber sein Vorschlag fand wenig Beifall, denn Landgraf Wilhelm meinte wieder, dies „Pfaffenwerk" sei den evangelischen Fürsten gleichgültig, „sintemal uns und unseren Söhnen in einem Weg wie im andern der Zugang zum Stift rebus sic stantibus abgestrickt ist"; Kurfürst August aber und seine Räte hatten nicht Lust, den Disput über die Freistellung schon wieder auf die Bahn zu bringen; auch schien es dem Kurfürsten unziemlich, die Kölner Kapitularen gegen ihren Kurfürsten zu bestärken; würde er es doch auch nicht dulden, daß sich eine fremde Herrschaft seiner Unterthanen gegen ihn annähme. Jedenfalls müsse man abwarten, bis man von beteiligter Seite, etwa von der Stadt Köln oder auch von den Wetterauer Grafen, förmlich um Vermittelung gebeten werde. Die von Köln aus verbreiteten Gerüchte von einer neuen gefährlichen Papistenliga fand man am sächsischen Hofe wenig glaubwürdig; man möge nur im Reiche unter einander fest zusammenhalten, beim Religionsfrieden bleiben, auf fremde Bündnisse sich nicht einlassen, — eine Bemerkung, welche zunächst wohl auf die neuerdings von England gekommene Anregung zu einem allgemeinen evangelischen Bunde ging. Nachher wurde auf einer Versammlung von Räten der Erbeinigungsverwandten Sachsen, Brandenburg und Hessen — im Monat Juni zu Naumburg — u. a. auch die Kölner Wahlsache besprochen, aber beschlossen, sich ihrer vorläufig nicht anzunehmen, sondern beim nächsten Deputationstag im August zu Frankfurt mit anderen Konfessionsverwandten weiter davon zu sprechen. — So blieb die Thätigkeit

Digitized by Google

der evangelischen Fürsten zur Zeit auf den üblichen umständlichen Schriftenaustausch von Hof zu Hof beschränkt [1]).

Die Wetterauer Grafen ließen für sich jedoch an Eifer nicht nach. Ende Mai, bei Graf Johanns Rückkunft von Köln, fanden sich Ludwig von Wittgenstein und zwei Grafen von Solms (Konrad von Solms-Braunfels und Otto von Solms-Laubach) bei ihm zu Dillenburg ein und verabredeten, daß man schon vor dem künftigen Kölner Landtag die kurkölnischen Grafen Reifferscheid, Neuenar und Manderscheid für die Behauptung der freien Wahl zu Köln und der Rechte des Grafenstandes bearbeiten, zum Landtag selbst aber wieder eine Gesandtschaft der Wetterauer Grafen abordnen wolle. Weitere Besprechungen fanden nachher zu Ebersbach und wieder zu Dillenburg statt, wo man sich u. a. darüber einigte, daß die Wetterauer Grafen in aller Form den Pfälzer Kurfürsten und seinen Bruder Johann Kasimir, sowie die hessischen Landgrafen um ihre Hilfe zur Erhaltung der freien Wahl in Köln ersuchen sollten.

Der bayrischen Partei kam von diesen Gegenpraktiken genug zu Ohren, um sie zu warnen, auf ihrer Hut zu sein und sich beizeiten möglichst viele Stimmen zu sichern. Als kurz nach dem Besuche des Nuntius und des Herzogs Ernst, infolge der früheren Aufforderung des Kurfürsten an das Gesamtkapitel, die Domherren Thengen, Reinhard von Solms, Joh. Daniel von Winneburg und Gebhard Truchseß in Brühl erschienen, forderte Salentin von ihnen, sie sollten sich verpflichten, nach seinem Rücktritt keinem andern als dem bayrischen Herzog ihre Stimmen zu geben. Zwar ließ sich keiner von ihnen öffentlich auf diese Zumutung ein, doch erklärten sich wenigstens Thengen und Winneburg gut bayrisch, auch auf Graf Reinhards Stimme rechnete man; war er es doch

1) Graf Johanns Absicht, gelegentlich einer in Dillenburg zu haltenden Kindtaufe eine größere Anzahl Fürsten und Herren zusammenzubringen, wurde dadurch vereitelt, daß seine Gemahlin nur einen toten Knaben zur Welt brachte und selbst längere Zeit in äußerster Lebensgefahr schwebte. Dill. Korr. 1577, fol. 259 u. 263; vgl. Groen van Prinsterer VI, 96.

Digitized by Google

namentlich, der den bayrischen Räten vielerlei — freilich nicht lauter Zuverlässiges — über die Praktiken der Gegner hinterbrachte, vor allem über ihre Absicht, die Neuwahl auf den Truchsessen zu lenken. Hauptsächlich mit Rücksicht auf diesen letztern ließ Herzog Albrecht Ende Mai durch seinen Hofdiener Emmanuel Welser den Kaiser bitten, baldigst Kommissare nach Köln zu senden, und womöglich unter ihnen Albrechts früheren Landhofmeister, den jetzigen kaiserlichen Hofmarschall, Ottheinrich Graf von Schwarzenberg, einen nahen Verwandten des Truchsessen. An die Grafen von Reifferscheid und von der Mark schrieb Dr. Gotfrid Gropper, um von ihnen bindende Zusagen wegen Herzog Ernsts Wahl zu erhalten. Auch auf die Stimme des Domdechanten Anton von Schauenburg rechnete man, wurde aber irre an ihm, da er bei seiner Rückkunft nach Köln, Ende Mai, zweimal eine Einladung des Herzogs Ernst ausschlug; man fürchtete, sein Bruder, der Bischof von Minden, habe ihn umgestimmt, doch machten Thengen und Gotfrid Gropper, Bayerns eifrigste Parteigänger, noch Hoffnung, ihn wiederzugewinnen. Thengen erbot sich, in Person zu Herzog Julius von Braunschweig zu reisen, um durch ihn sowohl den Mindener Bischof, wie den Erzbischof von Bremen für Herzog Ernsts Wahl einzunehmen. Denn trotz allem, was mit Münster vorgegangen, zählte die bayrische Partei noch immer auf Erzbischof Heinrichs Stimme bei der Kölner Wahl. Diese Hoffnung bestimmte jetzt auch ihr Verhalten in der münsterschen Postulationssache.

Unter den Breven, welche Johann von Raesfeld aus Rom mitgebracht hatte, war, wie erwähnt, auch eines, welches neuerdings die Wahl des Postulierten von Bremen verbot; zufolge einer Beratung mit Herzog Ernst und dessen Räten beschloß jedoch der Nuntius Porzia, dieses Breve vorläufig zurückzuhalten, um nicht den Bremer Erzbischof noch mehr zu reizen und dadurch Herzog Ernsts Kölner Wahl zu gefährden. Die beiden Restitutionsbreven hätten Ernst und seine Räte dagegen gerne baldigst

Digitized by Google

überreicht gesehen, während der Nuntius, gemäß den päpstlichen Befehlen, zuerst persönlich mit den Junioren verhandeln und nur, wenn sie hartnäckig, die Breven insinuieren wollte. In dieser Absicht machte sich Porzia am 20. Mai auf den Weg nach Münster, über Dinslacken, wo Herzog Wilhelm damals Hof hielt. Hier ließ er sich bestimmen, vor seiner Weiterreise, zu Schermbeck an der münsterschen Grenze, mit dem Domdechanten Raesfeld und dem clevischen Hofmeister Reck eine geheime Besprechung zu halten, infolge deren er die Reise nach Münster ganz aufgab; denn Raesfeld und Reck überzeugten ihn, daß eine solche vielleicht nicht ungefährlich, jedenfalls vergeblich sein werde; Raesfeld brachte die Nachricht mit, Erzbischof Heinrich komme eben jetzt in Kloster Liesborn (bei Lippstadt) mit Kurfürst Salentin und Westerholt zusammen, gewiß nicht um nachzugeben; es drohe Gefahr, daß Westerholt und Genossen bei Ablauf des Wahltermins den Erzbischof mit Gewalt ins Stift einsetzen würden; schon jetzt vermöge der Dechant kaum mehr seine Mitstimmenden auf bayrischer Seite zu halten. Auf diese Mitteilungen hin übergab nun Porzia die beiden Restitutionsbreven dem Herzog von Jülich. Dieser ließ das Original des einen und Kopieen des andern sofort, am 3. Juni, durch Notar und Zeugen allen Beteiligten in Münster zustellen; darauf versprachen Senioren und Regierung zu gehorchen, der alte Senior Nagell und die Junioren sowie die Vertreter der Stadt behielten sich Antwort vor, — Westerholt selbst war abwesend, wie es hieß in Arnsberg bei Kurfürst Salentin. Die Zusammenkunft in Liesborn hatte wirklich stattgefunden, nur war statt des Erzbischofs sein Rat Schrader erschienen, welcher sich alsdann mit Empfehlungen Salentins nach Köln zu Porzia begab und diesem ausführlich über den ganzen Postulationshandel, die Friedliebe seines Herrn, sowie dessen Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl berichtete. Der Nuntius that sich aber nachher nicht wenig darauf zugut, daß er diesen Schlaukopf, der ihn nur ausholen wollte, so kalt habe abfahren lassen. Er sei, behauptete Porzia, nur wegen der Kölner Sache da, wegen Münster habe er gar keine

Digitized by Google

Aufträge; nicht einmal die von Schrader mitgebrachten Schriften nahm er an, angeblich weil er kein Deutsch verstehe. Übrigens ließ auch Schrader über den eigentlichen Zweck seines Kommens nichts verlauten; er habe nur, sagte er, den Nuntius informieren wollen. — Man wird annehmen dürfen, daß Schrader hauptsächlich darum kam, um sich persönlich über den Stand der Kölner Wahlsache zu erkundigen; gewiß wird er nicht versäumt haben, im Auftrag seines Herrn mit den Gegnern Bayerns in Köln Verbindungen anzuknüpfen. Denn ihren Zweck, durch sanftes Auftreten in der münsterschen Sache Herzog Ernst die Stimme des Bremer Erzbischofs zu sichern, erreichte die bayrische Partei nicht, sondern im Gegenteil schloß sich Heinrich eben damals entschieden den Feinden Bayerns an. Zwei Dinge werden hierfür den Ausschlag gegeben haben: einerseits die ungeschickte Art, wie seine Person in der Appellationsurkunde des Herzogs von Jülich vom 16. April behandelt worden, anderseits die Nachricht, daß der auf seine Veranlassung von Kurfürst August nach München abgeordnete sächsische Rat Alexander Pflug ohne jeden Erfolg zurückgekommen war.

Als Alexander Pflug am 15. April dem bayrischen Herzog seinen Auftrag vorgetragen hatte, erzählte ihm dieser zuerst in Person, wie „unadelig und unehrenhaft" man mit ihm und seinem Sohne, sowie mit dem Herzog von Jülich in Münster umgegangen; dem Erzbischof von Bremen messe er keine Schuld bei, wohl aber dem Kurfürsten Salentin, der sich in Prag gegen seinen Sohn Wilhelm selbst des Geschehenen gerühmt habe; aufs entschiedenste widersprach Albrecht der Behauptung, daß er selbst nicht Wort gehalten habe. Nachher ließ er dem Gesandten durch Kanzler Elsenheimer und Dr. Halver einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der münsterschen Sache zustellen, welcher mit der Bitte schloß, Kurfürst August möge ihm seine Weigerung, Münster dem Erzbischof zu überlassen, nicht übelnehmen, da ihm dies Ehren und Gewissens halber unmöglich sei, sondern möge vielmehr den Erzbischof ermahnen, dem Handel seinen ordentlichen Austrag zu

Digitized by Google

lassen. In einem eigenhändigen Brief an Kurfürst August sprach er außerdem die Erwartung aus, ihre gute Brüderlichkeit und Vertraulichkeit werde nicht durch diese Sache, wie eine jetzt in hohem Stande befindliche Person [Kurfürst Salentin] geäußert, Störung oder Trennung erleiden. Dies sagte August in seiner ebenfalls eigenhändigen Antwort zu; „und ist mir endlich", fügt er bei, „so viel daran nicht gelegen, wer Bischof oder Bader, dem Sprichwort nach, zu Münster sei; daß ich aber meiner Schwester Sohn, den Erzbischof zu Bremen, hierzu von dir gerne befördert gesehen, wirst du mir meines Verhoffens nicht verargen, weil du deines Sohnes halben mit dem Stift Köln gleichmäßige Förderung bei mir gesucht hast, welches ich dann auch treulich und willig gethan. Stehet derhalben nunmehr an beiden Orten bei den Herren Kapitularen, wen sie postulieren werden." — Als Albrecht bald nachher (im Monat Juni) durch seinen, hauptsächlich wegen der neuerdings erstrebten Erweiterung des Landsberger Bundes abgeschickten Rat Halver nochmals bitten ließ, Kurfürst August möge den Bremer Erzbischof bewegen, zu keiner Weiterung Ursache zu geben, sondern es bei der Appellation nach Rom beruhen zu lassen, versprach der Kurfürst zwar für gütliche Beilegung des Postulationsstreites sich zu bemühen, that aber nichts weiter, als daß er seinem Neffen von Pflugs Relation und Herzog Albrechts Bescheid Kenntnis gab. Dagegen sandte Erzbischof Heinrich seinem Oheim die Rechtfertigungsschrift Westerholts und außerdem Kopieen von Berichten, welche er von einem evangelischen Domherrn zu Köln (Hermann Adolf von Solms) über die dortigen Vorgänge, insbesondere über die geplante Ausschließung aller evangelischen Kapitularen, erhalten habe. Daß solche Absicht hintertrieben werde, müsse namentlich den Herzögen Julius von Braunschweig und Adolf von Holstein, deren Söhne bereits Kanoniker zu Köln, angelegen sein. In einem eigenhändigen Postscript, vom 21. Juni, fordert Heinrich seinen Oheim auf, „als das vornehmste Haupt aller derer, so sich [zu] der reinen gesunden Lehre der Augsburger Konfession bekennen, auch dieselbige je und

Digitized by Google

allzeit vor allen anderen Kur- und Fürsten vornehmlich befördert haben", diesen beschwerlichen Sachen zu begegnen und vorzubauen. Zugleich sagte er sich nunmehr für seine Person von Kurfürst Salentins so lange verfolgtem köln-münsterschen Plane förmlich los. „Als auch", schreibt er, „in der bayrischen Resolution angezogen, daß S. L. mir mit Münster Gewissens halber nicht können weichen, so muß ich's dabei wenden lassen und den Event göttlicher Schickung heimstellen, und kann viel weniger meines christlichen Gewissens halber S. des Bayern L. Sohn, dem Administratoren zu Freisingen, in der kölnischen Sache einige Beförderung erzeigen, weil ich nun scheinbarlich sehe, was für ein Unheil daraus erwachsen wird, sofern er dazu kommt, in dem auch E. L. mich unfreundlich nicht werden verdenken." Er bat, Kurfürst August möge den Kölner Kurfürsten von der beabsichtigten Exkommunikation seiner Kapitularen abmahnen und fügte als Beweis, wie schlimm es der Papst meine, Kopie eines Breves (vom 4. Februar 1576) an das münstersche Kapitel bei, woraus zu ersehen, daß derselbe keinen, der nicht von papistischen Eltern geboren, konfirmieren wolle. — Dem Herzog von Jülich hatte Heinrich bereits am 30. Mai erklärt, indem er demselben die an ihn gerichteten Streitschriften der Senioren und Junioren zusandte, er befinde „gleichwohl die Sachen auf des Statthalters Seite so gar unrichtig nicht, wie man sie sonst machen wollen"; zugleich beschwerte er sich bitter, daß des Herzogs Sohn in seiner Appellation ihn dermaßen „durch öffentlichen Anschlag ausgetragen"; eher hätte er eine freundliche Warnung erwartet, wenn dem Herzog bewußt, wie ungütlich man zu Rom gegen ihn gesinnt sei.

In denselben Tagen, da sich Erzbischof Heinrich, auf Grund seines religiösen Bekenntnisses, als offenen Gegner der bayrischen Nachfolge in Köln erklärte, that Herzog Ernst daselbst einen Schritt, der ihn vor aller Welt als Vertreter der katholischen Restauration bekundete: er ließ sich freiwillig, ehe noch irgendein Eid oder Statut ihn dazu verpflichtete, zum Priester weihen.

Am 29. Mai, nachdem durch die Brühler Besprechung mit

Digitized by Google

Kurfürst Salentin festgestellt war, daß man die bayrische Nachfolge nur noch mittels freier Wahl suchen wolle, hatte Herzog Ernst die beiden angesehensten Priesterkanoniker, Swolgen und Orth, bei sich zum Morgenmahl, um von ihnen zu erfahren, wie er die Gemüter der Kapitularen, insbesondere der Priester, gewinnen könne. Sie meinten, zunächst sollten Herzog Ernst und sein Vater sich bemühen, daß die Mißverständnisse zwischen Kurfürst und Kapitel vor Salentins Resignation gehoben würden, so wie daß dieser dem Kapitel die rückständigen Renten vergüte. Ernst wies darauf hin, daß Salentin ihm zuliebe bereits in die kaiserliche Kommission gewilligt und auf die Koadjutorie verzichtet habe; auch fernerhin wolle er so viel als möglich vermitteln, nur sei der Punkt wegen der Rückstände schwierig, weil eben die Rheinzölle infolge der niederländischen Unruhen weniger einträgen. Diesen beiden Wünschen fügte Swolgen dann noch einen dritten hinzu: seit langen Jahren, sagte er, hätten sie nur Kurfürsten und nie einen konsekrierten Erzbischof gehabt; nun wolle das Kapitel gern einmal einen wirklichen Bischof haben; sie hätten deshalb geschworen, keinen zu wählen, der sich nicht zum Priester weihen lasse; wenn der Herzog dies zu thun verspreche, würden ihm von den acht Priesterkanonikern mindestens sieben ihre Stimmen geben. Ohne abzuwarten, was seine mitanwesenden Räte dazu sagten, antwortete Ernst sofort: er sei bereit, nicht nur, falls er gewählt, Priester und Bischof zu werden, sondern würde sich selbst als einfacher Kanonikus weihen lassen, wie viel mehr jetzt, da er bereits zwei Bistümer besitze; sofort wolle er die nötigen Dispense von Rom verlangen. Die Räte meinten zwar, eine Ordination vor der Wahl werde, wenn hernach der gehoffte Erfolg nicht erreicht, verkleinerlich für Herzog Ernst sein; dieser ließ sich jedoch nicht irremachen. — Vielleicht war gerade infolge der heftigen Opposition, welche er bei den protestantischen Elementen des Kapitels fand, der katholische Eifer seiner Knabenjahre wieder erwacht.

Die Instruktion, welche Herzog Albrecht seinem Sohn und

Digitized by Google

dessen Räten mit nach Köln gab, war noch erfüllt von demselben Geiste des Mißtrauens in Herzog Ernst, welchen vormals die Instruktion zur Reise nach Rom atmete; Ernsts Fehler und Schwächen: seine Nachlässigkeit im Gebet, seine Unbeständigkeit im Reden, seine Freude an Trinkereien und am Weidwerk, sein Hang zu Verschwendung und Spiel, zu Schuldenmachen und weltlicher Leichtfertigkeit, waren in ihr scharf hervorgehoben; den zugeordneten Räten, namentlich dem Freiherrn von Maxtrain als Marschall und Dandorf als Hofmeister, war die strengste Aufsicht über Herzog Ernst anbefohlen. — Diese fanden jedoch keinen Anlaß zur Strenge. Denn Ernst hielt sich von selbst so, daß sie nur Rühmliches zu berichten wußten; freilich waren auch sie selbst nicht so engherzige und argwöhnische Zuchtmeister, wie vordem Fabricius und Porzia. Besonders fanden sie Ernsts Frömmigkeit zu loben: er besuchte fleißig die Kirchen, nahm teil an Prozessionen, assistierte sogar am Fronleichnamsfest, zur Freude der ganzen Kölner Klerisei, beim Hochamt im Dom und sang dabei das Evangelium [1]). Außerdem benahm er sich freundlich gegen die Edelherren seiner Partei, würdig gegen die Gegner und Zweifelhaften, höflich gegen jedermann, versäumte auch nicht vor angesehenen Bürgern, namentlich dem Bürgermeister Lyskirchen, sich von dem Verdacht zu reinigen, als sei er mit Salentins Drohungen gegen die Stadt einverstanden.

Ernsts Absicht, jetzt schon die Priesterweihe zu empfangen, schien auch seinem Vater, aus gleichem Grund wie den Räten, bedenklich; dagegen drängten der Nuntius und einige Priesterkanoniker auf baldigen Empfang; ihren Gründen und Herzog Ernsts entschiedenem Willen gaben die Räte nach. Bereits war die Weihe auf den Johannisabend, die Feier der Primiz auf das Fest Peter und Paul festgesetzt, als des Herzogs körperliches Be-

1) Wiewohl er erst Subdiakon war. Eine Angabe über Herzog Ernsts Weihe zum Diakon habe ich nicht gefunden; vielleicht unmittelbar vor der Priesterweihe?

Digitized by Google

finden einen Aufſchub ratſam erſcheinen ließ. Schon ſeit Ende Mai fühlte ſich Ernſt infolge eines Aderlaſſes unwohl, bald danach zeigte ſich an ſeinem ganzen Leib, beſonders aber an den Händen, ein ſchmerzhafter läſtiger Ausſchlag, der trotz allen Salben und anderen Mitteln nicht weichen wollte und ihn tagelang ans Zimmer feſſelte. Dr. Reiner Solenander, des Herzogs von Jülich Leibmedicus, kam und riet, noch vor den Hundstagen, wenigſtens ein paar Wochen lang, Bad Burtſcheid bei Aachen zu gebrauchen. Die Räte wünſchten alſo, daß die Prieſterweihe bis zu Ernſts Rückkunft aus dem Bade verſchoben werde. Aber die Prieſterkanoniker und beſonders Porzia nahmen das ſehr übel auf: wenn Herzog Ernſt nicht noch vor ſeiner Abreiſe ſich weihen laſſe, erklärte der Nuntius, ſehe er kein Mittel, die gewogenen Kapitularen, namentlich die Prieſter, länger an ihrem Platz zu halten; ſie würden glauben, man meine es nicht ernſt, ſondern gebe nur ſchöne Worte, wie die früheren Kurfürſten. Ein Anſtoß von außen kam hinzu: Seit ſeiner Rückkunft nach Köln trat auch der Domdechant Anton von Schauenburg als Bewerber um die Kur auf; die bayriſchen Räte meinten, auf Anſtiften des Dompropſtes und des Grafen Hermann Adolf von Solms, welche wüßten, daß der gute junge Herr ziemlich beſchränkt ſei, und ſolchermaßen ſeine Stimme dem bayriſchen Herzog entziehen wollten. Graf Anton lud bereits die Prieſterkanoniker zu Tiſch ein, bat ſie um ihre Gunſt und verſprach ſich eheſtens zum Prieſter weihen zu laſſen. — Kanoniſche Hinderniſſe ſtanden Herzog Ernſts Weihe nicht mehr im Wege, ſeitdem die von Rom wiederholt, zuletzt durch einen eigenen Kurier ſeines Vaters, für den Fall der freien Wahl geforderten Dispenſe — zur Weihe außerhalb der gewöhnlichen (Quatember-) Zeiten und vor Erreichung des kanoniſchen Alters, ferner zur Beibehaltung mehrerer Bistümer — endlich eingetroffen waren. So ließ ſich denn Herzog Ernſt am frühen Morgen des 19. Juni in der Stiftskirche St. Gereon, in Gegenwart ſeiner Räte, zweier Prieſterkanoniker, des jülichſchen Rates Dr. Walter Fabricius und einiger anderen Perſonen durch den Kölner Weihbiſchof zum Prie-

Digitized by Google

ſter weihen [1]). — Als er nachher im Domkapitel erſchien, gratulierten ihm ſämtliche Prieſterkanoniker „mit ſonderem Eifer und Freuden", der Truchſeß aber „mit wenig Worten und ſtillen Gebärden". Am nächſten Tage ſchon trat Herzog Ernſt ſeine Badereiſe an, Dr. Gotfrid Gropper erbot ſich inzwiſchen in Köln zu bleiben, wohl aufzumerken und des Herzogs Stelle zu vertreten.

1) Der Kölner Weihbiſchof Dr. Craſchel wird zwar in den bayriſchen Berichten nicht ausdrücklich als Konſekrator genannt, aber auch kein anderer; alſo war er es ohne Zweifel.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Kurfürst Salentins Rücktritt.*

Bei Salentins Wahl im Jahre 1567 hatte sich gezeigt, daß von den beiden höchsten Obrigkeiten der Kaiser den größeren Einfluß auf das Kölner Domkapitel besaß. Jedoch war auch des Papstes Macht nicht gering, da sich nicht leicht einer von den Priesterkanonikern seinem ausgesprochenen Willen zu widersetzen wagte. Wenn also Gregor XIII. auf Herzog Ernsts Wahl bestand, so waren diesem von den vierundzwanzig Wählerstimmen acht beinahe gewiß. Voll Eifer hatte vor nun sieben Jahren unter spanischem Einfluß Papst Pius V. den Gedanken der bayrischen Succession in Köln ergriffen; als dann im Jahre 1574 Kurfürst Salentin den Plan wieder aufnahm, fand derselbe so

*Quellen: Die meisten der o. Kap. 1 u. 2 angeführten Archivalien, besonders DA. Domkap.-Protok. Nr 157; Erzbischöfe. Gebhard Truchseß 1a u. b; Köln Domstift 323 a u. b; Jül.-Berg. Polit. Begebenheiten Nr. 17. — StA. 38/3 u. 10 bis 14 (namentlich Nr. 13); 399/49 u. 59; einzelnes 161/3; 230/2; 401/10. — RA. Münster T. VI. — KrA. I. Geistl. Sachen Fasc. 2 (Briefwechsel zwischen Herzog Albrecht und Dr. Fabricius). — Freisinger Akten: Bibl Föringer. Nr. 3238/9. — DrA. loc. 8926. — MA. Erzstift Köln 1577. — DillA. R. 60 und Dill. Korr. 1577. — Gedruckt nur weniges bei Theiner II, 274. 279sq. Groen van Prinsterer VI, 151. Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 580. Aus Herm. von Weinsbergs Gedenkbuch (von Ennen) Zeitschr. f. D. Kult. Gesch. 1874, S. 732. Ennen IV, 644. Über Salentins Resignation in Paderborn Strunck (Schaten), Ann. Paderb. ad a. 1577.

Digitized by Google

sehr Papst Gregors Billigung, daß er, aus eigenem Antrieb und Salentins Wünschen zuvorkommend, diesen ermächtigte, selbst wider den Willen seines Kapitels den jungen Bayernherzog zum Koadjutor anzunehmen. Mit dieser Erlaubnis in der Hand gedachte Salentin sein Domkapitel gefügig zu machen. Und noch im Januar dieses Jahres hatte Gregor in aller Form den Administrator von Freising zu Salentins Koadjutor und Nachfolger bestellt. — Da trafen, am 30. April 1577, jene Schreiben des Domkapitels vom 26. Januar in Rom ein, in welchen bittere Beschwerde geführt wurde über Salentins Behauptung, daß ihm von Papst und Kaiser befohlen sei, den bayrischen Herzog auch wider des Kapitels Willen zum Koadjutor anzunehmen. Monatelang war das Briefpaket infolge der durch die Pest verursachten Verkehrsstockung in Trient liegen geblieben, bis es endlich ein vom kaiserlichen Hof zurückkehrender Kurier mit nach Rom nahm.

Sofort begab sich nun der Agent des Kapitels, Dr. Leonard Vossius aus Hasselt, päpstlicher Kämmerer, zum Kardinal von Como, überreichte die Schreiben und bat zugleich um Kopie jenes Breves, auf Grund dessen der Kurfürst die Koadjutorie hauptsächlich forderte. Zwar konnte er diese Kopie nicht gleich bekommen, jedoch äußerte sich der Kardinal in einer Weise, daß Vossius sich befugt glaubte, schon mit der nächsten Post seine Herren vom Kapitel zu versichern, es sei gewiß nicht der Wille dieses Papstes, den man wegen seiner Milde und seines Eifers für die Erhaltung aller alten Privilegien den „Friedfertigen" nenne, daß ihnen ihr Erzbischof mit solcher Schärfe einen Koadjutor und Nachfolger aufdringe. Verdächtig müsse ihnen schon erscheinen, daß Salentin weder Kopie des Breves mitgeteilt noch Einsicht gestattet habe. — Dieses Schreiben traf noch vor Herzog Ernsts Abreise ins Bad Burtscheid, Anfangs Juni, in Köln ein und machte unter den Kapitularen großen Eindruck. Vor Herzog Ernst sowie vor dem Nuntius Porzia wurde der Wortlaut sorgfältig geheimgehalten, was zur Folge hatte, daß beiden stark Übertriebenes über dessen Inhalt hinterbracht wurde: Vossius habe

Digitized by Google

geschrieben, der Papst sei durchaus gewillt, das Kapitel bei seiner freien Wahl zu handhaben; nur auf starkes Anhalten etlicher hohen Potentaten und wider seinen eigenen Willen habe er die früheren Breven zu Herzog Ernsts Gunsten erlassen. Porzia war heftig erzürnt über dieses Schreiben, welches seiner Instruktion und allem, was er bisher gehandelt, widerspreche und sowohl seine wie des apostolischen Stuhles Autorität aufs äußerste gefährde. Er forderte sofort von Rom, daß der verwegene Autor berichtigt und bestraft werde. — Vierzehn Tage danach, als Herzog Ernst bereits in Burtscheid war, kam jedoch ein zweiter Brief von Vossius, ähnlichen Inhalts wie der erste, aber noch mit dem Zusatz, er sei angewiesen, dem Kapitel zu versichern, der Papst wolle ihnen nicht wider ihren Willen den Bischof von Freising zum Erzbischof aufdringen, sondern verlange nur, daß sie einen klugen und würdigen katholischen Mann wählten; eben als einen solchen habe er ihnen den bayrischen Herzog empfohlen; Salentin werde kein Breve vorlegen können, welches ihn ermächtige, wider ihren Willen einen Koadjutor anzunehmen; der Papst halte darum auch nicht für nötig, selbst auf das Schreiben des Kapitels zu antworten oder ihnen die verlangte Kopie zuzustellen; da sie sich seit so langer Zeit nicht weiter beschwert, sei vermutlich ohnehin jetzt alles in Frieden. — Der wirkliche Grund, weshalb Vossius keine Kopie des Koadjutoriebreves bekommen und mitschicken konnte, war aber der, daß der bayrische Gesandte dies zu hintertreiben gewußt hatte. Dr. Fabricius brachte es weiter dahin, daß von den beiden Kardinälen, an welche die Begleitschreiben des Kapitels gerichtet waren, der eine, Madruzzi, nur in den allgemeinsten Ausdrücken des Wohlwollens antwortete, der andere, Morone, sogar mit einer warmen Empfehlung des Herzogs Ernst: wenn dem Kapitel der Modus der Koadjutorie nicht genehm sei, könnten sie diesen ja durch freie Wahl zu ihrem Bischof machen; dadurch würden die Zwistigkeiten mit ihrem jetzigen Erzbischof am einfachsten gehoben.

In Köln verfehlten jedoch des Vossius kecke Lügen ihre Wirkung nicht. Schon unter dem Eindruck seines ersten Briefes

Digitized by Google

scheint die Antwort abgefaßt, welche das Kapitel am 15. Juni durch seine Deputierten, Herr Gebhard Truchseß, Dr. Swolgen und Dr. Kempis, dem Nuntius auf seinen Vortrag vom 8. Mai zustellen ließ. Sie seien, heißt es darin, zu allem schuldigen Gehorsam gegen Papst und Kaiser bereit; was sie an beide geschrieben, bedeute weder irgendwelchen Ungehorsam gegen diese, noch sei es gemeint zur Verachtung des Herzogs Ernst, den sie selbst größerer Ehren für würdig erachteten, sondern nur zu pflichtschuldiger Verteidigung der Freiheit ihrer Kirche. Wenn ihnen der apostolische Stuhl ihre freie Wahl lasse, wollten sie bei der künftigen Sedisvakanz der väterlichen Ermahnung Sr. Heiligkeit eingedenk sein, soweit dies mit den kanonischen Satzungen, Konzilien, Konkordaten der deutschen Nation, Statuten, Gewohnheiten und Privilegien ihrer Kirche vereinbar. — Porzias mündliche Antwort, worin er das Kapitel neuerdings aufforderte, nach dem Willen von Papst und Kaiser den bayrischen Herzog zum Bischof anzunehmen, wurde nachher von Gebhard Truchseß als Agitationsmittel gegen diesen selbst benutzt.

Mehr noch befestigte Vossius' zweiter Brief die Kapitularen in ihrem Entschluß, sich keinen Schritt vom Wege der freien Wahl abdrängen zu lassen. Dr. Gotfrid Gropper meldete dem Herzog, die Gegner im Kapitel wollten sich nunmehr in Rom bestätigen lassen, daß der Koadjutorieplan nicht vom Papste ausgegangen sei, und alsdann ihren Kurfürsten bei anderen Kurfürsten und Fürsten wegen Eidbruches verklagen, ihn aber (Gropper) als Salentins Vermittler ohne weiteres aus dem Kapitel stoßen. — Auch sonst hatte Gropper wenig Erfreuliches nach Burtscheid zu berichten: Graf Ludwig von Wittgenstein verweile nebst einem Grafen von Falkenstein zu Köln im Hause seines Bruders, des Dompropstes, wo sie viel mit dem Domdechanten praktizierten, um diesen von Herzog Ernst abzuziehen; andere Grafen, darunter auch Hermann von Neuenar, würden zu Köln erwartet [1]). Ein Herr,

1) Einem Grafen von Falkenstein begegnen wir sonst nie in diesen Hän-

Digitized by Google

auf den man sich bisher fest verlassen habe, klage, daß ihm der Kurfürst nicht halte was versprochen, und daß er, „duro necessitatis telo verwundet", am Ende genötigt sein werde, wider Absicht und Neigung zu handeln; der Afterdechant Thengen sei verletzt, weil Salentin ihn jüngst in Westfalen schlecht empfangen habe; der Kurfürst selbst aber fühle sich dadurch beleidigt, daß Gesandte von Don Juan d'Austria jüngst zu Köln gewesen seien, ohne ihn anzusprechen; das fasse er so auf, als wolle man ihn von bayrischer Seite jetzt ganz umgehen.

Der „vom Pfeile der Not verwundete" Herr war Johann Daniel von Winneburg, welcher in schweren Schulden steckte und mit Pfändung bedroht war. — An Praktiken der Wetterauer Grafen fehlte es in der That nicht: auf ihre Bitten bemühte sich Pfalzgraf Johann Kasimir bereits seit Anfang Juni, seinen Bruder den Kurfürsten zu der geplanten Sendung an Kurfürst und Kapitel von Köln zu bewegen. Zum selben Zweck fanden sich einige Wochen später Johann von Nassau und Konrad von Solms in Person bei Kurfürst Ludwig und dem mit ihm befreundeten Grafen von Henneberg im Bad Ems ein. Im Laufe des Juli kam Graf Johann mit mehreren Grafen von Solms und den Gesandten anderer Wetterauer Grafen wiederholt in Braunfels zusammen, wo sie beschlossen, hauptsächlich wohl um Kurfürst Ludwigs Zaudern zu überwinden, die anderen Pfalzgrafen, namentlich Johann Kasimir und Reichard, sowie die hessischen Landgrafen in aller Form um ihre Teilnahme an der gewünschten Gesandtschaft nach Köln zu ersuchen. Von Braunfels aus ging

---

deln; Gropper irrt sich also wohl im Namen; vielleicht ist einer von Wittgensteins Schwägern, von Solms gemeint. Am 15. Juni schreibt Graf Ludwig an seinen Bruder (Tagebuch Nr. III. Berleb. Bibl.): „Ich wil initio Julii nach Coln, bit Solms [d. i. Graf Hermann Adolf?] und Druxes ufzuhalten." — Von Ende Juni bis zum September fehlen in Graf Ludwigs Tagebuch alle Einträge; war er vielleicht die ganze Zeit über in Köln? — Zum 12. Juli wird in den Domkap.-Protok. (DA.) erwähnt, daß damals Graf Hermann von Neuenar zu Köln sich aufhielt.

Digitized by Google

Graf Johann nach Marburg, wo es ihm endlich gelang, Landgraf Wilhelms bisherige Gleichgültigkeit in der Wahlsache zu brechen. Kurfürst Ludwig dagegen brachte es zu keinem Entschluß; von Natur ängstlich, trug er Bedenken, gleich im Anfang seiner Regierung ohne seine Mitkurfürsten irgendetwas Ungewöhnliches zu thun. Nachher bot ihm freilich die jetzt beobachtete Neutralität willkommenen Anlaß, sich der auf Grund ihrer Verwandtschaft gestellten Bitte des bayrischen Herzogs um seine Fürschrift für Herzog Ernst zu entziehen.

Der Hauptgrund der von Gropper gemeldeten tiefen Verstimmung Salentins war die Einsicht, daß er nunmehr von Papst und Kaiser vollständig im Stiche gelassen sei, folglich nicht mehr hoffen dürfe, die verhaßten Domkapitularen zum Gehorsam zu zwingen. — Der schriftliche Befehl des Kaisers, welchen Salentin jüngst von dessen Gesandten Hans Breuner gefordert, hatte nicht lange auf sich warten lassen. Ende Juni, als Salentin wieder einmal aus Westfalen an den Rhein gekommen war, erfuhr er, eigene kaiserliche Kommissare seien abgeordnet, um zwischen ihm und seinem Kapitel zu vermitteln, zugleich aber um ihn zu ermahnen, frei zu resignieren und des Kapitels ordentliche Wahl nicht zu hindern [1]). Was Vossius aus Rom geschrieben, wußte Salentin ohne Zweifel durch seinen Vertrauten, Dr. Gropper. — Daraufhin ließ er Anfangs Juli den Freisinger Kanzler, Dr. Römer, nach Kaiserswerth kommen und führte vor ihm, in Gegenwart seines Kanzlers Burthart, bittere Klage über das Benehmen der beiden höchsten Häupter: beide seien ihren eigenen früheren Befehlen und Zusagen untreu geworden; freilich habe Kaiser Rudolf schon vorher, während er sich öffentlich für Ernst erklärt, heimlich für einen seiner Brüder praktizieren lassen und ähnlich der Papst für Erzherzog Ferdinands Sohn. Wenn Papst und Kaiser es ernst gemeint, hätten sie er-

1) Die Instruktion der kaiserlichen Kommissare kenne ich nur aus dem lateinischen Auszug bei Theiner l. c., welcher ziemlich genau zu sein scheint.

Digitized by Google

klären sollen, das Kapitel werde, wenn es nicht den Nützlichsten und Würdigsten wähle, Konfirmation und Regalien nicht erlangen; statt dessen fordere die neue kaiserliche Kommission nichts anderes als seine Resignation und freie Wahl für das Kapitel, welches dadurch nur in seiner Anmaßung bestärkt werde. Er sei bereit, ehestens zu resignieren; sollten dann aber er und das Haus Bayern einen Schimpf erleiden, so würden Papst und Kaiser auch nicht leer ausgehen. Auch über seine geistlichen Mitkurfürsten beschwerte er sich, weil sie konnivierten und dissimulierten. Zwischendrein ereiferte er sich nach seiner Gewohnheit über sein Domkapitel und die Pfaffen überhaupt: kaum eine alte Gans würde er den leichtfertigen, gewissenlosen, mehrernteils ketzerischen Kapitularen anvertrauen, geschweige denn dieses hochlöbliche vornehmste Erzstift. Er habe aber dem Mainzer Erzbischof ins Gesicht gesagt, wenn durch solche Nachlässigkeit ihm und dem Hause Bayern Schimpf und Spott erfolge, wolle er den Schimpf rächen, alle bösen Buben, sie seien Calvinisten oder welcher Religion sie wollten, als den Casimirum und dergleichen, so ihm hierzu rechte Gesellen sein würden, an sich hängen, das ganze Stift mit Brand und Mord verheeren und verderben, auch alle Pfaffen und ihn, den Mainzer sowohl als andere vertreiben, auf daß sie sähen und ihren Lohn empfingen, weil sie jetzt zur Zeit, da sie den katholischen Glauben erhalten und schützen könnten, schliefen und stille säßen. — Nachdem er also seinem Zorne Luft gemacht, gab er den Rat, man solle dafür sorgen, daß die kaiserlichen Kommissare zur Zeit seiner Resignation, d. h. etwa Ende August, alle Kapitularen zusammenbeschrieben; dann könnten sie denselben versprechen, falls man dem Kaiser — durch Wahl des bayrischen Herzogs — folge, würden sie vermitteln, daß nachher die Irrungen zwischen Kurfürst und Kapitel fallen gelassen würden. In die Wahlkapitulation dürfe man davon nichts, vor allem nicht die Zonser Sache kommen lassen. Er für seine Person habe keine Luft mehr, wegen der politischen Händel mit den hochmütigen und ungehorsamen Kapitularen sich einzulassen.

Digitized by Google

Daß es Salentin mit dem, was er dem Freisinger Kanzler sagte, ernst war, zeigte sich bald danach, als, am 18. Juli, die kaiserlichen Kommissare, Wolfgang Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, Dompropst zu Mainz, Andreas von Oberstein, Domdechant zu Speier, und Dr. Hegenmüller bei ihm in Bonn anlangten [1]). Auch vor ihnen beschwerte er sich bitter, daß man ihm jetzt zumute, Leuten, wie diese, die Wahl frei anheimzugeben, nachdem er sich früher, auf Befehl des Papstes und mit Wissen und Willen des verstorbenen Kaisers, so lange bemüht, den Freisinger Bischof zu seinem Nachfolger zu machen. Er sei bereit, dem neuen Befehle gemäß, ohne einen Pfenning zurückzubehalten, frei zu resignieren; die Verantwortung für die Folgen lehne er aber von sich ab. Wenn die Kommissare nach Köln hinabzögen, würden sie sehen, wie die Leute beschaffen und was sie mit ihrer bloßen Empfehlung für Herzog Ernst bei denselben ausrichteten. Eine Unterhandlung zwischen ihm und seinem Kapitel sei überflüssig, denn die Zonser Sache sei rechthängig, und von anderen Irrungen wisse er nichts. — Damit ließ er die Kanoniker sitzen und ritt in seinem Groll von dannen, nach seinem Schloß Arenfels.

Die Kommissare aber zogen andern Tags nach Köln, wo sie von den Edelherren nur Dechant und Afterdechant, den älteren Solms und den älteren Winneburg, sowie den Truchsessen fanden. Eine Vollmacht, das ganze Kapitel zu citieren, hatten sie nicht; so beschränkten sie sich darauf, die anwesenden Kapitularen einzeln anzusprechen und jedem gemäß ihrer Instruktion zu versichern, daß der Kaiser das Kapitel bei seiner freien Wahl handhaben werde. Daneben empfahlen sie die Wahl des bayrischen Herzogs. Geb-

1) Herzog Albrechts Ansinnen an den Kaiser, daß Salentins geistliche Mitkurfürsten und Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg zu Kommissaren ernannt werden sollten (vgl. o. S. 510), war, als zu spät erfolgt, abgelehnt worden. Übrigens versicherte wenigstens Dr. Hegenmüller schon im voraus, er werde es an Eifer zu Herzog Ernsts Gunsten nicht fehlen lassen.

Digitized by Google

hard Truchseß und der Dechant antworteten ausweichend, die anderen meistens günstig für Herzog Ernst; einmütig aber erklärten alle, diesem habe niemand mehr geschadet als der Kurfürst selbst mit seinem rauhen Auftreten und der Nuntius mit seinem Eifern gegen die freie Wahl. Porzia selbst, mit welchem der ihm von früher her bekannte Speirer Domdechant zunächst allein sprach, dachte nicht so: Allerdings hatte er sich selbst gegen Salentins Koadjutorieplan erklärt, aber durchaus nicht in der Meinung, daß man darum dem Kapitel die Wahl ganz frei lassen solle. Die Kommissare hätten entweder das Zugeständnis freier Wahl an die ausdrückliche Bedingung knüpfen sollen, daß kein anderer als der von Papst und Kaiser Empfohlene gewählt werde, oder hätten wenigstens zuerst den Herzog Ernst empfehlen und erst nachdem sie seinetwegen Gewißheit erlangt, die freie Wahl gestatten sollen. Die Art, wie sie jetzt verführen, sei für den apostolischen Stuhl und für ihn selbst höchst verkleinerlich; zudem würden Bayerns Gegner im Kapitel dadurch nur um so beherzter, Ernsts Aussichten aber verschlechtert. Zum Beweis hierfür berief sich Porzia in einem Briefe an Herzog Albrecht auf das Benehmen des Truchsessen: wenn dieser nicht sicher darauf rechnete, im Falle freier Wahl selbst gewählt zu werden, würde er gewiß nicht wagen, durch offene Opposition gegen Herzog Ernst der Ungnade des Herzogs von Bayern und des Erzherzogs Ferdinand sich auszusetzen.

Inzwischen waren, am 23. Juli, Herzog Ernst mit dem Herrn von Marlrain und Dr. Römer aus Burtscheid, Dandorf aus Bad Spaa zurückgekommen und verhandelten nun auch mit den kaiserlichen Kommissaren. Herzog Ernst meinte anfangs, ähnlich wie der Nuntius, weil die Kommissare vor versammelten Kapitel noch nichts vorgebracht, könnten sie auch jetzt noch die Wahlfreiheit dahin einschränken, daß es Papst und Kaiser unbenommen bleibe, jederzeit vor, in und nach der Wahl von ihrer Autorität Gebrauch zu machen. Aber die Kommissare stellten ihm vor, daß sie gerade durch ihre Versicherung, Herzog Ernst sei schuldlos an dem ver-

Digitized by Google

ſuchten Zwang, ihm die Gemüter mancher Kapitularen wieder gewonnen hätten; denn dieſe ſeien alle feſt entſchloſſen, lieber das ganze Stift zugrunde gehen, als ihre freie Wahl ſich nehmen zu laſſen; ſie, die Kommiſſare, wollten ſich alle Mühe geben, Kurfürſt und Kapitel auszuſöhnen und deswegen nach Bingen reiſen, wo demnächſt (hauptſächlich wegen der Aufnahme des neuen Pfälzer Kurfürſten in das Kurfürſtenkolleg) ein Kollegialtag der vier rheiniſchen Kurfürſten ſtattfinden ſollte, wollten endlich Herzog Ernſt zuliebe noch vor der Reſignation wieder nach Köln kommen. — Schließlich erklärten ſich Herzog Ernſt und ſeine Räte mit der Anſicht der Kommiſſare völlig einverſtanden; auch der Nuntius, behaupteten dieſe, habe ſich zuletzt mit ihnen verglichen. Porzia ſelbſt widerſprach dem freilich: er habe nur geſagt, wenn die Kommiſſare ſo beſtimmte Befehle von K. Mt hätten, gebühre ihm nicht dieſelben zu tadeln. — Auf Herzog Ernſts Wunſch ſprachen die Kommiſſare auch mit einigen vornehmen Bürgern, zunächſt mit dem einen Stadtſyndikus Dr. Betzdorp, welcher ſich aus Anlaß der Kaiſerswerther Drohreden Salentins ſehr ſcharf gegen Ernſt und für die Wahl eines der Stadt genehmen Biſchofs ausgeſprochen hatte; — ferner mit den beiden Bürgermeiſtern Lyskirchen und Pilgrum [1]). Lyskirchen gab zu, es ſei allerlei geredet worden, jedoch nicht im Stadtrat ſelbſt; dieſer werde ſich gewiß nicht in die Wahl einmiſchen, oder dem Kapitel Maß und Ordnung geben wollen; wohl aber würden ſie auf dem beſtehen, was altes Herkommen.

Gleich danach, am 26. Juli, brachen die kaiſerlichen Kommiſſare nach Bingen auf, um dort noch vor Salentins Ankunft die Kurfürſten von Mainz und Trier um ihre Vermittelung zu erſuchen. Während des Kollegialtags gab ſich beſonders der alte kluge Mainzer Kurfürſt alle Mühe, Salentin einem Ausgleich mit ſeinem Kapitel geneigt zu ſtimmen. Jedoch brachten er und die

1) Nach Gelenius l. c., p. 639 waren Melchior von Mülheim und Gerhard von Pilgrum die regierenden Bürgermeiſter des Jahres 1577, Mülheim wird jedoch in unſeren Akten nie genannt.

Digitized by Google

beiden anderen Kurfürsten trotz mehrtägigem Zureden bei Salentin nicht viel mehr zuwege, als dieser ohnehin schon auf die Aufforderung des Kaisers hin zugesagt hatte: nämlich daß er binnen einem Monat frei resignieren und die Kapitularen an ihrer ordentlichen neuen Wahl nicht hindern wolle; diesen seinen Entschluß könnten Mainz und Trier seinem Kapitel in aller Form mitteilen und dasselbe auffordern, zum Behuf seiner Resignation alle Kapitularen auf den 4. September zu berufen. Außerdem gab er noch zu, daß sein Streit mit der Stadt wegen der Zollerhöhung niedergeschlagen und alles beim Herkommen gelassen werde. Von einem gütlichen Vergleich mit seinem Kapitel wollte er dagegen nach wie vor nichts hören [1]).

Im Auftrag der Wetterauer Grafen fand sich Dr. Schwarz zu Bingen ein, um nochmals bei Kurfürst Ludwig die gewünschte Sendung an Kurfürst und Kapitel zu betreiben, konnte jedoch keine persönliche Audienz erhalten; es seien, klagte er, in Ludwigs Umgebung Leute, welche dem Grafenstand entgegenarbeiteten, wenngleich es auch nicht an guten Freunden fehle. Noch immer aber meinte Dr. Schwarz, Salentin suche jetzt nur durch gute Worte die Gegner sicher zu machen, um inzwischen seinen Willen desto besser zu erreichen. Da nun Kurfürst Ludwig allein, ohne andere evangelische Fürsten nichts thun wolle, und bisher nur die Pfalzgrafen Reichard und Johann Kasimir sich bereit erklärt, sollten die Grafen nochmals den Landgrafen Wilhelm und andere Herren ersuchen, an der geplanten Gesandtschaft teilzunehmen. Man

1) Am 30. Mai hatte Salentin das Kapitel aufgefordert, zum 17. Juli in Kaiserswerth sich einzufinden, um seiner Rechnungsablage beizuwohnen; „und wiewol wir daßelbig von rechtz oder gewonheit wegen zu tun nit schuldig, so wollen wir es gleichwol darumb nit umbgehen, damit ir kunftiglich nit zu sagen, wir hetten diesem erzstift nit wie sich geburt furgestanden". Am 14. Juni antwortete das Kapitel, der Kurfürst möge zu Köln, in Person oder durch seine Räte, Rechnung legen. DA. Köln Domstift 323a, fol. 275 ff. Dieser Briefwechsel hatte jedenfalls die gegenseitige Verbitterung noch verschärft.

Digitized by Google

erreichte denn auch wenigstens so viel, daß Landgraf Wilhelm um die Zeit der angekündigten Resignation Salentins einen Rat seines Bruders Philipp von Hessen-Rheinfels nach Köln zum Dompropst schickte und als Nachbar die Neuwahl eines Herrn empfehlen ließ, welcher zwischen den beiden im Reiche zugelassenen Religionen die goldene Mittelstraße (auream mediocritatem) zu halten wisse. — Dagegen brachte damals Kurfürst August von Sachsen, auf dringendes Ersuchen seines Freundes, des bayrischen Herzogs, seine frühere Fürschrift für dessen Sohn dem Kölner Kapitel wieder in Erinnerung [1]).

Die bayrische Partei, welche wußte, daß Salentins Binger Erklärung aufrichtig gemeint, demnach die freie Wahl nicht länger zweifelhaft war, gab sich nun daran, unter Anleitung des Dr. Gropper, mit dem kurkölnischen Kalender in der Hand, jede einzelne Wählerstimme zu prüfen, ob sie voraussichtlich für oder gegen Herzog Ernst in die Wagschale fallen werde, die sicher geglaubten zu bestärken, Zweifelhafte zu gewinnen. Von den 24 Wählern [2])

---

1) Auf Rat des Kurfürsten August ersuchte Herzog Albrecht auch den Brandenburger Kurfürsten um ein Fürschreiben für seinen Sohn (26. Juli) und erhielt später ein solches (datiert 23. Oktober) gegen sein eigenes Erwarten, benutzte es jedoch nicht.

2) Die 24 Kapitularen waren damals, nach dem Rang und der Anciennetät: 1) Anton Graf zu Holstein-Schauenburg, Domdechant; 2) Christoph Ladislaus von Thengen, Graf zu Nellenburg, Afterdechant; 3) Friedrich, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, Chorbischof; 4) Johann, Graf zu Manderscheid-Blankenheim, Bischof von Straßburg, Scholaster; 5) Reinhard, Graf zu Solms, Domkustor und Senior-Diakon; 6) Philipp, Graf zu Manderscheid-Keil, Junior-Diakon; 7) Wilhelm, Graf zu Salm-Reifferscheid; 8) Hermann Adolf, Graf zu Solms; 9) Hermann, Graf zu Holstein-Schauenburg, Bischof von Minden; 10) Johann Daniel, Freiherr von Winneburg; 11) Johann, Freiherr von Winneburg; 12) Gebhard Truchseß, Freiherr von Waldburg; 13) Johann, Graf zu Salm-Reifferscheid; 14) Heinrich, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, Postulierter von Bremen und Osnabrück; 15) Philipp, Graf von der Mark; 16) Ernst, Herzog von Bayern, Administrator von Hildesheim und Freising; 17) Professor Sebastian Novimola (Nyermol) von Duisburg, Senior, Pastor von St. Kolumba; 18) Dr. Konrad Orth von Hagen, Subsenior, Dechant von St. Georg;

Digitized by Google

glaubte Herzog Ernst 13 bereits sicher für sich zu haben oder doch zu bekommen; nämlich 8 Edelherren: Dechant und Afterdechant, den älteren Solms und den älteren Winneburg, beide Reifferscheid, den Bremer Erzbischof und Philipp von der Mark, und 5 Doktoren: Orth, Swolgen, Gropper, Winkel und Walscharz. Einige unter diesen hatten früher als Freunde des Straßburger Bischofs gegolten; da dieser aber keine Aussichten habe, würden sie, meinte man, lieber dem bayrischen Herzog als einem andern zufallen. — Johann von Manderscheid konnte nämlich, da er bereits ein Bistum besaß, nach kanonischem Recht nicht gewählt, sondern nur, mit Zweidrittelmajorität, postuliert werden. Um hierin sicher zu gehen, bat Herzog Ernst sowohl den Nuntius wie seinen Vater, dafür zu sorgen, daß nicht etwa auch Bischof Johann durch eine Dispens von Rom wählbar werde, wie er selbst es geworden war.

Den Domdechanten, der sich, wie wir sahen, eine Zeit lang selbst Hoffnung auf die Wahl gemacht, meinten Thengen und Gropper davon abgebracht zu haben; Thengen ließ sich von ihm in die Hand versprechen, daß er ebenso wie Thengen stimmen werde. — Der ältere Solms hatte sich wiederholt offen für Bayern erklärt; doch wollte man ihn und Graf Hermann Adolf durch ihren älteren Bruder, den westfälischen Landdrosten, noch weiter bearbeiten. — Die beiden Reifferscheid und Philipp von der Mark hatten schon vordem dem Kurfürsten ihr Wort gegeben, keinen andern als Ernst zu wählen. Dieses Versprechen erneuerte Johann von Reifferscheid, als er Anfangs August nach Köln kam, auch gegen Herzog Ernst selbst. — Den älteren Winneburg verpflichtete sich der Herzog, indem er ihn durch ein geheimes Geschenk von 150 Thalern von der drohenden Pfändung durch seine Gläubiger befreite. — Des Bremer Erzbischofs wähnte man durch

---

19) Dr. Johann von Swolgen, Dechant von St. Andreas; 20) Dr. Gotfrid Gropper; 21) Dr. Johann Kempis, Offizial; 22) Dr. Hermann Winkel; 23) Professor Johann Walscharz von Tongern; 24) Lic. Paul von Kuchoven, Regent des Laurentianum.

Digitized by Google

das Hinhalten in der münsterschen Sache noch immer sicher zu sein, wurde jedoch während des Monats August durch Kurfürst Salentin enttäuscht. Allerdings, schrieb Salentin, sei Erzbischof Heinrich vordem, auf sein Begehren, gegen Herzog Ernst wohl affektioniert gewesen, habe nun aber infolge der römischen Praktiken sein Gemüt geändert, so daß es vergeblich sei, weiter in ihn zu dringen, falls man nicht die münstersche Sache auf bessern Weg richten könne. Der Erzbischof selbst wiederholte um dieselbe Zeit in einem Brief an Kurfürst August seine frühere Erklärung, daß er dem Freisinger Bischof seine Stimme nicht geben könne. — Zu den Zweifelhaften zählte man auf bayrischer Seite namentlich den geistig beschränkten Grafen Philipp von Manderscheid-Keil. Man hoffte sich seiner durch den Herzog von Jülich, den Trierer Dompropst Johann von Schönenburg, die gefürstete Gräfin von Arenberg und andere bei ihm einflußreiche Leute zu versichern. Außerdem reiste, auf Herzog Ernsts Wunsch, Philipps Vetter, Hans Gerhard von Manderscheid-Gerolstein, eigens zu ihm und brachte eine ziemlich befriedigende Antwort zurück. Übrigens, meinte Hans Gerhard, werde sein Vetter, bei seiner ihm bekannten „Komplexion", schließlich der Mehrheit beifallen. — Auch auf die Stimme des Chorbischofs machte Johann von Reifferscheid Hoffnung, die aber sonst nicht geteilt wurde. — Den Straßburger Bischof erinnerte Herzog Albrecht im Juli noch einmal an dessen frühere Zusagen und bat ihn, seinen schuldlosen Sohn nicht entgelten zu lassen, was zwischen Salentin und dem Bischof Widriges vorgefallen, wurde aber mit den üblichen frommen Redensarten abgespeist. — Gebhard Truchseß sollte zwar, wie sein Bruder Karl versicherte, gegen die bayrischen Herzöge jetzt noch ebenso gesinnt sein wie früher; ernstlich aber konnte man auf ihn, den gefährlichsten Rivalen, nicht rechnen. Man erfuhr vielmehr, daß er während des Herzogs Abwesenheit von Köln sich sehr bemüht habe, den Dr. Swolgen beim Trunk von der bayrischen Seite weg auf seine eigene zu ziehen; ähnliche Versuche machten Gebhard und seine Brüder nachher auch bei dem Afterdechant Thengen. — Von den Siebenpriestern er-

Digitized by Google

klärten sich Kempis und Kuchoven zwar nicht geradezu gegen Herzog Ernst, doch wußte man, daß beide besondere Freunde des Truchsessen waren; selbst an der Zuverlässigkeit des Dr. Winkel, in dessen Haus der Truchseß wohnte, zweifelte der Nuntius eine Zeit lang. — Kaum irgendwelche Hoffnung machte man sich auf die Stimme des Seniors Novimola (Duisburg): „Mit dem", schreibt Ernst an seinen Vater, „ist Mühe und Arbeit verloren, qualibus enim moribus, tali etiam ingenio et natura praeditus est." — Im ganzen, rechnete man, würden, da die Kandidaten sich nicht selbst wählen durften, gegen die 13 Stimmen des Herzogs Ernst nur 9 für den Truchseß oder den Straßburger Bischof in die Wagschale fallen.

Mittelbar, meinte Dr. Gropper, könne Bayerns Sache befördert werden, wenn die kölnische Ritterschaft das Domkapitel ermahnte, ihre Neuwahl zu beschleunigen; Herzog Ernst sprach also hierum den einflußreichen Hofmarschall Rutger von der Horst in Köln an. — Um die Vorurteile der Kölner Bürgerschaft gegen das Haus Bayern zu bekämpfen, lud der Herzog die Bürgermeister und andere angesehene Ratsherren zu Tisch und lehnte bei diesem Anlaß jede Mitschuld an Salentins Drohreden von sich ab. Dem Nuntius gegenüber sprach sich denn auch nachher der eine Syndikus, Dr. Steinwich, sehr verschieden von seinem Kollegen Dr. Betzdorp, ganz beruhigend aus über die Gesinnung des Rates gegen Herzog Ernst.

Viel erwartete man bayrischerseits von einer Vermittelung der Kurfürsten von Mainz und Trier. Teilweise ihretwegen ging der bayrische Kanzler Elsenheimer Anfangs August selbst nach Wien an den kaiserlichen Hof und brachte es, mit Hilfe des unlängst zum Vizekanzler beförderten Dr. Vieheuser wirklich dahin, daß der Kaiser den beiden Kurfürsten eine neue Kommission zu Herzog Ernsts Gunsten übertrug [1]).

---

1) Aus Wien schreibt Elsenheimer an seinen Herzog u. a. (StA. 38/3, fol. 130): „Sonst ist Dr. Viehausern von Coln hieher geschriben worden, dz

Digitized by Google

Über die Praktiken der Gegner des Hauses Bayern wissen wir aus dieser Zeit nur wenig; frühere Gerüchte über ein beabsichtigtes thätliches Einmischen protestantischer Fürsten waren von dem Augenblick an verstummt, da feststand, daß des Kapitels freie Wahl nicht gehindert sein werde. Sodann trug das Einreißen der Pest in Köln dazu bei, daß man wenig zu einander kam und darum auch wenig von einander erfuhr. Am 9. August citierte das Domkapitel, gemäß der Aufforderung von Mainz und Trier, wegen Salentins angekündigter Resignation alle Abwesenden auf den 4. September und bewilligte zugleich bis dahin wegen der Pestgefahr einen allgemeinen Urlaub, von welchem die Edelherren alsbald Gebrauch machten. Auch Herzog Ernst mit den Seinen und der Nuntius Porzia begaben sich fort aus der ungesund gewordenen Stadt, Porzia nach der Cistercienser-Abtei Altenberg im Bergischen, Ernst nach Schloß Bensberg, unweit davon, zu seinem Oheim Herzog Wilhelm, der ihn freundlich willkommen hieß und zu den Jagden in der Umgegend mitnahm, ohne übrigens das Geschäftliche darüber ganz außeracht zu lassen. So wurde der ebenfalls am Jülicher Hof verweilende Graf Reinhard von Solms sowohl von Herzog Wilhelm, wie von Ernst selbst neuerdings um sein Votum angesprochen und gab die besten Zusagen, sogar auf Ehrenwort. Ferner wurde in Bensberg der kölnische Erblandmarschall gebeten, für Abkürzung des Wahltermins sich zu bemühen. Auch an Graf Hermann von Neuenar, als Erbhofmeister des Erzstifts, ließ Herzog Wilhelm, ungeachtet

---

e. f. G. son 14 vota haben sol, gleichwol sei sich nit gar allerding darauf zu verlassen, dan f. f. G. nit wenig hinderlich sein mocht: erstlich das f. f. G. ein geborner furst und sich die graven one das ser beklagen wie si durch die furstlen undergedrukt werden; am andern des konigs aus Hispania und herzogen von Gulich befurderung, dan man sich besorgt, ire f. G. mochten durch gedachts konigs und herzogen favor gar zu gewaltig im stift werden und villeicht vil ding nit gedulden, so sonst ein gemainer erzbischov vom gravenstant tun müß; und dan zum dritten, dz e. f. G. in der religion ser affectionirt unt aller ketzer primarius adversarius seien."

Digitized by Google

der Gegenbedenken der bayrischen Räte, durch den Licentiaten Louwerman das gleiche Ansinnen richten, — denn seine Räte, Schwarzenberg, Orsbeck, Langer, meinten, wenn Herzog Wilhelm dem Grafen als seinem Lehensmann sein Gemüt eröffne, werde dieser wenigstens, aus Furcht vor des Herzogs Ungnade, seine Praktiken gegen Bayern nicht mehr so ungescheut treiben. Graf Hermann entschuldigte sich mit allgemeinen Redensarten. — Einen andern Lehensmann, den Grafen Jobst von Schauenburg, ließ Herzog Wilhelm damals um das Votum des Domdechanten, seines Vetters, ansprechen; endlich ließ er auch den Pastor von St. Columba, Novimola, durch dessen Duisburger Verwandte als seinen Unterthan bei Vermeidung seiner Ungnade auffordern, für Herzog Ernst zu stimmen; Novimola redete sich jedoch aus mit seinem Eid und den Statuten des Stifts, welche ihm bei Strafe des Ausschlusses aus dem Kapitel verböten, irgendjemandem vor der Wahl sein Votum zuzusagen.

Mittlerweile war der Kurier, welchen Herzog Albrecht mit seinen und Porzias Beschwerden über die falschen Nachrichten des Gerhard Vossius abgeschickt hatte, in Rom eingetroffen — am 14. Juli. Gleich andern Tags verschaffte sich Dr. Fabricius, damit ihm der Kardinal von Como nicht zuvorkomme, eine Audienz beim Papste, den er zunächst durch seinen Bericht über Herzog Ernsts Priesterweihe gut zu stimmen wußte, und alsdann über den angeblichen Inhalt der Briefe des Vossius ansprach. Er ließ einfließen, vielleicht habe dieser etwaige Äußerungen des Papstes mißdeutet (etwa die, als sei es dem Papste nicht sowohl darum zu thun, das Kapitel an seiner freien Wahl zu hindern, als Herzog Ernst zu empfehlen u. dgl.). Gregor wies jedoch solche Unterstellung entschieden von sich: seit Monaten habe er den Vossius nicht gesehen und sogar geglaubt, derselbe sei gar nicht mehr in Rom. Wegen des Weiteren wolle er zunächst seinen Kardinalsekretär fragen, an welchen Porzias Briefe gerichtet waren. Als Fabricius hierauf selbst zum Kardinal von Como kam, that dieser zwar auch sehr unwillig über die Verwegenheit des Vossius,

Digitized by Google

der bereits auf ſeinen Befehl in Haft geſchickt ſei, machte aber nebenbei, unter dem Scheine des Wohlwollens, einen Vorſchlag, welcher den Geſandten aufs äußerſte erregte. Es wäre, meinte er, doch ſehr bedenklich für Roms Autorität, wenn etwa Salentin, des Verſchleppens müde, plötzlich ſein Amt niederlegte, dem Kapitel freie Wahl ließe und dann jemand gewählt würde, der zwar vielleicht dem päpſtlichen Stuhle nicht ganz entſpräche, dem man aber doch die Konfirmation nicht verweigern könnte. Wie wäre es alſo, wenn der Nuntius mit einem nur ganz allgemein eine gute Wahl empfehlenden Breve an das Kapitel verſehen würde, welches einſtweilen geheim zu halten und erſt dann hervorzuholen wäre, wenn die freie Wahl gar nicht mehr zu umgehen? Fabricius, ohnehin voll Mißtrauen gegen den Kardinal, witterte hinter dem Vorſchlag ſofort den Gedanken, daß es dieſem vielleicht ganz recht wäre, wenn anſtatt des bayriſchen Herzogs der Truchſeß gewählt würde. War doch ein jüngerer Bruder desſelben, Chriſtoph, der in Erzherzog Ferdinands Dienſten ſtand, unlängſt zu Rom geweſen, angeblich in Geſchäften ſeines Herrn [1]); wie, wenn das nur ein Vorwand war, um ſeinem Bruder den Weg zu bahnen? — Darum ſprach ſich Fabricius ſofort entſchieden gegen den Vorſchlag des Kardinals aus; mindeſtens müſſe, wenn der Papſt ein ſolches Breve durchaus wolle, ſeinem Herzog die Entſcheidung bleiben, ob es zu benutzen. Er machte geltend, daß der Adminiſtrator von Freiſing durch die früheren Koadjutoriebreven bereits ein wohlerworbenes Recht beſitze; geſtatte man jetzt freie Wahl, ſo werde das die Domkapitularen nur ermutigen, einen Mann nach ihrem und nicht nach Roms Herzen zu wählen. Nachher begab ſich Fabricius auch zu den beiden neben dem Staatsſekretär einflußreichſten und ſchon früher mit der köln-münſterſchen Sache betrau-

1) In einem Schreiben aus Rom an Erzherzog Ferdinand vom 1. Juni 1577 (ZA. Ferdin. fol. 110, Nr. 135) drückt der Kardinal von S. Siſto, einer der Nepoten Gregors XIII. ſeine Genugthuung darüber aus, daß er den Herrn Chriſtoph Truchſeß hier geſehen habe, havendolo molto prima conosciuto mentr'era suo compagno di studio in Bologna.

Digitized by Google

ten Kardinälen Morone und Madruzzi, um sie gegen Comos Vorschlag einzunehmen. Mit dem vorgeschlagenen Breve habe es keine Eile, meinte Morone, ließ aber durchblicken, daß die Wahl eines Mannes wie Gebhard Truchseß für den römischen Stuhl kein ganz unerwünschter Ausgang sein würde. Madruzzi deutete an, daß das, was Vossius nach Köln geschrieben, nicht aus dessen eigenen, sondern aus einem anderen Kopfe entsprungen sei — er meinte den Kardinal von Como, der sich überhaupt über die Beschlüsse der Kongregationen gern hinwegsetze. Nun ging Fabricius wieder zum Papst und machte auch ihm Vorstellungen gegen das beabsichtigte Breve, welche zur Folge hatten, daß Gregor die Sache von neuem mit den drei Kardinälen beriet und anscheinend den Wünschen des Gesandten nachgab: statt des vorgeschlagenen Breves erging ein anderes an das Kölner Kapitel (vom 23. Juli), welches des Vossius leichtfertiges Schreiben scharf rügte, seiner Bestrafung gedachte und die Kapitularen aufforderte, dem Nuntius vollen Glauben zu schenken und vor allem recht bald einen tüchtigen neuen Hirten anzunehmen. Ein gleichzeitiges Breve an Herzog Albrecht verwies auf das, was der Papst jetzt an das Kapitel schrieb, brachte aber gleichsam nebenbei, in abgeschwächter Form, den Vorschlag des Kardinalsekretärs doch zur Geltung: da Herzog Albrecht jüngst selbst erklärt habe, er wolle seinen Sohn nicht wider den Willen des Kapitels nach Köln bringen und da dessen Widerstand schlimme Folgen haben könnte, so sei zu überlegen, ob nicht die dem Nuntius früher gegebenen strengen Befehle etwas zu mildern und die freiwillige Zustimmung des Kapitels zu suchen sei; wenn aber auch diese nicht erreichbar, ob dann nicht etwa Herzog Ernst mit Hilfe seiner Freunde in Köln die dortige Kirche einem andern tüchtigen Katholiken, den er sich dadurch verbinde, verschaffen könne; jedoch wolle er, der Papst, seine früheren Befehle nur dann und insoweit abändern, als Albrecht selbst dies für nötig erkenne.

Gar sehr verdrossen diese römischen Nachrichten und Breven den bayrischen Herzog. Zwar teilten er und seine Räte schon

lange nicht mehr die Meinung seines Gesandten in Rom, daß jetzt noch an eine Koadjutorie zu denken sei, aber noch weniger war Albrecht gesonnen, seinen Sohn freiwillig zugunsten eines andern zurücktreten zu lassen. In seinem, von Fend verfaßten Begleitschreiben zu den an den Niederrhein weiterbeförderten römischen Briefen bemerkt der Herzog: wenn der Kardinal von Como seine Absicht erreicht hätte, oder das Domkapitel auch nur das Geringste davon erfahre, werde ihm Rom, von wo er nur Förderung und Gutes erhofft, sicherlich den größten Schaden zugefügt haben. „Es muß vielleicht", fügt er bei, „alle Büberei an uns meistern und künsteln. Möchten schier wünschen, weil die römischen Köpf also hin und wider schlagen, wir hätten mit den ungelenken Teutschen allein zu schaffen; könnte man doch, was sich je nit wollt heben lassen, mit weniger Sorg und Verkleinerung fein in der Stille liegen lassen. Sollen dennoch diesen Gesellen noch gute Wort und etwa viel Geld dazu geben." — Dennoch that er das Seine, um mit Rom in gutem Einvernehmen zu bleiben. Ende August ging wieder ein Kurier dorthin mit warmen Dankschreiben an den Papst und die drei Kardinäle; zugleich erhielt Dr. Fabricius Befehl, den Papst um eine neue ganz allgemein gehaltene Empfehlung seines Sohnes an das Domkapitel anzusprechen, in der aber kein Wort gegen die Freiheit der Wahl stehen dürfe. Vor allem aber sollte sein Gesandter verhüten — und darum hauptsächlich wurde schon wieder ein eigener Kurier geschickt —, daß nicht etwa durch Dispens von Rom der Straßburger Bischof wählbar werde. Denn dieser sollte, wie Herzog Ernst erfahren hatte, durch seinen seit einiger Zeit in Rom verweilenden Bruder Graf Arnold von Manderscheid die beiden Briefe des Vossius veranlaßt haben.

Zu dem für Salentins Resignation anberaumten Termin des 4. September kehrte Herzog Ernst aus dem Bergischen nach Köln zurück. Vor ihm schon waren die drei kaiserlichen Kommissare, Dalberg, Oberstein und Hegenmüller, wiedergekommen und als Zugeordneter der alte Freiherr von Winne-

Digitized by Google

burg. Auch erschienen, auf Grund der von Bayern erwirkten neuen kaiserlichen Kommission einige Subdelegierte von Mainz und Trier. Der Herzog von Jülich schickte als seine Abgeordneten den Kanzler Orsbeck und den Dr. Walter Fabricius. Am 9. September kam Porzia aus dem Kloster Altenberg wieder in die Stadt. Auch die meisten Edelherren fanden sich nach und nach ein. Da kam es zwischen Kurfürst und Kapitel noch einmal zu einem Streit, durch welchen Salentins Rücktritt leicht wieder hätte vereitelt werden können. — Am 20. August hatte dieser nämlich aus Arnsberg seinem Kapitel geschrieben, er sei in der That der Regierung längst müde und entschlossen, da ihnen sein auf Befehl der höchsten Obrigkeiten gemachter Vorschlag nicht gefällig, das Erzstift zu ihren freien Händen zu resignieren. Sie sollten also am 4. September erscheinen und beisammen bleiben, bis das Werk vollendet. Er selbst habe bereits die westfälischen Stände auf den 9. September nach Arnsberg, die rheinischen auf den 12. nach Brühl beschrieben, um sie ihrer Eide und Pflichten zu entlassen. Weil dies der einzige Zweck der Landtage und die Zeit so kurz sei, versehe er sich, daß dies Ausschreiben dem Kapitel nicht zuwider sein und sie ihre Deputierten ebenfalls nach Arnsberg und Brühl senden würden. Als dieses Schreiben am 6. September im Kapitel vorkam, erklärte dieses durch Majoritätsbeschluß, das Ausschreiben der Landtage ohne Vorwissen des Kapitels sei der Erblandesvereinigung sowie den Wahlartikeln zuwider [1]); darum werde man keine Deputierte abordnen. Von diesem Beschluß wurden auch die Grafen von Manderscheid und Reifferscheid als Vertreter der weltlichen Landstände in Kenntnis gesetzt. — Inzwischen war Salentin von Arnsberg nach Paderborn gezogen und hatte hier am 5. September vor versammeltem Domkapitel seine Würde als Admini-

1) Weder in der Erblandesvereinigung von 1463 noch in ihrer letzten Fassung von 1550 (vgl. o. S. 6 Anm.) findet sich eine ausdrückliche Bestimmung hierüber; wohl aber heißt es in Art. 3 der Wahlkapitulation Salentins: nec ullum conventum statuum seu dietam (ut vocant) patriae indicere debemus, nisi prius desuper cum capitulo nostro causasque conventus indicendi communicaverimus, et illo sciente et consentiente.

Digitized by Google

ſtrator dieſes Stiftes niedergelegt; am 8. war er wieder in Arnsberg, wo er am folgenden Tage ſeine lieben und getreuen weſtfäliſchen Landſtände ihrer Eide und Pflichten entband. Vom Domkapitel war wirklich niemand erſchienen. — Voll Unmut brach nun der Kurfürſt nach dem Rhein auf, nachdem er zuvor nochmals ſeinem Domkapitel ſowie den kaiſerlichen Kommiſſaren gemeldet hatte, am 12. werde er zu Brühl ſein. Die kaiſerlichen Kommiſſare waren mit dem Troß des Kapitels durchaus nicht einverſtanden und ebenſo wenig ein Teil der Kapitularen. Am 11. September machten deshalb Herzog Ernſt und einige bei ihm zum Morgenmahl verſammelte Domherren mit einander aus, daß man verſuchen wolle, den Beſchluß des 6. September wieder umzuſtoßen. Demnach brachte in der Frühe des 12. September Joh. Daniel von Winneburg im Kapitel den Antrag ein, man möge gemäß dem Begehren der kaiſerlichen Kommiſſare zum heutigen Landtag Deputierte nach Brühl abordnen. Obſchon der jüngere Winneburg und die beiden Solms proteſtierten, beſchloß jetzt die Majorität: weil dem Vernehmen nach auf dem Landtag nichts als Salentins Reſignation proponiert werde und weil ſich dieſer in ſeinem Schreiben vom 20. Auguſt mit der Kürze der Zeit entſchuldigt habe, wolle man unter Vorbehalt einige Herren zum Landtag deputieren. Gleich nachher zogen Joh. Daniel von Winneburg, Herzog Ernſt und Dr. Swolgen als Deputierte hinaus nach Brühl, wo ſich Thengen, Johann von Reifferſcheid und Dr. Gropper bereits befanden. Es ſei gut, daß ſie gekommen, ſagte Salentin zum Herzog; ſonſt ſei er entſchloſſen geweſen unverrichteter Dinge davonzureiten, die Kur zu behalten und ein Weib dazu zu nehmen, und dann zu ſehen, wer ſie ihm nehmen wolle. Herzog Ernſt gab gute Worte, bat auch, der Kurfürſt möge ſich im Kapitel mäßigen, damit nicht er es entgelten müſſe. — Darauf ging der Landtag in aller Ruhe und Ordnung vor ſich; der Kurfürſt kündigte den Ständen an, daß er morgen im Kapitel zu Köln reſignieren wolle; ſobald dies geſchehen, ſeien die Stände ihrer Eide gegen ihn entbunden.

Digitized by Google

Am Morgen des 13. September herrschte in der Stadt Köln große Aufregung; man hatte erfahren, daß Salentin viele Reiter und einiges Fußvolk um sich sammele; das Gerücht sprach von einem geplanten Überfall. Für alle Fälle ließ der Rat die Bürger unter die Waffen treten, die Thore schließen, die Seitenstraßen mit Ketten sperren. Als Salentin mit seinem Gefolge am Thore erschien, dauerte es einige Zeit, bis man sie herein ließ. Um 9 Uhr morgens erfolgte der Einzug. Dreißig Trabanten in rotem und weißem Sammet und etwa 300 Berittene, hauptsächlich vom Stiftsadel, begleiteten den Kurfürsten; dieser selbst war schwarz gekleidet, aber weltlich, im kurzen Mantel. Sie ritten über die Heerstraße bis vor den Bischofshof in der Trankgasse. Von da ging der Kurfürst zu Fuß in den Dom und wohnte mit seinem Kapitel der Messe vom heiligen Geiste bei; es schlug gerade 12 Uhr, da man das Ite missa est sang. Nun begab sich Salentin, geleitet vor zwei kaiserlichen Kommissaren, Dalberg und Oberstein, mit allen anwesenden Domkapitularen, zwanzig an der Zahl [1]), aus dem Domchor in die anstoßende Kapitelstube, in die man auch die anderen Gesandten und von den kurfürstlichen Räten, von Ritterschaft und Dienern hineinließ, wer wollte. Die Kapitularen saßen alle da in ihrem geistlichen Habit, Chorrock und Bessen; nur Hermann Adolf von Solms ohne jedes Abzeichen seines geistlichen Standes. Mit gesuchter Mäßigung trug Salentin in Person seinem Kapitel vor, wie er auf dessen wiederholte Bitten, gegen seinen Willen, die erzbischöfliche und kurfürstliche Würde angenommen und nach besten Kräften verwaltet habe; da es ihm aber unmöglich sei, auf die Dauer Kurfürst zu bleiben, habe er von Papst und Kaiser, mit Vorwissen seiner Mitkurfürsten, die Bewilligung zum Rücktritt erhalten. So danke er denn vor den kaiserlichen, kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten dem Kapitel für die angebotene Würde und stelle sie an dem Ort, da er sie

1) Es fehlten die drei Bischöfe von Straßburg, Minden und Bremen und Graf Philipp von Manderscheid.

Digitized by Google

empfangen, ihnen wieder frei zu Händen und ermahne ſie zu baldiger einhelliger und guter Wahl. — Nach ihm ergriff Dr. Hegenmüller das Wort, um im Namen des Kaiſers dem Kurfürſten das Zeugnis zu geben, daß er ſein Erzſtift zehn Jahre lang zur Zufriedenheit von Kaiſer, Reichsſtänden und Unterthanen regiert habe. — Das Kapitel hielt erſt eine lange Beratung im Vorzimmer, dankte dann ſeinem bisherigen Herrn mit kühlen Worten, daß er die Regierung angenommen und dem Erzſtift zu gutem vieles verrichtet habe; ſie hätten wohl leiden können, daß Ihre kurf. Gnaden im geiſtlichen Stande verblieben; da es aber nicht deren Gelegenheit, ſo nähmen ſie die Reſignation an und wollten bedacht ſein, einen neuen Herrn zu wählen, mit welchem Gott, dem Reiche und dem Erzſtift gedient ſein werde. — Salentin erwiderte noch einmal ein paar Worte: er wolle dem Stift wohl wünſchen, daß ſie ihrem Erbieten nachkämen, ermahne ſie aber, einem künftigen Herrn beſſer zu gehorchen als ihm; ſonſt könne es ſchlimme Folgen haben.

Hierauf ging er von dannen wieder in den Biſchofshof, wo er ſich jetzt in Rot und Weiß kleidete und ein Abſchiedsmahl feierte, zu welchem die kaiſerlichen Kommiſſare und die anderen Geſandten, aber kein Domherr, auch ſonſt keine Geiſtlichen geladen waren. Noch am ſpäten Abend ritt er mit kleinem Gefolge wieder zur Stadt hinaus bis nach Brühl, am folgenden Tage ſodann in ſeine Grafſchaft Iſenburg nach Schloß Arenfels.

Digitized by Google

4. Kapitel.

Die Kapitelsregierung.*

Gleich manchen anderen deutschen Domkapiteln liebte es auch das Kölner, eine Neuwahl möglichst lange hinauszuschieben. Denn während der Sedisvakanz teilten sich sämtliche Kapitularen in die Ehren und Vorteile, welche sonst nur einem von ihnen zufielen. Mitunter gereichte es selbst dem Stift zum besten, wenn die Kosten des fürstlichen Hofhaltes für einige Zeit wegfielen oder stark vermindert wurden. Das gewöhnlichste Motiv für die Verlängerung der Herrschaft des Kapitels war jedoch der Wunsch, verschiedenen Bewerbern Gelegenheit zu bieten, ihre Ansprüche geltend zu machen, und mit Muße abzuwägen, wessen Wahl dem ganzen Kapitel oder seinen einzelnen Mitgliedern den größten Nutzen versprach. Solcher Muße stand zunächst das kanonische Recht entgegen, welches bei Verlust des Wahlrechts die Neuwahl binnen drei Monaten fordert, ferner das Interesse von Kaiser und Reich,

*Quellen: Folgende meist schon o. Kap. 1 bis 3 verzeichnete Archivalien: DA. Domkap.-Protok. Nr. 157; Erzbischöfe. Gebhard Truchseß 1a; Köln Domstift 323b u. 324ab. — StA. 9/3. 38/3 und 10 bis 15. 161/3. 359/8. 399/59. — RA. Münster T. VI; Fürstensachen Spec. C. Nr. 407. — DrA. loc. 8926. — MA. Köln 1577 (Kasseler Akten) und Köln 1515/80 (Marburger Akten). — DillA. R. 60 u. G. 80. — Gedruckt nur ein paar Notizen in Languet, Ep. secr. I. 2, p. 313 u. 321. Groen van Prinsterer VI, 211. Strunck (Schaten), Ann. Paderb. lib. XXII, 443 sqq.

Digitized by Google

oft auch der Stiftsunterthanen, welchen in der Regel mit einer vielköpfigen Interimsregierung nicht gedient war. Namentlich war im 16. Jahrhundert der Anteil der Kurfürsten an der Reichsregierung noch ein so persönlicher, daß nicht einmal ein weltlicher minderjähriger Kurfürst in das Kurfürstenkolleg aufgenommen wurde, geschweige daß man die Stellvertreter eines geistlichen an den Prärogativen des Kurfürstenstandes hätte teilnehmen lassen. Als im Jahre 1562 Kurfürst Johann Gebhard während der Verhandlungen über Maximilians römische Königswahl starb, mußte diese so lange vertagt werden, bis das Kölner Kapitel einen neuen Herrn gewählt hatte [1]). — Diesmal wünschte insbesondere noch das Haus Bayern die Neuwahl beschleunigt zu sehen, denn jede Verschleppung erweiterte den Spielraum für neue Gegenpraktiken; auch wurden die Kosten des nun schon vier Monate währenden Aufenthaltes des Herzogs Ernst am Niederrhein, mit mehreren Räten und zahlreichem Hofgesinde, zu einer drückenden Last [1]). Abkürzung des Wahltermins war deshalb das nächste Ziel der bayrischen Politik.

Am Morgen nach Salentins Resignation (14. September) hatten nach einander der Nuntius Porzia, die kaiserlichen Kommissare und die Gesandten Don Juans und des spanischen Königs Audienz im Kapitel, zwei Tage später sodann die Subdelegierten von Mainz und Trier, welche alle zu baldiger Neuwahl ermahnten und zugleich als geeignetsten Kandidaten den jungen Herzog von Bayern empfahlen. Der Rede des Nuntius merkte man an,

---

1) Häberlin IV, 467 und V, 14ff. Winckel, Aus dem Leben Ludwigs des Älteren von Sayn, S. 61 u. 66; vgl. o. S. 27 u. 97.

2) Dandorfs „Empfang- und Ausgabe-Register" (RA. Fürstensachen Spec. C. Nr. 407) notiert an Ausgaben für die Hin- und Rückreise, sowie für den siebenmonatlichen Aufenthalt am Niederrhein 24,260 Gulden 34 Kreuzer. Diese Summe begreift aber nur diejenigen Ausgaben, welche durch Dandorfs Hand gingen; Kosten, welche von Herzog Albrecht bestritten wurden, z. B. für Gesandtschaften, Kurierſendungen u. s. w. kommen in Dandorfs Register nicht vor. Über den Geldwert vgl. o. S. 39 Anm.

Digitized by Google

wie sehr das Zugeständnis freier Wahl seinen eigenen Wünschen widersprach. Der Papst, welcher vordem den Freisinger Bischof selbst vorgeschlagen habe, verwehre nun dem Kapitel nicht, diesen auch von sich aus mit der bischöflichen Würde zu schmücken, und zum Beweis, daß sich des Papstes Wünsche inbezug auf Herzog Ernst nicht geändert, überreichte er zugleich jenes Breve vom 23. Juli, worin u. a. der Bestrafung des Vossius gedacht wird. — Vergeblich hatten die bayrischen Räte Bedenken geäußert sowohl gegen die Überreichung dieses Breves als gegen die Art, wie der Nuntius dem Kapitel die freie Wahl zugestehen wollte; Porzia war es offenbar, so überschwenglich er auch seine Ergebenheit gegen das Haus Bayern beteuerte [1]), zunächst darum zu thun, seine eigene Autorität und die des römischen Stuhles nicht durch ein Abgehen von dem bisherigen Standpunkt zu schädigen. — Dagegen hoben die kaiserlichen Kommissare stark hervor, daß der Kaiser zwar den auch anderen hohen Häusern genehmen bayrischen Herzog aufs wärmste empfehle, jedoch des Kapitels freie Wahl nicht hindern wolle. — Die spanisch-niederländischen Gesandten empfahlen Herzog Ernst als erwünschten Nachbar, die Mainzer und Trierer als einen gut katholischen und mächtigen Fürsten. — Das Kapitel antwortete all diesen Gesandten höflich aber ohne Verbindlichkeit: der Wahltag solle festgesetzt werden, sobald das Kapitel die Ämter, Schlösser und Städte eingenommen und allerhand Nötiges angeordnet habe.

Nach dem Herkommen schickten nämlich Dechant und Kapitel, als Erbherren des Stifts, nach eingetretener Sedisvakanz Deputierte in die verschiedenen Landesteile, um die Stiftshäuser einzunehmen, das Mobiliar zu inventarisieren und die Beamten dem Kapitel zu vereiden. Die beiden in das Niederstift und das

1) Am 4. November 1577 schreibt Porzia z. B. an Elsenheimer (StA. 9/3, fol. 225): Sermae Bavaricae genti ita me addictum fateor, ut quicquid facio . . . desiderium tamen meum nequaquam exaequet, et propterea gratias mihi agi non libenter patior; vgl. auch o. S. 482.

Digitized by Google

Veſt Recklinghauſen gehenden Deputierten, Reinhard von Solms und Dr. Swolgen, erhielten zugleich den Befehl, von den beiden Höfen Oer und Chor Beſitz zu ergreifen und ſo dem Streit um ſie faktiſch ein Ende zu machen [1]). Die Reichsgeſchäfte, ſo weit dazu nicht perſönliche Teilnahme eines regierenden Herrn erforderlich, beſorgten auch fernerhin die bisherigen kurfürſtlichen Räte, jetzt aber im Namen des Kapitels; das Hofgeſinde wurde einſtweilen beurlaubt.

Einige Tage nach Salentins Rücktritt fand ſich der bayriſche Kanzler Dr. Elſenheimer bei Herzog Ernſt ein, um fortan monatelang in Köln zu bleiben, — ein Zeichen, wie ſehr nunmehr Bayerns ganze Politik in der Bewerbung um das Erzſtift konzentriert war. Nach Rückkunft eines Teiles der Deputierten erſchien Elſenheimer, am 28. September, mit dem Freiherrn von Maxlrain zunächſt vor verſammeltem Kapitel und bat in aller Form, den Sohn ſeines Herzogs zum Erzbiſchof zu wählen; dabei gedachte er der Fürſchriften von Papſt und Kaiſer und anderen Herren, des Herzogs vornehmer Verwandtſchaft und des dem Erzſtift ſicherlich vorteilhaften Beſitzes zweier weiteren Bistümer. Das Kapitel lobte Ernſts bisherige Haltung und verſprach bei der künftigen Wahl der Fürſchriften eingedenk zu ſein. In den nächſten acht Tagen machten dann Maxlrain und Elſenheimer den einzelnen in Köln anweſenden dreizehn bis vierzehn Kapitularen ihre Aufwartung, jedoch ohne beſondere neue Erfolge: diejenigen, welche man ohnehin ſchon als bayriſchgeſinnt kannte, gaben auch jetzt wieder mehr oder minder beſtimmte Zuſagen für die Neuwahl; die anderen, wie der Domdechant, Gebhard Truchſeß, Hermann Adolf von Solms, die Doktoren Novimola und Kuchoven antworteten ausweichend; nur Walſcharz (Tongern), den man eine Zeit lang für truchſeſſiſch gehalten, erklärte nun, er wiſſe keinen,

1) In das Oberſtift gingen der Domdechant und der Offizial Kempis, nach Weſtfalen Joh. von Winneburg und Dr. Winkel, ein geborener Attendorner.

Digitized by Google

der unter den jetzigen Umständen dem Erzstift nützlicher sei als Herzog Ernst. — Die bayrischen Räte selbst verließen sich übrigens mehr auf Nebenwege, auf Praktiken also, um zu ihrem Ziel zu gelangen.

Von den zu Anfang August für sicher gehaltenen Stimmen mußten nachher zwei, die des Bremer Erzbischofs und die des Domdechanten, zu den zweifelhaften gezählt werden; aber auch der ältere Solms hatte kurz vor Salentins Resignation der bayrischen Partei großen Anstoß gegeben, indem er im Kapitel daran erinnerte, wie sehr Salentin, der doch nur ein Graf, sie geplagt habe; man müsse sich also wohl vorsehen, was ihnen von einem mächtigeren Nachfolger begegnen könne. Als ihm Herzog Ernst wegen solcher für seine Person nachteiligen Reden im Vertrauen Vorwürfe machte, entschuldigte er sich damit, daß er vornehmlich bezweckt habe, nicht bei den anderen Herren verdächtig und alsdann etwa von dem ihm als Senior-Diakon zukommenden Amt eines Skrutators ausgeschlossen zu werden. Wenn er nicht beständig sei, möge ihn unser Herrgott nicht lebendig von Herzog Ernst aus dem Zimmer lassen. Nachher erfuhr man aber wieder, daß Graf Reinhard in dem ihm zur Bewahrung anvertrauten Kaiserswerth mit Bayerns Hauptgegnern, seinem Bruder Hermann Adolf, dem Truchsessen und dem Chorbischof, verdächtigen Verkehr unterhalte. Um sich seiner zu versichern, ließ nun Herzog Ernst der Haushälterin des Grafen, deren großer Einfluß auf denselben stadtkundig war, ein paar goldene Armbänder verehren [1]).

Dagegen wurde die zuvor durch Kurfürst Salentin erschüt-

1) In Dandorfs Ausgaberegister erscheint unter dem 3. November ein Posten von 27 Kronen = 46 Gulden 33 Kreuzer „für ain bar armpendl, die man auß bevelch m. g. f. u. hern .... des graven Reinharden von Solmbs dienerin oder haußhalterin verert." Zum 4. Dezember dann noch ein Posten von 24 Gulden Zehrung und Verehrung an eine Kölner Bürgersfrau „die in m. g. f. u. hern geschesten in ainer sachen nach Kaiserswört verraist." Diese Geschäfte bestanden vermutlich in der Überreichung der Armbänder.

Digitized by Google

terte Hoffnung auf die Stimme des Bremer Erzbischofs nun wieder gerade durch Salentin neu belebt. Das hing zusammen mit dem Ausfall der Neuwahl im Stift Paderborn. — Kurz vor seinem Rücktritt hatte Salentin den Bremer Erzbischof zu sich nach Neuhaus eingeladen und hier das Versprechen erneuert, ihm wo möglich zu diesem Stift zu verhelfen; dagegen möge Heinrich seinerseits in Köln dem bayrischen Herzog seine Stimme geben. Salentin hielt sein Wort: er riet den Paderborner Domherren diesmal nicht zu wählen, sondern einen mächtigen und benachbarten Herrn (eben den Bischof von Bremen und Osnabrück) zu postulieren. Darauf wurde Heinrich, ohne besonderes Bemühen von seiner Seite, am 14. Oktober einstimmig zum Bischof von Paderborn postuliert. Nur Goddert von Raesfeld enthielt sich der Abstimmung [1]). Bayern und Jülich waren mit diesem Ausfall der Wahl wohl zufrieden, denn sie hofften, Heinrich werde sich nun leichter zum Verzicht auf Münster bereit finden lassen. Es verlautete, er wolle, angeblich zur Neuwahl, in Wirklichkeit aber mehr um bei dem Nuntius Porzia seine dreifache Konfirmation zu betreiben, persönlich nach Köln kommen; das hätte Gelegenheit geboten, sich mit ihm zu verständigen, und etwa durch die Aussicht auf Unterstützung in Rom sich ihn zu verpflichten. Wiederholt schrieb Graf Salentin auf Herzog Ernsts Wunsch an den Erzbischof und bat ihn, zunächst beim Wahltag, dann auch bei seiner Hochzeit nicht zu fehlen. — Alsbald nach seiner Resignation hatte nämlich Salentin seine in der Stille längst bestehende Verlobung mit Antonia Wilhelma, der jüngeren Tochter der verwitweten Gräfin von Arenberg, veröffentlicht; die Hochzeit sollte am 10. Dezember zu Bonn gefeiert werden.

Von den weiteren Stimmen der Edelherren war nur noch die

1) So erzählt Erzbischof Heinrich selbst in einem Brief an Kurfürst August vom 17. Oktober (DrA. loc. 8926, fol. 315) die Geschichte seiner Paderborner Wahl. In dem Verzeichnis der Paderborner Domherren bei Schaten (l. c. ad a. 1577) wird ein Dietrich von Raesfeld genannt, während der doch zum Jahre 1568 aufgeführte Goddert fehlt; vgl. o. S. 251 f.

Digitized by Google

des Grafen Philipp von Manderscheid-Keil zweifelhaft. Gemäß dem früheren Beschluß ließen ihn jetzt sowohl Herzog Wilhelm wie die gefürstete Gräfin von Arenberg durch eigene Gesandte um sein Votum für Herzog Ernst ersuchen. Beiden antwortete er höflich, wollte aber Ehren und Gewissens halber keine bindende Zusage geben. Als er Mitte Oktober selbst nach Köln kam und Marxrain und Elsenheimer ihm ihren Besuch machen wollten, entschuldigte er sich mit seiner Leibesschwäche; auch der zufällig in Köln anwesende kaiserliche Hofrat Dr. Andreas Gail versuchte vergebens im Interesse des Herzogs Ernst zum Grafen zu kommen. Diese angebliche Leibesschwäche hielt ihn jedoch nicht ab, Besuche von der Gegenpartei anzunehmen. Eine letzte schwache Hoffnung setzte man noch auf den Trierer Dompropst, welcher durch den Kanzler Wimpheling versprechen ließ, er wolle sich beim Wahltag als Gesandter für Kurtrier einfinden und alsdann den Grafen auf den rechten Weg weisen.

Nicht viel mehr erzielte man bei den drei Priesterkanonikern, welche sich bisher noch nicht für Herzog Ernst erklärt hatten: Novimola, Kempis und Kuchoven. Nach Dr. Groppers Rat hätten sämtliche acht Priester eine Union — eine honesta conspiratio, wie Gropper sich ausdrückte — für die Wahl ein und derselben Person, natürlich des bayrischen Herzogs, abschließen sollen; der Subsenior Orth, welcher, als der angesehenste unter den Doktoren, zum Führer ausersehen war, machte hierzu einen ersten Versuch, aber ohne viel Erfolg. Hoffnungen, welche der Nuntius, Dr. Swolgen und der damals als Flüchtling zu Köln lebende Bischof von Roermond, Wilhelm Lindanus und andere aus entgegenkommenden Reden eines der drei Verdächtigen schöpften, wurden durch widersprechende Nachrichten bald wieder zerstört. Unter anderm fand es der Kanzler Elsenheimer sehr auffallend, daß die Antworten dieser drei Doktoren und die des Herrn Truchseß bei seinem Besuch „durchaus über einen Leist gerichtet" waren. Auch Dr. Winkel, wohl der aufrichtigste Freund, welchen das Haus Bayern in Köln besaß, warnte, keinem von den dreien

Digitized by Google

zu trauen. Übrigens meinte Elsenheimer (in einem Briefe an Herzog Albrecht vom 16. Oktober), auch ohne dieselben habe Herzog Ernst dreizehn Stimmen, „es sei denn gar weder Treuen noch Glauben mehr in der Welt".

Inzwischen ging auch innerhalb des Kapitels nicht alles nach Wunsch der bayrischen Partei. Der Wahltermin wurde durch Beschluß vom 30. September bis zum 2. Dezember hinausgerückt, doch sollten sich die Herren schon acht Tage vorher, an S. Katharinen, zu den nötigen Vorberatungen einfinden. Bald darauf wurde zwar wegen Fortdauer der Pest in Köln der allgemeine Urlaub bis zum 4. November verlängert, aber desungeachtet beschlossen die wenigen in Köln verbliebenen Herren, meist Gegner Bayerns, schon vom 15. Oktober ab in Brühl zusammenzukommen, um hier die künftige Wahl vorzubereiten. — Auch Herzog Ernst begab sich am 2. Oktober mit den Seinen nach Brühl und beteiligte sich nachher an den dortigen Beratungen des Kapitels. Diese bestanden hauptsächlich darin, daß man Salentins Wahlartikel Punkt für Punkt durchging und bei jedem anmerkte, wie jener sich dagegen verfehlt und wie für die Zukunft durch schärfere Bestimmungen Ähnlichem vorzubeugen. Die Wortführer dabei waren Hermann Adolf von Solms, der Truchseß und der Kapitelssekretär Lemgovius, ein alter Gegner Salentins und Freund des Straßburger Bischofs. Bezeichnend für die Stimmung der Mehrheit war gleich einer der ersten Beschlüsse in Brühl: dem Chorbischof solle der Wert der ihm von Salentin vordem weggenommenen 50 Schweine wieder ersetzt werden. Als alle 42 Artikel der Kapitulation durchgesprochen waren, wurde am 19. Oktober eine Deputation zu ihrer weiteren Prüfung und Verbesserung ernannt, bestehend aus dem Domdechanten, Hermann Adolf von Solms, Gebhard Truchseß, Orth, Swolgen und Kempis, denen später in Köln noch der Straßburger Bischof und der Senior Novimola zugeordnet wurden, — in allem also sechs Gegner und nur zwei Freunde der bayrischen Succession. Drei Tage danach brachte Graf Hermann Adolf von Solms namens des Chor-

Digitized by Google

bischofs im Kapitel folgenden Antrag ein: da der vorige Kurfürst wegen des Zolls von Zons das Kapitel vielfältig verleumdet und demselben außerdem die Höfe Oer und Chor vorenthalten habe, so sei nötig, vor der Neuwahl die Landstände zu beschreiben, damit sich das Kapitel vor ihnen rechtfertigen könne. — Die anwesenden Edelherren, darunter auch zwei bayrischgesinnte, der Afterdechant und Johann von Reifferscheid, stimmten anfangs unbedenklich zu; als aber die Reihe an Herzog Ernst kam, erklärte sich dieser mit allerlei Gründen sehr entschieden gegen einen Landtag vor der Neuwahl. Von den vier anwesenden Doktoren fielen ihm drei bei und in der zweiten Umfrage auch Thengen und Reifferscheid, so daß die Majorität, oder wenigstens, wenn der Domdechant von seinem Recht auf doppelte Stimme Gebrauch machte, Stimmengleichheit auf seiner Seite war. Der Dechant redete dem Herzog vergeblich zu, mit den anderen Majorität zu machen; man ging ohne endgültigen Beschluß auseinander: die Landstände sollten zwar auf den 1. Dezember einberufen, aber erst an S. Katharinen, beim Zusammentritt des ganzen Kapitels, entschieden werden, ob ihnen vor oder erst nach der Neuwahl Vortrag zu halten sei. — Den Grund, weshalb man den Landtag vor der Wahl wollte und nicht wollte, sprach man auf beiden Seiten nicht offen aus: die einen gedachten denselben zu benutzen, um Herzog Ernsts Wahl zu hintertreiben, die anderen wollten eben dies verhüten. — Wie der Plan, die Versammlung der Landstände gegen Bayern zu benutzen, von den Wetterauer Grafen ausgegangen und fortwährend im Auge behalten worden war, so handelten auch jetzt der Chorbischof und Hermann Adolf von Solms ohne Zweifel im Einverständnis mit ihren Wetterauer Freunden. Herzog Ernst aber durchschaute wenigstens teilweise ihre Hintergedanken, — daher seine Entschiedenheit. Die Frage, ob Landtag vor oder nach der Wahl, wurde nun für die nächsten Wochen der Hauptstreitpunkt für beide Parteien [1]).

1) In dem bayrischen Protokoll über die Vorgänge vom 22.—29. Ok-

Digitized by Google

Für alle Fälle gedachten Herzog Ernst und seine Räte durch den Herzog von Jülich und andere Mittelsmänner einigen vornehmen Landständen, namentlich dem Landhofmeister und dem Hofmarschall, die Bedenken gegen Herzog Ernsts Person auszureden; zunächst aber hofften sie noch, bei der Zusammenkunft an S. Katharinen die Mehrheit des Kapitels bei dem Beschluß festzuhalten, daß erst nach der Neuwahl mit den Landständen gehandelt werden solle. An der Spitze der Landstände standen die im Stift begüterten, übrigens zur Zeit wenig zahlreichen Grafenfamilien [1]); von diesen konnten Bayerns Gegner mehrere Grafen von Manderscheid, sodann die

---

tober (Kpt. von Elsenheimer StA. 38/15, fol. 41. Or. 38/13, fol. 339) heißt es: „die ursach aber darumb dise leut so hoch uf die landschaft bringen ist, damit daselb den landstenden, als bisher und noch ab partem vilfeltig beschehen, eingebildet werden müg, wie der abgestanden her nit allain das tumbcapitel sonder auch die graven ritterschaft und stet wider die lantsverainigung und sonst ire habende privilegia merklich und in mer weg beschwert. Dieweil dan sein G., so nur ein graf gewesen, solche ungebür gegen inen furgenommen, hetten die stende sich dessen, do unser g. f. u. her als ein mechtiger furst, so grossen anhang und rucken, noch mer zu besorgen. Zudem hette der abgestanden ire f. G. dem tumbcapitel wider iren willen ufdringen wellen, allain darumb damit er nicht weniger auch nach seinem abstant den stift seines gefallens regiren und, wie man pflegt zu sagen, bei f. f. G. das fac totum sein müg. Dem allen nach were der landstende hohe notdurft, das tumbcapitel diser ding zu erinnern und zu ermanen, das sie in der wal daruf gedenken und ainen graven oder hern aus irem mitel wölen sollen, damit sowol ein er. tumbcapitel als sie die landstende dergleichen betrangung in kunftig geuberigt sein und uberhaben beleiben mügen, mit angehenter betroungen, alles dahin gerichtet, ire f. G. zu hindern und under den capitularn trennung und spaltung zu erwecken."

1) Die Grafen bildeten nicht als solche, sondern als Besitzer einer Anzahl von kurkölnischen Lehen, mit denen teilweise auch die Erbämter verbunden waren, einen eigenen Landstand. Da diese Lehengüter im Lauf der Zeit wiederholt in andere Hände übergingen, so sind die bei Strevesdorff und in der Beschreibung des Erzstifts Köln (vgl. o. S. 215 Anm. und S. 154) für das 17. und 18. Jahrhundert als Inhaber der Lehen genannten Grafenfamilien zum Teil andere als in der uns beschäftigenden Zeit; für diese finde ich außer den Grafen von Salm-Reifferscheid, Neuenar und Manderscheid nur noch die Gräfin von Arenberg gelegentlich als kölnische Landstände bezeichnet.

Digitized by Google

beiden Grafen Hermann und Adolf von Neuenar als die Ihren ansehen, während sich der Erbmarschall Werner von Reifferscheid gleich seinen beiden geistlichen Brüdern bereits offen als Freund des bayrischen Hauses erklärt hatte. Jedoch wußte es Hermann von Manderscheid, der Bruder des Straßburger Bischofs, dahin zu bringen, daß sich der Erbmarschall mit einer Anfangs November zu Bonn abzuhaltenden Versammlung der Kölner Stiftsgrafen einverstanden erklärte; Graf Hermanns Absicht dabei war, sich bis zu diesem kölnischen Grafentag ein Schreiben der befreundeten Wetterauer Grafen zu verschaffen, welches die früheren Warnungen gegen die Wahl des bayrischen Herzogs wiederholen und dadurch zunächst sämtliche Stiftsgrafen, sodann auch die anderen weltlichen Stände und das Domkapitel gegen das Haus Bayern einnehmen sollte. Gegen Ende Oktober kam auch der Bischof von Straßburg an den Niederrhein und hielt sich seitdem abwechselnd zu Blankenheim bei seinem Bruder und zu Mörs bei Hermann von Neuenar auf. Auch den Truchsessen finden wir einmal in Mörs. Die geplante Grafenversammlung in Bonn fand zwar nicht statt, weil der schwer gichtleidende Graf Hermann von Neuenar nicht dahin reisen konnte; dafür kam dann aber Hermann von Manderscheid mit seinem Vetter Dietrich [1]) nach Mörs. — Inzwischen war das gewünschte Schreiben der Wetterauer Grafen eingelaufen: eine angeblich von Ludwig von Wittgenstein als ausschreibendem und Johann von Nassau als zugeordnetem Grafen bereits am 1. September, also vor Salentins Rücktritt, an die beiden kölnischen Stiftsgrafen Hermann von Neuenar und Hermann von Manderscheid gerichtete Ermahnung, die freie Wahl in Köln aufrecht zu halten und für die Wahl einer Person sich zu bemühen, von welcher die Handhabung der Vorrechte des Grafenstandes

1) Wohl Dietrich (VI.) von Manderscheid-Schleiden und nicht der bald danach, am 11. Dezember 1577, gestorbene alte Graf Dietrich von Manderscheid-Keil, Graf Philipps ältester Bruder; s. Bärsch, Eiflia illustrata I. 2. 524 ff. u. 560 ff.

Digitized by Google

zu erwarten sei; dagegen sollten sie den „neugesuchten, arglistigen und teuflischen Griffen des Nuntius, welcher alle, die der päpstlichen Religion nicht zugethan, vom Stift ausschließen wolle", beizeiten begegnen. Herzog Ernsts Name war in diesem amtlichen Schreiben nicht genannt, aber in einem Begleitschreiben an Hermann von Manderscheid legte Dr. Schwarz ausführlich die Gründe dar, welche das Kapitel bestimmen müßten, überhaupt keinen Fürsten, namentlich aber keinen aus dem Hause Bayern zu wählen: Gründe teils politischer, teils religiöser Natur, wie sie die Wetterauer Grafen all diese Jahre her so oft wiederholt hatten. Zum Schluß meldete Dr. Schwarz, die Wetterauer Grafen dürften hoffen, daß Pfalz, Hessen und etliche andere Fürsten zum Wahltag Gesandte schicken würden; sie selbst wollten demnächst zusammenkommen, um auch ihrerseits wegen des Besuchs des Wahltags Beschluß zu fassen [1]).

Die Hoffnung auf die evangelischen Fürsten erwies sich freilich bald danach wieder als hinfällig. — Veranlaßt durch den Dompropst hatte Hermann Adolf von Solms gleich nach Salentins Rücktritt dem Landgrafen Wilhelm im Bad Ems über die Kölner Dinge Bericht erstattet und ihn dringend gebeten, vor der Neuwahl eine Gesandtschaft der evangelischen Nachbarfürsten an das Kapitel zustande zu bringen. Landgraf Wilhelm war jetzt für seine Person ganz eifrig, schrieb Brief auf Brief an Kurfürst Ludwig, damit dieser eine Anzahl süddeutscher Fürsten zur Teilnahme bewege und der Leitung des Ganzen sich unterziehe, bat auch den Herzog Julius von Braunschweig, er möge sich an der Gesandtschaft beteiligen. Aber von Herzog Julius blieb jede Antwort

1) Graf Joh. von Nassau verweilte bereits seit Anfang September in den Niederlanden (vgl. Groen van Prinsterer VI, 131. 144. 180 sq.); Graf Ludwig von Wittgenstein und Dr. Schwarz fanden jedoch für gut, das Schreiben an die kölnischen Grafen so zu stellen, als gehe es von Graf Johann mit aus und sei bereits vor Salentins Rücktritt geschrieben; deshalb wurde es auf den 1. September zurückdatiert; Hermann von Manderscheid erhielt Kenntnis von diesem Sachverhalt.

Digitized by Google

aus und Kurfürst Ludwig fühlte sich, wider seinen eigenen Wunsch, durch seine früher einerseits den Grafen, anderseits dem bayrischen Herzog erklärte Neutralität gebunden, stellte jedoch, um wenigstens seinen guten Willen zu zeigen, seinem Mainzer Kollegen brieflich vor, daß Weiterungen aus der Kölner Wahl am besten zu verhüten seien, wenn man derselben ihren ordentlichen freien Lauf lasse. — Da nun der Pfälzer Kurfürst zu der Sendung nach Köln nicht zu bewegen war, zog sich schließlich auch Landgraf Wilhelm wieder zurück. Als Dr. Schwarz am 4. November die hessischen Landgrafen nochmals an die Gesandtschaft erinnerte und zugleich als geeignetsten Kandidaten den Herrn Gebhard Truchseß rühmte, der nur ein „gedrungener Papist" sei, sonst aber „gar ein geschickter, aufrichtiger und gütiger Herr, der wohl studiert, auch in fremden Sprachen sich geübt und sonst dermaßen in all seinem Leben und Wandel gehalten habe, daß man ihn eines solchen hohen Standes wohl würdig möcht achten", — da ließ Landgraf Wilhelm antworten, er müsse, da weder der Pfälzer Kurfürst noch andere Fürsten zu der Schickung Lust hätten, es auch gehen lassen. Über den Truchsessen aber habe er, der Landgraf „einen andern Bericht und sonderlich, daß er nicht ein gedrungener, sondern ein williger und fast größerer Papist sei, als der von Freising selbst, auch dieses halben zu christlicher Bekehrung mehr Hoffnung sein solle als von jenem."

So waren also die evangelischen Grafen wieder auf sich angewiesen. Hermann Adolf von Solms, der rührigste von allen, machte sich Anfangs November auf den Weg nach Niedersachsen zu Erzbischof Heinrich von Bremen und Bischof Hermann von Minden, um sich ihrer Stimmen zunächst wohl wegen des Landtags, vermutlich aber auch schon für die Wahl des Truchsessen zu versichern. — Am 11. und 12. November wurde ein Wetterauer Grafentag zu Butzbach gehalten, wo einige nahegesessene Grafen, von Solms, von Isenburg-Büdingen, von Hanau, in Person erschienen, die anderen durch Gesandte vertreten waren. Die Beratungen drehten sich zumeist wieder um die

Kölner Wahl [1]). Dr. Schwarz als Stellvertreter des ausschreibenden Grafen Ludwig von Wittgenstein berichtete über die Schritte, welche namens der Grafen seit dem letzten Grafentag (seit Dezember 1576) für die Erhaltung der freien Wahl in Köln geschehen seien und wie man noch bis in die jüngsten Tage versucht habe, dieselbe zu verhindern. Dabei gedachte er einer Warnung, welche jüngst Salentin von Isenburg, angeblich im Vertrauen als guter Freund, an Graf Johann von Nassau hatte gelangen lassen: — dieser und die anderen Wetterauer Grafen möchten sich nicht durch vergebliches Bemühen gegen die mit oder ohne Gewalt sichere Nachfolge des bayrischen Herzogs selbst in Gefahr bringen. — Dr. Schwarz benutzte diese Warnung, welche er als ein Zeichen der eigenen Besorgnis der Gegner deutete, um die Grafen zum Widerstand gegen das Haus Bayern nur um so mutiger zu machen. Er schlug vor, denjenigen Grafen oder Herren, dessen Wahl die Wetterauer Grafen befördern sollten, zuvor versprechen zu lassen, daß er keinen im Stift wegen der Religion anfechten oder mit den geschärften unchristlichen Juramenten beschweren werde; weiter solle derselbe versprechen, die Interessen des Grafenstandes im Kurfürstenrat zu vertreten. Ohne Zweifel wurde in Butzbach auch schon die Personenfrage erledigt: von den beiden allein in Betracht kommenden Bewerbern, Bischof Johann von Straßburg und Gebhard Truchseß, war der letztere den Wetterauer Grafen ohne Zweifel der genehmere [2]). Man beschloß weiter bei den be-

1) Der Abschied des Grafentages (DillA. G. 90. fol. 40) verzeichnet Beschlüsse über folgende Punkte: 1) Abweisung der gräflichen Gesandten vom Frankfurter Deputationstag; 2) Korrespondenz mit den fränkischen Grafen; 3) Irrung mit der Burg Friedberg wegen der Türkensteuer; 4) Kölner Sache (s. o.); 5) das Konkordienbuch (dasselbe soll zur Zeit nicht unterschrieben werden); 6) Besoldung des gemeinsamen Syndikus Dr. Schwarz und des (Sekretärs) Mag. Johann von Rehe.

2) Der bremische Sekretär Hermann von der Becke erzählte später den Räten des sächsischen Kurfürsten u. a.: „Der bischof zu Strasburg het sich auch umb das erzstift Coln fleißig angenommen, er hette aber der capitularen gunst nicht, were zuvorn der A. C. zugetan gewesen und hernach wegen

freundeten Domherren vertraulich anzufragen, ob etwa, da von den Fürsten nichts mehr zu erwarten, wenigstens die Grafen zum Wahltag Gesandte schicken sollten. Für diesen Fall lag bereits eine Instruktion vor; doch stand man nachher auf den Rat der Kölner Freunde von einer offiziellen Schickung ab und hielt für besser, daß sich Ludwig von Wittgenstein und Konrad von Solms mit dem Dr. Schwarz zur Zeit der Neuwahl in aller Stille nach Köln begäben, um den befreundeten Domherren mit Rat und That zur Hand zu sein.

Da mit dem Eintreten der kalten Jahreszeit die Pest nachließ, und um die Gegenpraktiken besser zu überwachen, begaben sich Herzog Ernst und die Seinen am 31. Oktober von Brühl wieder in die Stadt. In der Frühe des andern Morgens, Allerheiligen, feierte Herzog Ernst im Dom seine erste heilige Messe, würdig und fromm, nach dem Zeugnis des Kanzlers Elsenheimer. — Der Nuntius hatte dringend empfohlen, damit nicht länger zu erwarten, weil etliche sonst Anstoß nehmen würden; er meinte wohl namentlich den Pastor von S. Columba, der vordem sein Votum von Herzog Ernsts Priesterweihe abhängig zu machen schien und deshalb nun gebeten wurde, bei der Primiz die Diakonstelle zu übernehmen [1]). — Der besondern Bedeutung dieses Aktes waren Herzog Ernst und seine Anhänger sich wohl bewußt. So schreibt z. B. Porzia nach München: „S. f. G.

der hofnung zun erzstift Coln wider abgefallen ꝛc." (Bericht der sächsischen Geheimräte vom 23. Dezember 1577. DrA. loc. 8926, fol. 320.) Was von der Becke sonst über die Kölner Wahl erzählte, ist zwar gutenteils unrichtig, die Thatsache aber, daß Bischof Johann bei den anderen Kapitularen wenig beliebt war, wird auch von den bayrischen Räten öfters erwähnt. — Maffei l. c. p. 271 bemerkt über des Bischofs Kandidatur, jedenfalls nach Berichten des Nuntius: Noceva ad Argentina presso a' buoni la sua molta familiarità con le suddette persone [scil. coi canonici illustri in opinione di eretici], ma presso a tutti un suo natural fasto e superbia sommamente dannosa e contraria a' candidati. — Über des Bischofs religiöse Haltung vgl. o. S. 24 f. 47. 109 f.

1) Ob Novimola der Bitte nachkam, weiß ich nicht; ein ausführlicher Bericht Elsenheimers über die Primiz scheint zu fehlen.

Digitized by Google

haben das unbefleckte Opfer Gottes dargebracht, zu diesen Zeiten und hierzulande fürwahr ein hervorragendes Beispiel von Andacht, da selbst Leute vom niedersten Stande, nicht etwa aus Ehrfurcht und Demut, sondern aus Gleichgültigkeit und Stolz dieses hohen Opfers sich enthalten. Ich möchte hieraus dem erhabenen bayrischen Hause alles Glück und täglich wachsende Wohlfahrt voraussagen, wie denn seitdem nicht nur meine Hoffnung, sondern auch mein Verlangen nach dem erwünschten Erfolg, so weit dies noch möglich, gestiegen ist." — Für die Gegner aber war der Umstand, daß Herzog Ernst nun selbst ein „Meßpriester" war, sicherlich ein neuer Beweis, daß er „jesuitisch" gesinnt sei und sich von den Jesuiten leiten lassen werde. Fiel doch schon genug auf, daß die beiden nicht aus so vornehmem Stamme entsprossenen Kurfürsten von Mainz und Trier unter dem Einfluß der Jesuiten anfingen, den geistlichen Pflichten ihres bischöflichen Amtes sich selbst mit Eifer zu unterziehen [1]).

Auch die anderen Domherren fanden sich, da die Pest-Licenz zu Ende war, wieder in Köln ein. Am Abend des 9. November kam der Straßburger Bischof in die Stadt, nachdem ihn das Kapitel, auf Betreiben des Sekretärs Lemgovius, wiederholt eigens eingeladen hatte, als ältester Prälat an den Beratungen über die neue Kapitulation teilzunehmen. In seiner

---

1) Am 6. November berichten die bayrischen Räte bei Herzog Ernst an dessen Vater (StA. 38/13, fol. 347), sie hörten die Gegner an H. E. nichts tadeln, „allain dz i. f. G. zuvil jesuiterisch sein und sich dieselben regiren lassen, welches den undertanen unleidlich sein wurt. Am andern were zu besorgen, das haus Bairn möchte den stift nit gern mer aus den handen lassen, sonder ewig bei sich behalten wollen." Den ersten Tadel nimmt Herzog Albrecht in seiner Antwort (vom 25. November, Kpt. Fend StA. 38/10, fol. 82) eher als Lob: „dabei möchten wir aber wol leiden, das er, unser son jesuiterisch genung, das ist gotsförchtig erbar und gelert, from und eiferig were, welches one frucht nit abgen könte, da es gleich nit alle weltkinter gern sähen." — Über den geistlichen Amtseifer der Kurfürsten Joh. Daniel von Mainz und Jakob von Trier: Serarius, Mogunt. Rerum lib. V, 921 sqq. Brower, Antiq. et Ann. Trevir. II, 405. 409. Kluckhohn II, 971.

Digitized by Google

Wohnung versammelten sich nachher die Deputierten des Kapitels. Bald wurde offenkundig, daß Bayerns Gegner in und außer dem Kapitel die letzten Wochen gut benutzt hatten. Am 14. November forderten die vier Grafen Hermann und Dietrich von Manderscheid, Hermann und Adolf von Neuenar das Kapitel schriftlich auf, während der Sedisvakanz einen Landtag zu berufen, um die von dem vorigen Kurfürsten den Ständen gegen die Erblandvereinigung zugefügten Beschwerden abzustellen. Am folgenden Tag sollte im Kapitel über dieses Gesuch Beschluß gefaßt werden; da aber der Straßburger Bischof, welchem als Scholaster die Umfrage zustand, befürchtete, die Majorität der 16 anwesenden Kapitularen werde mit Herzog Ernst den Landtag erst nach der Neuwahl wollen, so ließ er es nicht zur Abstimmung kommen, sondern verschob diese bis zur Ankunft mehrerer Herren. Denselben Streich wiederholte er, zum Verdruß der Bayrischgesinnten, im Kapitel des 18. November. Inzwischen kam Hermann Adolf von Solms von seiner Reise nach Niedersachsen zurück und rühmte sich öffentlich, daß er den Bremer Erzbischof auf seine Seite gebracht habe [1]). Weiter erfuhren die bayrischen Räte von einem der zur Vorberatung der Kapitulation deputierten Doktoren (Swolgen), daß ihm der Straßburger Bischof mit heftigen Drohworten zugesetzt habe, den Landtag vor der Wahl zu bewilligen. Endlich kam ihnen zu Ohren, die beiden bisherigen Rivalen ihres Herzogs, der Straßburger Bischof und der Truchseß, hätten mit einander einen Vertrag geschlossen, unterschrieben und besiegelt, wonach der Truchseß samt seinem Anhang dem Bischof bei der Kölner Wahl zufallen, dagegen aber Johann ihm zum Stift Straßburg verhelfen solle; der Straßburger Bischof aber wolle sich gegen das

1) Aus Dandorfs Ausgaberegister geht hervor, daß auch Joh. Daniel von Winneburg um den 14. November — wahrscheinlich also nach der Rückkunft des Hermann Adolf von Solms — ins Stift Paderborn zu Erzbischof Heinrich ritt, wohl um der bayrischen Partei Gewißheit über sein Votum zu verschaffen. Gegen den 23. November scheint Winneburg zurückgekehrt zu sein. Zur Zehrung erhielt er 50 Thaler (= 58 Gulden).

Digitized by Google

kanonische Recht in Köln nicht postulieren, sondern mit einfacher Majorität wählen lassen, im Vertrauen darauf, daß die Landstände, denen der Unterschied zwischen Wahl und Postulation nicht geläufig, auf Grund des Artikels 13 der Landvereinigung eine solche Wahl verteidigen würden [1]). — Ohne Zweifel haben sich die beiden Gegenbewerber des bayrischen Herzogs damals mit einander verständigt, wenngleich wir nicht sagen können, ob wirklich in der angegebenen Weise. — Die bayrischen Räte fürchteten, wenn sie im Vertrauen auf die Majorität, welche Herzog Ernst zur Zeit im Kapitel zu haben meinte, ohne Rücksicht auf die Landstände zur Neuwahl schritten, würde die Gegenpartei ihren Erwählten nicht anerkennen, sondern, auf die Landstände gestützt, einen andern Herrn aufwerfen. Sie baten darum den noch im Kloster Altenberg weilenden Nuntius sowie die kaiserlichen Kommissare ihre Rückkunft möglichst zu beeilen, schickten auch eine eigene Stafette zu Herzog Albrecht, damit er für alle Fälle Maßregeln zu ihrem Schutze treffe. Auch den Herzog von Jülich baten sie um Rat und Hilfe.

Am 20. November forderten die drei Prälaten, Dechant, Chorbischof und Scholaster, durch den Sekretär Lemgovius in aller Form das Kapitel auf, dem Begehren der weltlichen Grafen und der Landvereinigung gemäß, vor der Neuwahl einen Landtag zu halten; sie versprachen zugleich zu verhüten, daß nicht, wie etliche Herren befürchteten, auf demselben etwas geschehe, was der Religion oder der Jurisdiktion des Kapitels nachteilig sei, und pro-

1) Der betr. Artikel (13) der Erblandvereinigung lautet in der Fassung von 1550: „13. Item wan dat capittel eindrechtlich oder dat meiste deil von deme capittel einen herren gekoeren und erwehlt hat, of dan jemandt were, der auch were binnen oder buissen dem capittel, in solche chur dröge zweytracht und uneindrechtigkeit in dem stifft machen wolde, so sollen alsdan edelmanne, ritterschaft, stede und gemeine landschafft dem also erwehlten herrn gehorsamkeit doin, mallich na syme gebur, den erwehlten herren uf sine löst, bey dem stifft helffen behalten, und der sachen sall der herr ihn ein heufft-herr sein." Vollständige Sammlung (des Kurfürsten Maximilian Friedrich) 1772 I, 6.

testierten gegen die Folgen, wenn man dem Begehren der Grafen nicht willfahre. Der Beschluß wurde bis zum folgenden Tage ausgesetzt, erfolgte aber auch da wieder nicht, weil die drei Prälaten durch die Drohung, sich abzusondern, wiederum eine ihnen ungünstige Abstimmung verhinderten. — Aber die Widerstandskraft der bayrisch gesinnten Kapitularen war bereits gebrochen; als sie nach dieser letzten Kapitelssitzung unter einander berieten, was nun zu thun, entschlossen sie sich, um Weiterungen zu verhüten, nachzugeben und den Landtag vor der Wahl zu bewilligen, unter folgenden durch den bayrischen Kanzler formulierten Bedingungen: Auf dem Landtag dürfe 1) nichts vorgebracht werden, was der katholischen Religion zuwider, oder 2) der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion des Erzstiftes nachteilig sei; 3) die Landschaft dürfe sich in die freie Wahl des Kapitels nicht einmischen; 4) Postulation und Wahl sollten nicht verwechselt werden und erstere nur gemäß dem geistlichen Recht erfolgen. Die Gegenpartei sträubte sich anfangs gegen diese Bedingungen, vermutlich weil sich der Straßburger Bischof nicht so gleich in seinen Ausschluß von der Wahl ergeben mochte, welcher in der vierten Bedingung mittelbar enthalten war; er wird sich aber schließlich überzeugt haben, daß er nicht einmal Aussicht auf einfache Majorität habe und darum immerhin die Wahl des Truchsessen der des bayrischen Herzogs vorzuziehen sei. — Andern Tags (am 22. November), als man im Kapitel wieder zusammenkam, brachte es Johanns gespreiztes Wesen noch zu einem kleinen Possenspiel: er beschwerte sich nämlich bitter, daß man ihn verdächtige, als habe er als Scholaster nicht jederzeit den Statuten gemäß votieren und konkludieren lassen; er sei bereit, sich wegen dieses Vorwurfs zu verantworten, könne sonst den Kapitelsberatungen fernerhin nicht beiwohnen. Das Kapitel beteuerte darauf, nicht „verweislich sondern nur berichtweise" sei das Statutum de majoritate votorum von etlichen Herren angezogen worden; Seine fürstliche Gnaden möchten das nicht in Ungutem verdenken, sondern den Kapitelssachen wie bisher beiwohnen. — Gleich darauf erschienen die Grafen Hermann und

Digitized by Google

Dietrich von Manderscheid im Kapitel und wiederholten, namens sämtlicher Stiftsgrafen, ihr jüngstes schriftliches Ersuchen. — Nunmehr faßte das Kapitel einmütig den zuvor schon zwischen beiden Parteien vereinbarten Beschluß, den Landtag vor der Wahl unter den angegebenen vier Bedingungen zu bewilligen; der Landtag solle am 2. Dezember zu Köln im Kölnischen Hof gehalten, und zwei Tage danach zur Neuwahl geschritten werden.

Digitized by Google

5. Kapitel.

Die Wahl des Gebhard Truchseß.*

Die Deputation, welche mit der Vorberatung der neuen Wahlartikel betraut war, kam damit nach vierzehn Tagen, am 29. November, zu Ende. Ihr Werk wurde nachher vom Gesamtkapitel mit einigen Zusätzen genehmigt und von sämtlichen anwesenden Kapitularen unterschrieben. In der Form richteten sich die Artikel im allgemeinen wieder nach den alten, aber eine Menge neuer Beschränkungen der ohnehin schon so eingeengten erzbischöflichen Rechte diente als Unterpfand des Sieges, welchen das Dom-

* Quellen: Folgende meist schon früher angeführte Archivalien: DA. Domkap.-Protok. Nr. 157; Köln Domstift 323. 323b. 324a u. 324ab. — StA. 38/3. 10. 13. 15—18; 230/3; 311/16; 399/55. 56 u. 59. — RA. Fürstensachen Spec. C. Nr. 407; Unruhen im Erzstift Köln 1577/84, T. I (hier fol. 1/29 Or.-Briefe des Straßburger Bischofs an Gebhard Truchseß vom Dezember 1577 bis Februar 1578). — DrA. loc. 8926; loc. 8525 (Bericht von Erich Volkmar v. Berlepsch an Kurfürst August über Salentins Hochzeit). — MB. Cgm. 2213. Bd. 59, fol. 80 ein „Verzeichnus was auf des gr. zu Isenburg hochzeitlichen erentag an cleinoten und silbergeschir geschenkt und verert worden." — Gedruckt sind einige päpstliche und andere Briefe bei Theiner II, 280 u. 370sqq. Lacomblet, Urk. IV, Nr. 581. Manche halbrichtige Einzelnheiten über die Kölner Wahl des Jahres 1577 bei Maffei, Ann. di Gregorio I, 270sqq. und bei Ennen V, 3ff.; daselbst IV, 645 über Salentins Hochzeit. — Im allgemeinen vgl. Buch 1, Kap. 2.

Digitized by Google

kapitel über Kurfürst Salentin davongetragen hatte. Die Geschichte ihres Streites ist in ihnen gleichsam abgeprägt.

Art. 1 schreibt nunmehr die Erlangung der päpstlichen Konfirmation ausdrücklich vor, dagegen fehlt die schon vor zehn Jahren von den Priesterkanonikern angefochtene Klausel, daß Dispens von der Priesterweihe zulässig. Bezeichnend für den Fortschritt, welchen der Geist der katholischen Restauration inzwischen im Erzstift gemacht hatte, erneuerten jetzt nur noch zwei Edelherren, Hermann Adolf von Solms und Johann von Winneburg, den damaligen Protest gegen diesen Artikel [1]). — Alle kurfürstlichen Räte, Sekretäre, Registratoren sollen fortan auch dem Kapitel eidlich verbunden sein. — Die Erblandvereinigung von 1463 und 1550 wird schon in den Wahlartikeln ausdrücklich bestätigt. — Kein Kanonikus oder Prälat soll vom Erzbischof anders als vor dem Kapitel selbst gerichtlich angesprochen werden; wenn Klerus und Unterthanen sich zu Recht erbieten, darf ihnen der Kurfürst ihre Güter nicht mit Arrest belegen. — Johann Gebhards Vertrag vom Jahre 1561 wird neuerdings bestätigt; demnach muß Salentins Nachfolger sich verpflichten, den Abgang an den dem Kapitel verpfändeten Zöllen zu Zons, Berck, Bonn zu ersetzen. Vor zwei Jahren hatten die Rückstände aus Zons und Berck ungefähr 17,000 Goldgulden betragen; jetzt schätzte man sie schon auf 23,000 und die Fortdauer des niederländischen Krieges ließ weiteren Rückgang der Zollerträgnisse erwarten. Dieser Artikel enthielt obendrein, gleich mehreren anderen, den Zusatz, daß alles, was der jüngste Vorgänger ihm zuwider gehandelt, widerrufen und nichtig sein solle. Der neue regierende Herr verzichtete somit von vornherein auf alle Vorteile, welche Salentin in der Zonser Streitsache durch die kaiserliche Kommission und den Prozeß am Kammergericht bereits erlangt hatte. — Die Höfe Oer und Chor im Vest Recklinghausen

1) Vgl. o. S. 28. Im Protokoll des 5. Dezember 1577 heißt es Herm. Ad. Solms et Joh. a Winnenb. quoad articulos repetunt suam protestationem quam tempore electionis D. Salentini, ut mihi dicebant, interposuerunt.

Digitized by Google

hausen verbleiben dem Kapitel. — Der Ertrag aus den von Salentin gelösten Gütern soll zu weiteren Lösungen verwendet und deren Einkünfte von Erzbischof und Kapitel gemeinsam verwaltet werden. — Kaum einmal finden wir in einem Artikel etwas gemildert [1]). Am Schluß sind mehrere ganz neue Artikel angehängt, von denen der erste mehr als eine Vorsorge gegen den mutmaßlichen künftigen Herrn erscheint, während die anderen wieder an einige Momente aus dem Streit mit Salentin erinnern. In Art. 43 verspricht nämlich der Neugewählte, daß er etwa früher kontrahierte eigene Schulden nicht dem Erzstift zur Last legen wolle. Nun galt von den Bewerbern um die Kur der Truchseß als „zehrlich", d. h. als Verschwender; die Familie des Domdechanten, von Schauenburg, war tief verschuldet, die Prunksucht des bayrischen Hauses sprichwörtlich: der Artikel läßt sich also als eine Vorkehr gegen diese drei Bewerber zugleich auffassen. — Art. 44 verbietet dem Erwählten seine Dompräbende während seiner Regierung zu resignieren: vermutlich in der Absicht neue Koadjutorienpläne zu erschweren. — Art. 45 untersagt alle nicht ausdrücklich von Kapitel und Landständen genehmigten Bündnisse und Dienstverhältnisse mit fremden Herren. — Art. 46 ordnet an, daß der regierende Herr, so oft er das rheinische Erzstift verlasse, eine aus Kapitel und Räten genommene Statthalterschaft anordnen müsse. — Der letzte Artikel (47) besagt wörtlich: „Weil unser letzter Vorgänger, auf Anstiften, wie zu glauben, und mit Rat übelwollender und unruhiger Leute, mit unserm ehrwürdigen Kapitel schwere Irrungen gehabt hat, so versprechen wir von den alten oder neuen Räten keinen anzunehmen, außer mit

1) Der alte Art. 3 enthält die Bestimmung: quod nullo tempore contra capitulum vel alium statum patriae ac dioecesis a Sede Aplica vel Caes. Mte judices seu commissarios in judicio vel extra judicium sine consensu ejusdem capituli petemus vel obtinebimus. Dieser Satz wurde in dem neuen Art. 4 weggelassen, ne capitulum videatur Rmum nimium constringere, wie es im Protokoll der Deputierten vom 28. November heißt. Da man solche Rücksicht sonst nirgend nahm, möchte man hier einen Hintergedanken vermuten.

Digitized by Google

Rat und Gutheißen unseres Kapitels und nicht anders als gemäß der Bestimmung der Landvereinigung unseres Erzstifts." — Dieser Artikel hat seine eigene Geschichte.

Am 13. November hatte sich Salentin in einem Schreiben an sämtliche kurkölnische Räte (aus Schloß Grenzau) bitter beschwert, daß er für all' seine dem Erzstift geleisteten Dienste nichts ernte als ehrenrührige und unrechtliche Nachreden; man habe ihn sogar wegen einiger noch nicht fälligen Besoldungen beim Kammergericht verklagt, auch sonst vielfach molestiert und angelaufen; landkundig sei, wie man ihm nach seinem Abstand mit Hohn, Spott und Bedrohung begegnet: „nit anders, dann als wann ich des Erzstifts gar ein Fremder, ja desselben der geringster Diener oder Hundsbub gewesen, der sein Lebenlang demselben niemals weder Guts gegonnt noch erzeigt hätt." Das könne er nicht länger dulden, darum möchten die Räte mit ihm darauf bedacht sein, die ehrenkränkenden Nachreden abzuschaffen und ihm sagen, wessen er sich von ihnen zu versehen habe. Kopie dieses Schreibens kam den Domkapitularen zu, auf die es ja ohne Zweifel gemünzt war. Wir wissen nicht, was die Räte ihrem alten Herrn geantwortet haben; daß sie ihm nicht Steine nachwerfen würden, wie das Domkapitel, war jedenfalls vorauszusetzen; doch mußte diesem daran liegen, daß sie wenigstens nicht, zumal nicht auf dem bevorstehenden Landtag, geradezu gegen das Kapitel Partei nahmen. Deshalb wurden sämtliche Räte, adelige und gelehrte, auf den 1. Dezember vor das Kapitel beschieden und hier aufgefordert, anzuzeigen, ob einer von ihnen wisse, daß das Kapitel den Zoll von Zons nicht mit Fug innehabe. Die Räte, zahlreich erschienen, antworteten durch Kanzler Burkhart, sie hätten stets bedauert, daß der Handel zwischen Kurfürst und Kapitel zu Verbitterung geraten; in der Sache aber hielten sie sich daran, daß sie als bloße Mandatare des Kurfürsten gehandelt und daß es im Reiche ungebräuchlich sei, in solcher Weise die Räte zur Rechenschaft zu ziehen; auch sei die Sache rechthängig, einige von ihnen als Zeugen zum Stillschweigen verpflichtet u. s. w. Nachher

Digitized by Google

erklärten jedoch einige adelige Räte, darunter der Landhofmeister Georg von der Leyen und der Marschall Rutger von der Horst, für ihre Personen noch weiter: sie seien nicht gemeint gewesen, das Kapitel zu verunglimpfen, hätten dieses auch nicht in Verdacht, daß anders als recht, billig und adelig gehandelt worden sei. Da der Landtag bevorstand, begnügte sich das Kapitel einstweilen hiermit, fügte dann aber, ohne Zweifel um sich für die Zukunft zu sichern, noch in letzter Stunde jenen Art. 47 der Wahlkapitulation hinzu. — Übrigens findet sich nicht, daß das Kapitel nachher gegen die weitere Verwendung eines der alten Räte Salentins Einspruch erhoben hätte.

Über den Verlauf des am 2. Dezember im Kölnischen Hofe eröffneten Landtags fehlen direkte Nachrichten. Aus den Vorverhandlungen ist zu schließen, daß das Kapitel den anderen Landständen die Zonser Streitfrage vorgelegt und für sein Verhalten in derselben die Billigung des Landtags verlangt, wohl auch erhalten haben wird. Dagegen werden die Landstände ihrerseits gefordert haben, daß künftighin jeder neugewählte Herr die Erblandvereinigung in aller Form bestätige und erneuere. Verbunden damit war vermutlich eine Ermahnung von Grafen und Ritterschaft an das Kapitel, einen solchen Herrn zu wählen, von welchem nicht wieder Übergriffe in die Rechte der Landstände zu befürchten seien. — Von Freunden Bayerns wird nachher behauptet, der gichtleidende Graf Hermann von Neuenar habe sich sogar ein oder mehrere Male in das Kapitel tragen lassen, um vor der Wahl des bayrischen Herzogs zu warnen. Die Domkapitel-Protokolle enthalten hiervon nichts; dennoch ist die Thatsache sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß Herzog Ernsts Name ausdrücklich genannt wurde. Wenn Graf Hermann vor der Wahl eines allzu mächtigen Herrn warnte, wußte ohnehin jeder, wem das galt. Der Landtag scheint sich bis zum 4. Dezember hingezogen zu haben, da man seinetwegen die Wahl um einen Tag, bis zum 5ten verschob.

Die Vorbereitungen zur Wahl dauerten auch während des

Digitized by Google

Landtags fort. Um S. Katharinen waren Nuntius Porzia und die drei kaiserlichen Kommissare nach Köln zurückgekommen und hatten am 27. nach einander Audienz beim Kapitel, welchem sie nochmals, ungefähr mit den früheren Gründen, die Wahl des bayrischen Herzogs empfahlen. Porzia überreichte zugleich ein neues, auf seinen Wunsch erlassenes Breve (vom 24. September), welches darauf hinwies, daß das Kapitel selbst den von Papst und Kaiser und anderen Fürsten empfohlenen Herzog Ernst als einen der höchsten Ehren sehr würdigen Mann bezeichnet habe. Am folgenden Tag erschien im Kapitel, als Abgeordneter von König Philipp und Don Juan, der königliche Rat und Propst von S. Severin in Köln, Johann Funck, und erklärte von neuem den bayrischen Prinzen als einen dem katholischen König genehmen Nachbar. Nach ihm stellten vier Gesandte des Herzogs Erich von Braunschweig dem Kapitel vor, daß durch Herzog Ernsts Wahl der katholischen Religion, dem Reich und dem Erzstift am besten gedient sein werde. — Herzog Erich, seit langen Jahren ein Parteigänger Spaniens, war neuerdings durch seine Ehe mit Dorothea von Lothringen, der Schwägerin des jungen Bayernherzogs Wilhelm, in nähere Beziehungen zum Hause Bayern gekommen. Den Wortführer seiner Gesandten, Dr. Rudolf Clenck, einen Konvertiten, hatte ihm Herzog Albrecht selbst unlängst als Hofprediger zugesandt. Herzog Erich unterstützte seine Intercession für Herzog Ernst durch das Erbieten, im Falle von dessen Wahl dem Erzstift mit Land und Leuten beizustehen. Im Munde eines Mannes wie Herzog Erich, der einstmals aus bloßer Raufluft halb Niederdeutschland mit einem Söldnerheer verwüstend durchzogen hatte, kein leeres Wort. — Unter den Motiven, welche die Wetterauer Grafen gegen die Wahl des bayrischen Herzogs geltend machten, nahm dessen Verbindung mit dem gefürchteten Braunschweiger regelmäßig eine Stelle ein; anderseits hatte das Erzstift Köln diesen sicherlich lieber zum Freunde als zum Feinde [1]).

1) Über Herzog Erich den Jüngern im allgemeinen Havemann II,

Digitized by Google

Am 29. November wiederholten die Gesandten von Kurmainz und Kurtrier (unter letzteren auch der wegen seines Einflusses auf Graf Philipp von Manderscheid-Keil von bayrischer Seite besonders gern gesehene Dompropst Schönenburg) ihre frühere Intercession für den dem Papste und dem Kaiser genehmen, bereits zum Priester geweihten Freisinger Bischof, der mit Hilfe seiner mächtigen Verwandtschaft alle Gefahren von ihrem Erzstift leicht fernhalten könne. Am 2. Dezember folgte noch eine warme Empfehlung des Herzogs Ernst durch jülichsche Gesandte (Landhofmeister Gimnich, Dr. Konrad Fürstenberg und Dr. Walter Fabricius), und endlich die abermalige Bitte der bayrischen Räte Maxlrain und Elsenheimer, ihren von so vielen Seiten empfohlenen, vom Kapitel selbst belobten jungen Herrn zu wählen. — Am 4. Dezember ließ das Kapitel all diesen Gesandten durch einige Deputierte in allgemeinen Ausdrücken antworten: sie insgemein und alle einzelnen Mitglieder wollten bei ihrer bevorstehenden freien Wahl so wählen, daß es zu Gottes Ehre, zum gemeinen Besten und zum Wohlgefallen von Papst und Kaiser gereichen werde.

Viel wichtiger für den Ausgang der Wahl war das, was außerhalb des Kapitels im geheimen mit den einzelnen Wählern verhandelt wurde. Leider wissen wir Genaueres nur über das, was auf bayrischer Seite geschah; die Praktiken der Gegenbewerber kennen wir fast nur aus den in die Öffentlichkeit gelangten nicht durchaus zuverlässigen Gerüchten [1]).

---

296 ff. Über seine Beziehungen zum Hause Bayern seit der Heirat mit Dorothea von Lothringen (Dezember 1575) mancherlei zerstreut in den Münchener Archiven. Biographie Clencks von Engerd bei Mederer II, 45 sqq.; vgl. Prantl, Gesch. der Univ. München II, 492.

1) Mehr oder minder verbürgte Nachrichten über die antibayrischen Praktiken sammelte in Köln nach der Wahl zuerst Dr. Aernsperg, später Dandorf. Weiteres erfahren wir durch außergerichtliche Zeugenaussagen, welche der bayrische Gesandte Fabricius zum Zweck des Prozesses gegen Gebhards Wahl in den Jahren 1578/79 in Rom erheben ließ. Gewichtig sind hierunter namentlich Aussagen eines Sohnes des jülichschen Rates Walter

Digitized by Google

Von den 13 Stimmen, auf welche die bayrische Partei anfangs zählte, waren ihr zuletzt nur 10 sicher geblieben; sie bedurfte aber, da die beiden Gegenkandidaten außer Betracht blieben, mindestens 12, um die absolute Majorität (unter 22 Stimmen) zu haben. Der Nuntius hoffte noch immer den Senior Novimola auf die bayrische Seite zu bringen; er wußte, daß der alte Mann in skandalösem Konkubinat, lebte und dachte wohl durch die Drohung mit der Suspension und Exkommunikation ihn an der Hand zu halten [1]). Die anderen Freunde Bayerns teilten übrigens diese Meinung nicht. Dagegen versprach Graf Reinhard von Solms wiederholt sowohl einzelnen fremden Gesandten, wie dem Herzog Ernst selbst, er werde seine Zusage halten; als zwölften aber glaubte die bayrische Partei den Lic. Paul von Kuchoven, der früher für truchsessisch galt, auf ihre Seite gebracht zu haben. Denn Kuchoven versprach den beiden zur Zeit als Flüchtlinge in Köln lebenden Bischöfen von Roermond und Middelburg, seinen Landsleuten, ferner dem Nuntius und dem Dechanten Orth für Herzog Ernst zu stimmen, falls dadurch dessen Wahl gesichert sei. Am Tage vor der Wahl wurde man aber seinetwegen wieder zweifelhaft, da man hörte, Kuchoven, der seine Dompräbende durch die Gunst des Stadtrates erlangt hatte und als Regent des Laurentianum von diesem abhängig war, sei durch den Offizial Kempis, sowie durch einen angesehenen Ratsherrn, angeblich den

---

Fabricius, welcher bald nach der Wahl zum Eintritt in das germanische Kolleg nach Rom ging, ferner die eines früheren Dieners des Nuntius Porzia; vgl. u. Buch 7, Kap. 2.

1) 28. November 1577 schreibt Porzia an Herzog Albrecht (StA. 399/59, fol. 4): Ego vero . . . canonicos sacerdotes duos, qui animo a nobis alienori esse videntur [d. i. Novimola und Kempis], perstringam etiam acrius et . . . monebo serio, cum praecipue in horum altero contra omnium spem mihi uni sit adhuc aliqua spes, cui ex iis, quae a me audivit et quae per alium insinuari curavi, scio magnum esse injectum scrupulum. Damit bringe ich das o. S. 171 erwähnte Gespräch Porzias mit Novimola in Verbindung, worüber ein früherer Diener des Nuntius im Januar 1579 in Rom Aussagen machte.

Digitized by Google

Syndikus Dr. Steinwich, mit Verlust seiner Regentenstelle bedroht worden, falls er den bayrischen Herzog wähle [1]). Kuchoven selbst behauptete, Graf Reinhard werde nicht Wort halten und demnach Herzog Ernst durch sein, Kuchovens Votum erst 11 Stimmen bekommen, also Stimmengleichheit und ein verderbliches Schisma entstehen. Daraufhin brachte man ihn und den Grafen am Vorabend der Wahl in Herzog Ernsts Behausung zusammen, wo sie einander zusagten, für diesen zu stimmen. Nun erst sah man auf bayrischer Seite dem Morgen des 5. Dezember mit einigem Vertrauen entgegen.

Inzwischen hatten aber auch die Gegner für die bevorstehende Wahlschlacht ihre Reihe gemustert und gestärkt. Wir erinnern uns, wie Hermann Adolf von Solms bei seiner Rückkunft aus Niedersachsen sich rühmte, den Bremer Erzbischof auf seine Seite gebracht zu haben; dieser scheint ihm sogar einiges Geld für die Kosten der Wahlagitation mitgegeben zu haben. Wenigstens versicherte nachher der bremische Sekretär Hermann von der Becke am Dresdener Hofe, sein Herr habe sich die Kölner Wahl 4000 bis 5000 Thaler kosten lassen. Heinrich erschien nicht in Person zu Köln, sondern schickte seinen Rat Schrader mit einer auf seinen Bruder, den Chorbischof lautenden Vollmacht. Teilnahme an der Wahl durch Prokuratorium war nach kanonischem Recht gestattet, nur mußte der Mandant die zu wählende Person bestimmt bezeichnen [2]). Auf bayrischer Seite wollte man nachher wissen,

---

1) Über Kuchoven (Paulus Kuckhovius) aus Roermond: Bianco I, 280 ff. Kuchoven hatte seinen Kapitelplatz zufolge Präsentation der Provisoren der Universität, trotz dem anfänglichen Widerstreben des Kapitels, im Dezember 1572 erhalten. DA. Domkap.-Prot. Nr. 155.

2) c. 42 X de elect. I, 6. absens . . . si voluerit, uni committat de ipso collegio vicem suam — und c. 46 in VI^to de elect. I, 6. cum procurator unum suo, et alium domini sui nomine in scrutinio nominandum duxerit, nihil agit, nisi de certa eligenda persona sibi dominus dederit speciale mandatum. Von bayrischer Seite wird offenbar nachher, um das Votum des Mindener Bischofs anzufechten, diesem § ein Sinn untergeschoben, den er nach dem Wortlaut nicht hat.

Digitized by Google

Heinrich habe drei verſchiedene Voten eingeſchickt: vermutlich, wenn es ſich überhaupt ſo verhält, eines auf den Domdechanten, das andere auf den Scholaſter, das dritte auf Herrn Truchſeß lautend; keines ſicherlich auf Herzog Ernſt. — In einem Briefe an Salentin von Iſenburg (aus Schloß Vörde vom 25. November), worin er deſſen Bitte ablehnt, zu ſeiner Hochzeit, ſowie zur Kölner Wahl zu erſcheinen, bemerkt Erzbiſchof Heinrich: er ſei der zu Neuhaus geſchehenen Fürbitte ſeines Freundes wohl eingedenk, laſſe aber auf ſich beruhen, ob auch andere Leute [d. i. das Haus Bayern] ihr Erbieten ſo gut meinten, wie ſie wohl vorgäben. „Die alten Sachſen", fügt er hinzu, „haben gemeinlich den Stein geſcheuet, daran ſie ſich einmal geſtoßen." Doch wolle er in dieſer Sache ſich alles aus dem Sinn und Herzen jäten, was ihm wider Zuverſicht begegnet, und ſofern er mit votiere, allein Gottes Ehre und des Stiftes Wohlſtand inacht haben. — Dieſe dunkeln Worte ſind wohl ſo zu deuten, daß Heinrich ſeinem Bruder Auftrag gab, falls Herzog Ernſts Wahl ſicher ſei, überhaupt nicht mitzuwählen, andernfalls aber den, welcher die Majorität für ſich habe. Darum alſo drei verſchiedene Voten.

Biſchof Hermann von Minden, welcher ebenfalls nicht ſelbſt erſchien, beſtellte ſeinen Bruder, den Domdechanten, als Prokurator. Von bayriſcher Seite wird nachher behauptet, des Biſchofs Votum habe unbeſtimmt, nämlich auf den gelautet, welchem major et saniora vota zufielen, ſei alſo eigentlich ungültig geweſen. Auffallend iſt immerhin, daß des Biſchofs Votum ſich nicht mehr bei den Akten findet, während doch die Voten der anderen drei bei der Wahl fehlenden Herren, des Bremer Erzbiſchofs und der beiden Grafen von Reifferſcheid, im Original vorliegen. Die beiden letzteren wurden nämlich faſt in letzter Stunde durch den Tod ihrer Mutter bewogen weg zu bleiben; mit Abgabe ihrer Stimmen (für Herzog Ernſt) bevollmächtigten ſie den Herrn Joh. Daniel von Winneburg und den Grafen Philipp von der Mark.

Angeblich kurz vor der Wahl — oder wahrſcheinlicher, wie erwähnt, ſchon um den 21. November, als man im Kapitel wegen

Digitized by Google

des Landtags Beschluß faßte — verständigten sich die beiden zuletzt noch in Frage kommenden Rivalen von Herzog Ernst, der Straßburger Bischof und Gebhard Truchseß mit ihrem beiderseitigen Anhang, über gemeinsame Wahl des letztern. Seitdem hatte der Truchseß 10 Stimmen fest, nämlich 8 Edelherren: Dechant, Chorbischof, Scholaster, Junior-Diakon (Philipp von Manderscheid), Hermann Adolf von Solms, den Mindener Bischof und den Bremer Erzbischof; sodann 2 Priester, den Senior Novimola und den Offizial Kempis. Novimola soll, damit man seiner sicher war, am Tage vor der Wahl von dem Truchsessen 1000 Thaler und außerdem zwei Faß Wein von dem Straßburger Bischof erhalten haben. — Daß der Regent Kuchoven der Majorität beifallen werde, wußten Gebhards Freunde jedenfalls gerade so gut wie Herzog Ernst und die Seinen. Die eigentliche Entscheidung lag also in der Hand eines einzigen Mannes, des wankelmütigen Grafen Reinhard von Solms. Um ihn fest zu machen, wurde auf der truchsessischen Seite ebenso wie auf der bayrischen kein Mittel zu schlecht befunden. Auch er soll vom Truchsessen Wein zum Geschenk bekommen haben, seine Haushälterin aber ein kostbares Gewand. Am Abend vor der Wahl, wird erzählt, habe ihn sein Bruder Hermann Adolf von der Straße in das Haus des Dompropstes geholt; hier wird er auch dessen Bruder Ludwig von Wittgenstein, den Grafen Konrad von Solms und den Dr. Jakob Schwarz getroffen haben, welche sich bereits seit einigen Tagen in der Stille zu Köln aufhielten. Beim Wein wurde nun der schwache Mann bearbeitet, seine Stimme dem Truchsessen zu versprechen. Das Zechen soll nachher im Hause des Domdechanten bis 2 oder 3 Uhr in der Nacht fortgedauert haben, so daß manche der Herren in der Frühe des andern Morgens noch halb im Rausch zur Wahl erschienen seien.

Äußerlich hielt man sich auch diesmal wieder genau an die hergebrachten Formen. Bereits am 28. November waren durch Anschlag am Dom alle Abwesenden citiert worden; am 2. Dezember wurde, wer nicht erschienen und nicht vertreten sei, für

Digitized by Google

kontumaz erklärt und von allen Anwesenden (auch von Herzog Ernst) ein Prokurator bevollmächtigt, im Namen sämtlicher Kapitularen zum Abt von S. Martin sich zu verfügen, damit dieser alle, welche etwa unbewußt geistlichen Zensuren verfallen, zum Behuf der Wahl, ad abundantem cautelam, absolviere [1]). Das geschah am 4ten. In der Frühe des 5. Dezember versammelten sich die Wähler im Dom zur Messe vom heiligen Geiste, wobei Hermann Adolf von Solms und Johann von Winneburg, wie gewöhnlich bei sakramentalen Handlungen des katholischen Kultes, gefehlt haben sollen. Nachher begann im anstoßenden Kapitelsaal die Wahl per scrutinium et compromissum mixtum sive determinatum, genau so wie bei Salentins Wahl im Jahre 1567. Die Prokuratorien der vier abwesenden Herren wurden angenommen. Als die Skrutatoren — wie gewöhnlich der Dechant, der Senior-Diakon und der Senior der Priesterkanoniker — die Stimmen gesammelt hatten, kamen sie ins Kapitel zurück und meldeten, dieselben seien auf mehrere gefallen, einer habe jedoch Majorität (plura vota), ob Accessio beliebt werde? Das Kapitel antwortete: ja; Herzog Ernst aber und nach ihm noch vier andere Herren — Joh. Daniel von Winneburg, Orth, Swolgen und Winkel — erklärten, nur jure uniuscujusque salvo könnten sie die Accessio bewilligen. Nach kurzer Entfernung erschienen die Skrutatoren wieder und ließen durch den Senior Novimola den Herrn Gebhard Truchseß, Freiherrn von Waldburg zum Erzbischof erwählen und verkündigen. Während der Erwählte sich wie üblich mit einigen Freunden — Dechant, Chorbischof, Scholaster Novimola, Orth und Swolgen — hinausbegab, um sich über die Annahme der Wahl zu beraten, erklärte Herzog Ernst im Kapitel, unter den Wählern seien einige zur Wahl unfähige gewesen, darum

1) Außerdem absolvierte auch der Nuntius Porzia die vermeintlichen Anhänger des bayrischen Herzogs, darunter auch den Grafen Reinhard von Solms, von allen geistlichen Zensuren. Nachher suchte man freilich diese unbequeme Thatsache zu vertuschen.

Digitized by Google

könne er der Wahl nicht beistimmen, sondern behalte sich sein Recht vor und werde an Papst und Kaiser, Kurfürsten und Fürsten berichten. Hierauf verließ er den Kapitelsaal, gefolgt von dem älteren Winneburg und Philipp von der Mark. Auch Reinhard von Solms lief aus dem Kapitel — wie Judas, da er den Verrat begangen, sagten nachher die Bayern [1]). Der Truchseß aber kam zurück und ließ durch Swolgen erklären, er hätte lieber gesehen, wenn man statt seiner geringen Person eine andere erwählt, — wegen der bösen Zeiten und der Schulden, in denen das Erzstift stecke, sodann weil er vernehme, Herzog Ernst von Bayern sei mit der Wahl unzufrieden. Das Kapitel stellte ihm

---

1) Weshalb Graf Reinhard aus dem Kapitel ging, ist nicht leicht zu entscheiden. Bei der Beratung am 24. Dezember beschloß das Kapitel sein Weggehen folgendermaßen im Wahldekret zu motivieren: item addi debet, quod D. Reinardus Solms ex commissione capituli exierit. Abiit enim ad custodiam Caesaris Werdenae juxta commissionem suam. Demgemäß steht wirklich im Dekret: interim etiam D^no^ Reinhardo comite a Solms, ob certa et necessaria quaedam negocia, ex commissione nostra expedienda, e loco capitulari exeunte. Gegenüber dieser handgreiflichen Notlüge bin ich geneigt anzunehmen, daß Graf Reinhard wirklich halb aus Beschämung über seinen Wortbruch, halb aus Furcht vor dessen Folgen wie ein schuldbewußter Knabe davonlief, da er sah, daß Herzog Ernst die Wahl Gebhards nicht geduldig hinnahm. Ernst selbst behauptet in einem zum Zwecke der Bestreitung der Wahl Ende April 1578 verfaßten „Diskurs", Graf Reinhard sei nicht ob certa et necessaria negotia und noch weniger ex commissione capitulari aus dem Kapitel gegangen, „sonder verkert und erblattert (!), mit zerrauftem har, alsbalt postquam emisit votum et persüdiam commisit, als ainer der ain grosses übel getan und, wie Judas Iscariotes, post proditionem Christi, poenitentia licet sera ductus, den negsten dem Rhein zuegeloffen, ubergefarn, sich dahaimb in dem har gerauft und sein factum geclaget, den negsten auch pro sui quasi tuitione und sicherhait sich gen Kaiserswert gemacht." StA. 38/18, fol. 58. Ähnlich bei Maffei I, 275, jedenfalls nach Berichten des Nuntius Porzia: Rainero per giustizia divina agitato da furie, ed a voci aperte accusando il suo fallo, incontinente per disperazione uscì di Colonia, e poco dopo infelicemente di vita. — Von Rene ist übrigens nachher (1578) in Reinhards Benehmen nichts zu spüren; er hielt zu Gebhard Truchseß, starb auch erst im Jahre 1580.

Digitized by Google

vor, die Wahl sei göttliche Berufung, Gott werde seine Gnade verleihen; sie selbst wollten mit dem bayrischen Herzog alles zum Frieden befördern helfen. Nun nahm Gebhard die Wahl an, leistete den bischöflichen Eid und beschwor die Wahlartikel. Die Kapitularen wünschten ihrem Erwählten Glück und stellten ihn alsdann den Vertretern der Landstände vor, denen er versprach, baldigst die Landvereinigung zu erneuern. Hierauf geleitete man ihn unter Glockengeläute zum Domchor, setzte ihn in den erzbischöflichen Gewändern auf den Hochaltar und stimmte das Te Deum an, der Senior Novimola aber verkündigte die Wahl dem Volke.

Die ganze Stadt war in Erregung; der lärmende Jubel der siegreichen Partei übertönte die Klagen der unterlegenen [1]). — Tief bestürzt schickten die bayrischen Räte noch am Nachmittag eine eigene Stafette mit der schlimmen Botschaft an den alten Herzog: „Graf Reinhard von Solms und der Regent Bursae", schreibt Elsenheimer, „sind aller Vermutung nach zu Buben worden!" Die Vermutung war in der Hauptsache richtig. — Auf dem Wege zum Kapitel hatte Herzog Ernst den Grafen Reinhard noch einmal an seine Zusage gemahnt und noch einmal dieser versprochen Wort zu halten; dann aber wählte er den Truchseß. Seinem Ver-

1) Der Sekretär des Bischofs von Roermond macht z. B. nachher in Rom (Januar 1579, StA. 311/16) folgende Aussage: quod dicta electione celebrata improbi et suspecti per plateas exclamabant, Jesuitas non esse a Deo exauditos . . . (est publicum et notorium). Nachmals (1583) fordert Herzog Ernst den Kölner Rat auf, dafür zu sorgen, daß nicht wieder wie vordem (1577) die Bürger im Dome während der Wahl sich ungebührlich benähmen, namentlich mit Abschießen ihrer Büchsen u. s. w. Nach Ennen V, 19 Anm. 2 setzt der Kölner Rat bereits am 9. Dezember 1577 einen Preis auf die Entdeckung des Verfassers eines Libells gegen Herzog Ernst, und der Straßburger Bischof teilt am 11. Dezember dem Neugewählten mit, daß „vil pasquiln auf den gaßen gemacht werden". Kopie eines ziemlich stumpfen und plumpen lateinischen „Famoslibells" (in 7 Distichen), welches bald nach der Wahl am Dom angeschlagen worden sei, schickt Herzog Albrecht später dem sächsischen Kurfürsten. Herzog Ernst wird darin mit einem den Päpsten und Mönchen als Lastier dienenden Esel verglichen.

Digitized by Google

spiel folgte, um Majorität zu machen, der Regent Kuchoven. So bekam der Truchseß 12 Stimmen, Herzog Ernst nur 10; von den Rivalen hatte der Sieger sein Votum dem Straßburger Bischof, Herzog Ernst das seine dem Afterdechant gegeben. — Als das Kapitel am 7. Dezember wieder zusammenkam, legte der Sekretär bereits den Entwurf eines Wahldekrets vor, welcher genehmigt wurde. Von Herzog Ernsts Wählern waren Thengen, Swolgen, Gropper und Winkel zugegen, ohne Widerspruch zu erheben. Man beschloß auch, die beiden Herren, welche sich mit dem Herzog entfernt hatten, Winneburg und von der Mark, zur Unterzeichnung des Dekrets aufzufordern. Dem bayrischen Herzog, welcher durch Dr. Aernsperg Kopie des Protokolls und des Wahldekrets verlangte, wurde dies als ungebräuchlich abgeschlagen.

In der ersten Bestürzung hatten die bayrischen Räte das Spiel fast verloren gegeben; als sie aber nachher mit ihren Freunden berieten, namentlich mit dem Nuntius, welcher seine eigene und des römischen Stuhles Autorität durch den Ausgang der Wahl schwer verletzt fühlte, kamen sie zu dem Entschluß, daß der Freisinger Bischof seinen im Kapitel bereits angekündigten Protest wirklich verfolgen solle. Dr. Aernsperg wurde in Köln zurückgelassen, um die Appellation abzufassen und sie dem Eingedrungenen sowie dem Kapitel zu insinuieren, während Herzog Ernst selbst mit Marxrain, Elsenheimer und wenigen anderen Begleitern schon am 8. Dezember von Köln abreiste, zuerst nach Hambach, um sich vom Herzog von Jülich zu verabschieden, dann durch die Eifel und über den Hundsrück und Kreuznach nach Rheinhausen, von da auf der Post nachhause, wo sie bereits vor Weihnachten eintrafen. Dandorf und der Freisinger Kanzler folgten acht Tage später mit dem übrigen Hofgesinde. Ehe diese beiden Köln verließen, richteten sie noch einen, offenbar von Dr. Adrianus Aernsperg aufgesetzten, ausführlichen Brief an Herzog Albrecht, worin sie diesen in ihrem und zugleich in des Nuntius Namen beschworen, das Recht zu verfolgen, welches sein Sohn erlangt habe. „Alle", schreiben sie, „welche hier der katholischen Religion zugethan sind,

Digitized by Google

in Klerus, Ritterschaft und Rat, sowie beide Nuntien [Porzia und der alte Gropper] flehen, bitten und ermahnen, unser g. Fürst und Herr solle sein Jus in Romana Curia prosequieren, sind alle der einhelligen Meinung, solches könne minimis labore sumptu et tempore geschehen." Der Nuntius meine, wenn man diese Schmach dulde, werde Herzog Ernst auf allen Stiftern im ganzen Reich verachtet werden und in ewiger Zeit zu keinem mehr kommen. Dagegen verteidige Herzog Albrecht, indem er sein Haus und seines Sohnes Sache verteidige, zugleich die gemeine Sache, die Sache Gottes und der Religion. Um den Prozeß zu betreiben, könne Dr. Adrianus nach Rom geschickt werden, Herzog Ernst selbst ihm später nachfolgen.

Sicherlich wurzelte der Eifer, welchen Aernsperg entfaltete, nicht zum kleinsten Teil in dem Wunsche des eiteln Mannes, in der ansehnlichen Würde eines Sachwalters des bayrischen Hauses wieder nach Rom zu kommen; Herzog Albrecht aber, an die Rolle eines Vorkämpfers der katholischen Religion längst gewöhnt, ließ sich allzu leicht einreden, daß das, was im Interesse seines Hauses zu liegen schien, zugleich die Sache Gottes und der katholischen Kirche sei. — Auf die erste Nachricht von der Niederlage seines Sohnes schien er gewillt, sie als göttliche Schickung ergeben hinzunehmen. Sobald er aber jenes Schreiben von Dandorf und Römer in Händen hatte, stand sein Entschluß fest, Gebhard Truchseß als Eindringling zu behandeln und jetzt noch das Erzstift für seinen Sohn zu beanspruchen. Schon vor dessen Rücktunft (am 22. Dezember) schrieb er in diesem Sinn an den Kaiser.

Indes triumphierten die Sieger, namentlich Salentins alte Feinde, der Straßburger Bischof, der Chorbischof und Hermann Adolf von Solms, welchen Gebhard zumeist seine Wahl verdankte und welche jetzt mit Graf Hermann von Neuenar in seinem Rate das große Wort führten. Ihren Übermut legten sie besonders bei Graf Salentins Hochzeit an den Tag. Diese war, wie erwähnt, auf den 10. Dezember nach Bonn angesetzt worden. Salentin und seine künftige Schwiegermutter, die gefürstete Gräfin von Aren-

Digitized by Google

berg, hatten dazu viele und vornehme Gäste geladen, gedachten daher anstatt der vom Domkapitel eingeräumten Kanzlei das Bonner Zollhaus zu benutzen. Aber zwei Tage vorher kam Bescheid von Köln, Kurfürst und Kapitel hätten ihr Zollhaus selbst nötig; auch dürften nicht viel über 300 Pferde in die Stadt gelassen werden. Diesem Befehl Nachdruck zu geben, erschienen am 9. Dezember der Domdechant und ein anderer Domherr in Bonn [1]) und besetzten das Zollhaus mit einigen Hakenschützen; zugleich wurde den Bürgern befohlen in Waffen zu stehen. Kurz darauf kam Salentin mit etlichen Begleitern nach Bonn, um die Vorbereitungen zum Empfang seiner Braut zu treffen. Als er sah, daß nicht zu ändern war, was halb aus Furcht vor ihm, halb ihm zum Trotz geschehen, ritt er in Eile weg, um der Arenbergschen Familie Nachricht zu geben; erst am Mittag des Hochzeitstages kehrte er zurück. Dadurch geriet aber die ganze Feier in Unordnung. Erst um 4 Uhr nachmittags konnte die feierliche Einholung der Braut, erst abends 10 Uhr die Trauung durch den kölnischen Weihbischof erfolgen, gegen Mitternacht ging man zu Tisch, um halb drei Uhr morgens zum Tanz. Infolge dessen wurde es am 11. Dezember wieder 2 Uhr nachmittags, ehe die Morgengabe geschehen und die Hochzeitsgeschenke überreicht waren, so daß man, wie der kursächsische Gesandte Erich Volkmar von Berlepsch besonders hervorhebt, „jedes Tags mehr nicht als einmal gespeist". An den üblichen Sessionsstreitigkeiten fehlte es auch hier nicht, sonst aber verlief alles ruhig und friedlich. Persönlich zugegen waren nur wenige hohe Herren: von Fürsten niemand als der älteste Bruder der Braut, der gefürstete Graf Karl von Arenberg, vom Grafenstand der Afterdechant Thengen, Joh. Daniel von Winneburg und sein Vater der Präsident, Philipp von der Mark, ein junger Rheingraf und noch ein und der

1) Der sächsische Gesandte Berlepsch nennt denselben Hermann von Manderscheid; da es aber keinen Domherrn dieses Namens gab, ist wohl eher Hermann Adolf von Solms gemeint.

Digitized by Google

andere Graf, entweder für sich oder als fürstliche Gesandte. Zahlreich erschienen die kurkölnischen Räte, Hofjunker und Landsassen. Der spanische König ließ der Braut 6000 Kronen verehren, wohl noch als Dank für die Dienste ihres bei Heyligerlee gefallenen tapferen Vaters [1]) und nicht etwa um Salentins Pensionsforderungen gut zu machen. Außer vielen Fürsten und Herren brachten auch die Landstände des Stifts Paderborn, dann Ritterschaft und Städte des Herzogtums Westfalen, das Kapitel von St. Gereon in Köln und die dankbaren Landstände des Vests von Recklinghausen schöne Geschenke dar. Namens des neuen Kurfürsten, des Kölner Domkapitels und der rheinischen Landstände erschien weder jemand noch wurde etwas verehrt.

Ein paar Wochen später begegnet uns Graf Salentins Name noch einmal in den Domkapitel-Protokollen, um dann für Jahre aus ihnen zu verschwinden. Am 2. Januar 1578 erschienen zwei seiner Diener vor dem Kapitel und führten in seinem Auftrag Beschwerde, daß man ihm und den Seinen, namentlich dem früheren Sekretär Herzig nachsage, sie hätten am 23. September 1576 ein päpstliches Breve anders verlesen, als es gelautet; daher ließ Salentin nun das Original vorzeigen und authentische Kopie überreichen: — es war jenes Breve vom 30. Juni 1576, welches ihn ermächtigte, auch gegen den Willen und trotz dem Widerspruch des Kapitels den Freisinger Bischof als Koadjutor anzunehmen. Das Kapitel antwortete: wenn Verdacht entstanden, so trage daran die lange Hinterhaltung des Breves die Schuld; da Salentin übrigens angeblich noch ein Breve habe, worin von einer Koadjutorie mit Zustimmung des Kapitels die Rede sei, so möge er auch davon Kopie geben.

Der neue Herr trat alsbald nach seiner Wahl, geleitet durch

1) Nach Gachard, Corresp. de Phil. II. II, 140 versprach König Philipp im Jahre 1570 den beiden Töchtern des Grafen von Arenberg 20,000 Gulden (florins) Mitgift; nach Gachard erhielt die ältere Tochter Margareta bei ihrer Vermählung mit dem Grafen von Lalaing in der That 10,000 Gulden, 6000 Kronen waren wohl ebenso viel (vgl. o. S. 39 Anm.).

Digitized by Google

einige Domkapitularen, eine Rundreise durch das rheinische Stift an, um sich in allen Städten und Amtssitzen von Beamten und Unterthanen huldigen zu lassen. Überall geschah dies unbedenklich; bereits trafen auch die ersten Glückwunschschreiben der Nachbarfürsten ein. — Inzwischen war Dr. Adrianus ein paar Tage vor Weihnachten mit seiner Appellationsurkunde endlich fertig geworden, nachdem er sein Werk der Prüfung einer ganzen Reihe von gelehrten Freunden unterbreitet hatte [1]). Am 23. Dezember machte er zu Brühl einen ersten vergeblichen Anlauf, seine Urkunde vor Notar und Zeugen dem Neugewählten persönlich zu insinuieren; das glückte ihm erst, nach wiederholten vergeblichen Versuchen, am Neujahrstag bei Gebhards feierlichem Kirchgang zu Kempen, — durch Vermittelung eines Düsseldorfer Notars. Im Domkapitel dagegen konnte er bereits am 26. Dezember seine Appellation insinnieren, nachdem man ihm auch hier zuerst die nachgesuchte Audienz verweigert hatte, — unter irgendeinem Vorwand, in Wirklichkeit, weil man zuvor das Wahldekret fertig haben wollte.

Seit man im Kapitel wußte, daß Herzog Ernst die Wahl anfechten werde, schien es notwendig, das zum Zweck der Konfirmation nach Rom zu sendende Dekret so vorsichtig abzufassen, daß es nicht etwa selbst eine Handhabe hierfür darböte. Besorgnis erregte schon, daß im Kapitel des 20. Dezember, dem ersten, welches seit dem 7ten stattfand, drei Freunde Bayerns, Thengen, Winneburg und von der Mark, ohne Entschuldigung fehlten. Bei ihrer Eidespflicht aufgefordert, zu einem eigens wegen des Wahldekrets auf den 24. Dezember anberaumten Kapitel zu erscheinen, entschuldigte sich Thengen mit Krankheit, Mark hielt sich ohne weiteres fern, Winneburg dagegen erschien. In diesem Kapitel

1) Zuerst Dandorf und dem Kanzler Römer, sodann dem Rat des spanischen Königs Joh. Funck, hierauf den beiden Gropper und einem Prokurator am Kölner Gerichtshof (Lanzig?), endlich dem jülichschen Rat Dr. Fabricius.

Digitized by Google

einigte man sich in langer Beratung, wie das Wahldekret abzufassen. Joh. Daniel von Winneburg und die drei Priester, welche mit Herzog Ernst der Accessio nur bedingt — jure uniuscujusque salvo — zugestimmt hatten, gaben nun zu, daß davon im Wahldekret nichts erwähnt, sondern der Vorbehalt nur dem Freisinger Bischof zugeschrieben wurde. Ferner ließ sich Winneburg (und später auch von der Mark) gefallen, daß in das Dekret gesetzt wurde, sie beide hätten nur auf Bitten des Herzogs mit diesem das Kapitel verlassen. Von Reinhard von Solms aber sagte man, er sei in Geschäften des Kapitels weggegangen. Im übrigen machte man das Wahldekret den früheren möglichst ähnlich, insbesondere umging man wieder die Frage, ob bereits vor der Accessio einer der Kandidaten absolute Majorität gehabt habe. — Ein Teil der bisher bayrisch gesinnten Kapitularen unterschrieb das so zurechtgestutzte Dekret ohne Anstand, so Johann von Reifferscheid und die meisten Priesterkanoniker; Thengen zauderte noch eine Zeit lang; andere Herren, wie Joh. Daniel von Winneburg und Swolgen, wollten anfangs eine Rechtsverwahrung im Dekret angebracht sehen, begnügten sich dann aber auf Verlangen des Kapitels damit, für sich selbst vor Notar und Zeugen zu erklären, daß sie jedem sein Recht ließen. Zuletzt von allen — erst nach Mitte Januar — willigte Dr. Gropper, ernstlicher Bedrohung weichend, in das Dekret.

Dieses war inzwischen bereits nach Rom abgegangen, mit Briefen des Kapitels (vom 27. Dezember) an Papst und Kardinäle, worin die Verdienste der Vorfahren Gebhards um die katholische Kirche hervorgehoben wurden, insbesondere die des Kardinals Otto von Augsburg, mit welchem jener nicht nur durch die engsten Bande des Blutes verbunden, sondern in dessen Schule er auch gleichsam erzogen worden sei. — Auch Gebhard selbst bat in devoten Ausdrücken den Papst um seine Konfirmation, sowie um einen Nachlaß an den Taxen. Auch er gedenkt dabei der Verdienste seines verstorbenen Oheims um den römischen Stuhl und fügt bei: „Auch ich werde, soweit als mög-

Digitized by Google

lich, getreulich alles thun, was zur Erhaltung der wahren katholischen Religion und zur Wiederherstellung der Kirche Gottes gereichen kann, und werde mich bemühen, daß Eure Heiligkeit von allem, was einem wahren und für die Würde des heiligen apostolischen Stuhles eifrigst bemühten Erzbischof geziemt, nichts an mir vermissen soll." Ein eigener Gesandter, der Licentiat Johann Doullart, bisher Offizial des Bischofs von Straßburg, ging bereits Anfangs Januar, um die Konfirmation zu betreiben, nach Rom; außerdem bestellten Erzbischof und Kapitel noch einige in Rom wohnhafte Prokuratoren, darunter auch den Dr. Gerhard Vossius. Eile schien nötig, da vorauszusehen war, daß der Herzog von Bayern mit Gegenbemühungen in Rom nicht säumen werde. — Ehe der Straßburger Bischof Köln verließ, ließ er sich vom Kapitel den Auftrag geben, bei Papst und Kaiser, Kurfürsten und Fürsten Gebhards Wahl zu verteidigen. Eine goldene Kette und ein vergoldetes Trinkgeschirr, welches der neue Kurfürst seinem bisherigen Gönner verehren wollte, hatte Bischof Johann vornehm dankend abgelehnt.

Digitized by Google

Siebentes Buch.

Gebhard Truchseß und Konrad von Westerholt.

Digitized by Google

1. Kapitel.

Der Niederrhein und das Stift Münster nach der Wahl des Gebhard Truchseß.*

Daß alle evangelisch und antirömisch Gesinnten im Erzstift Köln aus Gebhards Wahl neuen Mut schöpfen würden, war von vornherein zu erwarten. War er doch hauptsächlich infolge des eifrigen Bemühens der reformierten Domherren gewählt, mit Hilfe der Wetterauer Grafen und des von Rom ebenso gehaßten wie gefürchteten Hermann von Neuenar, in Widerspruch gegen die Wünsche des Papstes und die wiederholten Ermahnungen seines Nuntius. Zudem sah man auch noch nach der Wahl einige reformierte Grafen, den Dompropst Wittgenstein, Hermann Adolf

* Quellen: Über die protestantischen Regungen in Stadt und Erzstift Köln nach Gebhards Wahl Maffei I, 331 sq.; ferner in den o. S. 569 Anm. 1 angeführten Berichten Aernspergs und Dandorfs und den römischen Zeugenaussagen StA. 38/16 und 311/16; aus etwas späterer Zeit mancherlei DA. Domkap.-Protok. Nr. 158. — Über Gebhards Beziehungen zu Erzherzog Matthias und den niederländischen Generalstaaten Groen van Prinsterer VI, 181. 287. 292. 303 sqq. Über des Erzherzogs Reise in die Niederlande überhaupt vgl. Gachard, Corresp. de Guill. le Tacit. IV, XLIII sqq. Einzelne Notizen auch in den von mir benutzten Archivalien. — Abschied des Wetterauer Grafentags zu Friedberg zum Teil bei J. Arnoldi a. a. O., S. 246; vollständiger DillA. G. 80. fol. 44. — Korrespondenzen über die beabsichtigte, dann unterlassene Gratulation des spanischen Königs in den für die münsterische Sache unten verzeichneten Archivalien. — Über den Landtag zu Essen Zeitschr. des Berg. G.-V.s I, 201 ff.; über den zu Grevenbroich Lacomblet, Archiv V, 217 ff. und voll-

Digitized by Google

von Solms und Hermann von Neuenar im täglichen Verkehr mit Gebhard. Wohl glaublich erscheint daher die Angabe, daß in den Kölner Gassen das Verlangen nach freier Religionsübung alsbald wieder laut wurde, daß die Protestanten ungescheuter als in den letzten Jahren zum Gottesdienst zusammenkamen, daß man sich da und dort im ersten Übermut an einem Heiligenbilde vergriff. Wenn auch gewiß manches, was der Nuntius Porzia, auf bloße Gerüchte hin, über ketzerische Äußerungen Gebhards nach Rom berichtete, übertrieben ist [1]), so stand doch immerhin, wenn man den Dingen freien Lauf ließ, ein religiöser Umschwung in Stadt und Erzstift zu erwarten, der für die römische Kirche um so bedenklicher war, als er zusammenfiel einerseits mit den Anfängen eines Bündnisses des neugewählten Kurfürsten und der rebellischen Niederländer, anderseits mit neuen lebhaften Regungen kirchlicher Opposition in den Landen des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg.

Gegen Ende Oktober 1577, als Herzog Ernst und die Seinen gerade eifrigst beschäftigt waren, für die bevorstehende Wahl Stimmen zu werben, erfuhren sie eines Tages, Erzherzog Matthias,

ständiger MB. Cgm. 2213, Bd. 27 (Redinghoven). Dazu Maffei I. 328 und Theiner II, 295 u. 368. Korrespondenz Porzias mit Herzog Albrecht und Elsenheimers mit Langer wieder in den Archivalien über die münstersche Sache.

Über die Verhandlungen betr. des Stiftes Münster vom Sommer 1577 bis zum März 1579 folgende meist schon früher verzeichnete Archivalien (vgl. S. 266 f.): DA. 28d—i. RA. Münster, T. VI bis VIII; Gülch und Cleve, T. II. StA. 38/13. 14. 16 u. 17; 96/1; 311/1 u. 16; 378/2; 399/49 u. 59. DrA. loc. 8926. MA. Stift Münster. Reg. A. Rep. V. Cell. 75. Vol. III (Kasseler Akten) und Erzstift Bremen 1535/1643 (Marburger Akten). Einiges gedruckt bei Theiner II, 293 sqq. u. 368 sq. Werbung des bremischen Rates Markus Keller bei Kurfürst August, aber irrtümlich ins Jahr 1573 statt 1578 gesetzt, in (Picks) Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands 1878, S. 595 ff.

1) Nicht nur übertrieben sondern geradezu falsch ist z. B. das Meiste, was Maffei (l. c. p. 331), ohne Zweifel nach Berichten Porzias über Gebhard erzählt, und nach Maffei Ranke, Päpste (5. Aufl.) II, 74.

Digitized by Google

des Kaisers Bruder, sei in aller Eile und Stille durch Köln gereist, um sich als künftiger Generalgouverneur nach den Niederlanden zu begeben. Zwar versicherte der Kaiser allerwärts, sein Bruder habe ohne sein Wissen und wider seinen Willen Wien verlassen, bat sogar den und jenen Fürsten, darunter auch Herzog Ernst, denselben zurückzuhalten; allgemein aber glaubte man, das geschehe alles nur zum Schein, um den spanischen König und die eigene Mutter zu beschwichtigen. Wußte man doch, daß schon zu Kaiser Maximilians Zeit am kaiserlichen Hofe der Gedanke ernstlich erörtert worden war, einen Erzherzog zum Statthalter der Niederlande zu machen, um dadurch diese dem Hause Österreich zu erhalten. Bereits auf dem Reichstag von 1576 hatten die belgischen Stände begonnen mit Matthias zu unterhandeln und in jüngster Zeit zu Wien ziemlich öffentlich damit fortgefahren. Aber selbst wenn Kaiser Rudolf den Entschluß seines Bruders ernstlich mißbilligte, forderte doch die Ehre des Hauses Österreich, nachdem dieser einmal in den Niederlanden als Statthalter aufgetreten war, ihn nicht mit Schimpf und Spott wieder abziehen zu lassen. — Die Berufung des Erzherzogs war das Werk einiger vornehmen belgischen Herren gewesen, welche sich in dem Bruder des Kaisers ein Gegengewicht zugleich gegen den spanischen Gouverneur Don Juan d'Austria und gegen Wilhelm von Oranien zu verschaffen gedachten. Oranien wußte aber nachher, gestützt auf die städtischen Gemeinden, den rat- und hilflosen Jüngling zu einem Werkzeug in seiner eigenen Hand zu machen: die Generalstaaten nahmen Matthias als Gouverneur an, zugleich aber den Prinzen als dessen Statthalter, angeblich unter, in der That wie einen Vormund über ihm. Als Vermittler bei der Verständigung mit Matthias benutzte Oranien, neben seinem von Matthias selbst herbeigerufenen Schwager Graf Günther von Schwarzburg, besonders seinen seit Anfang September in den Niederlanden verweilenden Bruder Graf Johann. — So sehen wir also den einen Führer der Wetterauer Grafen im selben Augenblick, da diese bei der Kölner Wahl den Sieg über das Haus Bayern davontragen,

Digitized by Google

im Bunde mit dem Bruder des Kaisers und mittelbar mit dem ganzen deutschen Zweig des Hauses Österreich, in offener Feindschaft aber gegen König Philipp und dessen Statthalter, den warmen Freund der bayrischen Nachfolge in Köln. — Zwei Tage nach Herzog Ernsts Niederlage bei der Kölner Wahl wird Don Juan von den Generalstaaten in aller Form abgesetzt und als Feind des Vaterlandes erklärt. Als Oranien im Dezember 1577 sich bemüht, seinem Bruder die Statthalterschaft für Holland und Zeeland zu verschaffen, macht er ganz besonders dessen Verdienste um die Wahl des neuen Kölner Bischofs geltend [1]).

Solchermaßen innerlich vorbereitet fanden die freundschaftlichen Beziehungen des neuen Kölner Kurfürsten zu den belgischen Ständen bald auch äußeren Ausdruck. Bei seiner Abreise von Brüssel, am 24. Januar 1578, nahm Graf Johann ein Schreiben des Erzherzogs an Kurfürst Gebhard mit, worin diesem im Namen der Niederlande „alle Freundschaft, gute Korrespondenz und vertrauliche Nachbarschaft" angeboten wurde. Mit diesem Schreiben erschien Graf Johann am 12. Februar bei Gebhard auf Schloß Poppelsdorf, wo er zwei Tage blieb. Näheres über das Zusammensein der beiden Herren wissen wir nicht; vermutlich wird Graf Johann sich bemüht haben, die vor der Wahl angeknüpfte Verbindung zu einem dauernden Bündnis zwischen den Wetterauer Grafen, dem Kölner Kurfürsten und den niederländischen Ständen zu erweitern. Gebhard selbst hatte sich bereits vorher bei den Wetterauer Grafen für die Beförderung seiner Wahl bedankt und als „Advokaten und Protektor des Grafenstandes" angeboten, wogegen diese — auf einem Tag zu Friedberg am

1) Oranien stellte den Deputierten von Holland vor: dat graaf Jan wel goed verstand had en proper was om eenige goede dingen te wege te brengen, gelyk hy ook gedaan hadt by de verkiezing van den nieuwen bisschop van Keulen, die onze zaak zeer toegedaen was. Groen van Prinsterer VI, 184 (aus van der Spiegel, Bundel van onuitgeg. stukken II, p. XVIII). Bei Groen van Prinsterer l. c. auch ein treffendes Urteil Languets über den Zusammenhang zwischen Don Juan und Herzog Ernst.

Digitized by Google

28. Januar — einige Herren zum Kurfürsten abordneten, um Glück zu wünschen und ihm ihre Grafenkorrespondenz, namentlich die Vermittelung eines Einvernehmens mit den schwäbischen Grafen zu empfehlen.

Zwar gab auch König Philipp auf die Nachricht, Gebhard Truchseß, ein Lehensmann des Hauses Österreich und der Neffe des in der ganzen Welt wegen seines katholischen Eifers vordem berühmten Kardinals von Augsburg, sei zum Erzbischof erwählt, sofort Auftrag, dem Erwählten zu gratulieren; das unterblieb jedoch vorderhand, weil Graf Karl von Arenberg, Salentins Schwager, noch rechtzeitig über die Kölner Parteiverhältnisse aufklärte.

In Herzog Wilhelms Landen regte sich die kirchliche Opposition besonders auf zwei Landtagen, welche im Herbst 1577 wegen der auf dem Regensburger Reichstag bewilligten Türkenhilfe abgehalten wurden — einem clevisch-märkischen zu Essen (im September) und einem jülich-bergischen zu Grevenbroich (im November). Auf beiden begleiteten Ritterschaft und Städte die Bewilligung der Steuer mit der Forderung größerer Religionsfreiheit, auf beiden verbat man sich die unter dem Namen einer Visitation angeblich drohende Inquisition der Gewissen. Die Stände von Cleve-Mark, unter denen das evangelische Bekenntnis ohnehin überwog, erklärten offen, daß sie bei der Augsburger Konfession Leib und Leben aufsetzen wollten; auch die bergischen stellten Forderungen, welche, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach die Freistellung der Augsburger Konfession bedeuteten, und — was wichtiger — die bisher fast ganz katholisch gebliebenen Stände von Jülich befürworteten dieses Verlangen. Dazu kamen Beschwerden von Rat und Bürgerschaft der Stadt Düsseldorf, weil einige von ihren Geistlichen gegen des Herzogs eigene Edikte den Gebrauch der beiden Gestalten beim Abendmahl verwehrten. Hier nun begegneten sich die Wünsche der Unterthanen mit Herzog Wilhelms eigener Neigung. Wie früher an den Nuntius Gropper, so hatte er nachher an den Kardinal Morone — auf dem Regens-

Digitized by Google

burger Reichstag — das Ersuchen gerichtet, seinen Unterthanen eine allgemeine Dispens von Rom für den Laienkelch zu erwirken. Da auf Morones gute Worte nichts erfolgt war, ließ der Herzog während des Jahres 1577 die Kurie wiederholt an die Zusagen dieses Kardinals erinnern. Während er den bergischen Ständen zu Grevenbroich in seiner Eigenschaft als katholischer Landesherr die Freistellung der Augsburger Konfession rundweg verweigerte, versprach er den Düsseldorfern Abhilfe für ihre Beschwerden; auch gab er nach wie vor nicht zu, daß sein jetzt bald 16jähriger Sohn unter einerlei Gestalt die Kommunion empfing. Als der Nuntius Porzia im Januar 1578 zu ihm nach Hambach kam, mit einem Breve, welches von allen religiösen Konzessionen abriet, versprach Herzog Wilhelm zwar sofort, er werde die Freistellung nicht bewilligen, forderte aber zugleich von neuem Dispens wegen des Laienkelches. Infolge dieser Hartnäckigkeit sah man den alten Herzog in Rom nach wie vor als einen halben Ketzer an und mochte sich nicht entschließen, seinen Ansprüchen in der münsterschen Postulationssache nachzugeben.

Jülich und Bayern hatten, wie wir sahen, zu Anfang des vorigen Sommers die münstersche Frage absichtlich ruhen lassen, um den Ausgang der Kölner Wahl und die daraus für Münster gehofften günstigen Folgen abzuwarten. Da man sich auch auf der Gegenseite von entsprechenden Erwägungen leiten ließ, geschah den ganzen Sommer und Herbst 1577 in der münsterschen Angelegenheit fast nichts, als daß man den angefangenen Schriftenwechsel mit längeren Pausen fortspann. Im Juni, kurz nachdem die Restitutionsbreven in Münster überreicht waren, forderte Westerholt die Mitverordneten zur Regierung in einem längeren Schreiben auf, die Zumutung des Herzogs von Jülich, ihn abzusetzen, von der Hand zu weisen; zugleich behielt er sich wegen der in den Schriften desselben und der Senioren enthaltenen Injurien den Rechtsweg vor. Als letztes Mittel, Westerholt aus seinem Amte und seine Anhänger zur Nachgiebigkeit zu bringen, hatte Heinrich von der Recke in geheimem Einverständnis mit dem

Digitized by Google

Domdechanten schon im vergangenen März geraten, man solle den jungen Postulierten als Administrator ins Stift bringen. Nun besagte aber Art. 6 der Wahlkapitulation, daß die Regierung, so lange bis sich Johann Wilhelm zum geistlichen Stande qualifiziere, dem Domkapitel zustehe. Reck meinte, durch päpstliche Dispens könne hier Rat geschafft werden; im Juli 1577 begab sich der jülichsche Rat Dr. Walter Fabricius zu einer vorläufigen Anfrage darüber zum Nuntius Porzia, der sich aber zur Zeit auf die Sache nicht einlassen mochte, sondern auch seinerseits den Ausgang der Kölner Wahl abzuwarten empfahl. Einstweilen begnügte man sich auf jülichscher Seite damit, in wiederholten Schreiben an Kapitel und Regierung (im Juli und im September 1577) den Anschuldigungen Westerholts und Genossen zu widersprechen und auf der Absetzung des Statthalters zu bestehen. Auf das letzte dieser Schreiben erwiderte Westerholt am 20. November 1577 in einer Weise, die vermuten läßt, daß er damals des Ausgangs der Kölner Wahl bereits sicher war: Herzog Johann Wilhelm habe ihn in verletzlichen grausamen Schmähschriften dergestalt injuriiert, daß er lieber 40,000 Thaler verlieren als solches dulden wolle; auf Grund der Stiftsprivilegien fordere er demnach das Domkapitel auf, den Herzog als postulierten Landesherrn zur Rechtfertigung vorzuladen [1]). — Ehe man sich noch am Jülicher Hofe entschlossen hatte, was hierauf zu thun, erfolgte zu Köln die Wahl des Truchsessen, welche von Westerholt und Genossen mit Recht als ein Triumph ihrer eigenen Partei angesehen wurde. — Kurz nach der Kölner Wahl (am 17. Dezember) fand zu Münster ein Landtag statt, auf welchem Westerholt im Namen sämtlicher 16 bremischen Votanten [2]) — der Senior Nagell, der siebzehnte,

1) Art. 8 der durch Domkapitel und Landstände am 6. April 1570 angenommenen Deklaration des Stiftsprivilegs (bei Lünig, TRA. Spicil. Eccl. Contin. I, 594) bestimmt, daß Klagen der Unterthanen gegen den Landesherrn nach Willkür entweder beim Domkapitel oder beim Kammergericht in erster Instanz angebracht werden mögen.

2) Die Senioren behaupten späterhin (Januar 1580), die Herren Wil-

Digitized by Google

war jüngst gestorben — eine vom 16. Dezember datierte sogen. Assevierationsschrift überreichte, der man fast in jedem Satze die veränderte politische Lage anmerkt. Dieser angebliche „Gegenbericht auf zwei erdichtete und unerfindliche Schmähschreiben der Clevischen und Godderts von Raesfeld samt seinen Adhärenten" bringt sachlich wenig Neues bei, unterscheidet sich dagegen im Tone wesentlich von allen früheren Schriften der Junioren.

Sorgfältig hatten Westerholt und Genossen bisher vermieden, die Autorität des römischen Stuhles grundsätzlich zu bestreiten, stets hatten sie vorgegeben, daß sie den Bremer Erzbischof gewählt, weil sie ihn für katholisch hielten; diesmals aber heißt es, die Clevischen und die Senioren, namentlich Heinrich von der Recke und der Domdechant, hätten dem Stift einen mächtigen Herrn aufdringen wollen, der mit spanischer Hilfe die römische Inquisition und die Jesuiten befördern, dem Adel und etlichen Städten die hergebrachte Freiheit der Gewissen nehmen und alle hinausschaffen solle, welche der „päpstlichen römischen Religion" nicht anhängig. Sie sprachen von „erpraktizierten Breven", welche den Konkordaten der deutschen Nation zuwider seien, von „römischen Praktiken", durch welche man ihnen den Administrator von Freising habe aufnötigen wollen, von der „römischen und spanischen Inquisition, welche man in diesem Stifte gern angestiftet" u. s. w. Den Clevischen sei es mit ihrer Erklärung, daß Senioren und Junioren sich nur über eine qualifizierte Person zu vergleichen brauchten, niemals ernst gewesen; sie seien nur mit ihrer „Impression" etwas behutsamer umgegangen, „dieweil sie vermerkt, daß vielleicht dem Teufel sein Handwerk verboten werden möcht"; die Appellation selbst wird „nichtswürdig" genannt. Dem Dechanten wirft die Assevération vor, „daß er nun viele Jahre mit seinem Anhang eine gar parteiische Herschapei in diesem Stift

---

helm Schenking und Herbort de Baer hätten „mit iren hand und pitschaften schriftlich erclert, zu solicher injurien niemant gevolmechtigt zu haben."

Digitized by Google

geübt", den Clevischen, daß sie ihrer Kapitulation und den Privilegien des Stifts zuwider gehandelt hätten. Zum Schluß werden die münsterschen Stände gewarnt vor den Unruhen, die zu befürchten, wenn man dem von der Recke und dem Dechanten gestatte, nicht nur gegen des Stifts Privilegien und Rechte zu handeln, sondern auch als „Fürständer der Inquisition" Religion und Gewissen aller Ehrliebenden vom Adel und anderer ehrlichen Leute zu inquirieren und zu beängstigen.

Die Senioren wollten anfangs diesen scharfen Angriff sofort beantworten, ließen sich dann aber durch die Herren von der Ritterschaft überreden. zu warten, bis Regierung und Deputierte aus den Ständen die beiden Parteien verhört und einen Vergleich versucht haben würden.

Einige Tage vor diesem auf den 27. Januar 1578 angesetzten Verhörtag kamen Dompropst und Dechant mit clevischen Abgeordneten (Marschall Wachtendonck, von der Recke und Dr. Hardenrath) in der Stille zu Scherenbeck zusammen und einigten sich über die weiteren Schritte gegen Westerholt und Genossen. Demnach schrieb Herzog Wilhelm zum Verhörtag an Kapitel, Regierung und Deputierte und verlangte unter Hinweis auf Westerholts letzte Schmähschrift abermals ernstlich, daß dieser aus dem Statthalteramt entfernt werde. Der Vorladung des Postulierten durch Westerholt beschloß man damit zu begegnen, daß man diesen selbst zu Rom, in fonte justitiae, wegen seiner Schmähschrift verklagte; außerdem sollte Gelegenheit gesucht werden, ihn auf herzoglichem Gebiet aufzugreifen. Die scharfen Ausfälle der Assevération gegen Rom und Spanien sollten benutzt werden, um von der Kurie endlich die so lange schon vergeblich geforderte Citation und Privation der Rädelsführer zu erlangen und wenn möglich auch Dispens zur Übernahme der Administration durch Herzog Johann Wilhelm. Denn die Administration war und blieb der sicherste Weg Westerholt zu beseitigen und dann allmählich die Gemüter der Junioren für Bayern zu gewinnen. Gegenüber dem Buchstaben der Kapitulation machte Reck wieder sein Argument

Digitized by Google

geltend, daß Johann Wilhelm durch päpstliche Dispens ebenso gut wie durch wirkliche Weihe zum geistlichen Stande qualifiziert werden könne; ohnehin habe man der päpstlichen Heiligkeit keine Schranken setzen können. — Schon vor der Zusammenkunft in Scherenbeck hatte Reck, der wohl wußte, daß man in Rom an der Minderjährigkeit des Postulierten weit weniger Anstoß nahm als an dem kirchlichen Verhalten seines Vaters, dem Kammersekretär Langer empfohlen, bei jeder Gelegenheit anzudeuten: wenn man nur den jungen Herrn ein- oder zweimal unter einerlei Gestalt kommunizieren lasse, werde wohl nachher von Rom nicht nur Dispens für die beiden Gestalten, sondern auch für die münstersche Administration zu erhalten sein. — Um dem Mißtrauen vorzubeugen, daß es das Haus Jülich auf Einziehung oder dauernden Besitz des Stiftes abgesehen habe, wurde der Herzog von Bayern gebeten, anstatt seines Schwagers um die Zulassung der Administration Johann Wilhelms in Rom anzuhalten. Herzog Albrecht, überzeugt, daß sein Schwager wirklich nur dem Herzog Ernst zugutem die Administration für seinen Sohn forderte, ging bereitwilligst auf diesen Wunsch ein und drängte in wiederholten Briefen an seinen Gesandten und an den Papst selbst darauf, daß Westerholt und sein Anhang ihrer Pfründen und Ämter entsetzt, die weltliche Regierung aber dem jungen Postulierten übertragen werde. Er gewann für diesen Vorschlag auch den Nuntius Porzia, als dieser im Februar 1578 auf seinem Wege an den kaiserlichen Hof München berührte.

Mittlerweile war der münstersche Verhörtag ohne jeden Erfolg für einen Ausgleich der Parteien abgelaufen, Westerholt aber durch die Schreiben des Herzogs von Jülich in seinem Amt als Statthalter eher befestigt als erschüttert worden. Denn, wie schon im vorigen Jahre, berief er sich darauf, daß ihn das ganze Kapitel im Einvernehmen mit den Landständen angestellt, also auch wieder abzusetzen habe. Daraufhin mußten der Ausschuß der Stände und die Verordneten zur Regierung, wiewohl die letzteren sonst zum Herzog hielten, die Zumutung Westerholt abzusetzen,

Digitized by Google

von sich ab- und auf einen gemeinen Landtag verweisen. Da nun der nächste Landtag schon gleich nach Ostern stattfinden sollte, so wünschten die Senioren dringend, daß inzwischen von Rom aus gegen Westerholt eingeschritten werde.

Wirklich gelang es dem rastlosen Eifer des bayrischen Gesandten, wenigstens einen Anfang des Einschreitens zu erzielen. Geschickt gemachte Auszüge aus Westerholts Assevération dienten diesem Zweck. Unter dem 5. April wurden zwei Breven an Westerholt ausgefertigt, von welchen eines, je nach dem Gutdünken des Herzogs von Jülich und der Senioren, gebraucht werden sollte; durch beide wurde er vor die Kurie geladen, im einen, mildern, ohne nähere Angabe von Gründen, im andern unter scharf tadelndem Hinweis auf seine Schmähungen gegen den römischen Stuhl und mit der Drohung, daß er im Falle des Nichterscheinens ipso facto suspendiert und aus dem Kapitel ausgeschlossen sein solle. Von einer Übernahme der Regierung durch den Postulierten wollte man aber in Rom zur Zeit noch nichts wissen, auch wurde die Citation der anderen Rädelsführer verschoben, bis man gesehen, was Westerholt thun werde [1]). Bayrische Kuriere brachten die beiden Breven noch rechtzeitig vor dem zum 28. April einberufenen münsterschen Landtag nach Cleve, wo Herzog Wilhelms Räte, im Einvernehmen mit den Senioren, um den täglich wachsenden Übermut der Junioren zu brechen, für nötig fanden, das schärfere Breve zu überreichen. — Westerholt hatte sich erkühnt, nachdem er den Domdechanten und Genossen bereits vor den münsterschen Offizial geladen, den Herzog von Jülich samt seinem Sohn, ferner den Hofmeister von der Recke, endlich den Syndikus und den Sekretär des Kapitels wegen Injurien am Kammergericht zu verklagen. Anfangs April wurde den Verklagten die Vorladung des Kam-

1) Eine Zeit lang war in Rom davon die Rede, den Pater Canisius zum Herzog von Jülich zu senden, zunächst wegen des verlangten Laienkelches, dann aber auch wegen der Dispens zur Übernahme der münsterschen Administration. Vielleicht gedachte man damals schon diese Dispens gegen den Verzicht des Herzogs auf den Laienkelch zu bewilligen.

Digitized by Google

mergerichts zugestellt und der alte Herzog, so heftig er auch über diese „Unverschämtheit" Westerholts erzürnt war, konnte doch nicht umhin, wenigstens zur Anhörung der Klage Prokuratoren in Speier zu bevollmächtigen.

Der münstersche Landtag ging vorüber, ohne daß Westerholt und Genossen von der Postulationssache und von ihrem Streit mit dem Herzog von Jülich etwas vorbrachten; deshalb hielten es auch die Senioren für rätlicher, erst nach demselben das Breve dem Statthalter zuzustellen. Am 9. Mai überreichte diesem ein clevischer Notar die Citation. Westerholt nahm sie ruhig hin und that, als wolle er ihr gehorchen; er frug bereits beim Kapitel an, ob dieses ihm, da er aus eigenen Mitteln die Romreise nicht bestreiten könne, inzwischen seine Einkünfte weiter folgen lassen wolle. Aber entweder besann er sich bald anders oder rechnete von vornherein auf eine abschlägige Antwort des Kapitels, um einen Vorwand mehr zu bekommen, in Rom nicht zu erscheinen.

Ein Anlaß von außen kam hinzu, um den Statthalter in seinem Trotz zu bestärken: Mitte Mai lagerte sich ein Trupp niederdeutscher Reiter und Knechte, welche Graf Günther von Schwarzburg für die belgischen Stände geworben, in das Stift Münster ein und verübte hier vierzehn Tage lang großen Unfug. Man sprengte aus, sie seien da, um Rache zu üben an denen, welche Herzog Johann Wilhelms Restitution und Westerholts Citation zuwege gebracht. Als der Domdechant das Kapitel anrief, ihm das Haus Lüdinghausen, wo er wohnte, bewahren zu helfen, entstand darüber unter den Domherren heftiger Zank; im Zorn oder Trunk warf Westerholt dem Kapitelboten ein Glas Wein an den Kopf; er selbst und zwei seiner jungen Freunde, Asbeck und ein Elverfeld, machten Miene, den Sekretär Schmale mit Schlägen zu traktieren. — In Stadt und Land regte sich allgemein Unzufriedenheit über den jungen Postulierten, der nicht einmal imstande sei, das Stift vor fremder Gewalt zu schützen; es sei nötig, daß das Stift endlich einen ordentlichen Herrn er-

Digitized by Google

halte. — Diese Unruhen benutzte Westerholt, um sich in einem Schreiben an den Papst (vom 31. Mai) zu entschuldigen, daß er der Citation zur Zeit nicht nachkommen könne; übrigens wolle er Kapitel und Landstände deshalb befragen; inzwischen möge man die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen ihm mitteilen. Schmähschriften habe er nicht herausgegeben, sondern nur die Freiheit des Kapitels gegen Eingriffe eines weltlichen Fürsten und sich selbst gegen Verleumdungen verteidigt. Auch seine Prozesse gegen den Herzog von Jülich und dessen Räte, sowie gegen Goddert von Raesfeld nötigten ihn zuhause zu bleiben.

Staatische Reiter lagen noch im Stift, als eines Tages (am 26. Juli) Deputierte der Stadt Münster und der anderen Stiftsstädte vor den Domherren erschienen und, auf den durch das Kriegsvolk erlittenen Schaden hinweisend, beide Parteien aufforderten über einhellige Wahl eines neuen Herrn sich zu vergleichen. Die Senioren schoben wieder alle Schuld an dem Zwiespalt den Gegnern zu, erklärten übrigens, wenn man zuvor die Postulation aus Jülichs Händen herausbringen könne, werde ein Vergleich mit den Junioren keine Schwierigkeit machen. Die Antwort der Junioren kennen wir nicht; wie siegesbewußt sie waren, zeigt sich jedoch darin, daß sie einige Tage nachher ohne die Senioren Kapitel hielten und in das durch den Tod des Seniors Nagell freigewordene Kanonikat einen ihrer Anhänger, Hermann Dobbe, einsetzten, obwohl ihnen bereits mitgeteilt war, daß der Papst dieses in einem päpstlichen Monat erledigte Kanonikat dem von Herzog Wilhelm empfohlenen jungen Rutger von der Horst, einem Sohne des Düsseldorfer Amtmanns, verliehen habe [1]).

1) Als Herzog Wilhelm späterhin den Junioren eine Urkunde über die Verleihung dieses Kanonikats zustellen ließ, soll Westerholt dieselbe zum Spott an einem hohen Baum aufgehangen haben. DA. 28[f] fol. 276. In Röchells Chronik (Münster. Geschichtsqu. III, 75) und daraus bei Kock, Ser. Episc. Monast. III, 154 wird irrtümlich angegeben, Westerholt habe sich solche Verhöhnung sogar mit der Citation nach Rom erlaubt. — Unter den Kapitularen finden wir übrigens in der nächsten Zeit weder Dobbe noch von der Horst.

Digitized by Google

Auch unter der münsterschen Ritterschaft gewann die Ansicht mehr und mehr Raum, daß am besten die beiden bisherigen Gegenbewerber verzichteten und dann ein dritter als neuer Herr postuliert werde. Schon wurden bestimmte neue Bewerber genannt. Während des Monats Juli sprach der hessische Hofrichter Arnold von Viermund einige Herren von der münsterschen Ritterschaft darum an, ob etwa dem jungen Grafen Bernhard von Waldeck, der als Kanonikus zu Köln und zu Straßburg bereits dem geistlichen Stande angehörte, zu ihrem Stift verholfen werden könne. Schon vor zwei Jahren war davon die Rede gewesen [1]); jetzt meinten Viermund und ein anderer hessischer Lehensmann, Eckbrecht von der Malsburg, der ebenfalls Freunde unter der münsterschen Ritterschaft hatte, wenn der Bremer Erzbischof dem Grafen Bernhard seine Rechte cediere, habe dieser gute Aussicht, das Stift zu erlangen. Landgraf Wilhelm bot, als Obervormund des jungen Waldecker Grafen, seine Hand, um den Erzbischof zum Verzicht zu bewegen. Viermund ging Anfangs September deshalb nach Schloß Neuhaus zu Heinrich, der zwar bestimmte Zusagen ablehnte — er müsse erst hören, was seine „Gutgünstigen" im Kapitel dazu sagten —, übrigens aber sich so äußerte, daß der Hofrichter mit den besten Hoffnungen von ihm schied. Von Neuhaus ging Viermund wieder nach Münster, wo gerade (am 9. September) ein Landtag stattfand. Auch hier lagen die Dinge günstig für Graf Bernhard. Denn auf diesem Landtag trat die Ritterschaft der Ansicht der Städte förmlich bei, daß man nach der Postulation eines Dritten streben solle. Man be-

1) Nach dem Martinikapitel 1576 bittet die verwittwete Gräfin Anna von Waldeck geborene zur Lippe den Herzog von Jülich als Verwandten ihres im Jahre 1567 verstorbenen Gemahls Graf Johann — dieselben waren Nachgeschwisterkinder —, er möge, falls Herzog Ernst nicht postuliert werden sollte, ihrem jüngsten Sohn Graf Bernhard zum Stift Münster verhelfen. — Herzog Wilhelm verspricht hierauf in künftigen Fällen ihrer Kinder zu gedenken. DA. 28c. fol. 343. — Über die Beziehungen des Landgrafen Wilhelm zu den Grafen von Waldeck vgl. o. S. 252.

Digitized by Google

schloß, Regierung, Ritterschaft und Städte sollten zu diesem Zweck eine eigene Gesandtschaft an den Herzog von Jülich abordnen. Im Vertrauen erfuhr Viermund, man werde sich wohl gefallen lassen, daß der Herzog dem Kapitel einige geeignete Personen zur Auswahl benenne. Sofort schrieben also die verwitwete Gräfin Anna und Graf Philipp von Waldeck an Herzog Wilhelm (am 10. September) und baten ihn sich für ihren Sohn und Bruder zu erklären. Der Herzog antwortete mit einigen höflichen unverbindlichen Redensarten. Er war zur Zeit durchaus nicht gesonnen, den Wünschen der münsterschen Landstände entgegenzukommen. Noch am 8. Oktober (übrigens ehe ihm der letzte Landtagsbeschluß bekannt war) forderte er von Bensberg aus die münsterschen Städte auf, sie sollten die Junioren ermahnen, mit ihren Senioren sich zu vergleichen und die frühere Kapitulation (mit Bayern) zu erfüllen, damit werde der Sache am besten geholfen; inzwischen verspreche er das Stift nicht minder wie sein eigenes Land vor unrechtmäßiger Gewalt zu schützen. Am gleichen Tag ging ein nach Recks und Dr. Wezes Gutachten abgefaßtes Schreiben nach Rom ab, worin der Papst nochmals entschieden aufgefordert wurde, den täglich kecker werdenden Westerholt und Genossen nicht nur zu suspendieren, sondern gleich zu privieren; der Herzog bot seine Hilfe an, um päpstliche Befehle durchzuführen.

Drei Wochen danach erschienen zu Hambach fünf Abgeordnete von Regierung, Ritterschaft und Städten des Stifts Münster [1]) und baten um eine Erklärung des Herzogs inbetreff des letzten Landtagsbeschlusses. — Am 30. Oktober (1578) wurde ihnen ein Bescheid erteilt, welcher nicht nur von dem letzten Bensberger Schreiben, sondern von dem bisherigen Standpunkt überhaupt

1) Für die Regierung: Hermann von Velen, Drost zum Bevergern und in Emsland, für die Ritterschaft: Dietrich von Plettenberg (anstatt des anfänglich gewählten Grafen Arnd zu Bentheim, Herr von Steinfurt) und Franz von Bodelschwing, für die Städte: Bürgermeister Joh. Berswordt und Syndikus Lic. Meinhart Diethart.

Digitized by Google

wesentlich abweicht: das Domkapitel solle sich nur über eine katholische qualifizierte Person vergleichen, die vom Papste bestätigt werden könne; dann sei der Herzog nochmals gern bereit, seinen Sohn zurücktreten zu lassen.

Man könnte geneigt sein, in diesem Bescheid den Einfluß Bayern-feindlicher Räte zu suchen; da er aber nicht minder als alle früheren aus der Feder des gut bayrisch gesinnten Kammersekretärs Langer stammt, so liegt wohl nichts als eine stilistische Ungeschicklichkeit desselben vor. Heinrich von der Recke erkannte sofort den begangenen Fehler und empfahl dringend, ihn so weit als möglich gut zu machen. Die Erklärung sei, schreibt er an Langer, „kalt und schlecht genug", und werde weder dem Herzog von Bayern noch den Senioren gefallen. Auch seine eigene Ehre fühlte er durch sie gekränkt: denn nun sehe es aus, als seien alle die früheren scharfen Schreiben nur durch die herzoglichen Räte erpraktiziert; Regierung und Landstände würden nun erst recht die Senioren drängen, nachzugeben. — Auch der Domdechant war mit der Hambacher Resolution sehr unzufrieden. Schon vor längerer Zeit hatte er in einem Briefe an seinen Freund Dr. Winkel in Köln geklagt, daß die Senioren von Jülich und Bayern im Stiche gelassen würden. Jetzt ließ er den Herzog durch Otto von dem Bylandt wissen, Westerholt habe vor, dem dermaligen Inhaber des Erzstifts Köln auch nach Münster zu verhelfen, und sei deshalb unlängst selbst in Brühl gewesen.

Ohne Zweifel lag dieser Nachricht etwas Thatsächliches zugrunde, und jedenfalls war der Plan gut ausgesonnen [1]). Der Truchseß galt allgemein als katholisch, seine Bestätigung durch den Papst wurde zuversichtlich und bald erwartet; wenn also die münsterschen Stände den Herzog beim Wort hielten, durften sie verlangen, daß

1) Gerüchtweise erfuhren Bayern und Jülich schon im Frühjahr 1578, daß Westerholt mit Gebhard Truchseß anzuknüpfen suche. Dandorf an Herzog Albrecht 1. März 1578. StA. 38/16, fol. 164 und Goddert von Raesfeld an Langer 23. März 1578. RA. Münster VII, 61.

Digitized by Google

er seinen Sohn resignieren lasse, sobald sich das Domkapitel über Gebhards Postulation geeinigt. Bylandt teilte nachher noch weiter mit, Kurfürst Gebhard und Erzbischof Heinrich gedächten späterhin die Stifter Münster und Paderborn gegen einander zu vertauschen, damit wieder wie vordem Münster mit Osnabrück, Paderborn mit Köln zusammenkomme; denn allem Anschein nach wollten die münsterschen Stände über kurz oder lang Bremen und anders keinen zum Herrn haben. — Gebhard und Heinrich sollen bereits im Juli 1578 einmal mehrere Tage lang zu Arnsberg beisammen gewesen sein; als dann der Kurfürst im November in das Herzogtum Westfalen kam, um sich huldigen zu lassen, besuchte ihn der Erzbischof neuerdings in Arnsberg. Auch mit dem Herzog Julius von Braunschweig und mit den hessischen Landgrafen unterhielt Gebhard gute Nachbarschaft; ebenso wußte man am Jülicher Hofe um seine freundschaftlichen Beziehungen zu den niederländischen Ständen. Es bereitete sich also hier eine Koalition vor, welche die Häuser Jülich und Bayern auf die Dauer von dem Besitz der westfälischen Hochstifter auszuschließen drohte; von Tag zu Tag erschien es notwendiger, Westerholt aus seinem Statthalteramt zu entfernen und die Regierung von Münster in die Hände des jungen Postulierten zu bringen. Wieder und wieder drängte deshalb Herzog Wilhelm seinen Schwager Albrecht, dieser aber seinen Gesandten in Rom, daß man dort endlich die Wünsche der beiden befreundeten Häuser erfüllen möge.

Indessen trug Herzog Wilhelms Hambacher Erklärung die von Reck erwarteten Früchte. Im Dezember 1578 beschieden Regierung und Ausschuß der münsterschen Stände die beiden Parteien des Kapitels vor sich, eröffneten ihnen die Resolution vom 30. Oktober und forderten beide auf, nunmehr über eine qualifizierte Person sich zu vergleichen. Beide Teile suchten zunächst wieder ihr eigenes Verhalten zu rechtfertigen und überließen es Regierung und Ständen, einen Ausgleich zu finden. Hierauf traten diese wirklich mit bestimmten Vorschlägen hervor: Das Kapitel solle entweder: 1) die beiden bisherigen Gegenbewerber auffordern, die

Digitized by Google

vordem von Herzog Ernst bereits bewilligte Kapitulation nochmals zu besiegeln und zu verbürgen, und dann einen von beiden postulieren; erfolge dabei abermals zwiespältige Wahl, so sollten Papst und Kaiser entscheiden. Oder: 2) Bremen und Bayern sollten zurücktreten, der Herzog von Jülich aber gebeten werden, seinen Sohn resignieren zu lassen und drei oder vier andere taugliche Personen zur Auswahl zu benennen. Oder endlich: 3) Regierung, Stiftsräte und Ständeausschuß sollten sieben bis acht Domherren bezeichnen, welche mittels Kompromiß die Postulation zu erledigen hätten. — Den dritten Vorschlag wiesen die Senioren von vornherein zurück, weil er den Freiheiten des Kapitels widerspreche; gegen 1) und 2) äußerten sie zwar auch Bedenken, ließen sich jedoch schließlich, vorausgesetzt, daß Herzog Wilhelm einwillige, einen wie den andern gefallen. Westerholt aber, obwohl die Vorschläge, wie die Senioren versichern, größtenteils von ihm selbst herrührten, forderte wegen der Abwesenheit seiner Mitstimmenden zwei Monate Bedenkzeit. — Vermutlich war er mit seinen Vorkehrungen für die durch die Hambacher Resolution geschaffene neue Lage noch nicht fertig; daher das Verlangen längerer Frist. Erzbischof Heinrich hatte sich bisher, wenngleich seine Anhänger das Gegenteil behaupteten, auf keine bestimmte Kapitulation eingelassen, weil er einzelne Punkte in der von den Junioren ihm vorgelegten bayrischen Kapitulation entweder mit seinem Gewissen oder mit seinen früher im Erzstift Bremen eingegangenen Verpflichtungen nicht zu vereinbaren wußte. Da nun aber Regierung und Ständeausschuß zu Münster darauf bestanden, daß auch Heinrich die bayrische Kapitulation annehmen solle, um ferner noch als Kandidat zu gelten, mußten seine Anhänger neuerdings suchen, sein Widerstreben zu überwinden. Anfangs Januar 1579 begab sich einer von diesen — wahrscheinlich Westerholt selbst — zum Erzbischof und scheint die Zusage erhalten zu haben, daß er die Kapitulation im wesentlichen unverändert annehmen werde. Es bleibt dahingestellt, ob Heinrich wirklich noch ernstlich vorhatte, sich selbst in Münster postulieren zu lassen, oder ob er

Digitized by Google

zunächst nur durch Eingehen auf die Vorschläge der Stände seinen bayrischen Rivalen ausschließen wollte, vielleicht mit dem von dem Herrn von Rheydt angedeuteten Hintergedanken, nachträglich durch Tausch in den Besitz von Münster zu kommen. Nach außen hin that er jetzt, als sei er selbst mit der Wahl des Grafen Bernhard von Waldeck ganz einverstanden. Schon im November 1578 hatte er durch einen seiner Räte, Markus Keller, in Dresden vertraulich anfragen lassen, ob sein Oheim der Kurfürst einverstanden sei, wenn er gemäß dem Wunsche der Landgrafen seine Rechte auf Münster dem Grafen Bernhard übertrage; denn er selbst könne sich wegen der heftigen Opposition des Herzogs von Jülich und weil die Senioren durchaus einen papistischen Herrn haben wollten, kaum mehr Hoffnung auf das Stift machen. Die sächsischen Geheimräte empfahlen ihrem Herrn, dieser möge solchen Verzicht billigen, aber nur mündlich — wohl aus Rücksicht auf die bayrische Freundschaft —, denn „der Religion und anderer Bedenken halb sei nicht gut noch ratsam, daß der Administrator von Freising dort zu weit einsitze und gewaltig werde". Dem hessischen Hofrichter Viermund versicherte Heinrich zur selben Zeit, da er sich bereit erklärte die bayrische Kapitulation anzunehmen (Januar 1579), er thue dies nur auf den Wunsch seiner „Gutgünstigen" in Münster, um seinerseits den Vergleichsvorschlägen zu entsprechen, beabsichtige aber durchaus nicht, den Grafen Bernhard hierdurch auszuschließen; vielmehr sei es gerade jetzt, da Herzog Wilhelm die Postulation eines dritten zugestanden habe, an der Zeit, daß sich die Landgrafen für Bernhard verwendeten. Daraufhin ließen diese, im Februar 1579, durch Georg von Scholley bei Herzog Wilhelm persönlich für Bernhard von Waldeck Fürbitte einlegen und waren sehr enttäuscht, als eine scharf abschlägige Antwort erfolgte. In seinem Ärger hierüber meinte Landgraf Wilhelm, der Hofrichter „sperre etwa um seiner Privatkonsideration willen dem von Waldeck das Maul auf" [1]). — Wir wissen aber, daß die Dinge anders lagen.

1) Die Herren von Viermund (Vierminden) waren nach Rommel,

Digitized by Google

Am jülichschen Hofe fühlte man sich genötigt, den durch die Resolution vom 30. Oktober 1578 begangenen Fehler durch verdoppelten Eifer nach der Gegenseite gut zu machen. Weit entfernt von dem Gedanken, den Postulierten abtreten zu lassen, war man vielmehr bedacht, ihn möglichst bald an die Regierung des Stifts zu bringen. Hierzu bedurfte man aber vor allem der Gunst des römischen Stuhles. Durch solche Vorstellungen vermutlich brachten Johann Wilhelms jetziger Hofmeister, Dietrich von der Horst, Amtmann zu Düsseldorf, und Paul Langer den alten Herzog zu einem Zugeständnis, gegen welches er sich jahrelang mit aller Energie gesträubt hatte, deren sein kranker Geist und schwacher Körper noch fähig waren: er gab zu, daß sein Sohn am Weihnachtsfest 1578 seine erste Kommunion unter einerlei Gestalt feierte. Johann Wilhelm war damit ganz einverstanden [1]). — Damit war nach einem jahrzehntelang geführten Kampf die Niederlage der Erasmischen Richtung am clevischen Hofe besiegelt; die römisch Gesinnten triumphierten. Ihre Freude teilte Herzog Albrecht von Bayern, der selbst erst vor wenigen Monaten die katholischen Räte seines Schwagers brieflich ersucht hatte, für baldige Kommunion des jungen Herzogs nach altkirchlichem, nämlich nach römischem Gebrauch sich zu bemühen, und nun sofort die frohe Botschaft dem Papste melden ließ, mit dem Auftrag sie zu benutzen, um endlich einmal Westerholts Absetzung und Dispens für Johann Wilhelms Administration zu erlangen.

In der That schien es hoch an der Zeit, daß von Rom aus zugunsten des Herzogs von Jülich und der Senioren etwas Ernstliches geschah. Nach den Vergleichsverhandlungen im De-

---

Gesch. von Hessen V, 389 besonders in Westfalen und Waldeck begütert und obendrein mit den Grafen von Waldeck verschwägert.

1) „Dazu auch der junger her gar begirig gewesen, wie ich das mit warheit bezeugen muß; — aber für mein person, der das meiste anbringen derhalben bei dem alten hern, ehe der consens daruber hat mogen erhalten werden, grosse stürm hab erdulden müssen", berichtet Langer an Winklmair am 5. Februar 1579. RA. Münster VIII, fol. 61.

Digitized by Google

zember 1578 hatte sogar der Domdechant den Mut zu fernerem Widerstand fast verloren. Als Ott von Bylandt in den letzten Tagen des Jahres zufällig durch das Amt Wolbeck kam, wo des Dechanten Bruder Lutger Droste war, fand sich Goddert von Raesfeld bei ihm ein und klagte bitter, daß die Senioren nicht länger aushalten könnten, sondern geschehen lassen müßten, was sie nicht wehren könnten; auch warnte er von neuem vor geheimen Abmachungen, welche zwischen Kurfürst Gebhard und Erzbischof Heinrich im Werke seien. Um dieselbe Zeit gaben die Senioren in einem amtlichen Bericht an Herzog Wilhelm über die Dezemberverhandlungen ihrem Verdruß Ausdruck, daß infolge seines Hambacher Bescheids viele Leute ihnen allein die Schuld beimäßen, wenn man zu keiner einhelligen Postulation gelange. Hierauf ermahnte zuerst Herzog Wilhelm, sodann auch Herzog Albrecht die Senioren, wenigstens noch so lange ausharren, bis die täglich erwartete Entscheidung von Rom gekommen sei.

Mittlerweile änderte sich, infolge der allzu großen Siegesgewißheit, womit Westerholt auftrat, die Lage in Münster einigermaßen zugunsten der Senioren. — Am 3. Februar 1579 überreichten Westerholt und Genossen der Regierung und dem Ständeausschuß ihre Antwort auf die Dezembervorschläge: Es sei ratsam, daß man jetzt, um aus dem Zwiespalt zu kommen, auf eine dritte Person denke; die beiden früheren Bewerber hätten durch das Restitutionsbreve alle durch die Kapitulation mit ihnen etwa erworbenen Rechte verloren; Herzog Johann Wilhelm aber sei gemäß seiner Kapitulation verpflichtet, pure, libere et simpliciter zu resignieren. Wolle man aber die beiden Herren, Bremen und Bayern, nochmals in die Postulation stellen, so möge man auch dem Bremer Erzbischof namens des ganzen Kapitels die Kapitulation vorlegen und Assekuration verlangen. Zugleich übergab Westerholt einen Kapitulationsentwurf, welchen Erzbischof Heinrich angeblich vorlängst, in Wahrheit wohl erst vor ein paar Wochen angenommen hatte. Formell schloß sich derselbe ganz an die bayrische Kapitulation an, aber mit einigen, wie Westerholt ver-

Digitized by Google

sicherte, unwesentlichen, in Wirklichkeit sehr wichtigen Wortänderungen. — In der bayrischen Kapitulation heißt es in Art. 1 und 2, der Postulierte müsse päpstliche Konfirmation und kaiserliche Regalien erlangen und dürfe zuvor keiner Regierung sich unterfangen; im bremischen Entwurf ist gesetzt: wenn Konfirmation oder Regalien nicht zu erlangen, solle der Postulierte zurücktreten. — Art. 3 der bayrischen Kapitulation fordert, daß sich der Postulierte selbst der alten katholischen Religion, wie sie bisher von der römischen Kirche bekannt worden, gemäß verhalten solle; im bremischen Entwurf steht von der Person des Postulierten nichts, sondern nur, daß dieser Stift und Unterthanen bei der alten katholischen orthodoxen Religion schützen werde, obendrein mit dem Zusatz, daß derselbe sich dem Religionsfrieden gemäß verhalten solle. — In Art. 6 der bayrischen Kapitulation wird die bischöfliche Konsekration verlangt, der bremische Entwurf spricht nur von einer Qualifikation zum bischöflichen Amt, wie gebräuchlich.

Die Senioren verfehlten nicht, sofort die Tragweite dieser Wortunterschiede hervorzuheben und darzuthun, daß auch im übrigen Westerholts jetzige Erklärung den durch sie bereits angenommenen Vergleichsvorschlägen durchaus nicht entspreche [1]). Das machte Eindruck auf Regierung und Stände. Sie waren, jedenfalls in ihrer Mehrheit, zur Zeit nicht gewillt, die in dem bremischen Entwurf mittelbar enthaltene allgemeine Freistellung der Religion zuzugeben, und ebenso wenig wollten sie, wie Westerholt das forderte, alle Rücksicht auf den Jülicher Herzog beiseite setzen. Darum antworteten sie, am 10. März, es sei nötig, ehe man an die Wahl einer dritten Person denke, die frühere Postulation aus Jülichs Händen zu bringen; wolle man dann mit beiden Herren, Bremen und Bayern, zugleich kapitulieren, so sei festzuhalten an

1) Dr. Halver erfuhr zu Köln von einem vornehmen münsterschen Adeligen: „das man Gotlob uf dem münsterischen landtag dem Westerholz die hant im lugen und betrugsack erwischt und ime hoch verweisen lassen, das seine andere capitulation der ersten gar ungleich und zuwider." Halver an Herzog Albrecht. Köln, 14. April 1579. RA. Münster T. VIII, fol. 113.

Digitized by Google

der vordem vom ganzen Kapitel vereinbarten Kapitulation, von welcher der bremische Entwurf in etlichen Hauptstücken abweiche. Gemeine Stände seien, ihrer Meinung nach, gesonnen, unter dem Krummstab zu bleiben und keinen als Herrn anzunehmen, der nicht, wie dies auch der Kaiser befohlen habe, zuvor die päpstliche Konfirmation und die Regalien erlangt habe, und nachher als geistlicher Fürst und Bischof sich halten wolle. Vor allen weiteren Schritten sollten sich also der Statthalter und die ihm Zustimmenden inbetreff dieser Punkte erklären.

Noch ehe sie dies gethan, kam von Rom die so lange erwartete Hilfe für die Senioren. Im Dezember 1578 hatten sich Gregor XIII. und die Kardinäle der deutschen Kongregation endlich entschlossen, dem unabläßigen Drängen der Herzöge von Bayern und Jülich wenigstens insoweit nachzugeben, daß der Generalauditor der apostolischen Kammer Befehl erhielt, Westerholt wegen des durch sein Nichterscheinen bekundeten Ungehorsams von seinen Ämtern und Pfründen zu suspendieren und aus dem Kapitel auszuschließen; zu einem Beschluß, wie es mit der ferneren Verwaltung des Stiftes zu halten sei, brachte man es noch nicht. — Teils aus formellen Rücksichten, teils infolge von Gegenvorstellungen einiger Freunde Westerholts, welche auf sein baldiges Erscheinen Aussicht eröffneten, wurde jedoch das Suspensionsmandat erst am 19. Januar 1579 ausgefertigt und erst im Laufe des Februar dem bayrischen Gesandten zugestellt; am 30. März gelangte es über München nach Düsseldorf in die Hände des Herzogs von Jülich.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Der kölnische Prozeß an der römischen Kurie.*

Das erste Gefühl, welches die Nachricht von Gebhards Wahl bei Papst und Kardinälen erregte, war das einer allgemeinen Befriedigung, weil das befürchtete Schlimmere nicht eingetroffen. Vom bayrischen Hofe und vom eigenen Nuntius hatte man so viel von der ketzerischen Gesinnung vieler, wenn nicht der meisten Kölner Domherren gehört, daß man sich über die Wahl eines ganz oder halb häretischen Bischofs kaum hätte wundern dürfen. Freilich war der von Rom empfohlene Kandidat unterlegen; — aber es war eben Wahl gewesen und der Schaden traf doch zunächst nur den Unterlegenen selbst und sein Haus, nicht aber den römischen Stuhl, vorausgesetzt, daß der statt seiner Erwählte eine diesem genehme

* Quellen: Briefe und Akten über den römischen Prozeß in übergroßer Fülle: StA. 38/3. 13. 15 bis 19 (besonders 16); Kopien auch Bibl. Föringer. Nr. 3239. Auch hier gilt von Fabricius' wöchentlichen Berichten meine o. S. 335 gemachte Bemerkung; Aernspergs Briefe sind aber nicht bloß weitschweifig, sondern noch dazu verworren geschrieben. Einzelne Ergänzungen: StA. 9/3 u. 4 (u. a. Korrespondenz mit dem Großherzog von Toscana); 96/1; 139/1; 230/2 u. 231/7 (Berichte des Dr. Hegenmüller und des bayrischen Agenten Haberstock vom kaiserlichen Hof); 311/1 u. 16; 359/8; 378/2 u. 7; 399/53. 58 u. 59. RA. Unruhen im Erzstift Köln T. I (vgl. o. S. 563); Münster T. VII; Lüttich T. I; Gülch und Cleve T. II; Fürstensachen Spec. C. Nr. 413. DA. Landesherrl. Familiensachen 28e u. f; Erzbischöfe. Gebhard Truchseß 1a u. 1b; Köln Domstift 324a; Domkap.-Protok. Nr. 158. DrA.

Digitized by Google

Person war. — Und warum sollte Herr Gebhard Truchseß das nicht sein? Genau betrachtet, fand sich sogar manches, was seine Wahl dem Papste vielleicht erwünschter machte, als die des bayrischen Prinzen. Zwei Bistümer besaß dieser bereits; um ein drittes, das münstersche, bemühte er sich, von Rom unterstützt, seit langer Zeit und immer noch mit Aussicht auf Erfolg. Zudem konnte täglich, durch Tod oder sonst, eines der im Bereich der bayrischen Hausmacht gelegenen Stifter, wie Salzburg, Regensburg, Passau frei werden, wo man dann den bayrischen Herzog sicherlich als Bewerber zu erwarten hatte. Solche Häufung bischöflicher Ämter in einer Hand, dem kanonischen Recht und den tridentinischen Satzungen ohnehin widersprechend, erschien um so bedenklicher, da man an der Kurie Herzog Ernsts sittliche Schwächen gut genug kannte, was man auch offiziell über seine Tugenden sagen mochte. Gebhard Truchseß war freilich auch kein Heiliger: vor Jahren, da er nach seiner Studienzeit als Domherr zu Augsburg sich aufhielt, hatte sein Oheim, der Kardinal, bitter zu klagen, daß Gebhard so „unpfäffisch" sich halte, voll und toll durch die Stadt schwärme, eher wie ein Waibel denn wie ein Domherr gekleidet sei. Aber solche Fehler der Jugend, wenn man überhaupt darum wußte, beurteilte man in Rom nicht gar strenge, auch gab Gebhard nachher keinen weiteren Anlaß zu Klagen. An seiner katholischen Gesinnung zweifelte bis zu seiner Wahl nie-

loc. 8926. DillA. Dill. Korresp. 1578. JA. Ferdin. fol. 110. Nr. 135. Aus dem Briefwechsel zwischen den Herzögen von Bayern und dem Papste ist einiges gedruckt bei Theiner II, 370sqq. und III, 2 (namentlich die beiden wichtigen Briefe vom 21. November 1578 und 31. Januar 1579). Ein paar Notizen bei Maffei I, 275sq. und 330sqq. Languet, Ep. secr. I, 2. p. 746. Groen van Pr. VI, 488sqq. (Der Schreiber dieses Briefs ist der Kölner Dompropst, vgl. o. S. 304 Anm.) Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. I, 619 (aus Weinsbergs Tagebuch von Ennen). Ein Abriß der Jugendgeschichte des Gebhard Truchseß in meinem Artikel über denselben in der Allgem. D. Biogr., Bd. VIII. Die dort und hier gemachten Angaben über Gebhards Jugendfehler sind der Korrespondenz des Kardinals von Augsburg mit Herzog Albrecht (RA. Augsburg T. IV) entnommen.

Digitized by Google

mand; suchte man doch den Truchsessen von bayrischer Seite gerade auf sie hin für Ernsts Wahl einzunehmen. Daß auch in Rom Gebhard nicht als Häretiker verdächtig war, geht schon daraus hervor, daß ihn der Papst vor nicht langer Zeit (im Jahre 1576) zum Augsburger Dompropst ernannt hatte. Und im Sommer 1577 fand man dort wie erwähnt, den Gedanken, daß etwa Gebhard Truchseß anstatt des bayrischen Herzogs Erzbischof von Köln werden könne, gar nicht so schrecklich, äußerte sich vielleicht auch in diesem Sinne gegen Gebhards Bruder Christoph. Als Gregor XIII. um dieselbe Zeit bei Herzog Albrecht anfragte, ob dieser nicht unter Umständen seinen Sohn zugunsten eines dem Hause Bayern ergebenen Mannes zurücktreten lassen wolle, dachte er zunächst wohl an den Truchsessen. Vor allem kam diesem die Erinnerung an seinen Oheim und Erzieher, den Kardinal Otto von Augsburg, zustatten: es lag so nahe zu hoffen, daß Gebhard in die Fußtapfen des Mannes treten werde, der selbst in einer Zeit, als alle anderen katholischen Fürsten des Reiches wankten, zu Rom gestanden und mit Rom gegen die Duldung der Häretiker protestiert hatte. Gebhard selbst hatte zwar nicht in der Stadt Rom, wie manche Leute an der Kurie meinten, aber doch an einer päpstlichen Universität, zu Perugia, vielleicht auch zu Bologna eine Zeit lang studiert [1]). Zudem durfte man voraussetzen, Gebhards Wahl werde

1) 2. Februar 1578 berichtet Fabricius an Herzog Albrecht (StA. 38/16, fol. 46): Ipsemet pontifex . . . cardinalibus dicebat, plurimum esse laetandum, quod suffragia in catholicum recidissent, eumque hujus urbis et collegii Germanici alumnum. Ita enim ejus S^ti^, falso tamen, persuasum fuerat; nam in Urbe ad quindecim dies integros eum nunquam haesisse a fide dignis accepi. — 12. August 1567 bezeichnet Gebhards Prokurator im Kölner Domkapitel Rom oder Bologna als locus studii desselben. DA. Domkap.-Protok. Nr. 152. — Als Studierenden zu Perugia finden wir ihn bei Stölzel, Gel. Richtertum II, 10 (immatr. pridie Cal. Mart. Ao. 1568). Am 8. März 1579 berichtet Aernsperg an Herzog Albrecht, man sammele hier (in Rom) Zeugnisse über Gebhards Leben während seiner Peruginer Studienzeit. — Die irrige Meinung, Gebhard sei zu Rom selbst, gleichsam unter den Augen des Papstes, erzogen worden, ist jedoch in alle Geschichtsbücher übergegangen.

Digitized by Google

dem Hause Österreich lieb sein, namentlich dem Erzherzog Ferdinand, dem man in Rom besonders wohl wollte. Die Truchsessen von Waldburg waren vorderösterreichische Lehensleute und dem Hause Österreich von altersher verbunden. Von Gebhards Brüdern war der nächstjüngere Karl Präsident am Kammergericht, der folgende, in Rom wohlbekannte Christoph bei Erzherzog Ferdinand in Hofdiensten [1]). Auf die Nachricht von Gebhards Wahl äußerte der seit einigen Monaten als Kardinal in Rom lebende Sohn Ferdinands, Andreas von Österreich, unverhohlen seine Freude, und ebenso, als alter Diener des Kaiserhauses, der Kardinal von Granvella.

Fast zwei Monate waren seit Gebhards Wahl verstrichen und man mochte in Rom hoffen, alles gehe in Ruhe und Frieden ab, — als eines Tages der bayrische Gesandte Dr. Fabricius beim Papste und sodann bei den einzelnen Kardinälen erschien, mit Briefen seines Herzogs, worin Protest und Appellation gegen die Wahl angekündigt wurde. Die Appellationsurkunde selbst war zwar noch nicht in Fabricius' Händen, sondern nur Kopie jenes Kölner Briefes, welcher den Herzog zu appellieren bewogen hatte; doch bemühte sich der eifrige Mann jetzt schon Papst und Kardinälen klar zu machen, daß nicht minder das Interesse des römischen Stuhles und das Wohl der katholischen Kirche, als die Ehre des Hauses Bayern die Vernichtung der Wahl Gebhards und die Erhebung des Herzogs Ernst forderten. — Überall fand er bedenkliche Mienen. Man ließ die Rechtsfrage, da die Appellation selbst noch nicht vorlag, einstweilen offen, wies aber jetzt schon hin auf die Schwierigkeiten der Exekution eines etwa für Herzog Ernst gefällten Urteils. Ein allgemeines Gefühl von Schwäche beherrschte damals die Kurie und sagte ihr, daß sie es auf einen

1) Vgl. o. S. 536. Schon im Jahre 1575 war Christoph Truchseß einmal im Auftrag des Erzherzogs Ferdinand in Rom, wo er u. a. mit Kardinal Ferdinand von Medici mündlich verhandelte. M. Ferdin. fol. 226 ad Nr. 327.

Digitized by Google

offenen Kampf mit den Häretikern im Deutschen Reiche nicht ankommen lassen dürfe [1]); ein Urteil ohne Exekution entspräche aber nicht der Würde des apostolischen Stuhles. Auf was für Bundesgenossen rechnet ihr? — was sagen der Kaiser und die anderen deutschen Kurfürsten und Fürsten zu dieser Appellation? — das waren die ersten Fragen, welche dem bayrischen Gesandten von allen Seiten begegneten. Der Versuch einer Exekution, bemerkte u. a. der mit den deutschen Dingen wohlvertraute Kardinal Commendone, werde unfehlbar die niederländischen Unruhen ins Reich ziehen; denn Gebhard, von Rom im Stiche gelassen, werde an Oranien, den Nassauer Grafen, den hessischen Landgrafen willige Bundesgenossen finden. Auch der spanische Gesandte äußerte die Besorgnis, Gebhard möchte sich mit den niederländischen Rebellen verbünden. Sogar auf die katholischen Fürsten, meinten manche Kardinäle, könne Herzog Ernst nicht sicher zählen. Sie wiesen namentlich auf Erzherzog Ferdinand hin. Der Pater Toledo, vordem von Fabricius so maßlos geschmäht, jetzt wegen seines großen Einflusses auf Papst und Kardinäle eifrigst als Freund aufgesucht, bedauerte besonders, daß sich Ernst nicht mindestens irgendwelchen Besitz verschafft habe. In den 27 Jahren, seit er Mitglied des Kardinalskollegs sei, sagte der Venetianer Cornaro, erinnere er sich nicht, daß jemals eine deutsche Bischofswahl in Rom umgestoßen worden sei. Am rückhaltlosesten drückte sich einer der päpstlichen Nepoten, Philipp Boncompagno, Kardinal von San Sisto, aus: die Sache sei fertig; so wenig wie eine einmal geschlossene Ehe könne Gebhards Bund mit der Kölner

---

1) Kardinal Morone bemerkt einmal gegen Fabricius: Nihil magis hodie providendum esse, quam ut causae novorum tumultuum praescindantur, und Dr. Hegenmüller schreibt an Herzog Albrecht (5. Februar 1578. StA. 230, 2, fol. 69): „besorgt jederman . . . das man, wan schon zu Rom . . . vil erhalten, beschwerlich zu ainer execution kommen werde, in betrachtung, wie gar wenig laider diser zeit im Teutschlant umb die pabstliche fulminierte proceß, excommunicationes und suspensiones gegeben würt".

Digitized by Google

Kirche wieder gelöst werden; Herzog Ernst habe bereits zwei Bistümer und solle anderen auch etwas lassen; wenn er nach Rom komme, könne er hier eine Würde erhalten, die höher sei als die erzbischöfliche (das Kardinalat). Fabricius ließ sich zwar durch P. Toledo damit trösten, daß die Worte des unbesonnenen jungen Mannes bei den anderen Kardinälen nicht schwer wögen, diesmal hatten sie aber doch einiges Gewicht, als ein Anzeichen, wie der Papst selbst über die Sache dachte. Ohne Zweifel von Gregor veranlaßt, schrieb der Großherzog von Toscana bereits Anfangs Februar an den ihm befreundeten jungen Herzog Wilhelm von Bayern: nach Berichten aus Rom sähen Papst und Kardinäle gar nicht gerne, daß die Wahl des Truchsessen angefochten werde. Auch aus der Art, wie Gregor der Frage auswich, ob Herzog Ernst selbst nach Rom kommen solle, konnte Fabricius entnehmen, wie unlieb jenem der angekündigte Prozeß war.

Um den 12. Februar 1578 kam Dr. Aernsperg mit seiner Appellation nach Rom, so daß nun Papst und Kardinäle über die Rechtsgründe urteilen konnten, mit welchen man Gebhards Wahl umstoßen wollte. Der erste Eindruck war kein günstiger. Die Appellation behauptete, Gebhards Wahl sei ungültig, weil unter seinen Wählern einige notorische Häretiker, namentlich Hermann Adolf von Solms und Johann von Winneburg, und notorische Konkubinarier oder sonst irregulär Gewordene, insbesondere Reinhard von Solms, der Senior Novimola und der Domdechant, sich befunden hätten, ferner weil einige Vota incerta abgegeben worden, endlich weil Herzog Ernst und seine Anhänger die Accessio votorum nur bedingt zugegeben hätten; ziehe man diese ungültigen Stimmen ab, so werde sich herausstellen, daß nicht Gebhard sondern Ernst von der major et sanior pars capituli gewählt sei. Um diesen Beweis führen zu können, forderte Herzog Ernst als rechtmäßiger Appellant (Competitor) vom römischen Stuhle sogen. litterae compulsoriales et remissoriae, durch welche das Domkapitel gezwungen werde, das bisher verweigerte Wahldekret und das Wahlprotokoll nebst dem Skrutinium ihm herauszugeben;

Digitized by Google

zu diesem Zweck war Gebhard als Eindringling samt seinen Wählern binnen 60 Tagen vor die Kurie geladen.

Sofort machten Papst und Kardinäle die Vertreter Bayerns auf die Hauptschwäche ihrer Appellation aufmerksam: diese spreche von notorischen Ketzern und Irregulären, während doch keiner als solcher zuvor förmlich erklärt worden sei, vielmehr Herzog Ernst selbst alle zur Wahl zugelassen habe. Alexander Sforza, durch seine hohe Geburt, sein scharfes Urteil und seine Geschäftskenntnis einer der angesehensten Kardinäle, bemerkte dazu noch: wolle man sich an Häresie und Irregularität stoßen, so könne man alle deutschen Bischofswahlen, ja selbst die römische Königswahl anfechten. Ähnlich hatte sich bereits früher der Kardinal Albani, ebenfalls ein angesehener Jurist, geäußert.

Während Fabricius und Aernsperg mit ihrem Rundgang zu den Kardinälen beschäftigt waren, traf Gebhards Gesandter Johann Doullart mit dem Wahldekret in Rom ein und nahm Wohnung bei einem der von Erzbischof und Kapitel bestellten Agenten, Franz Stravius, der zum Hofgesinde des Kardinals Sforza gehörte. Ludwig Madruzzi führte als Kardinalprotektor der deutschen Nation den Gesandten sofort beim Papste ein, welcher das Wahldekret mit wohlwollenden Worten entgegennahm. Dieses, bereits mit 20 Unterschriften versehen, erschütterte vollends den Glauben an die Stichhaltigkeit der bayrischen Rechtsansprüche. Der Kardinal Orsini z. B. meinte, er verstehe nicht, wie man die Wahl auf Grund der Wahlunfähigkeit einzelner Personen angreifen wolle, da doch laut dem Dekret das ganze Kapitel einmütig beschlossen habe, keine Stimmen zu publizieren, Herzog Ernst also gar nicht einmal wissen könne, daß er zehn Stimmen gehabt habe; behaupte er dies dennoch, so folge daraus, daß auf seiner Seite selbst eine solche Verschwörung bestanden habe, wie sie die Appellation den Gegnern vorwerfe. Fabricius selbst fand bedenklich, daß auch Ernsts Anhänger das Wahldekret ohne jeden Vorbehalt unterzeichnet hatten. Dennoch gab er in seinem starken Selbstgefühl die Sache nicht verloren; aus den Worten des Dekrets

Digitized by Google

selbst las er heraus, daß Gebhard nicht durch Mehrheit des Kapitels, sondern nur durch Mehrheit der Stimmen (d. i. durch relative und nicht durch absolute Majorität), also unkanonisch gewählt sei, und hoffte durch diesen Nachweis, mit Hilfe einiger geschickten Advokaten, den Papst zu bestimmen, die Herausgabe des Skrutiniums und des eigentlichen Wahlprotokolls zu befehlen, wodurch dann das wahre Stimmenverhältnis aufgedeckt werden könne.

Das Wahldekret wurde vom Papste zuerst in einem Konsistorium der Kardinäle vorgelegt, alsdann zugleich mit der bayrischen Appellation einer Deputation von vier Kardinälen, angesehenen Kanonisten, zur Prüfung überwiesen: Prosper Santa Croce, Alexander Sforza, Flavius Orsini und Marc' Anton Maffei. Auch die truchsessische Partei nahm Advokaten an, wollte jedoch die deputierten Kardinäle nur zum Behuf der Konfirmation informieren, und nicht etwa, um sich mit dem bayrischen Gegner, welcher gar nicht Appellant sondern bloßer Opponent sei, in einen Rechtsstreit einzulassen. Die Deputation selbst erklärte von vornherein, daß die Kurie nur in dem Falle die verlangten Kompulsorialien und Remissorien erteilen könne, wenn Herzog Ernsts Vertreter zuvor genügende Verdachtgründe gegen die Richtigkeit des Wahldekrets vorgebracht hätten.

Während man sich so in Rom den Anschein gab, als behandle man die Wahl wie eine reine Rechtsfrage, hatte man in der That den Blick vielmehr nach Deutschland gerichtet, um zu sehen, wie Kaiser und Fürsten dieselbe aufnahmen, und demgemäß sich zu entschließen.

Im Reiche gestalteten sich die Dinge von Anfang an zugunsten Gebhards. Gleich auf die Anzeige von seiner Wahl gratulierten ihm die anderen rheinischen Kurfürsten; der Kaiser kam seiner Bitte um die Regalien auf halbem Wege entgegen. Schon im Januar 1578 erschien ein kaiserlicher Gesandter, der Herr von Heusenstamm bei Gebhard und begleitete die in einem eigenhändigen Briefe Kaiser Rudolfs ausgesprochenen Glückwünsche mit der mündlichen Versicherung, daß der Kaiser über die Wahl eines so er-

Digitized by Google

gebenen Dieners und Freundes des Hauses Österreich hocherfreut sei. Gebhard selbst gab sich alle Mühe, sowohl den Kaiser wie seine geistlichen Kollegen sich wohlgeneigt zu erhalten. — Heusenstamm hatte nebenbei, oder auch hauptsächlich, den Auftrag, wegen der rückständigen Türkensteuer zu mahnen. Gebhard unterhandelte nun sofort mit einem Ausschuß der rheinischen Landstände, sowie mit Domkapitel und Klerus, und erlangte von beiden, ohne große Schwierigkeit, anständige Steuerquoten. Nur mußte er dafür dem Klerus versprechen, daß er gegen häretische Privatschulen und nächtliche Zusammenkünfte einschreiten wolle. Zum Mainzer Kurfürsten ging der Kanzler Burkhart, um ihn mit Hilfe des Wahldekrets von der Nichtigkeit der bayrischen Appellation zu überzeugen. Bei Kurfürst Jakob von Trier erschien Gebhard selbst Mitte Februar zu Koblenz, begleitet von dem Domherrn Johann von Reifferscheid und dem Licentiaten Jakob Middendorp, einem Niederländer von Geburt (aus Ootmarsum in Overijssel), bisher Professor des kanonischen Rechts an der Kölner Universität, jetzt aber kurfürstlicher Rat und Gebhards Berater namentlich in Rechtsfragen. Da der Besuch in Koblenz gerade in die Quatemberzeit fiel, in welcher nach kirchlichem Brauch die Weihen erteilt werden, so legte Gebhard seine kirchliche Gesinnung dadurch an den Tag, daß er sich von Erzbischof Jakob zum Diakon weihen ließ [1]). Jakob seinerseits versicherte, daß er zumeist aus Rücksicht auf Papst und Kaiser so eifrig für den bayrischen Herzog intercediert habe, nun aber über Gebhards Wahl von Herzen sich freue und das mit dessen Oheim, dem Kardinal, unterhaltene vertrauliche Ver-

1) Ennen, Gesch. der Stadt Köln V, 13 teilt eine Urkunde des Weihbischofs Craschel vom 19. September 1583 (a. St.) mit, worin dieser bezeugt, daß er Mittwoch den 19. März 1578 zu Brühl dem Herrn Gebhard, erwählten Erzbischof von Köln die Priesterweihe erteilt habe. Gegenüber der anderwärts sehr bestimmt auftretenden Behauptung (vgl. z. B. Isselt, De Bello Colon. 1584, p. 11), Gebhard habe sich erst zum Priester weihen lassen, als man anfing gegen ihn Verdacht zu legen, wage ich ohne weitere Beweise zur Zeit nicht von der Angabe bei Ennen Gebrauch zu machen.

Digitized by Google

ständnis zu erneuern wünsche. — Auch mit Jülich suchte Gebhard gute Nachbarschaft anzubahnen. Gleich zu Neujahr 1578 schickte er Gesandte mit kleinen Geschenken an Herzog Wilhelm, der die Artigkeit wohl aufnahm, wenn er auch aus Rücksicht auf Bayern den Erwählten zur Zeit noch nicht anerkennen mochte. Auf die Dauer war es wegen der beiderseitigen Rechtsansprüche freilich nicht leicht gute Nachbarschaft zu erhalten; aber Herzog Wilhelm und ein Teil seiner Räte verhehlten wenigstens nicht, daß ihnen der höfliche Gebhard als Nachbar lieber war als sein rauher Vorgänger.

Am meisten kam darauf an, wie sich das Domkapitel zu seinem neuen Herrn stellte. Wir hörten schon, wie von den bayrischen Votanten einer nach dem andern das Wahldekret unterzeichnete, bis zuletzt mit Herzog Ernst nur noch der Graf von der Mark zurückblieb. Aber viele zuvor bayrisch gesinnte gingen weiter, als sie die Pflicht, Kapitelsbeschlüssen zu gehorchen, zu gehen nötigte. Johann von Reifferscheid hatte sich gleich nach der Wahl an Gebhard angeschlossen; nachher fand sich auch Christoph Ladislaus von Thengen bei Hofe ein; die beiden Dechanten von St. Georg und St. Andreas, Orth und Swolgen, trugen kein Bedenken, dem in großer Geldnot steckenden Neugewählten mit Darleihen zu helfen. Auch die entschiedensten Parteigänger Bayerns verloren den Mut, da nach Dr. Aernspergs Abreise von Köln Woche auf Woche verstrich, ohne daß man über die Durchführung der angekündigten Appellation das Geringste erfuhr. — Die meiste Schuld an dieser Verschleppung trug der langsame und pedantische Aernsperg, der mit seiner Appellation erst am 18. Januar wieder nach München gekommen war. Denn nun erst konnten, während Aernsperg selbst, diesmal mit mehr Eile, nach Rom ging, die beiden Kanzler Elsenheimer und Römer an den kaiserlichen Hof, Dandorf aber an den Niederrhein abgesendet werden. Dandorf nahm Briefe mit von Herzog Ernst an sämtliche bayrische Votanten, die Bitte enthaltend, sie möchten an seiner Person festhalten und ihm bei der Führung seines Prozesses behilflich sein. Unterwegs besuchte

Digitized by Google

er die beiden Kurfürsten von Mainz und Trier und bat sie, nichts zum Präjudiz für Herzog Ernst zu thun, insbesondere den Eingedrungenen vor der Entscheidung von Rom nicht in das Kurfürstenkolleg aufzunehmen. Amtlich erklärten sich denn auch beide Herren ganz befriedigend: sie bedauerten aufrichtig die dem bayrischen Hause widerfahrene Unbill und ließen die Wahl selbst auf ihrem Wert oder Unwert beruhen; im Privatgespräch dagegen widerrieten beide ernstlich, die Sache weiter zu verfolgen. Erzbischof Daniel von Mainz meinte, Herzog Ernst sei gewiß in Köln „enormiter lädiert" worden; er zweifle auch nicht, daß man in Rom zu Gunsten desselben Sentenz erhalten werde, aber was dann mit der Exekution? — ohne das äußerste Verderben des Stiftes und ohne merkliche Verwirrung und Empörung im heiligen Reich könne diese nicht ins Werk gerichtet werden. Ähnlich äußerte sich nachher in Koblenz Kurfürst Jakob von Trier. Was Gebhards Aufnahme in das Kurfürstenkolleg angehe, könne er sich von seinen übrigen Kollegen nicht absondern. Inzwischen erfuhr Dandorf durch einen guten Freund (den Kanzler Wimpheling?), was wir über Gebhards Besuch in Koblenz und den vertrauten Verkehr der beiden Nachbarn bereits wissen; ferner, daß zwei Gesandte Gebhards, sein Bruder Karl und der Dr. Servatius Eick (ein geborener Lütticher, der vordem in Diensten des Bischofs Johann von Hoya gestanden hatte), bereits unterwegs nach Wien seien, um ein kaiserliches Indult für die Verwaltung der Temporalien zu erbitten.

In Köln, wo man kaum mehr an die bayrische Appellation dachte, erregte Dandorfs Ankunft, am 23. Februar, gewaltiges Aufsehen [1]). Dandorf gab sich alle Mühe, die Domkapitularen

1) 1. März 1578 schreibt Dandorf aus Hambach an Winklmair (Stä. 38/16, fol. 230): „Ir glaubt nit, wie die graven darüber zusamen geloffen, und was ich von dem gmainen pösel im tumb zu Cöln, als kem der curfürst selbs, für ain concursum gehabt. Die gutherzigen haben sichs hoch erfreut, die boshaftigen aber sichs entsötzt und dz gespot daraus getriben."

Digitized by Google

der bayrischen Partei wieder zu ermutigen; einige, wie Winneburg, Thengen und Dr. Winkel gaben auch die besten Worte; den mißlichen Umstand, daß sie alle bereits das Wahldekret unterschrieben, entschuldigten sie mit dem geübten Zwang, machten dagegen aus ihrem privatim erhobenen Protest möglichst viel Wesens. Nur Johann von Reifferscheid erklärte offen, er habe allerdings für Herzog Ernst gestimmt, hätte diesen auch gerne als Kurfürsten gesehen; nachdem aber Herr Gebhard Truchseß einmal die Majorität erlangt habe, müsse er als Landstand gemäß der Erblandesvereinigung zu ihm halten, wolle auch dem Herzog von Bayern und seinem Sohn treulich raten, es bei der Wahl beruhen zu lassen, sonst würden sie sich bei der Landschaft und jedermann nur verhaßt machen und doch nichts ausrichten. — Dandorf meinte zwar, Reifferscheid habe solche Worte im Trunk gesprochen; daß sie aber wohl begründet, bestätigte er selbst dadurch, daß er aus Furcht vor Nachstellungen vonseiten der auf einem Kreistag in Köln anwesenden Wetterauer Grafen kaum ein paar Tage in der Stadt zu bleiben wagte. Hatte man doch auch dem Nuntius Porzia, weil dieser über den Erwählten, Domkapitel und Klerus allerhand Schimpfliches nach Rom berichtet, bis über Frankfurt hinaus nachgestellt, so daß er nur unter starkem Geleit von Jülich und Trier zu reisen wagte.

Von Köln ging Dandorf nach Hambach zum Herzog von Jülich, mit welchem er hauptsächlich wegen des Stiftes Lüttich zu verhandeln hatte. Inbezug auf Köln versprach Herzog Wilhelm, nichts zu Herzog Ernsts Präjudiz zu thun, wenn er auch den nachbarlichen Verkehr mit dem angeblich Erwählten nicht vermeiden könne. Nachher lehnte er die Zumutung, etwaige Einkünfte des Kurfürsten aus seinem Gebiet mit Beschlag zu belegen, höflich ab und äußerte den lebhaften Wunsch, daß der Streit in Güte beigelegt werde. Erst Monate später, als die Irrungen mit Köln über die Steuerpflicht kölnischer Güter einen gereizten Charakter annahmen, fand man es am Jülicher Hofe zweckmäßig, Gebhards Wahl wieder in Frage zu stellen.

Digitized by Google

Indes war der bayrische Kanzler Elsenheimer, zunächst ohne den Dr. Römer, am 20. Februar in Wien eingetroffen und hatte sofort den Kaiser persönlich gebeten, bis zur Entscheidung durch die römische Kurie dem Eingedrungenen weder die Regalien noch ein Lehensindult zu verleihen; denn erstens sei die Wahl nicht frei gewesen, sodann habe Gebhard zwar majora aber nicht saniora vota gehabt, vor allem aber bedeute diese Wahl einen Versuch, die Freistellung auf indirektem Wege einzuführen; Gebhard werde, wenn er auch für seine Person katholisch sei, nicht vermögen, den Freistellern, denen er seine Wahl verdanke, Schranken zu setzen. — Der Kaiser antwortete, Dr. Hegenmüller habe ihn bereits unterrichtet, die Sache sei aber wichtig und müsse wohl erwogen werden. Dieses Erwägen verzögerte sich, da der Hof im Begriffe war nach Pressburg überzusiedeln; hier erhielten Elsenheimer und Römer am 10. März den vom 7ten datierten Bescheid, der Kaiser bedauere, daß sein Vetter Herzog Ernst nicht gewählt worden sei, könne aber nichts dazu thun, weil der statt dessen Erwählte bereits im Besitz und schon von den anderen Kurfürsten anerkannt sei; übrigens wolle er von diesen ein Gutachten verlangen.

Über die Ansicht des Kurfürsten blieb man nicht lange im ungewissen. Als im April 1578 ein Reichsdeputationstag zu Worms zusammentrat, wurden Gebhards Räte so gut wie die der anderen Kurfürsten eingeladen, erschienen auch und nahmen teil an den Beratungen. Die bayrischen Abgeordneten protestierten zwar sofort vor den Vertretern der anderen Kurfürsten; diese erwiderten aber: da sie nicht anders wüßten, als daß Gebhard gewählt und bereits proklamiert, demselben auch schon gehuldigt worden sei, so sei es nicht ihre Sache, die kurkölnischen Gesandten auszuschließen.

Zur selben Zeit befand sich Gebhard wieder einmal in Koblenz beim Trierer Kurfürsten, in dessen Hände er am 24. April, in Gegenwart zweier seiner Räte, des Marschalls Rutger von der Horst und des Licentiaten Middendorp sowie einiger trierischen Räte, das tridentinische Glaubensbekenntnis beschwor und den Kurfürsteneid ablegte, worauf er von Kurfürst Jakob in aller

Digitized by Google

Form in das Kurfürstenkolleg aufgenommen wurde [1]). — Als nachher, im Mai, die bayrischen Gesandten in Worms im gesamten Rat der kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten ihren Protest erneuerten, wiesen die kölnischen Räte in ihrem Gegenprotest triumphierend hin auf die bereits erfolgte Aufnahme ihres Herrn in das Kurfürstenkolleg, sowie auf die 22 Unterschriften unter dem Wahldekret. „Und zweifelt man nicht", fügten sie spöttisch bei, „da die Vota, von deren Inhabilität Anregung geschehen, auf s. f. G. [Herzog Ernst] gefallen, es würde damit keinen Mangel gehabt haben." Privatim mußten sich die Bayern noch stärkere Dinge sagen lassen. Die Kurpfälzer Gesandten ließen in Worms verlauten, falls man zu Rom gegen den Truchsessen entscheide, müsse man diesen erst recht im Besitz erhalten. Kurfürst August von Sachsen, von dessen Räten in Worms der Dr. Lindemann den bayrischen Ansprüchen noch am meisten entgegengekommen war, ließ doch nachher seinem Freunde Herzog Albrecht dringend raten, einen ehrenhaften Vergleich zu suchen; denn die Kurfürsten würden ihren Kollegen gegen Rom nicht im Stiche lassen, weil sie nicht Lust hätten, den Päpsten wieder ein Fenster zu öffnen, um wie ehedem nach Herzensluft das ganze Reich zu verwirren. Großen Eindruck machte auch die zu Worms in öffentlicher Rede ausgesprochene Behauptung des Gesandten des Erzherzogs Matthias und der niederländischen Stände, Marnix von St. Aldegonde: Alba habe vordem den Plan gehabt, mit Hilfe des Herzogs Erich von Braunschweig und seiner Genossen der Städte Köln und Münster sich zu bemächtigen und, so im Besitz der Rheinstromes, ganz Deutschland unter das spanische Joch zu zwingen. — In dem Hinweis auf Herzog Erich und seine Genossen fand man am Münchener Hofe eine Anspielung auf das Haus Bayern [2]).

---

1) Notarielle Urkunde über Gebhards Eid auf die Prof. fidei Trident. bei Lünig, TRA. Spicil. Eccles., 1. Teil, Forts., S. 848 (und daraus bei Hontheim, Hist. Trevir. III, 93).

2) Die z. T. eigenhändige Korrespondenz zwischen Kurfürst August und

Digitized by Google

Geſtützt auf die Anſicht der Kurfürſten und Fürſten und auf die öffentliche Meinung überhaupt, konnte ſich Kaiſer Rudolf leicht ſo entſchließen, wie es ſeiner eigenen Neigung entſprach. — Am 9. Mai übergab er Gebhards Geſandten, welche ſeit Anfang April an ſeinem Hofe verweilten, ein Lehensindult, welches viel weiter ging als alle anderen in dieſer Zeit ausgeſtellten. Man war am kaiſerlichen Hofe neuerdings inbezug auf Verleihung der Regalien viel zäher geworden als zu Zeiten Kaiſer Maximilians. Dies wurde damals einem Verſprechen zugeſchrieben, welches König Rudolf beim jüngſten Regensburger Reichstag dem Kardinal Morone gegeben haben ſollte: künftighin keinem erwählten Biſchof die Regalien zu verleihen, bevor derſelbe gemäß den Konkordaten der deutſchen Nation die päpſtliche Konfirmation erlangt habe [1]).

Herzog Albrecht über dieſe Dinge im DrA. (loc. 8926, fol. 346 ff.) habe ich ſeiner Zeit in Dresden nicht vollſtändig exzerpiert, weil ich (bisher vergeblich) erwartete, die entſprechenden Briefe auch in den Münchener Archiven zu finden. Meine Angaben über die Äußerungen der Geſandten in Worms ſind teilweiſe einem Auszuge Fends aus verſchiedenen den römiſchen Prozeß betr. Briefen und Akten entnommen, StA. 399/59. Daſelbſt u. a. folgende Notiz: Cancellarius Colon., vereri ne, si pergatur, pater et filius audiant parum honorata etc. Ferner: Statuum legati Wormatiae insinuarunt de practica super occupandis pro Hispanis Colonia et Monasterio. Verendum ne tacite nos perstringant sub alieno nomine. — Über Marnix' vielgeprieſene Wormſer Rede vgl. Groen van Prinsterer VI, 356 und Gachard, Actes des Etats gén. I, 363. Die MB. beſitzt 2 Ausgaben der ſeltenen Schrift, die Plantinſche Originalausgabe und einen Neuſtädter Nachdruck. Die betr. Stelle ſteht Bog. F. 1ª der Antw. Ausgabe.

1) Stieve, Briefe und Akten IV, 201, Anm. 2 verneint die von Ranke, Zur D. Geſch. (Werke VII, 129) offengelaſſene Frage, ob Kaiſer Rudolf mit dem römiſchen Stuhle ein Abkommen gegen Verleihung der Regalien an proteſtantiſche Biſchöfe getroffen habe. — So wie ich die Sache oben darſtelle, wird ſie bayriſcherſeits im Jahre 1578 berichtet und ſcheinen die von Stieve erhobenen Bedenken ſich zu löſen. 4. Mai 1578 ſchreibt Herzog Albrecht an den Nuntius Porzia nach Wien (RA. Münſter VII, fol. 70): Haeret in aula Caesaris intrusi Coloniensis frater, ut vel infeudationem quam vocant et regalia, vel certe indultum aliqnod emungat. De priore forsan, cum id contra canones, contra German. nationis cum S. Sede concordata, et eam quae cum Smi Dmi N. legato Morono nuper admodum repetita est conventionem, omnino sit futurum, minus

Digitized by Google

Sollte der Zweck eines solchen Versprechens erreicht, nämlich verhütet werden, daß die noch übrigen katholischen Stifter nicht dem Protestantismus anheimfielen, so mußte man auch mit sogen. Lehensindulten, das ist mit der Erlaubnis, einstweilen, bis zur Konfirmation, die weltliche Regierung zu führen, zurückhaltender sein als früher. Daß am kaiserlichen Hofe ein anderer Wind wehte, hatten jüngst noch Bischof Eberhard von Lübeck und Verden und Erzbischof Heinrich von Bremen verspürt. Dem erstern wurde das für Verden erbetene Indult anfangs ganz verweigert, weil er sich herausgenommen habe, die Augsburger Konfession dort einzuführen, dann nur auf ein halbes Jahr bewilligt. Auch Heinrichs Gesandter Hermann von der Becke war im Januar 1578, als er um ein Indult für Paderborn nachsuchte, trotz warmer Fürsprache des sächsischen Kurfürsten, bei den kaiserlichen Geheimräten auf starken Widerspruch gestoßen. Erst nachdem von der Becke dargethan, wie sehr sich sein Herr um die Konfirmation für Bremen und Osnabrück bereits bemüht habe und warum dieser den Trienter Eid nur mit einer Klausel leisten könne, erhielt er das gewünschte Indult für Paderborn, aber nur auf zwei Jahre. — Dagegen wurden dem Erwählten von Köln die Regalien ohne jede Zeitbeschränkung auf so lange verliehen, bis er die päpstliche Konfirmation erlangt haben werde; nachher solle dann die formelle Belehnung stattfinden. Zugleich erging an die kölnischen Landstände, Lehensleute und Unterthanen ein kaiserlicher Befehl, den neuen Kurfürsten für ihren Herrn zu halten, zu erkennen und zu ehren.

videtur esse periculi; alterum tamen, ne artibus quibus ii hodie jam sunt dediti obtineatur, verendum est. Ähnlich auch in einem Briefe des Herzogs an Fabricius vom 27. März 1578 (StA. 38/16, fol. 224). Hierzu paßt auch die von Stieve a. a. O., S. 209, Anm. 2 mitgeteilte Aufzeichnung von Hannewald. — Meine Angaben über die Indulte für Verden und Paderborn sind von der Beckes Berichten an den Kurfürsten von Sachsen vom 19. und 21. Februar 1578 (DrA. a. a. O.) entnommen. — Für Bremen war dem Erzbischof Heinrich das Lehensindult bereits am 26. Februar 1577 auf unbestimmte Zeit erneuert worden. Lünig, T. R. A. IX, 452.

Digitized by Google

Einige Wochen später baten die fünf unbeteiligten Kurfürsten den bayrischen Herzog aufs dringendste, er möge, um Weiterungen zu verhüten, und namentlich wegen der niederländischen Unruhen, seinen Protest nicht weiter verfolgen. — Ernstliche Hoffnung, den Truchsessen noch aus Köln zu verdrängen, machte man sich in München selbst nicht mehr; aber der Herzog glaubte durch den einmal erhobenen Protest seines Hauses Ehre verpfändet und sah keinen würdigen Ausweg, als wenn er in Rom irgendeine günstige Entscheidung erlangte, die den Truchsessen veranlassen würde, die Hand zu einem Vergleich zu bieten. Inzwischen suchte man auf alle Weise die Sache wenigstens in der Schwebe zu halten. In einem eigenhändigen Brief an den Kaiser beschwerte sich Albrecht bitter über das dem Eingedrungenen erteilte Indult: dieses gehe so weit, daß Gebhard nun nach päpstlicher Konfirmation und kaiserlicher Belehnung nicht viel zu fragen brauche; er aber glaube, um das heilige Reich und um das Haus Österreich etwas anderes verdient zu haben. Auch Herzog Ernst mußte auf Befehl des Vaters eine Erklärung des Kaisers verlangen, daß dieser nicht gewillt gewesen sei, durch das Indult seinen Rechten und der Appellation Abbruch zu thun. Das Ansinnen der Kurfürsten wies Albrecht unmutig zurück, unter Hinweis auf den großen Schimpf, welchen Gebhard und dessen Anhang seinem Hause angethan [1]). Vor allem aber lag ihm daran, recht bald ein günstiges Urteil der Kurie zu erlangen. Wieder und wieder forderte sein Gesandter in Rom Papst und Kardinäle auf, um die Exekution sich nicht zu kümmern, sondern nur zu entscheiden, was Rechtens sei. Übrigens gab sich Dr. Fabricius alle Mühe, die Römer zu überreden, daß sie durch ihre unzeitige Nachsicht weit größere Gefahren heraufbeschwören, als durch Strenge im rechten Augenblick, wie man jetzt einen durch die bayrische Appellation erlangt habe. Aber all seinen Vorstellungen begegneten die deputierten Kardinäle, nament-

1) Als Beweisstück sandte Herzog Albrecht das o. S. 576 Anm. erwähnte Pasquill mit.

Digitized by Google

lich der Vorsitzende Santa Croce immer wieder mit der Antwort: Ihr behauptet viel, aber ihr beweist nichts, während euch ein notarielles, mit 20 Unterschriften und dem Kapitelssiegel versehenes Wahldekret entgegensteht. Mit welchem Rechte erhebt ihr also Einspruch gegen Gebhards Wahl?

Da bot die Ankunft einiger jungen Kölner, welche ins germanische Kolleg eintraten, unter ihnen namentlich ein Sohn des jülichschen Rates Walter Fabricius, dem bayrischen Gesandten willkommene Gelegenheit, die von den Deputierten bisher vermißten Verdachtgründe herbeizuschaffen. Die jungen Leute ließen sich, bewogen durch des Fabricius Sekretär, einen Sohn des Kölner Buchhändlers Cholinus, vor Notar und Zeugen verhören über das, was sie zu Köln über Häresie oder Irregularität einzelner Domkapitularen, ferner über simonistische Vorgänge bei der letzten Wahl glaubwürdig oder gerüchtweise erfahren hatten. Nunmehr meinte die bayrische Partei Verdachtmomente zur Genüge zu haben. Einen weitern Beweis, daß das Wahldekret nicht die Wahrheit enthalte, entnahmen sie zwei nach Rom übersandten Privatbriefen von Johann Daniel von Winneburg und Dr. Gropper an Dandorf, worin dargethan wurde, daß nicht Herzog Ernst allein, wie das Dekret behaupte, sondern ebenso sie und andere Domkapitularen die Accessio votorum nur salvo jure uniuscujusque bewilligt hatten. Aber was die jungen Germaniker aussagten, wußte man in Rom ohne Zweifel längst schon oder konnte es doch jeden Tag durch ihre Lehrer, die Jesuiten, und durch andere ebenso gut erfahren, und die kleine juristische Spitzfindigkeit mit der bedingten Accessio wog offenbar nicht schwer genug, um mit ihr die Wahl eines deutschen Kurfürsten umzustoßen, der für gut römisch-katholisch galt. Darum erklärte Kardinal Sforza die Zeugenaussagen, als bloß auf Hörensagen beruhend, für nicht beweiskräftig, teilte sie aber im Vertrauen seinem Hausgenossen Stravius, dem Prokurator Gebhards, mit, und durch ihn dem Agenten Doullart, welcher Kopieen von ihnen und von den beiden Briefen sofort an seinen Herrn sandte und diesen dringend er-

Digitized by Google

mahnte, baldigst sein Glaubensbekenntnis einzusenden, sowie 10,000 Kronen für die Taxe bereit zu halten, dann werde die Konfirmation keine weiteren Schwierigkeiten machen.

Als hierauf, am 2. August, die Urkunde über Gebhards Professio fidei in Rom eintraf, triumphierten dessen römische Freunde, — und das war, da man den Papst auf seiner Seite wußte, so ziemlich die ganze Kurie. Kurfürst Salentin, sagte man, habe sich sieben Jahre Zeit genommen, um den Eid zu leisten, Gebhard denselben gleich im ersten Jahr abgelegt. Bald nachher trafen auch noch Empfehlungsbriefe ein von den beiden in Rom gut angeschriebenen Kurfürsten von Mainz und Trier, und endlich, im September, ein zur Mitteilung an Papst und Kardinäle bestimmtes Schreiben Gebhards an seinen Agenten, welches vor den schlimmen Folgen eines längeren Aufschubs seiner Konfirmation ernstlich warnte.

Die Zuversicht, welche die Protestanten im Erzstift Köln aus der Wahl des Truchsessen geschöpft hatten, war noch gewachsen infolge der Fortschritte, welche die Reformation in den benachbarten Niederlanden machte, namentlich im Herzogtum Geldern, seit dort ein so eifriger Protestant, wie Graf Johann von Nassau, Statthalter war (seit Mai 1578). Man wollte wissen, Gebhard selbst leiste den geldrischen Ständen heimlich Hilfe gegen die spanischen Besatzungen zu Campen und Deventer. Noch höher stieg die Kühnheit der Kölner Reformierten, als im Monat Juni Pfalzgraf Johann Kasimir auf seinem Marsch nach den Niederlanden mit einem starken Heere an der Stadt vorüberzog. Das Einströmen niederländischer Reformierten in Köln nahm wieder bedenklich zu; nicht mehr heimlich und bei Nacht, wie sonst, sondern am hellen Tage fanden an drei wohlbekannten Orten häretische Predigten statt. Domkapitel, Sekundarklerus und Universität traten zusammen, um der drohenden Gefahr zu begegnen; sie schickten eigene Gesandte nach Linn im Niederstift, wo Gebhard Hof hielt und stellten ihm vor, daß es die höchste Zeit sei, gegen Predigten und Prediger einzuschreiten, wenn man den Untergang der alten Kölner

Digitized by Google

Rechtgläubigkeit und den gewaltsamen Sieg der Ketzer verhüten wolle; der Kurfürst möge sich zu diesem Zweck mit dem Kölner Stadtrat in Einvernehmen setzen. Gebhard versprach hierauf, Gut und Blut für die katholische Religion einzusetzen; einstweilen möge man von den Kölner Pastoren genaueren Bericht einfordern. — Sofort aber schickte er diese Kölner Briefe an seinen Agenten nach Rom, damit man dort erkenne, wie notwendig es sei, ihn durch baldige Konfirmation in den Stand zu setzen, mit voller Autorität gegen die Häretiker einzuschreiten; andernfalls protestiere er feierlich, daß ihn am Untergang der Kölner Kirche keine Schuld treffe. — Das war der Brief, welchen Doullart Papst und Kardinälen vorlegte. Der bayrische Gesandte hatte gut vorstellen, daß doch Kurfürst Salentin, auch bevor er vom Papste bestätigt, die Ketzer niedergehalten habe und daß Gebhard offenbar absichtlich, um die Kurie einzuschüchtern, ein Auge zudrücke; gerade das war es ja, was man in Rom längst fürchtete: Gebhard werde, von Rom im Stiche gelassen, den Häretikern sich in die Arme werfen und diesen dadurch die vierte Kurstimme verschaffen.

Daß kein Rechtsgrund vorliege, Gebhards Bestätigung noch länger aufzuschieben, hatten die deputierten Kardinäle bereits im Monat August offen ausgesprochen; jedoch hatte der bayrische Gesandte durchgesetzt, daß zuvor noch der römische Gerichtshof der Rota um seine Ansicht befragt werde. Die Rota sollte entscheiden, ob im vorliegenden Falle Remissorien und Kompulsorialien zu bewilligen oder nicht. Fabricius und Aernsperg priesen diesen durch Überlistung des Papstes erlangten, vermeinten Erfolg in überschwenglichen Worten: niemals, behaupteten sie, sei die römische Rota einen Finger breit vom strengen Recht abgewichen; oft schon habe sie sogar gegen die Kardinäle selbst entschieden; auch jetzt sei dies zu erwarten. — Am Münchener Hofe teilte man diesen frommen Glauben nicht, fürchtete vielmehr, Papst und Deputierte würden, da ja die Auditoren der Rota selbst bloße Kreaturen und Sklaven der Kardinäle seien, dieselben als will-

Digitized by Google

kommene Werkzeuge benutzen, um durch sie, ohne eigene Verantwortung, für Gebhard zu entscheiden. Ein wirksameres Mittel, dies zu verhüten oder mindestens den Prozeß hinauszuziehen, sah Herzog Albrecht in der Sendung seines Sohnes Ernst nach Rom. Das war ein Lieblingsgedanke des alten Herzogs selbst, von dem ihn nur zeitweilig des Papstes Abraten, dann die Gegengründe von Elsenheimer und Pienzenau (jetzt Kammerpräsident, vormals freisingischer Hofmeister) abgebracht hatten. Aber eines Tags, Ende August 1578, erhielt Herzog Ernst unversehens von seinem Vater Befehl, in Eile nach Rom aufzubrechen und dort seinen ganzen persönlichen Einfluß bei Papst und Kardinälen aufzubieten, um die bisher vergebens geforderten Kompulsorialien zu erhalten. Dieser plötzliche Entschluß hing zusammen mit den aus und über Köln jüngst eingelaufenen Nachrichten.

Gebhards Stellung befestigte sich von Tag zu Tag, seit er das kaiserliche Indult in Händen hatte. Kurz danach erschien bei ihm ein Gesandter des spanischen Königs mit der vormals aufgeschobenen Gratulation; auch der König von Frankreich ließ durch einen eigenen Abgeordneten Glück wünschen; der Kaiser bezeugte sein Vertrauen auf Gebhard, indem er ihn neben den anderen geistlichen Kurfürsten um Vermittelung in den niederländischen Wirren ersuchte. Auch in den inneren Angelegenheiten des Stiftes konnte Gebhard jetzt entschiedener auftreten. Auf Bitten seines Domkapitels und des Klerus nahm er am Kammergericht den Prozeß gegen den Herzog von Jülich, über die Besteuerung der Güter des kölnischen Klerus, nachdrücklich wieder auf; wegen eines Herrn von Hillesheim, der sich für die unter Köln gehörige Herrlichkeit Kaldenborn in den Schutz des Herzogs gegeben hatte, drohte sogar der Ausbruch von Thätlichkeiten [1]). Dagegen gab das Domkapitel zu, daß die Zollbeamten, gegen die Wahlartikel, welche die päpstliche Konfirmation voraussetzten, jetzt

1) Über diesen Streit einige Notizen in Lacomblet, Archiv 1868, VI, 269 ff., weiteres DA. Domkap.-Protok.

Digitized by Google

schon dem Erwählten den Eid leisteten [1]). Die bisher standhaft gebliebenen bayrischen Votanten im Kapitel, Johann Daniel von Winneburg, Gropper und Winkel, mußten Zurücksetzung und Spott erdulden. Manches von diesen Dingen erfuhr man auch am bayrischen Hofe; zuletzt kam noch die Nachricht, daß in Gebhards Auftrag dessen Bruder Christoph und der kölnische Küchenmeister Metternich, ein alter Praktikus der Kurie, im Begriff seien nach Rom zu reisen, um von neuem auf Gebhards Konfirmation zu dringen und die Erteilung von Kompulsorialien an Herzog Ernst zu hintertreiben. Diese letzte Nachricht besonders bewog den Herzog von Bayern, seinen Sohn in Eile nach Rom zu senden.

Anfangs September machte sich Ernst wirklich auf den Weg, begleitet von den Räten Dandorf und Adam Vetter von der Gilgen. Einige Wochen vorher war bereits Dr. Halver dorthin abgereist, hauptsächlich um auszukunden, wie etwa zu einem Vergleich in der Kölner Sache zu gelangen sei. Fabricius und Aernsperg waren über die Ankunft des jungen Herzogs und seiner Räte durchaus nicht erfreut; denn sie waren zur Zeit noch ganz erfüllt von dem Gedanken, ein Urteil der Rota werde ihnen demnächst recht geben, während Ernst und die Räte, namentlich Halver, dieses blinde Vertrauen auf die Rota nicht teilten und vielmehr Neigung verrieten vor rechtlicher Entscheidung auf einen Vergleich sich einzulassen. Bald merkte Fabricius außerdem, daß Herzog Ernst, welcher als Gast bei dem Kardinal Ferdinand von Medici wohnte, dessen Einflüstern, das Kardinalat werde eine passende Entschädigung für den Verzicht auf den Kölner Stuhl sein, ein allzu offenes Ohr lieh. Als Herzog Ernst nach etwa drei Wochen Rom wieder verließ, erklärte Fabricius mit gewohnter Rücksichtslosigkeit dem alten Herzog, seines Sohnes Kommen habe mehr geschadet als ge-

1) So scheint das Domkap.-Protok. vom 1. September 1578 verstanden werden zu müssen, wenngleich ich in Gebhards Wahlartikeln keine Stelle finde, welche die Vereidigung der Zollbeamten ausdrücklich von der päpstlichen Konfirmation abhängig machte; vgl. Protokoll vom 30. Oktober 1579.

Digitized by Google

nützt. In der That war der eigentliche Zweck desselben, die Erwirkung von Kompulsorialien, nicht erreicht worden. Der Papst selbst war Erörterungen hierüber so viel als möglich aus dem Wege gegangen, selbst dadurch, daß er sich aus der Stadt entfernte; die Kardinäle aber hatten nur ihre früheren juristischen Bedenken wiederholt und gerade die, welche dem Hause Bayern am wohlsten gewogen, einem baldigen Vergleich das Wort geredet. Hierüber zu verhandeln war aber Ernst von seinem Vater nicht bevollmächtigt.

Nach Mitte November traf Herzog Ernst wieder in München ein; fast gleichzeitig der Sekretär des Großherzogs von Toscana, Cavaliere Vinta, mit mündlichen Aufträgen seines Herrn [1]). Der Großherzog ließ melden: nach Berichten aus Rom dürfe Herzog Ernst auf eine gerichtliche Entscheidung zu seinen Gunsten nicht rechnen; man möge also nach einem ehrenvollen Vergleich trachten; ein solcher sei die Verleihung des Kardinalshutes. Der Papst und der König von Spanien würden gewiß bereit sein, zu den Mitteln beizutragen, welche erforderlich, um diese Würde mit dem gehörigen Glanz zu bekleiden; der Großherzog selbst sowie sein Bruder, der Kardinal, erböten sich zu Vermittlern. Herzog Albrecht antwortete am 21. November: da das Kardinalat mit der Kölner Sache nichts zu thun habe, dasselbe auch bereits vor langer Zeit von Rom seinem Sohn aus freien Stücken angeboten worden sei, könne es nicht jetzt als Vergleichsobjekt betrachtet werden. Wolle man in Rom ihn zufriedenstellen, so möge man entweder zugunsten seines Sohnes entscheiden oder den Truchsessen veranlassen, diesen als Koadjutor anzunehmen, oder wenigstens das Urteil auf ein bis zwei Jahre verschieben, während welcher Zeit sich wohl Gelegenheit finden werde den Streit zu schlichten. Am nämlichen Tage richtete der Herzog ein zum Teil nach Andeutungen von Fabricius durch Elsenheimer aufgesetztes, durch Fend latinisiertes

1) Den Inhalt von Vintas mündlicher Werbung kenne ich nur aus Fends Konzept zu der Antwort des Herzogs.

Digitized by Google

langes eigenhändiges Schreiben an den Papst, worin er sich in bitteren Worten darüber beschwerte, daß sein Sohn in Rom nichts gehört habe, als „die alte Leier nebst einigen allgemeinen leeren Trostreden" [1]). Wiewohl der Truchseß nur die Mehrheit der Stimmen, sein Sohn aber, wenn man die unfähigen abrechne, die Majorität des Kapitels gehabt habe, wiewohl auch Santa Croce selbst einmal erklärt habe, der Papst sei bei Gefahr seiner ewigen Seligkeit verpflichtet, die Sache zu untersuchen, könne sein Sohn doch bei den deputierten Kardinälen kein Recht erlangen. „Eure Heilt", heißt es weiter, „möge erwägen, von welcher Gesinnung gegen die römische Kurie die katholischen Reichsfürsten erfüllt werden müssen, wenn man sie, selbst in solchen Dingen, die sie auf Rat und Antrieb von Rom unternommen haben, also im Stiche läßt." Dagegen wachse den Häretikern der Übermut, ein katholisches Stift nach dem andern zu zerstören und eine allgemeine Freistellung der Religion einzuführen. Gebhard habe bereits, wie es heiße, den Urhebern seiner Wahl versprechen müssen, sich beim nächsten Reichstag der Freistellung nicht zu widersetzen. Schon träten die Folgen seiner Wahl zu Köln an den Tag. Nicht aus Eigennutz also, sondern teils um seines Hauses Ehre zu erhalten, teils aus Ergebenheit gegen die katholische Religion greife er die Wahl des Truchsessen an. Den Schluß macht ein feierlicher Protest vor Gott und Gottes Stellvertreter (dem Papst), daß er, der Herzog, an dem Untergang der katholischen Religion in Deutschland keine Schuld haben wolle.

Dieser beispiellos scharfe Brief bezweckte ohne Zweifel bloß, Papst und Kardinäle so weit einzuschüchtern, daß sie selbst bei Gebhard für einen Vergleich sich bemühten. Da jene aber wußten, daß in dieser Sache der Kaiser selbst und alle deutschen Fürsten auf ihrer Seite standen, wurden sie durch den groben Brief nur

---

1) veterem illam cantilenam . . . additis solummodo generalibus quibusdam consolatiunculis.

Digitized by Google

gereizt aber nicht eingeschüchtert, zumal ja der Nächstbeteiligte selbst, Herzog Ernst, sich keine Hoffnung mehr auf Köln machte, sondern einen gütlichen Vergleich wünschte und den Gedanken an eine Entschädigung durch den römischen Purpur nicht von sich wies.

Die erste bestimmte Nachricht über die ungünstige Aufnahme seines Briefes vom 21. November erhielt Herzog Albrecht wieder durch den Großherzog von Toscana, welcher zu Anfang des Jahres 1579 einen Kurier nach München schickte, mit einem Briefe, worin u. a. stand: des Herzogs Brief vom 21. November sei der päpstlichen Heiligkeit so rauh und so wenig ehrfurchtsvoll gegen den apostolischen Stuhl erschienen und so sehr sei dieselbe durch dessen Inhalt erregt worden, daß sie vorgehabt habe, durch die Rota, deren sämtliche Mitglieder Gegner der bayrischen Ansprüche seien, sofort das Urteil sprechen zu lassen; das habe aber er, der Großherzog, durch seine guten Freunde noch verhütet. Der Herzog möge also seinen Stil ändern und das bei diesem Greis (Papst Gregor) gar nicht angebrachte Trotzen und Pochen unterlassen, und nicht seinem Gesandten in Rom Glauben schenken, der in seiner hochmütigen Unerfahrenheit sich einbilde Sieger zu sein, während die Sache so schlimm wie möglich stehe. Vielmehr möge Albrecht durch einen demütigen Brief den Papst besänftigen und entweder diesem die Entscheidung anheimstellen oder ihn, den Großherzog, oder seinen Bruder, den Kardinal, beauftragen, sich mit dem Papste, namentlich auch inbetreff des Kardinalats, zu verständigen. — Der Herzog, durch diesen Brief noch nicht eingeschüchtert, blieb in der Hauptsache bei seinen jüngst dem Sekretär Vinta übergebenen Vorschlägen; ein weiteres Vergleichsmittel wäre, wenn Gebhard seinem Sohne zum Stifte Münster verhelfen könnte und nachher beide Herren einander zu Koadjutoren annähmen.

Inzwischen bestätigten andere Nachrichten von Rom, daß Herzog Ernsts Sache verzweifelt stand. — Im November 1578 waren zwei Kölner Domkapitulare, Graf Philipp von der Mark und Dr. Gropper, in Privatangelegenheiten des ersteren nach Rom ge-

Digitized by Google

kommen, zogen sich aber hier so auffällig von Fabricius zurück, daß leicht abzunehmen war, wie auch sie jetzt den kölnischen Prozeß verloren gaben. Ende Dezember schlugen die deputierten Kardinäle das Verlangen des bayrischen Gesandten, einige Zeugen gerichtlich zu befragen, rundweg ab. Die ganze Beschäftigung der Rota mit der ihr vorgelegten Frage bestand darin, daß sie allerhand spitzfindige Vorfragen aufwarf, um zunächst festzustellen, ob Herzog Ernst wirklicher Appellant oder bloßer Opponent sei.

Am 31. Januar 1579, also nach zwei vollen Monaten, beantwortete endlich der Papst selbst Herzog Albrechts Brief: er wies in allen Punkten und in sehr scharfen Ausdrücken dessen Behauptungen zurück. Er habe, versicherte Gregor, zu Ernsts Gunsten alles gethan, was nur immer dem Herzog oder dessen Gesandten in den Sinn gekommen sei. Obwohl sich aus den Akten durchaus kein Anlaß ergeben habe, Gebhards Wahl anzufechten, habe man doch dem Herzog hierzu Zeit über Zeit gelassen. „Und dies", heißt es weiter, „scheint dir eine alte Leier und leere Trostreden —, denn solcher unserer Hoheit, Stellung und Würde ganz unangemessenen Worte hat deine Durchlaucht in ihrem Schreiben vom 21. November sich bedient." Er, Papst Gregor, habe sich von jeher zum Grundsatz gemacht, in Rechtsfragen kein Ansehen der Person gelten zu lassen und müsse sich nun fast vorwerfen, daß er schon mehr als Gott gefällig dem Herzog und dessen Sohn zu Willen gewesen sei. Dafür, daß er keinen Unwürdigen bestätigen werde, bürge die von alters herkömmliche und auch von ihm strenge gehandhabte Untersuchung über Glauben und Sitten eines jeden Erwählten. Gegenüber Albrechts feierlichem Protest beteuert Gregor, daß er fürwahr nicht gesonnen sei, mit einer Verletzung von Recht und Wahrheit seine letzten Lebenstage zu beflecken und seine ewige Seligkeit zu gefährden. Zum Schluß ermahnt er den Herzog, wie immer auch die Kölner Wahlsache ausgehe, seiner erprobten Klugheit und Frömmigkeit, auf welcher der Fortbestand der katholischen Religion in Deutschland zu so großem Teile beruhe, auch fernerhin treu zu bleiben.

Digitized by Google

So hatte also der Papst fast in demselben Augenblick, da er in der münsterschen Wahlsache durch Westerholts Suspension einen wichtigen Schritt zugunsten des Hauses Bayern that, in der Kölner Sache gegen dasselbe für den Truchsessen Partei genommen.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Köln-Münster bis zum Tode des Herzogs Albrecht von Bayern. — Gebhard Truchseß vom Papste bestätigt.

Da die schroffe Art, wie das Haus Bayern dem römischen Stuhle in der Kölner Wahlsache entgegentrat, nicht sowohl dem Gefühl erlittener Kränkung entsprang, als der Absicht, den Römern mehr Eifer zu Ausgleichsversuchen beizubringen, lenkte man ein,

* Quellen: 1) Für den kölnischen Prozeß an der Kurie folgende meist schon beim vorigen Kapitel verzeichnete Archivalien: StA. 9/2 u. 4; 38/2, 3 u. 9; 95/4; 139/2; 311/1 u. 16; 359/9; 378/7; 399/58. RA. Münster T. VIII u. IX; Fürstensachen Specialia Nr. 372. KrA. Geistl. Sachen I. Nr. 2 und Nr. 342. Bibl. Föringer. Nr. 3238/39. DA. Domkap.-Protok. Nr. 158. Gedruckt ist einzelnes bei Moser, Patriot. Archiv XII, 184 ff.; Lacomblet, Urk. IV, Nr. 583; Theiner III, 3 sqq. 130. 680. — Über den Kölner Pacifikationskongreß des Jahres 1579 meine Studie über Aggäus Albada im Histor. Taschenbuch, 5. Folge, 6. Jahrgang 1876, sowie die daselbst und im Theolog. Litteraturbl. 1875, Sp. 218 ff. angeführte Litteratur; außerdem noch die Mitteilungen von Ennen aus Weinbergs Gedenkbuch in Zeitschr. f. D. Kult.-G. 1872 u. 1874. N. F. Bd. I u. III und Ennen, Gesch. der Stadt Köln V, 22 ff. — Über Kerpen vgl. außer den älteren Geschichtschreibern, Isselt (Hist. sui temporis, Col. 1602, p. 628), Bor (lib. 13) und Strada (de Bello Belg. Decas II, lib. 1): Languet, Ep. ad Sydn., p. 369 und Ep. secr. I. 2, No. 169 sqq. Groen van Prinsterer VI, 500. Weinbergs Gedenkbuch a. a. O. 1874. Kervyn de Volkaersbeke & Diegerick, Docum. hist. inéd. I, 89 sq. 100 sqq. Dazu Langers Brief an Winklmair RA. Münster, T. VIII,

Digitized by Google

sowie man erkannte, daß man falsch gerechnet habe. Gleich nach Empfang des Breves vom 31. Januar 1579 antwortete Herzog Albrecht sehr bescheiden: jenes Breve habe ihn wegen des darin ausgedrückten Wohlwollens weit eher mit Freude als mit Betrübnis erfüllt; denn sein eigenes Schreiben vom 21. November 1578 sei nur von der Sorge eingegeben gewesen, womit ihn die der katholischen Religion in Deutschland drohenden Gefahren erfüllten. Die sachlichen Differenzen waren in Albrechts Brief in geschraubter Weise umgangen. — Aber in Rom gab man sich noch nicht zufrieden. Der Kardinal von Medici sprengte sogar aus, Herzog Albrecht wolle sich, wenn man ihm in der Kölner Sache nicht den Willen thue, dem Gehorsam gegen den römischen Stuhl ganz entziehen. Zugleich ließ er durch einen deutschen Adeligen an seinem Hof, der früher in Herzog Ernsts Diensten gestanden hatte, Paul Stor von Ostrach, dem bayrischen Gesandten sagen: da man seine und seines Bruders Ratschläge nicht habe befolgen

fol. 63 ff. und StA. 9/2, fol. 94. Eine auch bei Bor befindliche alte Abbildung von dem Haus Kerpen ist mit einigen zugehörigen deutschen Reimen kopiert im Organ für christl. Kunst, 1868, Jahrg. 18, Nr. 5. — Über die durch den Tod des Grafen Hermann von Neuenar veranlaßten Wirren im Niederstift viele aber unvollständige Notizen in den Domkap.-Protok. DA. Ferner DillA. Dill. Korr. 1578 u. 1579 und Weinsbergs Gedenkbuch a. a. O. — Über die religiösen Unruhen in Stadt und Erzstift Köln mancherlei in den Domkap.-Protok. DA.; anderes bei Ennen Bd. V, leider ganz ungeordnet und unzuverlässig, und in Weinbergs Gedenkbuch. Über die Bemühungen der protestantischen Fürsten für ihre Kölner Glaubensgenossen: MA. Köln 1515/80 (Marb. Akten) und Reg. A. Schubl. Rep. V. Cell. 75. Bol. III. Nr. 6 (Kasseler Akten). DillA. Dill. Korresp. 1579. Über Gebhards Beziehungen zu der Grafenkorrespondenz DillA. G. 80 und Dill. Korresp. 1579. Ludwig v. Wittgensteins Tagebuch Nr. III Berleb. Bibl. Einige ungenaue Angaben bei Keller, Gesch. Nassaus I, 422 f.

2) Für die münsterschen Dinge folgende Archivalien: DA. 28f c b. RA. Münster T. VIII. StA. 9/2; 38/19; 98/1; 311/1 u. 16; 359/9. MA. Stift Münster, Reg. A. Rep. V. Cell. 75. Bol. III. (Kasseler Akten) und Erzstift Bremen 1535/1643 (Marburger Akten). DillA. Dill. Korresp. 1579. Gedruckt sind einige Breven bei

Digitized by Google

wollen, könnten sie weiter nichts thun. — Übrigens wurde zwischen den Medici und Herzog Ernst der Briefwechsel wegen des Kardinalats, durch Stors Vermittelung, fortgesetzt. — Um das gespannte Verhältnis zum römischen Hof ganz auszugleichen, schrieb Herzog Albrecht Ende März neuerdings an den Papst sowie an einige vornehme Kardinäle, und versuchte umständlich sein Schreiben vom 21. November zu rechtfertigen: er sei gerne bereit, sobald nur erst seines Sohnes Recht festgestellt, jeder billigen Entscheidung des Papstes sich zu unterwerfen; wie aber diese auch ausfallen möge, werde ihn nichts in seinem Gehorsam gegen den römischen Stuhl wankend machen. In ähnlichem Sinn schrieb er auch an den Großherzog von Toscana.

Inzwischen nahm die Rota in den Monaten März bis Mai 1579 ihre spitzfindige Erörterung von allerhand juristischen Vorfragen wieder auf; die erste Vorfrage, ob Herzog Ernsts Appellation auch allen prozessualischen Erfordernissen entspreche, gab

Theiner III, 17sqq. Einzelne Aktenstücke über den Landtag von 1579 bei Niesert, Münster. Urkundensammlung VII, 235ff. (Nr. 37 u. 38). Über den Landtag einige ausnahmsweise ziemlich richtige Notizen auch bei Kock III, 158. Zwei Briefe an und von Graf Johann von Nassau, Münster betr. bei Groen van Prinsterer VII, 72 u. 101 sq.

3) Archivalisches über die Bemühungen des Hauses Bayern um das Erzstift Salzburg: RA. Salzburg T. XI (vgl. o. S. 70 Anm.) u. T. XIII. StA. 487/2. Bibl. Föringer. Nr. 3238. Ein eigenhändiges Schreiben des Bischofs von Passau vom 22. März 1579, RA. Passau II, 226, verweist auf ein Gutachten, welches der Bischof mündlich dem Dr. Nadler mitgeteilt hatte. — Über die Erwerbung von Stift Regensburg für Herzog Philipp von Bayern: RA. Regensburg T. I. Lit. R (vgl. o. S. 313) und Lit. E. E. StA. 38/19 u. 359/9. Gedrucktes bei Theiner III, 11sqq. 654. 658. Zeitschr. f. Bayern 1816, IV, 39f. (Mitteilungen von Herzog Wilhelm an seine Schwester, die Erzherzogin Maria, aus dem Jahre 1597). Hund-Gewold, Metrop. Salisb. I, 221sq. (Hund behauptet fälschlich, auch Herzog Albrecht habe die Postulation nur ungern angenommen. Aufzeichnungen über Herzog Albrechts erste Besprechung mit Vetter liegen leider nicht vor). — Über Herzog Albrechts letzte Lebenstage und Tod vgl. die zu Buch 2, Kap. 1 erwähnten Leichenreden auf denselben.

Digitized by Google

wieder Anlaß zu einer ganzen Reihe von Unterfragen: ob z. B. Ernst bei seiner Appellation den Eid genau in der vorgeschriebenen Form abgelegt, ob er in jedem einzelnen Fall den Vorwurf der Häresie oder Irregularität genügend spezifiziert habe u. s. w. u. s. w. — Schließlich konnte selbst Fabricius sich und seinem Herzog nicht länger verhehlen, daß all dies nur Kniffe waren, um der bayrischen Partei den Rechtsweg abzuschneiden, daß somit die Auditoren der Rota wirklich nichts waren, als bequeme Werkzeuge in der Hand der deputierten Kardinäle und des Papstes selbst. Herzog Ernst wurde von einem seiner römischen Bekannten, jenem Camillo Baldi, dem wir in Tivoli und Gaëta vordem begegnet sind, schon im April gewarnt, seine Sache stehe an der Rota bedenklich; er möge sich beeilen einen Vergleich zu schließen. Um die Rota zu nötigen, einen Schritt vorwärts zu thun, verlangten endlich Fabricius und Aernsperg, sie solle die Frage anders stellen: nicht mehr, ob Kompulsorialien und Remissorien zu bewilligen, sondern, ob man bisher gerichtlich oder außergerichtlich verhandelt habe. Je nachdem die Antwort fiel, meinte Fabricius entweder durchzusetzen, daß die Gegner in contumaciam verurteilt würden, oder daß man auch von der bayrischen Partei nicht mehr buchstäbliche Erfüllung jeder Rechtsform fordere. Aber dieses Verlangen wurde von den deputierten Kardinälen so gedeutet, als weigerten sich jetzt Herzog Ernsts Prokuratoren, in der Sache selbst die Rota zu informieren; da nun diese von sich aus keinen Grund gefunden habe, Kompulsorialien zu bewilligen, beantragten sie im Konsistorium der Kardinäle vom 26. Juni, der Papst möge im nächsten Konsistorium die Kölner Kirche für Gebhard Truchseß proponieren lassen. Das versprach der Papst [1]). — Gebhards Agen-

1) Auf Grund der durch das Trienter Konzil (Sess. XXIV de Ref. c. 1) aufgestellten Norm beobachtet die Kurie bei der Konfirmation der Bischöfe folgendes Verfahren: in einem ersten Konsistorium der Kardinäle schlägt ein Kardinal (Cardinalis proponens) den erwählten oder ernannten Bischof zur Konfirmation vor (prätonisiert denselben); die Entscheidung wird bis zu

ten sandten mit dieser frohen Botschaft alsbald einen eigenen Kurier nach Köln, Fabricius aber protestierte und berief sich darauf, daß die Rota in der Hauptfrage noch gar nichts entschieden habe; er forderte vor der deutschen Kongregation gehört zu werden, widrigenfalls er, angeblich gemäß den Befehlen seines Herzogs, sofort von Rom abreisen wollte. Da man befürchtete, der starrköpfige Gesandte werde mit dieser Drohung Ernst machen, so bewilligte man ihm für den 4. Juli eine eigene Sitzung der deutschen Kongregation, in welcher es zwischen Fabricius und den Kardinälen Santa Croce und Sforza zu einem heftigen Disput kam, der damit schloß, daß der Gesandte von neuem abzureisen drohte, wenn ihm nicht sein Recht zuteil werde.

Während sich nun einige Kardinäle, namentlich Farnese, bemühten, den Gesandten von einem übereilten Schritt abzuhalten, traf am 9. Juli ein bayrischer Kurier in Rom ein [1]), mit der Nachricht, mehrere deutsche Kurfürsten und Fürsten arbeiteten an einem gütlichen Ausgleich zwischen Gebhard Truchseß und dem Hause Bayern; um diesen nicht zu stören, möge der Papst das Urteil auf zwei bis drei Monate vertagen. Gregor zauderte anfangs; denn er argwöhnte, Fabricius habe die Absendung des Kuriers selbst veranlaßt, nur um den Prozeß weiter zu verschleppen; doch vermittelte schließlich Kardinal Morone, daß der Papst den Aufschub unter gewissen Bedingungen wirklich bewilligte und sogar versprach, einen Vergleich durch seinen zur Zeit in Köln weilenden Nuntius Castagna, Erzbischof von Rossano, bei

einem folgenden Konsistorium verschoben: inzwischen prüft der proponierende Kardinal nebst drei weiteren Kardinälen die eingezogenen Informationen über die gemäß dem kanonischen Recht und den Trienter Dekreten erforderlichen Eigenschaften des Betreffenden. Im folgenden Konsistorium erfolgt sodann die eigentliche Propositio, die Abstimmung der Kardinäle und die Provisio durch den Papst. Vgl. van Espen, Jus eccles. univ. P. I. tit. XIV. c. IV. — Ob bei Gebhards Konfirmation genau in derselben Weise verfahren wurde, weiß ich freilich nicht.

1) Der Kurier war in 5 Tagen von München nach Rom geritten, eine, zumal bei der Hitze, erstaunliche und in Rom angestaunte Leistung.

Digitized by Google

Gebhard Truchseß zu befördern. Der Konsistorialbeschluß vom 26. Juni wurde jedoch nicht zurückgenommen: der Kardinal von Como blieb als Proponent beauftragt, den üblichen Prozeß super vita et moribus electi einzuleiten; eben jenem Nuntius wurde befohlen, die nötigen Informationen in Köln einzuziehen.

Die Nachricht von Ausgleichversuchen zwischen Kurfürst Gebhard und dem Hause Bayern war nicht ganz aus der Luft gegriffen: Anlaß zu solchen hatte der seit Anfang April d. J. zu Köln tagende niederländische Pacifikationskongreß geboten, an welchem neben Gebhard auch einige besondere Freunde Bayerns, Kurfürst Jakob von Trier und Bischof Julius von Würzburg, als kaiserliche Kommissare teilnahmen; diese beiden hatten sich dem bayrischen Herzog als Vermittler angeboten.

Als Kaiser Rudolf im Sommer 1578 den Erwählten von Köln ersuchte, neben anderen deutschen Fürsten in den Niederlanden Frieden zu stiften, trug Gebhard anfangs Bedenken, die Kommission zu übernehmen: sein Domkapitel riet entschieden ab, wegen der Unkosten und weil dabei kein Dank zu verdienen; auch Kurfürst Daniel von Mainz hatte bereits seine Teilnahme verweigert. Aber Gebhard war nicht so unabhängig wie dieser: von Rom noch nicht bestätigt, lag ihm daran, sich des Kaisers Wohlwollen durch Eingehen auf dessen Wünsche zu bewahren; auch war nicht zu verkennen, wie sehr seine noch immer bestrittene Stellung befestigt wurde, wenn er in kaiserlichem Auftrag, mit Gutheißen des Papstes, als Vermittler zwischen dem König von Spanien und dessen Unterthanen auftreten durfte. Ende Januar 1579 erklärte sich auch sein Domkapitel für Annahme des kaiserlichen Auftrags: denn gerade in dieser Zeit drohten einige Ereignisse das Erzstift Köln in die niederländischen Unruhen zu verwickeln und machten baldigen Frieden doppelt erwünscht.

Zwei gute Meilen westlich vom Rhein, mitten zwischen dem Herzogtum Jülich und dem Erzstift Köln, lag die kleine unter

Digitized by Google

brabantischer Hoheit stehende Herrschaft Kerpen, mit einem festen Haus bei dem gleichnamigen Städtchen an der Erft. Dieses Haus hatte ein Freibeuter im Dienst der Generalstaaten, der Hauptmann Engelbert Biel, etwa zu Anfang des Jahres 1578 überrumpelt und brandschatzte seitdem von da aus das umliegende Jülicher und Kölner Land. „Und machen es", schreibt Graf Hermann von Neuenar im August 1578 an den Landgrafen von Hessen, „die Gesellen zu Kerpen dermaßen, daß Köln und Jülich, die sonst in vielen Händeln einander feind sind, über ihn [Biel] wohl einig sollen werden." Von jülichscher Seite ließ man es daher, ungeachtet der Gegenvorstellungen der Generalstaaten, gutwillig geschehen, daß zu Anfang des Jahres 1579 der spanische Oberst Mondragon durch herzogliches Gebiet vor Kerpen zog. Nach eintägiger Beschießung wurde das Haus am 7. Januar mit Sturm genommen, die ganze Besatzung mitsamt dem Hauptmann gehängt. Nachher machten es aber die Spanier nicht besser als zuvor Biels Leute. „Seit das Raub- und Ketzernest zu Kerpen gefegt", berichtet Anfangs Februar der Kammersekretär Langer nach München, „hat das königliche Kriegsvolk uns auf dem Hals gelegen, zu großem äußerstem Verderben der Unterthanen, wollen nicht fortrücken; dann solche Unordnung und Unzucht unter denselben ist, daß nicht genug davon zu schreiben." Vorstellungen bei Alexander Farnese, Prinz von Parma, dem Nachfolger des am 1. Oktober 1578 im Lager bei Namur gestorbenen Don Juan d'Austria, fruchteten monatelang nichts; erst als sich Kurfürst Gebhard und Herzog Wilhelm anschickten, sich selbst mit den Waffen zu helfen, zog das spanische Kriegsvolk wieder ab von ihrem Gebiet, jedoch mußte sich Gebhard noch zu Ende des Jahres bei Farnese um Ersatz der seinen Unterthanen weggenommenen Güter bemühen.

Etwa gleichzeitig mit der Einnahme von Kerpen durch die Spanier lief, infolge des Todes des Grafen Hermann von Neuenar, das kölnische Niederstift Gefahr, in die niederländischen Kriegswirren hineingezogen zu werden. — Graf Hermann, ein hochgebildeter

Digitized by Google

geiſtvoller Mann, aber längſt in Trunkſucht ganz verkommen [1]), war am 4. Dezember 1578 kinderlos geſtorben. Anſpruch auf die ganze Erbſchaft erhob Hermanns Vetter Graf Adolf von Neuenar, als Gemahl von deſſen Schweſter Walpurgis [2]); dieſen Anſpruch beſtritt aber für die Herrſchaft Bedbur die Familie Reifferſcheid, in deren Beſitz dieſelbe bis zum Jahre 1425 geweſen war. Die Herrſchaft war kurkölniſches Lehen, jedoch fraglich ob Manns- oder Weiberlehen. Graf Werner von Reifferſcheid wartete eine gerichtliche Entſcheidung nicht ab, ſondern bemächtigte ſich ſchon wenige Tage nach Hermanns Tod des Schloſſes und Städtchens Bedbur, — man wollte wiſſen, mit ſpaniſcher Hilfe. Graf Adolf ſeinerſeits wandte ſich insgeheim an Johann von Naſſau, den Statthalter von Geldern, damit dieſer ihm ſtaatiſches Kriegsvolk leihe, um Bedbur wieder zu erobern. Vermutlich nur deshalb kam es nicht ſogleich dazu, weil Graf Johann, durch die Spanier im geldriſchen Oberquartier ſtark bedrängt, ſeine Soldaten ſelbſt brauchte. Danach beſchied Kurfürſt Gebhard als Lehensherr beide Parteien vor ſich und verhandelte man eine Zeit lang hin und her; noch verwickelter wurden die Dinge, weil ſich Graf Werner, unter dem Vorgeben, die Vorburg (zu Bedbur?) ſei jülichſches Lehen, unter Herzog Wilhelms Schutz geſtellt hatte, ſodann dadurch, daß das Kölner Domkapitel auf Herausgabe des vormals an Hermann von Neuenar verpfändeten Schloſſes und

1) Zur Zeit der Wahl Salentins (im Jahre 1567, vgl. o. S. 21) erzählte Dr. Hegenmüller dem Geſandten des Kardinals von Augsburg, er habe bis jetzt den Grafen Hermann von Neuenar noch nicht ſprechen können: „er iſt nit gewis anzutreffen morgens, nachdem er ſpat aufſteet, nach mittag aber ſo kan man mit demſelben nichts verrichten, dan er ſtets wol bezecht iſt". StA. 9/3, fol. 93. Ähnliche Bemerkungen in Weinbergs Gedenkbuch; vgl. auch Gachard, Corresp. de Philippe II. T. II zum 7. Oktober 1566.

2) Adolfs Urgroßvater und Hermanns Großvater waren Brüder, ſ. Genealogie bei Teschenmacher, Ann. Cliviae, p. 407. Walpurgis von Neuenar war in erſter Ehe mit dem Grafen von Hoorn, Egmonts Leidensgefährten, vermählt.

Digitized by Google

der Stadt Hülchrath Anspruch erhob, weil Hermann den Gegenwert von 8000 Goldgulden und die weiter darauf lastenden Pensionen nicht entrichtet hatte. Das Domkapitel ließ sich zuletzt gütlich abfinden, dagegen wurde der Streit um Bedbur mit Gewalt fortgeführt. Am 10. Juni 1579 überrumpelte Graf Adolf — angeblich ohne staatische Hilfe — Schloß Bedbur und nahm dabei den Grafen Werner selbst gefangen. Nun entspann sich ein Prozeß am Kammergericht, wobei Herzog Wilhelm für Reifferscheid, Kurfürst Gebhard aber als Lehensherr für Adolf von Neuenar Partei nahm. Graf Werner kam im Spätjahr 1579 — wir wissen nicht wie — wieder frei [1]), Bedbur aber blieb einstweilen in Neuenars Händen.

Enge verbunden mit diesen Dingen und mit den Wechselfällen des niederländischen Krieges ist Auf- und Niedergang der protestantischen Bewegung in Stadt und Erzstift Köln. Infolge der Vorstellungen, welche Domkapitel und Klerus im Sommer 1578 ihrem erwählten Erzbischof gemacht hatten, verhandelte Gebhard Anfangs Oktober zuerst durch Kommissare, dann persönlich mit Abgeordneten des Rates über die Maßregeln, welche zu ergreifen, damit ketzerische Predigten fernerhin nicht öffentlich gehalten, Schmähschriften und Schandgemälde nicht verbreitet, die katholischen Sakramente nicht ungestraft verachtet würden. Schon hatten auch Kaiser Rudolf und der Kurfürst von Mainz den Stadtrat zur Standhaftigkeit im katholischen Glauben ermahnt. Am 10. Dezember 1578, also kurz vor der regelmäßigen Neuwahl des halben Rates, erließen Bürgermeister und Rat, im Einvernehmen mit Greve und Schöffen des Erzbischofs, wieder einmal ein strenges an die früheren Morgensprachen sich anschließendes Religionsedikt folgenden Inhalts: Wiedertäufer sollen mit dem

1) Aus den Domkap.-Protok. ergiebt sich, daß Graf Werner im Oktober 1579 als Gefangener Gebhards zu Kaiserswerth saß. Alexander von Parma bemüht sich um seine Freilassung, welche bis zum 6. November noch nicht erfolgt ist, weil der Graf sich weigert Urfehde zu schwören.

Digitized by Google

Tode bestraft werden, Zwinglische und andere Sakramentierer binnen drei Tagen, bei Strafe an Leib und Leben, die Stadt verlassen; alle heimlichen Konventikel und neuen Verbündnisse sind verboten; wer die gebenedeite Mutter Maria, Sakramente und Heilige lästert, wird als Gotteslästerer peinlich bestraft; strenge Büchercensur soll fortan durch Verordnete der Universität und des Rates geübt werden, damit nichts gedruckt oder feilgeboten werde, was nicht der Lehre der christlichen Kirche gemäß sei oder was als aufrührerisch und schmählich (injuriös) befunden werde; Fremde sollen als Bürger nur aufgenommen werden, nachdem sie sich über ihren Wegzug von anderen Orten gebührend ausgewiesen. — Trotz diesem scharfen Edikt kamen bei der neuen Ratswahl wieder mehrere protestantisch Gesinnte in den Rat und nach wie vor fanden heimliche und öffentliche Konventikel statt, wenn man auch ab und zu ein paar geringe Leute deshalb verhaftete oder auswies [1]). Anfangs Februar 1579 ließ Kaiser Rudolf neuerdings — diesmal durch besondere Gesandte, den alten Freiherrn von Winneburg und den trierischen Rat Philipp von Nassau — den Rat ernstlich ermahnen, er möge die katholische Religion in der Stadt aufrecht halten. Nunmehr legte die katholische Mehrheit im Rat, ohne Zweifel zugleich ermutigt durch die Einnahme von Kerpen

---

1) Ennen V, 348 ff. setzt das Eindringen mehrerer Protestanten in den Rat und ihre Wiederentfernung aus demselben unbestimmt ins Jahr 1579; nach Merlo, Die Familie Jabach (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 1861, S. 1 ff.) wurde dagegen der Protestant Arnt Jabeck bereits im Dezember 1577 in den Rat gewählt; — meine Annahme, daß dieser Jabach und die anderen drei von Ennen S. 349 genannten Protestanten (Jakob Omphal, Richard Bachoven von Echt und Hermann Schmittmann) zu Weihnachten 1578 in den Rat gewählt worden, gründet sich besonders auf folgende Stelle aus einem römischen Brief vom 29. Mai 1579 (an den Herzog von Bayern, StA. 311/16, fol. 162): Huc appulit superioribus diebus Lansingius, qui admodum ample et honorifice de Truchsesii pietate et religionis zelo passim ubique loquitur, commemorans ejus auctoritate libros haereticorum Coloniae esse prohibitos et tres praecipuos senatores ob haeresim suspectos suo gradu esse dejectos.

Digitized by Google

und durch das siegreiche Vordringen der Spanier im benachbarten Geldrischen, etwas mehr Energie an den Tag: am 10. Februar wurden 15 Personen auf einmal, so viel wir sehen Lutheraner, wegen Teilnahme an verbotenem Gottesdienst verbunden mit Spendung der Sakramente, in den Turm geschickt [1]), kamen jedoch nachher sämtlich mit milden Geldstrafen davon; zum Teil wohl, weil man andernfalls Unruhen in der Stadt befürchtete [2]), noch mehr aber in Anbetracht der alsbald einlaufenden Beschwerde- und Fürbittschreiben protestantischer Fürsten. Solche erfolgten zuerst von Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Pfalzgraf Reichard und Landgraf Philipp, sodann, auf Antrieb der Wittgensteiner Grafen, von den Landgrafen Wilhelm und Ludwig; auch Johann von Nassau beschwerte sich brieflich bei dem Bürgermeister Lyskirchen, daß die Kölner jetzt den Mantel nach dem Winde drehten und sich zu spanischer Inquisition und Verfolgung der armen Christen verhetzen ließen. Der Rat antwortete den Fürsten, jene Leute seien nicht wegen ihres Bekenntnisses, sondern wegen verbotener Konventikel und Gemeindebildung, obendrein sehr milde, bestraft worden; übrigens seien sie, als Obrigkeit einer katholischen Stadt, gemäß dem Religionsfrieden ebenso wenig verpflichtet, die Übung der Augsburger Konfession zu dulden, wie die Fürsten selbst ihren der alten Religion anhangenden Unterthanen gestatteten, diese auszuüben. Auch Kurfürst Gebhard wies die Bitte der Landgrafen, er möge sich bei Bürgermeister und Rat für ihre Glaubensgenossen verwenden, unter Hinweis auf den Religionsfrieden von sich ab.

---

1) Daß es Lutheraner waren, schließe ich aus dem von Ennen V, 336 f. (vgl. S. 392 ff.) mitgeteilten Bekenntniß des Lic. Bennonius und aus der Angabe des Kaspar Ulenberg (Antwort auf Joannis Badii warnung, 1592, S. 46 f.): im Jahre 1579 seien zu Köln etliche Lutheraner verhaftet worden, deren Prädikant nicht gewollt habe, daß sich ein calvinischer Doctor ihrer beim Rat annähme.

2) Der hessische Rat Georg von Scholley, welcher sich gerade in Köln aufhielt, als jene 15 Lutheraner verhaftet wurden, berichtet an seinen Landgrafen, er vernehme „wen der rat die vermogenden reichen wurde angreiffen und also beschweren, so werde es alhir ein großen aufrur erregen".

Digitized by Google

Auf Gebhards Betreiben hauptsächlich sollen bald danach drei häretische Ratsherren wieder aus dem Stadtrat ausgeschlossen worden sein.

Dennoch bestand in dieser Zeit, zu Anfang des Jahres 1579, der freundschaftliche Verkehr zwischen Gebhard und den evangelischen Grafen noch ungetrübt fort. Als die Wetterauer Grafen auf einem Tag zu Butzbach, im Februar 1579, ernstlich daran gingen, ihren alten Plan eines Vereins sämtlicher deutschen Reichsgrafen ins Werk zu setzen, rechneten sie, um die schwäbischen Grafen herbeizubringen, namentlich auf Gebhards Hilfe. Etwa im Monat März erschien der Sekretär der Wetterauer Grafen, Mag. Johann von Rehe, in Gegenwart des Dompropstes Wittgenstein und der Grafen Hermann Adolf von Solms und Hermann von Manderscheid, bei Gebhard und bat ihn, nicht nur für seine Person der Grafenkorrespondenz beizutreten, sondern auch bei seinem Domkapitel, ferner bei Bischof und Kapitel zu Straßburg und endlich bei den schwäbischen Grafen das gleiche Ersuchen zu unterstützen. Schon aus den Namen der bei dieser Werbung anwesenden Personen läßt sich entnehmen, daß der Kurfürst den Nebenzweck der gesuchten Korrespondenz, die Betreibung der Freistellung, wohl kannte; noch deutlicher ergiebt sich dies daraus, daß Gebhard selbst im Vertrauen die Gesandten warnte, sie sollten beim Kölner Domkapitel capitulariter hiervon nichts vorbringen. — Den fränkischen Grafen teilten die Wetterauer ihre kirchenpolitischen Absichten schon jetzt mit, den durchweg katholischen schwäbischen Grafen und Herren sprach man nur von den politischen Vorteilen der Korrespondenz. Wie weit man damals mit den fränkischen Grafen kam, wissen wir nicht; ein gemeinsamer Tag der schwäbischen und der Wetterauer fand im April 1579 zu Dinkelsbühl statt, wo man bereits einen Vertrag entwarf, der nachher, im Monat August, dem Kölner Kurfürsten zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Aber mittlerweile war dieser durch die niederländischen Ereignisse mehr und mehr auf Seite der spanisch-katholischen Partei

Digitized by Google

geführt worden. Die kriegerischen und diplomatischen Erfolge des Prinzen von Parma ließen voraussehen, daß der größte Teil der Niederlande der Herrschaft des spanischen Königs bald wieder gehorchen werde; demnach war es ein Gebot der Klugheit für jeden Kölner Kurfürsten, sich mit dem mächtigen Nachbar auf guten Fuß zu stellen. Doch war Gebhards kirchliches Verhalten wohl nicht allein von politischer Berechnung diktiert, sondern entsprach seiner damaligen Gesinnung. — Im Sommer 1579 versammelte der niederländische Pacifikationskongreß die glänzendsten Vertreter der katholischen Mächte in den Mauern von Köln. Auch Gebhards Hoflager befand sich wochen- oder gar monatelang in der Stadt. Der freundschaftliche Verkehr mit so eifrig katholischen Fürsten wie Jakob von Trier und Julius von Würzburg, mit dem Gesandten von Spanien, Karl d'Aragona Herzog von Terranova, mit dem päpstlichen Nuntius Castagna und vielen anderen vornehmen katholischen Herren, blieb auf einen von Haus aus katholischen, in den Übungen des katholischen Kults aufgewachsenen jungen Mann — Gebhard stand jetzt in seinem 32. Jahre — sicherlich nicht ohne Einfluß. Bald nach Eröffnung des Kongresses, am zweiten Freitag nach Ostern (1. Mai) beteiligte er sich samt seinen Mitbischöfen von Trier und von Würzburg im geistlichen Gewande an der alljährlichen großen Kölner Gottestracht; ebenso ein paar Wochen später, am 31. Mai, an der noch viel feierlicheren Prozession, welche die katholischen Abgeordneten zu Köln abhielten, um vom Himmel guten Erfolg ihres Friedenswerkes zu erflehen. An der Spitze des Zuges schritten dabei der Nuntius Castagna und, zu seiner Rechten und Linken, die Kurfürsten Gebhard und Jakob; sodann die anderen katholischen Fürsten und fürstlichen Subdelegierten, Bürgermeister und Rat der Stadt, kurfürstliche und fürstliche Räte und Hofgesinde in großer Zahl. Auf dem Kongreß sprach und stimmte Gebhards Bevollmächtigter, der Licentiat Gerhard Kleinsorgen, durchweg im Sinne der spanisch-katholischen Partei. Gebhard selbst soll öffentlich die religiösen Ansprüche der Staaten als unvernünftig und unbillig erklärt

Digitized by Google

haben [1]). Während er also seinen evangelischen Freunden nicht minder durch seine Teilnahme an dem verabscheuten papistischen Götzendienst, wie durch sein Liebäugeln mit dem spanischen Tyrannen mehr und mehr verdächtig wurde, stieg er in des Papstes Gunst als eifriger Anhänger der katholischen Kirche und Freund des katholischen Königs. Bereits während des Kongresses begann der Erzbischof von Rossano den Informativprozeß super vita et moribus electi Coloniensis. Middendorp führte ihm, wie es heißt, die Zeugen zu, welche er über Gebhard befragte: zunächst die drei Personen, welche als Notar und Zeugen das Wahldekret unterschrieben hatten, der Kapitelssekretär Lemgovius, der Weihbischof Craschel und der Dechant von S. Severin, Konrad Wippermann; ferner den Domkapitular Konrad Orth von Hagen, zwei Trierer Domherren, Wilhelm Quad von Landskron und Johann von der Leyen, endlich zwei als Flüchtlinge in Köln lebende Niederländer, Cunerus Petri, Bischof von Leeuwarden und Jakob Cormans, Scholaster zu Gent. Ihre Aussagen über Gebhards Religion und Sitten müssen sehr günstig gelautet haben, da man nachher in Castagnas Umgebung von Gebhard als von dem (Karl) Borromeo Deutschlands sprach [2]).

Zur selben Zeit, da so der Streit um Köln einer endgültigen Entscheidung gegen Herzog Ernst nahe war, hatten sich auch im Stift Münster die Dinge sehr ungünstig für das Haus Bayern gestaltet.

In der Osterwoche 1579 war zu Münster ein clevischer Notar erschienen, mit dem römischen Mandat, durch welches Westerholt

1) S. den Bericht des hessischen Agenten des Traos an Landgraf Wilhelm über einen Disput zwischen Gebhard und dem Herzog von Arschot bei Groen van Prinsterer VII, 45.

2) Presso tutti que' Signori [nel convento di Colonia] si guadagno buonissimo nome, e particolarmente da alcuni della famiglia del Nunzio Castagna veniva chiamato il Borromeo della Germania. Maffei, Annali II, 245.

Digitized by Google

von seinen Ämtern und Würden suspendiert und aus dem Kapitel ausgeschlossen wurde. Senioren und Regierung erklärten sich bereit, dem Mandat nachzukommen, Westerholt aber begab sich alsbald zu Erzbischof Heinrich nach Paderborn, von wo er am 29. April, vor Notar und Zeugen, wegen starker Formfehler und noch stärkerer materieller Nichtigkeitsgründe, an den besser zu informierenden Papst und zugleich an Kaiser, Reichsstände und Kammergericht appellierte. Diese Urkunde wurde in Eile nach Rom abgeschickt, Westerholt aber kehrte, jedenfalls erst nachdem ihm Heinrich seine Hilfe zugesagt, nach Münster zurück und erschien hier am Morgen des 4. Mai, geleitet von bewaffneten Dienern, wieder im Domchor, nahm teil an Prozession und Opfergang und that so dar, daß er gesonnen sei, trotz der Suspension sich im Besitz zu behaupten. Von den übrigen Verordneten zur Regierung aufgefordert, des Ratganges sich zu enthalten — auf Grund des zweiten Regierungsartikels, welcher ihn zum Gehorsam gegen Papst und Kaiser verpflichtete [1]) — antwortete er durch Übersendung seiner Appellation und den Bescheid, wer nicht mit ihm zu Rat gehen wolle, der solle es bleiben lassen. Am nämlichen Tage erklärten er und die Junioren auf die früher erwähnte Aufforderung des Ständeausschusses — vom 10. März —, sie hielten nunmehr die Postulation eines dritten für ratsam, seien übrigens für ihre Personen mit den kleinen Änderungen in der bremischen Kapitulation einverstanden; seien die anderen Herren das nicht, so könne man ja mit dem Erzbischof selbst hierüber verhandeln.

Tagelang spann sich zwischen Westerholt und seinen Mitverordneten in Schriften die Verhandlung darüber fort, ob man beiderseits an die Suspension gebunden sei. Westerholt berief sich

---

1) Art. 2 der im Mai 1574 auf dem Laerbruch (s. o. S. 255 f.) vereinbarten Regierungsartikel für Statthalter und Verordnete fordert: „das sie der pabst. Heilt und R. K. Mt . . . als den gebuerenden obrigkeiten schuldigen gehorsamb leisten und sich sonst geistlicher und weltlicher rechten, des heil. reichs ordnung und abschieden gemeß verhalten".

Digitized by Google

auf ein Stiftsprivileg, wonach seine Sache nicht in erster Instanz nach Rom gezogen werden dürfe; versäume die Regierung ihre Pflicht, ihn bei diesem Privileg zu handhaben, so müsse er sich an die Landstände wenden. Dagegen bestritten die Verordneten, daß dieses Privileg auf seinen Fall anwendbar sei [1]). Bei einer Zusammenkunft mit dem Stiftskanzler Wilhelm Steck ließ Westerholt nachher zwar durchblicken, wenn man die Prozesse gegen ihn fallen lasse, werde man ihn wohl zu einer Verständigung über Herzog Ernsts Wahl bereit finden, denn Erzbischof Heinrich habe sich jüngst in Paderborn nicht so, wie er gehofft hätte, erklärt, — aber man traute seinen Reden nicht mehr.

Bald darauf begab sich Westerholt wieder aus der Stadt, diesmal zu seinen im Stift ansässigen Verwandten, um mit ihnen zu beraten, wie der Vollzug seiner Suspension zu hintertreiben sei. Der Statthalter, wiewohl selbst kein geborener Münsteraner, hatte doch unter der dortigen Ritterschaft sehr angesehene Verwandte, welche unter Umständen den Raesfeldischen wohl gewachsen waren: der Herr zu Lembeck, Bernhard von Westerholt, war sein Vetter, mit den Familien Torck und Oer war er verschwägert. Sie beschlossen, jetzt durchaus auf einem Landtag zu bestehen und diesem die Suspension vorzulegen. Man konnte darauf rechnen, daß die weltlichen Stände nicht gutwillig geschehen lassen würden, daß römische Willkür auf Kosten der Privilegien und Freiheiten des Landes ausgedehnt werde. Behaupteten kundige Leute doch sogar, die Mehrheit der Ritterschaft sei im stillen und auf ihren Häusern der Augsburger Konfession zugethan [2]). Zudem stieß Westerholt

1) Eine Anzahl ältere Stiftsprivilegien und Bischofseide, als letztes das Privileg des Bischofs Wilhelm Ketteler von 1555, bei Niesert VII, 159 ff. Das erweiterte, hochdeutsch abgefaßte Privileg des Bischofs Johann von Hoya vom 6. April 1570 bei Lünig, T. R. A. Bd. 19. Spicil. eccles. Contin. I, 594. Art. 8 desselben ermächtigt alle Unterthanen, Klagen gegen den regierenden Herrn in erster Instanz nach Willkür entweder beim Domkapitel oder beim Kammergericht anzubringen. Ein ausdrückliches Verbot der Evokationen nach Rom enthalten diese Privilegien allerdings nicht.

2) In Westerholts Asseveration vom 16. Dezember 1577 (s. o. S. 594)

Digitized by Google

eben damals, zu guter Stunde, auf ein altes, längst vergessenes päpstliches Privileg, welches seine rechtliche Stellung gewaltig befestigte. Dem Stiftsprivileg und dem Bischofseid hatte die Regierung die Anwendbarkeit auf seinen Fall abgestritten; durch das Trienter Konzil, mit dessen Sess. XXIV. de Reform. c. 20 Westerholt seine Evokation nach Rom als ungesetzlich erweisen wollte, ließ sich der Papst die Hände nicht binden; — aber ein Privileg des Papstes selbst, welches mit allen erdenklichen Klauseln gegen Übertretung Evokationen verbot, war eine treffliche Waffe gegen ein anderes päpstliches Mandat, welches ihn, Westerholt, zunächst nur wegen seines Ungehorsams gegen eine Citation, als contumax also, suspendierte. Ein solches Privileg de non evocando hatte Papst Julius II. am 22. September 1508 dem münsterschen Domkapitel verliehen. Damit fernerhin nicht, hieß es darin, Einwohner des Stiftes, unter dem Vorwand apostolischer Breven, ihrem ordentlichen Richter entzogen würden, solle von nun an in ewigen Zeiten kein Einwohner, der in Stadt und Stift Recht stehen wolle, anders als durch Appellation oder im Falle verweigerten Rechtes außerhalb des Stiftes vor Gericht gezogen werden. So hatte also Westerholt, dessen Sache bereits zu Münster und zu Speier anhängig war, einen klaren Rechtstitel, um seine in erster Instanz zu Rom erfolgte Suspension zurückzuweisen. Dafür aber, daß dieses Privileg de non evocando kein toter Buchstabe blieb, sorgten die alten Landvereinigungen vom Jahre 1446 und vom Vincentiustag 1466, in welchen die drei Stiftsstände einander feierlich gelobt hatten, keine Verkürzung ihrer Privilegien zuzugeben. Sollte aber, heißt es (dem Sinne nach) in Art. 6 der Vereinigung von 1466, irgendjemand

---

wird wiederholt angeführt, daß die vom Adel auf ihren Häusern, desgleichen ein Teil der Städte seit langer Zeit Religionsfreiheit besessen hätten. Am 9. Juli 1579 schreibt Dr. Halver an Elsenheimer (RA. Münster VIII, fol. 199), es sei Gefahr vorhanden, „das man etwan, dem colnischen betrug nach, durch die lantstende, so laider merers teils luterisch, dem capittel etwas dem vorigen zuwieder aufdringen mochte". Vgl. auch o. S. 225 f.

Digitized by Google

gegen diese Privilegien verkürzt werden, und bei dem Domkapitel oder dem Ausschuß der Stände keine Hilfe finden, so sollen Kapitel und Stadt das ganze Land beschreiben, damit durch dieses der regierende Herr zur Aufrechthaltung der Privilegien angehalten werde [1]).

Als Westerholt wieder in die Stadt kam, forderte er von der Regierung neuerdings, jetzt aber auf Grund des Privilegs von 1508, sie solle seine Suspension einstellen und die Stände berufen; und da man mit allerlei Einwänden gegen die Gültigkeit des Privilegs antwortete, erschienen am 15. Juni, von Westerholts Verwandten eingeladen, 40 bis 50 Herren von der Ritterschaft in der Stadt, um von Kapitel und Regierung die Berufung der allgemeinen Landstände zu erzwingen. Gleichzeitig schickte Erzbischof Heinrich sechs Räte aus seinen verschiedenen Stiftern, darunter auch Schrader, nach Münster und ließ vor Senioren und Junioren [2]) sowie vor der Regierung erklären: da der Statthalter seinetwegen in solche Bedrängnis gekommen sei, könne er nicht umhin, desselben sich anzunehmen. Den Senioren, namentlich dem Dechanten, wurde vorgeworfen, daß sie aus bloßem Neid und Privataffektion, den Stiftsprivilegien zuwider, den Statthalter in Schimpf und Schaden hätten führen wollen, den Erzbischof aber im ganzen Reiche „ausgetragen" hätten. Zwar beriefen sich die Senioren wieder auf ihr dem bayrischen Herzog gegebenes Wort und die Pflicht des Gehorsams gegen die höchste geistliche Obrigkeit, bestritten ferner, daß das obendrein nicht authentische Privileg auf den Statthalter passe [3]); da aber nicht nur die Ju-

---

1) Die beiden Privilegien von 1446 und 1466 bei Kindlinger, Münsterſche Beiträge I, Urkunden Nr. 33 u. 41, S. 122 u. 148.

2) Bei Senioren und Junioren abgesondert, weil die ersteren eine Audienz vor versammeltem Kapitel abgelehnt hatten.

3) Die Regierung bemerkte u. a.: „Und dieweil man zuvor dasselbig [Privilegium Julii secundi] niehe nennen und allegiren horen, viel weniger desselben einhalt gewist, dernachher hat man geschickt und gespurt, in einem alten rapsodio oder formular ein blosse copei . . . befunden." Regierung

Digitized by Google

nioren, sondern auch die Stadt Münster den Landtag sofort bewilligten und die Regierung eingeschüchtert war durch die Drohung der Freunde und Verwandten Westerholts, die Ritterschaft werde einer unvollkommenen, ihr eigenes Haupt von sich weisenden Regierung vielleicht nicht mehr gehorchen wollen, so mußten auch die Senioren schließlich nachgeben und zufrieden sein, daß der Zusammentritt des Landtags wenigstens bis zum 20. Juli verschoben wurde; — denn bis dahin hofften sie vom Papste die wirkliche Privation des bis jetzt nur suspendierten Statthalters zu erlangen, ferner vom Kaiser einen ernstlichen Befehl an die Landstände, daß diese den Vollzug der Suspension nicht hindern sollten. Auch erwarteten sie, daß Jülich und Bayern Gesandte zum Landtag schicken würden. Aber vom kaiserlichen Hof, an welchen sofort ein jülichscher Kurier ging, erlangte man nichts, als ganz allgemeine briefliche Ermahnungen an Kapitel und Landstände: sie sollten Einigkeit und Ruhe erhalten, Praktiken verhüten und sich den Statuten und dem Herkommen gemäß benehmen. Vom Herzog von Bayern konnten wegen Kürze der Zeit keine Gesandte kommen; ein energisches Schreiben desselben forderte aber die Landstände auf, den „unruhigen und mißgünstigen Mann", der verhindern wolle, daß man ihm und seinem Sohne Wort halte, zur Gebühr zu weisen. Die Senioren und namentlich den Dechant Raesfeld ermahnte Herzog Albrecht, standhaft zu sein, und versprach, sie nicht im Stiche zu lassen. Seinen Schwager Herzog Wilhelm bat er zu gestatten, daß der Postulierte, nötigenfalls auch ohne vorherige Erlaubnis von Rom, für einige Zeit die Regierung von Münster übernehme. Übrigens drängte er die Kurie neuerdings aufs entschiedenste, diese Erlaubnis endlich zu erteilen, als einziges Mittel, den Übermut der Häretiker in Münster zu brechen und jene Kirche vom Untergang zu retten. — Zwar hatte der Papst bereits im Monat März, bald nach dem Suspensionsmandat gegen Westerholt, an den Domdechanten zwei Breven zur Auswahl ge-

und Senioren wandten weiter ein, Westerholt sei kein bloßer Unterthan, sondern Stellvertreter eines regierenden Herrn.

Digitized by Google

ſchickt, von denen eines dem Domkapitel befahl, baldigſt einen neuen Scholaſter und Statthalter zu wählen, das andere den Dechanten ſelbſt als ſolchen ernannte; Goddert von Raesfeld hatte aber vorgezogen, von beiden kein Wort verlauten zu laſſen, da beide einer feindlichen Kapitelsmajorität gegenüber doch nicht ausgeführt werden konnten. Der Herzog von Jülich ſchickte zum Landtag vier Geſandte: Heinrich von der Recke, den Herrn von Rheidt, ſeinen Amtmann zu Hamm, Dietrich Knipping, und als Redner den Dr. Walter Fabricius von Köln. Ihre Inſtruktion entwarf von der Recke, verſtändigte ſich auch im geheimen mit Domdechant und Syndikus über ein übereinſtimmendes Vorgehen auf dem Landtag.

Aber auch die Gegner gingen dem Landtag nicht müßig entgegen. Weſterholts Verwandte forderten Anfangs Juli in einem Rundſchreiben die münſterſche Ritterſchaft auf, in ihren verſchiedenen Quartieren Vorberatungen zu halten, beſonders über die Frage, ob Weſterholts Suſpenſion mit den Stiftsprivilegien und der Landvereinigung zu vereinbaren ſei [1]). Daß ſolche Vorbeſprechungen wirklich ſtattgefunden, läßt ſich aus der nachmaligen übereinſtimmenden Haltung der Ritterſchaft ſchließen. Wichtiger noch war, was geſchah, um Hilfe von auswärts zu bekommen. Erzbiſchof Heinrich war ſchon im eigenen Intereſſe erbötig, auch zum Landtag wieder Geſandte zu ſchicken; acht oder neun Räte kamen für ihn, darunter ſehr angeſehene Leute, wie ſein Paderborner Statthalter, der zugleich das weſtfäliſche Kreisoberſtenamt

1) Schreiben von fünf Verwandten Weſterholts, ſeinen Brüdern Hermann und Bernhard, ſeinem Vetter Bernhard, Herr zu Lembeck, und ſeinen Schwägern Rotger Torck und Lambert von Oer vom 8. Juli 1579 bei Nieſert VII, 235 ff., Nr. 37; Nieſert läßt dieſes Schreiben irrtümlich „an die Verwaltungs-Kommiſſion des Stiftes M." gerichtet ſein, anſtatt, wie aus dem Inhalt hervorgeht, an die Ritterſchaft. (Nr. 36 gehört ins Jahr 1580.) Die münſterſche Ritterſchaft war (nach Büſching, Erdbeſchreibung, 6. Teil, 7. Aufl. 1790, S. 11 ff.) in vier Quartiere eingeteilt: das Wollbeckiſche oder Dreinſche, das Werniſche oder Steverſche, das Braemſche und das Emsländiſche.

Digitized by Google

verwaltete, Johann Edelherr zu Büren. Heinrich war es auch ohne Zweifel, der vermittelte, daß König Friedrich II. von Dänemark in Briefen an Domkapitel, Regierung und Stände, vom 27. Juni, seine Zufriedenheit darüber aussprach, daß die Mehrheit des Kapitels seinen Blutsverwandten [1]) und Freund Erzbischof Heinrich zum Bischof ausersehen habe, sowie seine Unzufriedenheit, daß diese Absicht, infolge von Praktiken etlicher Kapitularen, bisher ihr Ziel nicht erreicht habe, ja daß man sogar damit umgehe, den Herrn Konrad von Westerholt wegen seiner Zuneigung zu dem Erzbischof seines Standes zu entsetzen. Er erinnerte daran, daß viele münstersche Unterthanen in seinen Landen Nahrung und Hantierung fänden; wolle man, daß diese und sie alle auch ferner seine Gnade genössen, so möge man dafür die Sache seines lieben Vetters sich angelegen sein lassen. — Die Freunde Bayerns in Münster hegten die lebhafte Besorgnis, daß sich durch diese Briefe nicht nur der gemeine Mann, sondern auch die vornehmen Bürger, als „die Kaufleute und Ochsentreiber", noch mehr als bisher gegen Herzog Ernsts Wahl würden aufreizen lassen.

Ferner mischten sich die benachbarten niederländischen Provinzen ein, und auch hier fühlen wir die Hand des Bremer Erzbischofs neben der des Grafen Johann von Nassau. — Von Anfang an hatte Graf Johann die münstersche Wahlsache aufmerksam verfolgt und sich bemüht, hier nicht minder wie im Erzstift Köln zum besten der Freistellung und des Grafenstandes die bayrische Nachfolge zu hintertreiben. Jetzt war er als Statthalter von Geldern obendrein eine Art Nachbar des Stiftes geworden. Als er sich im Winter 1578/79 damit beschäftigte, die nordniederländischen Provinzen zu einer gegen die spanische Herrschaft gerichteten näheren Union zusammenzubringen, verlor er darüber und über den Sorgen des Tages seinen alten Plan einer allgemeinen

1) König Friedrichs Mutter Dorothea und Erzbischof Heinrichs Vater, Herzog Franz von Lauenburg, waren Geschwister, beide Herren also rechte Vettern.

Digitized by Google

deutschen Grafenkorrespondenz nicht aus den Augen: er verfolgte die Idee, seine neue niederländische Union solle sich mit den deutschen Grafen verbünden, wobei er sich als Mittelglieder des Bundes den neuen Kurfürsten von Köln, den Bremer Erzbischof, den Straßburger Bischof u. a. dachte. In den Utrechter Vertragsartikeln wird der deutsche Charakter der Union und die Zugehörigkeit ihrer meisten Glieder zum Reiche stark betont; nach dem Muster der Freistellung, welche die Wetterauer Grafen für die deutschen Hochstifter planten, sind in der Union die Artikel über den Religionsfrieden abgefaßt. Johanns alte Verbindung mit Erzbischof Heinrich bestand fort; sind wir auch nicht imstande, die einzelnen Fäden bloßzulegen, so sehen wir doch so viel, daß auch jetzt wieder die früheren Unterhändler, Rutger von der Horst und Winand von Breyl, eine Vermittlerrolle spielen. Zu Anfang des Jahres 1579 war eine Zusammenkunft zwischen Graf Johann und Erzbischof Heinrich längere Zeit im Plane. Sicherlich war Johann über das, was in Münster vorging, wohl unterrichtet. Als nun der münstersche Landtag herannahte, beschlossen die zu Utrecht tagenden Deputierten der Union, ohne Zweifel auf Graf Johanns Betreiben, die münsterschen Stände durch eine eigene Gesandtschaft zu ermahnen, daß sie zum Behuf guter Nachbarschaft einen angesehenen Nachbarherrn postulieren möchten. Gemeint war zunächst wohl Erzbischof Heinrich, jedenfalls aber der Ausschluß des Hauses Bayern beabsichtigt. Vier Abgeordnete, lauter Freunde oder Gesinnungsgenossen des Grafen Johann, wurden am 19. Juli nach Münster abgeschickt; ihre Beglaubigung stellte, mit dem Statthalter von Groningen, Friesland und Overijssel, Georg von Lalaing, Graf zu Renneberg, und mit dem Sekretär der Unierten, der Graf Johann selbst aus [1]).

1) Die vier Gesandten waren: Adrian van Zuylen, Dechant zu S. Johann binnen Utrecht, Seyno von Dorth, Landdrost der Grafschaft Berge, Dr. Gerhard Voeth und Dr. Reiner van den Sande, geldrische Räte. In der mir zugänglichen Litteratur über die Utrechter Union finde ich die Gesandtschaft nach Münster nur bei Scheltema, Staatkundig Nederland,

Digitized by Google

Als vierter Bundesgenoſſe Weſterholts trat endlich Kurfürſt Gebhard auf, indem auch er vier Geſandte, Rutger von der Horſt, Dietrich Ketteler zu Hoveſtatt, Adrian von Enſe und Dr. Servatius Eick, nach Münſter ſchickte und, als Metropolit und Nachbar, ſeine Vermittelung anbot, um Frieden und Eintracht unter den Kapitularen zu befördern. Natürlich war es auch ihm zunächſt darum zu thun, ſeinen Kölner Gegner vom Stift Münſter fernzuhalten.

Am Morgen des 20. Juli eröffnete die münſterſche Regierung den Landtag mit der Aufforderung an die Stände, die ſtreitigen Parteien im Domkapitel womöglich zu vergleichen. Die Stimmung unter den weltlichen Ständen, namentlich unter der Ritterſchaft war von vornherein günſtig für Weſterholt, feindlich aber gegen die Senioren und beſonders gegen das Haus Bayern. Wohl nicht mit Unrecht hatten die Senioren und die jülichſchen Geſandten Erzbiſchof Heinrichs Rat Schrader in Verdacht, daß er auch jetzt wieder die Abneigung und das Mißtrauen gegen das Haus Bayern beſonders ſchüre. Der Herr von Rheidt fand auf dem Landtag „die Gemüter durch böſe Leute dermaßen vergiftet, daß ſich ihrer viel vernehmen ließen: ehe ſie Bayern zum Herrn nähmen, wollten ſie ſich die Häuſer über den Köpfen abbrennen oder die Köpfe ſelbſt abſchlagen laſſen". Die Senioren mußten zu ihrem Verdruß mit anſehen, wie Weſterholts Freunde und Verwandte das große Wort unter der Ritterſchaft führten und all' ihre Ratſchläge und Heimlichkeiten mit den Junioren austauſchten. Die ſtattlichen Geſandtſchaften von Erzbiſchof Heinrich, von Kurfürſt Gebhard, von den Unierten, die Briefe des däniſchen Königs, welche öffentlich verleſen wurden, hoben gewaltig den Mut der Weſterholtſchen Partei. Zudem ſprengte man aus, im Stift Bremen ſeien bereits Reiter und Knechte verſammelt, um die Senioren von ihrem Vorhaben

---

1806, II. 2, 425 (und daraus bei van der Aa, Biogr. Woordenboek s. v. Voeth Gerhard) kurz erwähnt; ferner bei Groen van Prinsterer VII, 101.

Digitized by Google

abzuschrecken. Vor versammelten Ständen erklärten sich jetzt Heinrichs Gesandte nicht minder scharf tadelnd gegen den Dechant und Genossen und schutzverheißend für Westerholt, als jüngst vor Regierung und Kapitel. Die Ausrede der Senioren, daß sie an Westerholts Suspension unschuldig seien, aber nicht lösen könnten, was sie nicht gebunden, ließen sie nicht gelten und machten auch den Ständen Vorwürfe, daß diese es dabei bewenden lassen wollten; die Regierung wurde von Heinrichs Gesandten hart angelassen, weil sie die Hand geboten habe, um die in Widerspruch mit den Stiftsprivilegien, durch bloße Denunciation der Senioren, erschlichene Suspension des Statthalters zu vollziehen. Die jülichschen Räte nahmen zwar mit großer Entschiedenheit Partei für die Senioren, aber der Gegner waren zu viele; des Kaisers matte Briefe nutzten kaum etwas, den bayrischen Schreiben fehlte das Gewicht persönlicher Vertretung. Zudem erschütterte Westerholt die Bedeutung dessen, was man vonseiten Jülichs und Bayerns über die einmütige Kapitulation mit Herzog Ernst vorbrachte, dadurch, daß er jetzt zuerst offen erzählte, wie er vormals durch den vorigen Kurfürsten von Köln erfahren habe, daß das Haus Bayern Köln erlangen sollte, dafür aber auf das Stift Münster verzichtet habe. Endlich litt die Sache Bayerns auch in den Augen der römisch Gesinnten dadurch, daß Kurfürst Gebhards Gesandte Briefe aus Rom umhergaben, wonach inbezug auf die Kölner Wahl bereits ein Urteil gegen Herzog Ernst ergangen sei. Die münsterschen Stände zeigten große Lust, die Vermittelung des neuen Kölner Kurfürsten anzunehmen, und gaben nur ungern den Gegenvorstellungen der Senioren nach. Die Ansicht, daß man den Herzog von Jülich neuerdings ersuchen solle, seinen Sohn resignieren zu lassen und einige geeignete Kandidaten zur Auswahl zu benennen, drang gleich zu Anfang des Landtags durch [1]), nur beschloß man damit zu

1) Bereits am 21. Juli ersuchen die Grafen zur Lippe und von Waldeck brieflich die jülichschen Gesandten in Münster, bei einer neuen Postulation ihren Vetter und Bruder Graf Bernhard zu empfehlen. Die Gesandten

Digitized by Google

warten, bis Westerholts Suspension aufgehoben sei. — Das Endergebnis des Landtags war die dringende Bitte der Landstände an den Papst: Seine Heilt möge, auf Grund der beigefügten Motive Westerholts, dessen Sache neuerdings untersuchen und ihn daraufhin entweder ganz freisprechen oder, falls er je aus Versehen gefehlt, dies gütig verzeihen und die Suspension aufheben, damit man endlich wieder zur ersehnten Eintracht im Stifte gelange. Der Kaiser wurde um seine gewichtige Fürschrift an den Papst gebeten. Sobald Antwort von Rom und Prag erfolgt, solle wieder ein Landtag stattfinden, aber nicht eher neu postuliert werden, bis Westerholt wirklich restituiert sei. Dem heftigen Drängen der Stände nachgebend, mußten auch die Verordneten zur Regierung, im Widerspruch mit ihrem bisherigen Verhalten, die Briefe an Papst und Kaiser gemeinsam mit den Ständen ausfertigen. Sogar von den Senioren verlangte man das und stand erst nach langem Hin- und Herreden davon ab; doch mußten sie versprechen, der Aufhebung der Suspension wenigstens kein Hindernis bei Papst und Kaiser in den Weg zu legen.

Die Senioren, so standhaft sie auch bis zum letzten Augenblick aushielten, waren doch durch den Ausgang des Landtags neuerdings tief entmutigt. Der Dechant wollte, wenn nicht binnen drei Monaten Hilfe geschafft werde, sein Amt niederlegen, sein Vetter, der Dompropst, nicht länger bei der Regierung bleiben; auch der Syndikus sprach von seinem baldigen Rücktritt. Übereinstimmend mit Herzog Wilhelms Räten fanden es jetzt die Senioren unbedingt nötig, daß Herzog Johann Wilhelm, mit oder auch ohne vorherige Erlaubnis von Rom, für einige Jahre wenigstens die Administration übernehme. Von Rom sollte von neuem baldige wirkliche Privation Westerholts und Dispens für die Administration des minderjährigen Postulierten gefordert werden, vom Kaiser aber ein ernstlicher Befehl an Re-

---

entschuldigen sich am 23sten damit, daß sie von ihrem Herzog keinen Befehl deshalb hätten.

Digitized by Google

gierung und Stände, dem Vollzug der päpstlichen Mandate gegen Westerholt kein Hindernis in den Weg zu legen. Öffentlich durften die Senioren allerdings, wegen ihres den Landständen gegebenen Versprechens, diese Wünsche nicht kundgeben, aber ihre Freunde am clevischen Hof und in Köln sorgten dafür, daß man am geeigneten Ort über ihre Meinung nicht im Zweifel blieb. Übrigens erklärten sich auch einige von den Verordneten zur Regierung und sogar etliche vornehme Stadträte gegen Reck und den Herrn von Rheidt im Vertrauen bereits einverstanden damit, daß Herzog Johann Wilhelm regierender Herr werde.

Als Herzog Albrecht von Bayern Kunde erhielt vom üblen Verlauf des Landtags, geriet er in hellen Zorn, namentlich gegen die beiden Hauptanstifter alles Bösen, Westerholt und Schrader. Schon mehr als einmal hatte Albrecht den Wunsch geäußert, man möge den Statthalter, den untreuen Mann, auf clevischem Gebiet aufgreifen; jetzt schloß er einen eigenhändigen Brief an seinen Schwager Herzog Wilhelm mit den Worten: „Sonst hielt ich dafür, wenn E. L. den Westerholt und den Lorenz Schrader bremischen Rat in der Still aufheben kunnt und ein Baum mit ihnen zieret, es wär wohl gethan und viel künftiges Übel dadurch fürkommen. Dann, wie das Sprichwort sagt, an eim Wolf bricht man kein Wildbann.“ [1]) — Weil gewiß nichts anderes als die Religion, die Absicht nämlich, dem Gehorsam des päpstlichen Stuhles sich zu entziehen und die Freistellung einzuführen, Ritterschaft und Städte bewege, sich des Westerholt so hoch gegen ihn und seinen Schwager anzunehmen, — bat Herzog Albrecht den Domdechanten aufs dringendste, sein Dekanat nicht niederzulegen, sondern zum Trost der katholischen Religion, um die es sich hier

1) Asche von Holle, ein niedersächsischer Rittmeister in Bestallung des Landsberger Bundes, erbietet sich im Jahre 1579 in Briefen an Maxtrain und Elsenheimer wiederholt, wenn er dem Herzog einen Dienst damit leiste und Befehl erhalte, wolle er dafür sorgen: „das dem ungetreuen man Westerholt . . . ein strick uber den wegk gezogen und i. f. G. seiner wol mechtig werden solte“. StA. 95/4, fol. 140 u. 146.

Digitized by Google

mehr als um die Poſtulation handle, bis zum erwünſchten Ende auszuharren. Er verſprach zugleich von neuem dem Dechanten und den anderen Senioren ſeinen Schutz und ſeine Erkenntlichkeit. An den kaiſerlichen Hof ſchickte Albrecht, damit man ſich dort nicht wieder mit einem ſo matten Schreiben wie jüngſt begnüge, eigene Geſandte, Dandorf und Dr. Nadler, und ließ durch ſie Beſchwerde führen über die Vorgänge auf dem Landtag, insbeſondere über die Einmiſchung der Fremden; der Kaiſer möge zu keiner Milderung der Suſpenſion Weſterholts ſeine Hand bieten, ſondern vielmehr Regierung und Stände zum Gehorſam gegen ihre geiſtliche Obrigkeit ernſtlich auffordern; denn offenbar habe man es in Münſter mit einem neuen Verſuch zu thun, die Freiſtellung einzuführen. Seinem alten Vertrauten, dem jetzigen Vizekanzler, Dr. Sigmund Viehauſer, ließ er noch beſonders vorſtellen: er und ſein Schwager ſeien ſo tief in dieſen Handel geraten, daß ſie ohne ihre höchſte Verkleinerung, Schimpf und Spott nicht mehr zurück könnten und ſeien darum endlich entſchloſſen, das Äußerſte dabei zu thun. Um die Sache zum guten Ende, nämlich zu Herzog Ernſts Poſtulation zu bringen, möge der Kaiſer anſehnliche Kommiſſare, etwa die Kurfürſten von Mainz und Trier nebſt einem oder dem andern kaiſerlichen Rat nach Münſter verordnen, damit durch ſie ein Vergleich zwiſchen dem Bremer Erzbiſchof und den Herzögen von Bayern und Jülich zuſtande gebracht werde. — Denn die Hoffnung, mit Erzbiſchof Heinrich ſich gütlich zu verſtändigen, gab man weder am Münchener noch am cleviſchen Hofe ganz auf. Namentlich der Herr von Rheidt wies immer wieder auf dieſen Weg hin. Hatte doch Heinrich ſelbſt längſt erklärt, er ſei bereit, zugunſten eines dritten zurückzutreten; auch auf dem letzten Landtag war dies allgemein als ſeine wahre Meinung bezeichnet worden; es fragte ſich alſo, ob der Erzbiſchof nicht etwa von ſeiner Bedingung, daß auch Herzog Ernſt zurücktreten müſſe, abzubringen ſei; die Junioren zu gewinnen hielt man in dieſem Falle für nicht ſchwierig. Bereits auf dem Landtag ſuchte der Herr von Rheidt mit einigen von Heinrichs Räten, namentlich mit dem Statthalter und

Digitized by Google

dem Kanzler von Paderborn, Johann von Büren und Dr. Laurenz Sibel, deshalb anzuknüpfen und setzte die Korrespondenz mit ihnen nachher brieflich fort. Diese gaben wohl einige Hoffnung, meinten aber, wenn man auf gütlichem Wege etwas erreichen wollte, hätte man nicht so leidenschaftlich und unbescheiden, wie jüngst noch die Senioren, gegen Erzbischof Heinrich auftreten sollen [1]). — Die clevischen Räte, namentlich von der Recke und Dr. Weze, urteilten freilich anders: so lange, meinten sie, Westerholt noch auf Milderung seiner Suspension hoffen dürfe, werde man weder bei ihm und seinem Anhang, noch beim Bremer Erzbischof mit Güte etwas ausrichten. Reck wies darauf hin, daß er selbst während des Landtags bei Westerholts Vetter und Schwager, dem Herrn von Lembeck und dem Herrn Rotger Torck, vergeblich wegen einer Verständigung angeklopft habe. Recks Ansicht eignete sich auch Herzog Wilhelm an, lehnte darum Herzog Albrechts Anerbieten, seinen Rat Halver zu Verhandlungen mit Erzbischof Heinrich abzusenden, als verfrüht ab und bestand darauf, daß vor allem zu Rom und zu Prag mit Westerholts Privation Ernst gemacht werden müsse.

In dieser Zeit der Entmutigung, am Abend seines Lebens, als Herzog Albrecht all sein Hoffen und Mühen, durch den Besitz weitentlegener Hochstifter seines Hauses Macht zu erhöhen, scheitern sah, fiel ihm fast mühelos ein Nachbarstift, Regensburg, zu und auf ein zweites, das Salzburger, eröffneten sich gute Aussichten.

Hans Jakob von Khuen-Belasy, der seit Ende des Jahres 1560 auf dem Salzburger Stuhle saß, war am 24. Februar 1579 vom Schlag gerührt worden. Zwar erholte er sich bald wieder, jedoch standen weitere Anfälle und demnach das baldige

---

1) Seyno von Dorth will bereits am 28. August 1579 wissen, Cleve und Bayern hätten Gesandte an den Bremer Erzbischof geschickt, um sich mit ihm zu vergleichen. Groen van Prinsterer VII, 72. Jedoch finde ich diese Angabe sonst nicht bestätigt.

Digitized by Google

Freiwerden des Stiftes zu erwarten. Bereits im März 1579 wandte sich deshalb Herzog Albrecht an den Passauer Bischof, Urban von Trenbach, einen geborenen Bayer, der auch zu Salzburg Domherr war, um durch ihn insgeheim zu erfahren, ob vielleicht Herzog Ernst Aussicht auf die Nachfolge habe. Albrecht fürchtete besonders Gegenpraktiken des Hauses Österreich; sprach man doch schon seit Jahren davon, daß sich Erzherzog Ferdinand für seinen Sohn Andreas auf Salzburg Hoffnung mache [1]). Der Bischof von Passau scheint geraten zu haben, Herzog Ernst solle sich zunächst einen Kapitelplatz verschaffen. Im Laufe des Sommers wurde weiter mit dem Salzburger Domherrn Joachim Berner und durch ihn mit dem Domdechanten Wilhelm von Trautmannsdorf verhandelt, welche dem Herzog ebenfalls empfahlen, seinen Sohn vor allem ins Kapitel zu bringen. Kanonikus war Herzog Ernst, wie wir wissen, schon seit dem Jahre 1565, hatte auch im Jahre 1568 seine erste Residenz gehalten; das nach den Salzburger Statuten für einen Domkapitular erforderliche Alter von vollen 24 Jahren besaß er jetzt ebenfalls. So begab er sich denn auf Wunsch und Befehl seines Vaters, begleitet von dem Propst der Münchener Frauenkirche, Dr. Georg Lauther und seinem Freisinger Hofmeister, Hans Sigmund von Seiboltstorf im September 1579 zur Residenz nach Salzburg, wo er, am Vorabend des S. Rupertifestes im Herbst (23. September), in gewohnter Form in das Kapitel aufgenommen wurde. Damit war der Weg gebahnt; vorläufig wollte man, um Gerede zu verhüten, keine weiteren Schritte thun; Ernst kehrte also, nach einem Aufenthalt von wenigen Wochen, nach Freising zurück.

Inzwischen war Stift Regensburg dem bayrischen Hause be-

---

1) 1. Dezember 1576 schreibt Languet aus Linz an Dr. Crato (Gillet, Crato von Craftheim II, 534): Pont. Rom. misit galerum cardinalitium filio majori natu Ferdinandi archiducis. Jam paratus est valens aemulus episcopo Frisingensi in petitione archiepiscopatus Salzburgensis, quandocumque diem suum obierit is qui jam est archiepiscopus.

Digitized by Google

reits zugefallen. — Wir erinnern uns, wie Herzog Albrecht im Herbst 1575 sich erboten hatte, Erzherzog Ferdinands Sohn Andreas zur Erlangung von Regensburg behilflich zu sein. Zur Zeit des Regensburger Wahltags that denn auch Albrecht, gemeinsam mit dem Erzbischof von Salzburg, wirklich einige Schritte, um Bischof und Kapitel zu bewegen, den Herrn Andreas von Österreich als Koadjutor anzunehmen. Da sich aber das Kapitel schroff ablehnend verhielt, ließ der Erzherzog selbst den Plan bald fallen, sicherlich zu Herzog Albrechts Vergnügen, der so mit guter Manier von seinem Versprechen loskam. Daß Albrecht in den nächsten Jahren sich für sein eigenes Haus um die Koadjutorie oder Succession in Regensburg bemüht hätte, findet sich nicht, obwohl es ihm als Nachbarn an Gelegenheit zu Verhandlungen mit Bischof und Kapitel nicht fehlte [1]). Erst als Bischof David Kölderer am 22. Juni 1579 gestorben war, scheint einer von Albrechts Räten, Adam Vetter von der Gilgen, der zugleich Domherr zu Regensburg war, — vielleicht im Einverständnis mit dem Dompropst Viktor August Fugger — den Vorschlag gemacht zu haben, man solle suchen, das Stift an das Haus Bayern zu bringen. In Vetters Gespräch mit dem alten Herzog war zuerst von Herzog Ernst die Rede, sodann von Herzog Wilhelms Söhnen, von welchen der älteste erst sechs, der jüngste noch nicht zwei Jahre alt war. Für Ernsts Postulation gab Vetter wenig Hoffnung und Herzog Albrecht selbst mochte fürchten, durch eine Wahl desselben in Regensburg die Aussichten auf Salzburg zu trüben. So ging also Vetter mit dem Plan, einen von Herzog Wilhelms Söhnen ins Stift zu bringen, nach Regensburg, um mit dem zur Zeit 14 Personen, meist bayrische Adelige, zählenden Domkapitel [2]) zu

1) Verhandlungen zwischen Bayern und dem Stift fanden namentlich statt, über die Translation der Kollegiatkirche von Pfaffenmünster nach Straubing welche bereits Bischof David zu Herzog Albrechts Lebzeiten bewilligte; demnach ist Hund-Gewold, Metrop. Salisb. III, 102 zu berichtigen.

2) Die Namen der 14 Domherren bei Theiner III, 13; statt Valter ist Vetter zu lesen.

Digitized by Google

beraten. Sein Vorschlag gefiel. Das Stift hatte von altersher vielfache Streitigkeiten mit der Stadt, welche durch den religiösen Zwiespalt sehr verschärft worden waren; denn die Bürger bekannten sich größtenteils zum schroffsten Luthertum, Bischof und Kapitel aber noch zu Rom. In diesen Reibereien hatte das Stift seither regelmäßig den kürzeren gezogen; unter einem Bischof aus dem mächtigen Hause Bayern werde das, hoffte man, anders gehen. Auch in den Irrungen mit dem benachbarten Pfalzgrafen von Neuburg war der Schutz eines mächtigen Hauses erwünscht. Herzog Ernst zu postulieren hatte man nicht Lust: das Stift war infolge der Verschwendung seiner letzten Bischöfe stark in Schulden geraten und Herzog Ernst voraussichtlich nicht der Mann, ihm daraus zu helfen; wenn man dagegen eines von Herzog Wilhelms Kindern postulierte, konnten während dessen Minderjährigkeit die Finanzen des Stifts geordnet werden. So beschloß denn das Kapitel am 14. Juli mit Majorität, diesmal nicht aus dem Schoße des Kapitels zu wählen, sondern zu postulieren, und zwar Herzog Wilhelms mittleren Sohn, den am 22. September 1576 geborenen, also noch nicht dreijährigen Herzog Philipp. Nachher stimmte das ganze Kapitel bei. Gemäß der Kapitulation sollte bis zur Großjährigkeit des Postulierten ein von den Herzögen Albrecht und Wilhelm im Einvernehmen mit dem Kapitel ernannter Statthalter das weltliche Regiment führen, dem Prinzen aber ein jährliches Deputat von 3000 Gulden gereicht werden. Übrigens sicherten sich die Domherren durch allerlei Bestimmungen davor, daß der Postulierte ihren Rechten und Bequemlichkeiten nicht allzu nahe trete.

Herzog Albrecht sah die Annahme dieser Wahl als ganz selbstverständlich an, nicht so Philipps Vater, Herzog Wilhelm, der sich ihretwegen die stärksten Gewissensskrupel machte, einmal weil man das Kind ohne Vorwissen und Gutheißen des Papstes postuliert, sodann weil man demselben durch die Kapitulation die Hände gebunden habe, so daß das in sehr schlechtem Rufe stehende Kapitel und Stift nicht im Geiste des Tridentinum reformiert werden

Digitized by Google

könne. Es gab erst lange Erörterungen zwischen Wilhelm, den Räten seines Vaters und den Gesandten des Kapitels, bis jener aus Furcht vor seines Vaters Ungnade, wie er selbst versichert, endlich nachgab. Seine Gewissensbedenken schwanden aber erst, als er durch einen im Vertrauen an den Papst gesandten Hofdiener dessen Absolution und Dispens erlangt hatte [1]). Im folgenden Jahre hat dann Gregor XIII. in aller Form die Postulation des Kindes bestätigt, hauptsächlich in Anbetracht der großen Verdienste seines Vaters um die katholische Kirche.

So war also das Haus Bayern am Ende der Regierung Herzog Albrechts von seiner in die Ferne schweifenden Politik, zeitweilig wenigstens, zu dem Bestreben zurückgekehrt, seine Macht in der Nähe zu erweitern. Am Hofe des Herzogs war man sich dieser Umkehr wohl bewußt. In einem Gutachten für Herzog Wilhelm motiviert Erasmus Fend, der alle Wechselfälle der bayrischen Politik seit langen Jahren thätig mit durchlebt hatte, die Annahme der Regensburger Wahl, — abgesehen von dem religiösen Grund, daß man nicht ohne Sünde die Gelegenheit versäumen dürfe, so viel tausend Seelen wieder zurecht zu bringen — namentlich mit dem üblen Erfolg der auswärtigen Bewerbungen [2]).

---

1) In dem oben angeführten Aktenband, RA. Regensburg Lit. E. E., finden sich zwar nur die Konzepte zu Kredenz und Instruktion für Herzog Wilhelms Gesandten an den Papst, den Mantuaner Hortensio de Triachis, und keine bestimmte Nachricht, daß dieser wirklich in Rom war; ich schließe dies aber einerseits daraus, daß bald nachher, gemäß Wilhelms Bitte, P. Ninguarda mit der Ordnung der Angelegenheit betraut wird, sodann aus Wilhelms Versicherung (in dem oben angeführten Brief an seine Schwester), Papst Gregor und sein Vater hätten haben wollen, daß sein Sohn das Stift annehme.

2) „Man sicht und greift augenscheinlich, das es mit weitgesuechten practicken disem hauß nit glücken wil, ursach die stände widerwertiger religion fürchten das groß aufnemen, schießen rigl wa si könden, damit Bairn den fues nit weitter setze. Und welle Got, das nit etwa auch hindern und drücken, die es nachender verwantnus halben sonst nit thuen sollen [d. i. das Haus Österreich], allein damit man nit auftome ꝛc. Dan dieß seind der welt grif und hats diß hauß mer als ein hundert jar her greiflich em-

Digitized by Google

Und als um dieselbe Zeit die Aussicht auf Erwerbung von Salzburg sich aufthat, schrieb Fend an Herzog Ernst u. a.: „Ich hoffe zu Gott, weil man sich um die treulosen unehrbaren Leute unten [d. i. zu Münster] zanket und reißet, es soll das Glück ein andern Brocken aufs Teller bringen, daß man ihrer nimmer bedürfe [1]).

Unterdes hatten sich inbezug auf die münsterische Sache einige Umstände günstiger für das Haus Bayern gestaltet. Am 18. September erteilte der Kaiser Herzog Albrechts Gesandten den Bescheid, er wolle Kommissare nach Münster verordnen, um beide Parteien womöglich zu vergleichen, damit alsdann die Postulation eines wohl qualifizierten Bischofs erfolgen könne. Zwar lautete dieser Bescheid, und ähnlich auch die vom selben Tag datierte kaiserliche Kommission sehr allgemein; aber gewichtig schien, daß als Kommissare gerade die von Herzog Albrecht selbst gewünschten Personen ausersehen waren: die Kurfürsten von Mainz und Trier und der Hofmarschall Ottheinrich von Schwarzenberg. Da nun obendrein einige kaiserliche Räte den Gesandten versicherten, der Kaiser werde gewiß nichts thun, um Westerholts Suspension zu hintertreiben, so war Herzog Albrecht mit dem in Prag

---

pfunden. So es dan in die weitte hinaus schwerlich zuegeen und sich auch mit grossen costen eben nichte wil gewinnen und heben lassen, mueß letstlich das gesicht eingezogen, der gedanken auf die nächste gericht und in glimpfliche guette mitl, wie eben diß eines ist, drauf fürgedacht werden, wie diß hauß macht und vermügen beisamen bleiben." RA. Regensburg T. I. Lit. R. fol. 106.

1) Fend fährt in demselben Brief fort: O S. Ruperte [S. Rupert ist der Patron der Salzburger Kirche] respice ad fideles tuos Bavaros, qui tua jussa etiamnum tenent, redde tu quod alibi fraude ac perfidia est labefactatum, idque vel debes etiam fundatorum regni tui posteris, ex quorum liberalitate tu prius es ditatus. Es seind warlich gewünschte mitl vor der hand. Et fata forsan ipsa ingentem patriae consolationem [d. i. Herzog Ernst] ad remotas perfidas gentes distrahi non patientur. Bibl. Föringer. Nr. 3239.

Digitized by Google

erlangten Bescheid wohl zufrieden [1]). Auch in Rom hatte man sich endlich entschlossen, dem Drängen der Häuser Jülich und Bayern in der münsterschen Sache nachzugeben. — Als Westerholts Appellation dort einlief, etwa Anfangs Juni, gab sich Herzog Wilhelms Agent Hammerstein, von Dr. Fabricius unterstützt, sofort alle Mühe, um zu verhüten, daß dieselbe an der Kurie zugelassen werde. Das gelang auch. Fabricius meinte, Papst und Kardinäle zeigten, gleichsam um das Haus Bayern für ihre in der kölnischen Sache bewiesene Lauheit zu entschädigen, in der münsterschen guten Eifer. Dafür gab dann Fabricius zu verstehen, wenn sein Herzog seine Absichten inbezug auf Münster durch Roms Hilfe erreiche, werde er inbezug auf Köln Gregors Wünschen viel eher entsprechen. Mitte August erklärte der Papst, in Breven an den Kaiser, an den Herzog von Jülich und an das münstersche Kapitel, Westerholts Appellation für frivol und verleumderisch und forderte Vollzug der päpstlichen Urteile. Zugleich verbot er von neuem, Herzog Heinrich zu postulieren, empfahl dagegen den Bischof von Freising. Als dann von München die Nachricht kam, Westerholt werde von Tag zu Tag trotziger und hetze die Landstände auf, so daß der Domdechant nicht wage, die ihm von Rom verliehene Regierung anzunehmen, als endlich auch noch Berichte über den schlimmen Verlauf des Landtags, und besonders über Westerholts Verbindung mit dem lutherischen Dänenkönig und mit den niederländischen Rebellen, anlangten, da widerstand die Kurie nicht länger dem Drängen der Häuser Bayern und Jülich. Unterm 26. August 1579 verhängte der Generalauditor der apostolischen Kammer über Westerholt die Privation von seinen Pfründen und Ämtern und zugleich die Exkommunikation. Im Anschluß hieran bestellte ein päpstliches Breve vom 20. September den Postulierten, Herzog

1) Die Berichte von Dandorf und Nadler aus Prag habe ich bisher nicht aufgefunden; ich entnehme meine Angaben dem kurzen Bericht, welchen Herzog Albrecht über den Erfolg der Gesandtschaft am 15. Oktober an den Herzog von Jülich gelangen ließ.

Digitized by Google

Johann Wilhelm, unter Beistand und Rat des Domdechanten und der anderen bisherigen Verordneten [1]), für die nächsten drei Jahre zum Verwalter der Temporalien des Stiftes Münster. Drei Tage danach nahm ein bayrischer Kurier Mandat und Breve mit nach München, wo er am 9. Oktober eintraf. — Er fand den bayrischen Herzog auf seinem letzten Krankenlager; Albrecht litt an einem alten, durch häufige Diätfehler verschlimmerten Magen- und Nierenleiden; schon lange galt er, wiewohl erst 52 Jahre alt, fast als ein alter Mann, dessen Lebenskraft erschöpft war. Am 24. Oktober 1579, Abends 7 Uhr, starb der Herzog.

Die nächste Folge von Herzog Albrechts Tod war, daß nun endlich der Kölner Wahlstreit seinen Abschluß fand. Albrecht hatte es von Anfang an als Ehrensache seines Hauses erklärt, daß der Truchseß nicht bestätigt werden dürfe, bevor der Papst über seines eigenen Sohnes Recht förmlich abgeurteilt habe. Von Albrechts Nachfolger, Herzog Wilhelm V., der von Jugend auf sich ängstlich bemüht hatte, sein ganzes Verhalten in Einklang mit den Vorschriften des römischen Stuhles zu setzen, der eben noch in der Regensburger Angelegenheit dem Papste die deutlichsten Beweise seiner kindlichen Ergebenheit geliefert hatte, durfte Gregor erwarten, daß er sich nicht in der Kölner Sache seinen so oft und so offen ausgesprochenen Wünschen widersetzen werde [2]). So

---

1) cum assistentia et consilio . . . . decani ac aliorum ad id pridem deputatorum. Unter diesen Deputierten sind die Verordneten zur Regierung gemeint; der Ausdruck ist absichtlich so unbestimmt, weil der Papst anfangs Anstand nahm, daß darunter auch Laien waren, und dies wenigstens nicht ausdrücklich zugeben wollte.

2) Sehr bezeichnend für Wilhelms Gesinnung gegen den römischen Stuhl ist sein Schreiben an den Papst vom 24. November 1579 bei Theiner III, 7. Darin z. B. folgende Stelle: hoc de me certo persuasa [sit S. V.], quod nihil sum aggressurus, nihil recepturus in me aut admissurus etiam, quod vel probare non velit S. V. libentissime vel cum conscientia

Digitized by Google

erklärt es sich, daß man in Rom fast mehr Freude über Wilhelms Nachfolge als Betrübnis über Albrechts Tod an den Tag legte [1]).

Die im Sommer 1579 durch Kurfürst Jakob von Trier und den Würzburger Bischof eingeleiteten Versuche, einen Vergleich zwischen Gebhard und dem Hause Bayern zustande zu bringen, waren über die ersten vielleicht nicht recht ernstgemeinten Anfragen nicht hinausgegangen. Gebhards Gegner aus dem Kapitel, zuletzt Dr. Gropper, hatten ihren Frieden mit dem Erwählten längst gemacht. Graf Salentin von Isenburg war im Mai dieses Jahres persönlich in Bayern gewesen, um zu hören, ob Herzog Albrecht noch immer gesonnen sei, die Wahl des Truchsessen, nötigenfalls auch mit Gewalt, zu bestreiten. Da er sich überzeugte, daß man am bayrischen Hofe von solchen Gedanken weit entfernt war, fing auch er an, sich seinem Nachfolger im Kurfürstentum zu nähern; Heinrich von Bremen sollte vermitteln. Noch ehe es hierzu kam, starb Herzog Albrecht. — Salentin frug nun bei Herzog Wilhelm V. an, wie er sich gegen Gebhard verhalten solle. Darauf erklärte sich der neue Herzog ausdrücklich einverstanden damit, daß Salentin seinen Vertrag mit jenem mache. „Und können Euch", schreibt er am 22. Januar 1580, „daß Ihr hierin fürnehmlich Euer Gelegenheit bedenket, gar nit verargen, der Zuversicht, Ihr werdet, da diese Irrung gleich zwischen Euch und dem eingedrungenen Kurfürsten verglichen, nicht weniger in

---

mea possit pugnare. Vgl. auch Ninguardas Bericht über seine Verhandlungen mit Herzog Wilhelm nach Albrechts Tod bei Theiner III, 653 u. 657.

1) Vgl. das Breve vom 21. November 1578 bei Theiner III, 8: quidquid damni accepimus interitu clarissimi principis, speramus tua praestanti virtute et pietate restitutum iri. Ähnlich in dem Kondolenzschreiben Morones an Herzog Wilhelm (RA. Fürstensachen XXX, fol. 67): Et me non parum etiam consolatur successio Celnis V., in qua paterno par studium agnovi catholicae religionis defendendae ac omnium virtutum aemulationem, quibus certam spem concepi paternam gloriam a Celne V. superatum iri.

Digitized by Google

guter Zuneigung gegen uns und unser Haus beständig verharren."

Schon vorher hatten die bayrischen Herzöge Wilhelm und Ernst in Rom deutlich zu verstehen gegeben, daß sie den kölnischen Prozeß nicht länger fortgesetzt sehen wollten; denn bereits im November 1579 wurde der, welcher denselben am eifrigsten betrieben, Dr. Andreas Fabricius, seines Amtes als bayrischer Gesandter enthoben; um Kosten zu ersparen, sollten fortan wieder nur Agenten die Interessen des Hauses Bayern in Rom vertreten. Herzog Wilhelms Agent blieb Dr. Joh. Paul Castellino, Herzog Ernst betraute den Dr. Adrian Aerntsperg mit seinen römischen Geschäften. Fabricius, wegen seines Hochmuts, seiner Anmaßung und seiner krankhaften Empfindlichkeit den meisten bayrischen Räten längst verhaßt, kehrte zu Anfang des Jahres 1580 nach Bayern zurück, wo er als ehrenvollen Ruheposten, der ihn zugleich vom Hofe entfernte, die Propstei zu Altötting erhielt [1]).

Inzwischen war auch der Informativprozeß über Gebhards Leben und Sitten abgeschlossen worden. Einen warmen Fürsprecher hatte der Erwählte an dem spanischen Gesandten beim Pacifikationskongreß, Herzog Karl von Terranova. Als der Nuntius Castagna Anfangs Januar 1580 von Augsburg aus seine Rückreise nach Rom antrat, gab ihm Terranova ein Schreiben an den Papst

1) Im Sommer 1578 schreibt Fend einmal an Herzog Ernst (DA. Erzbischöfe. Gebhard 1^b, fol. 115), nachdem Fabricius sich sehr bitter über die Aufforderung, seine Rechnung zu senden, beschwert hatte: „Ein wunder ist's, wen der besten solch ungebür hingeet. Der from fürst dissimuliert's bis zu seiner zeit und möcht sich noch schicken, das E. f. G. wunderbarlich gerochen werden. Hette vor der zeit nit vermeint, das diß ein solcher gümpl were. Glaub, er halte sich für den höchsten und witzigisten, der im ganzen Rom ist: er mag je seinen hern auch in billichen sachen mit ime nit reden lassen . . ." Im Januar 1580, kurz vor seiner Abreise aus Rom denunziert Fabricius noch den Löwener Professor Bajus bei der Inquisition, Laderchius, Annal. Eccl. XXII, 365. Auffallend und kaum als Lapsus calami oder memoriae zu erklären ist der schon bei Mayer, Thes. nov. II, 173sqq. bemerkte Umstand, daß Hund in seiner Metrop. Salisb. II, 77. den Dr. Fabricius unter den Pröpsten von Altötting nicht nennt.

Digitized by Google

mit, worin es u. a. heißt: „Ich kann nicht umhin, Eurer Heilt zu bezeugen, daß unter allen kaiserlichen Kommissaren [auf dem Kölner Kongreß] die beiden Kurfürsten von Köln und Trier sich so sehr ausgezeichnet und angestrengt haben, und bei dieser ganzen Verhandlung, namentlich aber im Religionspunkt, so hilfreich gewesen sind, daß man nicht nur Gott dafür danken muß, der in so schlimmer Zeit seiner Kirche solche Beschützer gegeben hat — in jenen Landschaften, wo man ihrer so sehr bedarf, sondern daß ich es auch Eurer Heilt vorstellen wollte, damit dieselbe als das allgemeine Haupt der Kirche jene Fürsten ermuntern und zur Standhaftigkeit antreiben könne, indem sie ihnen solche Gnaden und Gunst zuteilet, wie Eure Heilt denen zu thun pflegt, welche sich bei Gott und Eurer Heilt so große Verdienste erwerben."

Einige Schwierigkeit machte es Gebhard noch, das für seine Konfirmation nötige Geld zu beschaffen. Zwar verzichtete Gregor auf seine eigene Taxe, aber die Beamten der Kurie, denen bei Salentins Konfirmation nichts zuteil geworden, bestanden auf ihren herkömmlichen Gebühren; auch hatte der Prozeß große Kosten verursacht: mindestens 10,000 Gulden mußten nach Rom geschickt werden. Das Geld wurde zunächst durch Anleihe beschafft; dann bewilligte der Kölner Klerus nach langem Feilschen über die Höhe der Summe und die Zahltermine ein Subsidium caritativum von 60 Dezimen, während 40 herkömmlich waren, Salentin aber, freilich mit Rücksicht auf die damals schuldige Türkensteuer, sogar 80 Dezimen erhalten hatte [1]).

Gebhards Konfirmation erfolgte am 19. März 1580; in dem betreffenden Breve an Gebhard gedenkt der Papst insbesondere des Eifers, welchen dieser, nach dem Zeugnis des Erzbischofs von Rossano, auf dem Kölner Kongreß für die Wiederherstellung der katholischen Religion bewiesen habe, ferner seines Bemühens, daß aus der Stadt die ketzerischen Schulen entfernt, daß nur noch katholische Ratsherren erwählt, endlich daß gute Bücher gedruckt

1) Wie viel eine Dezime in Geld beträgt, habe ich nicht gefunden.

Digitized by Google

würden. Der Erzbischof möge fortfahren, wie er begonnen; in allen Schwierigkeiten auf Gottes Beistand vertrauen, zugleich aber versichert sein, daß ihm auch des Papstes Autorität und Hilfe nicht fehlen werde [1]).

Im folgenden Monat (April 1580) kam Dr. Halver auf Grund eines Briefes des Bischofs von Würzburg nochmals auf den Vorschlag zurück, daß man einen Vergleich mit Gebhard suchen solle. Herzog Ernst aber sowohl wie sein Bruder Wilhelm wiesen diesen Gedanken kurzweg von der Hand: „Denn", schreibt Herzog Ernst an Dr. Halver, „wie uns und unser löblich Haus der Truchseß meinet und respektiert, das ist Euch unverborgen. Da er Gemüt und Lust gehabt, sich in einige Güte einzulassen, uns und unserem Hause ichtes zu Ehren zu thun, hätte es ein so geraume Zeit her . . . wohl beschehen mögen. Weil es aber bis daher dahin nit zu bringen gewest, können wir uns viel weniger Hoffnung machen noch bereden lassen, daß er obtenta jam confirmatione apostolica das Geringste thun, — und also uns, da wir es suchten, nur mehr Schimpf, Hohn und Spott folgen würde. Gedenken demnach und aus gehörten Ursachen die Sach gleich also beruhen zu lassen und befehlen die und uns dem lieben allmächtigen Gott; der wirdet, getroster Zuversicht, uns zu seiner Zeit auch ohne alles unser Zuthun gewißlich vindicieren und etwa nach seinem göttlichen Rat und Willen in anderweg ergötzen."

1) Die Konfirmationsbulle war übrigens im Dezember 1580 dem Bestätigten noch nicht zugestellt (etwa weil das Geld ausgeblieben?). Gebhards Agent (Doullart?) reiste am 8. Dezember 1580 ohne dieselbe von Rom ab.

Digitized by Google

4. Kapitel.

Herzog Johann Wilhelm wird Administrator von Münster.*

Mitte November 1579 kamen Heinrich von der Recke und Dr. Weze mit Dechant, Syndikus und Sekretär des münsterschen Domkapitels in der Stille zu Dinslacken zusammen und verabredeten, wie man sich der angekündigten kaiserlichen Kommission bedienen wolle, um Westerholts Absetzung und nachher entweder die Wahl des bayrischen Herzogs oder Johann Wilhelms Administration durchzusetzen. Hieraus ersieht man, daß des Kaisers

*Quellen: 1) Für die münstersche Sache folgende Archivalien: RA. Münster Tom. VIII. IX. X; Lüttich, Tom. I; StA. 98/1; 230/5. DA. 28f g h u. 28i Vol. I. Bibl. Föringer. Nr. 3238. Über Erzherzog Matthias' Bewerbung um Münster Bruchstücke aus dessen Or.-Akten in der Wiener Hofbibliothek bei Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, 1840, I, 64 ff. 118 ff. 136 ff. Bezold a. a. O. I, Nr. 201. (Die Aushängebogen des Bezoldschen Buches, vgl. o. S. 289, lagen mir erst für dieses Kapitel wieder vor; daher ist in den vorhergehenden Kapiteln ein paarmal auf Archive verwiesen, wo ich nunmehr jenes citieren könnte; auf Chmel wurde ich durch Bezold aufmerksam.) Einige Briefe bei Theiner III, 20. 126 sqq. 241 sqq. Einzelne brauchbare Notizen auch bei Kock III, 159 sqq. und Münster. Geschichtsqu. III, 75 ff. — Ein sehr anschaulicher und ausführlicher Bericht des Grafen Johann von Nassau an Oranien über seine Reise nach Münster Groen van Prinsterer VII, 343/357.

2) Für die Salzburger Koadjutorie: RA. Salzburg Tom. XI u. XIII. Bibl. Föringer. Nr. 3238. Einzelnes auch RA. Münster

Digitized by Google

Versprechen, Kommissare nach Münster zu schicken, am clevischen Hofe und in Münster ebensowohl wie in München anfangs als ein Erfolg der bayrischen Politik betrachtet wurde. Es ist in der That kaum zweifelhaft, daß ursprünglich Kaiser Rudolf nur um Herzog Albrechts Wunsch zu willfahren, demnach auch in dessen Sinn die Kommission angeordnet hatte. Aber nicht lange nachher trat an das Kaiserhaus die Versuchung heran, dieselbe nicht im bayrischen sondern im eigenen Interesse zu benutzen. — Erzbischof Heinrich von Bremen hatte, wie wir wissen, schon vor langer Zeit erklärt, er wolle für seine Person auf Münster verzichten, falls von bayrischer Seite dasselbe geschehe, und ein dritter, beiden Teilen genehmer Herr als Johann Wilhelms Nachfolger genommen werde. Auch die münsterschen Landstände hatten schon mehrmals und erst jüngst wieder auf dem Landtag den gleichen Wunsch sehr lebhaft geäußert. Bald nach dem Landtag ließ nun Heinrich dem Erzherzog Matthias in Antwerpen und vielleicht zur selben Zeit dem Kaiser anbieten, er wolle seine Rechte auf das Stift Münster einem der Brüder des Kaisers abtreten [1]). Matthias war sofort

Tom. IX. Ein paar interessante Konzepte des Dombechanten Trautmansdorf RA. Adelsselect. Trautmansdorf. Fasc. 1. In dem Brief des Erzbischofs an den Papst bei Theiner III, 133 ist manches zwischen den Zeilen zu lesen. Maffei, Ann. di Gregorio II, 135 sqq. scheint die Dinge ziemlich richtig zu erzählen. Daß die Salzburger Geschichtschreiber für diesen Koadjutorieſtreit so dürftig sind, hängt wohl mit ihren Rücksichten auf das Haus Österreich zusammen. Am meisten noch bei Zauner, Chronik von Salzburg VI, 485, aber ungenau. Hansiz, Germ. sacra II, 644 schreibt: W. a. T., qui propter delicta, nescio quae, vocatus in jus ac . . . ad carcerem perpetuum damnatus est.

3) Für die Hildesheimer Dinge vgl. Quellen zu Buch 2, Kap. 5, namentlich StA. 95/4; Akten inbetr. der Dompropstei auch StA. 9/2. Von der gedruckten Litteratur besonders: Beiträge zur Hildesheimer Gesch. III, 301 ff.

---

1) Bei Hurter, Gesch. Ferdinands II., V, 56 ist ein Schreiben des Kaisers an Erzherzog Matthias vom 7. Oktober, und bei Chmel a. a. O., S. 120 ein Memorial des Erzherzogs für Heinrich von Liechtenstein, Ludwig

Digitized by Google

zum Zugreifen bereit. Bereits Anfangs Oktober schickte er einige von seinen deutschen Hofleuten und Räten zum Erzbischof, um Genaueres zu erfahren. Heinrich scheint ihn aufgefordert zu haben, er möge sich zunächst mit dem Kaiser benehmen und sodann der Zustimmung des Herzogs von Jülich versichern. Matthias meinte, er könne seine niederländische Statthalterschaft neben dem Stift Münster beibehalten, und hatte keine Lust, sich für den geistlichen Stand zu binden. Auch am kaiserlichen Hofe nahm man Heinrichs Anerbieten gern an, und zwar zunächst für Erzherzog Matthias, aber nur unter der Bedingung, daß dieser die Niederlande verlasse, andernfalls wollte man lieber den jüngern Bruder, Erzherzog Maximilian, nach Münster gebracht sehen. Matthias hatte durch die unbesonnene Annahme der niederländischen Statthalterschaft sich selbst in die kläglichste Lage, zugleich aber den ganzen deutschen Zweig des Hauses Österreich in eine schiefe Stellung zu dem spanischen gebracht. König Philipp wollte von seiner Statthalterschaft nie etwas wissen; Oranien und die Generalstaaten duldeten ihn zur Zeit zwar noch, gestatteten ihm aber kaum eine ehrenvolle Unthätigkeit und wünschten schon längst, ihn mit guter Manier los zu werden; kam Matthias nach Münster, so erlangten sie obendrein einen angenehmen oder mindestens ungefährlichen Nachbar [1]). — Kaiser Rudolf wäre wohl nicht so rasch auf Heinrichs Anerbieten eingegangen, hätte nicht der eben jetzt eingetretene Tod seines Oheims, des alten Herzogs von

Rumpf und Balthasar von Dannewitz vom 9. Oktober 1579 angeführt, welche, wenn richtig datiert, den Beweis liefern, daß Erzbischof Heinrich damals bereits sowohl dem Erzherzog wie dem Kaiser seinen Verzicht auf Münster angeboten hatte. Das Schreiben des Erzherzogs Matthias an Graf Johann von Nassau bei Chmel, S. 118 wird in den Dezember 1579 zu setzen sein; ich lege dasselbe zugrund, um die Zeitfolge in der österreichischen Bewerbung um Münster zu bestimmen.

1) Aus dem oben erwähnten Bericht des Grafen Johann an Oranien (Groen van Prinsterer VII, 354) geht zwar hervor, daß Johann den Erzherzog Matthias nicht gern im Stift Münster gesehen hätte; doch folgt daraus nicht, daß dies auch die Ansicht Oraniens und der Generalstaaten gewesen wäre.

Digitized by Google

Bayern, ihm Mut gemacht. Ein weiterer Grund, die Rücksichten auf die Häuser Bayern und Jülich außer Augen zu setzen, kam noch hinzu: der Verdruß darüber, daß sich auf deren Betreiben der Papst herausgenommen hatte, im Widerspruch mit der Reichsverfassung und mit den Konkordaten der deutschen Nation, über die Weltlichkeit eines Reichsfürstentums zu verfügen, indem er, ohne den Kaiser zu fragen, den Herzog Johann Wilhelm zum Administrator von Münster ernannte.

Schon um die Mitte November erhielt man am clevischen Hof, zuerst durch den Herrn von Rheidt, bald danach auch aus Arnheim einige Andeutungen über den neuen Plan. Am 18. Dezember erschien zu Düsseldorf, mit einem vom 23. November datierten Beglaubigungsschreiben des Kaisers, der alte Freiherr von Winneburg und teilte, um strenges Geheimnis bittend, mündlich mit, daß sich Erzbischof Heinrich erboten habe, einen der Brüder des Kaisers nach Münster zu befördern; auch Herzog Wilhelm möge dazu behilflich sein oder wenigstens Domkapitel und Landstände gewähren lassen; er wies hin auf den Beschluß des letzten münsterschen Landtags, wonach weder Bayern noch Bremen postuliert werden solle. Auf den Rat des Kanzlers Orsbeck antwortete der Herzog ausweichend: er gedachte des jüngst erlassenen Administrationsbreves und seiner daraufhin bereits an den Kaiser gerichteten Bitte um die Regalien; auch müsse abgewartet werden, was der bevorstehende neue münsterschе Landtag beschließe. — Dieser Landtag, gemäß dem Abschied des letzten ausgeschrieben, sobald man die Nachricht erhielt, daß der Kaiser demnächst seine Kommissare senden wolle, fand statt vom 4. bis 6. Januar und verlief ganz nach Wunsch der bremischen, jetzt also auch kaiserlichen Partei. Die briefliche Anzeige des Herzogs von Jülich, daß Westerholts Appellation in Rom verworfen und seine Exkommunikation bereits erfolgt sei, wurde kaum beachtet; denn Westerholts Freunde wußten bereits, wie übel man am kaiserlichen Hof mit Roms Vorgehen zufrieden war, und verließen sich darauf, daß der Kaiser den Vollzug des päpstlichen Urteils nicht zu-

Digitized by Google

geben werde. Der neue Landtagsabschied besagte, die kaiserliche Kommission solle abgewartet werden; schon jetzt wählte man zehn Deputierte aus Ritterschaft und Städten, welche den Kommissaren bei den künftigen Vergleichsverhandlungen beistehen sollten. Sollte aber die kaiserliche Kommission nicht stattfinden — der Mainzer Kurfürst hatte bereits abgelehnt — oder nichts ausrichten, so wollte man den Herzog von Jülich neuerdings durch Gesandte ersuchen, seinen Sohn resignieren zu lassen und einige geeignete Kandidaten zur Auswahl vorzuschlagen. — Die Senioren behaupten zwar später, sie hätten diesem Abschied nicht ausdrücklich zugestimmt, in der That hat ihn aber einer der Ihren, der jetzige Senior Büren, namens des Kapitels besiegelt.

Die Hoffnung, schon durch die bloße Ankündigung, daß Westerholt exkommuniziert, die Junioren nachgiebig zu stimmen, mußte man nun aufgeben. Herzog Wilhelms clevische und jülichsche Räte kamen überein, daß sofort das Privationsmandat und bald danach auch das Administrationsbreve in Münster überreicht werden müsse. Man wurde in diesem Entschluß noch beherzter, da ein Gesandter des Prinzen von Parma, Johann Baptista de Taxis, am 21. Januar in Hambach eröffnete, dem König und dem Statthalter sei der Plan, den Erzherzog Matthias nach Münster zu bringen, hoch zuwider; Herzog Johann Wilhelm möge demnach entweder bis zu seiner Verheiratung das Stift behalten oder es wenigstens nur mit Vorwissen des Königs aufgeben. Im Vertrauen auf Spaniens Hilfe ließ man eine kurz danach einlaufende scharfe Rüge des Kaisers wegen des päpstlichen Eingriffs in die weltliche Regierung von Münster unbeachtet.

Am 8. Februar insinuierte ein clevischer Notar dem münsterschen Domkapitel das römische Mandat, durch welches Westerholt exkommuniziert und seiner Ämter und Pfründen entsetzt wurde. Namens des Kapitels erklärten sich Dechant und Senioren schuldig, ihrer höchsten geistlichen Obrigkeit zu gehorchen, und noch im selben Monat ernannte Herr Arnd von Büren, in dessen Turnus Westerholts Privation fiel, als Nachfolger für den erledigten Kapitelplatz

Digitized by Google

einen Neffen des Dechanten, jenen Johann von Raesfeld, welcher vor drei Jahren den Befehl zur Restitution Johann Wilhelms von Rom geholt hatte. Damit setzte man sich hinaus über das kanonische Recht und über die Konkordate der deutschen Nation, welche bestimmen, daß der Papst, wenn er jemanden absetzt, dessen Pfründen wieder zu verleihen habe.

Westerholts Exkommunikation erweckte in dem Dechanten und seinen beiden ergebenen Gehilfen, Syndikus und Sekretär, die Hoffnung, daß es jetzt vielleicht möglich sein werde, ihrer Partei die Majorität des Kapitels zu sichern, und alsdann in Eile zur Wahl des bayrischen Herzogs zu schreiten. — Zwölf Freunden Bayerns hatten im Jahre 1575 siebzehn bremisch gesinnte gegenüber gestanden. Seitdem hatten Tod, Verzicht, neue Ernennung das damalige Verhältnis der Parteien verschoben. Von den Senioren hatte nur einer, Herr Heidenreich Droste, resigniert, dagegen war von den Junioren schon vor langer Zeit der ehemalige Scholaster Diepenbroick zurückgetreten, nachher der Senior Nagell gestorben; jüngst hatten weiter der Viztum Bernhard von Büren und Herr Jörg Ketteler resigniert; Rotger Ketteler galt, warum wissen wir nicht gewiß, für unfähig im Kapitel zu sitzen, Westerholt war soeben priviert: — es standen also elf Stimmen gegen elf. Von den neuernannten Domherren glaubte man sechs bisher neutrale: Wennemar von Aschebroick [1]), Heinrich Droste, Heinrich von Raesfeld, Kuno Freiherr von Winneburg und zwei junge Herren von Velen auf die bayrische Seite ziehen zu können; die anderen neuen Kanoniker, Dietrich von Merfeld, Heinrich von Büren, zwei Herren von Westerholt waren zwar entschieden bremisch gesinnt, aber entweder noch gar nicht emanzipiert oder doch nicht, durch die Subdiakonatsweihe, qualifiziert im Kapitel mitzu-

1) Wennemar von Aschebroick erscheint bereits in dem o. S. 330/1 Anm. gegebenen Verzeichnis der bremischen Votanten (von Martini 1575); vielleicht war er einer von den jungen Herren, welche damals mitstimmten, ohne [durch die Subdiakonatsweihe] qualifiziert zu sein.

Digitized by Google

stimmen. Verschiedene Ursachen trieben den Dechanten zur Eile: einmal die Besorgnis, Westerholt könne in Rom, vom Kaiser unterstützt, seine Restitution durchsetzen, — man hatte erfahren, daß Erzbischof Heinrichs Sekretär Hermann von der Becke seit Mitte Dezember deshalb in Prag weilte und dem Kaiser zwei schöne Pferde als Geschenk mitgebracht hatte; ferner daß der Kurfürst von Sachsen, zum Besten von Ruhe und Frieden im Reich, sein gewichtiges Wort für Westerholt einlegte. Dazu kam die Nachricht, die angekündigte Kommission sei in einer für die bayrische Partei höchst ungünstigen Weise abgeändert. — Dem Beispiel des Mainzer Kurfürsten folgend, hatte auch der Trierer seine Teilnahme an der Kommission abgelehnt. Das gab dem Kaiser willkommenen Anlaß, nunmehr (am 18. Februar) andere Kommissare zu ernennen, auf die er sich, zugunsten seines eigenen Hauses, besser verlassen konnte: Kurfürst Gebhard von Köln und den alten Hofratspräsidenten Winneburg. Kein Zweifel, daß sich Gebhard der Kommission von vornherein mit der Absicht unterzog, seinen vormaligen Kölner Gegner nun auch in Münster zu bekämpfen; Winneburg aber erhielt geradezu Befehl in diesem Sinne: schon am 12. Februar beauftragte ihn der Kaiser, sich wieder zum Herzog von Jülich zu verfügen und abermals mündlich für einen seiner Brüder zu werben. Gleichzeitig richtete Rudolf an Papst und Kardinäle sehr energische Fürschreiben für Westerholt, dessen Evokation nach Rom ebenso den münsterschen Privilegien, wie Herzog Johann Wilhelms Ernennung zum Administrator den Konkordaten der deutschen Nation widerspreche; zudem gefährde Westerholts Privation nicht bloß das Stift Münster, sondern werde im ganzen Reich Unruhe und Weiterung erwecken. Der Papst möge darum dieselbe widerrufen oder mindestens den Vollzug auf drei Jahre einstellen.

Ein dritter mehr versteckter Grund, der den Dechanten zu eilen bewog, war endlich die Furcht, Jülich und Bayern möchten sich unter der Hand mit dem Bremer Erzbischof über den Besitz von Münster verständigen, auf Kosten des Stifts und nebenbei auch

Digitized by Google

der Senioren. — Im November 1579, bald nach Herzog Albrechts Tod, hatte Graf Salentin von Isenburg dem Freisinger Bischof sagen lassen: wenn man versprechen wolle, dem Bremer Erzbischof jährlich 4000 Thaler vom Stift Münster zu reichen, hoffe er, der Graf, es dahin zu bringen, daß Herzog Ernst ohne weitere Schwierigkeit das Stift bekomme. Diesen Wink hatte Ernst an den Hof seines Oheims gelangen lassen, wo man im Januar 1580 auch den Gesandten Farneses, Tassis, im Vertrauen davon verständigte, um zu erkunden, ob vielleicht Spanien im Interesse guter Nachbarschaft zu den erforderlichen 4000 Thalern etwas beitragen wolle. Salentin selbst erbot sich mit Herzog Wilhelm, bei Gelegenheit einer Kindtaufe in der Familie Reifferscheid, weiter über die Sache zu sprechen. Alexander von Parma erklärte sich wirklich, alsbald nach Tassis' Rückkunft, einverstanden, daß man, wenn Johann Wilhelm das Stift Münster nicht selbst in Händen halten wolle, dem bayrischen Prinzen mittels einer an Bremen zu zahlenden Pension die Nachfolge verschaffe [1]); falls es etwa dem bayrischen Herzog schwer falle, die erforderliche Summe aufzubringen, so wolle er, Farnese, bei seinem König sich dafür verwenden, daß Herzog Ernst durch eine spanische Pension entschädigt werde. Ende Februar kam sodann Heinrichs Rat Lorenz Schrader nach Düsseldorf und ließ durch den Herrn von Rheidt allerhand Vorschläge machen, wie Westerholt und die Junioren mit Bayern auszusöhnen seien; er warnte davor, daß sich widrigenfalls sein Herr vielleicht mit dem Kaiser verständigen werde. Jedoch traute man an Wilhelms Hof dem alten Ränkeschmied nicht recht, sondern wünschte vom Erzbischof selbst Zuverlässigeres zu erfahren; vor allem aber wollte man

1) Farnese scheint seltsamerweise Tassis' Bericht so aufgefaßt zu haben, als gehöre auch der Bremer Erzbischof zu den münsterschen Domherren: cum inter ceteros ejusdem ecclesiae canonicos gratia et auctoritate plurimum valeat archiepiscopus Bremensis, quem intelligo ab adversariis annua promissa pensione sollicitari, res sane melius successura videretur, si idem Frisingensis episcopus eandem aut ampliorem pensionem dicto Bremensi offerat. Alex. von Parma an Herzog Jülich. Maestricht 15. Febr. 1580. Or. DA. 28s, fol. 71.

Digitized by Google

wissen, was die Senioren über den Plan dächten. — Aber bei diesen, namentlich bei Goddert von Raesfeld, stieß der ganze Handel auf den entschiedensten Widerwillen: unmittelbar auf die erste Nachricht von demselben wurde der verwegene Plan gefaßt, durch eilige Majoritätswahl des bayrischen Herzogs die Gegner zu überrumpeln.

Nach kurzem Bedenken — ob des Dechanten Plan nicht etwa zugunsten der österreichischen Kandidatur ausschlagen könne — ließ man sich denselben auch am clevischen Hofe gefallen und erbot sich, mitzuhelfen, um in der Stille die zur Neuwahl nötige Stimmenmehrheit zu gewinnen. Der Kapitelssekretär Schmale ging zu dem Trierer Domdechanten und münsterschen Domherrn von der Leyen und ließ sich von ihm versprechen, daß er auch diesmal wieder dem Freisinger Bischof seine Stimme geben wolle. Nachher suchte Schmale den Freiherrn Kuno von Winneburg auf, des Präsidenten jüngsten Sohn, der zwar nicht für katholisch galt, aber seinen münsterschen Kapitelplatz durch Vermittelung des Syndikus Schade erlangt hatte und auch dem Dechanten Raesfeld Dank schuldete. Der Freiherr gab sein Ehrenwort, daß er bei der Neuwahl erscheinen und für Herzog Ernst stimmen werde. Den alten Herrn von Velen, münsterschen Marschall, beschied Herzog Wilhelm zu sich, um sich durch ihn der beiden geistlichen Söhne desselben zu versichern: der eine, Alexander, befand sich in Frankreich in Kriegsdiensten, der andere aber, Johann, ließ sich alsbald (am Karsamstag, 2. April), um kapitelfähig zu werden, durch den Kölner Weihbischof Craschel zum Subdiakon weihen. Damit nun nicht die beiden noch ungeweihten bremisch gesinnten Kanoniker, Dietrich von Merfeld und Bernhard von Westerholt, des Herrn von Lembeck Sohn, dasselbe thun könnten, ließ sich Herzog Wilhelms Rat Dr. Walter Fabricius von Craschel versprechen, daß er fortan keinen münsterschen Kanonikus außerhalb der gesetzlichen (Quatember-) Zeit weihen werde. Wirklich verweigerte Craschel nachher dem jungen Westerholt die nachgesuchte Weihe. Ferner versprach der Herzog von Jülich vor der Neuwahl seinen Sohn aber-

Digitized by Google

mals resignieren zu lassen. Von dem Freisinger Bischof bedurfte man wieder einer Assekuration und einer Vollmacht zum Abschluß der Kapitulation mit den etwa nötigen Änderungen. Zu diesem Zweck machte sich ein reitender jülichscher Hofbote, mit kurzem Bericht über den Anschlag der Senioren, am 21. März auf den Weg nach München und nahm zugleich Briefe an Papst und Kardinäle mit, in welchen gebeten wurde, Rom möge zum Besten der geplanten Neuwahl die Verleihung der Pfründe Westerholts an Johann von Raesfeld entweder genehmigen oder selbst diesem die Pfründe neu verleihen. Spätestens bis zum Sonntag Misericordia (17. April) sollten die bayrischen Urkunden in Jülichs Händen sein.

Aber den, welchen die Sache zunächst anging, Herzog Ernst, fand der Bote weder zu München noch zu Freising; seit Wochen schon weilte er in Italien, angeblich wegen einer nach Loreto verlobten Kirchenfahrt; in der That saß er die ganze Zeit über in Venedig, machte hier allerhand Lustbarkeiten mit und wollte noch bis Christi Himmelfahrt bleiben, um sich das große Fest des Tages, die Vermählung des Dogen mit dem Meere, einmal anzusehen. In der Zwischenzeit sollte auf der Post ein Abstecher nach Loreto gemacht werden.

Indessen nahm sich Herzog Wilhelm der Sache seines Bruders wie seiner eigenen an. Er forderte den Kaiser auf, sich nicht durch Westerholt zu etwas verleiten zu lassen, was der katholischen Religion zuwider oder den beiden Häusern Jülich und Bayern verkleinerlich sei. Auch den Kurfürsten von Sachsen bat er, der Justiz — d. i. dem römischen Prozeß gegen Westerholt — ihren stracken Lauf zu lassen. Das Schreiben an den Kaiser begleitete ein Brief an den Vizekanzler Vieheuser, worin Wilhelm seinem Unmut über die zugunsten des Erzherzogs Matthias getriebenen Praktiken noch schärferen Ausdruck gab. Er erwarte, schreibt er, daß Rudolf als ein katholischer gerechter Kaiser ihm willfahren werde; „dann sollte dem zuwider ichte beschwerlichs erfolgen, müßten wir es dahin verstehen, daß es uns zu Ungnaden oder

Digitized by Google

sonst sonderer Privatursach willen beschehe; wie uns dann ein Zeit her des Stifts Münster halb allerlei zu Ohren kommen, dem wir doch bisher, dieweil es der nahenden Blutsfreundschaft, auch dem hohen und vielfältigen Erbieten zuwider, keinen Glauben geben können." — Für den Herzog von Jülich stellte Wilhelm einstweilen in seinem eigenen Namen aber mit seines Bruders Siegel eine Vollmacht aus zum Abschluß einer neuen Kapitulation. Zu gleicher Zeit bat er den Grafen Salentin von Isenburg, dieser möge sich bei dem Bremer Erzbischof erkundigen, ohne jedoch seiner zu erwähnen, wie der Erzbischof inbezug auf Verzicht gegen Pension gesinnt sei. Bei all dem hegten aber Herzog Wilhelm und seine Räte den lebhaftesten Wunsch, Ernst möchte schleunigst heimkehren. Schien dies schon nötig wegen der Aussicht, nun endlich in den Besitz von Münster zu kommen, um so mehr noch wegen der bedenklichen Nachrichten, die in demselben Augenblick aus Salzburg eingelaufen waren.

Als Herzog Ernst im September 1579 einen Kapitelplatz in Salzburg erlangt hatte, vermied man von bayrischer Seite vorsichtig, seine Absichten auf die Nachfolge daselbst offener an den Tag zu legen, zumeist wohl darum, weil Erzbischof Hans Jakob bereits im Sommer dieses Jahres den Vorschlag einer Koadjutorie unwillig von sich gewiesen hatte. Bayern beschränkte sich darauf, den Domherrn Joachim Berner als stillen Beobachter aufzustellen. Mittlerweile spann aber der Kaiser mit dem Domdechanten Wilhelm von Trautmansdorf, der sich bisher als Freund des bayrischen Hauses ausgegeben hatte, geheime Praktiken an, um einem seiner Brüder, Matthias oder Maximilian, die Koadjutorie zu verschaffen [1]). Monate hindurch, vom Sommer 1579 an, wurde mit Trautmansdorf durch einige in kaiserlichem Dienste stehende

1) Maffei bringt die Praktiken des Domdechanten in Zusammenhang mit dessen Sorge für seine Kinder, deren er allerdings von zwei Konkubinen eine ziemliche Anzahl hatte.

Digitized by Google

Freunde und Verwandte desselben in der Stille verhandelt, bis endlich, im Januar 1580, der kaiserliche Geheimrat Rudolf Khuen, ein Bruder des Erzbischofs, bei diesem selbst erschien und offen das Ansinnen stellte, Hans Jakob möge einen der jungen Erzherzöge als Koadjutor annehmen. Obwohl der Erzbischof, soviel wir sehen, rundwegs mit Nein antwortete, fuhr doch der Dechant fort, insgeheim auf die österreichische Succession hinzuarbeiten. Mitte März kam es im Domkapitel wegen der von verschiedenen Seiten getriebenen Praktiken zu gegenseitigen Vorwürfen und vierzehn Tage darauf ließ das Kapitel, mit Zustimmung des Erzbischofs, seinen hochbejahrten Dechant plötzlich verhaften und als Gefangenen auf das Hauptschloß bringen. Neben dem Vorwurf, daß er dem Erzbischof und dem Kapitel wider ihren Willen einen Nachfolger habe aufdringen wollen, hatte man mancherlei Beschwerden über sein eigenmächtiges Schalten im Erzstift und insbesondere über Unterschlagung eines die Stiftsregierung betreffenden päpstlichen Breves. Vermutlich hatten sich die bayrisch gesinnten Domherren, drei oder vier an der Zahl, mit anderen, die vielleicht für sich selbst auf die Nachfolge rechneten, namentlich mit dem Dompropst Georg von Kienburg und dem Herrn Sigmund Friedrich Fugger, zu diesem gewaltsamen Vorgehen verbündet. In den Briefschaften des Dechanten fand man Belege für die mit dem Hause Österreich getriebenen Praktiken in Menge. Bereits am 4. April wurde Wilhelm von Trautmansdorf seines Amtes entsetzt und an seiner Stelle Sigmund Friedrich Fugger zum Dechanten erwählt.

Herzog Ernst erhielt diese Nachrichten über München in Venedig. Er schwankte anfangs, was zu thun sei. Als ihn danach aber wiederholte Briefe des Kapitels einluden, an den Beratungen über die jetzt vom ganzen Kapitel geforderte Koadjutorie teilzunehmen, setzte er sich schleunigst auf die Post und reiste geradewegs nach Salzburg, wo er, begleitet von Paul Stor von Ostrach, seinem nunmehrigen Kämmerer, bereits am 29. April eintraf.

Digitized by Google

Mittlerweile waren in Münster die Dinge durchaus nicht nach Wunsch und Erwarten der bayrischen Partei verlaufen. — Am 9. April, als der Dechant der Majorität im Kapitel sicher zu sein glaubte, hatte er mit den befreundeten Senioren den Beschluß gefaßt, zur neuen Postulation zu schreiten, sobald dies nach den Statuten thunlich war. „Zur Verhandlung wegen der Postulation und zur Wahl eines neuen Scholasters", wurde also auf den Dienstag nach Jubilate, 26. April, ein peremptorisches Kapitel ausgeschrieben; die Absicht war, bereits an diesem Tage die Neuwahl selbst vorzunehmen. Aber das Ausschreiben des Kapitels enthüllte, da es allen in der Kirchenprovinz sich aufhaltenden Kanonikern zugestellt werden mußte, das bisher bewahrte Geheimnis auch den Gegnern und trieb sie an, alle Segel beizusetzen, um nicht von der bayrischen Partei überholt zu werden.

Kurfürst Gebhard und der alte Freiherr von Winneburg, welche im Laufe des März in Besitz der kaiserlichen Kommission gelangt waren, würden sich wohl nicht so sehr beeilt haben, dieselbe auszuführen, hätte nicht Gebhard durch den an seinem Hofe dienenden jungen Domherrn von Westerholt erfahren, daß der Wahltag bevorstehe, also Gefahr im Verzug sei. Am 14. April kündigten die beiden Kommissare dem münsterschen Kapitel ihre Kommission an; vier Tage später folgte die Anzeige, daß sie, wegen des auf den 26. April ausgeschriebenen Postulationstages, bereits am 25sten in Münster erscheinen würden; sie forderten also das Kapitel auf, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade die Kommission zu erwarten und inzwischen mit der Postulation nicht fortzufahren.

Auch Erzbischof Heinrich vernahm durch seine münsterschen Freunde, was die Senioren im Schilde führten; daraufhin zog er in Eile aus seinem Stift Bremen nach dem osnabrückischen Haus Iburg, fünf Meilen von Münster, wohin er seine Bremer, Osnabrücker und Paderborner Räte und Hofleute in großer Zahl beschied und wo sich auch Westerholt und andere Junioren einfanden. Ein Gesandter Heinrichs eilte nach Arnheim zu Graf Johann von Nassau und bat diesen um Hilfe, damit die

Digitized by Google

beabsichtigte Postulation umgestoßen oder wenigstens aufgehalten werde. Am 22. April kündigte Heinrichs Rittmeister Johann von Plettenberg dem Kapitel, der Regierung und dem Stadtrat an, sein Herr wolle, wegen wichtiger Dinge und auf ein Gutachten des Kaisers hin, am Sonntag Abend, 24. April, in die Stadt kommen und ihnen andern Morgens Vortrag halten. Zum Verdruß Godderts von Raesfeld bewilligte der Stadtrat den Einritt. Als Heinrich zur bestimmten Zeit, mit stattlichem Gefolge, 142 Pferde stark, in Münster einzog, wurde er mit allen Ehren empfangen. — Kurz nach ihm trafen die Räte des Herzogs von Jülich ein, Heinrich von der Recke, Dietrich von der Horst und Dr. Walter Fabricius, später noch Johann von Aldenbockum. Sie hatten Befehl, nur wenn die Postulation des bayrischen Herzogs gewiß, Johann Wilhelms Verzicht zu übergeben, sonst aber zu erklären, dieser sei erbötig, auf Grund des päpstlichen Breves die Administration zu übernehmen.

Am folgenden Morgen hatte Erzbischof Heinrich, der zuerst gekommen, auch zuerst Audienz bei Regierung und Stadtrat; auch von der Ritterschaft waren einige Herren mit anwesend, darunter der Herr von Steinfurt, Graf Arnd von Bentheim-Tecklenburg; dagegen war von der jetzigen Kapitelsmehrheit niemand erschienen, angeblich weil sie zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt seien. Der bremische Kanzler Gedeon Egeling hielt den Vortrag: Wiewohl sein Herr, sagte er, die starke Majorität des Kapitels für sich gehabt, habe er doch um des lieben Friedens willen eingewilligt, daß man, anstatt seiner und des bayrischen Herzogs, einen dritten wähle. Da man sich hierüber nicht einigen konnte, habe der Kaiser Kommissare verordnet und der münstersche Landtag schon zweimal beschlossen, deren Verrichtung abzuwarten. Trotzdem aber wollten nun der Dechant und Genossen ohne weiteres zu neuer Postulation schreiten. Daraus müsse Unruhe und Weiterung erfolgen, welchem sein Herr als Nachbarfürst und dazu im Auftrag des Kaisers — ein kaiserliches Schreiben an Heinrich wurde ver-

Digitized by Google

lesen [1]) — nicht ruhig zusehen dürfe. Da nun das Kapitel ihn nicht anhören wolle, so fordere er Regierung und Stände auf, dafür zu sorgen, daß die Postulation eingestellt werde.

Zur selben Stunde saßen die Senioren mit den jülichschen Räten in der Dompropstei zusammen und machten mit einander aus, daß man trotz Bremen und trotz den kaiserlichen Kommissaren von der Neuwahl nicht abstehen wolle. Die herzoglichen Räte übernahmen es, dem Stadtrat die Gründe hierfür klar zu machen, versuchten es auch noch am Nachmittag und forderten zugleich, der Rat solle das Kapitel bei Ausübung seines Wahlrechtes schützen. Bürgermeister und Rat antworteten jedoch zweideutig: Gewalt wollten sie so viel als möglich verhüten, man möge aber die kaiserliche Kommission abwarten. — Indessen waren auch die Subdelegierten des Kölner Kurfürsten, der Marschall Rutger von der Horst, Dr. Schenk, die Licentiaten Auerdunck und Middendorp, in der Stadt eingetroffen; vor ihnen schon der zweite Kommissar, der alte Freiherr von Winneburg. Da diesen Reck im Vertrauen warnte, er möge nicht durch die Kommission Mißverstand zwischen den Häusern Österreich und Bayern verursachen, schien er etwas betroffen, entschuldigte sich aber damit, daß er sich dem vom Kölner Kurfürsten bereits angenommenen kaiserlichen Auftrag nicht habe entziehen können.

Am nächsten Morgen, 26. April, ließen die Kommissare vor versammeltem Kapitel ein ausführliches Schreiben des Kaisers verlesen, worin die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Administrationsbreves aufs schärfste angefochten wurde; sie warnten vor des Kaisers Ungnade, vor der Einmischung anderer Kurfürsten und Fürsten, falls man zur Neuwahl schreite, ehe die Domherren unter einander verglichen; sie erboten sich, die auf dem letzten Landtag gewählten Deputierten zu ihren Vergleichsversuchen beizuziehen.

Das Kapitel erbat Bedenkzeit.

---

1) Von diesem kaiserlichen Schreiben findet sich in den von mir benutzten jülichschen und bayrischen Akten keine Kopie.

Digitized by Google

Denn inzwischen hatten die Senioren erfahren, gestern Abend spät sei, unter falschem Namen und unerkannt, Graf Johann von Nassau in die Stadt gekommen und habe gleich heute früh zuerst den Stadtrat, nachher auch die Herren von der Regierung zu sich berufen und beiden sehr seltsame Dinge vorgetragen: — Das staatische Kriegsvolk bei Deventer habe gehört, man wolle den Freisinger Bischof postulieren; das könne es nicht leiden, zumal man erst jüngst aus aufgefangenen Briefen ersehen habe, derselbe wolle Stift Münster zu einem Sitz des Krieges machen. Auch manchen spanisch gesinnten Räten des Herzogs von Jülich trauten sie nicht. Er selbst, Johann, sei von den unierten Provinzen beauftragt, sich zu erkundigen, ob vielleicht die münstersche Regierung oder auch Erzbischof Heinrich die Hilfe des staatischen Kriegsvolks wünschten; inzwischen habe er dieses noch zurückgehalten, doch seien bereits ein paar Fähnlein zu Rheine angelangt [1]). — In Wahrheit hatte Graf Johann selbst auf dem Weg von Arnheim nach Münster die staatischen Hauptleute veranlaßt, ins Stift zu rücken.

Aufgefangene Briefe, echte und mehr noch falsche, spielen in den niederländischen Händeln jener Zeit eine große Rolle. Auch diesmal verfehlte die kecke Lüge ihren Zweck nicht. Die ganze Stadt, besonders das gemeine Volk, geriet bei dem Gedanken, die niederländischen Kriegsbanden im Stift zu wissen, in gewaltige Auf-

1) Ich gebe den Inhalt des mündlichen Vortrags des Grafen nach dem darüber geführten Protokoll; Johanns Bericht an Oranien stimmt in der Hauptsache damit überein, fügt aber noch mancherlei Gründe bei, welche er zum Besten der Wahl des Bremer Bischofs und gegen die des Freisingers dem Rat vorgehalten habe. Ferner erzählt Johann, daß er bereits unterwegs einen „Diskurs" (gegen Bayern) zu Papier gebracht und durch den Hofmeister des Grafen von Bentheim unter der Gemeinde zu Münster habe verteilen lassen. Nach Johanns Darstellung hatte Erzbischof Heinrich das Spiel bereits verloren gegeben, als Johann kam und, fast gegen Heinrichs Willen, den Umschwung hervorrief. Übrigens unterschätzt Johann offenbar den Einfluß der kaiserlichen Kommission, hebt auch nicht genug hervor, daß Heinrich mit der von Johann bekämpften Nachfolge eines Erzherzogs einverstanden war.

Digitized by Google

regung; man bewaffnete sich, schloß die Thore, verstärkte die Wachen und führte das große Geschütz auf den Markt. — Von diesem Augenblick an waren die Vertreter der Gemeinde, Alder- und Meisterleute, entschlossen, jetzt keine Neuwahl und insbesondere nicht die eines der beiden Rivalen Bremen und Bayern zu dulden. Des Rates Meinung war das ohnehin schon lange. Auch von Herzog Julius von Braunschweig kamen Briefe an Regierung und Rat, in welchen davor gewarnt wurde, bei diesem Zwiespalt der Gemüter eine Neuwahl zu gestatten [1]).

Am Morgen des 27sten erschienen Abgeordnete von Rat und Gemeinde zuerst vor dem Kapitel, nachher vor der Regierung und verlangten auf Grund der von verschiedenen Seiten erfolgten Warnungen, sowie der Abschiede der beiden letzten Landtage, man solle nicht den Freisinger Bischof postulieren, sondern entweder auf Wahl einer dritten Person denken, oder wenn dies zur Zeit nicht möglich, einstweilen an dem jetzigen Postulierten festhalten. Die Senioren protestierten, weil diese Forderung in die Rechte des Kapitels eingreife, Junioren und Regierung nahmen die Sache in Bedenken. Am nämlichen Vormittag wurde zwischen Kommissaren und Kapitel die Frage, ob zuerst Kommission oder Neuwahl, erfolglos weiter erörtert. Am Nachmittag aber, als die Senioren und die jülichschen Gesandten wieder in der Propstei zusammen kamen, stimmten beide überein, daß man unter den jetzigen Umständen mit der Postulation nicht fortfahren könne, sondern darauf denken müsse, wie Herzog Johann Wilhelm an die Administration zu bringen. — Schon am Abend zuvor hatten die Gesandten, da sie sahen, wie sehr die Bürgerschaft seit Graf Johanns Ankunft erregt war, ihren zu Cleve weilenden Herzog gebeten, sein Hoflager an die Stiftsgrenze, nach Schermbeck zu verlegen, um den feindlichen Einschüchterungen ein Gegengewicht zu bieten und nötigen-

1) Bereits im Oktober 1579 finden wir den Braunschweiger Herzog in Briefwechsel mit Graf Johann wegen der münsterschen Wahl. Groen van Prinsterer VII, 101.

Digitized by Google

falls mitsamt dem Postulierten in die Stadt selbst zu kommen. Damit erklärten sich nun auch Senioren und Regierung einverstanden. — Der alte Herzog, dessen einflußreichste Räte ohnehin mit Graf Johann, ihrem geldrischen Nachbar, auf gespanntem Fuße standen, sagte sofort zu; schon am 29sten brach er von Cleve auf, in Monreberg (bei Calcar) stieß Johann Wilhelm zu seinem Vater; am Abend des 1. Mai zogen die beiden Fürsten in Schloß Schermbeck ein, wohin auch eine Anzahl Landsassen aus Berg, Mark und Ravensberg beschrieben wurde.

Unterdes hatten Erzbischof Heinrich und Graf Johann die Stadt bereits verlassen, der erste am 27. April, Graf Johann, zusammen mit dem Grafen von Bentheim, am 28sten. Aber die Dinge standen darum nicht besser für die bayrische Partei. Ein Trupp staatischer Reiter von Graf Hollachs (Hohenlohes) Volk lag wirklich schon im Stift und zeigte, trotz der Aufforderung durch die Regierung, keine Luft, wieder abzuziehen. Einige staatische Hauptleute erschienen sogar, angeblich veranlaßt durch die Junioren, in der Stadt, um zu sehen, wie sie sagten, wo dies Werk hinaus wolle. Auch fanden sich am 28sten viele Herren von der Ritterschaft, Verwandte und Freunde Westerholts, in Münster ein und verlangten, der Stadtrat solle mit ihnen bei der Regierung darauf dringen, daß das Kapitel am letzten Landtagsabschied festhalte. Das geschah am folgenden Tag durch Rat, Alder- und Meisterleute, am 30sten dann auch, durch den Rat, bei den Senioren selbst —, mit sehr entschiedenen Worten. Nicht umsonst hatte Graf Johann die Bürger an einen alten Spruch erinnert, den ihre Vorfahren bei Neuwahlen zu den Domherren zu sprechen pflegten: „Habt ihr die Thür, so haben wir den Schlüssel zur Thür!" Die Gemeinde ließ melden: wenn man halsstarrigerweise mit der Postulation fortfahre und einen von den genannten Herren, Bremen oder Bayern, postuliere, wollten sie die Kapitularen so lange hier festhalten und verwahren, bis man sehe, was daraus erfolgen werde; die Herren Kapitularen sollten bei ihnen in der Stadt bleiben, Lieb und Leid mit einander zu tragen.

Digitized by Google

Bereits am Tag zuvor waren, von den Verordneten zur Regierung berufen, die anderen Hof- und Landräte in der Stadt erschienen und unterzogen sich fortan, zusammen mit jenen, der Aufgabe zwischen Rat und Gemeinde einerseits, Senioren und jülichschen Gesandten anderseits zu vermitteln [1]). Die Bürgerschaft forderte dreierlei: 1) man solle gemäß dem letzten Landtagsabschied abwarten, was die kaiserliche Kommission ausrichten werde; 2) weder Bremen noch Bayern, sondern einen dritten postulieren; 3) falls dies nicht möglich, dann noch eine Zeit lang bei dem jetzigen Postulierten bleiben. Dagegen wandten die Senioren ein, daß die Kommissare nun schon acht Tage in der Stadt seien und noch nicht ein Vergleichsmittel vorgeschlagen hätten; auch sei die eigentliche, auf dem letzten Landtag gemeinte Kommission dadurch erloschen, daß Mainz und Trier abgelehnt; die neue sei ein parteiisches erpraktiziertes Werk, die Interessenten Jülich und Bayern seinen nicht mit citiert, der Kölner Kurfürst könne diesen beiden Häusern als Kommissar nicht genehm sein u. s. w. Die zweite Forderung habe der Herzog von Jülich längst abgelehnt, weil ihm Ehre und Reputation verböten, einen andern als den Freisinger Bischof zu empfehlen. Mit Punkt 3 seien sie einverstanden, falls er so ausgelegt werde, daß man den jetzigen Postulierten als ein Haupt zur Regierung kommen lasse. Aber so meinten es Rat und Bürgerschaft nicht, sondern wollten nur, wie sie sich ausdrückten, den Postulierten so lange an der Hand behalten, bis man zum dritten komme, damit man also beim Krummstab bleibe. Offenbar hatte in der Stadt das Mißtrauen Wurzel geschlagen, daß es das Haus Jülich auf dauernde Herrschaft über das Stift abgesehen habe.

---

1) Das jülichsche Protokoll nennt als Vermittler: „Cort Ketler, marschalk Belin, drost zu Wolbeck Rasselt, canzler Steck, Heidenrich Droste, Reck her tho Heessen und Strick mit noch einem licentiaten u. secretarien." Von diesen Herren waren Velen, Raesfeld und Steck zugleich Verordnete zur Regierung, s. o. S. 255.

Digitized by Google

Fünf volle Tage, vom 29. April bis zum 3. Mai, zogen sich diese Verhandlungen ohne Resultat hin, was den jülichschen Gesandten insoweit nicht unlieb war, als ihr Herzog mittlerweile in die Nähe kommen und seinen Einritt in die Stadt vorbereiten konnte. Die kaiserlichen Kommissare blieben die ganze Zeit über in der Stadt; am Morgen des 3. Mai erklärten sie endlich: da ihre Mühe vergeblich gewesen, müßten sie wieder an den Kaiser berichten; man solle darum, bei Vermeidung des kaiserlichen Zornes, die Postulation auf drei Monate vertagen. Zwar entzogen sich die Senioren einer solchen Zusage, die Kommissare verließen sich aber darauf, daß Stadtrat und Ritterschaft die Wahl des Freisinger Bischofs sobald nicht zugeben würden. Am Nachmittag des 3. Mai sprach der Rat noch einmal den bestimmten Wunsch aus, daß ein dritter gewählt werde, und behielt sich vor, auch an Herzog Wilhelm, der seine Ankunft bereits angekündigt hatte, diese Forderung zu richten [1]). — Auf seinem Rückweg von Münster, zu Dülmen, begegnete der Freiherr von Winneburg dem heranziehenden Herzog, und ersuchte ihn, gemäß dem Befehl des Kaisers, abermals, einem von dessen Brüdern nach Münster zu verhelfen, wurde aber kurz abgewiesen.

Am Abend des 7. Mai zogen die beiden Herzöge, Vater und Sohn, mit etwa 300 Pferden durch das Ägidithor in Münster ein. Die Stadt ließ es an äußeren Ehren nicht fehlen: über 2000 Bürger gingen in Rüstung mit fliegenden Fähnlein vor ihnen her. Dagegen lud der alte Herzog das ganze Domkapitel samt den anwesenden weltlichen Ständen zugaste und verehrte den Bürgern, welche ihn beim Einzug geleitet, 100 Reichsthaler.

---

1) Wie sehr Rat und Gemeinde der jülich-bayrischen Partei abgeneigt waren, merkt man selbst aus der Art, wie der Rat Herzog Wilhelms Ankündigung, daß er am Abend des 7ten in die Stadt kommen wolle, beantwortete: während die Regierung ihn „herzlich gern und mit erfreutem Gemüt" aufzunehmen versprach, antworteten Bürgermeister und Rat, sie seien „seiner Ankunft gewärtig, jedoch in träglicher Anzahl"; auch versähen sie sich, des Herzogs Gefolge werde sich „friedlich und aller Gebühr nach bei ihnen verhalten".

Digitized by Google

Am nächsten Morgen begann das Geschäftliche damit, daß der Herzog im Kapitel seinen Neffen, Herzog Ernst, neuerdings empfehlen ließ. Hierauf versprachen die Senioren, ihrer alten Zusage treu zu bleiben, die Junioren forderten wieder freie Wahl. Am 9. Mai erschienen Abgeordnete von Regierung, Ritterschaft und Städten vor dem Herzog, erinnerten an all' die vergeblichen Versuche, beide Teile zu vergleichen, an Erzbischof Heinrichs jüngste Erklärung, daß er sich seines durch Majorität erlangten Rechtes nicht begeben wolle, an die vielen Warnungen vor der Wahl eines der beiden Rivalen, — und stellten demnach dem Herzog anheim, entweder eine dritte Person zu empfehlen oder mehrere zur Auswahl vorzuschlagen. Dabei erinnerten sie ihn wieder an das Versprechen, welches er ihnen vor anderthalb Jahren (am 30. Oktober 1578) zu Hambach gegeben hatte. Der Herzog ließ antworten, seine fürstliche Ehre verbiete ihm, von dem was früher verabredet abzustehen; empfehle er jetzt einen andern als den Freisinger Bischof, so würde es aussehen, als sei dieser wirklich eine solche Person, wofür man ihn ausgegeben; auch würden sich Senioren und Junioren doch nicht vergleichen können; die erpraktizierten Warnungen seien nicht gar gefährlich, man möge nur kühn mit der Wahl fortfahren. Am Nachmittag und am folgenden Tag geschah vonseiten des Herzogs öffentlich nichts; dafür bemühten sich seine Räte privatim, einzelne Ritter und Bürger für Johann Wilhelms Administration einzunehmen; Landstände und Regierung verhandelten hierüber auch unter einander. Am Abend des 10ten kam es zu einem Kompromiß: die jetzige Kapitelsmajorität verzichtete für jetzt auf die Neuwahl; dagegen gaben Junioren und Landstände zu, daß auf Grund der alten Postulation Herzog Johann Wilhelm, unter Beirat der bisherigen Verordneten, als ein Haupt zur Regierung komme. Von dem päpstlichen Administrationsbreve wurde ganz abgesehen [1]). Am andern Morgen

1) An den Kaiser schreibt nachher der Herzog von Jülich, er habe sich des Breves nicht bedienen wollen, weil er des Kaisers Bedenken vernommen

Digitized by Google

erhielt das Vereinbarte seine offizielle Form. Abgeordnete der drei Stände erschienen vor dem Herzog und erklärten, sie wollten es diesmal bei seiner Erklärung bewenden lassen. Da nun das Kapitel auf Wunsch von Regierung und weltlichen Ständen die Neuwahl eingestellt habe, die Regierung aber nach einem Haupte verlange, so wüßten sie kein dienlicheres als den jetzigen Postulierten; der Herzog möge also seinem Sohne gestatten, mit der Stiftsregierung sich zu beladen. Herzog Wilhelm sprach sein Bedauern aus, daß man nicht zur Neuwahl gelangt sei, und gewährte sodann die Bitte. Hierauf händigte man ihm den Entwurf einer vom 10. Mai datierten Assekuration ein, durch welche sich die beiden Herzöge verbürgten, daß Johann Wilhelm, sobald er zur Ehe schreite, pure et libere resignieren werde. Sonst wurde die alte Kapitulation und Assekuration im wesentlichen erneuert. Deputierte von beiden Seiten vereinbarten alsdann noch Regierungsartikel, während das Kapitel unter dem 11. Mai zum Behuf der päpstlichen Konfirmation ein lateinisches Administrationsdekret ausfertigte, worin es hieß, sie hätten, vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung und der Rechte des Kaisers, ihren bisherigen Postulierten als Administrator und Gubernator der Weltlichkeit der münsterschen Kirche, unter Beirat der bisherigen Verordneten, aufgenommen und zugelassen.

Wie es bei Kompromissen zu gehen pflegt, war keine Partei ganz zufrieden. Der Domdechant und die Seinen klagten, daß sie durch die unzeitige Kommission um allen Vorteil gebracht seien und sobald nicht mehr Majorität für eine Neuwahl zu haben sein werde. In der That war anzunehmen, daß die Gegner durch Qualifikation etlicher Junioren einer abermaligen Überraschung vor-

---

habe, „als solt es E. K. Mt und dem heiligen reich etwan zum nachteil gereichen"; dagegen versichert er dem Papste, er habe seinem Sohn die Annahme der Administration gestattet, eo libentius, quod S. V. per breve suum superioribus mensibus transmissum filio meo administrationem hanc commisit. Daß das Breve nicht insinuiert worden, teilte der Herzog übrigens auch dem Papste mit.

Digitized by Google

bauen würden. Selbst dem alten Herzog war der Ausgang nicht ganz recht. Die Ursache — eine Art von Eifersucht gegen seinen Sohn — verrät Paul Langer in einem Brief an den bayrischen Sekretär Winklmair: „Weil nun das Werk", schreibt er, „Gottlob zu dem Ende kommen, muß dasselbig unserm alten Herrn sonderlich hoch commendiert werden, denn meins Bedenkens hat er seither etwas Widerwillen über dero Sohn . . ., daß er so jung [Johann Wilhelm wurde eben 18 Jahre alt] zu solcher Dignität und Gubernation erhoben." Daraufhin richteten die bayrischen Herzöge warme Dank- und Glückwunschschreiben an ihren Oheim, von dessen Unzufriedenheit nachher nichts weiter verlautet.

Noch weniger zufrieden war die Gegenpartei. Der Kaiser rügte scharf, daß seine Kommissare so wenig beim Kapitel ausgerichtet, und wollte demnächst wieder eine Kommission abordnen. Erzbischof Heinrich, Kurfürst Gebhard, die Generalstaaten und die sonstigen Gegner Bayerns betrachteten ohne Zweifel die jülichsche Administration nur als das kleinere von zwei Übeln. — Westerholt selbst hatte sich während der Anwesenheit der Herzöge still in seinem Hof gehalten; kaum waren sie weg, so machte er sich heimlich fort aus der Stadt (am 14. Mai); wohin, — konnten die Senioren anfangs nicht erfahren: sie meinten entweder mit dem Bremer Erzbischof nach Dänemark, oder an den Hof des Kaisers, oder endlich nach Rom. Dies letztere war wirklich der Fall. Bereits Ende Juni traf Westerholt in Rom ein, wo er, vom kaiserlichen Hof aufs wärmste empfohlen, von dem Kardinalprotektor der deutschen Nation, Madruzzi, ehrenvoll empfangen wurde. — Von nun an glaubte die bayrische Partei die Gefahr, daß Westerholt vom Papste restituiert und dadurch alles wieder in Verwirrung gebracht werde, ganz nahe gerückt. War doch der Statthalter hauptsächlich wegen seines ungehorsamen Nichterscheinens in Rom erst suspendiert, dann exkommuniziert worden! Vor drei Jahren schon hatte der Kardinal von Como angedeutet, daß man Westerholt und seinen Genossen, wenn sie so klug wären, in Rom zu erscheinen, wenig

Digitized by Google

werde anhaben können. Nun war der gefürchtete Führer der bremischen Partei wirklich da, zur großen Freude aller Kurialisten; denn je weniger Rom zur Zeit gewöhnt war, von den schismatischen Deutschen seine Befehle beachtet zu sehen, desto mehr freute man sich über diesen unerwarteten Gehorsam. Zudem war der Eindruck, welchen Westerholt persönlich in Rom machte, kein ungünstiger. „Viele wundern sich", heißt es in einem nach Köln gelangten Brief, „wie dieser Mann solche Tragödien hervorrufen konnte, dessen heiteres Gesicht, wohlgekämmtes Haar, vornehme Kleidung und würdiges Auftreten viele bewundern, die von seinem Scharfsinn nicht viel merken." [1])

Westerholt machte auch in Rom seine alten Argumente geltend: nur um ihre freie Wahl zu behaupten, hätten er und seine Genossen sich der bayrischen Nachfolge widersetzt; den Bremer Erzbischof hätten sie gewählt, weil sie ihn für katholisch hielten: Heinrich habe versprochen, die katholische Religion im Stift Münster zu handhaben und die päpstliche Konfirmation zu erwirken. Es kam Westerholt zugute, daß sich Heinrich eben damals in Rom selbst um seine Konfirmation bemühte. Schon während des Kölner Pacifikationskongresses hatte er sich mit dem Nuntius Castagna deshalb ins Benehmen gesetzt; Lorenz Schrader war selbst einmal bei Castagna in Köln; es scheint, daß an ihm Erzbischof Heinrich nicht minder wie Kurfürst Gebhard einen warmen Fürsprecher hatte; Empfehlungen vonseiten des Kölner Kurfürsten und namentlich des Kaisers werden nicht gefehlt haben. Anfangs September 1580 berichtet der jülichsche Agent Hammerstein aus Rom an seinen Herzog: der Bremer Erzbischof gelte bei den meisten durchaus nicht als Häretiker; wenn man an ihm etwas Fehlerhaftes finde, sei es

---

1) Multi hic mirantur hominem illum potuisse tot tragoedias excitare, cujus nitidam faciem, pexum capillum ornatumque elegantem et gravem incessum mirantur multi, ingenii acumen non agnoscunt. Aus einem römischen Briefe vom 2. Juli 1580 an Dr. Winkel. Kop. StA. 98/1, fol. 92.

Digitized by Google

vielmehr ein gewisses fleischliches und leichtfertiges Wesen. Es schien, als sollte jetzt auch das alte Haupthindernis seiner Konfirmation, seine Weigerung, den Trienter Eid unbedingt zu leisten, gehoben werden. Heinrich, hieß es, wolle die frühere Klausel fallen lassen, wenn man ihm gestatte, den Eid heimlich zu leisten. Man wollte in Rom sogar wissen, er habe bereits Jesuiten in Paderborn aufgenommen. Anfangs Oktober soll man in einer Sitzung der germanischen Kongregation dem Beschluß, ihn zu konfirmieren, schon ganz nahe gestanden haben. — Westerholt unterhielt in Rom sowohl mit Heinrichs Agenten, wie mit dem des Kölner Kurfürsten vertrauten Verkehr. Auch an der münsterschen Bürgerschaft fand er Bundesgenossen. Wir werden hier wieder einmal an Dr. Schenkings Prozeß erinnert, der in den früheren Jahren so manches Mal mit den Postulationswirren verwickelt war. Westerholt, wiewohl selbst ein Mitglied der Ritterschaft, scheint nämlich den münsterschen Erbmännern Aussicht auf befriedigenden Austrag ihres Prozesses gemacht zu haben, wogegen sie ihn an der Kurie unterstützten, desgleichen die Stadt Münster, welche das durch Westerholt wieder entdeckte Privileg de non evocando von Rom erneuert haben wollte. Anderseits wird Westerholt nicht versäumt haben, das alte Mißtrauen der Kurie gegen die Rechtgläubigkeit des Herzogs von Jülich zu nähren. Hatte dieser doch jüngst — im Oktober 1579 — auch seine dritte Tochter Magdalena an einen lutherischen Fürsten, den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, verheiratet. Dazu kam nun die Besorgnis, die Übernahme der Regierung von Münster durch Johann Wilhelm möchte der Anfang sein zu völliger Besitznahme dieses Stiftes. In Hammersteins römischen Briefen aus dieser Zeit finden sich wiederholt Andeutungen wie folgende: „Entweder giebt es hier Leute, die, ich weiß nicht welche Verleumdung gegen E. f. Gnaden ausspreng en, oder der römische Stuhl selbst fürchtet, wir möchten unter dem Vorwand der Administration das Stift ganz behalten." — Das letzte und vielleicht stärkste Motiv für Rom, Westerholt zu schonen, war aber der Verdruß darüber, daß sich die münsterschen Senioren

Digitized by Google

herausgenommen hatten, in die Vorrechte des römischen Stuhles einzugreifen, indem sie eigenmächtig über Westerholts erledigte Pfründen verfügten.

All diesen feindseligen Einflüsterungen gegenüber war es die Aufgabe der bayrischen Partei, die Kurie zu überzeugen, daß Westerholts Restitution nicht nur mit der Ehre der beiden Häuser Jülich und Bayern unvereinbar sei, sondern auch das Ansehen des römischen Stuhles selbst aufs höchste gefährden und die kaum beruhigten Stiftslande von neuem in Unruhe und Empörung stürzen werde. — Über Westerholts Abreise hatten die Senioren anfangs frohlockt: „Ich werde den Hirten schlagen und die Schafe der Herde werden zerstreut werden!“ — schreibt Goddert von Raesfeld an Dr. Winkel. Aber Westerholts Ankunft in Rom und die Gunst, welche er hier fand, erschütterten alsbald die Hoffnung, daß nun alle Schwierigkeiten überwunden seien. Im August 1580 reiste der junge Raesfeld, welcher Westerholts Kapitelplatz erhalten hatte, in Eile selbst nach Rom, um seine Rechte zu verteidigen, wurde aber von Hammerstein in aller Stille wieder weggeschickt, damit Westerholt nicht Gelegenheit bekomme, seinen Gegner persönlich ad evacuandam possessionem aufzufordern. Schon im September hieß es in Rom, der Papst werde Westerholts Pfründen demnächst in Sequester nehmen. Seine Exkommunikation war sofort nach seiner Ankunft, damit er überhaupt Prozeß führen könne, suspendiert worden. Übrigens gab sich Hammerstein schon damit zufrieden, daß der Papst wiederholt versprach, Westerholts Sache solle nur nach dem strengen Recht — mit Ausschluß päpstlicher Gnade — behandelt werden. Damit, meinte Hammerstein, gerate Westerholt in ein Labyrinth, aus dem er sich kaum mit Hilfe eines Dädalus werde herauswinden können; denn die Kriminalisten der Kurie seien in solchen Dingen wundergeschickt und listig; um sie fertig und lustig zu machen, bedürfe es freilich der Geschenke. Hammerstein empfahl, möglichst viel Material zu senden, wodurch dargethan werde, daß sich Westerholt gegen die Autorität des römischen Stuhles und für die Freistellung, gegen die

Digitized by Google

Inquisition und gegen Spanien ausgesprochen habe, insbesondere also Kopie und Übersetzung seiner Asseverationsschrift vom Dezember 1577. Dabei aber empfahl Hammerstein immer wieder, sich nicht auf die Remedia Curiae zu verlassen, sondern dort im Besitz zu befestigen, damit das zur Zeit gar furchtsame Rom sich scheuen müsse, durch Restitution Westerholts den Frieden wieder zu gefährden.

Auch die Senioren pflichteten dieser Ansicht bei. Bereits Anfangs August kamen Gesandte von Kapitel und Regierung nach Cleve und baten dringend, der Herzog möge baldigst seinen Sohn die Regierung wirklich antreten lassen. Unter dem Eindruck der bedenklichen Nachrichten von Rom willigte Herzog Wilhelm ein. Mitte September brach er mit seinem Sohne von Düsseldorf auf nach dem Stift Münster; am 20sten zogen sie, feierlich empfangen, auf dem Haus Horstmar ein, welches fortan Sitz der neuen Regierung wurde. Da die bisherigen Verordneten ihr Amt behielten, änderte sich in der Stiftsverwaltung zunächst nicht viel, nur daß alle Schreiben und Befehle fortan im Namen des Administrators ausgingen. Am 24. Oktober wurde auf dem Laerbruch ein Landtag gehalten, der ganz nach Wunsch der Senioren und des Hauses Jülich verlief: die Stände dankten dem jungen Herzog für die Annahme der Regierung und gelobten, Eintracht, Ruhe und Gehorsam im Lande zu erhalten.

Nun ließ auch der Kaiser geschehen, was er nicht ändern konnte. Als Ende Oktober Gesandte des Administrators und des Kapitels zu Prag erschienen — zunächst um Beschwerde zu führen, daß noch immer staatisches und jetzt auch königliches Kriegsvolk im Stift lagere —, erklärte ihnen der Kaiser, er lasse sich Johann Wilhelms Administration gefallen und wolle keine weiteren Kommissare verordnen. Aus den mündlichen Äußerungen des Vizekanzlers entnahmen sie ferner, daß „diejenigen, so Ihre Mt und derselben nächste Verwandte mit in das münstersche Werk gezogen, nachdem die Sachen anders als sie vermeint abgelaufen, nicht viel Gnaden sondern mehr Schimpf verdient hätten". Dr. Vie-

Digitized by Google

Heuser selbst verwahrte sich gegen den Verdacht, als habe er in Münster irgendetwas dem bayrischen Hause zuwider thun wollen. Der Kaiser und er selbst, als Vizekanzler des Reiches, hätten nur nicht dulden dürfen, daß sich der römische Stuhl herausnehmen wollte, über die Weltlichkeit eines Reichsstiftes zu verfügen. Westerholt aber habe für Rom nur ganz allgemeine Empfehlungen pro administranda justitia erhalten, wie sie der Kaiser niemanden verweigere.

So war denn, nach fünf Jahren, der münstersche Postulationsstreit zu einem vorläufigen Abschluß gelangt, einem Abschluß, durch welchen die Aussichten des Hauses Bayern auf Erlangung dieses Stifts in weite Ferne gerückt schienen.

Inzwischen war Herzog Ernsts Hoffnung, das Erzstift Salzburg zu erlangen, für immer zunichte geworden.

Auf dem peremptorischen Kapitel des 10. Mai, zu welchem Herzog Ernst aus Venedig herbeigeeilt war, forderten die Domherren ihren Erzbischof geradezu auf, sich einen Koadjutor aus ihrer Mitte gefallen zu lassen. Der Erzbischof zögerte noch immer; zunächst wohl um Zeit zu gewinnen, verlangte er, der Papst müsse zuvor einwilligen. Sein Berater, der Nuntius Ninguarda, Bischof von Scala, bestärkte ihn darin, wohl in der Absicht, solchermaßen die Vorrechte des römischen Stuhles wieder um ein Stück zu erweitern. Die päpstliche Erlaubnis wurde sofort erteilt, so daß nun die Bewerber um die Koadjutorie ihr Spiel offener treiben konnten. Doch wissen wir Näheres — und auch dies sehr lückenhaft — fast nur über das, was von bayrischer Seite geschah. Herzog Wilhelm schrieb auf Bitten seines Bruders an den Papst und empfahl denselben deutlich genug, wenn auch ohne Namen zu nennen, als den geeignetsten Koadjutor. Gregor XIII. vermied es aber, offen Partei zu nehmen, ohne Zweifel weil er

Digitized by Google

weder das Haus Österreich noch das bayrische beleidigen wollte [1]). Als das Domkapitel am 6. Juli zur Koadjutorwahl zusammenkam, waren Bayerns Hoffnungen jedenfalls schon stark gesunken, da Herzog Ernst nicht wieder selbst in Salzburg erschien, sondern sich damit begnügte, daß sein Bruder ein paar Räte dorthin abordnete, welche dem Kapitel eine gute Koadjutorwahl empfahlen. Die Wahl selbst verzögerte sich bis zum 18. Juli und fiel dann weder auf Herzog Ernst noch auf einen Erzherzog, sondern auf den Dompropst Georg von Künburg, einen Neffen des vorigen Erzbischofs. — So legten schon damals die Salzburger Domherren jene Meinung an den Tag, welche sie späterhin (im Jahre 1606) zum förmlichen Kapitelsstatut erheben wollten: daß fortan kein Herr aus den Häusern Österreich oder Bayern „den anderen zu wissentlichem oder kundlichem Präjudiz", zum Erzstift erwählt werden solle.

Nach all diesen Mißerfolgen begann Herzog Ernst daran zu verzweifeln, daß er im deutschen Reiche sobald eine würdige geistliche Stellung erlangen werde. Im Einverständnis mit seinem Bruder Wilhelm nahm er darum den alten Plan ernstlich wieder auf, daß er sich zu längerem Aufenthalt nach Rom begeben wolle, um dort zum Kardinal ernannt zu werden; die für diese Würde erforderlichen Einkünfte hoffte er mit Hilfe des Papstes vom spanischen König zu erhalten. Zuvor sollte nur noch Stift Hildesheim besucht werden, dessen Bischof er nun schon im achten Jahre

1) Massei behauptet zwar, Gregor XIII. habe des Kaisers Bemühen für Erzherzog Maximilian unterstützt (Il Papa fratanto sollecitatovi dall' Imperatore e con brevi e per mezzo del Nunzio Feliciano cercò di ajutarlo, ma sempre salve le ragioni e la indennità del Capitulo), doch finde ich in den bayrischen Akten keine Beweise für eine so weitgehende Parteinahme. Der Nuntius Ninguarda spricht sich nachher über Künburgs Wahl hocherfreut aus, hat also wohl auch das Seine gethan, um sie durchzusetzen.

Digitized by Google

war, ohne daß sein Fuß es je betreten hatte. Zwar waren die Einkünfte, welche Ernst von Hildesheim bezog, sehr gering — höchstens ein paar tausend Gulden jährlich —, doch hatte sich im Laufe der letzten Jahre einiges ereignet, was, abgesehen davon, daß die Stiftsunterthanen doch auch einmal ihren Herrn sehen wollten, des Bischofs persönliche Anwesenheit wünschenswert machte. Im Jahre 1578 hatte sich die alte Stadt Hildesheim einen groben Eingriff in die bischöfliche Landeshoheit erlaubt — eine Art Justizmord an dem Befehlshaber des dem Domkapitel gehörigen Hauses Marienburg, einem Schwager des Kanzlers Nuntz; sie fürchtete die Folgen und wünschte mit ihrem Bischof sich auszusöhnen. Wichtiger war ein seit längerer Zeit schwebender Streit über die reiche Dompropstei. Der Dompropst, Graf Wilhelm von Schauenburg, war im März 1580 gestorben, nachdem er vor längerer Zeit zugunsten seines Neffen, des Kölner Domdechanten Graf Anton, resigniert hatte; diesen Verzicht wollten aber weder Herzog Ernst noch der Papst gelten lassen; Ernst hatte dem Hildesheimer Scholaster und Mindener Dompropst Langen (Burkard oder Anton?) Hoffnung auf die Hildesheimer Propstei gemacht, der Papst aber dieselbe dem von Herzog Wilhelm empfohlenen Dr. Andreas Fabricius verliehen; jedoch bedurfte es mehr als eines bloßen Schriftenwechsels, wenn Herzog Ernst den bereits im Besitz befindlichen Grafen Anton von Schauenburg, seinen Gegner schon von Köln her, wieder daraus vertreiben wollte. Endlich erschien es wünschenswert, sowohl für das Stift, wie für die Dinge im Reich, wenn Herzog Ernst durch persönlichen Verkehr ein leidliches Verhältnis zu dem nächsten Nachbar und alten Rivalen, Herzog Julius von Braunschweig, herstellen konnte. — So brach denn Ernst gegen Ende Oktober 1580 nach Hildesheim auf, begleitet von seinen beiden nächsten Vertrauten, Paul Stor und dessen Vetter Hieronymus, Domherr zu Eichstätt und Augsburg, der als zukünftiger Statthalter von Freising ausersehen war.

Kaum befand sich Herzog Ernst ein paar Wochen auf seinem hildesheimischen Haus Steuerwald, als eine Botschaft seines Bruders

Digitized by Google

noch einmal die Hoffnung in ihm wachrief, auf einem Umweg in den Besitz von Münster zu kommen. — Im Sommer dieses Jahres hatte der Herzog von Jülich den Grafen Salentin von Isenburg wieder einmal an dessen Versprechen erinnert, daß er einen Ausgleich mit dem Bremer Erzbischof zustande bringen wolle. Monate waren seitdem vergangen, als Salentin eines Tages, Anfangs November, im Kloster Dalheim (im Amt Wassenberg) bei Herzog Wilhelm erschien und diesem in Gegenwart des Landdrosten Gimnich berichtete: der Erzbischof habe sich endlich zu einem Vergleich bereit erklärt, wonach entweder Herzog Ernst ihm oder er jenem in Münster weichen solle, unter der Bedingung, daß der Zurücktretende dem andern jährlich 10,000 Thaler Pension zahle und denselben zum Koadjutor mache. Salentin riet dringend, die gute Gelegenheit nicht aus der Hand zu lassen; sonst seien Weiterungen zu besorgen oder Heinrich werde sich mit dem Kaiser verständigen. In gleichem Sinn schrieb Salentin von Dalheim aus auch an den bayrischen Herzog: Fronte capillata, post est occasio calva, meinte er, und man müsse aus der Not eine Tugend machen, quia melior est iniqua pax quam justum bellum. Auch der alte Herzog von Jülich mochte das Anerbieten nicht völlig zurückweisen; vielleicht war vom spanischen König ein Zuschuß zu der Pension für Heinrich zu erlangen. Herzog Wilhelm schrieb also zunächst an den Herzog von Bayern, der zwar seinem in Steuerwald weilenden Bruder die Entscheidung überließ, aber seine großen Bedenken nicht verhehlte, namentlich ob der Papst einwilligen werde und ob das Stift eine so hohe Pension erschwingen könne. Jedenfalls müsse man zunächst hören, was die Senioren dazu sagten. Herzog Ernst war nicht so ängstlich: er hätte, um mit Ehren aus dem Handel zu kommen, sogar lieber eine Pension von Bremen genommen als sie gegeben; doch wollte er zunächst die bestimmte Ansicht seines jülichschen Oheims wissen. In den letzten Dezembertagen fand sich deshalb Hieronymus Stor in Hambach ein, konnte jedoch nicht sofort einen festen Bescheid bekommen, weil man hier selbst noch auf Antwort von den Senioren wartete.

Digitized by Google

Stor wollte gerade wieder abreisen, als diese Antwort eintraf: ein deutliches Nein, ohne viel Phrasen und Umschweife. Erzbischof Heinrich habe, erklärten die Senioren, ganz abgesehen davon, daß ihr Stift eine solche Summe nicht aufbringen könne, und von den kirchlichen Bedenken, nicht das mindeste Anrecht auf Münster; warum also ein solches ihm ablaufen! Könne oder wolle Herzog Johann Wilhelm nicht Administrator bleiben, so wäre es weit besser, dem Kapitel freie Wahl zu lassen, dann sei man aus allem Streit, da ja Heinrich selbst, seine Anhänger und die Stiftsstände schon längst nichts weiter forderten. Diese Sprache war so deutlich, daß man den Gedanken, dem Bremer Erzbischof aus den Stiftsgefällen eine Pension zu reichen, sofort fallen ließ. Stor machte nun im Vertrauen einige Andeutungen über seines Herrn Absicht, nach Rom zu gehen und die Bewerbung um Münster ganz aufzugeben, falls nicht etwa Erzbischof Heinrich gegen eine mäßige Pension von höchstens 5000 Thalern, die aber nicht auf Münster zu versichern sei, Verzicht und zugleich Bürgschaft leisten wolle, daß nachher seine Anhänger wirklich den Herzog Ernst wählten. Am Jülicher Hof fand man diese Vorschläge billig und wollte darüber wieder mit Graf Salentin sprechen. Wenn aber nichts zu erlangen sei, und wenn auch die kürzlich wieder einmal von Lüttich aus angeregte Hoffnung, dort vielleicht jetzt zu einer Koadjutorie zu gelangen, als eitel sich erweise, so werde es auch dem Herzog von Jülich nicht zuwider sein, daß Herzog Ernst nach Italien gehe und dort das Glück erwarte.

Stor hatte Hambach kaum verlassen, als hier ein vom 28. Dezember datiertes Schreiben des Lütticher Domkapitels meldete, ihr Kardinal-Bischof sei schwer erkrankt, es scheine ihnen nicht nur nützlich, sondern notwendig, daß sich der Freisinger Bischof eiligst in ihre Nähe verfüge; Herzog Wilhelm möge also seinen Neffen veranlassen, sofort zu ihm zu kommen. Zwei Tage danach meldete ein weiterer Brief von Lüttich, daß Bischof Gerhard bereits gestorben und dem bewußten Herrn (Herzog Ernst) ein Kanonikat verliehen, sowie die Neuwahl auf den 23. Januar angesetzt sei;

Digitized by Google

es sei also durchaus nötig, daß sich der bewußte Herr unverzüglich zu Lüttich einfinde.

Alle zuletzt gefaßten Entschlüsse wurden hinfällig durch diese Nachrichten, welche bereits deutlich durchblicken ließen, daß Herzog Ernst die besten Aussichten habe, zum Bischof von Lüttich gewählt zu werden.

Digitized by Google

Achtes Buch.

Hochstift Lüttich und das Haus Bayern.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Kapitel.

Stift Lüttich unter Biſchof Gerhard von Groesbeek.*

Das Hochſtift Lüttich erſtreckte ſich in einer Länge von einigen 20 und einer durchſchnittlichen Breite von etwa 5 geographiſchen Meilen am mittleren Laufe der Maas; mit dem übrigen deutſchen

*Quellen: Überblick über die Geſchichte des Stiftes Lüttich bei de Gerlache, Hist. de Liége, 2me Ed. Oeuvres T. IV. Brux. 1859 und bei Ferd. Henaux, Hist. du Pays de Liège. Nouv. Ed. Liège 1856; an beiden Autoren ſieht man, daß heute noch die alten Parteigegenſätze im Stift Lüttich fortleben. Das 16. Jahrhundert iſt übrigens von beiden ſehr dürftig behandelt, welcher Mangel erſetzt wird durch die älteren, lateiniſchen Geſchichtſchreiber: Jo. Chapeauville, Gesta Pontif. Leod. T. III. Leodii 1616; Barth. Fisen S. J., Sancta Legia Rom. Eccl. Filia sive Hist. Leodiensis T. II. Ed. II. Leod. 1696 (in der erſten Auflage von 1642 fehlt der 2. Band); Foullon S. J., Hist. Leodiensis T. II. Leod. 1736. Chapeauville, Lütticher Generalvikar († 1617), ſchreibt über die Biſchöfe Gerhard von Groesbeek und Herzog Ernſt als Zeitgenoſſe und nach Akten; Fiſen († 1649) ergänzt ihn vielfach, namentlich aus dem Stadtarchiv; der feine und kritiſche Foullon († 1668) berichtigt manches Einzelne. Das von Neueren vielfach benutzte Werk des Karmeliten P. Bouille, Hist. de la Ville et du Pays de Liege, 3 Voll., L. 1725—1732, iſt für die von mir behandelte Zeit faſt nur eine franzöſiſche Bearbeitung des von Chapeauville, Fiſen und Foullon geſammelten und verarbeiteten Stoffes. — Eine hübſche von Biſchof Gerhard ſelbſt beſorgte Anſicht der Stadt Lüttich im 16. Jahrhundert im 1. Band von Brauns Städtebuch (vgl. o. S. 153/154). Abbildungen der Hauptſtadt und

Digitized by Google

Reich hing es nur durch einen kaum 2 Meilen breiten Landstrich im Nordosten, gegen das Herzogtum Jülich, zusammen; auch an Frankreich grenzte es nur auf wenige Meilen im Südwesten; im übrigen war es durchaus von belgischen Provinzen umgeben und durchdrungen, im Norden und Westen von Brabant, Namur, Hennegau, im Südosten und Nordosten von Luxemburg, Limburg, Geldern. Demgemäß redete man im größten Teile des Stiftes einen französischen Dialekt, das Wallonische, nur im Norden niederdeutsch (vlämisch oder brabantisch). Französisch war, neben dem Lateinischen, die amtliche Sprache im Stift. — Zunächst infolge dieser geographischen Lage ist auch die Geschichte des Stiftes mit der Geschichte der niederländisch-burgundischen Erblande aufs engste verbunden.

Im 15. Jahrhundert hatten die Herzöge von Burgund danach gestrebt, Lüttich mit List und Gewalt ihrer Herrschaft zu unterwerfen und dem Bischof nur seine geistliche Jurisdiktion zu

anderer Stiftsstädte sowie vieler einzelnen Kirchen und Profanbauten, nach ihrem Durchgang durch den Barockstil, in dem fünfbändigen Kupferwerk: Les Délices du Pays de Liège, L. 1738 (in T. V, p. 126 auch ein Porträt von Gerhard von Groesbeek). In T. I interessante Bemerkungen über den Charakter des Lütticher Volkes, wogegen der historische Teil des Werkes sehr mangelhaft ist. Geistvolle Äußerungen über Bischof Gerhard, Stadt und Volk zu seiner Zeit in den Mém. de Marg. de Valois, Coll. Petitot I. 37, p. 120 sqq. — Übersicht über die Verfassung des Landes, auf Grund der im Jahre 1684 erfolgten Reform bei Henaux, Constitution du Pays de Liège . . . en 1789. Nouv. Ed. Liège 1858; einiges genauer, namentlich über den geistlichen Stand bei de Crassier, Recherches et dissertations sur l'hist. de la principauté de Liége. L. 1845. — Auszüge aus den Lütticher Domkapitelprotokollen von S. Bormans ziemlich nachlässig angefertigt bei Ram, Analectes pour servir à l'hist. eccles. de la Belgique, T. VI—IX (die Jahre 1566—1597 in T. VII, 1870). — Über die religiösen Unruhen im Stift Lüttich 1566/67: Corresp. de Gérard de Groisbeck avec Marg. de Parme bei Gachard, Anal. Belgiques, Vol. I. 1830. Über des Bischofs Beziehungen zu Don Juan und den Generalstaaten 1576/80: Gachard, Actes des États génér. des Pays-Bas 1576—1585; bis jetzt 2 Bände. (Die von Gachard unter seinen Quellen citierten Publikationen von Diegerick und Henaux, Nr. 36 u. 38 l. c. I, xxxvii sq.

Digitized by Google

lassen. Ohne den frühen Tod Karls des Kühnen wäre ihnen das wohl auch gelungen. Die Stadt selbst wurde in den burgundischen Kriegen nahezu vernichtet und erhob sich erst unter der langen wohlthätigen Regierung Erards von der Mark (1506—1538) zu neuer Blüte. Die Erben der burgundischen Herzöge, Kaiser Karl V. und König Philipp II., bedrohten zwar nicht mehr geradezu die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes, wußten es aber dahin zu bringen, daß dieses ihnen in den langen Kriegen gegen Frankreich gleichsam Heeresfolge leistete. Vier Bischöfe nach einander mußten schon bei Lebzeiten einen dem Kaiser und sodann dem König Philipp genehmen Nachfolger als Koadjutor annehmen. Auf Lütticher Gebiet legten Karl und Philipp drei Grenzfestungen gegen Frankreich an: Marienburg, Charlemont und Philippeville; wofür Entschädigung wiederholt versprochen aber nicht geleistet wurde. Als Philipp II. mit Zustimmung des Papstes im Jahre 1559 die neuen niederländischen Bistümer errichtete, verlor der

lagen mir nicht vor.) Der Versuch einer Lütticher Reformationsgeschichte von Rahlenbeck, L'Eglise de Liége et la Révolution, Brux. 1862 ist ganz mißlungen. — Über die Vereinigung der Abtei Stablo mit Lüttich: de Noue, Études histor. sur l'ancien pays de Stavelot et Malmedy, Liège 1848 und von der dort angeführten Litteratur namentlich Ign. Roderique, Disceptationes de Abbatibus Malmundar. et Stabul. p. 174sqq. (Über die Inkorporation von Prüm in das Erzstift Trier: Häberlin IX, 505ff. und Marx, Gesch. des Erzstifts Trier I, 262ff.)

Meine Angaben über die bayrische Bewerbung um Stift Lüttich zumeist aus RA. Lüttich T. I u. II. Ergänzungen in den Serien RA. Münster T. II ff. und DA. Landesherrl. Familiensachen 28b ff. Einzelnes RA. Freising Nr. 80 u. 82; Gülch und Cleve T. II; Fürstensachen Spec. C. Nr. 413. StA. 38/3 und 10 bis 18; 96/1; 311/16; 399/77. DA. Polit. Begebenheiten Nr. 17. Bibl. Föringer. Nr. 3238/39. (Gelegentlich ist die bayrische Bewerbung um Lüttich oben erwähnt S. 276. 344f. 473. 621.) Über die Gegenpraktik zugunsten des Kardinals Andreas von Österreich (von der man übrigens am bayrischen Hofe erst mehrere Jahre später etwas erfuhr): JA. Ferdin. fol. 111, Nr. 140. Über die Gegenpraktiken des Hauses Nassau einige kurze Notizen bei Groen van Prinsterer VI, 305 und VII, 102. Vgl. auch Langueti Ep. secr. I, 1. 114 und 1, 2. 236sq. 742. 842sqq.

Digitized by Google

Bischof von Lüttich, zugleich mit denen von Köln, Münster, Osnabrück, ohne jede Vergütung, einen großen Teil von seiner bisherigen geistlichen Jurisdiktion —, soweit sich diese nämlich über königliches Gebiet erstreckte. Nicht nur die unter österreichisch-spanischem Einfluß gewählten Bischöfe, sondern auch das zeitweilig überwiegend aus Brabantern und anderen Unterthanen des Königs bestehende Domkapitel beschuldigte man im Volke übergroßer Gefügigkeit gegen den mächtigen Nachbar; von Bischof Robert von Bergen (1557—1564) und von dem wegen der neuen Bistümer nach Rom gesandten Agenten des Bischofs und Kapitels, Laevinus Torrentius, hieß es geradezu, sie seien mit spanischem Gelde erkauft. Auch Roberts Nachfolger, Gerhard von Groesbeek, aus geldrischem Ritteradel, galt von Anfang an als eifriger Freund des spanischen Königs [1]).

Die religiösen Verhältnisse im Stift Lüttich entwickelten sich Jahrzehnte hindurch in Abhängigkeit von den niederländischen Dingen. Kaiser Karls Edikte gegen die Ketzer wurden von den Bischöfen Erard von der Mark, Cornelius von Bergen und Georg von Österreich befolgt oder nachgeahmt, nicht bloß Wiedertäufer sondern auch Lutheraner grausam hingerichtet. Nur die Eifersucht, womit die Lütticher Bürgerschaft auch dem bischöflichen Inquisitor gegenüber über ihre alten Freiheiten wachte, rettete einzelnen Leben und Vermögen. Allgemein gemildert wurde das Verfahren gegen Häretiker erst nach dem Augsburger Religionsfrieden. Denn da Lüttich zum Reiche gehörte, traten auch hier die Grundsätze dieses Friedens in Kraft: Bekenner der Augsburger Konfession durften

1) Schon 1564 schreibt Kardinal Granvella an König Philipp: Si otros no le dañan, terná en él V. Md un buen servidor. Gachard, Corresp. de Phil. II., I, 325 vgl. I, 338; II, 288; III, 28. Bei Languet heißt der Bischof im Jahre 1569: vir pessimus et verae religioni infensissimus. In den Jahren 1573—1574 hofften die Nassauer allerdings eine Zeit lang, Gerhard von Spanien abziehen zu können (Groen. v. Pr. IV, 248; V, 102; vgl. de la Huguerye, Mém. I, 203 sq. 209); doch finde ich nicht, daß dieser Hoffnung mehr zugrunde gelegen hätte, als Gerhards Wunsch, sein Land neutral zu halten.

Digitized by Google

fortan nicht mehr mit dem Tode bestraft noch auch ihrer Güter beraubt, sondern nur noch, unbeschadet ihrer Ehre und ihres Vermögens, außer Landes verwiesen werden. Teils infolge hiervon, teils im Anschluß an die ersten politischen Erfolge der französischen Hugenotten, regt sich um das Jahr 1561 unter der Lütticher Bürgerschaft das Verlangen nach kirchlichen Neuerungen. In Stadtrat und Zünften, namentlich in der Krämerzunft, fordert man, daß die im römischen Reiche zugelassene Augsburger Konfession auch in Lüttich geduldet werde. Die Erfüllung dieses Verlangens hintertrieben damals, wie erzählt wird, zwei vornehme Bürger, indem sie bei der vornehmsten Zunft, den Schmieden, den Beschluß durchsetzten, daß alle, welche solche Freiheit forderten, ihre Namen aufschreiben sollten; das mochte niemand thun.

Als Gerhard von Groesbeek eben Bischof geworden war (1564), begannen in den benachbarten Niederlanden die Unruhen gegen das spanische Regiment. Gerhard war für seine Person unzweifelhaft katholisch: er hat als einer der ersten deutschen Bischöfe das Trienter Glaubensbekenntnis beschworen [1]); er zuerst berief die Jesuiten zu dauerndem Aufenthalt in das Stift; auf seinen Vorschlag wurde auf einem Landtag im Juni 1565 beschlossen, an der alten Religion festzuhalten, und seinen beredten Worten soll es zu verdanken gewesen sein, daß derselbe Beschluß auf dem nächsten Landtag, im Januar 1566, von allen Ständen einmütig und begeistert erneuert wurde. — Bald danach, im Juli 1566, fand zu S. Trond, auf Lütticher Gebiet, jene große Geusenversammlung statt, welche gleichsam das Signal zu dem wilden Bildersturm in den spanischen Niederlanden gab. Die Bewegung pflanzte sich auch auf Lütticher Gebiet fort, unter die deutsche Bevölkerung der Grafschaft Looz: fremde Prädikanten predigten die Kirchenreform in Hasselt, Maestricht, Maeseick, Stockhem; daraufhin wurden die Bilder aus den Kirchen geworfen und verbrannt. Aber die Mehrheit im Lande und namentlich die

1) Jedenfalls schon vor dem 17. Mai 1566, s. Reimann in den Forschungen XIII, 362; vgl. o. S. 9.

Digitized by Google

Stadt Lüttich, obwohl sie gerade eben über die Aufbewahrung der Schlüssel in einen hartnäckigen Streit mit Gerhard geraten war, stand in der religiösen Frage fest zu ihrem Bischof. Zu Anfang des Jahres 1567 erklärten die Lütticher Schöffen, der höchste Gerichtshof des Landes, erst die Hasselter, dann die Maeseicker für Rebellen; mit Gutheißen der Landstände wurden beide Städte von Bischof Gerhard mit bewaffneter Hand unterworfen; Maestricht, welches Gemeineigentum von Brabant und Lüttich war, wurde zur selben Zeit durch das Kriegsvolk der Statthalterin Margareta besetzt. — Seitdem blieb Stift Lüttich, trotz allem Bemühen sich neutral zu halten, auf Jahrzehnte hinaus der Tummelplatz für Soldaten und Freibeuter der verschiedenen in den Niederlanden sich bekämpfenden Parteien. Im folgenden Jahre, 1568, wurde die Hauptstadt selbst einige Tage lang von Oranien mit einer Belagerung bedroht, aber durch die Eintracht zwischen Bischof, Klerus und Bürgerschaft, sowie durch Albas Herannahen von der Gefahr befreit — gerade 100 Jahre nach ihrer Zerstörung durch Karl den Kühnen. Daß in den nördlich gelegenen deutschen Städten, und namentlich in der als erledigtes Lehen dem Stift heimgefallenen Grafschaft Hoorn, Keime des Protestantismus zurückblieben oder durch niederländische Flüchtlinge neu dorthin getragen wurden, konnte Bischof Gerhard zwar nicht verhüten; aber in den Hauptteilen des Landes und vor allem in der Hauptstadt hielt er die Einheit des römisch-katholischen Bekenntnisses aufrecht. In Oraniens zweitem und drittem Feldzug gegen die Spanier, 1572 und 1574, wurde die Neutralität des Stiftes etwas besser geachtet. Wir finden damals den Bischof bemüht, sich enger als vormals an den Kaiser und an die anderen Reichsfürsten anzuschließen [1]), vermutlich zumeist, um bei ihnen vor den Gefahren des belgischen Krieges Schutz zu finden, sodann aber auch um einen Rückhalt zu gewinnen für seinen Streit mit der Lütticher Bürgerschaft.

1) Ein ähnliches Bemühen vonseiten des Bischofs zeigt übrigens schon das Mandat vom 15. April 1567 bei Bouille II, 437.

Digitized by Google

Das Land der Wallonen und vor allem die Stadt Lüttich mit ihrer Umgebung war schon damals eine der reichsten und dichtest bevölkerten Gegenden Europas [1]). Der fruchtbare Boden spendete Getreide und Wein in Überfluß; der Reichtum der Erde an Steinkohlen, Eisen, Blei, Marmor, Mineralwassern rief zahlreiche Industrieen ins Leben, deren Erzeugnisse auf dem herrlichen Maasstrom auf- und abwärts, nach Frankreich und Belgien und darüber hinaus verschifft wurden. Während der Wohlstand in den oberen Klassen der Bürgerschaft ein starkes Gefühl der Unabhängigkeit erzeugte, wurde die Roheit in den unteren durch die überwiegende Beschäftigung mit Bergbau und Metallarbeiten genährt. Von Kind auf gewöhnt an den Gebrauch von Pulver und scharfen Werkzeugen, benutzte man sie leicht auch, um alte Rechte und Freiheiten zu verteidigen oder neue zu erwerben. Freiheitsliebend schon von der Römerzeit her, leicht beweglich zu Freude und Genuß, aber auch jäh und maßlos im Zorn, kam das Volk der Wallonen in den Ruf ganz besonderer Wildheit und Unbändigkeit [2]). Die Geschichte von Lüttich ist in der That eine Kette von meist blutigen Kämpfen, zuerst des Adels unter einander, dann des Adels mit der Bürgerschaft und beider mit den Bischöfen.

Gerade jetzt, da es draußen Unruhen gab, suchte die städtische

---

1) Mit dem Maßstab heutiger Großstädte darf man freilich nicht messen. Henaux (Hist. II, 7. n. 1) schätzt für die Mitte des 15. Jahrhunderts die Einwohnerzahl der Stadt Lüttich, innerhalb der Mauern, auf höchstens 60,000 Seelen. Diese Ziffer dürfte auch für das 16. Jahrhundert ausreichen. Lüttich war also etwa so groß wie Köln, s. o. S. 155 f. Margarete von Valois (l. c. p. 120) meint, Lüttich sei größer als Lyon. Die Bevölkerung des ganzen Stiftes giebt Henaux einmal (Hist. I, 30) auf circa 560,000 Seelen an, ein andermal aber (Constit. du P. de L., p. 24) nur auf 460,000.

2) Languet (Ep. sec. I. 2, 742) schreibt einmal: Haec mihi videntur intempestive moveri in urbe populosa et apud homines ferocissimos, quos potius furere quam irasci dicere possimus, quando sunt commoti. Ähnliche Urteile aus dem 18. Jahrhundert bei Henaux, Hist. I, 31 n. und K. M. Fabritius, Geschichte des Hochstifts Lüttich (Leipzig 1792), S. 215 Anm.

Digitized by Google

Bürgerschaft wieder einmal ihre Rechte gegenüber dem Bischof zu erweitern. Zu dem älteren Streit wegen der Stadtschlüssel kam seit dem Jahre 1571 ein neuer über die Wahl der Bürgermeister. Seit alter Zeit lag die Regierung der Stadt fast ausschließlich in den Händen der beiden Bürgermeister, die, gemäß der Verfassung von 1424, jährlich durch indirekte Wahl neu gewählt wurden, aber jedes fünfte Jahr wieder wählbar waren. Als Urwähler dienten dabei die 22 sogen. Kommissare, eine Art zünftiger Aufsichtsbehörde, aus Notabeln bestehend, von welchen der Bischof 6, die Kirchspiele die anderen 16 auf Lebenszeit ernannten. Diese 22 Kommissare wählten jährlich am Vorabend Jacobi 32 Wahlmänner, je einen aus jeder Zunft, welche am folgenden Morgen zwei angesehene Männer aus der Bürgerschaft, jedoch nicht aus ihrer Mitte, zu Bürgermeistern wählten. Auch der übrigens wenig einflußreiche Stadtrat und die sonstigen städtischen Beamten wurden jährlich neu gewählt. — Bisher hatten die Zweiunddreißig häufig einen der Bürgermeister unter den vom Bischof ernannten, meist vornehmen Familien angehörigen Gerichtsschöffen ausgesucht. Nun aber (im Jahre 1571) verkündeten eines Tages Bürgermeister und Rat, auf Verlangen der Zünfte und trotz dem Widerspruch von Bischof und Domkapitel, fortan dürfe kein Schöffe irgendein städtisches Amt bekleiden. Der Bischof nahm diesen Schimpf einstweilen unter Protest hin, brachte ihn dann aber, gleich dem früheren Zwist wegen der Stadtschlüssel, vor Kaiser und Kammergericht. Diese sowie weitere Streitigkeiten über die Jurisdiktion erregten, zumal in dieser Zeit allgemeinen Wachstums der landesfürstlichen Macht, in dem Bischof den Wunsch nach einem starken Rückhalt. Diesen fand er am passendsten in dem nächsten deutschen Nachbarfürsten, Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, welcher schon als einer der Obersten des niederländisch-westfälischen Kreises, zu welchem Stift Lüttich gehörte, jedem Mitglied bewaffneten Schutz gegen feindliche Gewalt zu verschaffen verpflichtet war.

Herzog Wilhelm seinerseits bekam einen besondern Grund, dem Lütticher Bischof sich zu nähern, als er Anfangs der siebziger

Digitized by Google

Jahre seinen zweiten Sohn in den geistlichen Stand zu geben beschloß. — Er ließ nun mit dem Bischof von Lüttich ebenso wie mit dem von Münster über eine Koadjutorie für Herzog Johann Wilhelm unterhandeln, und zwar durch Ott von Bylandt, der als Herr von Rheidt fast ein Nachbar des Stiftes und außerdem mit einigen angesehenen Domherren verwandt war. Man war noch nicht über die ersten Vorbesprechungen hinaus, als Herzog Wilhelms älterer Sohn in Rom starb und infolge dessen der Plan, den jüngeren im geistlichen Stande zu lassen, aufgegeben werden mußte. Nunmehr entschloß sich der Herzog, seinem Neffen, Herzog Ernst von Bayern an seines Sohnes Statt nicht nur Münster, sondern auch Lüttich samt den beiden reichsfürstlichen Benediktinerabteien Stablo und Prüm zu verschaffen. Für Bischof Gerhard war es jedoch von vornherein nicht einerlei, ob er einen Koadjutor aus dem Nachbarhause Jülich oder aus dem fernen bayrischen hatte. Zudem kreuzten sich jetzt inbezug auf die eine der beiden Abteien, auf Stablo, seine eigenen Wünsche mit denen der Häuser Jülich und Bayern.

Abt von Stablo nebst Malmedy und zugleich von Prüm war seit dem Jahre 1546 Graf Christoph von Manderscheid-Keil, ein Säufer und Verschwender, wenn man seinen Gegnern glauben darf, unter welchem sowohl die Klosterzucht verfiel, wie der materielle Wohlstand der Abteien, und ihre Säkularisierung durch die halb lutherischen Grafen von Manderscheid angebahnt wurde. Dies benutzte Kurfürst Jakob von Trier, um schon zu Lebzeiten des Abtes Christoph von Papst Gregor XIII. eine Bulle zu erwirken (datiert vom 24. August 1574), welche die Einverleibung der Abtei Prüm in das Erzstift Trier, nach dem Tode des jetzigen Abtes, aussprach. Kaiser Maximilian bestätigte diese Inkorporation auf dem Regensburger Wahltag, angeblich gemäß früheren Zusagen seines Vaters, Kaiser Ferdinand, zugleich wohl zum Lohn dafür, daß der Kurfürst seinen Sohn Rudolf zum römischen König wählen half. — Wie Prüm dem Erzstift Trier wohl anstand, so Stablo mit Malmedy dem benachbarten Lüttich.

Digitized by Google

Ähnlich dem Trierer Erzbischof scheint auch Bischof Gerhard schon vor Abt Christophs Tod Schritte gethan zu haben, um die Inkorporation von Stablo und Malmedy in Lüttich zu erlangen [1]). Hauptsächlich mit der Absicht, die Inkorporationen zu hintertreiben, ließ sich Christoph von Manderscheid mit dem Herzog von Jülich in Verhandlungen ein über eine Koadjutorie Johann Wilhelms sowohl für Prüm wie für Stablo. Nach Karl Friedrichs Tod ersuchte der alte Herzog den Abt durch einen eigenen Gesandten, nunmehr seinen Neffen Herzog Ernst an die Stelle seines Sohnes treten zu lassen. Anderseits bemühte sich Christophs Vetter, Graf Arnold von Manderscheid-Blankenheim, der Bruder des Straßburger Bischofs, persönlich in Rom, beide Abteien, oder wenigstens Stablo, für sich zu bekommen.

Als der Herr von Rheidt im Sommer 1575 nach Lüttich kam, um über die Koadjutorie weiter zu verhandeln, schlugen ihm Bischof Gerhard und seine beiden einflußreichsten Räte, Laevinus Torrentius und Christoph von Woestenraedt eine Art Kompromiß vor: die Herzöge von Jülich und Bayern sollten dem Bischof die Abtei Stablo überlassen, dagegen wolle dann dieser den Herzog Ernst zugleich für Stablo und für Lüttich zum Koadjutor machen. Für Lüttich bedürfe man zu diesem Zweck Fürschriften an Bischof und Kapitel vom Kaiser und besonders vom spanischen König, letztere aber direkt und nicht etwa durch den Statthalter Requesens oder die Brüsseler Regierung. Daraus ist zu schließen, daß vonseiten der spanischen Regierung in den Niederlanden bereits ein anderer Koadjutor für Lüttich ins Auge gefaßt war, wohl der Lütticher Dompropst Johann von Barlaymont, einer der Söhne des bei König Philipp in höchster Gunst stehenden Staatsrates Graf Karl von Barlaymont. Von den Barlaymonts

1) 22. Oktober 1575 schreibt Dr. Fabricius an Herzog Albrecht (RA. Freising Nr. 82, fol. 68): quantum subodorari videor, optarent [scil. Leodienses] aliquam posse iniri rationem, qua ipsa abbatia episcopatui incorporetur.

Digitized by Google

wollte man jedoch in Lüttich nichts wissen: zumeist wohl, weil man fürchtete, sie würden allzu schlechte Hüter der Unabhängigkeit des Stiftes gegen Spanien sein. Herzog Albrecht von Bayern wünschte, von kaiserlichen Fürschreiben möge man absehen; denn Kaiser Maximilian werde gewiß lieber den Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Andreas, dem man bereits in Münster als Rivalen begegnet war, auch für Lüttich empfehlen; dagegen bemühte er sich um die spanischen Fürschriften sofort und wiederholt aufs eifrigste; es verging aber mehr als ein Jahr, bis überhaupt eine Antwort des Königs erfolgte, und diese dann so kühl, daß man sie am Münchener Hofe fast als eine abschlägige ansah. Erst auf nochmalige dringende Bitte des Herzogs stellte König Philipp im Juni 1577 zweierlei Fürschriften an den Bischof sowie an das Kapitel aus, die einen ziemlich warm für den Fall, daß das Kapitel für sich die Koadjutorie bereits bewilligt habe, die anderen in jener höflich-kalten Form, wie sie niemanden leicht verweigert wurden, darum aber auch niemanden verpflichteten.

Inzwischen war Abt Christoph von Manderscheid bereits gestorben, am 28. August 1576, und über das fernere Schicksal seiner Abteien entschieden worden: Zu Prüm erschien Erzbischof Jakob von Trier sofort nach Christophs Tod, worauf der Konvent mehr gezwungen als freiwillig die Inkorporation der Abtei bewilligte (am 2. September) und die Unterthanen dem Kurfürsten den Eid leisteten. In Stablo und Malmedy wählten die Mönche schon vor dem 1. September den Lütticher Bischof zum Administrator der vereinigten Abteien, ließen sich aber von den Lütticher Landständen verbürgen, daß ihnen für die Zukunft ihr freies Wahlrecht gewahrt bleibe [1]). Damit fiel für Bischof Gerhard der Grund weg, welcher ihn zunächst bewogen hatte, auf eine bayrische Koadjutorie sich einzulassen.

---

1) Bei der päpstlichen Verleihung der Abtei Stablo an den Lütticher Bischof ließ sich Dr. Andreas Fabricius eine Pension von 600 Dukaten aus deren Einkünften reservieren. RA. Münster V, 155.

Digitized by Google

Auch auf bayrischer Seite hatte man es, so lange die Bewerbung um Münster, nachher die um Köln, noch im Gange war, mit Lüttich nicht eben eilig; man mochte, wie man sich ausdrückte, nicht zwei Hasen auf einmal jagen; Münster und Köln schienen aber wertvoller und lagen näher. Jedoch schickte man wenigstens, als die spanischen Fürschriften zu München eingetroffen waren, im August 1577, einen jungen Hofdiener, Hans David Funk, zunächst an den Jülicher Hof, wo damals Herzog Ernst sich aufhielt, und von da nach Namur zu Don Juan d'Austria, welcher zu jener Zeit noch bemüht war, auf friedlichem Wege mit den Generalstaaten sich zu verständigen. Don Juan versprach nicht nur, den Befehl seines Königs sofort auszuführen, sondern erbot sich auch, für seine eigene Person den bayrischen Herzog in Lüttich bestens zu empfehlen. Hatte er doch schon in der Kölner Wahlsache bewiesen, daß er die Vorteile einer bayrischen Nachbarschaft besser zu schätzen wußte, als sein königlicher Bruder. Sein Rat Johann Funk (Foncq), der seit kurzem selbst Lütticher Domherr war, erhielt den Auftrag, mit Hilfe des Lütticher Sieglers Lävinus Torrentius den Bischof zu bestimmen, daß er sich sowohl gegen Don Juan wie gegen den König für die bayrische Koadjutorie erklären möge. — Das fand man jedoch in Lüttich zur Zeit bedenklich, denn die belgischen Ereignisse des letzten Jahres hatten Bischof und Kapitel in die Notwendigkeit versetzt, sowohl gegen den König wie gegen Don Juan persönlich sehr zurückhaltend zu sein.

Nach dem Tode des Statthalters Requesens († 5. März 1576), als fast ganz Belgien, ohne Unterschied der Religion und bisherigen Parteinahme, gegen die meuternde spanische Soldateska sich erhob und das spanische Willkürregiment nicht länger dulden wollte, hatten die Generalstaaten auch nach Lüttich Gesandte geschickt (im November 1576) und das stammverwandte Land aufgefordert, sich mit ihnen gegen die Spanier zu verbünden [1]). Im

1) Das kurze Regest bei Gachard, Actes des Et. gén. I. No. 125 (p. 41) wird verständlich durch das, was Fisen II, 378sq. über die

Digitized by Google

Stift Lüttich teilte man allgemein den Haß der belgischen Nation gegen die Spanier, war zudem direkt durch diese angegriffen, da sich die meuternden Soldaten auch der zur Hälfte dem Stift gehörigen Stadt Maestricht bemächtigt hatten und weithin das Lütticher Gebiet verwüsteten. Nur mit Mühe brachte es der beredte Bischof [1]) dahin, daß die Lütticher Stände, auf Grund ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich, die Aufforderung der Generalstaaten zurückwiesen. Nachher war es zumeist Bischof Gerhard, der als einer der kaiserlichen Kommissare den Vertrag zwischen dem neuen Statthalter und den belgischen Ständen vermittelte; an Don Juans Seite ritt der Bischof am 1. Mai 1577 in Brüssel ein. Sehr bald mußte aber Don Juan, durch Oraniens List und Ränke zum Bruch mit den Ständen getrieben, nach Namur zurückweichen und den Krieg wieder aufnehmen. Nun durfte es Bischof Gerhard aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung seines Landes nicht wagen, sich offen für den spanischen Statthalter zu erklären. Als die belgischen Stände im November 1577 die Lütticher neuerdings aufforderten, mit ihnen gemeinsame Sache gegen die Spanier zu machen, bedurfte es wieder des eifrigen Zuredens des Bischofs, um seine durch neue Gewaltthaten der Spanier — von den drei Festungen auf ihrem eigenen Gebiete aus — erbitterten Lütticher bei ihrem früheren Bescheid festzuhalten. Gleichzeitig verlautete, Erzherzog Matthias, welcher jüngst als angeblicher Statthalter König Philipps in den Niederlanden erschienen war, solle Koadjutor des Lütticher Bischofs werden.

Werbung des Herrn von Froidmont und des Rates Oudart zu Lüttich mitteilt.

1) Gerhards Beredsamkeit wird von den Zeitgenossen häufig gepriesen. Der Lütticher Dichter Jean Poly (Politus, Inauguratio principis Ernesti, Col. Agr. 1583, und Panegyrici ad Christ. orbis principes, Col. 1588), sagt von ihm: — cui labra dedit facundus Apollo Tingere Pieria limpha, ac praedivite lingua Magna loqui. — Margareta von Valois (Mém. p. 120) schreibt: C'estoit un seigneur accompagné de beaucoup de vertu, de prudence et de bonté, et qui parloit bien françois, agreable de sa personne, honorable, magnifique, et de compagnie fort agreable.

Digitized by Google

Gegen Ende desselben Monats, November 1577, kam der Herr von Rheidt wieder einmal nach Lüttich und sprach über diese Dinge mit seinen dortigen Freunden und mit dem Bischof selbst. Er fand sie für ihre Personen noch wohlgeneigt für die Nachfolge des bayrischen Herzogs, aber eine Empfehlung durch König Philipp oder dessen Statthalter konnte unter den jetzigen Umständen nichts mehr nützen; wurde doch Don Juan selbst vierzehn Tage später von den Generalstaaten als Feind des Vaterlandes proklamiert. Die Freunde des Herrn von Rheidt, der Drost der Markgrafschaft Franchimont, Heinrich von Eynatten, der Domdechant Winand von Wyngaerde, der Siegler Torrentius, der Kanzler Woestenraedt, die Domherren Philipp von Corswarem, Johann von Berlo u. a. empfahlen daher Herzog Ernsts Nachfolge lieber auf dem Wege vorzubereiten, daß sich dieser einen Platz im Domkapitel verschaffe, also wählbar werde.

Die kirchenpolitischen Verhältnisse im Stift Lüttich ähnelten den früher geschilderten des Erzstifts Köln. Auch Lüttich besaß einen sehr zahlreichen grundbesitzenden Klerus [1]), aber auch hier wie in Köln und anderwärts im Reiche bildete nicht der Klerus im allgemeinen einen eigenen Landstand, sondern nur der sogen. Klerus primarius, das Kapitel der Domkirche S. Lambert [2]).

---

1) Henaux, Hist, II, 161 n. 4 giebt an, daß man im Jahre 1606 die Güter des Klerus im Stifte auf zwei Drittel des gesamten Grundeigentums geschätzt, der politische Einfluß jedoch diesem Besitz nicht entsprochen habe. In der Stadt befanden sich 8 Kollegiatkirchen, 4 Abteien, 32 Pfarrkirchen, 4 große Bettelklöster und eine Menge kleinere geistliche Korporationen, so daß man behauptete, außer Rom gebe es in der ganzen Welt in keiner Stadt so viele Gotteshäuser und Kirchen wie in Lüttich; vgl. Gratiani, De Scriptis invita Minerva II, 64. Der Ausdruck Sancta Legia Romanae Ecclesiae filia, welchen Fisen als Titel seiner Hist. Leod. braucht, ist wohl eine Nachahmung des älteren Titels der Stadt Köln, vgl. o. S. 169. Lüttich konnte eine Tochter der römischen Kirche heißen gemäß der Legende, daß St. Hubert, ihr erster Bischof, in Rom selbst zum Bischof gemacht worden sei. Vgl. Politus, Inauguratio, p. 74.

2) Die alte Domkirche ist zur Zeit der französischen Revolution zerstört worden.

Digitized by Google

Der Sekundarklerus beanspruchte aber eigene Jurisdiktion sowie Steuerfreiheit, und wollte nur freiwillig, bei außerordentlichen Anlässen, zu den Lasten des Landes beitragen. Übrigens waren auch in Lüttich wie anderwärts die angesehneren Domherren in der Regel zugleich Pröpste oder sonstige Prälaten der niederen Kollegiatkirchen oder sogen. weltliche Äbte reicher Abteien. Um ein Kanonikat bei S. Lambert zu bekommen, mußte man entweder ritterliche Abkunft von acht Ahnen nachweisen oder fünf Jahre auf einer katholischen Universität studiert und einen Universitätsgrad (Licentiat oder Doktorat) erlangt haben. Im ganzen gab es am Dom 60 Kanonikate, die zu einem Kapitelplatz berechtigten. Vor der Aufnahme in das Kapitel mußten verschiedene Formalitäten erfüllt sein, namentlich Subdiakonatsweihe, Entrichtung des Statutengeldes, persönliche Residenz. Abweichend von Köln war dagegen in Lüttich, innerhalb der 60 Kanonikate, die Zahl der Kapitelplätze keine geschlossene; zwischen 40 und 50 Domkapitularen gab es in der Regel. Einzelnen Kanonikaten waren noch besondere Lasten auferlegt, z. B. ständige Residenz oder Presbyterat. — Eine derartige Priesterpräbende an S. Lambert besaß der bayrische Gesandte in Rom, Dr. Andreas Fabricius. Der Gedanke, daß er dieselbe zugunsten seines früheren Zöglings resignieren könne, lag nahe, war auch schon vor zwei Jahren ausgesprochen worden. Nachdem nun die Kölner Wahl unglücklich für das Haus Bayern ausgegangen war, beschloß man am bayrischen und gleichzeitig am jülichschen Hofe, ernstlicher als bisher um das Lütticher Stift zu werben. Bereits im Januar 1578 wurde Dr. Fabricius von München aus aufgefordert, sein Lütticher Kanonikat zu Herzog Ernsts Gunsten zu resignieren. Im Februar nahm Dandorf bei seiner Reise an den Niederrhein zwei, von vier bayrischen Adeligen besiegelte Urkunden mit, welche besagten, daß Herzog Ernst von je vier Ahnen von Fürstenstamm ehelich abstamme, — ferner eine Vollmacht desselben für drei Lütticher Domherren, Winand von Wyngaerde, Karl D'Oyenbrugge zu Duras und Jakob Carondelet, zur Annahme eines Kanonikats von

Digitized by Google

S. Lambert. Dandorf erfuhr jedoch durch den Herrn von Rheidt, daß dessen Lütticher Freunde wegen der mit Fabricius' Kanonikat verknüpften Residenzpflicht Anstand nähmen, und deshalb vorschlügen, Fabricius solle dasselbe zunächst gegen ein anderes freies Kanonikat vertauschen, wozu sich der Domherr Johann Bruninx, vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Pension, schon bereit erklärt habe. Dr. Fabricius erhielt nun Befehl, Permutation und Resignation seines Kanonikats gleichzeitig zu vollziehen. Er zeigte anfangs wenig Luft: so lange man noch hoffen dürfe, Köln durch den römischen Prozeß zu erlangen, sei es unklug, zugleich Lüttich zu erstreben; er äußerte den Verdacht, Lävinus Torrentius wolle vielleicht, da des Bruninx Kanonikat streitig sei, mehr für diesen seinen Freund als für Herzog Ernst sorgen. Doch gab er schließlich dem bestimmten Wunsch seines Herzogs nach: im Mai 1578 sandte er Tausch- und Verzichturkunde nach München, von wo dieselben nebst einer neuen Vollmacht von Herzog Ernst im Juli nach Cleve gelangten.

Mittlerweile waren die Lütticher Freunde durch das lange Verschleppen der Sache ungeduldig geworden. Die Gegner Spaniens und des bayrischen Hauses hatten von der neuen Praktik etwas erfahren: schon Anfangs März findet sich in einem Briefe des Grafen Johann von Nassau an seinen Bruder Oranien die Nachricht, daß für den Freisinger Bischof u. a. auch wegen Lüttich verhandelt werde; Oranien möge bei Zeiten steuern und wehren [1]). Einige Zeit nachher verlautete, viele große Herren und namentlich der seit kurzem mit einem starken Heere in den Niederlanden weilende Pfalzgraf Johann Kasimir suchten zu hintertreiben, daß Herzog Ernst zu einer Lütticher Dompräbende gelange. In einem

1) In demselben Brief (bei Groen van Prinsterer VI, 304) giebt Graf Johann an, der Trierer Kurfürst und sein Kapitel hätten jüngst schon bewilligt gehabt, den Freisinger Bischof als Koadjutor anzunehmen, der Domdechant von der Leyen habe das aber diesmal noch verhindert. Archivalische Beweise für diese Behauptung sind mir bisher nicht vorgekommen.

Digitized by Google

Brief an Ott von Bylandt deutet der bischöfliche Sekretär Dominikus Lampson an, daß der münsterische Statthalter, Herr Konrad von Westerholt, welcher auch, wie Dr. Fabricius, eine Priesterpfründe zu Lüttich besitze, mit dem Herrn Bruninx gerne tauschen wolle und erbötig sei, eine jährliche Pension von mindestens 75 Dukaten darauf zu zahlen; man möge sich also wegen der vorgeschlagenen Permutation endlich entschließen. Hält man diese Nachricht mit den anderen Gerüchten zusammen, so wird kaum zu bezweifeln sein, daß es Westerholt weniger um die Dompfründe an sich zu thun war, als vielmehr darum, auch in Lüttich das Emporkommen des Hauses Bayern zu erschweren. Hinter Westerholt standen entweder Johann von Nassau und die Generalstaaten, oder wahrscheinlicher Kurfürst Gebhard von Köln, den wir um dieselbe Zeit in Briefwechsel mit dem Erzherzog Ferdinand finden, hauptsächlich wegen der Frage, auf welche Weise eines der beiden Stifter Münster oder Lüttich dem Sohne des Erzherzogs, Kardinal Andreas von Österreich zugewendet werden könne. Gebhards Bruder Christoph, zur Zeit Erzherzog Ferdinands Kämmerer, kam im Laufe des Sommers 1578 an den Niederrhein und sprach hierüber im Vertrauen mit dem kölnischen Kanzler Burkhart, einem alten Pensionär des österreichischen Hauses, welcher von Münster abriet, dagegen inbezug auf Lüttich seine guten Dienste anbot. Ende August schreibt Dr. Burkhart an den Erzherzog: das beste Mittel, seinem Sohne zur Koadjutorie in Lüttich zu verhelfen, würde sein, wenn derselbe von Spanien die längst versprochene Entschädigung für den Bau der drei Festungen und für die geschmälerte geistliche Jurisdiktion erlangen könnte; denn nur durch das Versprechen freiwilligen Ersatzes habe sich Bischof Gerhard abhalten lassen, auf dem letzten Reichstage förmliche Klage zu erheben; übrigens paßten gemäßigte Naturen, wie die vom Hause Österreich, gut nach Lüttich, wie Bischof Georg von Österreich bewiesen habe. Nachher versprach Dr. Burkhart weiter, sich dafür zu bemühen, daß Kardinal Andreas ein Kanonikat zu Lüttich erlange, wobei er auf die Hilfe des Bischofs

Digitized by Google

selbst, sodann des Dompropstes Johann von Barlaymont und des Archidiakons von Campinne, Graf Hermann von Renneberg rechnete.

Inzwischen war endlich, dank dem Bemühen des Herrn von Rheidt, am 29. Oktober 1578 der Umtausch der Kanonikate des Herrn Bruninx und des Dr. Fabricius vor sich gegangen. Rheidt und einige seiner Lütticher Freunde verbürgten sich dafür, daß Fabricius die schließlich ausbedungene jährliche Pension von 150 brabantischen Gulden wirklich leisten und dazu auch die päpstliche Genehmigung ausbringen werde. Auf Grund der bereitliegenden Vollmachten hätte nun Bruninx' Kanonikat sofort auf den Herzog von Bayern übertragen werden können; das geschah aber nicht, ohne Zweifel wieder aus Rücksicht auf die Lage der Dinge im benachbarten Belgien.

Seit dem Sommer 1578 durchstreiften und plünderten die Heere des Pfalzgrafen Johann Kasimir und des Herzogs von Anjou (Alençon) von den Niederlanden aus, um die Wette mit dem königlichen Kriegsvolk, Lütticher Gebiet. Hätten jetzt Bischof und Domherren durch die Aufnahme des bayrischen Herzogs in das Kapitel die Absicht, ihn künftig zum Herrn zu machen, offen kundgegeben, so wäre das für die mehr Raub als Krieg treibenden Soldaten vielleicht ein willkommener Vorwand gewesen, die Neutralität des Stiftes noch weniger als seither zu achten. Erschien ihnen doch Bischof Gerhard, seit er Kardinal der römischen Kirche geworden war, 21. Februar 1578, mehr noch wie früher verdächtig als spanisch gesinnter [1]).

---

1) Gebhards Ernennung zum Kardinal wurde von spanischer Seite schon seit dem Jahre 1565 betrieben (Gachard, Corr. de Phil. II. I, 338; II, 288. 296), und verzögerte sich wohl nur, weil der Bischof selbst den mit dieser Würde verbundenen Aufwand fürchtete (Gachard l. c. IV, 224sq.). Vielleicht brachten ihn nachher, neben dem Besitz von Stablo, spanische Pensionen in günstigere Lage. Übrigens sah man anfangs auch am Jülicher Hofe Gebhards Ernennung zum Kardinal nicht gerne, zunächst wohl, weil man dadurch das Wahlrecht des Kapitels und damit die Nachfolge des Her-

Digitized by Google

Das folgende Jahr, 1579, brachte der Politik und den Waffen des neuen spanischen Statthalters, Alexander Farnese, glänzende Erfolge. Ruhmlos löste der unstäte Pfalzgraf sein Heer auf, auch der Herzog von Anjou verließ das Land wieder; die sogen. Malcontenten in den wallonischen Südprovinzen machten ihren Frieden mit dem König; der Kölner Pacifikationskongreß ging resultatlos aber mittelbar zum großen Vorteil der spanisch-katholischen Partei auseinander. Am Tage Peter und Paul wurde die Stadt Maestricht, zu deren Belagerung Bischof Gerhard als Mitherr Lebensmittel und Geschütze geliefert und Tausende von geschickten Minierern und Schanzgräbern gesandt hatte, von den Spaniern mit stürmender Hand erobert, die tapfere Besatzung, dazu Weiber und Kinder, mit unmenschlicher Grausamkeit erschlagen und ermordet, die Stadt der Plünderung preisgegeben. Aus dem Ankauf der Beute bereicherte sich die Nachbarstadt Lüttich.

Infolge dieser Ereignisse gestalteten sich die Aussichten auf die Nachfolge des Hauses Bayern in Lüttich wesentlich günstiger, wenn auch der Ausbruch der Pest im Stifte die Wiederaufnahme der Verhandlungen noch einige Zeit verzögerte. Schon im Frühjahr 1579, als der kurkölnische, früher lüttichsche Rat Dr. Servatius Eick in Gebhards Auftrag nach Lüttich kam, um sich in der Stille über den Stand der bayrischen Bewerbung und die etwaigen Aussichten für Kardinal Andreas zu erkundigen, lauteten die dort erhaltenen Nachrichten ziemlich günstig für das Haus Bayern, aber wenig für das Haus Österreich: Zwar habe der Ausgang der münsterschen sowie der kölnischen Wahl auch in Lüttich der bayrischen Partei sehr geschadet, doch werde die Praktik für Bayern durch den Herzog von Jülich noch fortwährend mit allem Eifer getrieben. Der Erzherzog müsse sich also entschließen, ob er unter diesen Umständen im Kapitel selbst für den Fall der künftigen Neuwahl eine Gegenpartei gegen die jülich-bayrische bil-

---

zogs Ernst gefährdet glaubte. Papst Gregor bestätigte indes sowohl dem Stift Lüttich wie der Abtei Stablo ausdrücklich ihr freies Wahlrecht.

Digitized by Google

den wolle — bei 60 Domherren mit verschiedenen Köpfen und Sinnen kein aussichtsloses Bemühen. Dazu sei aber nötig, daß sich Kardinal Andreas, neben einer Empfehlung von Spanien, eine Dompräbende zu Lüttich verschaffe. — Indem Kanzler Burkhart diesen Bericht dem Erzherzog übermittelte, deutete er zugleich möglichst schonend an, daß Kardinal Andreas, da er nicht den Nachweis ritterlicher Abstammung liefern könne, am besten durch Universitätsstudium und den Doktoren- oder Licentiatengrad sich qualifizieren würde. Der Erzherzog nahm aber diese Andeutung sehr übel auf: Andreas sei sein eheleiblicher Sohn, ein weiterer Nachweis überflüssig, zumal derselbe bereits Kardinal der römischen Kirche sei. Ebenso wenig wollte er von der Annahme des Doktorats oder Licentiats etwas wissen. — Nachher versuchte noch einmal der spanische Oberst Pollweiler, mit Bischof Gerhard selbst wegen einer Koadjutorie des Kardinals Andreas anzuknüpfen; man kam aber nicht über die ersten gegenseitigen Freundschaftsversicherungen hinaus. So schlief diese Gegenpraktik allmählich ein. — Dagegen erfahren wir zu Ausgang des Jahres 1579 aus Briefen des Herrn von Rheidt, daß sich ein anderer hoher Potentat um die Lütticher Koadjutorie bemühe und dabei auf die Unterstützung des kaiserlichen Hofes rechne. Gemeint ist ohne Zweifel Erzherzog Matthias, welchem man um dieselbe Zeit auch das Stift Münster zu verschaffen suchte. Näheres über diese Praktik wissen wir nicht; erfolglos mußte sie schon darum bleiben, weil König Philipp und Alexander Farnese diesen Erzherzog in Lüttich sicherlich noch weniger als in Münster zum Nachbar haben wollten.

Vonseiten Bayerns geschah wohl ein Jahr lang nicht das Geringste, um die in Lüttich bereits erlangte Stellung zu verstärken oder auch nur zu behaupten. Man schien dieses Stift ganz vergessen zu haben. Die Ursache war, daß man damals am bayrischen Hofe der kostspieligen erfolglosen Bewerbung um weit entlegene Stifter müde war und die Gedanken auf Näherliegendes, namentlich auf Salzburg, gerichtet hatte. Aber gerade das Salzburger Projekt bot den äußern Anlaß, daß die Frage der Lütticher

Digitized by Google

Koadjutorie wieder angeregt wurde. Auch in Lüttich hatte man erfahren, daß sich Herzog Ernst um Salzburg bemühe, hielt es aber für unmöglich, dieses Erzstift und das weit entlegene Lüttich in einer Hand zu vereinigen. Die Lütticher Freunde Bayerns wollten also wissen, woran sie waren, und wandten sich deshalb an den Herrn von Rheidt. Rheidt berichtete am 23. August 1580 an seinen Herzog, dieser an die bayrischen Herzöge, indem er sich zugleich erbot, falls Herzog Ernst das wünsche, die Verhandlungen in Lüttich wieder aufzunehmen. — Inzwischen war Bayerns Bemühen um Salzburg bereits gescheitert; Herzog Ernst hatte also keinen Grund mehr, Lüttich auszuschlagen. Daß man dort ebenso wie in Münster und in Salzburg das Haus Österreich als Nebenbuhler traf, reizte ihn mehr als es ihn abschreckte. Er bat also seinen Oheim, die Sache in die Hand zu nehmen und zunächst dafür zu sorgen, daß ihm das Lütticher Kanonikat endlich zuteil werde. Noch war dies nicht geschehen, als Gerhard von Groesbeek am 27. Dezember 1580 auf den Tod erkrankte. Vor langen Jahren (1567) hatte er sich durch einen unglücklichen Schuß am Fuße verletzt — er hinkte seitdem. Die alte Wunde war vor einigen Wochen, infolge eines heftigen Stoßes, wieder aufgebrochen, und seitdem kränkelte der sonst noch rüstige Mann. Das Unwohlsein scheint ganz plötzlich einen gefährlichen Charakter angenommen zu haben. Am Nachmittag des 27. Dezember spendete der Dompropst, frühere Domdechant, Winand von Wyngaerde [1]), seinem Bischof die letzte Ölung. Das Kapitel blieb in Permanenz versammelt, nur fünf oder sechs Domherren fehlten. Die Frage, wer des Sterbenden Nachfolger werden solle, lag auf aller Lippen; schon sprach sich die allgemeine Stimme nicht nur im Kapitel sondern auch in der Stadt für Herzog Ernst von

1) Winand von Wyngaerde war am 6. September 1580, nach dem Tode des Herrn Johann von Barlaymont, zum Dompropst gewählt worden, worauf er das Dekanat resignierte, zu welchem dann, am 29. Oktober, Arnold Hoen von Hoensbroeck neu gewählt wurde, Bormans bei Ram l. c.

Digitized by Google

Bayern aus [1]): inmitten der feindlichen Kriegsvölker, von denen keines die Neutralität des Landes achtete, verlangte man nach einem Fürsten aus mächtigem Hause. Im Kapitel waren der Dompropst und Herr Karl D'Oyenbrugge zu Duras, mit welchen Herzog Ernst vor bald sechs Jahren in Rom Freundschaft geschlossen hatte, die eifrigsten. Eiligst besorgten sie, noch am 28. Dezember, die bisher verschobenen Formalitäten, um des Herzogs Aufnahme in das Kapitel zu sichern. Ein Kapitelbote überbrachte diese Nachrichten dem Herzog von Jülich nach Schloß Hambach, zugleich mit dem dringenden Rat, der Herzog möge seinen Neffen sofort herbeikommen lassen. In der Frühe des nächsten Morgens, am 29. Dezember um 3 Uhr, starb der Kardinalbischof, 63 Jahre alt. Noch am selben Tage bestimmte das Domkapitel den 23. Januar als Tag der Neuwahl.

1) Schon bald nach Bischof Gerhards Tod verbreitete sich bei Freund und Feind das Gerücht, dieser habe noch auf dem Sterbebett Herzog Ernst als seinen Nachfolger empfohlen. Wir begegnen demselben in einem Briefe Languets vom 1. Februar 1581, Ep. secr. I. 2. 845, und ganz ähnlich in einem Briefe des Dr. Winkel an Herzog Wilhelm von Bayern vom 12. Januar RA. Münster IX, 25. Man wird dieses weder den Umständen entsprechende, noch durch die vorliegenden genauen Berichte über Gerhards letztes Krankenlager bestätigte Gerücht als eine volkstümliche Umgestaltung der seit Jahren zwischen Bischof Gerhard und dem Hause Bayern über die Nachfolge gepflogenen Verhandlungen aufzufassen haben.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Herzog Ernst von Bayern wird Bischof von Lüttich.*

Die Revolution, durch welche sich die nördlichen Provinzen der Niederlande von der spanischen Herrschaft und zugleich vom Hause Österreich losrissen, erreichte ihren Höhepunkt gerade in dem Augenblick, als Bischof Gerhard von Lüttich starb. Am 13. Dezember 1580 hatte Wilhelm von Oranien seine Ächtung als Hochverräter durch ein Manifest beantwortet, worin er seinen König als Tyrannen, Ehebrecher und Mörder brandmarkte; am 30. De-

*Quellen: Von den im vorigen Kapitel genannten Lütticher Geschichtschreibern besonders Fisen, sodann Bormans' Auszug aus den Kapitelprotokollen. Einiges Eigentümliche in Langueti Ep. secr. I. 2. 841 sqq. und bei Strada, De Bello Belgico Dec. II. lib. IV. Von den oben angeführten Archivalien besonders RA. Lüttich Tom. II und Münster IX und X; Fürstensachen Spec. C. Nr. 413. Bibl. Föringer. 3239. Die jülichschen Akten inbetreff der Lütticher Wahl haben sich bisher in Düsseldorf nicht vorgefunden. Die Akten über den Eintritt DA. Politische Begebenheiten Nr. 19 benutzte ich nicht eingehend, weil hierfür die gedruckte Litteratur ausreicht, nämlich Jo. Politus Leodius, Rmi ac Sermi Principis Ernesti . . . Inauguratio, Col. Agr. 1583 — hier auch manches über die Wahl — und Rob. Turner, Triumphus Bavaricus, Ingolst. 1583 sowie in der Sammlung der Schriften Turners von 1599. Turner scheint Polys Beschreibung bereits vor sich gehabt zu haben. Beide stimmen unter einander und mit den archivalischen Angaben in den Einzelnheiten meistens überein.

Digitized by Google

zember, einen Tag nach Gerhards Tod, genehmigten die zu Delft versammelten Stände von Brabant, Flandern, Holland und Zeeland, Mecheln, Friesland und Ommelande den Vertrag, wodurch sie den Bruder des französischen Königs, Herzog Franz von Anjou und Alençon als ihren neuen Herzog und Herrn annahmen. Fortan war kein Ausgleich mehr möglich, sondern nur noch Kampf auf Leben und Tod. Die Kriegsvölker beider Parteien lagen hart an der Grenze des Stiftes Lüttich zu Dieft und zu Leeuw einander gegenüber; ohne Scheu plünderten beide auf Lütticher Gebiet und reizten die Stiftsunterthanen zu Unruhe und Aufruhr. Darum vor allem war das Domkapitel so sehr darauf bedacht, die Zwischenregierung abzukürzen; darum verlangte man nach einem von Haus aus mächtigen Fürsten.

Auch sonst würde man bei einer Neuwahl die Wünsche des Herzogs von Jülich, des nächsten deutschen Nachbarfürsten, berücksichtigt haben; diesmal fielen sie zusammen mit den Interessen des Stiftes selbst. Darum gingen bei dem Bemühen, den bayrischen Herzog an die Stelle des verstorbenen Bischofs zu bringen, Herzog Wilhelm und das Domkapitel Hand in Hand. Ein Eilbote des Herzogs trug die Nachricht von Gerhards Tod nach dem hildesheimischen Haus Steuerwald zu Herzog Ernst: dieser möge sich, da er anders zu dieser Würde gerne erhöht sein wolle, eiligst nach Lüttich begeben, um das Eisen zu schmieden so lange es heiß sei. Ernst ließ, wie der Oheim riet, alles andere liegen und stehen; schon am 12. Januar traf er mit einigen Begleitern, darunter Paul Stor, auf Schloß Hambach ein, hatte also eine Strecke von mehr als 40 deutschen Meilen in höchstens 6 Tagen zurückgelegt [1]). Inzwischen hatte ihm der Oheim die Bahn zum Stift bereits geebnet. Am 5. Januar schrieb Herzog Wilhelm an Alexander Farnese und bat diesen, an die früheren Fürschriften des Königs

1) Der jülichsche Bote brach frühestens am 2. Januar von Hambach auf; angenommen, er sei in vier Tagen bis nach Hildesheim geritten, so kann Ernsts Aufbruch von dort kaum vor dem 7. Januar erfolgt sein.

Digitized by Google

und seines Vorgängers Don Juan erinnernd, er möge dem bayrischen Herzog zugleich in Lüttich und in Stablo behilflich sein. Ferner ersuchte er, auf den Rat der Lütticher Freunde, die Mönche von Stablo und Malmedy, ihre Neuwahl nicht zu beeilen und sich an die früheren Verhandlungen über eine Koadjutorie des Freisinger Bischofs zu erinnern. Am 10. Januar erschienen Gesandte des Herzogs vor dem Lütticher Domkapitel, kondolierten wegen Bischof Gerhards Tod und empfahlen hierauf in aller Form den bayrischen Herzog als Nachfolger. Ernsts Ankunft in Hambach wurde dem Domkapitel sofort gemeldet; darauf antworteten die drei Herren Wyngaerde, Torrentius und Woestenraedt: es würde sehr ersprießlich sein, wenn jener schon etwa 8 Tage vor der vom 23. auf den 30. Januar verschobenen Neuwahl seine Residenz als Kanonikus an S. Lambert beginnen könnte. Der Dompropst Wyngaerde bot zugleich sein Haus als Wohnung für Herzog Ernst an. Woestenraedt fügte bei, alle anwesenden Domherren sähen dessen baldiger Ankunft mit Verlangen entgegen, wenn auch niemand vom Kapitel demselben entgegenkommen dürfe. — Diese Zurückhaltung, sowie der Umstand, daß nicht das Kapitel als solches, sondern nur einzelne, freilich die einflußreichsten Domherren, den bayrischen Herzog nach Lüttich einluden, erklärt sich dadurch, daß bereits verschiedene Gegenbewerber aufgetreten waren, derentwegen das Kapitel bis zur wirklichen Wahl den Schein seiner Unabhängigkeit wahren wollte.

Alexander Farnese hatte gleich auf die Nachricht von Gerhards Tod, bevor er das Schreiben des Jülicher Herzogs erhielt, den Geheimrat Johann van der Burg nach Lüttich abgeordnet, um daselbst im Namen des Königs drei verschiedene Kandidaten zu benennen: Ludwig von Barlaymont (Erzbischof von Cambrai), den Kardinal Granvella und Herzog Ernst. Der Lütticher Dompropst Johann von Barlaymont, den man von spanischer Seite vordem als künftigen Bischof ausersehen hatte, war vor einigen Monaten gestorben; wohl aus Rücksicht auf die großen Verdienste seiner Familie um Spanien, setzte man nun ehrenhalber seinen

Digitized by Google

Bruder, den Erzbischof, auf die Liste; Kardinal Granvella, stets gierig nach neuen geistlichen Würden und Pfründen, wird wohl selbst bei König Philipp, an dessen Hof er zur Zeit lebte, seine Empfehlung erwirkt haben. Farnese persönlich aber war für Herzog Ernst. Schon am 17. Januar beteuert er in einem Briefe an den Herzog von Jülich, Ernst werde ihm wie seinem König der liebste Nachbar sein. Da man nun in Lüttich von dem Kardinal Granvella gewiß ebenso wenig wissen wollte, wie von einem Barlaymont, so fiel Spaniens Einfluß zugunsten des bayrischen Herzogs in die Wagschale. Als van der Burg am 18. Januar im Domkapitel erschien, nannte er öffentlich keine bestimmte Person, sondern empfahl nur allgemein einen solchen Herrn zu wählen, der den katholischen Glauben zu verteidigen imstande sei; privatim wird er sich wohl für Herzog Ernst ausgesprochen haben [1]).

Der gefährlichste Rivale für Herzog Ernst war Erzherzog Matthias. — In dem Augenblick, da man zu Delft im Begriffe stand, den Erzherzog zugunsten eines französischen Prinzen beiseite zu schieben, gebot die Klugheit, den Kaiser und die Anhänger des Hauses Österreich in und außer dem Lande soweit als möglich zu beschwichtigen. Das geschah am besten, wenn man dem Erzherzog durch seine Wahl zum Bischof von Lüttich einen ehrenvollen Rückzug verschaffte. Da man aber nicht erwarten durfte, daß die spanisch-gesinnte Majorität des Kapitels von sich

1) Dr. Andreas Fabricius erfuhr zwar von seinen Lütticher Freunden, Farnese habe den Erzbischof von Cambrai besonders empfohlen, das läßt sich aber mit dessen Schreiben an den Herzog von Jülich nicht vereinigen. Richtig scheint Strada das Verhältnis anzugeben: a Parmensi principe, illuc misso Vandemburgio consiliario, tribusque Catholici regis nomine propositis, Ernesto Bavariae ducis filio, Frisingensi tunc episcopo, et Antonio Granvellano cardinali, et Barlamontio archiepiscopo Cameracensi, Bavarus praelatus est. Dagegen giebt Fabricius treffend den Hauptgrund an, weshalb man in Lüttich keinen Barlaymont zum Bischof wollte: quod principem habere nollent, qui plebem et patriam privata egestate excorticaret, sed qui aliunde ad patriae dignitatem aliquid afferre possit.

Digitized by Google

aus den Erzherzog wählen würde, ſo galt es, von außen einen Druck auf dasſelbe auszuüben. Darum erinnerten die belgiſchen Stände das Lütticher Volk, deſſen bewaffneter Wille ſo oft ſchon über die Geſchicke des Stiftes entſchieden hatte, in einem offenen Schreiben vom 22. Januar an die alten Bande des Blutes und der Verträge, ſowie an den gemeinſamen Haß gegen die ſpaniſchen Tyrannen; ein von Parma empfohlener, der ſpaniſchen Faktion angehöriger Biſchof werde Stift Lüttich ſelbſt zu einem Sitze des Kriegs machen. Erzherzog Matthias ſei dagegen der rechte Mann: katholiſch, Sohn und Bruder eines Kaiſers, Schwager des ſpaniſchen und zugleich eines franzöſiſchen Königs, mit allen großen Mächten alſo durch Verwandtſchaft und Freundſchaft verbunden, werde er des Stiftes Neutralität aufrechthalten und auch in den Niederlanden den Frieden vermitteln können. Sie rühmten die während der letzten vier Jahre erprobte perſönliche Milde und Friedliebe des Erzherzogs; vom Kaiſer und zugleich von ihnen, den Generalſtaaten, mit Geldmitteln unterſtützt, werde dieſer die glücklichen Zeiten des Biſchofs Erard von der Mark wieder über das Stift bringen. Dieſes offene Schreiben wurde den Bürgermeiſtern zugeſchickt, damit ſie es in den Zünften vorleſen ließen; ein anderes ähnliches erging an den Klerus von Lüttich. Es folgten weitere Briefe der Generalſtaaten und des niederländiſchen Staatsrates, worin dieſe ankündigten, daß eheſtens eigene Geſandte kommen würden, um die Wahl eines geeigneten Fürſten zu empfehlen; man möge alſo nötigenfalls die Wahl einige Tage verſchieben [1]). — Aber das Lütticher Volk hatte bereits, ehe es den

1) Fisen II, 387 (385) giebt aus dem Stadtarchiv eine angeblich wörtliche Überſetzung des franzöſiſchen Schreibens der Generalſtaaten an das Volk von Lüttich. Verwirrend iſt nur, daß er dasſelbe aus Antwerpen kommen läßt und nachher p. 388 (386) von einem zweiten Schreiben der zu Delft verſammelten Stände ſpricht. Meine Annahme, daß das Schreiben der letzteren nur über Antwerpen nach Lüttich gelangt iſt, löſt den Widerſpruch. Ich finde ſie beſtätigt durch Bormans' Auszug aus dem Kapitelprotokoll des 23. Januar: Les bourgmestres avertissent le chapitre que le messager

Digitized by Google

bayrischen Prinzen persönlich kannte, eine Vorliebe für ihn gefaßt und die Zeit bis zur Wahl war allzu kurz, diese wieder zu erschüttern. Die Bürgermeister legten das aus Antwerpen erhaltene offene Schreiben dem Domkapitel vor, bezeichneten es als eine aufrührerische Proklamation und forderten, daß fortan alle ankommenden Briefe geöffnet würden. Das war am 23. Januar. Am folgenden Abend kam Herzog Ernst mit stattlichem Gefolge nach Lüttich. In dichten Scharen drängte sich das Volk herbei, ihn zu sehen, als er, geleitet von einigen befreundeten Domherren und von den Bürgermeistern, zum Hause des Dompropstes ritt. Sein herablassendes freundliches Wesen gewann ihm schnell alle Herzen; von Tag zu Tag, je mehr man ihn kennen lernte, wuchs die Vorliebe des Volkes. Entsprachen doch sowohl seine Neigungen wie seine Schwächen denen des Lütticher Volkes. Gleich dem Klerus und Adel von Lüttich liebte Ernst die klassischen Studien, die Frauen, den Wein; mit dem gemeinen Volk teilte er die Freude am Handwerk der Waffen, das Geschick für mechanische Fertigkeiten; mit dem ganzen Volk der Wallonen das freie, zu Freude und Zorn gleich schnell bewegte Wesen, den Hang zu Prunk und Prahlerei. Selbst was man von seinen sittlichen Vergehen aus Rom, Freising und sonst erfahren haben mochte, schadete ihm nicht viel bei einem Volke, das, wie ein trefflicher Kenner desselben sagt, „an einer düstern Heiligkeit niemals Gefallen fand“ [1]).

---

de la Cité à Anvers était revenu avec une lettre adressée aux représentants du conseil de la cité, laquelle contenait une proclamation séditieuse imprimée, pour le peuple liégeois; ils proposent d'arrêter toutes les lettres et de les ouvrir. Diese Proclamation séd. wird eben das Schreiben der Generalstaaten an das Volk von Lüttich sein.

1) apud nationem cui taetrica sanctimonia nunquam in pretio fuit, sagt der Jesuit Foullon (l. c. II, 206) bei Angabe der Gründe, weshalb Bischof Erard von der Mark bei den Lüttichern so beliebt gewesen sei. In Les Délices du Païs de Liège I, 60 (1738) heißt es, wohl mit Bezug auf das strenge Urteil der Jesuiten Foullon und Fisen über die Leichtfertigkeit des Bischofs Ernst: d'autres lui ont imputé quelques défauts, mais si

Digitized by Google

Am Tage nach seiner Ankunft in Lüttich, 25. Januar, nahm Herzog Ernst im Domkapitel Besitz von seinem Kapitelplatz und begann die erste Residenz. Von diesem Augenblick an war er wählbar. Unmittelbar vorher hatte ein Gesandter des Herzogs von Anjou, namens dieses künftigen Schutzherrn der Niederlande, dem Kapitel empfohlen, es möge einen Bischof wählen, welcher im belgischen Krieg die Neutralität besser zu wahren wisse, als der jüngst verstorbene. Die Behauptung späterer Geschichtschreiber, der Gesandte habe zuerst seinen eigenen Herrn als Bischof vorgeschlagen, sich dann aber, als er gemerkt, daß die Wahl des bayrischen Herzogs bereits gesichert, für diesen erklärt, wird zwar nicht durch gleichzeitige Berichte beglaubigt [1]), aber so viel ist unzweifelhaft, daß den Franzosen ein bayrischer Herzog immerhin als Nachbar lieber war, als ein Parteigänger Spaniens, wie der Herr von Barlaymont oder als ein österreichischer Erzherzog. So hoben sich also die Fürschriften der niederländischen Gegner Spaniens gleichsam gegenseitig auf, offenbar zu Herzog Ernsts Gunsten. — Das Domkapitel dankte dem französischen Gesandten für das Wohlwollen seines Herrn, wies aber den gegen Bischof Gerhard erhobenen Vorwurf schlechtgewahrter Neutralität entschieden zurück. Auch bei der neuen Wahl würden sie ihre und des Stiftes Freiheit und Unabhängigkeit bestens wahren.

Am 30. Januar, als man zur Neuwahl schritt, wurden nach altem Herkommen die Stadtthore geschlossen, die vier Schützengesellschaften und die bewaffnete Bürgerwehr besetzten die Thore

---

legers qu'ils auroient bien pu les couvrir de la charité et les ensevelir dans le silence. Noch im Jahre 1858 bemerkt Henaux (Constit. du Pays de Liège, Nouv. Ed. p. 31 n. 2): l'attachement aux femmes fut toujours la passion dominante du clergé de Liège.

1) Die bestimmte Angabe, daß der Herzog von Anjou seine eigene Wahl empfohlen habe, zuerst bei Fisen und Foullon, welche wohl aus Chapeauvilles Worten (l. c. p. 511) mehr herauslasen, als diese genau genommen besagen. Die von mir benutzten Akten, Bormans' Auszug aus den Kapitelprotokollen und Poly enthalten nichts von einer eigenen Bewerbung Alençons.

Digitized by Google

und Plätze der Stadt, bewachten vor allem die Kathedrale S. Lambert, in welcher sich die Domherren zur Wahl versammelt hatten. Gerade in diesem Augenblick sollen die Gesandten der Generalstaaten, ein Herr von Merode und der Doktor Elbertus Leoninus, in der Vorstadt S. Walpurg angelangt sein; als sie erfuhren, daß sie zu spät gekommen, kehrten sie um, ohne sich ihres Auftrags zu entledigen. Die Beratung im Kapitel dauerte dem ungeduldig vor den Domthüren sich drängenden Volk zu lange; schon wurden Drohungen laut für den Fall, daß ein anderer als der bayrische Herzog gewählt werde. Endlich gab die Glocke das Zeichen, daß die Wahl beendigt sei; die Domthüren öffneten sich und von erhöhter Stelle wurde, nach altem Brauch in drei Sprachen: lateinisch, französisch und niederdeutsch, dem Volke verkündigt, der Bischof von Freising und Hildesheim, Herzog Ernst von Bayern sei zum Bischof von Lüttich gewählt. Die Wahl war einmütig erfolgt, nachdem Herzog Ernst das Bedenken einiger Domherren bezüglich seiner anderen Hochstifter dadurch gehoben hatte, daß er päpstliche Breven vorwies, welche ihn ermächtigten, gleichzeitig verschiedene Bistümer zu besitzen. Herzog Ernst nahm die Wahl an und beschwor alsdann noch im Kapitel eine Wahlkapitulation, die nämliche wie seine Vorgänger [1]) und im allgemeinen den in anderen Stiftern üblichen Kapitulationen gleichend, nur daß hier die Pflicht, beständig im Stift zu residieren und dasselbe nur mit Erlaubnis des Kapitels zu verlassen, besonders streng eingeschärft war. Des Herzogs Freunde im Kapitel hatten schon im voraus ihren Kollegen versprechen müssen, daß sich auch Ernst, trotz seinen anderen Bistümern, dieser Pflicht

---

1) Die von Fisen II, 386 sq. mitgeteilte Wahlkapitulation des Bischofs Ernst wird gewöhnlich (so von Villenfagne und Henaux) als die älteste bekannte angesehen, stimmt jedoch durchweg überein mit der Kapitulation des Bischofs Gerhard, von welcher ein Auszug AA. Lüttich I, 23. Ich bin sogar geneigt anzunehmen, daß Fisen vielmehr die letztere kopiert hat, weil sein Art. XVI, Ante annum sacerdos consecrator, auf den bereits im Jahre 1577 geweihten Herzog Ernst nicht paßt.

Digitized by Google

unterwerfen werde [1]). Nur verlangte jetzt Herzog Ernst, daß man ihm bis zum Einritt in Lüttich einige Monate Zeit lasse, um inzwischen in Hildesheim seine bei der eiligen Abreise unerledigt gebliebenen Geschäfte zu ordnen. Denn in Lüttich hielt man strenge an der übrigens auch anderwärts zu Recht bestehenden Sitte fest, daß der neue Herr erst nach dem feierlichen Einritt in seine Hauptstadt die wirkliche Regierung antreten dürfe. Bis dahin stand dieselbe dem Domkapitel und den von diesem Deputierten zu [2]).

Lautjubelnd begrüßte das Volk die Proklamation der neuen Wahl. Im Triumph, unter Glockengeläute und ihre Gewehre losfeuernd, geleiteten Schützen und Bürgerwehr den Erwählten zum Hause des Dompropstes, wo Herzog Ernst seine Wähler bewirtete. Ein Augenzeuge behauptet, der Himmel sei vom Rauch der Freudenfeuer und des Pulvers fast wie bei Nacht verdunkelt worden. Einige Tage später, am Fest Mariä Reinigung, erschien Herzog Ernst, zur Freude des Volkes, mit der Kerze in der Hand bei der Lichtmeßprozession.

---

1) Fabricius in dem o. S. 736 Anm. erwähnten Brief an den bayrischen Herzog (vom 2. Februar 1581, RA. Lüttich II, 41) schreibt einem seiner Lütticher Verwandten, Egidius Rengaut, hauptsächlich das Verdienst daran zu, daß die Domherren ihre Bedenken wegen der Pluralität der Stifter und wegen Herzog Ernsts geringer Kenntnis der französischen Sprache fallen gelassen hätten. In den Akten finde ich hiervon nichts; wenn sich ein Einzelner besondere Verdienste um die Wahl beimessen konnte, so war es wohl der Domherr D'Oyenbrugge zu Duras, des Herzogs Freund von Rom her.

2) Von dem ehemaligen Brauch, daß die Landstände einem Adeligen des Stiftes, dem sogen. Mambour d. i. Vormund, die Zwischenregierung übertrugen, findet sich nach Bischof Gerhards Tod nicht die leiseste Spur. Henaux irrt also, wie gewöhnlich zugunsten der Volksrechte, wenn er behauptet (Constit. du Pays de Liège, p. 60), das Domkapitel habe im Jahre 1688, au mépris du droit et de l'usage, anstatt der Stände das Recht beansprucht, einen Mambour zu wählen. Die Sedisvakanz von 1581 ist entscheidend für das Recht des Kapitels, da lange Zeit vor und nachher jedesmal schon vor dem Tode des Bischofs ein Nachfolger (Koadjutor) da war, also keine eigentliche Sedisvakanz eintrat.

Digitized by Google

In denselben Tagen wurde auch über den Besitz von Stablo und Malmedy entschieden. Hier hatte Herzog Ernst nur einen ernstlichen Gegenbewerber, den 16jährigen Grafen Hans Gerhard von Manderscheid-Keil, dessen Wahl zunächst durch seine Verwandten, die Nachbarn und langjährigen Inhaber der vereinigten Abteien, betrieben wurde. Gewichtig war namentlich Graf Joachim von Manderscheid-Schleiden, der spanische Gouverneur von Luxemburg, da wohl ihm zuliebe auch der Herzog von Lothringen und Graf Peter Ernst von Mansfeld, nach Farnese der höchstgestellte Mann in den spanischen Niederlanden, für seinen jungen Vetter sich verwendeten [1]). Auch der Kaiser ließ denselben durch den alten Freiherrn von Winneburg und durch einen Grafen von Westerburg empfehlen. Für Herzog Ernst aber traten der Herzog von Jülich und das Lütticher Domkapitel ein, indem sie den Lütticher Licentiaten Gotfrid Taxis, der vermutlich unter Gerhard Groesbeek ein Amt in Stablo bekleidet hatte [2]), zu den Mönchen schickten. Die Lütticher suchten außerdem den jungen Manderscheid zu bewegen, freiwillig zurückzustehen, indem sie ihm das erste freiwerdende Kanonikat an S. Lambert in Aussicht stellten. — Die Mönche beschlossen den Ausgang der Lütticher Wahl abzuwarten. — Sobald diese auf Herzog Ernst gefallen war, gingen Torrentius und Woestenraedt nach Stablo und Malmedy und beschwichtigten die letzten Bedenken der beiden Konvente. Am 3. Februar wurde Herzog Ernst in beiden Abteien einmütig (per viam inspirationis) zum Administrator postuliert. Die

---

1) Über die Familie Manderscheid im allgemeinen vgl. o. S. 17 u. 25. Graf Joachim erscheint bei Gachard, Actes des Et. gen. I, 431 sqq. im Jahre 1576 als Gouverneur von Luxemburg, während gewöhnlich Graf Peter Ernst von Mansfeld als solcher genannt wird. Wie beides zu vereinigen, habe ich bisher noch nicht gefunden. — Unter den Herren, die für den jungen Manderscheid-Keil sich verwenden, ist ferner der Freiherr Johann von Wilz.

2) Unter Herzog Ernst erscheint Taxis bald nachher als Referendarius, später als Kanzler von Stablo.

Digitized by Google

Aufgabe, einerseits die päpstliche Konfirmation sich zu verschaffen, anderseits den Verdruß der Familie Manderscheid zu beschwichtigen, blieb dem Postulierten überlassen. Das letztere geschah mittels ernstlicher Schreiben desselben an die Grafen von Manderscheid und an deren Gönner, sodann dadurch, daß dem jungen Hans Gerhard das durch Herzog Ernsts Wahl zum Bischof freigewordene Kanonikat an S. Lambert wirklich verliehen wurde.

Am Tage der Stabloer Wahl trat Herzog Ernst die Rückreise nach Hildesheim an. In Düsseldorf traf er den Grafen Salentin von Isenburg, der ihm mit seinem Schwager Karl von Arenberg und dem jülichschen Marschall ein Stück Weges das Geleite gab und dabei das Programm für den künftigen Einritt in Lüttich entwarf. Die Kosten desselben einschließlich der ersten Einrichtung in Lüttich berechnete Salentin auf 90- bis 100,000 Gulden, während das Geschenk, welches die Lütticher Landstände nach dem Einritt ihrem neuen Herrn zu verehren pflegten, nur etwa 34,000 rheinische Thaler (52,000 brabantische Gulden) betrug. Von dem, was die Stifter Freising und Hildesheim einbrachten, und dem Jahrgeld von 12,000 Gulden, welches Herzog Wilhelm gemäß dem väterlichen Testament einstweilen noch auszuzahlen hatte, konnte Herzog Ernst kaum seinen bisherigen Hofhalt bestreiten; schon für die Reise nach Hildesheim hatte er Geld borgen müssen. Die Beschaffung der zum Einritt nötigen Geldmittel wurde also vorerst die wichtigste Angelegenheit. Herzog Wilhelm von Bayern steckte selbst tief in Schulden, die er teils von dem prachtliebenden Vater ererbt, teils selbst gemacht hatte, versprach jedoch, Bürge für seinen Bruder zu werden, falls ihn dieser durch die Überschüsse der jährlichen Einnahmen von Freising sicher stelle. Paul Stor ging nun zunächst zu dem reichen Großherzog von Toscana, aber „der grobe Tölpel", wie Herzog Wilhelm ihn nannte, hatte tausend Entschuldigungen, daß er all sein Geld für andere Zwecke bedürfe. Auch von der Stadt Nürnberg war nichts zu haben. Nach Rom ging Hieronymus Stor, teils wegen der Konfirmation, teils um durch P. Toledos Vermittelung vom Papste ein Dar-

Digitized by Google

lehen zu erbitten. Der Pater riet jedoch entschieden ab, die sicherlich erfolglose Bitte überhaupt zu stellen. In dieser Verlegenheit empfahl Herzog Wilhelm seinem Bruder, den kostspieligen Eintritt lieber ganz zu unterlassen oder wenigstens zu verschieben; dieser wies aber darauf hin, daß all' seine Vorgänger, die doch nicht einmal geborene Fürsten, feierlich eingeritten seien und, was wichtiger, daß nach dem Herkommen kein Bischof vorher zur Regierung zugelassen werde.

Ernst hatte in der That, von aller Prunksucht abgesehen, guten Grund, nach so vielen empfindlichen und fast schimpflichen Niederlagen diesen ersten Erfolg glänzend zu feiern. Das Stift galt als eines der vornehmsten und besten im ganzen Reich; Fürsten und Grafen saßen neben dem Ritteradel gern in seinem Domkapitel; 25 Städte und mehr als 1400 Dörfer zählte man im Lande. Vor allem aber bedeutete die Lütticher Wahl einen Sieg über dieselben Gegner, welche sein und seines Hauses Aufkommen bisher im Stift Münster hintertrieben, im Erzstift Köln ganz vereitelt hatten. Die Kölner Freunde des Hauses Bayern verbreiteten alsbald in weiten Kreisen ein lateinisches Gedicht des Jülicher Präceptors Hubert von Schüren, welches den Gegensatz gegen die Kölner Wahl scharf hervorhebt:

Sieh, den mit Trug und Verrat man erst unterdrückte, den hebt nun,
Ruhmvoll bietend Ersatz, blühende Tugend empor [1]).

„Der Stein, welchen die Bauleute zu Köln verworfen haben, ist in Lüttich zum Eckstein geworden", schreibt Graf Ottheinrich von Schwarzenberg aus Prag an Herzog Wilhelm von Bayern. Einsichtige Leute, wie dieser Graf, welcher das Lütticher Land

1) En quem perfidia prius oppressere, vicissim
Extulit hunc virtus, non sine laude virens.

Ein Exemplar des aus 45 Distichen bestehenden Gedichtes schickt Dr. Winkel am 16. Februar an den Herzog von Bayern und bemerkt dabei, es seien davon neuerdings 200 Exemplare gedruckt worden, und sollten in Rom, Prag, Trier, Mainz, Münster und Köln verbreitet werden

Digitized by Google

von seinen niederländischen Friedensverhandlungen her kannte, verhehlten freilich auch nicht die Schattenseiten der Wahl, den Enzian unter dem Zucker, wie Schwarzenberg sich ausdrückte: die grauenhafte Verwüstung des Stiftes durch die Kriegsvölker der belgischen Parteien, die Übergriffe der mächtigen Nachbarn, Spanier und Franzosen, die schmalen Einkünfte des regierenden Herrn [1]). — All dies stellte Herzog Wilhelm seinem Bruder sehr vernünftig vor und erbot sich zugleich, damit man ihm seinen Rat nicht als Geiz auslege, falls Ernst auf den Eintritt verzichte, die gleiche Summe herzuschenken, welche er sonst auf denselben verwenden würde. Da jedoch Herzog Ernst auf seinem Entschluß be-

1) „Dan erstlich ist der stift durch die nunmer 15 jerigen krieg und sowol durch einen als den andern teil ganz und gar ausgesogen erarmet verhert und verderbt, das es nit einem cristen sonder einem turken, so es sicht von herzen erparmen solle, und hat sich nit allain aus demselben das gelt sonder die leit so solches in den stift bringen und durch ir hantierung erhalten sollen, so gar die welche das felt bauen, verloren; so ligen die derfer und die felder öd und alles desert. So haben etliche hohe potentaten zum teil durch neue accort, zum teil jure belli zimlich hand darein geschlagen und was einmal in solche starke klaen [= Klauen] komt, das beleibt gemainklich ꝛc. Zudem so hab ich a defuncto selbst gehert, das er nit 16m △ [= Kronen?] von dem stift einkomens. Der stift hat wol vil herliche schene stet und ein gewaltige landschaft, ein regirender her aber hat wenig hilf, wie der vorig her selbst saget, von den undertanen. Dan sie geben jerlich 10,000 fl., die werden durch sonderliche geornete commissarii zu den granizenheisern [= Grenzhäusern] gegen Frankreich und den reichsanlagen verwendet; iber das sind sie nix schuldig." (Ottheinrich von Schwarzenberg an Herzog Wilhelm, Prag, 7. März 1581 RA. Lüttich II, 97.) Beredt schildert Turner (l. c. Ed. 1599, p. 112 sqq.) die Verwüstung, welche tönigliches und staatisches Kriegsvolk und danach Räuberbanden am Niederrhein angerichtet: quicquid est itineris a Colonia Leodium, id totum est obsessum a latrone, sive externo, qui irrumpit, sive domestico qui latet . . . Cujus rei argumentum sit, quod itinere sex milliariorum, agri gleba bene opima, hortis commode inclusis, nullum viderim aut equum aut bovem aut jumentum cujuscunque generis extra quosdam equites, quos timemus, insessis viis, insidiari nobis. Übereinstimmende Nachrichten, mehrfach in Briefen Languets, Albadas und sonst. Vgl. auch Bezold a. a. O., S. 407. Und doch war das Jülicher und das Kölner Land noch lange nicht so heimgesucht wie das Stift Lüttich.

Digitized by Google

stand, gab sich auch Herzog Wilhelm zufrieden, zumal es den Brüdern endlich gelang, die nötige Summe aufzubringen. 15,000 Gulden liehen Stadtpfleger und Geheime des Rates zu Augsburg, mit denen der alte Herzog jederzeit gute Nachbarschaft gehalten hatte; den ganzen Rest von mehr als 80,000 Gulden brachten die Fugger auf, zu dem billigen Zinsfuß von 5 Prozent. So erwies es sich auch hier, wie in manchen größeren Dingen, vorteilhaft für die Sache der katholischen Restauration, daß das erste Kaufmannshaus der Welt auffeiten der katholischen Mächte stand.

Viel weniger Mühe als das Herbeischaffen des Geldes machte die ebenfalls vor dem Eintritt erforderliche Erlangung der päpstlichen Konfirmation und eines kaiserlichen Lehensindultes. Als Hieronymus Stor um den 20. April nach Rom kam, fand er die Konfirmationssache zu seinem Erstaunen bereits erledigt. — Das Lütticher Domkapitel hatte aus eigenem Antrieb die Sache seines Erwählten in die Hand genommen. Ein päpstlicher Kämmerer, Wilhelm von Bergen, Herr zu Grimberg, welcher selbst Kanonikus an S. Lambert war, wurde vom Kapitel beauftragt, die Konfirmation für Lüttich und zugleich für Stablo zu betreiben. Man kam ihm in Rom auf halbem Wege entgegen. Die Lütticher Domherren waren im allgemeinen wegen ihres kirchlichen Eifers an der Kurie gut angeschrieben, manche von ihnen, vor allen Torrentius, auch persönlich mit Kardinälen und Kurialisten wohlbekannt [1]). Dazu kamen die Sympathieen, deren sich Herzog Ernst selbst in Rom erfreute. In der Kölner Sache hatte man ihm unrecht geben müssen, in Münster nicht helfen können, in Salzburg vielleicht nicht gewollt; — man war froh, endlich einmal zeigen zu können, daß die Schuld nicht an mangelndem persönlichen Wohlwollen gelegen hatte. Von den Kardinälen zeigten

1) Eine Anzahl römische Freunde des Torrentius lernt man aus den zwei Büchern Odarum ad amicos kennen, welche den späteren Ausgaben seiner Poemata sacra angehängt sind.

Digitized by Google

sich der Protektor der deutschen Nation Ludwig Madruzzi und Ferdinand von Medici besonders eifrig. Medici versicherte nachher dem Herzog von Bayern, so sehr liebe er dessen Bruder, welcher durch seine vortrefflichen Eigenschaften, seinen freundlichen und liebenswürdigen Charakter aller Herzen sich erobere, daß er, sofort auf das erste Gerücht von der Wahl hin, dieser Sache wie seiner eigenen sich angenommen habe. Auch Madruzzi beteuert, er habe nicht warten wollen, bis man ihn um seine Unterstützung gebeten; denn er suche Gelegenheiten, dem Hause Bayern zu dienen, viel mehr auf, als daß er sie erwarte. Madruzzi that aber noch mehr: Der Papst hatte bewilligt, daß die Konfirmation umsonst erfolge, wodurch Herzog Ernst eine Taxe von 11,260 Dukaten ersparte; nach dem Herkommen wurde jedoch die sogen. Propina des proponierenden Kardinals, in diesem Falle 1080 Dukaten, nicht nachgelassen; Madruzzi verzichtete auch auf sie, denn er habe in dieser Sache nicht als Protektor, sondern als ein persönlicher Freund gehandelt. Bereits am 3. April wurde Herzog Ernst in einem Konsistorium der Kardinäle als Bischof von Lüttich präkonisiert; mit der Expedition wartete man nur auf die Ankunft Stors, welcher die neuerdings abverlangte Professio fidei des Erwählten mitbringen sollte. Da Stor dieselbe nicht bei sich hatte, begnügte man sich mit seinem Versprechen, daß der Bischof den Eid nachträglich leisten werde [1]). Nur mit einer in die Konfirmationsbulle aufgenommenen Bedingung war man am bayrischen Hofe durchaus nicht einverstanden: Herzog Ernst sollte nämlich binnen zwei Jahren eines seiner drei Bistümer wieder resignieren.

Auch am kaiserlichen Hofe kam man rasch zum Ziel. Wiewohl dem Kaiser ohne Zweifel die Wahl seines eigenen Bruders viel lieber gewesen wäre, mußte ihm doch recht sein, daß wenigstens kein Parteigänger von Frankreich Bischof geworden war. Rudolf beantwortete daher die Anzeige von der Wahl alsbald

4) Nach Bormans' Auszug aus den Domkapitelprotokollen leistete Ernst den vom Papste geforderten [Trienter] Eid erst am 3. Mai 1582.

Digitized by Google

mit einem verbindlichen Glückwunsch und erteilte bereits am 19. April ein Lehensindult.

Das Lütticher Domkapitel und die von ihm bestellten Deputierten hätten nun, namentlich wegen der Gefahren von außen, den Termin für den Einritt gern abgekürzt gesehen, aber Herzog Ernst konnte sich einerseits nicht so schnell von seinen Hildesheimer Geschäften freimachen, und brauchte anderseits Zeit zu den Vorbereitungen für den geplanten glänzenden Einritt. So blieb dieser auf den 18. Juni 1581 festgesetzt.

Zwei Tage vorher versammelten sich die Teilnehmer in und bei Wesel, der Grenzstadt gegen das Herzogtum Jülich. Der alte Herzog von Jülich kam in Person mit zahlreichem Hofgesinde, Räten und Beamten, zusammen 354 Pferde und 64 Mann zu Fuß [1]). Aus Belgien kam, als König Philipps Gesandter, Karl von Croy, Herzog von Arschot, sowie sein Sohn, der Prinz Philipp von Chimay, zusammen mit etwa 250 Pferden. Weiter der gefürstete Graf Karl von Arenberg mit 166 Pferden. Auch auf Salentin von Isenburg hatte man anfangs gerechnet, dann hieß es aber, Salentin habe sich jüngst nach Spanien eingeschifft, um dort ein Gouvernement zu übernehmen; nachher kam er doch noch nach Lüttich, aber erst am Tage nach dem Einritt und ohne größeres Gefolge. Aus Bayern erschien namens der beiden Brüder des Bischofs Herzog Ferdinand und mit ihm der am Münchener Hof erzogene junge Landgraf Georg von Leuchtenberg. Als besondere Vertreter des regierenden Herzogs befanden sich in Fer-

1) Die von Poly angegebenen Ziffern fast ebenso bei Turner. Ein jülichscher Futter- oder Furierzettel MB. Cgm. 2213, Tom. 31 (Redinghoven) verzeichnet Herzog Wilhelms Gefolge auf 373 Pferde und 64 Mann zu Fuß; da sich hierunter aber auch Graf Salentin von Isenburg mit 20 Pferden befindet, so stimmt die Zahl bis auf einen mit der von Poly und Turner gegebenen. Daß die Futterzettel der Herzöge Ernst und Ferdinand RA. Lüttich Tom. II. kleinere Zahlen geben, erklärt sich wohl so, daß sich ihr Gefolge erst nach und nach auf die von Poly angegebenen erhöhte. — In demselben Aktenband ein paar ganz hübsche kolorierte Muster, wie sich die bayrischen Adeligen und ihre Knechte kleiden mußten.

Digitized by Google

dinands Gefolge die Freiherren Wolf Wilhelm von Maxlrain und Konrad von Bemelberg, Hans Jakob von Dandorf und der englische Priester Robert Turner, welcher jüngst aus dem Collegium Germanicum als Professor der Eloquenz nach Ingolstadt berufen worden und jetzt beauftragt war, die offiziellen Dank- und Glückwunschreden an das Domkapitel und den Bischof zu halten. Herzog Wilhelm hätte dieses Amt gern dem Dr. Andreas Fabricius, jetzt Propst zu Altötting, übertragen; verdankte es doch Herzog Ernst nicht zum wenigsten gerade ihm, daß er Bischof von Lüttich geworden war. Aber einerseits mochte Herzog Ernst seinen vormaligen Erzieher nicht um sich sehen, anderseits fühlte sich Fabricius selbst nicht stark genug für die weite Reise. — Das zahlreichste Gefolge, 852 Reiter und 37 Mann zu Fuß, kam mit dem Bischof selbst aus Hildesheim; eine Anzahl Braunschweiger Adelige hatten sich freiwillig ihm angeschlossen, sodann brachte er zu seinem persönlichen Schutz zwei niedersächsische Rittmeister mit, Asche von Holle und Klaus von Zerssen, mit 600 geworbenen Reisigen. Da das ganze Land am Niederrhein, von Köln abwärts bis zur belgischen Grenze, nun schon seit Jahren durch königliches und staatisches Kriegsvolk und in der Folge auch durch Räuberbanden unsicher gemacht wurde, mochte solche Vorsicht nicht überflüssig sein. Herzog Ernst ritt selbst mehr wie ein Reiteroberst, denn wie ein Bischof einher. Übrigens hatte schon der Herzog von Jülich dafür gesorgt, daß seine beiden Neffen den Weg durch sein Land, von Düsseldorf und Köln über Aachen nach Lüttich und Wesel, gefahrlos fanden. — Manche Namen in dem Verzeichnis von Herzog Ernsts Gefolge erinnern uns noch einmal an die Dinge, welche wir seit sechzehn Jahren mit ihm erlebt haben: da finden wir die beiden Kanzler von Freising und Hildesheim, Dr. Römer und Dr. Nuntz, den Hildesheimer Domherrn Hermann von Horneburg und den Salzburger Joachim Berner; Adolf Freiherr von Schwarzenberg und Paul Stor von Ostrach, mit welchen Ernst in Rom Freundschaft geschlossen hatte; Hans Philipp Graf von Manderscheid-Gerolstein, durch dessen Verzicht

Digitized by Google

er Domkapitular zu Köln geworden war, und Christoph Ladislaus von Thengen, einer seiner ergebensten Anhänger bei der Kölner Wahl.

Voller Jubel wurde der Bischof bei seinem Einritt in Wesel empfangen. Bei einem glänzenden Festmahl, welches ihm die Stadt gab, verehrte sie ihm einen schönen vergoldeten Becher, den er, als das erste Geschenk aus seinem neuen Lande, mit Freuden annahm und wohlgefüllt seinem Bruder Ferdinand zutrank; dann ging der Becher weiter in der ganzen Tafelrunde herum. Seitdem hat sich Bischof Ernst noch oft, zur Freude seiner Lütticher, als einen tüchtigen Trinker bewährt.

In und um Wesel versammelte sich auch in großer Zahl der Adel des Landes. Als sich der ganze Zug am Sonntagmorgen, den 18. Juni, in der Ebene von Herstal zum Einritt ordnete, zählte man etwa 3000 Reiter: die Lütticher in den bayrischen Farben, blau und weiß, die bayrischen Adeligen durchaus gleichmäßig in schwarzem Sammet, mit Silber verbrämt, ihre reisigen Knechte und Jungen in schwarzer Wolle, blauweiße Federn auf den Sturmhauben; in buntem Gegensatz zu ihnen die belgischen Herren, jeder nach seinem eigenen Geschmack, teils nach französischer, teils nach spanischer Mode, Arenbergs Leute dagegen durchweg in spanischer Tracht, „weil auch der meisten Herz aufrichtig spanisch", — meint Turner. An Rang- und Etikettestreitigkeiten fehlte es natürlich nicht; namentlich die beiden Croy waren mit dem ihnen angewiesenen Platz anfangs nicht zufrieden; der Bischof selbst mußte entscheiden.

An der Grenze des Stadtgebietes, bei der Brücke Alcreyre, erwarteten die beiden Bürgermeister stehenden Fußes ihren neuen Herrn. Nachdem er in ihre Hände geschworen, den Frieden von Ferhe vom Jahre 1316, die Verfassung der Stadt und die Privilegien und Freiheiten ihrer Bürger zu beobachten, stiegen die Bürgermeister wieder zu Pferde und nahmen den Bischof in ihre Mitte. Es war etwa vier Uhr nachmittags, ein schöner heller Junitag, als der Einritt auf dem linken Maasufer durch die

Digitized by Google

Vorſtadt S. Leonhard begann. Voraus eine Schar Lanzenreiter, die „Küriſſer" von Maeſtricht und Haſſelt, ſodann die Lütticher Amtleute und Adeligen, nach ihnen das Gefolge der Fürſten von Chimay, Arenberg, Jülich, Herzog Ferdinand, Arſchot und Herzog Ernſt; nun des Biſchofs Edelknaben und 24 Trabanten in blauem Sammet, darüber weißſeidene Schlitzröcke. Hierauf, ein jeder von Trompetern begleitet, die hohen Herren ſelbſt, ihrem Rang nach: Arenberg, Chimay, Leuchtenberg hinter einander; ſodann inmitten der Herzöge Ferdinand von Bayern und Wilhelm von Jülich der Herzog von Arſchot, als Geſandter des katholiſchen Königs auf dem Ehrenplatz; nun Adolf Freiherr von Schwarzenberg mit der Fahne ſeines biſchöflichen Herrn, der Stadtrichter Heinrich von Barlaymont mit den Symbolen des Gerichtsbannes, der roten Rute und den ſilbernen Sceptern, endlich der Herr von Duras mit dem Zeichen der Herrſchaft über Leben und Tod, dem ſilbernen Schwert, unmittelbar vor dem Biſchof; Herzog Ernſt ſelbſt in prächtiger weltlicher Kleidung zwiſchen den beiden Bürgermeiſtern, hinter ihm ſeine geheimen Räte, darunter Torrentius, Woeſtenraedt und Gotfrid Taxis, ſowie die Sekretäre, die 22 Kommiſſare der Stadt und die 32 Wahlmänner des letzten Jahres, darauf die Dienerſchaft der Fürſten und zum Schluß die 600 geworbenen deutſchen Reiter.

In der Vorſtadt drängte ſich ein Menge von Leuten, die wegen Vergehen aus der Stadt verbannt waren, an den neuen Herrn heran, um nach dem Herkommen von ihm Begnadigung zu erflehen; der Biſchof befahl ihnen aber, ihre Bitten ſchriftlich einzureichen, denn er wollte verhüten, wie Johann Poly, einer der Beſchreiber des Einritts ſagt, daß nicht unter den Übelthätern auch ſolche, die von der Ketzerei angeſteckt, wieder in die Stadt kämen. Beim Kloſter S. Leonhard empfing der Biſchof von den Bürgermeiſtern die Stadtſchlüſſel, gab ſie ihnen aber ſofort mit freundlichen Worten zurück. Als der Biſchof dem Stadtthor S. Leonhard ganz nahe war, wurde es vor ſeinen Augen geſchloſſen und erſt auf dreimaliges Anrufen der Bürgermeiſter wie-

Digitized by Google

der geöffnet, zum Zeichen der Sorgfalt, womit die Stadt über ihre Sicherheit wache. Innerhalb des Thores traten die Kaiser und Könige der alten Armbruſtſchützen mit ihrer Fahne an den Biſchof heran, ließen ſich ihre Privilegien beſchwören, gelobten dagegen, mit Leib und Leben ihn zu beſchützen. In den Straßen, durch welche der Zug ging, bildeten die bewaffnete Mannſchaft der 32 Zünfte und die 4 Schützengeſellſchaften mit ihren Fahnen und Emblemen Spalier bis zum Dom; die Ehrenwache auf dem Markt hatten die tapferen Franchimontaner, 700 Mann zu Fuß in 6 Fähnlein. Trotz dem Spalier drängte ſich das Volk ſo ſtürmiſch an den Zug heran, daß kaum für die Pferde Raum blieb. Das Schießen in den Straßen und auf den Thoren wurde ſo arg, daß man es zuletzt verbieten mußte, um das Scheuwerden der Pferde und Unglück zu verhüten. Bei der Stiftskirche S. Georg war ein 50 Fuß hoher Triumphbogen errichtet mit allegoriſchen und geſchichtlichen Figuren und Emblemen, Wappen und lateiniſchen Verſen [1]). Als Herzog Ernſt zu dieſem Bogen kam, ſchwebte von ſeiner Höhe mittels eines künſtlichen Mechanismus, unter Muſik, eine ſchöne, reich geſchmückte Jungfrau herab, durch ihr Wappen, den Pinienapfel, als Allegorie der Stadt Lüttich bezeichnet, welche dem einreitenden Fürſten einen ſchönen Strauß überreichte, ihn als ihren Gemahl begrüßte und über ihn des Himmels Segen erflehte. Auf dem Markte waren vier Bühnen und dazwiſchen drei hohe Pyramiden errichtet: auf den drei erſten Bühnen ſtellten vornehme Knaben und Jünglinge die drei Stände von Lüttich, Klerus, Adel und Volk ſymboliſch dar, auf der vierten erinnerte eine Gerichtsſcene an Herzog Ernſts Deviſe: Audiatur et altera pars; weitere allegoriſche Figuren ſtanden auf den drei Pyramiden; aus der des Bacchus floß Wein.

Herzog Ernſt hörte und ſah alles an mit freudeſtrahlendem

1) Turner iſt von dieſen Verſen übrigens nicht erbaut; er meint: verba bona esse perdita tam male, ut putem potius authores dignos cruce, quam versus arcu triumphali.

Digitized by Google

Geſicht und wurde nicht müde, mit Hand und Hut die ſich drängende jubelnde Menge zu grüßen. Auf den Stufen der Kathedrale ſaßen die Domherren nebſt dem übrigen Klerus in ſeidenen Gewändern, die ihnen der neue Biſchof nach altem Brauch vor dem Einritt verehrt hatte. Hier ſtieg Herzog Ernſt vom Pferde und wurde nun in das nahe Schöffenhaus geleitet, wo er die weltliche Kleidung gegen reiche, goldgeſtickte biſchöfliche Gewänder vertauſchte. So ſchritt er zwiſchen Dompropſt und Dechant in den Dom zum feierlichen Te Deum. Im Dome ſchwur er noch einmal den ſchon bei der Wahl abgelegten Eid auf die Wahlkapitulation. Den Schluß des Tages machte ein glänzendes Feſtmahl in dem von Biſchof Erard von der Mark erbauten, wahrhaft königlichen Palaſt. Am andern Morgen folgte eine feierliche Prozeſſion mit dem Sanctiſſimum, an welcher alle ſtädtiſchen und ſtiftiſchen Korporationen und außerdem mit Herzog Ernſt die fremden Fürſten und Grafen, darunter ſelbſt ſolche teilnahmen, die ſonſt für evangeliſch galten, wie die Grafen von Eberſtein und Limburg-Stirumb. Wie ſonſt bei fürſtlichen Hochzeiten dauerten auch bei dieſer geiſtlichen Vermählung des Biſchofs mit ſeiner Hauptſtadt die Feſtlichkeiten tagelang fort. Stadt, Domkapitel, Adel und Zünfte wetteiferten, ihren neuen Herrn durch Geſchenke, Feſtmahle und Spiele, darunter auch Wettkämpfe auf der Maas, zu ehren und zu erfreuen. Zu den Feſtmahlen, ſelbſt zu denen der geiſtlichen Herren, erſchienen nach Lütticher Sitte auch vornehme Damen. In ähnlicher Weiſe, wenn auch minder prächtig, hielt der Biſchof teils bald darauf, teils erſt im folgenden Frühjahr ſeinen Einritt in Stablo und in ſämtlichen Städten des Fürſtentums Lüttich — mit Ausnahme des unglücklichen Maeſtricht. Überall empfing man ihn mit lärmenden Feſtlichkeiten und kam beſonders durch kunſtreiche Waffenſpiele ſeinen kriegeriſchen Neigungen entgegen.

Während man ſo in Lüttich Feſte feierte, ſtieg im benachbarten Belgien, infolge der förmlichen Abſetzung des Königs Philipp, am 26. Juli 1581, der gegenſeitige Haß der Parteien aufs äußerſte. Spanier und Franzoſen, Engländer und Deutſche

Digitized by Google

hauften, im Solde der Parteien, einer ärger als der andere in den armen Provinzen. Stift Lüttich in ihrer Mitte war ohne Unterlaß aufs äußerste bedroht. Seine Neutralität zu wahren, bedurfte es eines kräftigen Regiments. Bereits hatte in der unter der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Lüttich stehenden benachbarten Reichsstadt Aachen der Hader zwischen Reformierten und Katholiken zum offenen Zerwürfnis, zu zwiespältiger Ratswahl und endlich zur Auswanderung der katholischen Ratsherren und Geistlichen geführt. Sein eigenes Interesse und des Kaisers Auftrag nötigten den Bischof von Lüttich, in diese Händel sich einzumischen. Zur selben Zeit bereiteten sich im Erzstift Köln in aller Stille Ereignisse vor, welche bald auch im Deutschen Reiche den offenen Religionskrieg zwischen Römischkatholischen und Reformierten entzünden, den Lütticher Bischof aber als das Haupt der einen Partei ins Feld rufen sollten.

Digitized by Google

Register.

Digitized by Google

A.

Aachen, Reichsſtadt 754.
Adel, niederer, ſ. Ritterſchaft.
Adolf, Herzog von Holſtein 100. 140 f. 146 f. 191. 513.
—— v. Schauenburg, Kf. v. Köln 24. 28 f. 127. 412.
Aerntsperg, Dr. Adr., bayr. Rat 71. 117 f. 121. 123. 337 f. 351. 569. 577 f. 581. 587. 610. 612. 615 bis 617. 619. 629. 631. 640. 673.
Ahaus im Stift Münſter 235. 248.
Ahnenprobe 19. 73—77. 106. 392. 448. 725. 730.
Alava, Frances de 101.
Alba, Herzog von 12. 40. 88. 93 bis 105. 108 f. 111. 179—181. 191 f. 206—208. 236—238. 294. 623. 716.
Albaba, Aggäus 166. 637. 745.
Albani, Kardinal 616.
Albertus, Joh. Wimpinäus, Dr. med. 341 f.
Albrecht IV., Herzog von Bayern 69.
—— V., desgl. 3. 20. 22. 36. 48 f. 53—68. 69—87. 88—111. 112 bis 115. 119—124. 130—150. 268—270. 278. 282. 297. 309 bis 312. 324—329. 334 f. 337 bis 358. 360. 366—368. 370 f. 374. 378. 384. 387—389. 397. 399 f. 403 f. 407. 409 f. 421. 440. 443 f. 467—475. 479 f. 482—485. 490. 501. 503. 505. 510. 512 f. 515 f. 526. 530. 532. 535. 537 f. 558. 568. 578. 596. 603. 606 f. 622. 626. 629—635. 638 f. 641. 655. 662—672 (ſ. Tod 671). 721. 743.
——, Erzherzog, Kardinal 505.
Albret, Haus 107. 110.
Aldenbokum, Johann v., jül. Rat 689—695.
Allendorf, Herr von, köln. Ritter 429. 506.
Almazan, Marques de, ſpan. Geſ. in Wien 473 f.
Altenberg, Abtei im Bergiſchen 534. 539. 560.
Altötting, Propſtei 673. 749.
Amalie, Herzogin v. Jülich 235. 406.
Andreas von Öſterreich, Kardinal 281 f. 328. 333. 372. 390. 443. 505. 524. 613. 665 f. 713. 721. 727. 729 f.
Angelis, Cosm. de, röm. Agent 243.
Anima, S. Maria dell', Kirche in Rom 265.
Anjou (Alençon), Herzog Franz v. 728 f. 734. 739.
Anna v. Jülich, Pfalzgräfin v. Neuburg 235. 247. 259. 272.
—— v. Öſterreich, Gemahlin Albrechts V. v. Bayern 58. 70. 118 f. 122. 275. 399. 407.
—— desgl., Gemahlin Philipps II. 158. 231.
—— v. Sachſen, Gemahlin Oraniens 164. 322.
Anton v. Schauenburg, Kf. v. Köln 24. 127.
Antrecht, Joh. Lic., Geſ. d. Wetterauer Grafen 313.
Araceli, Kardinal v. 83.
Arco, Graf Proſper v., kaiſerlicher Geſandter in Rom 47. 96 f.
Arenberg, Antonia Wilh., Gräfin (Gemahlin Salentins v. Iſenburg) 193. 390. 421. 548. 578—580.

Digitized by Google

Arenberg, Joh. v. Ligne, Graf v., 193. 580.
——, gefürst. Graf Karl v. 387. 390. 479. 579. 591. 743. 750 f.
——, Margar., geb. Gräfin-Witwe 374. 390. 398. 421. 446. 532. 548 f. 552. 578 f.
——, Schloß 445 f.
Arenfels, Schloß 37. 417. 489. 526. 542.
Arnheim in Geldern 688. 691.
Arnsberg, Schloß u. Stadt 184. 207. 212. 279. 294. 297. 308. 539. 603.
Arschot, Philipp v. Croy, Herzog v. 650. 748. 750 f.
Asbeck, Rutger v., münster. Domherr 329. 331. 373. 598.
Aschaffenburg, kurmainz. Residenz 482. 487.
Aschebroick, Wennemar v., münst. Domherr 331. 681.
Assevationsschrift, münstersche 594 f. 597. 652 f. 702.
Assisi, Wallfahrtsort 342.
Attendorn in Westfalen 546.
Auerbund, Lic., köln. Rat 690—695.
Augsburg, Bischöfe, s. Johann Egolf, Marquard, Otto; Hochstift 345. 611 f.; Reichsstadt, 89 f. 349. 611. 673. 746; vgl. Reichstage.
Augsburger Konfession; s. Konf. und Freistellung.
August, Kurfürst v. Sachsen 93 bis 95. 134. 144. 193. 206. 209. 212. 242. 257. 281. 295—302. 314. 318 f. 322 f. 360 f. 393. 399 bis 404. 412. 422 f. 426. 445. 450. 477—480. 488. 508. 512—514. 530. 532. 588. 605. 623—626. 685.
Autonomia (Erstenbergers) 289. 300 f. 393. 404.

B.

Bachoven, v. Echt, Richard, köln. Protestant 646.
Baden, Markgraf N. v., 315; s. Hans Jakob und Jakobe.
Baer, Herbort de, münst. Domherr 330. 594.
Bajus, Löwener Professor 673.
Baldi, Camillo 341 f. 451. 640.
Balthasar v. Dernbach, Abt v. Fulda 301 f. 392. 402 f.
Barlaymont, Heinrich v., lütt. Adeliger 751.
——, Joh. v., lütt. Dompropst 720 f. 728. 731. 735.
——, Ludwig v., Erzb. v. Cambrai, 735 f.
Bayern, Herzöge, s. Albrecht, Ernst, Ferdinand, Philipp, Wilhelm; — Haus 53. 107 f. 142. 269 f. 337. 422. 430. 505 f. 565. 659. 668 f. 704; — Landstände 56—64.
Becke, Herm. v. d., brem. Sekretär 388. 458. 556 f. 571. 625. 682.
Bedbur, Schloß u. Herrschaft 406. 644 f.
Beichlingen, Graf, Barth. Friedrich v. 75.
Bemelberg, Konr. Freiherr v. 749.
Bennonius, Lic., luth. Pred. 647.
Bensberg, Schloß 443. 448 f. 534. 601.
Bentheim-Tecklenburg, Anna, Gräfin v. 308 f.
——, Arnd, Gr. zu 226. 601. 689 bis 693.
Bentlage bei Rheine, Kloster 229.
Berck (Rheinberg), Zoll zu 187. 435. 564.
Berleburg, Stadt, Schloß und Grafschaft 304 f. 307. 427. 429. 504.
Berlepsch, Erich Volkmar v., kursächs. Rat 193. 240. 563. 579.
Berlo, Joh. v., lütt. Domherr 724.
Bern, Wilh. v., Hr. zu der Laitern, Freiherr 106.
Berner, Joachim, salzb. Domherr 665. 686. 749.
Bernhard v. Raesfeld, Bischof von Münster 223. 227 f. 254. 329.
Berswordt, Johann, münsterischer Bürgermeister 601.
Betzdorp, Dr. Konr., Kölner Syndikus 281. 376. 528. 533.
Beutterich, Dr. Peter, kurpfälz. Rat 303. 314.

Digitized by Google

Biel, Engelbert, staat. Hauptmann 643.
Bingen, rhein. Kurfürstentag zu 528 f.
Blankart, Herr v., köln. Ritter 429.
Blecker, Dietrich, hildesh. Domscholaster 133. 135 f. 143.
Bocholt, Vertrag v. 241.
Bodelschwing, Franz v., münster. Ritter 601.
Böcklin, magdeb. Dompropst 139.
Bologna, Universität 147. 612.
Boncompagno, Kard. v. S. Sisto, 536. 614 f.; s. Gregor XIII.
Bonello, Mich., Kard. v. Alessandria 86.
Bongart, Herr, köln. Ritter 429.
Bonn, Probstei (v. S. Cassius), 48 f.; Schloß und Stadt 10. 25 f. 42. 184. 187. 193. 482. 526. 553. 578 f.; Zoll zu 187—189. 564.
Boppard a. Rhein 91.
Borromeo, Karl, Erzbischof 116. 650.
Bothmer, Gebh. v., hildesh. Domherr 135 f. 143.
Brandenburg, s. Hans, Joachim, Joachim Friedrich, Johann Georg, Sigismund; Kur und Haus 71. 95. 128 f. 361 f. 393. 400 f. 423. 426. 508.
Braun, Georg (Städtebuch) 153 bis 155. 177. 711.
——, Melchior, köln. Gelehrter 177.
Braunfels, Schloß 523 (vergl. Solms).
Braunschweig-Calenberg, s. Dorothea, Erich; -Lüneburg, Haus 141. 144; -Wolfenbüttel, s. Georg, Heinrich, Heinrich Julius, Julius, Sophia.
Bredelar, westfäl. Kloster 296.
Bremen, Erzbischöfe, s. Georg u. Heinrich; Erzstift 240 f. 257 f. 362. 369. 380 f. 625. 659.
Brempt, Joh. v., köln. Rittmeister 100. 185. 191 f. 207 f.
Brendel v. Homburg, Ritter (vgl. Daniel) 395.
Breuner, Hans, Freih. v., kaiserl. Rat 502. 524.
Breven, päpstl., Pius' V. 10. 22. 45. 84. 132; Gregors XIII. 149. 167. 248. 254. 261. 311 328. 333. 335. 341. 344. 352 f. 357. 363 f. 367 f. 370. 372. 374. 381. 386. 405 f. 407 f. 418. 471 f. 492. 498. 510 f. 536 f. 545. 568. 580. 592. 597. 635. 655 f. 670. 672. 674 f. 687. 696 f.
Breyl, Winand v., köln. Ritter 307. 323. 429. 504. 506. 658.
Brietzke, Friedr. v., halberst. Domdechant 366.
Broel, Rud. v. d., Lic. und jülichscher Rat 468.
Broich, Anna v., Geliebte, dann Ehefrau Heinrichs v. Bremen 376.
Brühl, bei Köln 110. 184. 187. 189. 208. 418 f. 501 f. 539 f. 542. 550 f. 581. 602.
Bruninx, Joh. v., Lütticher Domherr 726—728.
Büren, v., westfäl. Rittersamilie; Arnd, Domherr 330. 680; Balthasar Domh. 330; Bernh., Edelherr zu, Domherr 330. 373. 447. 453. 455. 459. 462. 493. 681; Heinrich v. 681; Johann, Edelherr zu (Paderb. Statthalter) 229. 656 f. 663 f.; Melchior v., Domherr 278. 330.
Bund, evangelischer 88 f. 92 f. 505. 508.
——, katholischer, s. Landsberger.
Burg, Joh. van der, span. Rat 735 f.
Burghausen in Bayern 65. 74.
Burkard v. Oberg, Bischof von Hildesheim 124. 125—141. 143.
Burkhart, Dr. Franz, köln. Kanzler 3. 48 f. 76. 96. 102 f. 194. 197. 312. 318. 324. 376. 414. 419. 500. 524. 566. 618. 623 f. 727. 730.
Burtscheid bei Aachen, Bad 517. 520—522. 527.
Buschhofen, im Erzst. Köln 12.
Butzbach in der Wetterau, Grafentage 427. 555—557. 648.
Bylandt, Otto v. d., Herr zu Rheidt, 239. 241. 251. 378 f. 493 f. 602. 605. 607. 656. 659—664. 679. 683. 719 f. 724. 726—728. 730 f.

Digitized by Google

C (ſ. a. K).

Calenius, Lic. Gerwin, köln. Buchhändler 115. 178. 231.
Calvin und Calviniſten 14. 80. 163. 226. 247. 299. 305. 323. 360. 395. 425 f. 428. 647.
Caniſius, Pater Pet., S. J. 62. 113—115. 172 f. 224. 282. 597.
Capilupi, Camillo, päpſtl. Kämmerer 339. 349. 351.
Caprarola bei Rom 342.
Carondelet, Jakob, Lütticher Domherr 725.
Caſſander, Georg 3—5. 13—15. 156. 167 f. 171. 238.
Caſtagna, Erzbiſchof von Roſſano, päpſtl. Nuntius 83. 641. 649 f. 673. 699.
Caſtellino, Dr. Joh. Paul, röm. Agent 49. 80—82. 85. 124. 131. 243. 673.
Caſtner, Jodokus, Lehrer des H. Ernſt v. B. 71 f. 86. 114. 117.
Chantonay, Thomas Perrenot, Herr v. 94. 101. 103. 105. 205.
Chapeauville, Liſen u. Foullon, Lütt. Geſchichtſchr. 711 f. 737. 740.
Charlemont, Marienburg und Philippeville, niederländ. Feſtungen 713. 723. 727.
Charlotte v. Bourbon, Oraniens dritte Gemahlin 322.
Chimay, Karl v. Croy, Prinz v. 748. 750 f.
Cholinus, Maternus, Kölner Buchhändler 86 f. 107. 178. 472.
——, Bernh., Sohn des M. 472. 627.
Chriſtoph, Pfalzgraf 216. 220.
Chyträus, Geſchichtſchreiber 125. 139. 223. 228. 239.
Clenck, Dr. Rud. 568 f.
Cleve-Mark, Landſchaften 39. 155. 233 f. 241. 591.
Cleve, Stadt 111. 233. 248. 397. 597. 692. 702.
Colshill, engliſcher Agent in Köln 412.
Commendone, Joh. Franz, Kard. 6. 9. 15 f. 18 f. 22. 26. 48. 55. 81. 83. 85. 156. 224. 228. 342. 350. 352. 614.
Como, Ptolemäus Galli, Kard. v. 258—260. 311. 328. 344. 497 f. 520. 537. 642. 698.
Cormans, Jakob, Scholaſter zu Gent 650.
Cornaro, Ludwig, Kardinal 614.
Cornelius v. Bergen, Biſchof von Lüttich 714.
Corswarem, Phil. v., Lütticher Domherr 724.
Coſimo, Herzog von Florenz 339.
Coſter, Franz S. J. 174 f.
Craſchel, Theobald, köln. Weihbiſchof 41. 45. 203. 517 f. 579. 618. 650. 684.
Cratepolius, Merſſäus, ſ. Kratepoil.
Cronberg, Hartmut v., mainz. Hofmeiſter 296.
Cunerus, Petri (Cuner Peeters), Biſchof von Leeuwarden 650.
Cuſanus (Nik. v. Cues), Kardin. 18.

D.

Dachau bei München 122.
Dänemark, Königreich 657. 698. (vgl. Friedrich).
Daimer, freiſing. Bürger 123.
Dalberg, Wolfg. Käm. von Worms. gen. 526—528. 538—542. 568 f.
Dalheim, Kloſter im Jülichſchen 706.
Dandori, Hans Jak. v., bayr. Rat 269—271. 279—285. 289. 376. 378—380. 387 f. 409 f. 437. 449. 452—464. 475 f. 482. 485. 489 f. 503. 515—517. 527 f. 544. 547. 559. 569. 577 f. 581. 587. 602. 619—621. 631. 663. 669 f. 725. 749.
Daniel, Brendel, Kurfürſt v. Mainz 74. 92. 95. 111. 134. 211. 295 bis 299. 301. 318 f. 392. 395 f. 434. 471. 475. 487. 525. 528 f. 539. 544 f. 555. 558. 569. 618. 620. 622. 628. 642. 645. 663. 669. 680. 694.

Digitized by Google

Dannewitz, Balth. v., Rat des Erzb. Matth. 475. 677 f.
Dasypodius, Lic. Theophilus 428 bis 431. 505.
Dathenus, Peter, kurpf. Rat 303.
David Kölderer, Bischof v. Regensburg 46. 401. 666.
Deklaration, Ferdinandeische 289 f. 298—302. 318 f. 391 f. 401—405. 422 f.
Delfino, Joh., päpstl. Nunt. 204. 245. 313. 319. 363. 383. 409. 471 f.
Delft, niederl. Stände zu 734. 736 f.
Deputationstage, Frankf. v. 1569 93. 96; v. 1577 508. 556; Wormser v. 1578 622—624.
Deventer in Overijssel 628. 691.
Diepenbroick, Herm. v., Domscholaster zu Münster 255. 276. 278. 289—291. 326. 330—332. 373. 381. 461 f. 681.
Diest und Leeuw in Brabant 734.
Dietrich v. Mörs, Kurf. v. Köln 39. 154. 186 f.
—— v. Bettendorf, Bischof v. Worms 316.
Diethart, Lic. Meinhart, Stadtsyndikus zu Münster 601.
Dietrichstein, kaiserl. Geheimrat 434.
Dillenburg, nass. Feste 209. 307 f. 321. 487. 509.
Dinkelsbühl, Grafentag zu 648.
Dinslacken im Herzogtum Cleve 511. 676.
Dionysius, Heinr., S. J. 174.
Dobbe, F., Domh. zu Münster 599.
Döle, Universität 432. 468 f.
Domkapitel, deutsche (vgl. Freising, Halberstadt, Hildesheim, Köln, Lüttich, Münster, Regensburg, Salzburg) 26. 70. 73. 359—365.
Dorothea v. Lothringen, Gemahlin Erichs v. Braunschweig 568 f.
Dorth, Seyno v., Landdrost v. Berge 658. 664.
Doullart, Lic. Joh., röm. Agent 583. 616 f. 627—629. 640 f. 675. 700.
Dresden, Stadt u. Hof 215. 360. 403 f. 408. 411. 445. 571.
Drolshagen in Westfalen 207.
Droste, münst. Ritterfam., Heidenreich 694; Heidenreich, Domh. 330. 461. 681; Heinrich, Domh. 681; Jodokus, Domh. 331. 387. 461.
Dülmen im Stift Münster 329 bis 332. 695.
Duisburg, Stadt 246. 535.
Düsseldorf, Stadt 233. 246 f. 263. 279. 281. 289 f. 323 f. 376. 378. 380. 383 f. 397. 464. 591 f. 609. 679. 683. 702. 743.
Duras, Herr v. 751 (vgl. Oyenbrugge).

E.

Eberhard v. Holle, Bischof v. Lübeck und Verden 136. 141. 362 f. 625.
Eberstein, Graf N. 100. 753.
Eck, Oswald v., bayr. Adeliger 59.
——, Dr. Joh., Theologe 65 f.
——, Dr. Simon Thaddäus, bayr. Kanzler 65—68. 72. 74. 76. 78. 84. 86. 91. 118—122. 130 f. 141. 335 f.
Eder, Dr. Georg 113 f. 263.
——, Wolfg., Buchdr. in Ingolst. 62 f.
Egeling, Dr. Gedeon, brem. Kanzler 383. 388. 410. 689.
Ehem, Dr. Christoph, kurpf. Kanzler 211 f. 215—219. 303. 428.
Eichsfeld, das 296. 301. 392.
Eid, Dr. Servatius, kurköln. Rat 620. 624. 659 f. 729 f.
Einritt, bischöfl. 161. 253. 259. 741. 743—746. 748—753.
Eisengrein, Dr. Martin, bayr. Theologe 71. 78—82. 114.
Elgard, Dr. Nikolaus, kath. Geistlicher 156. 260. 310 f. 365. 375. 380. 386 f. 407.
Elisabeth, Königin von England 93. 310. 504—506.
Elsenheimer, Dr. Christoph, bayr. Kanzler 67 f. 112. 272. 316. 324 f. 334—336. 343 f. 388 f. 397 f. 473 f. 479. 483 f. 512. 533. 546. 549 bis 552. 557. 561. 569. 576. 588. 619. 622. 630. 632 f. 662.
Elz, Anton v., trier. Marschall 91 f. (vgl. Jakob v. E.).
Elverfeld, Christoph u. Wilhelm v.,

Digitized by Google

Domherren zu Münster 329. 331. 373. 598.
Ems, Bad 508. 523. 554.
Engerd, Joh., Prof. zu Ingolstadt 63. 71.
England, 502 (vgl. Elisabeth).
Enſe, Adrian v., münſter. Ritter 329. 659.
Erard v. d. Mark, Biſchof v. Lüttich 713 f. 737 f. 753.
Erasmus und Erasmianer 13 bis 16. 165. 167 f. 225. 238. 261. 270. 365. 606.
Erbmänner, münſterſches Patriciat 268. 277 f. 446. 700.
Erfurt, Tag zu 93.
Erich II., Herzog von Braunſchweig-Calenberg 133. 135. 141. 146. 207. 256. 273. 568 f. 623.
Ernſt, Herzog v. Bayern, Biſchof von Paſſau und Salzburg 56. 70. ——, Herzog v. Bayern 24. 48 f. 70 f.; Geburt und Eintritt in den geiſtl. Stand 72—77; Adminiſtr. v. Freiſing 77—86. 96 f. 102 bis 111; ungeiſtl. Neigungen 112 bis 124; Adminiſtrator v. Hildesheim 130—150. 177. 192 f. 205. 231. 250. 263. 268 f. 272; Bewerbung um Münſter 276—285; Subdiakon 310 f. 323 f. 333; Romreiſe 334 bis 358; Bemühung um Halberſtadt 366—371; dgl. um Münſter 372—382. 389; Bemühungen um Köln 396—399. 405. 408—437; Niederlage in Münſter 438—464; Domkapitular in Köln 467—491; im Erzſtift Köln 498—518; Prieſterweihe 516—518; Bewerbung um Köln und Niederlage 519 bis 583. 588 f. 611; Prozeß in Rom 613—617. 619—642; Domkapit. in Salzb. 665. 666 f. 673. 675; neue Bemühung um Münſter 683—686; Bemühung um Salzburg 688 f.; Bemühungen um Münſter 688 bis 697; Niederlage in Salzburg 703 f.; in Hildesheim 704—707; Bewerbung um Lüttich 719. 732; Wahl und Eintritt im Lüttich 733—754.
Erprath im Erzſt. Köln 39. 188.
Erſtenberger, Andreas, Reichshofrats-Sekretär (vgl. Autonomia) 76. 289. 393. 399. 434.
Eſſen, clev.-märk. Landt. z. 587. 591.
Eynatten, Heinr. v., Droſt von Franchimont 724.

F.

Faber, Pater S. J. 172.
Fabricius, Dr. Andreas 32. 71 f.; Erzieher des Herzogs Ernſt 86 f. 101. 103. 106—111. 113—124; in Rom 148—150. 178. 186. 205. 264. 267—270. 278. 281 f. 311 f. 324. 328. 333; Geſandter in Rom 334—358. 374. 386. 390. 407 f. 449 f. 471 f. 497 f. 521. 535—538. 569. 596 f. 603. 609; Proz. i. Rom 610. 613—617. 626—642. 670; Propſt z. Altötting 673. 705. 720 f.; Lütticher Domkapitular 725—728. 736. 741. 749.
Fabricius, Dr. Walter, jülichſcher Rat 399. 437. 489. 499. 517. 539. 569 f. 581. 593. 627. 656. 684. 689—695; deſſ. S. 569 f. 627.
Fallenſtein, Graf N. (?), 522.
Farneſe, Alex., Kardinal 83. 337 342 f. 355. 357. 641.
Farneſe, Alex., Prinz von Parma 643. 645. 649. 680. 683. 729 f. 734—736.
Fend, Erasmus, bayr. Rat 67, 78. 82. 84 f. 338. 343. 353. 538. 624. 632 f. 668 f. 673.
Ferdinand, Herzog von Bayern 72. 399. 748—753. —— (v. Tirol), Erzh. 22. 77. 90. 108. 281 f. 313. 328. 372. 390. 404. 409. 438. 443. 536. 613. 665 f. 727—730. —— I., deutſcher Kaiſer 5. 38. 54 f. 58 f. 64. 70. 88. 233. 298 f. 319. 719 (vgl. Deklaration).
Fichard, Raimund Pius, Reichstagsgeſandter 384. 404.
Flerzheim, Herr v., kaiſerl. Kommiſſar 190.
Florebello, Ant., päpſtl. Sekretär 83.

Digitized by Google

Florenz, Stadt und Hof 339. 357.
Franchimont, Markgrafschaft im Stift Lüttich 724. 752.
Fränkische Grafen 648.
Frankfurt, Messe 320; Rittertage zu 397; vgl. Deputations- und Wahltage.
Frankreich, Politik 200 f. 206. 209 bis 212. 214—220. 713. 734. 736. 739 (vgl. Heinrich III., Karl IX.).
Franz, Herzog von Sachsen-Lauenburg 100. 191. 239—242. 657.
—— Herzog, dann Großherzog von Toscana 339. 357. 610. 615. 632. 634. 639. 743.
Freising, Bischöfe, s. Ernst und Moriz; Domkapitel 70 f. 78 f. 81 f. 86. 114. 124. 440; Hochstift 77 bis 86. 113. 124. 150. 705. 743; Stadt 85 f. 111. 114. 117—123. 665.
Freistellung der Religion vgl. Konfession, Augsb. 21. 23—26. 58. 60. 100. 213 f. 217. 273. 289 f. 298—303. 305 f. 313—319. 321. 384. 389. 391—396. 399—405. 409. 422—426. 501. 508. 591. 594. 608. 622. 633. 648. 652 f. 658. 662 f. 701.
Freitag, Wilken, hildesheim. Domdechant 133.
Freyberg, Pankraz von, bayr. Adeliger 58. 60. 66.
Friedberg, Burg und Stadt i. d. Wetterau 395. 556. 587. 590 f.
Friedrich II., König v. Dänemark 141. 657. 659.
——, Herzog v. Holstein 140. 146 f.
——, Herzog v. Sachsen-Lauenburg (Kölner Chorbischof) 76. 198. 240. 281. 284 f. 330. 378. 416. 431. 436. 476. 487 f. 490 f. 500. 530. 532. 547. 550 f. 560. 571—574. 578.
—— III., Kurf. v. d. Pfalz 89. 95. 167. 192. 211 f. 216. 220. 273. 293. 296—298. 302 f. 314. 316 bis 318. 321. 394 f. 425 f.
—— v. Wied, Kurf. v. Köln 3 bis 12. 15 f. 23. 38. 41. 48. 74. 76. 300. 544.
——, v. Wirsberg, Bischof v. Würzburg 74.
Froidmont, Herr v., niederl. Adeliger 723.
Fürsten, deutsche 70—72. 92. 270. 299 f. 359—361.
Fürstenau, im Stift Osnabrück 239. 308.
Fürstenberg, Graf Heinrich v. 106.
——, Dietrich u. Kaspar v., westfäl. Ritter 251.
——, Dr. Konrad, jülichscher Rat 403 f. 499. 569.
Fugger, Familie 746.
——, Hans Jakob 101. 130. 135 f. 148. 341. 352.
——, Sigmund Friedr. 352. 687.
——, Viktor August 666.
—— N. 114 f.
Fulda, Wirren im Stift 290. 301 f. 402 f. (vgl. Balthasar).
Funk, Hans David, bayr. Hofdiener 722.
Funk (Fonca), Joh., span. Rat 157. 294. 568. 581. 722.

G.

Gade, evang. Prediger 376.
Gaëta, Stadt 349—353.
Gail, Dr. Andreas, kaiserl. Hofrat 475. 549.
Gailenkirchen, Kasp., Greve zu Köln 167.
Gambara, Kardinal 342.
Gebertshaen, Wolter v., Pseudon. für Kurf. Salentin 201. 215. 293.
Gebhard Truchseß v. Waldburg, Domherr, dann Kf. von Köln 19. 432. 434. 490 f. 499. 501—503. 509 f. 518. 522. 526 f. 530. 532 f. 536 f. 549 f. 553. 555 f. 559—561; seine Wahl 563—583. 587—591. 593. 602 f. 607; Prozeß in Rom 610—636; Diakonatsweihe 618; Trienter Eid und Aufnahme ins Kurfürstenkolleg 622 f. 638. 640

Digitized by Google

bis 650. 659 f.; Konfirmation 671 bis 675. 682. 688—695. 698 f. 727.
Geldern, Herzgt. 155. 628. 644. 657.
Geldwert 39. 547. 743.
Gemen, milnſt. Herrſchaft 226.
Generalſtaaten, ſ. niederländiſche Stände.
Georg, Herzog von Braunſchweig, Erzb. von Bremen und Biſchof von Minden 240. 363.
——, Landgraf v. Heſſen 145. 230.
—— von Öſterreich, Biſchof von Lüttich 714. 727.
Gerhard v. Groesbeek, Biſchof von Lüttich 9. 19. 22. 46. 98 f. 237. 414—416. 473. 500. 707. 711 bis 732. 734 f. 739 f.
Gerking, Jodokus (Lemgovius) köln. Domkapitelsſekretär 434. 550. 558. 560. 650.
Germanicum, Kollegium in Rom 493. 612. 627.
Gerolſtein, Schloß 468 f.
Geuſen, 12. 16. 99. 108 f. 164. 179. 244. 715.
Gilgen, v. d.; ſ. Vetter.
Gimnich (Gymnich), Wernher v., jülich. Rat ꝛc. 236 f. 250. 261 bis 265. 267—270. 275 f. 378. 384. 442. 569. 706.
Glaſer, Dr., köln. Rat 198.
Goldſtein, W. v., köln. Ritter 429.
Grafen, Reichs- (vgl. fränk., ſchwäb. und Wetterauer) 19—23. 104. 107. 201. 212—214. 273. 291. 300 f. 303. 305. 312. 313—318. 321—323. 384. 392—395. 400. 405. 412. 421—431. 470. 487. 504. 523. 529. 534. 551—557. 568. 587. 589—591. 620 f. 638. 648. 657 f.
Granvella, Kardinal, Anton von 5. 61. 83. 263 f. 349—351. 357 f. 393. 613. 714. 735 f.
Graziani, Ant. Maria 156. 171. 223. 724.
Gregor XIII., Papſt, Boncompagno (vgl. Breven) 119. 147 bis 150. 202—205. 243—248. 260 bis 265. 267. 281 f. 311. 328. 332 f. 336—358. 359—382. 399. 405—408. 434. 471 f. 497 f. 519 bis 522. 535—538. 545. 582 f. 609. 610—617. 627 f. 631—636. 638—642. 655. 668. 670—675. 701. 703—705. 719. 728 f. 743 f. 747.
Grenzau, Iſenburger Schloß 37. 566.
Grevenbroich, jül.-berg. Landtag zu 587. 591.
Grimberg, Wilh. v. Bergen, Herr zu, päpſtl. Kämmerer 746.
Gropper, Familie, 177. 200.
——, Dr. Gotfrid, turf. Rat und Domkapitular zu Köln 31 f. 43. 153. 189. 195. 197. 202. 204. 248. 312. 387 f. 390. 398. 405. 407 bis 411. 415. 417. 432—434. 436. 501. 510. 518. 522—524. 531. 533. 540. 549. 577. 581 f. 627. 631. 634 f. 672.
——, Dr. Johann 160. 171. 202.
——, Dr. Kaſpar, päpſtl. Nuntius 36. 43 f. 49. 197. 200. 202 f. 205. 217. 240. 245—248. 250. 253 bis 255. 258—260. 282. 291. 310 f. 359 f. 362—364. 367. 372. 375—378. 379—382. 386 f. 407. 452. 472. 578. 581.
Grumbach, Wilhelm v., Ritter 61.

H.

Habbius, Gerhard, Kölner Prof. 177. 200.
Haberſtock, L., bayr. Agent 204. 610.
Hagen im Erzſtift Bremen 375 f. 458.
Halberſtadt, Domkapitel 83. 128 f. 364—371; Hochſtift 71. 125 f. 128—130. 345. 359. 362. 364 bis 371. 409; Stadt 365.
Halver, Dr. Ludolf, braunſchweig. dann bayr. Rat 83. 97 f. 108. 132 f. 279 f. 284. 289. 449. 453—464. 512 f. 608. 631. 653. 664. 675. 725. 749.
Hambach, Schloß bei Jülich 273 bis 278. 372 f. 406. 441—443. 446. 577. 592 601 f. 620 f. 680. 706 f. 732. 734 f.
Hamelmann, Lic. Herm., Schrift-

Digitized by Google

steller 3. 14. 132. 165. 178. 224. 226f. 271. 304.
Hammelburg, im Stift Fulda 402.
Hammerstein, Wolfg., jül. Agent in Rom 243f. 278. 281. 374. 498. 670. 699—702.
Hanau, Graf Phil. Ludw. v., und Grafschaft 213. 394. 555f.
Hans, Markgr. von Brandenburg-Küstrin 93. 100. 138.
—— Jakob, Markgr. v. Baden 86.
—— —— v. Khuen-Belasy, Erzb. v. Salzburg 74. 404. 664—666. 677. 686f. 703f.
Hansastädte 143. 155.
Hardenberg, Wilh. v. Bernsau, Herr zu 262f.
Hardenrath, Dr. Johann, jül. Rat 399. 595.
Harrach, Leonh. v., kaiserl. Geheimrat 297. 484. 686f.
Hasselt, im Stift Lüttich 181. 520. 715f. 751.
Hatzfeld N. v., köln. Rat 251.
Haunsperg, Wolfg. Adam von, Salzburg. Domherr 74.
Haydlauf, Seb., Freis. Weihbischof 60.
Hegenmüller, Dr. Joh., kaiserl. Rat 3. 9—12. 20—22. 27. 172. 190. 297. 526—528. 538—542. 568f. 610—614. 622. 644.
Heidelberg, Stadt und Hof 132. 145. 210f. 293. 302f. 394f. 487.
Heiden, Bernh. v., münster. Domherr 331. 373.
——, N. v. d., köln. Ritter 429.
Heinrich d. 3., Herzog v. Braunschweig 83. 125—133. 230. 368.
—— III., König v. Frankr. (Polen) 206. 210f. 216. 220. 293. 630.
—— Julius, Herzog v. Braunschweig, Postul. von Halberstadt 83. 118—130. 136. 141—146. 364. 367—371.
——, Herzog v. Sachsen-Lauenburg 104. 185. 193. 225; Erzb. von Bremen, bewirbt sich um Münster und Osnabrück 239—242; Bischof von Osnabrück 256—259. 284f.; Freundschaft mit Kurf. Salentin 291f.; Bewerbung um Münster 306—310. 320—325. 330f. 362. 372—376; Heirat 376. 377—382. 385—388. 396. 405f. 415. 418. 432. 442f. 445. 450f. 456—464. 477—481. 487f. 494f. 506. 510 bis 514. 530—532. 541; Bischof v. Paderborn 548. 555. 559. 571f. 600. 603—605. 607f. 625. 651f. 654—661. 663f. 672. 677—684. 688—694. 699f. 706f.
Hellu, Balth. v., würzb. Kanzler 91—94. 98. 234.
Helmstädt, Universität 369.
Henneberg, Graf N. v. 523; Grafschaft 302.
Heresbach, Konrad v. 4. 13.
——, Lutger v., köln. Oberstlegler 414.
Hermann v. Wied, Kurf. v. Köln 19. 163. 172. 186. 412.
—— v. Schauenburg, Bischof von Minden 23f. 28. 31. 46. 137. 363f. 414. 432. 510. 530. 541. 555. 559. 571—573.
Herschbach, isenburg. Schloß am Westerwald 37. 307.
Herstal, im Stift Lüttich 750.
Herzig, köln. Sekretär 580.
Hessen, Landgrafen v. 193. 229f. 301f. 306. 393f. 400. 508f. 523. 603. 605; vgl. Georg, Philipp u. Wilhelm.
Heusenstamm, Herr v., kaiserl. Rat 617f.
Hildesheim, Bischöfe, s. Burkard, Ernst, Friedr., Schauenburg; Domkapitel 126—128. 130f. 133 bis 136. 139—146; Dompropstei 127. 470. 677. 705; Hochstift 125 bis 149. 366. 378f. 448. 677. 704f. 743. 749; Stadt 127. 141. 470. 705.
Hillesheim, Ludwig, von Andernach 33.
——, N., Herr v. 630.
Hittorp, Melchior, köln. Gelehrter 33.
Hochstetter, Dr. Joh. Chrys., österr. Rat 372.
Hoen v. Hoensbroeck, Lütticher Dombechant 731. 753.
Hofchristen 13. 423.
Hogenberg (Städtebuch), 153f.
Holtband, Martin, paderb. Pfarrer 229f.
Hollach (Hohenlohe), Graf, staat. Oberst 693.

Digitized by Google

Holle, Asche von, Rittmeister 497. 662. 749.
Holstein, s. Adolf, Friedrich, Joh. Adolf.
Holzapfel, Dr. Jak., bisch. augsb. Rat. 20. 22. 24.
Hoorn, Graf und Grafschaft 644. 716.
Horneburg, Lic. Herm. v., Hildesheimer Domherr 130—144. 362. 366—368. 370. 749.
Horst, Dietr. v. d., Amtm. u. Rat zu Düsseldorf 207. 246. 270. 273. 386. 454—464. 493 f. 599. 606. 689—695.
——, Heinrich 207.
——, Rutger, köln. Hofmarschall 195. 207 f. 211. 217. 257. 307. 429. 500. 533. 552. 567.
Horst, Rutger (v. J.) 599.
——, Wilhelm, kölnischer Thürwärter 195.
Horstmar, Haus im Stift Münster 279 f. 702.
Hosius, Stanisl., Kard. 64. 148 f. 263. 334 f. 352.
Hoya, Grafen v. 19. 223 f. 234 f.; vgl. Johann.
Hoyer, Propst (zu Lübeck) 22.
Hülchrath, Schloß und Herrschaft (im Erzst. Köln) 645.
Hüseken, Dr., münster. Syndikus 256.
Hund, Dr. Wigul., bayr. Rat 58 f. 66. 103—106. 120. 272. 639. 666. 673.

J.

Iburg, im Stift Osnabrück 239. 379. 381. 480. 688.
Ignatius v. Loyola 54. 174.
Ilsung, Joh. Achill, kaiserl. Rat 9 f.
Ingolstadt, Stadt u. Universität 24. 58—60. 62. 65 f. 71. 79. 178. 269. 282. 749.
Innsbruck, Stadt und Hof 90. 262. 389 f.
Inquisition (religiöse) 7. 56. 408. 427. 440—444. 489. 499—501. 591. 594 f. 647. 673. 701 f. 714.
Isaac, Joh., Kölner Gelehrter 177.
——, Stephan 24. 203.
Isenburg-Büdingen, Graf Ludwig v., Kölner Domherr, und Grafschaft 28. 31. 213. 555; -Grenzau, Grafen und Grafschaft 34. 37 f. 42. 190. 213; s. Salentin.
Isselt, Mich. v., Geschichtschreiber 183. 637.

J(od).

Jabach, köln. Protestant 646.
Jakob v. Elz, Kurfürst von Trier 8 f. 74. 91 f. 98. 111. 181. 237. 296. 434. 475. 528 f. 539. 544 f. 558. 569. 618—620. 628. 642. 649. 663. 669. 672. 674. 682. 694. 719. 721. 726.
Jakobe v. Baden, Witwe Herzog Wilhelms IV. v. Bayern 122.
Jarsdorf, Hans Christoph v., bayr. Rat 338. 340. 342. 350.
Jesuiten, 5. 54 f. 68. 87. 148. 155—157. 164. 172—177. 203. 217 f. 253. 301. 309. 352. 427. 558. 576. 594. 627. 700. 715.
Joachim II., Kurf. v. Brandenburg 93. 95. 128.
Joachim Friedrich, Markgraf v. Brandenburg, Administrator von Magdeburg 128. 138. 314 f. 362.
Johann v. Hoya, Bischof v. Osnabrück, Münster, Paderborn 9. 19. 22. 46. 220. 223—249. 251. 363. 652.
—— v. Manderscheid, Kölner Domscholaster, Bischof von Straßburg 24 f. 31. 36. 45—47. 109 f. 189 f. 196 f. 397 f. 414—416. 418. 432 bis 437. 469. 503. 530—532. 538. 541. 550. 553. 556—562. 563. 573 f. 578. 583. 658.

Digitized by Google

Johann v. Isenburg, Kurfürst von Trier 38.
——, Pfalzgraf von Zweibrücken 269. 315. 700.
Johanna von Österreich, (Groß)-Herzogin von Toscana 339. 357.
Johann Adolf, Herz. v. Holstein, Bisch. v. Lübeck 140. 146 f. 363.
Johann Egolf von Knöringen, Bischof v. Augsburg 345.
—— Gebhard v. Mansfeld, Kurf. v. Köln 175. 184. 187. 544. 564.
—— Georg, (Markgr.) Kurf. von Brandenburg 129. 144. 295—298. 314 f. 318 f. 480. 488. 530.
—— Wilhelm, Herzog v. Jülich 150; Koadjutor v. Münster 233 bis 248; Postulierter v. Münster 253—256. 266—273. 276. 406 f. 492 f. 496 f. 514. 592 f.; Erste Kommunion 606. 661 f. 670 f. 680; Administrator von Münster 692 bis 698; Eintritt 702 f. 719.
Jonas, Dr., österr. Kanzler 319.
Juan, Don, d'Austria 349. 351. 472 f. 499 f. 523. 544 f. 568 f. 589 f. 643. 712. 722—724.
Jubiläum, röm., von 1575 260 bis 263. 345.
Jülich-Berg, Herzogtümer 40. 155. 160. 232 f. 276. 383 f. 591. 619. 630.
Jülich, Festung 276. 442.
——, s. Amalie, Anna, Johann Wilhelm, Karl Friedrich, Magdalena, Maria, Maria Eleonore, Sibylla, Wilhelm.
Julius, Herzog von Braunschweig 128 f. 131—146. 231 f. 273—275. 330. 360. 364—371. 403. 450. 510. 513. 554. 603. 692. 705.
—— II., Papst (Privileg f. Münster) 653 f. 700.
—— Echter, Bischof v. Würzburg 403. 642. 649. 672. 675.
Jung, Dr., Timoth., kaiserl. Rat 184. 194. 251 f.

K.

Kaiserswerth, Stadt, Schloß u. Zoll 36. 39 f. 184 f. 195. 217 f. 383 f. 416. 421. 431. 499 f. 504. 507. 524. 547. 575. 645.
Kalbenborn, köln. Herrschaft 630.
Kammergericht (Reichs-), in Speier 40. 60. 62 f. 119. 127. 224. 299. 336. 415. 507. 566. 597 f. 630. 645. 652. 718.
Kampen in Overijssel 237. 250. 628.
Kanonisches Recht 18. 25 f. 29. 42 f. 81. 360 f. 387. 456. 561. 571. 611. 681.
Kanzleramt 67.
Kardinäle, röm. 47. 80 f. 83. 124. 264. 337 f. 340—342. 354. 357. 433. 535—538. 610. 612—617. 626 f. 629. 631—635. 639 f. 746 f.; vgl. Kongregation, german.
Karl V., Kaiser 56. 224 f. 233. 713.
—— der Kühne, Herzog v. Burgund 713. 716.
—— IX., König v. Frankreich 212. 216. 220 (vgl. Frankreich).
—— Friedrich, Herzog v. Jülich-Cleve 233. 236—238. 245. 250. 261—265. 266. 306 f. 345 f. 719 f.
Kasimir Johann, Pfalzgraf 120. 211 f. 215. 289. 293. 428. 487. 509. 525. 529. 628. 726. 728 f.
Katechismus, d. römische 231.
Keller, Markus, Bremer Rat 588. 605.
Kempen im Erzst. Köln 580.
Kempis, Dr. Joh., Kölner Domkapitular 161. 522. 531. 533. 546. 549 f. 570. 573.
Kerpen bei Köln 637 f. 642 f.
Kerssenbroick, Herm., Rektor 223. 249. 253.
Kessel, P., Leon, S. J. 155 f. 173 f. 176.
Ketteler, Dietrich v., köln. Rat 659.
——, Georg, münster. Domherr 331. 453. 455. 681.
——, Johann, jülichscher Kammermeister 307. 429.
——, Konrad, osnabrück. Domherr 381.
——, Kort, münster. Ritter 694.
——, Rutger, münster. Domherr 331. 681.

Digitized by Google

Ketteler, Wilh (Bischof v. Münster), 13. 307 f. 323. 429. 652.
Khuen, Rud. v., kaiserl. Geheimrat 687; s. Hans Jakob.
Kleinsorgen, Lic. Gerh., köln. Rat 183. 253. 649.
Knipping, Dietr., Amtmann zu Hamm 656.
Koadjutorieen, bischöfliche 48. 81. 96 f. 130—140. 235—245. 250 f. 311 f. 388 f. 408. 412 f. 416—421. 428—436. 467 f. 471—480. 482 f. 499—503. 522. 632. 686 f. 703 f. 719—721.
Koblenz, Stadt 482. 618. 622.
Köln, Domkap. 3 f. 6—12. 17—33. 38 f. 41—46. 70. 73. 75—77. 103 f. 106—110. 170 f. 183—199. 245. 300. 320. 397—399. 411. 412—422. 427—437. 467 bis 491. 499—510. 512—518. 519 bis 542. 543—562. 563—583. 619 bis 621. 628—631. 642. 644 f. 648; Erblandesvereinigung 6 f. 10. 28 f. 195. 415. 420. 433—436. 539. 552. 559 f. 564. 567. 576. 621; Erzbischöfe 41 f. 161. 476; vgl. Adolf, Anton, Dietrich, Friedrich, Gebhard, Hermann, Johann Gebhard, Ruprecht, Salentin; Erzstift 33. 153—155. 183—185. 542. 545 f. 642. 645. 745; Greve und Schöffen 161. 166. 645; Kapitelsgrafen u. Priesterkanoniker, s. Domkapitel; Kirchen und Kirchl. 10 bis 12. 32. 38. 116. 157 f. 160—162. 167—171. 175—177. 188. 516 f. 541. 574. 580. 620; Klerus (Secundarius) 40. 108. 154. 160 bis 162. 516. 618. 630. 674; kölnischer Hof (Bischofshof) 417 bis 419. 541 f. 567; Landstände 10 f. 27—30. 184. 189 f. 193—195. 415. 429 f. 435 f. 506. 533 f. 539 bis 541. 551—553. 559—562. 567. 576. 618. 625; niederländ. Flüchtlinge in 12 f. 108. 156 f. 164 f. 179—182. 628; Protestanten 163—167. 429 f. 587 f. 628 f. 638. 645—648. 674; Räte, kf. 3. 32. 195. 197 f. 417—419. 477. 499 f. 564—567. 580. 623; Salzmudder 476 f.; Stadt 40 f. 108 f. 153 bis 182. 429 f. 476 f. 506 f. 529. 533. 541 f. 576. 620 f. 623 f. 627—629. 645—650; Stadtrat 32. 108. 159. 161—165. 169. 174 f. 179 bis 182. 194. 476 f. 507. 528. 541. 570. 576. 629. 645—649; Universität 108 f. 154 f. 162. 173 bis 182. 369. 570 f. 628. 646; Wahlkapitulationen, erzbischöfl. 6—8. 27 f. 41 f. 184. 187 f. 413—416. 433—436. 539. 550. 562—567. 576. 630 f; Zünfte (Gaffeln) 159. 179. 588.
Königstein, Schloß und Grafschaft 470 f. 485.
Königswahl, römische 105 f. 205 f. 210 f. 215. 217. 289. 295 bis 298. 306. 413. 544. 616.
Körnlein, Peter, Hildesh. Sekretär 133. 136. 140—144. 146 f. 366.
Kommissionen, kaiserl. 3 f. 9 bis 12. 20—22. 27. 134. 190. 194. 198. 297 f. 413—416. 482. 524 bis 528. 533. 539—542. 544 f. 565 f. 568 f. 642. 663. 676 f. 682. 688—695. 702. 723.
Kommunion, s. Laienkelch.
Konfession, Augsb., vgl. Freistellung u. Luther. 58—63. 66. 90. 100. 128 f. 138. 142. 149. 165. 217—219. 257. 274 f. 298 bis 302. 304. 315. 317 f. 361. 392—395. 402. 425. 429. 513 f. 591 f. 625. 647. 652. 714 f.
Konfirmationen, päpstl., der Bischofswahlen 5. 7—9. 24. 30. 41—47. 78—84. 143 f. 147—149. 202—205. 217. 228—230. 236. 241—248. 258—260. 360—370. 373—376. 385. 464. 564. 581 bis 583. 608. 616 f. 624 f. 628 f. 631. 635. 640—642. 673 bis 675. 697. 699 f. 743. 746 f.
Kongregation, germ., der Kard. 245. 464. 609. 641. 700.
Konkordate, der deutschen Nation 7. 42. 360—363. 381. 459. 594. 624. 679. 681 f.
Konkordienformel, luther. 425. 556.
Konvertiten, röm. 79. 315. 568.
Kram, Burkard v., Statthalter v. Marburg 193. 393 f. 396. 428. 450.
Kratepoil, Kölner Minorit 3. 12. 24. 35. 171. 183.
Kreis, niederl.-westf. 294. 621. 718.

Digitized by Google

Kridt, Joh., Weihbischof v. Münster 227. 229. 245. 260.
Kriechingen, Peter Ernst, Freih. v., Domh. zu Köln 28. 31. 315.
Kuchoven, Lic. Paul, Domkapit. zu Köln 486(?). 531—533. 546. 549. 570 f. 573. 576 f.
Külenburg, Georg v., Dompropst, dann Koadjutor zu Salzburg 687. 704.
Kunigunde von Österreich, Gemahlin Albrechts IV. v. Bayern 69.
Kunigunde Jakobe, Pfalzgräfin 211.
Kurfürsten, geistliche und weltliche 27. 91 f. 97. 191. 295—298. 311 f. 318 f. 400—403. 474. 488. 528 f. 544. 617. 620. 622 f. 626.

L.

Laerbruch, münster. Landtage auf dem 255. 493. 651. 702.
Lahr, köln. Haus a. d. Wied 42. 190.
La Huguerye de, hugen. Adel. 211. 213 f. 316. 714.
Laienfleisch 5. 13. 54—64. 68. 135. 225 f. 229. 236—238. 247 f. 262 f. 275. 365. 406 f. 591 f. 596 f. 606.
Laiming, Achaz v., bayr. Adeliger 59. 62.
Lampson, Dominik., Lütticher Sekretär 727. 751.
Landsberger Bund 88—95. 98 bis 104. 192. 231. 269. 487. 497. 513. 662.
Langen, Anton (oder Burkhart?), hildesheim. Domherr 2c. 137. 366. 705.
Langer, Paul, jül. Kammersekr. 243. 246. 269 f. 273. 378. 384. 406. 420. 442. 535. 596. 602. 606. 637. 643. 698.
Languet, Hubert 468. 492. 505. 637. 665. 713 f. 717. 732. 733. 745.
Lansing (Lanzig), Gisbert, köln. Jurist 581. 646.
Lasso, Orlando di 72.
Lauenburg, Herzöge von Sachsen-239—241. 251. 657; s. Franz, Friedrich, Heinrich.
Lauther, Dr. Georg, Kanonikus (Propst) zu München 72. 353 bis 357. 665.
Ledebur, Gerd. v., Drost zu Iburg 381.
——, Kaspar, Amtm. zu Ravensberg 470.
Lehensindulte, kaiserl. 47. 259. 495. 620. 622. 624—626. 630. 747 f.; vgl. Regalien.
Leichius, Jakob, Prof. in Köln 155. 173 f.
Lembeck, münster. Herrschaft 154. 652. 664.
Lemgovius, s. Gerking.
Leoninus, Dr., Elbert, niederländ. Rat 740.
Leonore de Toledo, Gemahlin des Don Pietro von Florenz 339. 343.
Leyen, Barthol. v. d., münsterscher Domherr und trier. Dombechant 464. 684. 726.
——, Georg, köln. Landhofmeister 195. 318. 419. 500. 552. 567.
——, Johann, trier. Domherr 650.
Leuchtenberg, Georg, Landgr. v. 748. 751.
Liechtenstein, Heinrich v., österr. Rat 677 f.
Liesborn, westf. Kloster 511.
Limburg-Stirumb, Graf N. v. 753.
Lindanus, Wilh., Bischof v. Roermond 549. 570. 576.
Lindemann, Dr., kursächs. Rat. 302. 623.
Lindenau, Hans v., kursächs. Rat 219.
Linn, im Erzst. Köln 431. 628 f.
Linz, kurköln. Zoll zu 187. 435.
Lippe, Gr. Simon zur 469 f. 660.
——, Anna, s. Waldeck.
Lövenicht, Albr. v., köln. Ritter 429.
Löwen, Universität 24. 72. 86. 132. 246. 263. 500.
Looz, Lütticher Grafschaft 715.

Digitized by Google

Loreto, Wallfahrtsort 262. 342. 685.
Louverman, Lic. (Lauerman), jülichscher Rat 246. 386. 535.
Lovius, Servatius, niederl. Geistlicher 117.
Ludwig, Landgr. v. Hessen (Darmstadt) 647.
Ludwig, Pfalzgraf, dann Kurfürst 318 f. 426. 487 f. 508 f. 523 f. 528 f. 554 f. 647.
——, Herzog v. Württemberg 145.
Lübeck, Hochst. 362 f.; vgl. Eberhard.
Lüdinghausen, im Stift Münster 280. 283 f. 309. 332. 598.
Lüning, Franz, Drost zu Fürstenau 239.
Lüttich, Bischöfe, s. Cornelius, Erard, Ernst, Georg, Gerhard, Robert; Bürgermeister (u. Rat) 718. 737 f. 750 f.; Bürgerschaft (Volk) 712. 714—718. 722 f. 737—741. 750 bis 753; Domkapitel von S. Lambert 86. 344 f. 707. 712. 714. 720 f. 724—732. 733—753; Hochstift 88. 276. 327. 344 f. 473 f. 505. 621. 707. 711—732. 733—754; Klerus 712. 724 f. 737 f. 753; Landstände 715 f. 721—723. 741. 743; Protestanten 713—716; Stadt 711—713. 717 f. 724. 739—741. 750. 753.
Lützenrod, Joh. v., köln. Ritter 429.
Luther und Lutheraner 14. 25. 59. 63. 127 f. 163. 166. 225 f. 229. 299. 362. 367. 398. 647. 653. 667. 714.
Luxemburg, Festung 742.
Lymers, die, clev. Amt 235. 271.
Lyskirchen, Konstantin v., köln. Bürgermeister 153. 158. 167 f. 173 180. 429 f. 516. 528. 647.

M.

Maas, Fluß 711. 717. 753.
Madruzzi, Christoph, Kard. von Trient 205. 340. 342. 351.
——, Ludwig, Kard. 328. 340. 350 bis 352. 357 f. 434. 497. 521. 537 f. 616. 747.
Maeseick, im Stift Lüttich 715 f.
Maestricht, Stadt 192. 715 f. 723. 729. 751. 753.
Maffei, Marc' Anton, Kard. 617. 626 f. 629. 633.
Magdalena v. Jülich, Pfalzgräfin von Zweibrücken 235. 247. 270. 273—275. 406 f. 700.
Magdeburg, Administr., s. Joachim Friedrich u. Sigismund; Erzstift 71. 125. 128—130. 138 f. 273. 314 f. 361 f. 505.
Magie (Alchimie) 118. 120. 122.
Mainz, Kur-, Erzstift und Domkapitel 38. 74. 77. 214. 299. 335. 344. 392 f. 427. 434; vgl. Daniel.
Malcontenten, belgische 729.
Malsburg, Eckbrecht v. d., hess. Adeliger 145. 600.
Manderscheid, Grafen v. 17. 24 f. 37. 397. 468. 509. 539. 552 f. 719 f. 742 f.
Manderscheid-Blankenheim, Graf Arnold v. 538. 720.
—— Hermann 25. 397 f. 429. 431. 475. 553 f. 559—562. 648. s. Johann.
——-Gerolstein, Hans Gerhard 468 f. 532.
—— Hans Philipp, Domh. zu Köln 432. 468 f. 486 f. 749 f.
——-Keil, Gr. Christoph, Abt v. Stablo und Prüm 276. 719 bis 721.
—— Hans Gerhard, 742 f.
—— Philipp, Kölner Domherr 31. 397. 500. 530. 532. 541. 549. 573.
——-Schleiden, Graf Dietrich 553. 559—562.
—— Joachim 742.
—— Kuno, Kölner Domherr 25. 28. 31. 77.
Mansfeld, Graf Ernst 469.
Mantua, Peter Ernst 742.
——, Stadt 339.
Margaretha v. Parma 712. 716.
—— v. Valois 712. 717. 723.
Maria v. Österreich, Kaiserin 247. 475. 589.

Digitized by Google

Maria von Österreich, Herzogin v. Jülich 233.
—— Eleonore v. Jülich, Herzogin v. Preußen 235. 244—246.
Marienburg, im Stift Hildesheim 126. 705.
Marienfelde, westfäl. Kloster 446. 451.
Mark, v. d.; s. Erard.
——, Graf Phil., köln. Domherr 397 f. 420. 434. 436. 500 f. 510. 530 f. 572. 575. 577. 579. 581. 619. 634 f.
Marnix, v., S. Adelgonde 623 f.
Marquard v. Berg, Bischof von Augsburg 401.
—— v. Hattstein, Bischof v. Speier 316. 396.
Martin v. Schaumburg, Bischof v. Eichstätt 401.
Masius, Dr. Andreas, clev. Rat 236—238. 243. 271.
Matthias, Erzherzog 294. 474 f. 479. 483—485. 524. 587—590. 623. 676—680. 682. 685—687. 691. 723. 730. 736 f.; 747.
Matthisius, Dr. Gerh. (Geldrienſis), Köln. Domkapit. 177.
Mattighofen, Schloß i. Bayern 62.
Mavelde, Wilh. v., niederl. Adeliger 323 f.
Maximilian, Erzherzog 294. 474. 479. 483—485. 524. 677—680. 682. 686 f. 691. 703 f.
— II., Kaiser 3—5. 8 f. 13. 20 bis 23. 46 f. 91—97. 99. 102 bis 106. 108. 110 f. 138 f. 158. 191. 194. 199. 203—207. 231. 233. 237 f. 240. 245. 259. 262 f. 294 bis 301. 306. 319. 327. 368. 371. 384. 391 f. 399—405. 409. 422 bis 425. 434. 441. 441. 443. 474 f. 477. 719. 721.
Maxlrain, Wolf Dietrich v., Freih. zu Waldeck 59. 61 f.
——, Wolf Wilhelm 449. 453 bis 464. 490. 515—518. 527 f. 546 f. 549. 569. 577. 662. 749.
Mecklenburg, Herzöge v. 71. 361.
Medici, Ferd., Kard. v. 347. 613. 631. 634. 638. 747.
Meißner, Dr. Johann, Geſ. der Wetterauer Grafen 301.
Mengin, Dominikus, Pater S. J. 122 f. 348. 352.
Mercator, Gerh., Geograph 154.
Mercurianus, Everh., Jeſuitengeneral 352.
Merfeld, Dietrich von, münſter. Domherr 681. 684.
Merode, N., v., niederl. Adeliger 740.
Merſeburg, Meißen und Naumburg, Domſtifter 71. 361.
Metternich, N. v., köln. Küchenmeiſter 631.
Middelburg (Joh. v. Stryen), Biſchof von 570.
Middendorp, Lic. Jakob, Prof. und köln. Rat 154 f. 177. 486. 618. 622. 650. 690—695.
Minden, Biſchöfe, ſ. Georg und Hermann; Hochſtift 71. 126. 137 f. 251. 362.
Mörs, Stadt und Grafſchaft 155. 553.
Moller, Bernh., Dichter 157. 159.
Mondragon, ſpan. Oberſt 643.
Monheim, Rektor 246 f.
Monreberg, bei Calcar 693.
Moriz v. Sandizell, Biſchof von Freiſing 71. 77—85.
Morone, Joh., Kardinal 83. 383. 399—403. 408 f. 434. 443 f. 497 f. 521. 537 f. 591 f. 614. 624. 641. 672.
Morrien, Bernh., münſter. Domherr 280. 330. 456 f.
Mülheim, Melch. v., köln. Bürgermeiſter 528.
Münnerſtadt in Franken 302.
München, Stadt u. Hof zu 20. 54. 56. 61—63. 68. 72. 90—92. 97. 111. 118 f. 130. 136. 142 f. 333. 334—336. 343. 345. 357. 370 f. 378. 386—389. 396. 421. 440. 443. 449 f. 473. 483. 498. 512. 577. 632—634. 663. 665. 671. 685—687. 748.
Münſter, Biſchöfe, ſ. Bernhard, Johann, Joh. Wilhelm, Ketteler; Bürgerſchaft 226 f. 277 f. 657. 689. 697; Domkapitel 227 f. 234 f. 248. 253—256. 260. 266—268. 272. 276—285. 289—291. 307—309. 313. 325—333. 371—382. 386 f. 405. 438—464. 481. 492—498. 510 f. 592—609. 650—664. 676 bis 686. 688—702. 706 f.; Hochſtift 224—229. 234. 249. 253 bis

Digitized by Google

256. 266—285. 307—309. 321 bis 333. 371—382. 384—391. 405. 410. 438—464. 492—498. 588. 592 bis 609. 638 f. 650—664. 669 bis 671. 676—686. 688—703. 706 f.; Landstände 255 f. 439—441. 463 f. 493—497. 593—609. 639. 651 bis 664. 679 f. 702. 707; Regierung 255 f. 308. 332. 390. 493—496. 511. 595 f. 601—604. 607—609. 651 f. 654—657. 659—661. 671. 689 bis 697. 702; Ritterſch. 255. 277 f. 308. 324. 332. 379. 381. 440 f. 446 bis 449. 453. 464. 493. 594 f. 600 f. 652—656. 659. 662. 689. 693. 696. 700; Senioren und Junioren ſ. Domkapitel (von 327 ab); Stadt und Städte 225—227. 255 f. 464. 493 f. 599—601. 623. 655. 689—697. 700; Stiftsräte 254. 256. 694; Wahlkapitulation 228. 235 f. 244. 254. 280. 282—284. 330. 441. 447 f. 452 f. 455. 457—463. 593. 604. 607—609. 651. 660. 685. 697.
Münſter, Rolf v., münſter. Domherr 331.
Muggenthal, Erhard v., bayr. Rat 353—357.
Mulert, Lic., jülichſcher Rat 273.
Mutzeltin, braunſchw. Kanzler 404. 409. 425.

N.

Nadler, Dr., bayr. Rat. 639. 663. 669 f.
Nagell, Brüder v., Georg, Lukas, Matthias, münſt. Domherren 329 bis 331. 373. 453.
——, Johann, münſter. Domherr 330. 373. 387. 497. 511. 593 f. 599.
Namur, im Hennegau 643. 722 f.
Naſſau-Dillenburg, Grafen v., 200. 207—212. 470. 713 f.
——, Graf Adolf 209.
—— ——, Heinrich 207. 220.
—— ——, Johann 34—36. 101. 201. 207—220. 291—295. 300 f. 306. 319—323. 390. 394—396. 414. 421. 426—428. 450. 487 f. 504—509. 523 f. 553 f. 569 f. 628. 639. 644. 647. 657 f. 676. 688. 691—693. 726 f.
—— ——, Ludwig 209 f. 212. 216. 220. 303.
—— ——, Wilhelm, ſ. Oranien.
——-Saarbrücken, Gr. Albrecht 427.
——, Philipp v., rhein. Ritter und trier. Rat. 34. 94. 97 f. 102. 184. 234. 646.
Nette im Erzſtift Köln 184.
Neuenar Grafen v. 17. 509. 552.
——, Graf Adolf v. 431. 553. 559. 644 f.
——, Hermann 9. 11. 20 f. 406 f. 414. 417. 431. 522 f. 534 f. 553. 559. 567. 578. 588. 643 bis 645.
Neuenar, Walp. (Gräfin v. Hoorn) 644.
Neuenhofe, Wilh. v., gen. Ley, jülichſcher Rat. 245.
Neuhaus, das Paderborner 308. 320. 378 f. 436. 450—452. 475. 548. 572. 600.
Niederlande, ſpan. 12. 16. 88 bis 95. 99. 154. 164 f. 185. 190 bis 193. 200 f. 206—210. 231. 236 f. 270. 294 f. 472 f. 630. 637 f. 642—650. 678. 712—716. 720 bis 724. 728 f. 733 f.
Niederländiſche Stände (Generalſtaaten) 323. 475. 488. 587 bis 590. 598 f. 603. 614. 623 f. 643. 649. 678. 691. 693. 698. 702. 712. 722—724. 736—740 (vgl. Niederlande, ſpan., und Union).
Nimptſch, Clement v., Pſeudonym für Graf Joh. v. Naſſau 201. 215. 293.
Ninguarda, Pater Felician, päpſtl. Nuntius 668. 672. 703 f.
Novimola, Sebaſt. (Duisbergenſis), Köln. Domkapit. 32. 171. 188. 196. 198. 416. 486. 491. 530. 533. 535. 546. 549 f. 557. 570. 573 f. 615.
Nürnberg, Reichsſtadt 89 f. 743.
Nuntz, Sigfrid, Hildesh. Kanzler 135. 366. 371. 705. 749.

Digitized by Google

O.

Oberſtein, Andr. v., ſpeir. Domdech. 526—528. 538—542. 568 f.
Öl(?) Dietr. v., köln. Ritter 429.
Oer und Chor, Höfe im Veſt Recklinghauſen 435. 476. 489. 500. 546. 551. 564.
Oer, Lambert v., münſter. Ritter 652. 656.
Öſterreich, Haus 92. 206 f. 210 f. 292. 298. 484. 505. 589. 613. 617 f. 626. 665. 668. 677 f. 690. 703 f. 727. 731. 736.
—— ſ. Albrecht, Anna, Andreas, Ferdinand, Georg, Johanna, Juan, Karl V., Kunigunde, Maria, Mathilde, Maximilian, Philipp II., Rudolf.
Öttingen, Graf Friedrich d. Jüng. 469. 485 f.
——, —— Wolf und Friedrich 106.
Oldius, Kaſp., münſt. Geiſtl. 227.
Olifleger, Heinr. Bars, gen., clev. Kanzler 13. 92. 167. 238. 243. 262. 270.
Omphal, Jakob, köln. Proteſtant 646.
Ootmarſum in Overijſſel 177. 618.
Oranien, Wilh. v. 36. 40. 90. 99. 164. 191 f. 207—212. 294 f. 307. 321—324. 450. 488. 589 f. 678. 716. 723. 726. 733.
Ormanetti, päpſtl. Nuntius 63 f.
Orsbeck, Wilh. v., jül. Kanzler 13. 246. 270. 273—275. 378. 384. 535. 539. 679
Orſini, Flavius, Kardinal 616 f. 626 f. 629. 633.
Ortenburg, Grafen v. 54. 59 bis 64. 400. 440. 473.
Orth, Dr. Konrad v. Hagen, köln. Domkapit. 171. 399. 434. 515. 530 f. 549—551. 570. 619. 650.
Osnabrück, Biſchöfe, ſ. Heinrich u. Johann; Domkapitel 224 f. 234. 239—242. 256—259. 294; Hochſtift 93. 223—225. 230—232. 248 f. 256—259. 683.
Otto Truchſeß, Kardinalbiſchof v. Augsburg 3. 10. 19—22. 26. 32 f. 44—48. 77—79. 83. 89. 95—97. 103. 108. 119. 123 f. 137—139. 143. 148. 164. 193. 200 f. 224. 582. 611 f. 618 f.
Oudart, niederl. Rat 723.
d'Oyenbrugge, zu Duras, Karl, lütt. Domherr 345. 725. 732. 741. vgl. Duras.

P.

Pacifikationskongreß, niederl. in Köln 630. 637. 642. 649 f. 674. 729.
Paderborn, Biſchöfe, ſ. Heinrich, Johann, Rembert, Salentin; Domkapitel 251 f. 539 f. 548; Hochſtift 145. 224. 229—232. 250 bis 253. 310. 410. 431. 451. 539. 548. 559. 580. 603. 625. 656. 664. 688; Stadt 229 f. 651.
Päpſte, ſ. Gregor XIII., Julius II. Pius IV. und V.
Paleotto, Gabriel, Kardinal 311.
Parma, ſ. Farneſe.
Paſtor, Dr., pfälz. Vizekanzler 400.
Paull, Dr. Andr., kurſächſ. Rat 390. 457. 468. 477—479.
Paumgartner, Dr. Auguſtin, bayr. Rat 66.
Peina, Haus im Stift Hildesheim 126. 140. 147.
Penſionäre, franz. 99 f. 214 bis 216. 218. 293. 310. 320 f. 504; öſterreichiſche 727; ſpaniſche 99 f. 132 f. 141. 190—192. 565. 683. 728.
Perbinger, Dr. Onuphrius, bayr. Rat 68. 78. 91. 121.
Perugia, Univerſität 612.
Peſt, die 279. 326. 354. 389. 391. 449. 520. 534. 550. 729.
Pfaffenmünſter, Kollegiatkirche b. Straubing 666.
Pfalz, Kur- 210—220. 273. 292 f. 296—298. 302—306. 393—396. 400—405. 422—426. 623; vgl. Friedrich III., Kaſimir, Ludwig.

Digitized by Google

Pfalz-Neuburg, s. Anna und Philipp Ludwig.
——-Simmern, s. Reichard.
——-Zweibrücken, s. Johann u. Wolfgang; s. Ruprecht.
Pfister, Dr. Joh., Freis. Domkap. 70 f. 78—85. 114.
Pflug, Alex., kursächs. Rat 480. 512 f.
Philipp, Herzog v. Bayern, Bisch. von Regensburg 639. 666—668.
Philipp d. Ä., Landgraf v. Hessen 303; d. J., von Hessen-Rheinfels 530. 647.
—— II., König v. Spanien 47. 83. 98—102. 158. 180. 231. 237. 374. 389. 391. 472—474. 544 f. 568. 580. 587. 591. 630. 678. 706. 713 f. 720—724. 728. 733. 734 bis 737. 751. 753.
Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg 259. 269. 272. 667.
Pienzenau, Christoph v., Freis. Hofmeister ꝛc. 86. 103. 106. 115. 118. 120. 279 f. 630.
—— —— N., Sohn d. Vor. 337.
Pighius, Steph. Winand, Humanist 237. 250. 260—265. 271.
Pilgrum, Gh., köln. Bürgerm. 528.
Pius IV., Papst (Medici) 5. 8. 59. 64. 78 f.
—— V., Papst (Ghislieri) 5. 8. 10. 43—48. 72. 79—86. 95—97. 102 f. 108. 119. 124. 131 f. 137. 139. 147 f. 157. 164. 200. 227 f. 230 f. 340. 355 (vgl. Breven).
Plettenberg, Dietrich v., münst. Ritter 601.
Plettenburg, Joh., brem. Rittm. 689.
Pollius, Joh., protest. Pred. 156.
Pollweiler, span. Oberst 730.
Poly (Politus), Joh., lütt. Dichter 723 f. 733. 748. 751.
Pommern, Herzöge v. 71. 361.
Poppelsdorf, Schloß bei Köln 110. 184. 590.
Porzia, Graf, Barthol., päpstlicher Nuntius 150. 171. 200. 202. 205. 334. 349. 359 f. 366—370. 468. 471. 481 f. 489. 492. 498. 501 f. 510—512. 517. 520—522. 527 f. 533 f. 539. 544 f. 548 f. 554. 557 f. 560. 568—570. 574 f. 577 f. 588. 592 f. 596. 621. 624.
Porzia, Gr. Hieron. 338—357. 440.
Postulationen, bischöfliche 18. 21. 108. 284. 377. 399. 448. 453 bis 456. 531. 560 f. 667; vgl. Wahlen.
Prag, kais. Hof zu 58. 95. 471. 473 bis 481. 483. 504. 655. 661. 669 f. 677 f. 682. 744.
Preces primariae 44.
Preising N. v., bayr. Adeliger 337. 351.
Pressburg, kaiserl. Hof zu 622.
Priesterehe, 5. 13. 54—60. 173. 225—229.
Priesterweihe, 26—28. 43—48. 203 f. 229. 514—518. 557 f. 564. 618.
Primogenitur, fürstliche 69—72. 233 f. 335.
Prüm, Abtei 276. 713. 719—721.

Q.

Quad, Wilh., v. Landskron, päpstl. Kämmerer 36. 43 f. 650.
Quad, Lutger, Herr zu Mülheim, köln. Ritter 429.

R.

Raesfeld, münst. Ritterfamilie 329 f. 377. 452. 652; s. Bernhard.
—— Bitter, münst. Domkustor 329 bis 331. 441. 448. 453. 459.
——, Bitter jr., münst. Domherr 330. 464.
——, Godbert, münst. Dombechant 229. 235. 239 f. 243. 250—252. 254. 267. 272. 278—280. 283 bis 285. 325—332. 373. 382. 383. 439. 442—447. 457. 459—464. 496 f. 511. 548. 592—595. 598. 602. 607. 654—656. 661. 671. 676. 681—684. 688. 701.
Raesfeld, Goswin, münst. Dompr. 255. 278—280. 329—332. 453. 456 f. 497. 661.
——, Heinrich, münster. Ritter 329.

Digitized by Google

Raesfeld, Heinrich, münst. Domherr 681.
——, Lutger, Drost zu Wolbeck ꝛc. 255. 329. 607. 694.
——, Johann, münst. Kanonikus 493. 497 f. 510. 681. 685. 701.
——, Rotger, münst. Domherr 278.
Raindorf, Christoph v., bayr. Rat 106. 110.
Recke, Heinrich v. d., clev. Rat 235. 243. 245. 271 f. 276—281. 283—285. 289. 325. 327. 329. 373. 386 f. 442. 444 f. 453—455. 459—464. 493. 496. 511. 592 bis 596. 601 f. 656. 662. 664. 676. 689—695.
——, N., Herr tho Heessen, münst. Ritter 694.
Recklinghausen, s. Vest.
Regalien, kaiserl. 228. 608. 617. 622. 625; vgl. Lehensindulte.
Regensburg, Bischöfe, s. David und Philipp; Domkapitel 666 bis 668; Hochstift 328. 639. 664 bis 669; Stadt 667; vgl. Reichstage und Wahltag.
Rehdiger, Thomas, in Köln 168.
Rehe, Mag. Joh. v., Sekretär der Wetter. Grafen 384. 556. 648.
Reichard, Pfalzgraf von Simmern 47. 315 f. 523. 529. 647.
Reichshofrat 105. 305. 399. 401.
Reichsstände, kathol. 67. 399 bis 404. 422—425; protest. 180 f. 216 f. 231. 235. 273. 302 f. 393 bis 395. 399—404. 422—425. 647.
Reichstage, Augsb., von 1555: 54; v. 1556, 1557, 1559: 299; Augsb. v. 1566: 6. 8. 14 f. 21. 38. 87. 164. 213. 299—301. 303; Regensb. von 1567: 77. 301; Speirer von 1570: 100. 103—106. 115. 180. 188. 205. 291. 301 f. 305 f.; Regensb. von 1576: 383 f. 391. 399—405. 408—410. 422—426. 446. 589. 624.
Reidt, Joh. v., S. J. 155 f. 173 bis 176. 180.
Reifferscheid, Grafen von 509. 539. 552 f. 644 f. 683.
——, Graf Johann, köln. Domherr 420. 436. 506. 510. 530—532. 540. 551. 553. 572. 582. 618 f. 621.
Reifferscheid, Werner, köln. Erblandmarsch. 195. 397. 506. 534. 553. 644 f.
——, Wilhelm, köln. Domherr 31. 379. 397. 432. 467. 530 f. 553. 572.
Religionsfriede, Augsb., von 1555: 53 f. 60. 181. 298 f. 302. 359. 395. 403. 422—424. 608. 647. 714 f.; niederländ. von 1579: 658.
Religionskrieg, niederl.-französ. 89. 209 f. 220. 293 f. 301. 303. 426. 715 f. 722 f. 728 f. 734.
Rembert von Kerssebroick, Bischof von Paderborn 229 f.
Renata von Lothringen, Herzogin von Bayern 86 f. 568.
Rengaut, Egid., aus Lüttich 123. 741.
Renneberg, Georg von Lalaing, Graf v., Statth. von Groningen ꝛc. 658.
——, Graf Hermann, lütt. Domh. 728.
Requesens, Don Luis, de Zuñiga y R. 184. 268. 270. 279. 284. 294 f. 323. 330. 374 f. 473. 720 722.
Reuber, Dr. Jost, kurpfälz. Rat 507 f.
Reuschenberg, Joh. v., jülichscher Marschall 246. 267—270. 275. 743 (?)
Rheidt, s. Bylandt.
Rheine, im Stift Münster 308. 691.
Rheingraf N. 579.
Ritterschaft, deutsche 61 f. 234. 303. 316. 392—395. 424.
Robert v. Bergen, Bischof v. Lüttich 714.
Römer, Dr., Freis. Kanzler 140. 490. 524 f. 527. 577 f. 581. 619. 622. 749.
Rom, Stadt und Kurie 80. 123. 334—358. 405. 407—409. 493. 609. 610—617. 626—636. 637 bis 642. 653. 670. 673—675. 698—702. 746 f.
Rommersdorf, Abtei 34. 40.
Rosenberg, Wilh. v., kaiserl. Geheimrat 297.
Rota, römische 277. 326. 441. 629 bis 631. 634. 639—641.

Digitized by Google

Rotmar, Val., Prof. in Ingolstadt 66. 71. 79 f.
Rudolf II., römischer König, dann Kaiser 205 f. 289. 296 f. 319. 409. 424 f. 473—475. 477. 479. 482 bis 485. 496. 502. 524—529. 589. 617 f. 622. 624—626. 630. 645 f. 655. 669. 677—683. 685 bis 698. 702 f. 719. 736 f. 742. 747 f.
Rumpf, Ludwig, österreichischer Rat 677 f.
Ruperti, Mich., münst. Geistlicher 456.
Ruprecht, Pfalzgraf, Kurf. v. Köln 107 f. 186. 430.
Rym, Karl, spanischer Rat 500.

S.

Sachsen, Kur 71; s. August.
Salentin, v. Isenburg, Kurfürst von Köln 18; Bekenntnis 25 f.; Köln. Wahl 31—33; Biographie 34—48. 88. 91. 95—106 (span. Pensionär 100 f.). 110 f. 153 f. 161. 181; Streit mit seinem Domkapitel 183—199; konfirmiert 200—205; Beziehungen zum Hause Nassau 207—220. 230; Bischof v. Paderborn 251—253. 256 f. 272. 279. 284 f. 291—297 (franz. Pensionär 293); köln.-münsterscher Plan 306—312 f. 318—325. 363. 378 bis 382. 383—391. 396; auf dem Regensburger Reichstag 401—405. 407—411; Koadjutorieplan 412 bis 422. 426—437. 442. 445 f. 450—452. 457. 468 f. 471 f. 474 bis 483 (in Prag 477—481). 488 b. 490. 492. 495. 499—509. 511. 519—521. 524—530; Rücktritt 538—542. 548. 552. 556; Heirat 548. 563. 572. 578—580. 619. 628 f. 660. 672. 683. 686. 706 f. 743. 748.
Salzburg, Erzbischöfe, s. Ernst u. Hans Jakob; Erzstift u. Domkapit. 70. 73 f. 112—114. 639. 664 f. 676 f. 686 f. 703 f. 730; Stadt 336.
Sande, Reiner van dem, geldr. Rat 658.
Santa Croce, Prosper, Kardinal 617. 627. 633. 641.
Savoyen, Herzöge v. 337.
Sayn, Grafen v. 17. 23.
——, Adolf 23.
——, Heinrich, köln. Domdechant 23. 31. 41. 75. 106 f. 109 f. 171. 197 f. 315. 414. 429.
——, Hermann 28. 31. 429. 431. 433.
Schade, Lic., münst. Syndikus 248. 254. 276—278. 283. 289 f. 326 f. 330 f. 439. 441. 457. 460. 462. 597. 656. 661. 676. 681. 684.
Scharberger, Urban, Brüssel. Sekr. 98. 101. 192. 201. 203. 205. 294.
Schauenburg, Grafen v. 17. 23 f. 154. 185. 226. 229. 413 f. 565; s. Adolf und Anton.
——, Anton, köln. Domdechant 23 f. 31. 193. 330. 414. 416 f. 434. 436. 510. 517. 522. 526 f. 530 f. 535. 546. 550 f. 560. 565. 572 b. 574. 579. 615. 705; s. Hermann.
Schauenburg, Jobst 535.
——, Otto 24. 137. 256. 413 f. 432.
——, Wilhelm, hildesh. Dompropst 127. 469 f. 485 f. 705.
Scheffer, Reinhard, hess. Kanzler 394.
Schenk, Dr., köln. Rat 690—695.
Schenking, Joh. v., münst. Domherr 229.
——, Wilh. v., münst. Domherr 330. 387. 447. 453. 460 f. 593 f.
——, Dr. Johann u. Schenkings Prozeß 268. 277 f. 280. 283. 326 f. 330. 337. 339 f. 342. 346. 351. 357. 438 f. 441. 443 f. 446 f. 449. 460. 463 f. 700.
Schermbeck, im Herzogt. Cleve 511. 595. 692 f.
Schmale, Lic., Engelb., münst. Kapitelsekretär 326 f. 438. 441. 446. 448 f. 456. 597 f. 676. 681. 684.
Schmising, Bernhard v., münst. Domherr 330. 375. 462. 493.
Schmittmann, Hermann, köln. Protestant 646.
Schönberg, Kasp. v., franzöi. Oberst 146. 210—212. 216. 293. 310. 320 f.
——, Meinhart, pfälz. Rat 167.

Digitized by Google

Schönenburg, Johann v., Trierer Domherr 77. 532. 549. 569.
Scholley, Georg v., heſſ. Rat 273 bis 275. 605. 647.
Schrader, Lorenz, osnabr. Rat 230. 241. 243 f. 258. 375. 378 f. 387. 418. 439—441. 451. 454. 457—459. 477. 495. 511 f. 571. 654. 659 f. 662. 683. 699.
Schüren, Hub. v., Dichter 744.
Schwäbiſche Grafen 212 f. 591. 648.
Schwarz, Dr. Jak., naſſ. Rat 394. 412. 421. 428—431. 433. 487. 504—506. 529. 554—557. 573.
Schwarzburg, Graf Günther v. 100. 208. 295. 589. 598.
Schwarzenberg, Adolf, Freih. 351. 749. 751.
—— Gotthard, Freih., jül. Hofmſtr. 246. 263. 269 f. 273. 378. 384. 407. 442. 449. 535.
——, Ottheinrich, Graf v. 78. 106. 510. 526. 669. 744 f.
Schwebel, Lic. Heinr., zweibrück. Rat 316—318.
Schweicker, Heinr., bayr. Sekretär 54. 67.
Schweinichen, Hans v., Ritter 34 f. 171.
Schwendi, Lazar. v., kaiſ. Oberſt 93. 306. 404.
Schwenkfelder (u. Frankiſten), 156. 166.
Sedisvakanz, biſchöfl. 12. 17—29. 141—143. 227. 230. 242. 251 bis 254. 256—258. 543—562. 563—573. 732. 734—741.
Seiboltstorf, Sigm. v., Freiſ. Hofmeiſter 665.
Seld, Dr. Thomas, biſch. Augsb. Rat 20.
Sforza, Alex., Kardinal 616 f. 626 f. 629. 633. 641.
Sibel, Dr. Laur., paderb. Kanzler 664.
Sibylla, Herzogin v. Jülich 270. 273—275. 406.
Sidney, Sir Phil. 492. 504—506.
Siegen, Arnold v., köln. Bürgermeiſter 158.
——, in Naſſau 428. 487. 504.
Sigismund, Markgr. v. Brandenb., Admin. v. Magdeburg 129.
Solenander, Dr. Reiner, Arzt 517.
Solms, Graf Eberhard, weſtf. Landdroſt 398. 500. 531.
——, Herm. Adolf, köln. Domherr 28. 31. 104. 196. 198. 396—398. 418. 431. 434. 490. 513. 517. 530 f. 540 f. 546 f. 550 f. 554 f. 559. 564. 571. 573 f. 578 f. 587 f. 615. 648.
——, Reinhard, köln. Domherr 31. 171. 398. 486. 490 f. 509 f. 526. 530 f. 534. 540. 547. 570 f. 573 bis 576. 582. 615.
—— -Braunfels, Graf Konr. 509. 523. 555. 557. 573.
—— -Laubach, Grafen Georg u. Otto 427—431. 433. 509. 523. 555.
Sophia, v. Polen, Herz.-Ww. von Braunſchweig 141.
Spaa, Bad im Stift Lüttich 527.
Spangenberg, Cyriakus, Geſchichtſchreiber 17. 125. 363. 412 f.
Spanien u. Spanier 133. 208. bis 210. 297. 427. 430. 594. 643 f. 648—650. 702. 713 f. 723. 737. 750; vgl. Niederlande, Penſionäre, Philipp II.
Sparenberg der, bei Bielefeld 239. 379. 410.
Speyer, Stadt 115. 119 f.; vgl. Kammergericht und Reichstag.
Spiegel, Schönberg zum Deſenberg, Paderb. Adeliger 252.
Sporeno, Frater, Hofmeiſter des Andr. v. Öſterreich 282. 328. 372. 443.
Stablo u. Malmedy, Abteien 276. 713. 719—721. 735. 742 f.
Steck, Wilhelm, münſt. Kanzler 249. 254 f. 652.
Steinberg, hildesh. Adeliger 126.
Steinfurt, münſt. Herrſchaft 226. 308. 601. 689.
Steinlage, Nik., münſt. Geiſtl. 227.
Steinwich, Dr., köln. Stadtſyndik. 533 571.
Stephan, Dr. Joh., köln. Bürger (?) 429 f.
Steuerwald, im Stift Hildesheim 126 f. 705 f. 734.
Stewart, Peter, Theologe 72.
Stockhammer, Dr. Georg, bayr. Rat 66.
Stockheim, im Stift Lüttich 715 f.
Stolberg, Gr. Chriſtoph v. 469 bis 471. 485 f.

Digitized by Google

Stor v. Ostrach, Hieronymus 705 bis 707. 743 f. 746 f.
——, Paul 337. 638 f. 687. 705. 734. 743. 749.
Straßburg, Bischof, s. Johann; Hochstift 36. 38. 47. 300. 315 f. 392. 396. 559. 648.
Stravius, Franz, röm. Agent 616. 627. 640 f.
Strick, Dietr. v., münst. Ritter 694.
Stulerbaum der, im Stift Münster 326 f.
Stuttgart, Stadt, 145. 490. 498.
Subsidium caritativum 8. 204. 674. 743.
Sudermann, Hermann u. Heinrich, Köln. Bürger 153. 167.
Surius, Laur., Kartäuser, Schriftsteller 177.
Swolgen, Dr. Johann v., köln. Domkapitular 106—108. 116. 399. 434. 515. 522. 531. 540. 549 bis 551. 559. 574 f. 577. 582. 619.

T.

Taffis, Joh. Bapt. de, span. Rat 236. 289. 680. 683.
Taufkirchen, Hans v., bayr. Adeliger 337. 342. 351.
Taxen, päpstl. 5. 44—46. 79 f. 84. 149. 204 f. 230. 628. 674. 747.
Taxis, Gotfr., Lic., lütt. Rat 742. 751.
Tecklenburg, s. Bentheim.
Terranova, Karl d'Aragona, Herz. v. 649. 673 f.
Thengen, Christoph Ladisl. v., Gr. v. Nellenburg, köln. Domherr 28. 31. 193. 198. 245. 315 f. 387. 389. 415—418. 432—437. 485 f. 490 f. 501. 509 f. 523. 526. 530 bis 532. 540. 551. 577. 579. 581 f. 619. 621. 750.
Thurn, Graf Georg v., österr. Gesandter 281 f.
Tivoli, bei Rom 341 f. 346 f.
Toledo, Pater S. J. 148. 346 bis 349. 352 f. 355 f. 614 f. 743 f.
Torck, Rotger v., münst. Ritter 652. 656. 664.
Torrentius, Laevinus, lütt. Domherr 243. 714. 720. 722. 724. 726. 735. 742. 746. 751.
Traos, Ant. de, hess. Agent 650.
Trautmansdorf, Wilh. v., salzb. Domdechant 665. 677. 686 f.
Trautson, Freih. v., kaiserl. Geheimrat 434. 484.
Triachis, Hort. de, bayr. Hofdiener 668.
Trienter Glaubensbekenntnis 4 bis 11. 24. 27 f. 36. 43—47. 95. 97. 203 f. 215 f. 229. 231. 255. 258. 375. 385. 444. 622. 625. 628. 700. 715. 747; Konzil 5 f. 8. 78. 81 f. 109. 146. 202. 218. 229—231. 249. 318. 434. 440. 487. 611. 640 f. 653. 667 f.
Trier, Domkapitel 70. 77. 214. 392. 427. 434. 726; Erzbischöfe, s. Jakob u. Johann; Erzstift 38. 505. 719. 721.
Trinken, deutsches 35. 121. 232. 234. 340. 394. 507. 532. 573. 598. 621. 644. 750.
Trivio, Alex., päpstl. Nuntius 257. 364.
Trond, S., im Stift Lüttich 715.
Truchseß von Waldburg, Freiherren 503 f. 613.
——, Christoph 536. 612 f. 631. 727.
——, Jakob 106.
——, Karl 503. 532. 613. 620. 624. f. Gebhard u. Otto.
Türkensteuer 8. 193 f. 391. 399. 401. 404. 415—424. 426 f. 618. 674.
Turner, Rob., Prof. S. J. 733. 745. 748 f. 752.

U.

Übertingen, Bad bei Geislingen 388. 399. 472.
Ürdingen im Erzst. Köln 185.
Ulenberg, Kasp., kath. Geistl. 647.
Union, Utrechter 657—659. 691 f.
Urban v. Trenbach, Bischof von Passau 639. 665.

Digitized by Google

V.

Valentia, Greg. de, Prof. S. J. 55.
Velen, Alex. u. Johann v., münst. Domherren 681. 684.
——, Hermann, münst. Marschall 234. 254 f. 601. 684. 694.
Vellenius, Heinr., evang. Präd. 181.
Velmannus, Gerard. Geldr., Schriftsteller 26. 35.
Veltius, Gerh., evang. Prediger 4. 247. 262 f.
Vendius, s. Fend.
Venedig, Stadt u. Republik 262. 337. 390 f. 685. 703.
Verden, Bischöfe, s. Eberhard; Hochstift und Domkap. 71. 362—365. 625.
Vetter, Adam v. d. Gilgen, bayr. Rat 2c. 631. 639. 666 f.
Vest, das, v. Recklinghausen 29. 154. 185. 412—414. 416. 435. 545 f. 580.
Vieheuser, Dr. Sigm., kais. Rat, dann Vizekanzler 204. 297. 368. 422. 434. 479. 484 f. 533 f. 663. 685 f. 702 f.
Viermund, Arnold v., hess. Hofrichter 600 f. 605 f.
Viglius van Zwichem, brüss. Präsident 237 f.
Vinta, Cavaliere, florent. Sekretär 632.
Vörde, im Erzstift Bremen 258. 385. 445. 572.
Voeth, Dr. Gerh., geldr. Rat 658.
Vorbehalt, der geistl. (vgl. Freistellung) 138 f. 289 f. 298—306. 314—318. 359—363. 400—405. 423—425.
Voß, Jakob, münst. Geistlicher 456.
Vossius, Dr. Leonard, röm. Agent 520—522. 535—538. 545. 583.

W.

Wachtendonck, Arnold v., clev. Marschall 246. 270. 454—464. 493 f. 595.
Wahlen, kirchl. (vgl. Postulationen) 18. 25. 29—33. 35. 43. 73—78. 81. 128 f. 138—145. 228—230. 235 f. 251—259. 333. 360—364. 367—371. 374—377. 453—457. 495. 543—545. 561. 570—576. 613—617. 621. 623—625. 666 f. 703 f. 721. 739—742.
Wahltag, Frankfurter, von 1562 58. 305. 544; Regensburger, von 1575 289. 291. 313—321. 324 bis 328. 363. 426. 666. 719.
Waldeck, Gräfin Anna, geb. Gräfin z. Lippe 600 f.
——, Graf Bernhard 145. 600 f. 605. 660.
——, —— Franz 262.
——, —— Philipp 252. 601. 660.
Wallonen, Volk der 712. 717. 738.
Walscharz, Joh. (v. Tongern), köln. Domkapitular 41. 531. 546.
Wamesius, Dr. Joh., Professor in Löwen 500.
Weber, Dr., Reichsvizekanzler 401. 484.
Weinsberg, Herm., köln. Chronist 7 f. 156 f. 174. 519. 611. 637 f. 644.
Weißenturm bei Andernach 155.
Welser, Emmanuel, bayr. Hofdiener 510.
——, Philippine, Gemahlin d. Erzherzogs Ferdinand 282.
Welsinger, Dr., Straßburger Kanzler 47.
Weschpfennig, Lic., jül. Rat 273.
Weset, im Stift Lüttich 748—750.
Westerburg, Grafen v. 100. 742.
Westerholt, Ritterfamilie 652 bis 654. 656. 659. 681. 693.
——, Bernhard, münster. Domherr 373. 681. 684. 688.
——, Bernhard, Herr zu Lembeck 652. 664.
——, Konrad, münst. Domscholaster und Statthalter 248. 255 f. 276 bis 280. 289 f. 323. 326 f. 330 bis 332. 373—375. 377. 382. 387. 438—464. 493—497. 511. 592 bis 609. 650—664. 679—685. 688. 698—703. 727.
Westfalen, paderb. Ritterfamilie 252.

Digitized by Google

Weſtfalen, Herzogtum 154 f. 185. 251 f. 431. 445. 539 f. 546. 580. 603.
Wetterauer Grafen, ſ. Grafen.
Weyer, Dr. Dietrich, kurpfälz. Rat 273—275. 303. 314.
——, Joh. (Wier), Arzt 273.
Weze, Dr. Heinr. v., clev. Kanzler 244. 246. 270 f. 601. 664. 676.
Wichterich im Erzſt. Köln 184.
Wick, H. v. d., münſt. Erbm. 329.
Wiedertäufer 14. 55. 163. 165 f. 253. 645. 714.
Wien, kaiſ. Hof zu 20. 58. 237. 261 bis 263. 533. 589. 622. 624 f.
Wilhelm IV. u. Ludwig, Herzöge v. Bayern 55. 65. 70.
—— V., Herzog v. Bayern 69. 72. 86 f. 400 f. 409 f. 478 f. 483. 490. 615. 639. 666—668. 671—673. 675. 685 f. 698. 703—706. 743 bis 749.
——, Landgraf v. Heſſen 104. 144 f. 209—211. 230 f. 242. 252 f. 257. 273—275. 308 f. 315. 321. 426. 428. 478. 487 f. 508. 524. 529 f. 554 f. 573. 600. 605. 647. 650.
—— IV., Herzog von Jülich ꝛc. 4 f. 13—16. 40. 92. 101. 111. 224 f. 232—248. 254. 256. 259 bis 265. 266—285. 289 f. 329 f. 372—382. 383—385. 396 f. 406 f. 441—444. 448—464. 468—471. 492—497. 499. 534 f. 539. 549. 569. 577. 591—609. 619. 621. 630. 643—645. 655 f. 661—664. 679—686. 689—703. 718 f. 732. 734—736. 748. 751.
Wilz, Freih. Joh. v. 742.
Wimpheling, Dr. Jakob, trier. Kanzler 77. 94. 102. 482. 485 f. 503. 549. 620.
Winkel, Dr. Herm., köln. Domkap. 311. 399. 420 f. 482. 489. 531. 546. 549 f. 574. 577. 602. 621. 631. 699. 701. 732. 744.
Winkelmair, Hans, bayr. Sekr. 406. 606. 698.
Winneburg, Freih. v. 17.
——, Joh., köln. Domherr 21. 28. 31. 398. 420. 490 f. 530. 540. 546. 564. 574. 615.
——, Joh. Daniel, köln. Domherr 21. 31. 387. 398. 416 f. 420. 436. 486. 490. 501. 509. 523. 530 f. 540. 559. 572. 574 f. 577. 579. 581 f. 621. 627. 631.
——, Kuno, münſt. Domh. 681. 684.
——, Philipp der Ältere, Reichshofrats-Präſident 9—11. 20 f. 24. 189. 398. 406 f. 475. 538 f. 579. 646. 679. 682. 688—695. 742.
——, Phil. d. J., Herr zu W. und Beilſtein 21. 307. 315—317.
Wittgenſtein, Grafen und Grafſchaft 290 f. 304 f.
——, Graf Georg, köln. Dompropſt 23 f. 38. 193. 198. 304—306. 315. 396. 412. 431 f. 434. 507. 517. 522. 573. 587. 611. 647.
——, Ludwig 104. 193. 290 f. 300. 303—306. 314—318. 321. 384. 392—396. 402. 404. 427—430. 450. 468. 487. 504. 509. 522 f. 553 f. 556 f. 573. 638. 647.
Woeſtenraedt, Chriſtoph v., lütt. Domherr 720. 724. 735. 742. 751.
Wolbeck, münſt. Amt 329. 607.
Wolfgang, Pfalzgraf 90. 259.
Worms, Anton v., Holzſchneider 153. 157; Biſchof ſ. Dietrich; Stadt 67. 395. 622—624.
Würzburg, Biſchöfe, ſ. Friedrich und Julius; Domkap. u. Hochſtift 61. 70. 74. 77. 91. 302.
Wyngaerde, Winand v., lütt. Domdech. (Propſt) 345. 724 f. 731 f. 735. 738. 741. 753.

X.

Xanten, Stadt u. Stift 244. 246.

Digitized by Google

Z.

Zabern im Elsaß 25. 397 f.
Zasius, Dr. Reichs-Vizekanzler 20. 94. 172. 336.
Zerssen, Klaus v., Rittmeister 749.
Zettel, Wolfg., Prof. zu Ingolst. 66.
Zevenar, im Herzogt. Cleve 244. 271.
Zollern, Eitel Friedr. und Karl, Grafen v. 106.
Zons, Stadt und Zoll 184. 187 bis 190. 194—199. 412—416. 435 f. 525. 551. 564—567.
Zülpich im Erzst. Köln 475.
Zuleger, Lic. Wenzel, kurpf. Rat 167. 303. 314. 316 f.
Zuñiga, Juan de, span. Ges. in Rom 102. 267 f. 375. 614.
Zuylen, Adr. von, Dechant zu Utrecht 658.
Zwinglianer 163. 305. 646; vgl. Calvinisten.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite 93, Anm. lies englisch-protestantisch, statt evangelisch-protestantisch.
„ 225, Quellen, lies Rep. II. Cell. 19, Vol. V, statt Vol. II.
„ 228, Zeile 7 v. u. lies Commendone, statt Morone.
„ 307, „ 5 v. u. lies Philipp d. J. v. Wineburg, statt Johann.
„ 375, „ 8 v. o. und Seite 441, Zeile 4 v. u. lies München, statt Münster.
„ 380, Anm., nach „von der Postulation" ergänze: des Herzogs Ernst.
„ 500, „ lies Wamesius, statt Mambesius.
„ 516, „ „Aus N.A. Dekretenslg Albr. V, Nr. 184 ergiebt sich, daß H. Ernst am 28. Februar 1577 zu Freising zum Diakon geweiht wurde.
„ 526, Zeile 18 v. o. lies Kommissare, statt Kanoniker.
„ 535, „ 19 v. o. und Seite 583, Zeile 10 v. o. lies Leonard Vossius, statt Gerhard V.
„ 622, „ 15 v. u. lies der Kurfürsten, statt des K.
„ 748, „ 14 bis 16 lies Philipp v. Croy und Karl v. Chimay.
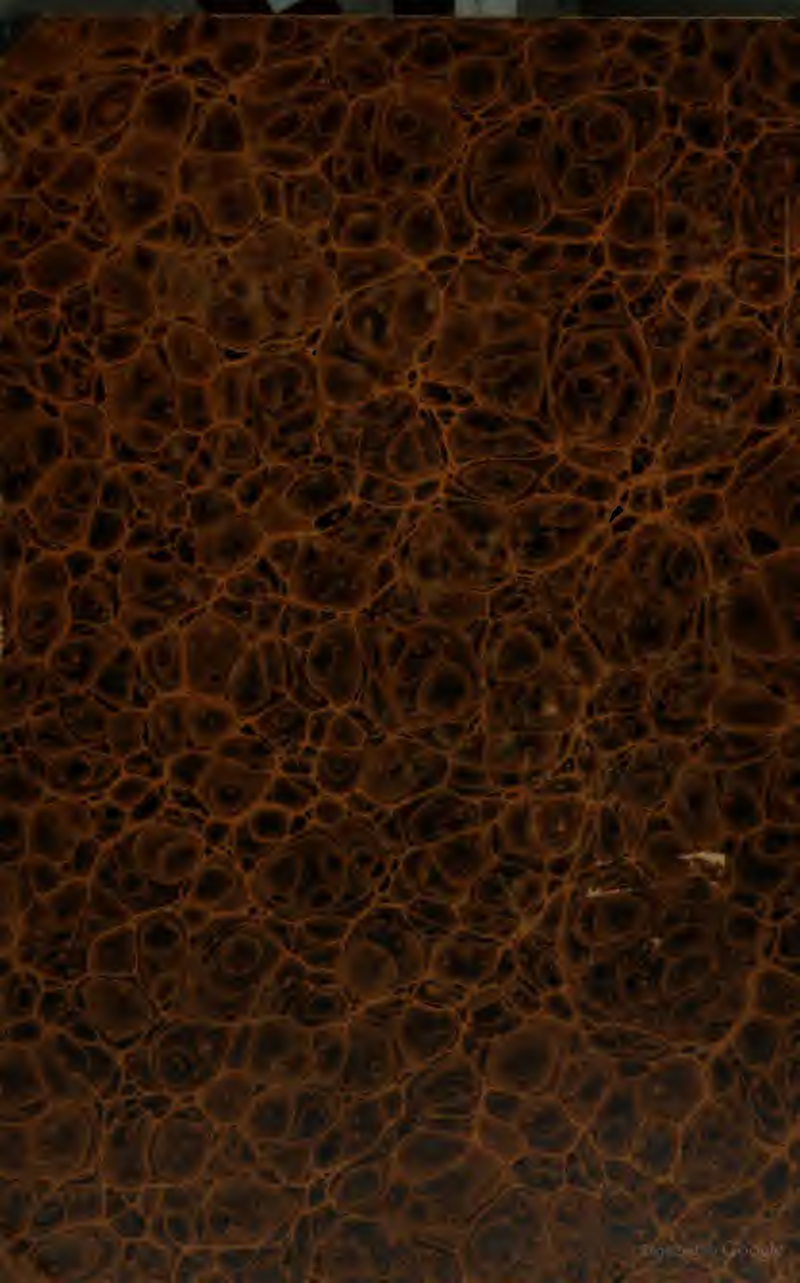
Digitized by Google